Preußische Jahrbücher.

121

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Achtundfunfzigster Band.

Juli bis December 1886.

Berlin, 1886.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Zur Erinnerung an Hans Sachs.

Von

Karl Lucae.

Nicht ein Epoche machender Geist, kein Dichter ersten Ranges ist es, an dessen Entwickelungsgang und Wirken diese Zeilen erinnern möchten, aber der reichste, begabteste Dichter seiner Zeit und als Poet ein einflußreicher Volkslehrer, vor allem aber ein unermüdlich thätiger, beachtenswerther Bundesgenosse jenes wunderbaren Mannes, der wie kein anderer ein Held und für Millionen Menschen ein Befreier gewesen ist. Mit Luther verglichen, haben alle seine Zeitgenossen, auch die größten Männer der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur eine Nebenrolle gespielt. Hans Sachs hat die seinige in einer Weise durchgeführt, daß er zwar nicht den Lorbeer, wohl aber jenen Kranz verdient, den ihm zuerst die Dankbarkeit des jungen Goethe, der ja ganz eigentlich sein Schuldner werden sollte, aufs Haupt gesetzt hat.

Hans Sachs war 23 Jahre alt, als Luther seine Theses an die Thür der Wittenberger Schloßkirche schlug. Er ist also aufgewachsen in einer Zeit, da das in immer größerer Rohheit und Sittenlosigkeit versinkende Mittelalter noch seine Orgien feierte und doch schon von der Morgenröthe einer neuen Zeit angeweht und geblendet war, die als der volle Tag von der Reformation heraufgeführt wurde.

Die großen Umwälzungen Europas im 15. Jahrhundert, die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, die vom Geist der Epoche herbeigeführte Erfindung des Buchdrucks, die Wiederbelebung der classischen Studien mußten in immer weiteren Kreisen die Blicke nothwendig auf die inneren Zustände richten, hatten die Gemüther mit großer Gewalt auf bürgerliche und kirchliche Verbesserungen hingedrängt. Nur war dieses Ringen des Geistes am Schluß des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts in Ziel und Mitteln noch unklar und schwankend. Bald wurde von

Männern, wie Sebastian Brant, vom ethischen Standpunkt aus für eine Läuterung der Sitten, bald vom kirchlichen aus (wie das z. B. durch den Straßburger Kanzelredner Geiler von Keisersberg geschah) für eine Reinigung des geistlichen Standes geeifert. Bald meinte man in der Einführung der humanistischen Studien alles Heil zu erblicken. Georg Peurbach, der große Mathematiker und Astronom, hatte als der Erste in Deutschland seit 1454 an der Universität zu Wien lateinische Classiker zu erklären begonnen. Seinem Beispiele folgend traten nun auch an anderen Universitäten fahrende Humanisten, vor allen der eigentliche Reiseprediger des Humanismus, Conrad Celtis, auf und wußten sich, bald da, bald dort ihr Glück versuchend, gegen die traditionelle, mittelalterliche Wissenschaft zu behaupten. Neben allen diesen geistigen Bestrebungen der Zeit machten sich aber auch sehr bedrohliche politische geltend, gewährt uns das wilde Fehdewesen, die Machtlosigkeit des Staatsoberhauptes, der Trotz der Stände ein trauriges Bild. In unzählige Territorien zerklüftet, befand das Reichsgebiet und seine Einkünfte sich in den Händen der weltlichen und geistlichen Fürsten, des Adels und der Städte, die untereinander in unaufhörlichen Kämpfen begriffen, mit dem Schwert in der Hand, mit Raub und Brand sich überall selber halfen, dem Kaiser aber nur gehorchten und Mittel gewährten, soweit es in ihrem Belieben lag.

Erst Luthers Auftreten, sein gewaltiges Wollen und Können, gab mit einem Schlage den zauberisch wirkenden Mittelpunkt ab, um den sich fortan alle materiellen Kämpfe, alle geistigen Interessen bewegten.

Auf welchen Platz Hans Sachs in dieser chaotischen Zeit gewiesen wurde, und was er derselben gewesen ist, mag die Betrachtung seiner Entwickelung zeigen, der ich, soweit es der Zweck dieser Skizze erlaubt, Schritt für Schritt zu folgen versuche.

Hans Sachs ist am 5. November 1494 zu Nürnberg geboren. Seit Anfang September herrschte in der Stadt, wie damals aller Enden in Deutschland, die Pest in einem Grade, daß an einzelnen Tagen mehr als 100, bis zum Beginn des folgenden Jahres tausende von Menschen daran gestorben sind; enorme Verluste für eine Stadt, deren ständige Bevölkerung damals höchstens 25 000*) Seelen betrug. Viele reiche Familien ergriffen die Flucht. Der Rath traf verständige Maßregeln, der Ansteckung vorzubeugen, sorgte für ausreichende Krankenpflege in den Spitälern, ließ die innerhalb der Stadt liegenden Kirchhöfe erhöhen und ersuchte die Priester die Genesenden zu ermahnen, wenigstens einen Monat lang nicht unter die Leute zu gehen. — Auch im Sachsischen Hause lag alles krank, Vater,

*) Vergl. die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Nürnberg 2, 503; 5, 506; 580.

Mutter und Kinder; nur der kleine Hans blieb verschont und hatte auch das Glück, daß seine Eltern am Leben blieben.

Von seinem Vater, einem ehrsamen Schneidermeister der Reichsstadt, wissen wir nicht, ob er jemals ein städtisches Amt bekleidet, etwa einmal als Mitglied des größeren Rathes zu den „Genannten“, wie sie hießen, gehörte oder gar einmal im kleineren oder inneren Rath gesessen hat, der 42 meist patricische Mitglieder zählend das Regiment der Republik fast ganz allein in den Händen hatte, und nur durch 8 seiner Mitglieder die Handwerkerzünfte vertreten ließ. Nicht also einem der alten Geschlechter Nürnbergs angehörend, unter denen z. B. das der Holzschuher, Tucher, Pirkheimer in der Geschichte der Stadt hervorragt, wurde dennoch Hans Sachs, als ob er einmal Jurist oder Geistlicher hätte werden sollen, in seinem siebenten Jahre (Ostern 1501) auf eine lateinische Schule geschickt, deren es damals nicht weniger als vier in Nürnberg gab. In allen diesen Schulen wurde das sogenannte Quadrivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Musik gelehrt; und von einer derselben wissen wir, daß ein Professor der Poetik (wir würden sagen: der classischen Philologie) ihr Dirigent war. Die Leitung des ganzen Schulwesens der Stadt lag natürlich in den Händen der Geistlichkeit, doch so, daß Bürgermeister und Rath nicht ohne bedeutende Mitwirkung dabei waren, da die Oberaufsicht über das Innere der Schulen, den Unterricht selbst, dem berühmten classisch gebildeten Willibald Pirkheimer anvertraut war. — Was diese Schulen bieten konnten, lernte Hans Sachs. Daß er ein begabter Knabe war, ein sinnreich Ingenium besaß, die Lehren mit hohem Fleiß in sich aufnahm (ich gebe seine eignen Worte), Griechisch und Lateinisch lernte, aber auch in der deutschen Sprache, im Rechnen, in der Astronomie, ja in der Astrologie („der Menschen Geburt zu judiciren“) und in den beschreibenden Naturwissenschaften unterrichtet wurde, besonders aber Gesang und Saitenspiel mit inniger Lust als Schüler übte, sagt er uns selbst als 73jähriger Greis mit derselben schalkhaften Offenheit, wie er in einem anderen Gedichte gesteht, daß er alles was er auf der Schule „nach schlichtem Brauch der Zeit“ gelernt, längst wieder vergessen habe. In dem einen Fall übertreibt er seine Gelehrsamkeit, in dem andern seine Unwissenheit. Sein Griechisch freilich mag nicht weit hergewesen sein. Aber Lateinisch lernte er so gut wie die übrigen Altersgenossen. Schon der Ritus der katholischen Kirche wies darauf hin. War der Umfang der Sprache, welche die lateinischen Hymnen und Mariengrüße beherrschte, auch nicht groß und bedeutend, so war doch diese Art der Poesie immerhin geeignet, einem lernbegierigen Knaben Antrieb zum Weiterlernen zu geben. Einzelne von Hans Sachs verfaßte lateinische Strophen, die Verarbeitung vorhandener lateinischer

Lieder zu Gedichten, sowie die Uebersetzung lateinischer Schauspiele der Humanisten Reuchlin und Macropedius zeigt, daß er des Lateinischen im Allgemeinen mächtig gewesen ist. Auf eine gelehrte Bildung war es ja überhaupt nicht bei ihm abgesehen. Er war als folgsamer Sohn seines Vaters zum Handwerker bestimmt, hat auch selbst nie darüber hinaus gewollt, und die lateinische Schule eben nur durchgemacht, wie es bei Kindern seines Standes, wenn sie, wie er, nicht unvermögende Eltern hatten, gebräuchlich war.

Mehr als Schule und Unterricht hat ihn Leben und Erfahrung gelehrt und gebildet, und da fällt denn besonders ins Gewicht, daß er ein Nürnberger Kind war, daß diejenige mittelalterliche Großstadt, die unter den süddeutschen Städten neben Augsburg die erste Stelle einnahm, mit allen ihren Licht- und Schattenseiten seine Entwickelung bestimmen sollte.

Die Physiognomie der Stadt mit ihren Befestigunswerken, der vielthürmigen Ringmauer, dem breiten, tiefen Stadtgraben, war, wenn wir die neuesten Erweiterungen in den Vorstädten, den Luxus der Verkaufsläden, überhaupt den Comfort der Gegenwart hinwegdenken, zu Anfang des 16. Jahrhunderts ziemlich dieselbe wie heute. Nur die für Nürnberg so charakteristischen, von Dürer entworfenen, vier dicken, runden Thorthürme sind ein halbes Jahrhundert später errichtet worden.

Von der im äußersten Nordwesten auf felsiger Höhe gelegenen Burg (neben dem heiligen Sebald dem historischen Anfang Nürnbergs) genoß man nach Süden blickend, ähnlich wie heute, eine prächtige Aussicht über den ausgedehnten Gebäudecomplex, aus welchem fünfzehn Kirchen und Kapellen, zwölf Klöster und Stiftungen, achtzehn öffentliche Gebäude, nebst den Privathäusern ein buntes Durcheinander von Giebeln und Zinnen, Knöpfen und Thurmspitzen in die Luft streckten*). Auf diesen Punkt läßt auch Hans Sachs wie ein ankommender Fremder von einem fingirten Herold sich führen, als er im Jahre 1530 ein langes Gedicht auf seine ihm so theuere Vaterstadt verfaßte, das in formeller Hinsicht freilich nicht den eleganten lateinischen Hexametern gleich kommt, in denen um dieselbe Zeit Eobanus Hesse, damals Rector von Nürnbergs eben gestiftetem Gymnasium, der Stadt ein Loblied gesungen hat, aber durch seine deutsche Gesinnung wärmer an unser Herz greift, als der antike Aufputz des classischen Latinisten**). Nachdem Hans Sachs in jenem Gedicht zunächst das von der Burg aus Sichtbare in der Art sinnig beschrieben hat, daß er,

*) Vergl. den alten Stadtplan in den oben angeführten Chroniken. Nürnberg 5, 887 fg.

**) Vergl. Wagenseil, de civitate Noribergensi commentatio. Altdorf 1695. 393 fg.

um desto freier loben zu können, seinen Herold und Berather den Redner machen läßt, schildert er uns das innere Leben der Stadt, den Fleiß und den Reichthum ihrer Bewohner, den in alle Lande Handel treibenden Kaufmannsstand, die außerordentliche Menge und Vielseitigkeit ihrer Handwerker, die Kunst der Werkleute, der Buchdrucker, Maler, Bildhauer, Gießer, Zimmer- und Bauleute, und rühmt im Anschluß daran Verfassung, Regiment und Gesetze, die Unparteilichkeit der Gerichte und auch die gute Polizei „gütig ohn alle Tyrannei".

Was er so im Jahre 1530 an Nürnberg lobt, gilt im ganzen genommen auch von der Zeit, da er noch seinen Weg zur Schule machte, und jeder Tag ihm hellere Augen, ihm immer Neues zu sehen und zu bedenken gab. Wohl wird der empfängliche Knabe schöne, bleibende Eindrücke vom Glanz und der Bedeutung seiner Vaterstadt empfangen haben, wenn z. B. der Kaiser nach Nürnberg kam, Rath und Patricier, prachtvoll gekleidet, mit hunderten von Reisigen und Fußvolk ihn einholten, Guirlanden und Triumphbögen die sandbestreuten Straßen schmückten und Ritterstechen auf dem Marktplatz mit dem schönen Brunnen stattfanden; oder wenn ein Bischof, ein päpstlicher Legat von der gesammten Priesterschaft empfangen, in die Sebalduskirche geleitet und dort Tedeum gesungen wurde. Ebensowenig wird es ihn gleichgiltig gelassen haben, wenn, wie alljährlich am zweiten Freitag nach Ostern geschah, die Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, welche König Siegmund den Nürnbergern im Jahre 1424 in Verwahrung gegeben hatte, öffentlich und feierlich gezeigt wurden; wenn er die Kaiserkrone nebst dem ganzen Kaiserornat, Scepter und Reichsapfel, ein Stück der Krippe Christi, des Tischtuches, worauf das erste Abendmahl begangen wurde, Theile der Dornenkrone, ein Stück des Kreuzes, einen der Nägel, das Speereisen, das den sterbenden Heiland verwundete und sonst noch manche Reliquie zu Gesichte bekam*). Und sollen wir nicht auch glauben, daß sein noch schlummerndes Talent durch Nürnbergs bildende Kunst mitgeweckt und genährt worden ist? Wird seine Seele ungerührt geblieben sein, wenn er an Adam Krafts Stationen vorüber kam; wird er nicht über dessen Sacramentshäuschen in der Lorenzkirche gestaunt haben? Und die Altarbilder Michael Wohlgemuths, die Erzwerke Peter Vischers, der in den Chroniken kurzweg Rothschmidt, (Rothgießer, Gelbgießer) genannt wird, er wird sie mit demselben Antheil kennen gelernt und betrachtet haben, wie die Bilder, mehr noch die Holzschnitte und Kupferstiche Albrecht Dürers, dessen unvergleichliche, zumal in geistreichen Allegorien sich offenbarende Gedankenfülle und

*) Die Chroniken u. s. w. Nürnberg 2, 42 fg. Wagenseil a. a. O. S. 223 fg.

Schöpferkraft sich überall bewährt, mag es sich um Darstellung einzelner Gestalten, um Charakterfiguren handeln, mögen dramatische Ereignisse voll Pathos und, leidenschaftlichen Lebens, wie in der großen Passion in mächtigen Zügen oder, wie im Marienleben, idyllische Scenen voll Innigkeit und Naivetät, zuweilen auch humoristisch gefärbt, uns vorgeführt werden.

Im Marienleben werden wir geradezu an Hans Sachs erinnert, wenn wir z. B. die Maria auf dem Hofe vor dem Hause sitzen sehen; wie sie an der Wiege des schlafenden Jesuskindchens gleich einer deutschen Bürgersfrau fleißig spinnt, Joseph daneben, die Axt führend, mit Zimmerarbeit beschäftigt ist, und eine Anzahl kleiner Engel die herabfallenden Späne zusammenliest und emsig in einen Korb sammelt.

Mit dem ganzen großen Dürer kann Hans Sachs allerdings nicht verglichen werden. Seine grundehrliche, lebendige, aber hausbackene Auffassung des Lebens gesellt ihn mehr zu den fleißigen Kleinmeistern der Kunst, zu den derb gearteten Schülern Dürers z. B. zu Sebald Beham, von dem in der That ein Holzschnittfries mit Sachsischen Versen vorhanden ist.

Viel mehr aber noch als die Kunst, wird die Tüchtigkeit des Stadtregimentes, die Straffheit und Ordnung desselben unserem Dichter schon in der Jugend nahe getreten sein, und ihm Respect eingeflößt haben. Von keiner Stadt des Mittelalters sind so umfangreiche, so eingehende Polizeiverordnungen*), die übrigens nach beendeter Predigt von der Kanzel aus durch einen Büttel bekannt gemacht wurden, erhalten, von den höchsten Pflichten der Bürger an, bis zu dem vorschriftsmäßigen, jährlichen Abraupen der Bäume herab. Es würde zu weit führen hier näher darauf einzugehen und an einzelnen Bestimmungen der Sittenpolizei, der Handels- und Gewerbspolizei, der Nahrungsmittel- und Reinlichkeitspolizei zu zeigen, wie strenge ein weiser Rath sein Völkchen in Schranken zu halten suchte, so daß z. B., um wenigstens eins hier anzuführen, das gegenseitige Zutrinken, das in der Stadt nicht selten zu Rauferei und Todtschlag führte, bei hoher Strafe verboten war.

Für dergleichen Dinge hat ohnehin auch ein geweckter, zwölf- bis dreizehnjähriger Knabe weniger Auge und Sinn. Anders müssen wir von ihm denken, wenn eine Feuersbrunst die Stadt in Bewegung brachte, und ihr musterhaft organisirtes Feuerlöschwesen (das der mit Arbeit überbürdete Stadtbaumeister zu überwachen hatte) in Thätigkeit trat. Dann sah er die umsichtigsten Anordnungen mit Pünktlichkeit durchgeführt, die

*) Nürnberger Polizeiverordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, herausgegeben von J. Baader, Stuttgart 1861.

es erklärlich machen, daß von dem alten Nürnberg verhältnißmäßig so viel erhalten ist, während so manche anderen Städte fast alle Erinnerungen an frühere Jahrhunderte durch Brand verloren haben*). Nürnberg ist überhaupt diejenige deutsche Stadt, in welcher die Feuerspritze, die schon im ersten Jahrhundert nach Christo im römischen Reiche gebraucht, dem Mittelalter aber merkwürdigerweise erst an seinem Schlusse bekannt wurde, am frühesten zur Anwendung kam**).

Waren alle diese tüchtigen oder glänzenden Eigenschaften der Großstadt, die hier nur flüchtig skizzirt werden konnten, wohl geeignet, ein jugendliches Gemüth den Werth des Guten ahnen zu lassen und günstig anzuregen, so fehlte es auf der anderen Seite nicht an Thatsachen, die erschütternd wirken mußten und uns die Stadt in ihrer Verderbniß zeigen. Man greife irgend eins der ersten Jahre des 16. Jahrhunderts aufs Geratewohl heraus, man überschlage bei zuverlässigen Chronisten, was sie in einem Jahre von Mord und Todtschlag zu berichten haben, man wird die Sicherheit des Lebens danach bemessen können, daß z. B. im Jahre 1501 nicht weniger als sechs Menschen in Nürnbergs Straßen erstochen, zwei reiche Kaufleute von eingedrungenen Schurken in ihrem Bette ermordet wurden. Der Häufigkeit der Verbrechen entsprach denn auch die große Anzahl und grausame Mannigfaltigkeit der Strafen und Hinrichtungen, deren im eben genannten Jahre nicht weniger als 14 vollzogen wurden, derartig, daß die Mörder enthauptet, gerädert, auch wohl geviertheilt, männliche Diebe gehenkt, weibliche lebendig begraben, Mordbrenner und Hexen verbrannt zu werden pflegten, nachdem gewöhnlich erst die fürchterlichste Folterqual sie zum Geständnis gebracht hatte. Leichtere Vergehen wurden mit Prügelstrafe, am Pranger stehen, den Stein um den Hals tragen, schwerere mit Abschneiden der Ohren, mit Blendung, oder (eine merkwürdige Strafe) mit ewiger Verbannung über die Donau geahndet. Und was doch auch charakteristisch für den Geist jener Zeiten ist, all dieses schreckliche Alltägliche wird von den Chronisten mit geringerem Antheil registrirt, als wenn z. B. der Fastnachtsumzug gehalten wurde oder ein französischer Seiltänzer in vollem Blechharnisch seine Künste zeigte***).

So etwa sah es in Nürnberg aus, so bewegte sich das Leben in den seltsamsten, der heutigen Zeit fast unverständlichen Gegensätzen, als Hans

---

*) Vergl. Endres Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, herausgegeben von M. Lexer, Stuttgart 1862, S. 6 und 132 fg.

**) G. L. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1868, S. 266 fg.

***) Vergl. die Chroniken u. s. w. Nürnberg 5, 628—649; 670; 698.

Sachs die Schule besuchte und dann im fünfzehnten Lebensjahre bei einem Schuhmacher in die Lehre kam. Gibt es von seiner zweijährigen Lehrzeit auch nichts zu erzählen, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß Hans Sachs schon während derselben jene dichterischen Bestrebungen seines Standes kennen und lieben lernte, die zwar in ästhetischer Hinsicht als Verirrung gescholten den Handwerksmann über sich hinaushoben, ein höheres geistiges Geschick und Wissen von ihm forderten und so von sittlicher Bedeutung und culturgeschichtlich merkwürdig sind.

Der Meistergesang, der hier gemeint ist, hat von Mainz seinen Ausgang genommen. Hier saß um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Meistersingerschule, in deren mythischen Listen der bürgerliche Dichter Heinrich von Meißen, mit dem Beinamen Frauenlob († 1318) als Begründer des Meistergesanges genannt wird. Allein mit Eigensinn auf ihre Traditionen pochend und jeder neueren Regung feind, rief sie allmählich laute Opposition hervor. Ihr keckster und begabtester Widersacher, Hans Folz, seines Zeichens Barbier und Wundarzt zu Worms, bekämpfte und verhöhnte in frischen übermüthigen Liedern die Einseitigkeit der Mainzer Pedanten, siedelte aber, da er mit seinen Neuerungen nicht durchdringen mochte, in den sechziger oder siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts nach Nürnberg über. Hier hatte um dieselbe Zeit Hans Rosenblüt, ein Wappendichter, mit andern Dichtern von gleicher Richtung ein gewisses poetisches Leben geweckt, das nun durch Hans Folz, der sich in allen Gattungen, im Meisterlied, im Spruchgedicht, im Schwank und Fastnachtsspiel mit Leichtigkeit bewegte und für Hans Sachs das Vorbild gewesen ist, einen höheren Aufschwung erhielt, und durch die Gründung einer Meistersingerschule befestigt wurde. Von einem förmlichen Eintritt in dieselbe konnte bei Hans Sachs seiner Jugend wegen natürlich nicht die Rede sein. War er doch ein Lehrbube, noch nicht einmal Knecht, wie die Gesellen damals genannt wurden. Aber in den Anfangsgründen der Kunst wurde er schon jetzt durch einen Meistersänger, den Leinweber Lienhard Nunnenbeck unterrichtet, dem er bis ins höchste Alter Dankbarkeit und Liebe bewahrt hat. Nunnenbeck mag an der musikalischen Begabung des Knaben Gefallen gefunden haben. Auf ihn ist jedenfalls das Interesse zurückzuführen, das Hans Sachs für den Meistergesang mit auf die Wanderschaft nahm, die er im siebzehnten Jahre antrat. Er ging nach Regensburg, arbeitete in Passau, Salzburg und an verschiedenen Orten des Innthals. In Wels an der Traun, wo er 1513 (er war nun 20 Jahre alt) sich aufhielt, kam seine poetische Neigung zum Durchbruch, entschloß er sich, (womit ein edleres Leben beginnen sollte) ganz feierlich ernst zum Meistergesang. Er erzählt, wie er einmal auf einem Spaziergang sein

bisheriges Leben überdachte und Alles was ihm Kurzweil und Freude gewährt als nichtig verachten mußte. Freundschaft hatte ihm mit Untreue gelohnt, lustiges Zechen ihm dumpfe Sinne, Spielen Verlust und Hader gebracht. Wo er sich im Fechten und Ringen hervorgethan, war Neid und Haß die Folge gewesen, und auch mit seiner Musik hatte er wenig Beifall gefunden. Er sehnte sich neben seiner Handarbeit nach einer ehrenwerthen nutzbringenden Kurzweil, kommt bei solchen Gedanken in einen Lustwald, läßt sich bei einer Quelle nieder und schläft beim Gesang der Vögel ein. Wenn ihm nun träumt, daß die Musen erscheinen, seine Sehnsucht befriedigen, ihn zum Dichter weihen und dem getreuen Diener Unsterblichkeit verheißen, so ist das Gedicht, worin dies alles erzählt wird, eins von den unzähligen, in denen Hans Sachs ebenso von dem Kunstgriff des Traumes, wie dem der Allegorie Gebrauch macht. Er ist nie und nirgends das was wir heute einen lyrischen Dichter nennen. Unfähig bei der dichterischen Darstellung seines Innern in der Sphäre desselben zu bleiben, verwandelt er alles was ihn bewegt in sinnliche Außenwelt, wird ihm alles Erscheinung, Ereignis, Geschichte, ist er überall erzählender, epischer oder dialogisirender Dichter. So auch in diesem Weihegedicht. Nehmen wir aber demselben das allegorische Kleid, so zeigt sein Gedankenkern, wie klar der schlichte Mann in der Zeit seiner Vollkraft (denn das Gedicht ist 1536 verfaßt) auf den Beginn seines Dichtens zurückblicke, was er als seine Aufgabe nach Inhalt und Umfang angesehen, welch festes Ziel er immer verfolgt hat. Er beschreibt den Weg, den er gehen wollte, nachdem er ihn rühmlich zurückgelegt. Das erste aber was ihm Clio neben Abfassung von Tragödien, Comödien, Fabeln, Schwänken und anderen Gedichten ans Herz gelegt hatte, war der Meistergesang. In ihm sich vollends auszubilden ging er von Wels nach München, das auch eine Singschule hatte, dichtete hier sein erstes Meisterlied und half die Schule verwalten. Seine weiteren Wanderungen führten ihn über Landshut und Würzburg nach Frankfurt, wo er zum ersten Mal Schule hielt, weiter nach Coblenz, Cöln, Aachen, durch Westfalen und Niedersachsen nach Lübeck, von wo er über Leipzig und Erfurt (er war fünf Jahre in der Fremde gewesen) 1516 nach Nürnberg heimkehrte. Er brachte, wie das seine Gedichte auf allen Seiten bezeugen, eine Fülle von Erfahrungen und Anschauungen mit, die ihm in dieser Mannigfaltigkeit auch seine Vaterstadt nicht hätte geben können. Er hatte das deutsche Leben und Wesen an seiner Quelle kennen gelernt. Er war mit dem Volke in den verschiedensten Schichten, mit den fahrenden Leuten, Landsknechten, Bauern, Bürgern großer und kleiner Städte, selbst mit den höheren Ständen nicht ohne inneren Gewinn in Berührung gekommen.

Wir dürfen von ihm, dem Zweiundzwanzigjährigen, freilich nicht glauben, daß er als fertiger Mann nach Hause kam, aber der Grund seines Wesens, jener sittliche Ernst, welcher auch in der Maske des Humors, wo er sie anlegt, immer erkennbar bleibt, dieser Grund war gewonnen und die Frucht seiner Wanderschaft. Mußte es nach seiner Rückkehr zunächst seine Sorge sein, sein Meisterstück zu machen und eine bürgerliche Stellung zu gründen, so fand er daneben zwar Zeit, in der Singschule thätig zu sein, nicht aber wie späterhin mit aller Leidenschaft dem dichterischen Schaffen sich hinzugeben. Dazu kam, daß er, drei Jahre als Meister etablirt, sich im Herbst 1519 mit der 17 jährigen Künegund Kreuzer, mit der er über 40 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt hat, verheiratete, und daß die junge Frau einstweilen die Muse wohl etwas bei Seite schob. Vor allem aber waren's die epochemachenden Zeitereignisse, die Thronbesteigung Karls V., Solimans I., durch den die Türken für Deutschland so furchtbar werden sollten, besonders jedoch das Auftreten Luthers, das mehr sein Denken als sein Dichten beschäftigte.

In Nürnberg wie in den meisten Reichsstädten hatte die neue Lehre ein offenes Ohr gefunden. Ja, die bürgerlichen Schichten der Bevölkerung wurden von den reformatorischen Bestrebungen bald lebhafter ergriffen, als die Geistlichen, von denen sie ausgegangen waren und unter denen namentlich Andreas Osiander durch seine Predigten dem Evangelium außerordentlich förderlich war.

Auf Hans Sachs machte das neue Licht, das ihm in Luthers Schriften aufging, den tiefsten Eindruck. Noch ehe die Reformation in Nürnberg förmlich eingeführt war, erscheint er als ein thätiger Anhänger derselben. Ein kaiserliches Mandat, das im März 1521 den Kauf und Verkauf evangelischer Bücher verbot und nach der Achtserklärung Luthers vom Rath wiederholt wurde, blieb ohne Erfolg. Hans Sachs besaß in dem eben genannten Jahre bereits 40 Schriften von Luther und seinen Freunden und vertiefte sich die nächsten Jahre, in denen seine poetische Thätigkeit fast gänzlich ruhte, in das Studium der neuen Bibelübersetzung und der bedeutendsten Publicationen Luthers.

Die erste poetische Frucht dieser Studien war das umfangreiche Gedicht:

Die Wittenbergisch Nachtigall
die man ietzt höret überall

zum Lobe Luthers und zur Empfehlung seiner Lehre. Wie ein Wächter, der rufend den Tag verkündet, beginnt er:

Wacht auf, es nahent gen dem Tag!
ich hör singen im grünen Hag

ein wunnikliche Nachtigal;
ir Stimm' durchklinget Berg und Thal.
Die Nacht neigt sich gen Occident,
der Tag get auf von Orient,
die rotbrünstige Morgenret
her durch die trüben Wolken get;
daraus die liechte Sunn tut blicken,
des Mondes Schein tut sich verdricken (verbergen);
der ist iez worden bleich und finster
der vor mit seinem falschen Glinster (Glanz)
die ganzen Hert Schaf hat geblent,
das sie sich haben abgewent
von ihrem Hirten und der Weid
und haben sie verlassen beid;
sind gangen nach des Mondes Schein
in die Wiltnus den Holzweg ein,
haben gehört des Leuen Stim
und seint auch nachgefolget im,
der sie gefüret hat mit Liste
ganz weit abwegs tief in die Wiste.
Da habens ir süß Weid verloren,
hant gessen Unkraut, Distel, Doren;
auch legt in der Leu Strick verborgen,
darein die Schaf fielen mit Sorgen.

Der sie der Leu dann fant verstricket,
zuriß er sie, darnach verschlicket (verschlang).
Zu solcher Hut haben geholfen
ein ganzer Hauf reißender Wolfen,
haben die ellent Hert besessen (angegriffen)
mit Scheren, Melken, Schinden, Fressen;
auch lagen viel Schlangen im Gras,
sogen die Schaf on Unterlaß
durch all Gelid bis auf das Mark.
u. s. w.

Wenn der bildliche Eingang dieses Gedichtes, zu dem alles Uebrige Commentar ist, in dem ahnungsvollen Anbruch des Tages, in dem Unbehagen der lichtscheuen Thiere beim Aufglänzen der Morgenröthe von poetischem Sinne zeugt, so ist doch andererseits das Bild zu weit ausgesponnen und nicht überall natürlich durchgeführt. Auch finden sich unter den weiter aufgezählten Thierarten ziemlich unpassende zusammengestellt. Wie der Dichter hierzu gekommen, ergibt die unmittelbar folgende, die poetische Täuschung wieder aufhebende Erklärung der Allegorie. Die Nachtigall ist Luther, die Nacht, darin wir alle irr gegangen, die Verfinsterung des rechten Glaubens, die Morgenröthe das Gesetz und die Propheten, der Glanz des Tages das Evangelium, von Luthern neu verkündet, während

der Mond, der nun sich verbirgt, die Menschenlehre der Sophisten bedeuten soll, die von der evangelischen Lehre des Hirten Jesu Christi abgeführt haben zum Löwen in die Wüste, mit welchem der Pabst verglichen wird. Die Stricke, worin er die Schafe fängt, sind seine Decretalen, seine Bannandrohungen zur Aufrechterhaltung willkürlicher Satzungen und Verbote, worauf sich der Dichter, wie überall, ausführlich einläßt. Des Löwen Helfershelfer, die Wölfe, sind die ihm ergebenen Diener, welche Menschenlehren verbreiten und dabei nur den Erwerb von irdischen Gütern im Auge haben.

Auf dies polemische Detail, das von genauer Kenntnis der reformatorischen Bewegung und ihrer Litteratur, zumal der Kämpfe Luthers mit Dr. Eck, mit Emser, Thomas Murner, Johann Cochleus Zeugnis ablegt, doch auch auf eigene Erfahrung, auf heftige Debatten mit diesem und jenem zurückzuführen ist, hier weiter einzugehen, ist weniger erquicklich als diejenige Stelle des Gedichtes noch anzuführen, in der Hans Sachs die Lehre Luthers, wie sie, fünf Jahre nach Luthers Auftreten, in ihm sich abgeklärt hatte, zusammenfaßt. Nachdem er auf Aussprüche im Johannesevangelium hingewiesen hat, sagt er:

So nun der Mensch solch tröstlich Wort
von Jesu Christo sagen hort
und das gelaubt und darauf baut
und den Worten von Herzen traut,
die im (ihm) Christus hat zugesagt,
und sich on Zweifel darauf wagt, —
derselb Mensch neu geboren heißt
aus dem Feuer und heiling Geist
und wird von allen Sünden rein;
lebt in dem Wort Gottes allein,
von dem in auch nit reißen künde
weder Hel, Teufel, Tot noch Sünde.
Wer also ist im Geist verneit (erneut),
der dient Got im Geist und Warheit,
das ist: daß er Got herzlich liebt
und sich im ganz und gar ergiebt,
helt in (ihn) für ein gnedigen Got.
In Trübsal, Leid, in Angst und Not
er sich als (alles) Guts zu im versicht.
Got geb, Got nem, und was geschicht,
ist er willig und Trostes voll
und zweifelt nit, Got wöll im wol
durch Christum Jesum seinen Sun.
Der ist sein Frid, Rub, Freud und Wunn
und bleibt auch sein einiger Trost.
Wem solcher Glaube ist genoßt (zugesellt),

derselbig Mensch der ist schon selig,
all seine Werk sind Got gefällig
er schlaf, er trink oder arbeit.
Solcher Gelaub sich dann ausbreit
zu dem Nechsten mit warer Liebe
daß er kein Menschen tut betrübe(n),
sunder übt sich zu aller Zeit
in Werken der Barmherzigkeit;
tut jederman herzlich als (alles) Guts
aus freier Lieb, sucht keinen Nutz,
mit raten, helfen, geben, leihen,
mit leren, strafen, Schuld verzeihen;
tut jedem, wie er selbst auch wolt
als (alles) das von im geschehen solt.
Solchs würkt in im der heilig Geist.
Also das Gesetz erfüllet heißt (nennt)
Christus Matthei am siebenden.
Hie merk, das Dieses allein sen (sind)
die waren christlich guten Werke.
Hie muß man aber fleißig merke(n)
das sie zur Seligkeit nit din (dienen).
Die Seligkeit hat man vorhin
durch den Gelauben in Christum.
    Dis ist die Lehr kurz in der Summ,
    die Luther hat an Tag gebracht.

Es ist bedeutsam, daß das umfangreiche Gedicht (700 Verse), welches 1523 verfaßt wurde, anonym erschien, während Hans Sachs, ohne hierin original zu sein, sich sonst doch gewöhnlich am Schluß seiner Dichtungen nennt. Auch Drucker und Druckort sind auf dem Titel nicht angegeben, gewiß ein Beweis, daß so in Nürnberg zu schreiben damals noch bedenklich war. Uebrigens blieb die Autorschaft nicht verborgen. Das Gedicht wurde als das Machwerk eines ungelehrten Laien vielfach verunglimpft, Hans Sachs ein toller Schuster gescholten, der, statt im Evangelium zu lesen und Feder und Tinte zu führen, besser thäte, mit Leder und Schwärze umzugehen. Hans Sachs ließ sich nicht irre machen und vermehrte im folgenden Jahre durch vier ausgezeichnete Dialoge in Prosa*) die um diese Zeit für und wider Luther allerwärts emporwuchernde Unzahl von polemischen Flugschriften, Sendschreiben, Pasquillen und Dialogen, deren Titel nicht selten sagt, wie sie entstanden, wie jedermann sich für berufen hielt, sein Scherflein zum Kampfe beizutragen. Selbst der Landsknecht wurde zum Journalisten. Ein junger Mann nnd ein alter Karthäuser disputiren z. B. über das erste Capitel der Epistel Pauli an Titus; ein

*) Reinhold Köhler, Vier Dialoge von Hans Sachs, Weimar 1858.

Landsknecht steht dabei, schreibt die Debatte auf, und die Flugschrift ist fertig*). — Aber die Stimmführer dieses reformatorischen Federkrieges gehörten den gebildetsten, den humanistischen Kreisen an. Längst war der fränkische Ritter Ulrich von Hutten für Luthers Sachen eingetreten, gleich einem Schwerte die Feder führend, und hatte, von seinen Dichtungen, Reden, Sendschreiben und Klageschreiben hier abzusehen, die Form des Gespräches zur Modegattung der reformatorischen Polemik gemacht. Mit größerer Beherrschung der deutschen Sprache, die Hutten ja leider erst recht spät anstatt der lateinischen ins Feuer führte, adoptirt Hans Sachs diese Form, nicht aber Huttens kriegerische Hitze; noch theilt er, wie dieser thut, mythologisch-allegorischen Gestalten oder allbekannten Persönlichkeiten in seinen Dialogen die Rollen zu. Handwerker sind es, die vor uns auftreten, ihresgleichen oder Geistliche, mit denen sie hadern, Luthers gewaltige Sendschreiben „An den christlichen Adel deutscher Nation, an den Pabst Leo den Zehnten, Von der Freiheit eines Christenmenschen" dasjenige, was ihnen die Zunge gelöst hat. Bilder des wirklichen Lebens, treue, greifbare Bilder desselben sind diese Dialoge von einem evangelischen Dichter verfaßt, aus dem der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit redet. Im ersten Dialog, „darin das Wort Gottes und ein recht christlich Wesen" verfochten wird, tritt das noch nicht so hervor. Da streiten ein Chorherr und ein Schuhmacher, der ihm Pantoffeln gebracht, über das Recht der ungelehrten Laien, in Sachen des Glaubens mitzureden, sündige Brüder zu ermahnen und in der Schrift zu forschen. Da ist weiter die Oberherrschaft des Papstes über den Kaiser, des geistlichen Standes über den weltlichen, sind die mehr äußerlichen kirchlichen Andachten u. s. w. Gegenstand der Disputation, die beiderseits mit durchgängiger Berufung auf Stellen der Schrift geführt wird.

Als die Reihe an das Fasten kommt, fragt der Chorherr: Wie (kommts), daß Ir Lutherischen nimmer fast, lert euchs der lutherische Geist? Schuster: Fasten ist uns von Got nit geboten, sonder frei gelassen. Christus spricht Matthei am sechsten „Wenn Ihr fasten wollt" u. s. w., spricht nit „Ir sollt oder müßt fasten", wie unsere Stiefväter zu Rom thun. Chorherr: Ja, ir fastet aber gar nimmer! Schuster: Ich glaub, rechtes Fastens fasten die Handwerksleut mer, ob sie gleich im Tag viermal eßen, dann alle Münch, Nunnen und Pfaffen, die in dem ganzen teutschen Land sein. Es ist am Tag, ich mag nichts mehr davon sagen. Chorherr: So schweiget, ich wil aber reden. Es lig am Fasten das wenigst, Ir Lutherischen freßt aber Fleisch darzü am Freitag, daß

*) K. Heyse, Bücherschatz S. 40 Nr. 608.

Euchs der Teufel gesegne! Schuster: Fleisch essen ist von Got auch nit verboten; derhalb ist es nit Sünd, dann so weit man die unwissenden Schwachen mit ergert. Christus spricht Matthei am funfzehnten „Was zum Mund einget, verunreint den Menschen nit, sonder was zum Mund ausget, verunreint den Menschen, als arg Gedenk (Gedanken), Mort, Diebstahl, falsch Zeugnus, Lästerung"; und Paulus im ersten Brief an die Corinther am zehnten: „Alles was auf dem Fleischmark feil ist, das eßet". Chorherr: Ir sagt was Ir welt, habt aber nit was Ir welt. Gut alte Gewonheit sol man nit verachten, die etwo drei oder vier hundert Jar haben gewert. Schuster: Christus spricht Joannis am vierzehenden „ich bin der Weg, die Warheit und das Leben". Er spricht aber nit „ich bin die Gewonheit". Derhalb muß wir der Warheit anhangen, welche das Wort Gottes und Got Selb ist, das bleibt ewig, Matthei am 24sten; aber Gewonheit kumpt von Menschen her.., darumb ist Gewonheit vergenklich.

Ich habe diese Stelle als die erste beste herausgegriffen. Dieselbe geistreiche und glaubensfreudige Natürlichkeit und Schlagfertigkeit der Rede, dieselbe erstaunliche Belesenheit in der Schrift, auch in den Partien, die wie z. B. die Propheten, Luther noch nicht übersetzt hatte, ist überall in diesem Dialoge, wie in den drei übrigen anzutreffen, nur daß der vierte am hellsten den Standpunkt des Verfassers ins Licht setzt. Er ist hier unter den auftretenden Personen selbst jener ruhige, recht evangelische Christ, der einem verwegenen und hitzigen Lutheraner den Mißbrauch der christlichen Freiheit vorhält, ihn von der Nothwendigkeit überzeugt, in seinem Thun und Lassen den Katholiken kein Aergernis zu geben und als höchstes Gesetz die Nächstenliebe betont. „Wann Ir", sagt er, evangelisch werent (wie ir rümet), so täten ir die werk des Evangeli, wann (denn) das Evangelion ist ein wunsam, frölich und lieplich Botschaft von Christo. Dann wann ir aus dem Evangeli geporn wert, so verkündet ir das Evangeli euern Mitbrüdern in Christo holdselig und mit aller Ersamkeit und füret ein gotseligen Wandel, wie die Aposteln, die so freundlich gegen den Leuten handleten, wie man in iren Geschichten durch alle Capitel liset. Darumb, lieber Bruder.., merk nur eben mein Red umb Gottes Willen und sag es deinen Mitbrüdern von mir, wiewol sie mich ein Heuchler und Abtrinnigen heißen und halten werden. Da ligt mir nit ein Har breit an; ich han je die Warheit gesagt, welche dann allmal vervolgt muß werden von den Gotlosen. Und wölt Got, daß es alle die gehört hetten, die sich gut lutherisch nennen, vielleicht möcht in ir rumgeligen (ihnen ihr Prahlen sich legen) und erst ein teil leren (lernen), recht evangelisch Christen zu werden."

Gewiß, es ist zu bedauern, daß Hans Sachs nicht mehr in solcher Prosa veröffentlicht hat. Er würde eine höhere Meinung von sich hinterlassen haben. Als aber der Rath ihn wegen dichterischen Antheils an einer polemischen Publication Osianders, die 1527 erschien, verwarnte, daß er seines Handwerks und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einig Büchlein oder Reimen hinfüro ausgehn zu lassen, hielt er zwar nicht im Producieren inne, hat aber in der nächsten Zeit auffallend wenig durch Einzeldrucke bekannt gemacht. Desto eifriger suchte er jetzt, getragen von dem Ansehen, das er durch seine wirkungsreiche Betheiligung an den reformatorischen Fragen im Bürgerstande gewonnen hatte, die Nürnberger Meistersingerschule zu heben, den Meisterliedern neuen und besseren Gehalt zu geben, während die wunderliche Form leider die übliche blieb. Formell genommen ist ja der bürgerliche Meistergesang nichts anderes, als eine zünftig betriebene Fortsetzung des alten aristokratischen Minnegesangs, der sich zu Ende des zwölften Jahrhunderts mit vollendeter Technik entfaltete, als reine Lyrik jedoch, aus Phantasie und Empfindung gewoben, nur eine kurze Blüthe hatte. Schon bei seinen besten Vertretern gewinnen Reflexion und didaktische Neigungen Spielraum in ihm; das mehrt sich in der Folgezeit, je mehr die Romantik des Mittelalters in Politik und Leben von einer nüchternen Lebensauffassung verdrängt wird und wissenschaftliche Speculation auch ungelehrte Kreise ergreift. Je weniger lyrisch aber das gesungene Lied auf diese Weise seinem innersten Wesen nach wird, desto verblendeter sehen die Epigonen der klassischen Minnesänger, Frauenlob und andere, das Heil in der äußeren Form, überbieten die Kunst ihrer Vorgänger durch seltsame Künstlichkeit und behalten vor allem den kunstvollen Bau der dreitheiligen Strophe für ihre dürftigen, oft so verzwickten Gedanken bei. Wie schlechte Architecten bauen sie von außen nach innen, führen stattliche Façaden auf, ohne Rücksicht auf den Zweck des Gebäudes und die Verhältnisse derer, die darin wohnen sollen.

Bei den zünftigen Meistersängern endlich ist diese gehaltlose Künstlichkeit auf die Spitze getrieben. Die dreitheilige Strophe wächst in der buntesten Mannigfaltigkeit und Verschränktheit der Reime von 5 bis auf 30, 40, zuletzt gar auf 100 Reimzeilen an, und vernichtet dadurch ihre eigene Bedeutung. Erinnert man sich dabei, daß der Rhythmus des Verses ohne alle Rücksicht auf die natürliche Wortbetonung, für welche ja leider die meisten Dichter des 16. Jahrhunderts alles Gehör verloren hatten, durch regelmäßige, selbst von den Metrikern geforderte Betonung der zweiten, vierten, sechsten, achten Silbe, oder seltener der ersten, dritten, fünften u. s. w. zu Stande kam, so ergibt sich ein Contrast zwischen Vers und Strophe, wie er größer gar nicht gedacht werden kann: stolze Stro-

phengebäude aus Knittelversen zusammengefügt. Und nun erst der Gedankengehalt, der in solche Gefäße geschüttet wurde: meist nur scholastische Grübeleien über metaphysische Dinge, über kirchliche Dogmen und kirchliche Traditionen, z. B. darüber, „wo Gott gewesen, ehe die Welt geschaffen wurde“ oder „wie die Allgegenwart Gottes des Sohnes im Sacrament des Altars zu fassen sei“ u. s. w.

Derartigen müßigen Düfteleien machte Hans Sachs durch sein Ansehn und Beispiel ein Ende. War er auch nicht der Mann, die formellen Schwächen des Meistergesangs zu beseitigen, dichtete er auch ruhig in dem alten Geleise fort, so hat er doch dadurch dem Meistergesang erst wirklich Bedeutung gegeben, daß er mit möglichster Beibehaltung der Worte der Lutherischen Uebersetzung jahrelang nur biblische Stoffe behandelte und seine Genossen in und außerhalb Nürnbergs dadurch antrieb, ein Gleiches zu thun. Auf diese Weise hat der neue Meistergesang, da er ein liebevolles, ausdauerndes Vertiefen in die Schrift voraussetzte und den tüchtigsten Kern des Volkes bibelfest machte, dasselbe Ziel wie Kirche und Schule verfolgt und ist von unberechenbarer Wirkung für die Ausbreitung der evangelischen Lehre gewesen.

Aber Hans Sachs war nicht nur ein frommer, er war auch ein lernbegieriger, weltfreundlicher Mann. Sich und die Zunftgenossen vor möglichen Abwegen, Einseitigkeit und geistlicher Verknöcherung zu bewahren, sah er sich daher, als das Fortwirken der Bibel in seinen Kreisen gesichert war, nach weltlichen Stoffen auch für den Meistergesang um, der solche bisher nur selten behandelt hatte. Und hier bot ihm der Humanismus, das für die Ungelehrten in zahllosen Uebersetzungen der griechischen und römischen Autoren wieder auflebende classische Alterthum alles dar, was er wünschte. Schon auf der Wanderschaft hatte er einen der Väter des Humanismus, den Boccaccio kennen gelernt, nach einer Novelle des Decamerone seine erste erzählende Dichtung verfaßt. Jetzt (gegen 1530) führte ihm die älteste Uebersetzung von Fabulisten des Mittelalters, die für Classiker galten (Aesop und Phaedrus waren noch nicht bekannt), Stoff genug zu, die Fabelpoesie über die lateinischen Schulen hinaus im Bürgerstand mehr und mehr bekannt und beliebt zu machen. Weiterhin gab ihm der Büchermarkt Uebersetzungen des Livius, Valerius Maximus, vor allem aber Plutarchs in die Hand, der wie kein andrer Autor des Alterthums seiner Natur besonders zusagte und ihm eine Fülle von Stoffen geboten hat. Zu Plutarch gesellten sich, je zugänglicher die griechischen und römischen Historiker in guten Uebersetzungen wurden, Herodot, Xenophon, Herodian, Josephus, Justin, Sueton und andere, während die Dichter, wie Homer und Ovid zwar auch von Hans Sachs gelesen und

verwerthet wurden, aber auffallenderweise geringeren Reiz für ihn hatten. Daneben schöpfte er aus Chroniken und Weltbüchern z. B. dem des Sebastian Frank, der von den neuen, durch Columbus entdeckten Inseln erzählte, sammelte Reisebeschreibungen, wußte ebenso die sogenannten Volksbücher, prosaische Auflösungen mittelalterlicher Gedichte vom Herzog Ernst, Tristan und anderen, oder ihm erzählte deutsche Märchen seinen Zwecken dienstbar zu machen, benutzte die vielfach aus den Litteraturen des Orients schöpfende, reiche Schwanklitteratur seiner Zeit, ließ den Eulenspiegel durch seine Verse laufen, und auch die Plage der Bauern, den Landsknecht, in trefflichen Landsknechtsgeschichten zu Worte kommen. So floß ein breiter, nie versiegender Strom von Wissen und Anregung aller Art aus seiner Feder in die weitesten Kreise des deutschen Bürgerthums, mochte er nun seinen Stoff als Meisterlied, als Spruchgedicht, Schwank, Fabel oder Schauspiel (denn er muthet jeder Form jeden Stoff zu) seine Bestimmung erfüllen lassen. Und doch ist mit alledem die Mannigfaltigkeit seines Dichtens noch nicht erschöpft. Wir dürfen nicht vergessen, daß er auch die Zeitereignisse, die Lage des Vaterlandes nie aus den Augen ließ, in langen Gedichten z. B. die Belagerung Wiens durch die Türken und die daran sich knüpfenden Kämpfe beschrieb und verwünschte, und die Zwietracht im Reiche, die Lässigkeit der Fürsten als wackerer Patriot bitter beklagt hat; daß er sein eigenes häusliches Glück in allerlei köstlichen Bildern schildert, den Junggesellen den Honig und den Wermut der Ehe lustig auftischt, in Zwiegesprächen ehlichem Zwiste steuert, oder Klagelieder der Hausfrauen über die trägen, naschhaften Mägde anzuhören giebt.

Sein Handwerk, bei dem er übrigens die grobere Arbeit, die Führung der Ahle und Nadel den Gesellen überließ*), mehr wohl noch das Erbe seiner Frau, einzigen Kindes ihrer Eltern, beides hatte ihn wohlhabend gemacht. Und hieraus erklärt sich, daß er seinem eigentlichen Beruf sorglos nachleben, Bücher kaufen, studieren, Tag für Tag seine Verse machen und seine Gedichte sorgsam datirt zu einer langen Reihe eigenhändig geschriebener Bücher anwachsen lassen durfte. Als er im 74. Lebensjahre das dichterische Facit seines Lebens zog und seine Gedichte inventarisirte, lagen ihm nicht weniger als 34 solcher Bücher vor, von denen 16 nur Meisterlieder, und zwar 4275 Meisterlieder geistlichen und weltlichen Inhalts enthielten. In die übrigen 18 hatte er 208 Schauspiele, darunter über 80 Fastnachtsspiele, die meistentheils in Nürnberg, doch auch in anderen Städten, nah und fern aufgeführt waren, zusam-

*) Vergl. Hans Sachs Gedichte 1 (1590), 5, 376 b.

mengeschrieben, außerdem aber über 1500 Nummern poetischer Gespräche, Spruchgedichte, Fabeln, Schwänke, geistlicher Lieder und Psalmen, Kriegs- und Liebeslieder, Lieder und Psalmen, so daß er mit den Meisterliedern über 6000 Werke und Werkchen verfaßt hatte. Rechnet man die Production seiner letzten Lebensjahre hinzu, so mag er, wie man veranschlagt hat, mindestens eine halbe Million Verse handschriftlich hinterlassen haben.

Bei dieser übergroßen Anzahl von Gedichten, die eine wunderbare Leichtigkeit des Schaffens bekundet, ist aber auch der ansehnliche Umfang der meisten, der sprudelnde Redefluß, die belehrende Ausführlichkeit bei der Behandlung des Stoffs charakteristisch für unsern Dichter. Für uns geht er hierin zu weit. Nicht so für seine ungelehrten Zeitgenossen, die gerade dieses unerschöpfliche Detail neuen Wissens höchlich zu schätzen wußten und ebenso eifrig aufnahmen, als er es sich angeeignet hatte. Ja viele ganz lehrhafte Stücke machen den Eindruck, als habe er sie zur eigenen Belehrung verfaßt. Man sieht da förmlich den fleißigen Mann über einer alten Chronik, einem Thierbuch oder dergleichen sitzen und sich Auszüge machen, die sich ihm unter der Feder von selbst zu Knittelversen gestalten. Dann wird irgend ein passender Rahmen, Eingang und Schluß hinzuerfunden, und das Bild ist fertig, das etwa die gesammte Vogelwelt, gleich einem wohl regierten Staate in hunderten von Individuen und Namen, nach Würden und Aemtern geordnet, vorführt, oder uns durch einen alten Fischer mit allen möglichen Wasserbewohnern, durch einen erfahrenen Schiffer mit sämmtlichen Flüssen Deutschlands bekannt macht. Zuweilen ist es allerdings recht lustig, einen Blick in die Beschaffenheit dieses Wissens zu thun, besonders wenn es sich um Weltgeschichte handelt. In einer Historia, in der Hans Sachs von allen römischen Kaisern, chronologisch geordnet, erzählt, „wie lang jeder geregieret, zu welcher Zeit, was Sitten der gehabt und was Todes er gestorben sei, von dem ersten an, bis auf den ietzigen Großmechtigen Kaiser Carol V", heißt es z. B. von Galbas Nachfolgern Otho und Vitellius

> Otto nur fünf und neunzig Tag
> war Keiser, und darnider lag
> in einer Schlacht in Deutschem Land;
> erstach sich selb mit eigner Hand.
> Vitellius nach ihm antrat;
> der war Keiser auf acht Monat.
> Fraß, Tyranney war ihm vil lieber:
> zerhaut warf man ihn in die Tiber.

Friedrich der Erste wird mit folgenden wunderlichen Versen abgespeist:

Fridrich Barbarossa streitbar,
regieret achtundbreißig Jar.
Als er wider den Soldan stritt,
Papst Alexander jn (ihn) verriet.
Er war streng, kün, thätig genungk,
badend in eim Wasser ertrunck.
Unter dem Keiser hochgeborn
ward auch Jerusalem verlorn.

Und in diesem Tone gehts fort über 600 Verse hindurch, die als Einzeldruck mit den Bildnissen Maximilians und Carls des fünften in Holzschnitt gleichwohl Auflage über Auflage erlebten, außerhalb Nürnbergs nachgedruckt und auch überarbeitet wurden.

Aber keineswegs überall verfährt Hans Sachs so handwerksmäßig, so kraft- und saftlos. Es giebt Gedichte genug, in denen die Belehrung als solche zurücktritt und die vorgeführte Summa irgendwelches Wissens durch den Gang des Gedichtes motivirt wird.

Einmal in seinem fünfzigsten Jahre plagt den Dichter die Gicht, der Zipperlein, wie man damals sagte; die edle und bürgerliche Krankheit, wie sie Hans Sachs, in dem Gelegenheitsgedicht, das hier in Frage kommt, launig genannt hat. Er erzählt, wie er von Gliederschmerzen gepeinigt, ungeduldig auf seinem Lager das Podagra als die schrecklichste Krankheit verwünscht, sich fragt, warum gerade er davon heimgesucht werde, und wie er zuletzt in Schlummer sinkt.

Indem, fährt er fort,

Indem hört' ich ein Geist, der rief:
Wolauf, Hans Sachs, Du mußt mit mir
hinauf, da will ich zeigen Dir,
wie unbillich Du murmarierst (murrst),
als ob Dir sei die aller wierst (schlimmste)
Krankheit von den Göttern verliehen.
Der Geist thät aus dem Bett mich ziehen.

Der Patient bekommt darob einen gewaltigen Schreck, erzählt aber beruhigt weiter:

Der Geist umbschrenkt mich mit seim Ermlein
subtil und lind gleich einem Hermlein (Hermelin)
nnd führt mich durch die nassen Düft
in die Sphera der klaren Lüft
bis für Jovis des höchsten Thron;
die Pforten sah ich aufgethon.
Der Geist stellt mich hinder die Pfort,
daß ich möcht hören alle Wort.
Wann (denn) die Götter hetten (hielten) ein rath,
zu strafen der Welt Missethat.

Der (ihr) unverschembt, unmenschlich Wesen
thet an einem Zettel herlesen
mit lauter Stimm Mercurius.

Seine Anklagen werden von Venus, Bacchus und Plutus (Gott des Reichthums) nachdrücklich unterstützt; in ihrem Dienst sei besonders gesündigt worden. Aber auch der höchste Gott tritt zunächst als Ankläger auf:

Herr Juppiter thet selber klagen
über die fürstlichen Regiment
Und großen Herren beider Ständ'.
Ordnet darauf, die Welt zu schlagen
mit den drei schrecklichen Hauptplagen,
als Theurung, Krieg und Pestilenz.

Mit kecker Erfindung wollen jedoch die drei hierzu nöthigen Executiv-Gottheiten Ceres, Mars und Saturnus von diesen Strafen nichts wissen und legen in ihren Entgegnungen zugleich Zeugnis von den volksfreundlichen Gesinnungen des Dichters ab. Mars meint (und der Dichter geißelt damit die damalige Kriegsführung), er habe lange genug das Schwert gewetzt und Fürsten und Herrn zusammengehetzt, es komme trotz den gerüsteten Heeren selten zu einer ordentlichen Schlacht. Die Kriegesfürsten und Hauptleute wüßten überhaupt ihre Haut zu schonen, auch die Bürger blieben in ihren Mauern. Wer's ausbaden müßte, das wären die gemeinen Soldaten und die Bauern, die der Krieg zu Grunde richte, während die eigentlich Schuldigen straflos ausgingen. Ceres äußert sich ebenso frei: Schicke sie eine Hungersnot, so seien's die unschuldigen Armen, die darunter litten. Die Reichen würden bei ihren Vorräten nur feister und reicher. Hübsch erinnert Saturn, der ja die eigenen Kinder verschlingt, als Bringer der Pest an die Fortschritte der Medicin; die Welt sei gewitzigt, wisse ihm durch allerlei Mittel Abbruch zu thun; seine Opfer seien nur die Kinder und der gemeine Mann; die Reichen pflegten ja ohnehin die Flucht zu ergreifen.

Nach diesen Aeußerungen wünscht Juppiter um so dringender weitere Vorschläge zu hören. Er verwirft den des Neptun, das ganze Menschengeschlecht zu ersäufen, wie den des Phoebus, es durch Feuer hinwegzutilgen. Er will die Menschen, zumal die guten, erhalten sehen, aber durch Plagen und Ruthen erinnern, wiederum recht menschlich zu leben. Seine liebe Tochter Minerva (Hans Sachs wird hier im Ausdruck ganz homerisch) giebt ihm endlich den freundlichen Rath, sämmtliche Krankheiten herbeikommen zu lassen, und sie nach Laster und Vergehen über die Menschheit zu vertheilen. Und nun leistet Hans Sachs, der seinen Belehrungseifer eben überall befriedigen muß, das für unsern Geschmack Entsetzliche, die herbeigerufenen traurigen Begleiter des menschlichen Da-

seins namentlich aufgeführt und kurz charakterisirt in langem Zuge eintreten zu lassen, von dessen Anblick, wenn er in einem wirklichen Bilde uns nahe träte, wir uns mit Abscheu wegwenden würden. Aber das 16. Jahrhundert hatte andere Nerven. Seine ästhetische Unbildung hat sich an dieser Schilderung gewiß ganz ebenso belustigt, wie an den Worten des Dichters, der aus dem Versteck ja Alles mit ansieht, daß er unter den Krankheiten sein Podagra nicht habe entdecken können. Als dasselbe zuletzt auf einem Sessel hereingetragen und mit Spott und Heiterkeit von der ganzen Versammlung empfangen wird, fragt er den Geist von ungefähr

Wer diese spötlich Krankheit wär?
der Geist sprach: Kennstu selb nit Dein
podagraischen Zipperlein?

Gewiß, das ist ganz artig erfunden; hübsch auch die weitere Belehrung des Geistes, daß das Podagra deshalb eine komische Krankheit sei, weil sie heute vor Schmerzen sich krümme, und morgen wieder hüpfe und springe. Hübsch ist auch die am Schluß des Traumgesichts gegebene Moral, daß das Podagra seines intermittirenden Charakters halber eins der erträglichsten Leiden sei, wofür man seinem Gott zu danken habe, — schade nur, daß dieser geringfügigen Weisheit wegen der ganze Olymp in Bewegung gesetzt wird, die Belehrung sich wieder viel zu breit macht, die Wirkung des Humors neben dem bittern, ja grauenhaften Ernst beinahe verloren geht, und wir vom Dichter in der getheiltesten Stimmung entlassen werden.

So gibt es fast an allen seinen Werken, ganz wie an denen der zeitgenössischen Dichter, mehr oder weniger zu tadeln, sobald sie mit dem Maßstab absoluter Kunstgesetze gemessen werden; am meisten aber wird der heutige Geschmack noch durch diejenigen der erzählenden Gedichte zufriedengestellt, in denen Hans Sachs ohne allen gelehrten Prunk seiner heiteren Laune ausschließlich das Wort gönnt. Und ist es auch gewiß zu viel gesagt, daß seine Schwänke von keinem Dichter der Welt übertroffen werden, so sind doch sein Schlauraffenland, sein Jungbrunnen, besonders aber die Schwänke, in denen der Himmelspförtner St. Petrus, seine vorlaute Klugheit, sein gutmüthiger Egoismus, Zielscheibe des Humors ist, in ihrer Art vollendet.

Wie trefflich erfunden ist der Schwank, in welchem Christus mit Petrus von Dorf zu Dorf wandernd sich Vorwürfe gefallen lassen muß, daß sein Regiment ein viel zu mildes, nachsichtiges sei. „Wenn ich“, meint Petrus, „ein Jahrlang Herrgott wäre und die Herrschaft in Händen hätte, ich wollte ganz anders dazu schauen, allem Betrug, Krieg, Raub

und Brand ein Ende machen und besser Ordnung halten.". Kaum hat ihm der Herr auf einen Tag seine Allgewalt anvertraut, so kommt eine arme Frau, ihre Ziege auf die Weide zu treiben. Da sie aber ihren Kindern daheim Brot schaffen muß, so überläßt sie die Ziege sich selbst, mit einem „Behüte dich Gott!" — Höchst ergötzlich wird nun, nach einer ironisch klingenden Ermahnung des Herrn, daß er das Gebet der Frau erhören müsse, die Noth des alten Petrus mit der Ziege geschildert, deren muthwillige Sprünge ihn bald durch Buschwerk, bald einen Berg hinan führen, so daß er Abends müde und matt mit seinem Pflegebefohlenen heimkehrt und dem Herrn, der ihn lachend empfängt, Herrscherstab und Gewalt herzlich gern zurückgiebt, indem er verspricht, ihm niemals wieder in seine Regierung dreinzureden.

In diesem anmuthigen Bildchen stört nicht ein Zug, keine Gelehrsamkeit ist eingeflochten; es ist ein einheitliches Gedicht, durch welches wohl Goethe zu seiner heiteren Legende vom Hufeisen angeregt wurde.

Aber wie gesagt, nur solche Schwänke und Fabeln wird man auch heut noch mit Vergnügen lesen. Und weniger noch als die größere Anzahl der erzählenden, gewähren Hans Sachsens dramatische Werke reine Befriedigung.

Die Gründe davon eingehend anzugeben, würde für sich ein Thema bilden, würde nur durch einen geschichtlichen Ueberblick über das deutsche Drama überhaupt möglich sein. Hier mag das nur andeutend an einem seiner besseren biblischen Dramen ins Licht gesetzt werden*).

An zwei Stellen weist uns das alte Testament darauf hin, woher nach der ursprünglichen Gleichgeschaffenheit der Menschen die Rechts- und Standesungleichheit gekommen sei. Das ist einmal in der Geschichte der Söhne Noahs der Fall, welche den Gegensatz von Freiheit und Knechtschaft auf die sittliche Ungleichheit dieser Urväter des neuen Menschengeschlechts zurückführt**). Das andere Mal in der Geschichte Kains, welche mehr mit Berücksichtigung der verschiedenen Berufsarten den Kain als den Ahnherrn der wandernden Hirten, der Spielleute und der Schmiede bezeichnet, mithin den Ursprung der harten unstäten Gewerbsarten (die der Mensch nur treibt um andern zu dienen) als Folge einer großen Sünde, des ersten Menschenmordes, betrachtet***).

Diese bedeutsamen Ueberlieferungen nahm das Mittelalter in das vollste Leben seines Ideenkreises auf. Die Phantasie des Volkes gestaltete sie zu einem Märchen aus, das als eins der beliebtesten, von Gelehrten

*) Vergl. W. Wackernagels kleinere Schriften, Bd. 2, 132 fg.
**) 1. Mos. 9, 20—27.
***) 1. Mos. 4, 19—22.

und Ungelehrten des 16. Jahrhunderts in verschiedener Fassung erzählt wird, und auch von Hans Sachs wiederholentlich, einmal als Schwank, zweimal als Schauspiel bearbeitet wurde. Der Schwank giebt das Märchen am reinsten wieder. Als Adam und Eva, so ist ungefähr sein Inhalt, aus dem Paradiese vertrieben waren und kinderreich die Erde bestellten, kündigte Gott einmal durch einen Engel ihnen seinen Besuch an. Eva reinigt und schmückt das Haus, badet und kämmt ihre schönsten Kinder, legt ihnen frische Hemden an und ermahnt sie, wenn der Herr komme, sich höflich zu verneigen und ihm die Hand zu geben. Die häßlichen Kinder dagegen steckt sie ins Stroh, Heu, sogar ins Ofenloch, aus Furcht, der Herr werde über sie sein Mißfallen äußern. Als aber der Herr nun kommt und die schönen, höflichen, vor ihm knieenden Kinder eins nach dem andern mit der Würde eines Königs, Fürsten, Grafen, Ritters, Edelmanns, Bürgers (Patriciers), Kaufmanns und gelehrten Doctors begabt, da holt Eva, in der Hoffnung, daß Gott sich auch der häßlichen Kinder erbarmen werde, die rußige, beschmutzte Rotte aus ihren Verstecken hervor und ist nicht wenig überrascht, als Gott über die Strobelköpfe lachend sie zu Bauern und Handwerkern, den letzten zum Hausknecht segnet.

Man sieht, in diesem Märchen ist der Unterschied der Stände sittlich in keiner Weise begründet, da er sich theils auf die äußere Verschiedenheit der Kinder, ihre Schönheit und Mißgestalt, theils auf Evas Schuld, die den Herrn hintergehen wollte, theils sogar auf eine Art Laune Gottes zurückführen läßt.

Bei der Dramatisirung ist denn auch Hans Sachs ganz anders zu Werke gegangen, derartig, daß in dem besseren der beiden Dramen allein ein sittliches Motiv die Handlung bestimmt. Da werden die Kinder nicht versteckt und herbeigeholt; ihr Aeußeres kommt kaum in Betracht. Vielmehr sind die einen fromm und gesittet, die anderen gottlos und ungesittet, indem mit echt dramatischer Individualisirung aus den zwei entgegengesetzten Haufen zwei ausgeprägte Charaktere, Kain und Abel, hervor- und einander entgegentreten. Und wie geschickt ist das Ganze durchgeführt, wie reich durch drastische Züge belebt!

Mit welcher schalkhaften Naivetät setzt sich z. B. der Dichter über alle historische Möglichkeit hinweg, indem er Gott eine förmliche Kinderlehre halten, die Kinder eins nach dem andern die zehn Gebote, das Vaterunser und den christlichen Glauben hersagen und auf alle Katechismus-Fragen auch beinahe wörtlich wie aus Luthers Katechismus antworten läßt. Bei dieser Prüfung besteht eben die Rotte Kains sehr übel; der gottlose Kain selbst z. B. betet das Vaterunser folgendermaßen:

O Vatter Himel unser,
laß uns allhie dein Reich geschehen,
in Himel und in Erden sehen;
gib uns Schuld und teglich vil Brot
und alles Uebel, Angst und Noth. Amen.

Trotz diesem lustigen Detail, trotz seiner geschickten Anlage leidet jedoch das Drama an dem großen Fehler, daß es eine Komödie sein soll, auch in den meisten Theilen als solche ausgeführt ist, dadurch aber, daß auch die Ermordung Abels darin vorkommt, ja der Mörder gerichtet wird, mithin Ereignisse von wesentlich tragischer Art zugleich dargestellt werden, alle Einheit der Stimmung, ja selbst die Einheit der Idee vernichtet wird.

Wenn aber auch Hans Sachs in diesem Fall, wie in den meisten seiner Productionen den höchsten Aufgaben der Kunst gerecht zu werden nicht im Stande gewesen ist, so überkommt uns bei so strenger Beurtheilung doch ein Gefühl von Rührung und Achtung, den Jüngling, den Mann und noch den Greis immerfort und unermüdet ankämpfen zu sehen gegen die Unzulänglichkeit seines Talentes, das er in den Vorreden zu der unter seinen Augen gedruckten Auswahl seiner Werke überaus bescheiden beurtheilt hat; ihn kämpfen zu sehen nach einem Ziele hin, das ihm und seiner Zeit noch unerreichbar in weiter Ferne stand.

Und diese unsere Achtung und Anerkennung wird sich steigern, wenn wir, billiger und gerechter, ihn lediglich als den Sohn seiner Zeit, bei welchem alle Interessen derselben einen Widerhall fanden, lesen und auf uns wirken lassen. Da verstummt fürwahr jenes halb mitleidig gespendete Lob und vor uns steht ein Dichter, dessen Liebenswürdigkeit uns gewinnt, dessen ungewöhnliche Größe wir bewundern müssen.

„In Froschpfuhl all das Volk verbannt,
Das seinen Meister je verkannt"

zürnt Goethe mit Recht am Schluß seiner reizenden, vielleicht etwas zu zart gehaltenen Charakteristik der Hans Sachsischen Dichtung, die bekanntlich im deutschen Merkur von 1776, zwei hundert Jahre nach dem Tode des Dichters erschien und denselben wieder zu Ehren brachte.

Und wie seltsam und eigen! Gerade das was an Hans Sachs uns abstößt, was Hauptursache ist, daß ihn außer dem Fachmann oder Litteraturfreund heut selten jemand zur Hand nimmt, gerade seine saloppe Metrik hat für den jungen Goethe, als die Idee des Faust ihm aufging und Götz von Berlichingen Gestalt gewann, besondere Anziehungskraft gehabt. In seinen Sprüchen in Prosa wirft Goethe zwar einmal fast böse die Frage auf: „Nachdem uns Klopstock vom Reim erlöste und Voß uns

prosodische Muster gab, so sollen wir wohl wieder Knittelverse machen wie Hans Sachs?" Wo er jedoch und zwar ein Jahr vor seinem Tode in Dichtung und Wahrheit auf die stürmischen Zeiten zu sprechen kommt, da nach Beseitigung des Reims durch Klopstock der Mangel einer deutschen Prosodik und fester metrischer Grundsätze sich derartig fühlbar machte, daß er und seine Freunde in der Irre tappten und rathlos nach einem Führer suchten, da, meint er, sei es Hans Sachs, der wirklich meisterliche Dichter, gewesen, zu dem sie griffen, indem sie den leichten Rhythmus seiner Verse, den sich willig anbietenden Reim zu ausgelassenen Gelegenheitsgedichten, Episteln, Parabeln und Invectiven aller Art jede Stunde benutzten.

Und doch versteht sich fast von selbst, daß mehr noch als die freie Form Hans Sachsens Individualität, seine gesunde Naivetät, der frische Realismus seiner Dichtung, der Geist des 16. Jahrhunders dasjenige gewesen ist, was dem jugendlichen Dichter des Faust so anziehend und von nachhaltiger Anregung war. Sagt er doch selbst an der eben erwähnten Stelle in Dichtung und Wahrheit, daß bedeutende Werke, welche eine jahrelange, ja lebenslängliche Aufmerksamkeit und Arbeit erforderten, auf demselben Grunde wie jene heiteren Tagespoesien aufgebaut wurden, und meint er damit doch zunächst seinen Faust, bei dem wir uns daher erinnern mögen, daß auch Hans Sachs daran geholfen hat und darin fortlebt.

Marburg.

Wirthschaftliche Zustände unter den Deutschen in Siebenbürgen.

Die wirthschaftlichen Zustände der siebenbürger Sachsen sind in der letzten Zeit Gegenstand mannigfacher wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Angesichts der politischen Nothlage des Deutschthums in Ungarn ist es von selbst geboten, daß dieses seine wirthschaftliche Kraft erwäge, ist sie doch die Grundlage jedes dauernden politischen Einflusses. Und grade wenn die wirthschaftliche Bedeutung der deutschen Bevölkerung in Ungarn in Erwägung gezogen wird, läßt sich die Bedeutung derselben für den ungarischen Staat ganz ermessen.

Es fällt dabei sofort der Unterschied zwischen der Vergangenheit und Gegenwart ins Auge. Bis vor nicht langer Zeit war die deutsche Bevölkerung in Ungarn die einzige städtische, Handel und Gewerbe ruhten wesentlich in ihren Händen und die einzige freie Bauernschaft war eine deutsche. Das gilt in erhöhtem Maß für Siebenbürgen. Bis zum Jahr 1781 durfte in den sächsischen Städten Niemand Eigenthum erwerben außer einem Deutschen und bis 1848 gab es im Lande kein freies Dorf außer den sächsischen Gemeinden. Mehr noch als sonst muß also hier die Vergangenheit zur Erklärung gegenwärtiger Erscheinungen herbeigerufen werden.

Die deutsche Bevölkerung Siebenbürgens zählt gegenwärtig (nach der Zählung von 1880) etwa 211 000 Seelen. Sie wohnen durch das ganze Land zerstreut, jedoch in größeren Mengen zusammen im Norden des Landes um die Städte Bistritz und S. Regen in 43 Gemeinden, dann im Südosten um Kronstadt in 14 Gemeinden, dann in der alten „Hermannstädter Provinz“ (dem Sachsenland), dem im Norden alte, auf Komitatsboden mit gewissen Freiheiten angesiedelte Gemeinden vorgelagert sind; sie zählen um die Städte Broos, Mühlbach, Mediasch, Schäßburg und Hermannstadt gelagert 170 Gemeinden.

Es ist unzweifelhaft, daß es im frühen Mittelalter mehr deutsche Orte gegeben hat als heute. Eine ganze Reihe läßt sich urkundlich nach-

weisen, bei anderen deutet der Name es an, von anderen erzählt es die Sage. Von Städten ist eine, Klausenburg, dem Deutschthum seit dem 16. Jahrhundert verloren gegangen. Abgesehen von den Gewaltthaten, mit denen es geschah, liegt die Erklärung darin, daß die durchaus undeutsche Umgebung nothwendig durch Zuwanderung allmählich das Uebergewicht bekommen mußte, gegen welche der deutsche Charakter der Stadt sich nicht halten ließ. Für den Untergang der Dörfer braucht es keine Erklärung bei einem nahezu 300jährigen Krieg mit Türken, Tartaren und wilden Fürsten.

Trotz alledem ist es unzweifelhaft, daß die deutsche Bevölkerung Siebenbürgens jetzt größer ist als früher. Alle sichern Nachrichten aus der Vergangenheit stimmen darin überein, daß die Gemeinden viel kleiner gewesen sind als heute. Wir wollen ältere Zahlen außer Acht lassen und blos die Zählung von 1765 heranziehen: nach der gab es eine sächsische Landbevölkerung von 95 200 Seelen; im Jahr 1883 151 072 Seelen. Das macht eine jährliche Zunahme von 0,79 Proz. Vergleicht man die Zunahme anderer Länder hiemit, so stellt sich heraus, daß diese Zunahme größer ist als die in Steiermark, Kärnthen, Tyrol, Länder die sich wegen ihrer bäuerlichen Bevölkerung besonders zur Vergleichung eigenen. Ebenso ist die Zunahme der Bevölkerung in Baiern eine ähnliche. Für diesen Zeitraum sind keine Daten zur Verfügung, die einen Vergleich mit Ungarn gestatten. Aber in den Jahren 1820—1880 betrug die Zunahme der Bevölkerung blos 0,37 Proz.; die der sächsischen war also bedeutender.

Ebenso ist die städtische deutsche Bevölkerung gestiegen. Für 1765 läßt sie sich nicht höher als auf 26 000 Seelen veranschlagen; heute beträgt sie 44 000 Seelen. Die gesammte deutsche Bevölkerung betrug damals nicht mehr als 130 000 Seelen, heute wie erwähnt 211 000. Blos 25 Gemeinden weisen in dem 118jährigen Zeitraum einen Rückgang auf, alle anderen sind gestiegen.

Diese deutsche Bevölkerung Siebenbürgens besteht selber nun nicht aus Angehörigen eines und desselben Stammes. Die Mehrzahl machen aus die eigentlichen Sachsen. Das sind die Nachkommen der im 12. und 13. Jahrhundert aus den Rhein- und Moselgegenden nach Siebenbürgen eingewanderten Ansiedler, die „gerufen von König Geisa II." auf feste Rechte und Freiheiten hinkamen und die Aufgabe hatten, das Land der ungarischen Krone zu sichern. Dazu kamen einige Einwanderungen im 18. Jahrhundert, die nach dem furchtbaren Verlust durch die Türkenkriege erwünschte neue Stärkung brachten. Im Jahre 1734 und 1735 kamen etwa 500 Protestanten aus dem Salzkammergut und Oberösterreich die sogenannten „Landler" nach Siebenbürgen, denen 1752—1762 noch

2759 Personen aus Kärnthen, Steiermark, Krain folgten. Eine zweite Gruppe bildeten die 1749—1772 in verschiedenen Abtheilungen im Land angesiedelten Baden-Durlacher, denen auch aus dem Hanauischen und aus dem Elsaß Zuzüge zu Theil wurden, dann aus dem Breisgau und dem Schwarzwald. Eine dritte Art machten die Kriegsgefangenen aus dem siebenjährigen Kriege aus, die aufgefordert wurden, in Siebenbürgen sich niederzulassen; es folgten dieser Aufforderung etliche Hundert. Die Landler ließen sich in der Nähe von Hermannstadt nieder, wo sie heut noch durch Dialekt, Tracht und Lebensart kenntlich stattliche, mit Sachsen gemeinschaftlich bewohnte Gemeinden bilden; die Durlacher ließen sich größtentheils in Mühlbach und Umgebung nieder. Auch tiefer im Land finden sich einige Spuren vereinzelter Niederlassungen. Eine größere Einwanderung hat seither nur 1845—1846 stattgefunden, die Schwabeneinwanderung aus Würtemberg, die einige hundert Seelen ins Land brachte, aber durch die Revolution des Jahres 1848 und die ihr vorangehenden Sturmjahre bald gehemmt wurde.

Die Zuwanderung Einzelner hat nie aufgehört. Wie das älteste Zunftgesetz von 1376 zugleich ein Einwanderungsgesetz im Kleinen war, so hat dieser Zufluß, kaum unterbrochen durch die trostloseste Zeit der Türkenherrschaft, nie aufgehört. Wo einzelne einwanderten, da sind sie rasch mit dem sächsischen Volk verschmolzen; Gruppen von Einwanderern erhalten naturgemäß länger ihr eigenthümliches Gepräge, so sind die Landler heute noch sofort als Landler kenntlich, wie die Durlacher als solche. Ein innerer Gegensatz aber besteht zwischen den alten Sachsen und den jüngern Einwanderern seit lange nicht mehr. Protestantismus und Deutschthum haben sie lange schon geeint.

Den Hauptbestandtheil dieses deutschen Volksthums in Siebenbürgen macht der Bauernstand aus, der in 227 Landgemeinden wohnt.

Diese Landgemeinden selbst sind nun aber, der Bevölkerung nach, nicht rein deutsche. Nach der Volkszählung von 1880 gab es in diesen Gemeinden:

142 999	Seelen mit deutscher Muttersprache,
107 483	„ „ nichtdeutscher Muttersprache.
Zusammen 250 482	Seelen.

Als die Sachsen im 12. Jahrhundert in Siebenbürgen einwanderten, fanden sie die Landstriche, die sie besetzten unbewohnt, nur einige magyarische Niederlassungen lassen sich nachweisen. Die Rumänen sind urkundlich zuerst 1222 in Siebenbürgen nachweisbar. Es kann heute kein Zweifel mehr bestehen, daß die Röslerische Hypothese in ihren wesentlichen

Theilen unerschüttert allen Angriffen gegenüber ihre Richtigkeit bewahrt hat: daß Siebenbürgen nämlich erst im Lauf des 13. und der folgenden Jahrhunderte romanisirt worden ist. Im 14. Jahrhundert ist der Süden Siebenbürgens von ihnen besetzt und es finden die ersten Zusammenstöße mit den Sachsen der Hermannstädter Provinz statt, die nicht zugeben wollen, daß jene ihre Herden auf „deutschem Boden" weiden, im 15., da die Türken Land und Leute heimsuchten, traten sie an die Stelle der geraubten und getödteten Sachsen und allmählich ist kein Landstrich, mit Ausnahme des östlichen Siebenbürgens, wo sie sich nicht fänden.

Daß bei dieser allmählichen Einwanderung besonders das Sachsenland gern aufgesucht wurde, erklärt sich aus zwei Ursachen: das war der einzige freie Boden in Siebenbürgen, wo es keine persönliche Unterthänigkeit oder Hörigkeit gab; was war natürlicher, als daß die neuen Zuwanderer lieber dorthin gingen als in den harten Frohndienst der Herrn auf dem Komitatsboden? Und der andere Grund war: je mehr die Wunden der Türkenkriege fühlbar wurden, um so mehr empfand man in den zerstörten Dörfern des Sachsenlandes das Bedürfniß nach billigen Arbeitskräften und beförderte im Einzelnen geradezu diese fremdnationale Einwanderung. In einige Gemeinden sind vertragsmäßig rumänische (und hie und da vereinzelte magyarische) Familien aufgenommen worden, damit das Dorf nicht leer und der Hattert nicht wüst bleibe. So erklärt es sich auch, wenn anderes umherstreifendes Volk sich am liebsten auf dem Sachsenboden niederließ, z. B. die Zigeuner, die am Anfang des 15. Jahrhunderts zuerst in Siebenbürgen erscheinen, nun einen nicht unbedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen.

Nach der staatlichen Volkszählung von 1880 betrug das deutsche Element über 50 Proz. in 150 Gemeinden, zwischen 40 und 50 in 42 Gemeinden, unter 40 Proz. in 35 Gemeinden. Aus diesen Zahlen selbst könnte man sich übrigens leicht ein falsches Bild von den genannten Gemeinden machen. Bei jenem Zahlenverhältniß ist nämlich überall die ortsanwesende Bevölkerung mitgezählt, also insbesonders auch die vielen im Dienst stehenden Fremden; dann aber gehört die Mehrzahl der nichtdeutschen Bevölkerung der besitzlosen Arbeiterklasse an, so daß die Orte, in denen das Deutschthum in der Minderheit der Zahl nach ist, doch den deutschen Charakter nicht verloren haben, indem der Besitz in sächsischen Händen sich befindet. Um nur ein Beispiel anzuführen: in Neudorf (bei Hermannstadt) machen die Deutschen 39,9 Proz. der Bevölkerung aus, während vom gesammten Besitz sich in ihren Händen 92,6 Proz. befinden. Endlich kommt noch dazu, daß die Deutschen in einer Reihe von Gemeinden die relative Mehrheit besitzen und zwar in 23 Gemeinden von

den 77, in denen sie in der Minderheit sind. Die nichtdeutschen Elemente in den sächsischen Gemeinden bestehen aus:

Rumänen	87 564	Seelen	d. i.	34,9	Proz. der gesammten Bevölkerung
Zigeuner	13 190	„	„	5,3	„ „ „ „
Magyaren	6 314	„	„	2,5	„ „ „ „
Sonstigen	415	„	„	0,2	„ „ „ „

Die absolute Mehrheit bilden die Rumänen in 40 Gemeinden, in 13 die relative. Dazu kommen aber eine Reihe rein rumänischer Orte in der Nähe der sächsischen, so daß die Rumänen bekanntlich im ganzen Land die absolute Mehrheit der Bevölkerung ausmachen: 1146611, von 2014510 Seelen. Unbedeutend ist die Zahl der Magyaren in den sächsischen Orten. Wenn man absieht von den magyarischen Beamten, die die neue Regierungsweisheit in Ungarn überall hin geworfen hat, so giebt es nur 13 Gemeinden, in denen die Magyaren ein ortsansäßiges bäuerliches Element bilden und nur in 3 Orten zählen sie über 200 Seelen. Eine wichtige Frage, bevor über die wirthschaftlichen Verhältnisse der Deutschen in Siebenbürgen näher gesprochen wird, ist die: ob diese Nichtdeutschen in den genannten Gemeinden im Zu- oder Abnehmen begriffen sind, ob das deutsche Element einen Fortschritt oder Rückschritt im Verhältniß zu jenen aufweise?

Die Untersuchungen Meltzls*) auf diesem Gebiet haben klargestellt: daß die Rumänen in den letzten 30 Jahren nicht unbedeutend rückwärts gegangen sind, eine Thatsache, die auch ihre eigenen Gelehrten schon zu erklären versucht haben (so Slavici) und daß die Magyaren, wenn man von den Beamten absieht, an ihrer ortszuständigen bäuerlichen Bevölkerung gleichfalls abgenommen haben, daß nur die Zigeuner und Juden (die in 120 Gemeinden von 227 ganz fehlen) sich vermehrt haben außer den Sachsen, so daß die Deutschen in den sächsischen Dörfern Siebenbürgens an Terrain gegenüber den Nichtdeutschen im letzten Menschenalter, trotz der für die Deutschen höchst ungünstigen staatlichen Zählungsweise und der ungünstigen Verhältnisse überhaupt gewonnen haben.

Wir wollen im Folgenden nun nach einander die wirthschaftlichen Zustände der sächsischen Landgemeinden und dann der Städte ins Auge fassen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Hauptbeschäftigung der bäuerlichen Bevölkerung der Ackerbau bildet.

*) Dr. O. v. Meltzl: Statistik der sächsischen Landbevölkerung. Arch. des Vereins für siebenb. Landeskunde 20. Band, Heft 2 und 3. Hermannstadt, 1886. Die tiefeindringende Arbeit des gelehrten Verf. verdient allgemeine Beachtung.

Die Ausdehnung des gesammten Besitzes der 227 sächsischen Landgemeinden beträgt 1 182 713 Joch; auf die Seele entfallen 1,75 Joch. Die Unterschiede zwischen der Größe des Besitzes bei den einzelnen Gemeinden ist ein sehr bedeutender: während blos eine Gemeinde weniger als 1000 Joch besitzt, haben 18 zwischen 1—2000 Joch, 35 zwischen 2—3000, 43 zwischen 3—4000 Joch, 42 zwischen 4—5000 Joch, 26 zwischen 5—6000 Joch, 23 zwischen 6—7000 Joch, über 7000 39 Gemeinden, davon 14 über 10 000 Joch, 3 über 20 000 Joch. Von dem angegebenen Besitz sind nur etwa 2,39 Proz. unproduktiv, ein Verhältniß, das ein sehr günstiges genannt werden muß. Der unproduktive Boden steigt natürlich in den Gemeinden, die bedeutenden Gebirgsbesitz haben. Der produktive Boden besteht aus:

Aeckern	37,70 Proz.	Weingärten	1,51 Proz.
Wiesen	17,22 „	Wald . . .	30,16 „
Gärten	1,86 „	Weide . . .	11,55 „

Ein Vergleich mit den allgemeinen Landeszuständen zeigt, daß die sächsischen Gemeinden weniger Aecker, Weide und Weingärten, dagegen mehr Wiesen, Gärten und Wald besitzen als der allgemeine Durchschnitt im Lande beträgt. Der Ackerbesitz ist ein geringerer als sonst in hochkultivirten Ländern, in Würtemberg betragen die Aecker 49,9, in Preußen 56,6 Proz. Auch hier waltet zwischen den Einzelgemeinden ein bedeutender Unterschied ob: 39 haben weniger als 1000 Joch, 31 mehr als 3000 Joch Aecker.

Nach dem angedeuteten ist neben dem Acker- auch Weinbau in den sächsischen Gemeinden stark vertreten; blos 48 Gemeinden haben keine Weingärten.

Bei diesem Besitz ist nun von besonderm Interesse die Vertheilung zwischen dem öffentlichen und Privatbesitz und sodann, wieviel von dem letztern in sächsischen und in nichtsächsischen Händen sich befindet.

Da ist auf den ersten Blick auffallend, daß der öffentliche Besitz der politischen Gemeinden ein sehr großer ist: derselbe beträgt nicht weniger als 37,79 Proz. des gesammten Grund und Bodens in den sächsischen Gemeinden.

Die Ursache davon ist wieder in der Vergangenheit zu suchen. Es ist keine Frage mehr, daß die sächsischen Ansiedlungen dorfweise erfolgten, die tiefgehenden Untersuchungen Joh. Wolffs haben das über allen Zweifel erhoben. (Beiträge zur siebenb.-deutschen Agrargeschichte. 1885. Die deutschen Dorfsnamen in Siebenbürgen. Hermannstadt. Unser Haus und Hof. Kronstadt, 1883.) Ebenso sicher ist, daß die Ansiedlungen die

alte Markgenossenschaft in der Form vollständiger Feldgemeinschaft nicht nur in den ältesten Zeiten bei sich eingeführt haben, sondern daß diese gedauert hat, in einzelnen Nachwirkungen bis zur Gegenwart. Es fehlte also das Privateigenthum und aus der gemeinen Mark wurden zu bestimmten Zeiten für den Einzelnen jene Theile ausgeschieden, die er eine Zeit lang bebaute, bis ihm ein anderes „Loos“ zugewiesen wurde: „der gemeinsame Besitz in Stuhl und Dorf und die daran haftende Verpflichtung zur Gesammtbürgerschaft, das Miteigenthumsrecht des Einzelnen an der ungetheilten Mark und die darin wurzelnde Gleichberechtigung der Genossen, die Gleichheit der Loose im Felde und die darin sich bethätigende Gerechtigkeit der öffentlichen Gewalt, die Gebundenheit des Ackers und seines Besitzers an die gemeinsame Ordnung und die damit dem Schwachen gebotene Unterstützung und Hülfe, die regelmäßig wiederkehrende Vertheilung gemeinheitlichen Baulandes und die darin sich bekundende Theilnahme der Gesammtheit an der Erhaltung jedes einzelnen Gliedes, das war es, was die deutschen Kolonisten im fremden Lande zusammengehalten hat, was ihnen die freie Bauerngemeinde geschaffen und bewahrt und sie Jahrhunderte lang befähigt hat zu kräftiger Wehr und That.“

Im Zusammenhang hiemit steht, daß Wald und Weide noch durchaus Gemeindebesitz ist in den sächsischen Gemeinden. Aber auch für wirkliches Kulturland besteht dies Gemeineigenthum noch vielfach, obwohl durch die Verordnung von 1772 einem Theil desselben ein Ende bereitet wurde.

In Bezug auf dieses Gemeindeeigenthum herrscht übrigens ein großer Unterschied zwischen den ehmals freien und den unfreien sächsischen Gemeinden. Es lagen nämlich von den 227 sächsischen Gemeinden nicht weniger als 83 außerhalb des Sachsenlandes, auf Komitatsboden. Ein Theil dieser hatte sich Reste der alten Freiheit erhalten, andere waren ganz der Hörigkeit verfallen, die erst 1848 gelöst wurde. Da hatte die Grundherrschaft den vollen Besitz von Wald und Weide und nur ausnahmsweise entwickelte sich dort ein Gemeindebesitz. So kommt es, daß in den unterthänigen Gemeinden das Verhältniß des Privatbesitzes zum Gemeindebesitz ein ganz anderer ist als in den früher freien, oder wenn beide zusammen betrachtet werden. In den freien Gemeinden sind im Privatbesitz blos 52,88 Proz. des Gesammtbesitzes, in den unterthänigen 82,68 Proz. An dem Gemeindebesitz hat die evangelisch-sächsische Kirche mit 2,43 Proz. Antheil, die anderen Kirchen zusammen mit 0,35 Proz. In einzelnen Gemeinden steigt der öffentliche Besitz bis 80 Proz. vom Gesammtbesitz, dort wo eben viel Wald und Weide ist. Der Gemeinsinn des sächsischen Bauern, die Zähigkeit, mit der sie die Entstehung des Grundadels ver-

hindert haben, geht daraus deutlich hervor. Aber auch eine wirthschaftliche Bedeutung wohnte dem Gemeinbesitz bei. In ihm ist die Erklärung dafür zu suchen, daß es ein sächsisches Landproletariat nicht giebt, daß Zwangsverkäufe von Bauernwirthschaften nahezu nicht vorkommen.

Auf der andern Seite hat grade dieser große Gemeinbesitz auch große wirthschaftliche Nachtheile mit sich geführt. Es ist doch eine Verschwendung, wenn tausende von Jochen, die gutes Kulturland gäben, nur als Weideplatz benützt werden, wenn insbesonders dadurch, daß der Gemeinbesitz so groß ist, die Einzelwirthschaft nahezu zur Zwergwirthschaft wird und vor allem: Dieser große Gemeindebesitz ist die Ursache gewesen, daß die sächsischen Gemeinden mit besitzlosen Elementen jeder Art, Rumänen und Zigeunern, leider im Uebermaß versehen worden sind. Sie benutzen den Communalgrund, den Wald und die Weide und haben dafür eigentlich keine Gegenleistungen. Die allmähliche Anwendung des römischen Rechts auf diese Gemeinden, nachdem man aus der alten Markgenossenschaft juristische Personen machte, hat hier einen großen Schaden angerichtet. Es ist in Deutschland hie und da vorgekommen, daß das Vermögen der alten Gemeinde, den Mitgliedern, die allein ein Recht darauf hatten, erhalten blieb. Größtentheils trat freilich die neue „politische" Gemeinde an Stelle der alten. Die Folge davon war und ist, daß nun jene zugewanderten besitzlosen Elemente gleiche Ansprüche an das alte Markvermögen stellen wie die allein berechtigten alten Genossen. Ein Zugeständniß ist übrigens neuerdings gemacht worden, wenn der Grund desselben auch ein ganz anderer sein mag als die Erkenntniß des Rechts, daß über die Angelegenheiten des Ackerbaues und was damit zusammenhängt nicht die politische Gemeindevertretung zu beschließen hat, sondern die Versammlung der Grundbesitzer. Damit wird freilich nicht aufgewogen, daß durch Einführung eines nahezu allgemeinen Stimmrechts für die Gemeindeangelegenheiten die Entscheidung bei den Wahlen der Vertretungskörper der besitzlosen Menge in die Hand gegeben wurde.

Der Privatbesitz gehört nun in den meisten Gemeinden hauptsächlich den Sachsen. Ausschließlich in sächsischen Händen ist der Privatbesitz in 20 Gemeinden, zu denen noch 20 zu rechnen sind, in denen er 99 Proz. ausmacht; in weitern 88 Gemeinden beträgt er mehr als 80 Proz. und in noch 50 Gemeinden über 50 Proz. Unter 50 Proz. haben die Sachsen in Besitz in 49 Gemeinden, unter diesen natürlich hauptsächlich früher unterthänige Gemeinden, in denen der Adelsbesitz den sächsischen sosehr zurückdrängt. Von den ursprünglich freien Gemeinden sind blos 11, in denen nicht mehr als die Hälfte des Privatbesitzes in den Händen der Sachsen sich befindet.

Dieser sächsische Privatbesitz ist, bei der unbeschränkten Theilbarkeit, unendlich zersplittert. Nur 9 Bauern giebt es in den sächsischen Gemeinden überhaupt, die mehr als 100 Joch besitzen. Die Mehrzahl der Bauern besitzt unter 20 Joch. Dazu ist nun allerdings in den meisten Fällen noch als Nutzungsfläche zu rechnen, was vom großen Communalgebiet auch dem einzelnen (als Weide und dergleichen, als billiger Pacht) zu Gute kommt. Zu der Zersplitterung kommt noch hinzu die unendliche Parzellirung des Bodens, die in einzelnen Gemeinden allerdings ungeheuer ist.

Angesichts dessen ist seit längerer Zeit eine energische Bewegung entstanden, die auf eine Zusammenlegung der Grundstücke dringt; durchgeführt ist sie nur noch in 6 Gemeinden, im Zug in 19, beabsichtigt in 12 Gemeinden; eine theilweise Zusammenlegung hat in 5 stattgefunden.

Diese Zusammenlegung bezweckt allerdings nicht nur die Aufhebung jener Zersplitterung, sondern auch die Schaffung jenes Zustandes, in dem der einzelne Besitzer die freie Verfügung über sein Eigenthum hat. Es läßt sich nicht leugnen, daß damit der sächsische Bauer vor eine neue Wirthschaftsart gestellt wird, die ohne tiefste Erschütterung nicht abgehen kann. Es ist nach kaum einem Menschenalter die zweite in diesem Jahrhundert. Die erste traf im Jahr 1848/49 ein: aus der Naturalwirthschaft trat das Land durchaus unvorbereitet und ohne Uebergang in die moderne Geld- und Creditwirthschaft ein, in sämmtlichen Gemeinden wurde der **Zehnte** aufgehoben, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt u. s. w. Und jetzt soll die gesammte Wirthschaftsart über den Haufen geworfen werden. Denn daß die bisher übliche Dreifelderwirthschaft nicht mehr im Stande ist, das Haus zu nähren, ist allgemein anerkannt. Es darf nicht übersehen werden, daß mit dem Aufhören der Gebundenheit des Ackers auch der Segen der gemeinsamen Ordnung aufhört und es wird angestrengter Arbeit bedürfen, um für das nationale Leben jener Bauernschaft ähnliche Bürgschaften zu finden, wie die aus dem Leben der alten Mark- und Feldgenossenschaft erwachsene Ordnung des gesammten Lebens sie geboten.

Vorderhand sucht man die Landwirthschaft zu einem intensiveren Anbau zu bringen. Die Fortschritte nach dieser Richtung sind nicht unbedeutende: in 51 Gemeinden ist der alte hölzerne Pflug ganz verschwunden, in 120 weitern bald verdrängt; insbesonders sind Maschinen zahlreich im Gebrauch, besonders Dreschmaschinen und Trieure. (34 Dampfdreschmaschinen, 957 andere Dreschmaschinen und 1124 Trieure.)

Es ist um so nothwendiger, als der Ertrag der Landwirthschaft trotz alledem ein sehr geringer ist. Wir fassen blos kurz den Gang der Preise

in den letzten Jahren ins Auge: am Höchsten standen die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse im Jahr 1873 (nur der Hafer erreichte 1877 seinen höchsten Preisstand). In den nächsten Jahren sinken die Preise, unzweifelhaft im Zusammenhang mit dem Wiener Börsenkrach, der auch Siebenbürgen manche Million gekostet hat. Im Jahre 1877 bessern sich die Preise merklich, was wohl mit dem russisch-türkischen Krieg in Zusammenhang zu bringen ist. Von da an sinken die Preise so erschrecklich, daß heute die landwirthschaftlichen Produkte halb so theuer sind wie 1873. Alle Ursachen, die auch sonst in der Welt mitwirken, insbesonders auch jene, welche die „Preußischen Jahrbücher" in dem heurigen Märzheft gezeichnet haben, wirken auch hier mit. Unter solchen Umständen ist die Lage des sächsischen Bauernstandes in den letzten Jahren sehr erschüttert worden, obwohl sie besser ist als die vieler Anderer, besser insbesonders als die der kleinen adligen Grundbesitzer, die ausnahmslos zu Grunde gehen. An Stelle derselben tritt hier zu Lande wesentlich der Jude. Am schlimmsten vielleicht steht der Weinbauer. Eine ganze Reihe von Mißjahren haben seinen Wohlstand tief erschüttert; dazu kommt, daß die Ausfuhr durch die hohen Zölle überaus erschwert wird.

Angesichts der Zustände, die sich noch böser gestalten durch den Mangel an Verständniß und Wohlwollen, der sächsischen Interessen von niedern und hohen Verwaltungsorganen entgegentritt, durch ungeheuere Steuerlasten, die unten noch erörtert werden sollen, ist jenes große Communalvermögen der sächsischen Gemeinden ein großer Segen. So sind sie in der Lage, ihre Ausgaben großentheils ohne Communalsteuerzuschläge zu decken. Während im ganzen Lande an Einnahmen auf 1 Seele 87 kr. fallen, an Ausgaben 1 fl. 37 kr. d. h., daß also 30,9 Proz. der Gemeindeausgaben durch Steuerzuschläge gedeckt werden müssen, so stellen sich — ohne solche Zuschläge — die Einnahmen in den sächsischen Gemeinden auf 1 Seele im Durchschnitt auf 3 fl. 68 kr., die Ausgaben auf 3 fl. 29 kr. Die sächsische Gemeindewirthschaft zeichnet sich vortheilhaft vor der der andern Landgemeinden aus.

Den Uebergang von den Dörfern zur Stadt bilden jene größern Ortschaften und Marktflecken, die neben der Landwirthschaft auch ein Gewerbe in ausgiebigerer Weise betreiben, wenn auch hauptsächlich in der Form der Hausindustrie. Sie sind unter den 227 Gemeinden gleichfalls mitgezählt. Diese Hausindustrie ist sehr bedeutend, wenn auch natürlich noch mannigfacher Steigerung fähig. Nahezu die gesammte Leib-, Bett- und Tischwäsche der sächsischen Landbevölkerung, ferner ein guter Theil des Tuchbedarfs für die Kleidung wird durch die Hausindustrie gedeckt. Die Erzeugung von Hanf- und Flachsleinwand wird in jedem sächsischen

Bauernhaus betrieben. Weniger ausgebreitet ist die Wollspinnerei und Weberei; sie ist am bedeutendsten in Heltau, wo ein Rohstoffverein in erfreulichster Weise die Hebung des Geschäfts fördert. Es werden dort etwa 100000 Stück Tuch erzeugt, doch ist eine Stockung des Geschäfts in letzter Zeit eingetreten; auf die Ursachen kommen wir später. Außerdem sind Anfänge von Stroh-, Korb- und Binsenflechterei, Holzschnitzerei u. ä. in verschiedenen Orten vorhanden. Auf die Nothwendigkeit der Ausbildung dieser Hausindustrie und die Möglichkeit größerer Leistungen hat in letzter Zeit insbesonders auch der sächsische Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Wolff hingewiesen, ein Mann, der u. a. das große Verdienst hat, auf die Bedeutung der wirthschaftlichen Verhältnisse und deren systematische Pflege aufmerksam gemacht und selbst sich ihrer warm angenommen zu haben.

Das Gewerbe, das früher in den bedeutendern Märkten wirthschaftlich hochstand, ist dem allgemeinen Rückgang natürlich zuerst erlegen. Die altberühmten Sichelschmiede Heltaus sind schon seit dem 16. Jahrhundert verschwunden, in andern Orten andere Gewerbe erst in unserer Zeit; einige Handwerke fristen noch hie und da ein kümmerliches Dasein.

Die sächsischen Dörfer erhalten ihre vermehrte Bedeutung nun durch die deutschen Städte, um die sie gelagert sind. Diese deutschen Städte Siebenbürgens haben eine große Geschichte hinter sich. Seit 1376 die erste Zunftordnung für sie gegeben wurde und seit 1224 für sie der freie Handel sichergestellt wurde, haben sie als Schutz- und Schirmstätten der Bildung, in drangsalreichen Zeiten zugleich als Burgen des Reiches, hier an den Grenzen Wache gehalten. Bis zur Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und der Eroberung Konstantinopels durch die Türken waren sie, vor allem Hermannstadt und Kronstadt, ein Glied in der großen Kette des Weltverkehrs zwischen Orient und Occident. Als sie, fast zur selben Zeit wie die großen süddeutschen Städte diese Stellung einbüßten, konnten sie sich noch damit trösten, daß ihnen ein bedeutender Binnenhandel und der Handel in die Walachei und Moldau geblieben. Aber unter den Verwüstungszügen der Türken verödeten bald auch diese Straßen, von den alten gewinnreichen Handelsbeziehungen blieb fast nichts übrig. Als im Anfang des 18. Jahrhunderts nach endlosen Kriegen Oesterreich-Habsburg endgültig Besitz ergriff vom zerrütteten und verarmten Land, da waren es kleine Landstädte geworden, die sich in die neue Zeit mit wenig Unternehmungsgeist retteten. Immerhin gelang es, einen Theil des alten Exportgebietes, die Walachei, wieder zu erobern, die 1719 durch die erste Kunststraße mit Siebenbürgen verbunden wurde.

So konnten sich denn die sächsischen Städte, bei langer Friedensdauer bis 1848 doch erholen.

Insbesonders stieg auch in ihnen die Bevölkerung. Wir können die städtischdeutsche Bevölkerung 1765 — wie erwähnt — im besten Fall auf etwa 26 000 Seelen veranschlagen; heute zählt sie 44 000 Seelen. Aber seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts trat ein neues Moment in diese städtische Entwickelung ein: im Jahr 1781 war das ausschließliche Bürger- und Eigenthumsrecht der sächsischen Nation auf ihren Grund und Boden durch Josef II. aufgehoben worden und seither fand nun, erklärlich bei der Verschiedenheit der Landesbevölkerung, eine Einwanderung nichtdeutscher Elemente in die sächsischen Städte statt. Heute stellt sich das ethnographische Bild (nach der Volkszählung von 1880) also dar:

Hermannstadt . .	12 010	Deutsche	unter	19 285	Seelen
Kronstadt	9 998	"	"	29 716	"
Bistritz	5 085	"	"	8 030	"
Schäßburg . . .	5 232	"	"	8 789	"
Mediasch	3 410	"	"	6 499	"
Mühlbach . . .	2 172	"	"	5 790	"
Broos	1 691	"	"	5 486	"
S. Regen . . .	3 200	"	"	5 600	"

(dazu in Karlsburg und Fogarasch noch zusammen 1500 Deutsche).

Es ist nicht uninteressant, den Städten einzeln ins Auge zu sehen.

Hermannstadt hat den Uebergang von Dorf zur Stadt ebenso wie Kronstadt früh durchgemacht, die andern erst später, S. Regen erst in unserer Zeit. Hermannstadt verdankt seine Entstehung dem Kreuzungspunkt der aus dem Innern kommenden Straßen mit dem alten Handelsweg am Alt hinunter in die Walachei; Kronstadt ist der wirthschaftliche Mittelpunkt der Burzenebene. Da kreuzten sich die Wege aus dem Törzburger und Tömöscher, Bodzaner und Oitoscher Paß und die ins Altthal führenden Straßen. Aehnlich ist es bei Bistritz: die Wege aus der Bukowina und Moldau schufen diese Stadt ebenso wie die Rücksicht auf die Vertheidigung einen festen Ort grade da wünschenswerth machte.

Die Zuwanderung der nichtdeutschen Elemente begann früh in die sächsischen Städte. Sie kamen als Taglöhner, Hilfsarbeiter, Dienstleute beim landwirthschaftlichen Betrieb u. s. f. So ist heute nun, bei veränderten Erwerbsverhältnissen, keine Stadt mehr rein deutsch in Siebenbürgen. Am frühesten hat Kronstadt, erklärlich durch seine Umgebung, eine nichtdeutsche gewerbliche und Handel treibende Bevölkerung erhalten; heute halten sich dort Deutsche, Rumänen, Magyaren nahezu die Wage.

Den rumänischen Theil seiner Bevölkerung erhält es nicht nur aus der rumänischen Umgebung sondern auch aus Rumänien selber, mit dem es durch alte Handelsbeziehungen innig verknüpft ist. Das magyarische Element stammt aus dem südlichen Seklerland, an welches das Burgenland angrenzt.

Der Gesammtprozeß in den sächsischen Städten läßt sich nach dieser Richtung hin also zusammenfassen: es wächst neben dem alten, früher alleinigen Gewerbe der Sachsen ein rumänisches und magyarisches Gewerbe auf. Mit einer oft übermenschlichen Bedürfnißlosigkeit, durch Fleiß, Entbehrung und Sparsinn ringt sich der rumänische und magyarische Bauernjunge zum Meister empor und schon ist in allen Städten ein Theil der Gewerbetreibenden nicht mehr deutsch. Es ist das, seit Aufhebung des Zunftzwangs, eine so natürliche Erscheinung, daß man sich darüber nicht wundern darf. Ebenso natürlich ist, daß von magyarischer und rumänischer Seite zielbewußt darauf gearbeitet wird, diese Entwicklung zu befördern. Im Augenblick steht die Sache so: im Gewerbe und Handel überwiegen die Deutschen weitaus in Hermannstadt und Kronstadt, Schäßburg, Mediasch, Bistritz, S. Regen, Mühlbach; in Broos sind die andern Nationen ebenso stark vertreten auf diesem Gebiet. Die nichtdeutsche Bevölkerung in den erstgenannten Städten, dient vor allem der Landwirthschaft, als Hilfsarbeiter, Tagelöhner u. s. f. Uebrigens spielt, mit Ausnahme von Hermannstadt und Kronstadt in den übrigen sächsischen Orten der Ackerbau eine nicht unwesentliche Rolle, indem er neben dem Gewerbe betrieben wird und indem gradezu Bauern einen Theil der Bewohner (der Vorstädte) einzelner Orte bilden.

Nach der Volkszählung von 1870 waren beim Handel und Gewerbe beschäftigt: in Kronstadt 26,90 Proz., in Hermannstadt 24,71, in Schäßburg 45,60, die übrigen stehen zwischen diesen Zahlen. Im Jahr 1885 zählte die meisten Handel- und Gewerbetreibende der Hermannstädter Komitat mit 3169, der Kronstädter mit 3004.

Das Gewerbe selbst in diesen deutschen Städten ist aber in dem letzten Menschenalter bedeutend zurückgegangen. Bis 1848 beherrschte die Zunft und der zünftige Betrieb das ganze Gewerbe. Mit dem Fallen des Zunftzwangs fielen auch jene Schutzwehren, die er für das Gewerbe gebildet hatte und es trat zugleich in übermächtiger Weise die bis dahin hier unbekannte Konkurrenz der fremden Industrie auf. Ehe man sich umsah nach Hilfe, waren ganze Gewerbe zu Boden geworfen; es war ein Todtenfeld, nahezu schrecklicher als das des Bürgerkrieges. Ganze Zweige früher gewinnreicher Gewerbe versanken einfach, so die Wollweberei. Während in Schäßburg am Anfang der 50ger Jahre beim „Richt-

tag" 50 Meister der „Zunftlade" folgten und 200 Gesellen sie in buntem Aufzug umschwärmten, war im Jahr 1880 noch — 1 Meister übrig. Von den 694 selbständigen Handel- und Gewerbetreibenden in Hermannstadt waren 1878 noch 392 übrig, in Mediasch von 373 noch 223. Und die Uebriggebliebenen — wie waren diese geschädigt!

Seither kämpft nun das sächsische Gewerbe den schweren Kampf mit der Industrie, deren Erzeugnisse aus dem In- und Ausland das Land überschwemmen. Er ist nach mehrfachen Richtungen aufgenommen worden. Zunächst durch Gewerbeschulen (d. h. eigentlich Lehrlingsschulen) und neuerdings durch Errichtung von Fachschulen, so für Weberei, Schusterei u. A. Dann durch Zusammenschließung der kleinen Meister zu größeren Gruppen, zu „Genossenschaften", die je nachdem bald die Beschaffung des Rohmaterials, bald gemeinsamen Betrieb, bald nur gemeinsamen Verkauf, oder auch eins mit dem andern bezwecken. Diese Anfänge sind besonders erfreulich und haben einzelnen Gewerben schon eine nicht unbedeutende Stärkung gebracht. Auch dieses ist freilich oft nur mit persönlichen Opfern möglich und öfter fällt es grade dem Tüchtigern, der größere Leistungsfähigkeit und Thatkraft und Unternehmungsgeist besitzt, schwer, auf den selbständigen Betrieb zu verzichten. Der größte Fortschritt aber ist zu verzeichnen, indem einige Gewerbe aus sich heraus eine Industrie entwickelt haben. Es ist vor allem der Fall: bei den Wollwebern, dann bei der Papierfabrikation und der Erzeugung landwirthschaftlicher Geräthe u. A. Die ungarische Landesausstellung, die 1885 in Pest stattgefunden, hat für die Leistungsfähigkeit der ersten ein glänzendes Zeugnis abgelegt: Die Webereiindustrie ist in Siebenbürgen vorwiegend in sächsischen Händen.

Bis vor kurzem waren die gewerblichen Kreise hoffnungslos, man ertrug was kam, wie eine Naturgewalt, ohne rechten Muth, der neuen Zeit scharf ins Auge zu sehen. Wenn nicht Alles täuscht, so beginnt diese Anschauung allmählich zu schwinden; noch hofft man nicht stark auf ein sicheres Besserwerden, aber man will doch nicht wehrlos dastehen und so beginnt, wesentlich auch gefördert durch die Thätigkeit einiger überaus eifrigen Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern sowie der Gewerbevereine, ein lebhafteres Ergreifen der empfohlenen Mittel.

Wie sich die Gewerbe im einzelnen verhalten, soll nicht näher erörtert werden. Nur einer auffallenden Erscheinung sei gedacht. In früherer Zeit war die Individualisirung, wenn es gestattet ist, diesen Ausdruck hier anzuwenden, hier zu Lande nicht nur im großen eine bedeutende — Scheidung der Völker in Magyaren (Adel und Sekler), Sachsen (bei denen zahllose lokale Unterschiede mächtig waren), Rumänen — sondern sie zeigte sich bis ins Kleinste, wie die von einander scharf geschiedenen

Bergthäler ganz eigenen Charakter an sich tragen. Es gab nicht nur gewisse Gewerbe, die nur in den Städten betrieben werden durften, sondern auch solche, die nur in bestimmten Städten ihren Sitz haben durften. Es gab ganze Gewerbs- und Handelszweige, die herkömmlich in bestimmten Orten nur von Sachsen, oder ausschließlich von Magyaren, Juden u. s. f. betrieben wurden. Um ein Beispiel anzuführen: die Frächter für die Ausfuhr der Waaren nach der Moldau mußten Eingeborene des Städtchens Beretzk sein. Kronstädter Waare zur Ausfuhr nach Rumänien durfte nur ein Angehöriger der Kronstädter Zünfte verkaufen. Schnittwaarenhändler durch das ganze Land, außer in Kronstadt und Hermannstadt, war der Armenier, in jenen beiden Städten der Sachse. Es gab „sächsische Kürschner“ und Lebrer neben „rumänischen Kürschnern“ und Lebrern, „sächsische Schneider“ neben „deutschen Schneidern“, die sich in ihren Erzeugnissen wesentlich unterschieden. Tuchmacher und Wollweber waren nur Sachsen, dagegen fand man unter den Uhrmachern, Geldwechslern nicht leicht einen Sachsen oder Magyaren, und dem Zigeuner machte Niemand die Dorfschmiede streitig.

Das ist nun seit einem Menschenalter anders geworden. Im Ergreifen der verschiedenen Gewerbe vollzog sich eine Mischung der Völkerschaften, Stellungen und Ansichten, so daß die Einseitigkeit der alten Zeit überwunden ist. Immerhin giebt es auch jetzt einige Handwerke, in denen die einzelnen Völker nicht vertreten sind: einen deutschen Pflasterer findet man kaum in Siebenbürgen, manche Gewerbe sind überhaupt nicht vertreten und das Land auf auswärtige Hilfe angewiesen (so mit dem Bezug der gereinigten Därme für die Salami, deren Fabrikation in Hermannstadt eine sehr bedeutende ist).

Jene Verknöcherungen waren allerdings ein Erbtheil der ruheseligen Zeit am Anfang unseres Jahrhunderts; in den ältern Zeiten ists anders gewesen.

Nach dem Gesagten ist schon ein Schluß gestattet auf den Handel in den sächsischen Orten. Die Kaufkraft des sächsischen Volkes ist wesentlich von den Ernten abhängig; diese sind in den letzten Jahren schwach gewesen, die Preise, wie oben angedeutet, niedrig und so stockt seit einer Reihe von Jahren der Handel gleichfalls.

Bedeutend ist der Wollhandel; ein großer Theil der Wolle wurde aus Rumänien bezogen, am meisten von den Sachsen, in deren Händen (wie erwähnt) die Wollweberei sich vornehmlich befindet. Am Holzhandel nehmen die Sachsen in S. Regen hervorragenden Antheil, in deren Händen sich der ganze Handel in den obern Theilen des Mierasch befindet. Der Weinhandel ruht gleichfalls zum größten Theil in sächsi-

schen Händen, soweit es sich um Ausfuhr und größere Mengen handelt: alle übertrifft die Firma J. B. Teutsch in Schäßburg.

Fassen wir den Antheil der Sachsen ins Auge, den sie am gesammten Handel Siebenbürgens haben, so stellt sich die Sache also heraus: im Binnenhandel mit Gewerbserzeugnissen haben sie, entsprechend dem Antheil am Gewerbe, einen bedeutenden Antheil; nicht nur in den sächsischen Orten, sondern auch in den nichtsächsischen Theilen Siebenbürgens. Das ganze Seklerland wird von Schäßburg aus mit allem was nöthig ist versorgt (Firma Misselbacher und Teutsch), dann von Kronstadt. In Klausenburg und Karlsburg sind sächsische Geschäfte die bedeutendsten, wie das ganze Altland bis Fogarasch seine Bedürfnisse in den vorwiegend sächsischen Kaufgeschäften in Hermannstadt befriedigt. An dem Handel, der nach Rumänien Waaren ausführte, waren sie bis vor kurzem die allein Betheiligten.

Hier ist aber einer der wundesten Punkte, durch den viel Unheil und Rückgang über Handel und Gewerbe gekommen, zu berühren. Für Siebenbürgen war ein Hauptabsatzgebiet zu allen Zeiten Rumänien: Dorthin führte es seine gewerblichen Erzeugnisse aus; dieses Absatzgebiet ist nahezu verloren gegangen. Einmal weil die siebenbürgischen Erzeugnisse die Konkurrenz nicht aufnehmen konnten mit den deutschen und englischen Waaren, dann aber weil die ungarische Regierung Alles that, diesen Handel zu Grunde zu richten. Der Zollvertrag mit Rumänien ist so unvernünftig und die Zollhöhe eine so willkürliche, daß es auf diese Weise gelungen ist, die Ausfuhr der Lederer-, Seiler-Tischlerwaaren nahezu unmöglich zu machen. In ähnlicher Weise ist es gelungen, die Wollweberei schwer zu schädigen durch die seit 1877 ausgesprochene Grenzsperre in Siebenbürgen für die Einfuhr rumänischer Wolle — während man sie unbeanstandet bei Orsova nach Ungarn hereinläßt und die Siebenbürger zwingt, die Wolle auf dem weiten Umweg zu beziehen, falls sie es nicht vorziehen, direkt russische Wolle zu verschreiben. Auf diese Art ist auch die sächsische Lederindustrie stark geschädigt worden*).

Noch drückender werden die Verhältnisse, sowohl der Landwirthschaft als der Gewerbe durch die Steuerverhältnisse, die kaum in einem Lande Europas so ungesund sind, wie in Ungarn.

Das Steuersystem ist ohne innern Zusammenhang aufgebaut, steht mit den Forderungen einer gerechten Steuerpolitik in unversöhnbarem Gegensatz, geht von fiskalischen Gesichtspunken aus und die Steuerver-

*) Seither ist nun der Zollkrieg mit Rumänien ausgebrochen, der wieder grade die sächsischen Kreise sehr schwer schädigt.

waltung ist so vexatorisch, daß sie allein im Stande ist, „den Racker von Staat", wie einst Friedrich Wilhelm ihn nannte, dem Steuerzahler gründlich zu verleiden. Und zu den Steuern treten dann hinzu die „Gebühren", in Ungarn gleichfalls lästiger, drückender als sonst! Dazu noch die Uebergriffe der Finanzorgane! Allerdings wünscht der Staat sie geradezu. Steht doch dem Steuerbeamten nach der Höhe der in seinem Bezirk eingetriebenen Steuern ein Anspruch auf — eine Extraentlohnung zu!

Es ist erklärlich, daß der Bauer und der kleine Handwerker diesen Plackereien am hilflosesten gegenüber stehen, und daß ihre Lage durch die Steuergesetzgebung wesentlich verschlimmert wird.

Die Gesammtsumme der auf die 227 sächsischen Landgemeinden 1883 ausgeworfenen Steuer betrug 1 154 564 Gulden. Auf den Kopf entfallen demnach 4 fl. 61 kr. direkte Steuer. Versucht man eine Theilung zwischen sächsischer und nichtsächsischer Bevölkerung in jenen Gemeinden, so wird man nicht fehlgehen, wenn man nach dem Verhältniß des Grundbesitzes für die Sachsen 831 286 fl. rechnet, für die Nichtsachsen 323 278 fl.; bei den Sachsen entfielen demnach auf den Kopf 5 fl. 81 kr. (in Preußen halb soviel, nämlich 5 Mk. 11 Pf.). Zu den direkten Steuern kommen die indirekten und die Gebühren hinzu: Branntwein-, Bier-, Zucker-, Wein-, Fleischverzehrungssteuer, Petroleumsteuer, Salz und Tabak (staatl. Monopol). Auf Bier und Zucker sind sogar 2 Steuern gelegt, eine die vom Produzenten eingehoben wird, dann eine zweite, die vom Verkäufer eingehoben wird. Das Einkommen aus dem Grundbesitz wird gerade dreimal besteuert: durch die Grundsteuer, die Erwerbsteuer 2. Klasse und die allgemeine ergänzende Einkommensteuer. Außer diesen zahlen die Gemeindeangehörigen nicht weniger als noch 6 Steuern: Haus-, Kapitalzins- und Rentensteuer, Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, Jagd- und Jagdgewehrsteuer, Militärbefreiungstaxe (d. h. eine Steuer Derjenigen, die zum Militärdienst untauglich sind). In den 227 Gemeinden betrugen

	die Grundst.	die übrig. dir.	sämmtl. dir. St.
1857:	263 371 fl.	293 662 fl.	557 633 fl.
1883:	558 612 „	595 952 „	1 154 564 „

Es sind demnach gestiegen

die Grundsteuer um 112 Proz.
die übrigen direkten Steuern um 102,5 Proz.
die gesammten direkten Steuern um 107 Proz.

Unter solchen Umständen ist es geradezu ein Wunder, daß die Rückstände und Exekutionen im großen und ganzen noch immer in den sächsi-

schen Orten gering sind, sosehr sie im einzelnen erschrecklich sind. Vor einigen Jahren konnte der ungarische Finanzminister erklären, daß die Sachsen die pünktlichsten Steuerzahler seien. Das wird bestätigt u. a. auch dadurch, daß es in 139 Gemeinden von den 227 keine Rückstände gibt; in 88 Gemeinden sind sie mehr oder minder hoch.

Die Steigerung der direkten Steuern in einigen sächsischen Städten mögen folgende Zahlen veranschaulichen:

	1858	1880
Kronstadt . . .	79 755	260 335 fl.
Hermannstadt .	70 471	164 277 „
Schäßburg . .	16 527	41 044 „
Mediasch . . .	14 908	38 707 „
Bistritz . . .	14 378	50 784 „
Broos	10 618	31 419 „

Die furchtbar wachsende Steuerlast erdrückt das städtische Leben, insbesonders ist die Haussteuer unverhältnißmäßig erhöht, so daß sich da ziffernmäßig der Nachweis führen läßt, daß der Steuerfiskus den Kapitalsstock angreift und allmählich vernichtet. Nimmt man auch in den Städten noch die indirekten Steuern hinzu mit dem Gefolge ihrer vexatorischen Maßregeln (im Jahr 1872 zahlte Hermannstadt 25 000 fl. an Wein- und Fleischverzehrungssteuer, 1881 gerade das Doppelte nämlich 50 000 fl.), so ist ersichtlich, wie wenig städtefreundlich heute die ungarische Steuergesetzgebung ist. Bedenkt man, wie viel Spielraum die ausübenden Organe haben, so läßt sich erklären, daß insbesonders den deutschen Städten heute kein freundliches Loos beschieden ist.

Diese wenigen Andeutungen mögen genügen, um zu beweisen, daß die deutschen Gemeinden und Städte in Siebenbürgen auch durch die Steuer in ihrer Entwickelung schwer gehemmt und geschädigt werden.

Zum Schlusse mögen nur 2 Gebiete noch kurz berührt werden: die Creditverhältnisse in den sächsischen Orten und die Leistungen für die Kirche und Schule.

In den Städten bestehen 22 größere Creditinstitute, — 2 Aktienbanken, 1 wechselseitige Versicherungsbank, 1 Bodenkreditanstalt, 5 Sparkassen, 13 Vorschußvereine —, die jedoch hauptsächlich nicht auf die ländlichen Verhältnisse berechnet sind. Darum ist neuerdings, angeregt vom Reichstagsabgeordneten Dr. K. Wolff, in Angriff genommen worden die Gründung von ländlichen Vorschußvereinen nach dem Muster der Reiffeisenschen Vorschußkassen. Es hängt zusammen mit dem vielfachen Streben, auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens neue Bahnen zu betreten

und durch Stärkung dieser Grundlage die Deutschen als Kulturträger in diesem Lande zu erhalten.

Daß sie solche sind, beweist in erster Reihe auch das Schulwesen und der Zustand der Kirche in den deutschen Gemeinden Siebenbürgens. Auf Verfassung und Einrichtung soll hier nicht näher eingegangen werden, nur der Aufwand für Kirchen- und Schulzwecke soll hier kurz erörtert werden.

Der gesammte ordentliche Aufwand der Schulen in den 227 Landgemeinden betrug 1883 211 611 fl. Es entfallen auf 1 schulpflichtiges Kind 10 fl. 28 kr., auf 1 schulbesuchendes 10 fl. 48 kr., während in ganz Ungarn und Siebenbürgen diese Zahlen 5 fl. 30 und 6 fl. 93 kr. ausmachen (die Städte mitgerechnet). Der Aufwand für das Schulwesen in diesen Gemeinden wird durch Stiftungen und Fonde, durch Zuschüsse der politischen Gemeinden und vor allem durch die Schulsteuer gedeckt, die nur in drei Gemeinden durch die Höhe des Kirchen- und Schulvermögens überflüssig gemacht wird. 56,2 Proz. des gesammten Aufwandes werden im Wege der Schulsteuer gedeckt, die in einzelnen Gemeinden bis 50 Proz. der Staatssteuer ausmacht. Seit 1870 sind in 186 Gemeinden Lokalschulfonde entstanden, um den Naturalschullohn allmählich abzulösen, die Gesammtvermögen derselben betrugen 1883 532 650 fl., ein überraschendes Resultat in 13 Jahren; in 13 Gemeinden ist der Fond schon über 10 000 fl.

Der Werth solcher Leistungen wird richtig abzuschätzen sein, wenn erwogen wird, daß die ganze Summe zum weitaus größten Theil aus der freiwilligen Opferwilligkeit des sächsischen Bauern hervorgegangen ist. Diese Opferwilligkeit wird noch staunenswerther, wenn dazu gehalten wird, was an außerordentlichen Erfordernissen für Kirche und Schule aufgebracht wurde. In den Jahren 1868—80 sind in 104 Gemeinden außerordentliche Kirchen- und Schulumlagen eingehoben worden in einer Höhe von 316 450 fl., wobei der Aufwand für rein kirchliche Zwecke nicht eingerechnet ist. Einen weitern Beweis für das tiefe Interesse an Kirche und Schule liefern die Geschenke und Stiftungen, die jährlich etwa 21 000 fl. betragen, in den Jahren 1868—80 im ganzen in den Landgemeinden: 283 332 fl. 9 kr. Endlich wurden in demselben Zeitraum für Kirchen- und Schulbauten (ohne die gewöhnlichen Instandhaltungskosten) in den Landgemeinden 1 095 610 fl. 87 kr. ausgegeben! In die Reihe dieser Leistungen gehört, daß der Gustav-Adolf-Verein, der in jeder Gemeinde sich findet, jährlich ungefähr 2400 fl. aufbringt, und der allgemeine Frauenverein der evangelischen Landeskirche im ersten Jahr seines Bestandes 1884 4000 fl. für seine Zwecke verfügbar gemacht hat.

Der Aufwand für die Gymnasien, Realschulen und Seminarien in den Städten beträgt:

in Hermannstadt für das Gymnasium	29 109	fl.	66	kr.
„ „ „ die Realschule	14 960	„	24	„
für das Kronstädter Gymnasium und Realschule	19 336	„	18	„
„ „ Bistritzer Gymnasium	12 605	„	54	„
„ „ Schäßburger Gymnasium	13 917	„	70	„
„ „ Mediascher Gymnasium	11 677	„	85	„
„ „ Mühlbächer Unter-Gymnasium . . .	5 902	„	38	„
„ „ S. Regener Unter-Gymnasium . . .	4 768	„	58	„
Zusammen	102 269	fl.	11	kr.
Der Aufwand für die 5 Seminarien zusammen	24 000	„	—	
Zusammen	126 269	fl.	11	kr.

Rechnet man dazu die städtischen Bürger-, Elementar- und Mädchenschulen, so können wir rund 160 000 fl. annehmen, die die Sachsen für die städtischen evangelischen Schulanstalten aufbringen, mit dem Aufwand für die Volksschulen jährlich nahe an **444 000 fl.** Und das alles aus eigenen Mitteln! Der Staat giebt blos in der sogenannten „Staatsdotation" die für die evangelische Landeskirche (im ganzen 16 000 fl.) durch Allerh. Kaiserliche Entschließung vom 19. Februar 1861 gewährt wurde, für arme Volksschulen jährlich 3500 Gulden. Es sei zugleich erwähnt, daß die Geschenke für Kirche und Schule in den Städten von 1868—80 nicht weniger als 442 794 fl. 86 kr. betrugen.

Das ist in der That eine außerordentliche Opferwilligkeit! Sie wird doppelt groß unter den gegenwärtigen wirthschaftlichen Zuständen.

Ein charakteristisches Kennzeichen dieser, besonders auf dem Lande würde hier übrigens fehlen, wenn nicht der genossenschaftliche Charakter, der das ganze Leben des sächsischen Bauern beherrscht auch für das wirthschaftliche Leben betont würde. Die „Nachbarschaft" ist heute noch wie die „Zehntschaft" zugleich eine wirthschaftliche Einrichtung, die in Fällen der Noth Hilfe gewährt. Ja, diese genossenschaftliche Hilfe greift hinaus über die Einzelgemeinde, wie z. B. im Bistritzer Bezirk, wo seit alten Zeiten die sogenannte „Bauhilfe" besteht. Wird nämlich eine Gemeinde durch Feuer geschädigt, so sind alle andern Gemeinden verpflichtet, beim Wiederaufbau der zerstörten Wohn- und Wirthschaftsgebäude thätige Hilfe zu leisten durch unentgeltliche Zufuhr von Baumaterialien, Holz, Ziegeln u. s. f. Die Einrichtung hat schon unendlich viel Segen gestiftet.

Diese Geschlossenheit des Lebens und aller seiner Einrichtungen hat allein dieses Leben deutsch erhalten; die Gegenwart versucht es mit zahl-

losen zerstörenden Mitteln zu zersetzen. Diese Gleichheit aller Verhältnisse hat auch mit sich gebracht, daß ein ausnehmend reicher Stand sich unter den Sachsen nicht entwickelt hat, ebenso wie auch ein Proletarierthum dem Volk eigentlich unbekannt ist. Diese Vergangenheit spiegelt sich auch im Aussehen ihrer Dörfer, ja auch noch der Städte wieder. Die ragenden Thürme und Mauern, in den Dörfern bildet jede Kirche eine Burg, erzählen von wehrhafter Vertheidigung, die gleichen Häuser, nach fränkischer Art gebaut, den Giebel gegen die Gasse, dicht neben einander stehend, sind ein Zeichen gleicher innerer und äußerer Lebensführung; der Steinbau unterscheidet das Haus des deutschen Bauern in Siebenbürgen von dem des Sekler und Rumänen, er beweist gleichfalls die Schwere der Zeit, die schon frühe zwang, den leichten Holzbau aufzulassen.

Die Schwere der Gegenwart hat viele Sachsen gezwungen, außerhalb der alten sächsischen Wohnsitze nach neuem Lebenserwerb sich umzusehen. Es giebt heute keine Stadt in Siebenbürgen, keinen bedeutendern Ort, wo nicht der Deutsche als Arzt, Apotheker, Beamter, Kaufmann, Gastwirth sich eine angesehene Stellung erworben hat. Allerdings, das darf nicht übersehen werden: die so vom Volk Abgetrennten gehen ihm politisch und wirthschaftlich in der Regel verloren. Auf dieselbe Ursache ist die zahlreiche Auswanderung nach Rumänien und nach Wien zurück zu führen. Die sächsische Kolonie dort wie hier zählt nach vielen, vielen Hunderten.

Was diese deutsche Kultur, deren vielangefeindete Träger und Hüter die Sachsen auch heute sind, für das Land bedeutet und für den ungarischen Staat, das haben vorurtheilslose fremde Beurtheiler (der Engländer Boner, die Deutschen Wattenbach, Rath, Ratzel, Löher, Heinze u. A.) oft schon dargelegt. Das Alles aber konnten sie und können sie nur sein, solange die wirthschaftlichen Zustände feste und sichere waren.

Heute schwanken sie, und zum Theil auch dadurch, daß die Regierung ihnen kein Verständniß und geringes Wohlwollen entgegenbringt. Um so nothwendiger ist es, alle eigenen Kräfte anzuspannen, daß das alte Volk nicht im wirthschaftlichen Niedergang ein Grab finde. Und das was nach diesen Richtungen geschieht, ist so ermuthigend, daß an einer Besserung nicht verzweifelt werden darf. Für Deutschland, das höchst reale Interessen im Orient zu vertreten hat, kann es nicht gleichgültig sein, ob ein wirthschaftlicher Vorposten, der Jahrhunderte lang seine Kraft gezeigt, in derselben Zeit vernichtet wird, die die großen Gedanken des deutschen Welthandels durchzuführen beginnt*). Wieviel Platz und Gelegenheit für

*) Es dürfte vielleicht manchem Leser eine kurze Litteraturbeigabe nicht unerwünscht sein; außer dem angeführten Werk **Meltzls**: Dr. K. **Wolff**: Die direkten Staats-

deutsches Kapital und deutsche Unternehmungslust in Siebenbürgen vorhanden ist, wie eine wirthschaftliche Erschließung des Landes möglich wäre, das soll hier zunächst nicht weiter erörtert werden.

Dr. Fr. Teutsch.

---

steuern in sächsischen Städten. Hermannstadt, 1881. Dr. K. Wolff: Sächsische Städte und ihr Haushalt. Hermannstadt 1881. Die Voranschläge der sächsischen Städte für ihren Haushalt 1882. Hermannstadt, 1882. Geographische Nachrichten für Welthandel und Volswirthschaft. Dritter Jahrgang, Heft I—III. 1881. Berlin, 1881. Darin: Die Deutschen in Ungarn. Die Deutschen in Siebenbürgen. Der Orienthandel Deutschlands und die wichtigsten Bahnverbindungen im Dienste desselben. Siebenbürgen in statistischer Beziehung. Kirche und Schule unter den Sachsen in Siebenbürgen. Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Kronstadt über 1878 und 1879. Kronstadt 1882. Mart. Schuster: Die Ernteergebnisse auf dem Königsboden 1870 f. Hermannstadt, 1878. Die wichtigsten Ergebnisse der 1870 durchgeführten Volkszählung mit besonderer Berücksichtigung Siebenbürgens. Hermannstadt, Michaelis, 1872. Daneben natürlich die große Arbeit Schwickers: Statistik des Königreichs Ungarn, Stuttgart, Cotta, 1877. Protokolle der Kronstädter Handels- und Gewerbekammer.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal einst und jetzt.

Von

Franz Zschech.

Seitdem nun auch das preußische Herrenhaus in seiner Sitzung vom 10. Juni der dreifachen Kanalvorlage seitens der Regierung zugestimmt hat, haben sich nicht bloß in Preußen, sondern auch anderwärts in Deutschland die Erwartungen gesteigert, daß die seit Jahren in Aussicht genommenen Kanalprojekte ohne weitere Verzögerung zur Ausführung gelangen werden. Erhofft man von der Herstellung einer kürzeren und leichter zu schützenden Verbindung von Ost- und Nordsee eine ganze Reihe wichtiger Vortheile, die der Sicherung unserer Küsten, wie dem Handelsverkehre zu Gute kommen sollen, so verspricht man sich von den beiden anderen Plänen eine billigere Beförderung für die besonderen Boden- und Industrieerzeugnisse aus den Provinzen im Westen und Osten nach dem Mittelpunkte und den übrigen Theilen der preußischen Monarchie und des deutschen Reiches. In erster Linie ist es dabei auf die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit unserer einheimischen Kohle abgesehen. Denn wenn trotz der reichen Schätze Westfalens und Schlesiens im Verbrauche unserer Haushaltungen und Fabriken noch immer die englische Kohle vorherrscht, so hat man die Ursache dafür hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, daß einerseits die Schiffsfrachten von Breslau bis Berlin sehr viel höher stehen wie von Hamburg oder Stettin dorthin, und daß andererseits für die westfälischen Produkte eine andere Versendung als die mit der Eisenbahn überhaupt nicht möglich ist. Nicht aber eine Verminderung des Eisenbahntransportes befürchtet man von der Herstellung bequemer Wasserwege, eher eine Entlastung desselben erstrebt man und gleichzeitig die Hebung der stark im Rückgange befindlichen Flußschifffahrt, als einer nützlichen und einträglichen Beschäftigung, die vormals so vielen fleißigen Anwohnern unserer Flüsse und Landseen Arbeit und Verdienst verschafft hat und noch heute geeignet ist, ihnen beides zu gewähren. Ob aber alle in

der Gegenwart an die Kanalisation im Norden, Westen und Osten geknüpften Erwartungen sich erfüllen werden, und ob sie sich gerade so erfüllen, wie man es sich jetzt gedacht hat, darüber können Zweifel bestehen, zumal da es keinem Einsichtigen entgehen kann, daß Umstände und Bedingungen für den Wasserverkehr, wie für den Handel im Binnenlande überhaupt ganz andere, für den ersteren unleugbar weniger günstige, als in früheren Zeiten, geworden sind; jedenfalls aber wird man dem beistimmen können, daß die Regierung eines großen Staates sich durch solche Bedenken wegen der Zukunft von der Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen nicht abschrecken lassen dürfe.

Von den drei demnächst zur Ausführung kommenden Kanalbauten war die zweite (der Ems-Dortmund-Kanal) diejenige, deren Nothwendigkeit am meisten bestritten wurde, und der dagegen erhobene Einwand, daß man der Verbreitung der westfälischen Steinkohle durch Erleichterung der Frachtsätze auf den Eisenbahnen zu Hülfe kommen könne, mußte von Seiten des Ministers durch den Hinweis darauf abgewehrt werden, daß auch von andern Seiten der gleiche Anspruch gestellt werden würde, und daß ferner der gesteigerte Kohlentransport auch größeren Kostenaufwand für zu vermehrende Beförderungsmittel und Anstellung von Beamten verursachen werde. Für den Verkehr aber zwischen Elbe und Oder besteht eine alte Wasserverbindung in dem Müllroser oder Friedrich-Wilhelms-Kanal, der ältesten derartigen Anlage im Bereiche des brandenburg-preußischen Staatsgebietes. Gerade darum, weil sie früheren Zeiten angehört, denen eine Konkurrenz durch die Eisenbahnen noch unbekannt war, genügen ihre Einrichtungen für die inzwischen erfolgte Verkehrssteigerung nicht mehr, sodaß ihre Benutzung kaum noch irgend namhafte Vortheile zu bieten vermag. Die Mängel derselben beruhen, abgesehen von dem schwankenden Wasserstande in Oder und Spree, theils in der geringen Breite und Tiefe des Kanals wie der vorhandenen Schleusen, theils in der daraus folgenden Kürze und Schmalheit der zu verwendenden Fahrzeuge, und wegen der geringeren Befrachtung der letzteren wird der Schiffer für den Aufwand von Zeit und Mühe, namentlich auf weiteren Strecken, nicht mehr in ausreichender und entsprechender Weise entschädigt. Die jetzt bewilligten 12 Millionen 600 000 Mark sollen also zur Beseitigung dieser Mängel und Hindernisse verwendet werden, und mit der Verbreiterung und Verbesserung des Wasserweges werden sich Wünsche, die man Jahre lang in den betheiligten Kreisen des Handels- und Schifferstandes, vor allen in der Residenzstadt Berlin, in den Provinzen Brandenburg und Schlesien gehegt hat, man kann wohl sagen endlich verwirklichen.

Zu den Ruhmesthaten des Großen Kurfürsten gehört es, daß die Ausführung des Friedrich-Wilhelms-Kanals oder des „Neuen Grabens“, wie man ihn damals nannte, 1668 zu Stande gebracht worden ist. Weniger bekannt dürfte es sein, daß gerade um ein Jahrhundert früher einmal der Versuch gemacht worden ist, eine Verbindung zwischen Oder und Spree herzustellen. Der anfänglich für den Kanal übliche Name des „Neuen Grabens“ deutet darauf hin, daß es einmal einen „Alten Graben“ gegeben, und in der That giebt es noch heute deutliche Spuren, welche das Vorhandensein eines solchen bestätigen und das Andenken daran zu erhalten geeignet sind. Gegenwärtig aber, wo diese selbe künstliche Wasserstraße zur Vereinigung der beiden benachbarten Flußläufe historisch in ihr drittes Stadium getreten ist, erscheint uns der Zeitpunkt nicht unpassend, einmal wieder an die geschichtliche Entwicklung der merkwürdigen Anlage zu erinnern.

Man muß die alten Chroniken und Geschichtsbücher lesen, um daraus mit Verwunderung zu ersehen, wie eifrig vor Zeiten benachbarte Städte und Handelsplätze, oftmals einer und derselben Landschaft, beflissen gewesen sind, einander die Benutzung der Flüsse für Schifffahrt und Handel zu erschweren oder durch Belastung von beiden durch Zölle und Auflagen für sich einen bequemen Gewinn zu erzielen. Im vierzehnten Jahrhundert gab es auf der Strecke zwischen Breslau und Frankfurt an der Oder keine irgendwie namhaftere Ortschaft, die nicht durch Anlegung von Wehren oder Mühlen den Wasserweg eingeengt oder unbrauchbar gemacht hätte. Vergebens suchten die Böhmenkönige aus dem lützelburgischen Hause, so König Johann und Kaiser Karl IV. durch Verordnungen dem Unwesen zu steuern und dem Verkehre Erleichterung zu verschaffen. Immer wieder traten die alten Mißstände, durch nachbarliche Eifersucht und Habgier von Neuem hervorgerufen, zu Tage. Zwei volle Jahrhunderte kehren dieselben Beschwerden der schlesischen Stände und der Stadt Frankfurt bei ihren Fürsten wieder, ohne daß es ihnen möglich ist, Abhülfe zu erlangen. Erst in der Reformationszeit zeigen sich die Fürsten in jenen Gebieten wieder ernster entschlossen, ihrem Verlangen nach der freien Oderschifffahrt Gehorsam zu verschaffen. 1527, 1528 und 1530 werden zwischen Kurfürst Joachim I. und König Ferdinand wiederholt Abmachungen zu diesem Zwecke getroffen. Nachdem dann 1537 zwischen dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und Joachim II. von Brandenburg die in ihren Folgen so wichtige Erbverbrüderung geschlossen worden, steigerte sich auf beiden Seiten der gleiche Wunsch, Handel und Verkehr zwischen den ihnen untergebenen Ländern zu fördern. Etliche Jahre später faßten dann Kurfürst Joachim II. und Kaiser Ferdinand I.

den Plan, gemeinsam einen Schifffahrtsgraben zur Verbindung von Oder und Spree anzulegen. Von beiden Theilen wurden wiederholt Deputirte zur Erforschung der Gegend ausgesendet, darauf kam zwischen den abgeordneten kaiserlichen und kurfürstlichen Räthen am 1. Juli 1558 zu Müllrose ein Vergleich dahin zu Stande, „daß die Errichtung dieses Grabens in zwei Theile sollte getheilet werden, und von der Spree bis an die Brücke von Müllrose von Kaiserlicher Majestät auf ihre Unkosten allein verfertigt und bauständig sollte gehalten werden, hingegen wollte Kurfürst Joachimus das Werk die Schlube hinunter von dem großen Müllroser See bis an die Oder fortsetzen“ u. s. w. Der Vertrag wurde 1562 am 24. Oktober erneuert und die Arbeit eine Reihe von Jahren von beiden Theilen in Angriff genommen. Seit dem Tode Kaiser Ferdinands (1564) „kam sie ins Stocken, doch scheint sie bis 1574, obwohl nur lässig, fortgesetzt zu sein“*).

Arbeit und Kosten waren umsonst aufgewendet, die liegengebliebenen Erdwälle und Aufgrabungen bewahrten die betrübende Kunde davon, daß hier ein gemeinnütziges Werk kurz vor der Vollendung unterbrochen worden. Diese Reste sah im Jahre 1713 der Hochfürstl. Würtemberg-Oelßisch-Wittumliche Hofrath Paul Jakob Marperger auf einer Reise, die er in einem Oderkahne den 12. August von Breslau her angetreten. Er vollendete sie am 22. desselben Monats, in einer Zeit von zehn Tagen also, wobei er ausdrücklich hinzufügt, „weil Strom und Wetter fugte“. Sein Bericht erwähnt auch, daß „der Nachlaß davon (von dem älteren Baue) noch heutiges Tages zu sehen, welchen der gemeine Mann den Alten oder Kaysers-Graben zu nennen pfleget, und hat man noch, als an Ausführung des jetzigen Neuen Grabens gearbeitet worden, an einem Ort eine Menge Schippen, Spaten, Hacken und andere Grabinstrumenten bei einander gefunden, welche die damaligen Gräber verscharret, und solche denen Nachkommen, daß sie vormalen allda gearbeitet, zum Angedenken hinterlassen wollen“ (S. 607). An welcher Stelle diese Werkzeuge wieder entdeckt wurden, hat Marperger in seinem „schlesischen Kaufmanne“ nicht angegeben. Der Verfasser dieses Aufsatzes erinnert sich aber recht wohl, vor mehr als dreißig Jahren in der Nähe der Försterei Kaisermühl bei Müllrose parallellaufende Erdaufschüttungen gesehen zu haben. Die Vermuthung, daß diese von den Arbeiten an dem Kaisersgraben herrühren könnten, ist ihm jedoch erst später gekommen, als er in einer Unterre-

*) So nach den darüber im schlesischen Provinzialarchive noch vorhandenen Akten Stenzel im 2. Bande seiner preußischen Geschichte (Hamburg, Fr. Perthes 1837) in einer Anmerkung zu S. 81 und 82. Im Einzelnen genauere Nachrichten über das Unternehmen bietet Marperger in seinem „schlesischen Kaufmann“, Breslau und Leipzig, Verlegts Michael Hubert, 1714 S. 589 ff.

dung mit Professor Joh. Gustav Droysen von der früheren Aufnahme der Kanalanlage durch Kaiser Ferdinand und Kurfürst Joachim II. die erste Kenntniß erhielt. Dabei ist ihm denn eingefallen, daß der Name „Kaisermühl“ wohl mit derselben im näheren Zusammenhange stehen müsse. Ob aber dort in der Gegend durch irgend einen Denkstein oder eine Tafel der Nachwelt die Kunde von einem älteren Unternehmen aufbewahrt werde, ist ihm nicht bekannt geworden. Unter den Anwohnern des Kanales selber hat sich schwerlich eine Erinnerung daran erhalten, es müßte denn sein, daß sie bei älteren, besser unterrichteten Leuten vereinzelt noch fortlebt.

Die Stelle, an der man die Legung des Grabens unternommen, ist geographisch sehr merkwürdig. Auf der drei Meilen betragenden Strecke, wo Oder und Spree — die letztere vor ihrer Umbiegung nach Westen — einander am nächsten kommen, hat sich eine natürliche Senkung gebildet. Diese wird nördlich von einem niedrigen Höhenzuge begleitet, und nicht ohne Grund vermuthen Geographen, daß dieser sich einst bei Frankfurt geschlossen und die Oder an der Stelle, die durch den Friedrich-Wilhelms-Kanal bezeichnet wird, in das heutige Bett der Spree abgeflossen sei. Erst spätere Veränderungen der Erdoberfläche hätten den Oderstrom genöthigt, seine Richtung nach Norden zu nehmen. Zwischen dem Wasserlaufe der Oder und dem der Spree besteht etwa ein Höhenunterschied von 50 Fuß, und zwar liegt der Spiegel des ersteren Flusses um soviel tiefer; die höchste Erhebung findet sich bei Müllrose, sie beträgt ungefähr 60 Fuß über dem Wasserspiegel der Oder, während der Boden zur Spree hin wieder um 10 Fuß abfällt. Die Terrainschwierigkeiten boten also kein bedeutendes Hinderniß, und die Ausgleichung des Wasserstandes ließ sich durch die Anlage von Schleusen leicht bewerkstelligen, wogegen der Wasservorrath aus dem Fließ, das sich oberhalb von Frankfurt in die Oder ergießt, ferner aus dem Flüßchen Schlaube und den beiden Müllroser Seen zu gewinnen war.

Die Gunst dieser natürlichen Verhältnisse hat erst der große Kurfürst auszunutzen verstanden, um ein dem Handel und der Schifffahrt förderliches Werk zu schaffen. Es geschah dies „auf sonderbahres Einreden Dero Ampt-Raths und Hof-Rentmeisters, auch Directoris des Post- und Saltzwesens, Herrn Michael Matthias“, eines Enkels des weiland kurfürstlichen Raths Thomas Matthias, der sich um die Anlage des „Alten Grabens“ vormals eifrig bemüht hatte. 1662 wurde der „Neue Graben“ unter Leitung des kurfürstlichen General-Quartiermeisters und Hauptmannes zu Biegen Herrn Philippi de Chiese begonnen, und Anfang 1668 war er vollendet. Die Kosten trug der Kurfürst allein; Ab-

sicht war es, das sächsische Gebiet (um Fürstenberg an der Oder) nicht zu berühren. Nachdem zuvor von Seiten des Kurfürsten den Kaufleuten zu Breslau und Hamburg Zusicherung gegeben war, daß man nicht vorhabe, außer den bestehenden Zöllen zu Müllrose, Fürstenwalde und Berlin neue Auflagen zu erheben, und nachdem auch die Unterhaltung des Grabens, die Förderung der Schifffahrt und Commercia ausdrücklich zugesagt worden, wurde im Jahre 1669 mit der Durchfahrt ein Anfang gemacht. Fünf Breslauische Oderkähne des Herrn Schmettau gingen den 9. März von Breslau ab, passierten am 18. März den Neuen Graben und kamen am 22. in Berlin an, wo sie ihre Fracht, Garn, Röthe und Wachs, auf Schuten zur Weiterbeförderung nach Hamburg umluden. Auf besondere Verwendung des Kurfürsten wurde den Schiffern jede Erleichterung für ihre Fahrt zu Theil, weil es eben zu zeigen galt, um wieviel schneller die Güter auf dem neuen Wasserwege an ihren Bestimmungsort gelangen könnten. In gleicher Weise fühlte man sich im selben Jahre in Hamburg veranlaßt, die Anlage zu benutzen. Der Schiffer Hans Friedenreich belud seine Kähne mit 30 Last Lüneburger Salz und führte sie (ohne Umladung) durch den neuen Graben bis vor die Niederlage in Frankfurt an der Oder, wo sie „unter großer Verwunderung der Einwohner“ anlangten. „Indessen ist von der Zeit an die Durchfahrt zu großem Nutzen der Handlungen auf der Oder und Elbe und unsterblichem Ruhm des großen Churfürsten beständig fortgesetzt worden“ (Marperger a. a. O. S. 616).

Die Schleusen hatte man bei der ersten Anlage von Eichenholz gebaut, aber wegen der häufig nothwendigen Ausbesserung derselben stellte sich bald das Bedürfniß ein, sie aus festerem Materiale, aus Steinen, herzustellen. Diese Verbesserung wurde 1699 in Angriff genommen und gelangte in den ersten Jahren des neuen Königreichs Preußen an vier Stellen, zu Neuhaus, am Eisenhammer, zu Hammerfort und am Weißenspring zur Vollendung. Das Material dazu wurde aus den Rüdersdorfer Kalkbergen herbeigeschafft. Denksteine, deren lateinische Inschriften Marperger in seinem Werke getreulich wiedergiebt, bewahren das Andenken dieses neuen Verdienstes noch heute. An demselben betheiligt war der dritte Matthias, Johann Thomas, Geheimer Hof- und Amts- und Kammerrath, der Sohn des an zweiter Stelle genannten Michael Matthias. Andere Schleusen, deren Fortbestand man als überflüssig und hinderlich erkannt hatte, wurden damals ganz beseitigt. Dahin gehört wohl die Buschschleuse, ehemals die einzige auf der Strecke von Neuhaus nach Müllrose. Daß zu Neuhaus vordem die Schleuse eine andere Lage gehabt hat, ist auch heute noch deutlich zu erkennen; der steinerne, schorn-

steinartig aufstrebende Thurm mit der Wetterfahne gehört wohl ebenfalls der Zeit des Umbaues an.

Fast zwei Jahrhunderte behauptete der Friedrich-Wilhelms-Kanal seine Bedeutung für die Binnenschifffahrt, und noch in der Mitte unseres Jahrhunderts war der Fahrzeugverkehr auf demselben ein ungemein lebhafter. Der Verfasser dieses Aufsatzes erinnert sich aus seinen Kindertagen noch deutlich, welch' buntes, reges Treiben im Frühling, wenn die bis dahin ruhende Schifffahrt wieder begann, der sonst so still und einsam inmitten des Waldes gelegene Ort Neuhaus darbot. Die Spree herauf von Fürstenwalde oder vom Schwielungsee herunter kamen die Kähne, in langen Reihen einander folgend, mit stattlich ausgebreitetem Segel herangefahren, dazu wieder andere von Osten aus der Oder her; diese, mit niedergelegten Masten, hatten, von Treidlern gezogen, soeben die Kanalstrecke passiert. Zu kleinen Flottillen sammelten sie sich im Becken des Neubrücker Sees dicht vor der Schleuse, die einzelnen Fahrzeuge durch verschiedene Farben und mit ihrem Namen an Bug und Stern gekennzeichnet, und selbst in der Bauart mannigfach unterschieden. Rasch an einander vorübergleitend, enteilten die einen nach Süden oder Osten, die anderen in nordwestlicher Richtung ihrem Ziele entgegen. Nicht minder lebhaft war damals die Floßschifffahrt, und anziehend war es immer des Abends die flackernden Feuer auf den Holzflößen mitten im Wasser zu sehen, wenn die Knechte, von ihrer Tagesarbeit ausruhend, die Mahlzeit bereiteten. Die Amtsstube in Neuhaus aber war in den Frühlingstagen geradezu überlaufen, weil jeder Schiffer seine Abgaben schleunigst entrichten wollte, um ohne unnützen Aufenthalt weiter zu kommen. Schon in den sechsziger Jahren jedoch war die Abnahme des Schifffahrtsverkehrs auf dem Müllroser Kanale eine sehr merkliche. Die alte für frühere mäßige Bedürfnisse gebaute Kanalstraße genügte den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr. Von der Oder- wie von der Elbseite her scheuten die Schiffer den Umweg durch den Finow-Kanal nicht, weil derselbe ihnen bequemere Wasser- und Raumverhältnisse für die Fahrt darbietet. Gleichzeitig rissen die neuangelegten Eisenbahnen den Transport an sich. Und alsbald verödete und vereinsamte die älteste Kanalverbindung des brandenburg-preußischen Staates fast gänzlich, sodaß endlich auch das einst so wichtige Zollamt Neuhaus von der sparsamen Regierung eingezogen ist. Die Geschäfte besorgt jetzt für die selten passierenden Kähne, die nur kürzere Strecken zurücklegen, der Schleusenmeister.

So ist der einst bevorzugten Schöpfung des großen Kurfürsten durch die Ungunst der Zeiten die Rolle eines vernachlässigten Stiefkindes zu Theil geworden, und daß man ihm wieder zu Ehren verhelfen könne,

selbst daran wollen nicht alle glauben. Eine Vertiefung des Wasserstandes läßt sich durch Umlegung des Kanals auf einzelnen Strecken ermöglichen, auch die Erweiterung der Schleusen wird keine unübersteiglichen Schwierigkeiten finden. Weit wichtiger aber und seit langen Jahren als nothwendig erkannt und gefordert ist die Regulirung des Bettes der Oder und der oberen Spree: ist für die erstere seither schon manches geschehen, so bleibt für die letztere noch alles zu thun übrig. In der Regierungsvorlage sind diese Verbesserungen in der That mit kluger Umsicht vorgesehen worden; wünschen wir, daß ihre Ausführung mit gleicher Umsicht vollzogen werde, und daß mit derselben sich die noch bestehenden Zweifel über ihre Zweckmäßigkeit durch das Wiederaufblühen der Flußschifffahrt glänzend widerlegen! Das Andenken aber an den „Alten", wie an den „Neuen Graben" soll darum im Volke nicht erlöschen! Hoffentlich verkündet uns bald ein neuer Denkstein, daß der „Neueste und Kaisersgraben" unter der glorwürdigen Herrschaft König Wilhelms, des deutschen Kaisers, zur Ausführung gekommen ist, dem Handel und der Schifffahrt zum Nutzen und den Freunden des Vaterlandes zur Freude!

Hayms Herder-Biographie*).

Von

Bernhard Suphan.

Es ist ein in jedem Sinne mir nah befreundetes Buch, dem die folgenden Zeilen gelten, ein Werk, zu dessen Vollständigkeit an meinem Theil beigetragen zu haben, ich darf sagen, zu den Freuden meines Lebens gehört. Gegen Ende des vorigen Jahres schon war die zweite Hälfte heraus, und so kommt meine Anzeige etwas spät. Aber wenn ich mich, seit dem Erscheinen des Schlußbandes, durch Umstände gehemmt fand, die wohl ein noch längeres Säumen rechtfertigen würden, so sagte ich mir doch auch, daß Hayms Buch, um in seinem Werthe erkannt zu werden, einer regelrechten Anzeige kaum bedürfe und einer schnellfertigen sich überhaupt nicht zu versehen habe. Es gehört zu der immer nur spärlich vertretenen Art, welche sozusagen darauf angewiesen ist, sich selbst zu besprechen, da der Beurtheiler, nicht bloß der vom gewöhnlichen Schlage, sich wo nicht die Kenntniß des Gegenstandes, so jedenfalls die Fähigkeit ihn zu überblicken und auszumessen, erst aus dem Werke selbst aneignet. Es sind höchstens die Umrisse zu einer wissenschaftlichen Würdigung, die ich zu ziehen und wenigstens anzudeuten versuche; so würde es bleiben, wenn auch das Doppelte und Dreifache des Raumes in Anspruch genommen würde. Der Gegenstand ist zu groß. Um der nöthigen Beschränkung willen geschieht es also auch, daß die folgenden Betrachtungen hauptsächlich bei dem zweiten Theile verweilen.

Auf weiten Strecken ist wohl auch dieser zweite Band (Weimar: 1776—1803), wie es in noch höherem Grade der erste war, für den Leser eine terra incognita, oder, um gleich einmal in Herderischer Anschaulichkeit zu reden, „ein Sund voll unentdeckter Inseln“. Jean Paul hat einmal,

---

*) Rudolf Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken dargestellt. Erster Band 1877 und 1880. Zweiter Band. 1885. Berlin, R. Gärtner (I: X und 748 S., II: XV und 864 S. gr. 8°.)

voll hoher Bewunderung für Herders Geist, ihn einen Ocean genannt. Man könnte, in der Vergleichung beharrend, sagen: Haym sei der Cook, der Reinhold und Georg Forster dieses Oceans in einer Person: der Entdecker, der wissenschaftliche Durchforscher und Beschreiber; wer unter seiner Leitung die Fahrt um die Welt mitgemacht hat, wird etwas von dem Staunen fühlen, das in jenem Jean Paul'schen Bilde nach einem Ausdruck gerungen hat. Eine Welt von Wissenschaften und Ideen ist es in der That, in welche wir hier eingeführt werden: ein „Kosmos", dessen gleichen wir vorher nur einmal gehabt haben, und den wir in solcher Weise schwerlich wieder haben werden. Ein Wissen, umfassend genug, um dem wunderbar „Weitstrahlsinnigen" in alle Weiten nachzublicken, auch noch über den Raum hin, der sich zwischen seinem Forschen und Ahnen, seinen „Bemerkungen und Träumen" und dem Wissen und Können der Gegenwart dehnt: und abgeklärt und gesichert genug, um nachprüfend das Einzelne zu betrachten und nach dem Stande der heutigen Einzelforschung das zu bemessen, was er bei mangelhaften Hülfsmitteln und Vorarbeiten kraft seiner Intuition, seines „fühlenden Auges" erreicht hat — dies und nichts Geringeres ist es, womit der Biograph Herders, der Darsteller und Beurtheiler seines litterarischen Wirkens ausgerüstet sein muß. Eine Akademie der Wissenschaften, in der That, müßte er in sich beherbergen, um diesem, nächst Leibniz sicherlich berühmtesten Mitgliede unserer Akademie auf allen Gängen zur Seite bleiben zu können: Geschichte, Philosophie, Naturwissenschaften, Philologie und Archäologie, in allem müßte er bewandert sein, und außerdem — das ginge noch über die Akademie hinaus — ein Theologus, womöglich einer im Predigtamt. Hohe Forderungen, denen selbstverständlich auch der Beste nur annäherungs- und theilweise Genüge zu thun vermag. Haym, der Philosoph, der philologische und ästhetische Litterarhistoriker, der Redner, war seiner ganzen Anlage nach zu diesem Werke berufen, wie kein anderer; ebenso sehr dem Gange nach, den er in seinen Produktionen genommen hatte: „Wilhelm von Humboldts Lebensbild", „Hegel und seine Zeit", die „romantische Schule" — von drei Seiten war Haym auf Herder vorbereitet, auf Herder zurückgewiesen. Indem er seine Biographie in Angriff nahm, blieb er, ganz eigentlich zu reden, bei der Schnur. Er besitzt, was neben Vielseitigkeit der Bildung für diese Arbeit unerläßlich war: den Dauersinn des deutschen Gelehrten, jenen Ernst, den keine Mühe bleichet.

Sechzehn Jahre der Vollkraft, des höheren Mannesalters hat er daran gesetzt, und wohl noch eher begonnen sich einzugraben und festzusetzen in einem Material, von dessen Breite und Tiefe man doch immer

erst eine entfernte Ahnung bekommt, wenn man die unter dem Texte fortlaufenden Nachweise — und ohne diese thut er keinen Schritt vorwärts — und das mit musterhafter Sorgfalt von ihm selbst gelieferte Register überblickt. Er hat den handschriftlichen Nachlaß in dem ganzen Umfange, wie ihn die preußische Regierung von den Erben Herders erworben hat, für seine Zwecke durchgearbeitet, die Briefwechsel und die umfassenden biographischen Aufzeichnungen eine ganze Reihe von Jahren allein benutzt. „Den Charakter großartiger Gründlichkeit" — ich wiederhole absichtlich diese Worte dankbarster Anerkennung aus meiner Einleitung zum letzterschienenen Bande der „Werke" — „durch welchen das Werk beim Hervortreten des ersten Theils (1877) imponirte, hat es sich bis zur letzten Seite gewahrt". Eine Leistung ist es, an welche keine unserer litterarischen Biographien im großen Stil herankommt; vor einem mit vertheilten Rollen ausgeführten noch umfassenderen Werke wird sie immer die nur durch Einheit und Einigkeit zu erreichende Geschlossenheit und Rundung voraus haben. Ein hervorragend wissenschaftliches Werk ist es: es bewillkommnet den Leser nicht mit eleganten Motto's, glanzäugelt nicht mit blendenden Pointen und gesuchten Vergleichungen: unerfreuliche Striche und Gegenden durchmißt der Verfasser mit gleichem Bedacht, fast im gleichen Tempo wie die fruchtreichen und anmuthigen, und der Leser folgt ihm, auf schwierigeren Strecken etwas widerwillig, doch auch da unverwandt; selbst eine Leserin vermag das, wenn es die rechte ist, ich weiß es von mehreren. Das ist der Reiz jener strengen und echten Wissenschaftlichkeit, die es verschmäht, mit dem, was man so schlechthin Bildung nennt, auch nur einen Gruß zu wechseln.

Es kann auffallen, wie Haym — auch abgesehen von jener ebenmäßig genauen Behandlung aller, auch der spröden und widerstrebenden Partieen — auf kunstmäßige Wirkung scheinbar wenig abzielt, ihm würde das weniger gekostet haben, als manchem anderen. Er erzählt von Tod und Bestattung, damit sind wir fast auf der letzten Seite; wer ein die Größe, das Verdienst des Mannes hervorhebendes volltönendes Schlußwort erwartet, findet sich getäuscht. Aber so war es gemeint; schmerzlich überkommt es uns, daß dieser Strom des Lebens so traurig hat versiegen müssen. In der Anlage des Ganzen, in dem Gegenüber und Nebeneinander dieser und jener Theile, bis ins Einzelne der Charakteristiken von Zeitgenossen oder von Früheren, die wie mit der Macht persönlicher Gegenwart auf Herder und die Seinigen gewirkt haben — in alle dem wird man den nach Kunstprincipien schaffenden und ordnenden Geist nicht verkennen: man verfolge das Kapitel „Herder und Goethe" durch alle seine Phasen in beiden Theilen hindurch, stelle dazu „Hamann und Her-

der" — nicht bloß das geschichtliche, sondern auch das künstlerische „Wohlübersichtliche" (εὐσύνοπτον), das Aristoteles verlangt, ist hier gewahrt, und Inhalt und Form vereinen sich, das sechste Buch („Die Entstehungszeit der Ideen und die Zeit des Bundes mit Goethe" — „Reife der Freundschaft mit Hamann") und den vierten Abschnitt des siebenten („das Triumvirat Goethe, Herder, Schiller — und Herders Ausscheiden") zu Glanzpartieen des an Lichtstellen (wie „Kant und Hamann" und besonders „Shakespeare" im ersten Theil) wahrlich nicht armen Werkes zu machen. Ueberblickt man die Verhältnisse des ganzen Baues jetzt nach der Vollendung, so dürfte nur an einer Stelle ein Unebenmaß erscheinen: bei voller Anerkennung der Thatsache, daß in Herders Leben Jugend und erste schriftstellerische Thaten von noch höherer Bedeutung sind, als bei irgend einem unserer Schriftsteller, finde ich die Zeit bis 1769 zu ausführlich behandelt.

Ist Unparteilichkeit die Tugend des Historikers, so ist Haym der tugendreichste Biograph. So ängstlich hütet er sich, parteiisch für seinen Helden, „unsern Freund", zu erscheinen, daß er, nach meinem Gefühl, manchmal parteiisch gegen ihn wird. Wie er früher Herders Auflehnungen gegen und Abweichungen von Lessing in scharfem Tone abfertigte, Herders, der doch in allen seinen Zeiten der größte Verehrer Lessings gewesen ist, und doch nicht eben immer so von ihm zu reden brauchte, wie das Mitglied eines Comité's zu Errichtung eines Lessingdenkmals: so hält er es jetzt in Sachen Herders und Kants; und zumal den letzten Arbeiten des zwar müden, aber doch noch so rastlosen und unerschöpflichen Geistes, Arbeiten, die wie die Adrastea neben Mattem und Breitem und Einseitigem doch noch so vieles enthalten, was kein anderer in jener Zeit so hätte schreiben können — diesen wird er durchaus nicht völlig gerecht, und zwar hauptsächlich deswegen, weil er bei dem Unzulänglichen zu lange verweilt. Wir sehen diese Sachen heute ganz schief an, wenn wir sie mit Schillers Augen betrachten, der, zumal in seiner persönlichen Erbitterung, für die großartige universale Bildung seines Gegners und für dessen auf das Praktische im politischen und bürgerlichen Leben gerichtete Natur in der That kein Auge hatte — haben wollte, wäre vielleicht ungerecht. Wir dürfen sie, wie Alles, was Herder geschrieben hat, eben so wenig ansehen durch die Brille des Fachgelehrten; wer ihn darauf ansieht, wo es im einzelnen etwas ihm am Zeuge zu flicken giebt, wird seiner Größe niemals inne. „Im Ganzen, da sitzt die Macht." Wie anders, wenn man Ranke von einem der spätesten, unvollendet hinterlassenen, in seinen Ermittelungen und Hypothesen überholten, zum großen Theil widerlegten Werke, den Persepolitani-

Briefen reden hört; wie warm erkennt es der Große an, daß die ersten Aufschlüsse über jene Gegenden und ihre Kultur „unser Herder“ gegeben hat.

Freilich, wer mit Herder dem Schriftsteller umgeht, dem widerfährt noch heute, was Goethe an dem persönlichen Umgange des Mannes bemerkte: er fühlt den anziehenden und wechselsweise den abstoßenden Puls seines Wesens. Um so viel mehr, wer jahraus jahrein mit ihm zusammen wohnt. So wird es denn bedeutend, in welchem Lebensalter man diese Einwirkungen erfährt, ob als Werdender oder als Gewordener. Ja auch der Zufall hat da sein Recht: ist man gerade unaufgelegt, obendrein etwa müde und mitgenommen durch zu hartes Tagewerk im Dienste des Unfreundlichen, so wirkt der abstoßende Puls verdrießlicher. Nicht immer aber ist man dann in der Lage zu sagen: „Wir wollen uns auf ein paar Tage nicht sehen.“ Ich erkläre mir auf diesem, gemüthlichen Wege manche Verschiedenheit meiner Auffassung von der des Biographen, und lasse mich in der meinigen nicht irre machen.

In diesem Sinne den Gegenstand vor den Lesern der Jahrbücher zu beleuchten, findet sich wohl immer einmal eine Gelegenheit. Zunächst habe ich keinen dringlicheren Wunsch, als daß Hayms Auffassung in möglichst weiten Kreisen sich verbreiten möchte. Sollte ich den Gesammteindruck, den ich von seinem Werke habe — um so stärker habe, je länger ich darin weile — mit einem Worte ausdrücken, so könnte es nur jenes klassische Wort sein, das Herder selbst sich in einem ähnlichen Falle von dem größten griechischen Historiker angeeignet hat: ein Besitz, ein Erwerb, ein Gewinn für alle Zeit (κτῆμα ἐς ἀεί). Wie einst von Herder, dem Lebenden, eine Fülle von Anregungen ausgeströmt ist vor hundertzwanzig, hundertzehn und hundert Jahren, so nun wieder von Hayms Herder: erst jetzt wird die Einzelforschung, der er die Wege gewiesen hat, kräftig einsetzen, reichen Gewinnes im voraus versichert und froh. Und auch jene Art von Werken wird ja nun nicht ausbleiben, von welcher Thukydides auch schon geredet hat im Gegensatz zu dem Dauernden, Werthvollen, er nennt sie „Preis- und Schaustücke für das Bedürfniß des Tages“ — populär aufgeschmückte Bearbeitungen mit Bildchen, Handschrift u. s. w. Ich wünsche es nicht, daß sie allzubald sich vordrängen, und fürchte nicht, daß sie bei den Gebildeten echten Schlages im Stande seien, ein Werk zu verdrängen, das auf jeder Seite zeugt von einer selbstlosen, vornehmen Thätigkeit.

— Ich kann nicht schließen, ohne den Namen des Freundes zu nennen, der wie kein anderer hier an seiner Stelle gewesen wäre. Wenn Haym zum Biographen Herders berufen war, so Julian Schmidt zum

Kritiker dieser Biographie. Außer so manchem andern Vorrecht, über das ich kein Wort zu verlieren brauche, besaß er das der Landsmannschaft.

Preußen hat viel gethan für Herder, den Preußen: der Staat wie das Land. Für die Wiederbelebung des Interesses an ihm, der vor zwanzig Jahren so gut wie vergessen und begraben war, ist es von entscheidender Bedeutung geworden, daß die preußische Regierung seinen handschriftlichen Nachlaß erwarb und die Herstellung einer würdigen Ausgabe seiner Werke ermöglichte. Aber auch Preußen, das Land, die heimathliche Provinz. Karl Rosenkranz in seiner „Rede zur Säkularfeier Herders, gehalten für die Deutsche Gesellschaft zu Königsberg im Auditorium maximum" ist der erste, der den rechten Standpunkt und den rechten Ton getroffen hat, von ihm zu reden. Herder, darin gipfelte diese Rede, ist eine „pädagogische Natur" im weitesten und höchsten Sinne, ein gläubiger Kämpfer für die Dreieinigkeit des Wahren, Guten und Schönen. In dem nämlichen Jahre (1844) beging die Albertina die Feier ihres vierhundertjährigen Bestehens, und C. L. Cholevius, der feine, durchaus nicht nach Gebühr gewürdigte Litteraturhistoriker, widmete ihr bei diesem Anlaß seine „Denkschrift über Herders Bestrebungen innerhalb der schönen Litteratur", ein treffliches Werkchen, welches das von Gervinus in manchen Zügen arg verzeichnete Bild des Mannes, der in dem geistigen Befreiungskriege unseres Volkes neben Kant steht, wie Gneisenau neben Scharnhorst, mit liebevoller Gründlichkeit zurecht zog. Eine landsmännische Neigung war es, die auch Julian Schmidt, der Westpreuße, für Herder hegte, wie andererseits für Kant. Sagte ihm bei diesem der helle Verstand höchlich zu, so bei jenem das Temperament, das „Zusammenmaß" (Herder wagt die Verdeutschung) sämmtlicher vereinigter Kräfte der Seele, aus deren produktiver gemeinsamer Bethätigung ja, wenn wir Hamann, Herder und Goethe glauben, das Trefflichste entspringt. Julian Schmidt war in Herder belesen, wie wohl nur wenige; aus dem Vollen ist seine Einleitung zu der Brockhaus'schen Ausgabe der „Ideen" geschrieben, deren „einsichtigen Bemerkungen" von Seiten Hayms mit Recht eingehende Beachtung geschenkt wird. Ein kleines Buch vielmehr über Herders Entwicklung, als eine Einleitung. Er hatte Sinn für Herders Art. Ueber Hayms Werk hat Schmidt sich mit höchster Achtung geäußert. Herder ist oft unser Gespräch gewesen, wenn wir Abends zusammen saßen. Die Besprechung des zweiten Theils, lange erwogen, sollte seine nächste Arbeit sein. „Den großen Männern, die ihrem Volk und ihrer Zeit eine neue frohe Botschaft verkündet, näher zu treten, ist das reinste Glück des Geschichtsschreibers. Ich habe mich in ihr Schaffen und Treiben eingelebt, ich glaube sie zu hören, mit ihnen zu verkehren, ihre Gestalten sind mir

näher, sinnlicher, als die vieler Mitlebenden." So, mit ahnungsvollen Worten, hat er den ersten Band seiner neuen Litteraturgeschichte ausgehen lassen. Nun kann er sich mit dem Landsmann in dem Litteratenhaine des Elysiums unterhalten, oder in der Osteria — giebt es dergleichen, so bleibt Herder nicht draußen stehen, er ist ja hier in seinen guten Zeiten ein fröhlich-sinniger Zecher gewesen, auch darin ein rechtschaffener Ostpreuße. „Und zum Schlusse dieses Festes kosten wir ein Glas Madera" — nun sind es wohl gerade hundert Jahr, daß er es gedichtet hat. — Ich denke, sie werden beide mit dem Biographen zufrieden sein, jeder in seiner Weise.

Leopold Ranke.

„Im Inneren ist ein Universum auch." Dieses Wort, wie kein anderes, schließt das Wesen des großen Geschichtschreibers auf. Die Erfahrung steht heute wieder hoch im Preise. Nur Erfahrung will die Wissenschaft und wollen die Leute draußen. Ja, wenn die drinnen und draußen eine Ahnung hätten, was Erfahrung ist. Einige glauben wirklich, man geht spazieren, macht die Augen auf, und so kommt die Erfahrung. Die anderen nehmen irgend ein Lebendiges vor, oder ein Stück von einst Lebendigem, nehmen Mikroskop und Messer, oder Schmelztiegel und Retorte, und beginnen dann mit Hülfe der unsichtbarsten Voraussetzungen die verwegensten Schlußreihen. Auch das nennen die Leute dann Erfahrung. Andere, welche sich zu den historischen Wissenschaften berufen fühlen, wühlen in den Archiven, und was sie da schwarz auf weiß herausnehmen können, das nennen sie Erfahrung und verketzern gewaltig diejenigen, die mit denselben Mitteln andere Erfahrungen machen. Und weil es doch so geht mit der Erfahrung, daß andere aus denselben Gegenständen andere Erfahrungen schöpfen, so kommen nun die klügsten anderen und sagen: man kann überhaupt nichts wissen.

Es ist ein altes Stück, welches unsere im Bewußtsein ihrer noch nicht dagewesenen Bildung so gern vergnügte Gegenwart sich zum Besten giebt. Als der griechische Geist die großen idealistischen Systeme nicht mehr ertragen konnte, versuchte er eine „positive" Philosophie, die mit Skepsis wechselte, und dieselbe Abwechslung spielte auf dem Boden der römisch-griechischen Kultur, als dieselbe eine gemeinsame geworden war, noch durch Jahrhunderte sich ziellos weiter.

Doch giebt es auch eine andere, eine wahre Erfahrung, das vernichtende Gegentheil von jener Erfahrung, die nichts von sich weiß, die in den Außendingen herumwühlt und schließlich in einem vermeintlich gefundenen Spiegel ihr kleines Bild bewundert. Jene wahre Erfahrung entspringt aus der Berührung des inneren Universums mit der Außenwelt. Das innere Universum ist der Spiegel, in welchem allein die

Außenwelt, die sonst das Chaos wäre, als der Kosmos erscheint. Im kleinen und verzerrenden Spiegel freilich kann der Kosmos nicht erscheinen. Jene Menschen aber, die den großen und reinen Spiegel der Welt in sich tragen, sind die wahren Empiriker. Sie verfallen freilich niemals in den Wahn, was sie schauen, habe da draußen gelegen, fühlbar für jeden Fuß, um darüber zu stolpern, sichtbar für das blödeste Auge, um es aufzufangen. Aber ihrer Form nach sind diese Geister Empiriker, weil sie das Ganze der Dinge und ihre Beziehungen lebendig anschauen und nicht in der Vermittlung der Begriffe, deren Thätigkeit im Hintergrund des Bewußtseins die Anschauung bildet. Die Erfassung dieser Begriffe ist der Versuch und der Beruf der Philosophie. Diese wird niemals dahin gelangen, durch die Begriffe die Anschauung vollständig zu erzeugen, aber die werthvollsten Entdeckungen können auf ihrem Wege nicht fehlen. Jene Empiriker aber, deren Weltbild ein so vollständiges, daß sie sagen dürfen „nihil a me alienum puto" sind die begnadetsten unter den Geistern der Menschen. Diese Art von Empirie ist die Voraussetzung der großen Leistung auf jedem geistigen Gebiet: auf dem Gebiet der Philosophie, wie der Dichtung, der Geschichtserkenntniß, wie der Staatsbildung. Im neueren Bereich des deutschen Lebens ist das größte Beispiel solcher umfassenden Empirie Göthe, der durch diese Kraft der größte Dichter geworden ist; an ihn schließt sich Hegel, der durch sie zum größten Philosophen geworden, an ihn Ranke, der durch sie zum größten Geschichtschreiber geworden ist.

Das erste Verdienst, welches man Ranke zuschreibt, ist die eigenthümliche, von ihm geschaffene Art der historischen Kritik. Diese kritische Leistung, worin besteht sie, was ist ihr Charakter? Es ist die Würdigung der historischen Berichte nach ihrem Verhältniß zur inneren Möglichkeit des besondern Geschehens, von welchem sie Kunde geben. Woher aber hat der Kritiker die Anschauung dieser inneren Möglichkeit? Er hat sie aus dem inneren Universum. Dieses aber ist nicht ein nur der bestimmten Persönlichkeit angehöriges Gebilde, sondern es ist das Universum des Geistes überhaupt, zu dem Grade von Helle und Vollständigkeit entwickelt, welchen die unvermeidliche Trübung in menschlicher Individualität zuläßt. So kommt es, daß die Entwicklung der inneren Möglichkeit, welche der begnadete Forscher darlegt, nahezu allgemeines Verständniß findet. Was wirklich aus dem Inneren der Menschheit geschöpft ist, das beglaubigt sich auch der Menschheit, so wie ein entdeckter Satz der Mathematik sich allen beglaubigt, die für mathematische Dinge Fähigkeit haben.

Die Kritik, welche aus dem lebendigen Begriff der inneren Möglichkeit schöpft, gelangt naturgemäß dazu, gewisse Gattungen von Quellen

von vornherein als solche anzusehen, aus denen sich annähernde Wahrheit schöpfen läßt. Diese generelle Unterscheidung der Quellen ist ein weiteres, übrigens sekundäres Verdienst der Rankeschen Kritik. Ihr geistvoller Charakter springt am lebendigsten hervor, wenn sie sich anschickt, die Triebfedern und Verdunkelungsursachen zu entfalten, welche die Beobachtung des Berichterstatters theils geschärft, theils gehindert, seine Glaubwürdigkeit theils erhöht, theils beeinträchtigt haben. Es ist die Vorahnung der Welt und der wesentlichen Arten ihrer Thätigkeiten, aus welcher diese Kritik ihr Rüstzeug schöpft. Dies setzt sie in den Stand, im Aeußeren das Innere wiederzuerkennen, wodurch das Aeußere erst wirklich wird. Denn was man nicht im Inneren gefühlt und geschaut hat, erkennt man nicht in der äußeren Welt, man bemerkt es garnicht. Da giebt es Leute, welche für Erfahrung halten, wenn sie die Welteindrücke auf das dürftigste Maß und den werthlosesten Gehalt beschränken, weil sie nur dieses Maß und diesen Gehalt in der Welt finden. Das liegt an dir, du guter Freund! — Das darf man aber diesen Herren nicht sagen. In einem Punkt haben sie Recht: man kann sie nicht zwingen zu erkennen — alles Erkennen ist Wiedererkennen — was sie niemals gekannt haben noch kennen werden.

Wenn wir Ranke den Kritiker verstehen, so verstehen wir auch Ranke den Geschichtsdarsteller. Es ist die volle, geistgesättigte Anschauung der Wirklichkeit, die aus dem Bericht der Begebenheiten hervortritt, die nur durch diese Anschauung begreiflich, glaubwürdig, überzeugend werden. Aber es ist nicht eine Darstellung, welche nur die geistigen Momente erkennen läßt; denn diese beherrschen nicht allein die Welt. Darin besteht die volle Anschauung der Welt, das Nebeneinander des Hohen und Niederen zu ergreifen. Nur daß das Niedere selten allein und unbeschränkt waltet. In dieser Beziehung habe ich von Ranke und seinen beiden Geistesgenossen, von Goethe und von Hegel, früher einmal bemerkt: ihnen eigne der ethische horror vacui. Sie glauben nicht daran, daß durch die niederen Eigenschaften der Menschheit allein irgendwo etwas Wesentliches bewirkt worden. So entsteht die Spürkraft, in jedem Vorgang die wesentlichen Momente herauszufinden, weder bei dem verworren Unmöglichen, noch bei dem begreiflich Gewöhnlichen stehen zu bleiben.

Rankes Auffassung der Weltgeschichte ist teleologischer Pragmatismus. Abgesehen von einzelnen Momenten überwallender Leidenschaft, ist es der Zweck, der die Menschen treibt, der Zweck, den sie begreifen, mit ihrer Individualität vereinigen, oder aus derselben schöpfen. Ueber diesen individuellen Zwecken liegt aber ein allgemeinerer Zweck in der Verkettung der Dinge. Denn in diesen liegt das Streben, sich zweckmäßig zu

gestalten. Dies ist nicht etwa eine mystische Eigenschaft, sondern der naturgemäße Drang jeder einzelnen Kraft nach dem Gleichgewicht mit den anderen Kräften, welches nur aus der zweckmäßigen Gestaltung des Ganzen entsteht. In der Arbeit auf diese beiden Ziele, auf die Selbstauswirkung der großen Individualitäten und auf die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Weltzustand, besteht der Pragmatismus der Geschichte.

In Rankes Darstellung verschwindet vor der Durchsichtigkeit des Pragmatismus völlig die materielle Verworrenheit und Zufälligkeit der Begebenheiten. Andererseits nimmt die Darlegung der Motive niemals einen abstrakten Charakter an, sondern entspringt immer dem lebendigen Inneren der Personen und der anschaulichen Natur der allgemeinen Kräfte. Die Vereinigung dieser beiden Eigenschaften macht den künstlerischen Charakter der Rankeschen Geschichtschreibung aus, der von allen bemerkt, von vielen gelobt, von manchen auch getadelt worden ist. Die Tadler wollen wissen, daß dem künstlerischen Eindruck die volle Wahrheit der wirklichen Dinge geopfert worden. In diesem Fall haben jedoch die Lober es schlimmer gemacht als die Tadler, indem sie zugeben wollten, daß Ranke seine Arbeiten um der ästhetischen Wirkung willen verfasse; daß der Zweck erreicht werde, darin sollte das Verdienst bestehen. Wenn dieses Lob zutreffend wäre, so hätten wir es nicht mit einem Geschichtschreiber, sondern mit einem Dichter oder so etwas zu thun. Aber man kann in der That Ranke nicht unrichtiger würdigen, als diese Lober es thun.

Das technische und das theoretische Kunstwerk haben dies gemein, daß sie durch ihre Vollendung ästhetisch wirken. Das Bauwerk, welches als ein freies Spiel der Kräfte erscheint, welche die Massen heben, tragen, spannen, erreicht gerade durch die Sicherheit der Mittel für den praktischen Zweck zugleich den ästhetischen Eindruck. In den eigentlich musischen Kunstwerken beruht das Entsprechen der Mittel zwar auf Sinnestäuschung, aber das Gesetz gilt auch für diese Werke, daß die Mittel dem Zweck allseitig unterworfen und andererseits für die Durchführung desselben ausreichend sein müssen. Es wäre nun eine sonderbare Art der Geschichtschreibung, welche die ästhetische Wirkung zum prius der Darstellung machen und etwa in der Art, wie Shakespeare seine Geschichtsquellen behandelt hat, zu den Begebenheiten die ästhetisch wirksamsten Motive erfinden wollte. In Wahrheit hat es nie einen gewissenhafteren, vielleicht ängstlicheren Forscher gegeben, als Ranke. Mit der größten Behutsamkeit vermeidet er die Einschiebung von Motiven, für welche sich keine Andeutung findet, und läßt oftmals lieber eine auffallende Handlungsweise unerklärt. Nur, wo die Umstände auf ein Motiv geradezu hin-

drängen, drückt er es aus, auch wenn die Quellen davon schweigen. Weil diese Lücken des Pragmatismus jedoch Ausnahmen sind, und weil sie auferlegt erscheinen durch die Ehrfurcht des Geschichtschreibers vor dem Charakter der Ueberlieferung, so heben sie den künstlerischen Gesammteindruck der Darstellung allerdings nicht auf.

So lange es eine Muse der Geschichte giebt, ist nie mit ihrem Griffel so unparteiisch geschrieben worden, als von Leopold Ranke, und wir werden nicht zu viel mit der Prophezeiung wagen: so unparteiisch und so groß zugleich wird niemals wieder die Geschichte geschrieben werden. Von allen Eigenthümlichkeiten Rankes ist dies vielleicht diejenige, die ihn am meisten von den Vorgängern und Zeitgenossen unterscheidet, und zugleich diejenige, in der ihn die Nachwelt am wenigsten nacheifern wird. Aber vielleicht wird die Nachwelt den Vorzug dieser Eigenthümlichkeit besser verstehen, als es die Zeitgenossen lange Zeit gekonnt. Diese Nachwelt beginnt schon jetzt und hatte schon begonnen, als die Mitwelt lernte, die nacheinander erscheinenden Bände der Weltgeschichte als das Vermächtniß einer anderen Zeit aufzunehmen. Diese vollkommene Unbefangenheit und Unparteilichkeit, welche keinen anderen Maßstab der Erscheinungen kennt, als den ihrer inneren Kraft und ihres Antheils an den dauernden Ideen, ist einerseits das Erbtheil einer freien, nur der Totalität der Dinge zugewandten Geistesverfassung. Andererseits ist sie aber auch das Erbtheil einer allgemeinen Geistesrichtung, nämlich des weltbürgerlichen Humanismus des 18. Jahrhunderts, der seine reifsten Blüthen in der deutschen Bildung getrieben hat. Dieser deutsche weltumfassende Humanismus fand seine Veranlassung und seine Berechtigung in dem Umstand, daß es keinen deutschen Staat gab und keine großen Angelegenheiten einer deutschen Nation. Um einen großen Inhalt für Gemüth und Verstand zu finden, mußte der Deutsche sein Augenmerk auf die Probleme richten, welche wahrhafte Völker durchkämpften, deren Lösungen Einfluß auf die gemeinsame Kulturbewegung aller gebildeten Völker gewonnen haben: Fragen, wie sie auch das deutsche Volk, aber nur in längst vergangener Zeit, als es ein solches Volk noch gab, bewegt hatten. Diesen Problemen fremder Völker und Zeiten stand der Deutsche mit geistigem Antheil, aber doch nur als Zuschauer gegenüber, nicht als Geschlagener oder als Sieger. Dies bedingte die Unparteilichkeit und die freie, allseitige Auffassung. Aus diesem Stadium der deutschen Geisteskultur ist Rankes Geschichtsauffassung hervorgegangen, unterstützt durch den individuellen Reichthum und Schwung seiner Persönlichkeit. Hier ist zu wiederholen, daß wir einen solchen Geschichtschreiber nicht wieder bekommen werden. Denn wir Deutsche haben

aufgehört, die Zuschauer des Weltdramas zu sein, wir sind an erster Stelle Handelnde und Gefährdete geworden. Die Ferne, die zur absoluten Objektivität gehört, werden wir nicht wiedergewinnen. Aber den Geschichtschreiber, der diese Objektivität erreichte, werden wir hoch und höher schätzen als den Zeugen jener Geistesfreiheit, zu der wir angelegt sind und zu der wir im wissenschaftlichen und politischen Kampfe immer von Neuem streben. Unschätzbar wird es für uns bleiben, daß wenigstens die großen Arbeiten der Vergangenheit ihrem wesentlichen Gehalte nach im reinen Lichte dieser Objektivität vor uns liegen.

In der Unbefangenheit des weltüberschauenden Standpunktes zeigt sich Ranke als Goethes Sohn. Der Dichter war zugleich ein Weiser und bändigte die Wellen der Leidenschaft, ohne welche er kein Dichter geworden wäre. Der Dichter wie der Geschichtschreiber umfaßten das Ganze der Menschheit, sofern es sich um die Receptivität handelt, aber das produktive Vermögen Beider berührte verschiedene Quellen, die zusammenfließend den Strom des menschheitlichen Lebens bilden. Hier erscheint die Thatsache, daß dasjenige Gebiet, welches der Geist des Geschichtschreibers produktiv behandelte, zugleich dasjenige war, für welches der Dichter anscheinend nicht einmal die Receptivität besaß. Die ablehnenden Aeußerungen Goethes über die Geschichte, ihren Werth und ihr Studium sind bekannt. „Die Politik", so schrieb ich zu Goethe's 50jährigem Todestag, „war für Goethe die auf dem Felde des höchsten Berufs sich behauptende, verworrene Selbstsucht der Herrschenden, und auch der Beherrschten, wo diese zum Wort kommen. So war dem Weisen die Politik ein Schicksal, dem nur durch innere Freiheit und Vollendung zu entgehen ist, wie den anderen äußeren Gewalten auch. Es reizte ihn nicht, die Pfade dieser Selbstsucht zu entwirren, lieber hüllte er sie in das Geheimniß unerklärlichen Waltens, wo die Vorsehung Leidenschaft und Schwäche der Mächtigen zu undurchdringlichen Zwecken lenkt!" Gerade hier lag Rankes eigenthümliche Stärke: zu erkennen und zu verfolgen, wie die Selbstsucht der Mächtigen und Thätigen und die allgemeinen Zwecke sich unmittelbar und mittelbar verflechten. In dieser Anschauung, die sich ihm durch immer neue Entdeckungen bereicherte, lebte er so ganz, daß ihm jener Mangel bei Goethe unbegreiflich vorkam. Daß das Gebiet ihrer eigenthümlichen Stärke anderen Sterblichen ganz verschlossen sein soll, das ist es, was die Hochbegabten, alles Verstehenden am wenigsten verstehen. Ich erinnere mich eines Gespräches mit Ranke, als er die Schrift über den Ursprung der Revolutionskriege verfaßte. Er hatte damals den Bericht Goethes über die Campagne in Frankreich gelesen und konnte ganz und gar nicht begreifen, wie der Dichter, als berühmter Mann im Haupt-

quartier weilend, nicht vermocht hatte, sich von dem Stand der Dinge zu unterrichten, sodaß ihm die ganze Begebenheit, gleich dem letzten Troßbuben im Lager, jenes Räthsel blieb, dessen Eindruck er so unnachahmlich schildert. Es war vergeblich, daß ich diese Unwissenheit aus der Verschlossenheit der Dichternatur für gemeine Dinge des Lebens, deren Einfluß sich bis in die großen Angelegenheiten geltend macht, herleiten wollte. Meinem unbekehrbaren Zuhörer, darum war er eben ein politischer Kopf, stand hinter dem Gemeinen zugleich das allgemein Mächtige der großen Verhältnisse in den besonderen Lagen. Mit der Auffindung dieses Allgemeinen befriedigte er seinen horror vacui, während ihn Goethe den politischen Dingen gegenüber durch die Annahme eines undurchdringlichen Geheimnisses befriedigte. Das Gemeine hätte er so wenig sehen mögen, wie Ranke.

Aus diesem verschiedenen Verhältniß zur Geschichte und Politik ergiebt sich noch ein weiterer, bedeutsamer Unterschied. Der Dichter glaubte an dämonische Menschen. Hat er doch diesem Begriff sogar eine didaktische Ausführung gewidmet und dadurch ihn in Aufnahme gebracht. Von Ranke hat Julian Schmidt in seinem letzten Aufsatz bemerkt, daß ihm die Erfassung der heroischen Gestalten der Geschichte nicht gelinge. Julian Schmidt leitet dies daher, daß Ranke Maler sei, aber nicht Bildhauer, und daß jene Gewaltigen nur plastisch dargestellt werden könnten. Dieser Ausdruck ist mir deutlich, wenn ich ihn so verstehe, daß die Größe dieser Gestalten nur durch den Schatten erkennbar wird, den sie werfen. Schmidt bemerkt dann weiter über Ranke, daß alle Gestalten bei ihm sich in das menschliche Maß fügen. Während aber Schmidt anfangs hier eine Schranke der Auffassungsfähigkeit zu erkennen scheint, leitet er am Schluß seines Aufsatzes die Eigenthümlichkeit Rankes, den Helden das übermenschliche Maß zu entziehen, daraus ab, daß für diesen Historiker die eigentlichen Beweger der Geschichte die religiösen Gestalten sind, in welchen die Kraft der Volksgeister sich sammelt.

Ich möchte diese Frage jetzt nicht weiter vertiefen, sondern mich darauf beschränken, sie genau zu stellen. Giebt es dämonische Menschen, giebt es übermenschliche Gestalten im Kreise des Menschengeschlechts? Ich glaube, Ranke hat diese Frage mit Bewußtsein stets verneint. Dies möchte entscheidend sein für seine Behandlung, und nicht eine mehr zum Malerischen als zum Plastischen neigende Begabung. Der Dichter muß zu dieser Frage anders stehen. Sein Beruf ist es, die göttliche Geisteskraft als Macht der Persönlichkeit anzuschauen. Er befriedigt damit ein Bedürfniß der Menschheit, aber ich meine, ein Bedürfniß, welches die Poesie und nicht die Geschichte zu befriedigen hat.

Es ist nöthig, dem Verhältniß Rankes zu Hegel, dem zweiten unter den ihm verwandten Geistern, ein Wort zu widmen. Von verschiedenen Seiten ist man neuerdings aufmerksam geworden auf die merkwürdige Thatsache, daß Rankes und Hegels Geschichtsauffassung lange Zeit als unvereinbar gegolten haben und daß am Ende eine wesentliche Verwandtschaft sich herausstellt. Ich darf auch hier an ein persönlich vernommenes Wort erinnern. Bei einer Unterhaltung über Hegel sagte mir Ranke einmal: ersterer habe zu einseitig die ideale Seite der Geschichte ins Auge gefaßt. Dies ist derselbe Vorwurf, den man schon längst auch Ranke gemacht hat. Man muß beachten, daß der Geschichtschreiber eine andere Aufgabe hat, als der Geschichtsphilosoph. Der Beruf des letzteren ist überhaupt kein sich erneuender. Wenn die Philosophie der Geschichte geschrieben worden, so ist sie für immer geschrieben. Dies bleibt selbst dann richtig, wenn sie in einer höchst mangelhaften Form niedergelegt wäre. In der Philosophie der Geschichte kommt es auf den Geist der Epochen an. Diesen Geist muß der wahrhafte Geschichtschreiber auch erfassen, aber er muß die pragmatische Vermittlung darstellen, in welcher dieser Geist zur Geburt, zur Entfaltung, zur Herrschaft kommt. Bei Hegel entwickeln sich die Stufen des geschichtlichen Geistes logisch auseinander, und wäre diese logische Entwicklung der Geschichte nicht inwohnend, so wäre die Geschichte keine Arbeit der Vertiefung und Bereicherung. Aber mit der logischen Entwicklung ist die pragmatische Vermittlung noch nicht gegeben. Dies mag Ranke gemeint haben, wenn er die einseitige Hervorhebung der idealen Seite bei Hegel tadelte. Sicherlich hat er damit nicht sagen wollen, daß dem Philosophen die nothwendige Vermittlung im Reiche der Thatsachen entgangen sei, aber er vermißte das Verständniß dieser Seite, dessen Stärke seine eigenthümliche Begabung ausmachte.

Es liegt aber noch ein anderer Unterschied vor, ein, wie ich glaube, viel tiefergehender. Man weiß, daß nach dem Philosophen die Arbeit der Geschichte die Selbstoffenbarung Gottes ist. Ein eigenthümlich kühner, zeitweis angestaunter, heute unverstandener Gedanke. Ranke war sein Leben hindurch ein aufrichtiger, und wollte sein ein einfältiger evangelischer Christ nach Luthers Auffassung des Evangeliums. Natürlich nur im Wesentlichen; denn er behielt sich die freie Wahl des Besseren in Punkten vor, die manchen für wesentlich gelten; z. B. in der Abendmahlslehre, wo er stets der Calvinschen Auffassung den Vorzug gab.

Dieses Verhältniß zur Religion bei den beiden Denkern ist ein sehr merkwürdiges. Ranke ist durch seine religiöse Stellung nie an der denkbar freiesten Auffassung der Geschichte verhindert worden, an einer Freiheit,

in der er kaum von einem Sterblichen erreicht worden, in der selbst die beiden großen Geistesgenossen sich nicht immer auf seiner Höhe halten. Es giebt keine Erscheinung im Bereich der Geschichte, der er mit Befangenheit entgegenträte. Wie vereint sich diese Freiheit mit dieser gläubig evangelischen Stellung? Vergebens werden solche, die mit Ranke die gleiche Stellung zum Evangelium in Anspruch nehmen, diesen Mann in ihre Parteiungen hineinziehen. Das religiöse Verhältniß war ihm ein durchaus persönliches, d. h. der Weg zum Frieden, zur Klarheit und Ruhe des Gemüths, zur Versöhnung mit Gott und Welt. Aber er betrachtete die Glaubenswahrheit, die nichts ist, wenn sie nicht persönliches Leben ist, in keiner Weise als Unterscheidungszeichen weltlicher Parteiung. Sobald sie dazu gemacht wird, hört sie auf, die innere beseligende Kraft zu sein. Die geschichtliche Ausprägung des Evangeliums und deren Bereich erscheint ihm daher nicht als das Gebiet der absoluten Wahrheit, sondern als eine Kraft neben und unter anderen Kräften der Geschichte. Der Philosoph seinerseits ist noch weiter entfernt, das Gebiet der Kirche mit dem Bereich der göttlichen Offenbarung zu verwechseln. Aber indem die geistigen Höhepunkte der Epochen die Stadien der göttlichen Offenbarung werden, entsteht ein Verhältniß zu diesen Höhepunkten und ihren Trägern, in welcher die endliche Seite derselben verschwindet. Dies ist in Rankes Augen ein Fehler und eine weitere Begründung des erwähnten Vorwurfs, daß der Philosoph die ideale Seite der Geschichte einseitig ins Auge gefaßt habe. Der Philosoph, dünkt mich, hält hier die Mitte zwischen dem Geschichtschreiber und dem Dichter. Mit dem Dichter sucht er das Göttliche in der irdischen Erscheinung, ohne die letztere plastisch auszubilden, sich an dem Begriff genügen lassend. Denn der Begriff sowohl als die Anschauung dieser Vermählung ist ein geistiges Bedürfniß. Aber die Geschichtsforschung, welche die Unzulänglichkeit der irdischen Gestalten aufweist, ist ein ebensolches Bedürfniß. Wie diese Bedürfnisse sich vertragen, ist hier nicht nachzuweisen. Wir begnügen uns mit der Erklärung, daß sie sich vertragen.

Ich komme auf den letzten Punkt, welchen diese Charakteristik, in der es sich nur um einige Ergänzungen zu einem von vielen Händen gezeichneten und immer noch unvollständigen Bilde handeln kann, berühren soll. Der Geschichtschreiber, den man mit Recht als den Meister der kritischen Methode betrachtet, zog der Kritik für die Benutzung bei der historischen Darstellung eine unüberschreitbare Grenze. Daß die Darstellung sich irgendwo auf den Boden der freien Combination stellen dürfe, welchen die Kritik erproben kann, hat er nie geduldet. Er konnte Züge der Ueberlieferung als fabelhaft schon dem Inhalt nach, oder aus

anderen Gründen beseitigen. Aber die Erzählung durfte nur geben, was an die Ueberlieferung sich anlehnen läßt. Wo keine solche Anlehnung möglich, hat die Erzählung lediglich auf die Lücken aufmerksam zu machen. Sehr deutlich hat er dies am 90. Geburtstag in der Erwiderung auf die Glückwünsche ausgesprochen. „Ich faßte den Beschluß, daß in der Historie alles vermieden werden müsse, was von der beglaubigten Ueberlieferung der Thatsachen wesentlich abweicht; ich läugne nicht, daß mich diese Erwägungen in der kritischen Methode befestigten, welche dann als das Kennzeichen meiner Werke betrachtet worden ist: d. h. bei dem stehen zu bleiben, was wörtlich überliefert ist, oder was sich daraus mit einer gewissen Sicherheit entwickeln läßt . . . . . . Vieles ist nicht geschrieben, und in der deutschen Geschichte zeigt sich am meisten, wie wenig damit auszukommen ist, was die Schriftsteller wirklich bringen; aber in der Hauptsache und im Kern der Darstellung daran festzuhalten, was sie überliefern, das ist für mich unverrückbares Gesetz."

Die großen Züge des menschlichen Geschehens, wie sie sich der Phantasie der Völker längst eingeprägt, bleiben in der Darstellung des kritischen Meisters bestehen, gewinnen neue leuchtende Farben durch die Mitteltöne, welche hinzutreten und aus den Bruchstücken ein Ganzes, aus dem Abgerissenen ein natürliches Bild machen. Aber weil die lediglich auf sich gestellte Combination ausgeschlossen bleibt, so werden viele Gebiete des Geschehens in der Darstellung nicht berührt. In der Weltgeschichte hat dies am meisten hervortreten müssen. Was möchte der wißbegierige Mensch alles aus der Weltgeschichte erfahren, und wie oft mag Der und Jener Rankes Weltgeschichte ohne einen Aufschluß aus der Hand legen, den er zu finden glaubte, wo alles zu finden sein müsse. Der eine möchte belehrt sein über die sozialen Verhältnisse des römischen Reichs, der andere über den Vorgang der Ausbreitung des Christenthums und der abnehmenden Widerstandsfähigkeit des Heidenthums. Dies und manches andere sind sehr anziehende Fragen. Sie können aber in der Weltgeschichte vornehmlich aus zwei Gründen nicht behandelt werden. Der eine ist der schon erwähnte, daß die Vorgänge sich lediglich auf dem Wege der Kombination, ohne Anhalt in irgend einer konkreten Ueberlieferung, herstellen lassen. Der zweite gebietendere Grund ist aber folgender. Die Weltgeschichte, wenn sie nicht ein planloses Durcheinander sein soll, sondern eine innere Einheit, muß die Ausbreitung, das Ringen der staatsbildenden Kraft darstellen, deren Ergebnisse im Laufe der Geschlechter auf andere Völker und Völkerfamilien übergehen und von diesen weiter entwickelt werden. Es giebt Vorgänge auf dem Felde der Geschichte, ähnlich wie im leiblichen Organismus, welche den arbeitenden

Organismus nicht zur Reaktion zwingen. Im leiblichen Organismus ändert sich, verschwindet manchmal ein Organ, ohne Einfluß auf den Gesundheitszustand. Im staatlichen Organismus geht vieles vor sich, was der Beachtung sehr werth sein kann, was aber nicht in die Weltgeschichte gehört, da es den Gesammtzustand nicht geändert hat. Die Bewegung eines einzelnen Kreises der Volksgemeinschaft tritt erst dann in den Horizont der Geschichte, wenn sie stark genug geworden, um in den Zustand und die Bewegung des Ganzen einzugreifen. So hat man in der Weltgeschichte die Darstellung des Lehenswesens vermißt. Das Lehenswesen erhebt sich aber erst mit den Kreuzzügen zu der Institution, welche die soziale und politische Entwickelung beherrscht. An diesem Punkt sind erst die Anfänge darzulegen. Ein anderes ist der Geschichtschreiber, ein anderes der Synchronist, dessen Hülfe auch nicht zu verachten ist. — Andere Vorgänge greifen gar nicht in die Weltgeschichte ein; so hat das römische Sklavenwesen durch die Zerstörung der freien arbeitenden Bevölkerung allerdings dem römischen Staat die eigene Volksgrundlage entzogen und zur Nothwendigkeit der Heranziehung fremder Kriegsvölker geführt, denen schließlich die Herrschaft zufallen mußte. Aber der Entwickelung des Sklavenwesens nachzugehen, z. B. der Frage, aus welchen Gegenden in verschiedenen Perioden die Sklavenbevölkerung entnommen wurde, ist keine Frage der Weltgeschichte, obwohl an sich ein fesselnder und der Untersuchung werther Gegenstand, falls die Untersuchung im Stande ist, ihn zu beleuchten.

Die großen Thatsachen und die großen Veränderungen zu verstehen, nach dem aus dem Wesen der Menschheit geschöpften Begriff der innern Möglichkeit: das war das Werk und Bemühen des großen modernen Geschichtschreibers, modern, weil er über die Schätze der Bildung und des Wissens gebot, welche bis in die neue Zeit aufgehäuft worden sind. Aber er hing nicht vom Tage ab. Er drang zum ewigen Kern der Dinge. Wie es keinen Geschichtschreiber giebt, der in der Tiefe des Eindringens mit ihm wetteifert, so auch keinen, der es vermag in der Fülle des Geleisteten. Aber sein Anschauungsvermögen, seine Spürkraft waren unerschöpft. „Nicht er lebte zu lang: der Neunzigjährige starb für seine Arbeit zu früh.“ So sprach mit vollem Recht der Sohn am Sarge.

Constantin Rößler.

Die Entstehung und Entwickelung der beiden ältesten Universitäten Paris und Bologna.

Von

Wilh. Altmann.

Oft hat man einen Unterschied zwischen dem neunzehnten und achtzehnten Jahrhundert darin finden wollen, daß in jenem die Geister sich vorwiegend mit historischen, in diesem mit philosophischen Studien befaßt hätten, und daher jenes das historische und dieses das philosophische Jahrhundert genannt. Noch ist das erstere nicht vollendet, so erkennt man doch schon, daß während desselben die historische Wissenschaft zwei große Veränderungen und Wandlungen durchgemacht hat. War man nämlich anfänglich nur bemüht, das ungeheure historische Material, das sich im Laufe mehrerer Jahrtausende aufgespeichert hatte, vor allem kritisch zu sichten, in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit zu prüfen, wagte man sich anfänglich nur an Darstellungen auf dem Gebiete der politischen Geschichte, so ist man in neuester Zeit dazu fortgeschritten, auch die wirthschaftlichen und rechtlichen Zustände, nicht minder auch das geistige Leben der vergangenen Zeiten in den Kreis der historischen Forschung zu ziehen, dank der immer allgemeiner werdenden Ansicht, daß zum richtigen Verständniß der Vergangenheit etwas mehr als die Kenntniß der politischen Geschichte gehört. Insbesondere sind diese Studien dem noch heute vielfach verkannten Mittelalter zugute gekommen, und schon jetzt sind die dabei gewonnenen Resultate so bedeutend und auch so unanfechtbar, daß das Bild, welches man von der Vergangenheit jetzt entwerfen kann, meist schon ganz anders sich ausnimmt als das herkömmliche.

Ein Beispiel dafür bietet unsere Kenntniß von den Universitäten des Mittelalters. Noch bis in die jüngste Zeit waren die Vorstellungen, die über dieselben gang und gäbe waren, so vage, so völlig unklare, daß eine endgiltige Beseitigung dieser Hirngespinste ein dringendes Bedürfniß war. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß der neueste, von dem päpst-

lichen Unterarchivar P. Heinrich Denifle*) (aus dem Predigerorden) unternommene Versuch, Klarheit in die älteste Geschichte der Universitäten zu bringen, durchgehends gelungen ist, so wird man doch zugestehen müssen, daß die mittelalterlichen Universitäten dadurch jetzt schon in einem ganz andern Lichte als bisher erscheinen. Jetzt wird man auf dieselben nicht mehr mit mitleidigem Lächeln herabsehen, sich der Erkenntniß nicht länger verschließen können, daß sie für jene Zeiten dasselbe waren und auch verhältnißmäßig dasselbe leisteten wie unsere heutigen höchsten Bildungsanstalten. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß sie einen Vergleich mit diesen in Bezug auf Höhe der Bildung und Wissenschaftlichkeit aushalten können; ein solcher Vergleich müßte stets zu ihren Ungunsten ausfallen. Der in unseren Augen natürlich verhältnißmäßig geringe Grad der Bildung und Wissenschaftlichkeit der mittelalterlichen Universitäten darf ihnen aber durchaus nicht zum Vorwurf gemacht werden; er genügte seiner Zeit vollkommen. Dagegen wäre es für die Gegenwart äußerst bedenklich, wenn sie keine höhere Bildungsstufe erklommen hätte, wenn ihre Bildungselemente noch dieselben sein sollten wie vor 500—600 Jahren.

Denifles, man kann nicht anders sagen, großartig angelegtes, auf fünf Bände**) berechnetes Werk, von welchem bisher nur der erste Theil vorliegt, beruht auf den eingehendsten und gründlichsten Studien, über die er fortwährend Rechenschaft giebt: kein Ausspruch findet sich, den er nicht belegt hat. Auch ist ihm wohl kaum eine handschriftliche Aufzeichnung von Bedeutung über irgend eine Universität entgangen: die Anmerkungen strotzen förmlich von neu aufgefundenem Material. Wird ihm dafür das uneingeschränkteste Lob unbedingt gezollt werden müssen, so wird man doch nicht umhin können, an der Art und Weise, wie er das Material bei seiner Darstellung verwerthet hat, manches auszusetzen. Ein mit dem gleichen Gebiete sehr vertrauter, scharfsinniger Gelehrter***) hat in einer sehr lesenswerthen Kritik darauf hingewiesen, daß Denifle öfters den

*) Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Bd. I. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885. XLV, 814 S. Das Jahr 1400, welches absolut keinen Abschnitt in der Geschichte der Universitäten bildet, hat Denifle zum Endpunkt seiner Darstellung nur gewählt, weil er sich außer Stande sieht, das kolossale handschriftliche Material des 15. Jahrhunderts zu bewältigen. Liegen doch allein die päpstlichen Supplikenregister, die er für das 14. Jahrhundert sehr ausgenutzt hat, für das 15. in 1121 Folianten vor.

**) Der zweite Band wird einen Grundriß der Organisation und Verfassung der mittelalterlichen Universitäten, der dritte bis fünfte die Geschichte der Universität Paris enthalten.

***) Georg Kaufmann in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen" Nr. 3 vom 1. Februar 1886. Man wird freilich demselben nicht in allen Punkten Recht geben können; manche seiner Einwendungen hat Denifle in seiner Erwiderung (Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, II. Bd. 2. Heft) mit Glück zurückgewiesen.

Stoff seinen vorgefaßten Meinungen dienstbar macht, und gleichfalls mit vollem Rechte bemerkt, daß er die Leistungen seiner Vorgänger durchweg zu sehr herabsetzt, daß Text und Noten von der massenhaften Polemik völlig überwuchert werden und daß dadurch die Darstellung sehr gelitten hat. Störend ist es auch, daß auf vielen Seiten Fragen ausführlich behandelt werden, die mit dem Gegenstande selbst nur in sehr geringer Verbindung stehen; der Verfasser sucht förmlich die Gelegenheiten auf, seine doch von niemandem bestrittene Gelehrsamkeit und Belesenheit recht hervortreten zu lassen. Daß unter diesen Umständen sein Werk wohl nur von den Fachmännern und kaum von einem größeren Publikum gelesen werden wird, liegt auf der Hand. Eine populäre Darstellung der darin enthaltenen Resultate dürfte daher bei dem großen Interesse, das dem Gegenstande von vielen Seiten dargebracht wird, manchem erwünscht sein; auf einen größeren Leserkreis aber dürfte sie ermüdend wirken: ich ziehe es daher vor, gleichsam nur einen Ausschnitt aus dem umfangreichen Werke zu geben, indem ich auf Grund desselben „die Entstehung und Entwickelung der beiden ältesten Universitäten Paris und Bologna" zu schildern versuche.

Bei dem hohen Alter, in das diese beiden bedeutendsten und Jahrhunderte lang tonangebenden Universitäten des Mittelalters hinaufreichen, darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Ansichten über ihre Entstehung weit auseinander gegangen sind. Die meisten Anhänger hatte bisher Savignys Ansicht gefunden, hauptsächlich wohl infolge der großen Autorität, die sein Name allenthalben selbst bis in die neueste Zeit genoß. Derselbe hatte sich die Entstehung der mittelalterlichen Universitäten nach einem gewissen System und zwar auf folgende Weise zurechtgelegt*): „Wenn ein Mann von höherem Lehrtriebe erregt, eine Anzahl lernbegieriger Schüler um sich versammelt hatte, so entstand leicht eine Reihefolge von Lehrern, der Kreis der Zuhörer erweiterte sich, und so war ganz durch inneres Bedürfniß eine bleibende Schule gegründet. Späterhin, als das innere Leben abnahm, wurden ganze Universitäten durch freien Entschluß von Fürsten neu gestiftet. Aber, was damals auf diesem Wege entstand, war mit den aus innerem Trieb entstandenen Schulen nicht zu vergleichen."

So schön sich auch diese ideale Anschauung Savignys auf dem Papiere ausnimmt, so falsch ist sie doch. Wohl strebt der Trieb nach wissenschaftlicher Erkenntniß nothwendig auch auf Mittheilung und Gemeinschaft hinaus, aber ohne jeden äußeren Einfluß, gleichsam von innen her-

*) Gesch. d. Röm. Rechts III, 155.

aus, kann kein großes Bildungsinstitut entstehen und vor allem bestehen. Auf die von dem großen Rechtslehrer angenommene Weise bildet sich höchstens eine Schule von kurzem Dasein, aber keine bleibende: das Schicksal der berühmten Klosterschule zu Bec, der Schulen zu Reims, Lüttich und Chartres und vieler anderen Lehranstalten, welche nur während weniger Generationen ihre Bedeutung zu behaupten im Stande waren, beweist dies zur Genüge. Es müssen also andere Faktoren bei der Entstehung einer bleibenden Schule d. h. einer Universität oder, wie man im Mittelalter sagte, eines Generalstudiums mitgewirkt haben.

Fragen wir nun, welches diese Faktoren bei der Entstehung der Universitäten Paris und Bologna waren, so haben wir nach Denifles Untersuchungen den ersten in dem bis dahin noch nicht dagewesenen Aufschwung zu finden, der in Paris auf dem Gebiete der Theologie, in Bologna dagegen in der Rechtswissenschaft sich plötzlich Bahn brach und der Tausende von lernbegierigen Jüngern der Wissenschaft jedes Alters und jedes Standes gleichsam mit unwiderstehlicher Gewalt nach jenen beiden geistigen Brennpunkten zog. So weit stimmt also Denifles Ansicht mit derjenigen Savignys ziemlich überein.

Als zweiten nicht zu unterschätzenden Faktor hat man die großen Privilegien zu betrachten, mit denen jene beiden Hochschulen schon frühzeitig verschwenderisch ausgestattet worden sind. Wie sehr das Wohl und Wehe der Universitäten von diesen Privilegien abhing, zeigt aufs deutlichste der Umstand, daß zu deren Aufrechterhaltung bald besondere Konservatoren bestellt worden sind. Das älteste derartige Privileg, die sogenannte Authentica Habita*), das vor allem die Schüler der Rechtswissenschaft auf der Universität Bologna sich zu Nutzen machten, hat Kaiser Friedrich I. um das Pfingstfest 1155 erlassen. Er nimmt darin alle diejenigen, welche nach einer Studienanstalt behufs ihrer wissenschaftlichen Ausbildung sich begeben, in seinen kaiserlichen Schutz: unbehelligt sollen sie reisen, unbehelligt an dem Ziele ihrer Reise sich aufhalten können; wer sie schädigt oder für Vergehen ihrer Landsleute sich an sie halten will, hat dafür schwere Strafe zu gewärtigen; im Falle die Studirenden verklagt werden, sollen sie nach ihrer Wahl vor ihren Professoren oder vor dem Bischofe der Stadt gerichtet werden.

Die Bedeutung dieses Gnadenbriefes liegt vorzüglich darin, daß er unmittelbar oder mittelbar die Grundlage für die zahlreichen Privilegien geworden ist, welche später die Kaiser und Landesherren den Universitäten

*) Auf ihre Interpretation verwendet Denifle unnöthig viel Raum und Zeit. Das Meiste ist, wie Kaufmann mit Recht bemerkt, unnützer Streit um Worte. Winkelmann hatte bereits das Privileg vollkommen richtig interpretirt.

ertheilten. Auch Paris ist schon seit der Mitte des 12. Jahrhunderts im Genusse solcher Privilegien gewesen, wenn auch das erste, uns erhaltene, von König Philipp August ausgestellte, erst vom Jahre 1200, also beinahe 5 Decennien nach der sogenannten **Authentica Habita** datirt.

Dank der neuen Methode der Doctrin und den Privilegien wurde also der Fortbestand der beiden Schulen zu Paris und Bologna, die bald eine nie geahnte Blüthe erreichten, zum guten Theil gesichert; schwerlich aber hätten diese beiden Elemente genügt, um die Schulen vor allen Gefahren zu schirmen, wenn nicht noch ein dritter Faktor ihnen zur Seite getreten wäre: die Genossenschaften oder Korporationen, deren Bildung freilich in Paris auf eine ganz andere Weise erfolgte als in Bologna.

Bisher hatte man im Vertrauen auf die Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit du Boulays*) allgemein geglaubt, die Universität Paris als Korporation sei nicht aus den Fakultäten, die anfänglich noch gar nicht bestanden hätten, hervorgegangen, sondern aus einer Vereinigung der vier Nationen, d. h. der Gemeinschaften, zu denen die Scholaren und Professoren gewisser Territorien sich zusammengeschlossen; als Haupt der auf diese Weise entstandene Universität habe der Rector gegolten, dem die Prokuratoren der vier Nationen gleichsam als Senat zur Seite gestanden hätten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts aber seien infolge der Streitigkeiten der Universität mit den Bettelmönchen die Lehrer, welche Anhänger der letzteren waren, aus den vier Nationen ausgetreten und zwar zuerst die Doctoren der Theologie, dann auch die des kanonischen Rechts und der Medicin: so habe sich die theologische, die juristische und die medicinische Fakultät mit je einem Dekan an der Spitze gebildet; neben diesen drei Fakultäten aber hätten unter dem Vorsitze des Rectors und im Besitze der Gerichtsbarkeit auch ferner die vier Nationen sich behauptet. Letztere hätten sich nicht bloß aus den Schülern (Scholaren) und Lehrern (Magistern, Doctoren, Professoren) der freien Künste und Wissenschaften zusammengesetzt, sondern auch aus den Scholaren der Theologie, des kanonischen Rechts und der Medicin, welche an den nur von ihren Lehrern gebildeten Fakultäten keinen Theil gehabt hätten.

In wie anderem Lichte aber erscheint die Entstehung der Universität Paris bei Denifle, der sich nur an die gleichzeitigen Quellen hält und

*) Seine 6 Folianten füllende Geschichte der Pariser Universität, ein heut schon recht seltenes Werk, ist in den Jahren 1665—1673 erschienen. Ob der Vorwurf, den Denifle in seiner Erwiderung gegen Kaufmann erhebt, daß dieser du Boulay nur aus Jourdains Auszuge kennt, gerechtfertigt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die Einwendungen, welche Kaufmann gegen Denifles aktenmäßige Darstellung der Nationenbildung und der Entwickelung des Rektorats in Paris gemacht hat, kann ich nicht theilen.

aus diesen die Kombination du Boulays als unhaltbar erweist. Die Universität als Korporation hat ihre Grundlage nicht in den vier Nationen, sondern in der Vereinigung der magistri oder Doctoren der einzelnen Disciplinen, welche schon im Jahre 1213 bei den Promotionen verschiedene Gebräuche hatten und sich nach und nach zu den vier Fakultäten der Theologen, Dekretisten (unseren heutigen Juristen), Mediciner und Artisten (unseren heutigen Philosophen) zusammenschlossen*); wäre sie aus den vier Nationen entstanden, so würde sie sicherlich das gleiche Siegel wie diese geführt haben; das Universitätssiegel ist aber von dem der Nationen ganz verschieden; auch konnten diese fortbestehen, wenn die Universität, was auch einmal der Fall war, für einige Zeit sich aufgelöst hatte. Die Ansicht, daß die Universität aus den Fakultäten hervorgegangen ist, findet auch darin eine Stütze, daß der Ausschluß vom Studium von den magistri der Fakultäten und nicht von den Nationen verfügt wurde. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird sich vollends ergeben, wenn man das Alter der vier Nationen auf der Pariser Universität zu bestimmen sucht.

Seitdem strebsame Personen nach Paris gingen, um hier ihren Wissensdurst zu stillen, den Unterricht berühmter Gelehrten zu genießen, pflegten sie sich nach Landsmannschaften zu gruppiren: waren doch die Scholaren, wie man sie nannte, als Fremde auf gegenseitige Unterstützung gegen die Uebervortheilung und Schädigung von Seiten der Einheimischen angewiesen. „Aber diese in solcher Weise entstandenen Konsortia hatten in keiner Weise autonome Rechte, am wenigsten war ihnen oder der Gesammtheit ein aus ihrer Wahl hervorgegangener Rector, ein Haupt vorgesetzt.“ Lange mögen diese Scholarenvereinigungen einer Anerkennung von Seiten der Behörden entbehrt haben; im Jahre 1249 aber finden wir vier fest organisirte, autonome Verbindungen der Gallier, Pikarden, Normannen und Engländer (Gallicorum, Picardorum, Normannorum, Anglicorum). Die Namen dieser Nationen, deren Vierzahl stets beibehalten zu werden pflegte, erklären sich wohl daher, daß in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts die Gallier, Pikarden, Normannen und Engländer bei weitem das größte Kontingent der Universitätsbesucher stellten; die Eintheilung nach Nationen aber wurde — von wem, wissen wir leider nicht — vorgenommen, um vor allem die Verwaltung zu vereinfachen und die Aufsicht über die Studirenden leichter führen zu können. Diese Nationeneintheilung ist offenbar keine natürliche, sondern eine künstlich gemachte, deren Vorbilder wahrscheinlich an italienischen Universitäten zu suchen sind. An der

*) Noch vor 1260 war der Abschluß der Fakultäten vollendet; jede hatte verschiedene Statuten, keine durfte sich in die Angelegenheiten einer anderen mischen.

Spitze jeder Nation stand ein Prokurator, der aber nicht als Rath des Rectors fungirte. Das Oberhaupt aller vier Nationen war der Rector, an dessen Wahl sich natürlich die Mitglieder der Fakultäten nicht betheiligen durften.

Der Umstand, daß die Lehrer der freien Künste und Wissenschaften (magistri artium) zu den Nationen gehörten, während in diesen sonst doch nur Scholaren waren, darf nicht auffallen. Nach der Anschauung der damaligen Zeit, war das Studium der artes am wenigsten angesehen, galt beinahe nur als Vorbereitung für die drei höheren Disciplinen der Theologie, Jurisprudenz und Medicin: mußte man doch das Studium der artes absolvirt, später sogar das magisterium in artibus (unsere heutige philosophische Doctorwürde) erlangt haben, um jene höheren Disciplinen überhaupt studiren zu können: „Das magisterium in artibus bezeichnet also nur einen Abschluß im artistischen Studium, nicht aber einen Abschluß im Scholarenthum.“ Nur den Vorzug genossen die artistischen magistri vor den übrigen Scholaren, daß sie allein bei der Wahl zu Aemtern mitstimmen, resp. solche bekleiden konnten, wofern nicht dazu noch ein höherer Grad wie der des Baccalaureats in der Theologie erforderlich war.

Man kann und darf demnach von einem Gegensatz, der auf der Universität Paris zwischen den Nationen und den Fakultäten bestanden hätte, überhaupt nicht sprechen; ein solcher trat erst weit später und zwar auf den deutschen Universitäten, namentlich in Prag, hervor. In Paris hatte die Eintheilung nach Nationen einen ganz anderen Zweck als die Eintheilung nach Fakultäten. „Die Nationen waren zu Zwecken der Verwaltung und der allgemeinen Disciplin konstituirt, und unter diesem Gesichtspunkte standen alle Angehörigen derselben unter ihren Prokuratoren und dem Rector. Die Fakultäten entstanden in Bezug auf jene Wissenschaften, nach denen sie sich schieden; sie repräsentirten die verschiedenen Lehrkörper und hatten als solche nur Beziehungen zur Schule. Die Folge war, daß während die Scholaren in Hinsicht auf die Verwaltung und die allgemeine Disciplin den Nationen angehörten, sie in Bezug auf die Schule und auf das, was mit ihr zusammenhing, von den Professoren, resp. den Fakultäten abhingen. Nur die artistischen Scholaren blieben auch hierin in ihrer Nation, da die artistische Fakultät seit der Nationenbildung innerhalb der Nationen war.“

Wir haben also gesehen, daß der Rector nur Haupt der Nationen war, mit den Fakultäten als solchen gar nichts zu schaffen hatte; damit fällt die schon oben als falsch bezeichnete Ansicht, der Rector hätte an der Spitze der Universität gestanden. Daß er das Haupt derselben nicht war, erhellt zum Ueberflusse noch daraus, daß kein einziges päpstliches Schreiben

bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts an ihn allein oder an ihn und zugleich an die Universität gerichtet worden ist, daß während des ganzen 13. Jahrhunderts außer den Scholaren nur noch die artistischen magistri, welche doch zu jenen mitgerechnet wurden, und nicht auch die der drei übrigen Fakultäten in seine Hände den Eid auf Befolgung der Statuten ablegten. Wäre der Pariser Rector wirklich das Haupt der Universität gewesen, so würde er in den Universitätsakten nicht nur genannt, vielmehr vorangestellt worden sein, wie das an anderen Universitäten üblich war; allein bis zum Jahre 1238 kommt in den Akten der Rector überhaupt nicht vor; desselben wird zum ersten Male in einem Beschlusse der Artistenfakultät vom Jahre 1244 als einer Art Obrigkeit über die Scholaren Erwähnung gethan; ein Aktenstück des Jahres 1249 zeigt aufs deutlichste, daß die Wahl des Rectors von den Nationen ausging, resp. durch deren Prokuratoren erfolgte, welche von den magistri artium gewählt wurden. Die vier Nationen aber waren unter diesen Umständen nichts anderes als die Artistenfakultät. Da überdies auch die Mitglieder der übrigen Fakultäten als magistri artium immer noch in Beziehung zu den Artisten standen, da deren Fakultät den übrigen quantitativ beträchtlich überlegen war, so war es kein Wunder, daß diese schließlich von ihr vergewaltigt wurden und infolgedessen auch unter die Botmäßigkeit des Rectors, des Hauptes der Artisten kamen, der damit nun auch Haupt der Universität wurde, eine Entwickelung, welche im Jahre 1259*) ihren Abschluß erreichte.

Wie besucht die Pariser Universität war, kann man aus der Zahl der hier beschäftigten Lehrer schließen. Im Jahre 1348 wurde die Theologie von 32, das kanonische**) Recht von 18, die Medicin von 46, die artes dagegen von der enormen Zahl von 514 Professoren vorgetragen, ein Beweis, wie sehr die Artistenfakultät den übrigen drei quantitativ überlegen war. Ein Rückgang in der Zahl der Lehrer, der natürlich auch auf einen solchen in der Anzahl der Schüler schließen läßt, machte sich im Jahre 1362 geltend: es lehrten damals nur 25 Theologen, 11 Juristen, 25 Mediciner, aber noch immer 441 Artisten.

Wenn wir nun, nachdem wir die Entwickelung der Pariser Hochschule kennen gelernt haben, die Verhältnisse der Universität Bologna ins Auge fassen, so beschäftigt uns zunächst die Frage, ob sich hier auch wie in Paris eine Korporation bildete und ob deren Bildung auf dieselbe Weise

*) Die Jahresangabe 1261 bei Denifle beruht auf einem Druckfehler.

**) Römisches Recht wurde in Paris überhaupt nicht gelehrt.

wie dort erfolgte. Wir erinnern uns, daß in Paris die magistri artium in der Scholarenverbindung, welche demnach als eine gemischte zu bezeichnen ist, sich befanden. In Bologna tritt uns dagegen eine reine Scholarenverbindung entgegen, d. h. nur die Scholaren mit Einschluß der Baccalauren, theilweise auch der Licentiaten, aber nicht mit Einschluß der artistischen Magister haben sich korporativ zusammengeschlossen; infolgedessen wird das Haupt dieser Korporation auch nur von den Scholaren und nicht wie in Paris auch von den magistri artium gewählt.

Diese Bologneser Scholarenverbindung hat nun ganz denselben Charakter wie die übrigen freien Genossenschaften, welche in jener Zeit auf fremdländischem Boden erwuchsen; allerdings hat sie manche Eigenthümlichkeit der italienischen Zünfte und Innungen in sich aufgenommen; diese sind jedoch nicht das Vorbild für sie gewesen. Zur Bildung der Korporation wurden die Scholaren durch eben dasselbe Motiv getrieben, „welches z. B. die deutschen Kaufleute in fremden Ländern und Städten zur Bildung von Genossenschaften ihrer Nationalität bestimmte". Wahrscheinlich bildeten die Angehörigen der einzelnen Provinzen oder Nationen, aus denen sich die Studirenden rekrutirten, ursprünglich für sich je eine Genossenschaft; nach und nach aber verschmolzen diese kleinen Genossenschaften, um nach außen hin kräftiger auftreten zu können, zu größeren; so bildeten z. B. die aus Rom, der Kampagna und Tuscien stammenden Scholaren die Korporation der Toschen. Aber auch die größeren Verbindungen wuchsen in einander, so daß es schließlich gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch zwei Korporationen in Bologna gab: die Citramontani (Italiener) und die Ultramontani (Nicht-Italiener), welche beide wieder in mehrere Unterabtheilungen (Nationen) zerfielen.

Die Bildung dieser Korporationen wurde wohl von den Ausländern angeregt, welche durch die Natur der Dinge darauf angewiesen waren, gegen die Italiener zusammenzuhalten; aber auch diese mußten sich wieder veranlaßt fühlen, in Verbände zusammenzutreten, um sich vor Unbilden von Seiten der Bolognesen zu schützen. Nur die in Bologna einheimischen Schüler vereinigten sich nicht korporativ.

Ein selten schöner Korpsgeist herrschte in diesen Scholarenverbindungen: immer ergriff gegenüber fremder Bedrückung*) die Gesammtheit die Partei eines einzelnen Mitgliedes; immer erfolgte, wenn die Scholaren,

*) „Gegenseitiger Unterstützung waren die Scholaren vorzüglich bei der Wohnungsmiethe am fremden Orte und beim Abkommen mit den Hausbesitzern bedürftig. . . . Hätte nur der einzelne Scholar für sich allein zu verhandeln gehabt, so würde er immer den Kürzeren gezogen haben; als Mitglied der Korporation war er aber so stark wie diese selbst; denn nicht mehr der einzelne, sondern die Genossenschaft verhandelte durch Abgeordnete mit den Hausherren."

um die Stadt zu bestrafen, sich zum Auswandern entschlossen, diese Auswanderung in Korporationen und nie vereinzelt.

Wer war aber das Haupt der einzelnen Scholarenverbindungen? Nicht der rector studii (der Leiter der Schule), sondern der rector societatis oder universitatis scholarium*) (der Leiter eines Verbandes von Schülern). Daß es mehrere Rectoren gab, ist ein Beweis dafür, daß die Genossenschaften ursprünglich durchaus nichts mit dem Studium, der Schule, zu thun hatten; wäre dies der Fall gewesen, so hätte sich nur eine große Korporation mit einem rector studii an der Spitze gebildet, ein Verhältniß, das erst im 16. Jahrhundert eintrat. Jede Korporation wurde also von einem Rector geleitet, wie jede italienische Stadt einen eigenen podestà oder rector hatte. Wie diesem die consiliarii als Räthe zur Seite standen, so finden wir auch solche zur Unterstützung der Scholarenrectoren.

Treffen wir hier zwei Eigenthümlichkeiten der Scholarenbildungen. deren Vorbild unzweifelhaft in specifisch städtisch-italienischen Verhältnissen zu suchen ist, so hat sich dagegen die eigene Gerichtsbarkeit, in deren Besitz die Scholarenverbände bald gelangten, schwerlich auf Grund der Gerichtsbarkeit der italienischen Innungen jener Zeit entwickelt. „Vor allem entschlage man sich der Vorstellung, als seien die Scholaren Bolognas ähnlich den Schülern unserer Hochschulen oder, um im Mittelalter zu bleiben, dem Gros der Schüler zu Paris gewesen. Gerade zur Zeit als die Scholarenverbindungen entstanden, wurde in Bologna fast nur über jus civile (Privatrecht, Römisches Recht) und jus canonicum (Kirchenrecht) gelesen. Diese Wissenschaften zogen nur solche an, welche in reifem Alter waren und im Heimathlande entweder schon eine Stellung hatten oder zu einer solchen gelangen wollten. Wir finden unter den Scholaren Bolognas Archidiakonen, Präpositi, Kanoniker u. s. w. Schon Friedrich I. setzte in seiner Authentica Habita Scholaren dieser Art voraus; denn wenn er in derselben den Scholaren freie Wahl des Gerichtsstandes zugestand, so machte er sie dadurch gewissermaßen sui juris, was doch sicher große Reife der Scholaren voraussetzte. Diese Thatsache beweist aber zugleich, daß die Scholaren in ihrer Heimath freie Männer waren, welche Bologna nur um der Wissenschaft willen aufsuchten. Ihre alte Freiheit büßten sie in Bologna nicht ein und wollten sie auch nicht preisgeben."

Diese Scholarenverbindungen mit selbständiger Gerichtsbarkeit waren

*) Der rector scholarium, wie er auch kurz genannt wird, ist oft fälschlicherweise mit dem rector scholarum = rector studii verwechselt worden, einem Ausdrucke, der natürlich mit scholas oder studium regere zusammenhängt.

aber durchaus nicht im Sinne des römischen Rechts; hatte doch auch die Koncessionslehre inbetreff der Korporationen und Kollegien in den letzten Decennien des 12. Jahrhunderts, der Zeit, in welcher die Bologneser Scholarenverbindungen entstanden, noch nicht ihre Ausbildung erhalten. Es war daher nicht wunderbar, wenn die Stadt, mit welcher bei Errichtung der Korporationen gar nicht verhandelt worden war, zumal von einem etwaigen Auszug derselben ihr Ruin abhing, dieselben vielfach anfeindete, allerdings nur, um ihnen Statuten aufzuzwingen, nach denen sie niemals anderswo als in Bologna studiren dürften. Dagegen waren die juristischen Professoren, die Legisten sowohl wie die Kanonisten, eben weil diese Genossenschaften nicht in die Theorie des corpus juris paßten, die erbittertsten Gegner derselben; vor allem hatten unter ihrem Hasse die Rectoren, in deren Händen doch die Gerichtsbarkeit über die Scholaren lag, zu leiden. Daß in diesem Kampfe der Papst den Korporationen stets hilfreich zur Seite gestanden hat, kann nicht genug hervorgehoben werden. Durchaus falsch stellt aber Denifle dieses Verhältniß dar, wenn er sagt: „In jener ganzen Zeit gab es nur einen Einzigen, der für die Scholarenverbindungen das richtige Verständniß hatte, nämlich den Papst. Er faßte sie gerade als das auf, was sie waren, nämlich als freie Genossenschaften und daraus leitete er ihr Existenzrecht ab." Mit vollem Recht ist dagegen eingewandt*) worden, daß sich außer dem Papste doch noch andere Persönlichkeiten und Mächte, z. B. Kaiser Friedrich I., der Magistrat von Bologna, der Scholaren angenommen hätten.

Durch die fremden Scholaren (scholares forenses) allein wurden in Bologna die Rectoren gewählt; da die in dieser Stadt einheimischen Studenten (scholares cives) nicht Mitglieder der Korporationen waren, so durften sie nicht an der Wahl theilnehmen und selbstverständlich auch nicht das Rectorat bekleiden. Ihre Stellung war im Vergleich zu der der Fremden eine recht gedrückte; es war nicht einmal ein Vortheil für sie, daß sie den Eid auf Befolgung der Statuten nicht in die Hände der Rectoren abzulegen brauchten, da sie denselben sich doch zu unterwerfen hatten.

Was die Persönlichkeit der Rectoren anbetrifft, so war es lange gleichgültig, ob sie Scholaren oder Professoren waren; nur darauf kam es an, daß ihre Wahl von den Scholaren ausging. Bis in die Mitte

*) Denifle sucht in seiner Erwiderung Kaufmanns Einwendungen dadurch zurückzuweisen, daß er sagt, in dem Satze „In jener Zeit gab es nur einen Einzigen . . ." handele es sich allein um Honorius III., der noch auf derselben Seite und 3 Seiten früher hierfür citirt sei; allein jeder, der jenen Satz im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden unbefangen liest, wird ihn allgemein fassen und der Interpretation, die Denifle ihm giebt, als einer erkünstelten und unnatürlichen nicht beitreten.

des 13. Jahrhunderts wurden auch Personen weltlichen und geistlichen Standes ohne Unterschied zu Rectoren gewählt, erst von da ab wurden die Laien von diesem Amte ausgeschlossen, da diese doch nur über den kleinsten Theil der Korporationsangehörigen — die Mehrzahl gehörte dem geistlichen Stande an — die Gerichtsbarkeit hätten ausüben können.

Merkwürdig ist die Stellung, welche die Professoren auf der Bologneser Hochschule einnahmen. Wie die einheimischen Scholaren befanden sie sich außerhalb der Korporationen, standen aber in Abhängigkeit von diesen; war doch ihre Lehrthätigkeit zum guten Theil an den Ort, wo sich die Studirenden aufhielten, gebunden. Von dem drückenden Joche, den Scholaren bei Auswanderungen zu folgen, wurden wenigstens die Professoren des römischen Rechts am Ende des 12. Jahrhunderts befreit, indem die Stadtbehörden ihnen den Eid abnahmen, nicht außerhalb Bolognas zu lesen; freilich geriethen sie so wieder in ein Abhängigkeitsverhältniß zu der Stadt; selbständig und unbehindert waren sie nur in Bezug auf die Schule und inneren Studienangelegenheiten, die unter ihrer einsichtigen Leitung einen gewaltigen Aufschwung nahmen.

War in Bologna ursprünglich nur die Rechtswissenschaft gelehrt worden, so kamen seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts auch die Medicin und die artes dazu, welche letztere allerdings hier nicht allzusehr gepflegt wurden; eine eigentliche theologische Fakultät aber finden wir erst seit 1360, doch hatten schon seit Ende des 12. Jahrhunderts die Mitglieder der vier Bettelorden das Recht über theologische Materien zu lesen. Im Jahre 1371 lasen gegen städtisches Salarium über jus canonicum 6, über jus civile 12 Professoren. „Drei Magistri trugen die Medicin ebenso viele die practica medicine und einer die Chirurgie vor. Außerdem war die Astrologie, Rhetorik und Notariatskunst mit je einem Professor vertreten, die Logik mit zwei Professoren.“ Docirten im Jahre 1371 also im Ganzen außer den Theologen, die als Ordensleute keine städtische Anstellung hatten, nur 30 Professoren, so betrug die Zahl der Lehrenden im Jahre 1388 schon 70, deren Gesammtgehalt sich auf 11417 Lire belief. Von diesen 70 waren 27 Docenten des Civil-, 12 des Kirchenrechts, dagegen lasen nur 15 über die artes, Grammatik und Notariatskunst, sowie 14 über Medicin. Leider haben wir keine zuverlässigen Nachrichten über die Anzahl der Hörenden.

Weisen wir schließlich noch kurz auf die Bedeutung hin, welche die Entstehung der beiden ältesten Universitäten erhielt, indem wir die Sätze wiederholen, mit denen Denifle seinen ersten Band schließt. „Wenn man mit Recht bemerkt hat, daß jede Epoche in der Geschichte des deutschen Geisteslebens durch das Aufkommen neuer Universitäten bezeichnet wird, so

haben die Entstehung und Gründung der ersten mittelalterlichen Universitäten eine der Hauptepochen in der Geschichte des europäischen Kulturlebens und Bildungswesens eingeleitet. Sie waren damals fast noch mehr als heute die Brennpunkte der geistigen Thätigkeit. Und, gleichviel ob sie unseren Begriffen entsprachen oder nicht, so genügten sie doch vollkommen für die Bedürfnisse des Mittelalters, bereiteten die höheren Lehranstalten der späteren Zeit mit ihren neuen Erfordernissen und Anschauungen vor, und wurden darum die breite Grundlage selbst für die modernen Hochschulen. Dankbar sollte daher die Nachwelt auf das 12. und 13. Jahrhundert blicken, da eben dort die Anfänge der gelehrten Gesellschaften und die Keime des gelehrten Unterrichts der späteren Epochen liegen. Europa hat den mächtigsten geistigen Anstoß durch die Universitäten erhalten, die sich im 12. und 13. Jahrhundert in jugendlicher Frische und Kraft erhoben, und dies mögen nicht bloß die Juristen der neueren Zeit, deren Wissenschaft, um mit Savigny zu reden, auf dem Grund der Schule von Bologna ruht, sondern überhaupt alle diejenigen nicht vergessen, welche die Segnungen unserer Kulturstätten genießen."

Politische Correspondenz.

Die Katastrophe in Bayern. — Die englischen Wahlen. — Die Prinzenausweisung in Frankreich. — Die bulgarische Nationalversammlung.

Berlin, Ende Juni.

Das alte Wort „die Tage folgen sich, aber sie gleichen sich nicht“ ist wieder einmal in allen Gemüthern lebendig geworden bei der Katastrophe vom ersten Pfingstfeiertag auf Schloß Berg. Ein wahnsinniger König, der den zu seiner Hut bestellten Arzt mit sich in die Fluthen zieht, kommt weder in der Geschichte, noch im Märchen bis dahin vor. Und doch ist das Schreckliche oft das ganz Natürliche. Aber dagegen sträubt sich die Phantasie der Menge. Zuerst wurde von dieser Phantasie eine Verschwörung geträumt, welcher der König zum Opfer gefallen sei. Wer sollten die Verschwörer sein? Die Ultramontanen, sagten deren Gegner. Aber die Ultramontanen sagten: die Verschwörer sind die Liberalen, mit deren Herrschaft der König ein Ende machen wollte. Nur bei den untergeordneten Elementen der Parteien fanden diese Phantasieen einen rasch verschlossenen Spielraum. Aber, daß ein erschütterndes Ereigniß sich natürlich zugetragen habe, will einmal den meisten Menschen nicht ein. Man glaubte nicht mehr an ein schweres Verbrechen, aber man suchte eine Mischung aus Absicht, Nachlässigkeit und schlimmen Zufällen. Hier that sich die ultramontane Partei hervor; sie wollte ersichtlich die Aufregung und den Argwohn des Volkes benutzen, um das Ministerium Lutz zu stürzen. Weshalb hatten die Ultramontanen es so eilig? Sie scheinen gefürchtet zu haben, wenn das Ministerium Lutz nicht durch diese Katastrophe verdrängt werde, so könne es sich bei seinem guten Verhältniß zum Reich und bei dem Bestreben des Prinzregenten, dieses Verhältniß aufrecht zu halten, erst recht befestigen. Man begann also zu behaupten, der Wahnsinn des Königs müsse schon viele Jahre gedauert haben; das Ministerium habe die Thatsache nur verhehlt, um durch die erschlichene oder gar nur vorgespiegelte Willensmeinung des Königs im Amte zu bleiben. Man versuchte einen kühneren Schritt: alle Regierungsakte seien schon seit Jahren als rechtsungültig zu betrachten. Ob man damit den Eintritt Bayerns in das Reich in Frage stellen, vielleicht von neuen Unterhandlungen und Bedingungen abhängig machen wollte?

Wer mag die Grenzen der ultramontanen Phantasie ermessen? Inzwischen hat man die Sturmläufer zur Sammlung befohlen und ihr Geschrei ist einstweilen verstummt. Man hat einsehen müssen, daß es unmöglich war, den Wahnsinn des Königs, wie weit auch die Psychiatrie die innere Entstehung nachträglich zurückdatiren möchte, als eine für die nur von außen beobachtende Umgebung unzweifelhafte Thatsache um viele Jahre zurückzuverlegen. Nicht einmal um ein einziges Jahr ist die Zurückverlegung erlaubt, wohl gemerkt: als Konstatirung des Wahnsinns nach unzweifelhaften Merkmalen für die äußere Beobachtung. Die Minister haben mitgetheilt, daß erst seit Anfang dieses Jahres der Verdacht des Wahnsinns bei dem König ihnen aufgedrängt worden. Sie durften zwar nicht mit ihm persönlich verkehren, aber dies ist eine bayrische Sitte seit Ludwig I. Zeiten. Die schriftlichen Entscheidungen des Königs waren angemessen, oft mit überraschender Gewandheit ausgefertigt. Die Privatverschwendung des Königs für Bauunternehmungen durfte als ein Uebelstand, schließlich als eine Gefahr, aber immer nur als eine persönliche, den Staat zunächst nicht betreffende, unbezähmte Laune betrachtet werden. Erst als der König anfing, die Regierungshandlungen gar nicht mehr, oder verkehrt zu vollziehen, als er sinnlose und ausschweifende Befehle gab, durften die Minister von der Umgebung, die er duldete, klare und ausführliche Mittheilungen über die Lebensweise und das tägliche Verhalten des Königs fordern, die sie erhielten, auf deren Grund sie die ärztliche Untersuchung anordneten und den berechtigten Agnaten zur Ergreifung der Regentschaft aufforderten. Es wurde demnach unumgänglich, die Person des Königs in Gewahrsam zu nehmen und ihn nicht in Zweifel zu lassen, daß er krank und deshalb vorläufig nicht der unumschränkte Gebieter seiner Umgebung sei. Daß dem König die Ankunft der mit der Vollziehung des Gewahrsams beauftragten Kommission vorher gemeldet worden, so daß er Anordnungen zum Widerstand treffen konnte, ist ein Akt des Verrathes, der wahrscheinlich nur gemeinen Eigennutz zur Triebfeder hatte. Die unterstützenden Anordnungen für den Auftrag der Kommission mögen nicht umsichtig genug getroffen worden sein: Thorheit ist die Behauptung, daß der nach einigen Hinderungen vollstreckte Gewahrsam des König, in welchen dieser sich ruhig, wenn auch wahrscheinlich mit sofortigen Plänen einer so oder so gearteten Entziehung, fügte, die Krankheit verschlimmert habe. Was dann die Katastrophe in Berg betrifft, so weiß nachgerade alle Welt, daß die Möglichkeit durch den ausgezeichneten Arzt herbeigeführt wurde, dem eine Schuld dafür beizumessen wagen mag, wer es verantworten zu können glaubt. Es ist der größte Fortschritt der Irrenheilkunde, die Anwendung von Gewalt und Einschüchterung immer seltener zu machen. Dabei kann die Grenze des Zulässigen einmal überschritten werden und die Büßenden werden dann fast immer die Aerzte oder Wärter sein, welche ihre Person einsetzen für die gefährlichste und abschreckendste Pflege im Dienst der Humanität bei den unglücklichsten aller Leidenden.

Der See, der noch ein Opfer haben will, rast in diesem Fall vergebens, auch

wenn die ultramontane Intrigue ihn noch peitscht. Der Prinzregent wechselt das Ministerium vorläufig nicht. Ob deshalb die ultramontane Besorgniß sich verwirklicht, daß, wenn diese Gelegenheit, die Zügel zu ergreifen, den Ultramontanen entgeht, sobald keine andere kommt, lassen wir dahingestellt. Zum Wohl des Reiches deutscher Nation wäre es in hohem Grad zu wünschen.

* * *

Vielleicht erinnern sich einige Leser der Jahrbücher an den Bericht, den wir im Juliheft des vorigen Jahres über die Unterhaussitzung vom 8. zum 9. Juni erstatteten. Es war die Sitzung, welche mit der Niederlage des Ministeriums Gladstone bei der Abstimmung über ein nebensächliches Gesetz endigte. Wie stolz und sicher war die Hoffnung, mit welcher die Tories damals die Zügel ergriffen! Von dieser Hoffnung hat sich nichts erfüllt. Sehen wir, wie das gekommen ist. Den ersten Strich durch die Rechnung der Tories machte die wohlgeriebene russische Politik. Es handelte sich damals um die Feststellung der russisch-afghanischen Grenzlinie. Kaum waren die Tories im Amte, als Rußland in dem streitigen Punkte nachgab, in der Belassung und Sicherung des Zulfikar-Passes im afghanischen Besitz. Wer weiß heute noch etwas von Zulfikar? Wir haben damals unsere Leser pflichtschuldigst zu orientiren gesucht. Die russische Nachgiebigkeit aber, die man dem warmen Freund Gladstone verweigert hatte, welchen Grund mochte sie haben? Man sah ein englisches Ministerium vor sich, das den Conflikt nöthigenfalls nicht gescheut hätte. Die Kriegstechniker in Petersburg aber wiesen nach, daß der indisch-afghanische Kriegsschauplatz, wenn man noch einige Jahre warte, für die russische Kriegführung viel besser vorbereitet sein werde. Das war ein Grund zur Nachgiebigkeit, aber nicht der hauptsächliche. Vielmehr berechnete man sich in Petersburg, daß in England ein Wahlkampf bevorstand, der erste nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Wäre es nicht unklug bis zur Strafbarkeit gewesen, dem „warmen Freund" in diesem Kampf die sichere Niederlage zu bereiten, dadurch, daß man den altenglischen Nationalinstinkt durch vorzeitige Anfachung des Kampfes um Indien aufs äußerste entflammte? Rußland gab also nach, rund und schnell. Freilich nicht so ganz rund, denn wiederum wurde zur Absteckung der Grenzlinie eine gemischte Commission eingesetzt, die ihr Werk bis heute nicht vollendet hat. Man kann also den Streitpunkt hervorholen, sobald man ihn braucht. Aber man scheint ihn noch nicht zu brauchen. Dem Toryministerium aber hatte man durch die einstweilige, mit dem Scheine der Endgültigkeit umgebene Herstellung des Feindes in Asien bei dem Wettrennen um die Gunst des englischen Wählers die Sehnen beider Kniee durchschnitten.

Im Herbst begann der Wahlkampf. Einige kühne Seelen unter den Tories, entschlossen, um jeden Preis das Ruder in der Hand zu behalten, wagten auf ihre Hand, nicht im Namen des Ministeriums, ein Abkommen mit Mr. Parnell, dem Führer der irischen Homeruler, zu schließen. Mr. Parnell sollte die Torymajorität herzustellen das Seinige thun. Dafür wurde ihm Aussicht auf die Herstellung des Parlaments in Dublin durch das Toryministerium gemacht.

Mr. Parnell sprach es vor seinen Leuten öffentlich aus, er unterstütze die Tories, weil diese im Stande seien, eine Homerulebill nicht nur durch das Unterhaus, sondern auch durch das Oberhaus unverkürzt zu bringen. Bei den Wahlen sorgte der König von Irland, wie er öfters genannt wird, naturgemäß zuerst für die Verstärkung seines eigenen Gefolges, aber er half auch manchem Torykandidaten zu seinem Sitz. Das Ergebniß war eine Majorität von Tories und Parnelliten im Betrag von 4 Stimmen. Da alsbald wurde bei den Tories der Zweifel mächtig, ob es gerathen sei, mit einer solchen Majorität, abhängig von dem guten Willen Mr. Parnells, eine so große Maßregel, wie die Aufhebung der Union zwischen Irland und den Reichen von England und Schottland, in Angriff zu nehmen. Staatsmänner ersten Ranges hätten vielleicht diesem Zweifel nicht Raum gegeben. Denn sie hätten mit der Aufhebung der Union das Verschwinden der Irländer aus dem englischen Unterhaus erreicht. Nach Bewerkstelligung dieses Verschwindens hätten sie die Wahl eines neuen Unterhauses anordnen müssen, und bei geschickter Lenkung der Umstände eine englische Majorität erlangen können. Wollten sie dies aber nicht wagen, so konnten sie immerhin, wie sie gethan, mit Mr. Parnell brechen unter Ergebung in ihren baldigen Sturz. Ihr späteres Benehmen aber mußte ein ganz anderes sein, als es gewesen.

Man muß beachten, daß das Wahlbündniß mit Mr. Parnell von Lord Randolph Churchill und Lord Carnarvon unter widerwilliger Ignorirung von Seiten Lord Salisburys eingegangen worden. Dem letzteren wie den meisten Tories widerstrebte die Emancipation Irlands. Als nun vollends die parlamentarischen Voraussetzungen für die Inangriffnahme derselben nicht eingetreten waren, hatte die Majorität des Ministeriums es leicht, die zur Emancipation, wenn auch nur aus taktischen Rücksichten, neigenden Mitglieder zum Verlassen dieses Planes zu bewegen. Man nahm eine andere Taktik an, über welche Mr. Parnell am 25. Juni dieses Jahres vor einer Versammlung in Portsmouth-Auskunft gab, eine Auskunft, welche durch innere Glaubwürdigkeit so authentisch ist, als wenn das ehemalige Toryministerium sie in corpore mit eigenem Munde gegeben hätte. Die Tories sahen ein, daß, wenn sie die Emancipation Irlands im Stich ließen, dieses Verlassen ihnen nicht nur die Ministersitze kosten, sondern daß Gladstone die Erbschaft ihres Planes antreten würde. In diesem Fall hofften sie den englischen Nationalinstinkt zu ihrem Dienst aufbieten zu können, indem sie Gladstone als Verräther und Zerstörer des Reiches anklagten. Sie selbst hätten diese Anklage von Seiten des überwiegenden Theils der Liberalen nicht zu befürchten gehabt, weil diese nach ihrer Stellung dem einzigen Mittel, die Union mit Irland aufrecht zu halten, der fortgesetzten Gewalt, nicht zustimmen konnten.

Am 26. Januar vollzog Mr. Parnell bei der Abstimmung über einen zum Zweck des Manövers eingebrachten Antrag seine Wiedervereinigung mit den Liberalen und Radikalen, das Toryministerium resignirte, Mr. Gladstone ergriff die Zügel. Schon vor dieser Wendung hatte er einen Fühler ausgesendet

in Form einer unverbürgten Aeußerung seines Sohnes, daß er die Homerulefrage in bejahendem Sinn lösen wolle. Wieder Minister geworden, fuhr er eine Zeit lang fort, der öffentlichen Meinung an den Puls zu fühlen, indem er zunächst erklärte, daß er die Frage noch prüfen müsse. Am 8. April aber entwickelte er vor dem Unterhaus den Plan der Verleihung des Homerule, und am 16. April den Plan eines Ankaufs der großen irischen Landgüter durch den Staat, um sie in solchen Parzellen und unter solchen Bedingungen an Eingeborene zu verpachten, daß ein gesunder Pächterstand der einheimischen Bevölkerung entstehen könne. Beide Bills gingen, wie es bei Regierungsvorlagen üblich ist, unbeanstandet durch die erste Lesung. Die zweite Lesung der Homerulebill begann am 10. Mai. Nach einem langen Redekampf in zahlreichen Sitzungen wurde sie in der Nacht vom 7. zum 8. Juni mit einer Mehrheit von 30 Stimmen, bei einer Theilnahme von 652 unter 670 Mitgliedern des jetzigen Unterhauses abgelehnt. Diesmal hat Mr. Gladstone nicht wie vor einem Jahre resignirt. Am 25. Juni wurde das Parlament geschlossen und am 26. durch königliche Proklamation aufgelöst, nachdem die Königin in der Thronrede vom Tage vorher den Beschluß der Auflösung angekündigt und dadurch begründet hatte, daß sie die Meinung des Volkes über die Errichtung einer Legislatur in Irland für die Leitung der irischen Angelegenheiten kennen lernen wolle.

Mr. Gladstone hatte vor der Abstimmung am 8. Juni geglaubt, der Auflösung zu entgehen, wenn er nur das Princip seiner Bill aufrecht halte und nur die Annahme des Princips verlange. Die Wendung half indeß nicht. Die Gegner blieben in der Abstimmung Sieger. Nun steht England vor dem eigenartigsten Wahlkampf. Mr. Gladstone hat gegen sich die Tories, die ihn der Reichszerstörung anklagen; die Whigs, die nicht mit dem Liberalismus brechen, aber auch die irländischen Latifundien behalten möchten; einen kleinen Theil der Radikalen, welche nicht blos Irland, sondern auch gleich England und Schottland und zwar mit Hülfe der irischen Radikalen radikalisiren möchten, nämlich die Latifundien den Aristokraten gegen unbedeutende Entschädigung aus den Händen reißen, um sie an kleinere Besitzer zu vergeben, unter Beseitigung der Vererbung nach der Erstgeburt u. s. w. Um dieser Gegner Herr zu werden, ist Mr. Gladstone zu gefährlichen Mitteln genöthigt. Er allein ist unstreitig auf dem rechten Wege. Es ist doch kein Vorwurf, daß er noch vor einem Jahr Gewaltmaßregeln in Irland gewollt. Das Rechte im richtigen Moment unternehmen, das ist Staatskunst. Irgend ein Princip, sei es richtig oder falsch, von Anfang bis zum Ende wiederholen, ist Sache der Götzendiener. „Allah ist groß“ ist richtig, aber langweilig und unfruchtbar. Die Zeit zur Lösung der irischen Frage, die einzig und allein in der legislativen Trennung Irlands bestehen kann, ist gekommen. Beide dahin zielende Gesetzvorschläge Gladstones sind so wohldurchdacht als möglich. Aber das Heer des allgemeinen Stimmrechts begreift diese Frage und die Nothwendigkeit ihrer Lösung im jetzigen Moment nicht. Um es zu gewinnen, muß Mr. Gladstone nach anderen Lockungen greifen. Er kann nur siegen mit Hülfe, nicht nur von Mr. Parnell,

sondern von Mr. Arch, dem Führer der englischen Feldarbeiter. Das ist die gewaltige politische Ueberlegenheit des Engländers, daß selbst die unkultivirtesten Elemente des Volks die Nothwendigkeit der monarchischen Parteiführung begreifen. Viele andere Liberale werden Mr. Gladstone treu bleiben, aber ohne die Feldarbeiter kann er nicht siegen. Das Wesen der irischen Frage diesen Leuten beibringen, kann er aber nicht. Daher muß er ihnen Verbesserung ihrer Lage und ländliche Reformen versprechen. Damit thut er nur, was Chamberlain thut. Dieser aber ist kein ernster Staatsmann, der seine Vorschläge verantworten muß, weil er in die Lage kommt, sie durchzusetzen. Ein solcher aber ist Mr. Gladstone. Er hat eine schwere Arbeit vor sich. Denn viele Liberale begreifen zwar die Nothwendigkeit der Trennung Irlands, und die Feldarbeiter haben mindestens nichts gegen dieselbe, allein die Versprechungen, gegen welche die Feldarbeiter heranzuziehen sind, könnten leicht die anderen Klassen des Liberalismus, nicht blos die whiggistischen, kopfscheu machen. Und doch muß jeder einsichtige Engländer den Sieg Mr. Gladstones wünschen: einmal weil außer der seinen, vor Lösung der irischen Frage keine lebensfähige Regierung möglich ist; dann, weil alles weitere Stümpern in dieser Frage, sei es mit Gewaltmaßregeln, sei es mit halben Versöhnungsmaßregeln, sie nur gefährlicher macht.

Lord Randolph Churchill nöthigt uns ein Wort für ihn ab. Er hat Grund, Mr. Gladstone zu zürnen, der ihm seinen Plan zwar nicht entwendet hat — das haben vielmehr die torystischen Freunde Churchills gethan — der aber aus diesem Plan sich den dauerhaftesten Lorber flicht. Die Art wie Lord Rhandolph das, was er selbst im Stillen gewollt hat und wahrscheinlich noch gern ausführen möchte, wenn er in der Lage wäre, jetzt bekämpft, ist eine Art, die er einem großen Vorbild abgelernt zu haben sich einbilden mag. So wie sie bei ihm auftritt, wird diese Art aber zur Karrikatur durch Maßlosigkeit und Schauspielerei. Wir fürchten, daß die Hoffnungen, welche dieser junge Staatsmann erregt hat, durch die Exzentrizität seines Wesens doch noch vereitelt werden. Man kann leidenschaftlich sein, aber man muß seine Leidenschaften — so sagte schon im vorigen Jahrhundert bei uns Haman, der Magus im Norden — zu gebrauchen wissen, wie seine Gliedmaßen. Mit anderen Worten: der wirkliche Mann behält in der Leidenschaft die Selbstbeherrschung, und wenn er ihr scheinbar die Zügel schießen läßt, darf er sie nicht von sich geben, wie ein schlechter Komödiant.

* * *

Herr v. Freycinet hatte im März die Ausweisung der Prinzen, auf welche die Radikalen damals Anträge einbrachten, sich nicht aufdrängen lassen. Er berief sich auf das unaufgebliche Recht der Regierung, sich in solchen Dingen die Initiative zu wahren. Ueberdies erklärte er, bei eintretender Gefahr besitze die Regierung das Recht, zur Ausweisung zu schreiten.

Als jedoch im Mai der Graf von Paris einen Hoftag hielt, aus Anlaß des Abschiedes seiner Tochter, welche zur Gemahlin des Kronprinzen von

Portugal erkoren war, da brach der Zorn der Radikalen heftig los. Herr v. Freycinet hielt für gerathen, sich den Schein der Initiative zu wahren, indem er einen Gesetzentwurf einbrachte, welcher die Regierung zur beliebigen Ausweisung der Prinzen ermächtigte. Die Radikalen dagegen formulirten Anträge auf obligatorische Ausweisung, auf Einziehung der prinzlichen Güter u. s. w. Herr v. Freycinet sah sich genöthigt, einem vermittelnden Antrag zuzustimmen, welcher die obligatorische Ausweisung für die Familienhäupter und deren ältesten Söhne vorschrieb, für die übrigen Glieder der prinzlichen Familien sich mit der Ermächtigung zur Ausweisung begnügte. Dieser Antrag ist in beiden Kammern angenommen, und die Ausweisung des Prinzen Jerome Napoleon mit seinem Sohne Viktor, und des Grafen von Paris mit seinem ältesten Sohn, dem Herzog v. Orleans, darauf unmittelbar vollstreckt worden. Es hat einige Manifeste gegeben, und die Angelegenheit ist vorüber.

Aber wird sie Folgen haben? Wir glauben, sie würde gar keine Folgen haben, wenn ein verständiges republikanisches Regiment sich befestigen könnte. Die Bedeutung der Prätendenten liegt ganz und gar nicht in ihrem natürlichen Anhang oder in ihren persönlichen Eigenschaften, sie liegt einzig und allein darin, daß sie ein Werkzeug darstellen, dessen man sich bedienen kann, wenn die Republik unerträglich werden sollte, nicht um sie zu stürzen, sondern um sie mit einer geläufigen Form zu ersetzen. Wie steht es mit den Aussichten des republikanischen Regiments? Herr von Freycinet zeigt sich täglich als befähigten Staatsmann, aber er ist im Grunde ein Räthsel, gleich unbekannt den Franzosen wie dem Ausland. Auf die Radikalen gestützt, von den Opportunisten widerwillig unterstützt, damit nicht ein radikales Regiment komme, regiert er Frankreich nach den Regeln der Mäßigung in der inneren und äußeren Politik. Aber es ist klar, daß dieses System, das ganz auf der persönlichen Gewandtheit, auf der zugleich würdigen und geschickten Haltung des Ministerpräsidenten beruht, nicht lange fortgesetzt werden kann. Der leitende Staatsmann regiert, ohne eine eigene Partei zu haben. Die Radikalen sind es nicht, die Opportunisten sind es nicht. Herr v. Freycinet regiert nach den Grundsätzen des Opportunismus, aber mit persönlicher Bevorzugung der Radikalen im Staatsdienst. Aber die Radikalen verlangen ungeduldig die Verwirklichung ihrer Grundsätze, die Opportunisten verlangen nicht hintangestellt zu werden, wenn sie die Stütze des Regiments sind. Wie wird der gewandte Staatsmann diese Schwierigkeit besiegen? Etwa durch den Krieg? Bis jetzt hat er jede chauvinistische Aeußerung für seine Person vermieden. Desto ärger macht es sein Kollege, der Kriegsminister, der eben wieder eine kolossale Vermehrung der Friedensarmee verlangt. Seit dem Sturz des Ministeriums Ferry hat die Republik sich der chauvinistischen Idee bemächtigt, sich als die berufene Vollstreckerin der Revanche hingestellt. Dies wird ihr Verhängniß sein. Siegerin, wird sie der Militärdiktatur unterliegen. Besiegt, könnte nur die Klugheit des Siegers ihr das Dasein fristen.

* * *

Am 14. Juni hat Fürst Alexander seine Nationalversammlung in Sofia eröffnet. Dieselbe setzt sich zusammen aus der regelmäßigen Sobranje für Nordbulgarien und aus Deputirten Ostrumeliens, welche Ende Mai durch außerordentliche Wahlen berufen wurden. Der Ausfall der Wahlen ergab eine beträchtliche Mehrheit von Anhängern des Fürsten. Man war daher erstaunt, daß der Fürst in seiner Eröffnungsrede die Union der beiden Bulgarien schlankweg als vollzogene Thatsache ankündigte. Allein es war bald zu erkennen, daß der Fürst nur deshalb so gehandelt, um, indem er den nationalen Gefühlen Genugthuung gewährte, die Leitung der Versammlung in der Hand zu behalten. Er hatte die Union als vollzogen durch das Bestehen einer gemeinsamen Landesversammlung erklärt. Darin lag die stillschweigende Erklärung, daß eine Trennung der Verwaltung entsprechend dem Beschluß, den die Mächte am 5. April zu Konstantinopel gefaßt, nöthig werden könne. Die Nationalversammlung hat diese Thronrede mit einer lediglich zustimmenden Adresse erwidert. Der Fürst scheint also die Dinge in der Hand zu behalten, wie von Anfang zu erwarten war. Die Panslavisten in Petersburg haben durchgesetzt, daß die russische Regierung bei der Pforte Vorstellung erhob gegen die vom Fürsten angeblich begangene Verletzung des ostrumelischen Statuts. Allein dieser Einspruch ist nicht einmal formell begründet, denn das ostrumelische Statut steht nicht mehr in Kraft, sondern unterliegt der Revision durch eine türkisch-bulgarische Kommission, deren Arbeit allerdings die Genehmigung der Mächte erhalten muß. Nun hat das Protokoll vom 5. April ausdrücklich bestimmt, daß bis zur Vollendung der Revision die Verwaltung Ostrumeliens der Weisheit und Treue des Fürsten Alexander überlassen bleibt. So darf man wohl annehmen, daß es diesem so jugendlichen als klugen Staatsmann gelingen wird, selbst die Klippe der Genehmigung des revidirten Statuts durch die Mächte nach einigen Zögerungen zu umschiffen. Inzwischen macht Rußland den letzten Versuch, das Werk des Fürsten durch die Pforte zu vereiteln. Wenn dieser Versuch, wie vorauszusehen, mißlingt, so wird eine Spannung zwischen Rußland und der Pforte bleiben, aber ein Kriegsausbruch für jetzt nicht zu befürchten sein. ω.

Das Colonisationsgesetz.

Das Gesetz betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist längere Zeit veröffentlicht gewesen, ohne daß von einer weiteren Ausführung der zu seiner Vollstreckung nothwendigen Maßregeln etwas verlautet hat. Zumal die Errichtung der Immediat-Commission, welcher die eigentliche colonisatorische Arbeit übertragen werden soll, scheint in dem Widerstreit zwischen vielköpfiger bureaukratischer Verwaltung und selbstherrlichem Einzelregiment Schwierigkeiten einer allseitig befriedigenden Lösung bereitet zu haben und ebenso haben die Mittheilungen über die an die Spitze

dieser Commission zu stellende Persönlichkeit lange geschwankt. Mit dem jetzt getroffenen Arrangement, wonach der bisherige Reg.-Präsident von Oppeln Graf Zedlitz-Trützschler gleichzeitig als Vorsitzender an die Spitze der Commission und als Oberpräsident an die Spitze der Provinz Posen gestellt wird, kann man wohl zufrieden sein. Auf diese Weise ist wenigstens für eine Provinz und zwar für die in Bezug auf die deutsche Colonisation wichtigste jeder Antagonismus zwischen beiden Gewalten vermieden, der Sitz der Commission ist damit auch in Posen also im Centrum des zu erobernden Gebietes und nicht in Berlin gegeben, und schließlich ist mit dieser Einrichtung auch dem geheimräthlichen Einfluß in der Commission die Spitze abgebrochen. Denn da die Hauptmitglieder der Commission die Vertreter der verschiedenen betheiligten Ministerien sind, diese aber in Berlin bleiben müssen, und da der Vorsitzende befugt sein soll, in allen wichtigen und eiligen Dingen selbständig zu entscheiden, so ist damit die Gefahr beseitigt, daß die Commission nach Art eines Hofkriegsrathes sich zu sehr in die ganze Arbeit einmischt und die Initiative und Verantwortlichkeit des eigentlichen Colonisators lähmt. Dem Grafen Zedlitz ist es gelungen sich, ohne die eigentliche Verwaltungslaufbahn rite durchgemacht zu haben, doch einen sehr guten Namen als Verwaltungsbeamter zu machen, als Großgrundbesitzer ist er außerdem mit der Landwirthschaft genügend vertraut, sodaß man wohl vertrauen kann, daß hier der richtige Mann an den richtigen Platz gekommen sei.

Die Wahl zu diesem verantwortlichen Posten war eine um so wichtigere, als die Aufgaben des Gesetzes durch die veränderte Fassung, welche der Regierungsentwurf in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses erhalten hat, wesentlich erweitert worden sind. Während es sich in der Regierungs-Vorlage nur darum handelte mit den Fonds von 100 Millionen Grundstücke zu erwerben und dieselben nach Herstellung der nöthigen Wirthschaftseinrichtungen und Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse in passenden Größenverhältnissen an mittlere und kleinere Bauern in Zeitpacht oder zu Eigenthum zu übertragen, sieht das Gesetz, wie es jetzt gestaltet ist, noch eine dritte Art der Verwendung vor und führt mit der Construction des Rentengutes eine wenigstens für unsere jetzige Gesetzgebung ganz neue Form des Grundeigenthums ein.

Schon seit fast zehn Jahren ist die Frage wiederholt angeregt worden, ob es sich nicht empfehle im Interesse der Erhaltung eines mittleren und Kleinbesitzstandes, den Erwerb von Grundeigenthum dadurch zu erleichtern, daß man an Stelle des Kaufes gegen Capital den Kauf gegen Rente mehr in Anwendung bringe, da ein solcher von dem Ankaufslustigen keine größere Capitalsvorlage bedinge, also auch dem weniger Bemittelten den Ankauf ermögliche. Zwar sieht schon die bisherige Gesetzgebung den Kauf gegen Rente vor, allein unter Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche diese Form der Eigenthumsübertragung nur selten beliebt und gebräuchlich machen können. In der Furcht nämlich vor dem Wiederaufleben feudaler Abhängigkeits-Verhältnisse hat die

liberale Strömung, welcher wir unsere gegenwärtige Agrarverfassung verdanken, in einer den sonstigen liberalen Grundsätzen von dem freien Selbstbestimmungsrecht eigentlich recht wenig entsprechenden Weise, es unmöglich gemacht, Rentenverträge länger als 30 Jahre unablösbar zu gestalten und gleichzeitig durch Fixirung des Maximalablösungssatzes auf das 25fache der Rente dafür gesorgt, daß ein dauerndes Renten-Verhältniß auch nicht dadurch erreicht werde, daß durch Festsetzung einer sehr hohen Ablösungsquote die Ablösung als financiell unvortheilhaft unterbleibt. Diese Beschränkung der Vertragsfreiheit wäre natürlich für den Käufer gegen Rente nie ein Grund gewesen, ihn vom Rentenkauf abzuhalten, allein sie war ein wesentliches Hinderniß für die Neigung der Verkäufer größere Besitzungen zu zerschlagen und zu mittlerem und Klein-Besitz auszuthun. Wer sich wenigstens nicht seines ganzen Grundbesitzes in dieser Weise entledigen will, sondern wer nur einen Theil abzugeben, den Rest aber selbst zu bewirthschaften geneigt ist, der hat das größte Interesse daran, schon wegen der Gemeinde, Armen und Schulverhältnisse und Lasten, auf die Entwicklung der Zustände unter den neuen Besitzern einigen Einfluß zu bewahren. Dieser Einfluß kann in den verschiedensten Formen rechtlich fixirt werden, so-lange wie das Rentenverhältniß besteht, er verliert aber jede rechtliche Basis, sobald nach Ablösung der Rente der früher Rentenverpflichtete die absolut freie Disposition über seine Besitzung erhält. Die Aussicht in absehbarer Zeit an Stelle der bisherigen durch die Abverkäufe gegen Renten geschaffenen Kolonisten eine ganz andere unberechenbare Gesellschaft auf den betreffenden vielleicht dann ganz unwirthschaftlich parzellierten und in ihrer Leistungsfähigkeit geschädigten Besitzungen zu sehen und dadurch in die unangenehmsten Gemeinde- und Nachbarverhältnisse zu kommen, mußte besonders überall da von dem Verkauf gegen Rente, wie überhaupt von der Errichtung neuer Bauernstellen abschrecken, wo man die Beispiele der Verwilderung und wirthschaftlichen Heruntersinkens in ohne solche Cautelen angelegten Colonien vor Augen hatte. Die theilweise Zerschlagung größerer Besitzungen unterblieb grade da, wo sie zur Herstellung einer angemessenen Besitzvertheilung in den Gegenden mit überwiegendem Großgrundbesitz am nothwendigsten gewesen wäre. Die vielfachen Verhandlungen nun, welche im Landes-Oekonomie-Collegium und in der Central-Moor-Commission über die Aufhebung jener den Rentenkauf beschränkenden Bestimmungen in den letzten Jahren geführt worden sind, hatten zwar klargestellt wie nützlich im Landesculturinteresse die Wiedereinführung solcher dauernden Rentenverhältnisse sein könnte, allein sie hatten nicht hingereicht um alle Bedenken gegen eine Aenderung der Gesetzgebung zu überwinden, zumal da es sich nicht leugnen ließ, daß der Privatbesitz nach den Vorgängen bei der Aufhebung der Erbpacht, wie sie z. B. noch in jüngster Zeit in Schleswig-Holstein zur großen Schädigung der Vererbpächter geführt hatten, wenig Neigung zeigen werde auf Verhältnisse sich einzulassen, von denen immerhin die Möglichkeit zugestanden werden mußte, daß sie eines Tages bei veränderten Zeitströmungen durch gesetzlichen Zwang aufgehoben werden könnten. Für die Austhuung von fiscali-

schem Besitz gegen Rente glaubte man aber unter gewöhnlichen Umständen mit einer 30jährigen Unablösbarkeit auskommen zu können, wer sich solange auf seinem Eigenthum erhalten habe, von dem dürfe man auch wohl annehmen, daß er resp. seine Nachkommen den Segen geschlossenen Besitzes und guter wirthschaftlicher Verhältnisse genugsam erprobt habe, um auch ferner ohne äußern Zwang bestrebt zu sein, sich diese Vortheile zu erhalten. Und was die Gestaltung der Gemeinde-, Schul- und Armenverhältnisse angehe, so liege ja für den Fiscus, der doch die ganze Bevölkerung — einerlei ob hier oder dort — in letzter Instanz zu versorgen habe, die Sache nicht so bedenklich wie für den Privatbesitzer. —

Es mußte also noch ein neues durchschlagendes Moment hinzukommen um die Verwaltung geneigt zu machen, auf die Construktion unablöslicher Rentenverhältnisse, wie sie das in Rede stehende Gesetz aufweist, Werth zu legen. Wenn man sich entschloß große Staatsmittel aufzuwenden, um in den polnisch redenden Landestheilen deutsche Colonisten anzusiedeln, so mußte man natürlich auch Alles Mögliche versuchen das Fortbestehen dieser Colonisten als Deutscher nach jeder Beziehung hin zu sichern. Zu dem allgemeinen Interesse an der Erhaltung der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Colonate gesellte sich nun auch das specielle politische Interesse der Erhaltung derselben in deutschen Händen. Dies letztere Interesse kann aber nur gesichert werden, wenn die Regierung sich einen bestimmten Einfluß auf den Gang der Besitzveränderungen in den einzelnen Wirthschaften vorbehält. Einen solchen Einfluß hat sie natürlich bei der Zeitpacht. Diese aber hat den Nachtheil, daß sie den Pächter nie zu den Anstrengungen zur Hebung und Verbesserung seines Betriebes veranlaßt, welche bei dem Eigenthümer durch das Bewußtsein angeregt werden, daß jeder bei solcher Arbeit vergossene Schweißtropfen ausschließlich ihm und seinen Rechtsnachfolgern zu Gute kommt. Ganz freies Eigenthum unterliegt aber wieder der Gefahr in polnische Hände zurückzukehren, die um so größer ist, als der Stand der Colonisten in der ersten Zeit nicht gerade der angenehmste sein wird, also ganz abgesehen vom wirthschaftlichen Rückgang die Neigung zum Verkauf immerhin naheliegend sein wird. Es mußte also eine Form gefunden werden, die dem Colonisten alle die Vortheile und Antriebe sicherte, welche aus dem Gefühl des gesicherten Eigenthums hervorgehen und welche doch der Regierung den nöthigen Einfluß auf die Entwickelung der Verhältnisse vorbehielt. Man hätte dies vielleicht auch dadurch erreichen können, daß man der Regierung durch das Gesetz die Vollmacht gegeben hätte, Grundstücke auszugeben, welche ähnlich wie die Bondenholzungen in Schleswig-Holstein, die ohne Genehmigung der Regierung nicht anders als zur Waldkultur benutzt werden dürfen, ohne Genehmigung der Regierung nicht getheilt, veräußert ꝛc. werden konnten. Dies hätte jedoch einen viel größeren Einbruch in unser bestehendes Agrarrecht bedeutet als die partielle Aufhebung des Paragraphen, welcher die Unablösbarkeit der Rente über 30 Jahr hinaus verbietet. Zudem konnte diese Aufhebung dem modernen liberalen Bewußtsein mundgerechter gemacht werden durch die von Miquel s. Z. sehr geschickt gefaßte Formel, daß gerade

das liberale Bewußtsein die Wiederherstellung der ganz ungerechterweise beschnittenen vollständigen Vertragsfreiheit fordere. Entspricht es doch auch in anderer Beziehung ganz der, hoffentlich bald verschwindenden vulgären Strömung, staatliche directe Eingriffe zu perhorresciren, dagegen der Willkür der contrahirenden Partheien alles zu überlassen. So erhielt denn das Gesetz die Fassung, daß bei Ueberlassung einer Stelle gegen feste Rente die Ablösbarkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden könne. Die Feststellung des Ablösungsbetrages und der Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Bestimmung überlassen. Die Regierung als Rentenverleiherin ist nun in der Lage durch Vertrag sich sicher zu stellen, daß das Rentengut ohne ihre Zustimmung nicht in andere Hände übergehen kann, daß es weder zertheilt, noch mit anderen Besitzungen vereinigt wird, daß der Besitzer keine zu große Schuldenlast übernimmt und welche andere Bedingungen sie im Interesse der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Stelle aufzulegen für gut findet. Der Rentenpflichtige ist durch weitere Bestimmungen des Gesetzes dagegen gesichert, daß diese vertragsmäßigen Beschränkungen nicht unwirthschaftlich gehandhabt werden. Eine höhere Ablösungsquote als der 25fache Betrag der Rente kann nicht erhoben werden, wenn er selbst nicht auf Ablösung provocirt, verweigert die Regierung die Zertheilung oder Zusammenlegung seines Grundstückes, so kann er Rekurs an die General-Commission resp. das Oberlandes-Culturgericht nehmen, welches im gemeinwirthschaftlichen Interesse diese Weigerung aufheben kann. So wird ein Eigenthum entstehen, welches, wenn auch in der vollen Dispositionsbefugniß beschränkt, doch bei weiser Handhabung dieser Beschränkungen werthvoll und verlockend genug ist um Kolonisten anzuziehen, zumal da sich hier eine Gelegenheit bietet, mit sehr geringen Mitteln in einen auskömmlichen Besitz zu gelangen. Man hat zwar diesem Verhältniß vorgeworfen, die Rente belaste von Anfang an den Pflichtigen so sehr, daß er in der gleich schlimmen Lage wie ein total verschuldeter Besitzer sein und sich nicht emporbringen werde. Darauf ist zu erwidern, daß es ja gar nicht gesagt ist, daß die Regierung die Rente so hoch bemessen muß, daß sie einer vollständigen Verzinsung des Boden- und Einrichtungs-Capitals entspricht, dazu kann die Regierung noch für die ersten harten Jahre der Einrichtung und Eingewöhnung Erleichterungen gewähren, sodann wird sie hoffentlich von der Befugniß vielfachen Gebrauch machen, die Rente nicht direct als Geldrente, sondern als nach den Getreidepreisen wechselnde Rente zu constituiren und damit den Rentenpflichtigen im Falle sinkender Preise erleichtern. Selbst wenn aber die Regierung so handeln wollte wie ein Privatbesitzer und die Rente nach Art der Pacht als ein Aequivalent für den Capitalwerth der Besitzung berechnete, so stände der Rentenpflichtige immer noch nicht belasteter da als ein Zeitpächter, der doch auch neben der Pacht noch seinen Lebensunterhalt verdienen will. Was ihn aber vor dem Pächter vortheilhaft auszeichnet ist die Sicherheit des Besitzes und des Werthzuwachses im Besitz. Man hat dann weiter den Vorwurf erhoben, das Gefühl, an eine unablösbare Rente

gebunden zu sein, müsse den Rentenpflichtigen muthlos machen, seine Thatkraft und seinen Sparsinn abschwächen, da er ja doch seine Ersparnisse nicht benutzen könne, um seine Lasten zu verringern. Ganz abgesehen davon, daß nach einer solchen Theorie ein Zeitpächter auch nicht sparen würde, steht auch nichts im Wege, die betreffenden Verträge so abzuschließen, daß der Rentenpflichtige in guten Jahren seine Verpflichtungen vermindern und dadurch für schlechte Jahre seine Lasten erleichtern könne. Die Regierung hat nur ein Interesse daran, daß die Rente niemals ganz abgelöst werde, weil dann die Eigenthumsbeschränkungen, auf die sie im politischen Interesse Werth legen muß, hinfällig werden, die rechtliche Basis für die an das Bestehen einer Rente geknüpften Bedingungen bleibt aber ganz dieselbe, einerlei, ob die Rente immer gleich hoch bleibt oder ob sie bis zu einem verschwindend kleinen Theile, der eine materielle Last gar nicht mehr vorstellt, amortisirt ist. Will daher die Regierung von dem allerdings starken Anreiz zu eifriger Thätigkeit, der in der Hoffnung auf Befreiung von drückenden Lasten liegt, Gebrauch machen, so steht es ganz in ihrer Hand, den Rentenvertrag so abzuschließen, daß der Rentenpflichtige nach Zeit und Gelegenheit Theile der Rentenpflicht abstoßen kann, bis nur noch ein nomineller Betrag übrig bleibt.

Auf diese Weise gehandhabt dürften die Bestimmungen des Gesetzes als für die vorliegende Aufgabe entschieden zweckmäßig getroffene anzusehen sein. Wie bei den meisten Gesetzen liegt freilich der Schwerpunkt auch hier weniger in den Paragraphen als in den Personen, welche dieselben handhaben werden.

Speciell für die Colonisation in Mitten einer widerstrebenden Bevölkerung ist es ganz entscheidend, ob die richtigen Hände für dies schwierige Werk gefunden sind. Hier liegt eine Lebensaufgabe für die tüchtigsten Verwaltungsbeamten, die nur gelingen kann, wenn dieselbe in selbstlosester Weise und mit dem Bewußtsein, jahrelange consequente Arbeit aufwenden zu müssen, angegriffen wird. Gelingt, wie wir hoffen und wünschen, der schwierige Versuch, dann wird die Ausdehnung der Wirksamkeit dieses oder eines weiteren Fonds und dieses oder eines ähnlichen Gesetzes auf all die großen nicht aus politischen sondern aus wirthschaftlichen Gründen der Besiedelung mit mittlerem und kleinerem Besitz dringend bedürftigen Gebiete der Monarchie nur eine Frage der Zeit sein. Die Nothwendigkeit der Erhaltung und Vermehrung unseres Bauern- und Kleinbesitzerstandes, der Herstellung einer richtigen Mischung und Stufenleiter vom kleinsten bis zum größten Besitz, der Unterbringung wenigstens eines Theils unseres sonst zur Auswanderung oder zum Verkümmern verdammten jährlich wachsenden Bevölkerungsüberschusses im Vaterlande selbst wird dem Staate diese Aufgabe aufzwingen, sobald er an diesem Versuch gezeigt hat, daß seine Beamten dieser colonisatorischen Thätigkeit, die einst den Ruhm der preußischen Verwaltung gebildet, noch gewachsen sind. e.

Notizen.

Scharnhorst. Von Max Lehmann. Erster Theil. Bis zum Tilsiter Frieden. Leipzig. S. Hirzel. 1886. 10 M.

Wir hatten bisher ein Buch über Scharnhorst, das zwar nicht als eine Biographie gelten kann, aber doch, etwa in der Weise wie Pertz es pflegte, die einschlägigen Briefe und Actenstücke wiedergiebt und mit einem verbindenden Text versieht. Durch die Mittheilung vieler bisher unbekannter Briefe Scharnhorsts' erwarb sich der Autor, Klippel, ein anerkennenswerthes Verdienst; das allerdringendste Bedürfniß war befriedigt und wenigstens doch auch der Schein einer Biographie geschaffen. Hält man daneben die zahlreichen Werke, welche die Geschichte der Zeit behandeln, die allgemeinen von Häußer und Treitschke, die Biographien der Nebenmänner Scharnhorst's York, Blücher, Gneisenau, Ranke's Hardenberg, Scherbening's Geschichte der Reorganisation der Preußischen Armee nach dem Tilsiter Frieden, so könnte der Fernerstehende wohl einen Zweifel aufwerfen, ob hier noch ein Platz für ein besonderes neues Werk über Scharnhorst vorhanden sei. Jedes einzelne Capitel desselben muß sich ja mit Capiteln nicht nur aus einem, sondern aus mehreren der anderen genannten Werke so gut wie decken. Wer, wie ich, durch eigene Arbeiten den Dingen besonders nahestand, mußte freilich in dem entscheidenden Punkt grade umgekehrt denken: nichts war uns nöthiger, nichts fehlte so sehr in der Geschichte der Befreiungszeit als eine Biographie Scharnhorst's. Kein Punkt in der Geschichte dieser Jahre war mir so dunkel, wie der persönliche Charakter und die Bedeutung dieses Mannes. Welche Eigenschaften, welche Thaten sind es eigentlich gewesen, die ihm seine Stellung unter den Heroen angewiesen haben? Die wichtigsten Gesetze der Armee-Reform sind von Gneisenau ausgearbeitet, von seiner strategischen Befähigung genügende Proben abzulegen, hat sein früher Tod Scharnhorst verhindert. Seine Briefe zeigen oft eine gradezu spießbürgerliche Kleinheit des Gesichtspunktes. Und dem gegenüber das einstimmige Zeugniß Gneisenau's, Clausewitz', Boyen's, Blücher's, das Gneisenau später einmal in einem Briefe an Clausewitz in den bescheidenen erhabenen Worten niedergelegt hat: „Sie waren sein Johannes, ich nur sein Petrus, doch bin ich ihm nie ungetreu geworden, wie jener seinem Meister" (15. Juli 1823). Mit Recht hat solchen Worten aus solchem Munde gegenüber nie ein Historiker auch nur den leisesten Zweifel, auch nur einen Hauch von Abminde-

rung in der höchsten Verehrung zu äußern gewagt: aber ebenso wenig hatte bisher Jemand unternommen nun die Größe Scharnhorst's verständlich zu machen, sie nicht bloß aus dem Munde der competentesten Urtheiler anzunehmen, sondern zu erklären. Mir wenigstens, soviel ich mich auch in der Biographie Gneisenau's mit Scharnhorst zu beschäftigen hatte, ist sie bisher Problem geblieben und wenn ich nun von Lehmann die Lösung dieses Problems erhoffte, so ging auch ich darum doch mit einigen Zweifeln an das Buch. Denn auf Grund des vorhandenen Materials schien die Lösung sehr schwierig und konnte man erwarten, daß nachdem unsere Archive so oft durchwühlt worden sind, sich viel Neues finden würde? Wenn aber nicht, mußte nicht das Buch, indem es die Ereignisse in ihrer Breite wiedererzählte, selbst wenn es das Hauptproblem löste, doch durch bloße Umformung von Bekanntem in umfassenden Partien den Eindruck des Ueberflüssigen machen?

Nun ist das Buch da und ich darf sagen, daß es von den Zweifeln keinen, die Hoffnungen alle erfüllt. Wir haben bisher nur den ersten Band, bis 1807, aber schon darf man mit Sicherheit aussprechen, daß die eigentliche Aufgabe, die Darstellung der verborgenen Persönlichkeit Scharnhorsts ihre volle Erfüllung finden wird. Ich hoffe, so bald der zweite Band erschienen ist, unsern Lesern hierüber einen ausführlichen Bericht erstatten zu können und enthalte mich deshalb für heute des weitern Eingehens. Nur so viel will ich hier noch hervorheben, daß auch die allgemeine Geschichte ganz ungeahnte Bereicherungen durch dieses Buch erfährt.

In erster Linie betreffen dieselben die Vorgeschichte des Krieges von 1806 und zwar in dem Sinne, daß die persönliche Schuld des Königs an der haltlosen Schwäche der preußischen Politik von 1803 bis Ende 1805 und Anfang 1806 sehr viel größer erscheint, als man bisher angenommen. Daß Haugwitz nicht so schuldig gewesen, wie man früher glaubte, steht schon seit Längerem fest. Daß aber die wirkliche Schuld nirgend anders als bei Friedrich Wilhelm III. selber liegt, ist erst nunmehr durch Lehmann's Untersuchungen völlig klar geworden. Bailleu, wie Lehmann mittheilt, hat im Archiv zu Paris einen Bericht des französischen Gesandten in Berlin, Laforest, gefunden, wonach Haugwitz ihm gesagt hat, er sei im November 1805 zu Napoleon geschickt worden mit der mündlichen Privat-Instruktion des Königs, neben seiner schriftlichen, daß er u n t e r a l l e n U m s t ä n d e n d e n F r i e d e n s i c h e r n solle. Wenn das wahr ist, so wäre also Haugwitz für sein Zögern, für sein Abwarten der Entscheidung welche mittelerweile bei Austerlitz fiel, völlig entschuldigt. Das Votum des Herzogs von Braunschweig, er könne vor dem 15. December die Armee nicht bereit haben, worauf man bisher die Zögerung zurückführte, würde zurücktreten gegen eine solche positive Willens-Aeußerung des Königs. Nun könnte man freilich meinen, daß Haugwitz Laforest etwas vorgelogen hat. Preußen versuchte ja im Januar 1806 seine Politik auf die Basis der Freundschaft mit Napoleon zu gründen; man suchte also auf jede Weise den Glauben zu erwecken, als ob man nie etwas Anderes gewollt habe. Der Einwand wäre möglich,

aber die Sache selbst erhält noch eine andere, auf keine Weise wegzuinterpretirende Bestätigung. Lehmann hat nämlich die Cabinets-Befehle ausgegraben, welche Friedrich Wilhelm III. an die Generale erließ, um die Armee gegen die süd-westlichen Grenzen in Bewegung zu setzen. Diese Befehle sind ohne die Vermittelung der Minister erfolgt, rein militärisch, geben also die Intentionen des Königs am reinsten wieder und alle diese Ordres enthalten den betonten Hinweis, daß die Bewegung zu einem Kriege nicht führen solle. Der König glaubte eben noch immer mit bloßen Demonstrationen durchzukommen, während der General-Quartiermeister-Lieutnant Oberst Scharnhorst schon 1804 und jetzt wieder im Herbst 1805 in eingehenden Memoires und Briefen Krieg, Krieg bis aufs äußerste und auf der Stelle und mit soviel Mitteln, wie gerade zu Verfügung, verlangte.

Wenn Lehmann so die persönliche Schuld des Königs ohne Vertuschung an's Licht stellt, so hebt er zuerst ein Moment der Entschuldigung hervor, welches ebenfalls noch ganz unbeachtet geblieben ist. Das ist auch auf diesem Punkt die freilich gedankenlose Abhängigkeit von der friedericianischen Tradition. Wie großes Gewicht Friedrich der Große auf ein gutes Verhältniß Preußens zu Frankreich gelegt hat, haben erst die neuesten Forschungen, seit Herausgabe seiner politischen Correspondenz, völlig klar gemacht. Friedrich strebte nicht nach Vermehrung des preußischen Einflusses im Westen, sondern ausschließlich im Osten. Auch er wäre geneigt gewesen, den Franzosen im Westen große Concessionen zu machen. Daß man ihm hierin folgte, mag also als eine Entschuldigung Friedrich Wilhelms III. dienen, wenn auch die Abwandelung in allen europäischen Verhältnissen, die mittlerweile eingetreten, so groß war, daß man schwer versteht, wie sich das verkennen ließ. Delbrück.

Die Statthalterschaftszeit in Liv- und Estland (1783—1796) ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharina's II., von Dr. Fr. Bienemann.

Dieses Werk eines baltischen Historikers enthält ein aus fleißiger Benutzung archivalischer Quellen hervorgegangenes Stück Provinzialgeschichte, welches nach seinem Inhalt vor Allem für die Provinzen selbst, die deutschen Ostseeländer Rußlands, geschrieben ist. Es gehört ein in Deutschland nur selten vorhandenes Interesse dazu, um in die Einzelheiten der Geschichte dieser alten deutschen Kolonialländer sich so weit zu vertiefen, als das Buch es thut. Dort aber, in diesen Ländern, drängt grade die Gegenwart dazu, sich der Zeiten zu erinnern, wo ähnlich wie heute die russische Zarengewalt den alten Bau des deutschen Verfassungslebens in Livland zu stürzen versuchte. Damals war es Katharina, die kleine Zerbster Prinzessin mit dem rücksichtslosen Ehrgeiz und Herrschertalent, welche diesen Versuch machte. Geblendet von ihrer Macht und ihren Erfolgen glaubte sie wie Peter I. Alles schaffen zu können in ihrem Reich und Alles Bestehende ändern, bessern zu müssen. Es scheint fast, als ob die Leichtigkeit des

äußern büreaukratischen Verwaltens in Rußland die thatkräftigen Herrscher zu diesem revolutionären Stürmen verführe. Katharina stürmte vorwärts auf dem Wege des Gesetzgebens und rannte dabei die einzigen Provinzen im ganzen Reiche über den Haufen, die ein festes staatliches Gefüge hatten. Um der Einheitlichkeit, der Gleichförmigkeit willen wurde eine frisch gebackene und in Rußland eingeführte Organisation der oberen Volksklassen und des provinziellen Lebens auch auf die beiden deutschen Provinzen ausgedehnt. Der Kampf der Provinzen gegen diese Oktroirung, gegen die damit hereinbrechende russische Büreaukratie, gegen die Zerstörung der alten ständischen Verwaltung in Land und Stadt wird hier geschildert. Der Kampf war ungleich in Rücksicht auf die äußeren Mittel, und das Buch enthält viele ergreifende Zeugnisse der Treue dieser Livländer zu Heimath, Kirche, Volksthum. Die eigene Vergangenheit in Ehren halten, das verstanden diese Livländer, das aber verstand Katharina an ihnen nicht. Eine Ahnung davon hatte doch ihr Sohn, Zar Paul, als er der trüben Periode der Statthalterschaft 1796 ein Ende machte und die Provinzen noch einmal vor der die Volkskraft zersetzenden Gewalt des rein staatlichen Beamtenthums durch Wiederherstellung der alten ständischen Selbstverwaltung rettete.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Das erste Jahrhundert seit Friedrichs Tod.

Sei gegrüßt, Lebendiger!

Das Fortleben der schaffenden Geister ist verschiedener Art. Von einigen bewahren wir nur das Andenken großer Kraft, die, wenn sie unserm Fleisch und Geist entstammt war, noch heute uns das Selbstvertrauen hebt. Aber diese Helden vergangener Zeit sind uns kein Vorbild mehr, weil alle Bedingungen, unter denen sie wirkten, aufgehört haben. Das Beispiel anderer Helden dagegen zeigt uns noch heute die Wege, die wir aufsuchen, und die Gefahren, die wir bekämpfen müssen. Wer von diesen Helden aber eine „geprägte Form hinterlassen, die lebend sich entwickelt", von ihm empfangen wir, so oft wir sein unvergängliches Bild uns nahe bringen, belebenden und stärkenden Odem.

Diesen Odem empfangen wir von Friedrichs Geist. Zwanzig Jahre nach seinem Tode schien es, als sollten die Völker ihn vergessen, denn die lärmende Größe Napoleons erfüllte die Welt. Seltsam und fast ohne Beispiel erscheint es, wie diese Größe fast verklungen ist, während die Gestalt des großen Königs, der über den kleinsten Staat herrschte, sich anschickt, einem Staat von immer wachsender Bestimmung in immer leuchtenderen und schärferen Umrissen durch die Zukunft voranzuschreiten.

Von dem unermeßlichen Länderbesitz, den einst Napoleon theils unmittelbar, theils mittelbar unter die französische Hand gebracht, ist den Franzosen heute nichts geblieben, sie haben selbst einiges verloren, was die Gunst der Verhältnisse vor Napoleons Auftreten ihrer Raubsucht zugeworfen. Der Glanz der napoleonischen Siege aber, die Einrichtung seiner Verwaltung und Rechtspflege, seine Staatsorganisation hat aufgehört, ein Erbtheil des Nationalstolzes zu sein. Mehr als eine eifrige Feder ist beschäftigt gewesen, das Verdienst dieser Siege zu zerstören, mehr als eine Feder, die Grundlage dieser Einrichtungen als unhaltbar oder unvereinbar mit den neuen Verhältnissen aufzuzeigen. Es ist schwer zu sagen, was die Franzosen, wenn sie in drei Jahren den Ablauf des ersten Jahrhunderts seit dem Beginn ihrer Revolution begehen, als den bleiben-

den Erwerb dieses Jahrhunderts feiern werden. Die Revolution, wie ein Gießbach beginnend, hat sich nachher, bald träge hinschleichend, bald wieder zum Strom sich zusammenraffend, durch ein Jahrhundert fortgeschleppt. Sie hat das Zerstörungswerk immer von neuem aufgenommen, aber nie und nirgend etwas gebaut. So sieht das französische Volk dem Jubiläum dieser Revolution mit denselben unversöhnten Gegensätzen entgegen, unter denen sie begann: Klerus und Voltairianismus, jesuitischer Fanatismus und sektenmäßiger Raserei verfallender Materialismus; die unsterblichen Ansprüche einer alten Geburtsaristokratie und die neuen Ansprüche eines erfolgreichen Erwerbstandes, dessen Selbstsucht kein tieferes Pflichtbewußtsein bändigt; die utopistischen Begierden und der rachsüchtige Groll der besitzlosen Massen. Keinen von diesen Gegensätzen hat die napoleonische Herrschaft aufgelöst, aber sie hat das Volksbewußtsein um die Ueberzeugung von höchst zweifelhaftem Werthe bereichert, daß Frankreich, wenn alles nur mit rechten Dingen zugehe, an der Spitze der Welt stehen müsse, nicht nur durch die Ueberlegenheit seiner Kultur, sondern durch die Ueberlegenheit seines Schwertes, wenn dieses nur nicht von Verrätherhänden geführt wird.

Lassen wir den Franzosen diesen gefährlichen Erwerb, den einzigen, den sie aus der napoleonischen Epoche gerettet. Er wird Europa, er wird vor allem Frankreich nach aller Voraussicht noch schweren Schaden bringen. Aufhalten wird er nach eben dieser menschlichen Voraussicht die nothwendige Ausbildung des europäischen Völkersystems nicht.

Wir verehren in Friedrich den Kriegshelden, der sich nach jedem Sieg bescheidet und nie sein Ziel zu hoch steckt, dessen Politik in dem späteren Spruch ausgedrückt ist: Dies ist unser; so laßt uns sagen und so es behaupten. Wir verehren in Friedrich den Staatsmann, der unermüdlich Tag für Tag den längsten Theil des Lebens der Sorgfalt im Kleinen widmet. Wir verehren in Friedrich den freien Geist, der sein Leben und Thun aus eigenem Willen dem strengen Gebot des kategorischen Imperativs unterwirft, für dessen Regel nach seinem Tode ein Weiser den Ausdruck fand. Wir verehren in Friedrich den Regenten, der mit gesundem Herzen den natürlichen Zweck gegenüber dem todten Recht zur Geltung bringt. In allen diesen Stücken ist er unser Vorbild, dessen Lehre durch das gewaltige Wachsthum der in gewissen Grundbestimmungen unveränderten Verhältnisse nur um so beherzigenswerther geworden.

Der Mißbrauch kriegerischer Erfolge hat uns jeder Zeit fern gelegen, hier am wenigsten bedürfen wir Friedrichs Mahnung; aber die Kunst, das Errungene zu behaupten, ist uns vor allen andern Völkern erschwert.

Hier müssen wir dem Beispiel, das in wenigen Jahren eine derselben Aufgabe gewidmete Staatskunst gegeben, ablernen, was möglich ist. Und die Sorgfalt im Kleinen zur Schonung und Pflege der innern Kraft werden wir nie entbehren können; nie werden wir es zu dem Reichthum bringen, der Verschwendung und Nachlässigkeit zur bequemen, aber auf die Dauer stets verderblichen Thunlichkeit macht. Denn dieser Reichthum wird nur auf Kosten anderer erlangt; unsere Sicherheit und Größe aber kann in aller Zukunft nur beruhen auf Mäßigung und Gerechtigkeit, auf der billigen Schonung des Vortheils anderer Völker in den Grenzen naturgemäßer Ausdehnung. Der kategorische Imperativ wird unser Lehr- und Zuchtmeister bleiben müssen, so oft auch zarte und feine Geister sich gegen diesen „Korporalstock" aufbäumen mögen. Denn der kategorische Imperativ allein ist unbestechlich, weil er selbst auf alle Mittel der Bestechung verzichtet. Nicht Ehre, noch Wohlleben, selbst nicht die Güter der beglückenden Imagination sprießen empor unter seiner schweren Hand; allein das Gefühl der Kraft, diese Hand tragen zu können, ist der Lohn, den der kategorische Imperativ in seinen Dienern erzeugt. Die Trägheit aber, welche den gesellschaftlichen Gebilden, auch wenn ihnen Zweck und Leben entwichen, bequem und thatlos gegenübersteht, kennt der kategorische Imperativ nicht; und ebenso wenig kennt er die Unterwerfung unter die formale Logik der Rechtssätze, die nicht im Stande sind, sich mit dem Puls des Lebens, ihn regelnd, zu durchdringen. Hier muß die regierende Thätigkeit den natürlichen Zwecken immer wieder Luft und Freiheit schaffen.

Den preußischen Staat hat Friedrich nicht allein geschaffen; die Vorarbeit tüchtiger, zum Theil großer Regenten in langer Reihenfolge ward sein Erbtheil. Aber die Seele, das Vertrauen, den Stolz einer in die Weltverhältnisse eingreifenden und dabei nur dem eigenen Trieb folgenden Macht hat Friedrich dem preußischen Staat eingeflößt. Und wie hat diese Seele das künstliche und zerbrechliche Gebilde, in welches sie zuerst eingezogen, überdauert, die lebensfähigen Bruchstücke desselben mit unzerstörbarer Kraft durchdrungen, und so durch diese Bruchstücke das Ganze größer und lebensfähiger wiederhergestellt. Hier ist ein Beispiel, wie „keine Macht und keine Zeit zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt". Wie trümmerhaft lag der preußische Staat durch den napoleonischen Schlag am Boden! Die polnischen Theile, die ihm nur künstlich angegliedert worden, waren losgetrennt zum Heil des Werkes der Wiederherstellung. Aber auch im Westen waren alte stammverwandte, durch innige Anhänglichkeit verbundene Theile abgerissen. Der Rest der alten Provinzen, die den Staat noch bildeten, wurde durch den Feind, der mit

brutaler Unbarmherzigkeit auf die Vernichtung des Staates hinarbeitete, ausgesogen und der Verarmung zugetrieben. Napoleons instinktiver Scharfblick erkannte, daß seine Zwecke erforderten, in den verstümmelten Gliedern dieses Staates die Seele, die sie einst belebt, bis auf den letzten Funken zu ersticken. Er hätte aus den Resten des preußischen Staates gern eine Herrschaft nach Art der Rheinbundsglieder gemacht. Einstweilen hinderte ihn die Rücksicht auf Rußland, mit dem er vorläufig wegen anderer Pläne Frieden haben wollte, an der völligen Vernichtung Preußens. Das schonungslose Aussaugungssystem hatte den Zweck, der Bevölkerung die Aufhebung dieses Staatsverbandes eines Tags als Erlösung von einem unerträglichen Druck erscheinen zu lassen. Als Napoleon entschlossen war, die Rücksicht auf Rußland fortzuwerfen, da war er auch schon entschlossen, dasselbe auf seinem eigenen Boden anzugreifen und bis ins Centrum des Reiches vorzudringen. Für dieses Unternehmen erschien es ihm einstweilen nicht zweckmäßig, die noch übrigen Elemente des preußischen Staates durch die sofortige Ankündigung der Vernichtung zur Verzweiflung zu bringen; er fand es richtiger, dieselben vorläufig als Vasallen zu verwenden. Ohne Zweifel würde die erste Bedingung des Friedens mit Rußland nach dessen Besiegung die Aufhebung des preußischen Staates gewesen sein.

Wie in dieser Lage der Dinge Rußland verlangte, daß Preußen seinerseits sofort den Bruch mit Napoleon vollziehe, damit es seine verarmten Provinzen zum Kriegsschauplatz mache, auf welchem die russisch-preußische Streitmacht die französische von der russischen Grenze abhalten sollte; wie Preußen diesem Ansinnen nicht nachgab, sondern sich in das Vasallenbündniß mit Napoleon fügte; wie dann nach dem Untergang des napoleonischen Invasionsheeres durch russisches Klima, russische Oede und Unwegsamkeit Preußen den Kampf aufnahm: dies sind Ereignisse von unerschöpflich fesselnder Gewalt, deren wiederholte Darlegung aber nicht hierher gehört.

Aber woher kam der unbezähmbare Heldengedanke, nach den furchtbaren Schlägen von 1806 und 1807 die Wiederaufrichtung des niedergeworfenen Staates durch eigene Anstrengung und Kriegsgewalt sogleich ins Auge zu fassen? Woher der Muth zum Unmöglichen, der schon 1811 unter dem allerstickenden Druck der ungeheuren Uebermacht des Gegners dieses Unternehmen versuchen wollte? In den Rheinbundstaaten fühlte man sich in dem Vasallenverhältniß erträglich. Man war thatsächlich unabhängiger gewesen in den Zeiten des Reiches; dafür genoß man jetzt mehr Ehre und hatte seinen Antheil am Ruhm der großen Nation, einen kümmerlichen Antheil, aber man erfreute sich daran. Nirgends lebte der

Stolz, daß man werth sei, ein eigenes Leben zu leben, und nirgends der Glaube, daß mit der napoleonischen Kriegskunst die deutsche noch einmal fertig werden könne. Dieser Stolz und dieser Glaube, sie waren Friedrichs Erbtheil, sie waren die unsterbliche Seele, die er der von ihm geprägten Form eingeflößt. Was diese Seele vermocht hat, erzählen wir nicht von neuem; sie ward überall und immerdar von Friedrichs Odem belebt. So war es der Ausdruck der Wahrheit, wenn Friedrich Wilhelm III. die Trophäen des Befreiungskampfes über der Gruft zu Potsdam aufstellen ließ, welche die Särge Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. vereinigt.

Der Staat Friedrichs war ein rein deutscher Staat geworden, aber er hatte die Existenz erkämpfen müssen mit Hülfe einer Coalition, deren treibende Kraft er gewesen, gegen deren Undankbarkeit aber er sich mit den überanstrengten Kräften nicht schützen konnte. Diese Undankbarkeit legte ihm die Zerreißung des Staatsgebietes in zwei an Raum, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsart sehr ungleichartige Hälften auf. Die Regierung fügte sich in diesen Zwang, so nachtheilig er war. Bald entfernte sie aus ihrer Mitte alle Männer, welche Muth und Willen gehabt hätten, bei der ersten Gelegenheit die angethane Unbill zu rächen und das Uebel der künstlichen Schwächung des Staates zu heilen. Verzagte Nüchternheit gefiel sich in der erbärmlichen Lage und eröffnete den Krieg des Argwohns gegen Alles, was in der Regierung oder im Volk des Verbrechens verdächtig war, einen Funken von Geist und Muth bewahrt zu haben. Bald wurde es noch schlimmer. Auf die Ohnmacht, welche jeden Anruf des Geistes und der Kraft mit ihrer einzigen Kraftäußerung, der feigen Nachstellung, verfolgte, kam die Ohnmacht, welche sich in der Romantik berauschte. Nun wurden die Männer, welche an die Nothwendigkeit einer Vergrößerung Preußens erinnerten, subalterne Köpfe genannt. Nun wurde die heilige Allianz, der Ausdruck des Systems, welches die Erniedrigung Preußens zum Grundstein hatte, mit überschwenglichen Phrasen gefeiert. Als eine planlose Bewegung des Volkes, angefacht durch einen Regierungssturz in Frankreich, wie sie dort längst zur chronischen Erscheinung geworden waren, der aber mit einer elektrischen Ueberladung der politischen Atmosphäre in einem großen Theil von Europa zusammentraf, das System des Bundestages in Deutschland abgeworfen hatte, da erfaßte die Nation als das erste Lebensbedürfniß die Herstellung eines wahren Einheitsbandes, und da trat sogleich die Gestalt Friedrichs wieder hervor:

Doch die Helden sind geschieden, die Vergangenheit ist todt!
Seele, von des Grabes Frieden wende dich zum Morgenroth,

Gleich dem Aar, der einst entflogen Staufens Nachbar und im Flug
Zollerns Ruhm bis an die Wogen des entlegnen Ostmeers trug!

Adler Friederich des Großen! gleich der Sonne decke du
Die Verlaßnen, Heimathlosen mit der goldnen Schwinge zu!
Und mit mächt'gem Flügelschlage triff die Eulen, Rab' und Weih'!
Stets empor zum neuen Tage, Sonnenauge kühn und frei!

Damals ward der verbündeten Verzagtheit und Romantik Friedrichs Gestalt und Name verhaßt. Als die Fluth der Volksempörung sich verlaufen hatte, als ein Polizeiregiment die Zügel des alten Zustandes aufzunehmen und schärfer anzuziehen versuchte, war das schon von Friedrich Wilhelm III. anbefohlene Denkmal Friedrichs fertig geworden. Zu seiner Einweihung schrieb der Wortführer der Romantik in der damaligen Presse: „Auch König Friedrich der Zweite war wie alle Helden auf Erden Gottes Knecht, der, er wollte oder er wollte nicht, seines Herrn Willen ausrichte. Darum dürfen wir den 31. Mai feiern, aber — kann menschliche Größe die Sünde aufwiegen oder den Unglauben? Der Tag, wo alle Menschen, auch alle Könige, auch alle Helden gemessen werden, nicht an gewonnenen Schlachten, nicht an dem Umfang ihrer Staaten, soll uns immer gegenwärtig sein. Jenen Tag vergessen, ihn zurücktreten lassen vor menschlicher Größe, unter ihren Eindrücken, Sünde und Gnade, Glaube und Unglaube aus den Augen verlieren, ist schon Verläugnung der ewigen Wahrheit. Und diese Verläugnung ist gerade jetzt für unser Vaterland der Weg ins Verderben, welches nur auf Buße und Glauben neu sich gründen kann, nicht auf menschliches Heldenthum, welches, immer unzuverlässig, jetzt dazu nirgends zu finden ist." In den Herzen der Patrioten aber leuchtete die Gestalt Friedrichs unter dem Druck einer ehrlosen Gegenwart desto heller auf, seit sie im ehernen Abbild als mächtiges Kunstwerk vor dem sinnlich geistigen Auge stand.

Das Wagniß von 1866 war aus Friedrichs Geist geboren. „Wohin wir in Deutschland schauen, sind wir von Feinden umgeben, und deren Kampfgeschrei ist: Erniedrigung Preußens!" So zeichnete das Kriegsmanifest des Königs die Lage. Was das Manifest in dieser Lage verschweigen mußte, war, daß zwei gewaltige Nachbarn im Osten und im Westen bereit waren, jeden kriegerischen Verlust Preußens, selbst schon die Verzögerung der Entscheidung zu ihrem Vortheil auf Kosten Preußens auszubeuten. Zu solchem Wagniß einen Staat fortzureißen, gelingt nur, wenn in den maßgebenden Gliedern die Erinnerung gleicher Wagnisse lebt. Denn der Erste, der solches wagte, konnte es nur, weil sein Wille von keinen Schranken umgeben war. Der Staatsorganismus aber, dessen Glieder ausgewachsen, folgt nicht mehr dem Antrieb eines einzigen Willens,

wenn dieser Wille nicht selbst von der Seele des Staats getrieben wird. Es war wiederum die Seele, die Friedrich seiner Schöpfung eingepflanzt. Wiederum schmückten die Trophäen des Sieges mit Recht die Gruft zu Potsdam.

Das Preußen, welches der napoleonischen Herausforderung wohlgerüstet und durch die Wiedervereinigung mit den Staaten des ehemaligen Bundes gestärkt entgegenzog, war seiner gegenwärtigen Kraft sich bewußt. Aber der Geist der sichern Kühnheit, in dem es den Kampf aufnahm und durchführte, war Friedrichs Geist. Nach den ersten Zusammenstößen erschien ein Bild, welches die Nachtruhe der Kriegerscharen auf dem erstürmten Geisberg, in den Wolken aber die Gestalt Friedrichs zeigte mit dem Ausdruck der verklärten Freude im Antlitz, daß die Enkel seiner würdig. Größer und größer drängte sich des Sieges Thatenfülle, man beschwor des Königs Geist nicht mehr im Bilde, aber der Geist der Kriegführung war der seine; zum dritten Mal schmückten die Trophäen die Gruft zu Potsdam.

Die Machtstellung, die Friedrich sich und seinem Staat, den er um die Hälfte vergrößert, errungen, beruhte nicht auf dieses Staates natürlichem Gewicht, sondern auf der Weitsicht, der rechtzeitigen Entschlußkraft und der klugen Handlungsweise des Königs. Es war ein künstliches Dasein, ein Leben von der Hand in den Mund, von dem klug überstandenen Gestern auf das glücklich anzufassende Heute. Ein Vorwurf für den König ist dies nicht. Den Staat auf eine Basis des Raumes, der innern Masse und zugleich auf die durch Gleichartigkeit bedingte unzerreißbare Kohäsion dieser Masse stellen, welche ihn unüberwindlich gemacht hätte, vermochte in der damaligen Weltlage keine menschliche, überhaupt keine bloß persönliche Kraft. Um einen deutschen Staat auf solcher Basis zu errichten, dazu mußte erst die Welt durch eine Kette von innern Bewegungen und äußern Zusammenstößen ihrer Theile sich ändern. Heute scheint der deutsche Staat auf solcher Basis zu stehen, aber jetzt hat er nicht mehr mit den Regierungen der Staaten, die an seine Grenzen stoßen, allein zu rechnen, sondern mit den elementaren, verworrenen und durch blinde, phantastische Selbstsucht geleiteten Instinkten, die in den Nachbarvölkern unnatürlich erweckt und großgezogen worden sind. Nur tiefe und gewaltige Eindrücke belehren die Völker und geben ihnen den Stoff zur Erfahrung, wo der Volksgeist geweckt und hell genug ist, sich Erfahrungen zu bilden. Die Instinkte unserer Nachbarn bedürfen großer Erfahrungen und reicher Entwicklung gebundener geistiger Kräfte, um zu dem Grad geläutert zu werden, der sie zur Mitgliedschaft an einem internationalen Kultursystem befähigt. Nur durch ein solches System, wenn nicht etwa

durch eine allseitige Erschöpfung, kann eine europäische Friedensepoche herbeigeführt werden. In der Vorbereitung eines solchen Systems hat Deutschland eine erhabene, wir dürfen sagen, eine heilige Aufgabe. Aber die Zeit der Vorbereitung ist die Zeit der beständigen Gefahr, und so lange sie dauert leben wir von der Hand in den Mund, leben wir von der Klugheit, die jedem Tag seinen Vortheil entreißt, von der Wachsamkeit, die jedem Morgen seine Gefahr absieht. Mehr als je müssen uns auf diesem Wege Friedrichs Geist und Friedrichs Vorbild auch in der Selbstbeherrschung vor Augen stehen. Hinfälligen Körpers, der Auflösung nahe, erspähte er jedes Leuchten der Morgenröthe. Noch können wir nicht sagen: „Vor mir der Tag und hinter mir die Nacht". Wenn uns beschieden ist, im zweiten Jahrhundert nach Friedrichs Tod, welches soeben beginnt, das letzte Thor der Nacht hinter uns zuzuschlagen, so wird es seine Geisterhand sein, die uns herausführt, wenn wir uns ihr vertrauen, wenn wir fähig bleiben, ihren magnetischen Strom, wie bei allen bisherigen Entscheidungen, in unsere Lebensgeister aufzunehmen.

Constantin Rößler.

Beyschlags Leben Jesu*).

Von

H. Scholz.

Das vorliegende Buch darf den Anspruch erheben, in weiteren Kreisen auch der Nicht-Theologen beachtet und mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Schon um der Person seines Verfassers willen, dessen Name, ganz abgesehen von der Bedeutung, welche ihm innerhalb der theologischen Welt zukommt, bei vielen kirchlich interessirten Laien seit langem einen außerordentlich guten Klang hat, weil man an ihn gern die Hoffnung knüpfte, daß die religiösen und kirchlichen Dinge in Deutschland einen gedeihlichen Gang gehen würden. Nicht wenige haben den Verfasser, welcher mit seiner „Christologie" in der theologischen Wissenschaft längst Fuß gefaßt hatte, erst näher kennen gelernt, als er die von Liebe und Pietät diktirten Mittheilungen „Aus dem Leben eines Frühvollendeten" veröffentlichte, und damit nicht nur seinem verstorbenen Bruder ein schönes und ehrendes Denkmal setzte, sondern der Welt an einem Beispiel bewies, welche Fülle von idealen Motiven in dem Wirken des evangelischen Geistlichen beschlossen sein könne und wie aussichtsvoll jeder Versuch sei, die christliche Glaubensüberzeugung mit der Aufgeschlossenheit für alles Menschliche zu vereinigen. Einen Beitrag zur Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts bot unter verwandten Gesichtspunkten die Biographie von Nitzsch, welche der Schüler dem Andenken des Lehrers widmete als einer „Lichtgestalt der neueren deutschen Kirchengeschichte". Auch die populär-theologischen Aufsätze, welche unter dem bezeichnenden Titel „Zur deutsch-christlichen Bildung" erschienen sind, haben einen dankbaren Leserkreis unter Gebildeten gefunden, und endlich wird der Einfluß nicht gering anzuschlagen sein, welchen auf dem Gebiet der Kirchenpolitik die „Deutsch-Evangelischen Blätter" ausgeübt haben, indem sie, wenn auch nicht

---

*) Das Leben Jesu von Willibald Beyschlag. 2 Bände. Halle 1885. Verlag von Eugen Strien.

offiziell so doch thatsächlich die kirchliche Mittelpartei und deren Tendenzen erfolgreich vertraten und noch vertreten trotz aller Ungunst der Zeitumstände. Wenn also nun der Verfasser sich entschlossen hat ein „Leben Jesu“ herauszugeben, von welchem er in der Vorrede sagt, daß es in umfassenderem Sinn als irgend etwas anderes, das er je schriftstellerisch unternommen habe, der Ertrag seines Lebens sei, so wird diese Veröffentlichung auch in demselben Maß auf eine gesteigerte Theilnahme seiner Freunde und Schüler rechnen können. Diesen letzteren, den „anhänglichen Zuhörern aus fünfzig Semestern“ ist das Buch ausdrücklich gewidmet.

Der Verfasser selbst legt Nachdruck darauf, daß er nicht für die theologisch gebildeten Leute allein geschrieben habe, sondern für alle, welche in Deutschland an religiösen Erkenntnißfragen theilnehmen. Was er zu sagen hat, soll nicht esoterische Weisheit für einige Auserwählte sein, sondern weithin schallender Heroldsruf zur Sammlung aller Religiösen unserer Zeit um das Banner des geschichtlichen Christus. Ihm hat sich trotz überwiegend ungünstiger Erfahrungen die Freudigkeit zu dem Ideal seiner Jugend, der Vermittelung zwischen biblischem Christenthum und gegenwärtiger Bildung bis ins Alter erhalten. Also ist es nicht eine zufällige Eigenthümlichkeit des vorliegenden Buches, daß es weitere Leserkreise erwartet, sondern der Verfasser steht grundsätzlich so, daß Kirche und Gesellschaft, Christenthum und Bildung, Glaube und Wissen zu einander gehören und sich darum gegenseitig nicht nur dulden sollen in irgend einer kühlen Neutralität, sondern Freundschaft schließen müssen zu wechselseitiger Förderung.

Man wird dem Verfasser darin beistimmen müssen, wenn man nicht den Glauben aufgeben soll an ein einheitliches Ideal des geistigen Lebens innerhalb der modernen Kulturwelt, wenn nicht in ein und demselben Volke die geistigen Interessenkreise eine vollständige Sperre gegen einander errichten sollen. Die Frage ist aber, ob die geistige Arbeit auf dem Gebiet der einzelnen Wissenschaft darauf ausgehen darf, die Tendenz des Vermittelns in ihre Methode aufzunehmen oder auch nur auf dieselbe wirken zu lassen. Diese Frage möchten wir unbedingt verneinen. Wer vermitteln will, hat Rücksichten zu nehmen, und wer Rücksichten nimmt, schädigt sich die Aussicht auf wirkliche Erkenntniß des gegebenen Objekts. Auf diese aber kommt es an. Wenn sie gelingt, durch redliche Bemühung und ohne Voreingenommenheit, dann mag die Konsequenz der Sache dafür sorgen, daß ein Zusammenhang und ein Zusammenstimmen, ein Ausgleich der Resultate zu Stande komme. Aber die Absicht eines Ausgleiches schon mit der Arbeit selbst zu verbinden, das wäre wie ein zu

früh geschlossener Friede, auf welchen bekanntlich desto erbittertere Kämpfe zu folgen pflegen. Was kann z. B. der Theologe besseres thun, als das Christenthum, von allem anderen abgesehen, für sich selbst befragen, was es sei und wolle. Und was es ist und was es will, wird es auch ferner sein und wollen, ob inzwischen etwas wie moderne Bildung existirt oder nicht, und ob der berechtigte Wunsch vorhanden ist oder nicht, dieser Bildung goldene Brücken zu schlagen.

Damit ist, um es noch einmal zu sagen, der Glaube an das Ideal eines einheitlichen geistigen Lebens nicht im allergeringsten in Frage gestellt. Es ist nur bestritten, daß man gut daran thue, ein Ideal zur Tendenz zu machen. Und wenn der Verfasser von überwiegend ungünstigen Erfahrungen redet, welche ihm auf dem Wege des Vermittelns begegnet sind, so möge er uns die Frage gestatten, ob nicht die deutsche Vermittelungstheologie durchweg dieselben Erfahrungen gemacht hat und ob diese Erfahrungen nicht zum Theil darauf beruhten, daß man zu rasch, zu absichtlich, vielleicht auch zu ängstlich auf den Friedensschluß von Glauben und Wissen ausging?

Die Tragweite dieser Erwägungen tritt ganz besonders zu Tage bei dem Unternehmen des Leben Jesu, weshalb auch der Verfasser nicht nur in der Vorrede, sondern in den einleitenden Erörterungen ausführlich darüber gehandelt hat. Hegt man den Wunsch und geht man darauf aus, Christenthum und Bildung einander möglichst nahe zu bringen, so wird der Wunsch zum Vater des Gedankens werden, daß die gläubige Betrachtung des Lebens Jesu und die kritisch historische Untersuchung desselben sich — wenn auch nicht lückenlos — decken. Daher formulirt der Verfasser die Frage, um welche es sich für ihn handelt, dahin: Ist der Jesus der Geschichte der Christus des Glaubens, der Christus des Glaubens auch der Jesus der Geschichte? Und er hofft, daß die Antwort bejahend ausfällt. Ich theile vollkommen den Inhalt dieser Hoffnung und doch nicht vollkommen ihren Umfang. Ich halte es für wahrscheinlich, daß bei vielen, welche sich mit diesem Leben Jesu beschäftigen werden, der Eindruck entsteht: es kann so gewesen sein; es kann aber auch ganz anders gewesen sein. Wie die Urkunden einmal beschaffen sind, wird man es keinem verargen dürfen, wenn er sehr oft darauf hinauskommt: non liquet.

Nehmen wir z. B. die Wunderfrage, welche das Leben Jesu durchzieht. Beyschlag bekennt sich durchaus zu der Möglichkeit von Wundern und zu ihrem wirklichen Geschehensein. Nur daß er es als ein ebenso weit verbreitetes wie grundloses Vorurtheil bezeichnet, zu meinen, der biblische Wunderbegriff enthalte eine Durchbrechung der Naturgesetze. Diese

sog. Wunder sind gar nicht das, wofür sie in der Regel ausgegeben werden, nemlich unerhörte Probleme einer gleichgültigen Naturbetrachtung, sondern sie sind das, was sie heißen, nemlich Zeichen, Bezeugungen der ewigen Liebe zu Gunsten der Sendung Christi. Daraus ergiebt sich denn auch eine gewisse Grenze, an welche das Wunder gebunden ist. Nicht jeder irgendwo erzählte Vorgang, der in das Wunderbare spielt, hat schon deswegen, weil er irgendwo erzählt wird, einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Sondern es muß sich nachweisen lassen, daß in dem Zusammenhang der Sendung Christi für dieses und jenes Geschehen eine sittliche Nothwendigkeit vorgelegen hat. Sonst wird das Wunder zur Zauberei. Nehmen wir an, daß diese Erörterung dem gebildeten Geschmack entgegenkommt, so führt sie dennoch in jedem einzelnen Falle über die Ungewißheit nicht hinaus. Da erscheint die Verfluchung des Feigenbaums, vermöge deren derselbe verdorrt, als starken Bedenken unterliegend, weil einerseits ein ausreichender Zweck nicht zu ersehen ist und andererseits eine „fast schöpferische Macht" Christi vorausgesetzt werden müßte. Der Stater, welchen Petrus nach der evangelischen Erzählung im Maule eines Fisches gefunden haben soll, erklärt sich nach demselben Maßstab wohl einfach als der Erlös, welchen das eben gefangene Thier bei dem Verkauf abgeworfen hat. Der Fischzug Petri ist symbolisch zu verstehen. Die Windstille nach dem Sturm auf dem See Genezareth muß nicht als eine unmittelbare Wirkung des auch den Elementen gebietenden Willens Jesu angesehen werden. Die Speisung der 5000 gelang, nicht vermittelst einer ungeheuren Brotvermehrung, sondern durch den Austausch der noch da und dort vorhandenen Vorräthe, und das Wandeln Jesu auf dem Meer, welches sich eng an die Speisung anschließt, war lediglich ein Wandeln am Meere hin: desgleichen die berühmte Scene, in welcher Petrus dem Herrn entgegengeht und dann aus Kleinglauben zu versinken droht, nur allegorisch gedeutet werden darf. Den Wein, welcher auf der Hochzeit zu Cana die Gäste überraschte, war und blieb Wasser und schmeckte nur wie Wein, wofür Beispiele aus dem Gebiet des Magnetismus und Mesmerismus entnommen werden.

In allen diesen Fällen ist vollkommen einleuchtend, daß es möglicherweise so gewesen sein kann, und die Gründe sind durchaus beachtenswerth, welche jedesmal herbeigeführt werden; ob es auch wirklich so gewesen ist, dafür ist ein Beweis schlechterdings nicht zu erbringen. Um so weniger, als die evangelischen Berichterstatter, einschließlich des „Augenzeugen" Johannes, jedenfalls himmelweit entfernt gewesen sind von dem Versuch, eine Erklärung der Vorgänge zu geben, welche ihnen als „Zeichen" begegnet sind; geschweige eine so natürliche Erklärung. Man kann das be-

sonders deutlich beobachten an jener gesteigertsten Wundererzählung von der Auferweckung des Lazarus. Beyschlag legt alles Gewicht darauf, daß dieser Vorgang sich abgespielt haben müsse auf der Grenze zwischen Leben und Sterben, in einem Uebergangsstadium (von dem wir freilich wenig genug wissen), bevor der Verwesungsproceß begonnen hatte. Demgemäß deutet er die Worte der Martha, welche unter genauer Zeitangabe auf das Eingetretensein der Verwesung hinweisen (Joh. 11, 39), als eine bloße Vermuthung derselben, welche sie, ohne selbst nachgesehen zu haben, aus der seit dem Begräbniß verlaufenen Zeit als selbstverständlich herleitet. Ja, warum soll es nicht so gewesen sein? Aber der erzählende Augenzeuge Johannes, hat sicherlich die Meinung gehabt, die Verwesung sei bereits eingetreten; und — worauf es hier hauptsächlich ankommt, es war ihm ganz gewiß vollkommen gleichgültig, in welchem Stadium die Auferweckung erfolgt sei, ob vor der Verwesung oder nach derselben. Dies aber, diese vollkommene Gleichgültigkeit der Neu-Testamentlichen Geschichtschreibung gegen unsere berechtigten Erkenntnißansprüche auf dem Gebiete des Naturgeschehens macht unseres Erachtens jeden Versuch vergeblich, feststellen zu wollen, wie es eigentlich gewesen ist.

Ich würde dem Verfasser vollkommen zustimmen und halte für historisch beweisbar, daß das Leben Jesu ein Unding wird, wenn man die Heilungen streichen wollte und manche andere „Zeichen“, wie gerade die Speisung der 5000. Es hat niemand ein Recht, im Namen der Geschichtsforschung dieses reiche, voll gesättigte Leben zu einem blutlosen Skelett zu machen. Aber wir würden uns jedes Versuches enthalten, den Hergang dieser Dinge erklären zu wollen oder eine Grenze zu ziehen mit dem Anspruch: Bis hierher und nicht weiter, davon gar nicht zu reden, daß unser Glaube d. h. die Zuversicht eines mit Gott versöhnten Gewissens gegen Wunderfragen durchaus neutral ist, weil er hoch über ihnen steht. Was jene Zeit nach göttlicher Fügung an diesen Zeichen hat haben sollen, das wird sie wohl gefunden haben. Für uns Spätgeborene aber ist es wenig verlockend zu erwägen, wie uns jene Zeichen vorgekommen wären, wenn wir das Glück gehabt hätten, sie zu erleben. Der Verfasser möge es uns also nicht verargen, wenn wir Jüngeren, für welche Strauß' Leben Jesu nicht mehr die Bedeutung einer acuten Krisis hat, weil wir aus seinem „alten und neuen Glauben“ inzwischen den Ausgang derselben kennen gelernt haben, eine vielleicht befremdliche Zurückhaltung üben. Nicht Bequemlichkeit veranlaßt uns zu dieser Reserve, sondern einerseits der dringende Wunsch, die Aufgabe der Vertheidignng des Christenthums nicht durch Vorpostengefechte zu zersplittern und die Aufgabe des Friedensschlusses zwischen Christenthum und Bildung nur im Hauptquartier vollziehen zu

lassen. Andererseits die thatsächliche Ueberzeugung, daß auch, wenn große Bestandtheile der evangelischen Ueberlieferung sich selbst überlassen werden müßten, der Jesus der Geschichte und der Christus des Glaubens sich dennoch decken würden, nemlich in Hinsicht auf das Ganze dieses Lebens und den Inhalt seiner Weltmission.

Damit ist nicht ein anderer Standpunkt eingenommen, als der Verfasser ihn inne hat. Es verdient im Gegentheil die höchste Beachtung, daß Beyschlag den Muth seiner Meinung gehabt hat und die ungern berührte Erzählung von der jungfräulichen Geburt des Herrn in das Gebiet frommer Sage verwiesen, offenbar aus der Ueberzeugung seines Glaubens heraus, daß auch daran der Glaube nicht hängt. Aber die Nüance, welche uns von dem Verfasser scheidet, ist s. Z. durch Weiß*) vortrefflich zum Ausdruck gebracht worden. „Der christliche Glaube, sagt Weiß, würde genau derselbe bleiben und an seiner tiefsten Begründung nichts einbüßen, wenn es Gott gefallen hätte, uns nur die apostolische Verkündigung, wie sie in den Briefen des Neuen Testaments vorliegt, übrig zu lassen und mit dem Evangelium uns aller Urkunden zu berauben, aus denen wir uns ein detaillirtes Bild des irdischen Lebens Jesu entwerfen können." Diese Erklärung von Weiß lehnt Beyschlag in einer Anmerkung (S. 70) ausdrücklich ab mit der im Text gegebenen Begründung, daß der Fall, welchen Weiß setzt, nicht blos für die Wissenschaft eine nicht zu verschmerzende Lücke sein würde, sondern ein empfindlicher Mangel auch für das Christenthum selbst.

Das Werk des Verfassers zerfällt in zwei Theile, einen untersuchenden und einen darstellenden Theil. Dieselben verhalten sich wie Wissenschaft und Kunst, insofern der erste untersuchende Theil den ganzen kritischen Apparat enthält und alles liefert, was zur theologischen Begründung gehört, sich also auch eingehend mit der eben erörterten Frage beschäftigt, während der zweite darstellende Theil den Aufbau des Lebens Jesu giebt nach sorgfältiger Entfernung der störenden Gerüste. Diese Trennung beider Theile empfiehlt sich sehr. Mag manche Wiederholung dabei unvermeidlich gewesen sein, auch das sich Wiederholende hat im anderen Rahmen ein anderes Gesicht. Der Verfasser legt in der Vorrede nahe, wenn sich einer seiner Leser durch die Untersuchungen des ersten Theils zurückgeschreckt fühle, es zuerst mit dem zweiten positiven zu versuchen, dem man vielleicht die innere Arbeit, die er gekostet, nicht ansehe, der aber wenn er irgend gelungen sei, für anschauende Naturen lehrreicher und überzeugender sein könnte als der erste. In der That ist dieser zweite

*) Weiß, Leben Jesu. I. S. 15.

Theil als überaus wohlgelungen zu bezeichnen. Man fühlt sich beim Lesen fortdauernd gefesselt und erhoben durch die Schönheit und Anmuth der Darstellung, die hohe Wärme der Empfindung und die sichere Ueberzeugung, welche das Ganze durchweht. Dieses einfache Nacherzählen, welches sich von unkritischer Naivetät frei gemacht hat, um nun doch desto unbefangener reden zu können, hat ohne Zweifel die größte Wirkung*).

Beyschlag disponirt sein „Leben Jesu", wie auch Weiß gethan hat, nach dem Schema des vierten Evangeliums. Ohne den Streit hier aufnehmen zu wollen über die wissenschaftliche Zulässigkeit dieses Verfahrens möchten wir vom Standpunkt des „anschauenden" Lesers, also aus der Lektüre des zweiten Bandes heraus, einen doppelten Eindruck wiedergeben. Nemlich erstens, daß es Beyschlag, wie vor ihm Weiß, in bewunderungswürdiger Weise gelungen ist, die johanneischen Reden Christi mit den synoptischen zu verarbeiten, so daß die sachliche Verwandtschaft beider trotz der denkbar größten Verschiedenheit der Form immer wieder sich überraschend ergiebt. Umgekehrt sind wir nicht im stande gewesen, in der Reihenfolge der Festreisen nach Jerusalem und der wiederkehrenden Begegnungen mit dem Pharisäerthum einen wirklichen, dramatischen Fortschritt zu erkennen. Man könnte diese Reisen getrost umstellen und würde wenig daran auszusetzen finden. Nur die Kunst des Verfassers, nicht die des vierten Evangeliums ist im stande gewesen, die Monotonie der Festreisen in einen gewissen Fluß zu bringen.

Und nun wie stellt sich dies Leben Jesu dar? An unserem Auge geht die alte Welt vorüber mit ihren glänzenden Lichtern und ihren tiefen Schatten, mit dem Zauber einer ästhetischen Weltanschauung, welche zwar veredeln konnte, was von guter, alter Sitte vorhanden war, aber auch nur zu verhüllen vermochte, was von altersher in dieser mangelte, wie mit der naturwüchsigen Sittlichkeit des Römers, welche sich zur höchsten Spannkraft stählte; deren die menschliche Natur fähig ist, um dann doch, nachdem ihr die Beherrschung der Welt gelungen, an der Unfähigkeit der Selbstbeherrschung zu scheitern. Wie anders das auserwählte Volk mit seiner Offenbarungsreligion, welche sich doch allem überlegen erwies, was der antike Geist in Bezug auf die letzten Räthsel des Daseins in seinen besten Stunden und Trägern erreicht. Wie unvergänglich der Dekalog, wie weihevoll der ethische Gottesbegriff, welcher alle sinnenfälligen Merkmale grundsätzlich ablehnte, auch wo er thatsächlich die Wolkenschleier der

*) Vielleicht darf hier an Verfasser und Verleger die Bitte gerichtet werden, daß spätestens bei einer hoffentlich bald zu erwartenden 2. Auflage die Erwerbung auch eines der beiden Theile für sich allein zugestanden werde. Es liegt das geradezu in der Konsequenz der so glücklich getroffenen Unterscheidung.

Natur noch nicht zu durchbrechen vermochte. Weiter schreitet die Darstellung über die Ausläufer Alt-Testamentlicher Geschichte hinweg zu dem Zeitalter Christi und zeichnet Herodes, den Vertreter des Römerreichs, ihm zur Seite oder noch mehr ihm gegenüber die Vertretung des jüdischen Lebensideals, das Schriftgelehrtenthum. „Während er über die Leiber verfügte, regierten die Schriftgelehrten die Seelen." Beiden entgegengesetzt die Stillen im Lande, die geläutertste Auslese aus Israel, der reinste Reinertrag Alt-Testamentlicher Offenbarung und Gotteszucht. Durch ihre Kreise ging in jenen Tagen nicht nur die Sehnsucht und das Gebet, sondern auch das bestimmte Vorgefühl, daß das Heil vor der Thüre sei. Auch Maria und Joseph theilten dieses Vorgefühl. Und Christus ward ihnen geboren.

Man muß nun selbst die Schilderung nachlesen, die glänzendste und künstlerisch abgerundetste vielleicht des ganzen Werkes, welche im vierten und fünften Kapitel unter dem Titel: Jesu Jugendleben und verborgenes Reifen die Vorbereitungen dieses Lebens zu zeichnen versucht. Eine reiche Fülle von Material drängt sich hier in den anmuthigsten Formen zusammen. Das Vaterhaus mit seinen stillen Erlebnissen, die umgebende Natur mit ihren Stimmungsbildern, das Gesetz mit seiner ehrwürdigen Majestät, — die Werktagsarbeit des erwachsenden Knaben, die Beschäftigung des Jünglings mit den heiligen Schriften, die Herausbildung einer Weltanschauung, welche dem werdenden Mann zu eigen gehörte, die Befestigung des endlich gereiften in der Selbst- und Welt- und Gotteserkenntniß, welche sich ihm erschlossen hatte, — im scharfen Gegensatz freilich zur Denkweise seiner Zeit, der wesentlich pharisäisch gefärbten —, das alles zieht an uns vorüber und will erwogen sein, bevor man begreift, wie nun auf einmal der Zimmermannssohn Jesus aus Nazareth den Beruf erfaßt, der Messias seines Volkes zu werden. Denn allerdings ist es die Meinung des Verfassers, daß er bei allem verborgenen Reifen nun doch zum Bewußtsein seines Berufes nicht anders als auf einmal gelangt sein wird, nemlich damals am Jordan, als Johannes ihn taufte. So gewiß nicht fertig in ihm lag, was er nach göttlicher Bestimmung sollte, sondern zu lernen und lernend fortzuschreiten die Ordnung auch seines Lebens war, so gewiß hat noch nicht der zwölfjährige mit unfehlbarem Fernblick die Ziele erkannt, auf welche seine Bahn hinauslief. Erst dem gereiften Manne erschloß sich unter besonderen Umständen, daß Gottes Wohlgefallen auf ihm ruhe, damit er es seinem Volke und der Welt vermittle. Und auch nachdem ihm dieser Beruf mit seinen Zielen aufgegangen war, blieben die Wege, welche dahin führten, außerordentlich dunkel und ungewiß. Mit großem Recht lehnt Beyschlag

ab, einen „Plan“ zu entdecken, welchen Jesus gefaßt habe. Das Reich Gottes — darin lag sein ganzer Plan; wie und wann es herbeigeführt werde, überließ er der göttlichen Weisung. Diese göttliche Weisung zu erkennen, sie von den Einflüsterungen der eigenen Brust und der versuchungsreichen Welt zu scheiden, war das Werk und die Probe seines Lebens. „Nicht in der Vollkommenheit fertiger Erkenntnisse sondern in der Vollkommenheit eines unwandelbaren gotteskindlichen Sinnes und heiligen Willens beruhte sein göttlicher Charakter.“

Diesem Schlüssel des Lernens und Gehorchens erschließt sich ein Leben, ein Erleben Jesu. Es beginnt mit einem Siegeslauf. Wer das erste Kapitel bei Marcus liest, hat zweifellos den Eindruck, daß die allgemeinste, begeistertste Zustimmung den glückverheißenden Anfang der neuen Berufsarbeit gebildet hat. Rückt man gar mit Beyschlag die Reinigung des Tempels zu Jerusalem, wie einen ersten prophetischen Handstreich, nach Johannes in diese frühe Zeit, so wird man den Eindruck eines Anlaufes gewinnen, der das Volk als ganzes im Sturm erobern sollte. Da fährt es wie ein Blitz in die Erntefreuden. Johannes der Täufer wird von Herodes Antipas gefangen genommen.

Wie diese beiden Männer zu einander standen, Johannes der frühere, Jesus der spätere, jeder für den anderen voll unbedingter Anerkennung, weil beide ein Bewußtsein gottgeordneter Zusammengehörigkeit in sich trugen, so schloß das jähe Schicksal des einen eine Weisung auch für den anderen in sich. Es fragte sich, wie dieselbe gemeint sei; und Jesus hat sie dahin deuten müssen, daß ihm eine Verzichtleistung auferlegt werde. Nicht im Sturm wird die Welt für das Reich Gottes gewonnen. Die Fülle der Güter, welche es birgt, kann sich nur allmählich und zum Theil erst in ferner Zukunft erschließen. Gegenwärtig ist Bescheidung und Beschränkung Pflicht. Die Wirksamkeit Jesu zieht sich ins Enge und Geringgeachtete, nimmt ihre vorherrschende Richtung auf die einzelne arme Seele, wird wesentlich ein Suchen des Verlorenen. Es erhebt sich wohl gar die Frage, ob der Säemann den Tag der Ernte selbst erleben wird; und angesichts des tiefen Zwiespalts, welcher in der Auseinandersetzung mit dem Schriftgelehrtenthum über Werth und Geltung des Gesetzes zu Tage tritt, erscheint der Zweifel nicht ausgeschlossen, ob Israel als Volksganzes sich immer mit der Reichssache Gottes decken werde.

Das Ergebniß dieser Erfahrungen und Erwägungen ist die Berufung der Jüngergemeinde. In einem engeren aber unbedingt ergebenen Kreis galt es den Herd zu gewinnen, auf welchem das Feuer, welches Christus anzufachen kam, sich zur starken Flamme entzünden könne.

So beschäftigt sich denn ein neues Kapitel mit der Bergpredigt und

den Himmelreichsgleichnissen, in welchen Christus den Seinen Aufschluß giebt über die Mittel und Wege seines Wirkens und künftighin auch des ihrigen. Denn darin lag allerdings der Zweck, um dessen willen sie gesammelt worden waren, daß auch sie einst in seinen Spuren gehen sollten und seine Sache treiben. Und nicht nur einst sondern jetzt. Schon jetzt wollte er sich in ihnen vervielfältigen; sie sollten die Himmelreichsbotschaft durch das Land tragen als Werber für seine Fahne. Getreu dem Befehl sind sie, je zwei und zwei, ausgezogen, nur mit dem Nothwendigsten versehen, auf einen Kriegszug im Frieden ohne Gleichen. Er selbst ging indessen zum zweiten Male nach Jerusalem, als wolle der Feldherr den härteren Strauß mit seiner Person ganz allein durchfechten, nämlich aufs neue die Beziehungen zu den leitenden Kreisen der Hauptstadt aufnehmen, an denen er nun einmal nicht vorübergehen durfte, so lange es überhaupt noch möglich schien, das Volk im ganzen zu gewinnen. Nicht seine Schuld war es und weder ein Mangel an Liebe noch an Weisheit, wenn er dieses Mal weniger ausrichtete als zuvor und die Anklage wider sein Volk erheben mußte, daß sie nicht einmal Mose glauben, geschweige ihm. Wohl aber faßte er die gemachten Wahrnehmungen in den tiefsinnigen Spruch zusammen von den Weisen und Klugen, denen solches verborgen, und von den Unmündigen, denen es geoffenbart sei. Das Programm dieses Lebens wird immer bündiger und auf eine eigenthümliche Weise ausschließender. Die Kreise, welche sein Wirken beschreibt, verengern sich anstatt sich zu erweitern.

Der Augenschein zwar war noch immer für ihn. Nicht umsonst mochten die Jünger, die predigend reisenden, ihre Wanderung durch das Land ausgeführt haben. Erwartungsvoll sah man ihm überall entgegen und war bereit nicht nur in den allgemeinen Beifall mit einzustimmen, sondern sich ihm zur Verfügung zu stellen, sobald er darauf Anspruch machen werde. Diese Stimmung fand ihren bezeichnendsten Ausdruck bei jener Speisung der 5000; unter dem Eindruck des bedeutsamen Ereignisses braust durch die Reihen die stürmische Losung, es sei Zeit, ihn zum Könige auszurufen. Wie wenig aber hatten sie ihn doch verstanden, ihn, dessen Beweggrund nur das Mitleid gewesen war, pflichtmäßiges Mitleid aber doch nicht Begeisterung, am wenigsten für die Prätention des Thrones. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen, wo man sich eigentlich gar nicht mehr verstand, der Höhepunkt zugleich den Wendepunkt bedeutete. Als er immer wieder ablehnte mit der öffentlichen Meinung zu gehen, lehnte auch diese ab mit ihm zu gehen und zeigte nicht das mindeste Interesse mehr an den Ansprüchen, welche er nach wie vor, in diesem Augenblick sogar entschiedener denn je, für seine Person und das Ver-

hältniß derselben zu Gott geltend machte. Hatte man seine Sache mißverstanden, wie sollte man sein persönliches Leben begreifen? So macht das Bekenntniß der Jünger Epoche, durch welches sie sich im vollen Gegensatz zur Menge mit Bewußtsein für ihn erklären. In der Einsamkeit einer Wanderung nach Caesarea Philippi reift die erste verläßliche Frucht dieses Lebens. Obwohl er sich nie den Messias genannt, absichtlich nie zum schweren Anstoß aller derer, welche sonst Sympathieen für ihn hegten, begrüßt ihn Petrus in einem großen Moment namens der Jüngerschaft mit diesem höchsten Würdenamen. Schroff stehen sich die beiden Tage gegenüber, der Tag der Speisung und dieser auf der Wanderschaft nach Caesarea. Galiläa aber hat den größten seiner Söhne nicht wieder gesehen. Es scheint, daß von allem abgesehen, was hier geschehen war, Herodes um diese Zeit einen Anschlag gegen ihn vorbereitete, dem er sich durch den Uebergang nach Judäa entzog.

Hier hält die Erzählung einen Augenblick inne und verweilt bei dem Charakterbild Jesu; gleichsam, um die Theilnahme des Lesers in erhöhtem Grade nicht mehr nur für das Leben, sondern für das Sterben in Anspruch zu nehmen. Denn auf das Sterben geht es hinaus. Unmittelbar an das Bekenntniß des Petrus schließt sich die erste bewußte Mittheilung, daß der Tod die Probe seines Lebens sein werde. Nicht als habe Jesus den Tod gesucht. Im Gegentheil ist er ihm ausgewichen, so lange es ihm in seiner Berufserfüllung sittlich möglich war und ist ihm erst dann wissend und wollend entgegengegangen, als er ohne Verlassen seines Berufsweges nicht anders konnte. „Nicht das war der Rath und Wille seines Vaters, daß er den Hügel Golgatha sobald als möglich mit seinem Blute färbe: die Gemeinde, welche in weltüberwindender Siegeskraft aus diesem Blute aufsprießen sollte, mußte vorbereitet, mußte in eben diesem Mittelpunkt des Judenthums den herrschenden Mächten desselben abgerungen werden." In diesem sieghaften Ringen war das Sterben das letzte Glied.

Zum dritten Mal geht er nach Jerusalem hinauf. In gewaltigen Streitreden widersteht er erfolgreich dem System des sich unfehlbar dünkenden Schriftgelehrtenthums, und so geschickt sie ihm die Schlingen der Dialektik zu legen glauben, so beschämt und entwaffnet müssen sie immer wieder von dannen ziehen. Aber freilich verschärft sich auch der Konflikt und nicht nur so, daß die in ihrer Feindschaft Entschiedenen bestärkt, sondern auch die Bessergesinnten verwirrt und entmuthigt werden. Zur letzten Entscheidung kommt es noch nicht. Noch einmal entrinnt Christus der Verhaftung, zu welcher die Parisäer den Befehl erwirkt zu haben scheinen, und geht von Jerusalem nach Peraea. Vor allem, um mit den Jüngern

allein zu sein und eine Art von Abschluß herbeizuführen in der Unterweisung, deren sie bedurften. Hier kam das Thema der Gemeinde zur Sprache, in welcher fortleben und -wirken sollte, was in seiner Person den Untergang finden würde. Mit großem Recht macht der Verfasser auf zweierlei aufmerksam, daß es erstens eine sich selbst vorstehende, sich selbst regierende, sich selbst verwaltende Gemeinde war, welche Christus beabsichtigt hat, und daß er zweitens aus dieser Rücksicht sie nicht eigentlich selbst „gestiftet“ hat, weil eine solche formelle Stiftung in irgend welchen äußeren Einrichtungen hätte geschehen müssen, die an sich von vorübergehender Bedeutung, nur zu leicht den Schein unvergänglicher Gültigkeit gewinnen konnten. Es blieb der Zukunft überlassen, aus dem unmittelbaren Erfahren und Bedürfen heraus die jedesmal geeigneten und darum niemals unabänderlichen Formen des Gemeindelebens zu schaffen.

Endlich bricht der Abend dieses Lebens herein. Zu seinem Volke war Christus gesendet und hatte die Grenzen desselben mit wenigen leicht erklärbaren Ausnahmen niemals überschritten. Daher war es nicht das gefühlsmäßige Bedürfniß nach einem dramatischen Abschluß seines Wirkens, welches ihn nun bewog gerade zu dem größten aller Versammlungsfeste, dem Passah, noch einmal die Hauptstadt aufzusuchen, sondern die Folgerichtigkeit des Berufsgedankens, daß von und vor der gesammten Nation das Urtheil der Verwerfung oder der Anerkennung öffentlich, mit der Kraft eines geschichtlichen Verdikts, über ihn ausgesprochen werden müsse. Wie bescheiden und von Ehrgeiz vollkommen frei seine persönliche Gesinnung auch war und wie fern die Möglichkeit eines Erfolges in letzter Stunde liegen mochte, betont mußte doch jetzt gerade mit aller Entschiedenheit werden, daß er den Anspruch auf die Nachfolge seines Volkes unerschütterlich aufrechterhalte. So erklärt sich der Einzug in Jerusalem, welcher viel mehr bedeutet als eine Schlußapotheose. Nichts wird zurückgenommen, was er behauptet hat. Das Ende kehrt ausdrücklich zum Anfang zurück. Diese von jedem Erfolge unabhängige Identität des innersten Bewußtseins bereitet aber auch den Anfang vom Ende. Nach wenig Tagen war sein Schicksal besiegelt. Noch vereinte ihn eine letzte Mahlzeit mit den Seinigen; und was er da mit ihnen feierte und ihnen auch späterhin in der Erinnerung an ihn zu feiern gebot, bedeutete eine Bundschließung, „eine Schöpfung, die mit den einfachsten Mitteln alles, was er lebend und sterbend gewollt, unverwischbar festzustellen gewußt hat für alle Zeit, der christlichen Gemeinde zu einem unerschöpflichen und unzerstörbaren Vermächtniß“. Dann schreitet die Erzählung zu den Marterstunden fort, welche über Jesus hereinbrachen und ihn dem Tode über-

lieferten, um auszumünden in der Auferstehungsgeschichte, welche als objectiver Vorgang aufrecht erhalten wird.

Dieses Wenige soll dazu gemeint sein, den Lesern dieser Blätter einen Eindruck zu gewähren von dem Gang der nur durch vereinzelte kritische Glossen in den Anmerkungen unterbrochenen Darstellung des zweiten Theiles. Es ist an vielen Stellen begeisterter Prophetenton, welcher durch die Erzählung klingt, und man empfindet, daß der Verfasser sein bestes Können, neben dem Rüstzeug gelehrter Bildung alle Mittel künstlerischer Gestaltung aufgeboten hat, um seinem Gegenstande gerecht zu werden.

Welcher Art wird nun die Wirkung sein, welche man von einem Leben Jesu überhaupt und dem vorliegenden insbesondere erwarten darf? In welcher Sphäre wird sie liegen und welche Tragweite wird ihr beizumessen sein? Denn wir erinnern uns, wie sehr dem Verfasser die Aufgabe ans Herz gewachsen ist, der modernen Bildung biblisches Christenthum nahezubringen. Freilich, jede geistige Wirkung hat etwas Unmeßbares an sich, und es wird schwer halten einen Maßstab zu gewinnen, welcher nicht den Schein der Willkür erweckt. Soll aber um der Wichtigkeit der Sache willen ein solcher Maßstab gefunden werden, so stehen wir nicht an denselben in einem Vergleich zu suchen. Das Leben Jesu bedeutet auf protestantischem Boden und für das protestantische Bedürfniß, was der katholischen Welt die Madonnenbilder sind. Es ist wie diese der Versuch, das, was dem Glauben als ein Göttliches oder als eine Offenbarung des Göttlichen gegeben ist und sein Denken und Fühlen absolut überragt, sich menschlich verständlich nahezubringen. Es geht augenscheinlich darauf aus, die Mitempfindung für Vorgänge zu wecken, welche der christlichen Gesellschaft in der Regel nur als Erkenntniß- und Gedächtnißobjekte vorschweben, die man entweder annimmt oder ablehnt, je nachdem man die Folgerungen theilt oder verwirft, welche die Logik der Glaubenslehre für die Seligkeit des einzelnen daran geknüpft hat. Je wahrscheinlicher es ist, daß diese rein theoretische Stellung zu der Sache des Christenthums in weiten Schichten der modernen Bildungswelt zu Hause ist, um so dankbarer wird man jede Bemühung begrüßen, welche darin Wandel schafft. Die Absicht Mitempfindung zu erwecken, entspricht auch dem Verfahren Christi, welcher die argen wie die guten Gedanken gleichmäßig aus dem „Herzen“ ableitete und das „Herz“ der Menschen zu gewinnen suchte, an den Intellekt seiner Zuhörer aber, an ihr theoretisches Vermögen überraschend geringe Anforderungen gestellt hat, so geringe, daß er für alle Zeiten seine Gemeinde gegen die Verwechselung mit einer Philosophenschule oder einem Theologenkonvikt sicher gestellt hat. „Wenn

ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nicht erjagen." Es unterliegt also unseres Erachtens keinem Zweifel, daß das „Leben Jesu", zumal das vorliegende, welches den Leser für „den schönsten unter den Menschenkindern" in so warmer Weise zu stimmen sucht, dazu viele Unzuträglichkeiten beseitigt, mit welchen die kirchliche Ueberlieferung belastet ist, und nur auf aufgeschlossene Gemüther rechnet, die nicht nöthig haben sollen, sich auf das Streckbett der Dogmatik zu legen, — eine wahrhaft gewinnende Wirkung haben muß. Dazu kommt, und das ist specifisch protestantisch, der sittliche Appell an das Gewissen, welchen jede rechtschaffene Biographie geschweige das Leben Jesu ausübt, indem es auffordert, nicht bei dem Wohlgefallen der Mitempfindung stehen zu bleiben sondern zu dem Entschluß der Nachfolge, der sittlichen Verähnlichung mit Christus überzugehen. Die christliche Kirche aber müßte dankbar sein, wenn sie einmal aufhören dürfte zu klagen, daß sich alle Welt so merkwürdig kühl, fast ablehnend verhält gegen die Erscheinung, aus welcher sie das Heil ableitet, wenn in weitesten Kreisen unseres Volkes, zumal in den leitenden und geistig maßgebenden, die Gestalt Christi Fleisch und Blut gewönne, glaubwürdig und lebendig würde und dadurch die Bedeutung eines Ideals erlangte, welches in die Selbstzufriedenheit und Selbstverachtung unseres Lebens mit der Kraft hoher Läuterung einträte. Für diese pädagogisch-propädeutische Aufgabe ist das vorliegende Buch wie geschaffen.

Dennoch bleibt ein Unterschied zwischen der bezeichneten Wirkung und derjenigen, welche die Jünger und alle Neu-Testamentlichen im Verkehr mit Christus erfahren haben. Der Leser des Lebens Jesu geht angeregt und gehoben von dannen; die aber die Biographie erlebten, sind vor dem Meister auf die Kniee gesunken. Der Leser des Lebens Jesu befreundet sich mit dieser Erscheinung und verbindet mit der Freundschaft hohe Achtung, mehr noch: Bewunderung und Verehrung. Für die christliche Gemeinde aber im apostolischen Zeitalter stand kein Prädikat fester, als daß er der „Herr" sei. Und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieses Ergebniß seiner Absicht entsprochen hat; er hat sein wollen, was er gewesen ist. Er hat eben nicht das Leben der Menschheit nur um einige ideale Anregungen zu bereichern beabsichtigt, so daß man ihn auch gelten lassen müßte, sondern er beanspruchte dieses Leben überall erst lebensfähig zu machen, so daß er *schlechthin* gelten muß. Das heißt: Er hat das Verhältniß zur Gottheit, als von welchem jedes andere Lebensverhältniß abhängt, endgültig auf den Fuß des Vertrauens gestellt und zwar nicht, indem er so etwas wie Vertrauen zur freien activen Nachahmung empfohlen hätte, da man Vertrauen nicht einmal gegen Menschen geschweige gegen Gott „nachahmen" kann, sondern indem er es durch die

Mittel geistiger Erziehung in den Seinen mit der Ursprünglichkeit einer Neuschöpfung erzeugte. Sie sind also dabei passiv gewesen; er hat sie sich geistig unterworfen; und erst als sie diese Unterwerfung erlebten, haben sie ihn selbst ganz verstanden. In der Unterwerfung unter seine Person behufs Herstellung des Vertrauens zur Gottheit liegt also der Hebel der christlichen Religion, und nur, wer sich dieses Hebels bedient, versteht das Leben Jesu endgültig. Vergleicht man damit den Versuch der Biographie, so läßt sich kaum leugnen, daß dieselbe um ihrer psychologischen Formen willen in dem Leser ein Gefühl nicht der Unterwerfung sondern der Koordination hervorruft. Hier wäre denn nach unserem Ermessen die natürliche Schranke des Unternehmens, „das Göttliche oder die Offenbarung des Göttlichen sich menschlich verständlich nahe zu bringen".

Das ändert nichts an dem vorhin über den pädagogisch-propädeutischen Werth des Buches Gesagten. Wir werden in der evangelischen Kirche nicht eher zu gesunden Verhältnissen gelangen, als bis wir aufgehört haben, uns in Betrachtungen über Hierarchie und Orthodoxie zu ergehen, als wäre das Christenthum überhaupt damit abgethan. Vielmehr gilt es, dem Kern des Evangeliums, nemlich der geschichtlichen Erscheinung Jesu Christi, die Theilnahme des Gemüthes und Gewissens wieder aus freier Wahl zuzuwenden.

Kant, Lambert und die Laplacesche Theorie.

Von

A. Döring in Berlin.

Allgemeine Anerkennung genießt in der heutigen Naturwissenschaft jene Hypothese über die Entstehung unseres Planetensystems, nach der dieses ursprünglich eine den Gesammtraum seiner Bahnen ausfüllende Kugel von primitiver Materie war. Indem diese Kugel sich durch Abkühlung mehr und mehr zusammenzog, fand in Folge der am Aequator verstärkt wirkenden Centrifugalkraft dort wiederholt eine Abschnürung von Ringen statt, die in Folge ungleichmäßiger Dichtigkeit ihrer Theile beim Kreisen um die Centralmasse bald zersprengt wurden. Die in derselben Bahn weiter cirkulirenden Ringtrümmer ballten sich allmählich in Folge überwiegender Masse und Dichtigkeit eines von ihnen zu Kugeln zusammen. So baute sich das Planetensystem mit den verschiedenen Abständen, Dichtigkeiten und Größen seiner einzelnen Körper durch das mechanische Wirken allgemeiner Naturkräfte allmählich von selbst auf. Durch Wiederholung des gleichen Vorganges bei den werdenden Planeten entstanden die Monde. Alle Eigenthümlichkeiten dieses großen Baues, seiner Theile und seiner Bewegungen, wie die annähernde Kreisform der Bahnen und die fast gleichförmige Lage derselben in der Aequatorialebene des Centralkörpers, die übereinstimmende Richtung aller Bewegungen, der feuerflüssige Zustand des Centralkörpers und wenigstens des Innern der Planeten, die Planetoiden zwischen Mars und Jupiter als nicht zur Verbindung gelangte Theile eines zersprungenen Planetenreifes, die Ringe des Saturn als erhaltene Vorstufe einer Mondbildung, kurz die ganze Mannigfaltigkeit der unserem Sonnensystem eigenthümlich zugehörigen, nicht extrasolar in dasselbe eingetretenen Erscheinungen findet durch diese Theorie ihre zureichende Erklärung.

Dieselbe wird allgemein die Laplacesche genannt, weil sie zuerst von Laplace, in seiner Exposition du système du monde, dessen erste Aus-

gabe 1796 erschien, aufgestellt worden ist; in Deutschland ist es neuerdings üblich geworden, sie auf Grund der Thatsache, daß Kant in seiner bereits 1755 veröffentlichten Allgemeinen Naturgeschichte und Theorie des Himmels eine ausgeführte Theorie der Entstehung des Planetensystems gegeben hat, die Kant-Laplacesche zu nennen. In den neueren Darstellungen der Geschichte der Philosophie wird außerdem dem in der Ueberschrift an zweiter Stelle genannten Johann Heinrich Lambert, jenem merkwürdigen Universalgenie, ein Antheil an der Ehre dieses Gedankens zugesprochen.

Dieser Lambert war der Sohn eines armen Schneiders zu Mülhausen im Oberelsaß, geboren 1728, mit 12 Jahren Schneiderlehrling, mit 31 Jahren berühmt als Entdecker der Photometrie und Mitglied der Münchener Akademie, mit 33 Jahren nach dem Erscheinen seiner Kosmologischen Briefe (1761) auswärtiges und mit 37 Jahren (1765), nachdem er im Jahre vorher sein Neues Organon veröffentlicht hatte, ordentliches Mitglied der Berliner Akademie. Auf die Frage Friedrichs des Großen, wer sein Lehrer gewesen, antwortete er: Moi-même. Die letzten zwölf Jahre seines Lebens bis zu seinem frühen Tode 1777 verbrachte er in Berlin in rastlosen theils mathematisch-physikalischen, theils philosophischen Arbeiten, die ihm bei seinen Zeitgenossen den Ehrennamen eines zweiten Leibniz und dauernd einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der genannten Wissenschaften eingetragen haben.

Ueber den angeblichen Antheil dieser drei Männer an unserer kosmogonischen Theorie nun mögen zunächst folgende Citate einen Platz finden:

1. Kuno Fischer, Geschichte der neueren Philosophie, Band III. 2. Auflage 1869, S. 138: „Es war dieselbe Idee“ (nämlich die einer natürlichen Entstehung unseres Planetensystems), „welche wenige Jahre nach der Kantischen Schrift Lambert in seinen Kosmologischen Briefen und später mit so großem Erfolge Laplace in seiner Exposition du système du monde weiter verfolgten und zwar auf demselben Wege wie Kant, ohne daß sie die Ideen ihres großen Vorgängers kannten.“

2. Ebenso berichtet Windelband in seiner Geschichte der neueren Philosophie, Band I 1878, daß Lamberts Kosmologische Briefe „ohne Kenntniß der Kantischen Schrift der Kant-Laplaceschen Theorie sehr nahe kamen“.

3. R. Zimmermann, Lambert, der Vorgänger Kants, Wien 1879 (Veröffentlichung der Wiener Akademie) S. 11: „Die Frucht seiner astronomischen Studien war der Entwurf einer neuen Theorie der Entstehung des Weltgebäudes, derselben, die er nachher in seinen Kosmologischen

Briefen aufstellte und in welcher er, ohne es zu wissen, mit der von Kant in dessen Naturgeschichte des Himmels entwickelten zusammentraf."

4. Ueberweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie, 3. Theil, 5. Auflage, bearbeitet von Heinze, 1880, S. 149: „Ohne dessen (Kants) Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels zu kennen, sprach Lambert in seinen Kosmologischen Briefen über die Bildung des Weltalls und der Erde Ansichten aus, die den Kant-Laplaceschen sehr nahe kamen."

5. Stuckenberg, The Life of Immanuel Kant, London 1882, S. 59: „Kant was the first to propose this theory of the origin of the universe; but a few years later Lambert, without knowing anything of Kant's book, advocated the same theory in his Cosmological Letters, and later still Laplace, in his Exposition du système du monde proposed and more firmly established the same theory, without knowing anything of the books of his predecessors. In Germany it is still called the Kant-Laplace theory." —

Richtig ist an diesen Angaben nur die Unabhängigkeit der drei Forscher von einander, obwohl selbst hinsichtlich dieser für Lambert die Möglichkeit sie in Zweifel zu ziehen nicht völlig ausgeschlossen erscheint.

Im Uebrigen ist der wirkliche Sachverhalt folgender:

1. Nachdem Newton die durch Copernicus und Kepler erkannte gegenwärtige Einrichtung unseres Planetensystems durch die Schwerkraft mechanisch erklärt, dagegen auf die Möglichkeit einer natürlichen Entstehung dieser Einrichtung ausdrücklich verzichtet hatte, bildet Kant die Newtonsche Theorie in doppelter Weise methodisch weiter, indem er einestheils einen durch die Schwerkraft vermittelten systematischen Zusammenhang des gesammten Weltbaues, anderentheils die mechanische Entstehung des Planetensystems und im Princip sämmtlicher Himmelskörper durch das Wirken natürlicher Kräfte nachzuweisen versuchte. Ersteres ist seine „Theorie", Letzteres seine „Naturgeschichte" (dieses Wort nimmt Kant im strengsten etymologischen Sinne; vergl. Ausgabe von Rosenkranz VI. S. 321 Anm.) des Himmels.

2. Lambert trifft hinsichtlich des ersten Punktes in anscheinend originaler Weise mit Kant zusammen, hinsichtlich des zweiten ist er so weit von Kant entfernt, daß von dem Gedanken einer natürlichen Entstehung des Planetensystems durch wirkende Ursachen auch nicht der leiseste Schatten ihm in den Sinn kommt. Vielmehr macht er, beeinflußt durch den Cultus der Zweckursachen bei den Wolffianern, die göttliche Zweckthätigkeit geradezu zum heuristischen Princip der Erkenntniß der Welteinrichtung und wendet dieses Princip in so kleinlicher und geschmackloser Weise an, daß man ihn den Brockes der Astronomie nennen könnte.

3. Laplace hat wenigstens in den ersten Ausgaben nur schwache und schüchterne Anfänge der nach ihm benannten Theorie. Weit entfernt „auf demselben Wege wie Kant" vorzugehen, stellt er sich anfangs nur die Aufgabe, nicht sowohl die Entstehung, als vielmehr nur die eigenthümliche Uebereinstimmung in den Bewegungsrichtungen der Körper unseres Systems zu erklären. Hierbei tritt die Entstehung der Planeten aus der Atmosphäre der Sonne nur als Consequenz auf. Erst in den späteren Ausgaben führt ihn dieser richtig gewählte Ausgangspunkt zu der deutlich ausgesprochenen, aber nur ganz skizzenhaft ausgeführten Theorie einer Bildung des Planetensystems aus einem Weltnebel.

Da die Begründung dieser Sätze, die ich nunmehr versuchen werde, zugleich einen Blick auf den Entwicklungsgang eines wichtigen Erkenntnißgebietes überhaupt und auf geschichtlich denkwürdige Gegensätze des Denkens gewährt, so glaube ich für dieselbe ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen zu dürfen.

Für die Darlegung ergeben sich folgende Abschnitte: 1. Kants „Theorie" des Himmels, 2. Seine „Naturgeschichte" des Himmels, 3. Lamberts Vorstellung vom Weltsystem, 4. Seine Ableitung der Einrichtung desselben, 5. Kants und Lamberts Erklärungen über ihre Uebereinstimmung, 6. Die Laplacesche Theorie in den ersten Ausgaben des Système du monde.

1. Kants Theorie des Himmels.

Dieselbe findet sich hauptsächlich im ersten Buche der Naturgeschichte und Theorie des Himmels. Ein gewisser Wright von Durham hatte in einem verschollenen Buche, über das Reuschle gesteht vergebens nach näherer Auskunft geforscht zu haben, da nur Humboldt im Kosmos es als sehr selten anführe, zuerst auf die Milchstraße als Anzeichen einer scheiben- oder linsenförmigen Anordnung der Fixsternwelt und die Aehnlichkeit dieser Anordnung mit der unseres Planetensystems aufmerksam gemacht. Kant hatte diese Abhandlung „aus den Hamburgischen freien Urtheilen vom Jahre 1751 kennen gelernt" (VI. S. 55); sie hatte als erster Versuch der Uebertragung der Gravitationstheorie auf die Fixsternwelt ihm den Anstoß zur Conception seiner „Theorie" gegeben; er weiß zwar die Grenzen nicht mehr genau zu bestimmen, wo die bloße Wiedergabe der Wrightschen Ideen aufhört und die volle Ursprünglichkeit seiner eigenen Gedanken beginnt, doch deutet er an, daß die Ausdehnung der Theorie auf die Nebelflecke jedenfalls sein Eigenthum sei (S. 57).

Diese Theorie ist nun folgende. Die Milchstraße zeigt, daß die Anordnung unseres Fixsternsystems, ähnlich der unseres Planetensystems,

eine scheibenförmige ist. Die meisten Fixsterne bewegen sich annähernd in einer Ebene um einen gemeinsamen Mittelpunkt, der ein gewaltiger Centralkörper sein muß (S. 153).

Doch zerfällt das Fixsternsystem dadurch, daß manche Sonnen nur Trabanten anderer sind, in eine Anzahl kleinerer Systeme (S. 82 f.).

In der Wiederholung dieser Theorie im Einzig möglichen Beweisgrunde 1763 vervollständigt er diese Conception insofern, als er die von der Ebene der Milchstraße abweichenden vereinzelt stehenden Fixsterne mit den Kometen, die er für ursprüngliche Glieder unseres Sonnensystems hält, in Parallele stellt (I. S. 258).

Nun sind aber auch die Nebelflecke große Fixsternsysteme von linsenförmiger Gestalt; es darf daher angenommen werden, daß sie in ganz ähnlicher Weise angeordnet sind, wie unser Fixsternsystem. Aber nicht nur dies; sie sind nicht völlig isolirte, zu unserem Fixsternsystem außer Beziehung stehende Weltinseln, sondern die Beobachtung ihrer Lage scheint zu lehren, daß auch sie in Beziehung zur Ebene unserer Milchstraße d. h. eben in der Fortsetzung dieser Ebene angeordnet sind (S. 86).

Dies führt auf einen systematischen, durch die Gravitation vermittelten Zusammenhang dritter oder unter Mitrechnung der Monde und der von Fixsternen umkreisten Fixsterne fünfter Potenz und auf eine ebenso vielfache Potenzirung von Centralkörpern: Monde und Planeten, Planeten und Sonne, Sonnen und Centralsonnen, das System der Milchstraße mit einem Centralkörper, die systematische Einheit der Milchstraßen oder Nebelflecke.

Aber mit dieser überwältigenden Perspective in einen staunenswerthen Zusammenhang ungezählter Welten ist das analogisch schließende Denken Kants noch nicht befriedigt; er sucht schon hier jenen Ungedanken einer Unendlichkeit des realen Seins, dessen empirische Unrealisirbarkeit ihm später, in der Inauguraldissertation von 1770, den Anstoß zur Lehre von der Idealität von Raum und Zeit, also zur ersten Form des transscendentalen Idealismus, eingab, zu verwirklichen. Deutlich tritt es in unserer Schrift hervor, daß der Ursprung dieses Ungedankens nicht in der Naturwissenschaft, sondern in der Theologie zu suchen ist. „Es wäre ungereimt, die Gottheit mit einem unendlich kleinen Theile ihres schöpferischen Vermögens in Wirksamkeit zu setzen und ihre unendliche Kraft, den Schatz einer wahren Unermeßlichkeit von Naturen und Welten, unthätig und in einem ewigen Mangel der Ausübung verschlossen zu denken" (S. 154 ff.).

Hier verschwimmen die Konturen des erhabenen Bildes in eine unvorstellbare Unermeßlichkeit: der große Gedanke eines überwältigend mächtigen

einheitlichen Weltsystems versinkt in den Abgrund einer chaotischen Unendlichkeit.

Aber die bloß kosmologische Betrachtung Kants kehrt aus diesen unabsehbaren Fernen noch einmal zum relativ Nächsten, unserem Planetensystem, zurück, denn auch da giebt es noch Entdeckungen zu machen.

Wie überall in der Natur ein allmählicher Uebergang durch Zwischenglieder stattfindet, so zeigt sich auch bei den Körpern unseres Sonnensystems von der Sonnennähe zur Sonnenferne eine stetige Zunahme der Excentricität. Nur zwischen dem Saturn, dem äußersten der (damals bekannten) Planeten und dem nächsten am wenigsten excentrischen Kometen zeigt sich in dieser Beziehung eine Lücke; es muß da noch einen Himmelskörper geben, der, ohne das Merkmal der Kometen zu besitzen, in der Sonnennähe in das Gebiet der Planetenbahnen einzudringen, dennoch durch stärkere Excentricität eine gewisse Uebergangsstufe zu den Kometen bildet.

Diese Vermuthung Kants wurde in merkwürdiger Weise durch Herschels 1781 erfolgte Entdeckung des Uranus bestätigt, die jedoch freilich zugleich den Ausgangspunkt der Vermuthung Kants Lügen strafte, weil thatsächlich der Uranus eine geringere Excentricität besitzt als der Saturn.

2. Kants Naturgeschichte des Himmels.

Newton hatte, da er jene unsichtbaren Fluida, mit denen Descartes den Weltraum erfüllt hatte und die diesem als Triebwerk der Planetenbewegungen dienten, in ihr Nichts zurückgewiesen, in dem völlig leeren Raume unseres Sonnensystems keinen Halt, an den er eine natürlich-mechanische Erklärung der Entstehung dieses Systems und seiner Bewegungen hätte anknüpfen können. So greift er mit vollster Ueberzeugung zu dem deus ex machina der Welterklärung, dem allmächtigen Weltbaumeister, der durch eine ursprüngliche Künstlerthat dieses gewaltige Uhrwerk für unabsehbare Zeiten zusammengefügt haben mußte. So überzeugend war diese Argumentation für seine Zeitgenossen, daß sie während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts als die mächtigste Grundsäule des physico-theologischen Beweises galt und selbst einem so frivolen und veränderlichen Geiste, wie dem Voltaires, das nie veränderte Bekenntniß zum göttlichen Weltbaumeister abnöthigte.

Nur vereinzelt und unmethodisch als zusammenhangslose Einfälle erscheinen abgesehen von Kant im achtzehnten Jahrhundert kosmogonische Hypothesen oder richtiger Phantasieen.

Eine merkwürdige, bisher wohl nicht beachtete, Aeußerung dieser Art findet sich gegen Ende der Vorrede der Leibnizschen Theodicee. Nachdem Leibniz dort die beiden der Hauptschrift beigegebenen Nachträge oder An-

hänge erwähnt hat, fährt er fort, er habe, um nicht nur der Erbaüung zu dienen, sondern auch für Neugierde und Erheiterung etwas zu sorgen, das unterhaltende Luftschloß einer gewissen astronomischen Theologie mit aufgenommen, da er nicht fürchte, daß Jemand dadurch irregeführt werden möchte und meine, die bloße Darstellung desselben enthalte auch schon seine Widerlegung. Von dieser so angekündigten „astronomischen Theologie“ nun findet sich in der Schrift selbst keine Spur; was damit gemeint ist, bleibt dunkel, da auch die neueren Herausgeber und Erläuterer der Schrift, Erdmann, v. Kirchmann, Gerhard, sich über diese offenbare Discrepanz zwischen dem in der Vorrede skizzirten Plane des Inhalts und dem Inhalte selbst vorsichtig ausschweigen. Ob damit die bei Kant und Lambert öfters erwähnte Astrotheologie von Derham, der es allerdings an phantastischen Einfällen nicht gefehlt zu haben scheint, gemeint ist, vermag ich nicht zu entscheiden.

Leibniz fährt nun fort: „Anstatt sich vorzustellen, daß die Planeten Sonnen gewesen“ (dies scheint in jener „astronomischen Theologie“ geschehen zu sein), „könnte man vielleicht annehmen, daß sie Massen gewesen, die in der Sonne geschmolzen und dann herausgestoßen worden sind und damit würde die Grundlage dieser hypothetischen Theologie zerstört sein“.

Einen mindestens ebenso abenteuerlichen Einfall wie Leibniz gestattete sich Buffon. Laplace berichtet darüber in seiner „Exposition“ (Ausgabe von 1846 S. 470): „Buffon ist der Einzige, der meines Wissens seit der Entdeckung des wahren Weltsystems versucht hat, zum Ursprunge der Planeten und Monde aufzusteigen. Er vermuthet, daß ein Komet, auf die Sonne fallend, von derselben einen Strom von Materie gelöst habe, der sich in der Ferne zu verschiedenen mehr oder minder großen und mehr oder minder von diesem Gestirn entfernten Kugeln vereinigt habe: diese Kugeln, durch Abkühlung dunkel und fest geworden, seien die Planeten und ihre Trabanten.“ Wir haben hier eine Probe der seltsamen Vorstellungen der Naturforscher des vorigen Jahrhunderts über die Natur und Wirkungsfähigkeit der Kometen, von der auch bei Lambert Einiges vorkommen wird und die noch Laplace theilte; zugleich hat der Eingang der Stelle noch ein besonderes Interesse als ausdrückliches Selbstzeugniß Laplaces über seine Unbekanntschaft mit dem Versuche Kants*).

*) Nur nebenher erwähne ich, daß auch Emanuel Swedenborg zur Zeit, da er noch nicht Geisterseher, sondern nur phantastischer Naturphilosoph war, im ersten Band der 1734 veröffentlichten „Opera philosophica et mineralia“, betitelt Principia rerum naturalium, eine ausgeführte kosmogonische Theorie gab. Nach ihm besteht das ursprünglichste Princip der Schöpfung aus einfachen Kraftpunkten. Diese potenziren sich in der Sonne zu den Elementen. Das zweite Element

Einen gewaltigen Gegensatz gegen diese gelegentlichen Einfälle berühmter Männer bildet die Leistung des einunddreißigjährigen, völlig unberühmten angehenden Privatdocenten der Naturwissenschaften und der Philosophie zu Königsberg, Immanuel Kant, indem sie nicht nur eine vollständig ausgeführte mechanische Kosmogonie giebt, sondern dieselbe auch methodisch gerade an denjenigen Punkt der Newtonschen Weltanschauung anknüpft, wo sich für Newton die Hypothese des Weltbaumeisters als nothwendig ergeben hatte.

Die kosmogonische Theorie Kants ist hauptsächlich im zweiten Buche der Schrift entwickelt. Es gilt für Kant zunächst, ein doppeltes Bedenken zu beseitigen.

Das erste ist theologischer Natur. Bei einer Weltentstehung durch mechanische Kräfte scheint die göttliche Schöpferthätigkeit entbehrlich zu werden; eine solche Theorie scheint der ärgsten Freigeisterei in die Hände zu arbeiten.

Aber, meint Kant, sind denn die Gesetze und Kräfte der Natur etwas von der Gottheit Unabhängiges, ja derselben feindlich Entgegenstrebendes? Ist nicht vielmehr in der ursprünglichen Anordnung des Zusammenwirkens dieser Kräfte zu einem harmonischen Resultate der wahre, einer im Innern der Welt selbst wirksamen schöpferischen Vernunft allein würdige Platz für die göttliche Zweckthätigkeit? Seine Gottheit setzt von vorn herein die wirkenden Kräfte in ein bestimmtes Verhältniß und läßt sie dann frei walten. Wir haben hier eine ähnliche Vereinigung von Mechanismus und Teleologie wie bei Descartes; in der Kritik der Urtheilskraft kehrt sie, freilich nicht als constitutives, sondern nur als regulatives Princip wieder.

Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung ein Abschnitt, in dem er nachweist, in welche Schwierigkeiten die strenge Zwecktheorie den Naturforscher verwickelt, indem sie ihm die Nöthigung auferlegt, in allem Zweck und Vollkommenheit nachzuweisen. Wenn es zweckmäßig war, die Planetenbahnen in eine Fläche zu stellen, warum nicht genau? Ebenso erscheint die Ellipse gegenüber dem Kreise als Unvollkommenheit und besonders die Kometen erscheinen als unfertige Glieder des Weltbaus.

ist der Magnetismus, das dritte der Aether. Dieser bildet eine Kruste um den Sonnenkörper, die sich allmählich in Folge der Rotation löst; endlich bricht sie und stürzt in den Raum, wo sie durch die sanfte aber starke Wirksamkeit des magnetischen Elements in Planeten verwandelt und durch magnetische Bande in Kreisbahnen gelenkt wird. Jetzt condensirt sich der Aether stufenweise in Luft, Wasser und die festen Stoffe. In phantastisch schwülstigen Bildern, in denen die Sonne als Nährmutter der sieben Planeten erscheint, wird diese Theorie ausgemalt in der 1745 erschienenen Schrift De amore et cultu Dei. Vergl. W. White, Em. Swedenborg, London 1867, Bd. I.

Nicht minder läßt sich die mit dem Abstande von der Sonne abnehmende Dichtigkeit und zunehmende Größe der Planeten teleologisch nur mit hinfälligen Gründen rechtfertigen. Auch der unverhältnißmäßige Zwischenraum zwischen Mars und Jupiter (wo damals noch nicht die Planetoiden entdeckt waren) widerstrebt einer teleologischen Erklärung und die mit besonderer Vorliebe teleologisch verwerthete schräge Stellung der Erdachse, auf der der Wechsel der Jahreszeiten beruht, läßt eine solche Verwerthung nicht zu, weil diese schräge Stellung bei den verschiedenen Planeten in verschiedenem Maße und beim Jupiter gar nicht vorhanden ist. Warum ferner, fragt Kant, haben nur Jupiter, Saturn und Erde Monde, während doch bei den mondlosen Planeten die Nacht viel länger dauert, als die nur fünfstündige des Jupiter? (S. 188 ff. vergl. I. S. 260 f.)

Wir sehen hier, wie entschieden Kant schon damals mit der kleinlichen Zweckmäßigkeitskrämerei der Wolffschen Schule gebrochen hatte. Auch ihm waren, wie Bacon, die Zweckursachen gottgeweihte Jungfrauen, für die Naturerkenntniß unfruchtbar. Seine Metaphysik hat eine Gestalt angenommen, in der sie den freien Schritt der Naturforschung nicht mehr auf Abwege locken kann. Die leitende Schöpferthätigkeit ist ihm nicht Princip einer das Ganze bestimmenden teleologischen Weltconstruktion, sondern im Grunde nur eine innerhalb gewisser Grenzen durch die gegebenen Thatsachen geforderte Hülfshypothese.

Das zweite Bedenken ist eben jenes naturwissenschaftliche, das der Newtonschen Lehre vom göttlichen Weltbaumeister seine durchschlagende Ueberzeugungskraft verliehen hatte. In dem so gut wie leeren Weltraume ist keine wirkende Ursache, die für die auffallende Thatsache, daß alle Planeten ziemlich genau in der Aequatorialebene der Sonne ihre Bahn verfolgen und sich sowohl in ihrer Achsendrehung, wie in ihrem Kreislaufe in der Richtung der Achsendrehung der Sonne bewegen, die Erklärung abgeben könnte (S. 93 f., 190 f.).

Aber eben an diese Schwierigkeit setzt Kant seine Hebel an. Der jetzt leere Weltraum „muß ehemals anders beschaffen und mit genugsam vermögender Materie erfüllt gewesen sein, um Bewegung hervorzubringen" (S. 95). Der gesammte Stoff, aus dem die Körper unseres Sonnensystems gebildet sind, muß ursprünglich durch den gesammten Raum desselben gleichmäßig ausgebreitet gewesen sein.

Dieser primitive Zustand des Chaos aber muß, wenn daraus eine Welt werden sollte, durch „die ewige Idee des göttlichen Verstandes" (S. 96) auf eine Welt angelegt gewesen sein. Daraus leitet Kant folgende zwei besondere Annahmen ab: 1. Schon diese Grundstoffe müssen von unendlich abgestufter Verschiedenheit des specifischen Gewichts und der

Anziehung gewesen sein; 2. die schwersten Atome waren in sehr großen Abständen von einander im Raum zerstreut.

Kant deutet an, daß seine Theorie eigentlich auf die Gesammtheit aller Weltkörper gehe; er will nur der Deutlichkeit halber die Betrachtung auf das Sonnensystem einschränken.

Hier beginnt nun unter obigen Voraussetzungen sofort die Attraktion wirksam zu werden. Ein Atom von größter specifischer Schwere zieht die näher liegenden leichteren an und wächst dadurch von einem unendlich kleinen Keime zum Centralkörper des Systems. Aehnliche Vorgänge bei den übrigen schwersten Atomen führen zu den Anfängen der künftigen Planeten.

Wäre nun aber nur die Attraktion wirksam, so könnte nur ein auf ewig unbewegtes System von großen Massen im Gleichgewicht entstehen. Aber die auf ihre Anziehungspunkte sich zu bewegenden leichteren Stoffe wirken zugleich aufeinander gemäß der zweiten Grundkraft der Materie, der Repulsionskraft. Dadurch entstehen seitliche Ablenkungen von der Linie des auf den Anziehungspunkt gerichteten Falles, ein seitliches Vorbeigleiten am Centralkörper, aber kein Fall ins Unendliche, sondern in Folge des dauernden Fortwirkens der Attraktion eine Umbiegung der Falllinie zum Kreise. Durch das Zusammenwirken der beiden Kräfte entstehen „kreisende Haufen von Materie“ in ursprünglich regellos divergirenden Bewegungen.

Diese Regellosigkeit aber kann keinen Bestand haben, sondern schränkt sich so lange gegenseitig ein, bis die Bewegungen einander nicht mehr hindern. Dies ist der Fall, wenn alle Bewegungen annähernd in derselben Ebene und in derselben Richtung um den werdenden Centralkörper verlaufen.

Wir haben jetzt parallele ringförmige Streifen noch loser Materie um die werdende Sonne kreisend. In diesen Streifen wirkt aber das Gesetz der Anziehung nach allen Richtungen weiter, es entstehen Kugeln, die nun die einmal erlangte Bewegung fortsetzen.

Dies die Grundzüge der nicht gerade mit einem Uebermaß von Deutlichkeit in Anordnung und Ausdruck vorgetragenen Theorie. In einer Reihe von Kapiteln versucht nun Kant noch mit mehr oder weniger Glück verschiedene Züge der thatsächlichen Beschaffenheit unseres Systems von seiner Voraussetzung aus zu erklären. Diese Erklärungen enthalten zum Theil bemerkenswerthe Ahnungen des Richtigen, zum Theil sind sie, entsprechend dem Zustande der Astronomie und der übrigen Naturwissenschaften vor 130 Jahren, überaus mangelhaft. Ich führe nur einzelnes nach der einen oder anderen Seite besonders Charakteristische daraus an.

Die Monde der Planeten entstanden genau durch denselben Vorgang im Verhältniß zu den Planeten, wie diese im Verhältniß zum Centralkörper. Die Achsendrehung entstand bei sämmtlichen Körpern dadurch, daß die seitliche Ablenkung der den entstandenen Centren zueilenden Materie bei einem Theile derselben nicht stark genug war, um ein Vorbeigleiten zu bewirken. Sie bewirkte nur ein seitliches anstatt eines centralen Aufstoßens und dadurch Rotation.

Der Ring des Saturn entstand dadurch, daß dieser Planet ursprünglich mit einer kometenartigen Excentricität um die Sonne kreiste, wobei sich in der Sonnennähe durch die Hitze aus den sehr leichten Stoffen seiner Oberfläche eine Dunstkugel um ihn bildete. Diese mußte nun in Folge der Achsendrehung sich in der Aequatorialebene des Planeten als rotirender Ring zusammenziehen. Kant zieht aus dieser Erklärung die weitere Consequenz, daß der so entstandene Ring in Folge der verschiedenen Umlaufsgeschwindigkeit seiner inneren und äußeren Theile entweder, bei überwiegender Cohäsion, zerbrechen oder sich in eine Anzahl concentrischer Ringe auflösen mußte. Letztere Folgerung ist seither durch Beobachtung bestätigt worden. Im Uebrigen ist dies die Stelle, wo Kant dem Erklärungsprincip der Laplaceschen Theorie am nächsten kommt.

Am wenigsten glücklich ist er in seiner Erklärung der feurigen Natur der Sonne. Er hält dieselbe nicht für einen glühenden, sondern für einen auf der Oberfläche flammenden Körper (S. 171 ff.). Da die Sonne als Attraktionspunkt sich nicht nur aus schweren, sondern auch aus den leichten Stoffen ihrer näheren Umgebung bildete, so hat sie an Letzteren ein zur Unterhaltung des Feuers an ihrer Oberfläche geeignetes Material. Da ihm die Kenntniß des Sauerstoffes, der Zusammensetzung der Luft und der Natur des Verbrennungsprocesses abgeht, so entwickelt sich hier ein wahrer Rattenkönig von Absonderlichkeiten. Ich kann hier nur darauf hinweisen, daß insbesondere die hier (S. 174) zu Grunde liegende Vorstellung von der Function der Luft beim Verbrennungsproceß und von der Entstehung derselben durch Zersetzung von Stoffen in der April 1755 vollendeten Dissertation de igne genauer auseinandergesetzt ist. Wie das Sonnenfeuer sich entzündet hat und warum es nicht auch auf denjenigen Planeten, die ebenfalls vorwiegend aus leichteren Stoffen gebildet sind, sich entwickelt, darüber erhalten wir keinen Aufschluß.

Die Stärke dieser Theorie besteht einestheils in dem kosmogonischen Grundgedanken an sich, der wiederum auf der allgemeineren Grundanschauung ruht, daß alles Endliche geworden, wandelbar und vergänglich ist. Diese Grundanschauung bildet auch schon in jenen beiden kleineren Aufsätzen von 1754, die als Vorläufer unserer Schrift anzusehen sind:

„Untersuchung der Frage, ob die Erde in ihrer Umdrehung um die Achse einige Veränderung erlitten habe“ und „Ob die Erde veralte“ das treibende Motiv. Andererseits liegt sie in dem methodischen Hinausschreiten über die unmittelbare Anknüpfung des Processes an die letzte Weltursache bei Newton und in dem entschiedenen Bruche mit der kleinlichen und geschmacklosen Teleologie der Wolffschen Schule. Kant gesteht ausdrücklich zu, daß es in der Einrichtung des Weltbaues Irrationalitäten giebt, in Folge deren seine einzelnen Theile, wie alles Gewordene, auch wieder der Auflösung anheimfallen und er erklärt diese Irrationalitäten eben durch das freie Walten der mechanischen Kräfte innerhalb der von Anbeginn durch die göttliche Zweckthätigkeit gezogenen Schranken. Wie die Ausdehnung des Weltsystems im Raume ist auch seine successive Entfaltung in der Zeit eine unendliche, doch nimmt er seltsam genug einen Anfang des Werdens in der Zeit an.

Die Schwächen beruhen wesentlich auf der Beschaffenheit der zur Anwendung gebrachten weltbildenden Kräfte. Kant giebt uns so zu sagen eine Weltbildung auf kaltem Wege. Wenn er ausruft: „Gebt mir Materie, ich will eine Welt daraus bauen!“ (S. 54), so denkt er dabei in völlig abstrakter Weise nur an die beiden primitivsten Grundkräfte der Materie, Attraktion und Repulsion, während er die durch Complication derselben entstehenden secundären physikalischen Erscheinungen und Kräfte, die Aggregatzustände, die Wärme, die Wirkungen der Achsendrehung auf lose verbundene Materie ganz oder fast ganz außer Acht läßt. Obgleich er daher gelegentlich von einem ursprünglichen flüssigen Zustande der Himmelskörper redet (S. 128), kommt in der eigentlichen Theorie von nebelförmigen oder feuerflüssigen Zuständen, von Atmosphäre und Wasser auch nicht ein Wort vor. Am schwächsten ist seine Theorie gerade an dem Punkte, an dem die Thatsachen die stärkste Handhabe zu einer Weltbildungstheorie boten und wo daher auch Laplace einsetzt, bei der Erklärung der Gleichförmigkeit der Lagen und Bewegungen aller Körper des Sonnensystems. Hier ist sein Erklärungsversuch in der That nur ein schlechtverhülltes Fiasko.

3. Lamberts Vorstellung vom Weltsystem.

Bei der Lambertschen Schrift konnte schon der Titel „Cosmologische Briefe über die Einrichtung des Weltbaues“ darauf hinweisen, daß wir eine Theorie mechanischer Weltbildung nicht zu erwarten haben. Die Schrift beschäftigt sich zunächst mit dem Planetensystem, sodann mit der Anordnung des gesammten Weltbaues; ich führe zunächst in Bezug auf den letzteren Punkt das Wesentlichste an, um seine bemerkenswerthe Ueber-

einstimmung mit Kants Theorie der Anordnung der Himmelskörper ins Licht zu setzen.

Die hierher gehörige Darlegung beginnt mit dem zwölften Briefe.

Unsere Sonne gehört zu einem Fixsternsystem. Solcher Fixsternsysteme giebt es im Bereiche unserer Milchstraße zahlreiche. Letztere, „das unseren Augen sichtbare Sterngebäude", ist von flacher und abgeplatteter Gestalt. Er setzt außer ihr „noch unzählige andere Milchstraßen", weil es ihm „nicht wahrscheinlich ist, daß sich der Weltbau dabei einschränke", so wenig er im Gegentheil zugeben will, daß er unendlich sei (S. 158 f.).

Hier tritt gleich ein charakteristischer Unterschied von Kant hervor, freilich in einer Ausdrucksweise, die unwillkürlich an jenen vollkommenen Widerspruch bei Goethe erinnert, der gleich geheimnißvoll für Weise wie für Thoren ist.

Auch Lambert kommt hier auf die Nebelflecke als Beweise für diese Theorie zu reden und erörtert die Möglichkeit des Kreislaufs der Sonnen und ganzer Systeme von Sonnen um ungeheure Centralkörper in steigender Potenzirung.

Er stellt sich „dasjenige Fixsternsystem, zu dem unsere Sonne gehört, nicht anders vor als unser Sonnensystem. Dieses ist gleichsam das verjüngte Bild von jenem. Es ist fast bis zur Gewißheit vermuthlich, daß die Bahnen der Fixsterne Ellipsen von allen Arten sein werden".

Durch die Methode der Analogieschlüsse gelangt Lambert zur Annahme dunkler Centralkörper wie für die einzelnen Fixsternsysteme, so für die Milchstraßen und die Systeme von Milchstraßen, ja schließlich für die gesammte Schöpfung (S. 252). Um diese dunkeln Körper nicht über die Maßen groß vorstellen zu müssen, denkt er sie von ungeheurer Dichtigkeit. „Wir können noch nicht sagen, wie dicht ein Körper sein würde, wenn er gar keine Zwischenräume behielte. Vielleicht ist das Gold, der dichteste unserer irdischen Körper, mit einem solchen verglichen nur noch als ein Schwamm anzusehen" (S. 221).

Aus Vorstehendem wird genügend erhellen, daß hier in der That, abgesehen von den entstellenden Schatten, die seine abgeschmackte Teleologie, von der gleich näher die Rede sein wird, auch auf diesen Theil der Schrift wirft, eine überraschende Uebereinstimmung mit den kühnen Analogieschlüssen vorliegt, in denen Kant das durch Newton entdeckte Princip der Einrichtung unseres Sonnensystems nicht nur auf unser Fixsternsystem, sondern weit über dasselbe hinaus auf Systeme von Milchstraßen oder Weltinseln und auf Systeme solcher Systeme ausdehnt, wobei Kant keine Grenze anerkennen will, Lambert aber sich geneigt zeigt, dem Wirklichen die Unendlichkeit im strengen Sinne abzusprechen. Diese Uebereinstimmung

stimmung ist merkwürdig genug, aber sie erklärt sich genügend durch die Uebereinstimmung der Ausgangspunkte und der Methode.

4. Lamberts Ableitung der Einrichtung des Weltsystems.

Der eigentliche Grundgedanke der Kosmologischen Briefe ist die zweckmäßige Einrichtung des Weltsystems durch den göttlichen Weltbaumeister. Auch die so eben dargelegte Vorstellung vom Weltbau ist diesem Zwecke untergeordnet; die ganze Anschauungsweise bildet einen totalen Gegensatz gegen das echt naturwissenschaftliche Denken Kants. Die Argumentation beruht ganz und gar auf der Voraussetzung der göttlichen Zweckthätigkeit; was bei Newton nur eine nothgedrungene Aushilfe war, wird hier zum Leitfaden der Erkenntniß und so entsteht eine Welterklärung ganz a priori, aus der letzten Ursache.

Und welches ist diese letzte Ursache? Es ist keine andere, als das dringende Bedürfniß der Gottheit, ihre Macht und Weisheit in möglichst umfassender Weise der Kenntnißnahme und Bewunderung intelligenter Wesen zur Schau zu stellen. Aus diesem seltsamen Drange des Schöpfers erklärt sich nicht nur die Entstehung bewohnbarer Welkörper und intelligenter Insassen derselben überhaupt, sondern auch das der ganzen Einrichtung des Weltbaues zu Grunde liegende Streben, die Zahl der bewohnbaren Weltkörper möglichst zu vermehren und ihre Bewegungen so einzurichten, daß den Bewohnern wenigstens eines möglichst großen Theiles derselben eine mehr oder minder extensiv vollständige Kenntnißnahme des gesammten Weltbaues ermöglicht und somit die Chance des Bewundertwerdens nicht nur hinsichtlich der Zahl der Bewunderer, sondern auch hinsichtlich einer umfassenden Erkenntniß des Weltbaues nach Möglichkeit vergrößert wird.

Schon in der Vorrede werden wir, wenn gleich in etwas schüchterner Weise, auf diese eigenartige Erklärungsweise der Welteinrichtung vorbereitet. „Viele Vordersätze, deren ich mich in den Beweisen bedient, sind von den Absichten der Schöpfung hergenommen und folglich teleologisch (S. VIII). Diese teleologischen Gründe sollen dann, soweit möglich, „ein mehreres Ansehen“ dadurch erhalten, daß das aus ihnen Abgeleitete hinterher als der Erfahrung entsprechend aufgewiesen wird (S. XII). Von dieser Verificirung durch die Erfahrung ist aber in Wirklichkeit nicht viel zu spüren; das ganze Verfahren ist eine ungeheuerliche Karikatur der Wolffschen Methode.

Zur Ausführung selbst übergehend, führe ich zunächst eine Stelle an, in der er naheliegenden Bedenken gegen die universelle Bewohnbarkeit der Weltkörper überhaupt entgegentritt. „Für die Beschaffenheit der Ein-

wohner jedes Weltkörpers war ich nicht besorgt, weil ich überhaupt annehmen konnte, daß jeder derselben" (nämlich der Einwohner) „zu der Stelle, wo er sich befindet, werde eingerichtet sein. . . . . Vielleicht sind die Einwohner des Feuers unseren Augen unsichtbar und die Wirksamkeit des Feuers in Auflösung der uns bekannten Materien fordert entweder Körper von Asbest oder solche, die sich nicht weiter trennen lassen. Doch hierbei halte ich mich nicht weiter auf. Die Structur solcher Geschöpfe mag uns immer verborgen bleiben, aber ihre Möglichkeit läßt sich noch nicht so leicht umstoßen." (S. 64 f.).

Was nun zunächst die Einrichtung unseres Planetensystems angeht, so zeigt hier Lambert eine ausgesprochene zärtliche Vorliebe für die Kometen. Die nicht mit der Ebene des Sonnenäquators zusammenfallenden, in hohem Maße excentrischen Bahnen derselben sind ihm ein Beweis von dem Streben des Schöpfers, den zur Verfügung stehenden Raum möglichst durch Anbringung von Weltkörpern auszunutzen; die nach seiner Meinung unregelmäßigen, aus einem Sonnensystem in das andere überschweifenden Bahnen derselben dienen einer umfassenderen Kenntnißnahme der Einrichtung des Weltbaues seitens ihrer intelligenten Bewohner.

In ersterer Beziehung nimmt er innerhalb unseres Planetensystems gegen fünf Millionen Kometen an. Denn, sagt er, „die Anzahl der Weltkörper, die um unsere Sonne laufen, soll so groß sein, als es immer möglich ist und in ihrem Laufe sollen sie einander immer ausweichen können". Deshalb müssen die Planeten alle in einer Ebene laufen und so erheblich von einander entfernt sein, „weil zwischen ihren Bahnen noch Raum zu allen Durchschnitten der Kometenbahnen bleiben sollte" (S. 71 ff.). Elliptisch aber und nicht kreisförmig sind die Bahnen der Planeten, weil sich in dem größeren Bogen der Ellipse noch ein Komet „anbringen" ließ (S. 82).

In der zweiten Beziehung ruft er aus: „Sollte der Allerweiseste, der die Welten angeordnet hat, nur in den kleineren Theilen, wie es von uns geschehen kann, bewundert werden und die Einrichtung und Anordnung aller Sonnen und Irrsterne unbeachtet bleiben?" Er denkt sich daher die Kometen, die von Sonnensystem zu Sonnensystem schweifen, von unsterblichen Astronomen bewohnt, die das Weltgebäude „von dieser großen Seite" betrachten (S. 43 f.). Der Weg dieser Astronomen „geht von Sonnen zu Sonnen, wie wir auf der Erde von Stadt zu Stadt gehen, und wie uns dabei einzelne Tage vorbeieilen, so zählen sie Myriaden von unseren Jahren. Sie sind bestimmt, den Grundriß des Weltbaues zu bewundern und in seiner Grundlage und Anordnung die Reihen der göttlichen Rathschlüsse über ihre Bestimmung einzusehen"

(S. 56 f.). Der in der Sonnennähe sich vergrößernde „Dunstkreyß" der Kometen dient diesen unsterblichen Astronomen „vermuthlich zum Schirm wider die allzügroße Hitze" (S. 68).

Bei dieser Lage der Sache ist es für Lambert eine wohl aufzuwerfende Frage, warum es denn überhaupt nur Planeten giebt, die ja doch von dem ungeheuren Raum unseres Sonnensystems annähernd nur eine Kreisebene füllen. Er meint: „Wenn es nicht bloß deswegen ist, weil zwischen den Ellipsen, so die Kometen beschreiben, noch einiger Raum blieb, so werde ich den Grund darin suchen, daß auch Einwohner um die Sonne sein sollten, die einer immer gleich gemäßigten Wärme bedurften. Also mußte uns Zärtlingen zu Gefallen die Erde in einer fast circularen Bahn einhergehen" (S. 74). Welche fragwürdige Existenzberechtigung für uns arme Planetenbewohner!

Ueberaus verständlich ist ihm aus seinem „System", wie er dieses platte Princip der Zweckmäßigkeit mit Vorliebe nennt, das Gesetz der Schwere und die durch dasselbe bedingte beständige Gleichförmigkeit der Bahnen. Angenommen, es existirte ein Weltgesetz, nach dem die Weltkörper in Spiralen laufen müßten, so würde eine einzige Spirale eine ganze Fläche oder so viel Raum wegnehmen, wie jetzt unzählige Ellipsen (S. 96).

Gehen wir von unserem Sonnensystem zu den Fixsternsystemen über, so wiederholen sich da die gleichen Principien der Erklärung. Auch die Fixsterne haben ein möglichst großes Gefolge von Kometen und Planeten, deren Bahnen nach demselben Grundsatze der Raumausnutzung angeordnet sind, wie bei uns; auch diese Centralkörper selbst müssen in ihrem Umlaufe um die Centralkörper höherer Ordnung excentrische und sich schneidende Bahnen verfolgen, damit für möglichst viele derselben nebst ihren Gefolgschaften von bewohnbaren Himmelskörpern Raum bleibt (S. 217 f.).

Ja er begeistert sich an dem schönen Bilde der unsterblichen Astronomen unserer Kometen zu dem kühnen Analogieschluß, daß es möglicherweise auch Sonnen gebe, „die ihren Lauf von System zu System oder gar von Milchstraße zu Milchstraße fortsetzen" (S. 220). Unzweifelhaft sind diese schweifenden Sonnen von noch unsterblicheren und noch bewunderungsfähigeren Astronomen bewohnt, als die gemeinen Kometen unseres Systems.

Vorstehende Proben werden genügen, um zu beweisen, daß wir in dieser Schrift den Gedanken einer mechanischen Weltbildung vergeblich suchen werden und daß die Bezeichnung Lamberts als des Brockes der Astronomie gerechtfertigt ist.

5. Kants und Lamberts Erklärungen über ihre Uebereinstimmung.

Daß nun trotz dieses Sachverhalts die Meinung entstehen konnte, Lambert trage unabhängig von Kant ebenfalls eine Weltbildungstheorie vor, die der Kantischen ähnlich sei, erklärt sich leicht, wenn wir annehmen, daß die Berichterstatter bei völliger Unkenntniß des wirklichen Inhalts der Lambertschen Schrift nur die nachträglich zwischen Kant und Lambert über die übereinstimmenden Punkte ihrer Ansichten gewechselten Erklärungen oberflächlich und mit vorgefaßter Meinung ansahen. Schärfer angesehen sind diese Erklärungen allerdings allein schon völlig ausreichend, um auf den richtigen Sachverhalt hinzuweisen. Werfen wir um dies zu zeigen nunmehr einen Blick auf diesen Austausch.

Zuerst äußert sich Kant in der Vorrede zum Einzig möglichen Beweisgrund 1763 (I S. 167 f.). Er hat, so bemerkt er, in einem Abschnitte letzterer Schrift den wesentlichen Inhalt eines Buches wiederholt, das er ehedem ohne Nennung seines Namens herausgegeben hat. Hier schließt sich folgende Anmerkung an: „Der Titel desselben ist: Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, Königsberg und Leipzig 1755. Diese Schrift, die wenig bekannt geworden“ (in Wirklichkeit war sie in Folge Bankerotts des Verlegers so gut wie gar nicht in den Buchhandel gekommen), „muß unter anderen auch nicht zur Kenntniß des berühmten Herrn J. H. Lambert gelangt sein, der sechs Jahre hernach, in seinen Kosmologischen Briefen 1761, eben dieselbe Theorie von der systematischen Verfassung des Weltbaues im Großen, der Milchstraße, den Nebelsternen u. s. f. vorgetragen hat, die man in meiner gedachten Theorie des Himmels im ersten Theile, ingleichen in der Vorrede daselbst antrifft und wovon etwas in einem kurzen Abrisse des gegenwärtigen Werks weiter unten angezeigt wird. Die Übereinstimmung der Gedanken dieses sinnreichen Mannes mit jenen, die ich damals vortrug, welche fast bis auf die kleineren Züge untereinander übereinkommen, vergrößert meine Vermuthung, daß dieser Entwurf in der Folge mehrere Bestätigung erhalten werde“.

Ein Blick auf die gesperrt gedruckten Worte zeigt, daß Kant das Gebiet der Uebereinstimmung genau auf dasjenige einschränkt, was er im Titel durch den Ausdruck „Theorie des Himmels“ bezeichnete, nicht aber auf dasjenige erstreckt, was er unter „Naturgeschichte des Himmels“ versteht, doch wird es begreiflich, daß unter den oben bezeichneten Bedingungen aus dieser Aeußerung Kants ein Zeugniß der Uebereinstimmung auch mit seiner kosmogonischen Theorie herausgelesen werden konnte.

Die Gegenäußerung Lamberts findet ſich in ſeinem Briefe an Kant vom November 1765, mit dem er die bekannte Correſpondenz eröffnete. Der „berühmte“ Mann, der eben als Akademiker ſeinen Einzug in Berlin gehalten hat, hat nach dieſem Briefe faſt zufällig vor einem Jahre einige Blicke in den Einzig möglichen Beweisgrund des unberühmten Königsberger Docenten gethan. Sein Freund und Landsmann Sulzer (Mülhauſen, war damals zugewandter Ort der Eidgenoſſenſchaft und die Schweizer am Hofe Friedrichs des Großen protegirten Lambert beim König als Landsmann) hat ihm die Schrift gezeigt und zwar wird ihn dieſer, wie wir billigerweiſe vermuthen dürfen, vornehmlich auf die ihn betreffende Stelle der Vorrede hingewieſen haben. Aber Lambert fällt nicht mit der Thür ins Haus; er macht erſt einige Bemerkungen über das Buch im Allgemeinen und drückt ſeine Freude aus über deſſen Uebereinſtimmung in Gedankenart und Ausdrucksweiſe mit ſeinem 1764 erſchienenen neuen Organen, wovon in Wirklichkeit ſo gar viel nicht zu ſpüren iſt. Erſt dann fährt er fort: „Ich kann Ihnen, mein Herr, zuverſichtlich ſagen, daß mir Ihre Gedanken über den Weltbau noch dermalen nicht vorgekommen.“ Dies ſoll doch wohl heißen: er hat Kants Naturgeſchichte des Himmels bis dahin nicht zu Geſichte bekommen. Er erklärt weiter, daß er auch auf diejenige Auffaſſung der Milchſtraße als Ausgangspunkt der kosmologiſchen Analogieſchlüſſe, für die Kant den Anſtoß dem Engländer Wright von Durham verdankte, durchaus ſelbſtſtändig gekommen ſei. Er verweiſt hierfür auf eine Stelle der Kosmologiſchen Briefe, die eine Art von aſtronomiſcher Intuition ſchildert und die ich, da die Schrift ſelten iſt, ſoweit ſie hier in Betracht kommt, herſetzen will. Er ſitzt Abends einſam am Fenſter und betrachtet den geſtirnten Himmel. „In ſolchen Betrachtungen ſtellte ſich mir die Milchſtraße vor. Ich erſtaunte nochmals über das Heer der kleinen Sterne in dieſem Bogen und vermißte ſie außer demſelben. So ganz nahe, dachte ich, ſind dieſe Sterne nicht beiſammen, daß ſie einander faſt berühren ſollten. Sie müſſen hintereinander liegen und die Reihen von Sternen müſſen in der Milchſtraße vielfach länger ſein, als außerhalb derſelben. Wären ſie aller Orten gleich lang, ſo müßte der ganze Himmel ſo helle ſcheinen, wie jetzt die Milchſtraße. Aber außer dieſem Streifen ſehe ich faſt nur leere Räume. Kurz, das Fixſterngebäude iſt nicht ſphäriſch, ſondern flach und ſehr ſtark abgeplattet.“ Durch weitere Betrachtung iſt ihm nach dieſer Stelle ſodann ſchon damals auch der Gedanke gekommen, die Milchſtraße in eine größere Zahl von Fixſternſyſtemen zu zerlegen.

Dieſer Vorgang, erklärt er im Briefe an Kant weiter, habe ſchon

1749, also in seinem 21. Lebensjahre stattgefunden, als er gleich nach dem Nachtessen wider seine damalige Gewohnheit in ein Zimmer gegangen sei. Er habe diese Gedanken damals auf ein Quartblatt geschrieben und 1760, als er die Kosmologischen Briefe schrieb, noch weiter nichts davon vorräthig gehabt. Im Jahre 1761 habe er sodann in Nürnberg gehört, daß vor einigen Jahren ein Engländer ähnliche Gedanken in Briefform habe drucken lassen; derselbe sei aber in seinen Schlußfolgerungen nicht weit gekommen und eine zu Nürnberg angefangene Uebersetzung dieser Schrift sei nicht vollendet worden.

Dieser Engländer ist offenbar unser Wright von Durham und Lamberts Gedanken sind also nach seiner eigenen Versicherung absolut original, noch originaler als die Kants, der diesem Wright den ersten Anstoß für seine Milchstraßentheorie verdankte und darüber mit peinlicher Ehrlichkeit Rechenschaft ablegte.

Mag es nun mit dieser Originalität der Lambertschen Milchstraßentheorie stehen, wie es wolle, jedenfalls ist auch in dieser seiner Erklärung, wie in der Kants, immer nur von dieser, nicht aber von einer Weltbildungshypothese die Rede und nur bei vorgefaßter Meinung und flüchtiger Lektüre kann hier die Vorstellung entstehen, daß von einer Weltbildungshypothese die Rede sei.

Auch die folgenden Worte seines Briefes konnten einen sorgfältigen Leser auf das Richtige leiten. „Ich glaube, meine kosmologischen Briefe werden kein großes Aufsehen machen, vielleicht aber wird künftig ein Astronom etwas am Himmel entdecken, das sich nicht anders wird erklären lassen.“ Er denkt hier offenbar an die dunkeln Centralkörper. Um sich für den Fall einer solchen Entdeckung die Priorität des Gedankens zu sichern, giebt er die Absicht einer Fortsetzung seiner Briefe kund, in der Alles noch deutlicher gesagt werden soll.

Daß Kant in seinem Antwortschreiben vom 31. December 1765 auf diese astronomischen Uebereinstimmungen nicht weiter zurückkommt, hatte wohl seinen Grund in der verletzenden Insolenz der Aeußerungen Lamberts. Diese lag einmal darin, daß er Kants beide Schriften, in denen er sowohl die Theorie über den Weltbau, als die noch viel großartigere Weltbildungshypothese finden konnte und von denen er die eine eingesehen hatte, die andere aber sich jedenfalls hätte verschaffen können, keines anerkennenden oder auch nur beurtheilenden Wortes würdigt, anderentheils darin, daß er trotz der ganz offenbaren Priorität Kants die Absicht ausspricht, für den Fall künftiger Bestätigung der Milchstraßentheorie durch Entdeckungen seine Urheberschaft sicher zu stellen.

6. Die Laplacesche Theorie in den drei ersten Auflagen des Système du monde.

Vor mir liegt der sechste Band der schönen Pariser Ausgabe der Werke von Laplace vom Jahre 1846, enthaltend die Exposition du système du monde. Diese Ausgabe ist aber weiter nichts, als ein Abdruck der letzten von Laplace selbst (er starb 1827) veranstalteten Auflage vom Jahre 1824 und enthält keinerlei Nachweise über das Verhältniß jener Ausgabe letzter Hand zu den früheren Ausgaben der Schrift.

Die berühmte Theorie findet sich, obgleich schon vorher einige Hinweise darauf vorkommen, gänzlich isolirt am Schlusse des Werkes in der letzten einer Reihe von sieben Noten, die auf den eigentlichen Text folgen. Diese Note umfaßt nur zehn sehr weitläufig gedruckte Quartseiten, enthält aber in hinreichender Deutlichkeit und Ausführlichkeit die charakteristischen Grundzüge jener Hypothese einer Entstehung unseres Planetensystems aus einem nebelförmigen Ball, wie ich sie in der Einleitung skizzirt habe, aber eben auch nur die Grundzüge ohne eingehende Ausführung und Begründung. Auch wird selbst in dieser letzten Form der Hypothese noch der ursprüngliche Gasball als von Hause aus rotirend angenommen, während Kant die Axendrehung ableitet.

Anders verhielt es sich hiermit in den drei ersten Auflagen, über die ich allerdings nur nach der wörtlichen Anführung der hierher gehörigen Stellen bei Zöllner, Ueber die Natur der Kometen (3. Auflage 1883, S. 267 ff.) berichten kann. Nach diesen Anführungen hat es sich mit der Entwicklung der Laplaceschen Theorie ähnlich verhalten, wie mit der der Himmelskörper selbst; sie tritt zunächst nur als kleiner, unscheinbarer Kern, freilich ohne umgebende Nebel, auf, der sich erst allmählich durch innere Consolidation und äußere Aufnahme bisher getrennten Stoffes zu dem auswächst, was er für uns geworden ist.

Nach den Angaben Zöllners kann die Schlußnote in der ersten Ausgabe von 1796 höchstens 3—4 Seiten stark gewesen sein. Inhaltlich gab sie eigentlich und in erster Linie nur eine Erklärung der Bewegung der Planeten, eine Hypothese über die Entstehung derselben nur accidentell und in abgeleiteter Weise; für die Sonne wollte sie keins von beiden erklären, sondern setzte sowohl ihre Existenz als fester Körper, wie ihre Achsendrehung als gegebene Thatsache voraus.

Laplace sucht hypothetisch die Ursache der Bewegungen des Planetensystems, die als Thatsachen gegeben sind. Es sind folgende: 1. alle Planeten kreisen in derselben Richtung und beinahe in derselben Ebene; 2. dasselbe gilt von den Monden im Vergleich zu der Bewegungsrichtung

der Planeten; 3. die Achsendrehung aller dieser Körper und der Sonne selbst findet in derselben Richtung wie ihr Kreislauf, und fast in derselben Ebene statt; 4. die Bahnen der Planeten und Monde sind nur sehr wenig excentrisch, während die der Kometen sehr große Excentricität und beliebige Neigungswinkel gegen die Aequatorialebene der Sonne zeigen.

Von diesen Thatsachen, als Wirkungen gesetzt, soll ein Schluß auf die wahrscheinliche Ursache gemacht werden. Es ergiebt sich erstens: die Ursache muß für alle diese Körper die gleiche gewesen sein, da die Wirkung gleich ist. Zweitens: In Anbetracht der ungeheuren Entfernungen dieser Körper von einander muß sie ein Fluidum von ungeheurer Ausdehnung gewesen sein.

Offenbar liegt in diesem Gedanken eines Fluidums ein Einfluß der Descartesschen Kosmologie vor, die trotz Voltaires Eléments de la philosophie de Neuton vom Jahre 1738 in Frankreich noch lange Wurzel behielt und Laplace durch seine Jugendbildung nahe genug liegen mußte. Wir haben dann in der Kosmologie die schönste dialektische Entwicklung nach Hegelscher Methode. Satz: Fluida als ständige kosmologische Ursachen der planetarischen Bewegung (Descartes); Gegensatz: Es giebt keine Fluida im Weltraume, die ständige Ursache ist Gravitation (Newton); höhere Aufhebung des Widerspruchs: die Gravitation ist die kosmologische, ein Fluidum im Weltraume aber die kosmogonische Ursache der Planetenbewegung (Laplace).

Damit nun dieses Fluidum den Planeten und Monden eine fast kreisförmige Bewegung um die Sonne ertheilen konnte, muß es die (um ihre Achse rotirende) Sonne als Atmosphäre umgeben haben; die Sonnenatmosphäre muß sich ursprünglich, und zwar in Folge einer excessiven Hitze, über den ganzen Raum unseres Planetensystems ausgedehnt haben.

Wenn nun die Himmelskörper als fertig vorhandene von dieser mit der Sonne rotirenden Atmosphäre umgeben gewesen wären, so hätten sie in Folge der Verminderung der ihnen mitgetheilten Bewegungskraft durch den Widerstand des Mediums auf die Sonne fallen müssen. Somit durften sie erst an den successiven Grenzen dieser Atmosphäre durch Verdichtung der Gürtel, welche dieselbe, sich abkühlend und auf der Oberfläche der Sonne verdichtend, in der Aequatorialebene der Letzteren zurücklassen mußte, entstehen. Auch die Monde sind vermuthlich in ähnlicher Weise aus den Atmosphären der Planeten entstanden.

Diese Absonderung von Gürteln ist die Folge der mit der zunehmenden Abkühlung und Verdichtung der Atmosphäre an der Sonnenoberfläche zunehmenden Geschwindigkeit der Achsendrehung. In Folge dieser

Verdichtung mußte die äußerste mögliche Grenze der Atmosphäre sich unaufhörlich dem Centralkörper nähern; in Folge der beschleunigten Rotation mußte sie flüssige (nebelförmige) Gürtel zurücklassen, die fortfuhren um den Sonnenkörper zu cirkuliren. Auch die Ringe des Saturn sind wahrscheinlich solche von dessen Atmosphäre zurückgelassene Gürtel.

In dieser rapiden Kürze giebt hier Laplace seine Weltbildungshypothese. In Bezug auf die weitere Entwicklung dieser Ringe aber zu Himmelskörpern bietet diese erste Conception auch nicht einmal eine Andeutung. Die zweite Ausgabe von 1799 unterschied sich, wenn Zöllner richtig berichtet, von der ersten nur durch Hinzufügung einer ziemlich irrelevanten Stelle von sechs Zeilen über das Zodiakallicht bemerkenswerth nur durch eine Hindeutung auf die Verwandlung der Gürtel in Himmelskörper, die dritte fügte nur noch jene bereits oben angeführte Buffonsche Hypothese, so wie eine Bemerkung über den Minderwerth der bloßen Hypothese gegenüber der Sicherheit der Resultate der Beobachtung und Rechnung hinzu. Die Stelle über Buffon ist bemerkenswerth auch als Selbstzeugniß Laplaces für seine Unbekanntschaft mit der Theorie Kants, indem sie (auch noch in der letzten Ausgabe) ausspricht, Buffon sei seines Wissens der Einzige, der seit Copernicus eine Hypothese über die Bildung der Planeten aufgestellt habe. —

Die Laplacesche Theorie hat von vornherein vor der Kantischen den unzweifelhaften Vorzug des richtigen Ausgangspunktes; ihre relativ vollständige, aber immer noch durchaus skizzenhafte Gestaltung durch ihren Urheber erhält sie erst allmählich; ihre volle Ausbildung verdankt sie überhaupt nicht diesem; wesentliche Ergänzungen und Verbesserungen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, hat sie namentlich durch Robert Mayer erhalten. Wenn wir dem gegenüber die Klarheit, mit der Kant von vornherein das kosmogonische Ziel ins Auge faßt und die Gründlichkeit und Vollständigkeit, mit der er seinen Versuch gleich bei der ersten Conception durcharbeitet, in Betracht ziehen, so darf die Einfügung seines Namens in die Benennung der Theorie wohl nicht als bloße nationale Ruhmredigkeit, sondern als ein seinem Genius wie seiner Leistung von Rechtswegen zukommender Tribut gelten.

Der Name Lamberts aber sollte fernerhin mit dieser Leistung, zu der ihn nur ein Irrthum in Beziehung gebracht hat, definitiv außer Zusammenhang gesetzt werden.

Der Geschichtsschreiber Johannes von Müller und Friedrich der Große*).

Von

H. Ulmann.

Wäre nicht mit Recht von dieser Stelle jede politische Bezugnahme ausgeschlossen, so könnte bei der diesmaligen Feier für einen Historiker kaum ein Thema größeren Reiz besitzen, als das Gedächtniß des Centenariums der Emser Punktation von vier deutschen Erzbischöfen, deren nationale Stellung wider die römische Kurie gelähmt wurde durch das Verhalten des Wiener und des Berliner Cabinets. — Fast geboten könnte es dagegen erscheinen, einen andern Erinnerungstag dieses Jahr, die hundertjährige Wiederkehr des Todestags unseres größten Königs, zu feiern, des Herrschers, dessen Thaten auch unserer Literatur erst die unentbehrliche Lebensluft verschafft haben, während er derselben zugleich dadurch einen schätzbaren Dienst erwiesen, daß er in keiner Weise seinen herrischen Willen auf die Pflege der noch zarten Pflanze erstreckt hat. Aber, wenn auch die Größe Friedrichs in unsere heutige Betrachtung hineinleuchten wird, so ist es doch ein unscheinbareres Faktum von wissenschaftlichem Charakter, welches als Ausgangspunkt dienen soll.

Es werden heuer gerade hundert Jahre, daß der junge Geschichtsschreiber Johannes Müller von Schaffhausen durch das Erscheinen des umgearbeiteten ersten Bandes, sowie das fast gleichzeitige des zweiten seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft mit einem Schlag ein berühmter Mann wurde. Es müßte (innerhalb der kurz bemessenen Frist eines Einführungsvortrags) der Versuch mißlingen über den Lobrednern und Anfeindern dieses hervorragenden Mannes Stellung zu finden durch eindringende Zergliederung seines gesammten Wesens und Wir-

---

*) Vortrag gehalten bei Uebernahme des Rectorats der Universität Greifswald am 15. Mai 1886.

kens. Vielleicht jedoch läßt sich das Ziel erreichen, wenn wir es — im Anschluß an das Nebeneinander im Jahre 1786, den Tod Friedrichs und die Genesis des Ruhms des ersten wahrhaften Geschichtsschreibers deutscher Zunge — unternehmen, Johannes von Müller und Friedrich den Großen in ihren directen und indirecten Beziehungen in einer kleinen Studie zu erfassen. Eins freilich entfällt dabei. Weniger die weltberühmten, allerdings heutzutage aus unverächtlichen Gründen nicht mehr allzuviel gelesenen, Meisterwerke Müllers, seine Schweizergeschichte, seine 24 Bücher allgemeiner Geschichten, um anderer zu geschweigen, können uns auf diesem Weg begegnen: es gilt der Aufgabe gleichsam an der Geschichte eines nicht geschriebenen Buchs, zu dessen Vollendung Schuld und Schicksal es nicht haben kommen lassen, das alte habent sua fata libelli zu verstehen.

Müller's Stellung innerhalb der deutschen Historiographie ist eine ganz unbestreitbare. Wie viele aus der Reihe namhafter deutscher Historiker des 18. Jahrhunderts man auch ohne eine empfindliche Lücke für die Entwicklung der Disciplin wegdenken könnte: ohne Müllers Vorgang wäre L. Ranke's Größe fast ebenso unfaßbar, wie ohne den Niebuhrs. Aber noch ein weiterer Stammbaum läßt sich verfolgen. Müller's tiefere Einsicht in das von der Aufklärung verkannte Mittelalter, seine freilich übertriebene Würdigung der Hierarchie und des Papstthums sind mitbestimmend gewesen für die Richtung des bekannten Urkundenforschers Johann Friedrich Böhmer. An letzterem aber ist unverkennbar ein anderer Frankfurter Historiker emporgewachsen: Johannes Janssen, dessen Urtheil über den kulturzerstörenden Einfluß der Reformation auch direkt an gewissen Paradoxien der Müller'schen Jugend ein Vorbild hat.

Erstaunliche Belesenheit und Sicherheit des Gedächtnisses, eine unvergleichliche Gabe die Dinge der Vergangenheit geistig zu durchdringen und zu veranschaulichen, sind oft als Vorzüge unseres Schriftstellers gerühmt worden. Für das Ganze der Disciplin ist es bedeutungsvoller, daß er zuerst unter deutschen Historikern, genährt von antiken Anschauungen und im bewußten Studium französischer Prosaisten, die geschichtliche Erzählung als eine Aufgabe der Kunst begriffen und in vielfach angestaunten Werken künstlerisch schön, wenn auch nicht immer ungesucht, gestaltet hat. Man kann heute über diese Ehe zwischen Kunst und Wissenschaft anders denken: sicher ist jedoch Müller durch seinen Vorgang der Erlöser unserer Disciplin vom Joch der Theologie und des Staatsrechts geworden. Erst jetzt, nachdem die Geschichte zu selbständiger Geltung gelangt war, konnte sie sich, was Müller erst ahnte, zur Wissenschaft historischer Forschung, Dank Niebuhr's, Ranke's u. A. entwickeln.

Zum Forscher fehlte Müller die kritische Ader: allzu naiv stand er der Ueberlieferung gegenüber. Daher auch das rasche Veralten seiner Werke, welche doch zum Theil, wie manche Schilderungen der Schweizergeschichte, einige seiner publicistischen Schriften zu den Glanzstücken unserer Literatur gehören. Freilich dachte er auch hoch genug von der Aufgabe des Schriftstellers: er wünschte, daß die guten Autoren, in jener Zeit absoluter Staatsgewalt, eine Art öffentlicher Meinung, eine einzig mögliche Schranke für die bilden sollten, welche außerdem an keine sich bänden. Nicht als eine Gelehrtennatur im eigentlichen Sinne erscheint er somit, wie er es denn auch immer verschmäht hat eine Professur an einer Hochschule einzunehmen. Seine Geschichtschreibung ist eine durchweg ethische: der Mit- und Nachwelt, vor Allem der Erziehung seines Volks widmet er seine Feder. Im Spiegel altväterischer Tugend soll die erschlaffte Gegenwart sich schauen und daraus Kraft zu opferwilligem Gemeinsinn, zu hingebender Vaterlandsliebe schöpfen. Niemand hat solche Gedanken mit hinreißenderer Gewalt, in jungen wie alten Tagen, ausgesprochen, als er.

Aus einer Art Doppelnatur heraus wird dieser Trieb geboren, die Wissenschaft zum Hebel großer Dinge zu machen.

Im Grunde nämlich hat, so auffallend es klingen mag, Müller's Herz nie ganz und ungetheilt den Musen gehört. Ein brennender Ehrgeiz flößt ihm von den Jünglingsjahren an die Leidenschaft ein, im politischen Leben etwas zu sein. Allzu oft, unter zu viel wechselnden Formen spricht sich in seinen Worten wie Schritten die Lust aus zu den „handelnden Menschen“ zu gehören, als daß man berechtigt wäre, in diesem Zug nur eine gelegentliche Mißstimmung zu erblicken. Angeekelt von der diplomatischen Danaidenarbeit hat er denn freilich nach den verlassenen Studien sich zurückgesehnt, um alsbald, nachdem er sich mit ihrer Süße kaum die Lippen genetzt, aufs Neue der Versuchung zu erliegen. Ich vermag, soweit hierüber bisher ein Urtheil möglich ist, seine politische Thätigkeit nicht hoch anzuschlagen. Auf ihn paßt, was Jemand, der es verstehen konnte, Niebuhr einmal sagt: „daher sind die Gelehrten, wenn sie sich später einmal in die Direction der allgemeinen Staatsgeschäfte mischen, nicht allein traurige Pfuscher, sondern sie verderben auch moralisch dabei“. Auf die Länge hat für Müller jener staatsmännische Trieb den Uebelstand mit sich geführt, daß er sich in einem für sein Leben entscheidenden Wendepunkt für zu blosgestellt ansah, um in seinem eigentlichen Fach das zu wagen, was nach Begabung und Weltauffassung, nach Neigung und Pflicht ihm obgelegen hätte.

Eine Frage für sich würde es sein, ob aus der politischen Praxis

ihm Gewinn für seine historische Arbeit entsprossen ist. Leider muß ich es mir heute versagen, diesen in specieller wie allgemeiner Beziehung interessanten Punkt zu erörtern.

Ueberaus beweglichen, reizbaren Geistes, voll unruhigen Strebens bald nach äußerer Geltung, bald nach den Früchten wissenschaftlicher Versenkung, gewinnt sein Lebenslauf etwas wechselvolles, ja sprunghaftes. Von Schaffhausen nach Cassel, von da nach Genf, nach Bern, nach Mainz, aus städtischem in landgräflichen Dienst, aus diesem in freundschaftliche Stellung, in stadtbernische und kurfürstlich mainzerische Dienste wird er geschleudert. Nach wenig Jahren widmet er dem erst so gefürchteten Haus Habsburg seine Kräfte, bis ihn Ueberdruß und ein Rest alter Neigung nach Berlin führen. Zum Schluß vertauscht er noch Preußens Hauptstadt mit dem Kassel König Jerome's. Nirgends vermochte der geborene Schweizer, in dessen Adern doch ein Tropfen vom Blut jener altschweizerischen Reisläufer rann, recht festzuwurzeln. So auffällig nun bei dem Prediger vaterländischen Gemeinsinns der Mangel eines festen Nationalgefühls ist, so ziemt es doch zu erinnern, daß der deutsche Patriotismus erst das Kind des heiligen Zorns unseres Nordens über die Schmach der Fremdherrschaft und der Enttäuschung des Südens über den dem Beginn entgegengesetzten Verlauf des von Frankreich ausgegangenen revolutionären Stroms gewesen ist. Aber dies in Rechnung gestellt, fällt doch auf, in wie hohem Grad es unserm Geschichtsschreiber fehlt an eigentlichem S t a a t s s i n n. Zum Begreifen der Nothwendigkeit fester Formen innerhalb der complicirten Aufgaben des modernen Staatslebens gebricht dem Bewunderer der individuellen Größe der Antike und der regellosen Gestaltungsfähigkeit des Mittelalters das Organ. Gleichgültig erträgt und preist er die deutsche Vielstaaterei, ja bis zuletzt gewinnt er es über sich gerade in derselben ein wichtiges Element nationaler Widerstandskraft zu erblicken. A l l e i n auf den Geist komme es an, der erwecke sich, wenn es Noth thue, den Helden, um welchen, ihn tragend und von ihm fortgerissen, das Volk sich dann schaare. Auch für ihn als Geschichtsschreiber ist die H e l d e n v e r e h r u n g das bewegende Princip. Alexander, Cäsar, Friedrich bezaubern ihm von früh auf Herz und Sinn. Kaum an einem überzeugenderen Beispiel dürfte sich daher darthun lassen, daß begeisterte Verehrung eines großen Mannes zwar eines der Mittel wahrer Staatsgesinnung sein, dieselbe jedoch nimmermehr ersetzen kann.

Feurig hatte sich schon in dem kaum der Studentenzeit entwachsenen Johannes das Verlangen geregt, die Bahn zur Lösung ruhmvoller Aufgaben sich eröffnet zu sehen. Von Anfang an schwankte er, ob in der stillen Klause des Gelehrten oder ob draußen in der großen Welt, nicht

minder ob unter Joseph II. oder Friedrich II. sein Stern aufgehen werde. Aber 1780 hatte er vor aller Welt seine Bewunderung des großen Hohenzollern bekannt; 1781 hatte er seinen Entschluß gefaßt, er wollte versuchen, den Einsiedler von Sanssouci für sich zu interessiren. Schon war er kein Unbekannter mehr. Als ihm nach langem Harren die erbetene Audienz bei dem greisen König zu Theil wurde, da überwältigte ihn im Vorzimmer des potsdamer Schlosses beinahe der Gedanke, „du wirst jetzt den sehen, mit dessen Namen du dereinst, falls du dich dessen würdig machst, den deinen ebenso verflechten wirst, wie Arrian neben Alexander dem Großen und Voltaire neben dem großen Heinrich in den fernsten Zeiten genannt werden wird". Der Eindruck des leibhaftigen Friedrich war dem entsprechend. Nie wird er — und noch beim Niederschreiben treten ihm Thränen ins Auge — vergessen, daß er Cäsar und Alexander gesehen. Und wenig später nach einem kurzen Ausflug wieder den preußischen Boden betretend: „mit den Preußen und für die Preußen will ich leben und sterben oder ich will lieber nicht leben". Aber alle erregten und anscheinend begründeten Hoffnungen fielen zu Boden: weder eine Verwendung im auswärtigen Ministerium noch eine Anstellung in der Academie war erreichbar. Was auch die Entscheidung gegen ihn herbeigeführt haben mag, für den König (der damals mehr wie je Kälte empfand gegen unsere Literatur) ist es bezeichnend, daß er in der bezüglichen Correspondenz mit d'Alembert, den schon recht gefeierten jungen Historiker hartnäckig Herrn Mayer nennt. Ein Kleinigkeitskrämer, wie Friedrich rügte, war übrigens der geistreiche Schweizer sicher nicht. Ob den König etwa der Flug unangenehm berührt hat, den unberufenerweise Müller aufs Feld der hohen Politik wagte, als er meinte, seinen Partner vor den Bestrebungen Josephs II. aufs Veltlin warnen zu sollen? Daß Müller nicht die angenehmsten Empfindungen hatte, begreift sich: schwerer schon das überraschende Geständniß an einen Herzensfreund: „aber sein (Friedrichs) Staat, glaube es mir, nun ich abwesend freier spreche, ist wahrhaftig noch nicht festgegründet". „Sardinien", meint er ein andermal, „hat seine Zeit gehabt und Preußen vielleicht auch". Doch hat diese Skepsis nicht lange vorgehalten; und jedenfalls hat sein Enthusiasmus für den großen König keinen Schaden erlitten, auch dann nicht, als jene Aeußerungen an d'Alembert ihm bekannt wurden. Ihm war und blieb der preußische Staat eines der tragfähigsten Glieder seines politischen Systems. Müller kämpfte für Erhaltung des Bestehenden, wobei naturgemäßer Fortschritt nicht ausgeschlossen sein sollte. Er war warmer Anhänger der europäischen Staatenfreiheit, Gegner der Universalmonarchie, ja jeglichen Universaleinflusses. Die Gefahr der ersteren fürchtete er —

und darin verräth sich der Geschichtschreiber der Schweiz — von Oesterreich, von den unheimlichen Plänen Josephs II. Das bestimmt seine Haltung im Mainzer Dienst, das macht ihn noch nach Friedrichs Tod zum Lobredner des deutschen Fürstenbundes unter Führung Preußens. Für diesen knüpft er Verbindungen an, arbeitete er in der Schweiz, für ihn wirkt er mit der Feder in hervorragendster Weise. Auch eine deutsche Reichsgeschichte zur Verdrängung des im habsburgischen Sinn verfaßten Werkes von J. Schmidt trug er damals im Sinn. Der Prinz von Preußen hatte sich ihm dereinst huldvoll erwiesen. Müller wünschte jetzt wieder seine Aufnahme in preußischen Dienst. Aber bald empörte ihn, wie Friedrich Wilhelm II. als König seinen und seines Oheims Bund mit den Mittleren und Kleinen im Reich unentwickelt faulen und zerbröckeln ließ. In einem der hinreißendsten Erzeugnisse seiner vielgewandten Feder, der anonym erschienenen Schrift „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbund“, ließ er daher wieder Hoffnung auf den Kaiser blicken.

Da brach die Gefahr einer Störung aller ruhigen Fortentwicklung von ganz anderer Seite herein, als unser Geschichtschreiber gefürchtet. Die revolutionäre Fluth von Westen her, die auch Müller anfangs mit Befriedigung begrüßt, schwemmte die geistlichen Zwitterstaaten am Rhein hinweg: Joseph II. war gestorben und mit Kaiser Leopold wieder der conservative Staatsgedanke in die Wiener Hofburg eingezogen. Mit dem Reichsadel beschenkt trat Müller nun in den politischen Dienst Oesterreichs. Diese Epoche, in der sein literarischer Ruhm immer strahlender sich emporhob, kann hier nur angedeutet werden. Aus confessionellen Gründen bald aus der politischen Thätigkeit in eine Custosstelle an der Hofbibliothek gedrängt, sah er sich schließlich durch die vollendet kläglichen Censurverhältnisse so eingeengt, daß der Wunsch einer Veränderung diesmal berechtigt erscheinen mußte. Da bot sich jetzt Preußen dar.

Es war eine Art officiöser Auftrag zu sondiren, ob Friedrich Wilhelm III. keine Lust verspüre mit Oesterreich in ein näheres Verhältniß zu treten, der den Geschichtschreiber Anfang 1804, mit warmen Empfehlungen auch Karl Augusts von Weimar, als Gast nach Berlin führte. „Was war es, das bei dem ersten Eintritt auf preußischen Boden mich neu belebte, in die Jugendzeit, wo Friedrich mein Held war, zurückrief und wie vaterländisch mir heimelte. So hier, da ich mir zu Hause schien, wie ein aus der Fremde heimgekommener Sohn. Es schien m[illegible] ohne Räsonnement, so, daß Preußens Sachen die meinigen seien und die des Glaubens meiner Väter und die der immer geliebten, hier freien und ehrenvollen Litteratur“ u. s. w. Begreiflich, daß der geistvolle Mann, der wegen pathetischer Kundgebungen für Völkerfreiheit gegen die Universaldespotie

Napoleons für einen Charakter galt, in Berlin gefiel. Schon im Sommer 1804 trat er, auf persönlichen Wunsch des Königs von seinem Wiener Posten entlassen, als königlicher Historiograph, Mitglied der Academie und Geheimer Kriegsrath mit 3000 Thalern Gehalt in preußischen Dienst. Bereits angeknüpfte Verbindungen mit dem Erzherzog Johann einer- und dem Prinzen Louis Ferdinand andererseits machten ihn in den Augen der Patrioten zum geeigneten Mittler zwischen Oesterreich und Preußen gegen die durch Napoleons Herrschsucht drohende Gefahr. Auf demselben Gedanken basirte seine Freundschaft mit Fr. Gentz, die dann mit so grellem Mißklang zerrissen wurde. Kein Zweifel, daß auch Müllers Eifer ganz der guten Sache aller wahrhaften Deutschen damals gewidmet war. Daneben hat er seine Berufung von Beginn her nie anders aufgefaßt als zusammenhängend mit dem Wunsch, sich seines Talents für eine Biographie Friedrichs des Großen zu vergewissern. Als er den im Januar 1805 über Friedrich gehaltenen Vortrag dem König zusandte, hat derselbe es sich nicht nehmen lassen, ermunternd an Müller zu schreiben. Mit allen ihren ungehobenen Schätzen sollten die Archive des Staats zu seiner Verfügung stehen, keine Censur ihn einschränken. Und als die Engherzigkeit eines Haugwitz auch hierbei das wahre Interesse Preußens verkannte und unserm Historiker durch kleinliche Beschränkungen fast die Lust an der Arbeit, die nur in voller Freiheit gedeihen konnte, verleidet hätte, schritt verständig abermals der König ein und räumte entschlossen alle Schwierigkeiten aus dem Weg. Das war etwa eine Woche vor dem 14. October 1806.

Lassen Sie uns an diesem Haltepunkt der Frage näher treten, was wohl unter Müllers erprobten Händen aus der schönen Aufgabe geworden sein würde. — Keine hätte ihm congenialer sein können. Das zeitgeschichtliche Thema, die Fülle originalster Quellen hätten auch den hauptsächlichsten Mangel seiner Begabung, den an Kritik, auf das denkbar geringste Maaß eingeschränkt. Mehrere Reden über Friedrich, publicistische Kundgebungen, Briefe, Vorreden, nicht am Mindesten seine Kritik der gesammelten Werke des Königs, also Aeußerungen, welche im Hinblick auf ihren verschiedenen Zweck zur gegenseitigen Controle sich gebrauchen lassen, gewähren eine genügende Vorstellung. „Es soll nach meiner Idee (schrieb er noch 1804) ein Stück der antiken Kunst, aber mit der Lebendigkeit gearbeitet sein, welche in ihm war, so geschrieben wie er stritt und herrschte, in jener seiner erhabenen Einfachheit und Kraft, nicht weniger zum Denkmal als zum aufrufenden Muster, con amore (ich könnte nicht anders), aber gerecht und ernst, wie seine Größe es verträgt.“ Mit eben der Bewegung sollte bei seinem Werk die Nachwelt verweilen können, wie bei

den Monumenten der großen Männer des Alterthums. Welche Genugthuung war es ihm, daß er, den Friedrich verkannt, berufen sein sollte, ihn zu verewigen! Sein Standpunkt war noch der gleiche, wie 1789, wo er geschrieben: „Wo ist nun das Land, wo das Volk ..., das stolz sein dürfte auf einen Weisen, der besser geherrscht, auf einen König, der besser geschrieben, ja ... auf einen größeren Mann!" Dabei begriff er vollkommen, daß sein Held zu groß war, als daß sein Bild der Schmeichelei, der Vertuschung bedurft hätte. Es war überflüssig, ihm ein Denkmal zu errichten, zusammengethürmt wie bei rohen Völkern, welche die Leiche ihres Helden mit Menschenopfern ehren, aus den Trümmern aller derer, die vor und neben ihm sich bei unsern und fremden Völkern Ehrfurcht und Liebe erworben haben.

Müller wäre der in seinem ganzen Wesen begründeten Schätzung der moralischen Triebfedern sicher auch in dieser Biographie treu geblieben. Nicht im kleinlichen Sinne. Niemand hätte sich schöner über Friedrichs Selbstmordgedanken im Fall seiner Niederlage ausdrücken können! „Wer die Natur des Löwen zu ändern weiß, daß er ihn vorspannen und leiten mag mit einer Hirtenruthe, der hätte diesen König bereden mögen, eher Schmach zu dulden, als abzutreten. Der Professor und Prediger hätten vielleicht Recht: er aber war Friedrich." — Aber das Größte in seinem Helden war ihm doch: durch sein Beispiel so viel in den Geist gelegt zu haben. Auch die hauptsächlichsten Ausstellungen, die er zu machen entschlossen war, sind dafür beweisend: zu lockere Grundsätze hinsichtlich des öffentlichen Rechts; Schwächung der moralischen Kraft in den Gemüthern, besonders da wo Glaube und Gefühl das Meiste vermögen; endlich Vorliebe für französische Sprache und Litteratur. In Bezug auf die politische Moral erwähnt er ein andermal das fridericianische Wort, Tractate seien gut, aber man müsse wissen sie zu behaupten, um die fast spöttische Bemerkung daran zu knüpfen, man müsse dem König Dank wissen für die freimüthige Warnung. Besonders an dem Verhalten gegenüber der Reichsverfassung (und wohl auch Polen) hat er auszusetzen. Darum begrüßt er in Friedrichs letztem großen Gedanken, dem Fürstenbund, die Rückkehr zum Richtigen. — In religiöser Beziehung wendet er nichts ein gegen seines Helden Philosophie. Er beklagt nur die mangelnde Förderung der Religiosität, der großen Mutter der menschlichen Gesellschaft, in der die meisten Menschen Ruhe, Kraft und Gründe der Selbstaufopferung fänden.

Leicht ließe sich zeigen, wie richtig Müller den königlichen Feldherrn taxirt, wie weise er die Gründe seiner ständischen Staats- und Arbeitsgliederung, alle die Wohlthaten, welche durch ihn seinem Volk wurden,

beurtheilt hat. Doch genug! Gewiß, Müller hatte die Aufgabe wie eine liebe Pflicht, ja mit Begeisterung ergriffen: ein Werk bleibendsten Werthes, eine Zierde unserer Litteratur war zu erwarten.

Aber die Zeitereignisse hemmten seinen Fortschritt. Unser Historiker hatte noch 1805 in der vordersten Reihe der litterarisch thätigen Freunde der Unabhängigkeit der Staaten gestanden. Er träumte, ganz seinem conservativen Character zuwider, von einem Geheimbund aller Gutdenkenden, fest wie die älteste Kirche, wider die napoleonische Tyrannei. Gegen deren Urheber war ihm kein Wort zu hart, nichts wies er weiter von sich, als den Gedanken, sich selbst dem Machthaber zu beugen, ihm zu dienen. Lieber noch ein letztes Asyl in Rußland, wohin er in düsterer Stimmung wohl den Blick warf, um dem Weltverderber Feinde, und schlimmsten Falls schlechte Unterthanen zu erziehen.

Der Tag blieb nicht aus, da das Echte vom Gemachten, ernsthafte Männer von den Schönrednern geschieden wurden. Als nach Preußens Niederlagen im October 1806 Königshaus und Behörden im äußersten Osten der Monarchie einen letzten Stützpunkt zum Widerstand suchten, blieb der Herr geheime Kriegsrath, obwohl gleich anderen zum Nachfolgen aufgefordert und anfangs sogar im Fall des Verweilens für sein persönliches Schicksal zitternd, am Ende doch in Berlin inmitten der Feinde. Er suchte, ähnlich wie einst Cicero, dem er in manchen Stücken gleicht, Verkehr mit den Siegern. Die französischen Machthaber zogen ihn zur Tafel und kamen dem berühmten Schriftsteller mit beflissener Huldigung entgegen. Derselbe trug seinerseits keine Scheu, an den glücklichen Ueberwinder seines Staats den Wunsch gelangen zu lassen, von ihm bemerkt zu werden. Ausnahmsweise gewährte Napoleon eine Audienz. Die $1^1/_2$-stündige Unterredung bezauberte den eitlen Mann vollkommen! Wo blieb Friedrich, dem er einst ebenso gegenübergestanden, gegen die Schärfe des Blicks, den Umfang genialer Ideen, welche Napoleon in fast vertraulicher Weise ihn ahnen ließ! Tief hinab ins Dunkel sank da das so lange verehrte Bild: seine Stelle nahm das des Mannes ein, den Müller als kulturvernichtenden Attila bisher so hassenswürdig gefunden hatte. „Gott, ich sehe es, hat ihm die Welt, das Reich gegeben.“ Damit sich tröstend, ging er auch über Friedrichs Staat leicht, wie er sich ausdrückte, zur Tagesordnung über. Er beschloß sich umzudenken, nicht allzulange, nachdem er in seiner zu Berlin verfaßten Selbstbiographie all seine Kraft dem Ruhm und Glück des preußischen Staats geweiht hatte. — Die nächsten Monate in Müllers Leben sind eines der häßlichsten Blätter der deutschen Gelehrtengeschichte. — Nicht zu hart dürfte man ihm anrechnen — angesichts der überaus heiklen Aufgabe und des geschickten Anlaufs

zur Lösung im Großen — was er in der im Januar 1807 zum Ruhme Friedrichs in französischer Sprache gehaltenen Akademierede im Einzelnen gesündigt hat. Hat doch Göthe diese Leistung der Uebertragung ins Deutsche gewürdigt! Aber wie er nun nach Paris schielte, den Lobredner des Rheinbundes spielte, sich endlich ohne Noth in die goldene Sclaverei eines Minister-Staatssecretärs im neugebackenen Königreich Westfalen begab, das hat ihm von je als Verleugnung seiner Grundsätze, Abfall und Verrath am Vaterland harten Vorwurf zugezogen. —

In seinem Beruf als Historiker hatte Müller die Geschichte stets als Lehrmeisterin der Völker, als Erzieherin zum Gemeingeist, als Sammelstelle der großen Beispiele studirt, mit einem Wort, ihre ethische Bedeutung vorangestellt. Jetzt hat Characterschwäche, gesteigert durch Mangel an wahrem Staatssinn und schwelgerische Verehrung des Genies ihn verleitet, die schönste Aufgabe der Art furchtsam von sich zu werfen. Statt dessen zog er es vor, erst in die Rolle des den Zusammenhang der Weltentwickelung überschauenden und unparteiisch beschreibenden Geschichtsphilosophen sich hineinzudenken, um dann mit dem aufdringlichen Anerbieten zu endigen, der Geschichtsschreiber Napoleons zu werden. Und doch hatte er zu denen gehört, die bis zuletzt gepredigt, daß ein Volk so wenig wie ein Mensch verloren sei, so lange es sich nicht selbst aufgebe! Ja, er hatte einstens die Hoffnung auf Wiedererweckung der schweizerischen Unabhängigkeit aus der Betrachtung der zähen Widerstandskraft der alten Messenier geschöpft! Ein Kopf von solcher Urtheilskraft sollte mit Fug so schnell an der Lebenskraft dieses deutschen Nordens, den ein Friedrich Wilhelm und ein Friedrich härter gehämmert, verzweifelt haben? Nein, Müllers Eitelkeit, die innerhalb des politischen Feldes in Preußen nicht die im Stillen erhoffte Befriedigung gefunden, sein Wankelmuth, der ihn mit dem Wahn umschmeichelte, bei dem früher gehaßten Napoleon politischen Einfluß, vielleicht zum Besten deutscher Kultur, erringen zu können, haben ihn über seine nächste Pflicht gröblich getäuscht. Jetzt gerade mußte die Geschichte Friedrichs, im großen Styl geschrieben, nicht nur das einzige Denkmal sein, welches das zertretene Preußen seinem Helden weihen konnte, sondern zugleich wie eine Mahnung, wie ein Weckeruf hinausgeschleudert werden unter das schlaffe oder verzweifelnde Volk!

Müller, welcher dazu einzig berufen gewesen wäre, (hätte nicht in seinem Innern eine unausfüllbare Kluft bestanden zwischen der Stärke des Geistes und der Schwäche der Seele), hat die Gelegenheit verkannt und versäumt, Mitarbeiter zu werden an dem Werk der Erziehung des deutschen Nationalgeistes. Statt sich Männern wie Arndt, Fichte, Schleier-

macher anzureihen, versank er in dem oft von ihm verfluchten „Pfuhl des bonapartischen Kaiserthums“.

Einer besonderen Erklärung dieser Verirrung bedarf es nicht mehr. Ihn, den großen Feind der Universaldespotie, entschuldigt nicht, was etwa hessische Landeskinder vorwurfsfrei durften, zu dienen, wo Geburt, Anhänglichkeit und Noth sie hingestellt hatten. Er hatte sich in Widerspruch mit sich selbst gesetzt, als er unter Jerome's Scepter jene Stellung einnahm, die er bald, in Erkenntniß seiner Untauglichkeit, mit der eines Generaldirectors des Unterrichts vertauschte. Hart, aber gerecht traf ihn daher die Vergeltung da, wo er gesündigt! An jenem Vormittag des Jahres 1809, da ihm, als Universitätsreferenten, der über patriotische Wallungen der studirenden Jugend erbitterte Jerome die Drohung zuschrie, er wolle keine Gelehrten, sondern Soldaten und Ignoranten, da fiel die selbstgewobene Binde vermeintlicher Vermittlung zwischen Unterdrückern und Unterdrückten von den Augen des schwachen Mannes.

Sein Tagewerk war zu Ende. Kein Wohlwollender durfte ihm den Tod mißgönnen, der als Erlöser erschien aus selbstverschuldeter Qual.

Die Krisis in England*).

London, den 22. Juli 1886.

Sosehr sich auch Gladstone bemüht hat, die Frage, über die durch die jüngste englische Volksabstimmung entschieden wurde, auf die krasse Alternative home rule oder coercion zuzuspitzen, so würde man doch sehr fehlgehen, wenn man aus dem Siege des letzteren Feldgeschreis schließen wollte, daß nun das Resultat des Kampfes auch eine Periode der Zwangsmaßregeln für Irland sein müsse. Vielmehr liegt die Bedeutung des eben beendigten Kampfes darin, daß der alte Schematismus der Parteigegensätze zum ersten Male mit völliger Consequenz durchbrochen worden; die Pacification Irlands aber, an der Gladstone gescheitert ist, von seinen Gegnern wie schon früher ins Auge gefaßt, so jetzt nicht aufgegeben, sondern ihrer Verwirklichung näher gebracht werden wird.

Von den alten beiden Parteien, deren Gegenspiel aus der Tiefe des englischen Lebens entsprungen die politischen Bestrebungen der Nation im Gange hielt und regelte, sind seit der Mitte unseres Jahrhunderts nur noch die Formen verhanden. Was die Flammen auf den Parteialtären noch lebendig erhielt und immer neu anfachte, war der große Wettbewerb, die durch die Ideen des 19. Jahrhunderts emporgehobenen und durch das Wahlgesetz von 1832 ins parlamentarische Leben hineingezogenen Klassen zu gewinnen. Durch befreiende, der großen Menge vortheilhafte, dem herrschenden Zeitgeiste entsprechende Reformen wollte jede der beiden Parteien den Dank der von ihr Geförderten und die Gunst der öffentlichen Meinung an ihre Fahne fesseln; den Gegner nicht zu einem derartigen Vortheil kommen zu lassen, ward gewöhnlich die wirksamste Triebfeder der Opposition, wenn keine auswärtigen Krisen vorlagen. Es konnte bei

*) Man wird bemerken, daß der Verfasser des nachstehenden Aufsatzes mehrfach einer anderen Auffassung huldigt, als unsere regelmäßige Politische Correspondenz über Auswärtige Angelegenheiten. Bei der Wichtigkeit der englischen Parteiverhältnisse sowohl für die deutsche Politik der Gegenwart als für jede theoretische Betrachtung der Politik glauben wir auch einer solchen zweiten Stimme in diesen Blättern Raum geben zu dürfen. Anmerk. d. Redaction.

diesem Schema sein Bewenden haben, so lange Familientradition, sociale Interessen, Temperament oder die sich darbietende Chance für persönlichen Ehrgeiz die Mitglieder der Parteien zusammenhielt. Aber in diesem Stadium des Parteikampfes erhoben sich auch mit einer Art von Nothwendigkeit innerhalb der Parteien zwei cäsarische Naturen, die keines Prinzips mehr achteten und keck jedes Herkommen übersprangen. So lange ihrer zwei einander bekämpften, gaben sie ihrem Anhang eine straffe monarchische Leitung, dem parlamentarischen Kampfe erhöhte Spannung. Die begeisterte Verehrung, die man in England dem Andenken des Earl of Beaconsfield widmet, hat ihren Grund zum guten Theil in dem Bedürfniß der Abhängigkeit von Einem Manne, das seit seinem Tode sich geltend machte. Seitdem der Platz Beaconsfields unbesetzt geblieben ist, hat sich seine Partei natürlich nicht mehr zu den alten Traditionen zurückbegeben. Aber der überlebende geniale Demagoge hat einen sich immer steigernden und hätte endlich erdrückenden Einfluß erlangt. In dieser Situation hat sich, als Gladstone mit Hülfe der Parnelliten die letzte Stufe erklimmen wollte, und im Begriffe war, Irland durch eine Maßregel zu beruhigen, die in dem entgegengesetzten Lager zuerst angeregt war, eine Coalition gegen ihn gebildet.

Die Frage ist, ob diese Coalition, deren Zweck mit der Besiegung Gladstones im Wahlkampfe eigentlich erreicht ist, Bestand haben wird und welche Bedeutung der neuen Partei zukommt, die sich aus dem Schoße der regierenden Majorität ausgesondert hat. Zur Beantwortung derselben müssen wir uns der Motive, die die epochemachende Spaltung veranlaßt haben und die Kräfte, die bei den Wahlen ins Spiel kamen, noch einmal vergegenwärtigen.

Das an sich unverständlichste des Vorganges, der plötzliche und dann so ausdauernde Widerstand des radikalen Flügels unter Chamberlains und John Brights Führung entsprang einfach aus der autokratischen Weise, in der Gladstone die an sich doch radikalen irischen Vorlagen machte. Der zurückgesetzte und um seine Meinung nicht gefragte College empörte sich gegen den Cäsarismus, den der leitende Minister bei der Einführung jener Gesetze offenbarte. Die Führer des individualistischen Radikalismus ergriffen einen Punkt des allgemeinen Anstoßes, um eine Idee zu bekämpfen, die aus ihrer Seele gesprochen schien. Daß sie trotz der vernichtenden Keulenschläge, die Gladstone im Beginne des Wahlkampfes auf sie niederschleuderte, ihre Wähler mit sich fortrissen, beruht nicht auf ihrem eigenen Verdienst oder der Hoffnung, die man auf sie setzte; (denn darüber konnte kein Zweifel sein, daß sie sich selbst in den Schatten gestellt haben); vielmehr findet es seine Erklärung in dem neu

erwachenden protestantischen Bewußtsein des westlichen England und der auftauchenden Furcht, das Monopol auf dem irischen Markt zu verlieren, wenn sich Irland selber Gesetze geben kann. Die Deputationen aus Ulster wußten das Richtige zu treffen, als sie in einem national regierten Irland das Entstehen von Fabriken und den Ausschluß englischer Fabrikate prophezeieten; die religiöse Sympathie und das wirthschaftliche Interesse haben es dazu gebracht, daß in einem Birminghamer Wahlkreise der Mann gewählt wurde, der, wie er vor einer Massenversammlung rühmte, für den Fall des Home rule-Gesetzes sein Geschenk für die Orangemen bereit hatte: 10 000 Gewehre und 1 Million Patronen sollten dann unverzüglich aus seiner Fabrik nach Irland gehen. Unter dem Einfluß dieser populären Erregung konnten die radikalen Führer nicht mehr zu einer ihren Prinzipien entsprechenden Politik zurückkehren; vergeblich hat John Bright ein positives Programm für eine „wahrhafte Beglückung" Irlands ausgearbeitet; es ist unbeachtet geblieben. Für Chamberlains Haltung mag der persönliche Stimulus hinzugekommen sein, daß er seine besten Lorbeern durch die Unificirung der Patent- und Concursordnung für die 3 Königreiche erworben hat. Kurz: man fiel soweit aus der Rolle, daß man seine Unterstützung ohne Gegenleistung der Conservativen darbieten mußte.

Das wahrhaft Entscheidende nicht nur für die Auflösung des Parlaments, sondern auch für den Erfolg des Wahlfeldzuges und für die nächste Zukunft war die Secession der Whigs, oder sagen wir lieber der gemäßigten Liberalen. Man thut diesen Männern schweres Unrecht, wenn man ihre Opposition aus dem Wunsche herleitet, die irischen Latifundien zu behalten; im Gegentheil, dieser Besitz ist bei der allgemeinen Depression der Landwithschaft ein so prekärer, daß man die Gelegenheit der Veräußerung, die Gladstone ihnen darbot, allgemein als ein Lockmittel für sie betrachtete. In Wahrheit widersetzten sich Hartington und seine Anhänger der Ueberspannung des radikalen Prinzips, jenem Argumente Gladstones für die plötzliche Wendung in seiner irischen Politik, daß man einer so entschiedenen Majorität der legal gewählten Vertreter des irischen Volkswillens (den 80 unter 103 Abgeordneten) ihren Willen thun müsse. Sie wandten ein, daß man dann der gewaltsamen Agitation der National- und Landliga eine ungeheure Prämie für ihren Erfolg gebe und sie zu den kühnsten Consequenzen ihres Standpunktes ermuthige. Die richtige Consequenz dieser Anschauung ist es, daß Lord Hartington die Unterdrückung jeder mit den Feniern in Verbindung stehenden Organisation verlangt, bevor etwas für Irland geschehen kann. Ohne Zweifel liegt der Vertrag, zu dem die Vereinigten Staaten sich infolge der Unruhen in Chicago herbeigelassen haben, schon in der Linie dieser Politik. Aber

ebenso maßgebend war für diese Staatsmänner wohl die Besorgniß, daß man infolge dieser Homerule-Bill dem Radikalismus unrettbar verfallen würde; sie sahen die Aufhebung des Oberhauses und die Auflösung der Staatskirche als weitere Schritte auf der einmal betretenen Bahn voraus; als die nächsten Maßregeln, mit denen Gladstone die Massen fortzureißen und jeden Widerstand gegen seine Autorität zu zertrümmern suchen würde. Durch Gladstones demagogische Vergangenheit und ganz besonders durch die Plötzlichkeit, mit der er das Bündniß mit den Parnelliten abschloß, haben sie das Vertrauen verloren, daß Gladstone eine so gewaltige Maßregel unter möglichster Schonung der bestehenden Verhältnisse durchzuführen und das von ihm so oft aufgeregte Staatswesen überhaupt einem festen Ziele zuzuführen vermöge. Da entschlossen sie sich mit der höchsten Gefahr für ihre politische Zukunft sich zur Wehr zu setzen; von ihnen ist der Schlachtruf: „das Reich ist in Gefahr" ausgegangen; sie haben durch ihre Secession und durch das moralische Ansehen, das sie der conservativen Sache gaben, wie es vorauszusehen war, dieser zum Siege verholfen.

Daher erklärt sich die wilde Leidenschaft, mit der Gladstone in seinen Reden und besonders in seinen Briefen gegen seine ehemaligen Freunde, vor allem Goschen und den Duke of Westminster losfuhr. Der Riß zwischen dem Gros der Liberalen und den Secessionisten ist für die gegenwärtige Situation unheilbar geworden; die neue Partei ist einstweilen ein selbstständiger und wie wir sehen werden, der maßgebende Faktor im politischen Leben Englands.

Nichts konnte für die nach der Uebernahme der Regierung strebenden Conservativen günstiger sein als diese Wendung. Im Bunde mit den Unionisten befolgten sie die einfache Taktik, sich möglichst im Hintergrunde zu halten. Durch Vermeidung aller positiven Vorschläge und durch Ableugnung ihrer ehemaligen auf die Absonderung Irlands gerichteten Intentionen brachten sie es dahin, daß der Strom des Widerwillens gegen den Zerstörer des Reiches ihre von der populären Begeisterung lange nicht mehr benetzten Aecker tränkte. Eine Niederlage Gladstones, das war von vornherein offenkundig, konnte nur ihnen das Heft in die Hand geben.

Ihre Hoffnung war, daß ein allgemeiner Ausbruch populärer Entrüstung den alten Volkshelden für immer aus dem parlamentarischen Leben entfernen und in privater Zurückgezogenheit halten würde. Soweit ist es nun nicht gekommen; vielmehr haben die Gladstoniten in den umstrittenen Wahlbezirken doch noch viel mehr Stimmen erhalten, als die Conservativen, obwohl diesen 316, jenen nur 192 Sitze zugefallen sind.

Aber wenn die Gegner ihre Position richtig verstehen, hat der jetzige Führer der Opposition keine Aussicht, vor den nächsten regulären Wahlen wieder Herr der Situation zu werden. Er hat vergeblich die Massen gegen die privilegirten Klassen aufgerufen; der Erfolg war nur, daß die Beiträge zu den Wahlfonds für die Freunde der Home rule ins Stocken geriethen und daß von den Arbeiterkandidaten kaum einige gewählt sind, ja daß sogar Arch, der Führer der englischen Arbeiter, gegen Lord Bentinck gefallen ist. Die Erklärung für dieses Mißlingen liegt in der vereinigten Agitation der englischen High Church und Low Church, die eine Uebermacht der katholischen Regungen in Irland nicht dulden wollten. Die katholikenfreundlichen Maßregeln der Liberalen gaben sie als den Grund des Umsichgreifens des Katholizismus in England aus und Gladstone selbst hat Anfragen aus der Provinz erhalten, ob er denn wirklich katholisch geworden sei. Daß die Aufhebung der englischen Kirchenverfassung von Gladstone nicht zu erwarten war, hat er bei Gelegenheit der letzten Wahlen so scharf betont, daß die Aussicht auf diesen partikulären Vortheil die Männer der Niederkirche diesmal nicht bei ihm festhalten konnte. Diese Gegenwirkung gegen die radikale Agitation unter den niederen, durch Gladstones Wahlreform zum Stimmrecht gelangten Klassen hat in Verbindung mit der Erinnerung an Gordons Fall im Süden und Osten Englands die conservativen Abstimmungen zu Wege gebracht.

Dagegen hat sich Schottland seinem großen Sohne treuer bewährt; es ist mit Ausnahme der wohlhabenden südlichen Grafschaften die Hochburg des radikalen Liberalismus geblieben. Man fühlt dort die Nachtheile der colossalen Centralisation, die über jeden Canal-, Chaussee- und Eisenbahnbau im Parlament zu Westminster entscheiden läßt und die ganze Administration und Rechtsprechung höherer Instanz bei der großen Entfernung von London verlangsamt und vertheuert. Dazu kommt der Eifer der schottischen Freikirche, die von der nächsten Zukunft die Auflösung der presbyterianischen Staatskirche erwartet; wie oft hat ihnen Gladstone gesagt, daß über die Frage der schottischen Kirche das schottische Volk allein entscheiden müsse. So gelang es der glänzenden Beredsamkeit des Mannes, der sich auf dem Marktkreuz zu Edinburg seiner echt schottischen Abkunft rühmte, die Besorgniß zu zerstreuen, die man für die presbyterianischen Brüder in Ulster hegt. Die Abstimmung in Schottland ist nicht nur als eine Kundgebung zu betrachten, daß man das persönliche Vertrauen zu Gladstone nicht verloren habe; sie zeigt zugleich, daß die Ideen des Föderalismus auch in diesem Königreich starke Wurzeln geschlagen haben.

Die Meinung, die durch die Wahlen zurückgeschlagen ist, die aber den allgemeinen Beifall des Auslandes hatte, war folgende: Bei der ziemlich gleichmäßigen Stärke der beiden Parteien, die man als im Ganzen und Großen vorhanden annahm, war es dahin gekommen, daß die wichtigsten Entscheidungen von der Abstimmung der dritten, dem englischen nationalen Leben feindlich gegenüberstehenden, Partei gegeben würden, die unter Parnells Führung sich immer weiter ausdehnte. Die Rücksicht auf die Hilfe, die man gelegentlich von ihr erwartete, hinderte jede der beiden Parteien, durch strenge Maßregeln in Irland die genaue Beobachtung der Gesetze zu erzwingen und brachte dadurch über einen großen Theil dieses Landes die Calamität terroristischer Umtriebe, zugleich socialistischer und separatisch-nationaler Tendenz. Um im Parlamente dem wahrhaften englischen Nationalbewußtsein seinen eigensten Ausdruck und dem Kampfe der Parteien ihr freies Spiel zurückzugeben, schien nichts nöthig, als die Parnelliten zu entfernen. Im Interesse der Hauptinsel schien es daher geboten, den Forderungen der nationalen irischen Partei nachzukommen und unter Wegfall der irischen Abgeordneten in Westminster Dublin zum Sitze eines irischen Parlamentes zu machen, nachdem man der Landliga ihren Gegenstand entzogen und für die Minorität einige Sicherungen gegen Vergewaltigung gefunden hätte. Indem man Irland sich selbst überließ und es nur für Zwecke des Krieges und internationalen Verkehres an das britische Reich knüpfte, hätten beide Theile, wie man nicht zweifeln kann, ganz gut bestehen können.

In der Natur der Sache schien es zu liegen, daß dies durch einen großen Entschluß, auf einmal geschehen müsse; als Gladstone es mit bewunderungswürdigem Geschick in seine Hand nahm, hoffte alle Welt, daß es gelingen werde.

Daß dies verhindert worden ist und daß Lord Salisbury mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut worden ist, scheint Alles wieder ins Ungewisse zu stellen und eine Kette unhaltbarer Zustände herauffühen zu müssen.

Machen wir uns klar, daß dem keineswegs so ist und daß die Bildung der neuen Partei allein eine andere, wie wir glauben, gesundere Lösung der Schwierigkeit ermöglicht.

Die allgemeine Stimmung in der conservativen Partei hätte die Leitung des Ministeriums am liebsten Hartington anvertraut und ein Coalitionskabinet geschaffen. Aber Hartington kann sich nicht der Mißdeutung aussetzen, die dieser Schritt bei den Gladstoniten finden würde; er ist der liberalen Tradition seiner Anhänger und ihrer Wähler die Rücksicht schuldig, nicht ins Kabinet einzutreten. In Wahrheit wird aber

das conservative Ministerium nichts unternehmen, dem er nicht völlig zustimmte; kaum wird es dazu noch einer besonderen beide Theile bindenden Verständigung bedürfen. Die toristische Farbe der conservativen Partei ist für immer verblichen; um ein neues Ansammeln der Kräfte zu verhindern, auf denen sich Gladstones Position aufbaut, müssen sie sich nunmehr auf den Standpunkt stellen, der für die neue Partei der natürlich gegebene ist: die irgendwie dringenden Reformen auf den verschiedenen Gebieten des politischen und kirchlichen Lebens selber in die Hand zu nehmen, um allmählich das Vertrauen der von den fortgeschrittenen Ideen angeregten öffentlichen Meinung an sich zu ziehen. Der Schwung der großen Initiative, durch den Gladstone seine großen Erfolge errungen, wird ihnen unter der neuen Constellation nicht möglich sein; aber dafür kann man sorgen, daß er auf keinem Gebiete mit Entschiedenheit dem Gegner zufällt. Es ist ein günstiger Umstand, daß zu augenscheinlich wohlthätigen Verbesserungen in den englischen Institutionen noch ein so weiter Spielraum ist. Der dringende Wunsch, sich dabei vor Fehlgriffen zu bewahren, ist es, weshalb so viele Stimmen innerhalb der conservativen Partei die Uebertragung des Schatzamtes an Goschen verlangen, an diesen vorsichtigsten aller liberalen Politiker, der mit einem wahren Talent immer die Schwierigkeiten des ins Werk zu setzenden Neuen erspäht und betont. Man wird deshalb ihm, der in Edinburg unterlegen ist, einen neuen Sitz zu verschaffen wissen und ihm vor dem um die Zusammenwirkung der Unionisten so verdienten Trevelyan den Vorzug geben.

Im Vordergrunde dieser Perspektive der kommenden Parteithätigkeit steht natürlich die Behandlung der im Fluße befindlichen irischen Angelegenheit. Da wird die Regierung den Beweis liefern, daß sie keine Zwangsmaßregeln will und daß sie vor Umgestaltungen, die Irland befriedigen können und mit dem Interesse des inneren Friedens vereinbar sind, nicht zurückschreckt. Der Situation würde es völlig entsprechen, wenn man den irischen Grafschaften lokale Selbstverwaltungskörper mit einer größeren Competenz gewährt, als sie jetzt in Großbritannien bestehen uud sie den Eingriffen der in Dublin centralisierten Bureaukratie entzieht. Ueber ihnen ließen sich sehr wohl für jede der alten 4 Provinzen administrative Verbände mit landständischen Versammlungen organisieren. Man könnte sich dabei auf die eigenen Entwürfe des Agitators Michael Davitt berufen und die Constituirung der irischen Abgeordneten im Londoner Parlament zu einer ständigen irischen Commission für alle rein irischen Angelegenheiten in Aussicht stellen. Man würde mit Recht die Mitwirkung aller Parteien für Herstellung dieses Unterbaues für

eine zukünftige irische Selbstverwaltung beanspruchen und von den Homerulers verlangen können sich von den extremen Separatisten zu sondern, wenn diese mit gewaltsamen Mitteln sogleich weitere Zugeständnisse erzwingen wollten.

Da die Verbindung der Conservativen und des Hartingtonschen Flügels unter den Unionisten für eine dementsprechende Politik eine gebietende Majorität im Parlamente sichert, so kann man sehr wohl, was auf einmal ins Werk gesetzt werden sollte, in einer längeren Stufenfolge zu erreichen sich vorsetzen und den Entschluß kundgeben, böswilligen Störungen seitens der unbefriedigten Iren mit Gewalt Einhalt zu thun. Die Landacte wird freilich von vornherein aufzugeben sein.

Für Gladstone ergiebt sich unseres Erachtens keine andere Möglichkeit als abzuwarten, bis wieder neue Fragen auftauchen und bessere Chancen für ihn kommen: „Das Land ist noch nicht reif für diese Idee; aber sie wird sich schnell Bahn brechen, wenn das Volk der Einschüchterung durch die oberen Klassen zu widerstehen gelernt haben wird.“ So wird er in immer neuer Version predigen, bis er seine Stunde gekommen glaubt. Daß er mit den Parnelliten zusammen systematische Obstruktion versuchen sollte, ist von ihm nicht zu erwarten; er wird sich begnügen, vor dem Lande seine colossale Ueberlegenheit in der parlamentarischen Debatte so oft wie möglich zu documentiren und sich an seinen ehemaligen Freunden für ihren Abfall zu rächen.

Eine in der That schwierige Position wird Parnell vorfinden. Der resoluten geschlossenen Majorität der Unionisten gegenüber wird er sich hüten, durch rohe Obstruktion im Hause der Gemeinen oder durch Insceniren massenhafter Auflehnungen in Irland den stricten Gegnern der Homerule nachträglich Recht zu geben oder gar strenge Maßregeln für die Folge zu rechtfertigen. Er wird, um den Vortheil der Thatsache, daß seine Forderungen von dem ersten Staatsmann zugestanden und zu den eigenen gemacht waren, nicht wieder zu verlieren, mit größter Anstrengung seine Genossen im Parlament und die Agitatoren in Irland zurückhalten, und um dabei seine Autorität nicht einzubüßen, den Unionistischen Vorschlägen gegenüber zäh bleiben und seine eigenen Forderungen vor das Haus bringen. Wie weit ihn die Liberalen darin unterstützen und mit welchen Mitteln ihn die Majorität bekämpfen wird, davon wird die Wetterkarte des neuen Parlaments abhängen.

Einstweilen ist es nicht anders, als daß alle Parteien sich in Schranken halten müssen, um ihre Zukunft nicht zu verlieren. In dieser Phase der Ruhe, die dadurch bedingt ist, werden vielleicht die großen Fragen der Steuer- und Zollgesetzgebung auch in England dringend werden

und eine innere Umwandlung der Parteien vollziehen, die dann neue Stürme heraufführen wird. —

Um zum Schluß noch der auswärtigen Verhältnisse mit einem Worte zu gedenken, so werden diese durch den Ministerwechsel weniger als je alterirt werden. Der wesentlichste Grund dafür liegt in der Sicherheit und Umsicht, mit der Lord Roseberry die auswärtigen Geschäfte geleitet hat; seiner Amtsführung konnte man nicht die Beeinträchtigung des britischen Ansehens und Einflusses vorwerfen; deshalb und weil die Möglichkeit einer in die Augen springenden weiteren Machtentfaltung nicht vorliegt, konnte von dem Schlagworte der imperial policy diesmal kein Gebrauch gemacht werden. — λ.

Autorrecht ohne Nachdruckverbot*).

Von

Leop. H. Müller.

Rechtsanwalt und Notar in Bremen.

Warum ist der Nachdruck gesetzlich verboten? —

Jeder Gebildete wird diese Frage leicht beantworten: Der Nachdruck ist darum gesetzlich verboten, weil erstens nur auf diese Weise das geistige Eigenthum geschützt werden kann und zweitens weil ohne Nachdruckverbot der Schriftsteller für seine geistige Arbeit keinen ausreichenden Lohn beziehen würde. Ein Verleger muß den Preis eines neu erscheinenden Schriftwerkes so calculiren, daß er durch denselben nicht allein für Satz, Papier und Druck sondern auch für das dem Autor zu zahlende Honorar gedeckt wird. Der Nachdrucker zahlt kein Honorar und braucht nur seine mechanischen Herstellungskosten hineinzurechnen. Der Originalverleger kann bei Freigabe des Nachdrucks nicht mit ihm concurriren, wenigstens solange nicht, als er seinerseits Honorar zahlt. Die Concurrenz würde ihn also bald nöthigen, die geistige Arbeit unhonorirt zu lassen.

Wir Deutschen sind nun in der glücklichen Lage behaupten zu können, daß unsere geistige Arbeit sich im Wohlwollen unserer Gesetzgebung sonnt. Des „Durchlauchtigsten Bundes schützende Privilegien", deren Schutz manchmal ein recht mäßiger war, haben sich im neuen deutschen Reich am 11. Juni 1870 in ein sehr detaillirtes, sehr weitgehendes, sehr straffes Nachdrucksverbot verwandelt. Bei Lebzeiten des Verfassers und dreißig Jahre nach seinem Tode darf kein Schriftwerk gegen seinen, beziehungsweise seiner Rechtsnachfolger Willen mechanisch vervielfältigt werden. Gleichzeitig und gleichermaßen ist das Aufführungsrecht an Dramen und

---

*) Indem wir den obigen Aufsatz publiciren, erinnern wir daran, daß die Redaction keineswegs weder für die Einzelheiten noch für die etwaige Schlußforderung in den veröffentlichten Aufsätzen durchweg eintritt, sondern auch Ansichten, denen sie zuletzt selbst nicht beistimmt, ihre Spalten öffnet, wenn sie nur in sich gut begründet und als eine dankenswerthe Anregung erscheinen.

Musikwerken geregelt. Eine Reihe nachfolgender Gesetze hat die darstellenden Künste, die gewerblichen Erfindungen, die Photographien, ja sogar die Fabrikmuster beglückt. Endlich ist man noch fortwährend bestrebt, die Machtsphäre der Autoren durch internationale Literaturverträge über die Grenzen des eigenen Volkes zu erweitern. Was nur einen entfernten Anspruch darauf machen kann, dem Kopf und nicht den Händen zu entstammen, darf sicher sein, vom Reich beschützt und begünstigt zu werden. Es zeugt dies jedenfalls für eine löblich idealistische Richtung der Staatsgewalt. Nichts giebt es, was geeigneter wäre, die Menschheit aufs goldne Zeitalter vorzubereiten. Aber schon in der Gegenwart muß durch solche Bestrebungen eine Unsumme von Glückseligkeit verbreitet sein. Insbesondere unsere Autoren und Erfinder! Wie mögen sie in den letzten sechzehn Jahren mit Gold und Ehren überschüttet sein! An die Hungerlöhne früherer Zeiten denken sie gewiß nur noch mit Grauen und Verachtung. Und wie viele junge Kräfte werden dadurch wohl schon Anregung bekommen haben, es auf gleicher Laufbahn zu versuchen! Kurzum, überall muß es grünen und blühen wie zur Lenzeszeit! — Sechzehn Jahre sind eine Epoche, lang genug, um an ihr die Wirkungen eines Gesetzes zu prüfen. Die Bücherkataloge weisen aus, daß in diesem Zeitraum die Zahl der jährlich publicirten Drucksachen — Zeitungen ausgeschlossen — von ca. 11 000 auf über 15 000 gestiegen ist, also wohl noch etwas mehr wie die Bevölkerung. Von diesen 15 000 sind aber $^2/_3$ bis $^3/_4$ ephemere Gelegenheitsschriften, Schul- und Hülfsbücher, Fachwerke ohne wissenschaftliche Selbständigkeit, Jugendschriften und dergleichen. Die Literatur im engeren Sinne einer Nation ist nach der relativ kleinen Anzahl von Werken, die Anspruch auf wissenschaftlichen und künstlerischen Werth machen, zu beurtheilen. Hier scheint kaum die Zahl gestiegen zu sein. Eine wesentliche Verbesserung der Qualität wird Niemand zu behaupten wagen. Eine solche von einem bloßen Gesetze zu verlangen, wäre nun allerdings auch ein Bischen viel verlangt. Man müßte und könnte vollkommen zufrieden sein, wenn sich die wirthschaftliche Lage unserer Literatur gebessert hätte. Ist das der Fall? — Sonderbar, wohin man hört, ertönen Klagelieder. Der Nachdruck ist freilich gründlich beseitigt, Nachdrucksprocesse sind rarae aves geworden. Das Gesetz hat seine praktische Durchführbarkeit schlagend bewiesen. Man hat die Garantie, daß was an Drucksachen auf den Markt geworfen wird, alles von rechtmäßigen Eigenthümern herstammt. Das einzige Unglück ist nur, daß dieser Umstand nicht besser auf die Kauflust wirkt. Der Markt ist übervoll von Verkäufern, leer von Käufern. Man kann es den Herren Verlegern nicht verdenken, wenn sie sich über die Indolenz und Kargheit des

deutschen Lesepublikums mißliebig äußern. Wer kauft denn heutzutage noch Bücher in regelmäßigen Bezügen, abgesehen von solchen, die man als Handwerksgeräth verwenden will? Wer organisirt seinen Consum, regelt ihn nach der Production, hält sich auf dem Laufenden? Wer legt sich Bibliotheken an? — Einige Gebildete thun es vielleicht noch — aber mit Opfern, die ihre Kräfte übersteigen. Der gebildete Deutsche hat selten Geld. Die große Masse der wohlhabenden Bourgeoisie kauft sich bei der Verheirathung Schiller und Goethe in einer billigen aber glänzend eingebundenen Gesammtausgabe, etwa wie der Moslem sich, denke ich mir, seinen Koran anschafft. Der Unterschied ist nur der, daß letzterer ihn auch liest. Zur Lectüre sind Gesammtausgaben natürlich nicht da, sie erfüllen ihren Zweck, wenn sie „füllen". Um den neuen Weihnachtsroman von Ebers oder Dahn wird ein steeple chase nach der Leihbibliothek eröffnet. Hat man einen Privatbibliothekbesitzer zum Freund, so „pumpt" man ihn zwar mit Vorliebe an, zeigt aber dann eine ganz entschiedene Abneigung das Geliehene zurückzugeben. — Kurz, ich habe den Eindruck, daß der Consum literarischer Artikel in Deutschland im Abnehmen begriffen ist. Es ist mir von Buchhändlern allerdings mitgetheilt, daß z. B. der Versand über Leipzig sich in den letzten Jahren stark gehoben hat. Aber das beweist nichts. Dies Bücherversandgeschäft in Leipzig ist bekanntlich im Wesentlichen ein Commissionshandel und zwar in sehr schwerfälligen Formen, mit den Krebsen der Ostermesse und den Disponenden darüber hinaus und den unerhörten Commissionsgebühren (Rabatt) der Sortimenter, die bis 40%, im Musikalienhandel bis 75%, steigen. Die Sortimenter erhalten meist à condition geliefert, versenden stapelweise an ihre Kunden zur Ansicht und bekommen zu Neujahr wahre Berge zurück, die sie dann ihrerseits Ostern wieder remittiren.

Die wenigen beliebten Sachen erhält das Publikum allerdings nicht so leicht zur Ansicht, aber die werden von den Leihbibliotheken ausgebeutet, auf welche alle Buchhändler, wenn sie nicht selbst eine besitzen, einen großen Groll hegen, freilich ohne ein Mittel zu wissen, um ihnen entgegen zu treten. Dabei kommt sogar die festverkaufte Waare immer wieder auf den Markt zurück, durch Vermittlung des Antiquars. Und wie ist die Concurrenz der Journale drückend geworden! Belletristische Sachen z. B. will das große Publikum doch eigentlich nur noch im Rahmen eines Feuilletons bruchstückweise zum Morgenkaffee genießen, — jedenfalls das beste Mittel, um den künstlerischen Eindruck, den das Werk etwa machen könnte, nicht von ihm zu bekommen. — Für diese unangenehmen Erscheinungen fehlt es nicht an nachweisbaren Ursachen. Mein eigener

Buchhändler verglich neulich meinen Bücherkonsum mit dem eines auswärtigen Kunden, ich glaube gar in Kamerun, und das Resultat war für mich nicht schmeichelhaft. Was wollen Sie? entgegnete ich dem Manne. Der Knüppel liegt beim Hunde. Bücher sind mir zu theuer, so lange sie unter Autorrecht stehen, und nachher, also 30 Jahre nach dem Tode des Verfassers, haben sie selten noch ausreichendes Interesse. Ich bin überzeugt, daß es Unzähligen geht wie mir, daß sie sich vor dem Bücherankauf wegen der hohen Preise scheuen. Dabei gestehe ich frank und frei, daß sie mir auch dann zu hoch sein würden, wenn ich ein reicher Mann wäre. Das wird mir nun vielleicht ein Buchhändler von seinem Standpunkt aus als Knickerei auslegen: „Mein Gott, man bekommt doch so viel für sein Geld! Vor 300 Jahren kostete eine Bibel 300 Gulden, jetzt vielleicht noch nicht einen einzigen. Für wenige Reichsmark erhält man heutzutage in jedem Buchladen über jeden beliebigen Gegenstand ein paar hundert Seiten bedrucktes Papier mit hübschem Einband und Buntschnitt. Es giebt gar keinen Artikel, der seit 300 Jahren so im Preise gefallen wäre. Wie kann man also über hohe Preise klagen?" — Ich erlaube mir, dies doch zu thun, und zunächst auf das Verhältniß zwischen Buchpreisen und Herstellungskosten näher einzugehn. Was kosten Bücher heutzutage? Bei Durchsicht eines Katalogs zeigt sich eine ungeheure Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Preise. Bei einiger Uebung findet man aber bald einige Regeln heraus, nach denen sie sich richten. Insbesondere ist die Verschiedenheit innerhalb einer einzelnen literarischen Gattung schon lange nicht mehr so groß. Ungefähr wird man den Preis eines jeden Buches, das man in die Hand nimmt, nach seinem Inhalt angeben können. Einzeldramen werden sich z. B. selten über 2 Mk. erheben, ein Band Poesie von 150 bis 200 Seiten wird ca. 2.50 Mk. bis 4 Mk. kosten, ohne daß die Berühmtheit des Autors oder die Gediegenheit des Inhalts hier große Unterschiede hervorriefe. Ein Roman von 3 bis 400 Seiten mag 5 bis 6 Mk. kosten, ein wissenschaftliches Werk per Band je nach der Wissenschaft 8, 12, 15 Mk. u. s. w. — Wie verhalten sich nun hierzu die Herstellungskosten? Ich glaube, hier sind die Differenzen größer und feste Regeln schwieriger aufzustellen, schon betreffs des Mechanischen: Satz, Papier und Druck. Aber im Durchschnitt wird man sagen können, daß sich das Papier nicht höher als 1½ bis 2 Pfennig per Bogen stellen wird, meistens sogar noch billiger, abgesehen natürlich von Prachtausgaben und dergleichen. Der Druck, besonders bei starken Ausgaben, kostet verschwindend wenig, für den einzelnen Bogen nur den Bruchtheil eines Pfennigs. Satzkosten sind immer ziemlich hoch. Setzen ist eben bis jetzt keine mechanische Arbeit und die Aussicht auf Erfindung

einer Maschine augenblicklich wohl noch nicht groß. Hochgerechnet mag der Satz per Bogen sich auf 30 bis 60 Mk. stellen, also bei der ersten Auflage eines mäßig starken Bandes in kleinem Format 500 bis 600 Mk. für 1000 Exemplare betragen können. Meistens ist's weniger, und bei stärkeren und wiederholten Auflagen vermindert sich der Kostenbetrag natürlich enorm. Ein Buch wie Stindes Wilhelmine Buchholz, wovon 30—40 000 Exemplare verkauft sein mögen, oder ein Band von Reuters Werken kann bei etwa 12 Bogen Umfang keine 40 Pfennig exclusive Einband herzustellen kosten und wird exclusive Einband zu 3 Mk. netto verkauft. Ein so glückliches Schicksal haben natürlich nur Ausnahmen unter den Büchern. Aber in der Regel wird man die mechanischen Herstellungskosten eines Buchs auf 20 bis 25 % des Ladenpreises annehmen können, wenn das Buch unter Autorrecht steht.

Außer den mechanischen kommen die geistigen Herstellungskosten in Betracht: das Autorenhonorar. Feste Regeln über Durchschnittssätze aufzustellen, ist hier noch schwieriger. Sehr viel Material stand mir hier nicht zu Gebote. Was ich erfahren habe, geht dahin, daß wenn etwa an das Gesetz vom 11. Juni 1870 besonders glänzende Hoffnungen seitens der Autoren geknüpft sind, diese zu Wasser geworden sind. Die Durchschnittssätze haben sich nicht gebessert, die Bezahlung ist einerseits eine mäßige, andrerseits eine wirthschaftlich ungesunde geworden respective geblieben. Literarische Anfänger werden so gut wie garnicht bezahlt, meistens werden sie sogar genöthigt sein, die Kosten ihres Ruhmes selbst zu bestreiten. Aber selbst geprüfte und bewährte Autoren, hervorragende Männer der Wissenschaft, werden eine ihrer Arbeit entsprechende Vergütung selten erhalten. Daraus ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, daß die bei weitem größte Anzahl gerade derjenigen, zu deren Gunsten das Nachdruckverbot erlassen scheint, der Autoren, thatsächlich an ihm wenig Interesse hat. Insbesondere ist die Schaar der eigentlichen Vorarbeiter auf dem Gebiet des Denkens, die die Menschheit mit neuen Ideen versorgen, fast immer besten Falls auf Ruhmerwerb angewiesen, ihnen kann daher der Nachdruck nur angenehm sein, da er den Kreis ihrer Leser erweitert. Unangenehm wird solchen Leuten nur das Plagiat, das heißt die Benutzung ihrer Ideen in etwas veränderter Form mit Hinweglassung ihres Autornamens. Aber das Plagiat wird vom Nachdruckverbot garnicht betroffen und kann dies auch nicht. Eins der besten Geschäfte in der Schriftstellerei ist es daher, den Ideen solcher Geistesgrößen, die in ihrer Urform meist dem Publicum nicht schmackhaft sind, eine etwas handlichere Gestaltung zu geben, das nöthige Wasser zuzusetzen und sie dann für eigne Rechnung zu vertreiben.

Die einzigen Leute unter den Schriftstellern, die ein Interesse und zwar ein ganz gehöriges, am Nachdruckverbot haben, sind die Autoren, die auf mehr oder weniger lange Zeit Mode sind. Solcher giebt es in jeder Nation hochgerechnet ein bis zwei Dutzend. Für sie gelten ganz andere Honorarsätze, sie werden nach der Tenoristentaxe bezahlt. Ob die Sachen gut oder schlecht sind, spielt dabei keine Rolle. Zur Zeit sollte man glauben, daß eigentlich nur die Mode im Stande sei, einem Buche lohnenden Absatz zu verschaffen. Wenigstens laufen alle Bemühungen des Buchhändlerverkehrs darauf hinaus, ein Buch „in Mode zu bringen", was man oft in recht würdeloser Reclame fertig zu bringen sucht, am besten, indem man „pikante" Stellen des Buchs durch die Kritik mit scheinbarer Entrüstung besprechen läßt. — Sehen wir von diesen allerdings manchmal glänzend und offenbar übertrieben honorirten Ausnahmen ab, so glaube ich nicht, daß man mehr als fünf Procent des Ladenpreises als Honorar für den guten, bewährten Durchschnittsautor rechnen kann. Wenn ich darin irre, soll es mir angenehm sein. — Kurzum, ich nehme an, daß nach Abzug aller Kosten mindestens 65 bis 70% des Ladenpreises eines Buches, wenn es diesem glückt verkauft zu werden, „rein über" sind. Daß dies richtig resp. mäßig gerechnet ist, erkennt man am besten aus einer Vergleichung der Preise eines Buches zur Zeit, da sein Autorrecht noch in Kraft ist und nach Aufhören desselben. Obgleich die Unbekanntschaft des Publicums mit den Kosten der mechanischen Herstellung es einem Verleger ermöglicht, bei ungeschützten Büchern noch stark zu profitiren — vergl. Reclam mit seinen augenverderbenden Drucksachen — sinken die Preise z. B. unserer Classiker auf weniger als ein Viertel, vom Musikalienhandel gar nicht zu reden, ein Gebiet, auf welchem sich alle Uebelstände der Literatur in besonders greller Weise entwickelt haben. In Amerika war es bis vor kurzem oder ist noch — ich bin meiner Sache nicht ganz sicher — erlaubt, englische Bücher nachzudrucken, ein Geschäft, das wegen der Sprachengleichheit in besonders großem Umfange betrieben wurde. Ueber das Verhältniß der Nachdruckpreise zu den englischen Originalpreisen liegen mir Daten vor, aus denen hervorgeht, daß letztere durchschnittlich fünf Mal so hoch sind, trotzdem die mechanischen Herstellungskosten sich in Amerika höher stellen werden als in England. Amerika hat billigere Rohstoffe aber weit höhere Arbeitslöhne, und erstere spielen keine Rolle. Natürlich werden nur Bücher nachgedruckt, bei denen man des starken Absatzes von vornherein sicher ist, und je größer die Auflage, desto geringer werden die Herstellungskosten. Aber man kann hieraus doch immer mit einiger Sicherheit auf das Durchschnittsverhältniß von Herstellungskosten zu Ladenpreisen schließen. Für

Deutschland erwähne ich die Tauchnitz'schen Ausgaben englischer Schriftsteller, die bekanntlich in England verboten aber in Deutschland concessionirt sind. Obgleich ihre Preise infolge des letzteren Umstands also immerhin einen privilegirten Charakter haben werden, verhalten sie sich zu den englischen Originalpreisen — vorausgesetzt, daß in England der Nachdruck noch verboten ist — wie eins zu drei. — Stark nachgedruckt werden im Auslande deutsche Musikwerke, insbesondere die Wagnerschen. Es giebt in London Tannhäuser-Ausgaben zu 2 Mk., während der berliner Originalverleger 15 Mk. rechnet; also Preisverhältniß wie $1:7\frac{1}{2}$. Die mit vortrefflich übersetztem englischen Text versehenen Ausgaben von Novello Ewer & Co. in London, die wie ich meine sogar concessionirt sind, kosten $3\frac{1}{2}$ Mk., verhalten sich also zu den Preisen von B. Schott Söhne und Breitkopf & Härtel auch wie 1:5 resp. bisweilen sogar wie 1:8. Beispiele ähnlicher Art gäbe es noch genug. Aber man sieht schon aus diesen, wie gering die Herstellungskosten sind, denn diese billigen Ausgaben sind in Satz, Papier und Druck nichts schlechter als die Originalausgaben, nur gewöhnlich etwas kleiner gedruckt. Dasselbe kann man mit einigen Ausnahmen auch von unseren wohlfeilen Classikerausgaben sagen. — Wer bekommt nun diese schönen siebzig Procent, die beim Verkauf eines geschützten Buches „rein über" sind? Ja, wenn sie der Autor nicht bekommt, wenn die mechanischen Herstellungskosten sie nicht verschlingen, muß es doch wohl der Buchhändler sein. Thatsächlich sind 70 Procent im Buchhandel Verkaufsprovision, in die sich natürlich Verleger und Sortimenter theilen! Nach meiner Ansicht giebt es keinen Handelszweig, der nur annähernd auf solchen Handelsgewinn Anspruch machen kann, keinen Fabrikanten, der seinen Wiederverkäufern 40 Procent Provision gewährt, abgesehen vielleicht von Schwindelartikeln. Hier haben wir also den Punkt, in welchem die geschützten Bücher zu theuer sind. Sie tragen das eine übereinstimmende Merkmal, daß bei ihnen ein ganz abnormer Handelsgewinn im Preise aufgeschlagen wird. Kann man denn nun vielleicht sagen, das Verlagsgeschäft erfordere besondere geistige Fähigkeiten, die exceptionell bezahlt werden müßten? Insofern wohl, als es ein Handelsgeschäft ist und jedes Handelsgeschäft eine gewisse specifische Beanlagung seines Inhabers erfordert. Abgesehen davon ist der Betrieb gerade der Verlagsgeschäfte doch größtentheils recht mechanisch. In der Regel wandern die neuen Artikel nach der Centralstelle Leipzig. Diese verschickt sie wieder an die Sortimenter. Bei letzteren liegen sie ein Jahr und darüber. Ostern kommen die unverkauften, die Krebse, wieder zurück. Bis dahin weiß Niemand, was aus seiner Waare geworden ist, und auch dann noch nicht einmal sicher. Eigentlich ein wirthschaftlich

recht antiquirter Modus, der sich mit der schneidigen Praxis in England und Frankreich gar nicht vergleichen läßt. Jedenfalls wird kein Verleger zu behaupten wagen, daß er der hohen Gewinne bedarf, um für seine geistige Arbeit entschädigt zu werden. Wenn er dennoch und zwar leider sehr dringend derselben bedarf, so hat das andere Gründe, auf die ich später komme. — Die Begriffe „theuer" und „billig" sind nun Relationen, aber in der Volkswirthschaft gilt eine Waare nicht für theuer, resp. billig, je nachdem sie in früheren Zeiten billig resp. theuer war. Vielmehr werden die zur Vergleichung erforderlichen Faktoren ausschließlich der Gegenwart entnommen. In einem zusammenhängenden Verkehrsgebiet streben Grundrente, Capitalzins, Unternehmergewinn in allen Geschäften nach einem gewissen Niveau. Der Verkehr perhorrescirt starke Differenzen. Aus obigen Bestandtheilen setzt sich der Preis der Producte zusammen. Sowie einer derselben das Niveau seiner Gattung stark überschreitet, erschwert sich der Umsatz des betreffenden Products. Ein starkes Ueberschreiten wird instinctiv gefühlt, es erzeugt beim Consumenten das Bewußtsein, beim Ankauf dieses Artikels werde man geschädigt. Dies Gefühl hindert auch den Wohlhabendsten am Ankauf, weil Leistung und Gegenleistung im Verkehr sich decken müssen. Daß bei einem Buche der Unternehmergewinn den normalen Satz überschreitet liegt auf der Hand. Sowie es aus den Händen des Verkäufers heraus ist, sinkt sein Verkaufswerth auf ein Fünftel oder hört ganz auf. Niemand dürfte es wagen, den für seine Bibliothek gezahlten Kaufpreis seinem Inventarconto zu belasten. Jeder weiß, daß er allein an Ankaufsprovision drei Mal so viel bezahlt hat, als das ganze Object „werth". ist. Man sagt im gewöhnlichen Leben von solchen Fällen: Der Käufer kann nicht bestehen. Den oft gehörten Einwand, daß Bücher keine Werthobjecte seien und ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie ihren Ideengehalt dem Leser vermittelt haben, dulde ich nicht. Vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus ist er kein zulässiger. Der persönliche Nutzen eines einzelnen Lesers bestimmt den „Werth" des Buches nicht. Werth und Nutzen sind überhaupt Begriffe, die wenig miteinander zu thun haben. Die werthvollsten Dinge haben keinen Nutzen und die nützlichsten Dinge keinen Werth. Werth ist ein Maßbegriff für die Schwierigkeit der Beschaffung, ein Widerstandsmaß. Von diesem Standpunkt aus kann ein Kind seinem Lehrer, ein Kranker seinem Arzt gegenüber das Gefühl haben, daß er ihm trotz aller Honorirung ewig verpflichtet bleiben wird. Dennoch ist der Lehrer mit seinem Gehalt, der Arzt mit seiner Taxe vollkommen bezahlt. Nicht der Nutzen ihrer Dienstleistungen für das Kind oder den Kranken bestimmen den Lohnsatz des Lehrers und Arztes, sondern die

Möglichkeit, die gleichen Leistungen auch von anderer Seite zu erhalten. Wenn Bücher fünf Mal so viel kosten, als sie ordnungsmäßiger Weise kosten müßten, so bleibt die Unlust zu ihrem Ankauf eine wirthschaftlich berechtigte, sollten sie auch noch so ideenreich sein. Wer sie kauft, ist quasi Verschwender, ähnelt dem, der Geld zu 40 bis 50 Procent leiht. Deshalb zürne man dem Publicum nicht, wenn es in die Leihbibliotheken läuft. Es ist sehr gut denkbar, daß der Bestand der Leihbibliotheken stark in Frage käme, sobald die Buchpreise sich ordnungsmäßig nivellirten. Das Vergnügen an einer eigenen Bibliothek ist an sich ein viel zu großes und allgemeines, es kann sich nur nicht geltend machen zu einer Zeit, wo man an Buchmiethe ungefähr soviel zahlt, als man von Rechtswegen als Kaufpreis zahlen sollte. — „Von Rechtswegen?" Hier bin ich doch wohl im Ausdruck zu weit gegangen. Zweifellos ist allerdings, daß nur infolge des Nachdruckverbots die hohen Buchpreise sich behaupten können, denn ohne dasselbe würde die Concurrenz die Ueberforderung beseitigen. Aber damit ist doch nicht gesagt, daß die Buchpreise von Unrechtswegen jetzt so hoch sind. Im Gegentheil, grade das bestehende positive Gesetz ist es ja, welches dem Verleger die hohen Preise als etwas ihm Zukommendes garantirt. Wer von seinem Rechte Gebrauch macht, schädigt Niemanden. Wenn die Verfasser in der Regel nur einen so geringen Procentsatz vom Erlöse des Buches erhalten, so sind sie entweder Thoren, die ihre Arbeit zu billig verkaufen, oder der Werth ihrer Arbeit ist wirklich ein verhältnißmäßig geringer im Vergleich zur Arbeit des Vertriebes. Wenn andrerseits ein Buchhändler bei einem von ihm verlegten Buche 75 Procent verdient, so verliert er vielleicht bei zehn anderen zusammen so viel, daß schließlich sein Gesammtgewinn doch kein übermäßiger ist. Ist er es aber doch, so hat Niemand das Recht, dem Verleger darüber Vorwürfe zu machen. Es kommt oft genug vor, daß ein Verleger, wenn ein Buch starken Absatz findet, dessen Preis reducirt, „Volksausgaben" publicirt. Ob er das wagen kann, ob er dabei seine Rechnung findet, muß er von seinem Standpunkt aus beurtheilen. Er wäre seinerseits ein Thor, wenn er weniger nähme, ohne dabei auf eine Ausgleichung dieses Verlustes durch stärkeren Absatz zu rechnen. Es erscheint als etwas absolut Selbstverständliches, ganz Indiscutables, daß jedem das Resultat seiner geistigen Thätigkeit gehört. Sein Gedanke ist frei. Er kann ihn für sich behalten, er kann ihn äußern. Thut er Letzteres, so hat er damit das Recht, ihn denjenigen gegenüber zu verwerthen, die nicht so schlau sind wie er. Verkauft der Denker seinen Gedanken einem Dritten, so muß auch der Dritte den Vortheil von ihm ziehen, sonst würde er ihn eben nicht kaufen. Man kann vom Bäcker nicht verlangen,

daß er Hungernden umsonst Brod gebe; eben so wenig kann man den Autor oder Verleger zwingen, den Preis für seine Waare billiger zu stellen als ihm beliebt. Mag der Consument literarischer Erzeugnisse in seinen Beutel greifen oder, wenn das ein gegenstandsloser Act wäre, den Consum unterlassen. Fiat justitia pereat mundus! — Auf Grund solcher und ähnlicher hundert Mal vorgetragener Ausführungen ist der Nachdruck bereits von den frühesten Zeiten der Buchdruckerkunst an einer widerrechtlichen Eigenthumsverletzung vollständig gleichgestellt. Seit Jahrhunderten haben Autoren, Verleger, Presse in diesen Chor eingestimmt. Bei der Berathung des Gesetzes vom 11. Juni 1870 ist im Reichstage das Lied vom geistigen Eigenthum in allen Tonarten gesungen. Wohl zu beachten, die Herren hielten den Nachdruck nicht deshalb für unmoralisch und rechtswidrig, weil der Staat ein Nachdruckverbot erlassen hat, sondern sie hielten den Staat für verpflichtet, ein Nachdruckverbot zu erlassen, weil der Nachdruck a priori rechtswidrig sei. Man construirte ein Naturrecht des Autors an seinem Werke, etwa wie ich ein Eigenthum an meiner Uhr auch in Ländern ohne Staatsgesetze haben würde. Diese Auffassung ist für die Beurtheilung der ganzen Frage von entscheidender Bedeutung.

Daß es ein Naturrecht giebt, ist in der Wissenschaft gegenwärtig ziemlich allgemein anerkannt. Man versteht darunter den Inbegriff aller Rechtsinstitute, die ihre Entstehung nicht dem Staate verdanken, sondern der menschlichen Natur unmittelbar entsprungen also schon vorhanden gewesen sind, ehe es einen Staat gab. So z. B. ist das Eigenthum überhaupt ein naturrechtlicher Begriff. Die menschliche Gesellschaft hat ihre Entwickelung überall mit der Geschlechtsgenossenschaft begonnen. Letztere kennt weder ein Privateigenthum noch überhaupt irgendwelche Rechte des ihr angehörigen Individuums. Erst als es einzelnen Individuen gelang diese Abhängigkeit zu zerbrechen, aus dem Rahmen der Genossenschaft herauszutreten, entstand der Begriff Eigenthum, wahrscheinlich zuerst am Grund und Boden in der Weise, daß Einzelne die Gesammtheit vom Mitgenuß bestimmter Raumparcellen ausschlossen. Vom Grund und Boden übertrug sich der Begriff auf dessen Erzeugnisse und dann allmählich auf alle körperlichen Gegenstände. Erst als es Eigenthum gab, entstand der Staat, wenigstens ist viel wahrscheinlicher, daß er ein — in zahllosen Variationen getroffenes — Arrangement der einzelnen Eigenthümer mit der Gesammtheit über die Grenzen ihrer Machtsphären repräsentirt, als daß der Staat das Eigenthum geschaffen hat. Unter diesen Umständen würde der Staat nicht für competent erachtet werden können, ein Institut zu beseitigen, das seinen Ursprung im innersten menschlichen Wesen hat

und dem er selber seinen Ursprung verdankt. Beruht also das literarische Eigenthum auf Naturrecht, so ist eine Debatte über die Nachtheiligkeit seiner Folgen zwecklos, der Streitgegenstand erledigt. Wir können dann dem Denker jedenfalls nicht unser Verlangen nach billigeren Preisen für seine Gedanken damit motiviren, daß wir sagen: das Volk bedarf billigerer Preise, wenn es sich auf seinem geistigen Standpunkt erhalten will. Es giebt mehr dringende Bedürfnisse, die nicht befriedigt werden können. Mindestens wäre dann doch der Autor ebenso sicher zu stellen wie der Börsenjobber und Bankwucherer mit seinem dem sauren Schweiß des Volkes abgepreßten Millionen, die man ihm auch nicht nehmen kann, so dringend das Volk ihrer bedürfen, so heillos er sie verwenden mag. — Es ist nun ein juristisches Dogma, daß es ein Eigenthum an literarischen Erzeugnissen gleichermaßen wie an körperlichen Gegenständen gebe, merkwürdiger Weise aber ein solches, das weit mehr vom Publikum als von der Jurisprudenz geglaubt wird. Die Pandekten erklären das Eigenthum begrifflich überhaupt nicht, aber sie geben zahllose Beispiele, aus denen hervorgeht, daß sie den Begriff nur auf körperliche Gegenstände anwenden, trotzdem die Nachdrucksfrage im alten Rom sehr praktisch geworden war. Es wurden, zwar nicht durch Druck aber durch Abschrift, fremde Literaturerzeugnisse vervielfältigt, und es ertönen schon aus dieser Zeit die heftigsten Klagen der Autoren. Diese Auffassung der Pandekten wird im Wesentlichen der Grund sein, daß die romanistische Jurisprudenz, die auf den Pandekten fußt, auch nie viel vom geistigen Eigenthum hat wissen wollen. Anders stehts mit den Germanisten, die mir von unseren Philosophen in dieser Beziehung stark beeinflußt erscheinen. Von letzteren ist z. B. Kant ein eifriger Verfechter des geistigen Eigenthums; ich kann allerdings nicht einräumen, daß er viel Glück und Geschick dabei entwickelt hat. Die Reichsverfassung braucht einmal den Ausdruck „geistiges Eigenthum", aber in den Specialgesetzen, insbesondere dem vom 11. Juni 1870, ist meines Wissens nur vom Urheberrecht die Rede. Ein Blick auf die thatsächlichen Verhältnisse beweist denn ja offenbar auch, daß es ein im Naturrecht begründetes geistiges Eigenthum nicht giebt und nicht geben kann. Sowie ich die Grenzen des Gerichtsbezirks hinter mir habe, in dem ich wegen Nachdruck zur Verantwortung gezogen werden kann, hört jede Möglichkeit für einen Autor auf, sich wegen Nachdrucks vor mir zu schützen. Das positive Gesetz des einzelnen Staates ist das Einzige, was ihm Schutz verleiht und natürlich nur soweit als seine Machtsphäre reicht. Nun mag man zwar sagen, auf staatlichem Schutz beruht die Sicherheit des Eigenthums immer. In der Wildniß kann ein Räuber, der stärker ist als ich, mir ebenso ungestraft meine Uhr nehmen als er meine Ge-

dichte nachdrucken kann. Aber die Sache liegt denn doch beim Nachdruck wesentlich anders. Wenn ich stärker oder besser bewaffnet bin als der Räuber, so werde ich ohne alle Gewissensbisse den Anfall zurückweisen, event. den Kerl niederschlagen. Wenn dieser selbe schwache Räuber nun auf meine Uhr verzichtet und statt dessen in der Wildniß sich mit Nachdruck meiner Gedichte beschäftigt, so werde ich, der Verfasser derselben, zum Räuber, wenn ich ihn daran hindern will. Es giebt Gegenden genug, wo die Staatsmacht nicht ausreicht, um das Eigenthum der Einwohner zu schützen. Darum hört aber doch in diesen Gegenden der Begriff „Eigenthum" nicht auf. Dagegen wo kein Nachdrucksverbot erlassen ist, kennt man den Begriff „geistiges Eigenthum" entweder gar nicht oder nur als importirten.

Wir haben es also bei „Literarischem Eigenthum" und „Sacheigenthum" mit in ihrem innersten Kern ganz verschiedenen Begriffen zu thun. Das Eigenthum an einer Idee würde höchstens entstehen können in dem Moment, in welchem der Staat sagt: es soll entstehen. Beim Sacheigenthum ist der Staat nur Garant, beim literarischen Eigenthum würde er Schöpfer sein. Damit überschreitet er aber wieder seine Competenz. So wenig wie er das Eigenthum überhaupt beseitigen kann, so wenig vermag er den Begriff desselben dahin zu erweitern, daß es ein Herrschaftsverhältniß auch über unkörperliche Sachen darstellt. Die staatliche Sanctionirung meines Eigenthums an einer Sache setzt mein thatsächliches Herrschaftsverhältniß über dieselbe voraus. Was der thatsächlichen Unterordnung unter den Willen eines Einzelnen unfähig ist, kann der Staat ebenso wenig zum Eigenthum eines Einzelnen machen, als er eine schwarze Farbe durch ein Decret in eine weiße verwandeln kann. Er kann sie so nennen, gewiß, aber er erreicht damit weiter nichts als Begriffsverwirrung. Es ist zuzugeben, daß das Eigenthum sich seit einigen tausend Jahren in seinem Wesen stark verändert hat. Wir haben es mit einem sehr dehnbaren Begriffe zu thun. Die Entwicklung ist vor sich gegangen in der Richtung immer größerer Concessionen seitens der Gesellschaft an das Individuum in Beziehung auf die Grenzen seiner Herrschaft über bestimmte Sachen. Die Entwicklung ist auch sicher noch nicht abgeschlossen. Möglich freilich, daß sich in der Gegenwart ein Rückschlag anbahnt, daß die Gesellschaft dem Eigenthümer einen Theil seiner Befugnisse abzunehmen strebt. Immer aber bezieht sich diese Entwicklung nur auf körperliche Gegenstände. Die Materie ist und bleibt die Grenze, über die der Eigenthumsbegriff nicht hinaus kann. Wir brauchen, wenn uns dieser Salto mortale nicht gelingt, darum noch lange nicht vor den römischen Juristen über unseren Mangel an Schöpfungskraft zu erröthen,

wie Herr Professor Kohler in Würzburg meint, — ebensowenig wie wir uns vor Praxiteles zu schämen brauchen, daß wir der Milonischen Göttin nicht eine Elle Leibeslänge hinzufügen konnten. Der Begriff des Eigenthums ist unlöslich verbunden mit der Kategorie des Raumes. Ist der Raum gemeinschaftlich, so wird es kein Eigenthum geben. Besitzt ein Wesen die drei Raumdimensionen nicht, so kann es weder selbst Eigenthümer sein noch im Eigenthum eines Anderen stehen. Die Inhaber von vier oder noch mehr Dimensionen sind unbedingt Communisten. Dies eine wage ich von ihnen zu behaupten, wenn ich sie auch sonst näher zu kennen nicht die Ehre habe. Eine Idee ist nun sofort meiner ausschließlichen Machtsphäre entrückt, sowie ich sie geäußert habe. Was ich (laut) denke, kann Jeder nachdenken und nachsprechen. Ob ein bestimmter Mensch auch vielleicht in seinem ganzen Leben nicht im Stande wäre, selbständig eine Idee zu fassen, so kann ihn doch der größte Denker nicht hindern, seine, des Denkers, Idee mit der Zunge nachzusprechen, sobald sie geäußert ist. Was von der mündlich geäußerten Idee gilt, gilt auch von der niedergeschriebenen. Durch Niederschreiben wird die Idee nicht zur „Realität“, wie der Abg. Genast (oder Köster) s. Z. drolliger Weise in den Reichstagsverhandlungen meinte. Schreiben und Drucken sind nur Mittheilungsformen, die am Wesen der Idee nichts ändern. Kurz: es giebt kein naturrechtliches Eigenthum an einer Idee, und wenn der Staat dem Erzeuger derselben die ausschließliche Verwerthung sichert, so mag er diese Garantie ein „Eigenthum“ nennen. Thatsächlich ist es keins; es ist etwas ganz Anderes.

Selbstredend ist damit noch lange nicht gesagt, daß die hohen Buchpreise, so wie sie bestehen, unrechtmäßiger Weise bestehen. Das Nachdruckverbot, welches sie hervorruft, ist ein ordnungsmäßig erlassenes Staatsgesetz, und die Wirkungen eines solchen können, so lange es besteht, nicht rechtswidrig sein. Aber ein Staatsgesetz kann aufgehoben und modificirt werden, wenn es sich als nicht zweckmäßig erweisen sollte, — ein natürliches Recht eines Menschen nicht. Solange also vom Nachdruck angenommen wird, daß er ein Naturrecht verletzt, ist die Aufhebung des Nachdruckverbots indiscutabel. Erst wenn man diesen Standpunkt aufgiebt, läßt sich die Frage erörtern, ob man des Nachdruckverbots unbedingt bedarf oder ob die Ziele dieses Gesetzes auch auf andere Weise erreicht werden können. Es ist interessant, aus dem Berge von Schriften gegen den Nachdruck zu constatiren, wie sich die Anhänger des Nachdruckverbots sträuben, diesen Standpunkt aufzugeben. Jahrhunderte lang hat man sich die größte Mühe gegeben, auf die eine oder andere Weise ein förmliches Eigenthum an Ideen zu construiren. Aber diese Constructionen sind so

künstlich, daß man sieht, ihre Urheber glauben selbst nicht an ihre Haltbarkeit. Einer von ihnen, ein Engländer Namens Hargrave, beklagt sich über die Hartnäckigkeit der Gegenpartei, deren Gründe destroyed in one shape, always raise up in another. Thatsächlich sind es wohl mehr die eignen inneren Zweifel an der Richtigkeit seiner Ansichten gewesen, die ihn zu diesem Klageruf veranlaßten, weil er sie nicht zu unterdrücken vermochte. Nie hat ein Advocat einen undankbareren Clienten gehabt, als es das geistige Eigenthum für seine Vertheidiger gewesen ist. In neuester Zeit — nachdem der Ideensturmwind von Männern wie Macaulay, Louis Blanc und Henry C. Carey all diese Kartenhaussysteme so erschüttert hat, daß es ihnen geht, wie dem alten Hause in Andersens Märchen: „es war so baufällig, daß es nicht wußte, nach welcher Seite es fallen sollte, darum blieb es stehen" — in neuerer Zeit, sage ich, wird denn nun auf einmal in überraschender Weise die Taktik geändert. Die Vertheidiger des Nachdruckverbots haben einige geistvolle Leute in ihren Reihen. Zu diesen gehört der genannte Professor Kohler, einen der interessantesten juristischen Schriftsteller der Gegenwart. Herr Professor Kohler betont in seinen Schriften über Autorrecht, daß es ihm nicht einfalle, das Autorrecht ein Eigenthumsrecht zu nennen. Er thut sogar, als ob das überhaupt eigentlich nie von seiner Partei behauptet wäre und erklärt die Beschränkung des Eigenthums auf res corporales für etwas vollständig Selbstverständliches. Aus einem Eigenthumsrecht wird das Autorrecht bei Kohler zu einem „absoluten Ausbeutungsrecht an immateriellen Gütern". „Der Autor habe in seinem Werke etwas Neues geschaffen, das Volksvermögen um ein bisher nicht vorhanden gewesenes Objekt bereichert. Wenn man ihm die ausschließliche Ausbeutung dieses Produkts gestatte, so werde dadurch Niemandem etwas entzogen, mithin keine andere Rechtssphäre verletzt. Das Autorrecht beruhe auf derselben ethischen Wurzel wie das Sacheigenthum, wenn es auch kein „Eigenthum" im eigentlichen Sinne sei. Es liege in der Natur der Dinge, daß Jedem das gehöre, was er wirthschaftlich erzeugt habe. — Man sieht, Herr Professor Kohler sucht das Autorrecht auch wieder aus dem Naturrecht zu begründen. Er will den Nachdruck nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern weil er an und für sich ein Unrecht sei, verboten wissen. Aber seine Annahme eines absoluten Ausbeutungsrechts an Ideen findet thatsächlich im Naturrecht ebenso wenig Anhalt wie die Annahme eines Eigenthumsrechts an Ideen. Der Vordersatz, von dem Kohler ausgeht, daß nämlich Jedem das gehöre, was er wirthschaftlich erzeugt hat, ist überhaupt falsch. Nirgends in der Welt findet sich dieser Rechts- oder Moralsatz praktisch durchgeführt. In unserer Capitalswirthschaft der Ge-

genwart am allerwenigsten. Bei uns erhält der Producent, der Arbeiter, in der Regel weder das Product, das er erzeugt, noch auch nur ein vollwichtiges Aequivalent dafür. Denn trotzdem die Arbeit es ist, die alle Güter schafft, fällt doch auf den Arbeitslohn bei uns in Deutschland noch nicht die Hälfte des Volkseinkommens. In England soll die Rente sogar über zwei Drittel verschlingen. Ohne mich in nationalökonomische Excurse einlassen zu wollen, glaube ich auch, daß Herrn Kohlers Vordersatz eine petitio principii enthält. Es würde wahrscheinlich überhaupt kein Privateigenthum geben, wenn Jeder bekäme, was er erzeugte. Das Sacheigenthum ist, wie oben ausgeführt, aus dem Grundeigenthum hervorgegangen. Das Grundeigenthum — die dauernde Inanspruchnahme des Gesammtertrages einer Bodenparcelle durch ein einzelnes Individuum — schloß in sich mit Nothwendigkeit das Arbeitenlassen Anderer für Rechnung des Grundeigenthümers ein, ursprünglich in der Form der Sklaverei, jetzt in der der Lohnarbeit. Der Begriff „Eigenthum" beruht gerade darauf, daß Jemand erhält, was er nicht erzeugt hat. Damit soll durchaus nicht das Proudhonsche „la propriété c'est le vol" acceptirt werden. Denn auch dieser Satz ist eine petitio principii, und auf dem Privateigenthum beruht die gesammte menschliche Civilisation. — Aber es soll damit nur widerlegt werden, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit sei, daß Jeder das erhalte, was er erzeugt hat.

In einer Beziehung gebe ich Herrn Kohler, auf dessen werthvolles Buch näher einzugehen ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten muß, Recht: das Autorrecht, sowie es thatsächlich ausgeübt wird in Folge des Nachdruckverbots, stellt sich dar als ein „Ausbeutungsrecht" und zwar ein ausschließliches, zu „Deutsch": als ein Privatmonopol. Was ich bestreite ist nur, daß dies Recht dem Autor absolut zusteht. Es steht ihm einzig und allein durch positives Gesetz eines bestimmten Staates zu. Das Autorrecht steht auf gleicher Stufe mit Bannrechten, Zunftprivilegien, Jagd-, Weide- und Fischereigerechtsamen und dergleichen mehr, lauter Rechtsinstituten, auf die unsere Zeit, die es bekanntlich so herrlich weit gebracht hat, mit Verachtung herabblickt. Aber merkwürdig, während der große Zug gerade in der liberalen Gesetzgebung dahin geht, alle diese mittelalterlichen Privatrechte zu vernichten, ist das Privatmonopol des Autors durch sie noch erweitert und verschärft. Es müssen schwerwiegende Gründe vorgelegen haben, um diese Inconsequenz herbeizuführen. Und da, wie wir gesehen haben, ein „absoluter" Anspruch eines Ideenerzeugers auf Verwerthung seiner Idee nicht existirt, so muß also das Nachdruckverbot aus Zweckmäßigkeitsgründen, aus wohlverstandenem Interesse des Staats oder der Gesellschaft hervorgegangen sein. Und so verhält es sich

in der That. Man hat sich zur Beibehaltung eines Rechtsinstituts entschlossen, trotzdem man wußte, daß es starke sociale Schäden im Gefolge haben würde. Man hat dies gethan, weil man bei Aufhebung des Verbots noch schwerere Schäden hervorzurufen fürchtete: man hoffte von zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Das Kurze und Lange von der Sache ist dies: Man wußte nicht, auf welche Weise ohne Nachdruckverbot man dem Autor seine Thätigkeit entsprechend honoriren sollte. Es handelte sich bei Gewährung des Autorrechts nicht darum, bereits vorhandene Rechte zu schützen sondern saure Arbeit würdig zu belohnen. Damit sind wir beim Kernpunkt der Sache angelangt: die Autorrechtsfrage gehört zur Materie der Arbeitslohnfrage. Ihre specielle Schwierigkeit liegt darin, daß die schriftstellerische Thätigkeit meist nicht einem bestimmten einzelnen Arbeitgeber sondern der ganzen menschlichen Gesellschaft geliefert wird und zwar ohne vorherige Bestellung. Nun zahlt mir aber Niemand etwas dafür, daß ich ihm gestatte meine Ideen zu drucken, wenn jeder Andere ohne meine Erlaubniß sie gleichfalls drucken kann. Dennoch ist die Arbeit, diese Ideen zu verfassen, eine große gewesen, vielleicht weit größere Anstrengung erfordernd als jede banausische Thätigkeit. Dabei ist es eine Arbeit, die dem seelenbegabten menschlichen Wesen geziemender ist als die körperliche und die deswegen unsere Sympathie für sich hat. Es ist eine Arbeit, deren Gelingen nicht von der Aussicht auf einen vereinbarten Lohn abhängt, durch eine solche sogar beeinträchtigt werden kann, die sich mithin am allerwenigsten dazu eignet, an den Markt gebracht, verhandelt zu werden. Endlich mag diese Arbeit weiteren Kreisen, vielleicht sogar dem ganzen Volke nutzen- und segenbringend sein. Und dafür sollte man nicht belohnt werden? Für eine solche Leistung sollte die Gesellschaft keine Gegenleistung gewähren, während sie jedem Lumpen gestattet sich ohne Arbeit im Börsenspiel zu bereichern, während sie einen stupiden Bauer zum Millionär macht, weil er zufällig ein Stück Land in werthvoll gewordener Lage besitzt?! Es wäre dies vielleicht nicht „ungerecht“ von der Gesellschaft, aber viel schlimmer: es wäre dumm von ihr. Sichert man dem Autor durch das Nachdrucksverbot ein angemessenes Honorar **und** ist das Nachdrucksverbot die einzige Art und Weise, durch die man es ihm sichern kann, dann — habeat sibi. Es kann schon viel zu Grunde gehen, wenn nur Kunst und Wissenschaft erhalten bleiben. Um diesen Preis und also unter obigen **zwei** Voraussetzungen müßte man sich die schwersten wirthschaftlichen Schäden gefallen lassen. Aber — diese zwei Voraussetzungen müssen auch, und zwar **cumulativ**, nachweislich vorhanden sein. Was nun die Frage anbetrifft, ob das Nachdruckverbot dem Autor wirklich ein angemessenes Honorar sichert, so haben

wir dieselbe oben damit beantwortet, daß die Bezahlung jedenfalls keine reichliche geworden ist, während der Händler allerdings von einem wirklich verkauften Buche in der Regel einen bedeutenden Gewinnsatz zieht. Nun mag es ja sein, daß dieser Unterschied in der Natur der Dinge begründet liegt, daß es ein größeres Verdienst ist, ein Buch zu vertreiben als eins zu schreiben gemäß Wilhelm Busch' unsterblichem Worte: „Leicht kommt man an das Bildermalen, doch schwer an Leute, die's bezahlen.“ Es mag ja auch sein, daß der Schriftsteller nicht einmal dies sein spärliches Honorar bekommen würde, wenn nicht neben ihm sein Verleger an demselben Buch Gelegenheit hätte, ein großes Vertriebshonorar zu beziehen. Wenn ohne Nachdruckverbot gar nichts gezahlt werden würde, dann wäre etwas noch immer besser als nichts, und der Autor hätte insofern wenigstens immer noch Vortheil vom Nachdruckverbot. — Aber ist es denn nun wirklich der Fall, daß die Verleger nur beim Nachdruckverbot existiren können? Gut existiren sie jedenfalls meistens nicht von ihm. Wir haben oben gesehen, daß für Verleger und Sortimenter zusammen ca. 70% des Ladenpreises von geschützten Büchern als Verkaufsprovision „rein über“ sind. 70% sind gewiß ein respectables lucrum. Nur leider gewöhnlich ein „cessans“. Von hundert Drucksachen „gehen“ keine zehn. Bei diesen zehn wird das Profitchen gemacht, aber es reicht in der Regel nur eben hin, um den Verlust bei den neunzig übrigen zu decken, die ganz oder größtentheils dem Höllenteufel Maculaturius verfallen. Warum, fragt man nun, drucken denn die Verleger so viel schlechte Sachen? Ja, vom Standpunkt des Verlegers aus ist jedes Buch gut, das Absatz hat. Ob aber ein Buch Absatz hat, kann man nie im voraus wissen. Habent sua fata libelli. Das Verlagsgeschäft ist eine Lotterie mit vielen Verlust-, wenigen Gewinnchancen. Die Verleger verfallen deshalb größtentheils in eine Art Fatalismus; sie drucken drauf los in der Hoffnung, je mehr Lotterieloose sie kaufen, desto eher mal ein Gewinnloos zu treffen. Wenn Nachdruck nicht verboten wäre, so könnte und würde das Risico dieses Spiels, auf welches sie jetzt für ihren Erwerb angewiesen sind, gemildert werden dadurch, daß sie nebenher Sachen vertrieben, die sich als marktgängig bewiesen hätten. Nun sind allerdings eine große Anzahl Verläge für ihre Besitzer Nebengeschäfte, während Sortiment, Druckerei, eine Zeitschrift u. s. w. Hauptgeschäfte sind. Solche Geschäfte finden sich bei uns in den kleinsten Nestern. Es ist auch nicht zu läugnen, daß vielen Winkelverlegern ab und an mal ein Lotteriegewinn in Gestalt eines verkauffähigen Buchs in den Schoß fällt. Aber in der Regel wenden sich die bewährten Schriftsteller an die wenigen großen mit enormen Capitalien arbeitenden Verlagsgeschäfte, die in der Gegen-

wart eigentlich allein im Stande sind, durch Reclame, Verbindungen oder sonst wie ein Buch beim Publicum einzuführen. Die kleinen Verleger bieten dagegen fast gezwungenermaßen dem Schunde Unterschlupf und werfen ihn so massenhaft auf den Markt, daß sie der guten Production direct die Wege verbauen. Das Publicum wird dadurch mit einem Widerwillen gegen die ganze Literatur erfüllt. Man hat kein Vertrauen zu diesem Artikel. Man ist zu oft durch die Reclame betrogen, obwohl allerdings Buchhändlerreclame schon lange sprüchwörtlicher Ausdruck ist für etwas, das keinen Glauben verdient. Man fürchtet statt gesunder Waare Fälschungen zu erhalten und fühlt sich nicht sachverständig genug, dies selbst zu erkennen.

Der Fluch eines jeden Privatmonopols ist Centralisation und Kräftevergeudung. Dieser Fluch trifft gerade die am meisten, zu deren Vortheil es eingeführt zu sein schien. Es ist der Fluch, den Alberich der Nibelunge über seinen Ring ausspricht. „Gab sein Gold mir Kraft ohne Maß, so zeug' sein Zauber Tod dem, der ihn trägt!" Der Monopolist baut nie das ganze Feld an, das ihm überwiesen ist. Er beschränkt den Umfang seines Marktes auf ein Zehntel, und das eine Zehntel muß dann den Gewinn bringen, der von Rechtswegen dem Ganzen entstammen sollte. Es ist dies der Weg, um das Publikum eines Bedürfnisses zu entwöhnen. Unser Volk liest nicht, weil ihm zu angemessenen Preisen nichts geboten wird. Kein Bedürfniß ist absolut, wenigstens giebt es immer Surrogate. Zeitungen und Colportageliteratur verdrängen jetzt die gesunde Buchproduction. Würde dem Volke Stoff geboten, so würde es lesen. Und zwar würde es nicht bloß in gleichem Verhältniß mehr lesen, als ihm mehr geboten wird. Denn die menschliche Consumfähigkeit ist andererseits ebenso unbegrenzt wie sie variabel ist. Als die Locomotiven erfunden wurden, fielen die Fahrpreise auf $^1/_5$ des früheren Betrags. Wird denn jetzt bloß fünf mal so viel gereist als früher? Nein, fünftausend Mal und noch mehr. Nirgends darf man in der Volkswirthschaft mit feststehenden Factoren rechnen. Mir ist es zweiffellos, daß bei auf $^1/_3$ reducirten Preisen man sich bald die zehnfache Anzahl Bücher anschaffen würde und daß, während jetzt vielleicht 5% der Nation Bücher kaufen, dies dann 50% thun würden. Ich erwähnte vorhin den Nachdruck englischer Bücher in Amerika. Der Absatz dieser nachgedruckten Bücher ist manchmal 50 ja 100 Mal so groß gewesen als an ihrem Ursprungsorte. Es giebt Romane von Dickens, bleak house z. B., deren amerikanischer Vertrieb Millionen von Dollars abgeworfen haben würde, jedenfalls weit mehr als alle englischen Schriftsteller zusammen genommen jährlich an Honorar beziehen, wenn die

Verkäufer in Amerika bei gleichem Absatz die englischen Monopolpreise hätten liquidiren können. Dickens verdankt einen großen Theil seines Ruhmes und damit seiner wahrhaft horrenden Autorenhonorare gerade dem Nachdruck seiner Sachen in Amerika. — Nun könnte man ja sagen, bei solchen Verhältnissen müßten die Verleger vernünftiger Weise ihre Preise reduciren, um größeren Absatz zu erzielen. Einige deutsche Verleger haben das auch, in beschränktem Maße wenigstens, gethan. Die französischen und englischen Verleger thun es in weit stärkerem. Charpentier verkauft seine naturalistischen Romane, die die originellsten Leistungen der Gegenwart enthalten, Band für Band zu 3,50 Fr., während die deutsche Uebersetzung in der Regel 7—8 Mk. kostet. Im Großen und Ganzen scheint nicht darauf zu rechnen zu sein, daß die Verleger mit ihren Preisen freiwillig herunter gehen. Dies wäre nur möglich, wenn es alle thäten. Und diejenigen, die Gewinnnummern gezogen haben, werden sich in der Regel weigern. Ich erinnere mich, daß der Originalverleger des Tannhäuser schon mal vor Jahr und Tag eine billige Ausgabe publicirt hatte. Als er aber merkte, daß diese stark gekauft wurde, zog er sie zurück resp. erneute sie wenigstens nicht, und jetzt kostet der Klavierauszug des Tannhäuser in Deutschland, soviel ich weiß, wieder 15 Mk., während man ihn, wie gesagt, in London für 2 Mk. hat. —

Wir haben gesehen, daß das Publikum unter der Vertheuerung der Bücher schwer leidet, daß die Nation in ihren vitalsten Interessen verletzt wird, weil es ihr nicht möglich ist, ihre Geistesheroen zu ihren Lebzeiten kennen zu lernen. Wir haben ferner gesehen, daß die Autoren vom Nachdruckverbot in der Regel wenig Vortheil, und von seiner Aufhebung meistens nur geringen Nachtheil zu erwarten haben. Wenn wir nun schließlich noch darauf hinauskommen, daß wir sogar sagen müssen: die Verleger verbauen sich mit ihm den Markt und ruiniren sich durch Schundpublicationen, so fragt man wirklich: Wer hat denn überhaupt Interesse am Nachdruckverbot? Und wenn sich Niemand als solcher meldet, ist es dann nicht besser, es einfach zu beseitigen, da ja doch, wie wir gesehen haben, angeborne Rechte von irgend Jemand durch Freigabe des Nachdrucks nicht verletzt würden? — An eine einfache Aufhebung des Autorrechts ist nicht zu denken, wenigstens dürfte man damit die Sache nicht auf sich beruhen lassen. Nicht als ob die Verleger ohne Nachdruckverbot überhaupt nicht bestehen könnten. Der Schaden, den ein Originalverleger durch Nachdruck erlitte, würde sich für ihn ausgleichen durch den Gewinn, den er seinerseits wieder an Sachen macht, die er nachdrucken kann, nachdem sie ein Anderer verlegt hat. Das Schlimme ist nur, daß bei Freigabe des Nachdrucks Jeder wünschen würde, den

leichten Gewinn des Nachdrucks zu machen, ohne ihn mit dem Schaden an selbst verlegten Schriftwerken zu compensiren. Die Initiative im Verlagsgeschäft würde leiden, die Zahl der opferfreudigen Verleger zusammenschmelzen, die aus idealen Antrieben, um die Litteratur zu fördern, mit großem persönlichen Risico neue Publicationen riskiren. Es giebt eine Menge von literarischen Erzeugnissen, in der Regel die besten, die nur langsam Terrain gewinnen, deren Verbreitung lange Zeit hindurch nur mit Opfern ermöglicht werden kann. Solche Sachen würde Niemand mehr publiciren können, sobald es Leute gäbe, die nur darauf lauern, daß ein Buch starken Absatz findet, um dann sofort sich des Löwenantheils am Gewinn zu bemächtigen, während sie den Schaden an Büchern, denen es nicht gelingt, sich die Gunst des Publikums zu verschaffen, nicht mittragen. Auch das Schriftstellerhonorar würde bei Freigabe des Nachdrucks nicht verschwinden. Eines gewissen Absatzgebiets würde jeder Verleger immer sicher bleiben, und eine gewisse Zeit würde immer vergehen, bevor der Nachdruck riskirt würde. Aber es würde womöglich noch mehr sinken, und jedenfalls würde es ganz unmöglich sein, hervorragende Leistungen besser als die Durchschnittswaare zu honoriren, weil gerade hervorragende Leistungen vorzugsweise der Nachdrucksgefahr ausgesetzt sein würden.

Es käme also meines Erachtens darauf an, ein System zu finden, das in diesen beiden Beziehungen Schutz bietet, das den Unternehmungsgeist im Verlagsgeschäft nicht lahm legt und dem Autor bei hervorragenden Leistungen Aussicht auf wachsende Honorare bietet. Ist dies möglich ohne Privatmonopol, dann fort mit demselben in die historische Rumpelkammer! Die heutige Gesellschaft leidet wahrlich schon genug unter den den Einzelnen eingeräumten Positionsvortheilen, als daß man solche durch künstliche Einrichtungen noch zu vermehren brauchte.

Ist ein solches System denkbar? — Ich habe vorhin schon bemerkt, daß der Autor in der Regel ohne Bestellung arbeitet, mehr für Rechnung der menschlichen Gesellschaft als einer einzelnen Person. Das Autorrecht verschafft nun allerdings dem Autor in der Person des Verlegers einen zahlpflichtigen Arbeitgeber. Die Schwierigkeit liegt also darin, daß man mit Abschaffung des Monopols auch diejenige Persönlichkeit abschafft, die gleichsam die der Gesellschaft obliegende Zahlungsverbindlichkeit für diese dem Autor gegenüber erfüllt und sich dann durch den Kaufpreis des betreffenden Buchs der Gesellschaft gegenüber schadlos hält. Die Aufhebung des Monopols scheint demnach zur nothwendigen Folge haben zu müssen, daß die Honorirung des Autors ganz in die Hände des Staates als des Vertreters der Gesell-

schaft gelegt wird. Und so ungeheuerlich ist die Idee gar nicht, unter Freigabe des Drucks den Autor durch Nationalbelohnungen zu entschädigen. Als Correctiv z. B. gegen die Ungerechtigkeiten des Büchermarkts haben schon seit langer Zeit viele Staaten, besonders England, die Gewohnheit, tüchtige Autoren, besonders solche, die nicht populär geworden sind, durch Pensionen und dergleichen zu entschädigen. Daß ein solches System gerechter wäre als das gegenwärtige, bei welchem der Gewinn an einem Werke meist Leuten zufällt, die mit seiner Herstellung nichts zu thun haben, scheint mir zweifellos. Wenn irgendwo, dürfte der Staatssocialismus in der Literatur angebracht sein, wo der Autor fast stets mit dem geistigen Fonds seiner ganzen Nation arbeitet und das Product seiner Arbeit in der Regel der Allgemeinheit zu Gute kommt. Weder weiß der einzelne Gebildete, welchem Buch er seinen Standpunkt verdankt, noch der Autor, welche Ideen er „aus sich selbst“ und welche aus der geistigen Atmosphäre seines Volks gesogen hat. Man ist Plagiator ohne es zu wissen, und in den meisten Fällen wird es Einbildung sein, wenn ein Autor sein Werk für eine „Originalität“ hält. — Daß die Preise der Bücher bei Freigabe des Drucks sinken müßten, ist nicht zu bezweifeln und wird durch die Preise der Bücher nach Ablauf der Monopolzeit tagtäglich bewiesen. — Endlich die Kosten, die dem Staate daraus erwüchsen, wären eine reine Bagatelle. Zehn Pfennig pro Kopf und Jahr würden muthmaßlich schon weit mehr geben, als was augenblicklich im ganzen für Autorrechte jährlich in Deutschland gezahlt wird. Es stände ja auch nichts im Wege, die Staatsleistungen durch eine Büchersteuer wieder einzubringen. Wenn es auch hart wäre, auf diese Weise dem anständigsten und ärmsten Theil der Nation, nämlich dem Bücher kaufenden, allein die Kosten der Literatur aufzubürden, man wird sie doch mit Vergnügen entrichten, denn sie wird noch nicht 10% der abscheulichen Monopolpreise, die wir jetzt zahlen müssen, betragen.

Die Schwierigkeit liegt nur in der praktischen Durchführung des Systems! Wer soll belohnt werden? Jeder Autor oder nur der gute? Wer soll eventuell entscheiden, ob ein Werk gut oder schlecht ist? Wie hoch soll die Belohnung ausfallen? Wer soll sie festsetzen? u. s. w. Das alles sind Fragen von der größten Schwierigkeit, die eventuell beantwortet werden müßten. Prüfung der Schriftwerke auf ihren ästhetischen oder wissenschaftlichen Werth führt stets zum Censursystem. Es würde mit dem freiheitlichen Geiste der Gegenwart unvereinbar sein, wenn eine staatliche Behörde sofort nach dem Erscheinen eines Buchs durch Ertheilung oder Ablehnung der Prämie ihr Verdict über dasselbe ausspräche. Die Sache würde an den Index erinnern, gerade auf den

prämiirten Theil würde der Verdacht der Collusion oder Protection wie Mehlthau wirken. Thatsächlich würde auch die Centralmacht zu leicht in Versuchung gerathen, auf die Gestaltung und Richtung der Literatur einen bureaukratischen Einfluß auszuüben oder sich ihrer zu Machtzwecken zu bedienen. Nebenbei ist die sofortige Prüfung und eventuell Prämiirung eines Buches wegen der unberechenbaren Verschiedenheit menschlicher Geschmacksrichtungen etwas absolut Unsicheres, mag die betreffende Jury zusammengesetzt sein, wie sie will. Wie würde Richard Wagner selbst vor der vorurtheilslosesten Jury weggekommen sein, solange man sich noch nicht an seine Art gewöhnt hatte! — Es würde also nichts übrig bleiben, als die Prämie nach dem Absatz des Buches zu bemessen. Aber, abgesehen von den Ungerechtigkeiten, die dabei nicht zu vermeiden wären — man kann doch nicht mit der Prämiirung warten, bis alle diejenigen, die das Buch lesen wollen, es sich gekauft haben! Und im voraus den Umfang des Absatzes auch nur annähernd zu bestimmen, ist rein unmöglich. Die Verleger thun es ja allerdings und bemessen den Preis des Autorrechts nach dieser Calculation, aber man weiß, wie willkürlich-egoistisch diese Schätzungen sind. Man müßte also etwa jede Auflage prämiiren. Aber das zöge wieder ein Heer von Schwierigkeiten nach sich. Kurzum, ich halte das System für practisch undurchführbar, höchstens als Ergänzung, als Correctiv eines andern zu verwenden.

Die Schwierigkeiten der ganzen Frage erscheinen nach den Resultaten dieser letzten Untersuchung geradezu als unlöslich. Auf der einen Seite die Nothwendigkeit, ein Monopol der verderblichsten Art zu beseitigen. Auf der andern Seite die Erkenntniß, daß die Bezahlung des Schriftstellers nicht dem Staate überlassen werden darf. Zwei Persönlichkeiten giebt es überhaupt nur, von denen eventuell ein Honorar erwartet werden kann: der Staat als Vertreter der Gesammtheit und der einzelne Buchkäufer. Ersterem ist es verboten, den Beutel zu ziehen. Letzteren kann man anscheinend nicht zwingen, sobald mit Abschaffung des Monopols die Gemeinschaftlichkeit des Schriftwerks anerkannt ist. Ein Anderes wäre es, wenn der Buchkäufer die Anfertigung des Buchs bei dem betreffenden Autor vorher bestellt hätte. Liegt ein Vertrag vor, so haftet der Besteller zweifellos civilrechtlich für die Locationssumme, mag das Schriftwerk nach seiner Vollendung seinem Monopol verfallen oder von Jedem nachgedruckt werden können. Unmöglich sind derartige Verträge keineswegs, auch nicht gerade selten, nur passen sie gerade für den besten Theil unserer Literatur nicht. Die Kunst hat die Caprice ihre besten Productionen spontan zu liefern. Meisterwerke werden selten vorher bestellt. Wie ist diesem wichtigsten Theile der Literatur zu helfen?! —

Juristisch erscheint mir die Sache nicht von unüberwindlicher Schwierigkeit. Es handelt sich darum, eine Verpflichtung ohne vorhergehenden Contract herzustellen. Dazu bietet schon das römische Recht eine Menge Handhaben. Daß positiv gesetzliche Bestimmungen nöthig sind, läugne ich nicht. Ein „Naturrecht" giebt es für den Autor nicht. Aber diese positiven Bestimmungen lassen sich einführen, ohne daß mit ihnen Monopole geschaffen werden. Man muß das Verhältniß des Autors zu demjenigen, der ein Schriftwerk bei ihm gegen Honorar bestellt hat, zum Ausgangspunkt nehmen. In diesem Falle ist, wie gesagt, die Lohnvereinbarung für den Besteller unbedingt verbindlich. Würden mehrere Personen sich zu einer Bestellung einem Autor gegenüber vereinigen, so würde jede einzelne ihren Antheil am Honorar pro rata zu zahlen haben. Materiell kommt es auf dasselbe hinaus, ob Jemand ein Buch auf Bestellung erhält oder ein ohne Bestellung abgefaßtes Buch sich im Handel erwirbt. In jedem Falle dient das Buch der Befriedigung eines individuellen Bedürfnisses. Warum soll man nicht dieser Thatsache der Befriedigung eines Bedürfnisses das gesetzliche Correlat geben können, daß wer ein Bedürfniß befriedigt, dafür zu zahlen hat? Es erscheint mir möglich, daß Jeder, der ein Buch kauft, gesetzlich als Mitbesteller desselben fingirt wird und die Bestellungsgebühr pro rata mitzutragen hat. Nun wäre es natürlich absurd, Jeden, der ein Buch kauft, verpflichten zu wollen, einige Geldstücke an den Autor desselben einzuschicken. Der praktischen Ausführung dieser Ide kommt die Organisation des Verlagshandels zu Hülfe. Der Autor tritt dem Publicum fast immer durch Vermittlung seines Verlegers gegenüber. Der Verleger ist im Verhältniß zum Autor der Vertreter des Bestellerkreises, der das als vereinbart fingirte Honorar pauschaliter an den Autor entrichtet, seinerseits im Kaufpreise des Buchs aufschlägt und so wieder vom Publicum einzieht. Ins Praktische übersetzt gestaltet sich die Sache also folgendermaßen: Die gesetzliche Regelung des Autorrechts muß darin bestehen, daß zwar Jeder berechtigt ist, ein vorhandenes Schriftwerk mechanisch zu vervielfältigen, daß aber Jeder, der von diesem Recht Gebrauch macht, dafür dem Autor eine Vergütung zu zahlen hat. Jeder muß Verleger eines Buchs werden können, Jeder der es wird, muß dafür zu zahlen haben. Das System, nach welchem dramatische Dichter jetzt schon von den Theatern für ihre Bühnenwerke honorirt werden, das Tantièmensystem scheint mir als Honorarsystem in der ganzen Literatur anwendbar. Von jeder Auflage eines Buchs, mag es erscheinen, wo es will, gebühren dem Autor einige Procente, deren Höhe sich im praktischen Verkehr bald ebenso nivelliren

wird wie die Procente von Theateraufführungen. Ein Buchexemplar muß im Verhältniß zwischen Autor und Verleger wie ein Entréebillet zum Theater gelten, aber hoffentlich seinem Preise nach bald nicht mehr wie eins zum Parquet sondern lieber zum „Himmelreich". Nach der Summe der verkauften Billets berechnet die Theaterkasse das Honorar für jede Aufführung. Nach der Summe der abgesetzten Bücher mag der Verleger den Schriftsteller bezahlen, wie es in vielen Fällen jetzt schon geschieht. Die Procente, die der Schriftsteller einstreicht, würden allerdings im Kaufpreise des Buchs calculirt sein, aber notabene auch nicht mehr! Da Jeder drucken kann, würde Niemand übermäßige Gewinnsätze berechnen dürfen, wenn er nicht sofort von der Concurrenz aus dem Felde geschlagen werden wollte. Das Autorrecht in der Form wie wir es haben, unterdrückt die Concurrenz. Wir zahlen jetzt das Fünffache der Herstellungskosten bei beliebten Sachen. Bei Freigabe des Nachdrucks würden wir vielleicht das Anderthalbfache zu entrichten haben. Ein Buch das 3 Mk. kostet, braucht nur 90 Pf. zu kosten, um nach jetzigen Preisen Herausgeber und Autor reichlich zu enschädigen. Ich rechne dabei 60 Pf. für den Herausgeber, 30 Pf. für den Autor. Zur Zeit bekommt Letzterer bei einem Preise von 3 Mk. keine 30 Pf. Später würde sich vielleicht dies Verhältniß ändern, aber zu Gunsten des Autors. Die mechanischen Herstellungskosten werden sinken mit Zunahme der Technik, die Vertriebsgebühr mit Zunahme der Verbreitung eines Buchs. Jedenfalls ist ein Steigen der mechanischen Herstellungskosten in Zukunft bei Freigabe des Nachdrucks nicht zu erwarten. Die Preise, zu denen Reclam, Spemann, Peters, Litolff, Cotta die vom Autorrecht befreiten Werke unserer Classiker jetzt dem Publikum liefern, würden zur Zeit Goethes auch den Nachdrucker ruinirt haben. Jetzt lassen sie dem Herausgeber noch einen gehörigen Profit, selbstredend, weil man auf einen hohen Absatz rechnen kann und sehr starke Auflagen druckt. — Ich habe schon früher ausgeführt, aus welchen Gründen eine ungeheure Steigerung des Absatzes auch für Werke, die noch nicht als classisch gelten, zu erwarten ist, sobald die Bücherpreise den Charakter von Monopolpreisen verlieren. Die Auflagentantième bei Freigabe des Nachdrucks bedeutet für den Autor zweifellos eine unendliche Verbesserung seiner materiellen Lage. Richtig bleibt dabei freilich, daß über die Höhe des Honorars dann einzig und allein der Grad, in welchem der Autor beim Publikum beliebt ist, entscheidet. Aber im wesentlichen ist das doch seither schon immer der einzige Maßstab gewesen, und offen gesagt, ich glaube, es giebt keinen anderen. Man wird darauf verzichten müssen, den ästhetischen oder wissenschaftlichen Werth eines Buchs zum Honorar-

maßstabe machen zu können. Die menschlichen Geschmacksrichtungen sind zu sehr incommensurabel. Alter, Geschlecht, Befinden, geistige Ausbildung, Umgebung, Klima und tausend andere Dinge bewirken hier die größten Verschiedenheiten. Ein absolut Schönes giebt es wohl überhaupt nicht. Was dem Jüngling Thränen der Rührung entlockte, scheint dem späteren Lebensalter widerlich sentimental. Aus einem Zeitungsartikel, der dem Gebildeten trivial vorkommt, schöpft vielleicht der Arbeiter eine gewisse Belehrung. — Der Absatz eines Buches ist kein zuverlässiger Richter, aber — er ist zuverlässiger als alle anderen, und man hat bei ihm das beruhigende Gefühl, daß seine Zuverlässigkeit proportional der geistigen Entwicklung der Nation zunimmt. Auch kann schon zur Zeit nicht mehr gesagt werden, daß die große Masse des Publicums sich dem wirklich Schönen gegenüber stets und principiell antipathisch verhielte. Was der gewöhnliche Leser nicht mag, ist eine gewisse Steifheit, Schwerfälligkeit und Ueberladung, wie man sie manchmal gerade bei genial angelegten Autoren findet. Vom grünen Heinrich existirt erst die zweite Auflage — über 30 Jahre nach der ersten erschienen, — und Gott weiß wie viele von der Uarda. Aber Gottfried Kellers spätere Sachen haben sich doch schon viel rascher die Gunst weiterer Kreise erobert, weil sie eben leichter zu lesen sind. Daß Reuter, Scheffel, Wilhelm Busch, Conrad Ferd. Meyer und von den Franzosen z. B. Daudet und Zola so große Verbreitung gefunden haben, — allerdings neben einer Anzahl seichter Autoren — ist immerhin für das Publicum kein schlechtes Zeichen. Es mag ja sein, daß hierzu auch weniger ehrenvolle Gründe mitgewirkt haben. Bei den französischen Naturalisten weiß man, welche Affecte — freilich ganz irrthümlicher Weise — sich durch dieselben erregt glaubten. Scheffels Verbreitung ist gewiß dem Umstande mit zuzuschreiben, daß seine archaistisch burschikose Manier leicht nachzuahmen ist. An Reuters Werken erbaut sich neben dem künstlerisch Empfindenden auch der richtige Philister. Busch' geniale Satiren werden verrückter Weise noch vielfach als Kinderbücher gekauft u. s. w. Aber alle solche Motive verlieren schließlich ihre Ueberzeugungskraft, und dann erhält sich das Buch in der Gunst der Leser durch seine Gediegenheit, mag es auch durch Modethorheit irgend welcher Art in dieselbe hineingekommen sein. Das wirklich Große scheint, nach einiger Zeit wenigstens, auch von den Massen instinctiv herausgefühlt zu werden. Und so ist es denn wohl mehr die beschränkte Zugänglichkeit als ein unausrottbar schlechter Geschmack, der oftmals gerechte Würdigung eines Autors beeinträchtigt. Wie soll ich über einen Gegenstand urtheilen, wenn ich ihn nicht kenne? Meine Zeitungen liefern mir allerdings von den wichtigeren Schriftwerken, die erscheinen,

Kritiken, aber sie sind vollständig unzuverlässig, loben fast immer, tadeln selten. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, daß an einem Buche fast nur dann etwas ist, wenn die Presse darüber herfällt. Dann hat man es gewöhnlich mit einem originellen Denker zu thun. Will ich mich auf die Presse nicht verlassen, wie soll ich ein Buch kennen und verstehen lernen, wenn es mir erst 30 Jahre nach dem Tode des Autors zugänglich ist? Abgesehen von wenigen Gottbegnadigten schreibt Jeder für die Zeit, in der er lebt. 30 Jahre nach seinem Tode sind uns von dem Inhalt seines Buchs schon große Parthien fremd. Die Stimmungen, die den Autor beeinflußt haben, sind verändert; Ansichten und Verhältnisse, die ihm für selbstverständlich galten, sind in Vergessenheit gerathen. Man versuche doch einmal, so vortreffliche Sachen, wie z. B. von Jean Paul, Immermann oder ähnlichen ohne Commentar zu lesen, und wie viel bleibt dann jetzt schon unverständlich! Ermöglicht es der Nation, ihre Geistesheroen zu deren Lebzeiten kennen zu lernen und ihr werdet über die Zunahme eines gesunden literarischen Interesses staunen dürfen!

Daß bei Annahme des von mir vorgeschlagenen Systems die Controle dem Autor nicht allzusehr erschwert werden würde, liegt auf der Hand. Wenigstens würde sie nicht schwieriger sein, als die welche er jetzt anwenden muß, um sich vor Nachdruck zu schützen, oder als es die Controle der Theatervorstellungen seitens eines dramatischen Autors ist. In Deutschland werden jährlich, abgesehen von der Presse, ca. 15000 Druckschriften herausgegeben, die man in einem großen Kataloge zusammenstellt. Die Zahl der Theatervorstellungen im Jahr beträgt mindestens das Doppelte, und doch genügen die Repertoirverzeichnisse der deutschen Bühnengenossenschaft den Autoren vollständig zur Handhabung der Controle.

Stempelung aller tantièmepflichtigen Ausgaben durch den betreffenden Autor würde allein schon den Vertrieb aller ungestempelten Exemplare unmöglich machen. Wahrscheinlich ist aber auch dies kaum nöthig, wenn das Gesetz die Umgehung der Tantièmepflicht in ähnlicher Weise wie jetzt den Nachdruck mit Strafe belegt. Eine ganze Auflage im stillen unters Publicum zu bringen, ist so gut wie unmöglich. — Unbedingt im Interesse der Uebersichtlichkeit des Buchhandels würde die obligatorische Anmeldung jeder Auflage an einer Centralstelle sein, wie man sie virtuell eigentlich schon im wesentlichen hat.

Glaubt nun aber trotz alledem ein Autor, daß die Controle der Drucke ihn zu sehr von seiner künstlerischen Beschäftigung abzieht, so wäre ja die vollständige Uebertragung seines Tantièmenanspruchs innerhalb der Reichsgrenzen an eine andere Persönlichkeit nicht ausgeschlossen,

ebensowenig wie jetzt im Theaterwesen. Das Autorrecht ist dann freilich kein Monopol mehr, aber der gesetzliche Honoraranspruch läßt sich ebenso gut (oder schlecht) in Geld schätzen wie jetzt das Monopol des Autors.

Eine schwierige Frage ist es, ob die Tantième sofort nach der Herausgabe oder erst nach dem ganzen oder theilweisen Absatz der Auflage zu entrichten sein wird. Im Interesse der Autoren wird es sein, die Verpflichtungen des Verlegers in periodischen Zeiträumen für die in denselben abgesetzte Zahl eintreten zu lassen, also die Tantième etwa nach dem jährlichen Absatz zu bemessen. Dies erscheint auf den ersten Blick lästig, weil damit ein Anspruch auf Büchereinsicht seitens des Autors seinem Verleger gegenüber auftaucht. In praxi wird die einfache Mittheilung des Verlegers über gehabten Absatz unter 100 Fällen 99 mal dem Autor genügen. Sollte aber einmal ein Mißtrauen vorkommen, so giebt es schließlich im Handelsverkehr zahllose Fälle, in denen ein Kaufmann Einsicht in seine Bücher gewähren muß, und so wenig wie letzterer darüber klagt, dürfte es schließlich auch dem Verleger unangenehm sein.

Ich bin sanguinisch genug, mich der Zustimmug des bücherkaufenden Publicums und der Autoren zu meinem Vorschlag für versichert zu halten. Opposition erwarte ich eigentlich nur von den Herren Verlegern. Diesen würden allerdings die ungeheueren Gewinnstsätze entgehen, die ihnen jetzt zuweilen (richtiger: sehr selten), in den Schooß fallen. Aber ich hoffe, daß man bei näherer Ueberlegung ein auf gesunder Basis ruhendes Geschäft einem bloßen Spielgewinn vorziehen wird. Eindringlich genug hält schon Henry C. Carey den Verlegern vor, daß man sich als Verkäufer bei vast market, low prices besser steht als bei small market, high prices, das heißt natürlich ceteris paribus. An eine ungeheuere Erweiterung des Markts ist gar nicht zu zweifeln, wenn ein gutes Buch überall zu einem Viertel des bisherigen Preises zu haben ist, und das Geschäftsrisico muß abnehmen, wenn jeder Verleger sein Etablissement mit der Herausgabe von Sachen beschäftigen kann, von denen er weiß, daß sein Kundenkreis sie nimmt. Selbstredend, wie bereits früher bemerkt, kann bei Freigabe des Nachdrucks die geschäftliche Initiative nicht entbehrt werden. Von neu erscheinenden Sachen kann man nie wissen, ob sie Absatz finden. Aber dies Risico würde sich dann durch Zertheilung auf alle Verlagsgeschäfte ausgleichen. Es mag ja sein, daß es jungen Autoren vielleicht etwas erschwert werden würde einen Verleger zu bekommen, wenn der Ehrgeiz, einen ungeheuren Verlagskatalog zu besitzen, bei den Verlegern weggefallen sein würde. Eine sorgfältige Prüfung vor dem Druck würde stattfinden. Aber diese wäre auch kein Unglück, am wenigsten für die Herrn Verleger selbst. — Neben

der zweifellosen Reducirung des Schundverlags würde noch ein anderes Verhältniß starke Modificationen erleiden, daß nämlich der bei weitem größte Theil beliebter Publicationen, die von Autoren mit Renommee ausgehen, sich in den Händen weniger großer Verlagsfirmen mit fabelhaft ausgedehntem Geschäftsbetrieb concentrirt finden. Dieser Umstand macht unsere Literatur thatsächtlich vom Wohlwollen einiger Millionäre abhängig. Die übergroßen Verlagsfirmen spielen in der Literatur dieselbe Rolle wie die Latifundien in der Volkswirthschaft. Nach meiner Ueberzeugung müßten bei Freigabe des Nachdrucks alle bestehenden Autorrechte sofort expropriirt werden, um diesen Zustand zu beseitigen. — Wird die Art und Weise des Geschäftsbetriebs mit Leipzig als Versandcentrum beibehalten werden können? Ich bin nicht Sachkenner genug, um diese Frage zu beantworten. Die Buchhändler meinen vielfach, daß der directe Versand der Publicationen an die Sortimenter zu viel Kosten machen würde, während jetzt der Commissionär in Leipzig von allen Richtungen der Windrose Zusendungen empfängt, die er dann auf einmal ballenweis an die Sortimenter expedirt. Nach meinen wirthschaftlichen Ansichten ist die Ersparung, die dadurch bewirkt wird und sich doch eigentlich nur auf Transportkosten beziehen kann, illusorisch oder geringfügig. Das Packetporto ist jetzt so niedrig, daß in unzähligen Fällen die Verleger schon jetzt direct verschicken. Ich glaube aber doch, daß die Centralsammelplätze bei Freigabe des Nachdrucks noch stärker an Bedeutung verlieren würden, weil dann offenbar der Kauf à condition der jetzt noch Regel ist, sich nicht behaupten könnte und weil mir die Centralplätze mehr für das System der Remittenden berechnet zu sein scheinen. — Die hohen Procentsätze der Sortimenter würden sich nicht behaupten, aber ohne daß die Sortimenter geschädigt würden: Man verdient lieber 10 Procent an 10 000 Mk. Umsatz als 40 Procent an 1000 Mk. — am meisten Angst dürfte man vielleicht vor einem allzu starken Steigen der Autorenhonorare haben können. Aber bei Vorhandensein der nöthigen gesetzlichen Cautelen, daß nicht die Tantièmen ungleich bemessen werden und der eine Herausgeber mehr zu zahlen hätte, als der andere — und solche Cautelen dürften wenigstens anfangs nöthig sein — würde doch das Honorar stets auf den Preis aufgeschlagen werden können und den Verleger nicht belasten. Uebrigens halte ich unter gewissen Umständen sogar ein Sinken der Autorhonorare für nicht unmöglich, zwar nicht in Beziehung auf ihre absolute Höhe aber in Beziehung auf ihren Procentsatz vom Ladenpreis. Wenigstens würde im Maße der Zunahme des Absatzes und der vermehrten Kauffähigkeit auch der minder wohlhabenden Klassen mancher Autor gern zu einer Reduction bereit sein.

Wer fünf Procent der Einnahme eines Provinzialtheaters acceptirt, kann mit ein Procent der Frankfurter Oper zufrieden sein. Die vermehrte Nachfrage, das gesteigerte Interesse des Publicums, die größere Sicherheit der Existenz, würde in Zukunft eine weit größere Anzahl Gebildeter, wirklich Qualificirter veranlassen, sich in der Selbstproduction zu versuchen. Es ist eben ein Irrthum, daß vermehrte Nachfrage die Preise steigert. Demand procures supply sind wieder Careys goldene Worte. Das Angebot literarischer Arbeit mag sich ins Unbegrenzte vermehren, bis vielleicht einmal wieder eine Zeit kommt, wo die Fähigkeit zu künstlerischen Leistungen so allgemein ist wie das Sonnenlicht. — Und solche Zeiten sind nicht blos Phantasie. Wir haben sie gehabt. Sogar in unserer deutschen Geschichte hat es Perioden gegeben, wo jeder Handwerker mehr oder weniger Künstler war. Im alten Athen wird man dem Töpfer seine bemalten Scherben nicht mit Gold aufgewogen haben, wie man das für die gleiche Arbeit bei uns thun würde. Die Kunst hatte bei den alten Athenern vielleicht keinen hohen „Werth“, aber sie war ihnen mehr als eine Werthsache, sie war ihnen die Lebensluft. Eine solche sociale Situation erscheint mir wahrlich nicht als ungesund. Ich ziehe einen Wald von lauter stattlichen Bäumen einem solchen vor, wo einzelne Riesen verkrüppeltes Unterholz überragen. Eine literarische Ueberschwemmung brauchen wir darum nicht zu fürchten. Jetzt haben wir sie! Trotzdem so wenig gelesen wird, werden wir überschwemmt mit einer Fluth literarischen Schundes, der dem Sumpfe unseres Monopolsystems jedenfalls großen Theils mit entquillt. An wirklichen Kunstgenüssen ist unser Leben aber doch so arm, daß uns unselige Kinder des Maschinenalters immer heißere Sehnsucht nach den fernen Tagen der Renaissance oder Antike verzehrt, in denen das Leben des Einzelmenschen mit Kunstgenüssen durchtränkt war. Und doch glaube ich nicht, daß die Phantasie und künstlerische Gestaltungskraft in der Gegenwart abgenommen hat. Aber die Wechselwirkung zwischen Künstler und Volk fehlt. Beide suchen sich und finden sich nicht. Eine häßliche Zauberformel stellt sich als Schranke zwischen ihnen. Auf Monsalvat, dem Berge des heiligen Grals, genügte eine Frage um den Zauber zu brechen und die Wunde zu heilen. So leicht wird es uns freilich auf dem Gebiet des Autorrechts nicht werden. Ein vereinzelter „Tumber Knab'“ wird nicht viel ausrichten mit seiner Frage: „Ist dieser Zauber nicht faul?“ Vielleicht aber regen diese Zeilen Gleichgesinnte an, die Frage ihrerseits energischer und eindringlicher zu wiederholen.

Politische Correspondenz.

Ein scheidendes Geschlecht. — Die Neuwahl des Unterhauses und der Ministerwechsel in England. — Die auswärtige Konstellation und die Ministerzusammenkunft in Kissingen.

Berlin, Ende Juli 1886.

Es ist eine natürliche Erscheinung, daß im neunten Jahrzehnt des Jahrhunderts die letzten der Generation aus dem Leben scheiden, welche im ersten und zweiten Jahrzehnt geboren wurde. Aber dieses Scheiden ist ein schmerzliches nicht bloß für die unmittelbaren Angehörigen, sondern für die Nation. Denn unter diesen Letzten ihres Geschlechtes befinden sich die, welche der Nation am meisten geworden sind. Nur bei einer langen Lebensdauer vermag in der Regel der Mann seinem Volke etwas zu leisten.

Und welch ein Geschlecht war es, das seit dem Anfang des Jahrhunderts in den geistigen Kämpfen desselben mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und mit unermüdlicher Arbeit der Nation vorangegangen ist! Julian Schmidt, Ranke, Waitz, Max Duncker sind innerhalb der Zeit von vier Monaten dem Grab übergeben worden. Neben diesen in der Wissenschaft gefeierten Namen dürfen wir noch den eines Mannes nennen, der schriftstellerisch kaum hervorgetreten ist, der aber durch reiche und gediegene Bildung, durch reinen und gereiften Patriotismus und durch den hohen Lebenskreis, in dem er persönlich gewirkt hat, nicht minder eine Stütze aller Bestrebungen echter Vaterlandsliebe war: Ernst von Stockmar. Es wird den Jahrbüchern obliegen, das Bild dieser Würdigen, soweit es noch nicht geschehen konnte, festzuhalten. Aber von den Todten, die wir dankbar verehren, wenden wir uns freudig zu den Lebenden aus jenem Geschlecht. Gustav Freytag hat in diesem Monat sein 70. Geburtsfest begangen, ohne besondere Feierlichkeit, die er mit unwiderstehlich liebenswürdigem Humor abgelehnt, aber aus allen Lebenskreisen mit Zeichen warmer Theilnahme und herzlicher Dankbarkeit begrüßt. Ihm schulden die Jahrbücher einen ausführlicheren Gruß, den sie sich vorbehalten. —

Wir wenden uns dem Angesicht zu, welches die auswärtige Politik in dem zu Ende gehenden Monat angenommen hat, einem Angesicht voll merkwürdiger Züge.

In der Nacht vom 7. zum 8. Juni hatte das englische Unterhaus die zweite Lesung der Gladstoneschen Homerulebill nach einem mehrtägigen Redekampf bei einer außerordentlich zahlreichen Theilnahme der Mitglieder mit einer Mehrheit von 30 Stimmen abgelehnt. Am 25. Juni schloß die Königin das Parlament und kündigte zugleich die Auflösung des Unterhauses an, weil es nöthig sei, die Meinung des Volkes von Großbritannien über die Errichtung einer Legislatur in Irland für die Leitung der irischen Angelegenheiten kennen zu lernen. In der ersten Hälfte des Juli vollzogen sich diese Wahlen. Das Ergebniß war folgende Zusammensetzung: Tories 317; Gladstonesche Liberale 191; unionistische Liberale 76, Parnelliten 86. Das Ergebniß von zwei Wahlen, die in fernen Gebieten zu vollziehen sind, steht noch aus. Da zur Mehrheit 337 Stimmen gehören, so fehlen den Tories 20 Stimmen an derselben. Um seinerseits eine Majorität zu vereinigen, hätte Mr. Gladstone eine Lösung der irischen Frage finden müssen, welche ihm zugleich die Parnelliten und die unionistischen Liberalen zugeführt hätte. Er war einsichtig genug, auf ein solches Unternehmen ohne Schwanken zu verzichten, und bot, nachdem das Wahlergebniß festgestellt worden, der Königin sofort seinen Rücktritt an, welcher angenommen wurde. Lord Salisbury wurde, wie vor einem Jahre, mit der Bildung des Ministeriums beauftragt. Um dem neu zu bildenden Ministerium die Majorität zu sichern, lud Salisbury den Whigführer Lord Hartington ein, mit einigen angesehenen Whigs in das Kabinet zu treten. Da die Whigs von den 76 sogenannten unionistischen Liberalen, wie man annimmt, etwa die Hälfte, also höchstens eine Partei von 40 Stimmen ausmachen, so war das Anerbieten ein sehr ehrenvolles und weit entgegenkommendes. Die Whigs wollen indeß noch nicht in die Tories aufgehen, selbst nicht nach den Umwandlungen, welche diese Partei längst zu einer Reformpartei, nur nicht einer radikalen, gemacht haben. Die Whigs, scheint es, wollen ihre traditionelle Stellung an der Spitze des Liberalismus, die sie der Sache nach längst verloren haben, doch dem Namen nach solange als möglich behalten. So ist denn der Marquis von Salisbury dabei, nothgedrungen ein reines Toryministerium zu bilden; doch scheint er die Zusage Hartingtons zu besitzen, wonach dieser das Ministerium mit seinem kleinen, aber bei den Abstimmungen ausschlaggebenden Gefolge unterstützt, sofern für alle wesentlichen Maßregeln seine vorherige Zustimmung eingeholt worden. Für das Ministerium ist dies freilich die unbequemste Lage, die es geben kann. Einem Kollegen im Ministerium kann man oft Fügsamkeit auflegen; er wird nicht leicht eine Solidarität verlassen, in die er einmal eingetreten; er kann nicht erwarten, immer mit seiner Meinung durchzudringen; ihn zwingt die Verantwortlichkeit für den Entschluß, der zu der Bildung des Ministeriums führte, den man nicht durch vorzeitige Trennung als einen unüberlegten brandmarken darf. Aber der unabhängige Führer einer kleinen Fraction, den man befragen muß, diktirt einfach seinen Willen, oder er erklärt: Ich stimme dagegen. Diese Abhängigkeit von einem Mann des Durchschnitts, wie Lord Hartington ist, wird das Toryministerium bald genug als einen schwer erträglichen Hemmschuh empfinden.

Nur mit kühnen, durchgreifenden Entschlüssen kann das Ministerium sich die Schwierigkeiten der Lage unterwerfen, und da muß es jedes Mal einen Mann fragen, der zu allem fähig ist, nur nicht zu einer durchgreifenden Maßregel! Indes — was blieb dem Toryführer übrig?

Während man abwarten muß, was aus dieser Lage herauskommt, behält die Frage ihre Bedeutung, wodurch dieselbe geschaffen worden.

Was hat bewirkt, daß die Tories, welche bei den Wahlen im vorigen Herbst nur 251 Stimmen gewannen, welche ihnen, wenn sie die 86 Parnelliten zum Anschluß vermögen konnten, eine Majorität von 4 Stimmen sicherten, es jetzt auf 317 Stimmen gebracht haben, die allerdings auch noch keine Majorität bilden, welche aber unter gewöhnlichen Verhältnissen die Herstellung einer Majorität zur leichtesten Sache machen würden? Es sind doch wohl eine ganze Reihe von Ursachen, welche diesen Umschwung bewirkt haben. Zuerst hat Mr. Gladstone die Mäßigung und die Klugheit gehabt, den Versuch zu unterlassen, durch Anweisungen auf die Zukunft die Masse der kleinen ländlichen Wähler zu seinen Gunsten aufzustacheln. Die irländische Frage blieb die Wahlfrage, und die Errichtung einer eigenen Legislatur in Dublin war in der That ein Ziel, das viele Wähler irre machen, aber kaum einen zur willigen Unterstützung hinreißen konnte. Die 191 Anhänger Gladstones sind auf seine Autorität im allgemeinen, nicht insbesondere auf seinen Vorschlag der irischen Legislatur gewählt. Diese Frage der besondern irischen Legislatur ist so recht eine von denen, welche die Köpfe dergestalt verwirren, daß Niemand mehr rechts und links unterscheiden kann. So geht es in England, so geht es im Ausland. Aber die Redaktion der Jahrbücher hat Recht mit der Anmerkung zu dem Aufsatz „die Krisis in England", daß die jetzt vorgehende Gestaltung der englischen Parteiverhältnisse von unvergleichlicher Wichtigkeit für die deutsche und europäische Lage wird. Deshalb ist es auch dem Verfasser dieser Korrespondenz erwünscht, die Meinung eines Beobachters an Ort und Stelle zu vernehmen. Er sieht sich jedoch in der Nothwendigkeit, seine bisherigen Anschauungen für richtig zu halten.

Man muß durchaus unterscheiden, wie Mr. Gladstone nach seiner ganzen Laufbahn als Politiker erscheint, und wie seine letzte Maßregel zu beurtheilen ist. Ein Staatsmann kann eine Laufbahn von einseitigen und bedenklichen Erfolgen mit einem wohlthätigen Entwurf abschließen, weil ihm sein Genius einmal das Rechte zeigt, oder weil ihm die Stellung, die er sich bereitet, gerade nur die Wahl des Rechten übrig läßt. Weder wir in Deutschland noch irgend einer seiner britischen Landsleute kann sagen, ob in Mr. Gladstones Geist an seinen irländischen Reformplan sich wohlthätige oder verderbliche, mäßige oder radikale Schritte knüpfen. Der Reformplan aber selbst zeigt in beiden Theilen, in der Homerulebill wie in der Landankaufsbill, den Stempel einer durchdachten, künftigen Gefahren ebenso umsichtig als kühn vorbauenden Arbeit. Man nehme den nachfolgenden Gesichtspunkt, der alle hier gegebenen Ausführungen beherrscht hat.

England steht vor unaufschieblichen Reformen in dem Erbrecht seines Grundbesitzes, in der Verwaltung seiner Grafschaften, in der Decentralisation seiner Regierung, in den Vorrechten seiner Staatskirche und noch auf manchen andern Gebieten. Alles kommt darauf an, daß diese Reformen nicht verhängnißvoll werden, daß sie nicht die „Amerikanisirung" Englands herbeiführen, welche den kläglichen Sturz der englischen Weltmacht zur Folge haben müßte. Diese Reformen müssen so getroffen werden, daß die aristokratische Regierungsform nicht völlig zu Grunde geht, weil dieselbe in England die einzig mögliche Bürgschaft einer selbständigen Regierung bildet, und weil ohne selbständige Regierung ein Großstaat dem Abgrunde zueilt. Für die Bewahrung dieses Charakters der Reform ist aber unerläßlich, daß ihre Maßregeln nicht mit für Irland zu treffen sind, und noch mehr, daß bei ihrer Ausarbeitung und Beschließung nicht etwa eine irländische Gruppe des Parlaments den maßgebenden Einfluß ausübt. Denn die Reform, welche für England und Schottland taugt, kann nie für Irland etwas taugen, und nie werden Irländer im englischen Parlament die Hand bieten zu Reformen, welche Englands Kraft und Gesundheit sichern. Für Irland giebt es nur eine Kur: es möglichst seinem Schicksal zu überlassen. Aber die Einsicht zu diesem Entschluß ist, man muß es gestehen, eine schwere Aufgabe für John Bull. Alle seine übeln Gewohnheiten vereinigen sich, ihm diese Einsicht zu versperren. Zuerst sein Nationalstolz, der sich nicht darein finden kann, den geknechteten brother Paddy auf einmal laufen zu lassen, vielleicht sogar seine höhnischen Mätzchen von der grünen Insel herüber zu dulden. Immerhin ist dieser Nationalstolz noch das geringste Hinderniß. Viel abschreckender wirkt die Furcht, der übelste aller Berather. John Bull denkt in der That, daß alle Feinde Englands, von denen, wie ihm sein Gewissen sagt, die Welt voll ist, nichts eiligers zu thun haben werden, als nach Einführung des irischen Homerule sich auf der grünen Insel bewaffnet niederzulassen, um von ihr aus England und Schottland zu beunruhigen und am Ende gar zu erobern. Man möchte auflachen, ob dieses Albdrucks, daß es von den Kreidefelsen widerhallt. Aber superkluge Ausländer thun alles, dem armen John Bull diesen Albdruck zu verstärken. Wer soll denn nach Irland gehen, um England zu erobern? In diesem Gedanken steckte ein schwacher Kern von Möglichkeit, als England sich der französisch-spanischen Macht in ihrer Vereinigung zu erwehren hatte. Heute liegt den Franzosen der Gedanke einer Wegnahme Irlands, um daraus eine Angriffsposition gegen England zu machen, doch ferner als das tausendjährige Reich. Wer soll aber sonst hingehen? Die Amerikaner etwa? Diese geben allerdings den Feniern Geld, aber sofern dieses Geld nicht von amerikanischen Irländern kommt, wird es gegeben, um die Vereinigten Staaten von der irischen Pest zu befreien, ungefähr wie es bei uns Schwärmer giebt, welche für die Befreiung Palästinas subskribiren möchten, damit alle Juden nach dem gelobten Lande zurückkehren. Bei dem Gedanken, an Irland ein neues Glied der Union zu gewinnen, muß jeder Yankee sich kreuzigen, wenn er sich die irischen Reprä-

sentanten zu Washington vorstellt. Von der grünen Insel aus England zu erobern, ist noch nicht einmal der Traum des verschrobensten Yankee. Wer soll also nach dem mit Homerule beglückten Irland gehen? Etwa wir, die Deutschen? Das Pamphlet „die Schlacht von Dorking" hat uns ja gezeigt, daß wir das nicht nöthig haben. Oder die Russen? Wenn England erst nicht mehr im Stande ist, eine russische Flotte auf dem Wege nach Irland abzufangen, dann nützt ihm auch der Besitz Irlands nicht mehr.

Warum beschäftigen wir uns eigentlich mit diesem schalen Zeug? Je nun, weil man den Unsinn, der einmal in den Köpfen spukt, nur widerlegen kann, wenn man ihn sichtbar hinstellt. So unterlassen wir auch nicht, das Unsinnigste an diesem Unsinn hervorzuheben: daß nämlich die Gefahr einer ausländischen Invasion Irlands durch Homerule vergrößert werden soll. Die Irländer würden ein fremdes Landungsheer jetzt mit offenen Armen aufnehmen; ob sie es im Besitz des Homerule thun würden, ist aber zweifelhaft. Die englische Konstabulary, die jetzt für die irländische Ordnung zu sorgen hat, wird unter dem Homerule wahrscheinlich ebenso zahlreich sein und vielleicht an eingeborenen Policemen gute Bundesgenossen haben. Wenn aber nicht, so wird es doch unter dem Homerule in Irland gerade so viel englische Garnison geben, wie jetzt. Was wollen eigentlich die furchtsamen Leute, die man nicht Kinder nennen kann, weil es große vierschrötige Männer sind? Man kann nur mit dem alten Fritz sagen: l'espèce humaine est moutonnière; elle suit aveuglement son guide. Wenn er aber hinzusetzt: qu'un homme d'esprit dise un mot, mille fous le repètent; so wollen wir uns lieber an das deutsche Sprichwort halten: Ein Narr macht zehn, macht hundert, macht hunderttausend.

Die Gewährung des Homerule wäre nach ihrer unmittelbaren Wirkung, oder als Anlaß einer strategischen Gefahr, völlig unbedenklich. Dagegen könnte sie wahrscheinlich die mittelbar sehr nützliche Wirkung haben, Irland zum abschreckenden Beispiel für die englischen Radikalen zu machen. Denn es würde lange genug dauern, das muß man zugeben, bevor die Irländer aus ihrem Homerule einiges Gedeihen schöpfen würden. Vielleicht kämen sie auch auf den tollen Einfall, gegen England Schutzzölle zu errichten. Nun, an dem irischen Absatz wäre nicht viel verloren, und lange würde die Freude mit den irischen Fabriken nicht dauern, weil sie von dem irischen Absatz nur ein kümmerliches Dasein mit schwächlichen Leistungen fristen könnten.

Doch müssen wir den Gründen John Bulls bei seiner diesmaligen Wahl noch weiter nachgehen. Wir dürfen den großen Vetter doch nicht von lauter Narrheit geleitet sehen. Offenbar hat er ein starkes Mißtrauen gegen Mr. Gladstone gefaßt. Er glaubt, die Selbstregierung in Irland, das sei nur so der Anfang zur Aufhebung des Oberhauses, zur Enteignung der Staatskirche, zur Theilung des Grund und Bodens u. s. w. Freilich hängen diese Dinge mit irländischer Selbstregierung nicht zusammen, vielmehr ist die letztere die erste Voraussetzung zur Wiederherstellung eines nationalen und konservativen Parlaments in England. Aber so etwas, denkt John Bull, kann doch nicht

von Mr. Gladstone kommen; und so ladet er sich lieber die Irländer im Parlament und die Fenier in Irland auf den Hals, um vom alten England zu retten, was zu retten ist. Es ist immerhin eine Art Logik in dieser Schlußart, die Logik eines Blinden, der Kieselsteine und Erdklöße durch die Hand laufen läßt und sich einbildet, rollende Perlen zu fühlen. Wenn wir die Klugheit der Engländer, deren Wahlvotum durch diese Logik geleitet worden, nicht bewundern, so loben wir doch ihre Ehrlichkeit im Gegensatz zu dem Gesindel, an dessen Spitze Mr. Chamberlain steht und das sich unionistisch geberdet, um nach demselben radikalen Recept mit Hülfe der Irländer England und Schottland zu verderben und Irland nicht zu helfen. Auch diese Garde Sir John Falstaffs hat zu Gladstones Wahlniederlage beigetragen, verstärkt worden aber ist sie am meisten durch den Widerwillen des radikalen Philisters, den Großgrundbesitzern in Irland ihre Ländereien mit Staatsgeldern abzukaufen, oder vielmehr nur für den Eingang der Kaufsummen die Bürgschaft des Staates zu übernehmen.

Sehen wir von den Folgen für Englands innere Politik ab, so könnten die Wahlen vom Juli 1886, indem sie die Aussicht zur Befestigung eines Toryregimentes gewähren, als ein wohlthätiges Ereigniß für die Weltpolitik begrüßt werden. Zwar hat der auswärtige Minister des abtretenden Kabinets die politischen Phantasmagorien Gladstones nicht getheilt, aber er konnte doch dem Haupt des Ministeriums gegenüber in keiner Weise selbständig verfahren. Es wird ein großer Unterschied sein, wenn das Toryministerium das, was Lord Rosebery wollte, mit Nachdruck und Folgerichtigkeit ausführt. Doch immer bleibt die große Schwierigkeit der innern Fragen. Zwischen Zwangsregiment und Homerule giebt es für Irland nur Pfuschereien und vergebliche Experimente. Es wäre traurig, wenn die Tories unter dem Druck der Mittelmäßigkeit Lord Hartingtons an dieser Aufgabe alsbald wieder scheitern sollten. Oder sollte Lord Randolph Churchill, der eben die Orangisten in Ulster zum bewaffneten Widerstand gegen das etwaige Parlament in Dublin aufforderte, als Minister im Bunde mit den Parnelliten das Homerule einführen? Wer berechnet englische Parteischwankungen?

* * *

Der österreich-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, hat vom 21. Juli an einige Tage in Kissingen mit dem deutschen Reichskanzler zugebracht. Mit Recht beschäftigt diese Zusammenkunft die Aufmerksamkeit der politischen Welt in hohem Grade. Doch sind von den Kanzleien so gut wie keine Fühler ausgegangen, wie sie sonst wohl zu erscheinen pflegen, um durch den Widerspruch gegen gewagte Vermuthungen wenigstens etwas von den wirklichen Vorgängen herauszulocken. Die zünftigen wie die unzünftigen Politiker scheinen dies Mal mit ungewöhnlichem Anstand sich zu bescheiden, von den Gesprächen in Kissingen nichts zu wissen. Doch ist alle Welt einig, daß sie bedeutsam gewesen sein müssen. Denn wie wunderbar ist doch wieder die Physiognomie der Welt! In Frankreich ein Kriegsminister, von dem Niemand

weiß, ob er eigentlich ein Narr ist, der sich aber die Bedingung aller französischen Erfolge zu verschaffen weiß, die Neugierde seiner Landsleute zu beschäftigen. In Centralasien hat Rußland soeben die afghanische Grenzfrage wieder aufgeworfen. Die russische Diplomatie weiß vortrefflich die Hebel anzusetzen, mit denen man bei der parlamentarischen Regierung die Minister stürzt. Im vorigen Jahre entzog sie den Tories durch plötzliche Nachgiebigkeit in der asiatischen Grenzfrage die wirksamste Wahlparole. In diesem Jahre zerstört sie vielleicht den Tories die Majorität, wenn sie ihnen eine kriegerische Politik auflegt. Möglicherweise kommt Mr. Gladstone ganz plötzlich durch die Geschicklichkeit der russischen Diplomatie wieder ins Amt. Die willkürliche Aufhebung der Freihafenstellung von Batum verschwindet gegen das Gewicht der wieder aufgeworfenen Grenzfrage am Oxus. Damit aber der russischen Politik der Konfliktstoff für den Bedarfsfall nicht ausgeht, wird in einigen Monaten die bulgarisch-türkische Kommission zur Revision des ostrumelischen Statuts ihre Vorschläge einer europäischen Konferenz zu unterbreiten haben. Daß diplomatische Gruppen hier und dort an der geeigneten Konstellation arbeiten, um einen der immerfort sich darbietenden Konfliktfälle endlich zu benutzen, ist wohl unzweifelhaft. Es wird auch an der Gegenarbeit nicht fehlen, die bisher noch immer erfolgreich gewesen ist. Ihr wird auch die rechte Vorbereitung gelingen für den Tag, an welchem die Schürer des Konflikts ihn endlich herbeigeführt haben.

ω.

Notizen.

Essays von W. Wundt. Leipzig, W. Engelmann, 1885. IV u. 386 S. 8°.

Wilhelm Wundt, der bekannte Leipziger Physiologe und Psychologe, hat 14 zu sehr verschiedenen Zeiten entstandene Aufsätze, darunter 5 vorher noch nicht veröffentlichte, zu einem Bande vereinigt, dem Publikum vorgelegt. Die Aufsätze sind dem Bedürfniß des Verfassers entsprungen, die allgemeinen Resultate größerer Arbeiten sich selbst in kurzer Uebersicht zu vergegenwärtigen und sie zugleich einem weiteren Kreise als dem der eigentlichen Fachgelehrten zugänglich zu machen. Diese weiteren Kreise, aber auch die Fachgelehrten selber werden die Gabe mit Dank entgegennehmen. Wundt ist ein feiner und gemäßigter Geist und trägt seine Ansichten in gefälliger, wenn auch nicht überall glücklicher und bis zu völliger Schärfe des Ausdrucks durchgebildeter Form vor. Die überwiegende Anzahl der Abhandlungen ist, wie zu erwarten war, psychologischen Inhalts. Wundt ist einer der Hauptvertreter der experimentellen, messenden Psychologie, und von den Zielen, dem Betriebe, den bisherigen Resultaten dieses noch ziemlich neuen Wissens- und Forschungszweiges wird man sich kaum anderswo bequemer unterrichten können als an dieser Stelle. Es ist nicht die Schuld Wundts als des Berichterstatters, wenn gerade nach diesem von ihm erstatteten Berichte zum Zweifel geneigte Gemüther eine noch skeptischere Haltung gegenüber der experimentellen Psychologie einnehmen sollten als sie etwa schon bisher beobachtet haben. Daß die Wissenschaft der Psychologie sich noch in ihrem mythologischen Stadium befindet, wird gerade aus diesen Wundt'schen Abhandlungen mit besonderer Deutlichkeit entgegentreten. Man braucht durchaus nicht eingefleischter Metaphysiker oder insbesondere Dualist nach des Cartesius Art zu sein, um über den Versuch, das psychische Geschehen mit den für die Dinge und Vorgänge der äußeren Natur üblichen und geeigneten Methoden zu erforschen, mehr Verwunderung als Genugthuung zu empfinden. Experimente machen ist gewiß eine gute Sache; aber allein dadurch gewinnt man noch keinen Vorzug vor anderen, die nicht experimentiren. Man muß auch mit den richtigen Begriffen an die Natur herantreten, wenn man sie über ihre Processe mit Erfolg befragen will; man darf nicht Erwartungen hegen, die überhaupt unerfüllbar sind, und man muß die Aufmerksamkeit auf das rechte Ziel leiten, um durch das Experiment etwas constatiren und das Constatirte sinnvoll deuten zu können. Aber gerade hiermit scheint es in der experimentellen Psychologie mangelhaft bestellt zu sein. Die Begriffe, wie sie auch bei Wundt und gerade in den hier abgedruckten Abhandlungen herrschen, von Reiz, Empfindung, Gefühl, Vorstellung, Wille, haben wohl kaum diejenige Deutlichkeit und Bestimmtheit und noch we-

niger diejenige Sicherheit, ein Gebiet des real in der Seele Vorhandenen und Geschehenden zu decken und zu beherrschen, die eine angemessene Fragstellung und das Gewinnen experimentell gesicherter Gesetze gestattet. Man glaubt z. B. ein gesetzliches Verhältnis zwischen Reiz und Empfindung zu constatiren, und hat es doch vielmehr mit der Veränderung von Gegenständen einerseits, mit durch beschränkte Wahrnehmung bestimmten Urtheilen andererseits zu thun; man glaubt in Durchschnittszahlen allgemeingültige Grenzen zu haben, in denen sich ein psychisches Geschehen bewegt, und ist doch nicht imstande, das Psychische aus dem Physiologischen, das Resultat der Kultur aus den von der Natur gegebenen Bedingungen auszuscheiden, und erhebt ohne zulänglichen Grund das an einer Reihe von Individuen Beobachtete zum Range eines Naturgesetzes für alle körperlich und psychisch normal beanlagte Menschen. Die Möglichkeit, auf dem beschrittenen Wege dereinst einmal zu bedeutsamen Resultaten zu gelangen, soll damit nicht durchaus bestritten werden; aber der Werth und die Zuverlässigkeit der bisher erlangten Resultate läßt eine große Reihe der ernstesten Bedenken offen. Manche dieser exakten Messungen muthen etwa an wie eine exakte Chronologie der Kriege der Kuru und Pandu. Gleichwohl wird man das Verdienst des kundigen Berichterstatters zu rühmen haben, der über seine und anderer Arbeiten dem Publikum lichtvolle Mittheilungen macht. Unter den Abhandlungen psychologischen Inhalts sind zwei: über den Ausdruck der Gemüthsbewegungen, und über die Sprache und das Denken, die als glückliche Behandlungen der betreffenden Probleme der Aufmerksamkeit besonders empfohlen werden dürfen. Dazu kommen dann noch einige Abhandlungen allgemeiner philosophischen Inhalts. In der den Band eröffnenden Abhandlung „Philosophie und Wissenschaft" fordert Wundt ganz im Sinne Hegels eine Wissenschaft der Wissenschaften, die die von den Einzelwissenschaften begonnene empirische Forschung weiterführt und zum Abschlusse bringt, indem sie den ganzen Umfang wissenschaftlicher Erfahrung zu ihrem Fundamente nimmt, und in der Abhandlung „Der Aberglaube in der Wissenschaft" findet sich die in dem gleichen Sinne gehaltene Ausführung, daß Thatsachen nur durch das Denken gewonnen werden können. Daß es damit freilich Wundt nicht ganz Ernst ist, beweisen andere Stellen. Sehr instructiv sind die beiden Abhandlungen: „Die Theorie der Materie" und „Die Unendlichkeit der Welt". Den Schluß bildet „Lessing und die kritische Methode", wo Lessing mit Recht sehr gerühmt wird, aber unter der Menge der Gesichtspunkte die Einsicht in das, was Lessing zum großen Kritiker macht, doch kaum gewonnen wird. Gern wird man die bekannte Flugschrift Wundts gegen den „Spiritismus" hier wiederfinden; freilich wird die völlig berechtigte Abweisung abergläubischen Unfugs durch den Mangel jedes ernsthafteren Versuchs zur Würdigung der ebenso unzweifelhaften als auffälligen Thatsachen, an die derselbe sich anknüpft, einigermaßen beeinträchtigt. Im ganzen bilden diese Essays ein lesbares und nicht uninteressantes Buch, das überall reiche Anregung, wenn auch weniger reichhaltige Aufklärung bietet. L.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Gustav Freytag.

Ungewöhnlich reich ist das Jahr 1886 an Erinnerungstagen. Begräbnißtage sind auch Erinnerungstage, und wir Deutsche haben in diesem Jahr manchen treuen Arbeiter an der Bildung und Erhebung unseres Volkes zu Grabe tragen müssen. Wir haben soeben den hundertjährigen Todestag eines jener Seltenen in stillem Ernst begangen, deren geschichtliches Leben beginnt, wenn sie mit ihrer Person den Schauplatz des Wirkens verlassen. In demselben Monat haben wir den halbtausendjährigen Stiftungstag einer jener Anstalten gefeiert, welche bestimmt sind, einander folgende Geister durch viele Generationen zu einem sich vertiefenden und bereichernden Zweck der Bildung zu vereinigen. Aber wir haben auch einige Geburtsfeste von solchen erlebt, die, auf eine lange, fruchtbare und erfreuliche Thätigkeit zurückblickend, noch im Licht des irdischen Tages wandeln und uns hoffen lassen, daß sie noch belebende und bildende Gaben für ihr Volk in Bereitschaft haben.

Am 13. Juli feierte Gustav Freytag den 70. Geburtstag, für den er jede größere Veranstaltung und öffentliche Feier in launiger, aber unwiderstehlicher Weise sich verbeten hatte. Den geschriebenen Grüßen wenigstens, die ihn im Hause suchten oder von den Wegen der Oeffentlichkeit zu ihm drangen, durfte er nicht wehren; sie waren herzlich und zahlreich.

Als Dichter, als Forscher und belebender Darsteller der Geschichte, als wissenschaftlich praktischer Aesthetiker und als politischer Tagesschriftsteller hat Freytag seit vierzig Jahren eine mannigfaltige, fast immer erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, eine Thätigkeit, die ihn unserer Nation in hohem Grade lieb und werth gemacht und jene Dankbarkeit hervorgerufen hat, welche darin besteht, daß sie gern noch neue Gaben empfinge. Den Grundzug von Freytags Wirksamkeit hat ein seitdem auch schon zu den Todten Gerufener in einer Geburtstagszuschrift, welche als Ausdruck der deutsch fühlenden Oestreicher von einer Wiener Zeitung gebracht wurde, einfach und deutlich bezeichnet. Wilhelm Scherer sagt: „Ich weiß, daß mich nächst Jakob Grimm niemand mit einer solchen Liebe für unser Volk

erfüllt hat, wie Sie.“ Liebe und Verständniß der deutschen Art, deren Spuren wir durch ein Jahrtausend verfolgen können, ist Freytags Gabe und Streben. ·Werde, was du bist! rief ein hoher Dichter des Alterthums dem Menschen zu. Unser Freund ist geworden, was er war, ein Verehrer und Prophet, ein Reiniger und Pfleger der deutschen Art. Früh wandte er sich dem Studium des deutschen Alterthums zu, und sein Plan war, dem akademischen Lehramt der deutschen Alterthumskunde und Literatur sich zu widmen. Er begann diese Lehrthätigkeit als Privatdozent in Breslau. Doch regte sich der Beruf zum Dichten und hieß ihn das amtlich ungebundene Privatleben wählen.

Hier aber stellen wir dem ersten Grundzug in Freytags Anlage und Wirken den zweiten gegenüber, den man deutlich gewahrt haben muß, um die Eigenthümlichkeit seines schriftstellerischen Charakters zu verstehen. Der gelehrte und gemüthliche Kultus des deutschen Alterthums kann zur Arbeit des ganzen Lebens werden und selbst einen reichen Geist ausfüllen, wovon wir die glorreichen Beispiele haben. Freytag aber war eben so früh, wie von der Lebensfülle des deutschen Alterthums, von dem gegenwärtigen Streben ergriffen, das die Zeit bewegte, deren Genosse er ward. Freytag war mit einem Wort von Anfang ein Verehrer des deutschen Alterthums und ein ganz moderner Mensch. In der Vereinigung dieser Eigenschaften, die sich von vorn herein eher ausschließen, als zur Ergänzung suchen, liegt seine Eigenthümlichkeit, seine Stärke und sein Verdienst.

Die Jugend seines Mannesalters fiel in die Zeit, wo eine anmaßliche und furchtsame Reaktion alle selbständigen Regungen des Volkes niederhielt, nach Albas Rezept: der König hindert euch nicht Gutes zu thun, somit habt ihr Spielraum genug! Freytag stand in den Reihen, die alle Grade der Bildung und Vernunft fast ohne Unterschied umfaßten und die zunächst nur freie Bewegung erkämpfen wollten. Aber bei seinem ersten Erscheinen vor der Oeffentlichkeit trat schon seine Eigenart hervor. Wenn er die deutsche Volksanlage später oft beschreibend und darstellend geschildert, so hat er immer die folgenden Hauptzüge gefunden: erstens die herzliche Wärme, mit welcher der Deutsche jedes Stück seiner Umgebung, die lebendigen wie die leblosen, ja auch das, was nur aus der Ferne zu ihm bringt, seinem Gemüth zu nähern sucht und es mit Eigenschaften ausstattet, welche dem eignen Gemüth entspringen; zweitens den trotzigen Eigensinn, mit welchem er auf Lieblingsvorstellungen, auf Besitz oder Gewohnheit beharrt, zumal wenn sie sich auf vermeintliches Recht stützen lassen; drittens das Verlangen, zu den tiefsten Mächten und Wurzeln des sittlichen und natürlichen Daseins mit Seherblick

oder mit wissenschaftlicher Logik vorzubringen. In seinen frei erfundenen Schöpfungen hat Freytag zu diesen Eigenschaften eine vierte gesellt, die er der eignen Persönlichkeit entnahm: den sicheren, die Verhältnisse sich unterwerfenden Charakter. Wenn die Figuren, die er nach diesem Urbild geschaffen, zuweilen etwas vom genialen Tausendkünstler an sich trugen, so war dem Dichter doch immer der tüchtige, ehrbare Grund, die Selbstzucht die Hauptsache. Sein erstes Drama, das mächtig in die immer ungeduldiger nach dem politischen Umschwung hindrängende Zeit einschlug, stellte ein Paar dar, das über die Fesseln der Umgebung, zu denen auch die Rücksicht auf den guten Namen gehört, sich hinwegsetzt, indem es ganz erfüllt ist von dem Idealismus der freien Zukunft, der Zeit der starken und reinen Charaktere. Diese Botschaft hat der Dichter unermüdlich gepredigt, daß der Deutsche, um zu gedeihlichen Zuständen des öffentlichen Wesens zu gelangen, bei sich, bei dem Einzelnen anfangen und sich zur tüchtigen Persönlichkeit machen müsse.

Es ist hier nicht die Absicht, diese Dichtungen noch einmal durchzugehen, die in jedem Hause sind, um deren Einbürgerung in die Phantasie die Illustrationskunst bereits mit der Dichtung wetteifert. Nur über das letzte große Werk, die Ahnen, möchten wir uns eine Bemerkung gestatten. Der Versuch, eine Generationenfolge dichterisch zu schildern, ist auch von andern Händen unternommen worden, aber niemals wie von Freytag zu dem Zweck, die Entwicklung eines Volkes zu veranschaulichen. Ueber die Absicht des Dichters ist indeß ein Mißverständniß gang und gäbe geworden, welches durch den Vergleich der unrichtig vorgestellten Absicht mit der Ausführung zu einem falschen Urtheil gelangt. Einige Kritiker haben sich enttäuscht gezeigt, daß die Repräsentanten der nationalen Entwicklungsepochen immer kleiner geworden. Aber was wollte denn der Dichter zeigen? Doch dieses, wie die geprägte Volksnatur in allem Wechsel der Zustände und Schicksale sich erhält, behauptet, durchschlägt. Um dies zu zeigen, braucht man eine Reihe Typen des Mittelschlags, Naturen, welche die große Veränderung der Lebensformen und Schicksale empfangen, aber nicht hervorbringen, welche den Volkscharakter nur in der Begrenzung eines individuellen, durch die Verhältnisse gebundenen Lebenskreises darstellen. Es liegt unseres Erachtens außer dem Bereiche aller und jeder Poesie, die schöpferischen Epochen des nationalen Lebens idealisirend nachzuschaffen. Wer soll einen Luther und Friedrich, einen Lessing und Goethe noch einmal dichten, nachdem wir den Reichthum ihrer Hinterlassenschaft noch nicht einmal aufbewahrend und sichtend, geschweige denn verstehend und in unser eigenes Blut verwandelnd aufgenommen haben? Man darf sich nicht dadurch täuschen lassen, daß Shakespeare einige große politische

Charaktere dichterisch erschaffen und an historische Namen geknüpft hat. Theils sind es freie Schöpfungen, menschheitliche Typen, mittels der Phantasie aus der ewigen Wahrheit geschöpft, die aber nicht erst lebendige Personen aus einer schon erfüllten Erinnerung zu verdrängen hatten. Dies gilt von Heinrich IV., Richard III. Wenn aber Shakespeare den Julius Cäsar poetisch erschaffen hat, wie man meint, so bedenke man, daß die Persönlichkeit negativ, das ist durch die blutige Anarchie, welche nach ihrem Verschwinden sich regt, in nur geahnten Umrissen vor die Seele tritt, daß der lebendige Held aber ganz fragmentarisch erscheint in dem Uebermaß eines Selbstgefühls, welches einsame Größe erzeugt und bis zur Unnatürlichkeit steigert, durch diese aber auch den Träger von der einfachen Klugheit entfernt. Der Dichter hat nicht daran gedacht, den vollen historischen Cäsar zu zeigen. Man darf also dem Dichter der Ahnen nicht zum Vorwurf machen, daß er nicht unternommen hat, was außerhalb der Aufgabe und Fähigkeit der Poesie liegt. Weil hier als Vertreter der geschichtlichen Generationen nur Naturen erscheinen konnten, die zwar individuell tüchtig, aber den großen Volksgeschicken gegenüber gebunden und leidend sind, so mußte hierdurch auch der Aufbau und Verlauf des ganzen Cyklus bestimmt werden. Manche Kritiker und Leser haben erwartet, daß das Ganze wie eine Jubelsymphonie mit einem freudigen, stolzen Crescendo schließen werde. Aber der Weltgeist dichtet solche Symphonien nicht. Aus den größten Erfolgen eines Volkes, wie es im Einzelleben ja auch nicht anders ist, tritt immer die neue Arbeit, die neue Unsicherheit und Sorge hervor. Ein geistreicher Franzose drückte dies kürzlich folgendermaßen aus: „Nichts endet, kaum gefallen, erhebt sich der Vorhang, und ob das Stück gut oder schlecht sei, die Vorstellung dauert fort.“ Ich meine, ein Epos oder ein Drama dürfen mit einer großen Tragödie oder einem großen Siege schließen; denn ihr Gegenstand ist immer eine einzelne geschlossene Begebenheit. Bei dem Unternehmen aber, den Wechsellauf einer Geschichte von 1500 Jahren nach seinen Spiegelungen in der Volksnatur zu zeigen, durfte dem Ganzen nicht der Schein eines Abschlusses aufgedrängt werden, wie er nicht erreicht werden kann.

Wir sehen unsern Schriftsteller stets das doppelte Ziel verfolgen, welches ihm die eigne Anlage und Entwicklung vorschreiben: einmal, das Ringen seines Volkes nach freien und großen Lebensformen zu unterstützen; zweitens aber, dabei nicht in den flachen Kosmopolitismus zu verfallen, den der deutsche Liberalismus unvermeidlich bei seinen ersten Schritten an sich tragen mußte und bis heute nicht völlig überwinden konnte. Unsern Dichter machte die Liebe zum deutschen Alterthum nicht

zum Romantiker, der eigenartig und anziehend geprägte Staats- und Gesellschaftsformen einer früheren Zeit mit phantasirend dilettantischer Anpassung der von ganz andern Bedürfnissen erfüllten Gegenwart aufdringen mochte. Andrerseits war es ihm stets die ernsteste Angelegenheit, seine Landsleute zu überzeugen, daß jene Regierungsformen, die man, der Fremde entlehnend, zum Werkzeug der Freiheit machen wollte, mit deutscher Sinnesart und deutschem Betragen erfüllt werden müßten, wenn sie Haltbarkeit gewinnen und Segen bringen sollten. Diese deutsche Sinnesart dachte er sich als nüchterne, kluge Zähigkeit, befestigt durch eingelebte Handhabung verbürgten Rechtes; als billige Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche anderer; endlich als Empfänglichkeit für den Flug hoher Gedanken, welche weise und uneigennützig die gegebenen Dinge nicht aus dem Auge verlieren. Solche Volksvertretungen und Reichstage, gebaut auf frei gewählte, ehrenhalber und aus Liebe zum gemeinen Wohl arbeitende Verwaltungen örtlicher Kreise; ihnen gegenüber eine Regierung mit weise umfassenden Zielen und mit sorgfältiger Schonung der Personen und des aus Vorurtheilen und aus herkömmlichen oder lokalen Bedürfnissen sich ergebenden Widerspruchs: ja das wäre eine Freude! Doch ist wohl ein wenig das weise Wort vergessen, daß nur diese die beste Staatsverfassung ist, die jedem erleichtert, gut zu denken, doch nie, daß er so denke, bedarf. Aber Ehre dem Dichter, der theils in selbstgeschaffenen, theils in geschichtlichen Bildern seinem Volke solche Beispiele vorhält, welche zeigen, wie die Charaktere sein müßten, um diejenige Freiheit hervorzubringen und lebensfähig zu machen, nach der alle streben.

Deutschland hat schon einmal einen großen Dichter gehabt, der durch edle Kunstgebilde seine Landsleute für die politische Freiheit reif machen wollte. Hiergegen wird immer der Einwand gelten, daß aus der künstlerischen Erhebung und Veredlung der Geister niemals die Technik weder der Macht, noch der Freiheit hervorgehen kann, welche beide vielmehr ihre eigenen Schöpfer und nachhaltig zähen Arbeiter erfordern. Aber um den Staatsbildnern das moralische Element zuzuführen, ohne dessen Verwendung sie nicht bauen können, dazu kann die Kunst nicht nur von großem Einfluß sein, wir werden sie als unentbehrlich anerkennen müssen. Hier liegt Freytags Wirken und Verdienst, daß er seinem Volke die Charakterformen und Charakterverbindungen gezeigt hat, die zu einer männlichen, modernen Freiheit gehören, einer Freiheit, welche verlangt, daß Nüchternheit mit Schwung, Festigkeit mit Reinheit, Verträglichkeit mit Zähigkeit, Empfänglichkeit für fortreißende Gedanken mit kühler Berechnung vereinigt werde.

Ob der Dichter, der an den Beweisen von Verehrung und Liebe, welche ihm die Geburtstagfeier brachte, ersehen konnte, daß die Saat, welche er ausstreuen wollte, überall in empfänglichen Herzen gehegt wird, wohl mit dem jetzigen Zustand seines Vaterlandes zufrieden ist?

Es giebt hochsinnige Männer der älteren Generation, welche das bange Ringen um die Würdigkeit und Sicherheit des nationalen Daseins in vollem Maße Jahre hindurch erlebt haben, denen daher die Fülle nationaler Güter, welche zwanzig Jahre des Wirkens einer außerordentlichen Persönlichkeit über uns ausgeschüttet haben, in ihrer ganzen Größe erscheint. Aber diese Männer, sofern sie nicht etwa so ermüdeten Geistes sind, um für die Zukunft keine Sorge mehr hegen zu wollen, fragen mit dem Nachdruck ihres reinen Patriotismus, wo denn die Kraft ist oder herkommen soll, welche diese Güter eines Tages, den die Frager nicht mehr zu erleben hoffen, sichern wird. Einer oder der andere von ihnen mag in Gedanken das Haupt schütteln über ein Schicksal, welches erst jeden Schritt nach vorwärts versperrte und dann durch die überlegene Kunst einer Persönlichkeit die Nation mit Besitzthümern ausstattete, die sie mit ihrem durchschnittlichen Vermögen nicht erwerben konnte und möglicher Weise nicht bewahren kann. Solche Patrioten mögen denken, daß es besser sein würde, die Nation wäre weniger weit, aber aus eigener Kraft vorwärts gekommen.

Darauf muß eine andere Erwägung dieses antworten, daß wir alles versäumt hatten, und daß wir nichts von unserm plötzlichen Gewinn entbehren könnten, um uns in der großen Wandlung der europäischen Dinge den Platz zu sichern, der Sicherheit und Gedeihen in der Zukunft verbürgt. Allerdings, die für die Durchschnittskraft einer Nation zuträglichen Formen des politischen Daseins, mit denen wir uns unter den sich bildenden Weltverhältnissen werden behaupten können, sind noch nicht gefunden. Aber nicht auf eine besondere Erfindung kommt es für diese Formen an, sondern auf die Bildung der Kräfte, welche den Staat in Zukunft tragen können. Daß die Lehre von der Allwissenheit und Allmacht der Masse uns den Staat nicht bauen kann, ist ernsten Männern klar, so viel verblendete oder heuchlerische Anhänger diese Lehre noch zählen mag; und wohin das altparlamentarische System führt, wenn es unter die demokratische Fluth gestellt wird, sieht ein Aufmerksamer im heutigen England, und ein Blinder im heutigen Frankreich. Es wird sich in Deutschland um die Beibehaltung der in unserer politischen Erhebung geschaffenen Formen handeln, aber mit Aenderungen und Ergänzungen, welche den permanenten Trägern Raum und Halt gewähren. Ernste Momente können uns nicht erspart bleiben. Aber brauchen wir

muthlos zu sein? Hören wir ein Wort des großen Geschichtsschreibers, der uns kürzlich entrissen worden:

„Ein Mann weniger war in der Welt. Der Mann, der den bürgerlichen Kriegen ein Ende gemacht, die auseinanderstrebenden Kräfte des Reiches zusammengefaßt und, frei von dem Wahn der letzten Vorgänger, der höchsten Macht ein Dasein gegeben hatte, welches alle großen Interessen der Nation in sich aufnahm — dieser Mann war plötzlich aus ihrer Mitte verschwunden. Mußte man nicht fürchten, daß der ganze Bau des Staates, den er aufgerichtet, mit ihm zusammenstürzen würde? — — — — Damals ging ein allgemeines Gefühl durch die Nation, daß die Monarchie in den Formen, die ihr der Hinweggerissene gegeben, behauptet werden müsse. In den Briefen der Protestanten und der Politiker finden wir diesen Gedanken vorwalten; die Vorfechter der Katholiken erwarben sich das Verdienst, ihn durchzuführen."

Diese Schilderung entwirft Ranke von dem Zustand Frankreichs bei dem Tode Heinrichs IV. Die Bemerkung, welche er bei dieser Gelegenheit über den französischen Nationalcharakter macht, ist von besonderer Bedeutung. Sie lautet: „Die unruhige Beweglichkeit, die wir in dem Geist der französischen Nation bemerken, wird doch durch eine andere Eigenschaft gemäßigt, die sich oft in den Momenten der schwersten Verwirrung bewährt hat; denn vor allem im Gefühl des Momentes lebt sie, auch in der größten Bedrängniß weiß sie noch etwas ausführbares zu finden, man möchte ihr Geistesgegenwart zuschreiben." Sollte uns die Geistesgegenwart versagt sein, die in der entschlossenen Mäßigung besteht, das Ausführbare zu wählen?

Wenn Freytags Schriften etwas gewirkt haben, so müssen sie die Nothwendigkeit maßvoll entschlossener, die Gesammtlage würdigender und die Pflicht gegen das Ganze über alle Ziele der Partei oder des Einzelnen stellender Männlichkeit eingeprägt haben.

Constantin Rößler.

Der Erfolg der Arbeiterschutzgesetzgebung in Oesterreich.

Von

Dr. Max Quarck.

(Zweiter) „Bericht der k. k. Gewerbe-Inspektoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1885“ (Wien, 1886, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, gr. 8⁰, V u. 503 S., 2 fl. 50 kr.).

Die österreichische Arbeiterschutzgesetzgebung, welche mit dem 1. Februar 1884 bez. 11. Juni 1885 in Kraft trat, ist eine Art Kopie der englischen Fabrikgesetzgebung. Vor dreißig Jahren war es in England die politische Vertretung des Großgrundbesitzes, welche den manchesterlichen Fabrikanten aus wesentlich politischen Motiven im Interesse der Industriearbeiter die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit aufoktroyirte. In Oesterreich hat vor zwei Jahren dieselbe politische Tendenz diese Gesetzgebung aufgenommen und durch die Ausdehnung des Maximalarbeitstages auf die erwachsenen männlichen Arbeiter noch verschärft. Vor der Sozialpolitik des deutschen Reiches hat diejenige Oesterreichs damit einen, wohl Vielen unerwarteten Vorsprung gewonnen, und es ist daher für den deutschen Sozialpolitiker von hohem Interesse, die Bewährung jener viel weiter als unsere eigene Gewerbeordnung gehenden Maßnahmen in der Praxis zu beobachten.

Die Organisation des österreichischen Gewerbeinspektorates, dem die Fabriken sowohl wie die Kleinbetriebe unterliegen, erscheint schon dem ersten Blicke eine weit reichere und sorgfältigere, als die des deutschen. Beide leiden zwar, dies sei vorausgeschickt, noch unter einem gemeinsamen Mangel: unter einer zu weiten Abgrenzung der Aufsichtsbezirke und in Folge dessen an einem starken Mißverhältniß zwischen der Zahl der Aufsichtsbeamten und der Zahl der zu inspizirenden Betriebe. In dem uns vorliegenden österreichischen Berichte figuriren zwölf Gewerbeinspektoren, die im Jahre 1885 zusammen 5225 gewerbliche Unternehmungen

mit 453 793 Arbeitern einmal und 871 Betriebe wiederholt besichtigten. Exakte Ziffern darüber, wieviel Oesterreich überhaupt zu inspizirende Betriebe mit wieviel Arbeitern besitzt, konnten wir leider nicht erlangen und deshalb auch die Intensität der österreichischen Inspektion zahlenmäßig nicht feststellen. Damit dieß in Zukunft möglich ist, wäre es wünschenswerth, daß sich die österreichischen Beamten die gute Gewohnheit der deutschen aneigneten, an der Spitze ihres Berichtes jedes Mal die Zahl der in ihrem Bezirke der Inspektion unterliegenden Betriebe anzugeben. Nur für Wien konnten wir in Erfahrung bringen, daß die Zahl der Großbetriebe daselbst im Jahre 1885 allein 1515 betrug, während der Inspektor des ganzen Polizeirayons Wien in demselben Jahre nur 342 Gewerbebetriebe, von denen 108 dem Kleingewerbe angehörten, und zwar 324 einmal, 14 zweimal und 4 dreimal besuchte. Es wurden also von den Wiener Großbetrieben allein nur etwa $16^1/_3$ Prozent inspizirt. Wenn der Prozentsatz in demjenigen Bezirke, in dem die Etablissements noch am meisten zusammengedrängt sind, so niedrig ist, wie mag er dann in den größeren Provinzialbezirken ausfallen!*) Aber die österreichische Regierung ist doch bemüht, diesem Uebelstande nach und nach abzuhelfen**).

*) Kurz vor Drucklegung der Abhandlung erst gelangte ich endlich in Wien selbst in den Besitz genauerer Ziffern. Nach der vom österreichischen Handelsministerium im Jahre 1880 herausgegebenen „Statistik der österreichischen Industrie“ betrug die Zahl aller gewerblichen Unternehmungen der österreichischen Reichshälfte nicht weniger als 348 700. Im Einzelnen erhält man folgende Vergleichstabelle, bei der allerdings zu berücksichtigen ist, daß die unter III—VIII aufgeführten Aufsichtsbezirke nur ungefähr in ihrer Ausdehnung den betreffenden Handelskammerbezirken, nach denen die Gewerbsstatistik geordnet ist, entsprechen. Es entfielen also im Jahre 1885 auf den Aufsichtsbezirk

		inspizirte Betriebe	bestehende Betriebe
I.	Wien	342	86 644 (I–II)
II.	Nieder- und Oberösterreich, Salzburg	170	
III.	Budweis	222	118 199 (III–VI)
IV.	Prag	214	
V.	Reichenberg	353	
VI.	Pilsen, Eger	168	
VII.	Brünn	241	23 209
VIII.	Schlesien, Olmütz	279	30 579
IX.	Galizien, Bukowina	286	33 921
X.	Tirol, Vorarlberg, Kärnthen	110	25 252
XI.	Steiermark, Krain	175	25 971
XII.	Triest, Küstenland, Dalmatien	101	4 925
	zusammen	2661	348 700

Diese zahlenmäßige Darstellnng der Intensivität des österreichischen Gewerbeinspektorates läßt allerdings an Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Kaum 1 Prozent der bestehenden Betriebe wird beaufsichtigt, nämlich von 1000 nicht ganz 8. Die Beamten berücksichtigen offenbar vorzugsweise die Großindustrie, und können beim Kleingewerbe und Handwerk nur Stichproben machen.

**) Einzelne deutsche Bundesregierungen, wie ich nach Abschluß dieser Arbeit zu ihrem Lobe erfahre, endlich auch! Bayern hat soeben eine neue, vierte Inspektorenstelle mit dem Amtssitz Regensburg und der Kompetenz für Niederbayern, Ober-

Laut einer am 11. Juni 1886 erschienenen Verordnung des Handelsministeriums und des Ministeriums des Inneren, also kaum 1 Jahr nach Einführung der Gewerbeinspektoren überhaupt, werden die Aufsichtsbezirke der letzteren und demnach auch die Zahl derselben neuerdings erhöht, und zwar von zwölf auf fünfzehn. Diese Vermehrung hat naturgemäß eine engere Begrenzung einzelner Aufsichtsbezirke und eine größere Intensivität der Inspektion im Allgemeinen zur Folge. Regierung und Inspektoren stehen auch in Oesterreich in jener nahen Verbindung, die durch die Wichtigkeit der sozialpolitischen Fragen für das Staatsleben der Gegenwart bedingt ist. So führt der Inspektor für Tirol, Vorarlberg und Kärnthen an, daß er sich mit großer Lust dem ihm hohen Orts aufgetragenen genauen Studium der südtirolischen Seidenindustrie und der Vorarlberger Maschinenstickerei gewidmet und Gutachten über den Einfluß der Gewerbegesetzgebung auf jene Branchen geliefert habe. Es ist begreiflich, daß solch eine schöne und dankbare Funktion, zu vermitteln auf Grund eigenster Beobachtungen zwischen den Bedürfnissen einer großen gewerbefleißigen Bevölkerung und dem guten Willen der höchsten Staatsgewalten, mächtige Arbeits- und Schaffensfreude verleiht. Ueberhaupt zeigen die österreichischen Beamten meist hohes sozialpolitisches Verständniß. Im Besonderen charakterisirt sie der Mehrzahl nach ein liebevolles Eingehen auf die Beschwerden und Klagen des Arbeiters, ein offener Sinn für die Lage desselben und das Bestreben, durch direkten Verkehr mit ihm sein volles Vertrauen, zu erwerben. „Das Gewerbegesetz", sagt der Beamte für Tirol sehr richtig, „war die Frucht des Wunsches, die physische und moralische Lage des Arbeiters zu verbessern, soviel solches überhaupt auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist" (S. 394 des Berichtes), und alle Aufsichtsbeamten fassen dasselbe in diesem Sinne auf. In den österreichischen Berichten kommen daher eine Menge wichtiger Dinge zur Sprache, die man z. B. in den deutschen vergeblich sucht. Nur Weniges sei erwähnt. Mit welch' hohem moralischen und materiellen Druck auf die Arbeiter der Gewerbeinspektion noch seitens der Unternehmer entgegengearbeitet wird, schildert der Inspector für Steiermark und Krain, Dr. Pogatschnigg in Graz, sehr beredt; ihm ist aus der Praxis „nur zu gut bekannt, was denjenigen Arbeiter erwartet, welcher sich beikommen ließe, dem Gewerbeinspektor während dessen Verweilens im Werke direkte Beschwerden und Anliegen vorzubringen" (S. 429 d. B.). Beim Inspector für Triest und Dal-

---

pfalz und Regensburg geschaffen, und Bremen hat dem dortigen Aufsichtsbeamten einen fest angestellten Assistenten beigegeben. Das eine Reuß endlich machte soeben seinen Fabrikinspektor wenigstens von allen Nebengeschäften frei. Herzlich wenig, aber doch Etwas!

matien sprachen dafür öfters Arbeiterdeputationen vor; dieselben erhielten von dem Beamten „die benöthigten Aufklärungen im Gegenstande mit selbstverständlicher Bereitwilligkeit“ (S. 476 d. B.). Ganz objektiv stehen ferner die österreichischen Beamten den Strikes gegenüber; sie sind weit entfernt davon, in jeder Arbeitseinstellung ein sozialdemokratisches Machwerk zu wittern. S. 44 des Berichts konstatirt ein Inspektor ausdrücklich „zur Ehre der Arbeiterschaft, daß anläßlich der Strikes keinerlei Ausschreitungen stattfanden, daß die Ruhe auch nicht im mindesten gestört wurde“; sämmtliche Beamten handelten augenscheinlich wie der Inspektor von Mittelböhmen, der „in allen Fällen von Arbeitseinstellungen die Verhältnisse der Fabriken genau prüfte, den Behörden Bericht erstattete und die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstandenen Differenzen zu beheben suchte“ (S. 169 d. B.). In Folge solch einer verständnißvollen sozialen Prophylaxis können dann Arbeitseinstellungen, wie bei einem Falle in Nordostböhmen (S. 191 d. B.), „dadurch behoben werden“, daß der Inspektor „auf Mißverständnisse hinwies, die von Gesetzesunkenntniß herrührten“. Die ruhige und sachliche Schilderung des bekannten Brünner Strikes muß man S. 278 ff. des Berichts nachlesen, um einen Begriff von den wahren Ursachen desselben zu bekommen. Schließlich sei noch als Zeugniß des offenen Sinnes der österreichischen Aufsichtsbeamten für die Arbeiterlage die verständige Aeußerung des Dr. Pogatschnigg (S. 458 d. B.) über die berühmte Sparfrage erwähnt. „Wenn der Lohn sich um das Niveau des Existenzminimums bewegt“, sagt dieser Beamte, „wenn das Leben theuer ist, wenn der Arbeiter eine größere Familie zu erhalten hat, wenn er wiederholt arbeits- und verdienstlos gewesen oder von Krankheit und Unglücksfällen heimgesucht worden ist“ — und bei jedem Arbeiter trifft ja *mindestens* die erste dieser Bedingungen zu! — „wäre es thöricht, von ihm zu erwarten, daß er Erübrigungen mache und für spätere Zeiten bei Seite lege. Unter anderen Verhältnissen“ — die nur ausnahmsweise eintreten — „wird ihm dies ebenso möglich wie irgend einem Dritten, der auf den Ertrag seiner Arbeit angewiesen ist“. — Es erübrigt noch, kurz die Stellung zu skizziren, welche die *Unternehmer* nach den vorliegenden Berichten den Inspektoren gegenüber einnahmen. Da gab es natürlich rühmliche Ausnahmen, hochherzige Leute, denen die Wünsche der Beamten bez. besserer Einrichtungen für die Arbeiter Befehl waren. Aber im Allgemeinen fanden die Gewerbeinspektoren bei den Unternehmern offenen oder versteckten Widerstand. Bezeichnend und anscheinend für alle Bezirke zutreffend sind die Auslassungen des Beamten für Mähren. „Von weiteren Beobachtungen allgemeiner Art“, sagt derselbe S. 244 des Berichts, „habe ich noch anzuführen, daß ich in diesem

Berichtjahre mehr als im ersten genöthigt war, die Zwecke der Gewerbeinspektion erst zu erklären, bevor ich einzelne Etablissements inspiziren konnte. Von einigen Fabrikbesitzern wurde ich ersucht, ihnen meine Ankunft vorher anzuzeigen, damit sie selbst bei der Inspektion zugegen sein könnten. Diesem Wunsche konnte ich selbstverständlich nicht entsprechen. Mitunter glaubten die Besitzer oder deren Stellvertreter, daß ich mich mit einer oberflächlichen Besichtigung einiger Fabrikräume begnügen könne, oder drängten mich förmlich mit aller Hast von einem Lokal ins andere. Ich mußte dann darauf hinweisen und es mehr oder minder eingehend begründen, daß es meine Pflicht ist, alle Arbeitsräume zu sehen und alle Maschinen und Einrichtungen gründlich zu besichtigen, indem ich nur in solcher Weise meiner vom Gesetze vorgezeichneten Aufgabe zu genügen, insbesondere aber die nöthigen und zweckentsprechenden Schutzvorkehrungen nur bei genauer Besichtigung anzuordnen in der Lage bin. Auch fehlte es nicht an Versuchen, meine Aufmerksamkeit durch Hinweisung auf besonders interessante Produkte oder Manipulationen abzulenken." S. 259 des Berichts wird konstatirt, daß sich manche Gewerbeunternehmer seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung der Befolgung der für die Fabrikgewerbe geltenden Paragraphen dadurch zu entziehen suchen, daß sie ihr Gewerbe, wenn es nur irgend möglich ist, als handwerksmäßiges erklären wollen; S. 352, daß es vorkomme, daß seitens der Gewerbeunternehmer Unkenntniß von der Aufgabe und der amtlichen Wirksamkeit des Inspektors vorgespiegelt wird; S. 428, daß es in einem Krainerischen Industriebezirke mehrere Industrielle sogar für nöthig erachtet hatten, sich früher über die Haltung zu besprechen, die sie einnehmen wollten, wenn der Gewerbeinspektor käme und sie um dies und jenes fragen würde. Berichtet wird ferner, daß in einer öffentlichen Versammlung eines Vereines von Gewerbetreibenden bei Marburg ein Redner unter Beifall aussprechen konnte, daß dem Gewerbe von den neuen Institutionen der Gewerbeordnung kein Nutzen erwachse (S. 430 d. B.), und daß ein Fabrikant sich offen weigerte, die Anordnungen des Aufsichtsbeamten zu befolgen (S. 243 d. B.). Die österreichischen Inspektoren erwarten von der zunehmenden Aufklärung ihrer Gewerbeunternehmer den Wegfall solcher Vorkommnisse, und man darf ihnen zutrauen, daß sie energisch dafür sorgen werden, daß dem Gesetze die gebührende Achtung nach allen Seiten wird. Eine Kategorie der Unternehmer dürfte freilich, solange sie überhaupt existirt, im steten Kampfe gegen die Gewerbegesetze stehen: die der kleinen Gewerbetreibenden, für die es eben einzige Lebensbedingung ist, mit übermäßig ausgedehntem Arbeitstage, mit Sonn- und Feiertags-, sowie Nachtarbeit und der äußersten Ausbeutung

jugendlicher Lehrkräfte schaffen zu dürfen — denn nur diese Mittel ermöglichen ihnen auf kurze Zeit noch den Kampf gegen die Großindustrie. Die Ausdehnung der Gewerbegesetzgebung auf das Handwerk, die demselben jene letzten Existenzbedingungen wegnimmt oder beschneidet, beschleunigt somit nur den Untergang desselben, was angesichts der grauenhaften Lage, in der sich die in ihm Beschäftigten nach dem amtlichen Berichte befinden — wir kommen weiter unten hierauf zurück —, vom Standpunkte der Humanität und Sanität nicht bedauert werden kann. So schreibt Arnulf Nawratil über den IX. Aufsichtsbezirk: „Das Handwerkergewerbe ist sowohl in Galizien, sowie in der Bukowina ganz zurückgegangen. Nur in größeren Städten und namentlich in den Hauptstädten Krakau, Lemberg und Czernowitz findet man Handwerker, die mehrere Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Im Uebrigen arbeiten die Meister nur mit 1—2 Gesellen oder nur mit Lehrlingen, meistentheils aber allein und sehr oft findet man bei solchen Unternehmern eine derartige Noth, ein solches Elend, daß man oft in die Lage kommt, anstatt Anordnungen zu treffen, Almosen zu geben" (S. 351 d. B.). Man sieht — hier würde das Eingreifen des Inspektors ein sofortiges Versiegen der Existenzquelle bedeuten; die kleinen Unternehmer werden also der Gewerbeinspektion den zähesten Widerstand leisten. — Endlich sei erwähnt, wie sehr sich in der österreichischen Praxis die Zentralisation des Gewerbeinspektorats bewährt. Der vom gegenwärtigen Zentralinspektor den Einzelberichten vorangestellte „Allgemeine Bericht" beweist, wie nützlich es ist, wenn die Einzelerfahrungen der Beamten in einen Brennpunkt vereinigt werden und durch ihn weit eindringlicher und nachhaltiger zur allgemeinen Erkenntniß kommen; außerdem erleichtert der allgemeine Bericht die Uebersicht über die gesammte Thätigkeit der Einzelbeamten im Berichtsjahre ungemein, wenn auch noch zu wünschen übrig bleibt, daß der gegenwärtige Zentralinspektor Mehr des wichtigsten Thatsächlichen aus den Einzelberichten in seinen Gesammtbericht aufnehmen möge. Wieviel Nutzen der einzelne Inspektor aus der fortwährenden Fühlung mit einer ihn in Zweifelfällen kraft ihrer ausgebreiteten Sachkenntniß rasch berathenden und orientirenden Zentralstelle zieht, erkennen mehrere Beamte im vorliegenden Berichte dankbar an (S. 394, 476 d. B.). —

Wir gelangen nunmehr zu dem positiven sozialen Inhalte des neuesten österreichischen Inspektorenberichts. Nochmals betont muß hier werden, unter welchen schwierigen Verhältnissen von den Beamten alle die Arbeiterlage betreffenden Notizen nur gesammelt werden konnten, und wir verweisen auf die von uns bereits angeführte Berichtsstelle, nach der dem Industriearbeiter zumeist die Entlassung droht, wenn er dem Inspektor

irgend welche Enthüllungen über Fabrikverhältnisse macht — der einen Stelle reihen sich eine Menge gleichlautender aus allen Berichten an (S. 39, 130, 205, 245 (!), 352, 386 d. B.). Andererseits erfordert es aber auch die Gerechtigkeit, vorweg hervorzuheben, daß die österreichische Industrie sich im Berichtsjahre, wie aus der amtlichen Veröffentlichung selbst hervorgeht, in der Produktionskrisis befand, die sich gegenwärtig aller Länder bemächtigt hat, und daß diese allgemeine Krisis vor Allem die Arbeiterverhältnisse nothwendig ungünstig beeinflussen mußte. So heben die betreffenden Beamten namentlich die ungünstige Lage der böhmischen Zucker- und Textilindustrie (S. 213 d. B.), sowie der welschtiroler Seidenproduktion (S. 404 d. B.) hervor, und der Inspektor für Steiermark und Krain betont ganz richtig, was wir hier vorausschicken möchten: „Endlich muß noch eines Hauptumstandes gedacht werden, das ist die gedrückte Lage mancher Betriebe und ganzer Industriezweige. Wie die Enge der Verhältnisse, die große Konkurrenz und der durch dieselbe bedingte schlechte Gang der Geschäfte, mannigfache große und kleine Unzukömmlichkeiten und Irregularitäten des Verkehrslebens erzeugen, so sind es auch auf dem Gebiete der gewerblichen Arbeit häufig die treibenden Umstände, in Folge welcher einzelne Gewerbeunternehmer zu einer mitunter rücksichtslosen Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte und zu den mancherlei Kniffen gelangen, die man mit dem Worte „Lohnwucher"" — im weitesten Sinne — „zu bezeichnen pflegt" (S. 466 d. B.). Natürlich soll hierdurch die Handlungsweise Einzelner und ihre Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse nur *erklärt*, nicht etwa entschuldigt werden.

Schauen wir uns nun zunächst in den *Arbeitsräumen* um. Da gilt denn allenthalben der Satz, daß sich die Werkstätten in Betreff ihrer Bauart und Einrichtung wesentlich von einander unterscheiden, je nachdem sie aus älterer Zeit stammen oder ihre Erbauung in die Neuzeit fällt. „Die älteren Fabriken werden in den meisten Fällen charakterisirt durch eine große Anzahl von Stockwerken, niedrige Arbeitssäle, kleine Fenster mangelhafte Ventilation, Abhandensein einer zweiten Treppe und schlecht eingerichtete Aborte; während die in neuerer Zeit errichteten zum größeren Theile als wahre Muster von Vollkommenheit bezeichnet werden können" (S. 396 d. B.). Ebenso schildert die Verhältnisse der Inspektor des nordöstlichen Böhmens, in dessen Bezirk sich neben den kleineren und älteren Anlagen mit „niedrigen Lokalen, schlechter Luft, feuchten Wänden und unzureichendem Lichte" sich „nicht selten" Arbeitssäle finden, „welche in überraschend großen Dimensionen elegant aufgebaut, mit vielen hohen Fenstern und mit Gas- oder elektrischer Beleuchtung, sowie mit allem möglichen Comfort ausgestattet sind" (S. 221 d. B.). Aber offenbar wird

auch in neuen Etablissements den Arbeitsräumen oft die genügende Sorgfalt und Aufmerksamkeit seitens ihrer Besitzer nicht zugewandt. „In manchen Fabriken“, so berichtet der Beamte für Schlesien und Mähren, „bildet das Tünchen der Wände und das Reinigen der Fußböden einen wunden Punkt. In leider nicht vereinzelten Fällen traf ich auf Wände, deren Zustand sich nur dadurch erklären läßt, daß sie vor vielen Jahren das letzte Mal getüncht wurden, und auf Fußböden, denen man nur mit Hacke und Schaufel beikommen konnte“ (S. 304 d. B.). Von den Bäckereien seines Bezirkes erzählt der Inspektor für Galizien und die Bukowina, daß „die Arbeitsräume, in welchen die Arbeiter in der Regel auch schlafen, selten gescheuert werden, die Wände, an welchen sich der zu Wasser abgekühlte Dampf ansetzt, niemals gewaschen oder sonst gereinigt werden, der Fußboden meist mit einem stets klebrig bleibenden Stoffe bedeckt und das Innere mancher, ja vieler Bäckereien beinahe ekelerregend ist“ — sodaß der Beamte die wahrscheinlich berechtigte Folgerung zieht: „ich zweifle nicht, daß mancher Bäcker seine Kunden verlieren würde, wenn sie in seine Bäckerei einen Blick werfen möchten“ (S. 356 d. B.). In Tirol, Vorarlberg und Kärnthen sieht es theilweise nicht besser aus. „Die schlimmsten Zustände“, schreibt hier der Inspektor von Rosthorn, „fand ich in den Lederfabriken älteren Datums. Niedrige und dunkle Arbeitsräume, stagnirende Wässer in den Mulden unebener Fußböden, mangelhafte Zuführung reiner Luft und demzufolge widriger Geruch kennzeichnen diese häufig sehr reichen Besitzern gehörigen Etablissements, denen es ein Leichtes wäre, jenen Unzukömmlichkeiten, wenigstens zum großen Theile, abzuhelfen“ (S. 396 d. B.). Die Krone unter diesen Abnormitäten gehört aber doch den galizischen Sägewerken, und zwar denjenigen, die von spekulativen Unternehmern nur etwa für 8—15 Jahre mitten in den Wald hinein gebaut werden. Nach dem Inspektor sind „die meisten dieser Sägen eng, niedrig, überhaupt schlecht eingerichtet. . . . Die Transmissionen . . . sind fast überall unter dem Sägehaus im Souterrain angebracht, und meistens in einer so niedrigen Lokalität, daß die Arbeiter nur in gebückter Stellung in derselben verbleiben können. Diese Lokalität ist selten hinreichend erhellt, meistens fast finster, und in sehr vielen Fällen fand ich diese Räume mit Sägespänen derart überfüllt, daß ich auf allen Vieren durch dieselben zwischen allen den Riemen und Wellen kriechen mußte. . . . In 5 Etablissements waren die Treppen, welche von der Sägehalle aus in das Transmissionslokal führten, so angebracht, daß bei etwaigem Ausgleiten der Arbeiter auf das Antriebsrad des Gatters stürzen mußte. . . Das Fußbodenbelage ist in sehr vielen Sägewerken schlecht gewesen. In sehr vielen Sägen war das Sägehaus in einem höchst be-

solaten Zustande: zerschlagene Scheiben, aus den Wänden herausgerissene Bretter, die Thüren ohne Angeln, den ganzen Tag offen und die Arbeiter einem fürchterlichen Zuge ausgesetzt. Ich kann mich nur einer einzigen Wärmestube in den vielen besichtigten Sägewerken meines Aufsichtsbezirkes erinnern“ (S. 354—355 d. B.). Man sieht, was viele Unternehmer ihren Arbeitern bieten zu können glauben, sobald sie sich unbeobachtet und unkontrolirt wähnen, und wie nothwendig andererseits die Kontrole ist. Auch handelt es sich hier großentheils um neu errichtete, höchstens ein Jahrzehnt zurückdatirende Gebäude. Ebenso bei der folgenden Angabe des Beamten für Wien, welche eine für die Arbeiter gerade zu gefährlich werdende Ausbeutung des Arbeitsraumes rügt. „In einer großen, erst vor mehreren Jahren errichteten Nähmaschinenfabrik enthält der unter Terrain gelegene (!) ungewöhnlich lange Arbeitssaal drei Maschinenreihen. Die Gänge sind äußerst schmal und werden überdieß durch die bei den einzelnen Maschinen lagernden Materialien und halbfertigen Gegenstände so beengt, daß man sich stellenweise im wahren Sinne des Wortes durchwinden muß, um vorwärts zu kommen. Der Saal besitzt nur einen Ausgang an der Schmalseite und die durch die Anordnung der Maschinen bedingte Gefahr wird wesentlich noch dadurch erhöht, daß in diesem Raume zumeist junge Arbeiter zwischen 14 bis 18 Jahren, etwa 20 an der Zahl, beschäftigt sind“ (S. 47 d. B.). Dasselbe fand der Inspektor Weber in Mittelböhmen: „In mehreren Mahlmühlen mit alter Einrichtung, welche unter Beibehaltung der alten Gebäudemauern, Oberböden und Dachstühle in Kunstmühlen neuester Art umgewandelt wurden, traf ich die Mahlräume durch die Einstellung der nöthigen Putz-, Sortir- und Mühlwerksmaschinen derart verstellt und durch öfter schlecht situirte Transmissionen, Treibriemenläufe 2c. so beengt, daß der Bewegungsraum für die Arbeiter geradezu gefährlich wurde.“ Und charakteristisch ist angesichts solcher Zustände der Zusatz des Beamten: „Es bedurfte eines *sehr entschiedenen* Auftretens, um *Einiges* (!) des zumeist Wünschenswerthen zu erreichen“ (S. 176—177 d. B.). Die Bemerkungen der Aufsichtsbeamten über schlechte Ventilation der Arbeitsräume sind zahllos und nur zum kleinsten Theile wiederzugeben. In einer der Industrie in Steinen angehörigen, in Wien gelegenen Fabrik war das Mahllokal „mit einem derart undurchdringlichen Staube erfüllt, daß man selbst zwei Schritte weit nicht sehen konnte“ (S. 47 d. B.). In einer großen Eisengießerei Niederösterreichs müssen die in der Trockenstube beschäftigten Arbeiter in der mit Staub und Gasen geschwängerten Luft aus der unten liegenden Formerei ihre Arbeit verrichten“ (S. 105 d. B.). Ferner: „wahre Nachtseiten enthüllen die Glasschleifereien“, sagt der Inspektor Malek für Nordostböhmen.

„Geradezu verheerend wirkt die Arbeit in Schleifereien bei den Polirtrommeln durch den trockenen Glasstaub. In zwei (!) Fällen wurden diese Trommeln mit einem Röhrensystem und Exhaustoren in Verbindung gebracht. Die Menge des abgezogenen Staubes erwies einerseits, wie radikal auf diese Weise abgeholfen werden kann, andererseits aber die absolute Nothwendigkeit einer Abhilfe" (S. 196 d. B.). Und an demselben Orte: „In einer Hornknopffabrik betrug der auf die Person entfallende Luftkubus nur zwischen 4—5 m³. Es mußten Arbeitsräume adaptirt und die bestehenden einer gründlichen Säuberung von jahrelangem Schmutz unterzogen, überdies für eine der Kopfzahl entsprechende Lufterneuerung gesorgt werden. Ein ähnliches Verhältniß wurde in einer Siderolithwaarenfabrik vorgefunden, wo außerdem die Luft der Arbeitsräume durch die Lacke und Firnisse eine wesentliche Verschlechterung erlitt. Durch Vermehrung der Arbeitsräume, Reinigung und Luftzuführung wurde ein erträglicher Zustand geschaffen." Aehnliches traf der Inspektor Suda für das nordwestliche Böhmen in Wirkwaaren- und Feßfabriken; hier entfiel ebenfalls bloß 4 m³ Luftkubus auf einen Arbeiter (die Gewerbehygiene fordert bei staubfreier Luft mindestens 25 m³ pro Kopf, sonst sogar 60—70 m³!), und die Unternehmer zeigten überdieß große Unlust, eine Ventilation mit Extrakosten einzuführen (S. 225 d. B.). Am Schlimmsten bezüglich der die Arbeiter höchst belästigenden Luft in den Arbeitsräumen fand es derselbe Inspektor in den Zündwaarenfabriken. „Bei der Inspektion einer in großen Dimensionen ausgeführten Zündhölzchenfabrik ... fand ich die Arbeitssäle derart mit hals- und brustquälendem Qualm angefüllt, daß ich in einer Entfernung von 4 Schritten die einzelnen Arbeiter von einander nicht unterscheiden konnte; ich ließ, um die Inspektion überhaupt fortsetzen zu können, sofort alle Fenster und Thüren aufmachen" (S. 222 d. B.). In den Posamentenfabriken Oesterreichs ob und unter der Ens „geschieht das Sengen der Börtel und Bänder mittelst Spiritusflammen, oft auf eine für die damit beschäftigten Frauenspersonen gefahrdrohende Art und Weise, indem der Standplatz der Arbeiterin so ungünstig zwischen Wand und Maschine situirt ist, daß im Falle einer Beschädigung oder Explosion des Spiritusherdes ein rasches Entfernen der Arbeiterin durch das von der Maschine ablaufende Band sehr erschwert wird." (S. 115 d. B.) Dieser inhumanen Oekonomik des Arbeitsraumes steht würdig an der Seite die Nonchalance, mit welcher die galizischen Petroleumdestillateure das Leben ihrer Arbeiter gefährden: „Nicht nur das Hauptgebäude, auch die Scheidewand, die Rauchfänge und die Ummauerung der Blasen sind aus schlecht gebrannten Ziegeln mit schlecht ausgearbeitetem Lehm höchst nachlässig zusammengefügt, und entweder garnicht oder sehr mangelhaft

verputzt. Es ist daher nicht zu wundern, daß bei einer solchen Einrichtung während des Destillirprozesses, für welchen stark gefeuert werden muß, in dem Mauerwerke sehr leicht Sprünge entstehen, durch welche dann die Flamme in die Destillirstube unbehindert gelangen kann, wo sie dann die nicht kondensirten Destillirprodukte anzündet. Daher die so oft vorkommenden Brände in den Destillaturen meines Aufsichtsbezirkes", schließt Inspektor Nawratil (S. 359 d. B.). Zum Schluß Einiges über die Arbeitsräume des Kleingewerbes, das, wie in allen Punkten, Dasjenige noch weit übertrifft, was über die Fabriken zu sagen ist. Die Werkstätte eines Taschners in Wien „besteht aus einem mittelgroßen, zweifenstrigen Zimmer und der angrenzenden halbdunklen Küche. In diesen zwei Räumen, woselbst bei meiner Inspektion", so schreibt Inspektor Kulka, „12 Personen (darunter acht Lehrlinge) gearbeitet haben, herrschte eine geradezu erstickende Atmosphäre, herrührend von den Ausdünstungen zweier durch Gas erhitzter Leimkessel und der großen, mit Leim bestrichenen Papiermassen. Die Jungen sahen sämmtlich bleich und schwächlich aus" ... (S. 46 d. B.). Nach Inspektor Weber herrschen dieselben „argen Uebelstände" in den kleineren Zündhölzchenfabriken Mittelböhmens. „Ich habe", so erzählt der Beamte, „in einigen vorgefunden, daß der offene Zündmasse-Kochkessel sich in demselben Raum befand, in welchem andere Arbeiten verrichtet wurden. Auch das Tunken der Zündhölzchen sah ich in Räumen vornehmen, die mit anderen Arbeitsräumen in unmittelbarer Verbindung standen. Daß es in dem einen wie in dem anderen Falle an einem Abzugsschlote fehlte, erscheint nach der Sachlage fast selbstverständlich" (S. 175 d. B.). Und vollends die böhmischen Granitschleifer, die so viele Herzen mit ihren Erzeugnissen entzücken! „In Folge des kargen Lohnes drängen sich diese Menschen in ganz ungeeignete Miethsräume zusammen und theilen dieselben, der Kärglichkeit zu trotz, noch mit anderen oft kindergesegneten Miethern. Der mit Bleistaub geschwängerte Arbeitsraum ist gleichzeitig die Wohnstätte für die Erwachsenen und Säuglinge" (S. 197 d. B.). — Bezüglich der in großen Fabriken so wünschenswerthen Garderoben sei nur die für die österreichischen Durchschnittsfabrikanten bezeichnende Aeußerung des Inspektors Muhl über den II. Aufsichtsbezirk (Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg) zitirt: „... Garderoben und Waschvorrichtungen für die Hilfsarbeiter besitzen nur wenige neuere Fabriken, und erregte mein diesbezügliches Verlangen stets das größte Erstaunen des Gewerbeunternehmers" (S. 107 d. B.). Die verschiedenartigen, aber immer gleich abfällig lautenden Bemerkungen der österreichischen Aufsichtsbeamten endlich über ein hier nicht zu übergehendes Thema faßt am Besten zusammen

folgender Satz des Inspektors Menzel in Troppau: „Die Aborte lassen ebenfalls, besonders in älteren Fabriken, nicht nur in Bezug auf Lage und Zahl, sondern auch mit Rücksicht auf Schicklichkeit und Reinlichkeit zu wünschen übrig“ (S. 305 d. B.). —

Wir wollen von der Beschaffenheit der österreichischen Arbeitsräume, ohne uns länger bei dem freilich ebenfalls interessanten Thema der Arbeitsordnungen, die auch dort oft „eher einem Strafkodex, denn einer Arbeitsordnung ähnlich sahen“ und in denen zwar die Pflichten, aber „zu wenig die Rechte der Arbeiter berücksichtigt erscheinen“ (S. 156 und 231 d. B.), aufzuhalten, sofort zu der in Oesterreich üblichen Arbeitszeit übergehen. Oesterreich hat bekanntlich durch seine neue Gewerbegesetzgebung, ebenso wie die Schweiz den elfstündigen Normalarbeitstag erhalten, mit der Maßgabe natürlich, daß einzelne Industrien mit Rücksicht auf nachgewiesene besondere Bedürfnisse Ueberstunden gewährt werden dürfen, sodaß in Wirklichkeit vielfach vielmehr ein zwölfstündiger Maximalarbeitstag, namentlich in der gesammten Textilbranche, besteht. Man kann verschiedener Meinung über diese letzten Konzessionen an bestimmte Unternehmerkategorien sein, die übrigens dem schweizer System der Ueberstundenbewilligungen in allen Branchen weit vorzuziehen sind. Jedenfalls ist das Princip einer gesetzlichen Maximalbegrenzung des Arbeitstages in Oesterreich siegreich durchgebrochen, und es fragt sich vor der Hand nur: wie bewährt sich dieses Prinzip in der österreichischen Praxis? Da geben denn die Unternehmer, die sich auch in Oesterreich so lange gegen die Anwendung jenes Principes gesträubt hatten, jetzt durch den Mund des Inspectors von Rosthorn (S. 403 d. B.) die überraschende Antwort, welche alle, noch etwa von Seiten irgendwelcher Industriellen zu machenden Einwürfe von vornherein abschneidet: es „erklärten die hervorragenderen Industriellen, daß sie in der weiteren Reduktion der Arbeitszeit auf elf Stunden keine Beeinträchtigung ihrer Interessen erblicken, vorausgesetzt, daß ihre inländischen Konkurrenten ausnahmslos zur Einhaltung der gleichen Arbeitszeit verpflichtet werden“ — welch' letztere Voraussetzung ja durch die gesetzliche Einführung des Normalarbeitstages ohne Weiteres erfüllt wird und höchstens dafür spricht, daß die Zügel des Normalarbeitstages den Gesuchen der Unternehmer um Verlängerung gegenüber gleichmäßig straff angezogen werden müssen. Selbst für solche Industrien, die durch besondere Umstände gezwungen sind, länger als elf bez. zwölf Stunden täglich arbeiten zu lassen und nun in Folge der neuen Institution schichtweise wechselnde, also mehr Arbeiter anzustellen, von denen jedoch keiner länger als elf bez. zwölf Stunden arbeitet, konstatirt der Beamte den Eintritt einer nur „ganz unbedeutenden Erhöhung der Produktionskosten“.

Aber nicht allein, daß sich die Unternehmer trotz all ihrer einstigen Deklamationen mit dem Prinzipe des Maximalarbeitstages in der Praxis völlig ausgesöhnt haben — in einer mächtigen Industrie Oesterreichs haben die Industriellen der Gewerbegesetzgebung sogar selbsthandelnd vorgegriffen und eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit durch Vereinbarung festgesetzt. Im Berichtsjahre verbanden sich nämlich die Stickereifabrikanten Voralbergs, bei denen die übermäßige Arbeitszeit namentlich jugendlicher Arbeiter so eingerissen war, „daß die in den Stickereigegenden domizilirenden Aerzte und sonstige Menschenfreunde den physischen Ruin der jungen Generation mit Sicherheit voraussahen" (S. 406 d. B.), mit einer Zahl St.-Gallener Firmen zu einem Verein, dessen Haupttendenz darin besteht, für alle Zeiten Nachfrage und Erzeugung im Gleichgewicht zu erhalten; und das Hauptmittel zur Erreichung dieses Zweckes ist eben neben einem Minimallohne der von einem Zentralkomitee zeitweilig festzusetzende Normalarbeitstag. Man höre die fast enthusiastische Schilderung der Wirkungen dieser Institution, wie sie der Aufsichtsbeamte des Bezirkes S. 408 des Berichts giebt. „Wenn schon die Schöpfung als genial bezeichnet werden muß, so erregt die wunderbare Durchführung derselben noch größeres Erstaunen, denn das Ganze geht wie ein Uhrwerk. Die gegenseitige Controle wird mit Strenge und Beharrlichkeit allenthalben geübt und trotz der Kürze der seit dem Inslebentreten des Verbandes verflossenen Zeit lassen sich dessen segensreiche Wirkungen bereits deutlich erkennen. Dieser Industriezweig, welcher der Ostschweiz und dem Voralberg jährlich gegen 80 Millionen Franken aus dem Auslande zuführt, von denen mehr als 50 Millionen als Arbeitslohn im Lande zurückbleiben, kann nunmehr als gerettet und einer besseren Zukunft entgegengehend angesehen werden." Wir möchten den Worten des Inspektors die Beschränkung hinzufügen, daß nach allen bereits in dieser Richtung gemachten Erfahrungen über kurz oder lang die lediglich mit der Vereinbarung operirende Selbsthülfe doch nicht mächtig genug sein dürfte, um den Egoismus zuerst einzelner, dann vieler Unternehmer zu zügeln und dieselben, nachdem sich die Aussichten wieder gebessert haben, von einer neuerlichen, schrankenlosen Ausbeutung aller ihnen zu Gebote stehenden Produktivkräfte abzuhalten. Dies vermag nur ein Gesetz, und ein solches wird dann auch an Stelle der Verbandsmaßregeln treten müssen. Aber die ganze hochwichtige Wirthschaftserscheinung spricht doch in beredter Sprache für den Normalarbeitstag und die Zukunft, welche derselbe noch hat. — Die Praxis desselben widerlegt aber auch noch jenes Hauptargument, das man immer und immer wieder namentlich in Deutschland im Interesse der Arbeiter selbst gegen ihn vorbringen zu müssen

glaubte: daß der Arbeiter nach Einführung des Normalarbeitstages mit der Reduzirung der Arbeitszeit zugleich eine Reduzirung seines Lohnes erleiden werde, daß also für ihn ein Ausfall an Einkommen eintrete, welcher ihn weit schlimmer treffe, als eine ausgedehnte Arbeitszeit. Die Praxis beweist, wie gesagt, daß das Gegentheil wahr ist, und es ist zu wünschen, daß die hierher gehörigen Beobachtungen der österreichischen Beamten eine recht aufmerksame Beachtung in Deutschland finden. Es schreibt nämlich der Gewerbeinspektor des fast am höchsten in Oesterreich entwickelten Industriebezirkes Mähren, derselbe Beamte, der die, wegen der Einführung des Normalarbeitstages und seiner Wirkung auf die Lohnfrage im Berichtsjahre ausgebrochenen, bekannten Brünner Unruhen miterlebt und eine hervorragende Rolle bei der Beilegung derselben gespielt hat, wie folgt (S. 264 und 280 d. B.). „Die Höhe der Löhne hat sich im Aufsichtsbezirke gegen das Vorjahr nicht geändert, nur in einigen Wollwaarenfabriken haben sich die Löhne der Weber und Appreteure in dem Verhältniß gebessert, als die Arbeitszeit in Folge des Inkrafttretens der neuen Gewerbeordnung vermindert worden ist. Diese relative Aufbesserung betrug zwischen 2 und 20 Prozent*). Den Tagarbeitern wurde „trotz der Verminderung der Arbeitsstunden zumeist der frühere Lohn belassen." Und weiter unten: „In allen diesen Fällen waren die von den Fabrikanten abgewiesenen Ansuchen der Arbeiter um Lohnerhöhung Ursache des Strikes, und alle bis auf den letzten ...-endeten mit einer Lohnerhöhung von 6—12 Proz." Damit darf man wohl die Grundlosigkeit der Annahme eines durch den Normalarbeitstag nothwendig bewirkten Lohnausfalles als nachgewiesen betrachten. Inspektor Malek in Reichenberg sagt zwar, nachdem er festgestellt hat, daß „die Ansätze für Akkord und Taglohn in den weitaus meisten Fällen dieselben blieben und die im Vorjahre gegebene Aufstellungen auch heuer zutreffen", und daß, „wenn dennoch die Verdienste eine Verringerung erfuhren, der Erklärungsgrund in der Reduction der Arbeitszeit zu suchen sei" (S. 213 d. B.). Er übersieht aber, daß er damit eine contradictio in adjecto ausspricht: wenn sich die Löhne „in den weitaus meisten Fällen" trotz der allgemeinen Einführung des Normalarbeitstages gleichgeblieben sind — S. 216 des Berichts betont derselbe Beamte dies nochmals —, kann derselbe Normalarbeitstag doch nicht schuld daran sein, daß sie in den übrigbleibenden wenigen Fällen

*) Leider giebt der Beamte nicht an, um wieviel Prozent der bisher dort übliche Arbeitstag durch den Normalarbeitstag verkürzt worden ist, sodaß man die Aufbesserung auf der einen und die Abkürzung auf der anderen Seite nicht in Beziehung zu einander.

sanken; da müssen eben andere Ursachen einwirken (die allgemeine Krisis, die Konkurrenz ausländischer Arbeiter ꝛc. ꝛc.). Hätte übrigens die mit dankenswerther Ausführlichkeit von den österreichischen Gewerbeinspektoren gepflegte Lohnstatistik mehr die Verschiedenheit der trotz des Normalarbeitstages noch oft üblichen längeren Arbeitszeiten in den einzelnen Werkstätten berücksichtigt und wäre eine Gliederung der Lohnziffern nach dieser Richtung eingetreten, so hätte sich unzweifelhaft dasselbe Resultat ergeben, wie bei den Ermittelungen der deutschen Tischler: je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn; und je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn.

Wir haben soeben schon angedeutet, daß der elf- bez. zwölfstündige Normalarbeitstag in Oesterreich trotz der günstigen Erfahrungen, die bereits Unternehmer wie Arbeiter mit ihm gemacht haben, noch vielfach überschritten wird: bei der verhältnißmäßig kurzen Geltung der Gewerbegesetze, der Unkenntniß oder gar offenen Feindseligkeit, auf welche dasselbe an vielen Orten noch stößt, und bei der für die Inspectoren durch den Umfang ihres Bezirkes gegebenen Unmöglichkeit, auch nur einen größeren Theil der ihrer Aufsicht unterliegenden Bezirke zu inspiziren, darf dies kein Wunder nehmen. Die Vermehrung der Beamten und die damit gegebene Verkleinerung der Bezirke, sowie die weiteste Verbreitung der Erkenntniß von den günstigen Wirkungen des Normalarbeitstages da, wo er strikte beobachtet wird, dürften die segensreiche Institution in Oesterreich binnen Kurzem vollständig einbürgern — so einbürgern, wie es die neuesten Berichte der schweizer Inspectoren für die Eidgenossenschaft konstatiren*). Für die am meisten ausgebildete Großindustrie, namentlich die Maschinenfabrikation (S. 230 d. B.) ist ja sogar jetzt schon ein niedrigerer Arbeitstag als der gesetzliche, nämlich ein zehnstündiger üblich. Das weist auf die Möglichkeit hin, die gesetzliche Grenze in gleichem Schritte mit der Entwicklung der Großindustrie weiter herabzusetzen. Dafür wird die Durchführung des jetzigen Maximalarbeitstages in vielen anderen Branchen, wie gesagt, schon eine ungeheure Wohlthat und Errungenschaft für die Arbeiter sein. Wir wollen nur die krassesten Auswüchse einer noch jetzt in Oesterreich überall geübten übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit hervorheben. Aus Beschränktheit und Kurzsichtigkeit, im Augenblick aber von der Noth getrieben, gehen in einzelnen Fabriken Wiens, nahezu ausschließlich weibliche und zwar jugendliche Hilfsarbeiter „sofort nach eingenommener Mahlzeit wieder zur Arbeit, arbeiten mitunter sogar während des Essens, um nur soviel als möglich

*) Vergl. den unzutreffenden Ausführungen der Tagespresse gegenüber die „Berichte über die Fabrikinspektion in der Schweiz 1884 und 1885“ (Aarau, H. R. Sauerländer, 1886, 135 S., 1 Fr. 60 Cent.), namentlich auf S. 34, 35, 64, 111, 113, und meine Arbeit „Der Normalarbeitstag in der Praxis“ in Nr. 31 vom 31. Juli 1886 der Berliner „Gegenwart“ (Bd. XXX, S. 65—68).

fertig zu bringen", folglich „mit nur ganz kurzen Unterbrechungen zwölf Stunden täglich, und es ist nicht zu verwundern, daß sie mit wenigen Ausnahmen bleich und kränklich aussehen" (S. 60 d. B.). Hier haben wir widerstandsunfähige Opfer ihrer Lage vor uns, mit deren Unverständniß hoffentlich kein ernsthafter Sozialpolitiker gegen den Normalarbeitstag argumentiren wird; ebensowenig wie mit den nachfolgenden Ueberschreitungen der gesetzlichen Arbeitszeit, die auf das Konto der Unternehmer kommen und deren Motiv uns der Beamte des zweiten Aufsichtsbezirkes anknüpfend an seine Inspektion verschiedener Brauereien sehr richtig bezeichnet. Er schreibt: „Ich bin ... durch den Besuch mehrerer vorzüglich eingerichteter Brauereien zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch die Arbeitszeit der genannten (Arbeiter-) Kategorien das Normale von elf Stunden nicht zu überschreiten braucht, wenn nur die Zahl der Beschäftigten dem Umfange der ganzen Anlage entspricht. Nur die Unzulänglichkeit des Personals bedingt somit eine Ueberanstrengung einzelner Gehilfen" (S. 107 d. B.). Da ist die Quelle des Haupttheiles aller Ueberschreitungen des Maximalarbeitstages aufgedeckt: eine, um uns gelinde auszudrücken, falsch angewandte Sparsamkeit der Unternehmer. Nach Zahlen lassen sich die im Berichtsjahre konstatirten Ueberschreitungen des Normalarbeitstages wie folgt ordnen. Länger als elf bez. zwölf Stunden täglich gearbeitet wurde in Walken, Glasschleifereien, Flachsspinnereien Nordostböhmens (S. 202 d. B.), in Kattundruckereien, Kunstmühlen, Seidenspinnereien Tirols und des Voralberg (S. 406 d. B.), in den „kleineren Betrieben" Steiermark und Krains (S. 448 d. B.), sowie in einer Seidenspinnerei und beim Kleingewerbe Triests und Dalmatiens (S. 484 d. B.). Länger als dreizehn, und zwar bis achtzehn Stunden täglich wurde gearbeitet in einer Fabrik der Eisenindustrie, („jeder, der sich dieser Anordnung nicht fügt, wird entlassen"), sowie in einem Sägewerke ($15^3/_4$ Stunden) Oesterreichs ob und unter der Ens (S. 116 d. B.), in Schafwollspinnereien Nordostböhmens (S. 214 d. B.), in Glasfabriken des nordwestlichen Böhmens, wo gar der Inspektor das Ueberwachen des Schmelzens durch den Arbeiter nicht als Beschäftigung, sondern als „Ausruhen" betrachten will (S. 231 d. B.), in einer Brauerei Mährens (S. 259 d. B.), in galizischen Sägewerken (S. 373 d. B.) und in einer steiermärkischen Möbelfabrik (S. 450 d. B.). Länger als achtzehn Stunden täglich mußte endlich geschafft werden in kleineren Ziegelwerken (20 Stunden) und von Heizern bei Kalköfen, Gasanstalten u. s. w. (24 Stunden!) in Oesterreich ob und unter der Ens (S. 116 d. B.), in Prager Mühlen (18, sogar 24 und 30 Stunden!! — S. 168 d. B.) und Kunstmühlen Südböhmens (S. 154 d. B.) sowie Steiermark

und Krains (S. 450 d. B.). Man sieht, daß namentlich die Mühlen durch eine ungemessene, manchmal kaum glaubliche Ausdehnung der Arbeitszeit exzelliren; dies sollte ein Wink für die deutschen Inspektoren sein, auf die gleichen Etablissements ihrer Bezirke ein recht aufmerksames Auge zu haben. Bei einer so anormalen Arbeitszeit müssen ja die Müllergehilfen ein noch größeres Kontingent zur Zahl der Schwindsüchtigen stellen, als es so leider schon der Fall ist. —

Sehen wir nun, welchen Ersatz für die manchmal so unmäßig ausgedehnte Arbeitszeit den österreichischen Produzenten die gesetzliche Sonntagsruhe bietet, von welcher nur einzelne Gewerbeategorien, bei denen eine Unterbrechung des Betriebes unthunlich, oder bei denen der ununterbrochene Betrieb im Hinblick auf die Bedürfnisse der Konsumenten oder des öffentlichen Verkehrs erforderlich ist, vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem des Innern und des Kultus entbunden werden können. Die günstigsten Beobachtungen auf diesem Gebiete hat der Gewerbeinspektor Feyerfeil für Südböhmen gemacht: „nach Allem zu schließen", kann er der erfreulichen Ueberzeugung Ausdruck geben, „daß sich die allgemeine Sonntagsruhe bald einbürgern wird" (S. 155 d. B.) — was freilich das Geständniß einschließt, daß sich dieselbe in dem Bezirke bis jetzt noch nicht ganz eingebürgert hat. Daß die strenge Sonntagsruhe namentlich vom arbeitenden Volke herbeigesehnt wird, bezeugt Inspektor Muhl (S. 101 d. B.): „die wenigen, zeitweilig laut werdenden Stimmen aus Kreisen des Handelsgewerbes gegen die Sonntagsruhe werden wohl vielfach aufgewogen durch die nach Tausenden zählenden Kundgebungen aus Arbeiterkreisen, welche eine strengere Einhaltung und weitere Ausdehnung der gesetzlichen Sonntagsruhe auf alle, nicht unbedingt durch die Continuität eines Arbeitsprozesses nothwendigen, gewerblichen Verrichtungen wünschen". Der Inspektor für das nordwestliche Böhmen sowohl als der für Triest und Dalmatien bekunden ebenfalls (S. 231 und 485 d. B.), daß die Sonntagsruhe, außer in ununterbrochenen Betrieben, innerhalb ihrer Bezirke in den weitaus meisten Fällen eingehalten werde. Andere Inspektoren konstatirten dagegen mindestens in einzelnen Werken Uebertretungen der Sonntagsruhe. Der Inspektor für Galizien giebt uns einen Fingerzeig, wo in Oesterreich gegen die gewerbliche Sonntagsruhe am meisten gesündigt wird: „namentlich beim Kleingewerbe." Es ist so, wie wir zu Beginn unserer Betrachtungen hervorhoben: den gesetzlichen Bestrebungen zur Sanirung der Arbeitsräume und der Einführung der gewerblichen Sonntagsruhe leistet das Handwerk aus Gründen, die in der Geschichte der modernen Produktionsentwicklung wurzeln, den zähesten Widerstand. Der Beamte des zweiten Aufsichtsbezirkes schreibt

(S. 117 d. B.): „Die Sonntagsruhe wird in Fabriken ohne kontinuirlichen Betrieb nahezu ausnahmslos gehalten. Dagegen sind im Kleingewerbe, insbesondere im Handelsgewerbe, Ueberschreitungen in dieser Richtung nicht selten" —, ebenso wie der Inspektor für Steiermark und Krain: „Sonntagsarbeit fand in der großen Industrie nur in solchen Betrieben statt, wo sie eben deren Natur und Einrichtung nach unvermeidlich und auch gesetzlich statthaft ist. Dagegen wird in einzelnen Betrieben des Kleingewerbes die vorgeschriebene Sonntagsruhe nicht genau eingehalten. Confectionsgeschäfte, Cartonageerzeugungen nehmen zu Zeiten (Weihnachten, Ostern), ohne Rücksicht auf die Vorschrift, noch den Sonntag zu Hilfe, um den Bestellungen gerecht werden zu können. Bei den Bäckereien ist in den meisten Fällen nur der Nachmittag den Gesellen freigegeben, Abends wird wie an den gewöhnlichen Wochentagen die Arbeit wieder begonnen" (S. 468). Auch in Nordostböhmen „hat die ab und zu bestandene Sonntagsarbeit so ziemlich aufgehört" — nur in einem Fabrikorte fand der Inspektor an einem Sonntagnachmittage 5 Schlote dampfend — aber im „Kleingewerbe kommen häufiger Ueberschreitungen gegen die Bestimmungen der Sonntagsruhe vor". Der „blaue Montag", der im Kleingewerbe eine leider traurige Berühmtheit erlangte, verschwindet allmälig unter der energischen Handhabung der Bestimmungen über Sonntagsruhe (S. 201). Der letzte Satz enthält übrigens zum zweiten Male den Hinweis seitens eines einsichtigen Beamten darauf, daß der Unfug des Blaumachens sich nur durch eine vernünftige Regelung und Begrenzung der Arbeitszeit heben läßt, weil er eben in einer unvernünftigen Ausdehnung der Arbeitszeit über Feierabend und Sonntag wurzelt. Hören wir schließlich Inspektor Kulka über die österreichische Hauptstadt (S. 59 d. B.): „Von der gesetzlich gebotenen Sonntagsruhe werden die Fabriken im Allgemeinen nicht betroffen, da an Sonntagen, ebenso wie an Feiertagen kein regelmäßiger Betrieb stattfand und an diesen Tagen nur jene dringenden Reparaturen ausgeführt wurden, welche zur Hintanhaltung von Störungen im normalen Fabrikgange absolut nothwendig (?) waren. Im Kleingewerbe hingegen war es üblich, daß an Sonntagen, wenn auch nicht regelmäßig das ganze Jahr hindurch, so doch zeitweise bei größerer Anhäufung von Bestellungen gearbeitet wurde, und es scheint, daß diese Praxis noch jetzt vielfach fortbesteht. Den Beweis hierfür liefern die vielen bei den Behörden einlaufenden Anzeigen. So hat z. B. der Wiener Magistrat bis Ende des Berichtsjahres 861 Anzeigen wegen Störung der Sonntagsruhe erhalten, darunter 56 Schuhmacher, 37 Schneider, 34 Tischler, 24 Müller, 20 Bäcker, 14 Hutmacher ꝛc. Wegen dieser Gesetzesübertretung wurden

bis zum Jahresschlusse 301 Unternehmer mit Geldbußen von 1 fl. bis 100 fl. bestraft. Unter den Bestraften sind nur sechs Fabrikanten, alle anderen gehören dem Kleingewerbe an." Ausnahmsweise konstatirt endlich „sowohl im Kleingewerbe als auch im Fabrikbetriebe" sehr zahlreiche Uebertretungen gegen das Verbot der Sonntagsarbeit der Inspektor für Mähren (S. 260 d. B.); es ist keine Ehre für die dortigen Fabrikanten, daß sie in dieser Beziehung weit hinter ihren Genossen im sonstigen Oesterreich zurückstehen, die recht gut ohne Sonntagsarbeit auskommen können, wie wir sahen. —

Das social nächstwichtige Thema, welches die Berichte der österreichischen Gewerbeinspektoren behandeln, ist die gewerbliche Frauen- und Kinderarbeit. Kinder vor vollendetem 14. Jahre dürfen in unserem Nachbarreiche zu regelmäßigen gewerblichen Beschäftigungen in fabriksmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen nicht verwendet werden; die Altersgrenze ist also in Oesterreich hoch angesetzt. Jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Jahre dürfen nur zu leichteren Arbeiten verwendet werden, welche der Gesundheit dieser Hilfsarbeiter nicht nachtheilig sind und deren körperliche Entwicklung nicht hindern. Außer den jugendlichen Hilfsarbeitern dürfen auch Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit in fabriksmäßig betriebenen Gewerbsunternehmungen nicht verwendet werden. Spezielle Ausnahmen können wie bei der Sonntagsarbeit von der Behörde zugelassen werden. In Wirklichkeit suchte auch ein großer Theil der österreichischen Textilindustriellen um jene Genehmigung nach, wurde aber abschläglich beschieden bis auf die Besitzer der Seidenabfallspinnereien, denen die Verwendung jugendlicher Hilfsarbeiter und von Frauenspersonen zur Nachtarbeit, und zwar mit Beschränkung auf die Spinnerei- und Zwirnereiabtheilung, bis zum 11. Juni 1887 erlaubt ist. Zufällig ist die Nachtarbeit jugendlicher und weiblicher Hilfsarbeiter außerdem in Eisen- und Glashütten, Maschinenfabriken und Zuckerfabriken sowie denjenigen Betrieben, welchen eine 12stündige Arbeitszeit nachgelassen ist. Dies wäre der gesetzliche Stand der Frage; wie ist aber der wirkliche? Es wurden zunächst in einer Menge österreichischer Fabriken immer noch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Im Jahre 1884 entfielen auf die Gesammtsumme von 13 201 Arbeitern Südböhmens 5 Kinder unter 12, sowie 91 unter 14 Jahren, und im Berichtsjahre zwar auf 6538 Arbeiter nur 2 Kinder unter 12 und nur 19 unter 14 Jahren — aber der Inspektor „mußte auch mit Ausnahme eines Falles . . . die Entlassung aller übrigen Kinder aus der Arbeit anordnen, weil dieselben in Fabriken, und zwar 2 in Ziegeleien, 9 in Glasfabriken, 1 in einer Bürstenholzfabrik, 1 in einer Tuchfabrik, 1 in einer Papier-

fabrik und 6 in einer Zuckerfabrik regelmäßig verwendet wurden" (S. 152 d. B.). Wie groß der Hunger der Textilindustrie nach Kinderhändchen fortwährend ist, zeigt folgende lakonische Notiz des nordostböhmischen Inspektors: „In fabriksmäßig betriebenen Gewerben fand ich in einem Falle in einer Unternehmung der Textilbranche neunjährige Kinder verwendet, leider in größerer Zahl und bei einem Luftkubus von nur 5,4 m³ pro Arbeiter; der Hinweis auf die gesetzliche Bestimmung genügte jedoch, um Abhilfe zu schaffen" (S. 201 d. B.). Wir fürchten, daß dieser „eine" Fall noch jetzt nicht vereinzelt dasteht bei der geringen Intensivität der Inspektion in Oesterreich! Gleich die folgenden Zeilen des Beamten bestätigen diese Annahme wenigstens für Kinder von 11 bis 13 Jahren: „in nicht wenigen Fällen", heißt es, „standen in der Textilbranche, namentlich in den Spinnereien, Kinder von 11 bis 13 Jahren in Verwendung" (S. 202 d. B.). Ergänzend wird S. 214 mitgetheilt, daß diese Kinder bei „schweren, ihren physischen Kräften nicht entsprechenden Arbeiten" beschäftigt wurden. In der Bukowina fand der betreffende Beamte in 3 Glashütten Kinder unter 14 Jahren zu regelmäßigen Arbeiten als Glaseintrager verwendet, „darunter selbst solche unter zehn Jahren"; in einem dieser Etablissements war ein fünfjähriges (!) Kind in der Glasschleiferei beschäftigt, zwar nicht vom Unternehmer „aufgenommen", sondern von seinem Vater — Akkordarbeiter — zu dieser Aushilfe regelmäßig angehalten (S. 372 d. B.). Daß schließlich „die Arbeitskräfte . . . . sogar der Kinder bei der in Vorarlberg viel verbreiteten Maschinenstickerei in so übertriebenen Maße ausgebeutet wurden, daß die in den Stickergegenden domizilirenden Aerzte und sonstigen Menschenfreunde den physischen Ruin der jungen Generation mit Sicherheit voraussahen" (S. 406 d. B.), erwähnten wir bereits bei Besprechung des Normalarbeitstages in Oesterreich mit den eigenen Worten des vorarlberger Beamten. — Aber selbst da, wo die gesetzliche Altersschranke von den Unternehmern respektirt wurde, hatten die Aufsichtsbeamten noch Manches auszusetzen, so z. B., was die gewerbliche Ausbildung der jugendlichen Hilfsarbeiter betrifft. Der Inspektor für Nordostböhmen hatte in mehreren Fällen Gelegenheit zu beobachten, daß die jugendliche Hilfsarbeiter oft mehr als ein Jahr nur Aushilfs- oder Austrägerdienste leisteten (S. 211 d. B.). Welche Folgen andererseits die Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen selbst innerhalb der gesetzlichen Altersschranken hat, deutet der Beamte für Mittelböhmen nur an, wenn er sagt, das jene „als Kinder aus der Volksschule in die Fabrik kommen und heranwachsen, nur sich und schlimmen Einflüssen aller Art überlassen" (S. 184 d. B.). Diese Seite der Frage wäre eines weit eingehenderen Sudiums seitens der Gewerbeinspektoren

werth; sie wird gar wichtig für die Entscheidung des Gesetzgebers bez. der Erhöhung der Altersgrenze. Meint doch Inspektor von Rosthorn S. 410 des Berichts ganz zutreffend hinsichtlich der Abendschulen, mit denen man gegenwärtig die Folgen so baldiger Verwendung in der Fabrik aufzuheben oder doch abzuschwächen sucht: „Was steht von einem armen Fabriksjungen nach zurückgelegten 11 bis 12 effektiven Arbeitsstunden zu erwarten? Nach menschlichem Durchschnittsmaß wohl kaum etwas Anderes, als daß er heißhungerig über sein Abendbrod stürzt und nach gestilltem Hunger seinem Bette müde zuwankt". Das Bestreben, jugendliche Arbeiter so wenig als möglich zu verwenden, konstatirte nur der Aufsichtsbeamte für Mähren, allerdings, nachdem er mitgetheilt hat, daß auch er drei Mal Kinder unter 14 Jahren in Fabriken traf und darauf hingewiesen hat, daß es den Unternehmern gar leicht sei, in der Nacht, wenn sich der Inspektor vorher bei ihnen zur Revision anmelden müsse, schnell alle Kinder aus den Betrieben zu entfernen (S. 258—259 d. B.). Man könnte erfreut sein, wenigstens im Hauptindustriebezirke Oesterreichs die Erscheinung zu finden, „daß man, um nicht mit den Gesetzen in Widerspruch zu kommen, jugendliche Arbeiter so wenig als möglich verwendet, auch da nicht, wo deren Verwendung kein Hinderniß im Wege steht". Aber der Grund dieser seltenen Erscheinung, den der Inspektor hinzufügt, ist so trauriger und für die Unternehmer wenig schmeichelhafter Natur, daß nichts Erfreuliches mehr an der Sache bleibt: „Es giebt ja ältere Leute genug", setzt nämlich unser amtlicher Gewährsmann zur Vermeidung von Mißverständnissen hinzu, „die auch um niedrigen Lohn arbeiten". Im Uebrigen das alte Bild: die kleinen und handwerksmäßigen Betriebe leisten auch in der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte noch das Menschenmögliche, obgleich für sie die Altersgrenze der Kinder entgegenkommend genug auf 12 Jahre herabgesetzt ist. Und noch konnten die Inspektoren Alles nicht einmal erfahren; die jugendlichen Hilfsarbeiter „sind fast ausnahmslos durch die Gegenwart des Meisters so eingeschüchtert, daß ihre mühsam erzwungenen Antworten nicht den Eindruck der Wahrheit machen", berichtet Gewerbeinspektor Muhl (S. 130 des Berichts). Er fand auch „in Bierbrauereien Hilfsarbeiter als Lehrlinge beschäftigt, welche sowohl bezüglich ihres Alters, als auch ihrer körperlichen Entwicklung, diesen Kategorien bereits längst entwachsen sind. Nicht selten bleiben in dieser Art gewerblicher Unternehmungen die jugendlichen Hilfsarbeiter bis zu ihrer Abstellung zum Militärdienste in der untergeordneten Stellung eines Lehrlings" (a. a. O.). Inspektor Feyerfeil machte in Südböhmen „die unerfreuliche Wahrnehmung, daß in vielen Schneiderwerkstätten, Buchdruckereien, insbesondere in

Schlossereien oft das ganze Arbeitspersonale nur aus Lehrlingen besteht". Es scheint ihm auch nöthig, „der Ausbeutung der Schneiderlehrmädchen seitens der „Meisterinnen" zu gedenken. . . . Die Mädchen „lernen" 2—3 Jahre hindurch täglich 12—13 Stunden nähen; die Kunst des Zuschneidens wird aber als Geheimniß behandelt, dessen Mittheilung entweder Geld oder noch ein Lehrjahr kostet. Die ausgelernten Mädchen erhalten dann 20—25 Kr. pro Tag ohne Kost. Den anderen Haushaltungsarbeiten fremd geworden, begnügen sich die meisten ausgelernten Mädchen mit diesem kärglichen Lohne und fallen in Folge der besonders bei Nähmaschinen anstrengenden Arbeit und schlechten Ernährung nur zu oft dem Siechthum oder dem Laster anheim" (S. 157 d. B.). Auch im Kleingewerbe des Aufsichtsbezirkes Mittelböhmen „erscheinen die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht so geregelt, als es wünschenswerth wäre. Häufig beschwerten sich die Hilfsarbeiter über die Arbeitgeber, daß sie ihr ganzes Gewerbe nur mit Lehrlingen betreiben und dadurch die Gehilfen schädigen". Sehr oft sind dem Inspektor ferner Beschwerden zugekommen, daß die Gewerbetreibenden ihre Lehrlinge zwingen, auch an Sonntagen zu arbeiten (S. 184 d. B.). Der galizische Beamte referirt, daß beim Kleingewerbe seines Bezirkes Kinder in den rituellen Tallesfabriken und in den Borstensortiranstalten, doch nur bei Tage, außerdem aber auch bei den handwerksmäßigen Gewerbeunternehmungen, namentlich bei den Schuhmachern, beschäftigt zu werden pflegen (S. 373 d. B.). Im Kleingewerbe Nordostböhmens fand der Gewerbeinspektor Kinder unter 12 Jahren in Verwendung; die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter zwischen 12—14 Jahren, die nur 8 Stunden betragen soll, wurde in wiederholten Fällen überschritten; jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 14—16 Jahren waren auch in den Nachtstunden beschäftigt. Der Beamte hatte neben dieser unerhörten Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte durch das Kleingewerbe aber auch noch die roheste Behandlung derselben festzustellen Gelegenheit. „Zwei Fälle brutaler Behandlung von Lehrlingen konstatirte ich, und wurde mir entgegengehalten, es sei dieß die „Anwendung der väterlichen Zucht". Da aber die väterliche Zucht nicht in der Austheilung von solchen Schlägen zu bestehen pflegt, daß der Gezüchtigte hinstürzt und sich blutig schlägt, oder sich wohl nicht so äußert, daß der Körper in Folge der Züchtigung mit Striemen bedeckt wird, und weil das Gesetz dem Unternehmer jede Mißhandlung des Lehrlings verbietet und ihn heißt, den Lehrling gegen Mißhandlung seiner Mitarbeiter zu schützen, so erachtete ich mich verpflichtet, die 2 Fälle von Mißhandlungen zur Anzeige zu bringen, und wurden die betreffenden Meister gestraft" (S. 205 d. B.). Wer die einschlagenden Verhältnisse nur oberflächlich kennt, weiß, daß

solche Exzesse nicht nur im Kleingewerbe Nordostböhmens, sondern bei den Handwerksmeistern ganz Oesterreichs und Deutschlands des Oefteren vorkommen, und kann nur wünschen, daß ihnen auch die übrigen Aufsichtsbeamten solche Aufmerksamkeit zuwenden, wie Inspektor Malek. —

Bezüglich der Frauenarbeit beobachteten die österreichischen Beamten ein recht unerfreuliches Umsichgreifen derselben; sie erfassen auch richtig den Kausalnexus zwischen der Ausdehnung der maschinellen Produktion und derjenigen der Frauenarbeit. So schreibt der Inspektor für Oesterreich ob und unter der Ens: „die Verwendung von Frauen wird eine immer vielseitigere, da deren Arbeit bei gleicher Qualität“ — das macht eben nur die Maschine möglich! — „billiger ist, als die der Männer. Selbst in der Eisen- und Metallindustrie werden bereits viele Arbeiten von Frauenspersonen besorgt, und findet man solche mit dem Einformen leichter Gußstücke, mit dem Beizen von Blechen und mit Feilenhauen beschäftigt, ja das mit starker Staubentwicklung verbundene Poliren von Metallwaaren besorgen fast ausschließlich weibliche (und jugendliche) Hilfsarbeiter“ (S. 114 d. B.). Und weiter unten: „In den Ziegeleien bestehen die Verrichtungen der Frauen meist im Ziegelschlagen . . . Zweimal jedoch traf ich Frauenspersonen als Brenner und zwar als Ersatz für ihre Männer bei kontinuirlich betriebenen Ringöfen verwendet, was in Anbetracht des Umstandes, daß ein Theil ihrer Arbeitszeit in die Periode zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Früh fiel, beanstandet werden mußte“ (S. 115 d. B.). Ebenso machte sich in den nordostböhmischen Schafwollwebereien „das Bestreben wahrnehmbar, Frauen an die Stelle der Männer zu mechanischen Webstühlen zu setzen“. . . . In 2 Fällen sind die Unternehmer allerdings von der Verwendung von Frauen an der Stelle von Männern bei mechanischen Tuchstühlen wieder abgekommen; der Grund „dürfte wohl vornehmlich im Sinken der Weberlöhne zu suchen sein“ (S. 202 d. B.). In der Bukowina arbeiteten die Sägespähneaustragerinnen auch bei Nacht; in Galizien beobachtete der Inspektor eine Verwendung von Frauen in Erdwachsgruben, bei Kalköfen, in Sammetfabriken, Ziegeleien, Sägewerken, Holzstift- und Holzstofffabriken, in Kaffee surrogatfabriken, beim Baugewerbe und im handwerksmäßigen Gewerbe als Hand- und Maschinennäherinnen, besonders zu Nachtarbeit in Buchdruckereien, Paraffinkerzenfabriken, Sägewerken und Erdwachsgruben. In sämmtlichen Sägewerken beanstandete er die Frauenarbeit wegen der Verdächtigkeit der dunklen und winkligen Arbeitsräume; die Verwendung von hochschwangeren Frauen zum Tragen von schweren Lasten beim Baugewerbe, die leider sehr oft vorkommt, mußte erst durch ihn als unzu-

lässig bezeichnet werden (S. 371—372 d. B.). Dieselbe Erscheinung in österreichisch Schlesien: „in den Marmor- und Granitschleiferen, sowie in einzelnen Hecheleien fand ich Frauen bei Arbeiten, welche nach meiner Ansicht zu anstrengend für sie sind", berichtet Inspektor Menzel. „Doch konnte ich mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse Nichts dagegen thun". Auch er fand Frauen bei der Nachtarbeit (S. 314 d. B.). Die schlimmsten Zustände wurden natürlich auch in dieser Richtung bei den Kleinbetrieben angetroffen: die kleineren Zündhölzchenfabriken Mittelböhmens z. B. verwenden „zum Einlegen und Ausnehmen der Zündhölzchen in den Trockenkammern meist nur Mädchen im Alter zwischen 16 bis 20 Jahren. Ueberkleider zum Anziehen bei der Arbeit fehlten überall. Vorrichtungen zum Waschen der Hände und des Gesichts waren, mit Ausnahme des Brunnens im Hofe, keine vorhanden" (S. 175 d. B.). —

Wir haben nunmehr die wichtigsten Produktionsbedingungen, unter denen sich die Arbeiter Oesterreichs ihr Brod verdienen, Revue passiren lassen und kommen schließlich zu diesem Verdienste selbst, sowie zu der Lebenshaltung, die aus ihm für seine Empfänger resultirt.

Was den österreichischen Arbeitslohn für Fabrikarbeiter angeht, so bringen die Beamten für Wien, Oesterreich ob und unter der Ens, Südböhmen, Nordostböhmen, Nordwestböhmen, Schlesien und Mähren, Tirol, Vorarlberg und Kärnten, sowie für Triest und Dalmatien zum Theil ganz detaillirte und vollständige Lohnlisten, zum Theil nur kürzere Lohnangaben. Die meisten derartigen Mittheilungen kranken aber an einem gemeinsamen Fehler: sie enthalten keine Angaben darüber, auf wie viel Prozent der in die Statistik einbezogenen Arbeiterzahl die höchsten bez. die mittleren und unteren Löhne entfallen. Die so beschaffene Lohnstatistik gestattet deshalb, obgleich sie vor der von den deutschen Inspektor gepflegten wenigstens das Eine voraus hat, daß sie die Arbeiter nach ihrer Vorbildung und Rangordnung mehr trennt, leider keinen richtigen Schluß auf das Lohneinkommen des österreichischen Durchschnittsarbeiters; sie muß dasselbe zu hoch angeben, weil in die Durchschnittsrechnung die höchsten, nur an wenige Vorarbeiter gezahlten Löhne mit einbezogen werden müssen und so das Ergebniß von vornherein getrübt erscheint. Ein einziger Gewerbeinspektor, der für Nordostböhmen, giebt die sonst fehlenden Prozentzahlen; etwa 50 Prozent der Arbeiterschaft seines Bezirkes haben, wenn in der Familie bis zu 3 Mann arbeiten, pro Familie 340—772 fl. jährliches Einkommen. Am meisten hat Alois Menzel in Troppau die Wichtigkeit dieser Prozentsätze beachtet und sehr treffend in seinem Berichte betont. „Ich bemerke vorneweg", sagte er zur Einleitung seiner Lohntabelle, „daß mitunter in den einzelnen Industrien bedeutend höhere Löhne verdient werden, als in der nachfol-

genden Zusammenstellung angegeben sind. Diese Löhne sind es auch, welche dem Inspektor bei der Erkundigung nach dem Verdienste der Arbeiter zunächst genannt werden. Sieht man aber näher zu, so findet man, daß der Prozentsatz dieser besser bezahlten Arbeiter meist ein so geringer ist, daß man derartige Löhne eben nur als Ausnahme, und zwar als ziemlich seltene Ausnahmen von der Regel, bezeichnen kann" (S. 322 d. B.). Inspektor Polley für Triest und Dalmatien hebt zwar dasselbe hervor (S. 489 d. B.), hat aber nichts destoweniger die hohen Zahlen in seine Tabelle aufgenommen. Der von den österreichischen Gewerbeinspektoren aufgestellten Lohnstatistik haften aber noch weitere, ihren Urhebern nicht imputirbare Mängel an. „Der Lohn der Arbeiter wird in den meisten Fällen falsch angegeben", sagt der Beamte für Galizien und die Bukowina, „und habe ich die Ueberzeugung, daß alle Angaben, die ich namentlich bei der Inspektion solcher Unternehmungen, wo die Arbeiter und Arbeitgeber Israeliten waren, gesammelt habe, ganz werthlos sind. . . . Glücklicherweise herrschen solche Verhältnisse nur im Kleingewerbe. In größeren Gewerbeunternehmungen, namentlich den fabriksmäßig betriebenen, giebt es doch gewisse Anhaltspunkte, nach welchen man im schlechtesten Falle einen halbwegs wahren Begriff von dem Sachverhalte gewinnen kann. Im Allgemeinen giebt es aber nur sehr wenige Unternehmer" — also auch in der Großindustrie! —, „die in ihren Antworten aufrichtig sind und man muß sehr oft förmliche Querfragen stellen, um halbwegs Wahres zu erfahren" (S. 352 d. B.). Mit diesen Maßgaben und Beschränkungen ist die in den österreichischen Gewerbeinspektorenberichten enthaltene Lohnstatistik zu verwerthen. Ich habe aus den weitläufigen Tabellen, deren Wiedergabe hier unmöglich ist, für jeden Bezirk den in Fabriken gezahlten Durchschnittslohn zu berechnen versucht unter Annahme von 300 jährlichen und 6 wöchentlichen Arbeitstagen, und dadurch folgende Tabelle erhalten. Es wurde in Fabriken durchschnittlich gezahlt während des Jahres 1885

im	an Wochenlohn		an Jahreslohn		Bemerkungen
	Gld.	Kr.	Gld.	Kr.	
1. Bezirk	11	64	582	—	in der Metall- und Maschinenindustrie
2. Bezirk	2	—	100	—	in der Textilindustrie
5. Bezirk	4	21	215	—	—
6. Bezirk	13	8	654	—	—
8. Bezirk	11	40	570	—	—
10. Bezirk	9	60	480	—	—
12. Bezirk	9	—	450	—	—

Diese Tabelle ist, wie gesagt, nur ein erster Versuch einer übersichtlichen Zusammenstellung der in den einzelnen Bezirken gezahlten Durchschnittslöhne. Die Lohnziffern des zweiten Bezirkes sind offenbar unzutreffend. Möchten die nächsten Berichte der österreichischen Inspektoren immer mehr so geartet sein, daß wir obige Tabelle erweitern und zuverlässiger gestalten können. Immerhin ergiebt sich bereits aus ihr das der Wirklichkeit ziemlich nahe kommende Durchschnittsjahreseinkommen des österreichischen Arbeiters mit 436 Gulden = ca. 702 Mark, das, wie man, sieht dem Durchschnittseinkommen des deutschen Arbeiters fast genau entspricht. — Hinzugefügt sei noch bezüglich des in Oesterreich herrschenden Lohnsystems, daß sich die Akkordarbeit, nach einer Aeußerung des Beamten für Steiermark und Krain (S. 451 d. B.) zu schließen, wiederum ganz wie in Deutschland, „mehr und mehr verbreitet". Bei der Vergleichung der im Berichtsjahre gezahlten Löhne mit denen der Vorjahre ergab sich ferner ein theilweises, nicht mit der Einführung des Normalarbeitstages zusammenhängendes (s. oben!), sondern von dem allgemeinen schlechten Geschäftsgang herrührendes Sinken der Ziffern, ganz wie bei uns. Die diesbezügliche Feststellung des Inspektors für Nordostböhmen (S. 213 d. B.) haben wir schon weiter oben erwähnt; hier sei noch diejenige des Beamten für Mähren registrirt, der ein Sinken der Weberlöhne von 6 auf 4 fl. wöchentlich „bei gleichem Einheitssatze, gleicher Arbeitszeit und gleichem Artikel", eben als Folge der allgemeinen Produktionskrisis und -Einschränkung, konstatirt. Nachdrücklicher, als es viele Worte vermöchten, sprechen ja in dieser Beziehung auch noch die ebenfalls von uns schon gestreiften Mittheilungen derselben Gewerbeinspektoren, daß die Unternehmer ihrer hochindustriellen Bezirke deshalb von der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter Abstand nähmen, weil die Lohnsätze der männlichen erwachsenen Arbeiter auf das Niveau des Verdienstes jener niederen Arbeiterkategorien gesunken seien (S. 202 und 259 d. B.).

Von nicht geringer Bedeutung für den Arbeiter sind in zweiter Linie auch die Modalitäten, unter denen er seinen Lohn gezahlt erhält. In dieser Richtung stießen die österreichischen Inspektoren auf Zustände, wie sie wohl bei uns nicht mehr vorkommen. Noch erträglich erscheint es, wenn in Triest und Dalmatien unter den inspizirten Betrieben 73 Prozent allwöchentlich, 14 Proz. aber vierzehntägig und nur 13 Proz. allmonatlich Lohnzahlung hatten (S. 484 d. B.). Schon schlimmer ist es, wenn die Arbeiter der galizischen Dampfmühlen, Brauereien, Spiritusraffinerien und Petroleumfabriken immer nur monatlichen Lohn beziehen, die Zahlungen nicht einmal regelmäßig erfolgen und es sich bei den Petroleumunternehmungen sogar „häufig" ereignet, daß die Arbeiter selbst längere Zeit

auf ihren Lohn warten müssen (S. 376 d. B.). Dem dortigen Inspektor ist ein Sägewerksinhaber bekannt, „bei welchem Lohnverspätungen nicht auf zufällige Ursachen zurückgeführt werden können, sondern welcher absichtlich die Leute wochenlang nicht ausgezahlt hat". Auf den schlesischen Schieferbrüchen erfolgen die Auszahlungen ebenfalls meist in Monatsraten mit Abschlagszahlungen zwischenhinein, „denn es wäre den Arbeitern nicht möglich, einen ganzen Monat zu warten" (S. 281 d. B.). In einer Holzstofffabrik und in sonstigen einzelnen Etablissements Niederösterreichs müssen die Hilfsarbeiter dennoch dieses Kunststück fertig bringen, denn sie „erhalten unregelmäßig alle 5 oder 6 Wochen ohne bestimmten Zahltag ihren Lohn, und in einer kleinen Brauerei werden an die Burschen innerhalb des Jahres nur a-conto-Zahlungen geleistet, und wird erst zu Neujahr mit Jedem abgerechnet". Eine ähnliche Einrichtung bestand in einer Bäckerei (S. 128 d. B.). Der Inspektor für Steiermark und Krain konstatirte ebenfalls neben monatlichen viertel- und ganzjährige Bezahlungsfristen in einzelnen Fällen (bei einer Thonwaarenfabrik, Bäckerei und den tiroler Strohhutfabriken) und macht hierzu, besser als wir es selbst könnten, folgende abschließende Bemerkung: „Die langen Lohntermine sind entschieden verwerflich. Sie entziehen dem Arbeiter die Möglichkeit der jederzeitigen Disposition über seine bescheidenen Mittel, erschweren eine ordentliche Wirthschaftsführung und setzen ihn überdies der Gefahr aus, bei eventuellen Zahlungsverlegenheiten seines Chefs um seinen Verdienst zu kommen, oder doch zur Sicherung seiner Ansprüche gegen denselben noch zeitraubende Schritte bei Behörden und Gerichten machen zu müssen, die zudem auch nicht immer im Stande sind, ihm mit der wünschenswerthen Raschheit zu dem Seinigen zu verhelfen. Unbeschadet aller Freiheit des Arbeitsvertrages muß dahin getrachtet werden, diese weiten Termine in Zukunft zu verhindern und bestehende zu beseitigen, es sei denn, daß entsprechende andere Einrichtungen vorhanden wären, welche den Arbeiter vor jenen Gefahren und Nachtheilen bewahren", wie wöchentliche Abschlagszahlungen u. dergl. (S. 452 d. B.). Eine Klage, die zeigt, wie sehr in Oesterreich die wirthschaftliche Uebermacht bei der Lohnvereinbarung noch auf Seiten der Unternehmer ist, ist ferner folgende. Dem Beamten für Nordostböhmen wurden sowohl im Fabriksbetriebe als im Kleingewerbe vielfach Lohnabzüge zur Kenntniß gebracht; namentlich behielten die Unternehmer ganz willkürlich Summen für vom Arbeiter verursachte Schäden inne (S. 205 d. B.). Dem Inspektor für Oesterreich ob und unter der Ens kommen Klagen wegen ungerechtfertigter Lohnabzüge, namentlich aus den Arbeiterkreisen der Eisenindustrie, zu Gehör (S. 101 d. B.). Derselbe Beamte ist es, der betont, daß dieses Unwesen in der Regel nur in

fabriksmäßig betriebenenen Unternehmungen sich findet, und zwar, wenn auch selten, um die Beleuchtung der Werkstätten zu beschaffen; das Verlangen nach Abstellung des Mißbrauches stoße auch noch meist auf zähen Widerstand (!) — (S. 129 d. B.). Zudem werden in einzelnen Fabriken des Bezirkes sogenannte Cautionsgelder von einer solchen Höhe zurückbehalten, daß sie in gar keinem Verhältnisse zu dem beabsichtigten Zwecke dieser Einrichtung und zu den Lohnverhältnissen der Arbeiter stehen. Fast Gleichlautendes berichtet, nur noch ausführlicher, der Gewerbeinspektor für Mittelböhmen (S. 183 d. B.); eine Rückzahlung der Caution an den Arbeiter findet nach ihm nur bei „unbeanständeter" Lösung des Dienstverhältnisses statt — d. h. also, in den weitaus meisten Fällen gar nicht! In vielen Webereien Schlesien-Mährens müssen sich die Arbeiter gleichfalls das Licht selbst stellen, was von den Besitzern der Fabriken u. A. damit begründet wurde, „daß es in dieser Branche von jeher so gewesen sei" (S. 305 d. B.). — Angesichts dieser mannigfachen Verkürzungen berührt wenigstens das Eine angenehm, daß nur ein einziger Inspektor, soweit wir sehen konnten, von einer flagranten Anwendung des Trucksystemes zu berichten hat; es handelt sich um eine theilweise Gewährung des Lohnes mittelst Ueberlassung von Stoffresten oder von Speisen und Getränken im Bezirke Nordostböhmen (S. 202 d. B.). —

Wie sieht es nun mit dem standard of life, der Lebenshaltung des österreichischen Arbeiters aus?

Eine umfassende Darstellung von derjenigen der Arbeiter seines Bezirkes giebt uns kein einziger Inspektor. Nur da, wo die Zustände sehr schlecht sind, verbreitet sich der oder jener Beamte über die materielle Lage gewisser Arbeiterkategorien, wie denn der Gewerbeinspektor für Südböhmen die „traurige Lage" der Wirker im Prachatitzer Bezirke (S. 159 des Berichts) andeutet, und derjenige für Nordostböhmen flüchtig (S. 216 d. B.) vom „kümmerlichen Dasein" der Ehrenberger Espenholzschnitzer spricht, des Beamten für Galizien nicht zu vergessen, der eine wahrhaft packende Schilderung der Zustände bei den „Petroleumsklaven" zu Boryslaw giebt, eine Schilderung, die ja gleich nach Erscheinen der Berichte die Runde durch die europäische Presse gemacht hat. Hier kann es uns jedoch, so dankbar die beschreibende Nationalökonomie den betreffenden Inspektoren für ihre Enthüllungen sein muß, nicht auf solche allerdings grauenhafte Ausnahmezustände ankommen. Es handelt sich darum, die durchschnittliche Lebenshaltung des österreichischen Arbeiters zu bestimmen, und es bleibt uns Nichts übrig, als die einzelnen zur Kennzeichnung derselben nothwendigen Notizen zum letzten Male aus den verschiedensten Berichten zusammenzusuchen und nebeneinanderzureihen — so mosaikartig

vielleicht auch unseren Lesern die Art der Darstellung bereits erscheint, sie liefert schließlich doch auch ein Gesammtbild. —

Das Nächstliegende für unsere Betrachtung ist die **Wohnung** des österreichischen Arbeiters. Hier ist zu unterscheiden: eine gewisse Anzahl österreichischer Etablissements besitzt selbst sog. Arbeiterwohnungen und Kasernen für die dort Beschäftigten; der größte Theil der Arbeiter jedoch ist auf die Beschaffung einer eigenen Wohnung angewiesen. Bezüglich der ersten Art von Wohnungen bemerkt der Inspektor für Oesterreich ob und unter der Ens Folgendes (S. 132 d. B.). „Die in den großen Fabriken mit gemischtem Arbeiterpersonale vielfach vorhandenen Arbeiterwohnungen werden *nur* in *manchen* Industrieanlagen *unentgeltlich* in den *meisten* aber gegen *mäßigen Miethzins* den Hilfsarbeitern überlassen. In der Mehrzahl der Fälle ist der Zustand dieser Bequartirung ein entsprechender. Es entsteht jedoch oft ein ungünstiges Verhältniß zwischen Bewohnerzahl und Rauminhalt durch die sog. Kostgänger, das sind ledige Personen beiderlei Geschlechts, welche gegen Leistung eines bestimmten Entgeltes in vollständige Verpflegung bei verheiratheten Mitarbeitern übernommen werden. Um den Betrag der Wohnungsmiethe auf diese Weise hereinzubringen, theilen die Arbeiterfamilien, welche in in der Regel selbst aus einer nicht kleinen Anzahl von Mitgliedern bestehen, oft ihren *einzigen* Wohnraum noch mit *zwei bis drei* Kostgängern". Aber auch abgesehen von diesem selbst bei billigeren Fabrikwohnungen im Schwange befindlichen Kostgängerunwesen, das ja auch in Deutschlands Industriegegenden seine giftigen Blüthen treibt, läßt der Zustand der vom Unternehmer gewährten Wohnung sehr oft zu wünschen übrig. Selbst im Polizeirayon Wien sind die Burschenzimmer mehrerer Brauereien unfreundliche Lokale mit mangelhaft ausgestatteten Betten und einer ungenügenden Zahl von Kleiderschränken; auf einer dortigen Ziegelei waren in sieben kleinen isolirt stehenden Häuschen mit 15 Zimmern 30 Familien bequartiert, sodaß im Durchschnitt je zwei Parteien mit 8—12 Köpfen *ein* Zimmer hatten! Auf einer Kalkbrennerei wohnten elf Arbeiter in einem schmutzigen, 5m im Quadrat messenden Zimmer, dessen ganze Einrichtung lediglich in sechs defekten Bettstellen mit abgebrauchten Strohsäcken bestand (S. 47—48 d. B.). Im Bezirke Oesterreich ob und unter der Ens ist das Kasernirungssystem nur mehr in Ziegelwerken und vereinzelten Fabriken der Textilindustrie üblich; der Beamte sagt von ihm, bei dem eben eine Anzahl Familien, oft bis zu zehn und zwölf, in einem gemeinschaftlichen Schlafraume wohnen, und ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht ihre Schlafstellen oft unmittelbar neben einander haben, es sei naturgemäß mit so großen Uebelständen in sanitärer und moralischer Be-

ziehung verbunden und bringe so trostlose soziale Zustände zur Reife, daß eine gesetzliche Regelung dieser Art Bequartierung von Hilfsarbeitern durch Verordnungen als wünschenswerth bezeichnet werden müsse (S. 109 d. B.). Man kann dem nur beipflichten. Das photographisch genau entsprechende Bild entrollt der Inspektor für Mittelböhmen von den Arbeiterwohnungen dreier Zuckerfabriken. Diese Wohnungen entsprachen schon in baupolizeilicher Beziehung den gesetzlichen Vorschriften nicht, weil sie keine Oberböden hatten und die Dachsparren zugleich zur Befestigung der Rohrdecken benutzt wurden. Im Winter dringt die Kälte durch die Rohrdecken durch und das Wasser fließt an den Wänden herab. Die Ventilation ist sehr mangelhaft und der Lichtraum beträgt weniger als 10 m³ für den Kopf (S. 189 d. B.). Mit wie wenig Mühe und Kosten sich trotz solcher Sachlage bei nur einigermaßen gutem Willen des betreffenden Unternehmers wenigstens erträgliche Zustände herstellen lassen, beweisen die im zitirten Falle vom Inspektor getroffenen einfachen Anordnungen und deren Resultat: es fanden unter gleichzeitiger Einführung wirksamer Ventilation Untertheilungen in einzelne Wohnzimmer für je eine Familie statt, die gemeinschaftlichen Wohnräume wurden nur für ledige Arbeiter, aber nach dem Geschlechte gesondert, verwendet, und jede Abtheilung unter strenge Aufsicht gestellt. So waren wenigstens die größten hygienischen und moralischen Uebelstände behoben. Der Beamte für Steiermark und Krain wandte sein Augenmerk namentlich auf die Bäckereien (S. 453 d. B.). Er fand dumpfe, feuchte, nur schwer zu lüftende und kaum heizbare Wohn- und Schlafstätten für Gesellen und Lehrlinge; zwei- und dreispännige Betten waren dort in Etagen so übereinandergestellt, „daß es einer förmlichen Kletterarbeit bedurfte, um da hinauf zu gelangen.“ In einem Betriebe war die Schlafstelle des Lehrlings vollends in der Holzlage des Kellers untergebracht. Der Beamte für Triest und Dalmatien macht die Bemerkung, daß sich solch ungesunde Wohnungen namentlich beim Kleingewerbe der *größeren* Städte seines Bezirkes finden (S. 494 d. B.). Der Vollständigkeit halber seien auch noch die Wohnungen, deren sich die *landwirthschaftlichen* Hilfsarbeiter Südböhmens erfreuen, mit den eigenen Worten des dortigen Gewerbeinspektors geschildert (S. 160 d. B.). Eine südböhmische Gesindestube — gekocht und geheizt wird gewöhnlich mit Reisig und anderen raucherzeugenden Materialien — stellt sich dar als ein niedriges, mit einem oder zwei kaum sichtbaren Fenstern versehenes Lokal mit Lehm- oder Ziegelboden und einem für die Bewohnerzahl absolut unzureichendem Luftraume. „Glücklich kann sich derjenige schätzen, dem der Stall als Schlafstätte zugewiesen wird, denn für die Thiere erscheint ungleich besser vorgesorgt. Derartige Arbeiterwohnungen sind der Heerd

der Epidemien und der Unzufriedenheit, welch' letztere, gesteigert durch den Mangel an schmackhaft zubereiteten Speisen — ich habe mich überzeugt", erzählt der Beamte, „daß manche Frauen und Mädchen nicht wissen, wie Kartoffeln gekocht werden, respektive zugestellt werden müssen — den Arbeiter aus der Wohnung in die — Branntweinschenke treibt."

Man sollte meinen, daß es schlimmere Wohnungsverhältnisse, als die eben skizzirten und von den Unternehmern den Arbeitern gebotenen, gar nicht geben könne. Eine Aeußerung des südböhmischen Inspektors Feyerfeil belehrt uns eines Besseren. Er berichtet (S. 148 d. B.), daß die relativ große Zahl der Erkrankungen bei den männlichen Arbeitern einer Spinnerei hauptsächlich wohl in dem Umstande ihre Erklärung finden dürfte, daß die meisten weiblichen Arbeiter in der Fabrikskaserne wohnen und diese Kasernenwohnungen, wenn sie auch nur einen Luftraum von weniger als 20m³ für die Person gewähren, doch noch weit geräumiger, reinlicher gehalten und daher gesünder sind, als die — Miethswohnungen der männlichen Arbeiter. Dies läßt uns also für die Betrachtung der von den Arbeitern selbst gewählten Wohnungen, deren Behaglichkeit und Wohnlichkeit auch von dem abgestumpftesten Menschen als erste Bedingung des Wohlbefindens empfunden wird, womöglich noch weniger Erfreuliches erwarten. Lassen wir den brünner Aufsichtsbeamten für Mähren reden: „Die von mir im Berichtsjahre besuchten Wohnungen der Arbeiter lassen viel zu wünschen übrig; selbst besser gezahlte Arbeiter sind, der hohen Zinsen wegen genöthigt, Afterpartheien aufzunehmen. Die nothwendigen Folgen sind Ueberfüllung der Wohnräume und sittliche Verkümmerung" (S. 274 d. B.) Klingt dies besser, als die Schilderung der Zustände in Fabrikskasernen? Auch der Inspektor für österreichisch Schlesien weist an einem Beispiele nach, wie schlecht an manchen Orten Arbeiter in Privatwohnungen untergebracht sind. Er fand in einer größeren Industriestadt eine Familie, bestehend aus 5 Köpfen, in einem Souterrainlokale wohnend, das gewölbt war, und dessen sogenanntes Fenster auf die Düngerstätte des Hauses führte. Die Stiege in diesem Hause machte einen trostlosen Eindruck (S. 306 d. B.). Daß die Fabrikarbeiter der großen Städte, die auf eigene Rechnung sich Wohnung verschaffen müssen, in dieser Beziehung verhältnißmäßig noch viel schlimmer bestellt sind, als die in den Fabrikanlagen des flachen Landes Beschäftigten, die vom Gewerbeinhaber eine Wohnung beigestellt erhalten, bestätigt schließlich auch der Aufsichtsbeamte für Triest und Dalmatien (S. 494 d. B.). „Ich will hier nur erwähnen", sagt er, „daß in Triest in den entlegenen Stadtvierteln die Monatsmiethe für ein größeres Zimmer bis 5 fl. beträgt, daß zumeist in einem solchen Lokale die ganze Familie des

Arbeiters wohnt, und daß weiter noch darin eine in die Mauer eingelassene Feuerstelle angebracht ist, in welcher das Essen gekocht wird. Es ist nun ganz unzweifelhaft, daß ein Wohnen in diesen mit Dämpfen überfüllten, finsteren Lokalen der Gesundheit der Arbeiter gefährlich wird, und häufig zum Ausbruche einer Epidemie Veranlassung giebt." Endlich jenes Bild aus der böhmischen Hausindustrie (S. 197 d. B.). In Folge des kargen Lohnes drängen sich die dortigen Granitschleifer in ganz ungeeignete Miethsräume zusammen, und theilen dieselben der Kärglichkeit zu Trotz noch mit anderen, oft kindergesegneten Miethern. Der mit Bleistaub geschwängerte Arbeitsraum ist gleichzeitig die Wohnstätte für die Erwachsenen und den Säugling. — Die Entwicklung der größeren Städte vertreibt übrigens den Arbeiter nach und nach aus jenen Stadtwohnungen, die wenigstens den einen Vorzug haben, daß die Arbeitsstätte schnell von ihnen aus zu erreichen ist. Der Beamte für Galizien konstatirt diese für den Arbeiter so nachtheilige Erscheinung, die man gegenwärtig aller Orten beobachtet. „Es muß hervorgehoben werden, daß in den Städten die sog. Arbeiterwohnungen immer seltener werden, weil die alten und schlechten Häuser, in welchen allein die Arbeiter Wohnungen gegen einen von ihnen zu erschwingenden Zins finden konnten, umgebaut werden und daher der Arbeiter von Jahr zu Jahr entweder einen höheren Zins zahlen, oder außer der Stadt eine Unterkunft suchen muß. Dies ist nun für die Leute eine um so größere Calamität, als die Arbeiterwohnungen zu den schlechtesten gehören, und Niemand daran denkt, damit in den hierländischen Städten, so wie es auswärts geschieht, eigene und billige Arbeiterwohnungen beigeschafft werden möchten" (S. 382 d. B.).

Aus den Seiten 133, 158, 238 und 321 der Gewerbeinspektorenberichte befindlichen Angaben über die Miethspreise von Arbeiterwohnungen in verschiedenen Bezirken ergiebt sich, daß dieselben im Durchschnitt für ein vom Unternehmer gestelltes Logis 40 fl 80 Kr. und für ein vom Arbeiter selbst gemiethetes fast noch einmal so viel, nämlich 75 fl jährlich betragen. Im letzteren Falle muß der österreichische Durchschnittsarbeiter, dessen Einkommen wir oben mit 436 fl ermittelten, etwa zwanzig Prozent oder den fünften Theil seiner Einnahme auf die Wohnung verwenden.

Der zweite wichtige Faktor in der Lebenshaltung eines Menschen ist seine Ernährungsweise. Auch hier fehlen für unseren Zweck so umfassende Untersuchungen der österreichischen Gewerbeinspektoren, wie sie z. B. unser deutscher Inspektor Wolff für den Bezirk Düsseldorf in seinem letzten Berichte lieferte. Doch wird man bei der Allgemeinheit, in der die diesbezüglichen Aeußerungen unserer Gewährsmänner gehalten sind, annehmen dürfen, daß dieselben für die österreichischen Arbeiterverhältnisse überhaupt

zutreffen. Der Inspektor für Mittelböhmen bezeichnet (S. 185 d. B.) die Ernährung der Arbeiter auf dem Lande, besonders in den von größeren Städten weiter entfernten Fabriken, als nicht entsprechend. „In Fabriken, in welchen sich keine Arbeiterküchen befinden und sich die Arbeiter ihre Nahrungsmittel selbst besorgen müssen, leben sie zumeist nur von Kaffee, Brod und Kartoffeln. Die Frauenspersonen bringen sich für das Mittagessen ihren Kaffee mit, welcher ihnen in der Fabrik zur Mittagszeit aufgewärmt wird. Die Männer essen gewöhnlich nur Brod mit Käse oder etwas Schweinefett, auch bringen sie sich Kartoffeln mit, welche ihnen zu Mittag gekocht werden." — Der Beamte erwähnt der Fabriksküchen, und einige Inspektoren berichten, wie nicht unerwähnt bleiben soll, von derartigen ganz vortrefflich funktionirenden Einrichtungen, die den Arbeiter weit besser, als er es aus eigenen Kräften könnte, mit Mittagbrod versorgen. Was wollen indeß solche sporadische Wohlfahrtseinrichtungen für die Masse und Gesammtheit des werkthätigen Volkes sagen, für welches die Frau und Familienmutter in immer häufigeren Fällen bis kurz vor Mittag an der Fabriksmaschine, statt am Kochheerde steht, und das jedenfalls bei der stetig wachsenden Entfernung, die zwischen seiner Arbeitsstätte und seiner Wohnung liegt, an ein behagliches Verzehren des Mittagbrodes daheim nicht mehr denken kann! — Eine mit den nöthigen Correkturen wohl auf alle österreichischen Industriebezirke anwendbare Schilderung gibt S. 266 des Berichts der Brünner Inspektor Czerweny für Mähren zur Ergänzung der Darstellung seines Collegen Weber. „Die Art der Ernährung der Arbeiter sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande läßt viel zu wünschen übrig." Bemühungen behufs Beschaffung billiger und guter Lebensmittel seitens der Fabrikanten scheiterten meist an dem Mißtrauen der Arbeiter. „Die städtischen Arbeiter genießen, wenn der Lohn hinreicht, gerne ein- oder zweimal wöchentlich Fleisch, wo es nicht ausreicht, leben sie meist von Mehlspeisen in Suppenform." „Häufig sieht man die Arbeiter zum Frühstück Brod allein, oder mit etwas Käse oder Wurst belegt, verzehren. . . . Während die Arbeiter in den ebeneren Gegenden mehr Mehlspeisen, hin und wieder mit Kartoffeln gemischt, essen, trifft man in manchen Gebirgsgegenden auch Arbeiterfamilien, die fast ausschließlich von Kartoffeln, Brod und Käse leben. In den Gegenden, wo der Mais gedeiht, ist dieser eine beliebte Speise. Besonders im südlichen Theil Mährens sah ich oft, daß die ganze Mahlzeit aus gekochtem Mais bestand." Veranlassung zu interessanten Vergleichen giebt schließlich dem Beamten für Triest und Dalmatien die gemischte Fabrikbevölkerung seines Bezirkes mit ihrer total verschiedenen Lebensweise (S. 488 d. B.). Er schreibt: „Es gibt in

meinem Bezirke, ich möchte sagen, in Bezug auf die Ernährungsweise zwei scharf geschiedene Arbeiterklassen, nämlich die Arbeiter italienischer (Friaul) und die Arbeiter slavischer Nationalität. Die ersteren leben abwechselungslos von Polenta (im Werthe von 15—20 Kr. pro Tag), die slavischen Arbeiter benöthigen zu ihrer Ernährung außer Polenta und Brod noch diverse andere Nahrungsmittel, darunter auch Fleisch und Fische und jeden Tag noch ihren Trunk Wein. Es ist nun kein Zweifel, daß bei besserer Ernährung des Körpers auch die Arbeitskraft desselben steigt und damit wenigstens in der Regel auch der Verdienst. Da nun eine bessere Ernährung mit der Leistungsfähigkeit des Arbeiters innig verbunden ist, so werden zu schweren Arbeiten in einer Reihe von Industriegruppen fast ausschließlich nur die slavischen Arbeiter verwendet, während in der Textilindustrie, welche nur wenige Ansprüche auf Körperstärke macht, zum großen Theile italienische Arbeiter verwendet sind, welch' letztere dafür aber auch geringer entlohnt werden. . . . Zum Schlusse will ich noch erwähnen, daß ich erhoben habe, daß die fast nur von Polenta sich nährenden italienischen Arbeiter und Arbeiterinnen in den einzelnen Industriegruppen allen Krankheiten weit mehr unterworfen sind, als die sich besser nährenden slavischen Arbeiter." Deutlicher können die Wirkungen schlechter Ernährungsweise, unter der nach allem Obigen die meisten österreichischen Arbeiter mehr oder weniger zu leiden haben, nicht dargestellt werden.

In engem Zusammenhange mit der Ernährungsfrage bei der arbeitenden Bevölkerung steht aber auch die viel ventilirte Frage des Alkoholismus. Die meisten Inspektoren, die von letzterem handeln, geben dies dadurch zu erkennen, daß sie die Besprechung unmittelbar an diejenige der Ernährungsweise anschließen. Eine direkte, hierher gehörige Aeußerung des Inspektors für Südböhmen, der auch noch „auf die elenden Wohnungsverhältnisse" als die Hauptursachen des Uebels hinweist, über die Entstehung der Trunksucht aus schlechter Ernährung beim landwirthschaftlichen Gesinde seines Bezirks haben wir schon oben angeführt. Hinzugefügt sei nunmehr diejenige des Beamten für Schlesien-Mähren: „Gerade die Einrichtung von Küchen- und Speiseanstalten ist meines Erachtens", so schreibt er S. 331 des Berichts, „eine der wohlthätigsten für die Arbeiter, da diesen dadurch Gelegenheit geboten wird, wenigstens ein Mal tagsüber warme Speisen zu sich zu nehmen, was sonst nicht häufig der Fall ist. . . . . Es ist dann nicht zu verwundern, wenn solche Arbeiter, die den ganzen Tag über nichts Warmes genießen, dem Branntweingenusse sich ergeben." Hier ist der Kausalzusammenhang zwischen Misère und Alkoholismus richtig aufgedeckt: die erstere ist in den meisten

Fällen die Erzeugerin des letzteren, nicht umgekehrt. Wie weite österreichische Volkskreise im Uebrigen von der Branntweinpest ergriffen sind, geht aus den traurigen Schilderungen der Inspektoren für Südböhmen, das nordwestliche Böhmen und Schlesien-Mähren (S. 162, 238 und 319 d. B.), also namentlich für den nördlichen Theil der österreichischen Monarchie, zur Genüge hervor. Nur wurden die Erhebungen der beiden letztgenannten Beamten wesentlich getrübt durch die Verkennung jenes oben klargelegten Kausalzusammenhanges zwischen wirthschaftlichem Elend und Alkoholismus. Der am Besten beobachtende südböhmische Gewerbeinspektor spreche deshalb für Alle. Er bemerkte, daß manche Unternehmer selbst den Branntweingenuß unter ihren Arbeitern dadurch fördern, daß sie ihnen als Lohnzugabe „täglich ein halbes Liter Branntwein und mehr geben". Sodann sei vor Allem auch die schlechte Qualität der Spirituosen an dem Ruin der Leute Schuld. Mit Anerkennung ist deshalb bei dieser Gelegenheit einer Verordnung des k. k. Statthalters für Mähren zu gedenken, die eine regelmäßige Untersuchung des Branntweins auf beigemischte schädliche Substanzen vorschreibt — der einzige Weg, auf dem sich das schreckliche Uebel, solange nicht für eine bessere Ernährung der Arbeiter gesorgt ist, wenigstens einigermaßen lindern läßt. — Bislang betheiligen sich in Südböhmen „am Branntweintrinken selbst Mütter mit dem Kinde an der Brust. . . . Reden hilft da nichts: zwei Arbeiter derselben Schleiferei", schließt der Beamte, „welche ich im Vorjahre durch meine Vorstellungen zu Thränen rührte — starben heuer an den Folgen der Trunksucht, noch in der Todesstunde Branntwein schlürfend" (S. 162 d. B.). Damit sei dieses traurige Kapitel beschlossen.

Welche verhängnißvollen Folgen die bisher geschilderten Verhältnisse auf die körperliche und geistige Gesundheit der breiten Massen in Oesterreich haben müssen, liegt klar vor Augen. Was die körperliche Gesundheit betrifft, so brauchten wir nur, da die Berichte der Inspektoren, bei denen die sanitäre Seite ihrer Vorbildung die schwächste ist, sich wohl über die Unfälle in den Fabriken und einzelne in die Augen fallende Wirkungen besonders gesundheitsschädlicher Gewerbe (S. 114, 148, 196, 197 d. B.) verbreiten, aber eigentliche Angaben über den durchschnittlichen Gesundheitszustand der österreichischen Arbeiterbevölkerung nicht bringen, die amtlichen Tabellen über die Untersuchungen bei der Militärgestellung heranzuziehen, um ziffermäßige Belege auch nach dieser Richtung zu bringen. Wir würden jedoch damit den Rahmen unserer unter der Fülle des Stoffes so wie so schon breit gewordenen Arbeit über Oesterreichs zweiten Inspektorenbericht überschreiten. Wie aber die materielle Lage des österreichischen Arbeiters in und außerhalb der Arbeitsstätte auf seine

geistige und gemüthliche Gesundheit wirkt, dafür existiren ziffermäßige Nachweise unseres Wissens nicht und dafür noch an letzter Stelle an einige Aeußerungen der k. k. Gewerbeinspektoren zu mahnen, können wir uns nicht versagen. Da sei zunächst an Dasjenige erinnert, was wir oben über die stetige Zunahme der Verwendung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in den Fabriken brachten. Nimmt die Frauen- und Kinderarbeit in einem Lande zu, dann wird die Volksfamilie aufgelöst und gesprengt, und dann geht auch der schon an und für sich geringe Einfluß verloren, den jener Mikroorganismus des Staates noch in der wohlthätigsten Weise auf das Geistes- und Gemüthsleben seiner Glieder üben kann. Schon der jugendliche Arbeiter steht also unbewehrt und ungeschützt allen demoralisirenden Einflüssen des Fabriktreibens gegenüber; daraus möge man die Bedeutung ermessen, die den lakonischen Notizen der k. k. Gewerbeinspektoren, die das dichte Zusammenarbeiten erwachsener und jugendlicher, männlicher und weiblicher Arbeiter, das unterschiedslose Zusammenwohnen und Zusammenschlafen aller Geschlechter und Alter, die Ausbreitung der Branntweinpest u. A., das wir schilderten, für das sittliche Leben der ihrer Aufsicht unterliegenden Arbeiter gebührt. Auch die letzten Wurzeln der Prostitution haben wir da und dort gestreift, z. B. bei der Erwähnung jener Nätherinnen, die 20—25 Kreuzer pro Tag verdienen; und zum Abschluß sei der Schilderung des südböhmischen Beamten gedacht, der bemerkte, „wie in zwei Zuckerfabriken die männlichen Arbeiter ohne alle Kleidung aus einem Raume in den andern, Stiege ab- und auf gingen und auch beim Kleiderwechsel in Gegenwart von 14—18 Jahren alten Mädchen alle Gebote der Schicklichkeit außer Acht ließen, sodaß die Schamhaftigkeit der Mädchen ertödtet und dieselben so zu einem unsittlichen Lebenswandel förmlich großgezogen werden" (S. 152 d. B.). —

Wir sind am Schlusse unserer Uebersicht über den zweiten österreichischen Gewerbeinspektorenbericht. Unsere Skizze will durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, und es sei gern zugegeben, daß wir, trotz unseres Bestrebens, die Bezugnahme auf ganz anormale Zustände zu vermeiden, vielleicht manchmal mehr die traurigen Erscheinungen auf dem oder jenem Gebiete, als die ohnehin seltenen guten hervorgehoben haben. Wir halten dies aber für keinen Fehler bei einer Arbeit, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Interesse für die Entwicklung und Ausgestaltung des Fabrikinspektorates und für die Ergebnisse desselben wahrzunehmen und anzuregen. Gerade für deutsche Kreise will es uns thunlich erscheinen, mehr zu betonen, was für das Fabrikinspektorat noch Alles zu schaffen übrig bleibt, als, was durch dasselbe bereits erreicht ist.

Diese Methode erscheint uns namentlich angebracht angesichts jenes in einer der jüngsten Sitzungen gefaßten Beschlusses des deutschen Bundesrathes, der Resolution des deutschen Reichstages in Betreff der Vermehrung des Personals der deutschen Fabrikinspektoren keine Folge zu geben. Auch die „Concordia", ein durchaus unternehmerfreundliches Blatt, schrieb, angesichts jenes Bundesrathsbeschlusses: „So lange das Fabrikinspektorat nicht in genügender Ausdehnung vorhanden ist, bleiben alle Gesetze und Vorschriften zum Schutze der Arbeiter werthlos, sie existiren dann nur auf dem Papiere. Dies hat nicht nur die englische Fabrikgesetzgebung gezeigt, sondern zeigt auch jeder Blick auf die Zustände in Nordamerika. In England pflegt man das Fabrikinspektorat als eine „ständige Enquête für soziale Verhältnisse" zu bezeichnen; es fehlt in Deutschland leider noch viel, noch sehr viel daran, daß das deutsche Fabrikinspektorat diesen ehrenden Beinamen verdiene. Es muß darum das Streben aller derjenigen, welche in einer wirksamen Fabrikgesetzgebung ein unabweisliches Erforderniß zur Hebung des Arbeiterstandes sehen, dahin gerichtet sein, daß das Fabrikinspektorat so erweitert, sein Personal so verstärkt und vermehrt werde, daß auch für Deutschland mit Fug und Recht die Behauptung aufgestellt werden kann, „das Fabrikinspektorat sei eine ständige Enquête für unsere sozialen Verhältnisse"". Es ist sehr natürlich, daß auch Unternehmer, die ihr wahres Interesse erkennen, sich derart aussprechen, weil jede Fabrikgesetzgebung den gewissenhaften Unternehmer schützt vor der Schmutzkonkurrenz des gewissenlosen, also eine Förderung der moralischen Elemente innerhalb des Unternehmerstandes bedeutet.

In gewisser Beziehung ist die auf die Ausbildung der Fabrikgesetzgebung und damit selbstverständlich des Fabrikinspektorates gerichtete Sozialreform für unsere modernen Staaten weit wichtiger, als eine gesetzliche Regulirung des Arbeiterkrankenkassen- und Versicherungswesens, aus dem einfachen Grunde, weil es näher liegt, das überhaupt Erreichbare für den gesunden und arbeitenden Produzenten zu thun, als für den kranken oder invalid gewordenen; dem ersteren wird es dann nicht schwer fallen, so gut für seine Angehörigen in der letzterwähnten Lage zu sorgen, wie dies jeder andere Stand auch thut und kann. Das Fabrikinspektorat wirkt für viel breitere Massen, als es Kranken- oder Versicherungsanstalten je können.

Es ist eine alte Regel, daß man durch Vergleiche lernt; zu solchen fruchtbaren Vergleichen zwischen dem deutschen und dem österreichischen Fabrikinspektorate und deren beiderseitigen Ergebnissen sollten unsere Betrachtungen auffordern und anleiten.

Die Begründung der deutschen Machtstellung in Ostafrika.

Von

Dr. Ludwig Busse.

J. Wagner: Deutsch-Ostafrika. Geschichte der Gesellschaft für deutsche Kolonisation und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft nach den amtlichen Quellen. Berlin 1886. Engelhardt'sche Landkartenhandlung.

Dr. Grimm, Ministerialpräsident a. D.: Der wirthschaftliche Werth von Ostafrika. Eine Zusammenstellung von Aussprüchen hervorragender Forscher nebst einem Abrisse der Geschichte Sansibars. Berlin 1886. Walther und Apolant*).

Die Idee einer kolonialen Ausdehnung Deutschlands ist nicht von heute auf morgen bei uns entstanden. Sie tauchte schon 1871, während der Friedensverhandlungen mit Frankreich, auf. In den Hansestädten sprach man von Kochinchina, das Frankreich abtreten sollte. Allein, eben erst nach schwerem Kriege gegründet und im Innern noch nicht ausgebaut, konnte das Reich damals nicht daran denken, sich sofort in so weitschichtige und ob ihrer Fremdartigkeit doppelt schwierige neue Unternehmungen zu stürzen, für die zudem eine Haupterforderniß noch fehlte: eine starke Flotte. Aufgeschoben aber war nicht aufgehoben. Die Idee war einmal aufgeworfen und faßte tiefer und tiefer Wurzel, besonders bei denjenigen Männern, denen ihr Beruf fort und fort die Vortheile kolonialen Besitzes und die Nothwendigkeit eines solchen für Deutschland vor Augen führte: den deutschen Seeleuten.

Bereits im Jahre 1875 legte der Vice-Admiral O. Livonius der Kaiserlichen Admiralität eine „Kolonialfragen" betitelte kleine Schrift vor,

*) Indem wir diese beiden Werke voranstellen, wollen wir damit andeuten, daß die statistischen Angaben, Namen, Daten, Berichte 2c., die in diesem Aufsatz enthalten oder verwerthet sind, in ihnen zum großen Theil sich vorfinden. Wir citiren daher für die Folge nur die Specialwerke. Im Uebrigen haben wir unserer Darstellung die Berichte und Aufsätze der Kolonialzeitung und der Kolonialpolitischen Korrespondenz zu Grunde gelegt.

in der er die Nothwendigkeit des Erwerbes von Kolonieen betonte und — damals bereits — auf Zanzibar als das geeignetste Unternehmungsfeld hinwies. Die Regierung hielt es zu jener Zeit nicht für zweckmäßig, auf diese Vorschläge einzugehen; daß sie aber den kolonialen Gedanken nicht außer Acht ließ, zeigt die Samoa-Vorlage, mit der der Reichstag 1880 sich zu beschäftigen hatte. Die Majorität des Reichstages lehnte die Vorlage ab. Damit war denn die Hoffnung, daß Regierung und Reichstag zusammen auf diesem Felde die Initiative ergreifen und die Realisirung der Kolonialidee in die Hand nehmen würden, gescheitert, genau so wie zwanzig Jahre früher die Hoffnung, Regierung und Parlament würden zusammen die Einigung Deutschlands herbeiführen, gescheitert war. Fortan konnte die Verwirklichung der Idee nur in der Weise sich vollziehen, daß die Regierung über den Reichstag hinweg sich selbständig mit den unternehmungslustigen Elementen im Volke ins Einvernehmen setzte und den von ihnen erworbenen Gebieten den Schutz des Reiches verschaffte. Das ist denn in der That auch der Weg, den die Entwicklung der deutschen Kolonialbewegung nach jenem ablehnenden Votum des Reichstags genommen hat. Es sollte sich bald zeigen, daß die Meinung der Reichstagsmajorität denn doch nicht die Meinung des deutschen Volkes sei. Das Interesse für die koloniale Sache nahm vielmehr stetig zu; es wurde genährt und gefördert namentlich durch den „Centralverein für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande“ (Dr. R. Jannasch) und den „Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export“ (Dr. theol. Fabri). Um für die kolonisatorischen Bestrebungen einen Mittelpunkt zu schaffen und das Interesse an denselben noch mehr zu beleben, ward nach einer vorhergehenden Besprechung von den Herren: Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, Graf Arnim-Boitzenburg, R. v. Bennigsen, Dr. Fabri, Konsul H. H. Meyer, Professor Dr. E. Nasse, Oberbürgermeister Dr. Miquel u. a. am 6. December 1882 der Deutsche Kolonialverein gegründet, dem der Westdeutsche Verein alsbald als Zweigverein beitrat*). Er zählte im Jahre 1883 bereits über 3000, 1884 an die 10000 und 1885 an die 15000 Mitglieder.

Wenn indeß viele von denen, die dem neuen Vereine beigetreten waren, dies in der Erwartung gethan hatten, der Verein werde selbst alsbald daran gehen, überseeische Gebiete zu erwerben und solche zu kolonisiren, so stellte sich diese Erwartung bald als illusorisch heraus. In der Generalversammlung zu Frankfurt am Main am 5. Januar 1884

---

*) Das Nähere in: Deutsche Kolonialzeitung 1. Jahrg. 1884 Heft 2 S. 25—29.

erklärte der Vorsitzende, Fürst zu Hohenlohe Langenburg, daß der Kolonialverein als solcher nicht berufen sei, selbst Unternehmungen zu gründen*). Der Verein begrüßte sympathisch die sich folgenden deutschen Erwerbungen in Angra-Pequena, Kamerun, Povo, Bimbia, Bageida und in der Südsee, und sagte ihnen seine moralische Unterstützung zu; — ein directes practisches Eingreifen in die Bewegung aber, zu dem Einzelne, so namentlich Dr. Peters in einem Aufsatze in der „Gegenwart"**) ihn veranlassen wollten, lehnte er ab. So drohte denn die koloniale Bewegung, da auch das Reich angesichts der Haltung der Majorität des Reichstages nicht selbst kolonisiren konnte, ins Stocken zu gerathen, wenn sich nicht bald Männer fanden, welche ein thatkräftiges practisches kolonisatorisches Vorgehen zu ihrer Aufgabe machten und diese Aufgabe schneidig durchzuführen im Stande waren. Und sie fanden sich!

In bedeutsamer Stunde — bei der Feier des Geburtstags unseres Kaisers am 22. März 1884 — wurde von Dr. Peters und Graf Behr-Bandelin der Entschluß gefaßt, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, deren Hauptziel die Einleitung eines practischen und schnellen Vorgehens auf kolonisatorischem Gebiete sein sollte. Die Stunde, in der man diese Verabredung traf, war die geistige Geburtsstunde der am 28. März 1884 begründeten Gesellschaft für deutsche Kolonisation und damit der deutschen Machtstellung in Ostafrika.

Die Entwicklung dieser wie ihrer Tochtergesellschaft, der Deutsch-Ostafrikanischen, ist nach vielen Rücksichten, besonders aber durch den Geist der kühnen Initiative, der sie in allen Phasen ihrer Entwicklung belebte, so lehrreich und interessant, daß es sich wohl verlohnt, einen Einblick in dieselbe zu thun. Schon die für den Zweck, auf den sie berechnet war, äußerst practische Organisation, die sich die junge Gesellschaft gab, ließ den energischen Charakter derselben erkennen. Um die Schwerfälligkeit zu vermeiden, welche größeren Körperschaften mit complicirter Organisation naturgemäß eigen zu sein pflegt; um eine von hemmender Beeinflussung möglichst unabhängige starke Executive, die Bedingung jedes schnellen und erfolgreichen Handelns, zu schaffen, überließen die Mitglieder der Gesellschaft, auf ihr Stimmrecht verzichtend, die Beschlußfassung über die zunächst zu unternehmenden Schritte vertrauensvoll dem von ihnen gewählten, anfangs aus 6 Personen be-

*) Kolonialzeitung 1884 Heft 3 S. 49.

**) „Deutsche Kolonialpolitik aus englischer Perspective", abgedruckt in der Kolonialzeitung 1884 Heft 7 S. 129

stehenden Ausschusse. Diese aristokratische Verfassung hat sich trefflich bewährt; sie ermöglichte es, daß nach wenigen Monaten die Gesellschaft in den Stand gesetzt war, an die practische Ausführung ihrer Zwecke zu gehen.

Drei Aufgaben waren es, welche den Ausschuß zunächst beschäftigten. Es galt, möglichst bald über ein bestimmtes Project schlüssig zu werden; es galt zweitens, das nöthige Kapital dafür aufzutreiben. Man versuchte endlich, mit den übrigen kolonialen Körperschaften sich zu verständigen behufs Schaffung eines Kolonisations-Verbandes, der unter Wahrung der berechtigten Actionsfreiheit der einzelnen Körperschaften alle Einzelvereinigungen umfassen und ein gemeinsames Vorgehen in allen wichtigen kolonialpolitischen Fragen ermöglichen sollte. Diese letztere, die anscheinend leichteste Aufgabe scheiterte indeß an der reservirten Haltung des deutschen Kolonialvereins, indem derselbe geltend machte, daß ein Mittelpunkt für die Kolonialbewegung, wie ihn die Gesellschaft für deutsche Kolonisation anstrebe, in ihm bereits vorhanden sei; die Gesellschaft habe daher nur nöthig, sich dem Kolonialverein anzugliedern. Diese Behauptung entsprach nun freilich nicht ganz den Thatsachen, denn von den kolonialen Körperschaften hatte sich bisher nur der Westdeutsche Verein für Kolonisation und Export dem Kolonialverein direct angeschlossen. Ebenso war es nicht ganz zutreffend, wenn das Präsidium des deutschen Kolonialvereins in einem Schreiben an Dr. Peters sein Bedauern darüber aussprach, daß die Leiter der Gesellschaft die auf das gleiche Ziel gerichteten und daher möglichst zusammenzufassenden Kräfte zersplittere; — vielmehr ist gerade in der durchgreifenden Verschiedenheit des Zieles, das beide Körperschaften verfolgten, der eigentliche Grund des Scheiterns der Verhandlungen zu suchen. Der deutsche Kolonialverein trat mit dem Anspruch auf, einen Mittelpunkt für alle kolonisatorischen Bestrebungen zu bilden; er lehnte auf der andern Seite jedes directe practische Vorgehen auf kolonialem Gebiet ab. Eben dies aber beabsichtigte die Gesellschaft für deutsche Kolonisation; eben weil sie im Kolonialverein nicht fanden, was sie wollten, hatten Dr. Peters und Graf Behr-Bandelin die neue Gesellschaft ins Leben gerufen*). Wenn daher der

*) In der Vorstandssitzung des Kolonialvereins zu Eisenach am 20. Sept. wurde diese Verschiedenheit vom Vorstand selbst sehr stark und entschieden betont und jede Verantwortung für die von der Gesellsch. f. d. K. verfolgte „practische" Wirksamkeit auf kolonisatorischem Gebiete entschieden abgelehnt (Kolonialzeitung 1884 Heft 19 S. 375). Wir meinen, daß diese Kritik mit dem im Text erwähnten Schreiben in Widerspruch steht. Man erkannte durch die erstere an, daß für Bestrebungen, wie sie die Gesellsch. f. d. K. verfolgte, im Kolonialverein kein Raum sei. Wie konnte man dann aber diese Gesellschaft auffordern, sich dem Kolonialverein anzugliedern, und die gleichen Ziele betonen?

Kolonialverein fürchtete, durch ein Kartell mit der neuen Gesellschaft sich seines Anspruchs, selbst der Mittelpunkt für alle kolonialen Bestrebungen zu sein, zu begeben, so fürchtete andererseits die Gesellschaft für deutsche Kolonisation, durch Anschluß an den größeren Verein die Leichtigkeit und Freiheit der Bewegung zu verlieren, die sie für eine unerläßliche Bedingung des Erfolges mit Recht hielt. Es sind über diesen Punkt zwischen beiden Körperschaften eine Anzahl Briefe gewechselt worden, die in Wagners Buch abgedruckt sind*).

Ueber das Scheitern dieses Versuches mochten sich die Leiter der Gesellschaft um so eher trösten, als die zur Realisirung ihres eigentlichen Zieles ergriffenen Maßregeln einen unerwartet günstigen Erfolg hatten. Die Schwierigkeiten, die man zu bekämpfen hatte, waren nicht gering. Ein großer Theil der deutschen Presse hielt es für parteipolitische Pflicht, die junge Gesellschaft in jeder Weise beim Publikum zu discreditiren, jeden ihrer Schritte mit Spott und Hohn und Verdächtigungen schlimmster Art zu begleiten; ein anderer Theil stand dem kühnen und stürmischen Vorwärtsgehen des Ausschusses verblüfft und fassungslos gegenüber. Den deutschen Philistern graufte vor solchen „Abenteurern".

Fest, kühn und entschlossen ging die Gesellschaft durch alle diese Hindernisse ihren Weg, nicht wenig gefördert durch die bestimmte Stellungnahme des Reichskanzlers, der in der Reichstagssitzung vom 24. Juni 1884 die Erklärung abgab, daß die Kaiserliche Regierung etwaigen privaten Landerwerbungen in noch freien Gebieten ihren Schutz gewähren würde. Nach einem — wir können jetzt sagen: Zum Glück! — fehlgeschlagenen Versuche, die Gesellschaft nach dem Vorbilde des Kolonialvereins zunächst über Deutschland auszudehnen, erließ man einen Aufruf an Kapitalisten zur Zeichnung von mindestens je 5000 Mark behufs Durchführung des Projectes, ebenso ein Rundschreiben an die Mitglieder der Gesellschaft, worin sie aufgefordert wurden, sich mit kleineren Beiträgen, sei es durch Zeichnung von Antheilscheinen im Betrage von mindestens 50 Mark, sei es durch sonstige freiwillige Opfer, an dem patriotischen Unternehmen zu betheiligen. Ausdrücklich ward in dem Schreiben bemerkt, daß für diese Antheilscheine (zu 50 Mark und darüber) die Gesellschaft weiter keine Verpflichtung übernähme, als den Zeichnern bei günstigem Erfolg einen der Zeichnung entsprechenden Antheil Land zur Verfügung zu stellen, daß im Uebrigen aber diese Beträge à fonds perdu gezeichnet werden müßten. Beide Aufrufe hatten einen guten Erfolg.

*) S. 9—13.

Die 3—400 Mitglieder der Gesellschaft brachten in kurzer Zeit ca. 20 000 Mark zusammen; eine größere Anzahl von Kapitalisten verpflichtete sich in einer Versammlung am 19. und 20. August 1884 zur Zahlung von mindestens 5000 Mark und zur Einzahlung einer ersten Rate von 1000 Mark bis zum 5. September. Der Ausschuß erhielt unumschränkte Vollmacht für den Landankauf; die einzige Vorsichtsmaßregel, welche die Besitzer der Antheilscheine trafen, war die Ernennung einer Kontroll-Kommission unter dem Vorsitz des Ministerialpräsidenten a. D. Dr. Grimm, welche dann die Vorausgabung noch weiterer kleinerer Antheilscheine zu 500 Mark vorschlug. Aus denselben und den ersten Ratenzahlungen à 1000 Mark ergab sich die Summe von 45 000 Mark, zusammen also mit den Beiträgen der Gesellschaftsmitglieder ca. 65 000 Mark.

Es galt nun, ein Land wirklich zu erwerben. In dem erwähnten Rundschreiben hatte der Ausschuß ein Gebiet in Südafrika (hinter den portugiesischen Besitzungen bei Mossamedes, am Humpatagebirge) als die Gegend angegeben, in der man Grundbesitz und Hoheitsrechte erwerben wolle. Ueber dies Project hatte man sich nämlich geeinigt, nachdem man das namentlich von den Herren Rechtsanwalt Hentig und Prem.-Lieutenant a. D. Kurella*) befürwortete Project einer Kolonisation in Argentinien verworfen, weil es dem Zweck der Gesellschaft: deutsche Kolonien mit der Möglichkeit deutscher staatlicher Oberhoheit zu gründen, widersprach. Indeß noch in zwölfter Stunde ging man auch von dem Südwestafrikanischen Project ab. Die Erweiterung der Lüderitz'schen Besitzungen bis Kap Frio und der Wunsch, denselben keine Konkurrenz zu machen, veranlaßten Dr. Peters, in der Ausschußsitzung am 16. September den Antrag zu stellen: Das Mossamedesproject fallen zu lassen und dafür in Usagara, Zanzibar gegenüber, Land zu erwerben. Dem Ausschuß blieb nicht Zeit, lange zu überlegen und zu erwägen, da nicht unbekannt war, daß auch England auf diese Gebiete Absichten hatte; so entschloß man sich denn kurz noch in derselben Sitzung, den Antrag anzunehmen. Am 1. October ging die Expedition, bestehend aus Dr. Karl Peters, Dr. Karl Jühlke und Joachim Graf Pfeil, von Triest in See. Wir werden dieselbe, wie die ihr folgenden, später im Zusammenhang besprechen.

Der frische, freudige Zug, der alle Maßnahmen der Gesellschaft bisher auszeichnete, der sich auch in ihrem Wahlspruch: „Kühn und besonnen" aussprach, verfehlte doch nicht, in Deutschland einigen Eindruck zu machen. Auch im Kolonialverein, in dem man soeben die Dampfer-

*) Jetzt dem Vorstande des Kol.-Ver. angehörend.

subvention, welche die Majorität des Reichstages abgelehnt hatte, energisch befürwortete*), wurden Stimmen laut, welche, unzufrieden mit der bloßen theoretischen Agitation, zu Thaten aufforderten. Die Leitung sah sich genöthigt, solche ungeduldigen Gemüther in einem ausführlichen Exposé in der Kolonialzeitung**) zu beruhigen, in welchem das wenig Vertrauen erweckende Vorgehen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation bedauert und dem Wahlspruch derselben: „Kühn und besonnen!" der andere, von dem Kolonialverein acceptirte entgegengesetzt ward: „Erst wäg's, dann wag's!"

Inzwischen verging der Winter ohne besondere Vorgänge. Der Kolonialverein wartete den Erfolg seiner Resolutionen, die Gesellschaft für deutsche Kolonisation den Erfolg ihrer Expedition ab. Am 5. Februar 1885 traf Dr. Peters wieder in Berlin ein und konnte die mit Jubel aufgenommene Mittheilung machen, daß die Landschaften Useguha, Nguru, Usagara und Ukami***), Zanzibar gegenüber, ein Gebiet von ca. 2500 Quadratmeilen (Deutschland: 9800 Quadratmeilen) für die Gesellschaft erworben seien.

Der Ausschuß beschloß sofort, eine zweite Expedition auszusenden, ferner auf Antrag Peters, ein Directorium von 5 Mitgliedern auf 15 Jahre zu ernennen, welche im Verein mit den Zeichnern der Antheilscheine die Kapitalisirung und Ausbeutung der erworbenen Gebiete in die Hand nehmen und die der Gesellschaft zustehenden Rechte in denselben ausschließlich ausüben sollte. Die Tendenz dieses Beschlusses ist wieder dieselbe, die schon die außerordentliche Machtbefugniß des Ausschusses veranlaßt hatte: Man wollte, indem man die Interessenten unabhängig von der größeren Gesellschaft mit ihrem wechselnden Ausschuß machte, ein einheitlicheres, schnelleres und schneidigeres Vorgehen ermöglichen. Dieselbe Absicht bestimmte auch die Form, welche die so entstandene neue Vereinigung, die sich Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft nannte, sich gab. Nach außen bildete nur das aus fünf Herren†) bestehende, mit großen Vollmachten, namentlich dem freien Verfügungsrechte über die Gelder der Gesellschaft, der Einsetzung der Beamten und der Ausübung der Hoheits- und Regierungsrechte in den Kolonieen ausgerüstete Directorium die Gesellschaft (unter der Firma: Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Karl Peters

*) In der Generalversammlung zu Eisenach 21. Sept. 1884. Vgl. den Bericht in Kolonialzeitung 1884 Heft 19 S. 373—393.

**) ibid. S. 396, 3—8.

***) Das „U" bedeutet „Land".

†) Es waren die Herren: Dr. Peters, Graf Behr, Dr. Lange, Redacteur der „Tägl. Rundschau", Hofgartendirector Jühlke, Konsul Roghé.

und Genossen). Dieses war allein haftbar; die übrigen Mitglieder der Gesellschaft waren nur stille, kommanditistische, nicht über die Höhe ihres Antheils hinaus haftbare Theilnehmer, obzwar sie denjenigen Einfluß auf das Directorium auszuüben befugt waren, der statutenmäßig der Generalversammlung zustand. Der von letzterer gewählten Kontrollkörperschaft von 5 Mitgliedern war das Directorium verpflichtet calculatorisch Rechnung abzulegen. Mit der Gesellschaft für deutsche Kolonisation blieb die Deutsch-Ostafrikanische durch Personalunion, indem Dr. Peters zugleich Vorsitzender beider Gesellschaften war, verbunden; auch gehörten die meisten Mitglieder der letzteren zugleich der ersteren an.

Das Directorium entfaltete alsbald eine vielseitige Thätigkeit. Noch ehe die neue Organisation beendet war, hatte Dr. Peters — am 27. Februar 1885 — von der Reichsregierung den Kaiserlichen Schutzbrief — den ersten, der ertheilt ward! — für die Erwerbungen der Gesellschaft erlangt*) und damit für die neuen Operationen eine feste und sichere Basis gewonnen. Nicht minder wichtig für die feste Konsolidirung der Gesellschaft war die Rede, welche Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 16. Mai 1885 hielt, und in der er, ebensowohl die ewig negativen Gegner als auch die bedächtigen, ewig hinter den Ereignissen herlaufenden Freunde der Kolonialpolitik scharf geißelnd, das Vorgehen der Gesellschaft ausdrücklich in Schutz nahm**). Die Lästerungen der fortschrittlichen Presse wurden darum natürlich nicht geringer. Aber auch der Kolonialverein fuhr fort, die überraschenden Fortschritte der jungen Konkurrenzgesellschaft mit gemischten Gefühlen zu betrachten; das Organ desselben, die Deutsche Kolonialzeitung, brachte in der Zeit vom April auf Juni 1885 mehrere Artikel, in denen im Ganzen doch recht pessimistische

*) Publicirt im Staatsanzeiger vom 3. März 1885.

**) Folgende beiden Stellen der Rede mögen als besonders charakteristisch hier ihren Platz finden. „Wenn die deutsche Nation einen Ueberschuß von Kraftgefühl, Unternehmungsgeist und Entdeckungsgeist in sich verspürt, so eröffnen Sie ihr doch wenigstens ein Thor, durch welches sie das verwirklichen kann, und nöthigen Sie uns nicht, wie damals bei den Samoa-Verhandlungen, auch diese Vorlage wieder zu den Acten zu legen und zu sagen: Ja, die Regierung würde sehr gern den Erwägungen und der Initiative des Handels folgen mit ihrem Schutz, aber ohne den Reichstag kann sie es nicht. und der Reichstag hat keine Neigung dazu. Bewahren Sie uns vor der Nothwendigkeit, meine Herren, die Schuld, daß auch hier dem Deutschen nicht einmal freie Fahrt geöffnet wird, auf den Reichstag zu schieben."

Ferner: „Der Herr Vorredner meint, wir hätten das imperial charter etwas zu früh lanzirt; ich glaube aber, wenn wir damit lange gewartet hätten, so würden wir überhaupt nicht in die Lage gekommen sein, uns die Frage vorzulegen, ob wir dort eine deutsche Kolonie für möglich halten wollen. Längst würden Andere zugegriffen haben, wenn wir auch nur einige Momente damit gewartet hätten. Das ist diese beschauliche und behagliche Art des Abwartens, ob die Tauben nicht noch etwas besser angebraten werden können, ehe man den Mund öffnet, um sie entgegenfliegen zu machen."

und skeptische Ansichten über die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft ausgesprochen, ja der deutschen Presse gerathen wurde, von einer Discussion über die Grenzen des Gebietes des Sultans von Zanzibar*), da solches Se. Hoheit sehr verdrießen würde, „aus höheren nationalen Rücksichten" abzusehen**). Erst das nachdrückliche Eingreifen der Reichsregierung und der Erfolg, den die deutsche Flotte vor Zanzibar gegen den Sultan davontrug (August), in Verbindung mit den im Laufe des Sommers sich schnell folgenden weiteren Erwerbungen der Gesellschaft schafften hierin eine vorläufige Wandlung. Sr. Majestät Kriegsschiffe hatten nicht nur den Sultan von Zanzibar, sondern auch die Opposition daheim auf eine Weile zum Schweigen gebracht.

Der Fortgang der Erwerbungen in Afrika und die sich daraus ergebenden mannigfachen Aufgaben commercieller, administrativer 2c. Natur machten im Winter 1885/1886 eine noch straffere Zusammenfassung der Interessenten und noch größere Einheitlichkeit der Leitung nöthig. Deshalb ward die Kommanditgesellschaft Karl Peters und Genossen aufgelöst. Das Directorium legte seine Vollmachten nieder, und die Generalversammlung, an welche sie zurückgingen, übertrug dieselben in Form eines Syndikats an Dr. Peters, der zugleich zum Präsidenten der Gesellschaft gewählt ward. Ihm zur Seite stehen ein Landesrath von 15 Mitgliedern, davon 10 zugleich Syndikats-Delegirte, als Bevollmächtigte der Betheiligungsscheininhaber, — und die Hauptversammlung. Die Rechnungsführung übernahm das Haus v. d. Heydt, Kersten & Söhne***). Diese Form des Syndikats sollte den Uebergang bilden zur anzuerstrebenden korporativen Form, deren Bildung die Gesellschaft in jüngster Zeit beschäftigte†). Ferner beschloß man, um allen denen, welche im Anfang das Unternehmen aus patriotischen Erwägungen unterstützt hatten, aber nicht in der Lage waren, ihr Geld ohne garantirte Dividende auf längere Zeit darin zu belassen, Gelegenheit, es zurückzuziehen, zu geben, den Rückkauf der Betheiligungsscheine anzubieten, und zwar die à fonds perdu-Zahlungen bis 100 Mark zum Kurse von 120, die übrigen bis zum 15. Juli 1885 gezahlten Summen zum Kurse von 110, den Rest al pari einzulösen††). Man mochte wohl namentlich hoffen, die kleineren Bei-

*) Derselbe war bekanntlich mit der D.-O.-A.-G. in Konflikt gerathen.

**) Dies geschah in einem „das Gebiet des Sultans von Zanzibar" betitelten Aufsatze in Heft 19 der Kolonialzeitung 1885 S. 355ff. Die übrigen Aufsätze sind: „Die deutschostafrikanische Kolonie" Heft 8 S. 246. „Dr. G. A. Fischer, Der rechte Arzt zur rechten Zeit" Heft 10 S. 310.

***) Kolonialpol. Korr. 1885 Nr. 23. 24. Wagner S. 98—100.

†) S. u. A. Magdeburger Zeitung Nr. 350. 30. Juli Abendausgabe.

††) Kolonialpol. Korr. 1885 Nr. 21. 22. 1886 Nr. 1.

träge, welche die Finanzverwaltung unverhältnißmäßig erschweren mußten, auf diese Weise abstoßen zu können. Ebendahin zielte auch der Beschluß, fortan Betheiligungen unter 10000 Mark überhaupt nicht mehr zuzulassen*). Ein Artikel der „Freisinnigen Zeitung“ mit dem Alarmruf „Haltet die Taschen zu!“ hinderte nicht, daß sich Kapitalisten in großer Anzahl der Gesellschaft anschlossen; wir nennen nur die Hamburger in Zanzibar ansässigen Firmen Hausing und O'Swald**). Die Bildung einer Ostafrikanischen Plantagengesellschaft***) beweist auf's Neue, daß das Vertrauen zu der Ostafrikanischen Gesellschaft stets im Wachsen begriffen ist.

Während also die Deutsch-Ostafricanische Gesellschaft an ihrem inneren Ausbau arbeitete, blieb die Gesellschaft für deutsche Kolonisation nicht müßig. Sie strebte einerseits danach, größeren Umfang zu gewinnen, andererseits nahm sie das alte Ziel: Schaffung eines allgemeinen deutschen Kolonisationsverbandes, wieder auf. Das erste Ziel wurde durch Vorträge namentlich des Dr. Peters, der wahrhaft unermüdlich während des Winters in vielen deutschen Städten Vorträge hielt†) und Gesellschafts-Abtheilungen ins Leben rief, erreicht. So entstanden außer in Berlin in Stettin, Elberfeld, Essen, Düsseldorf, Breslau, Hannover, Lauenburg, Ulm, Karlsruhe, Eisleben, Kottbus, Halle, Nürnberg u. a. Städten Zweigabtheilungen. Ungleich schwieriger war bei der reservirten Haltung, welche der deutsche Kolonialverein immer noch trotz aller Erfolge der jüngeren Gesellschaft gegenüber einnahm, die zweite Aufgabe. Es bedurfte erst einer lebhaften Kundgebung im eigenen Hause, um den Vorstand des Kolonialvereins zu veranlassen, aus seiner Passivität herauszutreten. Dieselbe ging aus vom Westdeutschen Verein für Kolonisation und Export, der, wie oben erwähnt, dem Kolonialverein beigetreten war. In einer Versammlung desselben zu Godesberg am 28. August, in welcher Dr. Peters die Ziele der Deutsch-Ostafricanischen Gesellschaft auseinandersetzte, hatte Herr Dr. Fabri im Namen des Vereins erklärt, daß derselbe das Deutsch-Ostafrikanische Unternehmen für das bedeutendste und zukunftsreichste aller bestehenden halte und demselben die Zustimmung des Vereins sicher sei. Zugleich verabredeten Dr. Peters und Dr. Fabri, gemeinsam die Verwirklichung des Kolonisationsverbandes anzuerstreben,

---

*) ibid.

**) Kolonialpol. Korr. 1885 Nr. 22. 23.

***) Kölnische Zeitung 20. Juli Nr. 199 Erstes Blatt.

†) Es verdient bemerkt zu werden, daß, obwohl Dr. Peters jedesmal die Gegner einlud, ihre Gründe in der Discussion zu verfechten, Niemand — mit Ausnahme des Dr. Dohrn in Stettin — dieser Aufforderung nachgekommen ist. — Hinter'm Redaktionspult ist man eben sicherer.

mit dem schon früher namentlich der „Centralverein für Handelsgeographie“ sich einverstanden erklärt hatte. In der Vorstandssitzung des Kolonialvereins vom 3. November 1885 stellte dann Dr. Fabri einen dementsprechenden Antrag*). Die bestimmte Stellungnahme des Westdeutschen Vereins veranlaßte denn den Vorstand, die Idee in Erwägung zu ziehen und sich auf Verhandlungen einzulassen. Sie führten auch zum Ziele. Am 5. Januar 1886 fand die erste Delegirtenconferenz statt. Leider wurde das so schwer zu Stande gebrachte gute Einvernehmen bald wieder gewaltig gestört durch den Gedanken, den die Gesellschaft für deutsche Kolonisation aufwarf, im Herbst 1886 einen Allgemeinen Deutschen Kongreß zur Förderung der überseeischen Interessen Deutschlands in Berlin abzuhalten**).

* * *

Der sicheren und glücklichen inneren Entwicklung entsprechen die Erfolge, welche die Gesellschaft (resp. ihre Tochtergründung) draußen in Afrika aufzuweisen hat.

Es sind im Ganzen 8 Expeditionen nach Afrika abgegangen, die erste, grundlegende, von Dr. Peters persönlich geleitet. Der Ausschuß hatte in einer Resolution die feste Erwartung ausgesprochen, daß die Herren nicht nach Deutschland zurückkehren würden, ohne den Ankauf von geeignetem Land irgendwo vollzogen zu haben, und das war auch Dr. Peters' und seiner Begleiter felsenfester Entschluß. Durch geschickte Manöver gelang es zunächst, die Aufmerksamkeit der Engländer, die wie erwähnt gleichfalls Absichten auf die in Aussicht genommenen Gebiete hatten***), abzulenken. Herr Leue, der Secretair der Gesellschaft, wußte dem Berliner „Times“-Korrespondenten glücklich aufzubinden, die Expedition gehe nach dem südlichen Kongogebiet. In aller Stille und unter angenommenen Namen dampften dann die Herren Dr. Peters, Dr.

*) Kolonialzeitung 1885 Heft 22 S. 694. Heft 23 S. 726. 727.

**) Derselbe, vom „Centralverein für Handelsgeographie 2c.“ und der „Gesellschaft für deutsche Kolonisation“ einberufen, nachdem der Kolonial-Verein seine Betheiligung definitiv abgelehnt hat, wird in den Tagen vom 13.—16. September in Berlin stattfinden und eine große Anzahl Deutscher aus allen Erdtheilen in der Reichshauptstadt vereinigen. Sein Hauptzweck ist: Maßregeln anzuregen zur Hebung des Deutschthums auf der Erde überhaupt. Von den Punkten, die zur Besprechung gelangen, heben wir hervor: Der gegenwärtige Stand der deutschen Kolonisation (Dr. Peters). Die deutsche Auswanderungsfrage (Dr. Fabri). Die deutsche Mission in überseeischen Gebieten (Pfarrer Ittameier). Die deutsche Ein- und Ausfuhr (Dr. Jannasch). Erhaltung deutscher Sprache und deutscher Art in der Fremde (Professor Knoll-Prag).

***) Es war die „African Lakes Company“, welche die Gebiete zwischen der Küste und dem Tanganikasee zu exploitiren und eine Eisenbahn daselbst zu bauen beabsichtigte, und die sich um das Protectorat der englischen Regierung über diese Gegenden bemühte.

Jühlke und Graf Pfeil, denen sich noch Herr Kaufmann Otto privatim angeschlossen hatte, als Deckpassagiere zweiter Klasse am 1. October von Triest ab und kamen am 4. November glücklich in Zanzibar an*). Von hier ging es am 10. November über Saadani ins Innere, um, wie die Engländer wenigstens glaubten, einen „shooting trip" zu unternehmen. Unter den mannigfachen Reiseutensilien der Expedition befanden sich auch 25 rothe Husarenjacken. Der Zug ging durch die Landschaften Useguha, Nguru und Usagara. Useguha ward durch das Anstimmen des schönen Liedes „Was kommt dort von der Höh?", das den Sultan entzückte, gewonnen; bei Mafungu Biniani, dem Sultan von Nguru, wirkten die Husarenjacken. Er schloß auch Blutsbrüderschaft mit Dr. Peters und trat in dem Kontrakte gegen das Versprechen der Respectirung seines Privateigenthums und Zusicherung eines jährlichen Geschenkes sein ganzes Land der Gesellschaft für deutsche Kolonisation zur völlig freien Verfügung ab. Weiter ward in Muninsagara (im Quellgebiet des Wami) am 4. December der Vertrag mit dem Sultan gleichen Namens geschlossen, durch den die Gesellschaft die reiche Landschaft Usagara gewann. Die Strapazen hatten die Expedition bereits so mitgenommen, daß Dr. Peters denselben in der Hängematte liegend abschließen mußte. Noch schlimmer gestaltete sich aber der Rückmarsch, den Peters und Jühlke — Pfeil und Otto blieben in Muninsagara zurück — am 7. December antraten, und auf dem sie fast verhungert wären. Indeß kam man, wenn auch zum Tode erschöpft, doch

*) Diese Politik der Geheimhaltung der Absichten war sehr nothwendig; ohne dieselbe wären die Engländer uns unfehlbar zuvorgekommen, wie es bei dem Niger-Binuë-Project des deutschen Kolonialvereins leider definitiv der Fall zu sein scheint. Flegel hatte schon im Juni 1884 auf dieses Gebiet hingewiesen und seine Aufforderung in der Versammlung des Kolonialvereins zu Frankfurt a. M. am 16. October wiederholt Oberbürgermeister Miquel lehnte aber ein Eingreifen des Kolonialvereins ab, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, daß es der Reichsregierung gelingen werde, die Niger-Binuë-Mündung frei zu halten (Kolonialzeitung 1884 Heft 22 S. 442). In der Vorstandssitzung vom 13. April 1885 zu Berlin beschloß man indeß, Flegels Project in Erwägung zu ziehen (Kolonialzeitung 1885 Heft 9 S. 277), und im Juni, das Unternehmen mit 150 000 Mk. zu unterstützen, die durch Beiträge aufgebracht werden sollten (Kolonialzeitung Heft 12 S. 394). Die Summe scheint nicht zusammengekommen zu sein, denn erst am 17. September sind, und da nur 15 000 Mk. an Flegel abgegangen, nachdem die (wissenschaftliche) Afrika-Gesellschaft ihre Eigenthumsansprüche am Niger an den Kolonialverein abgetreten hatte (Ausschußsitzung 17. Sept. Kolonialzeitung Heft 19 S. 628). Inzwischen hatten schon im Juni die Engländer die Nigermündung und die Ufer des Niger und Binuë bis nach Ibi hinauf annectirt. Im März 1886 hat dann der Vorstand des Kolonialvereins noch einmal beschlossen, das Project energisch zu unterstützen; seitdem hat man aber über den Fortgang der Unternehmens nichts gehört und wir fürchten, daß es unserem Flegel bei den geringen Mitteln, über die er verfügen kann, nicht gelingen wird, Mr. Johnston, gegenüber der, nachdem ihm in Ostafrika (Herr J. hatte dasselbe schon 1884 bereist) die Gesellschaft für deutsche Kol. durch schnelles Handeln glücklich zuvorgekommen ist, jetzt im Niger-Binuë-Gebiet gegen Flegel operirt, Erhebliches auszurichten. Ob es bei schnellerem Handeln so weit gekommen wäre?

glücklich wieder an die Küste — nach Bagamoyo — zurück. Die liebevollste Pflege ward den kühnen Männern im dortigen Jesuitenkloster zu Theil. Aber noch in Zanzibar, woselbst die Expedition am 19. December wieder anlangte, war Peters zu schwach, eine Telegramm, das einzige Wort „Richtig“ niederzuschreiben. Jühlke blieb in Zanzibar, Peters reiste über Bombay nach Europa und traf, wie schon erwähnt, am 5. Februar 1886 wieder in Berlin ein*).

So war denn der erste Grund gelegt zur Entwicklung der deutschen Machtstellung in Ostafrika. Kühn und rücksichtslos, wie das Werk begonnen, ward es auch fortgesetzt.

Bereits am 12. Februar beschloß der Ausschuß, eine zweite Expedition auszusenden. Bestehend aus den Herren Premierlieutenant Weiß und Garteningenieur Schmidt ging dieselbe am 24. Februar ab und langte am Geburtstag des Kaisers, 22. März 1885, in Zanzibar an. Hier übernahm Dr. Jühlke, der schon am 8. Februar eine Telegramm: „Vorwärts! Peters.“ erhalten hatte, die Führung. Noch vor dem Eintreffen dieser Expedition war — am 14. März — die Absendung einer dritten, Regierungsbaumeister Hörnecke, Lieutenant von Anderten, Lieutenant von Carnap-Quernheimb, vom Directorium der inzwischen gebildeten Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft beschlossen; sie langte am 23. April in Zanzibar an. Jühlke erhielt am 8. April Befehl, statt, wie ursprünglich beabsichtigt war, zum Tanganikasee, nach Mombas und von da nordwestlich — ins Kilima-Ndscharogebiet — sich zu wenden**). Hörnecke sollte von Lamu aus westlich zum Kenia vordringen, während Garteninspector Schmidt über Usagara zum Tanganikasee zu gehen Auftrag erhielt. Graf Pfeil, der mittlerweile von Muninsagara in das gesundere Simathal gezogen und dort mit dem Anlegen einer Station (Sima) beschäftigt war, erhielt Befehl, (5. Mai) zum Njassasee vorzubringen. —

Diese Expeditionen sollten nicht ohne große Störung ablaufen, indem der Sultan Seid Bargasch von Zanzibar und England in der Person seines Generalconsuls Sir John Kirk Maßregeln gegen die Gebietserwerbungen der Gesellschaft zu ergreifen begannen.

Damit beginnt denn eine neue Epoche in der Geschichte unserer ostafrikanischen Erwerbungen.

---

*) Eine ausführliche Beschreibung dieser Expedition hat Dr. Peters in der „Täglichen Rundschau“ (7., 8., 15., 19., 22. März und 12. April 1885) gegeben; wieder abgedruckt ist sie bei Wagner S. 25—51.

**) Diese Aenderung wurde nöthig in Folge der bekannt werdenden Absichten der „Witugruppe“ auf die Gegenden bei Witu, woselbst die Gebrüder Denhardt Land erworben hatten, von der man sich nicht beeinträchtigen lassen wollte.

Indem die Reichsregierung sich die Verfechtung der Rechte der Gesellschaft angelegen sein ließ, hörten die neuen Erwerbungen auf lediglich eine Privatangelegenheit der letzteren zu sein, wurden sie auch äußerlich eine deutsch-nationale.

Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß England auf die Gebiete der Ostküste Afrika's, die wiederholt von englischen Reisenden — Speke, Burton, Livingstone, Cameron, Thomson, Johnston — bereist war, sich Rechnung gemacht hatte, und daß eigentlich nur das schnelle und rücksichtslose — nach dem Urtheil unserer Weisen in der Heimath „überstürzte" — Vorgehen der Gesellschaft für deutsche Kolonisation England verhindert hatte, die Ausführung dieses lange gehegten Gedankens in die Hand zu nehmen. Es ließ sich daher erwarten, daß England diese neue Erwerbung des deutschen Vetters, der dem Britten jetzt überall, in der Südsee, in Westafrika und nun hier wieder in die Quere kam, nicht mit den günstigsten Augen ansehen werde. Die Absicht Deutschlands, einen Handelsvertrag mit Zanzibar zu schließen, zu welchem Zwecke der Generalconsul Gerhard Rohlfs mit einem Kriegsschiff nach dort beordert ward*), hatte bereits im Januar 1885 zu einem Notenwechsel zwischen den Regierungen von England und Deutschland geführt. In einer Note Sir Ed. Malets**) behauptete die englische Regierung, daß Zanzibar einen großen Theil dieses Jahrhunderts unter directem englischen beziehungsweise indischem Einfluß gestanden habe; es seien also vitale englische Interessen daselbst vertreten. Die deutsche Regierung machte dagegen geltend (6. Februar 1885), daß, da die Unabhängigkeit Zanzibars von England 1862 und letzthin auf der Kongoconferenz anerkannt sei, das Recht der deutschen Regierung, Verträge mit dem Sultan zu schließen, keinem Zweifel unterliegen könne, — was denn die englische Regierung auch wohl oder übel anerkennen mußte (Note vom 20. Februar).

In eine neue Phase traten die Verhandlungen, als (am 3. März) der Kaiserliche Schutzbrief für die von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation erworbenen Gebiete publicirt und der englischen Regierung am 6. März zugestellt ward. Es gelang der Staatskunst des Fürsten Bismarck die englische Regierung zu überzeugen — das Mittel, welches er anwandte, war, in der Angelegenheit der egyptischen Finanzen so lange Schwierigkeiten zu erheben, bis die Engländer bezüglich Zanzibars zu der richtigen Einsicht gekommen waren —, daß die Civilisirung der erworbenen

*) Er traf am 27. Januar ein.

**) Diese wie die übrigen zwischen beiden Regierungen gewechselten Noten, Telegramme ꝛc. sind zuerst in dem englischen Blaubuche, Correspondence relating to Zanzibar, January 1886, veröffentlicht worden. Die wichtigsten derselben sind in der Kolonialpol. Korr. 1886 No. 10—16 — deutsch — wiedergegeben.

Länder seitens Deutschlands nur im eigenen wohlverstandenen Interesse Englands liegen könne; die englische Regierung versicherte denn auch, daß sie nicht die Intention habe, den deutschen auf die Kolonisation des Innern gegenüber Zanzibar gerichteten Bestrebungen entgegen zu treten. Nicht ebenso wohlwollend faßte der englische Generalconsul in Zanzibar Sir John Kirk, der seit Jahren für die Ausbreitung des englischen Einflusses an der Zanzibarküste erfolgreich thätig war, die Sachlage auf. Seinem Einfluß auf den Sultan dürfte es zuzuschreiben sein, wenn Deutschland schließlich zur Entfaltung von Machtmitteln genöthigt ward.

Sir John Kirk hatte das Peters'sche Telegramm vom 8. April, das die Expeditionen nach dem Kilima-Ndscharo und Kenia anordnete, abgefangen und dem Sultan mitgetheilt, zugleich ihm höchstwahrscheinlich den Rath gegeben, Schritte dagegen zu thun*). Demgemäß sandte Seid Bargasch, dem am 25. April der Kaiserliche Schutzbrief und das deutsche Protectorat amtlich mitgetheilt war, am 27. April ein ziemlich unehrerbietiges Telegramm („unbecoming" heißt es im englischen Blaubuche) an Se. Majestät den deutschen Kaiser, worin er gegen das deutsche Protectorat als seine Rechte verletzend protestirte, und dem am 11. Mai ein Beschwerdebrief an Lord Granville, am 15. ein Brief an Fürst Bismarck nachfolgten. Ferner sandte er am 3. Mai seinen General Matthew (einen Engländer) mit 300 Mann (180 Soldaten und 100 angeblichen Trägern) nach Mombas, um von da aus (gegen Jühlke) ins Innere zu gehen und in Dschagga und Taweta (im Kilima-Ndscharo-Gebiet) die Herrschaft des Sultans zu proclamiren. Eine andere Abtheilung — 600 Mann und einige Kanonen — ward nach Lamu und Witu, eine dritte von 300 Mann nach Usagara geschickt. Diese letztere traf bei ihrer Ankunft in Usagara dort noch den Grafen Pfeil an, der sofort die deutsche Flagge hißte und gegen jedes zanzibaritische Flaggenhissen protestirte, auch eine Beschwerdeschrift an Fürst Bismarck richtete. (5. Mai.) Die Truppe konnte nicht verhindern, daß Pfeil, indem er, die Expedition zum Njassasee auszurüsten, nach Zanzibar zurückging, die Landschaft Chutu bis zum Rufidschi in der Zeit Mai — Juni erwarb. Die Expedition Jühlke brach Ende April — also vor Matthew — von Zanzibar auf und ging am 10. Mai von Pangani aus den Fluß gleichen Namens (auch Rufu genannt) entlang ins Innere. Durch Vertrag erwarb Dr. Jühlke zunächst die Landschaft Usambara. Am 7. Mai brach auch Matthew von Mombos auf und kam, da er eine

*) So berichtete G. Rohlfs 27. April an Fürst Bismarck. Sir John Kirk selbst freilich telegraphirte am 1. Mai: „In this matter the Sultan's action has been spontaneous."

kürzere Route wählte, auch Jühlke durch verschiedene Schwierigkeiten, die ihm die Araber bereiteten, sowie durch Regengüsse aufgehalten wurde, früher als dieser in Dschagga an. Hier schloß er am 30. Mai — dieses Datum soll wenigstens die Urkunde tragen — mit den Sultanen von Dschagga (Mandara) und Kilima-Ndscharo einen Vertrag, in dem sie die Oberhoheit des Sultans von Zanzibar angeblich anerkannten. Allein Mandara hat dies Dr. Jühlke gegenüber ganz entschieden in Abrede gestellt (Vgl. Jühlkes Bericht in Nr. 8 der Kol. Pol. Korr. 1885*) und zugleich mit ihm am 19. Juni einen Vertrag geschlossen, durch den er die Landesherrlichkeit an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft abtrat. Jühlke begegnete Matthew auf dem Hinmarsche am 12. Juni bei Taweta; auf dem Rückmarsch erwarb er (Jühlke) noch die Landschaften Dschagga und Pare.

Die Expedition Hörnecke war mit den Soldaten, die am 29. Mai nach Witu gesandt waren, zusammengetroffen. Mit Herrn Denhardt hatte Hörnecke sich nicht einigen können; einem Vordringen setzten die Soldaten Gewalt entgegen. Herr Hörnecke versuchte dann noch im Juli, den Tanafluß hinaufzufahren, sah sich aber genöthigt, auch diesen Versuch aufzugeben, und kehrte am 1. August nach Lamu zurück. Ebenso konnte auch die Usagara-Tanganika-Expedition nicht ausgeführt werden; Schmidt blieb in der Simastation in Usagara.

Während also Seid Borgusch den deutschen Pionieren mit Waffengewalt entgegentrat, waren von der Reichsregierung bereits Schritte eingeleitet, solchem Gebahren nachdrücklichst zu steuern. Bei den Verhandlungen, die zu diesem Zwecke zwischen Deutschland und England und den beiderseitigen Konsuln wie dem Sultan in Zanzibar geführt wurden, spielt Sir John Kirk eine eigenthümliche, durch das englische Blaubuch noch keineswegs ganz aufgeklärte Rolle, die es aber erklärt, weshalb der Sultan noch bis in den Juli hinein ungestört die Deutschen am Kilima-Ndscharo und Tana incommodiren konnte.

Sofort nach dem Eintreffen des Zanzibaritischen Protestes hatte Graf Herbert Bismarck eine Unterredung mit dem englischen Botschafter Sir Ed. Malet (28. April), in Folge deren Kirk am 29. April von der englischen Regierung strict angewiesen ward, eine freundschaftliche und zuvorkommende Haltung seinem deutschen Kollegen gegenüber zu beobachten. Diese Weisung ward am 20. Mai nochmals wiederholt. Kirk that aber nicht nur nichts, um das Abgehen der Expedition Matthew am 3. Mai

*) Die Kolonialpol. Korr., das Organ der deutsch-ostafrik. Gesellsch. und der Gesellsch. für deutsche Kolonisation ward im Mai 1885 gegründet. Der zeitige Redacteur ist Herr Dr. Bley.

zu verhindern, sondern er beeilte sich auch keineswegs, seiner Regierung von diesem Ereigniß Anzeige zu machen. Erst am 6. Mai berichtet er brieflich darüber und theilt mit, daß General Matthew am 7. in das Innere gegangen sein werde*). Dieser Brief traf erst am 9. Juni in London ein, und so konnte denn die englische Regierung noch am 27. Mai bei Kirk anfragen, wo denn Matthew eigentlich sei. Ein Telegramm Kirk's hätte sie sofort aufgeklärt; es scheint daher, daß Kirk die Benachrichtigung absichtlich und geflissentlich aufschob, um inzwischen Matthew Zeit zu lassen, ein fait accompli zu schaffen. gegen das kein Protest Deutschlands mehr möglich sei**). Von der deutschen Expedition Jühlke, die doch mehrere Tage vor Matthew abging, erwähnt Kirk garnichts, und es scheint, daß die englische Regierung von der Existenz derselben bis zum August garnichts erfahren hat. Noch weniger war die deutsche Regierung von den Vorgängen im Kilima-Ndscharogebiet genügend unterrichtet, und dies ist sehr wohl im Auge zu behalten, um den Gang der Verhandlungen zwischen England und Deutschland zu verstehen.

Durch die Beschwerde Pfeils (5. Mai) hatte Fürst Bismarck von dem Erscheinen zanzibaritischer Truppen in Usagara Kunde erhalten; er eröffnete daher am 27. Mai Sir Ed. Malet, daß, wenn diese Truppen nicht zurückgezogen würden, Deutschland zu Gewaltmaßregeln greifen werde. Zugleich erging der Befehl zur Bildung einer Demonstrationsflotte. In Folge dieser Eröffnung ward Kirk noch an demselben Tage von der englischen Regierung telegraphisch angewiesen, die Zurückziehung der Truppen beim Sultan durchzusetzen. Rücksichtlich Matthews, der bereits am 7. in das Innere gegangen war, war das natürlich, wie Kirk es gewünschte hatte, bereits zu spät, und so konnte er denn am 30. den angeblichen Hoheitsvertrag schließen. Kirk beeilte sich aber überhaupt nicht, seiner Weisung nachzukommen; ja, am 29. Mai ging der Dampfer mit den 600 Soldaten nach Witu (gegen Hörnecke) ab, welches schon damals unter deutschem Protectorat stand. Für die Gewissenhaftigkeit des englischen Generalkonsuls ist es bezeichnend, daß er gerade einen Tag vor dem Abgang dieser Expedition, um die er recht gut wird gewußt haben, am 28. Mai nach London berichtete, es seien seit der Notification der deutschen Protectoratsanzeige seinens des Sultans keine weitere Truppen in die von Deutschland in Anspruch genommenen Gebiete eingerückt.

*) Ein Beweis, wie genau Kirk von dem Marsch Matthews unterrichtet war.
**) Zu dieser Annahme nöthigt noch manch anderer Umstand.

Das Verhalten des Sultans veranlaßte denn den Reichskanzler, sich am 2. Juni nochmals an die englische Regierung zu wenden und unter Betonung der gemeinschaftlichen Interessen Englands und Deutschlands die Unmöglichkeit für Deutschland, länger das herausfordernde Benehmen des Sultans zu dulden, darzuthun. Auch bekam Rohlfs Ordre, den Protest Deutschlands und die Forderung auf Zurückziehung der Truppen beim Sultan geltend zu machen. Die brittische Regierung, welche durch den am 9. Juni eingetroffenen Brief Kirks von dem Vormarsch Matthews in das Kilina-Ndscharogebiet bestimmte Kunde erhalten hatte*), ließ nun in Berlin anfragen, ob sich die verlangte Zurückziehung der Truppen auch noch auf andere Territorien als Witu beziehe, was der Reichskanzler, über die Situation im Kilima-Ndscharogebiet nicht genügend unterrichtet, und angesichts der positiven Versicherung Kirks, es seien keine weiteren Truppen abgegangen, verneinte (12. Juni). Zugleich erklärte er, die Zurückrufung der Truppen (von der Insel Lamm) werde überhaupt nicht verlangt, er protestire aber gegen jeden Marsch in das Innere. Dieser Protest traf der Sache nach die Expedition Matthew mit. Kirk zögerte natürlich wieder, seinen Weisungen nachzukommen; erst am 24. Juni meldete er, daß der Vormarsch sistirt und die Truppen an die Küste zurückgekehrt seien**).

Den formellen Widerruf des Protestes durch den Sultan und den Abschluß des Handelsvertrages brachte erst im August das Erscheinen der deutschen Flotte vor Zanzibar.

So wenig wie die Reichsregierung ließ sich auch die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft durch diese Schachzüge einschüchtern und von der consequenten Verfolgung ihrer Pläne zurückhalten.

Bereits am 19. Mai war eine vierte Expedition: Lieutenant Schlüter und Ingenieur Rohde, am 14. Juli eine fünfte: Lieutenant Schmidt, von Berlin abgegangen. Erstere traf am 20. Juni in Zanzibar ein. Hier fanden sich allmählich eine ganze Anzahl Beamte der Gesellschaft: Pfeil, Jühlke, Weiß, wieder zusammen, um die weiteren Unternehmungen vorzubereiten, welche Dr. Peters, nunmehr Präsident, trotz Kirk und Seid Bargasch und der noch immer fortdauernden Opposition daheim in Aussicht genommen hatte. Noch vor dem Eintreffen der deutschen Flotte brachen Graf Pfeil und Lieutenant Schlüter auf, um die Expedition nach dem Njassasee durch Usagara und Uhehe durch-

*) Der Bericht Kirks über die Einzelheiten der Expedition — ohne Erwähnung Jühlkes — traf erst am 5. Juli in London ein, da Kirk wiederum (3. Juni) brieflich berichtet hatte.

**) Bald darauf kam auch Matthew zurück.

zuführen, die denn auch allen Hindernissen zum Trotze glänzend gelang und der Gesellschaft die Landschaften Ubena, Uhehe, Wamatschonde, Mahenge und Waginbo einbrachte. Sie dauerte bis zum 15. März 1886.

Am 7. August 1885 erschien dann das deutsche Geschwader, Sr. Majestät Schiffe „Gneisenau", „Prinz Adalbert", „Stosch", „Elisabeth", „Ehrenfels" unter Kommodore Paschen vor Zanzibar. Paschen überreichte dem Sultan die deutschen Forderungen, und nach mancherlei Ausfluchtsversuchen erkannte am 14. August Seid Bargasch die deutsche Schutzherrschaft über Usagara, Nguru, Useguha und Ukami, sowie Witu an und verpflichtete sich zur Zurückziehung seiner Soldaten. Ueber die Grenzen des deutschen Gebietes und die weiteren deutschen Erwerbungen sollte eine internationale Kommission, bestehend aus dem Konsul Dr. Schmidt, Oberstlieutenant Kitchener und Konsul Patrimonio entscheiden. Gegenwärtig befindet sich dieselbe nach Beendigung ihrer Arbeiten in Afrika in Berlin. Hier wollen wir gleich noch bemerken, daß am 25. September der Sultan der deutschen Gesellschaft auch den Hafen Dar es Salaam*) und die dortigen Baulichkeiten zur freien Benutzung überließ, sowie daß am 23. Dezember der Handelsvertrag mit Zanzibar abgeschlossen wurde.

Gleichfalls noch vor Erscheinen der Flotte war Lieutenant von Anderten von Zanzibar abgereist, um sich mit Herrn Hörnecke auf Lamu behufs Durchführung einer neuen Unternehmung zu vereinigen. Dieselbe war durch das Erscheinen einer neuen Konkurrenzmacht in Ostafrika veranlaßt, nämlich Italiens. Ein italienischer Aviso, der „Barberigo", war an der Somaliküste erschienen, um daselbst — im Einverständniß mit Seid Bargasch — Erwerbungen vorzunehmen. Dem zuvorzukommen, fuhren Hörnecke und Anderten in einem kleinen Schiff (Dau) unter anhaltendem Sturm und Regen die Somaliküste hinauf, um das Kap Guardafui herum nach Halule, woselbst sie am 1. September landeten. Es gelang Hörnecke, den Großsultan Osman zur Abschließung eines Vertrages und Anerkennung der deutschen Oberhoheit zu bewegen**). Durch diesen und den Vertrag, den Herr v. Anderten im November mit dem Sultan Jussuf Ali von Obia schloß, ging die ganze Somaliküste von Makdischu bis zu den englischen Besitzungen bei Berbera, ca. 225 geographische Meilen Küstenlänge bei einer Erstreckung von ca. 25

*) Süd-süd-östlich von der Stadt Zanzibar an der Küste belegen (in der Landschaft Usaramo). Genaueres über ihn in der Kolonialpol. Korr. 1886 Nr. 9 und 10 und der deutschen Kolonialzeitung 1886 Heft 1 S. 8. Daselbst auch zwei Kartenscizzen.

**) Ausführlicher Bericht Hörneckes in der Kolonialpol. Korr. 1886 Nr. 14 S. 65—70.

Tagereisen ins Innere in den Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft über. Nicht wenig hatte den raschen Abschluß dieser Erwerbungen der Eindruck gefördert, den die deutsche Flottendemonstration in ganz Ostafrika gemacht hatte.

Lieutenant von Anderten war eigentlich bestimmt gewesen, Usaramo zu erwerben; Peters' Telegramm: „Usaramo nehmen!" traf ihn aber schon nicht mehr in Zanzibar an. So unternahm es denn Lieutenant Schmidt, den Befehl auszuführen, und erwarb in einer Reihe von Verträgen die Landschaft Usaramo, wandte sich dann durch Ukami nach Usagara, wo Dr. Jühlke, der zeitige Hauptbevollmächtigte der Gesellschaft, inzwischen eingetroffen war. Auf dem Rückmarsch wurden Schmidt und sein nunmehriger Begleiter, Dr. Hentschel, bei Kidete am 29. October überfallen und beide, Dr. Hentschel durch einen Schuß ins Bein, Lieutenant Schmidt durch einen Schuß ins Bein und einen in die rechte Lunge, verwundet. Dr. Hentschel gelang es, an eine Stange gebunden, sich an die Küste tragen zu lassen; die Leute aber, die er zur Abholung Schmidts absandte, trafen diesen nicht, und so mußte derselbe denn mehrere Tage ohne jede Hülfe zubringen. Erst am fünften Tage konnte er seine Wunden rationell verbinden lassen, und nur seiner Hünenconstitution hat es der heldenmüthige Mann zu danken, wenn er jetzt, nach einer zehnwöchentlichen Behandlung in der Kgl. chirurgischen Klinik in Berlin, wieder völlig hergestellt ist.

Es sind dann noch drei Expeditionen von Berlin abgegangen, eine, die sechste, unter dem Assessor Lucas, der bestimmt war, die diplomatische Vertretung der Gesellschaft in Zanzibar zu übernehmen, und dem sich der Geologe Dr. Schmidt behufs Vornahme geologischer Untersuchungen, sowie die Herren Maler Hellgrewe*) und — privatim — Landwirth Schröder anschlossen; die zweite (siebente) wieder unter Herrn Hörnecke, die dritte (achte) unter Führung des Premierlieutenants v. Zelewsky, mit ihm die Lieutenants Krenzler, v. Brozowsky und v. Wittich. Sie führte vier Krupp'sche Geschütze zur Armirung der Stationen mit sich. Diese Expeditionen gingen am 10. September beziehungsweise 24. November und 29. December von Berlin ab. Von den Herren derselben brachen Regierungsbaumeister Hörnecke mit Herrn Dr. Schmidt und noch einem inzwischen eingetroffenen Genossen, Herrn Braun, im December zum Kilima-Ndscharo auf, woselbst Hörnecke eine Station anlegen sollte. In Folge Desertion der Träger gelangten sie nicht zum Ziele, und blieb Herr Hörnecke vorläufig in Usambara, wo die

*) Er hat die Scizzen aufgenommen für die ostafrikanischen Landschaften im Kolonialdiorama der Jubiläumsausstellung zu Berlin.

Station Korogwe angelegt wurde. Herr Dr. Schmidt befindet sich zur Zeit auf den Komoren, um auch dort den Franzosen gegenüber Rechte der Gesellschaft wahrzunehmen. Assessor Lucas unternahm im Januar 1886 mit den Lieutenants v. Bülow und v. St. Paul-Illaire eine Fahrt nach Ghasi (südlich von Mombas), das er durch Vertrag mit dem Sultan Mbaruch erwarb. Seid Bargasch hat darauf (31. Januar) die Stadt mit Sturm wieder eingenommen; die Beschwerde der Gesellschaft dagegen ist noch nicht erledigt. Auch gegen die Erwerbung Lieutenants v. Zelewsky bei Mgandi und Amboni (an der Tangabucht gegenüber der Insel Pemba) ist der Sultan mit Gewalt eingeschritten. Lieutenant Krenzler hat die Station Dunda am Rufu (oder Kingani)*), v. St. Paul-Illaire die Station Mandimola, beide in Usaramo, angelegt. Endlich muß noch erwähnt werden, daß Herr v. Anderten nach seinem Somali-Erwerb noch Giriama nördlich von Mombas und die Galla-Länder am Sabacki und Tana bis zu diesem Fluß hin erworben hat.

* * *

Damit haben die Erwerbungen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft ihren vorläufigen Abschluß gefunden; es wird nun Sache der internationalen Kommission sein, durch baldige Erledigung der Grenzstreitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Sultan von Zanzibar die Ausdehnung des Kaiserlichen Schutzbriefes auch über die neuen Erwerbungen zu ermöglichen und so den Besitz der Gesellschaft für alle Zeiten sicher zu stellen.

Ehre, dem Ehre gebührt! Was Kühnheit und aufopfernde Hingebung zu leisten vermögen, das haben die unerschrockenen Officiere der Gesellschaft in reichstem Maße geleistet, und diese Anerkennung ist ihnen auch bei Allen zu Theil geworden, bei denen nicht der durch die Parteibrille getrübte und verengte Blick jede unbefangene Würdigung eines männlich-kühnen und patriotischen Handelns unmöglich machte. Die Gesellschaft wird sich durch diese Parteischablonen so wenig wie bisher hindern lassen, ihre dem Vaterland dienenden Pläne durchzusetzen — trotzdem!

Die weiteren Pläne bestehen natürlich in der Nutzbarmachung und wirthschaftlichen Ausbeutung des gewonnenen Besitzes. Auch hiergegen hat sich der Haß und die Verläumdung der Gegner, haben sich die Bedenken der Zagenden und Zaudernden gerichtet. Das Land sollte keinen Heller werth sein, das Klima für den Europäer schlechterdings unertragbar, die Gegend öde und trostlos, das ganze Unternehmen daher „eine verkrachte Gründung“.

*) Zur Orientirung sei bemerkt, daß es zwei Flüsse des Namens Rufu giebt. Der nördlichere, Ruvu oder Pangani, entspringt am Kilima-Ndscharo und mündet bei Pangani; der südliche, Rufu oder Kingani, mündet bei Bagamoyo.

Sehen wir einmal zu, wie es sich mit diesen Behauptungen thatsächlich verhält.

Zunächst: Daß Europäer in Ostafrika nicht nur leben, sondern sogar schwere Strapazen aushalten können, haben die Offiziere der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft bewiesen, von denen bislang noch keiner gestorben ist. Ein weiterer Beweis hierfür ist aber die nicht zu bezweifelnde Thatsache, daß in den Gebieten, die der Gesellschaft gehören, schon eine hochentwickelte europäische Kultur bestanden hat.

Herr Ministerialpräsident Dr. Grimm hat in der Kol.-Pol. Korrespondenz einige höchst interessante Aufsätze veröffentlicht, in denen er Berichte von Reisenden über Spuren alter Kultur im Somalilande mittheilt*).

Außer prähistorischen Funden, Hünengräbern 2c. hat der französische Reisende George Révoil Denkmäler egyptischer und phönizischer Kultur aufgefunden, an die sich bauliche und andere Ueberreste griechischen und römischen Ursprungs anschließen. So fand Révoil unweit Guardafui Ueberreste eines Altars und Tempels, die er um so mehr als griechische zu betrachten sich berechtigt fühlte, als die Lage des Tempels mit Angaben Strabo's übereinstimmten, nach denen in dieser Gegend vier griechische Tempel sich befunden haben. Ebenso fand er Amphoren und Töpferwaaren, die der französische Archäologe Longpérier für römisch erklärte.

Ferner mangelt es nicht an Ueberresten aus der Zeit der persischen Sassaniden und solcher türkisch-arabischen Ursprungs, Moscheeen, Betnischen, gemauerte Brunnen, Forts (solche fand auch Heuglin in der Gegend von Berbera), Töpferwaren 2c.

Von der Zanzibarküste aber ist es ja bekannt, daß dort einst, nachdem Vasco de Gama zum ersten Male daselbst gelandet war, ein großes Portugiesisches Kolonialreich bestanden hat, das erst im vorigen Jahrhundert in Folge des Niedergangs der Volkskraft überhaupt zu Grunde ging**). Mombas und Malindi waren einst portugiesische Städte; noch jetzt stößt man im Innern des Landes auf die Ueberreste von Forts und Citadellen. Im 16. Jahrhundert erreichte die Kolonie ihre höchste Blüthe; Klöster, Kirchen und Paläste erhoben sich, es sollen in Mombas allein sich 20 christliche Kirchen befunden haben. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnt bereits der Niedergang. Die Kolonie fiel spä-

*) „Archäologisches aus dem Somalilande" Kolonialpol. Korr. 1886 Nr. 25. 27. 28.

**) Einen kurzen, übersichtlichen Abriß der Geschichte der Kolonie giebt Grimm in seinem Buche: Der wirthschaftliche Werth von Ostafrika.

ter an Spanien, dann an Holland; endlich eroberten die Araber die Küste. Unter ihrer Herrschaft ist die Kultur in dem Lande mehr und mehr zurückgegangen, und heute ist nicht viel mehr als die Erinnerungszeichen übrig geblieben, die Zeugen einer größeren Vergangenheit.

Wo aber eine Civilisation bestanden hat, wo europäische Kolonisten jahrhundertelang gelebt und geherrscht haben, da kann auch wieder eine solche entstehen, und es kommt nur auf uns an, die wir jetzt die Herren eines großen Theils des ehemaligen portugiesischen Kolonialreichs sind, ob wir versuchen wollen, die natürlichen Hilfsquellen des Landes zu erschließen und es einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Die Berichte neuerer Reisender bestätigen denn auch durchweg die große passive Kolonisationsfähigkeit des Landes.

Wir wollen an der Hand dieser Berichte eine kurze Wanderung durch die Landschaften unseres ostafrikanischen Besitzes unternehmen, indem wir, nachdem wir die Bodengestaltung im Allgemeinen berücksichtigt, sie je unter einem der in Betracht kommenden Gesichtspunkte: Klima, Producte, Thier- und Mineralreichthum, betrachten.

Die Gebiete der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erstrecken sich vom Rovuma an, an der Küste unterbrochen durch das gleichfalls deutsche Witulaud und Gebiete des Sultans von Zanzibar, über Kap Guardafui hinaus bis an die englischen Besitzungen bei Berbera; westlich reichen sie bis zum Njassasee*). Sie umfassen ca. 30 000 Quadratmeilen**). Der verticalen Gliederung nach zerfällt das Gebiet in drei Regionen, die ebene Küstenregion, die mittlere Berg- und Hügelregion und das centrale Hochplateau.

Wir gehen in unserer Betrachtung der Landschaften von Süden nach Norden und von der Küste ins Innere und beginnen mit dem Allgemeinsten und Wichtigsten, dem Klima***).

Ueber den südlichsten Theil, die Landschaften Wangindo, Wamatschonde, Ugange, die wenig bereist sind, fehlen noch genauere Nachrichten. Besser unterrichtet sind wir über die Landschaften nördlich vom Rufidschi, Usaramo, Chutu, Mahenge, Uhehe — Ukami und Usagara. Usaramo ist Küstenlandschaft und überwiegend Ebene, das Klima dementsprechend

*) Siehe die genaue und übersichtliche Karte von Centralostafrika von Dr. Paul Engelhardt und L. von Wensiersky 1:3000000 (Berlin, Engelhardt'sche Landkartenhandlung), die zugleich die Routen der einzelnen Expeditionen enthält. Somaliland enthält die Karte nicht mehr.

**) Zum Vergleich: Deutsches Reich 9800 Quadratmeilen, Europa ca. 180 000, Brittischer Besitz in Afrika ca. 18 000, französischer ca. 15 000 Quadratmeilen.

***) Es sei hierbei nochmals auf das so übersichtliche Grimm'sche Werk: Der wirthschaftliche Werth von Ostafrika, Zusammenstellung der Aussprüche berühmter Forscher, verwiesen.

heiß und drückend, in den höheren Gegenden besser (Burton, The Lake Regions of Central-Africa 1860). Die Hafenstadt Bagamoyo hat nach Stanley („Wie ich Livingstone fand") ein besseres Klima als Zanzibar. Das Gleiche gilt von Chutu, welches zum Theil der Berg-, zum Theil noch der Region der Ebene angehört. Im Tieflande fand Burton daselbst Nachts eine Temperatur von 15—17° R.; die reine und klare Bergluft auf den Höhen schildert er als sehr stärkend, das Tiefland als ungesund und fiebergefährlich. Die Berge erheben sich bis 6600 Fuß Höhe. Gemäßigtes Klima herrscht (nach Thomson, The Centralafrican Lakes, London 1881) in dem Bergland Mahenge, ebenso in den an den Njassasee grenzenden Landschaften Uhehe und Ubena, die bereits dem centralen Hochplateau angehören*). Hier empfand der Franzose Giraud, der 1879 diese Gegenden bereiste, in einer Höhe von 4000 Fuß empfindliche Kälte; Thomson mußte wiederholt Mittags bei wolkenlosem Himmel Feuer anzünden lassen und marschirte im August meist im Ueberzieher. Er notirte einmal Abends 6 Uhr 6° R. In Ukami fand der Jesuitenpater Horner (Zeitschrift: Kathol. Missionswesen 1878) auf den Höhen gleichfalls gemäßigtes Klima. Im September, in welchem Monat die heiße Zeit beginnt, constatirte er im Schatten Morgens 6 Uhr 16, Mittags 22½° R. In der Regenzeit, die im April beginnt, ist es empfindlich kalt, so daß man Feuer anzünden muß. Die Berge von Usagara (bis 6500 Fuß) bezeichnet Burton geradezu als ein Sanatorium, wie geschaffen zur Acclimatisirung von Europäern. Reine Luft, häufige Niederschläge zeichnen die Landschaft aus; die tiefen Gegenden dagegen sind auch hier ungesund. Auch der Belgier Roger, der mit Kapitän Popelin 1880 durch diese Gegenden kam, berichtet, daß er, trotzdem es die heiße Jahreszeit gewesen sei, doch von der Hitze nicht gelitten habe. Besonders beachtenswerth sind die Berichte des englischen Missionars Last, der 8 Jahre in dieser Gegend gelebt hat. Er urtheilt: Das Klima ist sehr gesund, namentlich in den Bergdistrikten**).

Wir schreiten in der Durchwanderung der Landschaften fort und betrachten nunmehr Useguha und Nguru, zwischen Wami und Pangani belegen.

Stanley constatirte in ersterer nie mehr wie 24° R., er passirte dieselbe allerdings in der Regenzeit. Besonders günstig scheinen die klimatischen Verhältnisse der kleineren, südlich sich an Useguha anschließen-

---

*) Vgl. hierzu auch Kolonialpol. Korr. 1886 No. 10 „Uhehe und Uhena".

**) Westphal: Zanzibar und das deutsche Ostafrika (geogr. Universalbibliothek, Weimar) S. 49ff.

den Landschicht Ukwere zu liegen. Pater Horner meint, daß das gesunde Klima derselben für Niemand ein Zweifel sei.

Morgens Nebel, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr stechende Hitze, der Abend kühl, die Nacht beinah kalt; — so beschreibt Horners Nachfolger, der Pater Bauer (Kathol. Miss. 1883 3. Heft) die Temperaturverhältnisse des Berglandes Nguru.

Den Pangani überschreitend treten wir in die Landschaft Usambara und weiter in das Kilima-Ndscharo-Gebiet.

Usambara ist nach dem Zeugniß unseres Landsmanns Krapf, der 10 Jahre in Ostafrika weilte, „das ostafrikanische Alpenland", wo, je höher man steigt, um so kühler und angenehmer die Luft wird, wo kühles Wasser aus den Granitfelsen rinnt, dessen romantische Gegenden an den Schwarzwald und an die Schweiz erinnern. 4000 Fuß hoch steigen die Berge an; auf der Höhe von Utinde war es so kalt, daß Krapf sich in die Hütte zurückziehen mußte. Ebenso rühmt Rebmann die schöne und gesunde Lage, die frische, kühle Seeluft. „Das Klima kann nicht anders als gesund sein," besonders auf den Berggipfeln." „Fair is the land" sagt auch Thomson, und ähnlich lauten die Berichte Horners und Farlers.

Das Kilima-Ndscharo-Gebiet umfaßt die Landschaften Pare, Kahe, Aruscha, Teita und Dschagga. Da der Kilima-Ndscharo eine Höhe von 5700 Metern*) (Montblanc 4810 Meter) erreicht, so sind hier alle Klimate vom tropischen bis zum arctischen „zur gefälligen Auswahl" vertreten. Auch die Gallaländer am Tana sollen nach dem Engländer Wakefield kein ungesundes Klima haben.

Das deutsche Somaliland ist im Innern noch wenig erforscht; soweit es bekannt, scheint sein Klima gut zu sein. Herr von Anderten lobt es sehr**), auch Dr. Fischer schildert die Küste als gesund und frei von Fieber. („Mehr Licht im dunklen Welttheil".)

Alles in Allem kann man also das Klima unserer deutschen ostafrikanischen Besitzungen nicht als ungünstig und jede europäische Besiedelung ausschließend bezeichnen. Die höheren Gegenden sind durchweg gesund, die tieferen freilich meist ungesund. In wieweit aber die Luft auch in diesen durch eine rationelle Behandlung des Bodens, Entwässerungsanlagen 2c.; noch verbessert werden kann, muß die Erfahrung zeigen und ist jedenfalls keine Frage, die man a priori verneinen kann.

Der klimatische Charakter der ganzen Zanzibarküste wird endlich beherrscht durch die Monsunregen, in deren Zone sie liegt, und die das

*) Nach Kerstens Berechnung seiner trigonometr. Beobachtungen Guthe-Wagner, Geogr. I S. 344 Anm. 3.

**) „Das Somaliland" Kolonialpol. Korr. 1886 No. 7 und 8.

Jahr in eine trockene und in eine Regenzeit theilen. Letztere, von März bis September oder October dauernd, wird durch den Südwestmonsun verursacht, der aus dem Innern Afrikas die Feuchtigkeit herbeiführt, während der Nordostmonsun trockene Luft aus Arabien mit sich führt.

Den Productenreichthum des Landes hat man vielfach bedeutend unterschätzt. Er ist schon jetzt sehr bedeutend. Bei der Veranschlagung desselben aber ist zu berücksichtigen — und das ist es, was alle diejenigen kurzsichtiger Weise übersehen, die wie Eugen Richter fragen, was uns denn das Land bisher*) eingebracht habe? — daß der Reichthum des Landes nicht nach dem geschätzt werden darf, was es zur Zeit einbringt, sondern nach dem, was es bei rationeller Kultivirung und Ausbeutung einbringen kann.

Groß ist schon jetzt der Reichthum an Gewächsen und nutzbaren Pflanzen. Wir zählen nur Einiges auf.

Mais wird gebaut in Usaramo und Usambara, Reis in Usaramo, Mahenge und in Kilima-Ndscharogebiet; Bohnen werden in Usaramo, Chuto und am Kilima-Ndscharo gezogen; ebendaselbst und in Usagara auch Kartoffeln. Hier zählte der Missionar Last beim Kartoffelroden an einer einzigen Pflanze 62 Kartoffeln. In Usaramo und Usambara ist der Kokosbaum zu Hause, in Ukami gedeiht der Brotbaum. Korn wächst fast in allen Landschaften, namentlich in Usagara, Usambara, Usaramo und am Kilima-Ndscharo. Usaramo bringt nach Stanley das Korn hundertfach hervor; vom Kilima-Ndscharo-Gebiet urtheilt der Fachmann Johnston, es sei bestimmt, „die Kornkammer der Welt zu werden". Europäische Blumen und Gemüse kommen in allen höher gelegenen Gegenden, so auch auf den von der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft angelegten Stationen fort; die Bergländer enthalten trefflichen zum Schiffbau geeigneten Waldbestand. Prächtige Wiesen- und Weidelandschaften finden sich namentlich am Kilima-Ndscharo; Weinbau könnte an vielen Stellen mit Erfolg getrieben werden. Die Gallaländer produciren Kaffee. Besonders wichtig sind Taback und Baumwolle. Ersterer wird in Usaramo, Mahenge, Usambara und am Kilima-Ndscharo besonders gebaut. Die Gesellschaft hat sich die Pflege desselben bereits angelegen sein lassen; die erste Plantagenerndte von 80 Ctr. ist bereits in Berlin eingetroffen.

Baumwolle wird in Mahenge, namentlich aber in Usambara gepflanzt. Usambara scheint überhaupt ganz besonders reich und fruchtbar zu sein. Daß das Land „Wunder bergen" müsse, hatte schon v. d. Decken aus

*) Nachdem wir es ein Jahr besitzen!

seiner eigenthümlichen Bodenbildung geschlossen; die spätere Erforschung hat denn auch seinen Schluß bestätigt.

„Unermeßlich viel des schönsten Landes", sagt Rebmann, „steht hier der Kirche Christi offen. Die Bestimmung dieser herrlichen Länderstrecken muß ja doch noch eine große werden." Und Farler meint: „Sicher ist aber, daß das Land einer Regierung, die es versteht, seine Hilfsquellen zur Entwicklung zu bringen, jegliche zu dessen Gunsten vorgestreckte Ausgabe schnell ersetzen wird." Und an einer anderen Stelle: „Ich möchte sagen, es giebt keinen fruchtbareren Erdboden in der ganzen Welt."

Namentlich an Baumwolle ist Usambara reich, wie denn überhaupt nach Krapf die Ostküste von Afrika soviel Baumwolle produciren könnte, daß das Bedürfniß von beinahe ganz England befriedigt werden könnte.

Vergessen wir nicht, daß diese Urtheile von zum Theil fremden, englischen Forschern, denen doch niemand eine tendenziöse Aufbauschung zu Gunsten einer deutschen Kolonisation zutrauen wird, und überdies aus einer Zeit stammen, da noch niemand ernstlich an ein „Deutsch-Ostafrika" dachte!

Dem Reichthum der Flora entspricht der der Fauna! An jagdbaren Thieren ist das Land so reich, daß man nach Johnston (The Kilima-Njaro Expedition, a record of scientific exploration in Eastern-Equatorial-Africa, London 1886) solche Quantitäten sonst nirgends auf dem ganzen Erdenrund zusammen findet. Löwen, Tiger ꝛc. sind vielfach vertreten, Antilopen in Usaramo, Usagara, Usambara, Büffel in Usaramo, Chutu, Ukami, Useguha, Usambara, besonders aber im Kilima-Ndscharo-Gebiet, wo sie nach Johnston so zahlreich sind, daß sie gefährlich werden können. Elefanten weist Usaramo, Chutu, Ukami, Useguha, Usambara und wiederum besonders das Land am Kilima-Ndscharo auf. Hier hat Johnston sie zu Tausenden gesehen!

Geflügel, Schafe, Ziegen finden sich fast überall; Rindviehzucht wird in Usaramo, Chutu, Ukami, in Useguha, Usambara und am Kilima-Ndscharo getrieben, begünstigt durch den Umstand, daß die Tetsefliege in Ostäquatorialafrika fast nirgends vorkommt.

Die Flüsse und Bäche sind meist fischreich; im Kingani sah Pater Horner Fische von Mannshöhe, die zwei Mann nicht tragen konnten. In Ukami finden sich auch Singvögel.

Ueber den Metall- ꝛc. Reichthum des Bodens läßt sich zur Zeit, da noch keine genauen Untersuchungen angestellt sind, noch kein bestimmtes Urtheil fällen. Eisen soll in Useguha, Usagara und am Kilima-Ndscharo, Blei in Usambara, Kohlen namentlich am Rovuma vorhanden sein. In Usagara traf Stanley auf ein Steinsalzlager. Auch Gold soll

sich finden; doch müssen erst genaue Untersuchungen abgewartet werden.

Klares Wasser ist in den Berglandschaften überall und in reichlicher Menge vorhanden; am Kilima-Ndscharo haben die intelligenten Eingeborenen ein ganzes System von Wasserleitungen und Bewässerungsanlagen geschaffen.

Von den Flüssen ist der Rufidschi weithin schiffbar; auch sein Nebenfluß, der Uranga, ist es in Mahenge noch (nach Thomson). Der Wami (mündet bei Saadani) ist nach Stanley mit kleineren Dampfbooten bis nach Mbumi in Usagara 200 Meilen zu befahren*). Der Kingani wird noch in Ukami befahren, der Pangani ist von Dr. Fischer und einer Expedition Sr. M. S. „Stosch" untersucht**), jedoch nur bis ca. 30 Meilen ins Innere. Weiter hinauf sollen Stromschnellen sein, doch weiß man nicht wo, da genaue Untersuchungen noch fehlen. Nicht vergessen dürfen wir auch den schönen, tief eingesenkten, 670 Quadratmeilen***) großen Njassasee.

Deutschland besitzt das Benutzungsrecht des Hafens Dares Salaam, und im Somaliland die Rheden von Obia nnd Halule. Ansprüche der Gesellschaft bestehen auch auf die Tanga-Bucht und Ghasi. —

Für uns Deutsche ist es endlich auch nicht gleichgültig, zu erfahren, daß die deutschen Schutzländer in Ostafrika auch landschaftliche Schönheiten in Fülle bieten. Von der großartigen Schönheit des Kilima Ndscharo ist genug geredet und geschrieben worden; auch in Usambara ist Rebmann entzückt von der schönen Mannigfaltigkeit der Berge, Flüsse und Thäler. Von Useguha sagt Stanley: „Als Adam das Licht der Welt erblickte, hätte er auch mit solcher Umgebung zufrieden sein müssen." Derselbe Forscher glaubte sich häufig in eine englische Parklandschaft versetzt. In Usagara ist Thomson entzückt von den prachtvollen Scenerien, den rauschenden Wasserfällen, herrlichen Waldstrecken und grünen Hügellehnen. Der Jesuitenpater Horner aber betete, als er vom Kongueberge in Ukami die herrliche Landschaft übersah, hingerissen von dem Panorama — „dem schönsten der Welt, niemals könnte menschliche Einbildungkraft etwas Prachtvolleres erfinden" — den 91 Psalm:

„Quam magnifica sunt opera tua, Domine!"

Wir schließen an diese Betrachtungen noch eine kurze Charakteristik des vor Kurzem vom deutschen Kolonialverein in der Person seines Vor-

*) Zum Vergleich: Länge der Donau: 375, des Rheins 165, der Elbe 156, der Weser mit Werra 96 Meilen!

**) Kolonialpol. Korr. 1886 No. 12 S. 54.

***) Zum Vergleich: Genfersee 10,4, Bodensee 9,8 Quadratmeilen!

sitzenden, des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, von den Gebrüdern Denhardt erworbenen Witulandes*).

Der deutsche Witu-Besitz beträgt ca. 25 Quadratmeilen, wird südlich vom Tana (dem Ost-Arm), nördlich von der fischreichen Mandabucht begränzt und reicht im Inneren bis zur Stadt Witu. Das Land soll gesundes Klima (18—30° Celsius) besitzen und sehr fruchtbar sein; Reis, Mais, Baumwolle und Taback wird auch hier gebaut. Der Handel ist zur Zeit noch unbedeutend, kann aber natürlich noch sehr gehoben werden. Kautschuck, Elfenbein, Straußenfedern, Kopra sind auch hier wie in Ostafrika überhaupt die Haupthandelsartikel.

Der Handel Zanzibars, auf den wir im Anschluß an diese Betrachtung noch einen Blick werfen wollen, ist bedeutend und seit langem entwickelt. Der jährliche Umsatz beträgt ca. 40 Millionen, die Zolleinnahmen des Sultans über 2 Millionen Mark**). Die Einfuhr befindet sich zum größten Theil in deutschen Händen; die deutschen Firmen Hansing und Co., H. A. Meyer und W. O'Swald und Co. sind die wichtigsten in Zanzibar. Einfuhrartikel bilden namentlich Draht, Eisen, Kupfer (1881: 200 000 Mark), Glas- und Thonwaaren (1884: 128 000 Mark), Petroleum (Amerika), Zündhölzchen, Branntwein. Exportartikel sind besonders Elfenbein (für 4 Mill. Mark jährlich; Pangani allein 35 000 Pfd.) Gummi, Kopra, Kopal- und Gewürznelken (letztere 1883: 4200000 Mark, Westphal S. 17) 2c.

Das also sind die Lande, deren Erwerb nach dem unfehlbaren Urtheil der Weisen der „Freisinnigen Zeitung" und ihrer Trabanten „das unglücklichste aller unserer kolonialen Unternehmungen gewesen ist."

Es wird lediglich von uns abhängen, ob aus den Ländern etwas werden wird oder nicht. Die Bedingungen eines guten Gedeihens sind von der Natur gegeben, Verstand und Fleiß muß weiterhelfen. Das bisherige umsichtige Vorgehen der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft läßt uns hoffen, daß unsere ostafrikanische Kolonie sich rasch und stark entwickeln werde, zum Besten der Gesellschaft, zum Segen auch des Vaterlandes.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, der Gesellschaft Rathschläge zu ertheilen über die weiteren Schritte, die sie zu unternehmen hat. Einiges ergiebt sich ja von selbst. So wird die Gesellschaft natürlich für bessere Kommunikationsmittel sorgen müssen theils durch Beschaffung von Flußdampfern und Regulirung der Ströme, theils durch den Bau einer oder mehrerer Eisenbahnen (von Bagamayo ins Innere). Eine

*) Vgl. Kolonialzeitung 1886 Heft 14 S. 425 und 428ff. Heft 15 S. 455ff.; im Heft 14 auch eine Karte.
**) Kölnische Zeitung Nr. 200 1. Blatt.

weitere Aufgabe wird die Civilisirung der Eingeborenen und Erziehung derselben zur Arbeit sein. Die Gesellschaft hat auch bereits ein Preisausschreiben über die Frage: Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? erlassen*). Sie hat ferner auch die Missionsthätigkeit erfolgreich unterstützt; auf ihre Anregung zumeist ist die „Gesellschaft für ev. luth. Mission in Ostafrika" entstanden, welche inzwischen bereits zwei Missionare, die Herren S. Bach und S. Hoffmann nach Ostafrika entsandt hat**). Am 5. August 1885 hat Dr. Peters auch bereits den Branntweinhandel in den deutschen Schutzgebieten im Allgemeinen verboten. Die Gesellschaft wird natürlich berechtigt sein, Zölle und Abgaben zu erheben, und solche erheben müssen. Ein nothwendiges und auch bereits in Erwägung genommenes***) Project ist die Errichtung einer deutschen Bank in Zanzibar. Endlich aber wird eine regelmäßige Dampferverbindung mit Deutschland eingerichtet werden müssen, die sich ja auch unschwer an eine der bereits bestehenden Linien anschließen läßt.

Das sind Aufgaben der Zukunft, welche gelöst werden müssen theils von der Gesellschaft direkt, theils durch das Reich. Erforderlich ist neben der nöthigen Geduld, Umsicht und Sorgfalt natürlich vor Allem Geld, viel Geld, ja sehr viel Geld! Hoffen wir, daß es der Gesellschaft gelingt, in Deutschland den erforderlichen Unternehmungsgeist und damit die nöthigen Kapitalien zu finden!

*) Hieraus hat dann Herr Richter gefolgert, man wolle die Sclaverei in Ostafrika einführen!

**) Kolonialpol. Korr. 1886 Nr. 28.

***) Kölnische Zeitung Nr. 200 1. Blatt.

Die Schlacht bei Sempach und die Sage vom Winkelried.

Ein Nachwort zum 9. Juli

von

Emil Theuner.

Es sind einige Wochen darüber hingegangen, seit lauter Festesjubel das ganze Schweizervolk in Person oder im Geiste um die kleine Kapelle auf der Wiesenhalde am Meiersholze bei Sempach zusammenschaarte zur feierlichen Begehung der fünfhundertsten Wiederkehr zwar nicht des Geburtstages der Eidgenossenschaft, aber des Tages, an welchem der Bund der vier Waldstädte in ruhmvollem Siege gewissermaßen seine Mündigkeit sich erkämpfte.

Durch die Verlesung des Schlachtberichtes, die nach altem Herkommen auch dieses Mal wieder einen wesentlichen Theil der Feier ausmachte; durch die prächtige Aufführung der Hauptmomente des Schlachttages in lebenden Bildern; durch die Winkelriedstiftung für im Kriege verwundete Eidgenossen; durch Lieder, Reden, Zeitungsartikel ist in tausenden und abertausenden von Herzen die begeisterte Erinnerung an den Helden wieder zu frischem Leben erweckt worden, von dem es heißt, daß er an dem heißen 9. Juli 1386 in preiswürdigem Opfertode den bedrängten Eidgenossen eine Gasse in die lanzenstarrende Eisenmauer der Ritter Herzog Leopolds von Oesterreich gebrochen habe, der mit der Blüthe des Tiroler, Elsässer und Oberschwäbischen Adels ausgezogen war, um die ärmliche Schaar verachteter Bürger und Bauern zu vernichten, welche die Ausbreitung und Erweiterung ihres Bundes über österreichische Unterthanen mit Morgenstern und Halbarte zu ertrotzen sich vermaßen.

Und weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus ist der Name Arnold Winkelrieds einer der gefeiertsten und populärsten Heldennamen der neueren Zeit geworden. Immer wieder und wieder leuchtet er in den

Lehrbüchern für den Geschichtsunterricht bei allen Völkern und die zahllosen Zeitungen, welche bei Gelegenheit der jüngsten Feier der berühmten Schlacht Erwähnung gethan haben, sie haben fast ausnahmslos die alte Erzählung wiederholt, wie sie durch Tschudis Schweizerchronik für die Geschichtschreibung der nachfolgenden Zeiten bis auf unsere Tage zur überall für vollwichtig genommenen Münze geprägt worden ist. Nur wenige haben verstohlen, wol gar absprechend angedeutet, daß die verdrossene und kleinliche Kritik gegen die Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung ziemlich überflüssige Zweifel geltend gemacht habe — die Welt will sich eben, so wenig wie die Kinder, ihre glänzenden Puppen nehmen lassen und mag sich so schwer entschließen die geschichtlichen Ereignisse statt im märchenhaften Schimmer dichterisch gestaltender Volksüberlieferung in dem kühlen Tageslichte der Wirklichkeit zu sehen.

Wir mögen es nun den Schweizern gern nachsehen, wenn sie nach dem Verluste Tells und der Rütlischwörer nur widerwillig sich in die Streichung auch dieses Volkshelden aus dem Reiche der geschichtlichen Persönlichkeiten ergeben, wenn sie in populären wie in wissenschaftlich gefärbten Schriften mit Eifer und Zähigkeit den Versuch wiederholen seine gefährdete Existenz zu retten — für sie ist die Frage eine Herzensangelegenheit und es wäre unbillig, wollten wir sie darum tadeln, daß in einer solchen ruhige Besonnenheit nicht durchaus Stich hält*). Daß unsere Tagespresse die in mühsamer Arbeit ans Licht geförderten Ergebnisse der Forschung mit vornehmer Nichtbeachtung gestraft und dem deutschen Publikum die alte Geschichte wiederum in dem alten Gewande aufgetischt hat ohne an den Kern der schwierigen Frage auch nur zu rühren, das konnte nicht weiter Wunder nehmen. Wie das Zeitungsschreiberthum einmal geartet ist, so ist von dieser Zunft nicht mehr zu erwarten, deren Kenntnis im Ganzen eben nur aus den in aller Händen befindlichen Büchern fließt und deren ganze Kunst und Weisheit darin besteht, die

*) Es sei hier übrigens ausdrücklich hervorgehoben, daß dennoch gerade auch in der Schweiz die unbefangene Forschung die Erkenntnis in der Winkelriedfrage wesentlich gefördert hat, ja daß von hier aus sogar der erste Anstoß ausgegangen ist, die Glaubwürdigkeit der Sage in Zweifel zu ziehen. Das geschah von dem Berner v. Stürler in einem Briefe an Eutychius Kopp. Die Kritik des Halbsulterliedes hat darauf Ottokar Lorenz begonnen, Kleißner die erste gründliche Untersuchung über alle Quellen zur Sempacher Schlacht geliefert. Inzwischen hatten die Schweizer auch zur Vertheidigung ihre Stimme erhoben und so ist seitdem eine umfängliche Litteratur über die Winkelriedfrage erwachsen. Wer sich näher über dieselbe unterrichten will, den verweisen wir auf die Einleitung der vortrefflichen Schrift von O. Hartmann: Die Schlacht bei Sempach, Zürich 1886, in welcher eine vollständige Uebersicht darüber gegeben ist. Von den seither bei Gelegenheit der Feier erschienenen Schutzschriften genügt es des Gedenkbuches von Theodor v. Liebenau zu erwähnen (Luzern 1886) und einer Antwort A. Bernoullis auf Hartmanns Schrift: Winkelrieds That bei Sempach, Basel 1886.

Brosamen von den Tischen der Reichen mit einigen anspruchsvollen Floskeln und oberflächlichen Allgemeinheiten angerichtet dem Publikum dann mit der nöthigen Dreistigkeit vorzusetzen, um ihm weiß zu machen, daß es nur die gewiegtesten Kenner vernehme. Für diese Herren war natürlich die Winkelriederzählung, wie in einem vielgelesenen und angesehenen Blatte ausdrücklich versichert wurde, „über jeden Zweifel erhaben". In das Konzert dieser Stimmen des Tages sich zu mischen oder darauf zu antworten, das verlohnte sich wirklich der Mühe nicht, aber jetzt nachdem einige Zeit seit der Festfeier verflossen ist, darf auch die wissenschaftliche Kritik einmal vor dem nicht fachmännischen Publikum zum Worte sich melden; sie hat bei einem so viel berufenen Ereigniß gewiß alle Veranlassung aus ihrer Zurückhaltung hervorzutreten, um sich, soweit sie auf allgemeines Verständniß und Interesse rechnen kann, über die Gründe auszuweisen, welche sie zwingen die schöne Erzählung vom Heldentode des Unterwaldners in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Denn es mag hier von vornherein gesagt sein: Die That Winkelrieds hat keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit und wenn irgend jemals, so ist die Forschung bei der Verwerfung dieser Sage gestützt auf überwältigende Beweisgründe zu einem kaum anfechtbaren Ergebnisse gelangt.

Dreierlei nämlich vermag sie zu erweisen: erstlich, daß die dem denkwürdigen Tage zeitlich am nächsten stehenden und über die Vorgänge desselben am besten unterrichteten Quellen durchaus nichts von Winkelried und seiner That zu berichten wissen; sie vermag weiter die allmählige Ausbildung und Verdichtung der Sage aufzuzeigen, die ursprünglich schlicht und unbestimmt, dann stetig durch Zuthaten ergänzt und bereichert erst in den Ereignissen fern liegender Zeit ihre abschließende Gestaltung erhalten hat; sie vermag endlich darzuthun, daß in dem Hergange der Schlacht, soweit wir ihn aus den überaus dürftigen Berichten der zuverlässigen Quellen zu erkennen vermögen, niemals die Gelegenheit und Möglichkeit für die That Winkelrieds gegeben war*).

Wir beginnen mit einer kurzen Durchmusterung der Quellen. Natürlich können wir uns dabei nicht auf die zum Theil schwierigen Untersuchungen über deren Ueberlieferung einlassen und können ihre Berichte auch nur in den hauptsächlichsten Zügen wiedergeben, doch genügt es auch vollkommen für unsern Zweck nur das Wesentlichste herauszuheben, wobei

*) Wir können im Folgenden selbstverständlich nicht in einer irgendwie ausführlichen Widerlegung auf die Einwände der Vertheidiger der Winkelriedsage eingehen, wir beschränken uns hier darauf den Standpunkt darzulegen, welchen jeder sich genöthigt sehen wird einzunehmen, den an strenger Kritik der Quellen keine Rücksicht hindert. Es ist der vorwiegend von Lorenz, Kleißner, Hartmann vertretene.

wir, wo es nöthig scheint, uns möglichst getreu an den Wortlaut der Quellen halten werden.

Da ist uns nun zunächst von den auf österreichischer Seite entstandenen Schilderungen ein den Ereignissen völlig gleichzeitiger, aller Wahrscheinlichkeit nach noch eben im Jahre 1386 niedergeschriebener Bericht bei dem höfischen Reimschmied Peter Suchenwirt in dessen Buche von den fünf Fürsten erhalten. Dieser lebte zu Wien und stand dem Hofe des Herzogs Albrechts, des Bruders des bei Sempach gefallenen Leopold III., nahe; so war er sicherlich in der Lage zuverlässige Nachrichten über den Verlauf der Schlacht, wie er sich von österreichischer Seite gesehen darstellte, einzuziehen. Zweifellos gehen seine Nachrichten darüber auf mündliche Auskunft von Mitstreitern zurück. Nach ihm also stießen die Heere unvermuthet auf einander, das österreichische bedeutend schwächer an Zahl als das eidgenössische. Dennoch will der Herzog das Feld nicht räumen und beharrt trotz abmahnender Stimmen unter seinen Getreuen auf persönlicher Theilnahme am Kampfe: „mit den Seinen wolle er genesen oder sterben“, erwidert er. Es entstand ein Streit um die Ehre des Vorkampfes zwischen den Tirolern und Schwaben, die Ritter stiegen von den Rossen und der Kampf begann mit größter Heftigkeit. In den vordersten Reihen focht Herzog Leopold, bis er mit seinen getreuen Herren den Tod fand. Dann fährt das Gedicht fort:

Ihr hielten viel zu Rosse still
und sahen zu mit Schanden
. . . .
Hätten all die Recht gethan,
die mit dem Fürsten ritten,
den Feinden wär' gesieget an;
die Sälde (den guten Erfolg) sie vermiethen (gaben sie preis).

Wir werden sehen, wie übereinstimmend alle österreichischen Berichte letzterem Umstande einen wesentlichen Antheil an dem üblen Ausgange des Kampfes beimessen. Leider erfahren wir über den Gang desselben von Suchenwirt sonst fast nichts.

Ebenfalls ein Zeitgenosse und Oesterreicher, wahrscheinlich auch ein Wiener ist der Chronist Gregor Hagen. Noch vor 1395 hat er seine österreichische Chronik geschrieben, die er dem Herzoge Albrecht III. gewidmet hat. So unzuverlässig und abenteuerlich nun seine Fabeleien über die ältere Geschichte Oesterreichs auch immer sind, für die Zeitgeschichte bringt er beachtenswerthe und nicht zu unterschätzende Nachrichten; natürlich ist er durch und durch österreichisch gesinnt und der Haß gegen die Schweizer „das grobe Bauernvolk“ bricht überall hervor. Er berichtet: Als Herzog Leopold vor Sempach zog, war er nicht redlich ge-

ordnet. Er sandte einen Haufen voraus, die fanden die Schweizer unvermuthet auf dem Felde. Da waren etliche zu freidig (kampflustig) und eilten ohne Ordnung an den Feind, bei denen war auch des Herzogs Banner. Doch ging es ihnen zuerst wohl, auf einmal aber hört der Herzog ein kläglich Geschrei: „O retta, Oesterreich, retta!“ und sah das Banner schwanken gar ängstlich, als ob es untergehen wollte. Da rief der beherzte Fürst all seine Ritter und Knechte, daß sie mit ihm von den Rossen stiegen und retteten die Seinen. An diesem Dienst waren etliche gar träg. Der Herzog aber lief die Feinde an gar ritterlich mit seinen Getreuen, als ein Löwe. Etliche aber hielten zu Roß, schauten eine Weile den Ernst und begannen sodann zu fliehen. Noch hätte man den Fürsten mit dem Leben davon gebracht, er aber sprach: „lieber sterben mit Ehren, denn leben unehrbarlich auf Erden!“ So focht er mit seinen Getreuen, noch mancher Feind erlag ihren Streichen, bis diese die Ueberhand gewannen und der lobsame Fürst seinen Geist Gott dem Allmächtigen in seine Hände mußte empfehlen. Mit ihm wurden mehr als 120 edler Leute erschlagen.

Wir schließen hier noch den Bericht der Konstanzer Chronik an, die im 14. Jahrhundert abgefaßt und in zwei Bearbeitungen des 15. erhalten ist. Es genügt hier anzuführen, daß nach allgemeinem Dafürhalten in der größeren Bearbeitung das ursprüngliche Werk besser als in dem kürzeren Auszuge wiedergegeben ist; letzterer bietet über die Sempacher Schlacht fast nichts. Bemerkt mag noch werden, daß Konstanz selbst als Glied des schwäbischen Städtebundes den Schweizern nahe stand, daß aber gerade der Adel des umliegenden Landes besonders zahlreich im Heere des Herzogs vertreten war. Während der Verfasser also vom städtischen Standpunkte aus schreibt, hat er seine Nachrichten doch zweifellos zumeist aus den Erzählungen österreichischer Mitstreiter geschöpft. Er berichtet ohne die Ursachen des Krieges weiter auszuführen: Da hub sich an der Streit bei Sempach. Die von Luzern und ihre Eidgenossen verloren 300 Mann, da der Herzog mit gar viel Volks und wohl gerüstet im Felde war. Unter denen aber war einer von Henneberg, der floh mit seinem Banner und mit ihm 500 Mann, die unter ihm standen mit großem Geschrei. Dieses traf des Herzogs Volk, sie eilten zu den Rossen, um den Ihren Hülfe zu bringen. Die ungezäumten ungarischen Rosse aber waren scheu und unbändig geworden, rannten in das Volk und richteten große Verwirrung an; so liefen sie mit den Rossen davon und verloren den Krieg, da Niemand wußte, woran er sich halten sollte. Inzwischen aber schlugen und stachen die Eidgenossen in guter Ordnung mit starken Kräften in sie hinein und legten ihrer gar viele auf die Wahl-

statt, besonders Edle, die standhaft Widerstand leisteten. Die wurden erschlagen, obgleich ihrer viel mehr waren denn der Eidgenossen. Die Zahl der Gefallenen giebt der Chronist auf 666 an „namhaftigen" und „sonst" d. h. an gemeinem Volk auf 1437 an, die kürzere Bearbeitung hat dagegen sicherlich in Folge eines Mißverständnisses 845 Todte auf Seiten des Herzogs, 1000 auf der der Schweizer.

Halten wir diese auf österreichischer Seite entstandenen Berichte zusammen, so ergiebt sich aus ihnen trotz einzelner Abweichungen und Unklarheiten eine ganze Anzahl übereinstimmender Züge, welche uns ein, wenn auch nicht sehr vollständiges, doch im Ganzen verständliches Bild von den Ereignissen des 9. Juli 1386 geben, wie sich deren Verlauf auf der österreichischen Seite darstellte, und da diese drei Berichte von einander ganz unabhängig sind, so ist an der Zuverlässigkeit dieser Hauptzüge zu zweifeln kein Grund vorhanden. Diese aber sind die folgenden: Unvermuthet treffen die Heere auf einander, die Ritter kämpfen zu Fuß und nicht in guter Ordnung, sie greifen an und ihre Niederlage oder der starke Verlust nach anfänglichen Erfolgen sind begründet wenigstens zum großen Theil durch die Unthätigkeit oder verrätherische Flucht eines Theiles der Herren, wobei bemerkt werden mag, daß die Bezeichnung des Henne-bergers in der Konstanzer Chronik als des Urhebers der Flucht auf einer Namensverwechslung mit einer aus der Döffinger Schlacht von 1388 bekannten Persönlichkeit zu beruhen scheint. Sehr wohl motivirt und überzeugend ist bei Gregor Hagen die Entwicklung des Kampfes aus dem übermüthigen und ungeordneten Angriff der Vorhut. Was der Konstanzer Chronist über die durch die Flucht und das Scheuwerden der Rosse angerichtete Verwirrung erzählt, ist offenbar der Bericht eines beim Treffe gewesenen Augenzeugen.

Eine ähnliche Stellung zu den Ereignissen wie der Konstanzer Chronist hat der Straßburger Stiftsherr Jakob Twinger von Königshofen, zu dessen wichtigem Berichte wir uns nun wenden. Auch er ist ein Zeitgenosse, sein viel gelesenes Buch hat er seit 1400 in der Fassung vollendet, in welcher es uns vorliegt, nachdem er es schon 1382 abgeschlossen, dann 1386 bereits einer Umarbeitung unterzogen und fortgesetzt gehabt. Auch Straßburg stand als Mitglied des Städtebundes auf Seite der Eidgenossen und gerade diese Stadt hat vordem und lange Jahrzehnte nachher ganz besonders enge Beziehungen zu ihnen unterhalten. Aber das hinderte nicht, daß der in Straßburg zahlreiche Ritterstand unter dem Banner Oesterreichs kämpfte und mehrere namhafte Mitglieder bei Sempach auf dem Platze ließ. War also in dieser Hinsicht Königshofen dem Konstanzer Chronisten gleichgestellt, so hat er doch, in dem Maße als er

ein begabterer Schriftsteller war, seine gesammelten Nachrichten zu einer viel klareren Darstellung zu verarbeiten vermocht. Darum hat auch seine Schilderung der Sempacher Schlacht den Ruf der größten Zuverlässigkeit unter allen erhaltenen sich erworben und muß für die kritische Geschichtschreibung die Grundlage für die Darstellung derselben bleiben, wenn man auch in neuester Zeit seine Glaubwürdigkeit aus inneren Gründen etwas herabzusetzen versucht hat. Zudem kehrt sein Bericht fast in dem ganzen uns von Schweizer Seite überkommenen Nachrichtenbestande wieder und wir müssen in demselben geradezu auch den ursprünglichen und ältesten Grundstock derjenigen Darstellung der Schlacht erkennen, die sich allmählich auf der Schweizer Seite ausgebildet hat. Königshofen also erzählt:

Herzog Leopold zog mit 700 Glefen ritterlichen Volkes (zu 3 bis 4 Rossen, nämlich ein Schwergepanzerter und 2 bis 3 leichter gerüstete berittene Knechte) vor Sempach, um das von den Eidgenossen ihm abgenommene Städtchen wieder zu nehmen. Für den Fall des Mißlingens dieses Planes hatte er die Absicht das Korn auf den Feldern umher abmähen zu lassen — eine damals gewöhnliche Art den Feind zu schädigen — und führte daher 200 Mähder mit sich. Auf die Nachricht hiervon zogen die von Luzern, Schwytz, Uri und Unterwalden mit 2000 Mann Fußvolk gegen ihn. Die von Bern und Zürich waren noch nicht zu ihnen gestoßen. Da beide Heere einander ansichtich wurden, da war der Herzog und ein Theil seines Volkes also gierig zu streiten, daß sie zu Fuß absaßen von ihren Hengsten und die ihren Knechten zu halten gaben; so eilten sie ungeordnet je einer für den andern zu den Schweizern. Viel junge Edelleute wollten sich auch, um den Ritterschlag zu gewinnen, hervorthun und eilten auch unvorsichtiglich vor die andern und schrieen über die Schweizer: „man sollte die Buben erstechen". Hierzwischen hatten die Schweizer ihren Spitz gemacht und sich wohl geordnet zum Streite und stellten sich zur Wehr und so stritten sie miteinander auf einem flachen Felde bei Sempach, daß zu beiden Seiten ritterlich gefochten ward. Nun war dazumal der heißeste Tag des Jahres und von der Hitze und Arbeit in dem Streite wurden die Herren zuhand vermüdet und schwach, da sie in ihrem Harnisch gar ersticken wollten. Da ward den Herren zuhand der Druck abgewonnen und sie geriethen ins Unterliegen. Da das die übrigen von des Herzogs Volke, die Mehrzahl, die noch auf den Hengsten in Berathung, was zu thun sei, hielten, sahen, wie es ihren Gesellen erging in dem Streite, so kehrten sie bald um und rannten davon (rennen = in schneller Gangart reiten). Da das hinwieder etliche der Herren in dem Streite sahen, da brachen sie sich aus dem Streite, schrieen und

riefen nach ihren Hengsten und wollten auch davon rennen. Da waren die Knechte mit den Hengsten zuvor weggeflohen, so daß viele der Herren nicht zu ihren Rossen kamen. Die wurden zuhand ereilt und auch von den Schweizern erschlagen. Hiermit war der Streit ergangen und die Schweizer obsiegten den Herren und behielten das Feld. Es folgt eine österreichische Verlustliste mit dem Herzog an der Spitze und weitere genaue Einzelheiten über das Verhalten der Schweizer auf dem erstrittenen Schlachtfelde.

Es leuchtet ein, daß dieser Bericht im Wesentlichen, soweit er über die Vorgänge auf österreichischer Seite sich ausläßt, mit den österreichischen übereinstimmt. Der unerwartete Zusammenstoß, die Unordnung der vorstürmenden Ritter, ihr unkluger Wetteifer, die Unthätigkeit und Flucht eines Theils derselben, welche die völlige Vernichtung der kämpfenden Abtheilung verschuldet, endlich die Verlustliste — alle diese Züge kennen wir schon, nur erscheinen sie ihrer Bedeutung nach zum Theil etwas anders geordnet: Der Herzog, was freilich ziemlich unklar bleibt, nimmt sogleich von Anfang an am Kampfe Theil, die Flucht des unthätig gebliebenen Theils tritt erst in Folge der ungünstigen Wendung des Kampfes, nicht als deren Ursache ein. Einige neue Züge fügen sich ohne Schwierigkeit den anderwärts überlieferten ein: die Absicht des Herzogs, die Felder zu verwüsten, die übermüthige Prahlerei der Herren, die sehr einleuchtende Nachricht von der frühzeitigen Ermüdung der Ritter in ihrer schweren Rüstung an dem heißen Tage — ähnliche Fälle sind uns vielfach aus dem 13.—16. Jahrhundert überliefert.

Fragen wir uns, was weiß Königshofen von den Schweizern, also muthmaßlich auch aus Schweizer Quellen zu berichten, so ist es freilich nicht viel mehr als die immerhin wichtige, auch von dem Konstanzer Chronisten hervorgehobene Nachricht, daß sie während des wirren Ansturmes der Ritter Zeit fanden sich zu ordnen und diesen mit einem Spitz zu begegnen. Die vielberufene Frage, wie die Worte: „da ward den Herren der Druck abgenommen" zu deuten seien, ist wol am ansprechendsten und ungezwungensten dahin zu lösen, daß sie einfach sagen wollen: der Anlauf der Herren kam an der guten Ordnung der Schweizer nicht blos zum Stehen, sondern diese drängten, indem sie unerschüttert im Vorrücken blieben, die Herren bald langsam rückwärts. Auch was unter der Aufstellung in Form des Spitzes zu verstehen sei, hat den Auslegern großes Kopfzerbrechen gemacht. Wir brauchen auf diese Frage nicht weiter einzugehen: berufene Kenner der älteren Taktik halten den Spitz für nichts anderes als den massiven Gevierthaufen, wie er aus vielen Schlachten der Schweizer und später der Lanzknechte bekannt ist; uns ge-

nügt der Nachweis der Thatsache, daß die Schweizer wohlgeordnet und in geschlossener Schlachtreihe kämpften.

Ist nun, was Königshofen muthmaßlich aus Schweizer Quellen über den Gang der Schlacht hat in Erfahrung bringen können, dürftig genug, so ist eben diese Dürftigkeit für unsere Frage von Bedeutung. Denn da er im Folgenden über das dreitägige Verharren der Sieger auf dem Schlachtfelde, die erbeuteten Banner, das Begräbniß der Gefallenen, die Errichtung der Kapelle an der Stelle, wo der Herzog fiel, sehr genaue und offenbar von Schweizer Gewährsmännern stammende Nachrichten giebt, so ist sicher, daß er alles sagt, was ihm seine Gewährsmänner zu berichten wußten, und daß sie ihm eben nicht mehr zu berichten wußten, beweist, daß von der Winkelriedsthat im Schweizervolke in den nächsten Jahren nach der Schlacht noch nichts bekannt war.

Und diese Schlußfolgerung wird vollauf bestätigt, wenn wir nunmehr die in der Schweiz selbst entstandenen Quellen durchmustern. Da liegt nun die Sache insofern einfach, als alle uns erhaltenen Chroniken in nächster Verwandtschaft stehen zu der ältesten auf Schweizer Boden überhaupt entstandenen städtischen Chronik, zu der des Berner Stadtschreibers Konrad Justinger. Dieser begann sein Werk 1420, schrieb also erst 34 Jahre nach dem großen Ereigniß und hat, wie er selbst sagt, darin „aus Schriften und Urkundenbüchern die Wahrheit über Bern, seine Freunde und Eidgenossen darzustellen“ unternommen. Unter diesen Schriften aber befand sich nachweislich auch Königshofens Chronik, an die er sich vielfach eng angeschlossen hat. Andererseits wieder fand Justingers Arbeit weiteste Verbreitung und ging nach der Weise mittelalterlicher Geschichtschreibung meist ziemlich wortgetreu in die nach ihr entstandenen Chroniken der befreundeten eidgenössischen Städte Zürich und Luzern über. Liegt uns nun auch der ursprüngliche Text Justingers nicht mehr vor, so gewähren uns doch zwei in Bern entstandene Bearbeitungen desselben, mehrere Zürcher Chroniken und die späteren Arbeiten der Luzerner Melchior Ruß und Petermann Etterlin die Möglichkeit Justingers Darstellung ohne wesentliche Lücke herzustellen. Was wir ihm an Nachrichten verdanken ist das folgende:

Die Eidgenossen ziehen gegen Sempach wohl bei 1300 Mann. Auf dieselbe Zeit war der Herzog mit seinem Volke auch bei Sempach mit großer Heereskraft und Macht, nämlich 4000 Mann zu Rosse und zu Fuß. Und da die Feinde zu beiden Theilen einander sahen, da schaarten sie sich auf dem Acker und zogen also mit bedachtem Muthe auf flachem Felde zu einander. Den Herren war gach zu den Eidgenossen; die hatten sich senach aufgestellt und gerüstet und fochten mit dem Spitz und nahmen

des ersten großen Schaden. Bald ließen die Eidgenossen von dem Spitz und liefen in die Herren und schlugen so gräulich mit den Halbarten, daß nichts vor den Streichen standhalten mochte. Da gab Gott den Eidgenossen das Glück, daß sie obgelagen und das Feld mit großen Ehren behielten.

Wir brauchen uns nicht in eine unfruchtbare Untersuchung darüber einzulassen, wieviel von diesem sehr mageren Berichte etwa aus Königshofen geflossen ist oder entnommen werden konnte; es genügt der Hinweis darauf, daß die ältesten schweizerischen Darstellungen der Schlacht im Ganzen vollkommen mit den Angaben Könighofens übereinstimmen, die er muthmaßlich Schweizer Gewährsmännern verdankt, und daß darin keine Spur von der That Winkelrieds zu finden ist. Selbst Melchior Ruß und Petermann Etterlin, die erst am Ende des 15. Jahrhunderts und gerade in Luzern schrieben, wo, wie sich zeigen wird, die Winkelriedsage entstanden ist, erwähnen noch nicht das Geringste davon: offenbar also war entweder die Winkelriedsage auch damals noch nicht zu allgemeiner Verbreitung gelangt oder das Uebergehen derselben durch die beiden Chronisten deutet gar an, daß sie ihr keinen Glauben beimaßen.

Dasselbe gilt weiter von einer andern den Zürcher verwandten, der sogenannten Klingenberger Chronik. Diese zeichnet sich vor jenen dadurch aus, daß sie im Gegensatze zu deren reichsstädtischem Standpunkte eine entschieden habsburgische Gesinnung hervorkehrt und es steht fest, daß sie um 1460 in dem eben damals den Habsburgern abgenommenen Rapperschwyl entstanden ist. Sie hat Züge der uns bekannten österreichischen Ueberlieferung neben unzweifelhaften Anklängen an die Zürcher Darstellung und beide Nachrichtengruppen zu einer lebendigen, verständigen, aber trotz großer Ausführlichkeit nichts Neues von Bedeutung bietenden Schilderung verarbeitet, in welcher der Verfasser seine österreichische Gesinnung namentlich dadurch zum Ausdruck bringt, daß er die Bedeutung des Schweizer Sieges herabzusetzen sich bemüht.

Unter den Zürcher Chroniken aber findet sich nun eine, deren Entstehung man, freilich nicht mit ganz durchschlagenden Gründen, in das Jahr 1438 gesetzt hat; nur soviel steht fest, daß sie sicherlich nicht vor 1438, wohl aber selbst Jahrzehnte später entstanden sein kann. Diese Chronik liegt uns ferner nur in einer Abschrift vom Jahre 1476 vor. Sie enthält einen von allen übrigen, bisher betrachteten abweichenden und ganz allein stehenden Bericht über die Sempacher Schlacht und dieser Bericht bereits die Grundzüge der Winkelriedsage. Wir müssen ihn darum näher ins Auge fassen und geben ihn hier nur wenig gekürzt wieder:

Herzog Leopold fuhr mit großer Heereskraft vor Sempach und vermaß sich die zu henken und zu ertränken und verwüstete die Umgegend und mähte das Korn ab und sie spotteten ihrer darin (in dem Städtchen) und riefen in die Stadt, daß man den Mähdern zu Morgen brächte. Indeß kamen die Eidgenossen mit 4 Hauptbannern auch vor Sempach. Die Herren kamen ab dem Berge mit großem Geschrei und Werfen von Steinen mit hartem Angriff, sodaß wol 60 Eidgenossen erstochen wurden, ehe daß einem der Herren etwas war geschehen, und der von Luzern Banner war untergegangen von großer Noth wegen. Da kam Herzog Leopold und wähnte die Seinen hätten obgesiegt und wäre gern Ritter geworden. Da half der allmächtige Gott den Eidgenossen, daß sie obsiegten mit großer Arbeit und die Herren erschlagen wurden und Herzog Leopold mit ihnen. Des half uns ein getreuer Mann unter den Eidgenossen; da der sah, daß es so übel ging und die Herren mit ihren Reiterspeeren und Spießen allewegen die Vordersten niederstachen, ehe daß man sie erlangen mochte mit den Halbarten, da drang der erbar fromme Mann hervor und erwischte so viele Spieße, als er ergreifen mochte und drückte sie nieder, daß die Eidgenossen die Spieße alle abschlugen mit den Halbarten und da an sie kamen. Und er tröstete sie und gab ihnen Freude und rief: sie fliehen alle dahinten. Da wurden viel Grafen und Ritter erschlagen, da sie keinen armen Mann (Leute geringern Standes) bei sich haben wollten, sie wollten die Schweizer selber schlagen.

Hier also haben wir die Erzählung vom Winkelried in ihren ersten Grundzügen — wie aber steht es mit der Glaubwürdigkeit dieses zur Rettung der Tschudischen Erzählung von den Schweizern eifrigst ausgebeuteten Berichtes? Leider schlimm genug. Denn selbst zugegeben, diese Chronik sei wirklich schon 1438 oder bald darauf entstanden, so steht ihr Bericht doch neben so vielen älteren, im Ganzen sich wohl zu einander fügenden Nachrichten ganz allein und wäre immer erst ein reichliches halbes Jahrhundert nach dem Ereignisse aufgezeichnet worden. Was aber würden wir wohl von dem Werte einer Erzählung halten, wenn heute jemand sich hinsetzte und aus dem, was ihm aus seiner Kindheit und von da und dort durch Hörensagen Aufgeschnapptem im Gedächtnis geblieben wäre — denn Augenzeuge ist der Chronist als Zürcher sicher nicht gewesen — eine Schilderung etwa der Julirevolution niederschriebe, die allen unmittelbar nach jenen Tagen entstandenen, sonst unverdächtigen Darstellungen durchaus widerspräche? Es verlohnt sich dieser Erwägung allein gegenüber in der That kaum noch nach weiteren Beweisen gegen die Zuverlässigkeit dieser Zürcher Darstellung zu suchen. Und doch läßt sich ihre Unglaubwürdigkeit noch weiter schlagend darthun.

Der Bericht dieser Chronik stimmt nämlich fast wörtlich mit einer andern Zürcher überein, die im Jahre 1466 verfaßt ist, nur fehlt dieser gerade die entscheidende Stelle von dem getreuen Manne. Bei der Vergleichung der Texte beider aber ergiebt es sich, daß dieselbe mit andern minder wichtigen Zusätzen eine spätere Einschiebung in den beiden Chroniken zum Grunde liegenden Urtext ist, mag sie nun erst dem Abschreiber von 1476 oder schon dem Verfasser der zwischen 1438 und 1476 entstandenen Chronik zuzuschreiben sein. Wenn aber diese Geschichte nicht der der Chronik zum Grunde liegenden, noch sonst einer schriftlichen Aufzeichnung angehört hat, wo hat sie der Interpolator her? Die Antwort lautet: er muß sie aus mündlicher Ueberlieferung geschöpft haben. Und das führt uns auf die Würdigung der neben der schriftlichen Ueberlieferung der Chroniken lange Zeit nebenher laufenden mündlichen Volksüberlieferung, welche dann allmählich, doch erst spät auch in die Chroniken eingedrungen ist, bis beide in Tschudis Darstellung zu vollständiger Verschmelzung gelangten. Einem unbekannten Stromlaufe glich diese letztere, von dem nur die Mündung und der unterste Lauf zugänglich war, bis es der Forschung gelungen ist die beiden großen Arme aufzudecken, denen er seine Wasserfülle verdankt.

Diese Volksüberlieferung, welche sich an die Schlacht von Sempach knüpft, hat sich frühzeitig in Liedern eine Form gesucht, die uns zum Theil erhalten sind und über welche, seit die litterarische und historische Kritik sich ihrer bemächtigt und den naiven Glauben an ihren Werth und ihre Aechtheit erschüttert hat, eine ganze Litteratur entstanden ist, da sofort der verletzte schweizerische Patriotismus gegen die Kritik ins Feld zog und mit der ganzen Hartnäckigkeit des Dilettantenthums auch gegen die sieghaftesten Gründe der Forschung anzukämpfen nicht aufgehört hat. Wir können uns auf das Für und Wider dieser Erörterungen nicht weiter einlassen und beschränken uns darauf das Schlußergebniß mitzutheilen, welches für jeden Unbefangenen Gewißheit geworden ist.

Der Kampf hat sich namentlich um den Werth und die Aechtheit des großen Liedes gedreht, welches unter dem Namen eines gewissen Halbsuter aus Luzern als Verfasser geht, da es von ihm in der Schlußstrophe heißt:

Halbsuter unvergessen,
also ist er genannt,
zu Luzern ist er gesessen
und was gar wohl erkannt.
He was ein Biedermann,
dies Lied hat er gemachet,
als er ab der Schlacht kam.

Man hat danach früher geglaubt der Verfasser sei ein Mitkämpfer von Sempach gewesen, um so lieber, als es gelang in Luzern einen Mann dieses Mannes für das Jahr 1382 nachzuweisen. Wäre dem so, dann freilich wäre die ganze Winkelriedsage vollkommen beglaubigt, denn aus diesem Liede ist sie in Tschudis Chronik übergegangen, und sie steht darin nicht mehr in ihren Anfängen, wie in der Zürcher Chronik, sondern hat bereits ihre volle Ausbildung erfahren. Es ist nun aber nicht bei dem einen Halbsuter geblieben. Ein anderer Halbsuter von Rot wurde 1435 Bürger zu Luzern, ist mehrfach in städtischen Aemtern nachweisbar, machte die Burgundenkriege mit und erhielt für seine Verwundung in denselben seit 1476 eine Staatsunterstützung. Könnte nicht auch dieser der Verfasser sein?

Das 67 Strophen lange Gedicht liegt uns erst in Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert vor und ist in der Fassung, die es jetzt hat' ganz ohne Zweifel nicht von einem Mitkämpfer „als er ab der Schlacht kam" verfaßt. Es ist vielmehr die überaus platte und ungeschickte Zusammenschweißung einer ganzen Anzahl älterer Lieder durch einen „ledernen Gesellen", wie der Herausgeber der historischen Volkslieder der Deutschen den Verfasser mit Recht genannt hat. Und von diesen Liedern liegen uns einige noch in älterer Fassung vor, sodaß wir mit völliger Gewißheit die Zusammenarbeitung des Halbsuterliedes darzuthun vermögen. Da ist es nun von höchstem Interesse, daß von diesen älteren Liedern eines wiederum deutlich verräth, daß es ebenfalls schon aus zwei ganz verschiedenen zusammengesetzt ist. Es ist keine Frage: die gleiche Bauart der Verse bedingt durch eine gemeinsame Melodie, auf welche sie gedichtet sind, hat diese Verschmelzung begünstigt oder überhaupt hervorgerufen. In das große Halbsuterlied freilich sind dann auch andere Bestandtheile aufgenommen worden, welche nicht in gleichem Tone gesungen worden waren. Es ist daher ein nicht leicht abzuweisender Verdacht, daß die Schlußstrophe des Halbsuterliedes einem dieser älteren Sempacher Lieder zugehörte, mit dem sie in die große Liedercompilation überging und nun den Schein erweckte, als sei diese selbst von Halbsuter gedichtet worden, „als er ab der Schlacht kam". Ob aber etwa jener jüngere Halbsuter der Verfasser war, ist für uns eine unwichtige Frage. Der für die Beurteilung des historischen Werthes des Liedes entscheidende Punkt ist: das Lied ist jedenfalls erst tief im 15., möglicher Weise gar erst im 16. Jahrhundert zusammengeschrieben worden — wird doch darin der Gebrauch von Feuergeschütz im offenen Felde erwähnt! Damit ist eigentlich das Lied als Geschichtsquelle schon abgethan, denn solchen späten Nachrichten bei dem Schweigen der zahlreichen gleichzeitigen und zuver-

lässigen Berichte Werth beimessen zu wollen, dürfte wohl auch dem Laien bedenklich erscheinen.

Es kommt jedoch noch mehr hinzu. Gerade die nachweislich älteren Bestandtheile des Halbsuterliedes, die wir auch in anderweiter Ueberlieferung besitzen, enthalten so wenig wie die älteren Chroniken etwas von Winkelried. Die Worte ferner, mit denen Melchior Ruß das eine dieser älteren Lieder in seiner Chronik einführt: Dies ist das Lied, welches nach der Schlacht gesungen wurde (statt: dieses Lied wurde von der Schlacht gesungen) weisen darauf hin, daß er dabei ein anderes neueres Lied im Auge hatte, und es fällt schwer hierbei den Gedanken an das Halbsuterlied abzuweisen, dessen Entstehungszeit in die der Chronik des Ruß, nämlich die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu setzen nichts im Wege steht, besonders wenn wir den jüngeren Halbsuter als seinen Verfasser anzuerkennen geneigt sind.

Es ist in dem Halbsuterliede eine Episode von einem Herzog von Clee enthalten, welcher wegen eines treulosen Anschlages von einem Fährmann ertränkt wird. Diese Episode wird bis ins Einzelne übereinstimmend auch von einem Herrn von Toggenburg aber als zu der Zürcher Mordnacht von 1350 gehörig berichtet. Demnach ist sicher, daß das Halbsuterlied sagenhafte Elemente enthält, welche willkürlich mit der Sempacher Schlacht verknüpft sind. Was hindert uns da anzunehmen, daß das Gleiche auch mit der Winkelriedsage der Fall ist? Und wir werden durch eine weitere Erwägung vollends zu dieser Annahme gedrängt. Es sind uns nämlich mehrere der That Winkelrieds gleichartige Ereignisse aus andern Schlachten bekannt. So wird schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts von einem Gefechte zwischen den Grafen von Habsburg und den Bernern im Jahre 1271 erzählt, daß die Berner nach Art eines Kranzes dicht zusammengeballt und fest geschlossen sich aufgestellt hatten und ihre Spieße vorstreckten. Da rief ein „beherzter und getreuer Mann" des Grafen: „ich allein will durch meinen Einbruch in sie eindringen". Werden wir da nicht auffallend an den „getreuen Mann" der Zürcher Chronik und an Winkelrieds Worte im Halbsuterliede:

he ich wil ein inbruch han

erinnert?

Ganz ebenso wird von einem Kampfe des Grafen von Kyburg mit den Bernern berichtet: Die Berner stehen wiederum mit vorgestreckten Spießen nach Art eines Knäuels oder Kranzes zusammengeschlossen. Da stürzt sich ein edler Herr, genannt Stülinger, in der Hoffnung durch seinen Einbruch die so zusammengedrängten auseinander zu theilen, so daß er den Seinen dadurch eine Gasse öffnete — „den sinen macht er

gassen", heißt es bei Halbsuter — in die Lanzen, sinkt aber von vielen Spießen durchbohrt todt nieder. Dieser Stülinger ist also ein vollkommenes Urbild des Winkelried. Ganz ähnlich ist der bekannte Tod Heini Wollebens bei Frastenz 1499 und sicherlich haben sich ähnliche Thaten vom 13. bis zum 16. Jahrhundert noch manche ereignet, wie es sich aus der Kampfesweise der Zeit naturgemäß ergab, ohne daß die Chroniken uns von ihnen Nachricht geben.

Es ist ferner aber einleuchtend, daß von so wackeren Thaten Lieder oder Sagen im Volke vielfach umgehen konnten, ohne daß ihr Zusammenhang mit den geschichtlichen Ereignissen klar festgehalten wurde, daß sich vielmehr solche einzelne Züge leicht mit einem Ereignis verbinden, welches wie die Sempacher Schlacht an sich populär war und in aller Munde lebte, mag diese Verbindung nun erst durch den Verfasser des Halbsuterliedes hergestellt worden sein, wie es auch der Sage vom Herzoge von Clee geschah, oder schon früher, wie das Auftreten des getreuen Eidgenossen in der Zürcher Chronik vermuthen läßt. Gerade das Halbsuterlied ist ein treffliches Beispiel für die vielfach gemachte Beobachtung, wie allmählich verschiedene aus verschiedenen Anlässen entstandene Lieder und Sagen an einem bedeutenden Ereignisse haften bleiben, wie die gleichsam flüssigen Bestandtheile des im Volke lebendigen Erinnerungsschatzes um einen festen Kern herum krystallisiren.

Welchen Fortschritt auf diesem Wege die Ueberlieferung zu dramatischer Abrundung, zu ästhetisch befriedigender Ausgestaltung der Handlung und empfindsamer Darstellung macht, dafür gewinnen wir aus einer Vergleichung des Halbsuderliedes mit der Zürcher Chronik treffliche Anhaltspunkte. Der namenlose „getreue Mann" braucht den Sieg noch nicht mit dem Opfertode zu erkaufen, noch ruft er einfach den Seinen das ermunternde Wort zu: „sie fliehen alle dahinten", ohne sich zu der gefühlvollen Beredsamkeit hinreißen zu lassen, in der sich Winkelried bei Halbsuter ergeht:

He wend irs genießen lan
min arme kind und frouwen,
so wil ich ein frevel bestan.
Trüwen, lieben eidgenoßen,
min leben verlür ich mit:
si hand ir ordnung beschloßen
wir mögends innbrechen nit;
he ich wil ein inbruch han,
des wellind ir min geschlechte
in ewikeit genießen lan —

Verse, welche „durch diese testamentarische Sorgfalt ihre Wirkung ver-

fehlen" und die frische Ursprünglichkeit des ächten Volksliedes gar sehr vermissen lassen.

Auch dafür endlich fehlt es uns wenigstens nicht an einigen Anhaltspunkten, wie der Name Winkelrieds in die Sage Eingang gefunden hat, denn, wie wir sahen, fehlt er der älteren Ueberlieferung. Es gab eine Sage von Winkelried dem Drachentödter, der einen das Land verwüstenden Drachen erlegt, aber den Sieg mit dem Leben bezahlt, da er mit dem giftigen Blute des Unthiers in Berührung gekommen. Mit Recht ist bemerkt worden, daß in dieser bereits die Grundzüge der jüngeren Winkelriedsage gegeben waren, und es ist wohl möglich, daß dieselbe als symbolische Darstellung eines Opfertodes nach dem Muster des Stülinger aufgefaßt wurde und dann dem unbekannten Helden von Sempach den Namen verlieh, was um so leichter geschehen konnte, wenn wirklich, wie aus einer alten, freilich verlorenen Verlustliste geschöpfte Nachrichten wissen wollen, ein Winkelried aus Stanz in Unterwalden bei Sempach den Tod gefunden hatte. Solche Allegorien aber waren dem Volke vollkommen geläufig, wie eben eines der älteren Sempacher Lieder, das vom Kampfe des Stieres (als des Wappenthieres von Uri) mit dem Löwen (dem Wappenthier von Oesterreich), beweist. Das aber der Winkelried des Halbsuterliedes eine aus sagenhafter Ueberlieferung in dasselbe gekommene Person ist, das ergiebt die ächt sagengemäße Einführung:

Des adels her was feste
Ein Winkelried der seit ....

Diese Form „ein Winkelried" läßt sogar die Auslegung zu, daß der Dichter damit gar nicht den Namen des Helden geben wollte, sondern den des allgemein bekannten Drachenkämpfers gebraucht, wie wir etwa die Namen der Homerischen Helden: ein Achill, ein Hektor, ein Odysseus als typische Bezeichnungen verwenden. Den Vornamen Arnold kennt erst Tschudi um die Mitte des 16. Jahrhunderts und hat ihn wohl einfach dem Arnold Winkelried entlehnt, der 1522 auf französischer Seite kämpfend bei Bicocca fiel.

Fassen wir also die Ergebnisse dieser Betrachtungen über die quellenmäßige Begründung und Entstehung der Winkelriedsage noch einmal kurz zusammen, so sind es diese: die ächten und ursprünglichen Quellen wissen von einer Winkelriedsthat so wenig, wie die ältesten im Volk auf die Sempacherschlacht gesungenen Lieder. Aus letzteren drangen im 15. Jahrhundert mehr und mehr einzelne Züge auch in die Chroniken ein; etwa 70 bis 80 Jahre nach der Schlacht verknüpfte sich mit den Nachrichten über dieselbe eine im Volke umgehende Erzählung von einem tapferen Manne, der in einer Schlacht wesentlich zum Siege dadurch beigetragen hatte, daß er

die Spieße der dicht aneinander geschlossenen Gegner erfaßte und niederhielt, bis man sie durch Abhauen der Spitzen unschädlich machte. Diese Erzählung betraf ursprünglich möglicher Weise sogar einen Streiter, der einst gegen eidgenössische Schaaren gekämpft hatte, und scheint nicht in Liederform verbreitet gewesen zu sein. Sie wurde vielleicht zugleich durch Vermittlung der Erinnerung an einen bei Sempach gefallenen Winkelried aus Unterwalden wie von Anklängen an die Sage von Winkelried dem Drachenkämpfer um den Namen und den Opfertod desselben erweitert und zu wirksamem und befriedigendem Abschlusse gebracht. So etwa fand der jüngere Halbsuter oder, wer sonst der Verfasser des unter diesem Namen gehenden Liedes ist, die Sage vor, als er sich daran machte die älteren Sempacher Lieder und alles, was sonst die Ueberlieferung des Volkes mit der Schlacht in Verbindung gebracht hatte, frühestens in den siebziger oder achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zu seinem großen Reimwerk zusammen zu arbeiten. Dieses Lied legten dann Tschudi und alle folgenden bis auf Johann von Müller ihren Darstellungen der Ereignisse des 9. Juli 1386 zu Grunde und verschafften somit der Sage die allgemeine Verbreitung und Geltung, die sich bis heute erhalten hat.

Es bedarf nur weniger Worte um nach Darlegung der allmähligen Entstehung und Ausbildung der Sage auch deren innere Unvereinbarkeit mit allem darzuthun, was uns sonst glaubhaft über den Hergang der Schlacht überliefert ist. Die Möglichkeit einer That, wie die von Winkelried erzählte, setzt voraus, daß die Ritter in einer Art Knäuel oder Viereck dichtgeschlossen und mehrere Glieder tief aufgestellt die Schweizer an sich herankommen ließen oder doch nur in langsamem Marschtempo gegen sie vorrückten — denn in einer solchen Formation auch nur eine kurze Strecke zu laufen, fällt selbst unserm heutigen Fußvolke sehr schwer und war den schwergerüsteten und doch im Wesentlichen nur für den Reiterdienst eingeübten Rittern des 14. Jahrhunderts sicher ganz unmöglich. Aber gerade das Gegentheil von dieser Voraussetzung hatte statt: die Schweizer fingen in dicht geschlossener Aufstellung den Stoß der Ritter auf. Diese Aufstellung war die gewöhnliche, den Verhältnissen entsprechende: so allein konnte das Fußvolk den Anprall schwerer Reitermassen aushalten, so hat sich naturgemäß die Taktik der Schweizer, der Lehrmeister unserer Lanzknechte, gegen die Ritterheere entwickelt. Auch im Kampfe gegen Fußvolk, namentlich wenn es lockerer aufgestellt war, und besonders für eine schwächere Abtheilung bot sie noch immer wesentliche Vortheile und die Schweizer thaten sehr wohl daran von ihr nicht abzugehen, als sie die Ritter zu Fuß gegen sich losbrechen sahen. Sie haben sie früher geübt und noch lange Zeit später an ihr festgehalten und durch sie ihre großen militärischen Erfolge erzielt. Die

Ritter aber griffen in aufgelösten Schaaren und mit den einzelnen Haufen nicht einmal gleichzeitig, „einer für den andern“ an. Das steht nach den übereinstimmenden Zeugnissen der Quellen außer Zweifel und darin ist offenbar der Grund für ihr schnelles Unterliegen, nachdem sie im ersten heftigen Anlauf den Schweizern einige Verluste beigebracht, mehr zu suchen, als in der vorzeitigen oder gar verräterischen Flucht eines Theiles von ihnen, die wol erst eintrat, als die Sache schon eine ungünstige Wendung genommen und nichts mehr zu retten war. Daß diesem Umstande aber die furchtbare und vollständige Niederlage der kämpfenden Abtheilungen zuzuschreiben ist, soll nicht bestritten werden. Hierbei vollendete die schwere unbeholfene Rüstung der Ritter das Uebergewicht der leichter gerüsteten und darum beweglicheren Schweizer zumal die außergewöhnliche Hitze des Tages — die Schlacht fand in den Mittagstunden statt — den Kräfteverbrauch der in Plattenharnisch und ganz geschlossenen Helm gezwängten überaus steigerte. Wenn aber an diesem Tage auf einer Seite Gelegenheit zu einer Winkelriedsthat gegeben war, so war es einzig auf Seiten der Ritter, niemals auf der der Schweizer, die nachdem sie „den Druck“ gewonnen hatten, erst ihre geschlossene Ordnung auflösten, um die weichenden und völlig außer Ordnung gebrachten Herren desto bequemer zusammen zu hauen.

Das also steht fest: Die Heldengestalt des Arnold Winkelried muß ein für allemal aus dem Reiche der Geschichte in das der Sage verwiesen werden. Dort mag er seine berechtigte Existenz weiter behaupten und fort und fort den Schweizern als ein Idealtypus ihrer alten Streitbarkeit gelten.

Und nun zum Schluß noch ein Wort zur Würdigung der geschichtlichen Bedeutung des Tages von Sempach. Mögen die Schweizer ihn mit vollem Rechte gefeiert haben und in Zukunft feiern als den großen, entscheidenden Sieg, der ihnen die Oberhand über das größte Hinderniß verschaffte, welches der Ausbreitung des Bundes der vier Waldstädte entgegenstand, über die österreichische Hausmacht in den Vorlanden. Wir Deutschen wollen ihnen diese Freude nicht schmälern. Aber wir können wahrlich nicht mit gleichen Gefühlen auf jenen verhängnisvollen 9. Juli des Jahres 1386 zurückblicken, und es hat wieder einmal die ganze, liebe Deutschmichelei dazu gehört, daß ein Theil unserer Presse — bezeichnender Weise] hat im Ganzen nur die einer gewissen Richtung von der Sempacher Festfeier umständlicher Notiz genommen — den „Freiheitskampf“ von Sempach mit der üblichen Schützenfestberedsamkeit verherrlicht hat. Uns kann die Erinnerung an jenen Tag fürwahr nur das traurige Bild der unsäglichen Zerrüttung des alten Reiches vor die Seele

rufen, welche jenen Kampf und mit ihm verschuldet hat, daß ein tüchtiger Zweig unseres Volkes sich von der Gesammtheit losreißen konnte. Das war das Ergebniß unserer älteren Geschichte: Mit dem Zusammenbruche der alten Königsgewalt verloren alle jene aufstrebenden Gewalten ihren Zusammenhalt, in deren üppigem Wachsthume die reiche Kraftfülle unseres Volkes nach Entfaltung rang. Indem sie alle neben- und übereinander emporstrebten und überall sich feindlich im Wege standen, entbrannte zwischen allen der Kampf, in dem die beste Lebenskraft der Nation sich verzehrte. Jahrhunderte lang hat dieser Kampf unser Volk um die besten Früchte seines geistigen und politischen Vermögens gebracht, hat große Landes- und Volkstheile von uns gerissen und unserm nationalen Leben entfremdet, hat für Jahrhunderte unserer Stellung in Europa den Stempel der Ohnmacht aufgedrückt, hat das unermeßlichen Segen verheißende Befreiungswerk der Reformation unterbrochen, hat uns in den dreißigjährigen Krieg gestürzt, der unsern heimischen Boden zum Tummelplatze der verwilderten Kriegsheere aller Völker machte, die alte Kultur unseres Volkes mit seinem Wohlstande begrub, und uns geistig, politisch und materiell für lange Zeit in die Fesseln des Auslandes schlug. Und noch heute, was im Reiche der einheitlichen und fruchtbaren Entwicklung unseres geistigen und staatlichen Lebens entgegensteht, es geht im letzten Grunde zum guten Theil auf die Zerrüttung des ausgehenden Mittelalters zurück. Wol hat unser Volk damals so viel tüchtige Kräfte aufzuweisen gehabt wie nur je, aber wir haben keine rechte Freude daran. Nur wenige der neuen Bildungen haben sich als taugliche Bausteine für den Neuaufbau des zerstörten Ganzen erwiesen, noch weniger unter den Einzelnen haben den Blick über das nächste Interesse hinaus auch auf das große Ganze zu richten vermocht. Nichts ist trauriger als die Erkenntnis, daß gerade die tüchtigsten Kräfte am meisten an der Zerrüttung unsers gemeinsamen Wesens mitarbeiten mußten.

Das gilt von keinem Theile unseres Volkes mehr als von der Eidgenossenschaft der Schweizer, deren Aufkommen nur eine Episode in dem allgemeinen Auflösungsprozesse ist. Da ist keine Rede von einem großen, erhebenden Kampfe um die Freiheit und die unveräußerlichen Güter eines Volkes, von dem dabei immer gefabelt wird — es sind dieselben kleinen Zänkereien um kleine Interessen, derselbe krasse Egoismus streitender kleiner Gewalten, welche uns überall im Reiche begegnen. Es ist eine Legende wie die That Winkelrieds, wenn der Schlacht von Sempach die Bedeutung einer großartigen Befreiungsthat in der allgemeinen Meinung zugemessen wird, durch welche ein armes, schlichtes Bauernvolk die Unterwerfung unter die Willkür eines mächtigen Tyrannen abgewehrt habe.

Wir wissen im Gegentheil, daß seit der Schlacht am Morgarten 1318 die Schweizer die Angreifer waren und fort und fort auf Kosten Oesterreichs ihren Bund ausdehnten, daß die österreichischen Herzöge vielmehr den Eidgenossen gegenüber die äußerste Mäßigung, ja eine geradezu verhängnisvolle Schwäche gezeigt haben. Und wir sollten es nicht mit bitterem Unmuth empfinden, daß solche elenden Kleininteressen der Anstoß dazu wurden, daß von dem Leibe unseres Volkes ein tüchtiges Glied losgerissen werden konnte; wir sollten das vergessen, um uns dafür an der theoretischen Genugthuung zu erfreuen, daß deutsche Bürger und Bauern noch jeder Zeit unverzagt und handfest genug waren, um es auch mit einem starken Gegner zu wagen? Diese Genugthuung können wir wirklich aus erfreulicheren Thatsachen abstrahiren.

Wem ist der Vortheil davon hauptsächlich zu Gute gekommen — doch wol derjenigen Macht, unter deren Aegide sich nachher die Loslösung vollendete: Frankreich. Frankreich war es, für welches die Schweiz seit jener Zeit der stets mit kampflustigem Volke gefüllte Werbeplatz wurde, um mit der deutschen Kriegstüchtigkeit ihrer Bewohner Deutschland zu bekämpfen. Und diese Lohndienste für fremde Interessen, dieses Ausländerthum hat mit der Erwerbung der fremdsprachigen Gebiete dann auch das Schweizervolk mehr und mehr unserem nationalen Leben entfremdet.

Wie frisch lebte während der Burgunderkriege noch in den Eidgenossen das Bewußtsein ihres deutschen Volksthums, der Einheit mit dem großen deutschen Volke und wenige Jahre darauf begann die Zeit, von wo an sie Jahrhunderte lang ihren deutschen Muth und ihre deutschen Knochen um französisches Geld zum Kampfe gegen das eigene Mutterland verschacherten. Damit begann die Entfremdung, sie ward vollendet in den Stürmen der französischen Revolution, welche auch die alte verknöcherte Bundesverfassung der Eidgenossenschaft, in der nichts weniger als Volksfreiheit zu finden war, hinwegwehten und die neue Republik mit den Ideen von 1789 und französischem Wesen durchtränkten. Und heute ist es leider wahr, daß kaum irgendwo im Auslande geringeres Verständnis für unser nationales Leben zu finden ist als wenige Kreise der gebildeten Bevölkerung und wenige einzelne Männer weiteren Blickes und freierer Einsicht ausgenommen eben in der Schweiz. Noch im vorigen Jahrhundert war der Zusammenhang des geistigen Lebens zwischen der deutschen Schweiz und Deutschland ununterbrochen. Erinnerte doch ihre Verfassung auch vielfach an das selige alte Reich und der Berner oder Zürcher des vorigen Jahrhunderts bot in Lebensweise und Denkungsart ein getreues Abbild jedes süddeutschen Reichsstädters. So ist es gekommen, daß die Litteratur der deutschen Schweizer sich damals bei dem

mächtigen Aufschwunge der deutschen von dieser nicht zu trennen vermochte und damit wenigstens die deutsche Schriftsprache uns und ihnen als Gemeingut gerettet blieb.

Aber seit dem Wiedererstehen der Republik aus den Revolutionswirren ist in den großen Volksmassen jener demokratisch-republikanische Hochmuth emporgewuchert, der den Schweizer nur mit Geringschätzung auf uns nicht freistaatliche, unter Militär- und Polizeidespotismus schmachtende Deutsche herabsehen läßt, der sich nur allzu oft gegen uns im Verkehre unangenehm bemerklich macht. Seit jener Zeit hat das Französische als Umgangssprache der Gebildeten wie als Volkssprache an der Sprachgrenze betrübende Fortschritte gemacht und es steht dahin, ob der Neuaufschwung unseres Volkes hierin eine Aenderung herbeizuführen, ob unser neuerstarktes Volksbewußtsein im Stande sein wird den verwandten Stamm wieder näher an uns zu ziehen.

Wir dürften nicht Deutsche heißen, wenn wir das zu erhoffen und zu erstreben aufgeben wollten. Das mögen wir frei heraus sagen unbekümmert um die in der Schweiz vielfach verbreitete thörichte Furcht vor deutschen Eroberungsgelüsten. Denn so sehr wir wünschen, daß in den deutschen Schweizern wieder das Verständnis für unsere gemeinsame deutsche Art erwache und sich kräftige, nichts könnte wahrlich einen ruhig denkenden Deutschen mit mehr Besorgnis erfüllen, als wenn irgendwo Bestrebungen bemerkbar wären, welche jene Furcht rechtfertigten. So tief ist heute der Riß, der uns trennt, daß wir sicherlich den geringsten Vortheil davon haben würden, und leider steht zu fürchten, daß dieser Riß, welchen der Tag von Sempach zuerst gemacht hat, Geltung behalten wird für immer.

Lassen wir also den Schweizern gern die stolze Freude an jenem Tage, wenn ihnen nun einmal die Errungenschaften desselben mit dem Verluste ihres deutschen Nationalbewußtseins nicht zu theuer erkauft dünken, aber wir Deutschen müssen jeder für sein Theil daran arbeiten, endlich der Gedankenlosigkeit Herr zu werden, mit der noch immer über unsere Vergangenheit geredet zu werden pflegt.

Politische Correspondenz.

Deutsche Festbegeisterung. — Stellung Bayerns im Reich. — Innere und äußere Politik in England. — Die Wendung in Bulgarien. — Frankreich. — Anblick der europäischen Politik.

Berlin, Ende August 1886.

Was der Deutsche in den letzten zehn Jahren an Festbegeisterung geleistet hat, ist schier unglaublich. Es ist nicht mehr die Begeisterung, wie sie vordem üblich war, mit Jubelrufen, um den Hals fallen bei bescheidener, oft mangelhafter Labung mit Trank und Speise, nicht mehr die still verhaltene oder zum Schrecken loyaler Gemüther halb über die Zähne sich wagende Klage über die traurigen Zustände: das alles ist nicht mehr. Alles ist prächtig in Hülle und Fülle: ohne historischen Aufzug geht es schon gar nicht mehr, und bei diesen Festzügen wird eine Kunstgelehrsamkeit und eine Pracht entwickelt, daß man sich verzaubert vorkommt, und die sehr ansehnlichen Kosten — werden nicht geborgt, sondern baar erlegt. Wir müssen doch wohlhabend geworden sein, in vielen Kreisen wenigstens muß größerer Wohlstand herrschen als vor zwanzig, dreißig Jahren und als — wir werden bis in das 16. Jahrhundert zurückblicken müssen, um etwas Aehnliches zu finden. Was mögen die Festzüge bei der Vollendung des Domes in Köln, bei dem Jubiläum der Vereinigung Magdeburgs mit dem preußischen Staat, bei der Einweihung des Niederwald-Denkmals, bei den Lutherfesten, jetzt in Heidelberg, und wer weiß, wo sonst noch, gekostet haben? Aber es kommt uns nicht in den Sinn, zu tadeln. Es ist dem deutschen Volke wirklich zu gönnen, daß es nach Jahrhunderten voll Drangsal und engen Lebens sich einmal an seinem Dasein freut, an der stolzen und sichern Stellung, die es einnimmt, an den Bahnen, die seiner Thätigkeit so vielfältig geöffnet sind. Wir glauben auch, daß diese Freude das Gute hat, den Willen zu verbreiten, für diese großen Güter, die wir so noch nie besessen, gemeinsam einzustehen, wenn es noth thut. Denn hoffentlich vergißt man über Glanz und Sicherheit der Gegenwart nicht, worauf sie beruht, und täuscht sich darüber nicht, daß der Tag nicht ausbleiben kann, wo diese Sicherheit auf die Probe gestellt wird. Wenn dem, wie wir hoffen, so ist, so sollte man meinen, müsse der Ueberdruß an dem Parteigezänk, welches so unproduktiv ist und so ver-

bitternd wirkt, immer verbreiteter werden. Möchte doch die öffentliche Meinung lieber heute wie morgen gebieterisch verlangen, daß jeder, der etwas Gutes zu rathen hat, seine Meinung sachlich vorbringt und sachlich begründet, ohne danach zu fragen, welche der abgethanen Zankverbrüderungen damit ein vermeintliches Recht erhält.

Parteien haben im Leben der Völker ihre unentbehrlichen Rollen für gewisse Zeiten. Die Nothwendigkeit der Parteien verschwindet und kommt wieder. Im Augenblick entbehren die bestehenden Parteien sämmtlich des hinlänglich durchgebildeten Zweckes, den sie erstreben, und des hinlänglich starken Volkskreises, auf den sie sich stützen. Uns dünkt, als wäre das wahre Bedürfniß der Gegenwart die Verständigung der gebildeten und vorurtheilslosen Männer aus allen Kreisen über alle Parteien hinweg. Es scheint fast, als wären die ewigen Wahlen der einzige Nahrungsquell des Parteiwesens. Viele, die sich mit Politik beschäftigt haben, sind von der Art, wie sie getrieben werden muß, matt und müde, und verbergen nicht, daß nach ihrer Meinung bald ein allgemeiner Schrei sich emporringen muß, um von dieser Last, so wie sie jetzt aufgelegt ist, befreit zu werden.

Je zerfahrener das Parteiwesen, je unzulänglicher die Leistungen des plumpen und unbeholfenen Riesen werden, den man das allgemeine Stimmrecht nennt, desto deutlicher stellt sich doch allgemach heraus, welche Kräfte der Kanzler zu dauernden Trägern der Reichsverfassung heranzubilden bestrebt ist. Die Art, wie nach der Katastrophe des Königs Ludwig II. Fürst Bismarck mit dem an Stelle des Königs Otto regierenden Prinz-Regenten ein enges Vertrauensverhältniß angeknüpft, durch sein persönliches Erscheinen in München befestigt und durch den Besuch des Kaisers daselbst besiegelt hat, wird in der so großen Reihe seiner geschickten Handlungen eine ausgezeichnete Stelle einnehmen. Unkluge Blätter in Norddeutschland richteten sich bereits auf ein ultramontanes Ministerium ein und glaubten sich weise zu geberden mit der Belehrung, die Reichsverfassung müsse ein solches Ministerium in Bayern ertragen, sonst tauge sie nichts. Dies war in den Spalten eines Blattes zu lesen, dessen geistige Ahnen sich einst in der Verspottung der „papiernen Konstitutionen" genug thaten. Nun, es ist sehr nöthig, daß die Verfassungen geschrieben und gedruckt werden, was man am besten auf dem Papier bewirkt, aber ohne die lebendigen Kräfte, welche auf dem Papier nur betitelt werden, leisten sie nichts. Als die zuverlässigste Feder für den Zusammenhalt des Reiches hat Fürst Bismarck den wohlverstandenen Vortheil der deutschen Dynastien erkannt. In früheren Zeiten widerstrebte jede Dynastie, ob groß oder klein, einer gemeinsamen, die Einzelrechte beschränkenden Institution, suchte in dem Chaos sich zu erhalten und ihren Besitz zu mehren, so gut sie konnte, indem sie in Zeiten der Noth ein Unterkommen suchte, wo es sich finden ließ, wenn es auch bei dem schlimmsten Räuber an deutschem Gut und deutscher Ehre war. Der erste Reichskanzler hat die Fürsten gelehrt, daß sie mit einigen der Gemeinsamkeit gebrachten Opfern doch ein recht ansehnliches, bequemes und gesichertes

Dasein gewonnen haben, das viel weniger den Stürmen ausgesetzt ist, als in früherer Zeit, das aber allerdings nur zu behaupten ist durch eine den Entwicklungsbedürfnissen wie den materiellen und geistigen Gütern der Nation gewidmete, verständige Obsorge. Diese muß in die Hände einer Stelle gelegt werden, wo die maßgebenden Einflüsse sich vereinigen. So wird der Träger des Kanzleramtes zum Vertrauensmann der vereinigten Fürstlichkeiten, zum Ausgleicher ihrer Willensrichtungen unter einander und ebenso zum Ausgleicher zwischen der vereinigten Fürstenmacht und dem Bedürfnis der Nation. Bei dem der deutschen Natur innewohnenden Partikularismus bringen die Fürsten ein unverächtliches Kapital an Einfluß mit, welches grundsätzlich und mit Sorgfalt geschont wird. Aber das einige Handeln der Fürsten beruht nicht auf den mechanischen Vorschriften der Verfassung, welche trotzdem unentbehrlich sind, nicht auf den Abstimmungsregeln für den Bundesrath. Diesen Punkt hat Fürst Bismarck einmal mit dem allergrößten Nachdruck bezeichnet. Das einige Handeln beruht auf vertraulicher Verständigung, die undenkbar ist, wenn ein Bundesfürst sich mit Ministern umgiebt, welche grundsätzlich entschlossen sind, dem Reiche nichts zu geben, als was nach dem Buchstaben der Reichsverfassung unvermeidlich ist. Auf dem Wege, die Einsicht unter den deutschen Fürstenfamilien zu verbreiten, daß in ihrer klugen Eintracht bei redlichem Wirken mittels der Reichsverfassung ihr ganzes Heil und die einzige Sicherung ihrer Zukunft liegt, ist Fürst Bismarck bereits sehr weit gekommen. Ebenso hat er den Adel, welcher den Höfen am nächsten steht, aus den verschiedenen Bundesstaaten in den Reichsdienst zu ziehen und für das Reich zu gewinnen verstanden. Was ihm noch nicht hat gelingen können, ist die Regelung der Arbeit, durch welche sich der Ausgleich der Ansichten im Mittelstand und die Bildung eines methodischen Willens in demselben vollziehen könnte. Der Mittelstand ist in Deutschland im Grunde alles, was nicht als wirkendes Glied im Regierungsorganismus steht. Die Gruppen, welche sich vom Mittelstand ablösen wollen, jagen leeren Phantasmen nach. Aber wenn dieser Mittelstand eine Einheit ausmacht nach den Bedingungen seines wirthschaftlichen Daseins und nach den Grundlagen seiner geistigen Bildung, so ist das moralische Element dieser Einheit noch völlig unentwickelt, und so stellt der Mittelstand eine arg zerklüftete und vielfach verfeindete Masse dar. Hier Heilung zu bringen, ist die größte Arbeit der innern deutschen Politik.

Wenn die Stellung, welche Bayern nach dem Thronwechsel zum Reich eingenommen, allenthalben mit Ausnahme der ultramontanen Kreise große Befriedigung hervorgerufen, so hat der Vortritt, welchen die Münchener Gemeindebehörde mit Ablehnung der Ofener Einladung nahm, eine sehr getheilte Aufnahme gefunden. Unseres Erachtens ist dies kein Gegenstand, über den man sich zu erhitzen braucht. Einige Zeitungen tadeln die Münchener, weil sie angeblich die große Politik des Kanzlers stören, deren Ziel das wohlthätige Bündnis mit Oestreich-Ungarn bleibt. Inzwischen hat der Berliner Magistrat die Ofener Einladung ebenfalls, nur in etwas verbindlicher Form, abgelehnt. Jenen patriotischen Zeitungen aber wollen wir folgendes zu bedenken geben. Es ist

ganz unmöglich und auch durchaus nicht nöthig, die ganze öffentliche Meinung eines Landes zum Mitträger der Diplomatie zu machen. Wir halten den Ausdruck nicht für zu stark, daß die Behandlung der auswärtigen Politik im Reichstag das Ende des Reiches nach geraumer Zeit herbeiführen würde. Aber ganz und gar kein Unglück ist es, wenn die myriadenköpfige öffentliche Meinung ihre Idiosynkrasien und Sympathien laut von sich giebt. Die Thorheit wird dadurch unschädlich, daß sie kein Echo findet; was aber mit gutem Grund sich äußert, soll gehört werden, auch wenn es in der Regierungshaltung sich zur Zeit nicht abspiegelt. Müssen wir Deutsche etwa nicht aus allen Ländern, mit denen wir staatlich befreundet sind, bald aus dem, bald aus jenem Winkel die schnödesten Aeußerungen über uns ergehen lassen? Wie äußern sich denn die russische, die englische und vor allem die ungarische Presse? Es sind immer nur einzelne Organe, die sich feindlich äußern, und eben darum denkt niemand bei uns daran, die Beschränkung solcher Aeußerungen zu verlangen. Aber dieselbe Freiheit soll man auch uns lassen, und es ist durchaus nöthig, das Ausland daran zu gewöhnen, daß auch bei uns Freiheit der Meinungsäußerung besteht. Was eine Zeitung sagen kann, darf natürlich auch jeder Privatmann sagen, und städtische Körperschaften, welche die auswärtige Politik nicht zu machen haben, sind in Bezug auf dieselbe wie Privatpersonen. Man würde ihnen vielleicht Einhalt thun müssen, wenn sie sich ohne Veranlassung zu Kritikern aufwerfen wollten; werden sie aber irgend wohin eingeladen, so muß ihnen die Annahme frei stehen, und sie dürfen auch nicht aus ihrem Herzen eine Mördergrube machen und die Erwägungsgründe verschweigen oder bemänteln. Sind die Gründe gut, so wird der Beifall mehr oder minder verbreitet sein; sind die Gründe verkehrt, so wird man eine solche Körperschaft tadeln oder auslachen, aber es ist durchaus nicht nöthig, sie als Verderberin der Politik zum Scheiterhaufen zu führen.

* * *

In England ist das neugewählte Parlament am 5. August zu einer Session zusammengetreten, nach deren baldigen Schluß es, wie man annimmt, bis zum Januar sich vertagen wird. Das Ministerium hat für Irland kein Programm verkündigt, außer Aufrechterhaltung der Ordnung ohne Ausnahmemaaßregeln. Reformgesetze sollen erst im nächsten Jahre vorgelegt werden auf einer für das gesammte Königreich gleichartigen Grundlage der Selbstverwaltung; von Aufhebung der Union, von Parlament in Dublin u. dgl. soll nicht die Rede sein. Es entwickelt sich nun die Situation genau so, wie wir vorausgesehen und wie sie sich nicht anders entwickeln konnte. Mr. Parnell hält die Wagschale des Unterhauses. Der steife und unfruchtbare Lord Hartington hat unermüdlich wiederholt, er sei so liberal wie je; er will sogar mit seinem guten Freund Chamberlain die Führersitze der Opposition einnehmen und Mr. Gladstone nur als Dritten im Bunde gelten lassen. Wenn dieser Zustand nicht widersinnig werden soll — und die Engländer bleiben nicht gern lange unpraktisch, wenn damit nichts Praktisches zu erreichen ist — so muß an der Wiedervereinigung der liberalen Partei, wie sie sich mit Vorliebe nennt, gearbeitet werden. Nun

könnte und würde Mr. Gladstone leicht ein etwas verändertes Programm gegen seinen letzten irischen Plan mit dem steifen Lord und mit dem verwirrten und eigensinnigen Großkrämer vereinbaren, wenn — ja wenn nicht die Zustimmung Mr. Parnells erforderlich wäre. Denn ohne Mr. Parnell haben die vereinigten Liberalen nicht die Majorität. Die Folge dieser Lage ist, daß die Tories insgeheim sich wieder um die Freundschaft Mr. Parnells bemühen. Sie hatten das schon bei der Unterhauswahl von 1885 gethan, aber nachher die Sache mit entzückender Dreistigkeit abgeleugnet. Im Bewußtsein, dies so oft thun zu können als nöthig sein wird, unterhandelt man jetzt wieder. Doch kann weder bei den Unterhandlungen mit Mr. Gladstone noch bei denen mit Lord Churchill etwas herauskommen, weil Mr. Parnell der Natur der Sache nach von seinen Forderungen nichts ablassen kann. Die Situation drängt also dahin, daß bei irgend einer Gelegenheit die Tories wiederum gestürzt werden, daß die Königin wiederum Mr. Gladstone beruft, daß dieser wiederum das Unterhaus auflöst, bis die Wahlen endlich eine Homerulemajorität ergeben. Solange man beinahe hundert Irländer im Unterhaus hat, die man nur durch Homerule loswerden kann, ist eben die Funktion des englischen Parlamentes aufgehoben; gerade so wie wir keinen arbeitsfähigen Reichstag haben, solange hundert Ultramontane hineinkommen. Wir hätten allenfalls noch Mittel, das Uebel zu heben ohne uns den Ultramontanen zu unterwerfen; die Engländer aber haben kein Mittel, als das, von der Thorheit abzustehen, mit der sie den Irländern die Thüre verschließen, zu der diese hinauswollen.

Die populäre Staatskunst der modernen Völker ist an einem Widerspruch angelangt, für den es schlechterdings keine Versöhnung giebt. Diese Staatskunst macht nämlich, und zwar oft blind und leidenschaftlich, die Befriedigung des Nationalgefühls zum obersten Ziel, und dabei will sie die fast in jedem Großstaat heterogene Bevölkerung mit dem allgemeinen Stimmrecht regieren, dessen unerläßliche Voraussetzung eine durchaus homogene Bevölkerung ist. Der Widerspruch ist augenfällig bis zur Trivialität. Trivialer ist nur die Staatskunst, welche nicht darüber hinweg kann. Wir könnten das Schauspiel, England sich an diesem Widerspruch abarbeiten zu sehen, mit Behagen genießen, wäre nicht die Schwäche Englands in diesem Augenblick so verhängnißvoll für die Weltpolitik. Es ist ja wahr, daß schließlich die Welt auch ohne England bestehen kann; vielleicht würde sie sich nach dem Fall der englischen Macht sogar besser einrichten. Aber die größte Macht der modernen Zeit stürzt nicht von heute auf morgen zusammen, und wenn sie in einem kritischen Moment sich selbst aufzugeben scheint, so müssen die andern Völker doch immer gewärtig sein, daß in dem Riesenkörper die alte Energie noch einmal erwacht. Dadurch werden gerade die Völker am meisten gelähmt, welche nicht auf Englands Untergang spekuliren.

Machen wir die Anwendung. Rußland hat jetzt, nachdem es in der Abgrenzung des Zulfikargebietes sich nachgiebig gegen Afghanistan gezeigt hat, einen viel bedeutenderen Streit aufgeworfen, indem es am östlichen Ende der

russisch-afghanischen Grenzlinie ein Gebiet verlangt, durch welches es den Engländern die Nordabhänge des Hindukusch zu verlegen in den Stand gesetzt wird. Zunächst will Rußland sich den Unterlauf des Oxus auf beiden Seiten sichern und dann den Oxus aufwärts bis zum Hindukusch gelangen. Damit hätte es dann auch Kabul, die eigentliche Veste Afghanistans, im Rücken genommen. Die Situation bewegt sich um die große Frage, ob Afghanistan zum englischen Schutzwall Indiens gemacht werden soll. Wenn dies zum Plan wird, so muß Afghanistan die Gebiete behaupten, ohne die es nicht zu vertheidigen ist. Sollte aber der Kampf um Asien an die Grenze Afghanistans verlegt werden, so muß England viel Geld aufwenden und auch viel thun, um den europäischen Kern seiner asiatischen Streitkräfte zu verstärken. Das alles ist sehr unbequem, erfordert Muth, Ausdauer, Arbeit, Folgerichtigkeit, organisatorisches Talent und wer weiß wieviel noch? Vor allem aber erfordert es eine stetige Regierung, und England befindet sich in der angenehmen Lage, die Lebensdauer seiner Ministerien auf eine Periode von unbestimmter Ausdehnung nur nach Monaten zählen zu können. Da wird man sich wohl mit der Weisheit trösten, daß Indien nur am Indus zu vertheidigen ist. Durch diese Weisheit ist der Kampf um Asien entschieden, ehe er begonnen hat. Freilich, es wird noch eine lange Zeit dauern, ehe Rußland den ganzen Bissen Afghanistan verschluckt hat. Nur gewinnt Rußland, je länger England die Gegenwehr hinausschiebt, einen fatalen Vorsprung. Mit seiner Eisenbahn wird es nächstens an den Oxus gelangt sein, dann besitzt es eine Eisenbahnverbindung zwischen dem schwarzen Meer und dem Oxus, die ihm gestattet, eine große Militärmacht auf einem Schauplatz zu sammeln und zu ergänzen, für dessen schnelle Erreichbarkeit von Indien her England noch gar nichts gethan hat, eine Versäumniß, die sich durch keine Anstrengung in kurzer Zeit wieder einholen läßt.

Der Gegensatz der russischen und englischen Weltmacht treibt ebenso wie in Asien im europäischen Orient zum Zusammenstoß. Der Rubel auf Reisen hat eine Verschwörung gegen den Fürsten Alexander zu Stande gebracht, durch welche derselbe in der That überrascht und auf russisches Gebiet entführt worden ist. Inzwischen hat ein Theil der bulgarischen Armee sich für den Fürsten erklärt, dieser ist auf russischem Gebiet in Freiheit gesetzt worden und in sein Land zurückgekehrt. England hätte dies alles verhindern können, wenn es entschlossen für die Vereinigung der beiden Bulgarien unter dem Fürsten Alexander eingetreten wäre, die es ja nach der Septemberrevolution verlangte. Für diesen Plan hätte England müssen die Pforte gewinnen, welche zur Annahme desselben sehr geneigt war. Aber dann hätte es auch müssen bereit sein, die neue Ordnung der Dinge zu vertheidigen. Gegen solche unbequeme Zumuthungen schützt man sich im Foreign Office mit der Behauptung, die Vertheidigung Konstantinopels sei die Lebensfrage der deutschen Mächte. Das leugnen diese mit gutem Grund, und ein Witzkopf hat bereits vorgeschlagen, England und Centraleuropa möchten gemeinsam Rußland ersuchen, Konstantinopel so bald als möglich zu nehmen, da die unerledigte Frage Unruhe schaffe und die Bittsteller,

einer wie der andere, gar keinen Grund hätten, Konstantinopel nicht in russischen Händen zu wünschen.

Das wahre Sachverhältnis ist leicht festzustellen. Seitdem der Suezkanal gebaut, bedarf der deutsch-östreichische Handel nach dem Orient nicht mehr des Landweges durch die Türkei. Daß Oestreich mit genügenden Mittelmeerhäfen ausgerüstet bleibt, dafür wird es sorgen, indem es die Meeresküste der westlichen Balkanhalbinsel einschließlich des Meerbusens von Salonich niemals in russische Hände fallen läßt. Die Theilungslinie der Balkanhalbinsel, welche von Belgrad nach dem erwähnten Meerbusen läuft, hat vor länger als vierzig Jahren Fallmerayer aufgebracht, später aber bekämpft, weil ihm Konstantinopel in russischer Hand gleichbedeutend mit der russischen Welteroberung wurde. Dieser Traum ängstigt uns nicht mehr. Durch den Suezkanal ist Konstantinopel nicht mehr das Handelsthor für das südliche und mittlere Asien. Das militairische Thor zur Unterjochung Europas aber ist es nie gewesen, nicht einmal zur Blütezeit der osmanischen Macht. Die westliche Balkanhalbinsel bietet zu Lande eine vortreffliche Basis zur Vertheidigung, auch wenn Konstantinopel in den Händen einer Macht ist, die über große Offensivmittel gebietet. Nur durch eine ungeheure Kriegsmarine könnte Rußland von Konstantinopel aus Europa wirklich beunruhigen. Mit Erschaffung dieser Marine hat es gute Wege.

Welche Bedeutung könnte Konstantinopel in russischen Händen heute gewinnen? Es würde die Offensivstellung werden, um das mittlere und südliche Asien in der Flanke zu fassen, die Offensivstellung zur Eroberung von Anatolien, Mesopotamien, Persien u. s. w. Daraus erhellt, daß, obwohl durch das russische Vordringen in Mittelasien, durch die Verbindung Turkestans mit dem schwarzen Meer Konstantinopel bereits umgangen ist, es dennoch in gewissem Sinne noch zum Vertheidigungssystem für Indien gehört, schon darum, weil der Kern der türkischen Bevölkerung, der in Anatolien angesessen ist und ein trefflich zu verwerthendes Widerstandsmaterial bildet, durch den Verlust von Konstantinopel unter russische Botmäßigkeit käme.

Man sagt vielleicht, daß durch den Uebergang Konstantinopels an Rußland allerdings zunächst England in Indien bedroht werden würde, daß aber das übrige Europa dann durch die ungeheure Steigerung der russischen Macht auch verloren wäre. Diese Furcht aber ist Gespensterfurcht. Wenn Rußland jemals die großen Eroberungen in Asien macht, an demselben Tage, wenn nicht schon vorher, muß der Koloß in Stücke zerfallen. Die intensive Kraft des Staates und Volkes reicht nicht entfernt zur Behauptung einer solchen Macht aus. Daher kann Centraleuropa es ruhig auf die russische Eroberung Konstantinopels ankommen lassen. Dagegen spielt England mit seiner Sorglosigkeit ein hohes Spiel. Wenn einmal seine Herrschaft in Indien erschüttert ist, wird es dieselbe nicht wiederherstellen, auch wenn die angreifende Macht nach Zusammenhang und Beschaffenheit starke Umwandlungen erfährt.

Wenn England nicht in der traurigen Lage wäre, durch seinen irregeleiteten Nationalinstinkt und durch die Unfähigkeit seiner Staatsmänner sich mit den

Irländern herumzuzerren, so müßte es jetzt noch alles aufbieten, die Pforte und Bulgarien zu Verbündeten zu machen, und dieses Bündniß unter seine Flügel nehmen. Damit würde es der russischen Offensive auf der östlichen Balkanhalbinsel einen starken Riegel vorschieben, und die Wiederbelebung des türkischen Selbstgefühls könnte ihre vorteilhaften Wirkungen bis in die Vertheidigung Afghanistans erstrecken. An solche Dinge aber denkt kein englischer Staatsmann. Und wenn die Gedanken eines derselben so weit reichen sollten, so wäre es doch ein hoffnungsloses Beginnen, die öffentliche Meinung, welche England regirt, mit solchen Gedanken zu durchdringen. Daher siegt in Konstantinopel der russische Einfluß, daher können wir erleben, daß Rußland im Verein mit der Pforte den durch die Treue seines Volkes wieder auf den Thron gesetzten Fürsten Alexander wiederum von diesem Thron verstößt.

* * *

Vielleicht erinnert einer oder der andere Leser der Jahrbücher sich eines Satzes, der in der Politischen Correspondenz des Novemberheftes von 1885 enthalten war und folgendermaßen lautete: „Ja wenn Besonnenheit und Weisheit in französischen Köpfen Eingang finden könnten, dann gäbe es einen einfachen und sicheren Ausweg. Dann würden die Monarchisten mit den Einsichtigen unter den Opportunisten sich vereinigen, um eine konservative, d. h. eine besonnene und gemäßigte republikanische Regierung herzustellen. Die Frage, ob zur Befestigung dieser Regierung die Wiederaufrichtung einer Monarchie oder die Beibehaltung der Republik dienlicher wäre, könnte dem Urtheil einer ruhigeren Zeit überlassen werden. Aber unter allem, was in Frankreich, wo das Unmögliche das Wahrscheinliche ist, möglich werden kann, hat das Natürliche und Sichere allein keinen Platz."

Dies schrieben wir nach dem Ausfall der französischen Oktoberwahlen, welche in so überraschender Weise die monarchische Rechte verstärkt hatten. Wir zogen daraus den Schluß, den wir noch heute für richtig halten und den wir folgendermaßen ausdrückten: „Das französische Temperament liebt einmal die heroischen Kuren. Um vor dem Radikalismus sicher zu sein, ist eine weit größere Wählerzahl, als die siegreichen monarchischen Listen erfordert haben, in das monarchische Lager gegangen. Die republikanischen Listen haben vieler Orten nur mit Mühe gegen starke monarchische Minoritäten gesiegt." Was wir vor zehn Monaten als die Rettung der französischen Republik bezeichnet haben, das versucht jetzt Jules Ferry, der ehemalige Ministerpräsident, ohne Frage der fähigste Staatsmann, den das heutige Frankreich besitzt. Die Vertretungen der französischen Departements, Generalräthe genannt, sind kürzlich erneuert worden, und als Mitglied eines solchen hat Jules Ferry in einer Rede das obige Programm entwickelt. Das Aufsehen, welches die Anregung gemacht hat, ist stark genug. Einstweilen spielen die monarchischen Blätter die Hochmüthigen und stellen Forderungen, auf welche die Opportunisten sich nicht einlassen können. Z. B. das Bündnis soll nur ganz vorübergehend sein, soll die antiklerikalen Maßregeln der Republik sämmtlich aufheben u. s. w. Die Monarchisten bilden

sich ein, daß es mit der Republik bereits unaufhaltsam zu Ende gehe, obwohl der Ausfall der eben vollzogenen Wahl der Generalräthe sie hätte eines Bessern belehren können. Für den Patriotismus der Monarchisten ist dies kein Zeichen, denn die Monarchie, nachdem sie auf gewaltsamem Wege wieder hergestellt worden, kann in dem ohnedies ihr so ungünstigen Boden, wenn sie mit einer vollen Saat des mit frischem Blute ausgestreuten Hasses zu kämpfen hat, um so weniger Wurzel schlagen.

Wohin wir blicken in Europa sehen wir große Schwierigkeiten, mit denen jedes Volk zu kämpfen hat. Am größten aber sind die Schwierigkeiten Frankreichs, und zwar darum, weil sie hier nur muthwillig geschaffen sind. Kinderleicht wäre es für dieses so außerordentlich begünstigte Land und Volk, sich in den Verhältnissen des heutigen Europa auf das Vortheilhafteste einzurichten und die wirksamste Stellung zu gewinnen. ω.

Notizen.

Analekten zur Geschichte. Von Dr. Gottlob Egelhaaf, Professor am Realgymnasium zu Stuttgart. Stuttgart. W. Kohlhammer. 1886. 5 M. 40 Pf.

Egelhaaf gehört zu denjenigen Historikern, welche ihre Studien nicht in die Schranken einer besonderen Periode, eines einzelnen Jahrhunderts bannen, sondern allenthalben, wo ihnen auf dem weiten Gebiet der Universalgeschichte ein Problem aufstößt und ihr Interesse erregt wird, zugreifen, um ihren Spürsinn oder ihre Gestaltungskraft daran zu versuchen. Vor wenigen Jahren hat Egelhaaf in einem kleinen Bande eine deutsche Geschichte im Reformationszeitalter publiciert, die in ihrer Weise musterhaft genannt werden muß. Bei aller Ueberfülle an historischen Publicationen ist der deutsche Büchermarkt doch eigentlich arm an wirklich guten populär-historischen Werken. Die Gelehrten, die sie schreiben könnten, geben sich nicht dazu her; die sie schreiben, sind Dilettanten. So ist es gekommen, daß in dem gelehrten Deutschland es einem so gänzlich urtheilslosen Manne wie Beitzke zufiel, das verbreitetste Werk über unseren wichtigsten Krieg zu schreiben. Was soll man dem über die Reformation zu lesen geben, der erklärt, daß ihm Ranke zu schwer und ausführlich ist? Lenz' Luther ist ein herrliches Buch, aber doch speciell das Leben dieses Mannes. Es war daher eine sehr verdienstliche That, daß Egelhaaf es übernahm, eine populäre Geschichte der Reformationszeit zu schreiben, im Wesentlichen natürlich ein Auszug aus Ranke: aber einen solchen Auszug gut zu machen ist schwer und nur einem so durchgebildeten Historiker möglich, wie es Egelhaaf ist.

Eben dieser Gelehrte bietet uns eine neue Sammlung Special-Untersuchungen, welche dem Gebiet der griechischen und römischen Geschichte ebenso gut wie der deutschen entnommen sind. Diese Untersuchungen wenden sich nicht an das allgemeine Publicum, sondern speciell an die historischen Fachgenossen und stellen sich auch in der Form als Untersuchungen, nicht als Essays dar. Eine solche Ausbreitung, ohne ungründlich zu werden, wäre ja nicht möglich, wenn nicht die Vorarbeiten das Material bereits in solcher Vollständigkeit zusammengetragen und mit solcher Sorgfalt gesichtet hätten, daß der heutige Forscher sich mit der größten Leichtigkeit orientiren, den Ueberblick gewinnen und seine eigentliche Arbeit sofort beginnen kann. Was Egelhaaf neu heranbringt an den Stoff, ist nun

der in den ausgebreitetsten Studien erweiterte Blick, der den Specialforschern, die sich aus ihrem engen Kreise nicht herauswagen, so oft fehlt. Es ist daher zu bedauern, daß Egelhaaf diese „Analecten“ nicht in eine Form gebracht hat, die sie weiteren Kreisen genießbar machen könnte; ein großer Theil behandelt Gegenstände, die sich dazu sehr wohl eigenen und namentlich zwei sind von so allgemeinem Interesse, daß wir ihretwegen auch an dieser Stelle auf das Buch aufmerksam machen*).

Es ist neuerdings wieder einmal der Versuch gemacht worden, Perikles von seinem Postament herunterzustürzen und zwar diesmal von der militärischen Seite; sein Mangel an strategischem Geschick und Muth soll es gewesen sein, an dem Athen zuletzt zu Grunde gegangen ist. Egelhaaf weist schlagend und man möchte sagen spielend den Angriff zurück.

Von noch allgemeinerem Interesse dürfte die Untersuchung über die Schlacht im Teutoburger Walde sein. Es ist mit dieser Schlacht wunderlich gegangen. Von je hat man eine Relation, von der höchsten Anschaulichkeit und dramatischer Spannung wiederholt, ohne wesentliche Zweifel oder Differenzen. Das Interesse an der Sache trat nur in immer wiederholten, bis zur Unausstehlichkeit wiederholten Untersuchungen über die Oertlichkeit der Schlacht zu Tage. Plötzlich wird in der allerneuesten Zeit das Unterste zu Oberst gekehrt. Mommsen bestreitet im fünften Band der Römischen Geschichte, daß es diese Schlacht gewesen sei, der die Germanen ihre Freiheit verdanken; Ranke findet, daß die verschiedenen Berichte, über die wir verfügen, nicht wie man meinte, übereinstimmen, sondern sich absolut widersprechen; es müßten zwei verschiedene Ereignisse gemeint sein, Varus sei nicht auf dem Marsch, sondern in seinem Standlager überfallen worden und jener schauerliche Zug des römischen Heeres durch den germanischen Urwald, der sonst als Schlacht im Teutoburger Walde erzählt wird, beziehe sich nur auf eine einzelne Abtheilung. Man wird sich beiden Historikern in dem anschließen dürfen, worin sie conservativ sind: sowohl die traditionelle Auffassung von der Bedeutung wie von dem Verlauf der Schlacht ist im Wesentlichen richtig. Egelhaaf geht nur auf die von Ranke aufgeworfene Frage ein und löst mit geschickter Hand, sich auf Mommsen stützend, die anscheinenden Schwierigkeiten. D.

Was heißt christlich-social? Zeitbetrachtungen von Alexander von Oettingen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886. 82 S.

Die Preußischen Jahrbücher haben bei Gelegenheit des Bäker-Stöcker'schen Processes die Stellung von Geistlichkeit und Kirche in den politischen Parteikämpfen eingehender besprochen. In der vorliegenden Schrift wird diese immer brennender werdende Frage von der sogenannten positiv-gläubigen Seite in

*) Nicht allenthalben erscheint uns Egelhaaf allerdings so glücklich, wie in diesen beiden Gegenständen. Der Aufsatz „Zur Würdigung Karls des Großen“ ist etwas gar zu dürftig und die Analyse der Schlacht bei Chäronea sehr verfehlt.

einem Sinne behandelt, den wir nur mit Freuden begrüßen können. Oettingen geht in seiner Ablehnung der kirchlichen Agitation sogar noch erheblich weiter als wir es gethan haben. Er erhebt nicht nur gegen Herrn Stöcker und den Reichsboten, sondern auch gegen die Kreuz-Zeitung, die conservative Monatsschrift, die Luthardt'sche und die Evangelische Kirchenzeitung die Anklage, daß man „das Evangelium in unklarer Weise mit den social-politischen Parteifragen und Interessen zu vermischen und zu verquicken drohe". Das Beispiel der oft gerühmten „straffen katholischen Vereinsorganisation" ist ihm nicht ein nachahmenswerthes Muster, sondern heißt ihm „den Teufel der gottlosen Socialdemokratie durch Beelzebub ..... austreiben". Wie entschlossen Oettingen die Consequenzen seines Standpunktes zieht, zeigt folgender Passus:

„Gegenüber der anstaltlich-vereinsmäßigen wird z. B. die einzig gesunde kirchliche Gemeindediakonie wie sie der Urkirche eignete, vielfach zurückgesetzt. Man entzieht die „Schwester" ihren natürlichen häuslichen Familienbeziehungen, man nimmt ihr sogar den Familiennamen, man hält die anstaltliche Diakonissin für etwas heiliges und meint, sie diene dem Herrn gleichsam in reichsunmittelbarer Weise; sie gilt für christlicher als die fromme Dienstmagd, die treu ihres Berufes im Hause wartet, oder die schlichte Krankenpflegerin, die Tag und Nacht in Baracken oder Hospitälern ihrem mühseligen Beruf obliegt. Und fragt man, nach dem Grunde, so heißt es: weil die gewöhnliche Dienstmagd und Krankenpflegerin um Lohn dient, die Schwester nicht. — Ist das erlaubt, so zu urtheilen? Ist der Arbeiter nicht seines Lohnes werth? Kann und soll nicht die christliche Dienst- und Küchenmagd bei aller materiellen Löhnung auch „um des Herrn willen" dienen und arbeitet die Diakonissin denn ohne irdischen Lohn? Ich wüßte nicht, wo sie sonst Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Wohnung und Wärme, Sparpfennig und Altersversorgung bekäme, wenn sie sich nicht aufs Stehlen legen wollte. In dem allen liegt eine große Gefahr der Täuscherei und Heuchelei, über die Christus heutzutage ebenso sein Wehe rufen würde, wie einst über die tugendstolzen Pharisäer." Sapienti sat! Wir machen um so mehr hier auf das vortrefflich geschriebene Schriftchen aufmerksam, als es vermuthlich sonst sowohl von rechts als von links aus guten Gründen todtgeschwiegen werden wird. D.

Der Kampf der Bulgaren um ihre Nationaleinheit. Politisch-militärische Geschichte der bulgarisch-rumelischen Ereignisse im Jahre 1885 von A. von Huhn. — Leipzig, Duncker und Humblot. 1886.

Das vorliegende Werk ist nicht das Product einer objectiven Geschichtschreibung, sondern es enthält die Erzählungen und Schilderungen eines Mannes, der in der Umgebung des Fürsten von Bulgarien die Ereignisse durchlebt hat, der mit dem Fürsten Alexander hofft und fürchtet, trauert und triumphirt, und dessen Herz in gleichem Maße von Verehrung und Sympathie für Bulgariens

Volk und Herrscher beseelt ist, wie es den Serben und ihren Bestrebungen antipathisch gegenübersteht. Müssen wir daher bei aller Anerkennung des subjectiven Gerechtigkeitssinnes des Verfassers vorsichtig sein, um unser Urtheil nicht zu einseitig werden zu lassen, so werden wir andererseits entschädigt durch den warmen Ton und die lebendige Art der Schilderung, welche eben nur dem theilnehmenden Gefühl und dem unmittelbaren Eindruck zu verdanken sind.

In klarer Rede legt uns der Verfasser die Verhältnisse des jungen Staates dar und während wir mit ihm die Gaue des Landes durchreisen, lernen wir auch den Charakter, die nationalen Bestrebungen und die Opferfreudigkeit der Bewohner kennen. Die diplomatischen Verwicklungen, welche der Revolution von Philippopel folgten, werden eingehend besprochen: die Gehässigkeit Rußlands; der Neid Serbiens, welches sich auch gern bereichern möchte, und, da die drohende Haltung der Mächte ihm nicht gestattet, dies auf Kosten der Türkei zu thun, kein Bedenken trägt, sich an dem überall in die Acht erklärten Bulgarien schadlos zu halten. Die bulgarische Armee, durch Rußland ihrer Officiere beraubt, wird in Eilmärschen nach der serbischen Grenze geschafft und durch die Siege von Sliwnitza, die kühne und nachhaltige Offensive und die Erstürmung von Pirot beweisen Fürst und Volk Bulgariens, daß sie auch ohne die russische Vormundschaft fähig sind, ihr Land zu schützen und ihre Nationalität zu wahren. Mit einer Betrachtung über die factischen und moralischen Erfolge der Bulgaren und ihre Aussichten für die Zukunft schließt das interessante Werk.

Ueber die Politik der Großmächte urtheilt der Verfasser vom Standpunkt des bulgarischen Patriotismus. Daß die europäische Diplomatie nicht immer so vorgehen konnte, wie es den Interessen Alexanders und seines Volkes entsprach, ist doch selbstverständlich, da es ihr in erster Linie um die Localisirung des Krieges und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu thun war. Diese Aufgabe aber war um so schwieriger, als die Großmächte nicht allein „ehrliche Makler", sondern selbst Interessenten bei der Sache waren; die vielfachen, sich kreuzenden Ansprüche lassen daher jene Lauheit und Langsamkeit in den Entschlüssen, welche Huhn so bitter tadelt und verspottet, nicht nur entschuldbar, sondern sogar natürlich finden. n.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Zur Jubiläumsausstellung in Berlin.

Nach der Eröffnung im Wonnemond, nach der Zeit der stürmischen Bewunderung und der heidnischen Feste, nach den langen Hundstagen ist auch für die Jubiläumsausstellung die kühle Zeit, die Zeit der nüchternen Betrachtung gekommen.

Wer nur aus der Ferne von den Vorbereitungen hörte, wer den Winter, wer gar das Frühjahr in frischer Erinnerung hat, das erst im April wieder das Arbeiten im Freien zuließ, wer weiß, wie es mit den Eröffnungsterminen bei den großen internationalen Ausstellungen aussah, der wird den Fleiß und die Energie der Berliner Künstler nicht genug rühmen können, die trotz aller Ungunst der Verhältnisse den Termin der Eröffnung inne hielten und an diesem Tage die Ausstellung in der That fix und fertig dem Publikum übergeben konnten. Die Jubiläumsausstellung darf sich rühmen, die erste große Ausstellung moderner Kunst in Berlin zu sein, die im großen Stile angelegt und anständig, ja fast vornehm ausgeführt ist. Sie ist groß und klar disponirt, hat in richtiger Weise neben dem Kunstgenuß auch die Schaulust und die Bequemlichkeit der großen Masse der Besucher berücksichtigt, die Kunstwerke haben im Allgemeinen ein gutes Licht, sind meist gut aufgestellt — kurz das reichliche Lob, welches die Jubiläumsausstellung allerorten erntet, hat in vielen Beziehungen seine gute Berechtigung.

Ich schicke dies voraus, um nicht falsch verstanden zu werden, wenn ich mir die Aufgabe gestellt habe, statt auch mit in das Horn der allgemeinen Bewunderung zu stoßen, vielmehr auf eine Reihe von Schwächen und Fehlern der Deutschen und insbesondere der Berliner Kunst aufmerksam zu machen. Denn gerade bei einer so großen Ausstellung und im Vergleich mit der mit herangezogenen fremden Kunst, auf die ich daher etwas näher eingehen werde, fallen dieselben besonders stark ins Auge. Eine im Allgemeinen so gelungene Ausstellung scheint mir die geeignetste Veranlassung zu sein, unumwunden das zu sagen, was nicht nur bei dieser Gelegenheit zu tadeln ist, sondern was alte Fehler sind, die

der gedeihlichen Entwicklung der Kunst in Berlin mehr oder weniger hindernd im Wege stehen. Die Verpflichtung einer offenen Aussprache scheint mir aber gerade gegenüber den Berliner und von Berlin aus gelieferten Berichten um so mehr eine Pflicht zu sein, als der Berliner selbst, trotz seiner zur Genüge bekannten Schärfe der Kritik und seinem beißenden Witz, seine eigenen Angelegenheiten im rosigsten Lichte zu schildern pflegt. Speciell die Berliner Kunstkritiker gehen weit über das hinaus, was sich allenfalls noch unter der Bezeichnung „wohlwollend" entschuldigen läßt: sie geben — von gelegentlichen, aber doch seltenen gehässigen Angriffen natürlich abgesehen — bei jeder Einweihung eines großen Neubaues, bei jeder Denkmalsenthüllung, bei jeder Ausstellung so lobrednerische Berichte, daß der gute Berliner, der schon so wie so gar nicht wenig auf sich hält, auch von seiner Kunst die allervortheilhafteste Meinung hat. „Wie in Berlin baut, meißelt und malt man nirgends in der Welt! Und das Berliner Kunstgewerbe würde das Pariser jetzt sicherlich aus dem Felde schlagen!" Das ist in der Reichshauptstadt ziemlich allgemeine Ansicht. Der Berliner Kunst und Kunstindustrie ist diese einschmeichelnde sogenannte Kritik wahrlich nicht zum Heil gewesen; eine Umkehr wäre gerade im Interesse der Kunst dringend zu wünschen. Sie hätte beim Einzelnen anzufangen, hätte gerecht und ohne Gehässigkeit abzuwägen — ganz ohne Ansehen der Person; freilich eine schwere Aufgabe, da ein solches Verfahren den Kritikern von Seiten der Künstler meist als „Mangel an Wohlwollen", „Hochmuth" u. s. w. ausgelegt wird. An diesem Orte und gegenüber einer so außerordentlichen Zahl von Kunstwerken kann ich mir eine solche Aufgabe freilich nicht setzen. Ich will mich darauf beschränken und halte es, als Vorbereitung einer solchen Kritik, für wichtiger und lohnender, nur auf einige der größten Schwächen hinzuweisen, an welchen die Berliner Kunst und theilweise die moderne Kunst überhaupt krankt. Wenn man mich nach meiner Legitimation dazu fragt, so muß ich gern gestehen: ich bin kein geborener Berliner und bin nicht mehr in Berlin ansässig, aber ich habe so lange und oft Berlin gesehen und die dortige Kunstentwicklung seit einer Reihe von Jahrzehnten beobachten können, ich habe das wärmste Herz für ihre Entwicklung und habe zugleich reichliche Gelegenheit zum Vergleich mit der Kunst anderer Länder, der alten und neuen gehabt. Ob meine Gedanken darüber das Richtige treffen, ob sie hier und da eine Aenderung nahe bringen helfen, das überlasse ich in bescheidener Hoffnung der Zukunft.

Die Empfangs- und Festräume des Ausstellungsgebäudes sind verschiedenen Künstlern zur Ausstattung übertragen worden; sie kennzeichnen daher auch verschiedene, nebeneinander hergehende Richtungen der Archi-

tektur und Decoration in Berlin. In dem stattlichen mittleren Vestibül sind kräftige Formen und energische Farbenwirkungen angestrebt; den Architekten der Nebenräume, der sogen. Ehrensäle, ist dagegen gerade möglichste Abtönung der Farben das vorgesteckte Ziel gewesen. Als Prinzip ist gewiß das Eine so gut wie das Andere vollauf berechtigt; aber wie beide Richtungen sich in Berlin ausgebildet haben, das läßt in der That Manches zu wünschen übrig.

Jene klassische Richtung der Nachfolger Schinkels, wie sie die Schule von Strack und Bötticher groß gezogen hat, ermüdet, in ihrem Bestreben eine „griechische Renaissance" herauszubilden, durch die Nüchternheit der Formen und Profile, die Ausdruckslosigkeit der Details und die Einförmigkeit der Färbung. Letztere ist freilich gewaltig verschieden von dem, worauf Schinkel mit seiner farbigen Decoration ausging. Das heute in Berlin fast allgemeine Streben nach „Tönung" der Farben in der Decoration, worauf man außerordentlich stolz ist, scheint mir, genau betrachtet, aus einem vollständigen Mangel an Farbensinn zu entspringen. Man sieht und empfindet in Berlin offenbar gar nicht mehr farbig; unfähig reine Farben harmonisch zusammen zu stellen, stimmt man Alles in einen „Ton", indem man alle Farben mit ein und derselben schmutzigen und stumpfen „Sauce" (wie der Berliner sagen würde) übergießt. Das „elegante" Berliner Haus muß seine Folge von Salons haben, von denen jeder seinen besonderen „Ton" hat. Nicht nur die Tapete, auch die Decken, die Thüren und Paneele, den Ofen, den Zimmerteppich, die Vorhänge: Alles verlangt man in dem schmutzigen grauen oder grünen oder erdfarbigen Ton. Diese Schmutzmalerei feiert auch in den neueren Prachtbauten ihre Triumphe; ich nenne nur das Kunstgewerbemuseum, welches ja in Bezug auf die Decoration gerade eine Musterleistung sein sollte und auch sein will. Nirgend ist hier eine reine Farbe gewagt; jede Farbe ist gebrochen und stumpf, ein bald ins Grünliche, bald ins Bräunliche, Röthliche u. s. w. fallender Schmutzton. Diese triste, einförmige Tonsudelei herrscht aber nicht nur in der Berliner Architektur und Decoration, sondern in Allem, was damit irgend zusammenhängt: in den Stoffen, Teppichen, Tapeten und fast in der ganzen Kleinkunst. Selbst die farbigen Publicationen von alten Bauwerken oder Stoffen sind theilweise davon betroffen und haben ihrerseits durch diese Fälschung der alten Muster nach dieser Richtung verhängnißvoll auf die Industrie gewirkt.

Wie sehr man in Berlin in dieser „Tonmalerei" befangen ist, beweist auf der Ausstellung der Anstrich des Giebels und der Gibelfiguren am Olympiatempel. Die Reste der Farben sind ja an den Originalen

gefunden und mußten in Berlin bekannt sein. Auch soll, wie ich höre, anfangs versucht worden sein, danach die Bemalung auszuführen; aber man brachte es nicht zu Stande und mischte sich schließlich doch lieber die Berliner Palette. Anerkennen muß ich, dem gegenüber, daß in dem Vestibül des Hauptbaues das Streben wieder zu wirklicher Farbigkeit zurückzukehren, nicht zu verkennen ist. Hoffentlich wird dasselbe von dauerndem Erfolg sein.

Die architektonischen Details und die plastische Decoration dieses Vestibüls, von kräftiger und heiterer Wirkung, dürfen nach der kurzen Zeit, welche für die Ausführung blieb und nach den verschiedenen Händen, welche fast selbständig daran thätig waren, wohl nicht allzustreng ins Einzelne betrachtet werden. Aber sie sind doch bezeichnend für die neueste Richtung der Berliner Architektur, die ein sonderbares Gemisch von antikisirenden Renaissance- und Barockformen ist. Man spricht kaum irgendwo so viel von Stil als gerade in Berlin, und doch sündigt man gerade in Berlin am meisten gegen den Stil. Mangel an stilvoller Durchbildung und an feiner Ausführung sind Fehler, welche selbst den Monumentalbauten des neuen Berlin mehr oder weniger anhängen. Selten ist ein Ornament ganz richtig für seinen Platz gefunden, noch seltener ist es wirklich ornamental gedacht und organisch durchdacht. Aus der Zeit der armen Preußenhauptstadt ist die Abneigung gegen ächtes Material, die Vorliebe für Putz und Stuck geblieben. Aber statt des bescheidenen Decors in ächtem Stuckcharakter, welche die täglich mehr verschwindenden Bauten aus der Zeit des Großen Friedrich und seiner Vorgänger auszeichnet, suchen die modernen Bauten das ächte Material nachzumachen und noch zu überbieten. Selbst der Backstein, der jetzt mit der „deutschen Renaissance" wieder heimisch geworden ist in Berlin, wird eigentlich nicht als solcher zur Geltung gebracht, sondern dadurch, daß man ihn mit der höchsten Sauberkeit mit Maschinen bearbeitet, ihn künstlich färbt, und selbst die Fugen im gleichen Ton verstreicht, giebt man den Facaden mehr die Wirkung von farbigen Hausteinbauten.

Für die Auswüchse von sinnloser und geschmackloser Decoration und Bemalung, welche fast ausnahmslos die Zinshäuser mehr oder weniger entstellen, kann man — so pflegt man zu sagen — die Berliner Architekten nicht verantwortlich machen; denn es sind Sünden der Bauunternehmer. Dies ist freilich richtig: aber dafür, daß alle diese Miethshäuser (unter zehn Bauten in Berlin mehr als neun) ohne eigentliche Architekten gebaut werden, trifft doch ein Theil der Schuld gewiß die Architekten Berlins. Und in diesen monströsen Bauten, deren Pläne und Facaden die Herren Schreiber und Zeichner aus den Baubüreaus der großen

Architekten für die Unternehmer entwerfen, ist doch die Richtung ihrer Meister charakterisirt; freilich in Uebertreibungen, die ihre Fehler in das empfindlichste Licht stellen.

Die Architekten Berlins sind gar gewaltige und einflußreiche Herren. Sie beherrschen auch das Berliner Kunstgewerbe. Dieses macht daher nicht nur die Fehler der Berliner Architektur, in Ornamentation und Färbung, zum großen Theil mit, sondern hat noch den zweiten wesentlicheren Nachtheil, daß die aus dem Material selbst sich ergebenden Bedingungen der Technik und Decoration selten genügend berücksichtigt, gelegentlich aber grausam vergewaltigt werden. Wie kann auch ein und derselbe Architekt, der zugleich für Hochbau und als Ingenieur und Wasserbaumeister ausgebildet wurde, heute den Entwurf zu einem Eisengitter, morgen zu einem gothischen Glasfenster machen und gleichzeitig Zeichnungen zu Schmelzarbeiten, Möbeln, Stoffen, Silberarbeiten und Bronzen liefern! Man betrachte nur einmal auf der Ausstellung den gefeierten silbernen Tafelaufsatz des Prinzen Wilhelm. In der richtigen Erkenntniß der Schönheit der Rokokoformen für Silberarbeiten hat der erfindende Architekt sich diese zum Vorbild genommen. Aber aus eigener Gewöhnung und im Streben, selbständig zu sein, hat er damit Renaissance- und Barockornamente verquickt und hat alle Formen mit sehr modern empfundenen Figuren und Gruppen überladen. Zum Schluß hat der Künstler sich noch eine der neuen Erfindungen, von welchen die armen alten Künstler noch keinen Vortheil ziehen konnten, zu Nutze gemacht: durch den galvanischen Strom ist eine ganz dünne Lage Gold über das Silber gelegt, wodurch das Ganze einen „schöneren Ton" erhalten hat, d. h. zu deutsch die köstliche Wirkung des Silbers in seinem eigenen metallischen Reiz und dem Wechsel der glänzend polirten und der stumpfen Theile ist völlig aufgehoben!

Was dem Kunstgewerbe überhaupt, was insbesondere dem Berliner Kunstgewerbe dringend Noth thut, ist die Rückkehr zu einfachen Formen und anspruchslosen Decorationen, wie sie sich aus dem Material und der Technik ergeben. Dies wird theilweise schon dadurch angebahnt werden, daß man sich der Bearbeitung der ächten Metalle, dem Kupfertreiben und namentlich dem Bronzeguß wieder mehr zuwendet; denn die größere Kostbarkeit bewahrt schon vor Verirrungen, zu denen in Berlin die Schwärmerei für Cuivre poli und Zinkguß geführt hat. Die Hauptsache ist aber doch, daß unser Kunsthandwerk wieder selbständig wird, sich nicht mehr fast ausschließlich von den Künstlern, von den Architekten, Bildhauern und Malern die Entwürfe machen läßt. Ein lehrreiches Beispiel, wie schwer es dem bildenden Künstler wird, sich den Anforderungen des Kunstge-

werbes anzupassen, sind Menzel's vielbewunderte Malereien auf dem Porzellanservice der Kronprinzlichen Herrschaften. Hoffentlich werden unsere zahlreichen Kunstgewerbe- und Fachschulen wenigstens mit der Zeit eine Emancipation des Handwerks herbeiführen. Sehr erschwerend wirkt ja der Umstand, daß auch unser Kunstgewerbe meist als Großindustrie sich entwickelt hat, bei welcher der einzelne Arbeiter immer mehr oder weniger zur gedankenlosen Maschine herabsinkt, der den Zeichner und beaufsichtigenden Künstler nicht entbehren kann.

Wenn ich einer Scheidung von großer Kunst und Kunstgewerbe in dem angedeuteten Sinne das Wort rede, so möchte ich allerdings nach einer andern Richtung unserer Kunst, insbesondere der Malerei wünschen, daß sie sich dem Handwerk wieder mehr näherte, daß sie etwas herabstiege von dem falschen Kothurn, auf den sie sich vielleicht weniger selbst gestellt hat, als sie durch die moderne Gesellschaft darauf gehoben worden ist. Ich will damit wahrlich nicht den Rath ertheilen, daß unsere Kunst in ihrer realistischen und materiellen Richtung noch weiter verschreiten und die letzten Reste der Idealität und Phantasie abstreifen möge. Im Gegentheil. Aber was Noth thäte, wäre eine Aenderung in der Erziehung der Künstler sowohl wie in ihrer gesellschaftlichen Stellung.

Wenn irgend ein Stand, so leiden die Künstler ganz besonders an den Schwächen und Fehlern unseres modernen Erziehungs- und Bildungswesens. Ein gut Theil der Kunstübung ist Handwerk. Das erlernten die alten Meister halb spielend als Knaben; in den Jahren, in denen der Mensch allein für's Leben lernt. Unsere modernen Maler lernen aber dies Handwerksmäßige ihrer Kunst meist überhaupt nicht oder doch sehr ungenügend. Die Auswahl und Vorbereitung der Leinwand oder Holzplatten, die Grundirung derselben, die Bereitung von Farben und Firniß sind kaum minder wichtig für den Künstler wie die eigentliche Technik der Malerei. Und grade dafür überliefert sich der moderne Künstler mit gebundenen Händen dem Industriellen: dem Farbenfabrikanten, dem Tischler u. s. w. Will man sich von den Folgen überzeugen, so sehe man sich einmal in einer modernen Galerie um, wie viele der Bilder, die erst vor zehn oder zwanzig Jahren entstanden sind, heute schon zu Grunde gegangen sind oder doch auf dem besten Wege dazu sind, weil der Tischler schlechtes Holz nahm oder den Oelgrund falsch präparirte, oder weil der Farbenfabrikant unverträgliche Farben zusammenmischte. Stelle man doch, selbst neben das farbenprächtigste, solideste Gemälde von heute einmal ein Werk des Erfinders der Oelmalerei, des Jan van Eyck: ich glaube, selbst der eingefleischteste Verehrer der modernen Malerei wird keinen Augenblick anstehen, wenigstens in der Meisterschaft der Technik, in der Pracht

der Farben dem alten Künstler den Vorzug zu geben. Daß wir heute fast wieder von vorne anfangen müssen, beweisen — ich nenne grade deutsche Maler — die Versuche, welche ein Böcklin, ein Ludwig und Des Marées machen, um dem Bindemittel der großen alten Meister auf die Spur zu kommen.

Aber wie soll der Künstler alle diese Handwerkskniffe heute noch lernen, wird mir eingeworfen. In jungen Jahren, in denen sie die alten Maler lernten, muß er doch für seine allgemeine Bildung sorgen; denn er hat doch heutzutage Gottlob eine ganz andere sociale Stellung erworben als in alter Zeit, wo er mit Barbieren und Rahmenmachern in einer Gilde zusammensaß! Freilich, aber ist das zum Segen der Kunst, oder haben wir darin nicht vielmehr eines der Grundübel unseres ganzen modernen Kunstlebens zu sehen? Wozu braucht denn ein Künstler nothwendig diesen Ballast unserer modernen Halbbildung, die ihn nur verhindert, ein ganzer Künstler zu sein! Nur um im Salon bei jeder Discussion auch seine Ansicht mitsagen zu können? Das Lehrbuch des Künstlers ist die Natur, die er nie genug studiren kann. Wo Anlagen und Interesse vorhanden sind, wird aber der Künstler, wenn er eine gute Elementarbildung bekommen hat, sicherlich später nachholen und sich brauchbarere Kenntnisse aneignen als mancher Künstler, der sein Gymnasium und vielleicht selbst die Universität durchgemacht hat. Ist denn aber die jetzige Stellung des Künstlers in der Gesellschaft wirklich eine richtige, eine wünschenswerthe? Ich will wahrlich nicht dafür reden, daß man den Maler wieder mit dem Barbier zusammenthun soll; aber ich möchte doch starken Zweifel äußern, ob es die Kunst fördert, wenn der Künstler — wie heute bei uns der Fall ist — eine völlig eximirte Stellung einnimmt. Die Kunst berechtigt heute ihre Jünger in jedes Haus einzutreten; in fürstlichen Palästen wie in den Häusern der Finanzbarone sind sie gleich wohl gelitten, ja sie werden künstlich zu ihnen herangezogen. Gerade die, welche in den ärmlichsten Verhältnissen geboren sind und die in den Kneipen ihre Manieren ausgebildet haben, werden meist ihre Blödigkeit hinter Ungenirtheit zu verstecken suchen; und unsere „Gesellschaft", die den haut goût liebt, beklatscht ihr Benehmen als originell und ächt künstlermäßig und findet das anstößigste Leben interessant. Freilich empfinden zahlreiche unserer tüchtigsten Künstler, daß eine solche dem Lieblingstänzer oder der Primadonna verwandte Stellung des Künstlers nicht würdig ist, und suchen sich in ihren eigenen Kreisen abzuschließen. Aber daß das Publikum sich daran gewöhnt hat, diese Stellung als eine berechtigte zu betrachten, das beweist die Parteinahme der Presse im Proceß Graeff. Was Wunder, daß dem armen Teufel, der mit dreizehn oder vierzehn Jahren sich entscheiden muß,

ob er als ehrlicher Handwerker (heute sagen wir „Kunsthandwerker“), wozu seine Begabung ausreicht, oder als Künstler seine Carriere machen will, solche „Größen“ den Kopf verdrehen und ihn zu falschen Entschlüssen verleiten.

Nicht nur diese Ausnahmestellung und die freiere Bewegung des Künstlers, die zu allen Zeiten ihre Anziehung auf die Jugend ausüben wird, auch die Unterstützung und künstlerische Ausbildung der Mittelmäßigkeit, die heute grade in der Kunst ganz besonders an der Tagesordnung ist, das philantropische Bestreben, aus jedem Menschen etwas Außergewöhnliches zu machen, wirkt in verhängnißvoller Weise verführerisch zur Ausbildung zahlloser unglücklicher Künstlerexistenzen, die als Kunsthandwerker ihre Schuldigkeit thun und ihr reichliches Auskommen finden würden. Staat und Private haben hier gleich sehr durch Uebertreibung gesündigt, sowohl durch die übermäßige Zahl der Akademieen wie der Prämien und Stipendien aller Art — künstliche Lockmittel für die Mittelmäßigkeit, die doch grade in der Kunst das Verderben ist! Wie oft können die Prämien, beim besten Willen der Lehrer, überhaupt nicht vertheilt werden; und in manchen Anstalten muß man jetzt beinahe schon die Schüler mit der Laterne suchen, um nur die Stipendien vertheilen zu können. Was wird aber aus diesen künstlich großgezogenen Mittelmäßigkeiten, nachdem der Staat jahrelang die Kosten für ihre Ausbildung getragen hat? Stellt man sie endlich auf eigene Füße, so sind sie bald vis à vis de rien und vermehren das zahlreiche schon fast aus allen Klassen der Gesellschaft rekrutirende socialistische Proletariat, das vom Staate ernährt zu werden verlangt, da es nicht tüchtig oder fleißig genug ist sich selbst zu ernähren.

Dies sind freilich Mängel und Uebel, die nur zum kleinsten Theil den Künstlern zur Last gelegt werden können; sie sind Folgen unseres modernen Lebens, der öffentlichen und socialen Verhältnisse, die an sich schon einer glücklichen Entfaltung der Kunst sehr wenig günstig sind. Die Zeit des Dampfes und der Elektricität, der Fabriken und Maschinen macht den Menschen unfähig zu der Sammlung und Vertiefung, welche die erste Bedingung für eine blühende Entwicklung der Kunst ist. Aber zur Abstellung und Milderung jener Uebelstände kann doch manches durch die Künstler selbst, kann ebensoviel durch den Staat und das Publicum geschehen. —

Die Ausstellung zerfällt bekanntlich in zwei große Abtheilungen: die historische und die moderne Abtheilung. Der historische Theil soll zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der Berliner Akademie eine Ueber-

sicht über die Thätigkeit der Künstler Berlins in diesem Zeitraum geben. Dieses Ziel scheint mir nicht genügend und nicht vollständig genug erreicht zu sein, um ein näheres Eingehen auf diesen Theil der Ausstellung zu lohnen. Wer sich nach dem, was hier geboten ist, einen Begriff von der Bedeutung der Berliner Akademie machen wollte, würde ein schiefes und wenig vortheilhaftes Bild derselben bekommen. War schon der Gedanke nicht glücklich und ungerechtfertigt, die Kunstthätigkeit von „ganz Norddeutschland" in das Bereich der Ausstellung zu ziehen, so ist die Auswahl, ist die Aufstellung theilweise nicht befriedigend. So steht z. B. ein Künstler wie Chodowiecky, der allerdings mit dem Ende seiner Thätigkeit noch in diese Zeit hineinragt, dem Geist derselben doch so fern, daß sich seine Werke fremdartig und wenig glücklich zwischen den übrigen Gemälden ausnehmen. Wollte man ihn aber dennoch in den Kreis der Ausstellung hineinziehen, so hätte man ihn nach seiner ganzen Bedeutung und im reichen Umfange seiner Thätigkeit vorführen müssen. Ein Chodowiecky, ein Schadow, ein Rauch, ein Krüger hätte jeder seinen eigenen Raum beanspruchen dürfen; und an trefflichen Werken, denselben zu füllen, hätte es wahrlich nicht gefehlt! In nicht zu langer Zeit, schon im Jahre 1899 wird dem hundertjährigem Jubiläum der Akademie das zweihundertjährige Jubiläum derselben folgen. Das klingt etwas abenteuerlich, erklärt sich aber einfach daraus, daß die von König Friedrich I. 1699 begründete Akademie nicht von langem Bestande war: sein Nachfolger ließ die Akademie eingehen, und Friedrich der Große rief sie erst in seinem Todesjahre wieder ins Leben. Diese neue ehrwürdigere Feier wird man hoffentlich nicht vorübergehen lassen, ohne von den Leistungen der Berliner, und zwar nur der Berliner Kunst in diesen beiden Jahrhunderten durch eine gut vorbereitete Ausstellung einen würdigen Begriff zu geben.

Ueber die moderne Abtheilung der Ausstellung ist in den letzten Monaten so viel geschrieben worden, daß ich die Leser nicht noch einmal damit ermüden will. Wenn ich dagegen etwas näher auf die Fremden eingehe, die hier zu Gaste geladen sind, so geschieht dies theils weil die meisten Besprechungen derselben von einer ungenügenden Kenntniß der fremden Kunst ausgehen, hauptsächlich aber doch gerade im Interesse der heimischen Kunst. Indem ich auf die eigenthümlichen Vorzüge einzelner fremder Schulen aufmerksam mache, hoffe ich gleichzeitig ein Spiegelbild unserer deutschen Kunst zu geben und mich dadurch auch von dem Vorwurf gehässiger Anklagen frei zu halten, den man leider jeder aufrichtigen Kritik zu machen pflegt.

Die Jubiläumsausstellung wäre eine internationale Kunstausstellung zu nennen, wenn nicht die Franzosen vollständig fehlten. Man hat ihnen

die Ablehnung der Beschickung in Berlin sehr verübelt und den französischen Chauvinismus dafür zur Rechenschaft ziehen wollen: in maßgebenden französichen wie deutschen Kreisen in Paris giebt man zu verstehen, daß nur der Art, wie die Aufforderung von Seiten der Berliner Akademie erfolgte, die Schuld an der Ablehnung beizumessen sei. Wer in den letzten Jahren den Salon in Paris gesehen hat, wird vielleicht kaum bedauern, daß die Franzosen nicht in Berlin vertreten sind: ihre heutigen Leistungen sind im Großen und Ganzen sehr unerfreulich und stehen außerordentlich zurück hinter jener glänzenden Blüthe der Paysage intime und des volksthümlichen Sittenbildes unter dem zweiten Kaiserreich. Aber da die französische Kunst seit jener Zeit für die Kunst, namentlich für die Malerei in Europa bestimmend geworden ist, und da sie auch in ihren neuesten Werken noch immer durch die vortreffliche Schulung in Zeichnung, Modellirung und Technik wie durch den Ernst ihrer Naturstudien in hohem Maße belehrend und anregend wirkt, so ist ihr Ausbleiben in der That sehr zu beklagen.

Am zahlreichsten und am abgeschlossensten unter den Fremden — von den Oesterreichern abgesehen, die billig zur deutschen Kunst zu zählen sind, — erscheint die Abtheilung der englischen Kunst. Sie hat auch zweifellos das meiste Aufsehen erregt und den größten Erfolg gehabt. Begreiflicherweise schon deßhalb, weil sie in Berlin etwas völlig Neues ist, und weil die Vorstellungen, welche man sich bisher von der englischen Kunst hier machte, sehr eigenthümliche waren. Daß man in England zur Hebung der Kunstindustrie die größten Anstrengungen gemacht hat, weiß man freilich, da oft genug auf seine Schulen und Sammlungen hingewiesen ist: aber daß man im Lande der Maschinen und Beefsteaks auch malen könne, daß die Engländer vorzügliche Bildhauer haben, das hat sich der Berliner nicht gedacht. Und doch gebührt der englischen Kunst der Ruhm, allen andern Ländern in der Entwicklung der modernen Malerei zeitlich vorausgegangen zu sein und theilweise selbst die moderne Kunst des Continentes beeinflußt zu haben. Auch die deutsche Kunst, wenn auch nur mittelbar durch die Einwirkung auf Frankreich. Künstler wie Bonington, Constable und Wilkie haben im Anfange dieses Jahrhunderts auf Ausbildung der historischen Malerei und, was wichtiger ist, auf die Stimmungslandschaft und das Sittenbild in ihrer eigenthümlich malerischen Richtung wesentlich bestimmend eingewirkt. Ein Delacroix, Couture, Théodore Rousseau, Troyon u. a. französische Maler, welche für unsere neueste deutsche Malerei von so hervorragender Bedeutung waren, sind unter ihren Einflüssen groß geworden. Die heutige englische Kunst, wie sie theilweise schon auf der Wiener und Pariser Weltausstellung und

mehr noch wie sie sich jetzt hier darstellt, zeigt eher den rückwirkenden Einfluß von Paris, das ja auch auf das sociale und politische Leben Englands von einem unverkennbaren, schwerlich als günstig zu bezeichnenden Einflusse gewesen ist.

Was dem Beschauer in dem englischen Saal der Ausstellung zunächst ins Auge fällt, ist die Fülle mannigfaltiger und wirkungsvoller Bildnisse. Herkomer's Miß Catherine Grant mag ihre unwiderstehliche Zugkraft freilich zum guten Theil dieser herrlichen Frauengestalt verdanken: aber daß diese so voll und ganz zur Geltung kommt, ist doch das hohe Verdienst der Auffassung und Anordnung, der geschickten Unterordnung der Farbe und selbst des Stofflichen, dessen Behandlung an sich sonst keineswegs befriedigt. Ich habe sagen hören, diese Dame, der vollendete Typus englisch-normannischer Schönheit sei jüdischer Herkunft. Mag sein, obgleich ich es nicht glaube. Wie in England das gleichmäßige Leben und die Pflege des Körpers seit Jahrhunderten zur Racebildung beigetragen hat, und wie schwer es daher gerade in England ist, aus den Zügen auf Stand nnd Charakter zu schließen, dafür nenne ich ein anderes besonders ausgezeichnetes Bild desselben Saales: Richmond's Bildniß eines hageren, erdfarbigen Mannes in mittleren Jahren, der nachlässig auf einem Stuhle sitzt. „Der ächte Typus eines hohen englischen Beamten, der in Indien leberkrank geworden ist“, wie ein Herr neben mir vor dem Bilde bemerkte. Nun diesen Mann kenne ich zufällig: er ist Börsenmakler in London und verwendet einen Theil seiner reichen Einkünfte auf das Sammeln antiker Bronzen und Marmorbildwerke, von denen der Künstler einige im Hintergrunde des Bildes angebracht hat. Englisches Wesen, im besten Sinne, ist in diesen und ist in den meisten anderen Bildnissen der Ausstellung so überraschend lebensvoll, so vornehm zum Ausdruck gebracht, daß der Laie, der sich keine Rechenschaft darüber giebt, wodurch diese Wirkung erreicht ist, unwillkürlich in der Persönlichkeit der Dargestellten den Grund sucht.

Den Preis unter den englischen Gemälden hat die Jury dem männlichen Bildniß von Ouleß zuerkannt, indem sie den Künstler zuerst für die große goldene Medaille vorgeschlagen hat. Die kräftige Färbung, die Feinheit des Tons, die breite markige Behandlung erinnern an Gemälde des Velazquez. Den Bildnissen von Ouleß begegnen wir neben denen von Frank Holl auf den Ausstellungen der Royal Academy am häufigsten. Beide Künstler scheinen eine außerordentlich Sicherheit und Leichtigkeit im Schaffen zu besitzen. Dadurch haben auch ihre Bildnisse eine Frische und Lebenswahrheit, wie sie die Portraits eines Lenbach in Deutschland, eines Bonnat in Frankreich (um gleich die berühmtesten Meister zu nennen) nur

selten aufzuweisen haben. Dabei kennzeichnet die Bilder dieser englischen Künstler eine Meisterschaft der Zeichnung und Modellirung, eine Frische und Wahrheit der Farbe und doch zugleich eine Feinheit des Tons, welche jenen anerkannten Meistern des Kontinents theils in empfindlicher Weise abgehen. Frank Holl hat, wie Ouleß, leider nur ein Gemälde zur Ausstellung geschickt, das Bildniß des bekannten Generals Wolseley, welches durch seine leuchtenden Farben und das feine Helldunkel ausgezeichnet ist. Hätte der Künstler aus der reichen Fülle von Bildnissen, welche in den letzten Jahren die Londoner Ausstellungen zierten, noch einige andere eingesandt, so würde die große goldne Medaille, wie ich glaube, ihm gleichfalls, wenn nicht ihm allein zugefallen sei.

Englands gefeiertster Bildnißmaler ist Sir John Millais: that man dem Künstler doch die Ehre an, im verflossenen Jahre in London eine Gesammtausstellung seiner Werke zu veranstalten, was sonst nur nach dem Tode zu geschehen pflegt. Drei seiner Werke sind im englischen Saal ausgestellt, darunter der von unserer Münchener Ausstellung bekannte Towerwächter. Eigenartige Meisterschaft ist Millais wahrlich nicht abzuleugnen; manche seiner Bilder sind sogar von überraschender Wahrheit und fast allen wohnt ein ganz eigenthümlicher Zauber der reichen Färbung inne. Aber in der Behandlung und Färbung des Fleisches, das in der Nähe oft wie eine bunte gekalkte Wand aussieht, ist doch eine gewisse Manier, eine Vergewaltigung der Natur nicht zu läugnen, von der sich Holl und Ouleß frei halten.

Um von der heutigen Landschaftsmalerei und von dem Sittenbild der Engländer eine Vorstellung zu gewinnen, genügen die zur Ausstellung eingeschickten Bilder weit weniger als die Porträts. In beiden Gebieten ist die englische Kunst von hervorragender Bedeutung für die Entwicklung der modernen Malerei gewesen. Ein Hogarth und später Reynolds und Wilkie haben zur Ausbildung des modernen Genrebildes ebensoviel beigetragen wie Gainsborough, Turner und namentlich Constable für die Ausbildung der modernen Landschaftsmalerei. Heute haben in England das Sittenbild und die Landschaft nicht die Bedeutung, die sie vor hundert oder vor fünfzig Jahren gehabt haben. Noch krankt das englische Sittenbild theilweise an der Empfindsamkeit oder an der Absichtlichkeit, welche die Schule Wilkie's charakterisiren; verschiedene der ausgestellten Gemälde legen Zeugniß dafür ab. Aber ein Bild wenigstens (ich lasse Alma Tadema bei Seite, der grade in Berlin längst ein alter Bekannter ist), ist auch ganz besonders geeignet, eine neueste Richtung des englischen Sittenbildes kennen zu lehren: „zwei Großväter" von John Reid. Ich gestehe, daß kein anderes Genrebild der ganzen Ausstellung mich so gepackt hat

wie dieses Bild, in dem die Empfindung einen ebensolchen Zauber ausübt wie die malerische Ausführung. Dargestellt ist ein Motiv aus den untersten Volksklassen: ein paar alte Matrosen lassen ihre Enkel, welche die Mutter begleitet, durch das Fernrohr sehen. Die groben Kleider und Schuhe sind von Dreck bespritzt, und über der Landschaft liegt jener kalte Regendunst, der für die Herbsttage in England so charakteristisch ist. Aber die Auffassung ist eine so herzige, die Charakteristik eine so treffende, dabei die Behandlung von so malerischem Sinn und sicherer Breite, daß die Wirkung eine äußerst glückliche und harmonische ist.

Die malerische Behandlung, die Wahrheit der Beobachtung in Licht und Luft, in welcher der Künstler sogar bis zu einer störenden Uebertreibung des kalten bläulichen Tons der Luft gegangen ist, verrathen, daß Reid seine malerische Ausbildung in Paris oder doch unter französischem Einfluß erhalten hat. Dies giebt sich auch gelegentlich in den Motiven kund, in denen Reid fast allein unter den englischen Künstlern auch nicht vor der Darstellung der Kehrseite des modernen Lebens zurückschreckt. Ich erinnere mich einer Darstellung, wie am Ausgange eines Kohlenschachtes die Leichen der Unglücklichen, welche vom schlagenden Wetter getroffen wurden, von den Ihrigen erwartet werden. Es ist ein charakteristisches Zeichen, welches für den socialen wie den malerischen Sinn der Engländer ein gleich beredtes Zeugniß ablegt, daß der Künstler das Motiv von der künstlerisch allein berechtigten Seite, von der dramatischen Wirkung aufgefaßt hat. Im Pariser Salon sind Motive dieser Art jetzt jedesmal zu Dutzenden vertreten und bilden dort die Zugstücke. Aber dadurch, daß hier die ganze Kunst darauf verwandt ist, die Darstellung in ihrer vollen Widerwärtigkeit, das Volk in seinem ganzen Elend zu geben, erhalten die Bilder einen abstoßenden politischen und socialistischen Beigeschmack, womit die ächte Kunst nichts zu thun hat. Unsere deutsche Abtheilung der Jubiläumsausstellung zeigt auch verschiedene Blüthen dieser Art, in denen der gesunde Sinn des Publicums zum Glück noch Verirrungen erkennt, während die Berliner Kunstkritik sie theilweise als den Anbruch einer neuen großen Zeit begrüßt hat. Als ob die Kunst nicht grade zur Beruhigung der Leidenschaften, zur Erhebung von dem Elend und den Ungerechtigkeiten des Lebens berufen wäre; eine Aufgabe, welche sie zu allen Zeiten ihrer Blüthe, inmitten der aufgeregtesten socialen und politischen Stürme und Kämpfe, innegehalten hat.

Englische Landschaften sind in nicht unbeträchtlicher Zahl vorhanden; leider nur wenige von den hervorragenden neueren Malern und darunter keine einzige wirklich bedeutende Leistung, wie sie jede Ausstellung der Royal Academy doch zu einem Dutzend oder zahlreicher noch aufzuweisen

hat. Henry Moore's Meeresstrand giebt wenigstens einen Begriff von der Art, wie dieser Künstler Farbe und Licht in der Landschaft sieht und giebt. Das Aquarell desselben Künstlers zeigt seine Meisterschaft in der Zeichnung der Wellen, in der Wiedergabe von Wasser und Luft; allein es ist nicht frei von der unmalerischen Färbung und Behandlung, welche der englischen Aquarellmalerei fast durchweg anhängt. Wyllie's „Sturm und Sonnenschein" reicht nicht aus, um die Feinheit der Luftperspective, die außerordentlich malerische Behandlung, die treffliche Zeichnung der Staffage, welche seine größeren Landschaften kennzeichnen, vollständig daraus würdigen zu können. Leader, dessen Landschaften aus den Mittelgebirgen Englands den besten Alpenlandschaften eines Ludwig in stilvoller Composition gewachsen, in Kraft und Feinheit der Färbung noch überlegen sind, fehlt leider ganz. Ebenso Ellie und die übrigen eigenartigen, tüchtigen Meister der Landschaft. Gemeinsam ist denselben, bei großer individueller Mannigfaltigkeit, dieselbe Energie der Lokalfarben und Sicherheit der Zeichnung, welche die englischen Bildnisse vor denen des Continents auszeichnet; und doch geben sie diesen auch in Feinheit des Tons und der Beleuchtung nichts nach. Ein anderer Vorzug, der alle besseren Meister der Landschaft in England ebenso gleichmäßig auszeichnet wie die Porträtmaler, ist die Einfachheit, das Ungesuchte und Ungezwungene in der Composition. Wahr und doch geschmackvoll zu sein, ist erstes Erforderniß für den englischen Künstler — wenigstens wo er unmittelbar der Natur gegenüber steht. Denn in ihren historischen Compositionen, den biblischen, den mythologischen und geschichtlichen Motiven, oder gar in den Allegorien vermag eine einfache continentale Phantasie den Engländern nicht zu folgen. Gerade ihre gefeierten Meister, voran Burne Jones, der Direktor der Akademie Sir Frederic Leighton, Pickering, Richmond und wie sie alle heißen, erscheinen uns in ihren Compositionen fast ausnahmslos gesucht, empfindsam, selbst steif und barock. Mit dem musikalischen Sinn, der den Engländern ja fast vollständig fehlt, geht ihnen auch die schöpferische Phantasie ab, um einen großen Gedanken zu malerischer Form auszugestalten. Sie suchen diesen Mangel durch die Anlehnung an die ältere klassische Kunst zu ersetzen, erscheinen aber gerade in dem modernen englischen Gewand, in welches ein Botticelli, ein Perugino, ein Michelangelo hier gekleidet ist, doppelt sonderbar.

Fleißigstes Studium der alten Kunst hat die englische Kunst seit ihrer ersten Blüthe unter Hogarth überhaupt ausgezeichnet. Es hängt das mit der eigenthümlichen Stellung von Kunst und Künstlern im englischen Leben zusammen. Eine gewisse dilettantische Fertigkeit im Zeichnen, Malen und Modelliren ist in England seit langer Zeit in viel höherem Maße

Allgemeingut der Gebildeten als auf dem Continente. Andererseits nehmen die Künstler eine weit weniger eximirte Stellung ein als bei uns: sie sind in erster Linie gebildete Leute und haben als solche ihren Zutritt und Platz in der „Gesellschaft"; erst zu Hause sind sie Künstler. Daher sind die englischen Künstler auch häufig zugleich Kunsthistoriker und Archäologen, die als solche im streng wissenschaftlichen Sinne in England kaum vorkommen. Die namhaftesten Maler wie Sir Joshua Reynolds und Thomas Lawrence haben zu den hervorragendsten Sammlern alter Gemälde, Zeichnungen und Bilderwerke gehört; und Maler sind regelmäßig die Directoren der Gemäldesammlungen, meist nicht zum Schaden dieser Sammlungen. Diese Studien der alten Kunst treten ganz besonders stark in der modernen Plastik der Engländer hervor. Hier geben sie derselben, in ihren idealen Gestalten, einen stark archaistischen Zug; aber da dieselben nur selten über die Einzelfigur oder Büste, über ein mehr oder weniger arrangirtes Modell hinausgehen, so stört dieser archaistische Beigeschmack nur wenig. Die Jubiläumsausstellung hat eine Reihe von nackten Gestalten, namentlich von jugendlichen Mannsfiguren: bald als Teucer, als Ikarus und Perseus oder als Clytia charakterisirt, welche die Schulung der Engländer im Modelliren und Zeichnen im vortheilhaftesten Lichte erscheinen lassen. Thornycroft und Gilbert, auch Bruce Joy, Sir Frederic Leighthon, Watts werden in ihren Leistungen hoffentlich lange unvergessen bleiben in Berlin. Die Statuen und Büsten stehen auf gleicher Höhe; sie vereinigen, wie die gemalten Bildnisse, Lebenswahrheit und Geschmack. Hier steht Edgar Böhm obenan, ein geborener Deutscher, der freilich ein voller Engländer geworden ist; wie Herkomer und Alma Tadema.

So reich und geschlossen wie die Engländer ist keine der anderen Nationen vertreten. Leider hat man bei der Aufstellung auch nur den Belgiern noch einen besonderen Raum eingeräumt; Italiener, Holländer, Skandinavier und die wenigen Spanier und Russen muß der Beschauer meist zerstreut zwischen den deutschen Gemälden heraussuchen, wodurch die Uebersicht sehr beeinträchtigt wird. Freilich auf einen besonderen Saal konnten in der That nur noch die Belgier Anspruch machen, da die übrigen Nationen nur eine kleine Zahl von Kunstwerken geschickt haben. Den Einfluß der französischen Schule verläugnen die Belgier heute ebensowenig wie es ihre ältere Künstler-Generation that; aber ihren eigenartigen nationalen Charakter haben sie dabei doch gewahrt. Wie die alten vlämischen Meister des siebenzehnten Jahrhunderts haben auch heute die Belgier noch ihre besondere Freude an den fruchtbaren, von buntem Vieh belebten Weiden ihrer Heimath, an dem schlichten Sittenbild aus dem Volke. In Courtens' „Rückkehr vom Gottesdienst", in Artan's

„Sturm an der Nordseeküste“, in den beiden Bildnissen von Emile Wauters, in der Landschaft von Mme. Collart vereinigen sich feine Empfindung mit Stimmung und malerischer Behandlung. Das Mädchenköpfchen von Wauters hat eine solche Frische der Auffassung, ein so köstliches Lachen, eine so breite malerische Ausführung, daß der Beschauer unwillkürlich an Frans Hals erinnert wird.

Interessanter für uns Deutsche, als die belgischen und holländischen Bilder, unter denen gute Stücke von Mesdag, Artz u. A., sind die Gemälde der Italiener, da sie unserer eigenen Kunst ferner stehen und uns weit weniger bekannt sind, als jene. Die italienische Kunst hat mit der älteren unwahren und unmalerischen historischen Richtung der vierziger und fünfziger Jahre noch gründlicher gebrochen wie die belgische Kunst. Von dieser neuesten malerischen Richtung der italienischen Malerei, die ihren Ausgang gleichfalls der Berührung mit der französischen Kunst verdankt, giebt die Ausstellung durch einige vorzügliche Bilder eine gute, wenn auch unvollständige Anschauung. Auffällig ist, wie selbständig diese neueste italienische Kunst der klassischen Kunst Italiens gegenübersteht; die Künstler, welche mitten unter den herrlichen Ueberresten der Antike und der Renaissance leben, sind nicht im geringsten von denselben berührt. Auch das, was dem Fremden in Italien zuerst in die Augen fällt und dauernd fesselt: die großen Formen in der Landschaft und die Schönheit der Menschen, interessirt den italienischen Künstler von heute nur wenig. Die Farbenpracht des Südens, die malerische Erscheinung in der Landschaft wie in den Bewohnern ist das, was den italienischen Maler am meisten anzieht: das bezeugen fast alle Gemälde der jüngeren Generation, welche die Ausstellung uns vorführt. In der Reinheit und Kraft der Farben, in der Harmonie derselben, in der malerischen Wiedergabe sind sie ganz besonders geeignet, den Berliner Künstlern zu denken zu geben. Daß Corelli's „mia povera Maria“ für die Verlosung als erster Gewinn angekauft wurde, daß das Berliner Publicum diesem Bilde nnd den meisterhaft behandelten Aquarellen eines Cabianca, Laurenti, Corelli u. A. ein besonderes Interesse widmet und von Nono's „refugium peccatorum“, von YSuris' „Gebet“ ergriffen ist, scheint mir ein erfreulicher Beweis, daß jene oben von mir charakterisirte Richtung der einförmigen Tonmalerei auch in Berlin bald antiquirt sein wird. Freilich sind auch so ergreifende Gegenstände, wie sie uns Corelli oder Nono vorführen, nicht besonders tief empfunden; selbst die Pracht der Farbe widerspricht der Stimmung, welche das Motiv in dem Beschauer hervorbringen soll. Aber die Anspruchslosigkeit der Auffassung, die liebevolle, malerische Durchführung aller Einzelheiten lassen diesen Mangel kaum zum

Bewußtsein kommen. Jedenfalls ist hier ein außerordentlicher Fortschritt gegenüber jenen kleinlichen italienischen Bilderfabrikanten der Nachfolge Meissoniers, welche in ihren „Weinkneipen“ und „Wachtstuben“ mit den bunten Lappen des „historischen Genre“ unangenehm sinnliche Motive verdecken. Die Ausstellung bietet noch verschiedene Beispiele dieser rasch in den Schatten tretenden Richtung.

Für die ganz eigenartige Anschauung der italienischen Landschaft bieten Ciardi's Motive aus der Umgegend von Venedig und die Nachtbilder eines Marini und De Maria sehr bezeichnende und hervorragende Beispiele. Die Anspruchslosigkeit der Malerei, die Gleichgiltigkeit gegen die Schönheit der Formen ist hier fast noch auffallender als in den Figurenbildern; aber die Feinheit in der Beobachtung der Licht- und Farbenwirkungen, die Wahrheit und der Ernst, die malerische Behandlung sind sehr beachtenswerth.

Näher als die Italiener stehen uns die skandinavischen Künstler. Weniger die Dänen, welche in den meisten Bildern auf der Ausstellung einen sonderbar altmodischen Stil zeigen; etwa im Charakter unseres Hasenclever. Doch bilden Christensen's „Sonniger See“ und Saabye's Marmorstatue der Susanna sehr rühmliche Ausnahmen. Von den Schweden und namentlich von den Norwegern sind ja schon seit Jahrzehnten eine Reihe von Künstlern bei uns heimisch geworden und werden mit einem gewissen Recht und Stolz unter den deutschen Künstlern aufgezählt. Auch die junge Generation, die ziemlich zahlreich auf der Ausstellung vertreten ist, und deren Bilder dort zumeist in einem besonderen Kabinet zusammengestellt sind, verräth den Anschluß an die deutsche Kunst, an die Düsseldorfer und Münchener Schule; daneben ist für die malerische Auffassung auch ein Aufenthalt in Paris für die meisten derselben bestimmend geworden. Wohl die Mehrzahl unter ihnen ist sogar in Paris, München und Düsseldorf ansässig. Und doch besitzen sie eine sehr ausgesprochene, frische nationale Eigenart, die der Entwicklung der Kunst in Skandinavien für die Zukunft eine günstige Aussicht stellt. Ihre Motive sind vorwiegend der Landschaft und dem Volksleben ihrer Heimath entlehnt; und zwar sind sie wesentlich aus malerischen Rücksichten gewählt. Fast alle Künstler geben dieselbe mit ebensolcher Wahrheit wie malerischer Feinheit in der Beobachtung von Ton, von Licht- und Farbenwirkung. Aber im Gegensatz namentlich zu den französischen Vorbildern, unter welchen sie sich entwickelt haben, bewahren sie dabei Naivität und Geschmack, welche für die gesunde Empfindung des skandinavischen Volkes das beste Zeugniß ablegen. Die zahlreichen Winterlandschaften eines O. Sinding, Thaulow, Smith Hald, Arborelius, G. Munthe u. A., „Nach dem Regen“ von Smith

Hald legen für die feine landschaftliche Empfindung der Künstler Zeugniß ab. G. Munthes' Porträt von Krolig und mehr noch Larsson's „Kleine Susanna“, beide kaum mehr als Improvisationen, bekunden die Frische in der Auffassung der Persönlichkeit, die Meisterschaft in der Zeichnung und Modellirung, die malerische Richtung der Behandlung und Färbung. Werenskiöld's „Bauernbegräbniß“ verbindet seinen malerischen Sinn für die Landschaft mit einer rührend einfachen und treuen Wiedergabe des Volkslebens. Zwei ähnliche Motive in der historischen Abtheilung der Ausstellung, die berühmten Begräbnisse von Knaus und Vautier, bieten die Gelegenheit zu einem interessanten Vergleich, der dem Nordländer neben diesen gefeierten deutschen Künstlern eine ehrenvolle, besondere Stellung anweist. —

Der Erfolg, welchen grade die fremden Künstler auf der Ausstellung gehabt haben, legt die Frage nahe: hätten nicht unsere großen deutschen Sammlungen moderner Gemälde und Bildwerke die Verpflichtung, auch hervorragende Kunstwerke fremder Künstler zu erwerben? Der Neuen Pinakothek in's Gewissen zu reden, wäre freilich verlorene Mühe, da man in München schon längst das Verständniß für die Bedeutung dieser Sammlung und die Verpflichtung ihrer Erweiterung verloren hat. Aber Deutschland hat in Dresden, in Leipzig, in Frankfurt, in Hamburg, hat namentlich in der Berliner National-Galerie Museen genug, deren reiche Mittel grade zur Anschaffung moderner Kunstwerke bestimmt sind. Die bedeutendsten unter diesen Museen sind aus Stiftungen entstanden, deren Sammlungen der fremden Kunst einen breiten Raum gewährten. Warum haben die Staaten und Städte, die jene reichen Erbschaften mit Dank angetreten haben, nicht im Sinne der Stifter weiter gesammelt? Warum hat die National-Galerie in Berlin sogar schon durch ihre Namen das Sammeln der Kunstwerke fremder Nationen geradezu ausgeschlossen? Gewiß soll vor Allem die deutsche Kunst hier ihren Platz finden und soll dieselbe auch in allen übrigen modernen Gemäldegalerien voranstehen. Aber wäre es nicht für die Künstler weit belehrender, wenn sie Gelegenheit hätten Meisterwerke der fremden Schulen täglich studiren zu können, als nur ihre eigenen Productionen vor sich zu sehen? Und sollte nicht auch das Publicum größeren Gefallen an solchen Werken haben und daran Geschmack und Verständniß besser läutern können als an Gemälden, die wir zu hunderten und tausenden jährlich in den Ausstellungen und in den Schauläden der Kunsthandlungen zu sehen bekommen? Die Anerkennung und Bewunderung dessen, was die Fremden auf die Ausstellung geschickt haben, scheint mir ein Beweis, daß hier ein Bedürfniß vorliegt, dessen Befriedigung grade im Interesse unserer nationalen Kunst gefordert werden

sollte. Der Besitz eines guten Th. Rousseau, eines Corot, Millet, Troyon, Werke von Bonington und Constable, De Nittis, Fortuny, Pettenkofen u. s. w. würden in den deutschen Galerien nach den verschiedensten Richtungen hin segensreich wirken. Auch die Ausstellung selbst hätte Gelegenheit zu der einen oder anderen guten Erwerbung geboten: Delos Rios' „Kühe auf der Weide", L. Nono's „Refugium peccatorum", Werenskiöld's „Begräbniß", Ciardi's „Stille See", „Nach dem Regen" von Smith-Hald, „Zwei Großväter" von Reid, „Diadumene" von Poynter, Bildnisse von Millais, Frank Holl und Ouleß, Gilbert's „Icarus" oder Thornycroft's „Teucer" wären (vorausgesetzt, daß sie noch käuflich waren) für unsere deutschen Sammlungen nützlicher gewesen, als daß durch den Ankauf eines neuen Andreas oder Oswald Achenbach, eines Carl Becker, Defregger u. s. w. das erste Dutzend oder Halbdutzend von Bildern des einen oder anderen dieser Meister in dieser oder jener Galerie vollgemacht worden ist. Wenn die Verwaltungen hier durch bestimmte Satzungen, vielleicht gegen ihr besseres Wissen und Wollen, gebunden sind, so sollten die Künstler selbst die Initiative ergreifen, um hier einen Wandel zu schaffen. Ist ihnen ja doch durch die Kommissionen der größte Einfluß auf den Ankauf der Kunstwerke für jene Sammlungen zugestanden worden. Das jetzige Verfahren, welches in den meisten unserer Galerien, die National-Galerie nicht ausgeschlossen, allmälig einen Wust von Mittelgut aufgestapelt hat, legt die gehässige Anklage des Protectionswesens nur zu nahe.

Wenn man einwendet, daß die Mittel für Ankäufe fremder Kunstwerke neben den deutschen nicht ausreichen würden (was übrigens bei richtiger Verwaltung der Mittel meines Erachtens nicht zutreffen würde), so wäre die Frage zu erörtern, ob die Art, wie bei uns für Galerien gesammelt und gemalt wird, die richtige ist, oder ob dieselbe nicht vielmehr für die Sammlungen sowohl wie für die Kunst selbst eine nachtheilige ist. In Paris verfährt man bekanntlich wesentlich anders; in London werden sogar grundsätzlich Kunstwerke lebender Künstler überhaupt nicht gekauft, und dennoch weiß die Verwaltung der National-Gallery die hervorragenden Werke aller guten englischen Künstler allmälig in ihren Räumen zu vereinigen. Ich glaube, wir können auch in dieser Beziehung von den Fremden Manches lernen.

Ich will nicht schließen, ohne wenigstens den Versuch zu machen, einen Ausblick in die Zukunft unserer monumentalen deutschen Kunst zu eröffnen, für welchen gerade eine Anzahl von Gemälden der Ausstellung die Unterlage bildet.

Trotz des kleinlichen, unmalerischen Sinnes, der in einer sehr großen

Zahl der deutschen Bilder auf der Ausstellung, Landschaften wie Sittenbilder, Bildnisse und Historienbilder, empfindlich auffällt und durch die Nachbarschaft der fremden Kunstwerke beschämend wirken muß: ein frischer, großer Zug, freilich fast noch als Keim versteckt und durch wenige Künstler vorbereitet, geht durch eine Richtung unserer neuesten deutschen Kunst, welche einen ächten und wahrhaft künstlerischen Ausdruck des socialen und religiösen Strebens in Deutschland zu geben verspricht. Wird die Entwickelung dieser Richtung nicht gestört, so liegen darin die Anfänge einer neuen monumentalen und im besten Sinne historischen, ja einer wahrhaft religiösen Malerei, deren sich jetzt die Kunst keiner anderen Nation rühmen kann.

In Geselschap's Kartons zu den Kuppelmalereien der Ruhmeshalle ist der Beweis geliefert, daß in Deutschland die Künstler noch nicht ganz ausgestorben sind, welche einen Raum monumental auszumalen und die zeitbewegenden Ideen in allegorischen Figuren großartig und lebensvoll zugleich auszugestalten verstehen. Wenn in der Ruhmeshalle die meisten Bilder, welche heute vom gebildeten Publikum wegen ihrer „historischen Treue“ bewundert werden, bei ihren geringen malerischen Qualitäten höchstens noch als Ausstattungsstücke für die Zeit, in der sie entstanden, ein gewisses Interesse bieten, werden Geselschap's Kaseinmalereien, trotz des schrecklichen Namens, noch immer nächst Schlüter's Masken als der würdigste und passendste Schmuck dieses preußischen Waffenhauses bewundert werden.

Geselschap's Kunst ist keine neue; hat er doch in Cornelius und Rethel seine unmittelbaren Vorgänger. Eigenartig und neu ist dagegen die jüngste Richtung der religiösen Malerei, welche in E. von Gebhardt ihren bahnbrechenden Vertreter gefunden hat. Was die Maler des Sittenbildes schon lange erkannt und sich zu Nutzen gemacht hatten: daß naives Empfinden und ächter Humor in den untersten Volksklassen, die auch in ihrer malerischen Erscheinung das größere Interesse bieten, leichter und reiner zu finden sei, als in den in Convention befangenen oberen Klassen der Gesellschaft, dies hat Gebhardt zuerst auch für das religiöse Empfinden erkannt und in den biblischen Motiven seiner Gemälde mit bestem Erfolg ausgenützt. Gebhardt hat die Ausstellung leider nicht beschickt; deshalb ist es zu bedauern, daß sein „Abendmahl“ der Nationalgallerie nicht in der retrospectiven Abtheilung der Ausstellung zu finden ist. Denn es zeigt am besten, wie Gebhardt es versteht, aus dem Volke heraus den Inhalt der Bibel zur Anschauung zu bringen und zum Herzen sprechen zu lassen. Das künstlerische Gegengewicht gegen den Naturalismus in der Wiedergabe seiner Typen findet Gebhardt in der Färbung, in der Pracht und im Schmelz seiner Farben, denen zuliebe er (nicht immer ganz ohne Be-

einträchtigung der Naivetät in der Empfindung) seine Kostüme gern der malerischen Zeit der Eycks und ihrer Schule entlehnt, die überhaupt seine Vorbilder sind. In dieser archaistischen Richtung der Ausstattung folgt ihm Albert Keller in seiner „Auferweckung Jairi Töchterlein"; ein Bild von feiner Empfindung, namentlich in den beiden Hauptfiguren, und von ganz hervorragenden malerischen Vorzügen.

Bei Gebhardt und namentlich bei Keller wird ein strenger Naturalist ein gewisses Pathos, die gewählte, vielleicht selbst etwas akademische Anordnung, namentlich aber das Streben nach einer mit dem Ernst der Motive nicht immer im Einklang stehenden Pracht der Färbung auszusetzen haben. Den Bildern von Fritz von Uhde kann man solche Vorwürfe wahrlich nicht machen! Uhde verzichtet auf jeden Reiz dieser Art; seine Typen wählt er aus der untersten Klasse des Volkes, unter den Arbeitern, die er nicht anders wiedergiebt, wie wir sie täglich vor uns sehen: unschön in den Formen und Bewegungen, abgehärmt durch Noth und Sorgen, in der Tracht, die sie am Werkeltag bei der Arbeit oder im Hause anlegen. Der Beschauer legt ihm das freilich als künstlerische Marotte aus und lächelt über die Petroleumlampe und den blauen Kittel in dem Hause, in das unser Herr Jesus Christus eintritt. Wir sind nun einmal an allen den historischen Flitter und das archäologische Beiwerk so sehr gewöhnt, daß wir für den eigentlichen Kern eines Kunstwerkes keinen Sinn mehr haben! Unser Auge ist an der Betrachtung der antiken Statuen gebildet; wir haben namentlich die oberflächliche Schönheit römischer Dutzendkopien nach griechischen Kunstwerken so sehr in uns aufgenommen, daß wir selbst die Darstellung christlicher und biblischer Motive in diese hohlen, kalten Formen eingekleidet wissen wollen. Stehen aber nicht die Gestalten und die Empfindung, die uns in Uhde's Bildern entgegentreten, dem Geiste der Bibel und den Zielen der Stifter unser Religion unendlich viel näher als die leeren Zierpuppen der schwächlichen Epigonen von Overbeck und Veit, deren Werke zum Vergleich in nächster Nähe hängen? Wenn wir jetzt bei einer Reihe von Künstlern, unter denen Fritz von Uhde am klarsten und tiefsten die Aufgabe erfaßt, das Bestreben darauf gerichtet sehen, das religiöse Empfinden im Volk und aus dem Volk heraus zur malerischen Anschauung zu bringen, so ist diese Richtung gewiß eine spontane und naive. Dadurch giebt sie sich als eine Aeußerung unserer Zeit in ihrer socialen und religiösen Bewegung, welche ja in den egoistischen Zwecken mancher ihrer Führer und in der Art, wie die Kämpfe geführt werden, wenig erfreulich ist, deren letztes Ziel aber ein edles und ernstes ist. Grade den Kern dieser Bewegung trifft die Empfindung, welche aus Uhde's Bildern spricht; daß der Künstler selbst

sich dessen vielleicht kaum bewußt ist, läßt seine Werke um so unmittelbarer auf uns einwirken.

Wie unsere sociale und religiöse Bewegung, so hat auch diese Richtung der Kunst ihre Vorgängerin im siebzehnten Jahrhundert in Holland, namentlich in Rembrandt. Rembrandt's Bedeutung beruht vornehmlich darin, daß er die ewigen Wahrheiten, den allgemein menschlichen Inhalt der Bibel seinem Volke anschaulich gemacht und zu Herzen geführt hat, indem er Jesus Christus gewissermaßen in sein holländisches Volk einführt, sein Leben und Sterben inmitten dieses Volkes durch seine Gemälde und Radirungen zur Anschauung bringt. Wie Uhde dem Rembrandt in der Auffassung und Empfindung nahe steht, so haben beide Künstler auch in den malerischen Mitteln, durch die sie uns mit der häßlichen Wirklichkeit aussöhnen und über sie erheben, nahe Verwandtschaft. Diese Mittel gipfeln in der Entwicklung von Licht und Helldunkel; in dem einschmeichelnden Zauber des Sonnenlichts, das die Innenräume ihrer Bilder durchleuchtet und belebt. In den Strahlen der Sonne und ihren mannigfachen Reflexen sind die Figuren von Licht ganz umflossen, dessen heller Schein uns die Herzen der Menschen, auch wenn ihre Außenseite noch so rauh ist, so leicht aufschließt, wie uns das Herz aufgeht, wenn wir in den hellen Sonnentag hinaustreten.

Dasselbe malerische Streben, wie Uhde, verfolgt eine Reihe junger Künstler der Münchener Schule, die sich in Paris weiter gebildet haben: Liebermann, Klaus Meyer, Walther Firle, G. Kühl, M. A. Stremel u. a. Ihre Bilder, die ziemlich zahlreich auf der Ausstellung vertreten sind, haben mit Recht allgemeine Anerkennung und Bewunderung gefunden. Mit den einfachen und ansprechenden Motiven aus dem Alltagsleben wird es ihnen nicht schwer, auch das Herz des Laien zu gewinnen, der anfangs verdutzt vor diesen Bildern mit ihrem ungewohnt hellen Licht stehen bleibt. Uhde's Ziel ist ein viel höheres, als diese Künstler es sich gesteckt haben; dabei sind die Vorurtheile, die er zu überwinden hat, so eingewurzelt und allgemein, daß seine Kunst nicht so rasch sich Bahn brechen kann. Aber seine Mittel sind auch so viel mannigfaltiger und stärker, daß er im Kampf gegen diese Vorurtheile eher erstarken als unterliegen wird, solange er unverwandt auf die Natur, als die Quelle seiner Kunst, zurückgeht. Mag ihm die Anerkennung, welche ihm soeben durch den Ankauf seines „Komm Herr Jesu, sei unser Gast“ für die Berliner Nationalgallerie zum ersten Mal von öffentlicher Seite zu Theil wird, eine Ermuthigung sein, unverdrossen auf seinem Wege weiterzugehen.

Die schwedisch-norwegische Union.

Von

Heinrich Martens.

Es gab eine Zeit, und sie liegt noch garnicht so weit hinter uns, zu der die Vereinigung der drei skandinavischen Länder nicht nur von einer einflußreichen Partei, besonders in Dänemark und Schweden, sondern auch von den beiden damaligen Königen erstrebt wurde. Letztere, nämlich die Könige Friedrich VII. von Dänemark und Karl XV. von Schweden und Norwegen, waren sogar die eigentlichen Träger der skandinavischen Einheitsidee, die namentlich von Dänemark aus gefördert wurde und reiche Nahrung in den deutsch-dänischen Konflikten fand. Als diese 1864 ihr Ende erreicht hatten und 1872 der letzte der beiden genannten Könige starb, verstummten auch die skandinavischen Einheitsenthusiasten, und gegenwärtig ist selbst die Existenz der engeren skandinavischen Union in Frage gestellt.

Schweden und Norwegen sind bekanntlich seit 72 Jahren durch ein gemeinsames Königshaus mit einander verbunden, im Uebrigen aber von einander vollständig unabhängige, selbständige Staaten. Diese Verbindung ist das Ergebniß eines durch die Macht der Umstände bewirkten Kompromisses, welches keinen der Betheiligten befriedigt hat. Der schwedischen Auffassung zufolge ist Norwegen als ehemals dänische Provinz durch den Kieler Vertrag vom 14. Januar 1814 eine schwedische Provinz geworden und der Einverleibung in Schweden, nach dem es sich dieser unter dem zum Regenten erwählten Prinzen Christian von Dänemark widersetzt hatte und durch Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen worden, nur infolge des schwedischen Edelmuthes entgangen. Nach norwegischer Auffassung hat dagegen Norwegen durch den Kieler Vertrag seine alte Freiheit und Selbständigkeit wiedererhalten und sich aus freiem Willen dem schwedischen Königshause unterstellt. Es kann hier füglich unerörtert bleiben, welche Ansicht die richtige oder richtigere, da das

unionelle Verhältniß zwischen Schweden und Norwegen durch einen von den gesetzgebenden Faktoren beider Reiche festgestellten Vertrag, die sogenannte „Reichsakte“, vom 6. August 1815 geregelt worden ist, welcher allerdings, wie schon gesagt, weder den schwedischen noch norwegischen Wünschen entspricht, sondern durch Umstände diktirt wurde, die für beide Theile zwingender Natur waren, aber nichtsdestoweniger sind doch seine Bestimmungen für beide Theile maßgebend. Hiernach stehen Schweden und Norwegen nicht etwa in reiner Personal-, sondern in Realunion, denn sobald das jetzige gemeinsame Königshaus aussterben und kein erbberechtigter Prinz vorhanden sein sollte, haben der schwedische Reichstag und das norwegische Storthing sich wegen des Thronfolgers zu verständigen eventuell gemeinschaftlich die Neuwahl eines Königs vorzunehmen. Damit ist aber auch das Reale der Union so ziemlich erschöpft; gemeinsam für beide Reiche ist nur noch die diplomatische und konsularische Vertretung im Auslande, welche ja im Grunde bei einem gemeinsamen König selbstverständlich ist. Die Union beruht also recht eigentlich auf dem gemeinsamen Königshause, und man begreift daher, daß die faktische Beschränkung, welche die königliche Gewalt vor zwei Jahren in Norwegen erfahren hat, in Schweden sehr übel bemerkt worden ist, weil man darin, und mit Recht, eine Beeinträchtigung der unionellen Existenzbedingungen erblickt. Die Reichsakte bestimmt für Norwegen die konstitutionelle Regierungsform wie sie in Schweden zu Recht besteht. Mit dieser Regierungsform ist jedoch die jetzige Parlamentsherrschaft in Norwegen nicht in Einklang zu bringen. Der Unionskönig ist seit 1884 in Norwegen eine „dekorative Figur“, die von dem norwegischen Parlament (Storthing) abhängig, und da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß dieses durch seinen Scheinkönig einen unzulässigen Einfluß auf die schwedischen Angelegenheiten ausübt, birgt der jetzige Zustand in Norwegen eine Gefahr für Schweden in sich, ganz abgesehen davon, daß das Vorgehen Norwegens in Schweden Nachahmung finden und zur Schmälerung der königlichen Gewalt auch in diesem Lande führen könnte. Die Beschränkung der königlichen Gewalt in dem einen wie anderen Lande kann aber, wie die Dinge thatsächlich stehen, nur auf Kosten der Union geschehen. Dies ist der gegenwärtig in Norwegen herrschenden Demokratie nur zu wohl bekannt und war auch die Haupttriebfeder ihres unerhörten Gebahrens. Einmal zur Macht gelangt, sucht nun die norwegische Demokratie diese nach Kräften zur weiteren Lockerung der Union auszubeuten. Als ein Mittel zu diesem Zwecke ist das Verlangen derselben zu betrachten: die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten beider Reiche in die Hände eines gemeinsamen schwedisch-norwegischen Ministers zu legen. Die hier-

aus entstandene schwedisch-norwegische Streitfrage ist ganz danach angethan, eine schwere unionelle Krisis heraufzubeschwören, weshalb dieselbe einer näheren Betrachtung unterzogen werden mag.

Im Mai 1885 traf der norwegische Ministerpräsident Johann Sverdrup in Stockholm ein, um mit der schwedischen Regierung wegen der Behandlung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten beider Unionsländer zu verhandeln. Diese Angelegenheiten unterstehen gegenwärtig der Entscheidung des Königs auf Grund des Vortrags des schwedischen Ministers des Auswärtigen — ein norwegisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten existirt nicht —, jedoch wird der in Stockholm sich befindende norwegische Staatsminister, als Chef der dreigliedrigen norwegischen Staatsrathsabtheilung in Stockholm zur Berathung hinzugezogen. Sverdrups Verlangen ging nun dahin, fortan die auswärtigen Angelegenheiten beider Länder der Entscheidung eines aus drei schwedischen und drei norwegischen Mitgliedern bestehenden gemeinsamen Staatsraths unter dem Vorsitze des Königs zu unterstellen. Die schwedische Regierung widersetzte sich nicht ganz und gar den norwegischen Wünschen, verlangte aber vor allen Dingen, daß eine bezügliche Bestimmung in die Reichsakte aufzunehmen sei, namentlich auch in Betreff der Art des Vortrages der auswärtigen Angelegenheiten und der Nationalität des Vortragenden. Sverdrup stimmte dem zu und begehrte nur als ein Korollarium der in Rede stehenden Bestimmung der Reichsakte die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das norwegische Grundgesetz. In einer gemeinsamen schwedisch-norwegischen Staatsrathssitzung, welche am 15. Mai 1885 stattfand und in welcher eine Vereinbarung zwischen beiden Kabinetten zu Stande kam, beauftragte alsdann der König die beiden Regierungen bis zum nächsten ordentlichen Reichstag und Storthing Vorschläge zu einem Nachtrage zur Reichsakte auszuarbeiten, durch welchen festgestellt werde, daß die diplomatischen Angelegenheiten dem König vom Minister des Auswärtigen in Gegenwart von zwei anderen Mitgliedern des schwedischen Ministeriums und drei Mitgliedern des norwegischen Kabinets vorzutragen seien. In einer am selben Tage abgehaltenen norwegischen Staatsrathssitzung beschloß ferner der König, daß die norwegische Regierung ihm Vorschläge zu Grundgesetzbestimmungen des Inhalts unterbreiten solle, daß der König in diplomatischen Angelegenheiten Beschluß zu fassen habe nachdem er die zu jeder Zeit anwesenden Mitglieder der norwegischen Staatsrathsabtheilung gehört. Dem damals versammelten Storthing solle hiervon Mittheilung gemacht werden. Dies geschah auch, aber in einer für Schweden höchst kränkenden Weise. Sverdrup erklärte vor versammeltem Storthing und zwar, wie es scheint nicht unabsichtlich,

am 9. Juni, dem Tage, an welchem fünf Jahre zuvor vom Storthing wider Willen des Königs und des norwegischen Kabinets eine beschlossene Verfassungsänderung für rechtskräftig erklärt wurde, Folgendes:

„Unser Recht ist in wesentlichem Grade erweitert worden, und unsere Befugniß in Angelegenheiten, welche von größter Bedeutung für den Staat und dessen Zukunft sind, ist erweitert worden — und ich füge wiederum hinzu: in wesentlichem Grade. Wir stehen hier am Kernpunkt in dieser Sache, denn die Bestimmung, welche in unser Grundgesetz aufgenommen werden soll, hängt nicht davon ab, ob Schweden sich entschließt, den zu formulirenden Vorschlag in die Reichsakte aufzunehmen oder nicht; sie hat ihren selbständigen Werth, und sie hat deßwegen ihre unabweisbaren Folgen. Norwegen nimmt die Sache selbst in seine Hand, und dies bedeutet, daß sie zu einer Entscheidung gebracht werden muß, die des Landes würdig ist."

Diese Erklärung rief in Schweden eine ungeheuere Aufregung hervor; es wurden die bittersten Anklagen gegen das Ministerium Themptander und selbst gegen den König erhoben, weil man glaubte, daß dem norwegischen Kabinet Zusagen gemacht worden seien, die eine Schmälerung der unionellen Rechte und Befugnisse Schwedens involvirten. Man beruhigte sich erst, als der schwedische Minister des Auswärtigen Freiherr von Hochschild, der an den Verhandlungen mit Sverdrup natürlich in erster Reihe theilgenommen hatte, Ende September vorigen Jahres zurücktrat. Die Thatsache jedoch, daß der Chef des norwegischen Kabinets auf die Möglichkeit hingewiesen hatte, daß auch ohne die Zustimmung des schwedischen Reichstages die Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten neu geordnet werden könne und die Entrüstung, welche sich dieserwegen im Volke kundgab, zwang auch die schwedische Regierung zu besonderer Vorsicht. Gleich nachdem Graf Ehrensvärd die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten an Hochschild's Stelle übernommen hatte, wurde ein dem Beschlusse vom 15. Mai entsprechender Nachtrag zur Reichsakte formulirt und dem norwegischen Kabinet mitgetheilt. Eine Vereinbarung mit letzterem konnte jedoch nicht erzielt und somit weder dem schwedischen Reichstage noch dem norwegischen Storthing nach Eröffnung der diesjährigen Session dieser beiden parlamentarischen Körperschaften resp. im Januar und Februar dieses Jahres eine bezügliche Vorlage unterbreitet werden. Man kam indessen überein, die Verhandlungen in Christiania wieder aufzunehmen, sobald der König sich nach dort begeben werde. Dies geschah im Februar in Begleitung des Ministers des Auswärtigen, welchem später der schwedische Justizminister folgte. Die Verhandlungen wurden ausschließlich mit Sverdrup geführt, mit dem die Vertreter des schwedischen

Kabinets sich auch auf Grund eines neuen von ihm selbst entworfenen Vorschlages einigten; beide Theile hatten nur noch die Zustimmung ihrer Kollegen einzuholen, der Zustimmung der beiden Parlamente glaubte man alsdann sicher zu sein. Schwedischerseits hatte man indessen nicht daran gedacht, daß in Norwegen nicht die Regierung, sondern das Parlament herrscht. Sverdrup wandte sich daher nicht an seine Kabinetskollegen, denn diese pflegen ihm willig zu folgen, sondern an die leitenden Persönlichkeiten der demokratischen Storthingsmajorität, und diese weigerten sich, dem Sverdrup'schen Vorschlage ihre Zustimmung zu geben; sie wollten vor allen Dingen nichts von einem Nachtrage zur Reichsakte wissen und verlangten im Uebrigen, daß der Vortrag und somit die Verwaltung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten beider Länder sowohl einem Mitgliede des norwegischen wie schwedischen Kabinets sollte übertragen werden können. Da das Sverdrup'sche Kabinet sich wohl oder übel dem Veto des Präsidiums der herrschenden Storthingsmajorität fügen mußte, weil es nicht den Muth hatte, eine eingegangene Verpflichtung vor derselben zu vertreten, um entweder deren Zustimmung zu erhalten oder die Fortführung der Regierungsgeschäfte Anderen zu überlassen, machte es den Vertretern der schwedischen Regierung die kurze Mittheilung, daß die norwegische Regierung (im Storthing?) ihren alten — schwedischerseits verworfenen — Vorschlag aufrechthalte. Die schwedische Regierung brach hierauf die Verhandlungen ab, und der König verfügte alsdann, daß die Sache bis auf Weiteres auf sich beruhen und nach keiner Seite hin Anlaß zu gesetzgeberischen Maßnahmen geben solle. Es folgte indessen noch ein parlamentarisches Nachspiel.

Die beiden Regierungen hatten bis zum Abbruch der Verhandlungen nichts über diese verlauten lassen; als dann der unglückselige Verlauf derselben bekannt wurde, verlangte man an beiden Seiten des Kjölen officielle Aufklärung, die denn auch erfolgte, indem den versammelten beiden Parlamenten eine Auswahl amtlicher die Verhandlungen betreffender Schriftstücke unterbreitet wurden. Dies gab zu interessanten Debatten im schwedischen Reichstage wie norwegischen Storthing Anlaß. In der ersten Kammer des schwedischen Reichstages betheiligten sich besonders kompetente Persönlichkeiten an der Debatte. Hierzu ist in erster Linie der frühere Minister des Aeußern General Björnstjerna zu zählen. Dieser wies darauf hin, daß die Bestimmungen in dem ursprünglichen von dem Dänenprinzen Christian gegebenen norwegischen Grundgesetze vom 17. Mai 1814 betreffend die Handhabung der auswärtigen Angelegenheiten nicht in das jetzt geltende zwischen dem norwegischen Storthing und der schwedischen Krone vereinbarte norwegische Grundgesetz vom 4. November 1814

aufgenommen, daß vielmehr ausdrücklich die Theilnahme Norwegens an der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten von den unionellen Bedingungen ausgeschlossen worden sei. Billigkeitsgründe sprächen jedoch dafür, daß Norwegen durch verantwortliche Rathgeber einen Einfluß auf diese Angelegenheiten ausüben könne; es könne daher gebilligt werden, daß durch königliche Verfügung vom Jahre 1835 der in Stockholm weilende norwegische Staatsminister zur Berathung jener Angelegenheiten hinzugezogen werde, und wenn die schwedische Regierung jetzt noch die Hinzuziehung eines weiteren Mitgliedes des norwegischen Kabinets gestatten wolle, so solle auch dagegen nichts eingewendet werden — weiter dürfe man aber nicht gehen. Und für diese seine Ansicht führt er sehr schwer wiegende Gründe an. Jeder Schwede, sagte er, welcher das hohe Amt eines Ministers des Aeußern bekleide, fühle sich zugleich, wie er aus eigener Erfahrung bezeugen könne, als norwegischer Minister des Aeußern und müsse daher mit peinlicher Gewissenhaftigkeit darüber wachen, daß die Interessen Norwegens gebührend berücksichtigt würden. Dieses Verhältniß werde aber in gewisser Beziehung eine Aenderung erfahren, falls zur Erzielung einer äußeren Gleichheit drei Norweger im ministeriellen Konseil dreien Schweden entgegengestellt würden und der Minister des Aeußern dadurch gezwungen werde sich als wenigstens vorzugsweise schwedischer Rathgeber zu betrachten und nicht länger gleich unparteiisch getheilte Interessen erwägen könne und dürfe. Er beglückwünsche daher die Regierung, daß sie durch die Weigerung des norwegischen Kabinets einer unbefriedigenden Lösung entgangen sei, und empfehle ihr, derartige Verhandlungen erst dann wieder aufnehmen zu wollen, wenn die Verhältnisse in Norwegen sich wesentlich geändert hätten. Die anderen Redner, zu denen u. A. der frühere schwedische Ministerpräsident Freiherr de Geer, der Vater der jetzigen schwedischen Verfassung, gehörte, äußerten sich in ähnlichem Sinne wie Björnstjerna. De Geer und mit ihm noch Andere betonten, daß der schwedische Minister des Aeußern die auswärtigen Angelegenheiten beider Länder verwalten und daß eine bezügliche Bestimmung unbedingt in die Reichsakte aufgenommen werden müsse. Eine andere Regelung der Stellung des gemeinsamen Ministers für das Auswärtige sei nicht denkbar, es sei denn, daß derselbe einem Unionsparlamente verantwortlich gemacht werde. Eine derartige Lösung habe man jedoch bisher in Norwegen nicht einmal in Erwägung ziehen wollen. Das schwedische Ministerium hat sich im Reichstage nicht über die Angelegenheit geäußert, denn anderenfalls hätte es kaum umhin können, dem Kabinet des „Bruderreiches“ bittere Wahrheiten zu sagen.

Die norwegische Demokratie gedachte aus der Sache ein großes Sen-

sationsstück zu machen. Es wurde beabsichtigt, das Storthing zu einer Erklärung im Sinne der Sverdrup'schen vom 9. Juni vorigen Jahres zu veranlassen. Sverdrup selbst hatte jedoch, wenigstens für den Augenblick und vermuthlich auf höhere Anforderung, seinen vorigjährigen Standpunkt geändert, und auf seine und seiner Kollegen Bemühungen ist es wohl zurückzuführen, daß man den bereits von der Parteiversammlung festgestellten separatistischen Antrag fallen ließ und sich auf folgende motivirte Tagesordnung beschränkte, welche am 21. Juni vom Storthing mit 75 gegen 32 Stimmen angenommen wurde:

„Anschließend an wiederholte und übereinstimmende Erklärungen, durch welche frühere Storthings die vollständige Gleichberechtigung Norwegens in der Union konstatirt haben, spricht das gegenwärtige Storthing die Ueberzeugung aus, daß das norwegische Volk in Treue gegen den König und das Vaterland die Ehre und das Recht des Reiches schützen und die vereinte Arbeit der Regierung und des Storthings zu dem Zwecke: Norwegen denjenigen Antheil an der Wahrnehmung der auswärtigen Angelegenheiten zu erwerben, der ihm kraft seiner Stellung als selbständigem und mit Schweden in der Union gleichberechtigten Staat zukommt, unterstützen wird."

Sverdrup erklärte sich Namens der Regierung mit vorstehendem Beschluß einverstanden, nachdem er schon einige Tage zuvor im Odelsthing (einer Unterabtheilung des Storthings) sein Programm vom 9. Juni vorigen Jahres, nach welchem „Norwegen die Sache selbst in die Hand nehmen solle", desavouirt hatte. Sverdrup sprach nicht mehr von norwegischen Verfassungsbestimmungen, welche unabhängig davon seien, ob Schweden entsprechende Bestimmungen in die Reichsakte aufnehme oder nicht; dagegen erklärte er jetzt, die Sache in Uebereinstimmung mit Schweden durch Reichsaktsbestimmungen regeln zu wollen, und er stellte als das Ziel Norwegens auf: einen gemeinsamen Minister des Aeußern, der entweder Schwede oder Norweger sein könne und Delegationen beider Parlamente verantwortlich sei. Daß Sverdrup diese seine Aeußerungen wahrhaft ernstlich gemeint hat, kann füglich bezweifelt werden, denn er betonte wiederholt, daß er seine früheren Erklärungen anläßlich desselben Gegenstandes im vollsten Umfange aufrechthalte. Auch stellte er die norwegische Nation in einer Weise der schwedischen gegenüber in den Vordergrund, die weit über die beanspruchte unionelle Gleichberechtigung beider Nationen hinausging. Dabei fiel er mit einer Rücksichtslosigkeit über General Bjornstjerna wegen der vorerwähnten Auslassungen desselben her, die dem ersten Rathgeber des Königs von Norwegen wenig würdig war, und zum Ueberfluß beging er auch die Taktlosigkeit, Mitglieder des schwe-

dischen Kabinets bloßzustellen und diskrete Vorgänge im schwedischen Kabinet offenzudecken. Es war dieses um so unpassender als die schwedische Regierung rücksichtsvoll genug gewesen war, sich jeglicher Kritik in Bezug auf das unter freundnachbarlichen Regierungen unerhörte Verhalten des norwegischen Kabinets seit dem 15. Mai vorigen Jahres zu enthalten. Es mag sein, daß Sverdrup sich zu derartigen Taktlosigkeiten und Indiskretionen hat hinreißen lassen, um die Aufmerksamkeit des Storthings von seinen eigenen Mißgriffen abzulenken, aber er mußte sich doch selbst sagen, daß nach einem solchen Auftreten nicht mehr daran gedacht werden konnte, neue Verhandlungen mit irgendwelcher Aussicht auf Erfolg mit dem schwedischen Kabinet zu eröffnen. Uebrigens stand es ja auch schon zuvor fest, daß weder das jetzige Ministerium Themptander noch ein anderes etwa folgendes sich mit einer norwegischen Regierung, an deren Spitze Johann Sverdrup steht, auf neue Verhandlungen einlassen werde. Es bedurfte kaum der diesbezüglichen Anforderung Björnstjernas an die schwedische Regierung. Sverdrup konnte somit ganz ungenirt ein neues, dem schwedischen Standpunkte möglichst angepaßtes Programm in Bezug auf die unionelle Frage der Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten entwickeln, denn er wußte, daß man ihn nie beim Wort nehmen werde, und sollte es trotzdem geschehen, so bleibt ihm ja immer noch sein unantastbarer Rückhalt: die demokratische Majorität des Storthings, vor deren Willen die Regierung sich, seiner eigenen Lehre zufolge, zu beugen hat. Johann Sverdrup hat es stets meisterhaft verstanden, sich in all' seinem von Widersprüchen strotzenden politischen Thun und Lassen ein Loch offen zu halten, durch das er, wenn's kneift, entschlüpfen kann. Wie er dies in der vorliegenden Sache zu thun gedenkt, ist schon deutlich genug zu erkennen: er wird jegliche Gelegenheit, die ihm schwedischerseits dargeboten wird, zu der Anklage ausnützen, daß Schweden dem von Norwegen erhobenen Anspruch auf Gleichstellung in der Union widerstrebt, und hieraus die Berechtigung Norwegens zum selbständigen Vorgehen ableiten. Die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorbereitungen sind bereits getroffen worden. Einer der Führer der separatistischen Partei, der Amtsrichter Qvam, hat am Schluß der jüngsten Storthingssession einen Grundgesetzänderungsantrag angemeldet, der auf nichts Geringeres abzielt als auf die Errichtung eines besonderen norwegischen Ministeriums des Aeußern. Man ist zum Theil geneigt, diesem Antrage eine geringe Tragweite beizumessen, weil er lediglich von dem Antragsteller unterzeichnet ist und erst nach Jahren zur Entscheidung gebracht werden kann. Demgegenüber ist jedoch zu bemerken, daß Qvam der anerkannte Führer des linken Flügels der demokratischen Storthingsmajorität ist und daß also hinter seinem

Antrage, wie auch die Auslassungen der Organe dieser entschieden separatistischen und zum politischen Radikalismus neigenden Gruppe bekunden, der größere Theil der Demokratie steht; im Uebrigen stimmt der Antrag ja ganz und gar mit der Sverdrup'schen Kundgebung vom 9. Juni vorigen Jahres überein. Sverdrup erklärte damals mit dürren Worten, daß Norwegen seine auswärtigen Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen werde, falls Schweden sich weigere, die Behandlung der gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten in einer den Wünschen Norwegens entsprechenden Weise neu zu regeln. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß das Sverdrup'sche Kabinet mit dem Qvam'schen Antrage im innersten Herzen sympathisirt, obgleich es mit seinen engeren Parteigenossen im Storthing denselben ignorirt und ignoriren muß, um es nicht vorzeitig und ganz und gar mit Schweden zu verderben; jedenfalls wird Sverdrup nicht unterlassen, sich gelegentlich des Antrages als Handhabe zur Durchführung der norwegischen Ansprüche zu bedienen, soweit diese in Schweden auf Widerstand stoßen. Wollte Sverdrup, oder richtiger die gegenwärtig in Norwegen herrschende Demokratie, wirklich einen Ausgleich mit Schweden auf der Basis, die am 15. Mai vorigen Jahres von dem gemeinsamen schwedisch-norwegischen Staatsrath unter dem Vorsitze des Königs vereinbart ist: Erledigung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten beider Länder durch einen gemeinsamen Staatsrath unter dem Vorsitze des Königs, dem drei norwegische Minister und zwei schwedische Kabinetsmitglieder außer dem schwedischen Minister des Aeußern als Vortragenden angehören, dann würde derselbe sicher zu erzielen sein, wenngleich ein solcher Ausgleich immerhin die Mißbilligung der entschieden nationalen Partei Schwedens finden und auch aus den von General Björnstjerna vorgebrachten Gründen bekämpft werden würde. Thatsächlich will man jedoch in den jetzt in Norwegen maßgebenden Kreisen keinen Ausgleich oder doch keinen Ausgleich, der für Schweden annehmbar ist; man will in diesen norwegischen Kreisen, dies zeigt das gesammte Vorgehen derselben seit 20 bis 30 Jahren zur Evidenz, das Band, welches Norwegen an Schweden knüpft, soweit lockern, bis es sich von selbst löst, d. h. bis das schwedische Volk und der Unionskönig die Geduld verlieren und sich von Norwegen lossagen. Diesem Zwecke dienten die früheren unionellen Streitfragen wegen der norwegischen Statthalterschaft, der Unionsflagge 2c., sowie der jüngste norwegische Verfassungskonflikt wegen des königlichen Vetos in Verfassungs-(Grundgesetz-)Fragen, und dem gleichen Zwecke dient die jetzige Streitfrage wegen der Behandlung der gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten. In Schweden kommt man angesichts dieser fortdauernden und sich häufenden unionellen Streit-

fragen*) immer mehr zu der Ueberzeugung, daß die Ansprüche Norwegens sich in demselben Maße steigern, in welchem denselben schwedischerseits Rechnung getragen wird, und daß daher auch bald neue und weitergehende norwegische Forderungen an Schweden herantreten würden, wenn dieses sich jetzt dem Willen Norwegens fügte. Die von dem gegenwärtigen norwegischen Regimente ausgegebene Parole, welche auch die Billigung vieler Norweger findet, die Gegner der Demokratie sind, lautet: vollständige Gleichberechtigung und Gleichstellung Norwegens mit Schweden in unioneller Beziehung! — Es ist dies eine Forderung, der man eine gewisse Berechtigung selbst in Schweden nicht abspricht, wo man den Werth der Union ebensowohl zu schätzen weiß, wie zum Theil in Norwegen. Man sagt jedoch in Schweden ganz richtig, daß gleiche unionelle Rechte gleiche unionelle Pflichten bedingen, daß also Norwegen, falls es hinsichtlich der unionellen Rechte mit Schweden gleichgestellt sein will, auch gleiche unionelle Pflichten übernehmen muß, was bis jetzt nicht entfernt der Fall ist. Schweden trägt den weit überwiegenden Theil zur Civilliste des unionellen Königs und der Apanagen, sowie zu der gemeinsamen diplomatischen und konsularischen Vertretung im Auslande bei; außerdem ist auch der Schweden zufallende Antheil an der Pflicht der Vertheidigung der beiden Unionsländer gegen äußere Feinde ein ungleich größerer als der Norwegens. Die Norweger, welche die unionelle Gleichberechtigung ihres Landes mit Schweden verlangen, zeigen auch nicht die geringste Neigung die unionellen Lasten und Pflichten zu gleichem Theile mit Schweden zu übernehmen, und man kann es daher den Schweden nicht verargen, wenn sie sich weigern, Norwegen die verlangte unionelle Gleichstellung einzuräumen, für die sich ja im Uebrigen aus dem vor allen Dingen maßgebenden Unionsvertrag keinerlei Berechtigung ableiten läßt. Was nun speciell die Frage der Behandlung der gemeinsamen auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so kann von einem beide Theile befriedigenden Ausgleich des eigentlich streitigen Punktes der Nationalität des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen unter den in beiden Ländern bestehenden bezüglichen Verfassungsbestimmungen vollends keine Rede sein. Ist, wie bisher, der gemeinsame Minister ein Schwede und als solcher dem schwedischen Reichstage verantwortlich, so kann er nicht zugleich dem norwegischen Storthing verantwortlich sein, und soll, entsprechend den norwegischen Wünschen, ein Norweger die gemeinsamen auswärtigen

*) Auch die Vetofrage war eine unionelle, denn das absolute königliche Veto in Verfassungsangelegenheiten, welches durch Erkenntniß des norwegischen Reichsgerichts beseitigt ist, bildet einen der Grundpfeiler der Union. Die rechtliche Gültigkeit jenes Erkenntnisses ist allerdings sowohl vom König wie von der schwedischen Regierung bestritten worden.

Angelegenheiten verwalten können, so kann er außer dem norwegischen Storthing nicht auch dem schwedischen Reichstage verantwortlich gemacht werden; von einem gemeinsamen Parlamente oder einer Delegation beider Parlamente, denen der gemeinsame Minister des Aeußern verantwortlich gemacht werden könnte, wollte man aber bisher in Norwegen absolut nichts wissen, am wenigsten in den jetzt dort maßgebenden demokratischen Kreisen, eine früher schwedischerseits gegebene darauf abzielende Anregung wurde von den Norwegern fast einstimmig zurückgewiesen und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil man von einer derartigen unionellen Volksvertretung eine Befestigung und Erweiterung der Union befürchtete. In Schweden findet daher die schon erwähnte dem schwedischen Wunsche entsprechende Auslassung Sverdrups wenig Beachtung; man hält sie lediglich für eine Phrase. Dagegen ist man in Schweden fest überzeugt, daß Sverdrup oder die Regierung und Parlament beherrschende norwegische Demokratie auf die Trennung der Diplomatie und des Konsularwesens Norwegens von denen Schwedens lossteuert; das leitende demokratische Organ in Norwegen („Dagbladet“) hat diese Eventualität rückhaltlos in Aussicht gestellt, und in Schweden hat man darauf ebenso bündig geantwortet, daß ein solches Vorgehen gleichbedeutend mit der Auflösung der Union sei. Daß es hierzu kommt, wenn die Demokratie in Norwegen am Rüder bleibt, ist sicher, denn die antiunionelle Partei hat auch in Schweden seit dem Bestehen der neuen Aera in Norwegen wesentlich an Zahl und Einfluß zugenommen, da man sich in Schweden nicht verhehlen kann, daß die bestehende Scheinmonarchie in Norwegen unvereinbarlich mit dem Wesen der schwedisch-norwegischen Union ist.

Wir haben schon ausgeführt, daß das einzige Organ der Union die gemeinsame königliche Gewalt ist, und diese muß daher eine Realität sein, sie darf nicht zur Bedeutungslosigkeit herabgesetzt werden. Tieferblickenden Politikern beider Länder war es stets klar, daß die Degradirung des Königthums durch Einführung einer sogenannten parlamentarischen Regierung in einem der beiden Reiche zu Zwistigkeiten zwischen diesem führen werde, sobald unionelle Angelegenheiten zur Entscheidung gestellt würden. Das bedeutendste norwegische Blatt, das in Christiania erscheinende frühere Regierungsorgan „Morgenblad“, schrieb vor Längerem über den Anlaß zu dem unionellen Konflikt: „Man konnte sich in Schweden nicht mit dem Gedanken aussöhnen, daß der gemeinsame König nur auf der einen, nicht auf der anderen Seite des Kjölen der wirkliche Inhaber der königlichen Gewalt sein soll. Aber ebenso unerträglich wäre es für uns gewesen, wenn die königliche Gewalt in Schweden auf eine Weise wie jetzt in Norwegen außer Stand gesetzt worden, selbständig als gemein-

samer Herrscher beider Reiche zu wirken. Zwei Reiche unter einem König, welcher in dem einen nur dem Namen nach regieren soll, können schwer zusammengehalten werden.“ Dieselbe Auffassung herrscht allgemein auch in Schweden, wo sie bereits vor zwei Jahren einen officiellen Ausdruck gefunden hat. In entschieden nationalen Kreisen Schwedens ist sogar neuerdings die schon zur Zeit der Inaugurirung der neuen norwegischen Aera an den König gerichtete Aufforderung erneuert worden, sich der norwegischen Krone zu entledigen und die Norweger ihrem eigenen Schicksale zu überlassen. Derartige, dem gekränkten schwedischen Nationalstolze entspringende separatistische Aufwallungen sind zuweilen schon früher im schwedischen Volke zu Tage getreten, sobald man sich in Norwegen anschickte, unbequeme unionelle Vertragsbestimmungen zu beseitigen, ohne daß sie ernstere Bedenken wachriefen. Dieses Mal ist der in Schweden aufkommenden antiunionellen Bewegung jedoch eine größere Bedeutung beizumessen, da sie einen starken Rückhalt gefunden hat; die nationalen Ultras haben sich nämlich mit den Schutzzöllnern zu dem Zwecke verbündet, die schwedisch-norwegische Zollverbindung aufzuheben.

Als Norwegen mit Schweden vereinigt wurde, war die Waarenausfuhr von dem einen Lande in das andere zur See dem allgemeinen Zolltarif unterworfen, für die Ausfuhr zu Lande bestand dagegen ein besonderes Zollstatut vom Jahre 1799, welches für die meisten Artikel etwas niedrigere und nur für einzelne Gegenstände höhere Zollsätze bestimmte als der Seezolltarif. Während jedoch letzterer mehr Artikel mit Zöllen belegte als der Grenzzolltarif und die Bestimmung enthielt, daß für nicht besonders genannte Artikel ein Werthzoll von 10 Proc. zu erlegen sei, bestimmte der Grenzzolltarif, daß die Ein- und Ausfuhr der nicht speciell genannten Waaren verboten sei. Solcherweise war schwedischerseits verboten die Ausfuhr von Branntwein, Brot, Fahrzeugen, Planken und Brettern, und die Einfuhr von Branntwein, Brot, Handwerks- und Fabrikwaaren, alle Metalle ohne Blei, Gold und Silber, Papier, Porzellan, Zucker, Steinkohlen und alle Tabacksfabrikate. Dieser Handelszwang mit seinen Zollabgaben verursachte viele Streitigkeiten auf beiden Seiten des Kjölen, und es war daher erklärlich, daß man nach der Vereinigung beider Länder allgemein auf eine anderweitige Regelung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse drang. Diese erfolgte denn auch durch königliche Verordnung vom 24. Mai (14. Juni) 1815, welche in Norwegen am 25. Oktober desselben Jahres als Gesetz angenommen wurde. Hierdurch wurden folgende Ausnahmen von den allgemeinen Vorschriften für Waarenein- und Ausfuhr sowie die Verzollung in den beiden Reichen

gestattet: Für Getreide und Fische sowie alle anderen Lebensmittel, welche auf dem Seewege von dem einen in das andere Reich eingeführt, wurde nur die Hälfte des für derartige Waaren im Allgemeinen bestimmten Einfuhrzolles erlegt. Vieh, Getreide und andere Viktualien konnten auf dem Landwege zollfrei von dem einen in das andere Reich eingeführt werden. Mit der Ausfuhr von Holz und Holzwaaren sowie Kohlen über die Landgrenze sollte es bis auf Weiteres bei den geltenden Bestimmungen verbleiben. Der Transport von ausländischen Waaren über die Landgrenze war vollständig verboten. Trotz der schutzzöllnerischen Richtung jener Zeit gewannen die freieren Grundsätze hinsichtlich des gegenseitigen schwedisch-norwegischen Handels und Verkehrs immer mehr Boden, so daß in den Jahren 1825 bis 1827 Gesetze erlassen wurden, durch welche, soweit die Umstände es gestatteten, der Binnenhandel mit den eigenen Produkten und Fabrikaten beider Reiche von allen Abgaben entbunden und die Hindernisse beseitigt wurden, welche einer engeren Verbindung der wirthschaftlichen Interessen beider Länder und der Entwickelung einer gemeinsamen Nationalindustrie entgegenstanden. Diese sogenannten „Zwischenreichsgesetze" blieben mit gewissen theilweisen Aenderungen und Zusätzen bis zum Jahre 1874 in Kraft, in welchem Jahre der noch jetzt geltende Vertrag zu Stande kam, welcher auf gegenseitiger Zollfreiheit für einheimische aber vollem Zoll für ausländische Waaren sowie gleicher Zollbehandlung für die Waarenausfuhr beruht, gleichviel ob diese zur See oder zu Lande erfolgt. Nur einige wenige Waaren (Zucker, Taback, Branntwein, Malz und Spielkarten) wurden aus finanziellen Gründen von der gegenseitigen Zollfreiheit für einheimische Waaren ausgenommen. Mehr als einmal ist im Laufe der Zeit, besonders in den 40er und 50er Jahren, von schwedisch-norwegischen Kommissionen darüber berathschlagt worden, ob nicht jeglicher Zoll für den Waarenverkehr über die Landgrenze aufgehoben und ein Zollverein nach dem Muster des deutschen zwischen Schweden und Norwegen errichtet werden könne. Wegen dieser Frage konnte man jedoch zu keiner Verständigung gelangen, da der Unterschied in den Zolltarifen beider Reiche und die Art, wie die Zollabgaben in jedem Reiche festgestellt werden, ein sehr bedeutender ist; auch erschwerten die Ueberlegenheit der schwedischen Industrie über die norwegische sowie die weit wichtigere Rolle, welche die Zolleinnahmen in dem Steuersystem und dem Staatshaushalt Norwegens als in denen Schwedens spielen, eine Verständigung. Indessen auch infolge der bestehenden wirthschaftlichen Verbindung ist der Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern nach und nach immer lebhafter geworden, und sie ist auch den besonderen Verhältnissen insofern angepaßt als sie

jedem der beiden Länder eine ziemlich ausgedehnte Freiheit bezüglich der Abänderung seiner Zollsätze gewährt. Allerdings hat die bestehende Verbindung auch ihre nicht zu unterschätzenden Unzuträglichkeiten im Gefolge, so namentlich die, daß eine Anzahl ausländischer Artikel, welche als Rohstoffe oder Halbfabrikate einer weiteren Bearbeitung im Inlande dienen, in beiden Ländern mit verschiedenen Zollsätzen belegt sind, so daß dadurch der betreffende Industriezweig im dem Lande, in welchem die bei der Fabrikation benutzten Artikel am niedrigsten verzollt werden, eine Prämie bei der Einfuhr in das andere Land erhält. In den letzten Jahren sind sodann von schwedischen Industriellen viele Klagen darüber geführt worden, daß ausländische Industrieprodukte, welche in Norwegen eine geringfügige Aenderung erfahren haben, als norwegische Fabrikate in Schweden eingeführt werden, so z. B. ausländische Kleiderstoffe, die in Norwegen gefärbt oder gebleicht worden sind. Ferner sind laut dem Zollvertrage von 1874 kleine Quantitäten ausländischer Waaren, die über die Landgrenze zum Privatbedarf eingeführt, also nicht direkt aus dem Auslande bezogen werden, zollfrei. Diese unpräcise Bestimmung hat in den beiden Ländern eine sehr verschiedenartige Auslegung erfahren, indem in Schweden wesentlich größere Quantitäten solcher Waaren aus Norwegen eingeführt werden können als umgekehrt in Norwegen, wo die Behörden nur sehr geringe Mengen derselben frei eingehen lassen. Diese Unzuträglichkeiten wurden gegen Schluß der vorigjährigen schwedischen Reichstagssession in der ersten Kammer des Reichstages zum Gegenstand einer Interpellation an die Regierung gemacht, auf welche eine ausweichende Antwort erfolgte. Später wurden dann von schwedischen Fabrikanten Petitionen an den König gerichtet, in welchen um Abhülfe jener Unzuträglichkeiten gebeten wurde. Das infolge dieser Petitionen eingeforderte Gutachten des königlichen Kommerzkollegiums und der Generalzollverwaltung empfahl die Nichtberücksichtigung der in den Petitionen ausgesprochenen Wünsche, dagegen stimmte das Finanzministerium der Auffassung der Petitionäre theilweise zu, indem es die norwegischen Färbereien und Bleichen nicht als Verfertiger der Waaren betrachtete, welche als Erzeugnisse ihrer Thätigkeit in Schweden eingeführt werden. Als nun nach Eröffnung der diesjährigen Reichstagssession eine officielle Antwort auf die Petitionen noch nicht ergangen war, brachte der Interpellant der vorigen Session, Graf Strömfelt, einen Antrag auf Kündigung des Vertrages von 1874 ein. Der Antrag wurde durch die unbefriedigenden Gutachten der genannten Fachbehörden und die ausweichende Antwort des Finanzministers auf die vorigjährige Interpellation, sowie durch den Umstand motivirt, daß der schwedische Reichstag nicht allein die durch das Bedürfniß ge-

botenen Vertragsänderungen vornehmen könne. Am 3. Mai dieses Jahres wurde dann vom Bewilligungsausschuß des Reichstages mit 14 gegen 5 Stimmen beschlossen, dem Reichstage, entsprechend dem Antrage des Grafen Strömfelt, zu empfehlen, seinerseits unter Anwendung des Paragraphen 18 der Verordnung vom 29. Mai 1874 betreffend die gegenseitigen Handels- und Schifffahrtsverhältnisse Schwedens und Norwegens die Aufhebung der berührten Verordnung zu beschließen. Der genannte Paragraph besagt, daß die Verordnung so lange Gültigkeit hat, bis für beide Reiche anderweitig verfügt worden oder ein Jahr verflossen ist, seitdem eines der Reiche für sein Theil über die Abänderung oder Aufhebung desselben von der Zustimmung des anderen Reiches unabhängige Beschlüsse gefaßt hat. Die Minorität des Ausschusses nahm dagegen einen von General Björnstjerna gestellten Antrag an, dahingehend, daß der Reichstag den König um eine solche Revision des Gesetzes ersuchen möge, durch welche die Verhältnisse, welche in den letzten Jahren eine ungleiche Behandlung und Anwendung der beiderseitigen Behörden veranlaßt hätten, möglichst beseitigt würden. Der schwedische Reichstag nahm diesen Minoritätsantrag, nicht den der Majorität des Ausschusses an. Gegen letzteren stimmten auch Schutzzöllner und zwar aus politischen Gründen. Man verhehlte sich in denjenigen Kreisen Schwedens, die in politischer Beziehung zur Regierung stehen, im Gegensatz zu letzterer aber einen Zollschutz für Landwirthschaft und Industrie verlangen, nicht, daß eine sofortige Kündigung der Zollverbindung ohne zuvor den Versuch gemacht zu haben, sich mit Norwegen wegen der Beseitigung der bestehenden Mißstände zu verständigen, in Norwegen den Eindruck einer Herausforderung machen und nicht nur die Stellung Sverdrups, welche infolge seines seltsamen Verhaltens in der die gemeinsamen diplomatischen Angelegenheiten betreffenden Frage ziemlich geschwächt worden ist, befestigen, sondern überhaupt zur Erstarkung des demokratischen Regiments in Norwegen beitragen werde. Es wurde kurz vor der Entscheidung im Reichstage, die zweifelhaft genug war, in einem der schwedischen Regierung nahestehenden Preßorgane darauf hingewiesen, daß man seitens der norwegischen Demokratie nicht unterlassen werde, Kapital aus einem solchen rücksichtslosen Vorgehen Schwedens zu schlagen. Man werde daran erinnern, daß Schweden vor 12 Jahren sehr dringend von Norwegen gerade das begehrt habe, was der schwedische Reichstag jetzt mit Unwillen verwerfe; man werde hervorheben, daß ein solcher Reichstagsbeschluß die officielle Bekräftigung einer feindlichen Stimmung sei, welche zuvor nur in einzelnen schwedischen Preßorganen zum Ausdruck gekommen, welche aber, wie sich jetzt deutlich zeige, gegen Norwegen, nicht nur, wie behauptet

worden, gegen die norwegische Demokratie gerichtet sei, daß man also den Handschuh sowohl der norwegischen Demokratie wie den norwegischen Gegnern derselben ins Gesicht werfe. Das jetzige demokratische Regiment in Norwegen werde den Handschuh im Namen Norwegens aufnehmen und dadurch stärker denn je werden. — Diese an sich gewiß zutreffenden Ausführungen verfehlten nicht ihren Zweck; gar manche Anhänger der Kündigung stimmten in entscheidender Stunde für die mildere Auseinandersetzungsform mit Norwegen, und es sind denn unseres Wissens schwedischerseits auch bereits die Einleitungen zur Eröffnung der bezüglichen schwedisch-norwegischen Verhandlungen getroffen worden. Den in Schweden, wenigstens von Oben herab erwarteten Erfolg werden diese Verhandlungen indessen nicht haben.

Läßt sich einerseits nicht bestreiten, daß der Vertrag von 1874 beiden Ländern zum Vortheile gereicht hat, so läßt sich doch andererseits ebenso wenig bestreiten, daß Norwegen aus dem Vertrage verhältnißmäßig weit größere Vortheile gezogen hat als Schweden und zwar, von allem Anderen, namentlich auch von dem wesentlich größeren Absatzgebiete, welches Norwegen im Vergleich zu Schweden durch den Vertrag eröffnet ist, abgesehen, schon aus dem Grunde, weil viele ausländische Halbfabrikate, welche beide Länder zwecks der Veredelung in größeren Mengen einführen, in Norwegen mit niedrigeren Zöllen belegt sind als in Schweden, so daß also Norwegen bei der Einfuhr dieser dort bearbeiteten ausländischen Halbfabrikate in Schweden die schon genannte Prämie erhält. Hierauf ist auch zum wesentlichen Theil die nicht zu bestreitende und von keiner Seite bestrittene Thatsache zurückzuführen, daß sich seit dem Bestehen des Vertrages die norwegische Ausfuhr nach Schweden weit bedeutender gehoben hat als die schwedische Ausfuhr nach Norwegen. Schon in den ersten 5 Jahren, von 1875 bis 1879, hob sich die Ausfuhr von Norwegen nach Schweden um $33^{1}/_{3}$ Proc., die von Schweden nach Norwegen aber nur um 2 Proc., und Graf Strömfelt, das Mitglied der ersten Kammer des schwedischen Reichstages, welches den Kündigungsantrag stellte, bezifferte die Durchschnittsausfuhr von Norwegen nach Schweden während der Jahre 1875 bis 1884 auf etwa 16 Millionen Kronen, die von Schweden nach Norwegen auf nur etwa 8 Millionen Kronen per Jahr. Von freihändlerischer Seite wird die Richtigkeit der Strömfelt'schen Ziffernzusammenstellungen bestritten; nach einer von dieser Seite ausgehenden Zusammenstellung betrug die jährliche Durchschnittseinfuhr Schwedens aus Norwegen während des genannten Zeitraumes etwa $16^{1}/_{2}$ Mill., die Ausfuhr Schwedens nach Norwegen dagegen fast 15 Mill. Kronen. Derselben schwedischen Zusammenstellung nach hat aber die Einfuhr

Schwedens aus Norwegen sich von 15 Mill. Kronen in 1875 auf 22 Mill. Kronen in 1884, die Ausfuhr Schwedens nach Norwegen dagegen von $13^1/_6$ Mill. Kronen in 1875 auf nur $17^1/_2$ Mill. Kronen in 1884 gehoben. Es wird also selbst von den entschiedensten schwedischen Anhängern der schwedisch-norwegischen Zollverbindung zugegeben, daß die norwegische Ausfuhr nach Schweden infolge des Vertrages eine wesentlich größere Zunahme erfahren hat als die schwedische Ausfuhr nach Norwegen, wobei noch der Umstand außer Betracht geblieben ist, daß unverzollt über die Landgrenze weit größere Mengen aus Norwegen in Schweden eingeführt werden als umgekehrt. Vom wirthschaftlichen Standpunkte aus hätte man somit in Norwegen sehr gute Gründe der schwedischerseits gewünschten Modificirung des Vertrages zu entsprechen und die Aufhebung der Zollverbindung zu hintertreiben. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß in neuerer Zeit gleichwie in Schweden so auch in Norwegen die Schutzzollpartei mächtig angewachsen ist und daß die schutzzöllnerischen Bestrebungen in beiden Ländern ohne Beseitigung des Zollvertrages von 1874 keine volle Befriedigung erfahren können. Die norwegischen Schutzzöllner werden daher den nach dieser Richtung gehenden, von Schweden gegebenen Anstoß nach Möglichkeit zu ihren Zwecken ausnutzen und in dieser Beziehung wird es ihnen ganz gewiß nicht an der Unterstützung der herrschenden Demokratie fehlen, welcher sich eine überaus günstige Gelegenheit darbietet das durch den für sie unglücklichen Ausgang der voraufgegangenen antiunionellen Campagne bis zum Gefrierpunkt erkaltete antiunionelle Eisen wieder bis zur Glühhitze schmieden zu können. Es wäre ja ganz wohl möglich, daß Sverdrup sich in diesem wie in dem früheren Falle entgegenkommend zeigt und bei den bevorstehenden Verhandlungen den schwedischen Wünschen willig Rechnung trägt. Sverdrup ist aber nicht maßgebend; in Norwegen entscheidet, wie wir schon ausgeführt haben, die demokratische Storthingsmajorität und in dieser haben wiederum die politischen Separatisten und wirthschaftlichen Protektionisten das Uebergewicht, deren Bündniß sich in der vorliegenden Frage, wie das schwedische Vorbild zeigt, von selbst ergiebt. Vorausgesetzt jedoch, Norwegen stimmte wirklich den Forderungen der schwedischen Regierung zu, so wäre es immer noch äußerst fraglich, ob der schwedische Reichstag die Vereinbarungen der Regierung gutheißt. Das gegenwärtige Ministerium Themptander huldigt freihändlerischen Principien und es ist diesem und den Anhängern desselben sowohl im vorigjährigen wie im diesjährigen Reichstage gelungen, die Majorität zur Ablehnung der beantragten landwirthschaftlichen Schutzzölle zu bewegen. In jüngster Reichstagssession hatten die Gegner der letzteren indessen nur ein Uebergewicht von wenigen

Stimmen; inzwischen hat sich allerdings eine freihändlerische Liga gebildet, welche sich hauptsächlich die Bekämpfung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel zur Aufgabe gestellt hat, aber auch die Schutzzollpartei ist nicht müßig gewesen: das Bündniß der landwirthschaftlichen und industriellen Schutzzöllner ist wesentlich erweitert worden und auch von separatistischer Seite dürfte die Schutzzollpartei noch einen Zuwachs erhalten haben. Jedenfalls rechnet man in schutzzöllnerischen Kreisen Schwedens fest auf den Sieg des Protektionismus in nächster Reichstagssession, und dieser Sieg würde gleichbedeutend mit der Kündigung des schwedisch-norwegischen Zollvertrages von 1874 sein, da z. B. die vor allen Dingen gewünschten landwirthschaftlichen Schutzzölle so gut wie nutzlos sein würden, so lange es Norwegen gestattet ist, seine landwirthschaftlichen Produkte zollfrei in Schweden einzuführen. Norwegen hat keine Getreidezölle und wird solche auch nie einführen, da es gezwungen ist, große Getreidemassen aus dem Auslande einzuführen. Wer könnte nun verhindern, daß Norwegen nach Einführung schwedischer Getreidezölle sein selbst producirtes Getreide zollfrei in Schweden einführt und seinen Bedarf an Getreide aus dem Auslande bezieht? — Es ist hiernach klar, daß die Entscheidung der Zollvertragsfrage mit der schwedischen Schutzzollfrage zusammenfallen muß. Hat der schwedische Reichstag sich einmal für die Einführung landwirthschaftlicher Schutzzölle und für die Erhöhung der bestehenden industriellen Schutzzölle entschieden, dann muß er auch die Kündigung des sogenannten „Zwischenreichsgesetzes“ beschließen, und dieser zwingenden Nothwendigkeit werden sich auch diejenigen Schutzzöllner fügen, welche in diesem Jahre, nach Ablehnung der Schutzzollanträge, aus politischen Gründen gegen die sofortige Kündigung votirten. Ein Veto gegen Reichstagsbeschlüsse, welche finanzielle Bewilligungen betreffen, besitzt die schwedische Regierung nicht. Steht demnach zu erwarten, daß der seit 60 Jahren von sehr unbequemen Fesseln befreite Handels- und Schifffahrtsverkehr zwischen den beiden Unionsländern, sei es nun durch Schwedens oder Norwegens Schuld, wieder durch Zollschranken gehemmt wird und daß die Verbindungen, welche infolge der langjährigen Beseitigung dieser Schranken geschlossen worden sind, abgebrochen werden, so sind schwere Verwickelungen zwischen beiden Reichen unausbleiblich. Die vielfach in Schweden und auch in Norwegen zum Ausdruck kommende Ansicht, daß die wirthschaftliche Trennung, falls sie wirklich eintrete, von nur kurzer Dauer sein würde, da das wohlverstandene Interesse beider Länder bald genug die Wiederherstellung des freien Verkehrs gebieten werde, können wir nicht theilen; wir glauben im Gegentheil, daß der nach der eventuellen Aufhebung des Zollvertrages von 1874 unvermeidliche Zollkrieg in ungünstiger Weise

tischen Verhältnisse zwischen den beiden Völkern zurückwirken
wedischen wie norwegischen Gegnern der Union mächtig in die
iten wird. Sind schon durch die politischen Wirren zwischen
ern die nationalen Leidenschaften angefacht worden, so werden
um so stärker entflammt werden, wenn eine gegenseitige Unzu-
durch die Schädigung der wirthschaftlichen Interessen erzeugt
e die von einem Zollkriege unzertrennlichen Chikanen bewirken.
wirthschaftlichen Kampfe wird sich ein nationaler Kampf ent-
r, wie die Dinge nun einmal thatsächlich stehen, nur auf Kosten
geführt werden kann.

vorstehend dargestellten unionellen Wirren sind in der That der-
ie die vorhandenen Befürchtungen vor einer Auflösung der Union
en, aber trotzdem darf die Hoffnung auf die politische und wirth-
Aussöhnung beider Länder noch nicht ganz und gar aufgegeben
Der eigentliche Ursprung der gegenwärtigen wie früheren unio-
Streitigkeiten liegt, wie wir schon im Eingange unserer Dar-
angedeutet haben, im Unionsvertrage vom Jahre 1815, der im
ichen dem in aller Eile festgestellten und daher äußerst mangel-
norwegischen Grundgesetze vom 4. November 1814 angepaßt ist.
chste Erforderniß zwecks Verminderung der fortwährenden schwedisch-
ischen Zänkereien und Streitigkeiten und zwecks Befestigung der
ist daher ohne Widerrede eine gründliche Revision der Unionsakte.
e beide Theile, Schweden wie Norwegen, befriedigende Umgestal-
es unionellen Verhältnisses ist jedoch erst dann zu denken, wenn
gegenwärtige Regiment in Norwegen abgewirthschaftet hat, und ab-
haften wird es früher oder später, denn es ist sogar schon vielen
egern unerträglich geworden, die dasselbe herstellen halfen. Vielleicht
zur Gesundung der traurigen politischen Zustände in Norwegen
endig, daß einmal die Existenz der Union ernstlich in Frage gestellt
, daß Schweden Norwegen vor ein Entweder — Oder stellt! In den
rvativ-konstitutionellen und selbst in gemäßigt demokratischen Kreisen
wegens ist man sich der großen Vortheile wohl bewußt, welche die
bindung mit Schweden für Norwegen hat, und nicht minder ist man
in jenen Kreisen der Gefahren bewußt, von denen ein von Schweden
ennntes, auf sich selbst angewiesenes Norwegen bedroht sein würde,
z abgesehen davon, daß die Erneuerung der Ansprüche Schwedens auf
Besitz Norwegens auf Grund des von Rußland, England, Oesterreich
Preußen garantirten Kieler Vertrages nicht ausgeschlossen wäre.
atürlich würde die Auflösung der Union auch für Schweden große Nach-
eile im Gefolge haben, aber Schweden würde es doch mittelst seiner

viel größeren Hülfsquellen, seiner mehr als doppelten Bevölkerung, seiner durch ein um so viel längeres Staatsleben befestigten Institutionen und seiner historischen Tradition weit leichter werden ein von Norwegen isolirtes Leben zu führen. Verständige Norwegen sprechen dies offen aus, aber ihre Stimme vermag gegenwärtig weniger denn je durchzudringen; sie sind unter der demokratischen Herrschaft Prediger in der Wüste. Das „Sein oder Nichtsein" der schwedisch-norwegischen Union hängt somit in erster Reihe von der weiteren Gestaltung der inneren politischen Verhältnisse in Norwegen ab. Gelingt es, die Macht der dortigen demokratisch-republikanischen Partei, die zugleich die separatistischen Elemente in sich birgt, zu brechen und das Königthum dort wieder in seine ursprünglichen und bis 1884 nie angetasteten Rechte einzusetzen, dann wird auch der politische und wirthschaftliche Separatismus in Schweden seine Kraft und seinen Einfluß verlieren, und es wird dann nach den voraufgegangenen bitteren Erfahrungen auf beiden Seiten nicht an dem erforderlichen guten Willen fehlen, um zu einer Verständigung wegen des nothwendigen inneren und äußeren Ausbaues der Union zu gelangen. In dieser Beziehung mag man sich in Schweden und Norwegen die unionellen Institutionen Oesterreich-Ungarns zum Vorbilde dienen lassen; vor Allem ist es nöthig, daß nicht nur die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beider Länder, sondern auch die Verwaltung des Heeres- und Marinewesens derselben in einer Hand liegt, so daß also die Land- und Seemacht Schwedens und Norwegens, welche jetzt getrennt sind, eine unionelle Institution bilden, und nicht nur ein unioneller Minister des Auswärtigen, sondern auch des Krieges und der Marine erforderlich wäre, denen Delegationen des schwedischen Reichstages und norwegischen Storthings an die Seite gestellt werden könnten. Ebenso würde eine engere Zollvereinigung als die jetzige zu erstreben sein. Wird nicht bei erster, bester Gelegenheit auf diese Weise zur Sicherung und Befestigung des unionellen Baues geschritten, dann ist dessen völliger Zusammenbruch nur noch eine Frage der Zeit. Es ist und bleibt schon fraglich genug, ob die schwedisch-norwegische Union in ihrem jetzigen losen Gefüge den gegen sie heraufziehenden Stürmen erfolgreichen Widerstand zu leisten vermag.

Die Entstehungsgeschichte des christlichen Dogmas.

Von

A. Lasson.

Lehrbuch der Dogmengeschichte von A. Harnack. 1. Band: Die Entstehung des kirchlichen Dogmas. (Sammlung theologischer Lehrbücher.) Freiburg i. B. 1886. Akadem. Buchhandlung J. C. B. Mohr. XX u. 696 S. 8°.

Eine neue zusammenfassende Darstellung der für alle folgenden Zeiten entscheidenden Bewegungen des religiösen Gedankens auf christlichem Gebiete während der ersten Jahrhunderte kann nicht wohl anders als mit Freuden begrüßt werden, wenn sie mit Kenntniß und Sorgfalt einerseits, mit Geist und Verständniß andererseits gemacht ist. Daß sich bei Adolf Harnack, wenn er eine solche Aufgabe unternahm, diese Eigenschaften in seltenem Grade beisammen finden würden, war vorauszusehen; der seit einiger Zeit vorliegende erste Band seiner Dogmengeschichte zeigt in der That die hohe Begabung des Verfassers im glänzendsten Lichte. Aber was dieser Band bietet, wird zugleich lebhafte Einsprache von den verschiedensten Seiten her hervorrufen. Es ist ja nicht gerade eine berechtigte Erwartung, daß ein neues Buch, besonders wenn es theologischen Inhalts ist, auch neue Ansichten bringe. Hier aber werden wir mit Neuem geradezu überschüttet, und Niemand darf sich wundern, daß die in früheren Vorstellungskreisen Altgewordenen zunächst stutzen und bedenklich das Haupt schütteln. Umlernen ist das Schwerste, und wer in liebgewordenen Anschauungen sich befestigt hat, ist schwer von neuen zu überzeugen. Man wird ihm einige Nachsicht gewähren müssen, wenn er die Zumuthung, völlig umzulernen, nach Kräften abzuwehren sucht, und diese Nachsicht sind wir in der Lage für uns in Anspruch nehmen zu müssen.

Wenn wir an dieser Stelle an Harnack's Buch einige Betrachtungen und Erörterungen anknüpfen, so scheint es die Art des Berichterstatters wie die des Ortes zu gebieten, daß wir nicht sowohl das historische Detail

der Forschung, als vielmehr die leitenden Gedanken der Darstellung und die schließlichen Ergebnisse für die Auffassung der dargestellten Erscheinungsreihe ins Auge fassen. Auf die geschichtlichen Einzelheiten und das Maß von Sicherheit in ihrer Feststellung werden andere an anderem Orte eingehen. Wir versuchen den allgemeinen Standpunkt des Geschichtschreibers und die Principien seiner Geschichtschreibung zu bezeichnen, und wenn wir dabei nicht umhin können, dem fremden Standpunkt einen anderen gegenüberzustellen, so wird es doch am geeignetsten sein, sich auf einen gewissen mittleren Durchschnitt älterer Anschauungsweise zu berufen, um zu zeigen, wie von da aus sich die neue Auffassung des Gegenstandes ausnimmt.

Wir beginnen mit einigen einleitenden Ausführungen.

Unter allen Theorieen und Lehrsystemen, die es in der Kulturwelt giebt, ist ein System das bei weitem verbreitetste und mächtigste: das Dogma der großen christlichen Kirchen. Mit der christlichen Religion aufs engste verbunden, sichert es sich eben dadurch ein ganz besonderes und unvergleichliches Ansehen. Das christliche Dogma giebt sich als die gedankenmäßige Grundlage und den Ausdruck für das das Christenthum charakterisirende Lebensverhältniß zwischen der Gemeinde und ihrem göttlichen Herrn. Darauf beruht seine überlegene Macht und Wirksamkeit. Jedes andere Lehrsystem beschränkt sich auf engere Kreise und knapp bemessene Zeiträume; dieses wendet sich an die gesammte Menschheit in ihrem denkbar weitesten Umfang und behauptet sich mit wesentlich gleichartigen Grundzügen durch die Jahrhunderte. Alles was sonst Theorie heißt nimmt seinen Ausgang von bestimmten einzelnen Interessen der denkenden Vernunft und gewinnt eine Bedeutung für den innersten Kern der gesammten Persönlichkeit nur in bedingter und mannigfach abgestufter Weise; das christliche Lehrsystem behauptet seinen religiösen Charakter eben darin, daß es das Interesse des Erkennens nicht um seiner selbst willen zu befriedigen strebt, sondern ausdrücklich und in voller Absichtlichkeit der Gemeinde und den Einzelnen in derselben eine in sich zusammenhängende Reihe von Vorstellungen übermittelt als Träger und Ansatzpunkte für die Ausbildung der religiösen Persönlichkeit und ihres göttlichen, ewigen Lebens. Die Christenheit hat sich im Laufe zweier Jahrtausende in eine Fülle verschiedener Bekenntnisse gegliedert; aber die Grundlage christlicher Gemeinschaft zwischen ihnen hat sich in der Gemeinsamkeit der wesentlichen Grundzüge des christlichen Lehrsystems, wie es von ältester Zeit her überliefert ist, bis auf den heutigen Tag lebendig erhalten.

Und damit ist doch ein Verhältniß von entscheidender Bedeutung gegeben. Aus so vielen hundert Millionen die Christenheit besteht, in ihrem ganzen Umfange wächst jedes Kind in einem bestimmten Kreise von Anschauungen und Ideen heran, sind die gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen von den Ausstrahlungen dieses Ideenkreises durchtränkt, athmet jeder einzelne vom ersten bis zum letzten Augenblicke seines Lebens in dieser Atmosphäre von Vorstellungen, der sich keiner völlig zu entziehen vermag. Und das alles nicht zufällig, sondern auf Grund geschlossener Institutionen, die es wohl verstehen, die Menschen ihren Zwecken dienstbar zu machen. Die eine altehrwürdige Lehrüberlieferung wird von einer unermeßlichen Anzahl von dazu berufenen und auserlesenen Lehrern und Predigern gerade bei den wichtigsten Lebenswendungen allen in gleicher Weise verkündigt; und nicht bloß die Lehrkanzeln der Kirchen, auch Markt und Straße, wie die gedruckte Litteratur, — sie alle hallen wieder von dem einen überall gegenwärtigen Ideenkreise und den für denselben geprägten Wörtern. Es liegt eine ungemeine Kraft der Selbsterhaltung, der Wiederherstellung aus Fall und Schädigung in diesem mächtigen Systeme. Wenn es wohl zuweilen im Laufe des geschichtlichen Lebens der Christenheit bei wichtigen Wendungen der Kulturbewegung geschienen hat, als habe der christliche Ideenkreis an seiner Macht über das Bewußtsein der Menschen wesentliche Einbuße erlitten, so hat noch immer eine nicht ferne Folgezeit gelehrt, daß solche Einbuße nur eine scheinbare und zeitweilige war. Das von vielen auch der Höchstgebildeten als überwunden angesehene Lehrsystem hat sich noch jedesmal nach solchen Wendungen mit erneuter und verstärkter Kraft den Gemüthern der Menschen eingeprägt und seine Macht zur Gestaltung auch der äußeren Lebensverhältnisse der Menschen nur um so reicher entfaltet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit es damit anders werden könnte. Weder die fortschreitende Gesittung, noch das Wachsthum erfahrungsmäßiger Erkenntniß wird der Macht des christlichen Gedankens irgend welche dauernde Schädigung zufügen; sonst hätten sie es bisher schon vollbringen müssen. Vielleicht aber hat es in der Christenheit seit Jahrhunderten keinen Zeitpunkt gegeben, wo der christliche Ideenkreis so mächtig gewesen wäre wie heute unter uns.

Diese geradezu unermeßliche Wirksamkeit und unerschöpfliche Kraft des christlichen Lehrsystems, die man anerkennen muß, wie nahe oder wie fern man sich auch sonst zu demselben stellen mag, ist sicher eine der nachdenklichsten Thatsachen für den Betrachter der menschlichen Natur und der menschlichen Geschichte. Es ist nicht gerathen, das Christenthum von seiner Lehre auch nur im Gedanken abzutrennen. Die Macht des Christen-

thums als Religion, die Persönlichkeit zu ergreifen und in der Gemeinschaft Kultur zu entwickeln, ist wesentlich durch das Lehrsystem bedingt, das diese Religion vor anderen sich anzubilden vermocht hat. Christenthum und Dogma ist in ganz eigenthümlicher Weise verbunden. Wohl finden wir, wo wir Religion finden, auch jedesmal einen Kreis religiöser Vorstellungen, der, der bestimmten religiösen Gemeinschaft eigenthümlich, für das Leben der Gemeinschaft die Grundlage abgiebt. Nirgends ist die Religion mit diesem Vorstellungskreise identisch; aber nirgends ermangelt die Religion dieses grundlegenden intellektuellen Momentes. Dennoch hat die christliche Religion auch hierin eine einzige Stellung. Das Christenthum erst hat diesem theoretischen Momente religiöser Erkenntniß eine volle und allseitige Ausbildung verliehen; in ihm erst ist die Fülle vereinzelter Lehren und Aussagen zu einem in sich geschlossenen System so machtvoll gestaltet worden, daß die Menge der Lehrsätze sich als das eine einheitliche christliche Dogma darzustellen vermag. Solche innere Geschlossenheit aber ist nicht anders erreichbar als mit den Mitteln des wissenschaftlichen Denkens und im engen Bündniß mit strenger methodischer Wissenschaft.

Daß religiöses Leben mit dem ihm zunächst äußerlichen Elemente der Wissenschaft ein solches Bündniß eingegangen ist, das ist nur möglich gewesen bei den Völkern von höchster Kultur, nur da, wo der reine Trieb des Erkennens reich und selbständig entfaltet war und eine Fülle von gewonnenen Erkenntnissen in wissenschaftlicher Form vorlag. Eben darum ist dieses Bündniß einer der wesentlichen und charakteristischen Züge in der Geschichte wie in jeder einzelnen Gestalt des Christenthums. Man kann geradezu sagen: das Christenthum ist diejenige Religion, welche ein mit den Hilfsmitteln wissenschaftlichen Denkens durchgebildetes Dogma als eine der wesentlichsten Grundlagen ihres Bestandes besitzt. Wenn darin ein eigenthümlicher Vorzug gefunden wird, so wird immerhin dieser Vorzug auch durch eigenthümliche Gefahren erkauft. Es liegt die Versuchung nahe, daß das wissenschaftliche Interesse das religiöse überwuchere, daß in falscher Weise die Religion mit der Verstandeserkenntniß identificirt werde, daß das intellektuelle Moment aus dem Dienstverhältniß, in welchem es zu den eigenthümlich religiösen Zwecken steht, sich loszumachen trachte, nach Herrschaft strebe und das religiöse Leben im Zwange von verstandesmäßig erdachten Formeln mehr erstické als fördere. Denn „die Menschen finden sich gern durch eine religiöse Theorie mit der Religion ab.“ Und gewiß ist auch dies, daß weit mehr als irgend eine andere Religion das Christenthum eben um seines ausgebildeten Lehrsystems wegen sich dem schweren Konflikte mit der außerkirchlichen Wissenschaft ausgesetzt gefunden

hat, einem Konflikte, der zu bestimmten Zeiten eine ganz außerordentliche Schärfe und Herbigkeit anzunehmen pflegt. Nichts desto weniger wird derjenige, der sich den Blick für die objektive geschichtliche Erscheinung offen und klar bewahrt hat, den Satz als die gewisseste Lehre aus der Geschichte des Christenthums abnehmen müssen, daß es ein Christenthum ohne Dogma weder giebt, noch jemals gegeben hat oder geben wird. Religion haben zu wollen, die Christenthum sei und doch nicht dogmatisch, ist ein unmögliches und utopisches Begehren.

Es ist noch nicht so gar lange Zeit her, daß strenge Wissenschaft das Lehrsystem der christlichen Kirchen zum Gegenstand kritischer Forschung gemacht hat. Alle älteren Zeitalter haben mit wissenschaftlichem Nachdenken am Dogma fortgebaut, aber die Grundlagen desselben als unabänderlich gegeben betrachtet, gegeben nicht als Erzeugniß menschlicher Geistesthätigkeit, sondern göttlicher Offenbarung und Eingebung; wo man sich aber zu dem christlichen Dogma in den Gegensatz stellte und seinen Offenbarungscharakter leugnete, begnügte man sich doch meistens mit schlecht begründeten, phantastischen und willkürlichen Voraussetzungen, ohne sich über die Entstehungsweise und den inneren Zusammenhang des Dogmas eine kritisch gesicherte, geschichtlich begründete Anerkennung zu verschaffen. Es bedurfte erst einer ganzen Reihe von geschichtlichen Bedingungen, um der Wissenschaft eine freiere Stellung der kirchlichen Lehrautorität gegenüber und die Ausbildung sicherer Methoden der Untersuchung auf diesem Gebiete zu ermöglichen. Diese Bedingungen waren erst innerhalb des Protestantismus, erst im 18. Jahrhundert und zunächst allein auf deutschem Boden gegeben, und unvergessen soll das große Verdienst von Männern wie Mosheim, Walch, Semler bleiben, die für eine wahrhaft geschichtliche Auffassung der christlichen Glaubenslehre freien und zugleich pietätsvollen Geistes die Bahn gebrochen haben.

Wie unvollkommen auch diese ersten Versuche erscheinen mögen, sie behalten einen grundlegenden Charakter und bezeichnen eine Epoche nicht bloß für das wissenschaftliche, sondern auch für das religiöse Leben. Es war ein Akt der Befreiung gerade des religiösen Geistes aus dem Banne eines dogmatischen Rationalismus, als man begann, mit unbefangenem Sinne der geschichtlichen Genesis von formulirten Lehrsätzen nachzugehen, in denen man bis dahin geglaubt hatte die Religion selber zu besitzen und für die wie für die religiösen Heiligthümer selber die unbedingteste Unterwerfung gefordert wurde. Der Durchbruch hochgesteigerter subjektiver Religiosität im Pietismus hatte die Bewegung vorbereitet. Das formulirte Dogma verlor viel an seiner Bedeutung für das religiöse

Leben, sobald das Subjekt mit seinen persönlichen Erfahrungen und Bedürfnissen, mit seiner unendlichen Sehnsucht und seiner erweckten Innerlichkeit sich in den Vordergrund drängte. Die Täuschung, als ob Anerkennung von und Einsicht in gewisse Lehrsätze oder in die Geschichtsthatsachen, die jenen zur Stütze dienten, schon Religion sei, zerfloß vor den Aufregungen lebendigen Gefühles, und das in den unmittelbarsten Verkehr mit seinem Gott und seinem Heiland getretene Gemüth vermochte in der Lehrformel, die ihm höchstens ein Vehikel seines geistigen Lebens darstellte, nicht mehr den wahren Grund dieses seines Lebens zu erblicken. So bahnte sich die Befreiung von dem Zwange der Formel an, und an die Stelle blinder Unterwerfung trat die geschichtliche Kritik, die in dem erwachten und an anderem Material geübten Geiste methodischer Untersuchung ihr Organ und ihre Stütze fand.

Das Resultat der Bewegung war zunächst dies, daß an die Stelle des alten dogmatistischen Rationalismus doch nur ein neuer Rationalismus von anderer Art trat. Die gewonnene Einsicht in ihre historische Entstehung schien den Glaubenssätzen den Charakter offenbarungsmäßiger Wahrheit völlig zu nehmen. Man sah jetzt, wie das alles menschlich vermittelt war; wie sollte man noch darin ein Göttliches erblicken? Die Heilssehnsucht des Pietismus war in den Moralismus der Aufklärung übergegangen; fortan hatte man an der Bedeutung für die Moralität den unbedingt gültigen Maßstab für die Beurtheilung des religiös Werthvollen und Werthlosen. Der dem religiösen Gebiete fremdartige Gesichtspunkt hatte eine sich immer steigernde Entfremdung von dem altüberlieferten Dogma zur Folge, und die moderne Weisheit moralischer Weltbetrachtung lehrte auf die gemeinchristlichen Dogmen als auf verjährte Vorurtheile und scholastische Subtilitäten mit vornehmer Geringschätzung herabsehen.

Indessen brach eine neue Epoche für die gesammte Weltauffassung und für die Auffassung des geschichtlichen Lebens insbesondere herein. Durch Leibniz unter den Modernen aufgebracht, dann unter der Aeußerlichkeit einer selbstgewissen Verstandeskultur niedergehalten, endlich durch Lessing und Herder machtvoll erneuert, hatte die Idee der Entwicklung sich die Geister dienstbar gemacht und begann auch in der Betrachtung des christlichen Dogmas ihren Einfluß geltend zu machen. Ein hoher Idealismus, der die Welt als die Ausbreitung der Vernunft zu äußerlichem Dasein, die Menschengeschichte als die Entfaltung der in der Idee des Menschen ursprünglich enthaltenen Möglichkeiten zu voller Verwirklichung ansah, mußte geneigt sein, auch in der wichtigsten und wirksamsten aller geschichtlichen Kulturmächte, in dem Christenthum und seiner Lehre,

dieses Gesetz vernünftiger Entwicklung vorauszusetzen; es war damit der Versuch geboten, die Einzelheiten der geschichtlichen Erscheinung des Christenthums unter diesem Gesichtspunkte zu ordnen und darzustellen. Diesen Versuch mit einem ungemeinen Aufwand von Gelehrsamkeit, von Tiefsinn und Darstellungsgabe durchgeführt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst der dereinst so viel genannten Tübinger Schule und vor allem ihres geistesmächtigen Hauptes F. C. Baur. So heftig diese Schule von denjenigen befeindet wurde, die der Autorität des Dogmas am festesten anhingen, so wird doch ein geschichtliches Urtheil dahin lauten müssen, daß gerade in den Arbeiten dieser Schule das christliche Dogma einen großen Theil seines Werthes wiedererlangt hat. Gerade indem man in der Geschichte des Dogmas die Seite der menschlichen Vermittlung betonte, bewies man doch zugleich, daß in dieser die Jahrhunderte durchwaltenden geistigen Bewegung ein großer vernünftiger Zusammenhang herrsche, daß in der Hauptsache nicht etwa der Zufall sein Spiel getrieben, sondern ein inneres Gesetz die Reihe der Gestaltungen hervorgebracht habe, daß über den Verstand und Unverstand, über die guten und bösen Begierden der Menschen, über die ganze wirre Menge von Ursachen und Bedingungen hinweg es schließlich doch die Idee des Christenthums selber gewesen sei, die nach ihren eigenen inneren Anlagen sich entfaltet und ihren unendlichen Gehalt immer siegreicher in der Wirklichkeit dargestellt habe. Nach dieser Ansicht erlangt dann auch das, was wir heute und für uns etwa nicht mehr können gelten lassen, seine geschichtliche Rechtfertigung als nothwendiges Moment in dem großen Gange der Entwicklung. Nirgends haben wir den bloßen Irrthum vor uns, überall vielmehr die werdende Wahrheit, die sich nur durch eine Fülle von einseitigen, aber sich gegenseitig fordernden und ergänzenden Gestaltungen als Durchgangspunkten zu ihrem Ziele hindurchzuarbeiten vermag. Von diesem Standpunkte aus gilt es keineswegs, daß das, was als menschlich vermittelt erkannt ist, deshalb schon als nicht-göttlich erwiesen wäre; vielmehr göttliche Offenbarung ist eben dieses Gesetz vernünftiger Entwicklung, welches über allen Zufall der Personen und der Verhältnisse, der Antriebe und Denkweisen übergreifend die christliche Gemeinde immer höhere Ziele erreichen läßt. Danach stellt sich denn auch die Entstehungsgeschichte des christlichen Dogmas und der Ursprung der katholischen Kirche in dem Lichte einer innerlich nothwendigen und vernünftigen Entwicklung dar. Das Christenthum ist im Anfange noch nicht, was es zu sein berufen ist; den unermeßlich reichen Inhalt, den es zuerst noch als eine Fülle von schlummernden Keimen und Anlagen in seinem Schooße trägt, muß es erst im zeitlichen Verlaufe allmählich zur Entfaltung

bringen, und dieser Vorgang bildet den wahren Inhalt seiner Geschichte.

Und da ist es denn vor allem ein ursprünglicher, in der Idee des Christenthums wie in der geschichtlichen Besonderheit seiner Entstehung von vorn herein mitgesetzter Gegensatz, der die weitere Entwicklung beherrscht und sie zu einem Ausgleich widerstreitender und hart mit einander ringender Principien gestaltet hat. Von vorn herein nämlich findet sich im Christenthum der Gegensatz des Universalismus und des national jüdischen Particularismus, des geistesfreien ethischen Glaubenslebens und der äußerlichen jüdischen Gesetzlichkeit. Die ältesten Urkunden christlicher Litteratur schienen überall diese ursprüngliche Gegensätzlichkeit zu bezeugen, die sich zuerst in dem Streite darstellt, den Paulus, der Heidenapostel, mit den anderen Jüngern des Herrn, besonders mit Petrus, dem bedeutendsten unter ihnen, zu führen hatte. Der Gegensatz von Heidenchristenthum und Judenchristenthum also, wie er hier hervortritt, mußte es auch sein, der die ersten Jahrhunderte des Christenthums beherrscht. War die ursprüngliche Gemeinde überwiegend judenchristlich gerichtet, so bildete der Paulinismus den Sauerteig der weitergehenden Entwicklung, und das stufenweise Werden des Katholicismus vollzog sich durch die fortschreitende Ausgleichung des Judenchristenthums und des Paulinismus durch eine Kette von Entwicklungsstufen hindurch, die wir noch in den erhaltenen Resten urchristlicher Litteratur nachweisen können. Die neutestamentlichen Schriften insbesondere sind die geschichtlichen Urkunden dieser Entwicklung.

Genial concipirt und geistvoll an dem thatsächlichen Material durchgeführt, wie diese Theorie war, — wen könnte es Wunder nehmen, daß sie viele bestach und für sich gewann und in jedem Sinne ein gewaltiges Aufsehen machte? wen aber auch, daß sie von den verschiedensten Seiten her dem lebhaftesten Widerspruch begegnete? Wohl konnte diese Richtung mit Recht das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, daß sie zuerst am christlichen Dogma und an seiner ursprünglichen Bezeugung eine nicht bloß negative, sondern positive Kritik übe, indem sie jeder einzelnen Erscheinung ihre Stelle und damit auch ihr Recht in der Entwicklungsreihe anweise und damit über die bloße Abweisung unberechtigter Ansprüche hinaus zu positiver Würdigung und wirklichem Verständniß anleite. Aber der Gegensatz zu der traditionellen kirchlichen Auffassung war damit doch keineswegs gemildert, und die rücksichtslose Erörterung von Fragen, welche schienen gar nicht aufgeworfen werden zu dürfen, erweckte die lebhafteste Einsprache.

Aber auch von Seiten derjenigen, die das Recht kritischer Prüfung an sich zu bezweifeln keineswegs gesinnt waren, wurden die schwersten

Bedenken laut. Theils schien die Annahme einer solchen nothwendigen innerlichen Entwicklung überhaupt nicht begründet oder eine solche doch vermittelst des vorhandenen geschichtlichen Materials nicht nachweisbar; theils war die Bestimmung des die Bewegung beherrschenden Grundgegensatzes als Judenchristenthum und Heidenchristenthum anfechtbar; theils endlich sah sich die Identificirung dieses Gegensatzes mit dem des Petrinismus und Paulinismus den stärksten Zweifeln ausgesetzt.

Mitten in solchem Streite und durch ihn wesentlich in Fluß erhalten ging die Forschung weiter. Es erwies sich, daß viele der ursprünglich eingenommenen Stellungen nicht behauptet werden konnten; als ganz gesichert angesehene kritische Resultate mußten sich erneuerte Diskussion gefallen lassen; von der Strenge der Principien mußte in der Beurtheilung und Behandlung gewisser Erscheinungen nachgelassen werden; in manchem einzelnen war die Einsprache der Gegner siegreich. Die Tübinger Schule als engere Gemeinschaft der Grundanschauungen über die Geschichte des ursprünglichen Christenthums hörte auf zu bestehen; dafür erwiesen sich ihre Nachwirkungen als unvergänglich. Was sich bei allen großen wissenschaftlichen Systembauten zu zeigen pflegt, das trat auch hier ein. Wenn der dogmatische Glaube an die Untrüglichkeit des befolgten Princips und an die absolute Wahrheit der bevorzugten Hypothese nachläßt, so zeigt sich erst recht die segensreiche Wirkung und die befruchtende Kraft, die von jeder tieferen Conception ausgeht, welche Zusammenhang zwischen den Einzelheiten der Erscheinung herzustellen versucht. Der Blick war geschärft, die Aufmerksamkeit auf neue Ziele gelenkt, die Probleme vervielfältigt, aber auch die Mittel und Wege zu ihrer Lösung außerordentlich gefördert worden. In das frühere naive Verhältniß gegenüber der Erscheinung des Urchristenthums zurückzukehren war ganz unmöglich; die Binde, die die Augen so lange gehalten, war gelöst, und der offenbaren Thatsache, die nun sichtbar geworden war, mußte ihr Recht werden. Man konnte der Kritik nicht wirksam begegnen durch Vertuschen und Wegsehen von dem, was etwa unbequem erschien und in Lieblingsüberzeugungen störte, sondern nur durch weitergehende Kritik. Und das hat die ganze Stellung der letzten Jahrzehnte zu diesen Gegenständen bei allen Richtungen und Parteien bestimmt. Noch sind alle Fragen im Fluß; aber soviel ist ganz ausgemacht: der Segen, den die kritischen Untersuchungen der Baur'schen Richtung gestiftet haben, überwiegt unendlich die angeblichen oder wirklichen Schädigungen, die sie für den Zusammenhang der christlichen Gemeinde etwa gehabt haben.

Nur der Kleinglaube oder der Unglaube haßt die Kritik und fürchtet sich vor ihr. Wer wahrhaft glaubt, dem ist dies das Gewisseste, daß die

Wahrheit aus jeder Feuerprobe nur glänzender hervorgehen kann. Christlicher Glaube, der echt ist, kann bei wissenschaftlicher Untersuchung niemals verlieren, nur gewinnen. Das träge Verharren im verjährten Vorurtheil darf sich nicht mit dem Ehrennamen der Gläubigkeit schmücken. Das Verhältniß des gegenwärtigen Geschlechtes insbesondere zu den heiligen Schriften des Neuen Testaments ist durch die Kritik wohl beeinflußt, ist ein gegen dasjenige früherer Geschlechter modificirtes, aber deshalb nicht auch ein weniger evangelisches oder christliches geworden. Für das religiöse Leben, wenigstens in seiner evangelischen Form, ist es nicht eine Gefahr, sondern eine Förderung von unschätzbarem Werthe, wenn es sich des Grundes, auf dem es steht, in immer klarer Erkenntniß immer vollkommener bewußt wird.

Die Entwicklungshypothese, wie sie in der Tübinger Schule durchgebildet worden ist, steht und fällt mit den idealistischen Voraussetzungen, aus denen sie entsprungen ist. Sie kann nur gelten, so lange es feststeht, daß die Idee die bildende Macht in aller Wirklichkeit ist. Wird diese Macht der Idee als die eigentliche Seele alles Geschehens geleugnet, so muß man sich bei weniger innerlichen Zusammenhängen als dem eigentlichen Erklärungsgrunde für die Erscheinungen begnügen. An die Stelle von Prinzipien und von immanenten, durch die Vernunft der Sache gegebenen Entwicklungsstufen derselben tritt ein äußerlicher Pragmatismus der Verursachung; psychologische Besonderheiten, äußere Umstände nnd Verhältnisse, und selbst der Zufall der Persönlichkeit und des Ereignisses führen das entscheidende Wort.

Die Ernüchterung, die das Kennzeichen der Gegenwart ist, neigt überall dieser letzteren Erklärungsweise zu. Es muß als natürlich und selbstverständlich angesehen werden, daß auch die Geschichte des Urchristentums und die Entstehung des christlichen Dogmas unter den veränderten Gesichtspunkten der Geschichtsbetrachtung einer neuen Untersuchung unterzogen worden ist. Mit nachhaltigem Erfolge hat Aehnliches schon vor Jahrzehnten und zu einer Zeit, wo die Baur und Schwegler noch in voller Wirksamkeit waren, Albrecht Ritschl's Buch: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche“, das in erster Auflage 1850, in zweiter 1857 erschienen ist, geleistet. Unmittelbar an dieses Buch anzureihen ist Harnack's „Entstehung des kirchlichen Dogmas.“ Aus verwandtem Geiste entsprungen, vielfach auf dem von Ritschl gelegten Grunde fortbauend, giebt dieses Werk der unter den Theologen der unmittelbaren Gegenwart weit verbreiteten Anschauungsweise einen höchst bedeutsamen Ausdruck. Ritschl selber hat seine Ueberzeugungen inzwischen modificirt oder weiter

ausgebaut und für dieselben Zustimmung in weiten Kreisen gefunden. In der von Ritschl geführten theologischen Richtung wurzeln die Grundanschauungen des Harnack'schen Werkes, die als maßgebende Gesichtspunkte seine Geschichtschreibung durchdringen. Es ist keine Frage, daß dieses Buch fortan in den wissenschaftlichen Discussionen über den Gegenstand eine beherrschende Stellung einnehmen wird. In Zustimmung und Gegnerschaft wird es den Studien über eine der bedeutsamsten Epochen geschichtlicher Gedankenarbeit neue Antriebe ertheilen und sich für den Fortgang der wissenschaftlichen Forschung auf diesem Gebiete höchst fruchtbar erweisen. Diesem Eindruck, den das Buch bei genauerer Kenntnißnahme macht, wird sich kein Leser entziehen können, welcher Gesinnung und Richtung er auch sonst angehören möge.

Die „Entstehung des kirchlichen Dogmas" ist der erste Band eines auf zwei Bände berechneten Lehrbuches der Dogmengeschichte; wie der erste Band die Entstehung, so soll der zweite die Weiterentwickelung des kirchlichen Dogmas darstellen. Die Wende des dritten zum vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bildet zwischen beiden die zeitliche und sachliche Grenze, weil damals zuerst in der Christologie durch den Abschluß eines begrifflich formulierten Glaubenssatzes, der zum Fundamentalartikel der kirchlichen Glaubenslehre erhoben wurde, die Richtung der weiteren Entwickelung ein für allemal festgelegt worden ist. Die Geschichte der Entstehung des Dogmas zerfällt selbst wieder in die Geschichte der Vorbereitung und der Begründung, jene etwa bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts reichend, diese mit dem Zeitalter der Apologeten beginnend und mit denjenigen Ausläufern der Schule des Origenes endend, die eine Verbindung der Theologie des Origenes und des Irenaeus herzustellen unternommen haben. Das Interesse dieser Geschichte ist wesentlich die Frage, wie das Christentum zur Kirche geworden ist und wie diese Kirche sich eine Glaubenslehre gewonnen hat.

Wir haben es bei Harnack mit einer Geschichtsdarstellung im großen Stile zu thun. Von sicher und klar erfaßten obersten Gesichtspunkten durchwaltet, breitet sich vor uns ein farben- und gestaltenreiches Gemälde aus. Aus einer Fülle von Einzeluntersuchungen baut der auf diesem Gebiete seit lange bewährte Verfasser ein in schärfster Folgerichtigkeit durchgeführtes Ganzes auf, mit gleicher Sorgfalt das Kleinste wie das Größte bedenkend. In den letzten Jahrzehnten neu gefundenes Material, das weder der Masse noch der Bedeutsamkeit nach gering geschätzt werden darf, ist geschickt verarbeitet, eine unermeßliche Litteratur an Quellenschriften, Untersuchungen und Darstellungen siegreich bewältigt. Der Verfasser tritt uns überall als ein Mann von hellem Blick, unermüdlicher Forscherlust und

großer Gestaltungsgabe entgegen, männlich und offen, mit einem gewissen Hange zur Paradoxie, weit mehr geneigt, neue Bahnen zu wandeln, als im Geleise der Gewohnheit bequem einherzuschreiten. Er liebt es, seinen Resultaten die schärfste Zuspitzung zu verleihen; jedenfalls weiß man überall, auch in den bedenklichsten Fragen, woran man mit ihm ist. Er verdeckt nichts und hat keine Hintergedanken; die Consequenz, die sich aus seinen Prämissen ergiebt, zieht er ohne Scheu, und wo sich ihm ergiebt, daß eingewurzeltem Vorurtheil auf Grund historischer Kritik widersprochen werden muß, da übt er keine Schonung und kennt er keine ängstlichen Bedenken. Außerordentlich kommt es dem Buche zu statten, daß der Verfasser die früher allgemein übliche, sehr unsachliche Scheidung einer allgemeinen und einer speciellen Dogmengeschichte, in welcher letzteren die Ansichten über die einzelnen Lehrpunkte aus der systematischen Gesammtanschauung gelöst aufgezählt zu werden pflegen, völlig hat fallen lassen. Mit echt historischem Blick ist aus der Menge des Materials das Charakteristische und Wesentliche, dasjenige was in die geschichtliche Bewegung folgenreich eingegriffen hat und was die jedesmalige Eigenthümlichkeit des Zeitpunktes oder der Persönlichkeit bezeichnet, hervorgehoben und vieles gleichgültige Detail, was sich von Darstellung zu Darstellung weiter schleppt, bei Seite gelassen. Von rednerischen Künsten des Vortrags hält sich der Verfasser fern; aber in den großen Zügen seiner Darstellung weiß er den Leser zu fesseln und zu überreden. Es ist der rechte Stil ernster deutscher Wissenschaft, der aus Harnack's Buche zu uns spricht; des Verfassers erste Sorge ist, der Sache gerecht zu werden und wirkliche Einsicht in den Gegenstand zu vermitteln, und man muß ihm zugestehen, daß er so viele Einsicht gewährt, als von seinem Standpunkte aus überhaupt erreichbar ist.

Denn so viel wir nun auch zum Lobe des Buches haben sagen dürfen, das Meiste ist doch von uns mit Vorbehalt gesagt worden. Um Harnack's Buch mit wirklicher Freude und Theilnahme lesen zu können, muß man sich mit Zustimmung auf seinen Standpunkt der Betrachtung versetzen können, und das vermögen wir nicht. Was in dem Buche als sein Eigenthümlichstes vorgetragen wird, ist uns so fremd, als käme es aus einer anderen Welt. Wir würden ganz wohl ein gutes Stück Widerspruch gegen die Art und die Gesinnung der spekulativen Schule verstehen und würdigen, ja auch wohl eine ganze Strecke mit solcher Gegnerschaft gemeinsam wandern können; aber was uns hier entgegengebracht wird, liegt in einem Ideenkreise, den wir wohl mit Verwunderung und Befremdung als ein gegebenes Moment der gegenwärtigen Zeitgeschichte objectiv zu betrachten, aber in den wir persönlich irgendwie einzutreten nicht im Stande

sind. Daß eine Betrachtungsweise des Christentums und seiner Entwickelung, wie sie dem Harnack'schen Werke zu Grunde liegt, wohl eine Art von geschichtlicher Berechtigung haben wird, müssen wir um so eher vermuthen, als sie schwerlich sonst bei so vielen Zustimmung gefunden haben könnte; daß sie dem Wesen des Objectes genügt, können wir nicht zugeben, ohne uns selber aufzugeben. Und wenn wir es als einen Gewinn für die wissenschaftliche Erkenntnis des bedeutsamsten Gegenstandes bezeichnen müssen, daß auch der modernste Standpunkt in prinzipieller Fassung sich desselben bemächtigt, so werden wir diesen Gewinn doch wesentlich darin erkennen: einmal, daß eine Reihe von Einzelthatsachen in gewissenhafter Forschung unter ein neues Licht gestellt oder genauer fixiert worden ist, und zweitens darin, daß sich der bedingte Wert oder die völlige Unhaltbarkeit eines theologischen Standpunktes um so unzweifelhafter herausstellen muß, je gründlicher er sich an der geschichtlichen Darstellung der christlichen Lehre zu erproben und zu bewähren unternimmt.

Für Harnack's Geschichtschreibung ist zunächst dies charakteristisch, daß er zu seinem Gegenstande eine fast durchgängig negative Haltung einnimmt. Es würde viel zu wenig gesagt sein, wenn man diesen Standpunkt nur damit bezeichnen wollte, daß er nicht eine innere vernünftige Nothwendigkeit als die bestimmende Macht für die Geschichte des christlichen Dogmas ansieht; es ist vielmehr zu sagen, daß es nach Harnack überwiegend ein Krankheitsproceß, ein Proceß der Entartung ist, den er darzustellen unternimmt. Daß das Christenthum sich ein theoretisch fixirtes, scharf formulirtes Dogma angebildet hat, ist an sich schon etwas, was eigentlich nicht hätte geschehen sollen, was am wenigsten in der Weise hätte geschehen sollen, wie der Vorgang sich wirklich vollzogen hat. Harnack ist nicht im mindesten geneigt, dem geschichtlichen Zuge, wie er in großer Gleichförmigkeit fast zwei Jahrtausende durchwaltet hat, irgendwie nachzugeben und in ihm eine Gewähr für die Berechtigung des durch die Geschichte Herausgebildeten zu erblicken. Der Respekt vor der Geschichte als der größten Lehrmeisterin liegt ihm außerordentlich fern. Er weist die Zumuthung zurück, von der Geschichte selber den Maßstab seines Urtheils zu entnehmen oder sie nach angeblichen inneren Gesetzen zu messen. Diese Geschichtschreibung weiß sich mit ihren subjektiven Gesichtspunkten dem Gange, den die Geschichte thatsächlich eingeschlagen hat, überlegen und findet kein Arg dabei, von ihrer besseren Erkenntniß aus die Geschichte zu meistern.

Harnack verurtheilt aufs schärfste diejenige Art der Geschichtsbetrachtung, welche in der Geschichte die Idee der Sache als die gestaltende

Macht nachzuweisen sucht. Die Ansicht, welche die Ausbildung der Kirchenlehre aus dem Triebe des Dogmas, seine inneren Anlagen zu expliciren, erklärt, bezeichnet er geradezu als unwissenschaftlich; die Idee als gestaltende Macht ist ihm eine hohle Abstraktion, Scholastik und Mythologie zugleich. Was dahinter steckt, ist nichts als jener mittelalterliche Realismus, über den wir doch längst hinaus sind. Das Dogma hat seine Geschichte vielmehr in den einzelnen lebendigen Menschen und nur in ihnen gehabt, und nur aus den Bedingungen, unter denen diese Menschen gestanden haben, nicht aus einem vermeintlichen Wesen des Christenthums, das man sich zurecht construirt, ist die Geschichte zu verstehen.

Wir versuchen keine Widerlegung dieses Standpunktes, aber eine Einsprache dürfen wir uns erlauben. Der Realismus der Lehre vom objektiven und schöpferischen Begriff ist erstens kaum mittelalterlich zu nennen, — was freilich auch kein besonders schlimmer Vorwurf sein würde; richtiger wäre es, dafür auf Plato und Aristoteles zurückzugehen. Sodann, daß er überwunden sei, behaupten die einen; die anderen halten an ihm fest: den Streit der beiden Parteien zu entscheiden, wird wohl der Zukunft anheimgestellt werden müssen. Die eine von beiden Parteien aus der Wissenschaft ausschließen zu wollen, scheint eine unberechtigte Einseitigkeit. Dieser Realismus leugnet ferner keineswegs, daß die Entwicklung sich in den einzelnen Menschen und nur hier auf Grund der Bedingungen, unter denen sie standen, vollzogen hat; sein Kennzeichen ist nur dies, daß er zu diesen Bedingungen, und zwar gerade als die mächtigste, die Vernunft der Sache mitzählt, der die Menschen, sie mögen es wollen oder nicht, zum Werkzeuge dienen, weil wegen der menschlichen Anlage nur dieses Vernünftige schließlich die Macht hat sich durchzusetzen und zu behaupten. Wo wir finden, daß aus dem Zusammenwirken einer unbestimmten Anzahl von Individuen mit der unendlichen Zufälligkeit ihrer Triebe und Meinungen sich immer wieder eine Reihe von innerlich zusammenhängenden Gestaltungen ergiebt, da meint jener Realismus, daß ein inneres Moment der Vernünftigkeit als mitwirkende Ursache behufs der Erklärung herangezogen werden müsse, und daß dieses innere Moment nur in der Vernunft der Sache gefunden werden könne. Oder, um ein Wort des Tertullian zu parodiren: wo aus der Thätigkeit einer Vielheit von Menschen sich ein einheitliches Ergebniß herausstellt, da ist diese Thätigkeit durch ein inneres sachliches Moment bestimmt und geleitet gewesen. Allerdings, mit Händen zu tasten, überhaupt als äußerliche Thatsache zu constatiren ist dieses Moment nicht. Ob nun eine Erklärung der Thatsache, die sonst unerklärlich bliebe, aus solchen gedankenmäßigen Gründen wissenschaftlich genannt werden darf oder nicht, darüber wollen

wir hier nicht entscheiden. Jedenfalls werden wir nicht versucht sein, das Gleiche zurückzugeben, und dem Unternehmen, der Thatsache mit einem äußeren Pragmatismus gerecht zu werden, seine Wissenschaftlichkeit abzusprechen, auch dann nicht, wenn es uns hinter seinem Ziele zurückzubleiben scheint.

Selbstverständlich verwahrt sich Harnack gegen jeden Versuch, die geschichtliche Thatsache in der Form begrifflicher Zusammenhänge zu construiren. Ihm gilt es, die Geschichte rein zu erkennen; er will nicht weiser sein als die Thatsachen; der Respekt vor den historischen Thatsachen ist sein Leitstern. Aber zugleich sagt er: „Die Geschichte verstehen, heißt die Normen finden, nach welchen die Erscheinungen zu gruppiren sind"; und damit hat er, scheint es, die Construction durch begriffliche Normen doch wieder irgendwie ausdrücklich anerkannt. In der That, nicht das macht den Unterschied, ob man construirt oder nicht construirt; denn construiren muß jeder, der an einem complicirten Vorgange den wesentlichen Zusammenhang herausstellen will. Auch das macht den Unterschied nicht, ob man aus Begriffen construirt oder nicht aus Begriffen; denn alle Construction ist begrifflicher Natur, und ohne Begriffe giebt es kein Erklären noch Verstehen. Sondern darauf kommt es an, ob die Begriffe, aus denen man construirt, die richtigen und sachgemäßen, ob sie aus der Tiefe geschöpft oder von der Oberfläche abgenommen sind. A. Ritschl beruft sich gleich im Anfange seiner „Entstehung der altkatholischen Kirche", um zu beweisen, daß eine Voraussetzungslosigkeit der Geschichtschreibung nicht möglich ist, auf eine Aeußerung W. v. Humboldt's, in welcher dieser ausführt, daß es in dem Zusammenhange selbst einer einfachen Begebenheit eine lebendige Einheit giebt, daß nur von dieser aus die Begebenheit sich auffassen und darstellen läßt, daß der wahre Zusammenhang am sichersten von demjenigen erkannt wird, der seinen Blick an philosophischer und poetischer Nothwendigkeit geübt hat; denn auch hier stehe die Wirklichkeit mit dem Geiste in geheimnißvollem Bunde. Je mehr wir von der Richtigkeit dieser Ausführungen überzeugt sind, umsoweniger können wir den Tadel gegen diejenigen als berechtigt anerkennen, die nun wirklich die Thatsache aus ihrer eigenen inneren lebendigen Einheit zu verstehen und die philosophische Nothwendigkeit in ihr aufzuzeigen versuchen. Es kann ihnen begegnen, daß sie die Wahrheit verfehlen; aber sie müssen sie nicht etwa verfehlen wegen des Weges, den sie einschlagen. In der That construirt auch Harnack selbst; die Voraussetzungen und grundlegenden Begriffe, aus denen er construirt, sind nur andere als die der von ihm Getadelten. Diese Voraussetzungen bestimmen sein historisches Urtheil, leiten ihn in der Gruppirung der

Thatsachen, vermitteln sein Verständniß des Zusammenhanges; und wir sind die letzten, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Er sollte nur nicht anderen das Construiren, das er selber übt, zum Tadel anrechnen und einsehen, daß der Unterschied nicht in der Methode, sondern in den Voraussetzungen liegt.

Die wichtigste Voraussetzung, mit der Harnack an den Gegenstand herantritt, ist die, daß er das christliche Dogma in ein ganz äußerliches Verhältniß zur christlichen Religion stellt, daß er überhaupt das theoretische Moment in seiner Bedeutung für das religiöse Leben außerordentlich gering schätzt. Er erkennt wohl einmal ausdrücklich an, die Umbildung des christlichen Glaubens zum Dogma sei kein Zufall, sondern in dem geistigen Charakter der christlichen Religion begründet gewesen; aber er beschränkt das doch gleich wieder, indem er als den eigentlichen Antrieb der Dogmenbildung das Bedürfniß einer wissenschaftlichen Apologetik bezeichnet. Daß aber eine höhere Form religiöser Gemeinschaft gar nicht bestehen kann ohne die fixirte Form einer Glaubenslehre; daß für die Erweckung tieferen religiösen Lebens die Mittheilung religiöser Erkenntniß in annähernd begrifflicher Form ganz unentbehrlich ist; daß die Selbsterhaltung der Kirche als der Stätte religiösen Bildens, als der Erzieherin zu religiösem Charakter und als der Quelle allseitiger Anregung zu religiösem Fühlen, Denken und Wollen die gesicherte Lehrtradition für den Zusammenhang der Generationen auf dem gleichen Grunde der einen Wahrheit ganz unerläßlich voraussetzt: das alles läßt Harnack mit vollster Entschiedenheit bei Seite, und das unauslöschliche Bedürfniß der Menschenseele, den Gegenstand der religiösen Verehrung und den Grund des Heiles in klarer Erkenntniß sich vorstellig zu machen, erscheint ihm geradezu als Ausartung und Verderbniß. Und doch hat selbst Ritschl dies Bedürfniß anerkannt, und sogar in seinem „Unterricht in der christlichen Religion" nach einem begrifflich fixirten Ausdruck für die Gesammtanschauung des Christenthums, wenn auch sehr mühselig und mit zweifelhaftem Erfolge, gerungen. Mag dieser Unterricht von allem, was seit Justin und Origenes jemals für Christenlehre gegolten hat, noch so verschieden sein: dogmatisch ist auch er, wenigstens in dem Sinne, daß dieses Material für einen dogmatischen Lehrausdruck in dem Augenblicke wirklichen Dogmencharakter annehmen würde, wo die Kirche sich entschließen könnte, in diesen Begriffen und Sätzen den Ausdruck ihres Glaubenslebens anzuerkennen, was freilich schwerlich geschehen wird.

Ohne Zweifel sind die Dogmen Erzeugnisse der Theologie und ist bei ihrer Erzeugung ein metaphysischer, philosophischer Antrieb wirksam

gewesen, der dazu angespornt hat, die christliche Botschaft einzugliedern in eine Erkenntniß der Welt und des Weltgrundes, die an sich weder religiösen Ursprung noch religiöse Bestimmung hatte. Aber nun scheint es doch höchst seltsam und wunderbar, wenn deshalb die Dogmenbildung als eine Art von Verkümmerung und Depotenzirung des religiösen Lebens und nicht vielmehr als Ausdruck und Hilfsmittel einer Steigerung und Veredelung desselben angesehen wird. Wer möchte in Abrede stellen, daß ein einseitiges dogmatisches Interesse das religiöse Leben vielfach beeinträchtigt und erstickt hat, daß tiefere religiöse Gemüther zu allen Zeiten Anlaß gehabt haben, aus den allzu straff angezogenen Fesseln dogmatischer Formen herauszustreben und in einfacher Anschauung zu suchen, was die zugespitzte verstandesmäßige Form des kirchlichen Lehrausdrucks ihnen nicht zu gewähren vermochte. Aber daß mit dem Dogma viel Mißbrauch von je getrieben worden ist und heute noch getrieben wird, das ist doch kein Grund, das Dogma als solches zu verwerfen und die Dogmenbildung im Christenthum als etwas darzustellen, was eigentlich nicht hätte sein sollen.

Nach Harnack giebt es nur zweierlei, was christlich genannt werden darf: den praktischen Glauben an das Evangelium und den historisch-kritischen Bericht von der christlichen Religion und ihrer Geschichte; er sieht es darum so an, als habe sich in der Geschichte der Kirche ein Drittes, Ungehöriges dazwischen geschoben, welches nothwendig mit jenen beiden wahrhaft christlichen Elementen in Conflikt gerathen und sie zurückdrängen mußte, nämlich eben das Dogma. Für ihn steht Religion und theoretisches Interesse in indirektem Verhältniß: je mehr Religion, desto weniger Streben nach widerspruchsloser begrifflicher Erkenntniß und umgekehrt. Religiösen Charakter zeigt, wer es nicht mit Principien, sondern mit lebendigen Wesen zu thun hat, deren Macht er fühlt. Das Erkenntnißstreben, welches sich die Religion zum Gegenstande macht, meint Harnack deshalb, erwachte in dem Maße, als das religiöse Leben an Wärme und Ursprünglichkeit von Generation zu Generation einbüßte: ein Satz, der zu den geschichtlichen Thatsachen schwerlich stimmt. Die theoretische Unbildung macht er deshalb geradezu zum Kennzeichen der Religiosität. Wo jemand nach systematischer Durchbildung der religiösen Begriffe strebt, da wird er der Irreligiosität verdächtig. Gemeinden stiften, Verfassungsformen oder Bräuche schaffen, das beweist eine ganz besondere Energie religiöser Gesinnung; religiös philosophiren, systematisch die religiöse Lehre durchdenken, nach adäquaterem, begrifflichem Ausdruck streben und Widersprüche fortschaffen, das ist höchst bedenklich und reicht allein schon aus als Zeugniß für das Sinken des religiösen Geistes. Alle Re-

ligionsphilosophie, heißt es, bleibt im Diesseits haften, mag auch der Contrast des Geistes mit seiner Umgebung noch so stark betont und die Erlösung noch so sehnsüchtig verlangt werden. Nicht die systematische Consequenz verbürgt die Zukunft einer religiösen Denkweise, sondern die Reichhaltigkeit an disparaten Gedankenreihen und die Elasticität. Der Intellekt kann keine religiösen Werthe schaffen. Die christliche Dogmatik ist dadurch in die Absurditäten geführt worden, daß man sich von der fast tausendjährigen (sokratischen) Tradition nicht zu befreien vermochte, die ethisch-religiösen Stimmungen und die Ausbildung des Charakters in das Gebiet der Erkenntniß zu versetzen. Theologisiren und seinen Glauben aussprechen sind bei Harnack unvereinbare Gegensätze. Leider aber müssen wir sagen, daß das, was nun als das eigentlich Religiöse im Christenthum nach Abzug alles Theoretischen, Theologischen und Philosophischen festgehalten wird, einen geradezu schamanenhaften Anstrich trägt: es bleibt nämlich übrig ein specifisches, supranaturales Heilsgut, eine reale Erlösung und das praesens numen. So viel aber findet sich auch in den niedrigst stehenden Religionen; zum Christenthum, meinen wir, gehört doch wohl noch etwas Mehreres.

Es kommt nun in Harnack's Grundanschauung ein weiteres Element von entscheidender Bedeutung hinzu. Das christliche Dogma ist nach ihm gar nicht christlichem Boden entsprossen. Gleich von vorn herein ist es vielmehr eine Formulirung des christlichen Glaubens durch griechische Bildung gewesen, und diesen Charakter hat es niemals wieder verloren. Es ist wohl später modificirt worden, theils im Sinne der Annäherung, theils in dem der weiteren Entfremdung von dem echt Christlichen; es hat die apologetisch-philosophische Tendenz abgestreift und sich mit biblischen Gedanken erfüllt: dafür ist es aber auch widerspruchsvoller und eindrucksloser geworden. Sofern das Dogma ein Werk des griechischen Geistes auf dem Boden des Evangeliums ist, stellt sich in ihm eine Verweltlichung des Christenthums dar, und in dieser verharren die christlichen Kirchen sämmtlich bis auf den heutigen Tag. Die Voraussetzungen des christlichen Dogmas, wie es noch immer gelehrt wird, liegen in der platonisch-stoischen Erkenntniß der Welt, einer Erkenntniß, die wissenschaftlich längst überwunden ist. Der Anlauf, der im Anfange der Reformation gemacht worden ist, den christlichen Glauben aus dieser Verquickung zu befreien, ist zunächst ohne Erfolg geblieben.

Die griechische Philosophie, wie sie in das christliche Dogma eingedrungen ist, ist nun aber obendrein eine Afterwissenschaft. Reine Wissenschaft ist empirische Welterkenntniß. Die platonische und aristotelische Philosophie bedeutet mithin, sofern sie zu solcher empirischen Welterkennt-

niß im Gegensatze steht, in der Geschichte der Wissenschaft einen verhängnißvollen Wendepunkt; was aber später an griechischer Philosophie gekommen ist, bedeutet offenen Rückschritt und vollen Abfall vom Charakter der Wissenschaft. Was kann demnach die Hellenisirung des Christenthums anders bewirkt haben, als eine Verfälschung desselben, durch welche das religiöse Element unterdrückt worden ist und eigentliche Wissenschaft sich doch nicht hat bilden können? Dieses verderbliche und zerstörende Element ist nun aber in das Christenthum eingeströmt schon vor dem Jahre 100; man sieht also, das Christenthum hat für ein eigentliches Gedeihen nur eine ganz kurze Zeit gehabt. Kaum entstanden, hat es auch schon durch Infektion mit schädlichen Materien eine krankhafte Entwicklungsrichtung eingeschlagen, aus der es sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder zurechtzufinden vermocht hat. Dabei muß man weiter bedenken, daß nach Harnack diese dogmatische Verweltlichung nicht blos dies oder das an der Religion, sondern die ganze Religion als solche ergriffen und vergiftet hat. Bei ihm erscheint es immer so, nicht als ob die christliche Religion ein Lehrsystem zu ihrem sonstigen Bestande hinzubekommen habe, sondern als ob sie selber in ein Lehrsystem verwandelt worden und von ihr sonst nichts weiter übrig geblieben sei, — was doch mit der geschichtlichen Wirklichkeit kaum übereinstimmt. Ueberdies haben auch Kultus und Verfassung der Kirche, sofern sie noch etwas Selbstständiges bedeuten, nach Harnack die gleiche Verweltlichung durch das Einströmen heidnischer, besonders hellenischer Elemente erfahren. So kann er wohl bei Gelegenheit die Schöpfung des christlichen Dogmas rühmen als eine Großthat des Geistes, als das Mittel, durch welches die Kirche die alte Welt erobert und die neuen Völker erzogen habe: aber diese Betrachtung reicht doch nicht aus, um das Gesammtresultat zu verändern und dem Dogma, wie es von Anfang an war und bis heute ist, ein anderes Prädikat zu vindiciren, als das einer Verfälschung des Christenthums, von der dasselbe erst durch den Rückgang auf das, was es ursprünglich war und was es auch zu bleiben eigentlich bestimmt war, gereinigt werden muß.

Wir haben somit hier eine mit Absicht und Bewußtsein vollzogene theilweise Erneuerung der Gesichtspunkte des Rationalismus vor uns, wie er im vorigen Jahrhundert geblüht hat; es ist ein Versuch, allzuverächtlich Verworfenes wieder aufzunehmen, über den man so ohne weiteres nicht aburtheilen darf. Im Ganzen der geschichtlichen Gedankenbewegung wird auch wohl dieser Versuch seine Stelle finden. Aber mancherlei erregt doch dabei ernste Bedenken. Das geschichtliche Christenthum soll die Entartung eines ursprünglichen besseren wahrhaften Christenthums sein;

an letzterem soll alles Spätere zu messen sein, um Christliches und Unchristliches in demselben zu unterscheiden. Das ließ sich wohl sagen, so lange man in diesem Christenthum Christi und etwa noch der Urgemeinde irgend welche tiefere Weisheit, irgend ein einigermaaßen durchgeführtes bedeutungsvolles Princip erblickte. In der Harnack'schen Darstellung kann aber davon gar nicht die Rede sein. Danach ist ursprünglich schlechterdings nichts vorhanden als gewisse Thatsachen, gewisse Sprüche und gewisse Hoffnungen. Jesus hat seinem Volke wohl eine Botschaft gebracht, aber keine Lehre; — freilich, meinen wir, wird eine Botschaft immer wohl auch eine Lehre enthalten müssen, sei sie nun mehr oder minder entfaltet oder unentfaltet, — und auch die nächste Zeit der ursprünglichen Gemeinde hat nicht mehr als ganz unbestimmte Elemente besessen. Die christlichen Gemeinden waren ursprünglich Verbände zu einem heiligen Leben auf Grund einer gemeinsamen Hoffnung. Dann aber muß man fragen: was ist denn nun eigentlich verweltlicht worden? Es war ja gar nichts da, womit man die Verweltlichung hätte vornehmen können. Höchstens ließe sich sagen, daß gewisse Tendenzen später aufgegeben worden, gewisse Keime unentwickelt geblieben sind, daß zu älteren Antrieben neue hinzugetreten sind. Aber von Corruption ließe sich nur reden, wenn wirklich Bestimmtes als das Ursprüngliche vorläge, und das ist nach dieser Anschauung nicht der Fall.

Nun wird uns weiter gesagt, es sei von vorn herein in der Gemeinde der Glaube wirksam gewesen, daß das Christenthum volle Erkenntniß gewähre und von einer Klarheit zur anderen führe, und es werden auch die verschiedenen Gründe angeführt, die zu einer Ausbildung der Lehre geradezu zwangen: dann kann man doch aber nicht sagen, daß das Erkenntnißstreben dem ursprünglichen Christenthum so völlig fremdartig sei. Die Verweltlichung wird nun darin gefunden, daß das intellectuelle Interesse, einmal entfesselt, die neue Religion aus der Welt der Gefühle, Handlungen und Hoffnungen in eine Welt der Begriffe übergeführt und den Glauben in Metaphysik verwandelt habe, und andererseits darin, daß dies vermöge der philosophischen Kultur der Griechen geschehen sei, die kein religiöses Interesse, sondern das der Welterkenntniß hatte. Aber abgesehen davon, daß es von keiner Zeit in irgend einem Sinne gelten kann, daß die Religion in Metaphysik verwandelt, sondern höchstens nur so viel, daß sie mit einer Metaphysik ausgestattet worden sei: warum soll denn nun das Griechische, das Heidnische so ganz und durchaus widerchristlich sein, daß es gar nicht im Stande war, in die Fortbildung des Christenthums in fördernder und fruchtbarer Weise einzugreifen und zum Aufbau im christlichen Sinne verwendet zu werden? Wann war denn

eigentlich das Christenthum fertig und abgeschlossen? Und ist es denn so ganz ausgemacht und selbstverständlich, daß die Hellenisirung außer seiner Natur und Bestimmung lag? Welches Herrenwort, welches Element der ursprünglich christlichen Thatsachen und Hoffnungen schloß die Hellenisirung so durchaus als fremdartig aus? Und warum heißt Intellektualisirung und genauer Hellenisirung gerade Verweltlichung? Könnte sie nicht mit weit mehr Recht Vergeistigung, Verinnerlichung genannt werden? Auf alle diese Fragen scheint uns Harnack's Darstellung keine genügende Antwort zu ertheilen. Oder vielmehr statt aller Antwort dient die Voraussetzung, daß für das Erkennen im religiösen Leben kein Platz und daß das Christenthum eigentlich nur eine Abart der alttestamentlichen Religion sei, die alle nicht jüdischen Elemente als fremdartig ausschließe, und diese Voraussetzung scheint uns weit widerchristlicher, als irgend eine Metaphysik, die sich jemals mit Unrecht für christlich ausgegeben hat.

Man kann von einer Entartung und Verweltlichung des ursprünglichen Christenthums durch das Eindringen fremder Kulturelemente nur dann sprechen, wenn das Christenthum von vorne herein fertig und eben deshalb eigentlich entwicklungsunfähig war, wenn Christenthum nichts ist als ein modificirtes Judenthum, die alttestamentliche Religion mit gewissen Zusätzen und in einer gewissen Auffassung. Und das ist der Punkt, wo wir uns zu Harnack in dem allerentschiedensten Gegensatz befinden. Was er Christenthum nennt, das ist uns gar kein Christenthum; was bei ihm als das später verweltlichte Ideal, als die ursprüngliche reine Form christlicher Religion gilt, das halten wir einfach für Judenthum. Wenn ihm das Griechenthum ein widerchristliches Element ist, so sehen wir in demselben ein integrirendes Moment der christlichen Religion, ohne welches diese weder jemals war noch jemals sein kann. Wir finden schlechterdings kein Bedenken darin zu sagen, daß, wer mit vollem wissenschaftlichem Bewußtsein Christ ist und sich über die Quellen seiner christlichen Ueberzeugungen Rechenschaft ablegt, finden wird, daß er in gewissen Dingen, und zwar als Christ, ebenso der sokratischen Schule wie dem alttestamentlichen Glaubenskreise angehört. Um Christ zu sein, genügt es nicht, daß man das Alte Testament gelten lasse und einige überlieferte Herrenworte hinzunehme: zum Christenthum wie es von je gewesen ist und wie es auch weiter sein wird, gehören ganz ebenso wesentlich diejenigen Zukunftshoffnungen, Glaubenslehren, kultischen Uebungen, die ihre Ausbildung und Formulirung nur auf Grund hellenischer Kulturelemente haben finden können. Hier scheidet sich wirkliches Christenthum von dem durch die Geschichte gerichteten Ebionitismus, der immer wieder sein Haupt erhebt, um an der Macht der Dinge zu scheitern.

Mit der Auffassung des ursprünglichen Christenthums als einer modificirten Fortsetzung des Judenthums hängt noch ein anderer Punkt zusammen. Im höchsten Grade auffallend muß es zunächst erscheinen, daß in dieser Entstehungsgeschichte des christlichen Dogmas von den im Kanon des Neuen Testaments vereinigten Schriften so gar kein Gebrauch gemacht wird. Sie werden für die ältere Zeit einfach ausgeschaltet; für den Dogmenhistoriker wird geradezu als Voraussetzung der gute Wille gefordert, sich durch den Kanon des Neuen Testaments bei der Untersuchung nicht beirren zu lassen. Legt man freilich jene alttestamentliche Deutung des Christenthums zu Grunde, so läßt sich das ganz wohl verstehen. Denn das Neue Testament leistet dieser Auffassung wenig Vorschub. Darauf beruht es, daß so eigenthümliche Gebilde, wie die Paulinische, die Johanneische Lehre, die Lehre des Hebräerbriefs, die im ausdrücklichen Gegensatz zum Alten Testament das Christenthum als ein von der Wurzel aus neues System des Lebens und der Lehre entfalten, als absonderliche und vereinzelte Erscheinungen, die mit dem geschichtlichen Gange der Dinge gar nichts zu thun haben, einfach bei Seite liegen bleiben. Zu den wirklichen Voraussetzungen der Dogmenbildung rechnet Harnack sie nicht, vielmehr neben dem Alten Testament nur noch vor allem den Hellenischen Geist, den man nach seiner Meinung in einigen neutestamentlichen Schriften nur eben wahrnehmen kann, und die Religionsphilosophie der hellenistischen Juden. Vielleicht sagt Harnack nicht zu viel, wenn er ausführt, der innerhalb der jüdischen Diaspora, besonders bei den Juden Alexandriens, vollzogene Bund zwischen Judenthum und Griechenthum mit seiner Vergeistigung der jüdischen Religion sei von entscheidendem Einfluß gewesen; der Einzug des Evangeliums in die Welt habe sich vornehmlich auf dieser Brücke vollzogen. Dagegen, meint er, haben christliche Schriften erst spät Autorität und Einfluß auf die kirchliche Lehre gewonnen. Das Christenthum, wie es sich in der altkatholischen Glaubenslehre zuerst fixirt hat, ist darum nach dieser Anschauung keine Fortsetzung der biblischen Theologie des Neuen Testaments. Johannes insbesondere ist ohne Einfluß geblieben auf die weitere Entwicklung, schon weil er auf Grund der Kritik, die er am Alten Testament übt, die alttestamentliche Religion wirklich überschritten und überwunden hat: eben dieses aber war unverständlich, weil die Wenigsten für solch eine Auffassung reif waren. Aehnliches gilt vom Hebräerbrief. Und was Paulus anbetrifft, so beruht auch der Paulinische Universalismus auf einer Kritik der jüdischen Religion, die nicht verstanden und nicht recipirt worden ist.

Diese Ansicht über die geschichtliche Einflußlosigkeit des Paulinismus ist wohl das Allermerkwürdigste in Harnack's Auffassungsweise. Frühere

hatten die ganze ältere Geschichte des Christenthums sich um den Paulinismus und die von ihm angeregten Fragen drehen lassen; Harnack geht im Gegensatze zu dieser Ansicht bis zu einem nicht mehr zu überbietenden Extrem. Zwar daß Paulus einen großen Antheil gehabt hat an der Ausbreitung des Evangeliums, wird von ihm nicht in Zweifel gezogen; aber zugleich wird als ausgemacht angenommen, daß seine eigenen Gemeinden ihn nicht verstanden haben. Paulus hat das Verdienst, die Frage des Verständnisses zu Judenthum und Gesetz scharf formulirt und den Universalismus des Christenthums eigenthümlich begründet zu haben; aber beides ist nicht zur Voraussetzung der späteren Entwicklung geworden. Seine Theologie war nur Juden verständlich; von den Heidenchristen hat, — wie es mit einer geistreichen Anspielung heißt, — nur einer, Marcion, ihn verstanden, und dieser hat ihn mißverstanden. Die Heidenchristen haben überhaupt keine wirklichen Beziehungen zu den Aposteln gehabt; die Paulinisch-judaistische Controverse hat auf sie einen erheblichen Eindruck nicht gemacht. Man darf die Bedeutung Paulus' nicht überschätzen. Es läßt sich nicht ausmachen, ob Paulus eine Reihe der wichtigsten christlichen Ideeen, die in seinen Briefen auftreten, vorgefunden oder selbständig ausgeprägt hat, und darum auch nicht, ob sie lediglich durch ihn verbreitet und eingebürgert worden sind. Wohl haben die ältesten heidenchristlichen Theologen, die Gnostiker, und ihre späteren Gegner sich mit den Paulinischen Briefen beschäftigt; die Paulinische Theologie hat neben den Herrnworten Grenze und Fundament gebildet für die Ermittelung des ursprünglichen Christenthums: aber für die katholische Glaubenslehre ist sie nicht in hervorragender Weise maßgebend gewesen, wenn auch eben diese Glaubenslehre in ihren Grundzügen mit ihr verwandt, ja von ihr gefordert war. Die Paulinische Theologie ist weder mit dem ursprünglichen Evangelium, noch viel weniger mit irgend einer späteren Glaubenslehre identisch; ihr Werth ist überhaupt ein bedingter. Die Paulinischen Briefe stellen zwar eine tiefe Ausprägung des Christenthums dar, aber andererseits verdunkeln und verengen sie auch wieder durch ihre complicirte Theologie das Urtheil über die Predigt Christi. Und gerade Marcions Versuch, den Paulinismus zu erneuern, ist ein Beweis dafür, daß der Paulinismus erst umgedeutet werden muß, wenn er zur Grundlage einer Kirche brauchbar sein soll.

Diese ganze Gedankenreihe hat nun offenbar sehr viel ganz außerordentlich Befremdliches. Vor allem, es ist nicht leicht zu begreifen, wie Schriften von diesem Range so ganz ohne tiefere Einwirkung auf die sich bildende christliche Lehrform haben bleiben können. Wir sehen dabei zunächst von den Johanneischen Schriften ab, schon weil ihre Herkunft und

ihre Datirung so viel umstritten ist, und auch auf den Hebräerbrief wollen wir nicht den Nachdruck legen. Aber die jeder Anzweifelung entzogenen vier großen Paulinischen Briefe, — diese sind doch wohl das erste gesicherte Datum, das wir überhaupt für Dasein und Inhalt eines Christenthums in der Welt besitzen, das einzige aus älterer Zeit, was wir aus erster Hand haben, dem gegenüber unter kritischem Gesichtspunkt alles andere von abgeleiteter und bedingter Gewißheit ist. Nun ist aber weiter die innere Wucht und Bedeutung dieser Schriftwerke so unvergleichlich mächtig; die in ihnen behandelten Probleme und Interessen waren gerade in den ersten Zeiten von so dringlicher Art für den Bestand einer christlichen Gemeinschaft überhaupt: daß es kaum verständlich wäre, daß Schriften dieser Art existirt haben und bekannt geworden sein sollten, ohne in Für und Wider die Gemüther aufs tiefste zu beschäftigen und aufzuregen; man müßte denn annehmen, die ältesten Christengemeinden hätten aus stumpfsinnigeren Leuten bestanden, als man bisher geglaubt hat. Diese Schriften sind aber offenbar, was man selbst ohne Bezeugung annehmen müßte, im allgemeinsten Gebrauche gewesen. Harnack selber giebt an, daß sie mindestens seit dem Ende des 1. Jahrhunderts weit verbreitet waren und gewiß auch vielfach öffentlich verlesen wurden: doch wohl als apostolische Schriften von höchster Autorität. Kannte man sie aber, so mußte man zu ihnen Stellung nehmen, man mochte wollen oder nicht. Harnack selber führt es aus, daß dem Christenthum von vorn herein, und ohne daß man sich ihr hätte entziehen können, zugleich die Aufgabe gestellt war, das Alte Testament als ein christliches Buch zu gebrauchen, den jüdischen Anspruch auf dasselbe zurückzuweisen und das jüdische Verständniß desselben zu widerlegen. Und da sollte man bei der nothgedrungenen Erörterung und Lösung dieser schwierigsten aller Aufgaben an dem, was in den Paulinischen Briefen vorlag, vorübergegangen sein, ohne sich dadurch beeinflussen und, sei es zur Zustimmung oder zur Gegnerschaft, bewegen zu lassen? Zudem, das Früheste, was uns in der Litteratur des Christenthums vorliegt, ist, auch wenn man übertriebene und gesuchte oder auch nur zweifelhafte Deutungen zurückweist, von direkten oder indirekten Beziehungen auf Paulinische Begriffe, Aussprüche und Theorieen durchzogen. Barnabas, Polykarp, Ignatius, der römische Clemens, oder diejenigen, welche die unter diesen Namen vorhandenen Schriften verfaßt haben, reproduciren, wie Harnack sich ausdrückt, Paulinische Formeln; Justin's Grundanschauungen, so hat Ritschl wenigstens dereinst ausgesagt, stehen, wenn Justin auch Paulus weder nenne noch Aussprüche von ihm ausdrücklich anführe, — er führt freilich auch niemand sonst an, — dem „herabgekommenen Paulinismus“ des

römischen Clemens am nächsten; seine Ansicht von der Aufhebung des Mosaischen Gesetzes durch Christus und von dem Eintreten der Heiden an die Stelle des israelitischen Volkes setze die grundlegende Einwirkung des Paulus voraus und stütze sich ausschließlich auf Paulinische Gedanken. Und Harnack bestätigt, daß Justin mindestens einige der Paulinischen Briefe gekannt hat. Wie Montanus an das Johannes-Evangelium, so knüpft Marcion in seinem großen Unternehmen einer Reformation der Christenheit an den Paulinismus an; Tatian und die Theologen aus Valentins Schule haben die Paulinischen Schriften „ausgebeutet". Welche Bedeutung kann man solchen zugestandenen Thatsachen gegenüber mit dem Ausspruch verbinden: die Wirkungen des Paulus seien sehr beschränkte gewesen?

Es heißt, Paulus sei nicht verstanden worden; seine Auffassung des Gesetzes habe niemals durchgeschlagen; eine Kritik, wie er sie übte, an der alttestamentlichen Religion, die eben Gesetz sei, sei in der „großen Christenheit" nicht verstanden und nicht gewagt worden; als der Kanon einmal vorhanden gewesen, da habe man sich auf Schriften hingewiesen gefunden, wie die Paulinischen, die man nie ernstlich erwogen gehabt; dem Irenaeus haben die Paulinischen Briefe viele Anstöße bereitet, und allgemein haben sie die größten Schwierigkeiten geboten; die Pflicht, sich mit ihnen in Einklang zu setzen, sei von Marcion und den Haeretikern aufgezwungen gewesen. An alledem mag viel Richtiges sein, obgleich dies, daß man den Paulinismus niemals ernstlich erwogen, an dem Gesetz eine ernstliche Kritik nach seinem Vorbilde nie geübt habe, mit Harnack's eigener Darstellung nicht zu stimmen scheint. Aber selbst wenn alles gälte, so würde es immer noch zu viel gesagt sein, der Paulinismus habe in diesen ältesten Zeiten nur eine beschränkte Wirkung geübt; vielmehr würde man immer noch behaupten müssen, daß ohne die von Paulus ausgegangenen Wirkungen schlechterdings nichts im alten Christenthum verständlich oder erklärlich ist. Es kann vielleicht zugegeben werden, daß man auf die bei Paulus im Vordergrunde stehenden Fragen und Controversen zuweilen ein zu einseitiges, zu ausschließliches Gewicht gelegt hat, daß man sich hat verleiten lassen, das am sichersten Bezeugte, am wenigsten der Anzweifelung Ausgesetzte auch für das das Wesen des Processes Beherrschende und Erschöpfende zu halten; man kann mit Harnack der Meinung sein, daß die Versuche, die Entstehung der Glaubenslehre allein aus der Theologie des Paulus oder gar aus Compromissen zwischen urapostolischen Lehrbegriffen abzuleiten, nothwendig scheitern müssen, weil dabei wichtigere Faktoren des Bildungsprocesses übersehen werden. Aber nun den Paulinismus als geschichtlich wirkende Macht im Urchristenthum

völlig abzuthun, oder die Paulinischen Briefe als die einzigen Schriften im Neuen Testament zu bezeichnen, die als judenchristlich gelten dürften, wenn überhaupt solche angenommen werden könnten, — das scheint doch ein Extrem, das mehr aus der Lust an der Paradoxie als aus der unbefangenen Hingebung des Historikers an die kritisch gesicherten Thatsachen entsprungen ist.

Gewiß ist Paulus im ersten und im zweiten Jahrhundert nicht erschöpfend verstanden worden; — ein erschöpfendes Verständniß des tiefsinnigsten aller Menschen ist auch heute noch nicht erreicht. Aber darum handelt es sich nicht, wo von geschichtlicher Wirksamkeit die Rede ist. Das ist eben die historische Bedeutung des Paulinismus, daß er zu allen Zeiten, und gerade auch in jener frühesten Epoche, die Menschen gezwungen hat, die höchsten und letzten Probleme des christlichen und des religiösen Lebens überhaupt nicht bloß oberflächlich zu berühren, sondern in ihrem tiefsten Grunde anzugreifen, und daß er für die christlichen Grundanschauungen Normen gegeben hat, an denen man nicht vorübergehen konnte, Andeutungen, die immer wieder jeder beschränkten endlichen Fassung gegenüber als Sporn und Stachel wirken mußten, um weiter vorzudringen, das Einseitige zu ergänzen, der ganzen Fülle des Christenthums nachzustreben. Welche Menge von Faktoren auch zur Entstehung einer christlichen Kirche und Glaubenslehre beigetragen haben, Paulus ist unter allen der mächtigste Faktor gewesen. In abgestufter Weise gilt dies dann weiter von den johanneischen Schriften und dem Hebräerbrief, die auch ihrerseits je zu ihrer Zeit in die Bewegung mit richtender und bestimmender Macht eingegriffen haben. Harnack hat uns nicht überzeugen können, daß sich eine Entstehungsgeschichte des Dogmas geben läßt, ohne daß die biblische Theologie des Neuen Testaments, daß insbesondere der Paulinische und Johanneische Lehrbegriff — wir sind altmodisch genug, das verpönte Wort wie die Sache festzuhalten — und die ihnen in größerer oder geringerer Abweichung gegenüberstehenden Auffassungen des Christenthums, wie sie in den Schriften des Kanon vertreten sind, der Darstellung als Ausgangspunkt zu Grunde gelegt würde.

Man hat bei Harnack überall die Empfindung: Paulus ist ihm im Grunde eine unsympathische Gestalt. Es ist viel zu viel Theorie, Spekulation, Dialektik in dem großen Heidenapostel. Hat doch auch Ritschl schon dereinst den Paulinismus als eine bloße Doktrin im Gegensatze zu einer Lebensgestalt bezeichnet. Das Christenthum ruht wesentlich auf dem Alten Testament; darum ist der gewaltige Kritiker am Alten Testament kein vollgültiger Vertreter des Christenthums, darum kann er auch nicht im Mittelpunkt stehen als das treibende Moment der Entwicklung. Und

ganz Aehnliches gilt auch von Johannes. Die Auffassung des Christenthums in der modernsten Schule, aus deren Grundanschauungen heraus diese Dogmengeschichte entworfen ist, erhält sich unabhängig von derjenigen Auffassung, die die neutestamentlichen Schriftsteller von dem Christenthum hatten. Diese letzteren dienen wohl als Quellen, um aus den Berichten, die sie liefern, das Urchristliche zu eruiren, aber nicht als Normen, um nach ihrer christlichen Anschauung die eigene zu gestalten. Denn sie enthalten selber schon Elemente, die dem wahren, dem ursprünglichen Christenthum fremd sind. Die Erkenntniß der Geschichte des Dogmas ist zugleich bestimmt, den Proceß der Reinigung des Evangeliums von den von vornherein ihm angeflogenen Trübungen zu beschleunigen; es sollte uns wundern, wenn es nicht im Sinne des Geschichtschreibers wäre, so fortzufahren: indem die Geschichte dazu dient, auf das Urchristliche zurückzuführen, so führt sie auch über die einseitige und getrübte Fassung bei Paulus und Johannes zurück auf das Alte Testament und auf die echten der bei den Synoptikern überlieferten Herrnworte.

Schließlich aber, sieht man genauer zu, so ist bei alledem der Unterschied dieser Darstellung der Entstehungsgeschichte des Dogmas von den bisherigen doch nicht ganz so groß, wie er zuerst erscheint. Der Gegensatz nimmt sich besonders aus dem Grunde größer aus als er wirklich ist, weil die Namengebung sich verändert hat. Man hat früher gesagt: das anfänglich herrschende Judenchristenthum wird nach und nach mit dem durch den Paulinismus vertretenen Heidenchristenthum durchdrungen bis zu vorläufiger Ausgleichung. Bei Harnack dagegen heißt es: das ursprüngliche echte Christenthum wird durch das Einströmen hellenischen Geistes allmählich verweltlicht. Das klingt allerdings ganz anders. Nun erweist sich aber, daß eben das, was man früher Judenchristenthum nannte, hier echtes, wahres Christenthum genannt wird, und daß das, was früher als Heidenchristenthum bezeichnet wurde, hier den Namen Heidenthum, Hellenismus bekommen hat. Den Ausdruck Judenchristenthum verwendet Harnack für eine ganz belanglose nebensächliche Erscheinung. Substituirt man die alten Namen, so zeigt sich, daß nicht gar so viel geändert ist. Wirklich anders geworden ist dagegen die Beurtheilung. Die Früheren standen mit ihren Sympathieen auf Seiten des Heidenchristenthums und des Neuen Testaments und fanden wahres Christenthum erst da, wo das alte Testament und die sinnlichen Zukunftshoffnungen überwunden waren; diese Neueren dagegen wenden ihre Gunst dem Judenchristenthum und dem Alten Testament zu und finden da Ver-

weltlichung, Entartung und Depotenzirung, wo nach älterer Anschauung Verklärung und Vergeistigung der Religion mit den Mitteln hellenischer Kultur angestrebt wird. Darauf beruht denn auch, was weiter als ein wesentlicher Unterschied zu bezeichnen ist, nämlich daß der Paulinismus seine Bedeutung als leitender Faktor der Bewegung eingebüßt hat, und daß das, was man früher ihm zuschrieb, nun auf den aus Griechenland stammenden Intellektualismus geschoben wird. Wir glauben nicht, daß mit diesen Abänderungen ein treueres Bild der Entwicklung des christlichen Dogmas erreicht ist.

Der Vorwurf einer zuweilen einigermaßen gewaltsamen Behandlung der Thatsachen zu Gunsten einer Grundconception von der Natur des geschichtlichen Verlaufes wird der Tübinger Schule vielleicht nicht ganz unverdient gemacht; aber es möchte sich erweisen, daß solche Gewaltsamkeit der Construktion in der neuesten Darstellung nicht in minderem, sondern in erhöhtem Maße hervortritt. Im übrigen finden wir auch hier viel den Tübinger Anschauungen Verwandtes: daß der Katholizismus aus Kämpfen und Compromissen sich entwickelt, daß die Entwickelung in der Kirche überall mit dem complexus oppositorum endet, der es nirgendwo gestattet, alle Consequenzen zu ziehen, aber den Vortheil bietet, jeder Verlegenheit bis zu einem gewissen Grade abzuhelfen. Und eines müssen wir als einen offenbaren Vorzug der neuen Darstellung bezeichnen: die große Vielseitigkeit der in den Gesichtskreis hineingezogenen Antriebe der Bewegung. Daß hier eine Mehrheit von gegensätzlichen Prinzipien und Faktoren nachgewiesen und das allzuenge Schema des Gegensatzes von Heidenchristenthum und Judenchristenthum, Universalismus und Partikularismus, Glaubensgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit durchbrochen wird, das gestattet, dem vielverschlungenen Prozesse, wie er in der Wirklichkeit sich vollzogen hat, doch viel genauer nachzugehen, und verspricht für die weitergehende Forschung reiche und erfreuliche Früchte.

Die Vielheit dieser Prinzipien der Dogmenbildung gilt in der Harnack'schen Darstellung als von außen an das Christenthum herantretend. Statt der eigenen inneren Zwiespaltigkeit des mit der evangelischen Verkündigung neu in die Welt gekommenen Lebensprinzipes werden hier die äußeren historischen Bedingungen, unter denen es sich seinen Platz in der Welt zu erobern hatte, als der Ausgangspunkt der Entwicklung angesehen. Aber auch in dieser Beziehung gleicht sich der Gegensatz zu der Entwicklungstheorie im Fortgang aus. Das wird als das Entscheidende betrachtet, daß die christliche Kirche und ihre Lehre sich zu entwickeln hatte auf dem Boden des römischen Weltstaates und der griechischen Kultur im Gegensatze zur jüdischen Kirche, während sie doch zugleich fort und fort aus dem

Alten Testament ihren Inhalt beziehen mußte. Dieser Complex äußerer Bedingungen hat doch aber zugleich eine große Aehnlichkeit mit einem innerlich in der Sache angelegten Gegensatze. Wollte das Christenthum sich in der Welt einbürgern, — so etwa stellt Harnack den Ausgangspunkt und Antrieb der Entwicklung dar, — so mußte es der bunten Menge der Menschen ihre Wünsche und Meinungen ablauschen und sich danach einrichten. Das Christenthum hatte den Kampf um seine Eigenart als der universalen Religion auf dem Boden des Alten Testaments mit den verbündeten Mächten der Welt, in der es stand, aufzunehmen; es machte sich diese Mächte dienstbar, indem es sie in sich hineinzog. Damit erhalten wir doch zugleich ein Prinzip innerer Nothwendigkeit für den ganzen Entwicklungsgang. Wenn daher die katholische Dogmatik das von dem Standpunkte der griechischen Religionsphilosophie begriffene und formulierte Christenthum geworden ist, so konnte das danach nicht wohl anders sein, und Harnack erklärt sich eigentlich damit auch ganz zufrieden. Die Klage über Verweltlichung und Depotenzirung ist also gar nicht so ernsthaft gemeint. Ja, es erscheint die Verweltlichung wohl auch geradezu als ein innerlich nothwendiges Moment und Durchgangspunkt der Entwicklung. „Dieses Christenthum“ — nämlich das hellenisch verweltlichte, — „hat die alte Welt erorbert und ist die Grundlage für eine neue Phase der Geschichte (im Mittelalter) geworden. Der Bund der christlichen Religion mit einer bestimmten geschichtlichen Phase der Erkenntniß und Cultur der Menschheit kann im Interesse der christlichen Religion, die dadurch verweltlicht, und im Interesse der Kulturentwicklung, die dadurch aufgehalten (?) worden ist, beklagt werden. Aber Klagen werden hier zu Anmaßungen; denn nicht weniger als alles, was wir besitzen und schätzen, danken wir dem Bunde, der zwischen Christenthum und Antike so geschlossen worden ist, daß keines das andere hat überwinden können“ (S. 253 ff.). Wir verlangen kaum mehr Zugeständnisse. Bleibt danach das Wort von der Verweltlichung, ja selbst von der Hemmung des Kulturprozesses, wenn auch letzteres mit einem Fragezeichen, bestehen, so ist doch thatsächlich die unermeßlich segensreiche historische Bedeutung des Vorganges anerkannt, und es wird nur eine neue Ausdrucksweise vorgezogen. Der Gedanke, daß alles Ideale, um wirklich zu werden, seine unerschlossene Einfachheit aufschließen und in die konkrete Besonderheit, Endlichkeit und Einseitigkeit übergehen muß, kleidet sich in die verwandte Formel, daß das Ideale im Zusammenhange der realen Weltmächte an seiner Reinheit und Geschlossenheit Einbuße leiden muß. Diese Formel scheint Harnack's Geschichtsauffassung in wesentlichen Punkten zu bestimmen. Selbst der Sieg der neuplatonischen Philosophie und der Logos-Christologie im Christenthum des

vierten Jahrhunderts wird als ein Fortschritt bezeichnet; es wird zugestanden, daß ohne den Anschluß an den Hellenismus das Christenthum nicht hätte Reichsreligion werden, sich nicht in Herzen und Gemüthern hätte einbürgern können, daß insbesondere ohne den Bund mit der philosophisch-religiösen Ethik des Zeitalters es nicht hätte den Sieg gewinnen können über Gnosticismus und Polytheismus. Wir glauben nach alledem uns von Harnack's Geschichtsauffassung nicht zu weit zu entfernen, wenn wir sie trotz der immer wieder begegnenden anders lautenden Aussprüche dahin interpretiren, daß er die Entwicklung, die das Christenthum in den ersten Jahrhunderten genommen und die zu dem katholischen Dogma geführt hat, als eine nicht bloß um der äußeren Bedingungen willen nothwendige, sondern auch als eine innerlich relativ vernünftige betrachtet, der wir das Beste verdanken, was wir haben und sind, und daß er eigentlich nur ihre unbedingte und absolute Gültigkeit auch für alle Folgezeit und insbesondere für uns zu bestreiten gewillt ist. Und damit stände denn auch in dieser Beziehung Harnack's Ansicht der spekulativen Entwicklungstheorie gar nicht so fern, wie es der erste Eindruck an die Hand giebt.

Nicht viel anders, scheint es, muß man auch die andern Klagen beurtheilen, die Harnack über den unglückseligen Gang erhebt, den die Entwicklung genommen hat. Das Schema seiner Darstellung liefert ihm durchweg die Begriffe: Verschiebung, Entleerung, Belastung. Eine ursprüngliche reine Anschauung hat sich nicht gehalten; es sind Mißverständnisse, falsche Deutungen und Anwendungen entstanden; veränderte Gesichtspunkte haben den Verlust alter Erkenntnis, Gleichgültigkeit gegen früher festgehaltene Hoffnung und Verheißung herbeigeführt; die freigewordene Stelle hat fremdartiger Inhalt eingenommen, von anderswoher, aus fremdem Culturkreis und nicht religiösem Interessenkreis herangezogen. Aber in diesem Sinne läßt sich die Geschichte des Christenthums gar nicht in Wirklichkeit behandeln. Die Voraussetzung dafür wäre immer, daß solch ein ursprünglicher, unendlich werthvoller Inhalt von vorn herein vorhanden gewesen wäre, der überhaupt hätte konserviert und etwa in seinem eigenen Sinne hätte weitergebildet werden können. Aber dieser Inhalt läßt sich nicht nachweisen, oder vielmehr, es läßt sich nachweisen, daß er nicht vorhanden war. Was Renan treffend vom Ende des zweiten Jahrhunderts sagt: daß die Gegensätze, die heutzutage den eingefleischtesten Katholiken von dem liberalsten Protestanten scheiden, gar nichts bedeuten wollen im Vergleich mit dem Gegensatze der Anschauungsweise, der damals zwischen zwei Christen bestehen mochte, ohne daß sie doch deshalb aufgehört hätten, in der vollkommensten Gemeinschaft mit einander fortzuleben, das gilt doch noch in höherem Grade von der Zeit des ersten Jahrhunderts: ein unend-

licher Reichthum der Anschauungen, wunderbare Höhen und Tiefen prophetischen Geistes, aber das Verschiedenartigste noch friedlich neben- und durcheinander; eine chaotische Fülle von Keimen, aber alles noch unentwickelt, unbestimmt, die Möglichkeit der Fortsetzung in den allerverschiedenartigsten Richtungen bietend. Die Johanneische Apokalypse würde zum Belege ausreichen, oder die synoptischen Evangelien in ihren ältesten Bestandtheilen. Sieht man nun genauer zu, so vollzieht sich auch in der Harnack'schen Darstellung der Prozeß vielmehr als ein Prozeß der Sonderung und Entwirrung und nicht als ein Prozeß der Corruption und Depotenzierung, und wenn irgend etwas verschoben, entleert und belastet wird, so handelt es sich dabei nicht um das spezifisch Christliche, sondern um das Alttestamentliche. Das heißt aber doch im Grunde nichts anderes, als daß die große neu in die Welt eingetretene Potenz des Christenthums fortschreitend die Nabelschnur löst, mit der sie noch an die geschichtliche Partikularität ihres zeitlichen Ursprungs gebunden ist.

Dies wird noch klarer, wenn man sich an das ältere Ritschl'sche Buch erinnert. Nicht wenige von den leitenden Anschauungen der Harnack'schen Darstellung finden sich in Ritschl's „Entstehung der altkatholischen Kirche" vorbereitet. Zunächst der im Gegensatze zu Baur betonte Grundsatz, daß man von den äußeren Bedingungen nicht absehen dürfe; die Entwicklung sei von äußeren Motiven und Verhältnissen keineswegs unabhängig gewesen. Wir finden ferner bei Ritschl, um nur das am meisten hier Einschlagende zu nennen, die Sätze ausgeführt, daß alle neutestamentlichen Ideen im Alten Testament wurzeln, daß kein fundamentaler Gegensatz zwischen Paulus und den Uraposteln vorhanden war, daß der Paulinismus niemals die religiöse Ueberzeugung der Heidenchristen beherrscht hat und seine Gedankenreihe auch von seinen treuen und ergebenen Anhängern nicht vollständig und richtig angeeignet worden ist. Ritschl's Anschauungsweise führt schon zu dem Resultat: das Judenchristenthum war nicht entwicklungsfähig; das katholische Christenthum ist eine Stufe des Heidenchristenthums; die der katholischen Tendenz folgende heidenchristliche Doktrin erreicht nur einen mittleren Durchschnitt apostolischer Lehre, der keiner einzelnen apostolischen Denkform wirklich und zuverlässig entspricht. Und vor allem seine Auffassung der Verkündigung Jesu geht dahin: Jesus hat Gesetz und Propheten anerkannt und sie durch Zurückführung auf das Gebot der Liebe zu Gott und Menschen vollendet; aber er hat weder die Beschneidung noch das Vorrecht des israelitischen Volkes abgeschafft, noch seine Jünger von der Mosaischen Kultussitte losgerissen, sondern dies der weiteren Entwicklung anheimgestellt.

Alle diese Sätze nun finden bei Harnack ihre weitere Durchbildung.

In Ritschl's Monographie, sagt er, sei das Problem noch zu eng gefaßt; er selber hat in der That die Fassung wesentlich erweitert. Nicht nur indem er bei der katholischen Kirche und Glaubenslehre außer dem Gegensatze zum Judenthum und den apostolischen Lehrformen auch den zu der Gnosis und dem Heidenthum einer eingehenden Untersuchung unterzogen hat, sondern noch weit mehr dadurch, daß er die ganze Darstellung der Entstehung des Dogmas in das Licht der theologischen Grundanschauung gerückt hat, zu der sich inzwischen die von Ritschl früher gegebenen Andeutungen fortgebildet haben. An dieser Grundanschauung aber ist einer der wesentlichsten Züge der, daß das Christenthum überwiegend in seinem alttestamentlichen Zusammenhange betrachtet und die ursprüngliche judenchristliche Auffassung des Christenthums als die eigentlich gültige hingestellt wird. Diese Grundanschauung nun ist es, die im einzelnen das Urtheil über den Gang der geschichtlichen Entwicklung des Christenthums bestimmt. Aber der historische Sinn ist bei Harnack ausgebildet genug, um ihn über jene Gesichtspunkte doch auch wieder hinauszuheben und ihn die thatsächlichen Geschichtsvorgänge als eine innere Entwicklungsreihe erfassen zu lassen.

Wenn Schwegler, — um ein Beispiel anzuführen, — den Satz gewinnt, Kirchenlehre sei in der ältesten Zeit des Christenthums das alttestamentliche Judenthum und das kanonische Buch der Kirche das Alte Testament gewesen, so schließt er weiter: dabei habe es nicht bleiben können wegen der dem Christenthum von vorn herein einwohnenden Kräfte und Keime eines höheren religiösen Lebens. Harnack dagegen sieht in dem Heraustreten aus solchem Urzustande, wobei jene Kräfte und Keime die Eierschale, die dem Christenthume noch anhaften, von innen heraus zertrümmern, eine Depotenzirung und Entfremdung von der ursprünglichen Anlage. Aber daß jene Kräfte und Keime vorhanden gewesen sind und daß sie die innerlich treibende Macht der Bewegung gewesen sind, das tritt auch bei ihm deutlich genug hervor. Und wenn er nun die einzelnen Persönlichkeiten, Richtungen und Systeme aufzählt, in denen sich diese Bewegung vollzogen hat, so ist der Schein der Zufälligkeit, daß nun dies und dann wieder ein anderes kommt, nun dieser, dann jener andere Kampf der Christenheit von außen aufgezwungen wird, doch nur ein äußerlicher, leicht zu durchschauender. Thatsächlich ist es auch bei Harnack eine innerlich wohl zusammenhängende und aus der inneren Kraft des christlichen Princips erwachsene Reihenfolge von Gestalten, welche das Gewebe der Geschichte des christlichen Dogmas ergiebt, und ein ursprünglich Angelegtes, was zu immer größerer Bestimmtheit und Deutlichkeit hervortritt, bedingt den ganzen Entwicklungsproceß. Diese innere Nothwen-

digkeit verbirgt sich bei Harnack wohl, aber sie fehlt nicht, wenn sie auch nur in der Form ganz klar aufgezeigt wird, daß die segensreichen Folgen, welche diese Verschiebungen und Belastungen mit sich führen, jedesmal so sorgfältig aufgezählt werden, daß man sieht: wären sie nicht eingetreten, so hätte es ein Christentum in der Welt überhaupt nicht geben können.

In der Richtung, die das christliche Dogma im Kampfe wider den Gnosticismus und Marcionitismus eingeschlagen hat, findet Harnack viel Grund zu den schwersten Anklagen. Die Kirche hat sich als Schule und Kultusverband eingerichtet, ihre Lehre als ein Glaubensgesetz aufgerichtet, durch das sie den Glauben der einzelnen Christen schulmäßig bevormundet und die Unmittelbarkeit des religiösen Empfindens und Vorstellens eingeschränkt. Man nahm den Laien die Religion, welche sie verstanden, und gab ihnen einen Glauben, den sie nicht verstehen konnten. Lehre und Leben gehen seitdem auseinander, die Lehre wird bevorzugt, die Kirche in einen Verband auf Grund eines Lehrgesetzes nach Art der Philosophenschulen umgewandelt, um fortan die große Versicherungsanstalt für die Ideen Plato's und Zeno's zu bilden. Das Christenthum wird entstellt, an Normen gebunden, innerhalb deren es verkümmern mußte; ein immer größeres Maß von Verweltlichung wird als christlich legitimirt; die Erkenntniß dessen, was christlich sei, wird getrübt und erschwert. Die Kirche mit ihren Priestern und ihren Gnaden stellt die temperirte, durch die Gnadenmittel corrigirte Verweltlichung des Christenthums dar. So lauten die harten Beschwerden über den im wesentlichen noch heute vorhandenen kirchlichen Bestand. Aber andererseits finden sich doch auch wieder Milderungsgründe. So wird ausgeführt, daß der Umschwung, der zu der katholischen Kirche geführt hat, nicht ohne eine Erhebung und Selbstbesinnung des christlichen Geistes zu Stande gekommen ist; daß eben diese Kirche mit allen Mängeln ihrer Einrichtung eine Nothwendigkeit war, um der völligen Zuchtlosigkeit zu wehren; daß nur in dieser ihrer Depotenzirung die Kirche eine Stütze des Staates werden konnte, wie er nun einmal war. Selbst das Neue Testament, so sehr es der Herabsetzung der christlichen Ideale und Forderungen Vorschub geleistet und eine solche in gewisser Weise legitimirt hat, hat doch auch segensreiche Wirkungen für das Christenthum gehabt. Es hat das Werthvollste des Urchristlichen gerettet und demselben immerhin einen Einfluß auf die weitere Entwicklung gesichert, wenn auch keinen entscheidenden. Mit alledem scheint doch das geschichtliche Recht des christlichen Dogmas in seiner katholischen Form in vielen wesentlichen Beziehungen anerkannt zu werden, und es wird wohl im Sinne Harnack's sein, wenn wir seine einfach verurtheilenden Aeußerungen nach dieser milderen Auffassung hin interpretiren.

Indessen, wie entschieden oder wie bedingt auch das historische Recht des Dogmas zugestanden werde: das ist und bleibt für diese Anschauungsweise das Ausgemachte, daß das Dogma gerade in seinem wesentlichsten Quellpunkte, in der Christologie, das ursprünglich Christliche am schwersten entstellt habe, und daß man in diesem Punkte am entschiedensten durch die Abwerfung der dogmatischen Mißbildungen erst wieder sich die Bahn frei machen müsse, um zum wahrhaft Christlichen durchzudringen. Es scheint geboten, auf diesen wichtigsten Punkt noch mit ein paar Worten einzugehen.

Harnack erklärt: das ursprüngliche Christenthum ist christliches Judenthum gewesen, universalistische Religion auf dem Boden der alttestamentlichen; Christenthum ist die zum Abschluß gekommene und vergeistigte Religion Israels. Dem entspricht denn auch die Auffassung, die er vom Evangelium Jesu Christi hat. Das Wesentliche am Evangelium ist das überweltliche Leben, das an der Person Jesu nur empfunden, nicht als Lehre eingesehen werden kann. Von einer besonderen Bedeutung des Leidens und Sterbens Jesu oder seiner Auferstehung als Inhalt des ursprünglichen Evangeliums ist nicht die Rede. Das geschichtliche Verständniß der Wirksamkeit Jesu ist, so weit es überhaupt erreichbar ist, vom Boden des Pharisäismus aus zu gewinnen. Jesus hat einen Keim in der israelitischen Religion entwickelt, der zuletzt von den Pharisäern gehütet war, aber unter eben diesen Hütern verkümmerte und abstarb. Aehnlich heißt es bei Renan: „Das Christenthum beginnt eigentlich im 8. Jahrhundert v. Chr. in dem Augenblicke, wo die großen Propheten aus dem Volke Israel, über das sie Macht gewinnen, das Volk Gottes machen mit der Bestimmung, die reine Gottesverehrung in die Welt einzuführen. Jesaias ist in diesem Sinne der erste Stifter des Christenthums. Jesus hat im Grunde nur in anziehender volksthümlicher Sprache gesagt, was 750 Jahre vor ihm in classischem Hebräisch gesagt worden war."

Die spätere Entwicklung in der Gemeinde, sofern sie sich vom Alten Testament entfernt, schlägt dann nach Harnack Wege ein, die wider die Verkündigung Jesu oder doch ohne Prämissen in den Herrnworten sind. Zeugen dafür sind die apostolischen Väter. Vom Geschichtlichen wandte man sich ab und gab sich Speculationen über die Person Jesu hin. Wahrheitserkenntniß und ewiges Leben wurden in die engste Verbindung gebracht und damit eine Gräcisirung des Christenthums hergestellt. Das Evangelium wird nun zu einem neuen Gesetze, das als Gesetz der Liebe, häufig aber auch als asketische Heiligkeit gedacht wird. Es kommt der Glaube auf an Jesus, so daß Jesus entweder angesehen wird als der

von Gott erwählte Mensch, in dem die Gottheit gewohnt und den Gott nach seiner Bewährung adoptirt hat, oder als ein himmlisches Geistwesen, welches Fleisch angenommen hat und in den Himmel zurückgekehrt ist. Jene Auffassung, — er vergleicht sie derjenigen der späteren Adoptianer und glaubt sie im Hirten des Hermas vertreten zu finden, — bezeichnet Harnack ausdrücklich als die dem Selbstzeugniß Jesu am meisten entsprechende; gleichwohl hat die Kirche sich von ihr ab- und der entgegengesetzten zugewandt. Es traten die Gnostiker auf, welche, wenn sie gesiegt hätten, eine akute Verweltlichung des Christenthums durch Hellenisirung desselben herbeigeführt haben würden. Die Bestrebungen der Gnostiker führt Harnack, von der herrschenden Meinung weit abweichend, auf griechische Weisheit zurück; das hellenische hohe Lied von der Macht des Geistes über die Materie und die Sinnlichkeit und von der wahren Heimath der Seele habe sie begeistert. Sie zuerst haben das Christenthum in ein System von Dogmen verwandelt, einen Kanon und ein Lehrbekenntniß aufgestellt; das Alte Testament preisgebend, haben sie das Christenthum für die hellenische Kultur erobert und damit auch im Katholicismus wenigstens einen halben Sieg erreicht. Sie sind es denn auch, die mit der Unterscheidung des Aeon Christus von seiner menschlichen Erscheinung die Lehre von den zwei Naturen Christi und den Doketismus aufgebracht haben; beides ist seitdem von der Kirche nie mehr vollständig überwunden worden.

Indessen, wenn gegen diese gewaltsame Umbildung die überlieferte Religion noch stark genug war, gegen die langsame und schonende, die nun erfolgte, war sie es nicht mehr. Der Sieg über den Gnosticismus bedeutete zugleich die Rettung eines wichtigen Theiles der urchristlichen Ueberlieferung wie des alttestamentlichen Elementes im Christenthum: aber doch nur eines Theiles; denn an die Stelle der akuten und offenen Verweltlichung trat fortan die langsame und verdeckte. Die Apologeten selber in ihrem Kampfe gegen den Gnosticismus haben die christliche Religion als Philosophie dargestellt, sie rational gemacht als eine Religion des Geistes, der Freiheit und absoluten Moral, und in der Offenbarung die Bekräftigung der Lehren Plato's und Zeno's gefunden: bei ihnen liegt das erstaunliche Unternehmen vor, das Christenthum der Welt als die Religion vorzuführen, welche die Philosophie ist, und als die Philosophie, welche die Religion ist, wobei natürlich der specifische Inhalt des überlieferten Christenthums durchgreifend neutralisirt werden mußte. Das Christenthum wird hier zur deistischen Religion für alle Welt, Christus ist der Wiederhersteller der Menschheit als ihr Lehrer. Justin freilich, der am meisten christliche unter den Apologeten, sucht den historischen

Christus als Erlöser zu fassen; sonst dient alles Historische hier nur als Verbürgung von Gedanken und Hoffnungen. So haben die Apologeten durch ihren Intellectualismus und exclusiven Doctrinarismus das philosophisch-dogmatische Christenthum begründet. Bei ihnen wird denn auch die Logoslehre ausgebildet, auf naturalistischer Basis; denn im Logos ist das göttliche Bewußtsein mit der Weltpotenz identifiziert. Der Logos, der offenbare Gott, erscheint hier noch wie ein zweiter, anderer Gott; er ist von Gott gezeugt, geworden; unter Gott stehend, Gottes Bote und Diener, ist er zugleich Schöpfer und Urbild der Welt, intelligibles Prinzip der Creaturen. Im gleichen Gegensatze zum Gnosticismus, aber zugleich auf Grund des inzwischen festgestellten Neuen Testements und der Lehren der Apologeten, bauen dann die altkatholischen Väter fort: Irenäus, Tertullian, Hippolytus. Irenäus schafft die Christologie, bei der die Kirche heute noch steht, die Lehre von dem Gottessohn, der des Menschen Sohn geworden, in welchem dauernd der Logos mit der Menschheit verbunden ist. Das eigentliche Heilswerk Christi ist hier in den Kreuzestod gelegt, dessen Deutung freilich noch unbestimmt bleibt und auf viele Weisen versucht wird. Hier bildet sich der Begriff der ökonomischen Trinität: Christus erscheint als der Mensch gewordene Gott, als der Mittelpunkt der Geschichte, und Mensch ist er geworden, auf daß der Mensch Gott würde. „Indem die christliche Religion als der Glaube an die Menschwerdung Gottes und als die sichere Hoffnung auf die Gottwerdung des Menschen dargestellt wurde, wurde eine Spekulation, die ursprünglich höchstens an der Grenze der religiösen Erkenntniß gelegen hatte, in den Mittelpunkt gerückt und der einfache Inhalt des Evangeliums verdeckt“ (S. 500).

Ihren Abschluß findet die Bewegung endlich durch die alexandrinische Schule. Clemens und Origenes prägen die kirchliche Ueberlieferung zu einer hellenischen Religionsphilosophie um. Hier wird die Logos-Idee zum Grundprinzip einer Dogmatik, die sich für christlich giebt, aber mindestens eine halbe Feindin des kirchlichen Christenthums ist. Logos heißt hier das Sittliche und Vernünftige auf allen Stufen seiner Entwicklung, das Evangelium die höchste Kundgebung des Logos, der sich in der Erhebung über die Natur, in der ganzen Geschichte der Menschheit bezeugt hat. Aus dem Kreise des von Origenes geschaffenen Systems einer christlichen Glaubenswissenschaft mit neu-platonischem und gnostischem Gepräge ist die orthodoxe Theologie aller Confessionen noch immer nicht herausgeschritten. Bei Origenes kommt Christus für die Logos-Idee im Grunde gar nicht in Betracht. Der Logos ist ein naturphilosophisch-kosmisches Prinzip. Er ist dem Vater gegenüber ein Abgeleitetes, nicht mehr absolut einfach wie er, sondern die erste Stufe des Ueberganges aus der Einheit

in die Vielheit, Träger der Welt-Idee, die Idee der Ideen. So dient der Logosbegriff mehr der Welterklärung als der religiösen Auffassung; behufs der Erlösung bedarf Origenes nur eines Lehrers. Origenes hat den Sieg der Logos-Lehre in der Kirche entschieden, und dieser Sieg bedeutet die definitive Umsetzung der Glaubensregel zum Compendium eines hellenischen philosophischen Systems, wenn auch dabei ein christliches Interesse insofern mitgewirkt hat, als man von Christus das Höchste aussagen, seine Anbetung rechtfertigen, den absoluten Inhalt der christlichen Religion erweisen wollte. Ueber die eigentliche Natur des Logosbegriffes war eine Täuschung wohl möglich; denn es ließ sich ihm eine Entwicklung geben, welche seine kosmologische Entstehung verdeckte. In diesem Interesse wurde später der Logosbegriff durch den Begriff des Sohnes in den Hintergrund gedrängt und der Begriff der immanenten Trinität statt der ökonomischen ausgebildet.

Allerdings, war damit die volle Gottheit des Sohnes statuirt, so war doch solche künstliche Spekulation weder im Einklang mit der damaligen Wissenschaft, noch durch alte Ueberlieferung begründet. Der Widerspruch dagegen stützte sich besonders auf das evangelische Christusbild, wie es bei den Synoptikern vorliegt. Die Verdrängung des historischen Christus durch den präexistenten, des wirklichen durch den gedachten rief die Einsprache der Monarchianer hervor, deren wesentliches Interesse die Einheit Gottes und die heilsgeschichtliche Auffassung der Person Christi gegenüber einer naturgeschichtlichen bildet. Paul von Samosata insbesondere hat den mystischen, naturphilosophischen Gottes- und Christusbegriff abgelehnt und das theistische Interesse im Gegensatze zum akosmistisch-naturalistischen Platonismus festgehalten. Die Monarchianer überhaupt haben ein uraltes und werthvolles Interesse vertreten, indem sie die Identität der ewigen Gottheit und der auf Erden geoffenbarten betonten; aber sie sind unterlegen, weil sie die Uebereinstimmung der Christologie mit der gegebenen Auffassung von Zweck und Ertrag der christlichen Religion nicht völlig erreicht haben. So war denn die Athanasianische Formel vom Logos homousios unter den damaligen Verhältnissen der wissenschaftlichen Spekulation das rettende Wort.

An diesem Punkte macht diese Entstehungsgeschichte des Dogmas Halt. Der Sieg der Logos-Idee bezeichnet den Abschnitt; die Verkehrung des Urchristlichen hat sich von da an definitiv in der Kirche festgesetzt. Gewissermaaßen als eine Ueberleitung zur Folgezeit dient die Darstellung der Lehre des Methodius, der, ein charakteristischer Typus der Lehre, wie sie sich in der orientalischen Theologie am Ende des 3. Jahrhunderts festgestellt hat, obgleich weder durch hohe Originalität noch durch besondere

Wirksamkeit auf die Nachwelt ausgezeichnet, doch eine höchst interessante Vereinigung der in der Zeit vorhandenen Elemente vertritt und im wesentlichen die religiöse Stimmung widerspiegelt, wie sie ein Niederschlag der vorausgegangenen Bewegungen und zugleich der bleibende Grundton für die weiteren Entwicklungen geworden ist. Unter Harnack's Gesichtspunkt ein sehr natürlicher und sehr glücklicher Abschluß.

Daß wir diesen Gesichtspunkt nicht theilen, brauchen wir nicht erst zu sagen. So geistvoll die Harnack'sche Darstellung der Vorgänge ist, die zu der in den christlichen Kirchen noch heute herrschenden Christologie geführt haben, so wenig sind wir geneigt, uns ihr gefangen zu geben. Gott möge uns davor bewahren, dabei in einen verketzernden Ton zu verfallen. Es handelt sich um die wissenschaftliche Frage; die Frage des Glaubens und der Religion, die sich daran anknüpfen könnte, gehört einer anderen Art von Erörterung an. Unsere Einsprüche drehen sich um den wissenschaftlichen Gesichtspunkt. Wir glauben nicht, daß im Christenthum die frühesten, unentwickeltsten Gebilde die für immer mustergültigen sind. Es scheint uns der Beweis nicht geliefert, daß die neutestamentlichen Schriften bloß eine Episode, eine Einzelheit neben anderen in der Geschichte der christlichen Glaubenslehre sind. Man wird auch wohl künftig daran festhalten, daß Paulus und Johannes die eigentlichen Träger und Leiter der Bewegung gewesen sind, und daß die Bemühungen aller folgenden Zeiten, jedesmal allerdings mit den ihnen zu Gebote stehenden wissenschaftlichen Hülfsmitteln, sich wesentlich um das Verständniß dieser neutestamentlichen Theologieen bewegt haben. Den specifischen Offenbarungscharakter der neutestamentlichen Schriften würden wir im wissenschaftlichen Ausdruck dahin bestimmen, daß die überschwengliche Fülle der Erkenntniß Gottes in ihnen sich darlegt als eine einfache große Anschauung, nicht ohne innere Gliederung, aber so überreich an Keimen, daß alle folgende Geschichte des Christenthums die Aufgabe hat, das dort implicite Vorhandene zu einem reich gegliederten System christlichen Lebens und Erkennens zu entfalten. An dem Reichthum dieser Ideeenwelt ist alles Künftige zu messen; das einzelne abgeleitete Gebilde wird um so weniger zum Maßstab geeignet sein, je älter und unentwickelter es ist. Was in den beiden Jahrtausenden der Geschichte des Christenthums seine grundlegende Macht und Bedeutung für christliche Kirche und Glauben zu behaupten und zu bewähren vermocht hat, das als Verweltlichung und Depotenzirung anzusehen, auf Grund einer historischen Construktion von dem ursprünglich echt Christlichen und einer besonderen Art von Religionsphilosophie, die sich zum Glauben der „großen Christenheit", wie er von

je war, in den ausdrücklichen und bewußten Gegensatz stellt: das halten wir weder für historisch noch für philosophisch berechtigt; das scheint uns allzustark an die schlimmeren Seiten des verjährten Rationalismus zu erinnern. Wenn das alttestamentliche Element des Christenthums mit dem Element hellenischer Kultur und Wissenschaft eine Verbindung eingegangen ist, so scheint uns das auf Grund der offen vorliegenden geschichtlichen Nothwendigkeiten eine Bereicherung des Christenthums im Sinne seiner ursprünglichen Anlagen, nicht eine Entstellung.

Allein die zutreffende Erkenntniß dessen, was die christliche Religion ursprünglich gewesen ist, befähigt nach Harnack's Meinung zu unterscheiden, was aus der ursprünglichen Kraft des Christenthums geboren und was von ihm im Laufe der Geschichte assimilirt ist. Vielleicht würde der Satz richtiger, wenn man ihn umkehrte. Man muß wissen, was aus dem Christenthum im Proceß der Jahrhunderte geworden ist, um zu verstehen, was es ursprünglich war. Im Lebendigen zeigt nicht der Keim schon, was aus ihm werden soll; aus der entfalteten Gestalt lernt man die im Keime latenten Kräfte und Glieder würdigen. Daß „das Verständniß des Christenthums im Lauf der Geschichte mannigfach verschoben und der Gesichtskreis der Gemeinde durch fremde Einflüsse getrübt worden ist", wird man Ritschl zugestehen; aber in dem Sinne auf das Urchristliche zurückzukehren, daß man schließlich bei einem ebionitischen Judenchristenthum anlangt, das würde heißen, allen Gewinn und Ertrag der Geschichte des Christenthums preisgeben. Harnack bemüht sich nachzuweisen, daß noch bis ins zweite Jahrhundert hinein Christus, — welcher Name sich übrigens erst nach 150 durchgesetzt habe, — nicht Gott genannt worden sei; er glaubt annehmen zu dürfen, wo die Bezeichnung als Gott vorkomme, da sei es rhetorische Wendung, um liturgisch das Gemüth durch die ebenso fremdartige als erhabene Vorstellung stärker zu ergreifen. Wir wollen darüber nicht streiten, ob das historisch genau ist; aber sicher ist, daß die Christenheit an Christus dem Gottessohn und an der immanenten Trinität festhalten wird, mag auch in der Urzeit dieser köstlichste und für christliches Glaubensleben grundlegende Besitz noch nicht ausdrücklich, sondern erst im Keime verschlossen vorhanden gewesen sein. Ist das christliche Dogma, wie es geschichtlich entstanden ist, nicht ohne Mitwirkung hellenischer Kultur und hellenischer Philosophie entstanden, so wird es jetzt zu spät sein, um den seit den Apologeten, ja vielleicht schon seit Paulus und Johannes eingeströmten Hellenismus auszutreiben; wir werden nunmehr uns darein ergeben müssen, in Begriffen, die die Griechen erzeugt haben, einen Theil der Grundelemente für den begrifflichen Ausdruck unseres Glaubens zu haben, oder auf das Christenthum

überhaupt verzichten müssen. Denn Ebioniten können wir — wenigstens die „große Christenheit“ — nicht wieder werden.

Wir wollen die Größe der Gegensätze nicht vertuschen, wie sie wirklich vorhanden sind. Denen, die der speculativen, mystischen, pietistischen Richtung Bernhards von Clairveaux anhängen, wirft man vor, daß sie Heiden sind, ein verweltlichtes, durch Metaphysik und naturphilosophische Weisheit entstelltes Christenthum haben. Zurückgegeben wird der Vorwurf eines dürftigen Judenchristenthums, des Rationalismus und seelenlosen Moralismus. Es ist auch sicher, daß selbst das Urtheil über Harnack als Geschichtschreiber durch solche Gegensätze der Auffassung des Christenthums wesentlich beeinflußt werden wird. Aber was von allem solchem Gegensatz unberührt bleibt, das ist die dem gewissenhaften Fleiße und der Meisterschaft in der Darstellung gebührende Anerkennung. Es ist eine ungeheure Masse von historischen Einzelheiten in dem Harnack'schen Buche verarbeitet; auf das Wenigste haben wir hindeuten können. Das ganze weite Gebiet der kirchlichen Verfassungsgeschichte, das der Dogmenhistoriker nicht übergehen konnte, haben wir unberührt gelassen; hier hat Harnack seine Meisterschaft am allersichersten bewährt. Die zusammenhängenden Darstellungen und Uebersichten der Lehrweisen ganzer Zeitalter und der hauptsächlichsten Vertreter derselben werden nicht so leicht übertroffen werden. Im allgemeinen bestätigt sich auch hier der Satz, daß der Mann, der die guten Monographieen schreibt, meistentheils auch der geeignetste sein wird, um weite Zeiträume in umfassendem Ueberblick darzustellen. Harnack's Buch, wie heftig auch seine grundlegenden Gesichtspunkte bestritten, seine letzten Ergebnisse bezweifelt werden mögen, wird seinen Rang als Ausgangs- und Anhaltepunkt für die Studien auf diesem Gebiete dauernd behaupten. Der Stein ist wieder ein gutes Stück weitergeschoben, ein Schritt nach vorwärts gethan; der Gewinn ist unverlierbar. Der zweite Band dieser Dogmengeschichte wird Außerordentliches leisten müssen, wenn er an Bedeutung den ersten erreichen soll. Wir wünschen dem Verfasser Kraft und Stimmung zur Fortsetzung seines Werkes. Möge er sich insbesondere durch erfahrenen Widerspruch, an dem es ihm nicht fehlen wird, die Freudigkeit nicht rauben lassen. Ein Mann von so entschiedener Stellungnahme in theologischen Dingen wird sich mit dem Erfolge begnügen müssen, daß auch diejenigen, die seiner Theologie am feindseligsten gegenüberstehen, bei allem eingelegten Widerspruch sein hohes Talent, seinen gewaltigen Fleiß und den reichen Ertrag seiner Arbeit im einzelnen anerkennen: daran aber wird es Harnack gegenüber selbst die Gehässigkeit nicht fehlen lassen.

F. C. Dahlmann als Kinderlehrer.

C. Varrentrapp hat kürzlich eine sehr glücklich ausgewählte Sammlung von F. C. Dahlmann's Kleinen Schriften und Reden (Stuttgart bei Cotta) erscheinen lassen. Als einen Nachtrag dazu veröffentlichen wir hier eine anspruchslose Aufzeichnung, die den Kundigen zeigen mag, daß der Bonner Historiker seinen Herodot nicht umsonst gelesen hatte.

Deutsche Geschichte
für meine kleine zehnjährige Enkelin Luise.

1. Hundert Jahre vor Chr. Geb. fielen Deutsche, die sich Cimbern und Teutonen nannten, ein in das Römische Reich und schlugen die Römer. Zuletzt aber wurden sie von Marius geschlagen.

2. Hernach aber kehrten die Römer die Sache um und rückten den Deutschen entgegen. Julius Cäsar eroberte Gallien und nun mußten die Deutschen nicht allein über den Rhein zurück weichen, sondern Cäsar ging selbst zweimal über den Rhein und schlug die Deutschen.

3. Seit der Zeit bauten die Römer viele Städte am linken Rheinufer als Köln und Bonn, und sie dehnten ihr Reich auch bis an die Donau aus. Als sie nun aber noch über den Rhein hinaus bis an die Weser wollten, griff sie Armin, Fürst der Cherusker, am Flusse Lippe im Teutoburger Walde unerwartet an, und ihre Niederlage war so groß, daß ihr Feldherr Varus sich verzweiflungsvoll in sein eignes Schwert stürzte. Damals war Christus neun Jahre alt und Kaiser Augustus herrschte über das Römische Reich.

4. Mehrere Jahrhunderte später, als die Römer schon Christen waren, wurden aus dem Römischen Reich zwei Kaiserthümer, ein morgenländisches mit der Hauptstadt Constantinopel und ein abendländisches Reich, worin Rom die Hauptstadt. Das Abendländische Reich ward von deutschen oder germanischen Völkerschaften fortwährend bekriegt und endlich völlig zerstört. Italien und Spanien nahmen die Gothen in Besitz, die Franken Gallien und seitdem hieß es Frankreich.

5. Der Frankenkönig Clodwig oder Ludwig schlug im Jahre 486 nach Christo die Römer und eroberte den größten Theil von Gallien; er nahm aber die Religion der besiegten Römer an, und ließ sich taufen. Seitdem wurden, sowie das Frankenreich sich nach Deutschland hin vergrößerte, immer mehr Deutsche zu Christen.

6. Allein die Sachsen blieben noch lange Zeit Heiden, sie sind erst von dem mächtigen Frankenkönige Carl dem Großen unterworfen und zu Christen gemacht. Carl der Große gewann auch die Herrschaft über Italien und ließ sich um Weihnacht des Jahres 800 in seiner Stadt Rom vom Bischofe von Rom, den man Papst hieß, zum römischen Kaiser krönen. So gab es wieder ein römisches abendländisches Kaiserthum, die Kaiser aber waren Deutsche.

7. Nicht lange nach dem Tode Carls des Großen zertheilte sich das große Frankenreich und Deutschland ward seit Ludwig dem Deutschen ein Königreich für sich. Aber der Mannesstamm Carls des Großen starb aus und es kamen nun andre vornehme Häuser zur Herrschaft über Deutschland, zuerst Sachsen, dann Franken, und drittens kamen Schwaben dran, welche nach ihrem Stammschlosse, dessen Trümmer man noch heute in Würtemberg sieht, Hohenstaufen hießen. Die meisten dieser deutschen Könige hatten keine Ruhe, ehe sie, gleich wie Carl der Große, auch römische Kaiser durch des Papstes Krönung geworden waren.

8. Weil der Papst nun der vornehmste von allen Bischöfen des Abendlandes war, der den römischen Kaiser deutscher Nation allein das Recht zu krönen hatte, und den alle Völker des Abendlandes als ihr geistliches Oberhaupt ehrten, so griff auch er nach immer weiterer Macht aus, und Papst Gregor VII. legte sich sogar das Recht bei Kaiser und Könige abzusetzen. Dem aber widerstritten diese, und die meisten Völker ließen sich von ihren Fürsten durch des Papstes Bann nicht abwendig machen. Allein es erwuchs doch viel Streit und Krieg daraus, weil manche Völker nicht wußten, welchen von beiden sie mehr Gehorsam schuldig wären, ob dem weltlichen oder dem geistlichen Oberherrn und in welchen Stücken sie vielleicht dem Einen mehr als dem Andern zu gehorchen hätten.

9. Im Jahre 1517 aber stand Dr. Martin Luther an der Universität Wittenberg auf. Luther fand nach langem Nachdenken aus, daß der Papst kein Recht habe Kaiser und Könige abzusetzen, und daß überhaupt in der Bibel die christliche Lehre weit richtiger geschrieben steht, als der Papst sie verkünde. Obgleich nun der damalige Kaiser Karl V. aus dem Hause Oestreich es mit dem Papste hielt, blieb Luther doch standhaft bei seiner Lehre, verkündigte sie vom Katheder, von der Kanzel und in

Schriften. So geschah es, daß bald Millionen Deutsche, Hohe und Niedre sich zu Luther bekannten, und es kam, wiewohl nicht ohne blutigen Krieg, dahin, daß Luther's Anhängern endlich zugestanden ward, sie wären dem Papste keinen Gehorsam mehr schuldig und dürften nach ihrem biblischen Christenthume im deutschen Reiche leben. Das geschah durch den Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555.

10. Damals hatte sich das Lutherthum schon über England, Schottland, Dänemark, Norwegen und Schweden verbreitet. Weil aber die Mehrzahl der Deutschen, der Kaiser voran, bei dem Pabst geblieben oder zu ihm zurückgekehrt war, und die Anhänger der neuen Lehre sich über ihr evangelisches Christenthum häufig veruneinigten, kam es doch wieder zu vielen inneren Streitigkeiten in Deutschland, in welche das Ausland, besonders Franzosen und Spanier sich häufig einmischten. Endlich brach sogar unter den Deutschen ein dreißigjähriger Religionskrieg aus, dessen Hauptheld König Gustav Adolph von Schweden war. Die Schweden und die Franzosen, welche Letzteren, obgleich Katholiken, doch aus Eifersucht gegen das Haus Oestreich den Protestanten gegen den Kaiser beistanden, verhalfen diesen am Ende zu einem vortheilhaften Frieden, welcher der westphälische heißt, weil er in den beiden Städten von Westphalen, Osnabrück und Münster, geschlossen ist 1648.

11. Seit dem westphälischen Frieden fanden die Kaiser wenig Anhänglichkeit mehr bei den deutschen Fürsten. Die vornehmsten unter diesen hießen Kurfürsten, weil sie das Recht den Kaiser zu küren hatten. Sie blieben bei dem Herkommen einen Prinzen aus dem katholischen Hause Oestreich zum Kaiser zu wählen, aber sie thaten weiter nichts für ihn, und schlossen sich mehrentheils lieber an den König von Frankreich. Unter den protestantischen Kurfürsten ward besonders Einer mächtig, der von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, gewöhnlich der große Kurfürst genannt. Er beherrschte außer Brandenburg auch große Länder in Westphalen und im Osten das Herzogthum Preußen mit der Hauptstadt Königsberg. Der Sohn des großen Kurfürsten ward am 18. Januar 1701 sogar zum König von Preußen gekrönt und hieß nun König Friedrich I. Sein Enkel war König Friedrich II., genannt der Große. Dieser entriß dem Hause Oestreich Schlesien und vollbrachte viele andere große Dinge, durch welche der preußische Staat mächtig ward.

12. Allein um so ohnmächtiger und uneiniger ward das deutsche Reich, und es gelang dem französischen Kaiser Napoleon mit leichter Mühe es im Jahre 1806 gänzlich zu zerstören, nachdem das Reich fast 1000 Jahre gedauert hatte. Ein großer Theil von Deutschland, auch Hamburg und Lübeck wurden nun französisch, und die deutschen Fürsten dienten

Napoleon in seinen Kriegen. Allein in den Jahren 1813—1814 machte sich das deutsche Volk in einem blutigen Kriege wieder frei, was besonders vier preußischen Befehlshabern Scharnhorst, York, Blücher und Bülow zu danken ist. Es giebt aber doch seitdem kein deutsches Reich mehr, wir haben blos deutsche Länder übrig behalten, deren zahlreiche Fürsten zwar mit einander verbündet, aber wie früher, meistens uneins sind. Blos im Zollwesen will man sich einig werden.

Bonn, 1856.

F. C. Dahlmann.

Politische Correspondenz.

Die bulgarische Krisis und ihre Rückwirkungen.

Berlin, Ende September 1886.

Die Aussicht, mit welcher unsere vorige Correspondenz schloß, hat sich erfüllt.

Kaum war Fürst Alexander auf dem russischen Boden in Freiheit gesetzt worden, als durch treugebliebene Regimenter, welchen sich bald mit Ausnahme des zum Werkzeug der Verschwörer gemachten Regimentes die ganze Armee anschloß, die Verschwörer von der Regierungsgewalt entfernt und Anhänger des Fürsten an die Spitze derselben gestellt wurden. Der Fürst, auf der Reise durch Oesterreich in Lemberg von dem Verlangen des ganzen Landes nach seiner Rückkehr unterrichtet, trat mit raschem Entschluß die Rückreise an. Von der Grenze seines Landes richtete er ein Telegramm an den Zaren, in dem slavischen Verkehrsformen entsprechenden Tone der Unterwürfigkeit, worin er sich für die Entsendung eines russischen Bevollmächtigten nach Bulgarien bedankte und sich bereit erklärte, mit diesem Bevollmächtigten alles in Bulgarien nach russischen Wünschen einzurichten. Der Fürst schloß mit der Erklärung, daß er bereit sei, die Krone Bulgariens, die er von Rußland empfangen, in des Zaren Hände zurückzugeben. Darauf erfolgte die Antwort des Zaren, daß er sich in die bulgarischen Dinge nicht einmischen wolle, solange der Fürst dort sei; dieser werde wissen, was er zu thun habe; der Zar behalte sich vor zu beurtheilen, was ihm das Andenken seines Vaters, der Vortheil Rußlands und der Friede des Orients gebieten würden.

Man nimmt mit Recht an, daß der Fürst durch die Fassung seines Telegramms in vollem Ernst die Fortdauer seiner Herrscherrolle in die Hand des Zaren habe legen wollen. Eine andere Vermuthung, die zuweilen auftauchte, daß der Fürst zu dem Telegramm durch die Vorspiegelung der Versöhnlichkeit des Zaren verführt worden sei, verdient keinen Glauben. Demnach muß man annehmen, daß der Fürst, welcher die Gesinnung des Zaren auf das genaueste kannte, sein Telegramm nur darum abgesendet hat, um die Unvermeidlichkeit seiner Abdankung, die ihm völlig klar war, vor den Augen Bulgariens und Europas zu begründen. Indes konnte ihn der Bescheid des Zaren nicht von der Pflicht entbinden, in die Hauptstadt zurückzukehren und das Land in einen

legalen Zustand auch für die Dauer der Thronerledigung zurückzuversetzen. Dies hat der Fürst vollbracht. Vor der Abdankung hat er dann noch einen wichtigen Schritt gethan, zu dem er vollkommen berechtigt war. Er hatte dem Zaren die unbedingte Abdankung nicht versprochen, folglich durfte er, ja mußte er die Fortdauer der Unabhängigkeit Bulgariens zur Bedingung seiner Abdankung machen. In der That erhielt er durch den russischen Generalkonsul die Zusicherung, daß Rußland die Unabhängigkeit Bulgariens unangerührt lassen und daß niemand sich in die innern Landesangelegenheiten einmischen werde. Den Empfang dieser Zusicherung hat der Fürst in seinem Abdankungserlaß an das Land versichert und folglich hat er die Zusicherung empfangen. Die russische Regierung hat freilich ihren Generalkonsul nachher verleugnet, ohne ihn abzurufen. Auch dies ist ein bezeichnender Zug dieser echt slavisch-orientalischen Komödie. Der Fürst setzte eine Regentschaft von drei Männern, bestehend aus Stambuloff, Karaweloff und Mutkuroff, ein, nachdem er vergebens versucht hatte, eine Einigung der Parteihäupter über die Personen der Regenten herbeizuführen. Nichts destoweniger behauptet sich die am 9. September eingesetzte Regentschaft bis zum heutigen Tage mit Glück. Der Fürst ist in seine deutsche Heimat zurückgekehrt.

Als der Fürst das Telegramm an den Zaren richtete, war er, so muß man annehmen, sich vollkommen bewußt, daß die Pforte ihn gegen Rußland nicht stützen werde. Die Pforte hatte ihn eigentlich schon verlassen, als sie die erste, mit dem Fürsten getroffene Abmachung vom 2. Februar preisgab. In dieser Abmachung hatte sie sich die Ernennung des jeweiligen Fürsten von Bulgarien zum Generalgouverneur von Ostrumelien auf fünfjährige Perioden allein vorbehalten, und ebenso die im Einverständniß mit dem Fürsten Alexander zu bewirkende Revision des Statuts für Ostrumelien von ihrer alleinigen Entscheidung abhängig gemacht. Als nun Rußland zuerst bei der Pforte und dann auf der Botschafterkonferenz zu Constantinopel am 5. April durchsetzte, daß die Berufung des Generalgouverneurs so wie die Revision des Statuts der Zustimmung der Großmächte bedürfen sollte, war der Fürst genöthigt, in einen Kampf gegen die Pforte und Rußland zugleich einzutreten. Er leitete ihn mit der größten Geschicklichkeit ein, während die Pforte, bevor sie den Fürsten ernstlich als Gegner behandelte, abwartete, welchen Weg die englische Politik nach der bald zu erwartenden Ministerkrisis einschlagen würde. Am 8. Juni erfolgte die Niederlage des Ministeriums Gladstone, welche wiederum ein Kabinet Salisbury an die Spitze Englands rief. Aber die Pforte konnte keine Zusicherung von diesem Kabinet erlangen, daß der Sultan, wenn er das Statut nach den bulgarischen Wünschen revidiren würde und sich nöthigenfalls über die russische Weigerung, der Revision zuzustimmen, hinwegsetzen wollte, den thatsächlichen Beistand Englands erhalten würde. So wurde die Revision hinausgeschoben, in der bulgarischen Bevölkerung aber mit reichlicher Ausstreuung des Rubels Mißstimmung zu erregen gesucht, weil die thatsächlich vollzogene Einheit der beiden Bulgarien noch von einer durch den Fürsten an-

genommenen Revision abhängig bleiben sollte. Aus dem Boden dieser Mißstimmung bereiteten die Panslavisten die freche Ueberrumpelung vom 21. August, welche dennoch kaum einige Tage Bestand hatte. Die Pforte aber, wissend, daß von England nichts zu erhoffen sei, hatte sich seit Anfang August ganz in die Arme Rußlands geworfen und die Entthronung des Fürsten Alexander im voraus gut geheißen. So hätte der Fürst bei seiner Rückkehr, da ihm bekannt war, daß England, obwohl es ihn zur Rückkehr ermuntert, im übrigen unthätig bleiben würde, sich nur auf die Centralmächte stützen können. Allein daß er auch hier auf keine Unterstützung zu rechnen habe, war ihm zum Theil schon vor dem Ausbruch der Verschwörung bekannt gewesen, nach derselben aber in Lemberg zur völligen Gewißheit geworden. So erklärt sich das Telegramm an den Zaren. Hätte der Fürst nach der Antwort des Zaren, die er vorausgesehen, noch einen Augenblick schwanken können, ob er dem Verlangen des bulgarischen Volkes nach seinem Bleiben nachgeben solle, so hätte dieses Schwanken sofort aufhören müssen, als er in Sofia die Vorstellung des deutschen, des österreichischen wie schon vorher des russischen Konsuls erhielt, die Verschwörer nicht am Leben zu strafen, weil die Partei derselben die Gewalt wiedererlangen und dann ihrerseits zu Hinrichtungen schreiten könne. Der Fürst unterließ die Bestrafung und beschleunigte seine Abreise. Nicht seine Rolle war durch jenen Rath erschüttert worden, wohl aber die Sicherheit der von ihm einzusetzenden Regentschaft.

Nach der Abreise des Fürsten hat die Regentschaft sich dennoch angeschickt, die Hochverräther zu bestrafen, ist aber durch eine neue Vorstellung der Kaisermächte mit Ausnahme Oestreichs zum Innehalten ermahnt worden. Die Regentschaft hat sehr mannhaft erwidert, daß die Untersuchung ihren Fortgang haben müsse, daß aber die Eröffnung der Gerichtsverhandlungen noch einen längeren Verzug erheische.

Nachdem nun Rußland mit einem starken Aufgebot von Mitteln die Beseitigung des Fürsten Alexander durchgesetzt hat, nachdem sogar die Person des Zaren für diese Beseitigung eingesetzt worden, nachdem das russische Vorgehen den ungünstigsten Eindruck in Europa gemacht hat, obwohl in mehr als einem Lande eine Politik, welche Rußland nicht entgegentreten will, den Ausdruck der öffentlichen Meinung abschwächt, nach alledem erscheint der russische Gewinn als ein höchst zweifelhafter. Denn es ergiebt sich, daß der Unabhängigkeitssinn der Bulgaren dadurch, daß sie das Opfer der Entfernung des Fürsten haben bringen müssen, nur gewachsen. Die allwissenden Timesberichterstatter wollen aus Stambuloffs eigenem Munde gehört haben, daß die Regentschaft zwar der zur Neuwahl des Fürsten berufenen großen Sobranje, an deren Wahl auch Ostrumelien theilnehmen wird, den Kandidaten Rußlands empfehlen werde, aber nur unter der Bedingung, daß er die Zustimmung der Mächte gefunden habe. Auch will man nur einige russische Offiziere und keinen unverantwortlichen russischen Kriegsminister sich gefallen lassen. Das sind nun alles Dinge, welche ein Wachsen des russischen Einflusses in Bulgarien selbst nach den Gewaltsamkeiten der letzten Zeit nicht in Aussicht stellen. Alle Bulgaren mit dem

Rubel zu kaufen, wozu fortlaufende Pensionen gehören würden, geht doch am Ende nicht an. Die einflußreichen Männer aber allein zu bestechen, verspricht keinen Nutzen, weil der Trieb der Unabhängigkeit zu verbreitet ist. So müßte Bulgarien schließlich doch von russischen Truppen besetzt werden. Das ist nun aber ein Schritt, welcher der russischen Politik die mühsam erkaufte Position in Constantinopel kosten könnte, namentlich wenn England sich ermannen und der Pforte in der Abwehr einer russischen Besetzung thatkräftigen Beistand leisten sollte. Man muß nämlich erwägen, daß auch die Besetzung Bulgariens noch nicht zum Ziel führen könnte, wenn nicht Ostrumelien zugleich besetzt würde. Dieser Schritt aber würde, wie die Dinge in Constantinopel doch noch sind, den dortigen russenfreundlichen Machthabern die Regierungssitze kosten, immer unter der Voraussetzung, daß die Pforte von England nicht verlassen bliebe.

So hat sich denn eine der eigenthümlichsten Situationen der an merkwürdigen Bildern so reichen, orientalischen Frage entwickelt. Bekanntlich haben die Abschnitte dieser Frage ziemlich seit hundert Jahren das Verhältniß der europäischen Mächte bestimmt. Die Sache liegt jetzt so: um dereinst den entscheidenden Schlag gegen Constantinopel von der vortheilhaftesten Position aus führen zu können, strebte Rußland nach einer zunächst etwas verhüllten Botmäßigkeit über Bulgarien. Nun hat sich die Lage so gestaltet, daß Rußland in den Fall kommen könnte, zur Behauptung der Botmäßigkeit über Bulgarien Constantinopel angreifen zu müssen. Vieles steht allerdings einem akuten Konflikt jetzt entgegen; daher ist eine halbe Beschwichtigung, eine Einschläferung der gespannten Gegensätze noch immer das wahrscheinliche: ein halber Sieg Rußlands in Bulgarien, eine fortgesetzte und doch nicht vollkommen gesicherte Behauptung des Einflusses in Constantinopel. Der Ausgang der jetzigen Situation hängt davon ab, wer für jetzt in Rußland der mächtigere Theil bleibt, ob die Friedensliebe des Kaisers Alexander oder die zu einer großen Aktion drängende Ungeduld der Panslavisten. Wenn das Haupt der streng monarchischen Spielart derselben, der kürzlich vom Kaiser dekorirte Herr Katkoff, eine Sprache führt, wie er sie führt, so hält es schwer, an eine noch lange Dauer des kaiserlichen Widerstandes gegen gewagte Unternehmungen zu glauben.

Wir müssen uns nun aber der andern Seite der bulgarischen Vorgänge zuwenden, nämlich der höchst merkwürdigen Rückwirkung, welche sie theils auf die gegenseitigen Verhältnisse der europäischen Regierungen, theils auf die öffentliche Meinung der europäischen Länder geübt.

Die tückische Frechheit und Brutalität, mit welcher der Gewaltstreich vom 21. August gegen die Person des Fürsten Alexander ausgeführt worden war, erregte in ganz Europa eine Empörung des Gefühls.

In ganz Europa war nach dem ersten Telegramm die öffentliche Meinung einig, daß der Streich von Rußland angezettelt worden sei, und es ist auch [illegible] ...genblick ein Widerspruch irgend wo versucht worden. Daher war [illegible] ...m so stärker, wo man antirussisch ist, weil man Rußland fürchtet

oder weil man vor dem russischen Wesen eine mit Grauen gemischte Abneigung fühlt. Aber auch da, wo man, wie in Frankreich, aus dieser Verschwörung die Saat der Erfüllung heiß gehegter Wünsche aufgehen sah, gelangte das natürliche Gefühl zum Durchbruch. Es giebt glücklicherweise sittliche Empfindungen, welche durch allen Hader und Egoismus der Politik nicht erstickt werden können, wenn sie auch die Leitung der politischen Angelegenheiten nicht dauernd zu beeinflussen vermögen. In Deutschland genoß Fürst Alexander als Landsmann, als Jüngling, als Held, als Staatsmann, der sich einer schwierigen Lage bis an die Grenze des Möglichen gewachsen zeigte, eine weit verbreitete und nach deutscher Art schon im Gemüth wurzelnde Popularität. Nun geschah es, daß die erste Nachricht vom Staatsstreich zu Sofia, übrigens in gefälschter Gestalt, die sie in Petersburg angenommen hatte, dem deutschen Publikum zuerst durch zwei große Zeitungen mitgetheilt wurde, welche in Sachen der auswärtigen Politik stets mit der deutschen Regierung zu gehen pflegen. Diese Zeitungen brachten die Nachricht aus Sofia, die aber von Petersburg kam, mit der Bemerkung: die Entthronung des Fürsten Alexander habe einer von Tag zu Tag gefährlicheren Situation ein Ende gemacht. Diese Bemerkung mußte die öffentliche Meinung stutzen machen, welche darin irriger Weise eine Billigung der verrätherischen Niederträchtigkeit der Verschwörer erblickte. Der Irrthum wurde sogleich von dem zärtlichen Brüderpaar, Fortschritt und Jesuitismus, ausgebeutet, um den deutschen Kanzler unerhörter Liebedienerei gegen Rußland und gänzlicher Unkenntniß der deutschen Lebensfragen, somit gänzlicher Unfähigkeit zur Lenkung der deutschen Politik zu beschuldigen. Der Lärm hielt eine Zeit lang an, mußte aber verstummen auf die einfache Frage, ob man denn wolle, daß Deutschland, um den russischen Einfluß von Bulgarien fernzuhalten, sich den furchtbaren Doppelangriff Rußlands und Frankreichs mit aller Gewalt zuziehe.

Was hatte es mit jener Bemerkung auf sich? Man wagt schwerlich zu viel mit der Vermuthung, daß Fürst Bismarck den ganzen Sommer bemüht gewesen ist, die gefährlichen Keime aus einer Entwicklung zu entfernen, die er mit Sicherheit voraussah, weil sie jedes Kind voraussehen konnte. Die russischen Waffen haben das souzeraine Fürstenthum Bulgarien geschaffen: diese Thatsache kann niemand wegschaffen. Die Brutalität und räuberische Maßlosigkeit russischer Agenten hat das bulgarische Volk gründlich jeder, in welcher Form immer geübten, russischen Herrschaft entfremdet. Diese Entfremdung, so natürlich sie sein mag, ändert aber wiederum nichts an der Thatsache, daß kein russischer Monarch, der einen Augenblick seines Thrones sicher sein will, zulassen darf, daß Bulgarien in freier Wahl seiner Bundesgenossen sich zur stärksten Linie einer englisch-türkischen Defensivstellung mache. Zu dieser Wahl war Fürst Alexander durch das russische Verhalten gegen ihn allerdings gedrängt worden. Aber eben darum durfte der Zar ihn nicht auf dem bulgarischen Thron lassen. Das regierende Rußland hatte nur die Wahl zwischen Begünstigung einer Verschwörung oder bewaffnetem Einschreiten in Bulgarien. Wäre es zu letzterem

gekommen, so hätte die gemeinschaftliche Regierung Oestreich-Ungarns die Magyaren nicht halten können, dann hätten wir den östreichisch-russischen Krieg und bald darauf den deutsch-französischen gehabt. Die Verschwörung dagegen, wie ruchlos und abscheulich sie sein mochte, ersparte jedenfalls den offenen Kampf Rußlands gegen den Fürsten Alexander und gestattete der russischen Regierung, sich mit dem Wiedergewinn des sogar vorsichtiger zu handhabenden Einflusses zu begnügen, den sie ungefähr bis zum 18. September vorigen Jahres in Bulgarien besessen. Dies ist das Geheimniß, weshalb Fürst Bismarck, der nicht persönlichen Sympathien zu folgen, sondern für das Wohl und die Sicherheit Deutschlands zu arbeiten hat, in dem Sturz des Fürsten Alexander durch eine einheimische Verschwörung nicht ein untoward event, sondern das Gegentheil erblickte. Dies ist auch der Grund, weshalb Fürst Bismarck nach der Rückkehr des Fürsten wie nach seiner Ersetzung durch eine von ihm selbst berufene Regentschaft stets auf die bulgarische Regierung einwirkte, diejenige Stimmung nicht zu reizen, welche jede russische Regierung nun einmal zu beachten genöthigt ist.

So die Dinge angesehen, wird allerdings die Unthätigkeit und selbst das theilweise Eintreten für die russischen Forderungen von Seiten der deutschen Regierung begreiflich. Aber man wird sagen, daß diese Haltung doch nur angesehen werden kann als das Ergebniß einer Nothlage, welche nun einmal das deutsche Reich zwischen den Panslavismus und das Revanchefieber stellt. Man wird sagen: wenn Deutschland frei wäre, würde seine Sicherheit ebenso sehr wie der natürliche Wunsch, seinen Handel nach Asien auszubreiten, ihm gebieten, die russische Macht nicht über die Donau vorschreiten zu lassen. Daß diese Barrièrenpolitik dem deutschen Reich durch alle seine natürlichen Bestrebungen vorgeschrieben werde, sucht man dadurch zu beweisen, daß Preußen dieselbe Politik seit hundert Jahren befolgt habe. Dann weist man hin auf die Begünstigung der Türkei unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II., auf die Vermittlung des Friedens von Adrianopel durch Friedrich Wilhelm III., endlich auf die Theilnahme an jener sonderbaren Quadrupleallianz zur Zeit des Krimkrieges, welche selbst Friedrich Wilhelm IV. über sich brachte, und in der er sich wenigstens von einigen diplomatischen Aktionen nicht ausschloß.

Diese ganze Beweisführung leidet an dem Uebelstand, daß sie die Zeitumstände übersieht, welche, untereinander höchst verschieden, das jedesmalige Verhalten Preußens bedingten. Wenn man nicht infolge dieses Fehlers eine dauernde Ursache der preußischen Orientpolitik erdichten will, so muß man einräumen, daß auch heute wieder die Weltumstände die Haltung Preußen-Deutschlands bedingen müssen.

Friedrich der Große begünstigte die Türkei, weil er sie im schlimmsten Falle noch für einen brauchbaren Bundesgenossen gegen einen russisch-östreichischen Doppelangriff hielt. Friedrich Wilhelm III. vermittelte den Frieden von Adrianopel, weil er einen Krieg zwischen Rußland und Oestreich fürchtete, dem vermuthlich Frankreich und England nicht fern geblieben wären, letzteres auf

östreichischer, ersteres auf russischer Seite. In einen solchen Kampf wäre auch Preußen hineingerissen worden, weil es zur Durchführung einer neutralen Rolle damals zu schwach war, und die von ihm getroffene Wahl, wohin sie auch gefallen wäre, hätte es immer in eine hochgefährliche Lage gebracht. Deshalb ersuchte Friedrich Wilhelm III. den Kaiser Nikolaus um Mäßigung und leistete ihm dadurch obendrein den Dienst, die russische Armee aus einer Lage zu befreien, wo sie mit ihrer Leistungsfähigkeit zu Ende war. Was endlich 1854 betrifft, so schloß sich Friedrich Wilhelm IV. nur mit dem äußersten Widerwillen und in der unwirksamsten Weise der antirussischen Koalition an. Er that auch dies Wenige nur, weil ihn die öffentliche Meinung von ganz Europa dazu zwang, auf welchem der russische Hochmuth und die russische Tyrannei unerträglich gelastet hatten. Daß er aber so wenig that und dem preußischen Staat auf diese Weise die russische Freundschaft erhielt, dadurch hat er für die Herstellung Deutschlands in der folgenden Zeit eine der wesentlichen Bedingungen geschaffen.

Aus einer angeblichen Tradition kann man demnach die jetzige Politik Deutschlands nicht widerlegen. Es fragt sich, ob sie nicht Gefahren für Deutschland herbeiführt, indem sie einem ungeheuren Anwachsen der russischen Macht die Wege öffnet. Dieser Theil einer Betrachtung der bulgarischen Krisis in ihren möglichen Folgen ist der anziehendste.

In der Familie der großen Staatsmänner zeichnet sich Fürst Bismarck durch eine Eigenschaft aus, die vor ihm in diesem Maße noch nicht erschienen ist. Diese Eigenschaft besteht darin, die Dinge ihrem natürlichen Zug zu überlassen, der bei den meisten dahin geht, sie auf den Sand zu setzen, oder an ungesehenen Hindernissen zerschellen zu lassen. Um diesen Zug abzuwarten, muß man freilich Muth, Kaltblütigkeit und Voraussicht der wahrscheinlichen Entwicklung nicht nur, sondern auch aller ihrer Bedingungen besitzen, um nöthigenfalls einmal nachzuhelfen. Diese Eigenschaften machen Bismarcks eigenthümliche Größe aus. Wie wendet er sie im vorliegenden Falle an?

Fürst Bismarck glaubt nicht, so nehmen wir an, daß, weil die Donau eine militärisch gute Vertheidigungslinie für die Balkanhalbinsel darbietet, jeder Schritt über dieselbe hinaus Rußland schon zum Besitz der Balkanhalbinsel verhilft. Er glaubt nicht, daß es zweckmäßig ist, wenn Deutschland sich zur Vertheidigung der Donau vordrängen wollte, um als Rußlands ausgesetzter Nachbar die russische Macht an die Weichsel zu ziehen und dann die Mitvertheidiger der Donau als höchst zweifelhafte und bestenfalls die Frucht der deutschen Anstrengungen abwiegende Bundesgenossen im Rücken zu haben. Mag die Donaumündungen vertheidigen, wem an der Selbständigkeit der östlichen Balkanhalbinsel gelegen ist; mag Rußland auf diesem Theil der Balkanhalbinsel vordringen, wenn sich ihm Niemand in den Weg stellen will.

Wer ist denn durch die russische Besitznahme der östlichen Balkanhalbinsel gefährdet? Wir haben schon in der vorigen Correspondenz die Bedeutung erörtert, welche Constantinopel in russischen Händen gewinnen könnte. Sie ist lediglich die eines Offensivpunktes zur Eroberung von Kleinasien, Persien u. s. w.,

kurz zur Gewinnung einer zweiten Marschlinie an den Indus neben der Eisenstraße, welche Rußland vom schwarzen Meer bis an den Oxus bald vollendet haben wird. Von ungeheurer Bedeutung wäre nun freilich die Eroberung Kleinasiens, nicht einmal so sehr durch den Gewinn einer zweiten Marschlinie, als durch die vollkommene Sicherung der nördlichen Marschlinie, welche dann von Niemand mehr beunruhigt werden könnte. Aus diesem Umstand wird aber auch ganz klar, für wen die Behauptung Kleinasiens die ernsteste Lebensfrage ist, nämlich für diejenige Macht, welche in Indien herrscht. England aber ist entschlossen, weder zur Vertheidigung Bulgariens, noch Konstantinopels, noch Kleinasiens eine Hand zu rühren. Der Grund dieser erstaunlichen Haltung mag hauptsächlich darin liegen, daß man sich der Aufgabe gar nicht gewachsen glaubt. Dies gilt weniger von England als Nation und Staat, als von jeder englischen Regierung, weil diese von der öffentlichen Meinung ihres Landes abhängig ist und weil diese öffentliche Meinung ein Dickhäuter mit sechsfachem Panzer ist. Durch diese öffentliche Meinung, deren getreuester Ausleger Herr Gladstone war, ist es geschehen, daß England seine kostbarste Waffe im Orient verloren hat, nämlich den Einfluß in Constantinopel. Die Vormundschaft, welcher sich der Sultan freiwillig unterwirft, um ruhig zu schlafen, ist vorläufig auf Rußland übergegangen. Das Torykabinet hat den günstigen Moment versäumt, wie oben schon erwähnt wurde, die Stellung in Constantinopel wiederzugewinnen, die Gladstone aufgegeben oder vielmehr muthwillig zertrümmert hatte. Es war dies der Augenblick, in welchem die Pforte sich entscheiden mußte, ob sie den Fürsten Alexander halten sollte. Sie glaubte dies nur mit Englands Hülfe zu vermögen, und konnte die Zusicherung dieser Hülfe nicht erlangen. Dadurch, daß die Pforte sich unter Rußlands Leitung begeben hat, ist nun der bulgarischen Krisis ein nicht geringer Theil ihres gefährlichen Charakters genommen worden. Dadurch kann sich nämlich Rußland in Bulgarien mit dem moralischen Gewinn der Wiederherstellung seines Einflusses, vorläufig ohne materielle Bürgschaften, begnügen. Denn es braucht einen Konflikt mit der Pforte auf lange Zeit nicht zu fürchten. Wenn erst die Eisenbahn bis zum Oxus fertig sein wird, deren Vollendung mit Riesenschritten erfolgt, dann kann der russische Angriff auf Indien unternommen werden, ohne daß die Eroberung der Türkei vorhergegangen, allenfalls unter Auslantwortung der Schlösser des Bosporus an russische Garnisonen, damit die türkische Bundesgenossenschaft um einen Grad gesicherter wird.

Und wenn nun der Angriff auf Indien erfolgt? — Dann wird die Nation, welche durch ihre größte Zeitung von sich gesagt hat, sie sei die reichste und könne jeden Augenblick, wo es ihr beliebe, die mächtigste der Nationen werden, sich zu diesem Belieben entschließen müssen. Wenn England wieder eine kriegsfähige Macht geworden, dann werden sich alle Kombinationen der europäischen Politik ändern. Wenn sich aber zeigen sollte, daß England aus sich heraus eine wirkliche Macht auch nicht mehr werden kann, wenn Indien demnach in russische Hände fallen sollte, so könnte Rußland seine bisherige Einheit und

Verfassung, sein Regierungs- und Militärsystem nicht mehr behaupten. Wie sich auch die Aenderungen, die ihm dann unausbleiblich bevorständen, vollziehen möchten, die zuverlässige Freundschaft seines europäischen Nachbars im Westen mit dessen konzentrirter militärischer Kraft würde für Rußland unentbehrlicher als je sein, um nicht den schwersten Krisen zur Beute zu werden. Will man annehmen, daß Rußland doch mit der Türkei in Konflikt gerathen werde, bevor es zum Angriff auf Indien schreiten könne, so würde die Eroberung des türkischen Länderkomplexes nahezu dieselbe Wirkung auf den russischen Staatsbau üben wie die Eroberung Indiens. Sie würde Rußland auf lange Zeit von der Freundschaft seiner westlichen Nachbarn abhängig machen. Leute, deren politische Philosophie nach der des Milchmädchens in der Fabel zugeschnitten ist, meinen freilich, Rußland würde, wenn es heute die Türkei genommen, sich morgen durch die Kräfte derselben multiplizirt finden. Das ist nun eben der Unterschied zwischen Milchmädchen und ruhig überlegenden Köpfen. Welch ein Glück, daß wir zur Zeit nicht von Milchmädchen regiert werden, wie sie in Männertracht schaarenweis herumlaufen.

Ein großes Entweder — Oder liegt in der heutigen Weltsituation, welches merkwürdiger Weise von der kleinen Lokalität Bulgariens aus lebendig geworden ist. Entweder wird England die Mittel finden, diejenige Macht zu werden, die es sein muß, um seinen Besitz zu behaupten, oder es wird endlich unwidersprechlich an den Tag kommen, daß, wie Napoleon III. einmal gesagt haben soll, sein Dreizack von Papier ist. Wenn dies offenbar geworden, wäre der Zeitpunkt zu einer neuen Theilung der Welt gekommen, ein Zeitpunkt, der unabsehbare Kombinationen eröffnet, die man nicht zu beleuchten braucht, so lange es noch verschiedene Möglichkeiten der Lösung des englischen Räthsels giebt.

Ueberblickt man von dem Standpunkt, den wir genommen, die gegenwärtige Weltsituation, so bietet sie für Deutschland nur eine einzige unbequeme Seite: das ist die Ungeberdigkeit der öffentlichen Meinung in Oestreich-Ungarn, namentlich aber in Ungarn. Die Magyaren halten den Augenblick für gekommen, wo sie mit Deutschlands Hülfe an Rußland Vergeltung für Vilagos und wer weiß, was noch, üben können. Denn ihre angeblichen Sorgen, daß sie Rußlands eisernen Arm wieder fühlen könnten, sind kaum ernst zu nehmen. Daß Oestreich-Ungarn, weil Frankreich sich sogleich auf Deutschland stürzen würde, den Kampf gegen Rußland wesentlich auf eigene Schultern nehmen müßte, bedenken die Herren Magyaren nicht. Wenn man es ihnen sagt, so erwidern sie: was hilft uns dann das deutsche Bündniß? — Sie sollten bedenken, daß dieses Bündniß zur Vertheidigung geschlossen ist, aber nicht für die Ausdehnung eines Machtkreises, dessen Grenze man beliebig vorschiebt. Sie sollten sich erinnern, wer gegen die Ausdehnung dieses Bündnisses nach seiner Dauer und seinen räumlichen Zwecken gewesen ist. Sie sollten endlich ihre Presse vom Dezember 1882 nachlesen, als man erfahren hatte, das deutsch-östreichische Bündniß sei auf die Zeit vom 15. Oktober 1879 bis dahin 1884 geschlossen. Im Dezember 1882 erklärte ein Theil der magyarischen Presse,

dieses Bündniß brauche nicht erneuert zu werden, denn bei einem russisch-französischen Doppelangriff auf Deutschland würden die Magyaren von selbst die Gelegenheit benutzen, um Rußland auf lange Zeit zurückzudrängen; bei einem nur französischen Angriff dagegen würden die Parlamente von Wien und Pest Oestreich-Ungarns Neutralität bewahren, wie auch ein geschriebener Vertrag lauten möge. Es war dies die Zeit, als Herr von Giers den Fürsten Bismarck in Varzin besucht hatte.

Nach allen diesen Reden und Handlungen, welche zweifellos das auswärtige Ministerium der östreichisch-ungarischen Monarchie bei der Behandlung des deutschen Bündnisses wesentlich bestimmt, bezüglich beschränkt haben, verlangen die Magyaren jetzt, daß Deutschland ihnen den starken Arm leihe für die Verfolgung magyarischer Zwecke, fern von ihren Grenzen, die überdies erst seit gestern für dienlich dem politischen Bedürfniß der Magyaren erklärt worden sind. Dieses sonderbare Verlangen wird nicht nur in der Presse laut, sondern drei hervorragende Parlamentarier haben seit der am 18. d. Mts. erfolgten Eröffnung des ungarischen Reichstages Interpellationen an den Ministerpräsidenten gerichtet, welche Auskunft begehren, inwiefern das Bündniß mit Deutschland noch bestehe, da Deutschland nicht thue, was, wohl gemerkt: nicht das auswärtige Amt in Wien, sondern was die öffentliche Meinung in Ungarn erwarte. Man ist in Transleithanien wie in Cisleithanien und nicht minder in Deutschland auf die Beantwortung dieser Interpellationen gespannt. In Deutschland steht das Urtheil fest, daß Oestreich-Ungarn um kein Haar mehr Grund hat als Deutschland, sich um die etwaigen Fortschritte Rußlands auf der östlichen Balkanhalbinsel Sorge zu machen. Nichtsdestoweniger schreit auch die liberale Presse in Wien gegen die angebliche Vernachlässigung der Bundespflichten von deutscher Seite. Eine weit blickende, folgerichtige und durch Nebendinge und vorüberziehende Schreckbilder unbeirrte Politik zu machen, durch die allein die Staaten groß werden können, ist ein schweres Ding in einem Zeitalter, wo die öffentliche Meinung freilich nicht herrscht, weil sie dies niemals vermag, wohl aber ein betäubendes Getöse verführt, wenn sie nicht schläft oder auf harmlose Dinge abgelenkt ist. Wir hoffen, daß dem Fürsten Bismarck die Durchführung seiner Politik auch diesmal gelingen wird, trotz der Tugendentrüstung, die wir soeben in Deutschland genossen haben, und trotz dem Furchtparoxysmus, den wir soeben bei unseren Verbündeten anhören müssen.

In England wird man diesen Paroxysmus mit Wohlgefallen beobachten, erwartet man doch durch ihn die Enthebung von dem unangenehmen Kampf mit Rußland um die Herrschaft in Asien. Wir unsererseits theilen diese Erwartung nicht, dafür sehen wir eine neue Bedrängniß für England. Frankreich, welches sich seit dem Sturz Ferrys von jedem Zusammengehen mit Deutschland zurückzog und bald auf Englands, bald auf Rußlands Hand hoffte, die sich ihm darbieten würde, sah sich in dieser Hoffnung getäuscht. Andererseits hat Deutschland, als es sah, daß Frankreich nach Ferrys Sturz nicht den mindesten Wunsch mehr an den Tag legte, die Frage der Verwaltung Egyptens europäischer Auf-

sicht und Mitwirkung zu unterwerfen, England in Egypten schalten lassen. Je besorglicher nun die Aussicht für England wurde, in Asien mit Rußland kämpfen zu müssen, desto werthvoller wurde ihm die thatsächliche Beherrschung Egyptens zur Sicherung des nächsten Wasserweges nach Indien. Auf einmal bemerkt man in Frankreich, daß die englische Herrschaft über Egypten nahe an der Vollendung der Thatsache ist. Man beschließt in der elften Stunde, diese Thatsache abzuwenden, und strebt nach einem Einverständniß mit dem Sultan, damit dieser als legitimer Oberherr die Engländer einlade, sich aus Egypten wegzubegeben. Der Sultan ist vorläufig in russischen Händen, welche seine Oberherrlichkeit benutzen, die russischen Zwecke in Bulgarien zu fördern. Rußland hat aber, wie in die Augen springt, das allergrößte Bedürfniß, die Engländer aus Egypten verdrängt zu sehen. Denn wenn dies gelungen, könnte ihnen der Weg durch den Suezkanal verlegt und England genöthigt werden, auf den alten weiten Seewegen um Afrika oder um das Kap Horn die Vertheidigungsmittel nach Indien zu schaffen. Daher dient Frankreich mit dieser Aktion in Konstantinopel zwar sich selbst, aber es erwirbt sich auch einen großen Anspruch auf die russische Freundschaft. Was England thun müßte, um dies gefährliche Manöver unwirksam zu machen, wäre nicht schwer zu sehen, wenn eine englische Regierung den Muth hätte zu sehen, was nothwendig ist. Keinesfalls ist es Sache deutscher Diplomaten oder Publizisten, den Engländern zu rathen, die ohnedies alle kontinentale Weisheit verachten. w.

Notizen.

Gustav Cohn: System der Nationalökonomie. Ein Lesebuch für Studirende. I. Bd. Grundlegung. Stuttgart (Ferd. Enke) 1885.

G. Cohn will in dem vorliegenden Werke*) in systematischer Ordnung darstellen, was man sich heute unter der Nationalökonomie als ethischer Wissenschaft zu denken habe. Das Buch soll ein Entwurf des Lehrgebäudes dieser Wissenschaft sein, wie es sich dem Verfasser „im Laufe der Jahre bei Forschung und Lehrberuf, im Nehmen und im Geben mit dem Zeitalter, in mannigfachem Abbruch und Neubau“ entwickelt hat. Es soll gleichzeitig die verschiedenartigen nationalökonomischen Schulrichtungen versöhnen und durch unpartheiische, sachliche Kritik den ungefähren Stand der herrschenden Ueberzeugungen in einem ausgeführten Grundrisse darlegen.

*) Eine ausführliche und sehr wohlwollende Besprechung ist dem Cohn'schen Werke durch Ad. Wagner in den Conrad'schen Jahrb. für Nat.-Oek. und Statistik (Bd. XII) zu Theil geworden.

Nach dem Plane des Verfassers soll das vorliegende Buch nur den I. Band eines größeren Werkes bilden, das er in einen allgemeinen, in einen speciellen und in einen finanz-wissenschaftlichen Theil gegliedert hat. Der Allgemeine Theil soll die Grundzüge der gesammten Wissenschaft enthalten, „in welche die speciellen Partien mit ihren besonderen Farben hineinzuzeichnen wären, aber aus Gründen äußerer Zweckmäßigkeit in selbständigen darauf folgenden Theilen behandelt würden". Der Allgemeine Theil soll wie der Verfasser es ausdrückt, gleichsam der Baumstamm sein, aus welchem die Aeste und Zweige herauswachsen, die hier aber zunächst nur als Augen und Ansätze angedeutet sind.

Der bisher allein publicirte I. Theil enthält zugleich die Einleitung zu dem ganzen Werke. Der Leser wird aus dieser entnehmen, daß Cohn weder der historischen noch der sogenannten Menger'schen Richtung einseitig folgt, vielmehr alles historische und statistische Sammeln von Thatsachen nur für berechtigt hält, so lange es unter bestimmten Gesichtspunkten, unter der Leitung bestimmter Ideen geschieht, und daß er andrerseits die historische Begründung der gegenwärtigen Zustände für deren nüchterne Beurtheilung für unumgänglich erachtet. Die Geschichte, meint Cohn, müsse den Dünkel der Alltagsmeinung bändigen und den Glauben an die vermeintliche Originalität der Alltagseinfälle nicht zur Herrschaft gelangen lassen. Gerade die historische Anschauung sei zu einer Zeit, wo die Tagesmeinung zwischen Gegensätzen hin und her schwanke, geeignet, zu einem gründlichen Urtheile zu erziehen, indem sie alles Gegenwärtige in einem Zusammenhange mit dem Vergangenen erscheinen lasse. Unrichtig wäre es aber, wenn man um deswillen die Geschichte selbst, die doch nur den Stoff liefere, als eine Wissenschaft auffassen wolle. Selbst wenn es gelänge, ohne jede Lücke die aufeinander folgenden Thatsachen aufzuzählen, so würde diese Aufzählung doch nur eine starre Masse sein, wenn sie nicht durch den Geist des Causalzusammenhanges belebt wäre.

Sucht Cohn somit in der Methode zwischen den beiden in Deutschland geschiedenen Richtungen zu vermitteln, so sind auch seine Principien keine rigorosen, sondern versöhnender Natur. Cohn steht durchaus auf dem Boden der gegenwärtigen Productionsweise, er verkennt aber grundsätzlich und in den besonderen Fällen nicht die Berechtigung der kritischen Nationalökonomie, den ethischen Gehalt des modernen Wirthschaftslebens zu prüfen und die widerstrebenden Factoren zu verurtheilen.

Er spricht von einer Gerechtigkeit, die über dem Wandel aller Geschichte erhaben, die eine natürliche, eine apriorische sittliche Ordnung sei, die der Staat mit Hülfe seiner drei großen Motoren: Sitte, Recht und Moral zu verwirklichen strebe. Dieser natürliche Zustand soll es gewesen sein, nach dem die aufgeklärten und doch unklaren Köpfe des XVIII. Jahrhunderts vergeblich getrachtet hätten. Die heutige Gesellschaft hätte die große Frage in ihrem Brennpunkte, in dem Begriffe der „natürlichen Freiheit" und weil eine solche von anderm Gesichtspuncte aus gesehen als „natürliche Gleichheit" erscheinen müsse, auch

in dieser Idee wieder aufgenommen. Die Idee der Gleichheit habe zu allen Zeiten zur Atmosphäre der Gesellschaft gehört. Zu allen Zeiten sei man nicht über die Nothwendigkeit sondern nur über die Möglichkeit ihrer Verwirklichung im Zweifel gewesen. Andererseits dürfe man sich durch das glänzende Bild einer solchen Idee nicht in der nüchternen Beurtheilung der ebenso natürlichen Ungleichheiten verwirren lassen. Der Culturgedanke der fortschreitenden Gesellschaft könne auf absehbare Zeit der Institution gesellschaftlicher Schichten und Klassen nicht entbehren. Das Problem sei nicht Abschaffung derselben sondern: Verschiedenheit der Klassen ohne Klassengegensatz. Dies Problem könne nur durch das verantwortliche Verhalten der höchsten und höheren Klassen gelöst werden, indem diese in dem Gefühle, daß der Hauptsache nach die Klassenabstufung von dem individuellen Verdienste unabhängig sei, Alles was sie an äußeren Gütern Besseres besäßen, durch größere Tüchtigkeit des Characters und unbegrenzte Opferwilligkeit zu legitimiren und ihr Leben überhaupt absolut in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen hätten. An sich nämlich sei die Frage, weshalb der Eine viel der Andere wenig sein Eigenthum nenne, nicht ohne Berechtigung. Privateigenthum sei nämlich nur die juristische Form für die ökonomische Thatsache, daß die ursprünglichen Naturgaben seltener und damit ihr Privatbesitz werthvoller geworden sei. Die verschärfte Meinungsverschiedenheit über die Rechtmäßigkeit des Privateigenthums leite sich aus der wirthschaftlichen Bedeutung des Begriffes her. Eigenthum stelle den Machtbereich des Menschen über die Güterwelt fest und sei somit kein historischer Begriff sondern eine ewige Institution. Wo man gegen diese ankämpfe, lägen die Differenzpuncte auf den Sondergebieten der Eigenthumsarten. Man streite sich nicht über die Nothwendigkeit, sondern darüber, wo die natürliche Grenze zwischen dem Machtbereich (d. i. dem Eigenthum) des Einzelnen und dem der Gesellschaft liege, bez. wie weit die Sphäre des Einen in die des Andern übergehen müsse. Cohn glaubt behaupten zu können, daß die Idee des Gesammteigenthums noch auf lange hinaus nicht die Sphäre des Privateigenthums in den Hintergrund drängen werde, dagegen sei es möglich, daß unter entsprechender Weiterentwicklung das Gesammteigenthum sich ausdehnen und ein Mittel werden könne, diejenigen Härten des Privateigenthums zu mildern, welche auf dem Gegensatze seines Sonderzweckes zu seinem Gesammtzwecke beruhen. Die Milderung der Klassengegensätze erscheint dem Verfasser dabei nur als ein Symptom der allmählichen Vertiefung und Veredlung des Wirthschaftslebens überhaupt, das er nicht auf dem isolirten Princip des Eigennutzes, sondern auf einer Grundzahl ethischer Axiome aufgebaut sehen will. Der Eigennutz, meint Cohn, reiche nicht einmal für das beschränkte Interesse eines Einzelnen, geschweige denn für das Zusammenleben eines ganzen Volkes aus, und der Gedanke einer freien Concurrenz beruhe auf der grundfalschen Voraussetzung eines vollkommenen Mechanismus wirthschaftlicher Functionen.

Eigenartig ist die kritische Reserve, die der Verfasser gegenüber dem an-

geblichen Formalismus der modernen Gesellschaft bewahrt. Er glaubt, man überschätze heute die Formen der socialen Gliederungen mit einer ausgesprochenen Tendenz zum Extremen. So meinten die Einen, allein durch den Individualismus, die andern durch den Socialismus das wirthschaftliche Leben einrichten zu müssen, während sich doch bisher die Gesellschaft stets auf einer Mittellinie bewegt habe. Der Socialismus insbesondere, der seinem historischen Begriffe nach eine politische Organisation erstrebe, in welcher das Individuum der Gesellschaft geopfert werde, schieße weit über das Ziel hinaus. Das Nächstliegende sei, die Interessengegensätze der Einzelhaushaltungen durch verbandsmäßige freiwillige und Zwangs-Organisationen zum Austrag zu bringen, wobei eine allgemein gültige Entscheidung über die Grenzen zwischen Individualismus und Cooperation gar nicht gezogen werden könne. Die öffentlichen Verbände liefen alsdann in dem absoluten Staatsbegriffe zusammen, dessen Wesen die allgemeine Herrschaft und der unbeschränkte Rechtszwang ausmacht und dessen Bedeutung in der Controlle bez. in der selbständigen Uebernahme volkswirthschaftlicher Functionen liege. Aber auch das strenge Staatsregime sei nur eine historische vergängliche Form, die zu der vollkommneren Form eines freien Gemeinwesens überzuleiten habe. Die Kleinstaaterei sei bereits eine überlebte Institution, die nächste Zukunft gehöre der Großstaatenbildung an. Die Existenz kräftiger Staatswesen sei nur die Vorbedingung für die Realisirung der Idee einer Völkergesellschaft, die später vielleicht selbst wieder einer höheren Gemeinschaft Raum geben werde, deren erste Spuren bereits in der gemeinsamen Rechtsordnung der Völker sichtbar wären.

Diese principiellen Anschauungen, wie wir sie kurz angedeutet haben, bilden die Unterlage für die fachwissenschaftlichen Untersuchungen des Verfassers.

Cohn theilt die Grundbegriffe der Nationalökonomie in primäre (Wirthschaft, Arbeit, Werth) und in secundäre (Gut, Production, Capital, Einkommen, Consumtion). Den Inhalt des Wirthschaftslebens findet er ausgedrückt durch den Begriff des Wirthschaftens selbst, nämlich in der Aufgabe, Dinge, die im Verhältnis zu unserm Bedarf beschränkt vorhanden sind, „rationell zu behandeln“. Die Aufgabe der Wirthschaftslehre soll es sein, den inneren Zusammenhang der Privatwirthschaften zu entdecken und aus deren Beziehungen die Grundsätze für eine rationelle Wirthschaftspolitik abzuleiten. Das lebendige Element der Wirthschaft ist die werthschaffende Arbeit. Nur denjenigen Theil der gesellschaftlichen Arbeit, welche um des Erwerbes, (nicht um eines ethischen oder intellectuellen Zweckes) willen unternommen wird, nennt Cohn Arbeit. Ebenso wenig will er, in Uebereinstimmung mit anderen Nationalökonomen, den Gebrauchswerth zu den Grundbegriffen der Nationalökonomie gerechnet wissen. Werth schlechthin ist ihm die Marke, welche alle wirthschaftlichen Dinge kennzeichnet. Indem wir einem Dinge wirthschaftliche Bedeutung zugeständen, legten wir ihm Werth bei, und indem wir dasselbe mit andern Dingen hinsichtlich dieser Bedeutung verglichen, ertheilten wir ihm einen Grad

des Werthes. Daß wir aber einem Dinge die Eigenschaft des Werthes zugeständen, das beruhe auf Gründen die unser wirthschaftliches Verhältniß überhaupt bestimmten. Es seien die constitutiven Elemente des Werthes in den beiden Begriffen der Brauchbarkeit und der Seltenheit zu suchen.

Jeder Gegenstand, der Werth besitzt, ist ein Gut. Gut schlechthin bedeutet für Cohn aber immer nur „wirthschaftliches" Gut. Nur die Herstellung eines solchen (wirthschaftlichen) Gutes gilt ihm als Production (die bloße Werthentstehung unabhängig von menschlicher Thätigkeit will er nicht als eine solche gelten lassen); als productiv bezeichnet er jede Thätigkeit, die Güter hervorbringt, und zwar soll der Grad der Productivität bestimmt sein durch das Werth-Quantum, welches wirklich neu hervorgebracht sei, d. h. durch das Quantum des Werthüberschusses über das bei der Production verausgabte Werthquantum. Einen Gütervorrath nennt Cohn Capital, und zwar unterscheidet er Gebrauchs- und Productivcapital (Grund und Boden schließt er aus dem Capitalbegriffe nicht aus). Die vollendete Form des Capitals ist das Geldcapital. Die Summe der Güter, welche in regelmäßiger Wiederkehr einem Haushalte zur Verfügung stehn, ist ihm gleichbedeutend mit Einkommen und der Verbrauch von Werth das Characteristische der Consumtion; doch müsse der Werth auch wirklich einem wirthschaftlichen Zwecke gedient haben, die bloße Werthvernichtung will Cohn nicht als Consumtion bezeichnet wissen. Auf der Grundlage dieser Begriffsbestimmungen untersucht nun Cohn die Thatsachen des Wirthschaftslebens.

Als Grund-Element des Wirthschaftslebens wird in seinem „System" die Natur mit ihren Kräften und Gegenständen und die Menschheit mit ihren Bedürfnissen und Bestrebungen vorausgestellt. Die Wirthschaft selbst sieht der Verfasser wie eine fortwährende Cultur, wie eine beständige Umformung natürlicher Formen und Verhältnisse nach Maßgabe menschlicher Zwecke an. (Klima, Flora, Fauna, Bodengestaltung u. s. w.) Die Grundfrage aller Wirthschaft ist für ihn das Verhältniß der Menschenzahl zu dem Quantum der vorhandenen Güter, weil von diesem Verhältniß die Qualität des menschlichen Daseins nach oben und nach unten begrenzt werde. Für die Gegenwart sei in dieser Beziehung zu constatiren, daß die neuere Technik eine Bevölkerungszunahme ermöglicht habe, wie nie zuvor und wie nie wieder zu erwarten. Das außerordentliche Tempo der Bevölkerungs-Zunahme stände augenblicklich in gar keinem Verhältniß zu ihren physiologischen Grundbedingungen. Die Auswanderung bilde deshalb heute eine regelmäßige Erscheinung im Leben gerade der kräftigsten Staaten.

Die Basis der Wirthschaftspolitik findet Cohn in dem Bedarf der Bevölkerung. Die Empfindung von Bedürfnissen, welche durch Arbeit befriedigt sein wollten, sei das wesentliche Werkzeug des Culturfortschritts, aber nicht die bloße Thatsache einer Steigerung der Bedürfnisse, sondern die vernünftige Ordnung des Bedarfs nach Art und Maß käme dabei in Betracht. Auf dem Gleichge-

wichte zwischen den Bedürfnissen und dem Quantum der verfügbaren Güter beruhe nämlich der vernünftige Haushalt im Kleinen wie im Großen.

Daraus ergäbe sich die Nothwendigkeit staatlichen Eingreifens in die Gestaltung der Bedürfnisse. (Luxusgesetze, Sonntagsruhe, Schulzwang, Beschränkung des Genusses geistiger Getränke und ähnliches), wenn auch damit mehr die Auswüchse beschnitten als das Uebel an seiner Wurzel gefaßt werde. Was die Verschiedenheit in dem Umfange der einzelnen Haushaltungen beträfe, so sei die Abstufung des Bedarfs nach socialen Klassen an sich zwar etwas Natürliches, unnatürlich sei es dagegen, wenn jeder Fortschritt nur der Erhöhung des Lebensgenusses einer Minderzahl diene. Das wäre keine Stufenreihe mehr sondern eine Spaltung in der Gesellschaft, und diese könne mit der Idee einer intensiven Culturentwicklung nicht im Einklange stehen. Was für den einzelnen Haushalt gelte, wäre auch wahr für den Haushalt eines ganzen Staates. Auch hier sei die Erweiterung des öffentlichen Bedarfes ein untrügliches Merkmal für die bewußte Entfaltung einer Nation.

Die Elementarkraft des wirthschaftlichen Lebens ist die Arbeit. Cohn sieht das Besondere der wirthschaftlichen Arbeit in ihrer Prätension auf ein äquivalentes Entgelt. Als ihre äußeren Merkmale nennt er die Anstrengung und die Stetigkeit. Die Arbeit erfordere nämlich eine Zucht des Willens, welche zum Beharren in der Richtung des einen Reizes zwinge, eine Zucht, die in den rohen Anfängen der Cultur durch den äußeren Zwang der Noth oder durch das Machtgebot eines Herrn, bei höherer Entwicklung aber durch die Lebensklugheit durchgesetzt werde. Bei niedriger Cultur wäre darum stets ein Ueberwiegen der Feiertage bemerkbar. Die Religion liefere hierfür immer nur den biegsamen Vorwand, der durch die Religion selbst wieder beseitigt werde, sobald die Cultur vorwärts geschritten sei. Dieser rastlos gesteigerte Arbeitstrieb müsse mit der Zeit zu einer Ueberreizung des gesammten Wirthschaftslebens führen, wenn nicht der Staat zu rechter Zeit eingreife und den nur auf das Quantum gerichteten Trieb auf den normalen Stand zurückführe. Darum sei die zukunftsreiche Idee eines Maximalarbeitstages mit Freuden zu begrüßen, wenn auch zur Zeit die Besorgniß vor Härten und Ungerechtigkeiten, sowie Bedenken, ob die so geminderte gesellschaftliche Arbeitsleistung für den Umfang der gewohnten Bedürfnisse ausreiche, die Idee noch nicht zum vollen Durchbruch kommen lasse. Nach zwei Richtungen habe indeß die staatliche Gesetzgebung bereits wohlthätig gewirkt, in der Beschränkung der Frauenarbeit und in dem partiellen Verbot der Kinderarbeit. Während aber bei ersterer der Staat seine positive Aufgabe (Erweiterung des Gebietes für gesunde Frauenarbeit) hinter seiner einschränkenden Function (Verbot ungesunder Frauenarbeit) leicht zu sehr zurücktreten lasse, macht Cohn in Betreff der Kinderarbeit auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich der Beseitigung solcher Mißstände entgegenstellten. Nachdem ganze Bevölkerungsschichten sich auf diese culturwidrige Arbeit hin entwickelt hätten, müsse eine Aenderung solcher wirthschaftlichen Gewohnheiten nur mit aller Vorsicht und in gemäßigtem Tempo eingeleitet werden.

Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verfasser der Idee der Arbeitstheilung zu, deren Tendenz er auf die Entfaltung aller individualen Anlagen und auf die Veredlung der menschlichen Thätigkeit gerichtet sieht. Er meint, es sei eine natürliche Folge fortschreitender Cultur, daß, während die Maschine die niedere mechanische Arbeit mehr und mehr zu ersetzen strebe — alle diejenigen Arbeiten, die bisher nicht durch Maschinenthätigkeit verdrängt seien, erwiesen eben dadurch ihren größeren oder geringeren geistigen Character, der für die Bethätigung des menschlichen Willens freieren Spielraum lasse — auch unter den Menschen eine immer stärker hervortretende Differenzirung die geistige Arbeit von der mechanischen zu entlasten trachte. Der größte Erfolg der Cultur sei es, daß diese Last überhaupt nicht mehr auf menschlichen Schultern ruhe. Andrerseits wäre es allerdings nicht zu vermeiden gewesen, daß Menschen, die für höhere Leistungen nicht befähigt wären, auch die niedere Arbeit ihrer glücklicheren Mitmenschen zu verrichten gezwungen wären. Es sei nun einmal Concentration auf einzelne Verrichtungen nöthig, wenn anders höchste Leistungsfähigkeit erzielt werden solle. Je weiter die Cultur vorschreite, desto größer werde die Zahl selbständiger Arbeiten und desto höher der Grad ihrer Vollkommenheit. Die Sclaverei sei es gewesen, die zuerst die Arbeitstheilung ermöglicht und damit die höheren Berufsarten von dem Zwange der niederen und alltäglichen Verrichtungen frei gemacht habe. Jetzt nähere sich die Menschheit mehr und mehr dem Typus einer concentrirten Gesellschaft, wie sie im kleinen Maßstabe bereits in allen Großstädten sichtbar sei. Daß diese Arbeitstheilung auch wieder ihre bedenklichen Schattenseiten hat, will der Verfasser nicht recht zugeben. Er weist die Insinuation des Einseitig-Werdens wenigstens für die höheren Berufsarten mit der Göthe'schen Sentenz zurück, daß die Beschränkung auf ein Handwerk das Beste sei; für den geringsten Kopf werde es immer nur ein Handwerk, für den besseren eine Kunst sein, und der beste, wenn er eins thäte, werde Alles thun, d. h. in dem Einen, was er recht thäte, werde er das Gleichniß von Allem, was recht gethan werde, sehen.

Den Grad der Cultur eines Volkes und eines Zeitalters bemißt der Verfasser im Weiteren auch nach dem Umfange seines Capitalbesitzes, der stets in einem richtigen Verhältniß zu der fortschreitenden Vervollkommnung des gesellschaftlichen Arbeitsprozesses stehe, wenn auch der Ursprung des Capitals nur zum Theil auf Arbeit (und Sparen) zum andern Theil auf Gewaltthätigkeit zurückzuführen sei (Cohn räth, die Besitzenden möchten das Letztere, die Socialisten das Erstere nicht vergessen). Im Uebrigen unterscheidet der Verfasser folgende drei Arten von Capitalien

1) solche, welche einem Gebrauche dienen, der kein Verbrauch sei,
2) solche, deren Gebrauch durch Wiederholung Verbrauch werde und
3) solche, deren Gebrauch zugleich Verbrauch sei.

Die Production legt der Verfasser in eine „hauswirthschaftliche" und in eine „verkehrsmäßige" auseinander. Beider Relativität solle sich fortwährend ändern, indem Erstere an Letztere immer breiteren Raum abtrete, nach-

dem einmal der „Weltmarkt", ein mühsames Erzeugniß langsamer Vorbereitung, geschaffen sei. (Zu den Productions- und productiven Thätigkeiten rechnet Cohn auch den Handel, die Versicherung, die auf den Verkehr bezüglichen Arbeiten u. a. m., wogegen er die persönlichen Dienstleistungen der Beamten nur in indirecter Beziehung productiv nennt.) Es hat den Anschein, als wäre in den geschlossenen Staatswesen auch die Wirthschaft eine für sich abgeschlossene, mit Recht macht Cohn aber darauf aufmerksam, wie die wirthschaftlichen Bewegungen mehr und mehr über die nationalen Grenzen hinausflutheten, wie die einzelnen Völker, mehr und mehr zu einer universalen Arbeitstheilung übergehend, monopolartig mit einseitig ausgebildeten wirthschaftlichen Leistungen den Weltmarkt in diesem ihrem Theile zu beherrschen und damit eine Harmonie der Arbeit der Völker anzubahnen trachteten. Die Befürchtung, daß durch die einseitige Begünstigung bestimmter Productionszweige die elementare Selbständigkeit des Einzelstaates in Frage gestellt werde, weist Cohn mit der Begründung zurück, daß heute ein Weltkrieg aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Staat, noch dazu für die erforderliche Zeitdauer, von allen Seiten abschließen werde. Unter den Productions*arten* giebt Cohn dem Großbetrieb als dem rationellen den Vorzug und erwartet, daß die Zahl der selbständigen Betriebe sich entsprechend der wachsenden Größe derselben zusammenziehen werde. Unter den Productions*formen* mißt er den Productivgenossenschaften deshalb eine gewisse Bedeutung bei, weil sie eine Kreuzung zwischen den erstrebenswerthen Zielen und den Schwierigkeiten der Actiengesellschaften und des öffentlichen Verbandes seien.

Mit den schwierigen Fragen des *Güteraustausches* setzt sich der Verfasser kurz auseinander. Er behauptet zunächst, daß die typische *Preisbestimmung* nicht factisch nur auf dem Verhältniß zwischen Angebot und Nachfrage sondern daneben auch auf einer ganzen Reihe anderer (zum Theil psychologischer) preisbestimmender Momente beruhe, und daß jenes angebliche Gesetz mehr ein nebensächliches Interesse nur insofern beanspruche, als es überhaupt interessant wäre, auf die Bedingungen des Kampfes um eine Waare zu achten. Im Grunde entscheide das Temperament und die Urtheilsfähigkeit des Käufers und Verkäufers mehr als alles andere. Cohn mißt hier den Lohncoalitionen einige Bedeutung bei, während er andrerseits auch staatliche Preistaxen im Princip und unter Umständen nicht für ungerechtfertigt hält. Der Preis mißt sich direct oder indirect in *Geld*. Ueber das Wesen des Geldes äußert sich der Verfasser folgendermaßen. Was für die Messung der Ausdehnung im Raume die Maßeinheiten, seien für die Messung des Werthes jene allgemein anerkannten Güter, die man Geld nenne. Welche besonderen Güter dazu bestimmt würden, das hinge von dem Besitze der besonderen Eigenschaften ab, die ein Gut zum Geldzweck geeignet machten. Zweckmäßigkeitsgründe hätten die edlen Metalle zum Gelde gemacht. Der Zweck des Geldes beruhe 1) auf der Nothwendigkeit den Reichthum aufzubewahren und 2) auf seiner Function, den Güterumlauf zu vermitteln; ersteres nehme an Ausdehnung ab, letzteres

zu. Uebrigens habe die Quantität des im Lande befindlichen Geldes keinen Einfluß auf die Höhe der daselbst geltenden Preise, und ebensowenig lasse sich die Höhe des Geldbedarfes selbst für ein Land feststellen.

Unter Credit versteht Cohn das Vertrauen in die Fähigkeit eines Andern zu künftiger Zahlung, und er bezeichnet diese Institution als die sittliche Atmosphäre eines capitalnutzenden Volkes, wobei er die Capitalnutzung selbst wieder in eine concrete (oder individuelle z. B. Miethe) und in eine abstracte (oder generelle z. B. Zins) zerlegt.

Im letzten Capitel seines Buches behandelt der Verfasser einige Fragen aus dem Gebiete der Einkommensvertheilung, nicht ohne selbständige Kritik an ihnen zu üben. Das Kriterium bildet für ihn hierbei das Maß, in welcher das Einkommen auf Grund eines entsprechenden Antheils an der Production erworben ist.

Er stellt zunächst fest:

1) daß in der heutigen Wirthschaft thatsächlich nicht jede beliebige Anzahl von Menschen für ihren Bedarf ein entsprechendes Einkommen findet, und

2) daß es bei jeder beliebigen Größe der Bevölkerung nicht möglich ist, die Dürftigkeit des Einkommens für einen Theil der Bevölkerung zu beseitigen.

Indem er darauf sich den einzelnen Formen der Einkommens-Gewinnung zuwendet, behauptet er

a) für den Unternehmergewinn, daß dieser an sich zwar berechtigt, daß es aber die Tendenz der Entwicklung sei, die Unternehmungen mehr und mehr von den Verbänden aus den Händen der Einzelnen zu übernehmen, weil es sich erwiesen habe, daß derartige Productionen sich sehr wohl von dem Einzelinteresse loszulösen vermöchten,

b) für den Capitalzins, der als Preis für die Nutzung eines Capitals gleichfalls gerechtfertigt sei, daß diese Einkommensform ihre Licht- und Schattenseiten habe, und daß es dem Staate obliege, die letzteren durch eine strenge Regelung des Zinsverkehrs zu beseitigen.

c) Die Betrachtung der Grundrente erweckt in dem Verfasser ein widerstrebendes Gefühl. Er empfindet es wie eine Ungerechtigkeit, wenn er den Grund und Boden des Staates in den Händen weniger großer Familien sieht, die ihren Besitz durch zweckmäßige Institutionen des Privatrechtes gefestigt und dauerhaft gemacht haben für Jahrhunderte. Die Thatsache eines solchen Privat-Grundeigenthums hält er mit der natürlichen Empfindung der Gesammtheit nur dann vereinbar, wenn jene Institution gleichzeitig verbunden wäre mit einer größeren Tüchtigkeit und Opferwilligkeit der Grundeigenthümer.

d) Was schließlich den Begriff des Arbeitslohnes betrifft, so ist es die Ueberzeugung des Verfassers, daß einmal die Lohnhöhe thatsächlich weder durch die Leistung noch auch durch das sog. Gesetz der Nachfrage und des Angebots bestimmt werde (die Seltenheit erkläre aber rechtfer-

tige nicht eine bestimmte Lohnhöhe), und daß andrerseits eine „moralische" Norm für die Entgeltung verausgabter menschlicher Kraft in anderen Momenten etwa in den Productionskosten der Arbeitskraft zu wünschen und zu erstreben sei. Hier müßte der Staat unmittelbar eingreifen, so schwierig es auch für ihn sei. Die weitgehendste Maßregel, um eine Interessenharmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen, könne allem Anscheine nach in den verschiedenen Formen einer allgemeinen Gewinnbetheiligung der Arbeiter bestehen. Doch müsse man wohl bedenken, daß, was in Wirklichkeit nur durch eine mannigfach bedingte Verkettung von Umständen möglich sei, nicht durch öffentlichen Zwang, nicht mit ungestümer Hast einer allzu gewaltthätigen Gesetzgebung herbeigeführt werden dürfte.

Wir haben versucht, in gedrängter Uebersicht den wesentlichen Inhalt des Cohn'schen Handbuches wiederzugeben. Wir beschränken unsere Kritik auf die kurze Bemerkung, daß wir das Buch für ein brauchbares Lehrbuch aber nicht für ein „System" von selbständiger wissenschaftlicher Bedeutung halten; man müßte denn geneigt sein, schon das als ein besonderes ökonomisches System zu bezeichnen, was in Wahrheit nur eine nach einem besonderen Schema geordnete Zusammenstellung bekannter Thatsachen und geltender Meinungen ist.

Der Leser des Cohn'schen Buches, das seinem ganzen Character nach nicht für Fachgelehrte sondern für ein „gebildetes Publicum im Allgemeinen" geschrieben ist, wird an der Vielseitigkeit des gebotenen Stoffes, an der Objectivität der Darstellung sowie an den gelegentlichen Aperçus des aufgeklärten Nationalökonomen Gefallen finden. Erwartet er darüber hinaus nicht Originalität in der Auffassung, besondere Festigkeit in der Systematik oder besondere Schärfe in der Entwicklung, so wird er das Buch mit Befriedigung durchlesen und möglicherweise befähigt werden, über einige der Tagesfragen ein sachliches Urtheil abzugeben. —n.

Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges.

Politische Correspondenz Friedrichs des Großen. Bd. XI—XIII. Berlin 1885. Alexander Duncker.

Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II 2. Bd. 1746—1756. Bearbeitet von Dr. Reinhold Koser. Berlin 1885. Alexander Duncker.

Friedrich der Große vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Von Albert Naudé. Historische Zeitschrift. Bd. 55 S. 425. Bd. 56 S. 404. 1886.

Die jüngsten Archiv-Publicationen aus der Zeit Friedrichs des Großen haben auf den Ursprung des Siebenjährigen Krieges neues ganz unerwartetes Licht geworfen. Ich will den wesentlichsten Punkt, der das allgemeinste Interesse verdient, hier hervorheben, um zugleich einmal den Blick auf diese großen

Publicationen selbst zu lenken und den beiden verdienten Herausgebern, Professor Koser und Dr. Naudé hier ein Wort des Dankes auszusprechen. Neben den vortrefflichen Editionen selbst haben sie sich bemüht theils in Einleitungen theils in selbständigen Aufsätzen die Ergebnisse in übersichtlicher Form aller Welt zugänglich zu machen.

Bestätigt und immer umfassender begründet wird durch die neugefundenen Actenstücke, daß die Offensive Friedrichs einen rein defensiven Zweck hatte: er wollte durchaus Nichts als den Frieden und als er die unzweifelhafte Gewißheit erlangt, daß ihm ein Angriff von mehreren Seiten bevorstehe, da kam er diesem Angriff zuvor in der Hoffnung dadurch den wirklichen umfassenden Krieg zu vermeiden.

Der Siebenjährige Krieg hat seinen Ausgang genommen von der Colonial-Rivalität der Engländer und Franzosen; die Franzosen wollten Amerika in Hannover erobern. Die frühere Auffassung war nun, daß Friedrich sie hier nicht leiden wollte, dadurch sein Verhältniß zu ihnen verdarb und sie so zu den Oestreichern hinübertrieb. Man glaubte in dieser Stellungnahme des Preußenkönigs einen Ausfluß deutsch-nationaler Politik zu erkennen. In Wirklichkeit war der Zusammenhang jedoch dieser. Friedrich hat sich einer Occupation Hannovers durch die Franzosen an sich nicht widersetzt. Er hat die Franzosen sogar direct dazu aufgefordert, in der Hoffnung, daß ein solcher Schlag die Engländer zur Nachgiebigkeit bewegen und so zum Frieden führen werde. Nun stellte sich aber heraus, daß die Engländer gedachten, Hannover durch die Russen zu vertheidigen, mit denen sie einen Subsidien-Vertrag schlossen. Und dies Vorrücken der Russen in das Herz von Deutschland hinein wäre nur die Einleitung gewesen zu einem directen Angriff der Russen auf Preußen. Dieses Ergebniß war es, welches Friedrich vermeiden wollte. Deshalb garantirte er den Engländern die Sicherheit von Hannover lieber selbst. Er hoffte, daß wenn so die nächste Veranlassung zum Vormarsch der Russen nach Deutschland wegfalle, der Einfluß Englands am Petersburger Hofe auch stark genug sein werde, sie ganz zurückzuhalten und auf diese Weise der Krieg auf die See beschränkt und der Friede für Deutschland erhalten bleibe.

Auf den ersten Blick scheint durch diese Aenderung ein Stück von dem nationalen Nimbus, der Friedrichs Politik umgiebt, verloren zu gehen. Aber wenn man näher zusieht, so ist der Ersatz werthvoller als der Verlust. Was heißt eine „nationale Politik“ Preußens im 18. Jahrhundert? Daß das damalige Preußen bewußt und prinzipiell seine Kräfte für jedes auftauchende allgemeine deutsche Interesse rücksichtslos eingesetzt hätte, dazu war es noch viel zu schwach. Es mußte vor Allem an sich selbst denken. Die Frage kann nur sein, ob schon damals in allen großen Fragen das Interesse Preußens und Deutschlands sachlich identisch war. War das der Fall, so beruhte die nationale Politik Preußens nicht auf der mehr oder weniger zutreffenden, vielleicht schwankenden Ansicht und Einsicht des jedesmal Regierenden, sondern auf einem dauernden viel sicheren Grunde, einer inneren objectiven Nothwendigkeit. Das

ist es aber, was wir hier eintauschen. Nicht sowohl ein bewußter Entschluß, als der natürliche Zug der Dinge machte Preußen zum Vorkämpfer der deutschen Unabhängigkeit.

Man könnte einwenden, daß diese Constellation eigentlich nur das Ergebniß eines falschen Calculs war: bald genug stellte sich heraus, daß die Russen sich durch die Engländer dennoch nicht abhalten lassen würden, Preußen anzugreifen; hätte Friedrich das früher erkannt, so hätte er vielleicht gesucht an dem französischen Bündniß festzuhalten. Darauf ist zu erwidern, daß es dieser englische Vertrag, der die Franzosen von Deutschland ausschloß, noch nicht war, der Friedrich die direkte Aggression der Franzosen eintrug. Hierzu entschlossen sich die Franzosen erst um des Preises willen, den ihnen das Wiener Kabinet in Aussicht stellte: Belgien. Jener Irrthum Friedrichs hat nur die Entwicklung der Situation beschleunigt. Aus freiwilligem Entschluß ist Preußen aber nicht in dieselbe eingetreten: wie hätte auch dieser Staat von 4 Millionen Einwohnern anders als unter dem äußersten Zwang der Selbstvertheidigung den Kampf zugleich mit allen großen Militärmächten des Continents aufnehmen sollen? Oesterreich war es, welches, indem es hier den Franzosen Belgien, dort den Russen Ostpreußen zur Disposition stellte, Preußen den Kampf aufzwang, und in einer Form aufzwang, welche ihn zugleich zu einem deutschen National-Kampf machte.

Auf einige andere Ergebnisse dieser neuen Untersuchungen will ich hier nur hindeuten: jetzt erst ist gefunden, woher Friedrich eigentlich seine Nachrichten über das von allen Seiten über seinem Haupt sich zusammenziehende Gewitter hatte. Man sprach früher viel von dem Verrath eines sächsischen Kanzlei-Beamten; dann hat man auch den Großfürsten Peter von Rußland in Verdacht gehabt: Letzterer ist völlig unschuldig; die hauptsächlichsten Nachrichten hatte Friedrich durch den holländischen Gesandten Swart in Petersburg, der dort großes Vertrauen genoß. Man gelangte zu seinen Nachrichten anfänglich dadurch, daß man seine Briefe nach Hause auf der Post in Berlin öffnete. Später ließ der holländische Rathspensionär den preußischen Gesandten im Haag selber einen Bericht Swarts lesen.

Mit die werthvollsten Stücke der Publikation bilden die Berichte, welche der englische Gesandte Mitchell über seine Unterredungen mit dem König nach Hause sandte und welche aus dem Londoner Archiv entnommen der Correspondenz eingefügt sind. Aus ihnen ersehen wir unter Anderem in authentischer Form den Feldzugsplan, nach dem der König den Krieg eröffnete und über den bisher von manchen Seiten sehr falsche Vermuthungen aufgestellt waren.

D.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus der österreichischen Revolutionszeit.

Karl Friedrich Graf Vitzthum von Eckstädt, Berlin und Wien 1845—1852. Politische Privatbriefe, Stuttgart, Cotta. 1886.

Protocolle des Verfassungs-Ausschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849, herausgegeben und eingeleitet von Anton Springer. Leipzig, Hirzel. 1885.

In der Geschichte und im Leben der Staaten gibt es ein Gesetz der Nachwirkung, welches nicht nur die historische Auffassung häufig beirrt, sondern auch den praktischen Politikern zuweilen einen Possen spielt. Eine durch eine sehr lange Zeit ausgeübte Machtstellung übt ihren Zauber auf nachlebende Geschlechter so sehr, daß man immer geneigt bleibt vor derselben den Hut zu ziehen. Auch die Ruine eines colossalen Festungsbaues imponirt noch, und mancher Romantiker fragt sich bei ihrem Anblicke, ob sich mit ein bischen Restauration hinter den alten Mauern nicht noch einmal etwas wohnliches einrichten ließe. So hatte sich die englische Politik Jahrzehnte hindurch auf die Idee der Unvergänglichkeit des türkischen Staatswesens gestützt und den Reformtürken erfunden, welcher nach dem Urtheile aller Sachkenner erheblich schlimmer war, als der fromme und unwissende, aber treue und ehrliche Alttürke. Der gewaltige Glanz historischer Thaten umgibt auch noch den sterbenden Staat und der ihn umkreisende Schmetterling merkt nicht, daß er sich nur noch an einer Lampe, welche die Reste ihres historischen Oels verzehrt, die Flügel verbrennen kann. Ich spreche hier nur von Geschichtschreibung, ich spreche nicht von den möglichen Irrthümern, welche auf dem Gebiete der praktischen Politik in dieser Beziehung eintreten können. Alle großen Mächte genießen den Vorzug, daß sie von dem Historiker in ihrer Wirksamkeit über ihre wahre Lebensdauer hinaus geschätzt zu werden pflegen. Er ist nicht in der Lage des Arztes, welcher erklären kann, daß der Patient um die bestimmte Stunde gestorben ist. Das Ende der Staaten ist immer nur etwas ganz relatives; das römische Reich hat nach der einen Ansicht bis zum Jahr 476 und nach der andern bis 1453 oder gar 1806 gedauert.

In einer ganz ähnlichen Unsicherheit befindet sich der Historiker gegenüber jener einst führenden europäischen Macht, welche mit dem Namen „Oesterreich" oder „österreichisches Kaiserthum" bezeichnet worden ist. Diese Macht ist nominell von der Landkarte verschwunden, an ihrer Stelle steht heute die „österreichisch-ungarische Monarchie". Zur Zeit des Fürsten Metternich, als man auf jedes Wort ängstlich lauschte, welches von dem Donaustrande in die Welt gesetzt wurde, kannte die Diplomatie keine österreichisch-ungarischen Botschafter, obwohl zwischen den ungarischen Kronländern und den österreichischen Hausländern eine Zolllinie bestand, wie zwischen Frankreich und Preußen.

Wovon sprach man eigentlich, wenn man das Wort Oesterreich gebrauchte? Von einer Macht, welche einen fast unbegreiflichen Einfluß auf halb Europa ausübte, in Deutschland und Italien ihren Willen unbedingt durchzusetzen wußte, ein conservatives Interesse an den orientalischen Angelegenheiten nahm, und vor allem dafür zu sorgen hatte, daß gewisse aufstrebende Größen, wie Preußen oder Sardinien niedergehalten und die beiden continentalen Großmächte Rußland und Frankreich durch ein entsprechendes Gleichgewicht neutralisirt wurden. Dieses Oesterreich existirt heute so wenig mehr, als sein Titel. Das was davon besteht, ist eine Dynastie, welche sich gleich geblieben ist, alles andere hat sich geändert.

Eigentlich ist es der Name Metternich, welcher persönlich dasjenige repräsentirt, was dem Staate Oesterreich sein charakteristisches Merkmal aufgedrückt hat. Mit seinem Abgang hörte der alte Hausstaat auf. Es folgte eine kurze Periode von „Neugestaltungen", welche eine frappante Aehnlichkeit mit den englischen Versuchen hatten den türkischen Staat zu reformiren und zu modernisiren. Endlich war man dazu gelangt, das alte Oesterreich definitiv aufzugeben, um dem Dualismus und Pluralismus der österreichisch-ungarischen Monarchie Platz zu machen.

Diese colossale Wandlung, von deren Tiefe und Bedeutung sich im Grunde genommen außerhalb Oesterreichs nur selten jemand und jedenfalls nur tief eingeweihte Staatsmänner und Persönlichkeiten einen vollständigen Begriff machen, ist mit dem Jahre 1848 eingetreten. Es gab Revolutionen viel schlimmerer Art, als die österreichische vom Jahre 1848, aber kein europäischer Staat ist jemals in Europa durch eine Revolution so sehr in seinem ganzen Wesen verändert worden. Frankreich ist Frankreich, England ist England geblieben. Von dem alten sogenannten vormärzlichen Oesterreich existirt nichts mehr, als die Dynastie und einige bureaukratische Illusionen von Wiener Politikern; die thatsächlichen Machtverhältnisse sind völlig andere geworden. Es ist ja unläugbar, daß dieser Staat in seiner neuesten dualistischen Form noch keine Gelegenheit hatte,

etwas zu leisten, das sich mit dem vergleichen ließe, was der alte Hausstaat in hundertfältigen Kämpfen bewährt hat. Der nachmärzliche Staat hat nichts als politische und militärische Niederlagen auf einander gehäuft, und seine Theile stehen sich fremd- und feindselig gegenüber; der neue Staat des Dualismus oder Pluralismus steht lediglich unter dem nachwirkenden Glanze einer Jahrhunderte alten, siegreichen Politik und nährt sein Lämpchen von dem überschüssigen Oel der fanatischen Ferdinande des 17. und der unruhigen Lothringer des 18. und der staatsweisen Erhalter der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Nach dem Gesetz der Nachwirkung werden die heutigen Grundmauern des Gebäudes noch immer für unerschüttert gehalten, werden die in unversöhnlichem Haß gegen einander aufgestandenen Nationen des uralten Hausstaates noch immer als ein einheitlicher Factor der Politik in Rechnung gezogen. Nach dem Gesetz der Nachwirkung beurtheilt man die Zahl der Kanonen und Schiffe und erzählt die Geschichte der Regimenter und ihrer Thaten seit Kaiser Maximilian, Wallenstein und Prinz Eugen, aber der berühmte österreichische Weißrock existirt nicht mehr und was in die heutige Uniform gesteckt worden ist, verträgt sich nicht selten wie Oel und Wasser, wie Salz und Pfeffer und gehorcht verschiedenen Antrieben, verschiedenen Führern, ja vor allem auch sehr verschiedenen Ministern und Regierungen. Was die einen durch ein Denkmal verherrlicht haben, das betrachten die anderen als Schandthaten des Absolutismus, der Reaction und des Verfassungsbruchs, und was diese als nationale Unglückstage betrauern, wird von jenen als Siegeserinnerungen verherrlicht. Zwischen den Bruchtheilen dieses nach Außen hin als ein ganzes schimmernden und nach dem Gesetz der Nachwirkung einheitlich erscheinenden Staatswesens gibt es keine sprachliche, keine gemüthliche und keine politische Möglichkeit sich zu verständigen; hilflos stehen die Vorposten an den Grenzen dieser Länder ohne auch nur in der Lage zu sein sich mitzutheilen, von wo der Feind heranrücken wird; und wenn sie die sprachliche Möglichkeit der Verständigung auch besäßen, so würden sie eine solche wahrscheinlich deshalb unterlassen, weil sie dem Kameraden feindlichere Gesinnung tragen, als dem Feinde.

Die Ursachen dieser Veränderungen in dem Wesen des alten mächtigen österreichischen Hausstaates liegen in den Ereignissen des unglückseligen Jahres 1848, dessen Verheerungen in ihrer vollen Größe bisher unbeschrieben sind. Sehr lange Zeit ist es üblich gewesen dem österreichischen Staatsmann, dem Fürsten Metternich jedes schlimme zum Vorwurf zu machen, was in und außerhalb Oesterreichs durch ein halbes Jahrhundert hindurch geschehen ist. Heute, wo man die Folgen der Revolution von 1848 für den alten Hausstaat gründlicher zu ermessen in

der Lage ist, hat sich das Urtheil über den Fürsten Metternich unter den Historikern erheblich verändert. Ja die schärfsten Angriffe, welche gegen den alten Staatskanzler erhoben werden, treten nicht mehr unter dem Anspruch einer rein persönlichen Beurtheilung desselben hervor, sondern werden unter dem Gesichtspunkte dessen geltend gemacht, was für Deutschland, was für Italien in nationalem Sinne gut und wünschenswerth gewesen wäre. Es gibt keinen Historiker, der die Ansicht vertreten würde, das Wirken Metternichs wäre für den alten Hausstaat nicht ein vortreffliches gewesen. Nur davon ist die Rede, daß es für Preußen, für Deutschland, für Italien schädlich und hassenswerth zu nennen sei. Aber der alte österreichische Hausstaat konnte nicht anders regiert werden, durfte nicht anderen Prinzipien gehorchen, wenn er nicht verloren gehen wollte. Und siehe da; er ist verloren gegangen.

Wer diese schlichte Betrachtung der Dinge ohne Voreingenommenheit, ohne falschen Eifer anstellt, wird sich nicht wundern, daß man alle Augenblicke bald da, bald dort bei Männern sonst sehr verschiedener Denkungsart Erinnerungen und Darstellungen auftauchen sieht, welche dem vielverleumdeten Kutscher des europäischen Staatensystems in auffallender Weise gerecht zu werden suchen. Man sagt sich: dieser rheinländische Führer des österreichischen Staatswagens hat es in merkwürdiger Weise verstanden, in einem mehr oder weniger dem habsburgischen Hausstaat feindseligen Welttheil das Interesse seiner Herrschaft zu wahren und die entgegengesetzten Richtungen zu vertilgen und zu unterdrücken; man sagt sich und auch der ungläubigste ist heute davon überzeugt, daß eine Macht wie die österreichische nicht anders existiren konnte, als mit den Mitteln, welche der Staatskanzler angewendet hat. Es war, ist und bleibt ja sehr unangenehm, daß der alte österreichische Hausstaat das Glück und den Fortschritt der Welt um viele Decennien aufgehalten hat, aber wenn er überhaupt bestehen sollte, so konnte er nur auf diesem Wege erhalten werden. Das ist der Maßstab der Dinge, den man aus der Sache selbst hernimmt, es ist keineswegs der beste und allein berechtigte, aber es ist ein Maßstab, der immer etwas bestrickendes und zuweilen auch etwas wohlthuendes besitzt. In diesem Sinne habe ich mich denn auch — wie ich ganz offen sage — an einem aus Erinnerungen und Studien entstandenen Aufsatz eines alten Diplomaten wahrhaft erfreut, welcher den Fürsten Metternich jüngst noch in einer ganz außerordentlichen, hinreißenden und porträtähnlichen Weise geschildert hat, wie ich nicht leicht mich erinnere etwas besseres gelesen zu haben. Dieser Diplomat hat, wie ich vermuthe, über die vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Dinge der Welt meist ganz andere Ansichten, als ich, aber als ich diese glänzende und psychologisch feine Zeich-

nung des alten Staatskanzlers gelesen habe, sagte ich mir, dies ist ein Bild von unendlicher Wahrheit und seltener historischer Kunst; ich wäre am liebsten aufgestanden und hätte dem trefflichen Verfasser stumm die Hand drücken mögen. Aber stumm, denn ich wäre nicht geneigt gewesen meinen Standpunkt fallen zu lassen; ich hätte vielmehr gestehen müssen, daß ich jederzeit mit Herrn von Treitschke und mit Gervinus in der vollen Gegnerschaft gegenüber der Metternichschen Politik übereinstimmen werde. Deutschland hat nichts mehr und schärfer zu beklagen, als eben diese staatsmännische Kraft Metternichs, welche den alten österreichischen Hausstaat und seine verderblichen Prinzipien in unserem Jahrhundert zu conserviren wußte. Aber das hindert mich nicht den alten Staatskanzler in seiner eigenthümlichen Größe mit dem Grafen Vitzthum um die Wette zu bewundern; man darf, und ich möchte sagen, man muß Dinge und Thatsachen in der Geschichte zuweilen verabscheuen, aber ihre Urheber menschlich ehren. Der Steuermann, der ein altes Wrack durch die Wogen des Meeres leitet ist ein nicht weniger schöner Anblick, wie jenes stolze neue Schiff, das mit unendlichen Maschinen einherfährt. Ich habe mich zuweilen über Geschichtschreiber gewundert, welche diese höchst einfache menschliche Empfindung bei der Beurtheilung ihrer Helden und ihrer Feinde in sich unterdrücken mochten.

Ich scheue mich also nicht das Fragment „Metternich“, welches den Briefen des Grafen Vitzthum als Einleitung vorangestellt ist, für eines der feinsinnigsten Memoires zu erklären, welches die neueste historische Litteratur aufzuweisen hat. Es scheint mir dabei gleichgiltig, ob das, was der altgewordene und bekanntlich ein wenig geschwätzige Fürst, dem jungen Diplomaten von seinen Erlebnissen mitgetheilt hat, in den Einzelnheiten zuverlässig ist; wie uns diese Erzählungen dargeboten werden, wie die Unterredung geführt erscheint, auf welche Punkte der Accent gelegt wird, all dies zeigt den überaus geistvollen, wirksamen Metternich, wie er leibte und lebte, und über unzählige große und geringe Geister über Könige und Fürsten zu siegen wußte. Es ist doch eine ganz unvergleichliche Situation wie der alte Mann dem so viel jüngeren Grafen Vitzthum seine Verhandlung mit Napoleon in Dresden schildert, den nach der Audienz fragenden Marschällen jede Antwort verweigert und nur bei der Abfahrt zu Berthier die 4 Worte gesagt haben will: „C'est un homme perdu“... „Die Siegesfreude, mit welcher Metternich diese Worte immer wiederholte, läßt sich nicht beschreiben“, fügt Vitzthum hinzu. Wer so den geschichtlichen Moment herauszugreifen und in seinen Erlebnissen zu vergegenwärtigen weiß, der besitzt auch in Wirklichkeit den geistigen Zauber, der ihn politisch wirksam machen wird, wenn es zum Handeln kommt.

So darf man sich denn nicht wundern, daß ein Diplomat, der seine Laufbahn eben noch unter den Eindrücken dieses Gewaltigen begonnen hatte, sich von denselben auch nach 40 Jahren nicht frei machen mochte und konnte.

Das merkwürdige der Sammlung von Briefen, welche eigentlich speziell die Zeiten der Umwandlung in Oesterreich von 1848—1852 behandelt, liegt nun aber darin, daß der diplomatische Beobachter jener Tage nicht so unmittelbar und tief von dem Sturze Metternichs ergriffen war, als das soviele Jahre später niedergeschriebene Fragment erwarten ließ. Dennoch wird man die Berichte des Grafen Vitzthum an seine Mutter und an seinen Oheim meist zu den werthvollen Quellen jener Tage zählen können. Sowohl bei seinem Aufenthalte in Berlin von 1845 bis gegen Ende 1847, wie in den schweren Tagen der Revolution und Reaction am Wiener Hofe zeigt sich Graf Vitzthum als ein feiner Beobachter, ein trefflicher Stilist und ein kenntnißreicher und unermüdlicher Berichterstatter. Er nimmt die Dinge stets nach ihren großen und allgemeinen Ursachen und Wirkungen, kannte aber das Maß persönlicher Zufälle und Einflüsse. Zwar ist er geneigt die letzteren — wie von dem jungen Manne nicht anders zu erwarten ist, eher zu unter- als zu überschätzen, aber er hat seine Augen nach allen Seiten offen, und gibt ein Bild der gesammten Gesellschaft von Berlin und von Wien, wie es nicht charakteristischer gezeichnet werden kann. Er ist in seinem Urtheile sehr bestimmt aber bescheiden, er läßt sich von dem Gang der Dinge leiten, — ich will meinen Eindruck gleich von vornherein nicht verheimlichen — auch verblenden. Man hätte nach dem einleitenden Fragment erwarten dürfen, daß sich der junge Diplomat als unentwegter Schüler Metternichs entpuppen würde, aber keineswegs! als die Ereignisse des Jahres 1848 an ihn herantraten, als die Wogen höher und höher stiegen, — da verläßt auch Vitzthum innerlich das alte Schiff des österreichischen Hausstaats und schließt sich immer mehr der neuen Bewegung der Geister an, nicht der Revolution, nicht dem Straßentreiben, wahrlich nicht! — nur den auferstehenden neuen Göttern huldigt der geistvolle junge Diplomat aus vollem Herzen: den Schwarzenberg, den Jellacic und Windischgrätz, dem neuen Kaiser vor allem. Und nicht nur den Personen; auch das Phantom des neuen Oesterreichs, des Neugestalteten, des Ueberwältigenden, ja selbst die „mitteleuropäische Centralmacht" das „Siebzig-Millionen-Reich" entzückten ihn. Ich will versuchen den Gang der Dinge an der Hand der Briefe mehr chronologisch darzustellen. Es ist persönlich und allgemein gefaßt nicht ohne hohes Interesse zu verfolgen, wie ein so verständiger, umsichtiger und unterrichteter Staatsmann wie Graf Vitzthum den Thor-

heiten der sogenannten „neuen Aera" des mühselig vom Schiffbruch auferstandenen Hausstaats anheimfallen konnte.

Was uns vermöge der zunehmenden Kenntniß der Dinge an der sogenannten Wiener Revolution der Märztage am widerwärtigsten berührt, ist das gemachte Wesen derselben, der mangelnde Untergrund in den Stimmungen oder Irrthümern der breiten Masse. Die politische Bedürfnißlosigkeit unmündiger aber zufriedener Völker wird durch eine Handvoll unberufener und mißleiteter Studenten zerstört; diese stehen wieder nur im Dienste einer unbekannten Macht, welche Verbindungen und Ausgangspunkte in höchsten Kreisen der Gesellschaft besitzt, aber in diesen Regionen dreht sich das ganze politische Interesse um persönliche Fragen, um Intriguen, um Eifersüchteleien. Dies ist der Grundcharakter einer Bewegung, welche ihren Urhebern nur zu bald über den Kopf gewachsen war. Der Hausstaat, in welchem auf den obersten Willen des Monarchen seit Jahrhunderten alles und jedes aufgebaut war, hatte seinen ersten Stoß durch die Zulassung eines geisteskranken Mannes zur Regierung erhalten. Es war eine Schwäche des Fürsten Metternich, daß er den Eingebungen des Kaisers Nicolaus nicht widerstanden und der Nachfolge des Unfähigen sich nicht widersetzt hatte. Das schlimmste dabei war, daß durch diese Thronbesteigung die Erzherzogin Sophie, die einzige Person am Hofe, welche Talent, Bedeutung und gesunde Nerven hatte, sich zurückgesetzt fühlte. Gegen den jüngeren Bruder Kaiser Ferdinands, den Erzherzog Franz Karl, hätte man sicherlich auch in anderen Staaten, als in Oesterreich, wegen angeborener Geistesschwäche keine Einwendung erhoben, aber die Zulassung eines unzweifelhaften Idioten erschien einer geistvollen Frau, wie die Erzherzogin Sophie, welche in Oesterreich nicht aufgewachsen und daher an österreichische Denkungsart noch nicht gewöhnt war, mit Recht höchst auffallend. Man kann heute nicht im Zweifel darüber sein, daß die hochbegabte Dame, welche zu einer jahrelangen Nebenrolle verurtheilt worden war, dem Fürsten Metternich wegen des Arrangements von Teplitz mit seiner widerwärtigen Regentschaft und Conferenz im hohen Grade grollte. Das drückendste dabei war der Umstand, daß von der kaiserlichen Familie kein anderer als der jüngste Bruder Franz I., Erzherzog Ludwig, im Regentschaftsrathe mit Metternich und Kolowrat gesessen hatte. Von diesem Erzherzog wurde und wird sonderbarer Weise nicht viel gesprochen, er war aber mindestens durch 10 Jahre eine Hauptperson am Hofe. Er galt als der witzigste unter den erlauchten Mitgliedern der Familie, er war ein Hagestolz und liebte es eine pikante Conversation zu führen: im Wiener Dialekte hat man dafür den Ausdruck zu „frozeln". Wenn der Erzherzog die Salons der Erzherzogin Sophie betrat, so fand er dort alle

nur denkbaren Anlässe seiner altösterreichischen Laune die Zügel schießen zu lassen. Geistreiche Damen überhaupt waren dem urwienerischen Geschmack, von dem der Erzherzog als ein Repräsentant gelten wollte, als Blaustrümpfe zuwider; dazu bemerkte man in der Umgebung der geistreichen Prinzessin aus dem „Reich“ allerlei neumodische Frömmigkeit; eine Frömmigkeit von ganz anderer Art, als die, welche in der Hofburg seit Jahrhunderten zu Hause war; Religiosität als Stimmungssache — vielleicht mit etwas Romantik, wie sie „draußen“ am Rhein, in Köln und in München herrschte, wohl gar mit Anklängen an zweideutige Personen, wie Görres, wie der unbotmäßige Erzbischof von Köln — Dinge dieser Art erschienen der älteren Generation des Erzhauses nicht nur bedenklich und antiösterreichisch, sondern sie gaben im engeren Familienkreise unzählige Anlässe zu kleinen Späßen auf Kosten der baierischen Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl. Dieser war zwar seiner Natur und Wesenheit nach mehr zur alten Schule und Observanz zu zählen, aber er hatte gerade noch soviel Urtheil, um die so hervorragenden Eigenschaften seiner Frau zu schätzen und in tiefem Respekt vor ihrer geistigen Ueberlegenheit, ein bischen stolz auf sie zu sein. „Ja wenn's die Erzherzogin gesagt hatte!“ — da konnte bei dem erlauchten Thronfolger kein Zweifel an der Vortrefflichkeit des Rathes bestehen. Manchmal und zwar in nicht unbedeutenden Momenten, setzte Erzherzog Franz Karl seinen eigenen Kopf auf und fing an zu bocken, in der Regel aber herrschte volle Uebereinstimmung in allen Prinzipienfragen in dem vorderen rechten Flügel der alterthümlichen Hofburg. Man hätte diesen Theil derselben füglich den Pavillon Marsan von Wien nennen können.

Als Graf Vitzthum im Winter von 1847 auf 1848 in Wien ankam, hatte er, wie es scheint, keine unmittelbaren Beziehungen zu dem in aller Stille herrschenden Kreise von ultramontanen Politikern, aber in den Salons der Aristokratie, welche er vorzugsweise besuchte, trat bereits eine merkwürdige Erscheinung hervor, welche erst durch die Märzereignisse ihre vollkommenen Illustration erhielt. Es gehörte zum guten Ton über den „greisen“ Staatskanzler, über den alten tauben unnützen Metternich zu schelten; die Briefe des jungen Diplomaten aus Wien seit Beginn des Jahres 1848 zeigen sich in dieser Richtung nur zu sehr befangen.

Wenn der sehr verehrte Verfasser jetzt nach 40 Jahren, nachdem er das meisterhafte Fragment über Metternich eben aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hatte, seine eigenen Briefe wieder gelesen hat, so muß er sich offenbar gewundert haben, wie er dazu kam, so harte Urtheile über den fallenden und fallengelassenen Minister im Beginn des Jahres 1848 auszusprechen. Ich denke, daß sich dieses Räthsel sehr leicht lösen läßt.

Als der junge Diplomat nach Wien kam, hatte er keine andere Vorstellung mitgebracht, als daß er hier den gewaltigen Staatskanzler in vollster Thätigkeit und in vollstem Glanze thronen finden werde. Dem entsprechend sind seine ersten Eindrücke gewesen: „Nur einmal war ich — so schrieb er seiner Mutter am 26. Oktober 1847 — im Salon der Fürstin Metternich. Die Fürstin sieht recht gut und gescheidt aus und war so liebenswürdig als man es bei einer ersten Begegnung nur sein kann. Der Fürst fiel auf durch seine kräftige Haltung. Er verdient, wie Wellington der „Eiserne" genannt zu werden, obgleich aus anderen Gründen. Alle, die ihm näher stehen oder gestanden haben, wissen seine frische und jugendliche Liebenswürdigkeit und Theilnahme an allem nicht genug zu rühmen. Er ist eine von den privilegirten Naturen, wie sie unsere Zeit selten hervorbringt."

In einem nächsten Briefe wird schon etwas kühler von dem Salon Metternich gesprochen, wo „ich mich auf die grandes entrées des Sonntags beschränke". Aber am Ende des Jahres, wo Vitzthum bereits ein unheimliches Brausen durch die Welt gehen hört und Sturmvögel durch die Lüfte ziehen sieht, spricht er von marasmus senilis gewisser Staaten und: „So kann es nicht fortgehn", „die Verwirrung ist zu groß".

Siehe da! mit dem Beginn des Jahres ist die Situation ganz verändert; eine Anzahl von Damen, wozu in erster Linie die Fürstin Schwarzenberg gehört haben wird, haben einen unläugbaren Einfluß auf das Urtheil des jungen sächsischen Diplomaten gewonnen. Mit wahrem Erstaunen liest man jetzt über denselben Metternich, welcher noch vor drei Monaten so frisch war, das folgende: „Wenn Metternich das après nous le déluge zur Staatsmaxime genommen, so rächt sich die Geschichte furchtbar an ihm, indem sie ihn die Sintfluth noch erleben läßt. Wenn man ihn so sieht, den schwachen, stocktauben, fast zu einem Schatten zusammengeschrumpften Mann, in längst verbrauchte Phrasen und Redensarten eingepuppt, ein kindgewordener Greis, so begreift man, daß dieser Kopf jetzt nicht mehr stark genug ist, den jetzigen Stürmen zu trotzen. Und der Kaiser, mein Gott! zum ersten Male sah ich ihn neulich auf dem Hofballe. So schlimm dachte ich mir ihn nicht. Die fromme Kaiserin, den ganzen Tag mit einem Beichtiger eingeschlossen, wird das Uebel auch nicht wegbeten, welches jetzt über Oesterreich hereinbrechen soll. Die einzige einiges Vertrauen einflößende Persönlichkeit ist die Erzherzogin Sophie. Sie soll ihre Tage in Thränen zubringen. Man sprach neulich von einem Fußfall, den sie bei Erzherzog Ludwig gethan, um ihn endlich zum Handeln zu bewegen. Was daran ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist sie die einzige, die die Gefahr zu ahnen scheint. Die Mutterliebe schärft

das Auge. Im Salon Metternich ist man arglos ... Der Fürst selbst scheint trotz der täglich zunehmenden Altersschwäche eine Ahnung zu haben wie es steht. Es wäre Zeit u. s. w." Es ist wohl kein Zweifel, von welcher Windrichtung das schriftstellerische Segel unseres Diplomaten in diesem Augenblicke geschwellt worden war. So wie er hier von dem altersschwachen Manne am Ruder des Staates spricht, so sprach man in Wien, von der Studentenkneipe abgesehen, nur in zweierlei ernster zu nehmenden Cirkeln von dem Fürsten Metternich. Zunächst hatte man sich in den Kreisen der Finanz- und Handelswelt, der großen Industrie, wo sich das Sinken des österreichischen Credits seit Jahren bemerkbar machte, gewöhnt den Staatskanzler für alle eingewurzelten österreichischen Uebel verantwortlich zu machen. Aus Deutschland war die Phrase von dem verderblichen Metternichischen System über die chinesische Mauer, welche Oesterreich seit 200 Jahren umgab, in die geistig und politisch versumpften Länder des Hausstaats eingedrungen. In Deutschland war diese Phrase keine Phrase, sie besagte, daß die auswärtige Politik des Staatskanzlers aus Rücksicht für die halbasiatischen Zustände Oesterreichs mit jedem Mittel bestrebt ist, die nationale Einigung zu verhindern und unser Volk zur politischen Ohnmacht zu verdammen; sie besagte, daß sich die österreichische Regierung in alle innern Angelegenheiten fremder Staaten einzumischen berechtigt glaube, sie besagte, daß zwischen den Freundschafts- und Schutzverträgen des Kaisers von Oesterreich wie in Italien so in Deutschland jede absolutistische Willkürherrschaft sich verberge. Diese Bedeutung hatte die Phrase vom Metternichischen System im Munde eines deutschen Mannes. Für Oesterreich selbst und seine Verhältnisse bezeichnete das importirte Wort dagegen nichts als eine Täuschung und in gewissem Sinne eine Verleumdung des alten Staatskanzlers. Sie machte denselben verantwortlich für innere Angelegenheiten, mit denen er so gut wie nichts zu thun hatte, und welche ihm sogar häufig höchst hinderlich in seiner amtlichen, auswärtigen Action gewesen waren; die Phrase von dem Metternichischen System wollte die Mißbräuche der Verwaltung und Justiz, die Bestechlichkeit der Beamten, in einem, die Unbotmäßigkeit und Willkür derselben in andern Theilen auf die Schultern des Staatsmannes abwälzen, der für seine Person völlig frei von Anklagen solcher Art hätte bleiben müssen. Weil er gegen den festen Willen eines Monarchen, wie Franz I. und gegenüber einem festgesetzten System machtlos war, machte man ihn in der Meinung der Oesterreicher zum Sündenbock des österreichischen Hausstaats. Man hätte ihm höchstens den Vorwurf machen können, daß er gegenüber von Oesterreich ein Skeptiker war, daß er nicht glauben wollte, man könne einen zufällig zusammengeflickten Hausstaat plötzlich in einen französischen oder

englischen Constitutionsstaat verwandeln, daß er nicht der Meinung war, es ließe sich die Majorität der Bevölkerung durch ein Parlament glücklich machen. Heute wird man geneigt sein, hierin dem alten Staatskanzler Recht zu geben. Der Hausstaat hat sich wirklich auf constitutionellem Wege nicht aufrecht erhalten lassen, er mußte sich zu einer dualistischen Gestaltung bequemen, er mußte auf seine fundamentale und eigentlich sein Wesen erschöpfende Verbindung mit Deutschland und Italien gänzlich verzichten, er konnte nicht verhindern, daß jene Bruchtheile seiner Bevölkerungen, welche den Staat lange Zeit erhalten haben, in die desparate Lage von unterdrückten Minoritäten herabsinken: alles in allem, der alte Fürst Metternich ist in seiner Annahme, daß der Hausstaat eben nicht anders bestehen und regiert werden konnte, als durch einen patriarchalischen Absolutismus mit mehr oder weniger ausgedehnten ständischen Rechten, durch den Verlauf der Geschichte vollkommen gerechtfertigt worden.

Die Phrase von dem Metternichischen System vermochte das alte Oesterreich in stürmischer Zeit wie ein Kartenhaus umzuwerfen, aber diejenigen, welche als Blasbalg hierbei thätig waren, wußten nichts an die Stelle zu setzen und hatten auch nicht die leiseste Ahnung von dem, was die Zukunft dieses Staates sein konnte. Man verlangte nach constitutionellen Einrichtungen, nach Volksvertretung und parlamentarischer Regierung, aber Dinge dieser Art wurden nicht ausgesprochen; was man in Petitionen vorbrachte, bewegte sich in allgemeinen Phrasen von der Notwendigkeit der Systemsveränderung, auch von der Preßfreiheit war die Rede. Die petitionirenden Körperschaften bestanden keineswegs aus Leuten, die der Polizei Schwierigkeiten gemacht haben würden, wenn man sie hätte niederhalten wollen. Man ließ die Zügel schießen. Seit Mitte Februars ließ man es geschehen, daß sich alles das gleichsam vor den Augen der Welt vorbereiten durfte, was man nachher die glorreiche Märzrevolution nannte. Auf diese Weise sind eine Anzahl von Persönlichkeiten insbesondere in Wien — die Ungarn gingen ihren eigenen Weg gleich damals — zu legendaren Berühmtheiten geworden. Ein wohlhabender Kaufmann, ein Paar begabte Advocaten und Professoren, einige Schriftsteller, wie Bauernfeld fühlten sich als die eigentlichen Motoren. Der letztere gab in seinen Lebenserinnerungen ein lebhaftes Bild davon, wie sich vor und in den Märztagen alles dem äußern Schein nach zugetragen hat; er wußte nur nicht, daß er und viele andere Schreier gegen Metternich's System nichts anderes waren, als die freiwilligen Drahtpuppen einer hinter ihnen stehenden Macht ganz anderer Natur und Wesenheit. Mit mehr Würde und Besonnenheit als Bauernfeld hatte

der Dichter Grillparzer in jenen Tagen die Dinge beobachtet. Indem er sich über die Richtigkeit der ganzen Bewegung keinen Augenblick täuschte, hatte der brave Mann nur das Gefühl, daß er sich als Oesterreicher schämen müsse, daß sie's — wie er bemerkt — wenn sie schon Revolution machen wollten, nicht besser anzugreifen wüßten. Er ist ein classischer Zeuge dafür, daß die ganze Bewegung durch ein Dutzend entschlossener Polizeileute zu unterdrücken war. Er hat durch seine von Laube herausgegebenen Aufzeichnungen die ganze österreichische Märzlegende wie mit einem Schwamm ausgelöscht. Daß damit auch dem Buche von Springer über die neueste Geschichte Oesterreichs nach dieser Richtung viel Boden entzogen worden ist, hat vielleicht die Kritik nicht genug hervorgestellt. Grillparzer ist einer der wenigen Menschen in Wien gewesen, der eine Ahnung davon hatte, daß hinter den „Gassenbuben" — wie er sagt — ganz andere Menschen und Tendenzen standen und daß diejenigen Leute, welche die aufgeblasenen Frösche der Revolution waren, in der That nur die bekannte Fabel illustriren konnten. Jetzt ist zu dem Zeugniß Grillparzer's ein zweites hinzugetreten, dasjenige des Grafen Vitzthum.

Ich kehre zu seinen Briefen zurück und erinnere nochmals an den merkwürdigen Fußfall der Erzherzogin Sophie bei dem Erzherzog Ludwig. Es wird nicht angegeben, was eigentlich verlangt oder erbeten worden war. Graf Vitzthum scheint bei seiner Mittheilung die Absichten der Erzherzogin und ihres Anhangs als bekannt vorausgesetzt zu haben, heute nach vierzig Jahren kann man dieselben nur noch errathen. Was sollte also der so auffallende Schritt der stolzen und geistvollen Erzherzogin bei ihrem von ihr kaum sehr geliebten Verwandten? Und wenn selbst der berühmte Fußfall nichts gewesen wäre, als ein falsches Gerücht, oder eine theoretische Formel für die hier vermutheten Tendenzen, — was traute die öffentliche Meinung der Erzherzogin zu? Wollte dieselbe einen Regierungswechsel? eine Palastrevolution, eine Abdankung des kaiserlichen Idioten, eine Thronbesteigung und Krönung ihres Gemals? Oder begnügte sie sich mit einigen Ministerveränderungen, dem Sturze Metternich's? Soviel ist doch gewis, um Gewährung der Preßfreiheit, Aufhebung der Frohnden, Einberufung der Stände, und wie sonst die seit einiger Zeit gang und gäbe gewordenen Petitionsartikel lauteten, wird sie wohl nicht ihre Kniee bei dem alten sarkastischen Erzherzog bemüht haben. Es war also und zwar schon im Februar auf große Veränderungen in den Kreisen des alten Hausstaates abgesehen.

Ob man von Seite der Erzherzogin die Thronveränderung schon damals gewünscht habe, wird durch mehrere Umstände zweifelhaft, deren Kenntniß man dem Werke des Herrn von Helfert verdankt. Dieser Schrift-

steller hat nicht nur einen ganz außerordentlichen Fleiß bei der Sammlung seiner Nachrichten angewendet, sondern er besaß auch Quellen der trefflichsten und intimsten Art. Nun erzählt derselbe, daß es der Erzherzogin Sophie das ganze verhängnißvolle Jahr hindurch festgestanden habe, man wolle mit der Thronveränderung abwarten, bis ihr ältester Sohn „der Franzi" — wie er liebkosend genannt wurde — 18 Jahre alt geworden wäre. Da dieses Ereigniß der Großjährigkeit erst im folgenden August eintrat, so kann füglich nicht die Voraussetzung bestehen, daß schon im Februar in dieser Richtung ein Fußfall gemacht worden sei. Ebenso bleibt die Annahme ausgeschlossen, daß in den Kreisen der Erzherzogin der Erzherzog Franz Karl für weniger untauglich gehalten worden wäre, als sein kaiserlicher Bruder, und so ist es denn mehr als wahrscheinlich, daß sich die Action in jenen Kreisen seit Februar thatsächlich um nichts anderes, als um die Beseitigung des Fürsten Metternich gedreht habe.

Hier bieten nun die nachgelassenen Schriften des Fürsten Metternich in ihrem 8. Bande ein ausreichendes Material, um sich in dieser Vermuthung vollkommen bestätigt zu finden. Wie man auf den ersten Blick aus den interessanten Tagebuchaufzeichnungen der Fürstin Melanie erkennt, bestand zwischen ihr und der Erzherzogin eine tödtliche Feindschaft. Die dankenswerthen Mittheilungen der Herausgeber waren gerade ausreichend, um mit voller Sicherheit diese interessante Thatsache festzustellen. Der Schreiber dieser Zeilen, welcher an einem anderen Orte gleich nach dem Erscheinen des letzten Theiles des großen Werkes diese Umstände constatiren durfte, hatte dann auch die Genugthuung hierin von competenter Seite vollkommen bestätigt worden zu sein. Es ist kein Zweifel, die Erzherzogin haßte die Fürstin Melanie in ebenso hohem Grade, als diese ihren Gemal verehrte und in jenen Persönlichkeiten des Hofes, welche in diese Verehrung nicht einstimmten, Zeit ihres Lebens nur undankbare Creaturen erblickte. Dieses Mißverhältniß war nicht gerade durch die politische Lage hervorgebracht, aber wesentlich durch dieselbe unterstützt. Als mit dem Ende des Jahres 1847 die Lage Italiens eine drohendere Gestalt gewann und auch in Deutschland ernstlich an eine Neugestaltung der Bundesverhältnisse gedacht wurde, war in Wien, wie auch Graf Vitzthum erkennen läßt, das Losungswort: „energische Maßregeln" an die Tagesordnung gekommen.

Fürst Metternich der aber die Gefahren besser kannte, war dagegen überzeugt, daß weder in Italien noch in Deutschland die Dinge ohne eine große europäische Verwickelung gelöst werden konnten. Graf Vitzthum spricht in seinen Briefen sehr viel von der Nothwendigkeit kriege-

rischer Lösungen, aber der Fürst hatte vollberechtigte Zweifel, ob der alte österreichische Hausstaat solchen Unternehmungen mit einem ganz geringen Heeresaufwand und elenden Finanzen gewachsen sein werde. Allerdings schienen die nächsten Jahre diesen Pessimismus Lügen gestraft zu haben, aber nur um einen desto tieferen Fall vorzubereiten. Oesterreich war thatsächlich unfähig, einen Kampf gegen die nationalen Ideen Italiens oder Deutschlands siegreich durchzuführen.

Der alte Metternich hatte indessen das Feld räumen müssen und wenn ihm etwas zur Genugthuung gereichen konnte, so war es der unmittelbare rasche Zusammenbruch aller geordneten Zustände nach seinem Falle. Die Erzherzogin und ihr Anhang hatten zunächst nichts als eine ungeheure Anarchie hervorgebracht, von deren Fortgang der Fürst in seinem Exil mit einer gewissen objektiven Geistesgröße spricht, die viel versöhnendes an sich hat. Ueberhaupt kann man nicht läugnen, daß Metternich in seinen Briefen und Aufzeichnungen nach seinem Sturze einen nicht geringen Adel der Seele zeigt, welcher nicht von allen gefallenen Größen der Welt in gleicher Art bemerkt werden könnte.

Graf Vitzthum hat das stürmische Frühjahr von 1848 mit allen seinen Thorheiten in Wien in einer merkwürdig optimistischen Beobachterstimmung durchgekostet. Im April giebt er sich noch den deutschen Illusionen hin, von welchen alle Welt erfüllt war, und hatte noch keine Ahnung von der slavischen und magyarischen Fluth, welche aus den Tiefen der Bevölkerung emporsteigen mußte, sobald die Dämme des alten Hausstaatsabsolutismus durchbrochen waren. Aber schon im Mai fängt der junge Diplomat an bedenklich zu werden: „die sechs Wochen constitutioneller Freiheit haben Oesterreich tiefer erschüttert, als alle Feldzüge Napoleons;“ und seine Seele ist von eigenthümlichen Ahnungen erfüllt: „Mich hält nur der Gedanke immer aufrecht, daß wenn dieses „ausgebrannte Franciskanerl“, wie schon vor den Märztagen eine geistreiche Frau die österreichische Monarchie nannte (Franciskanerl ist der Wiener Ausdruck für Räucherkerzchen), zerfallen muß, seine Asche den Acker Deutschlands düngen wird.“ Daß es aber noch eine dritte Möglichkeit gäbe, daß man Deutschland auch ohne den österreichischen Dünger aufbauen könne, vermochte man keineswegs einzusehen, als die Bewegung in Frankfurt „mit dem Entwurf der XVIIer und Dahlmann's Vorwort dazu“ in Gang gekommen war. Im übrigen zeigte Graf Vitzthum eine außerordentliche Ausdauer und Courage in allen schwierigen Lagen, welchen er Wochen und Monate hindurch bis zu den letzten Stadien der tollsten Revolution ausgesetzt blieb, und bietet in seiner sorgfältigen und fleißigen Correspondenz mit seiner Mutter und seinem Oheim auch für diese oft

beschriebenen und bekannten Vorgänge manchen lehrreichen Beitrag. Wenn es noch nöthig wäre, die ganze Verächtlichkeit des Wiener Gebahrens von oben und von unten her aus den unmittelbaren Eindrücken eines vornehmen und durchaus unbefangenen Beobachters zu beweisen, so würde die Publication des Grafen Vitzthum dies leisten. Die erbärmlichen Käuze, welche vorübergehend in die Regierungssitze erhoben wurden, sind zuweilen trefflich charakterisirt und es fehlt nicht an der schönen Anekdote, welche dem Ministerium Doblhoff seinen heiteren Nachruhm für alle Zeiten sichert: „Die glänzenden Erfolge — so schreibt der sächsische Diplomat am 11. August an seine Mutter — der österreichischen Armee in Italien sind hier kühl aufgenommen worden. Und doch hat die Geschichte kaum ähnliches aufzuweisen, wie diese Zurückerorberung der Lombardei in vierzehn Tagen und diese Vernichtung der Spada d'Italia. Wer sollte auch hier noch fähig sein, für solche „mittelalterliche Heldenthaten“ und alle diese „stockaristokratischen Heldennamen“ irgend eine Bewunderung zu empfinden? Wie paßte dies auch in die demokratische Monarchie, wo der „Weltgeist“ ganz allein die Politik macht, wie Minister Doblhoff, uns neulich im Reichstag versicherte, mit dem Zusatz, das Ministerium sei deutsch; deutsch weil es deutsch und auch weil es ehrlich sei. Natürlich fragten die Slaven, ob der Herr Minister sie denn sammt und sonders für Spitzbuben halte. Wahrlich man möchte weinen, wenn man hier mit ansieht, wie Deutschland aus Schwäche und Blödsinn verrathen und verkauft wird. Ich theile Deine Hoffnungen in Betreff Oesterreichs nicht. Die Gemeinheit und roheste Sinnlichkeit sind die einzigen Triebfedern der hiesigen Bevölkerung.“

Ich theile diese Stelle als Beispiel des treffenden und unbestochenen Urtheils mit, welches Graf Vitzthum über den immer tiefer sinkenden Hausstaat, und seine geistig und politisch zurückgebliebene Bevölkerung in jenem Augenblicke noch fällt. Aber schon beginnen die Briefe des Correspondenten auch nach einer anderen Seite hin interessant zu werden. Man sieht, daß sich derselbe von Woche zu Woche mehr für eine Reihe von Namen zu interessiren beginnt, welche das Reich retten und seine neue Gestaltung herbeiführen werden. Man hört den politischen Beobachter nicht nur mit steigernder Bewunderung von Radetzki sprechen — noch andere „Helden“ imponiren ihm mehr und mehr: Windischgrätz, Schwarzenberg vor allen, Jellacic u. s. w.

Der junge Staatsmann interessirt sich für diese Generäle nicht bloß als Männer der Ordnung, welche der Anarchie steuern werden, er sieht in denselben nicht nur die pflichtgetreuen Soldaten, die dem Straßenunfug endlich den Garaus zu machen berufen sind — nein mit richtiger poli-

tischer Spürkraft erkennt Graf Vitzthum in diesen Leuten die politischen Propheten des restaurirten und zu restaurirenden Staates und er geht von Woche zu Woche mit seinen eigenen Empfindungen und Gesinnungen mehr und mehr in ihr Lager hinüber. Und hier ist der Punkt, wo der Politiker sogut, wie der Historiker die Frage aufzuwerfen das Recht hat, ob man sich in dieser Sorte von soldatischen Staatsmännern, welche ja auf ihrem Standpunkt ganz ehrenhaft erschienen, als Neugestalter, als Politiker, als Zukunftsmänner des kaiserlichen Staates nicht arg getäuscht habe.

Mit Vergnügen und innerer Theilnahme liest man die scharf und gut empfundenen Berichte Vitzthum's über die Vorgänge des Oktober und über die darauf folgende harte Bestrafung Wiens, man vermag dem jungen Diplomaten in seinem Urtheil ziemlich weit zu folgen, man mag die Kühle noch begreiflich finden, mit welcher das selbstverschuldete Schicksal Robert Blum's hingenommen wird, man dürfte nicht allzuschwer den Spott über die „Frankfurter Professoren", welche denn doch eine andere Auffassung von der Sache hatten, aufnehmen und ertragen. Aber bedenklicher scheint bei einem so gebildeten und feinen Manne, wie dem Grafen, daß ihn die zum Theil lächerlichen Fanfaronaden und Renommistereien vieler Offiziere und vor allem des kroatischen Salongenerals Jellacic nicht etwas ernüchtert haben. Man muß es den Aufregungen der Zeit zuschreiben, wenn in den Briefen Vitzthum's kostbare Beweise für die Unwissenheit und Rohheit dieser Soldateska ungetadelt von Seite des Correspondenten aufbewahrt sind. Denn wenn der kroatische Haudegen, welcher nachher in den aristokratischen Salons von Wien wegen seiner rothen Uniform als Adonis verehrt wurde, dem Grafen Vitzthum die Bemerkung machte, daß die Deutschen als Nation ins Narrenhaus gehörten u. dgl. und wenn der Fürst Windischgrätz just dem deutschen Parlament die ganze Schwere seines Zorns und seiner Macht fühlen und sich in den geradezu albernsten Aeußerungen über die Gesammtheit desselben vernehmen ließ, so hatte dieses Auftreten einen stark politischen Beigeschmack, über welchen sich ein deutscher Mann eigentlich nicht täuschen durfte.

Und selbst wenn man in politischer und militairischer Beziehung sich ganz und gar mit den damaligen „Helden" der österreichischen Armee einverstanden erklären, ja sich mit ihnen identificiren mochte: Die Herstellung der Ordnung von Seite dieser Soldateska war — dies läßt sich schwerlich läugnen, durchaus ebenbürtig den Rohheiten und Ausschreitungen der Revolution. Eins war des andern würdig. In Italien hat die österreichische Art zu strafen seit mehr als 100 Jahren die gleiche Erbitterung

erzielt; daß man aber noch im 19. Jahrhundert ein Schauspiel in einer Stadt wie Mailand erlebte, wie auf den Befehl eines achtzigjährigen Feldherrn ein Paar Frauen auf offenem Markte ausgepeitscht wurden, und daß man Jahre hindurch die amtlichen Zeitungen Tag für Tag mit der Aufzählung der Prügel anfüllte, welche in Wien, Mailand, Pesth oder Ofen und an unzähligen andern Orten ausgetheilt worden sind, nachdem die entehrendsten Lebens- und Freiheitsstrafen gegen politische Gegner kalten Blutes verhängt worden waren — alle diese Dinge waren österreichische Eigenthümlichkeiten, welche denn doch fast einzig in Europa dagestanden haben. Man wird doch nicht behaupten, daß diese Vorgänge folgenlos bleiben konnten, und daß sie nicht die Wiedervergeltung in den nächsten Jahren hervorgerufen hätten. Will man aufrichtig sein, so muß man sagen, Graf Vitzthum befand sich, wie viele andere Freunde der Ordnung und der Ruhe in einem psychologischen Irrthum über diese österreichischen „Helden". Denn in der That konnte man diesen Generälen nicht genug dankbar dafür sein, daß sie in einem Staate, wo die Anarchie von oben und von unten herrschte und wo es an einem regierungsfähigen Oberhaupte fehlte, Energie genug besaßen, um sich an die Spitze zu stellen und auch ohne ausreichende legale Form, auf Grund von unterschobenen Cabinetsordres eines Idioten, die Staatsrettung übernahmen. Dieser Selbsthilfe der Armee konnte kein verständiger Mensch in jenem Augenblicke die Anerkennung versagen und man begreift, daß sich Vitzthum im Drange des Augenblicks erfreut, ja begeistert und bewundernd gegenüber den Offizieren der Restauration verhielt. Aber diese Offiziere haben sich bald auch zu einer politischen Rolle erhoben, und es ist nicht möglich, dem Grafen Vitzthum auf die Bahn zu folgen, welche er auch in dieser Beziehung als unerfahrener Enthusiast betrat. Wahrscheinlich würde er sein eigenes Urtheil selbst wesentlich modifiziren, wenn er heute einen Rückblick vom historischen Standpunkt über seine Erlebnisse schreiben würde.

So lange es sich um die bloßen Consequenzen eines Sieges über die Revolution handelte, mochte das Freudengeschrei über die tapfere Armee, die heldenmüthigen Offiziere, die „großen Feldherrn" noch hingehen, sehr widerwärtig wird mir aber — wie ich nicht läugnen will — der Ton der Correspondenz in den späteren Jahren, wo diese Generäle in den inneren und vor allem auch in den auswärtigen und namentlich den deutschen Angelegenheiten sich einen Einfluß anmaßten, der ohne Gleichen und vom Standpunkt eines deutschen Diplomaten als durchaus beklagenswerth hätte bezeichnet werden müssen. Denn die Briefe Vitzthums sind nur zu sehr ein Beleg dafür, daß bei dem inzwischen stattgefundenen Re-

gierungswechsel gerade auf jene militärische Selbstregierung eine Hauptverantwortung fällt.

Der 18jährige Monarch, der am 2. Dezember 1848 den Namen und den Titel eines Kaisers von Oesterreich angenommen hatte, wird von der Geschichte für die österreichische Politik im ersten Jahre seiner Regierung nicht mehr verantwortlich gemacht werden können, als sein Vorgänger; es war nur zu natürlich, daß die Rodomontaden von alten Graubärten, die immer nur auf ihren Säbel zu schlagen wußten, den jungen Monarchen einer vollen Täuschung über seine wahre Macht und über die Bedeutung seines aus den verschiedensten Ländern und Völkern zusammengesetzten Hausstaates unterwerfen mußten. Es wäre wahrlich sehr ungerecht, wenn man über diesen üppig ins Kraut geschossenen Größenwahnsinn Oesterreichs in jenen Tagen die vortrefflichen Eigenschaften vergessen und verkennen würde, welche der verständige, wackere und in jeder Beziehung musterhafte, für seine Person höchst anspruchslose und pflichtbewußte Sohn der Erzherzogin Sophie an den Tag legte. Sein Unglück war, daß er eine Gesellschaft von verblendeten Thoren um sich versammelt fand, als er den sogenannten österreichischen Thron bestieg, der in Wirklichkeit niemals existirte, sondern nur eine Redeform für 16 oder 17 Kronen und Herzogshüte war, die in verschiedenen Weltgegenden für den Sprossen des habsburgisch-lothringischen Hauses bereit standen. Wenn nun durch die Briefe Vitzthum's der Versuch gemacht wird, dieser höchst aufgeblasenen Gesellschaft das Merkmal wirklicher Größe und Bedeutung zuzumessen, so muß man durchaus die quellenmäßige Brauchbarkeit der Enunciation des jungen Diplomaten bestreiten. Wenn ich die Geschichte dieser Zeit zu schreiben hätte, würde ich die sämmtlichen Urtheile Vitzthum's über die Personen jener Zeit mit größter Gemüthsruhe in den Papierkorb wandern lassen. So interessant und geschickt und durchaus geistreich der jugendliche Correspondent erscheint, so bedeuten die Mittheilungen desselben nichts, als die Thatsache, daß er selbst von den Vorurtheilen jener militairischen und aristokratischen Salons, welche damals in Wien tonangebend waren, völlig infizirt gewesen ist. Der Geschichte kann es aber zu nichts dienen, zu wissen, ob der junge Graf Vitzthum für die Thorheiten des Grafen Felix Schwarzenberg und für die Feldherrngröße des Fürsten Windischgrätz geschwärmt hat, oder nicht. Man kann es höchstens bedauern, daß derselbe in die in Oesterreich eben verbreitete choleraartige Krankheit mit verfallen war, da er doch im Beginn des Jahres 1848 nicht ohne Verständniß für die deutsche Frage und für die Aufgaben der deutschen Mächte gewesen zu sein schien. Die Briefe wären daher vielleicht besser in einer Auswahl erschienen, zu welcher sich erst der passende Herausgeber hätte finden müssen.

Dabei läßt sich nicht läugnen, daß in Bezug auf die Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse die Correspondenz doch nicht alle Erwartungen, die man von einem Intimen aus dem Kreise der Erzherzogin Sophie hegen durfte, zu erfüllen vermag. Daß über die Vorgänge bei der sogenannten Thronbesteigung des jungen Kaisers, so gut wie nichts gesagt ist, erscheint wunderlich. Daß man allerlei in den diplomatischen Kreisen über diesen Act gemunkelt hat, steht sogar nach den Mittheilungen eines so loyalen und sorgfältigen Geschichtschreibers, wie Herr von Helfert, fest. Sprach man doch sogar davon, daß sich der Kaiser Franz I. selbst aus dem Grabe bemüht hätte, um durch eine Geistererscheinung die Thronbesteigung seines Enkels zu erleichtern. Denn als die Erzherzogin Sophie endlich so weit war, ihren nun volljährig gewordenen Franz durch die Abdankung Ferdinands I. an die Regierung zu bringen, fiel es ihrem Gemal, den sie bisher aus der Rechnung gelassen hatte, ein, plötzlich seinen eigenen Willen haben zu wollen. Er verweigerte zu Gunsten seines Sohnes zu verzichten und mußte, wie man damals zu erzählen wußte, erst durch die Geistererscheinung seines Vaters wieder in die Reihe gebracht werden. Es wäre ja doch gewiß sehr schade, wenn diese für den frommen katholischen Hof des 19. Jahrhunderts so charakteristische Anekdote der Vergessenheit anheimfiele, möchte dieselbe nun wahr sein, oder nicht. Man sagte zwar in Olmütz, wo sich die lustige Geistererscheinung im erzbischöflichen Palais abgespielt haben soll, der Erzherzog habe nur eine Vision gehabt und sein lebhafter Geist hätte in dem schweren Augenblicke seiner nothwendig gewordenen Verzichtleistung einfach aber nicht leibhaft geglaubt, den Kaiser Franz vor sich stehen zu sehen, indem er ihn vor der Annahme der schweren Bürde gewarnt habe, aber andere, welche den Erzherzog genau kannten, und daher die Lebhaftigkeit seines Geistes überhaupt bezweifeln mochten, hielten ihn für ungemein nüchtern und gar nicht visionär. Man spottete vielmehr, daß der Privatsekretair des Erzherzogs, der gleich nachher in eine hohe und angenehme Staatsstellung gelangte, zu der er gar keine berufsmäßige Vorbildung hatte, vermöge seiner durchsichtigen Gestalt und fahlen Farbe, recht gut eine Geistererscheinung hätte improvisiren können. Selbstverständlich konnten diese Anekdoten nur den Werth einer Charakteristik dafür beanspruchen, was man an dem Hofe von Oesterreich noch im 19. Jahrhundert für möglich gedacht hat.

Graf Vitzthum war zu dieser Zeit in Wien. Er schrieb am 3. Dezember einen ausführlichen Brief an seine Mutter, welcher bloß Gefühlsausbrüche über den „Cäsar von 18 Jahren", „den Abgott der Armee", den „jungen Imperator", welcher von Windischgrätz und Jellacic auf den „Schild der Armee" gehoben worden ist, enthält. Der junge Diplomat

ist jetzt so sehr in die deutschen Absichten des Fürsten Schwarzenberg vertieft, daß er die kleinen Intriguen, welche etwa bei den großen Veränderungen der Dinge mitspielten, kaum zu bemerken scheint. Er jubelt im Vorgefühl der Maßregeln gegen das Frankfurter Parlament, er theilt gewissenhaft alle Fanfaronaden mit, welche bei den raschen Executionen des wiedererstandenen Oesterreichs in Wien zur Unterhaltung der Salons gehörten. Er identifizirt sich leider ganz mit diesen Schwarzenbergischen Gewaltthätigkeiten in der äußeren Politik und wahrscheinlich hat er einigermaßen den falschen Ruhm verbreiten helfen, von welchem dieser rücksichtslose Mann selbst heute noch unbegreiflich umstrahlt wird.

Ich glaube in der Anerkennung, welche dem Fürsten Schwarzenberg als Staatsmann so vielfach selbst von unbefangenen und ehrlichen deutschen Männern zu Theil geworden ist, nichts erblicken zu sollen als die Sehnsucht nach einer starken durchgreifenden und vorwärts schreitenden Gewalt, die Erkenntniß von der Nothwendigkeit von Charakteren, welche Großes wirken, Starkes schaffen. Man hatte das Gefühl, daß Königreiche und Kaiserkronen für solche Männer feil wären, und daß sie nur zu kommen brauchten, um den meisten Völkern nach der Lage der Dinge als Wohlthäter erscheinen zu müssen.

In diesem Sinne war es wohl möglich, daß man auch dem Fürsten Felix Schwarzenberg eine ephemere Bewunderung zu Theil werden ließ, wie sie sich in den Briefen des Grafen Vitzthum auf jeder Seite mehr entwickelte; und in diesem Sinne hat selbst die ermüdende Lobpreisung seiner Energie und seiner Pläne noch eine gewisse Berechtigung. Aber es wird niemals gestattet sein zu sagen, daß die österreichische Politik, wie sie seit dem Dezember 1848 geführt wurde, irgend eine reale Basis oder auch nur einen nennenswerthen Erfolg gehabt habe. Ohne die Grundlage der Macht dieses tieferschütterten Staates zu bemessen oder abzuschätzen, schmückte man sich mit den Federn des nachwirkenden Ansehens Metternichischer Zeiten, und zeigte sich in nichts als in der Uebertreibung, in der Phrase und im Auftrumpfen groß. Während man eigentlich nur von dem Ueberschuß und den Ueberresten des vormärzlichen Oesterreich zehrte, ist es charakteristisch, daß der alte Metternich in seinem Exil einen Warnruf nach dem anderen ergehen ließ, und ganz richtig bemerkte, daß sein ultramontaner Schüler und Nachfolger überall „zu viel" that. Und dieses „Zuviel" war lediglich im negativen Sinne bedeutsam. Der neue Kutscher, welcher sich einbildete den europäischen Wagen ohneweiteres als Metternichs Nachfolger leiten zu können, war übermäßig unterwürfig gegenüber dem Kaiser Nikolaus, übermäßig grob und unnachgiebig gegen Friedrich Wilhelm IV., spannte viel zu stramm die

Zügel der inneren Regierung und überschätzte die wahre Streitmacht Oesterreichs viel zu sehr.

Man hätte denken sollen, daß eine Regierung, welche sich eben unfähig zeigte eine Revolution wie die des ungarischen Königreichs zu unterdrücken, Ursache zur Bescheidenheit gehabt hätte. So elend, so über alle Maßen ungeschickt hatten sich die aufgeblasenen Sieger von Wien in dem Feldzug gegen Ungarn erwiesen, daß der alte Hausstaat überhaupt nur durch die Gnade des Kaisers Nikolaus wieder aufgerichtet werden konnte. Nun ist es ja doch sehr zu bedauern, daß selbst in Privatbriefen ein deutscher Diplomat jener Jahre einen so ungeheueren Enthusiasmus für dieses hohle, völlig nichtige und militärisch gänzlich unfähige Oesterreich verbreiten konnte. Man begreift darnach, wie es möglich war, daß im Jahre 1850 vollständig falsche Ansichten über diesen abermals geretteten Staat herrschen konnten, und daß man in Folge dessen die deutsche Entwickelung um 20 Jahre aufzuhalten vermochte. Hätten die deutschen Diplomaten in Wien nicht so lügenhafte Berichte über die Zustände und Machtverhältnisse Oesterreichs an ihre Regierungen geschrieben, hätten sie die volle Kopflosigkeit der ganzen Regierung, die Unfähigkeit der Generäle, die Rohheit der aufgerufenen Banden, die Unzuverlässigkeit der gewaltsam ins Militär gesteckten Rekruten und die innerliche Auflösung aller moralischen Faktoren treu geschildert, — wahrscheinlich würde man in Sachsen und Hannover vielleicht auch in Baiern doch einigermaßen andere Vorstellungen von der Bedeutung Preußens für die deutsche Frage bekommen haben. Die Verantwortlichkeit solcher Schönfärbereien, wie sie Graf Vitzthum aus dem Salonklatsch einer servilen Hofaristokratie zusammengelesen hat, ist in der That nicht gering und so wenig man die Veröffentlichung dieser Briefsammlung im Interesse des geistvollen Grafen selbst loben könnte, so sehr muß man sich freuen ein Spezimen dieser Berichterstattungen aus den Jahren 1849 und 1850 erhalten zu haben. Wenn Graf Vitzthum die Stimmung der diplomatischen Kreise in dieser Zeit repräsentirt, so kann man sagen seine Correspondenz beweist, daß diese Diplomatie milde gesagt in Unkenntniß der wahren Verhältnisse und ein bloßes Echo der Fanfaronaden der Schwarzenbergischen Politik war.

Heute wird es die Geschichtschreibung fast für unfaßbar halten, wie die einfache Thatsache, daß am Ende des Winters 1848/49 das ganze Oesterreich nur von der Wohlmeinung Rußlands existirte, so rasch vergessen und fast im selben Augenblicke durch wohlbezahlte Federn aus der Rechnung der Politiker gestrichen werden konnte. Der einzige Mann in Europa, welcher den richtigen Grad der Geringschätzung, dieses sogenannten

neuen d. h. von den Russen auf die Beine gestellten Oesterreichs bewahrte, war bekanntlich der Kaiser Nikolaus, denn dieser täuschte sich über dasselbe nur insofern, als er auf eine Dankbarkeit rechnete, die in der Politik kaum zu verlangen sein möchte. Im übrigen wird man sagen dürfen, daß die Werthschätzung seines undankbaren Schützlings, welcher er in dem bekannten Gespräche mit Lord Seymour einige Jahre später Ausdruck gab, sein richtiges Urtheil historisch sichert, obgleich der unglückliche Kaiser nicht die Genugthuung hatte den jammervollen Zusammenbruch der Jahre 1859 und 1866 zu erleben. Nichts ist denn auch bezeichnender für die ganze Situation gewesen, als daß die Russen die einzigen wirklichen Kenner österreichischer Verhältnisse geblieben sind und schließlich trotz des Krimkriegs doch die größten Vortheile aus dem Irrthum der anderen Mächte in dieser Beziehung zogen.

Mit Erstaunen liest man in den Briefen Vitzthums die Aussprüche des Ministers Schwarzenberg und der großen Feldherren des ritterlichen Kaisers, der immer „frischer und jugendkräftiger" wird. Nach seinen Mittheilungen sollte man denken in den weiten Ländern und Königreichen hätte es keinen Menschen gegeben, der nicht von derselben Gesinnung erfüllt gewesen wäre. Aber solche Voraussetzungen in einem Staate, wo jedes Mittel die öffentliche Meinung kennen zu lernen durch den Belagerungszustand von $^4/_5$ Theilen des Reiches ausgeschlossen war, können nicht anders als leichtsinnig bezeichnet werden. Thatsächlich würden heute noch Tausende von Zeugen beweisen können, daß die ganze Gesellschaft bis in die untersten Schichten herab nichts als den größten Haß athmete. Selbst die Person des jungen Kaisers hatte hierunter zu leiden und der abscheulichste und verderblichste Hochverrath, von welchem ein Staat betroffen sein kann, der Hochverrath der Gesinnung drückte sich in Bezeichnungen des Monarchen aus, unter denen die des „rothhosigen Lieutenants" (weil der junge Kaiser stets nur in Generalsuniform zu sehen war) vielleicht die mildeste war. Würde man solchen Thatsachen gegenüber nur Briefe von Diplomaten wie Graf Vitzthum in der Geschichte sprechen lassen, so käme man zu einer vollständigen Fabel. Es ist erforderlich diese Quellen, wenn nicht ganz auszumerzen, so doch auf ihr rechtes Maß herabzudrücken. Sie mögen dafür bezeichnend sein, was man in den Kreisen der Hofaristokratie dachte, aber der ungarische Adel hatte sich seit den Justizmorden an Batthyani und so vielen anderen gänzlich zurückgezogen; es hat bekanntlich viele Jahre gedauert bis der unabhängige Adel der Provinzen wieder in Wien erschienen ist. Was soll man dazu sagen, wenn ein General von der Befähigung des Grafen Clam im März 1850 in Wien herumschreien konnte: „Es wird den Herren in Berlin gerade so gehen wie im vorigen

Jahre den Piemontesen." Und wenn es an einer anderen Stelle heißt: „Wratislaw, Clam und der Banus freuen sich schon auf den Krieg gegen „die deutschen Professoren", und wenn ein andermal vom Erzherzog Albrecht erzählt wird: er habe geäußert: „Ein Wink und meine Weißröcke stehen in Dresden", — so muß man doch die Vermuthung hegen, Graf Vitzthum habe über militärische Dinge nicht so recht urtheilen können, sonst würde ihm doch das eine oder das andere mal ein Wort des Tadels gegenüber diesem furchtbaren Chauvinismus entschlüpft sein. Daß der Uebermuth der österreichischen Soldateska nach Olmütz nur noch größer ward, und daß die großen Feldherren des ritterlichen Kaisers von jeglicher Parade „auf der Schmelz" mit neuem Gefühl eines erfochtenen Sieges heimkehrten, ist nur zu gewiß. Von einem heiteren militärischen Gespräch mit dem General der Cavallerie Grafen Schlick meldet der junge Diplomat im Sommer 1850. Graf Vitzthum belehrte den ergrauten Offizier über die strategische Bedeutung von Dresden, worauf dieser versicherte, daß ihm dergleichen völlig neu sei. Nichts ist unterhaltender als die Naivität, mit welcher in diesen Offizierskreisen alles und jedes erörtert, beurtheilt und abgemacht wurde, mochte es sich auf Inneres oder Aeußeres beziehen. Die Retter der Gesellschaft wissen alles, verstehen alles und reden über alles mit um so größerer Sicherheit je weniger ihnen etwas von den wirklichen Voraussetzungen und Bedingungen des Staates bewußt ist. Als eine geistreiche Aeußerung colportirt Graf Vitzthum in seinen Berichten das, was der „prächtige alte Khevenhüller", „der den Czechen in Prag im vorigen Jahre einen so heilsamen Schrecken einjagte, und nun nach Lemberg als Generalgouverneur von Galizien geht", gesagt haben soll: „Prächtige Provinz das, die schönste nach Ungarn, denn dort ist nicht bloß, wie in Böhmen die Hauptstadt, sondern alles, alles in Belagerungszustand."

Niemanden schien in dem Belagerungszustandsstaate auch nur eine Ahnung davon anzuwandeln, daß eine solche bloße Soldatenherrschaft ohne irgend eine staatsrechtliche oder verfassungsmäßige Grundlage doch unmöglich auf die Dauer existiren könne; niemand schien sich auch nur die Mühe zu nehmen, nachzudenken was denn eigentlich an die Stelle des bis in die Fundamente zerstörten alten Hausstaates mit seinen vielen Kronen und ständischen Einrichtungen gesetzt werden könne. Mit einer Art von Galgenhumor veröffentlichte man Aeußerungen über die Zukunft Oesterreichs, welche für Scherze gehalten würden, wenn ihre Aechtheit nicht durch übereinstimmende Ueberlieferungen bezeugt wären. In diese Kategorie von politischen Projekten gehört die Absicht des Fürsten Schwarzenberg, Oesterreich in ein Siebzig-Millionenreich, in einen mitteleuropäischen Staat zu verwandeln. Besonders eigenthümlich wird dabei dem Leser die

Motivirung erscheinen, welche nach der Versicherung des Grafen Vitzthum darauf hinauslief, daß man behauptete Oesterreich könne in der bisherigen Weise als alter Hausstaat nicht fortbestehen, man müsse dasselbe deshalb ringsum durch die angrenzenden Culturländer vergrößeren. Der Gedankengang kann dem Leser seinem Wortlaute nach nicht erspart werden: „Wenn man heute Schwarzenbergs Langmuth bekrittelt und ihm vorwirft, durch Mangel an Entschiedenheit die lächerliche Agonie des Erfurter Parlaments verlängert zu haben, so ist dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt: es kann durchaus nichts schaden, wenn der Constitutionalismus ad absurdum geführt und seine Impotenz anschaulich gemacht wird. Die Mittelpartei, die Partei der Philister und Professoren kann nicht durch Kanonen bekämpft und muß dem Volke lächerlich gemacht werden. Heute ist dies gelungen, das Volk ist der Phrasen müde. Diese Ermüdung mußte abgewartet, die Geduld der Nation erschöpft werden, bevor Schwarzenberg handeln konnte. Er selbst sagt von sich: Mein Hauptverdienst besteht darin, daß die Natur mir etwas mehr Geduld verliehen hat als anderen Menschen. Aber diese Geduld schließt die Festigkeit nicht aus. Oesterreich wird keinen Strohhalm von seinem Rechte weichen. Uebrigens thut die größte Vorsicht noth und der österreichische Staatsmann darf sein Spiel weder dem Inlande noch dem Auslande offen darlegen. Dem Inlande nicht, weil die politische Unmündigkeit aller Klassen der hiesigen Gesellschaft zu groß ist, als daß man die von dem Fürsten Felix längst erkannte Wahrheit aussprechen und eingestehen könnte, daß Oesterreich so, wie es vor dem März 1848 bestand, gar nicht wiederhergestellt werden kann, daß sonach die deutsche Frage eine Lebensfrage des Kaiserstaates geworden ist. Das Arcanum der Schwarzenbergschen Politik gipfelt in dem Satze: Da die 38 Millionen österreichischer Unterthanen nach dem System nun einmal nicht mehr zu regieren sind, welches 1815—1848 Geltung hatte, so müssen wir versuchen ob es nicht möglich sein sollte, ein Reich zu begründen, welches anstatt 38, siebzig Millionen Einwohner zählen und Deutschland, Ungarn und Italien umfassen würde. Es liegt aber auf der Hand, daß diese Idee des mittelländischen Reiches dem Auslande und namentlich Rußland erst mundgerecht gemacht werden muß, bevor dieselbe laut und amtlich ausgesprochen werden kann. Uns aber muß es genügen zu wissen, daß Schwarzenberg die Trümpfe, die er in der Hand hat, kennt. Wann und wie er sie ausspielt, das ist seine Sache.“ . .

Von solchen krankhaften Einbildungen war im Jahre 1850 die Politik eines Staates erfüllt, welcher soeben erst durch die Gefälligkeit des Kaisers Nikolaus auf der europäischen Landkarte erhalten worden war.

Derselbe Minister, welcher den demüthigendsten Hilferuf an die Russen ergehen lassen mußte, besaß den Wahnwitz die deutsche Nation unterjochen und unter das österreichische Maß beugen zu wollen. Wenn es damals Diplomaten gegeben, die nicht sofort und an jedem Orte gegen diese Politik sich erhoben haben, so darf doch die Geschichte nachträglich mit dem Urtheil nicht zurückhalten. Wenn die Thatsache gleichwohl fest steht, daß es auch ernsthafte Männer gegeben hat, die den Fürsten Schwarzenberg für einen Staatsmann gehalten haben, so läßt sich dies nur aus der Anarchie erklären, welche in den Köpfen der hohen Gesellschaft im Jahre 1850 ebenso geherrscht hat, wie sie in den Köpfen der unteren Gesellschaft 1848 herrschte. Ich brauche nicht zu sagen, daß der unerwartete Tod des politischen Poltron im Jahre 1852 in den Briefen des Grafen Vitzthum als ein großes Unglück geschildert ist, und daß dieser in der Leichenbitter Stimmung seiner Mittheilungen sich in den ausschweifendsten Belobungen des Fürsten ergeht. Der todte Mann, welcher jede politische Schande auf unsere deutsche Nation gehäuft hat, war aber selbst eine durchaus ausschweifende Natur und zwar nicht nur im politischen und moralischen Verstande; sondern man sagte vielmehr er hätte sich seinen Tod auf diese Weise geholt. In den Briefen unseres Diplomaten wird dies nicht berührt, aber man hätte hier, wie an vielen anderen Stellen von dem Herausgeber erwarten können, daß durch passende Anmerkungen das Urtheil des deutschen Lesers über Persönlichkeiten von der Art des Fürsten Felix Schwarzenberg klar gestellt werde. In einem deutschgedruckten Buche konnten die Irrthümer eines sonst in jeder Beziehung so hochachtbaren Mannes wie Graf Vitzthum immerhin durch die Zeitströmungen entschuldigt werden, aber auf die nachfolgenden Geschlechter sollte die Wahrheit der Dinge in reinerer Gestalt überliefert werden.

In den äußeren Angelegenheiten ist ja durch den Fortgang der Geschichte glücklicherweise gesorgt worden, daß den österreichischen Verbrechen der fünfziger Jahre nicht eine zu günstige Beurtheilung zu Theil werden wird, anders steht es dagegen mit den inneren Verhältnissen der österreichischen Länder und Königreiche, wo sich vielleicht auch heute noch manche Täuschung behauptet.

Die Partei der Staatsretter hatte nach der Einnahme von Wien, bevor noch die Ungarn niedergeworfen waren, ein System des Militarismus gepredigt, dergleichen selbst den Russen äußerst bedenklich zu sein schien; die Ungarn hatten daher allen Grund ihr besiegtes Land dem Czaren zu Füßen zu legen. Die Generäle desselben schienen ihnen mehr Verständniß für die unabänderlichen historischen Grundlagen eines Staatswesens zu besitzen, als die toll gewordene, außer dem Militärcodex jedes

Recht verhöhnende, österreichische Soldateska. Man begreift nicht, wie Graf Vitzthum diesen Erscheinungen gegenüber, als ein Mann, dem das Staatsrecht nichts fremdes war, kaltes Blut behalten konnte. Ohne irgend ein Wort des Tadels erwähnt er die hochverrätherische Verschwörung des Obersten Babarzy, der seine Lehrmeinungen von der Abschaffung aller verfassungsmäßigen Grundlagen der Staaten und von der nothwendigen Einführung einer türkischen Regierungsform bis in das Cabinet des jungen Kaisers zu bringen wußte, und auf diese Weise einen verhängnißvollen Einfluß auf den unerfahrenen Monarchen zu nehmen im Stande war. Leute, welche auch nicht die mindeste, weder historische noch philosophische Kenntniß von der Natur des Staates hatten, nahmen sich in Oesterreich heraus unter der leeren, inhaltslosesten Phrase von dem aufgeklärten Absolutismus in viel revolutionärerer Weise als die Wiener Revolutionskinder es gethan hatten, den alten Hausstaat mit seinen historischen Einrichtungen von Grund aus umzuwerfen. Was sich diese gänzlich unwissenden Offiziere von der Regierungsform überhaupt für eine Vorstellung machten, blieb und bleibt ein Räthsel. Der einzige wirklich Conservative unter ihnen war der alte Fürst Windischgrätz, welcher Verstand genug behalten hatte, um zu wissen, daß man Länder mit einer alten Aristokratie, mit einem entwickelten Bürgerstand und einer doch nicht zu unterschätzenden Intelligenz in türkischer Weise nicht dauernd regieren könne. Solche Vorstellungen vom Staate waren es auch nicht, welche Fürst Metternich gezeigt oder jemals gebilligt hätte; die Generation aber, welche ihre Lieutenantsvorstellung vom Staate jetzt ins Leben zu führen im Begriffe war, stand denn auch einzig in Europa da. In dieser Eigenthümlichkeit ließ sich dieselbe durch den Umstand, daß in den Ländern, welche im Schwarzenbergschen Siebzig-Millionen-Reiche einverleibt werden sollten nicht ein einziger Staatsmann ähnlicher Gattung existirte, durchaus nicht irre machen. Ob sich Fürst Schwarzenberg und seine Anhänger vorgestellt haben, daß man dem ganzen mitteleuropäischen Centralreich die Segnungen der österreichischen Sultansverfassung zu Theil werden lassen könnte, darüber geben die enthusiastischen Briefe des Grafen Vitzthum keinen Aufschluß.

Ich bin überzeugt, daß der geehrte Verfasser heute nach den Erfahrungen von 30 Jahren die meisten seiner damaligen Sympathien und Urtheile doch nur als Jugendsünden betrachten kann, es wäre aber in seinem Interesse besser gewesen, dieselben wären der Welt nicht in dem vorliegenden Gewande wieder dargeboten worden.

Wenn man die österreichischen Staatsmänner der absolutistischen Epoche seit 1849 in der ganzen Armseligkeit und Nacktheit ihrer Ideen

und Absichten vor dem Richterstuhl der Geschichte einigermaßen entschuldigen will, so reichen dazu diejenigen Mittel, welche Auffassung und Briefe des Grafen Vitzthum an die Hand geben, auch nicht entfernt aus. Aber ich gebe zu, daß eine Betrachtung der Ereignisse denkbar war, durch welche die Gewaltthätigkeiten der Jahre 1849—59 wenigstens zu erklären wären. Denn die Aufgabe, welche die Märzrevolution für den österreichischen Staatsmann geschaffen hat, möchte er auch der einsichtsvollste gewesen sein, war wahrscheinlich eine unlösbare und wird es vermuthlich bleiben. Die Möglichkeit aus einem patriarchalischen Hausstaat, wie Oesterreich durch Jahrhunderte gewesen ist, einen modernen Verfassungsstaat zu machen, ist nach aller bisherigen Erfahrung mehr oder weniger ausgeschlossen gewesen. Der Versuch, diese Länder und Völker zu einem einheitlichen Staate zusammenzufassen, ist und wird ein vergeblicher bleiben. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hat durch nichts mehr und deutlicher die Anschauungen des Fürsten Metternich gerechtfertigt, als durch die Schicksale, welche Oesterreich erlebte. Seine Ueberzeugung, daß dieser Hausstaat nur auf seinen alterthümlichen Grundlagen, oder aber gar nicht bestehen könne, wird heute weniger in Zweifel gezogen. Hierin liegt eine gewisse Rechtfertigung Schwarzenbergs und aller jener, welche ihm gedient haben. Man konnte es mit Händen greifen, daß Verfassungen, wie man sie im Jahre 1848 und 1849 im Auge hatte, nicht durchführbar waren — der Militärdespotismus nach orientalischem System schien die einzig brauchbare Regierungsform zu sein.

Wenn jemand in diesem Sinne den Fürsten Schwarzenberg und die erste Hälfte der Regierungszeit des Kaisers Franz Joseph zu schildern und zu entschuldigen unternehmen wollte, so würde er sich ohne Zweifel ein großes Verdienst um die Kenntniß und wahre Abschätzung der österreichisch-ungarischen Monarchie erwerben. Er würde auch das Urtheil über den wiederholten Verfassungsbruch, über die stets erneuerte Negation der feierlichsten Verkündigungen und Erklärungen im wesentlichen zu mildern im Stande sein. Er würde mit einem Worte die Politiker wenigstens menschlicher begreiflich machen, die sich an unmöglichen Aufgaben versucht hatten. Die Geschichtschreibung wird wenigstens jenen österreichischen Staatsrettern des Jahres 1848 diese Rücksicht schuldig sein. Wenn die Auflösung des alten Hausstaats in seine natürlichen, historischen und nationalen Bestandtheile, die zu erwartenden weiteren Fortschritte gemacht haben wird, wenn das Jahr 1848 als der Anfang eines sich eben nur entwickelnden Prozesses erkannt sein wird, so darf man wohl überzeugt sein, daß der vergebliche Versuch des Fürsten Schwarzenberg eine Macht zu errichten, die gar keine historischen und realen Grundlagen hatte,

gleichsam wie das regelrechte Glied einer logischen Gedankenreihe erscheinen wird: Die Sache ging und machte sich nicht mit dem Constitutionalismus, folgerichtig versuchte man es mit dem Absolutismus. Es sollte der Beweis geliefert werden, daß der alte Hausstaat auch nicht mit dem Absolutismus zusammenzuhalten war.

Es ist ein günstiger Zufall, daß uns neben den Briefen des Grafen Vitzthum eben jetzt noch eine andere Quelle der Geschichte jener Jahre gedruckt vorgelegt wurde: die Protokolle des Verfassungsausschusses des österreichischen Reichstags von 1848/49. Die Herausgabe verdankt man Herrn Professor Springer, der damit eine der wesentlichsten Unterlagen seiner Darstellung der österreichischen Geschichte von 1848 preisgegeben hat. Man wußte, daß Herr Springer durch den österreichischen Reichstagsabgeordneten Pinkas längst im Besitze dieser Protokolle war, die niemals vollständig veröffentlicht wurden. Wiewohl nun die eigenthümliche Parteistellung der deutsch-böhmischen Abgeordneten auch schon in dem Springerschen Buche zu einer erheblichen Unterschätzung des in den Alpenländern vorhandenen wirklichen Deutschthums geführt hat, so ist man doch überrascht durch die Protokolle zu ersehen, wie gering eigentlich der Zusammenhang und die Zusammengehörigkeit aller jener im Jahre 1848 noch gewesen war, die sich sammt und sonders den Ehrennamen von Deutschen beigelegt haben, ohne eine rechte Kenntniß davon zu haben, daß die deutsche Nation schon vor einem halben Jahrhundert auf dem damaligen Standpunkt der Deutschen Oesterreichs gestanden hatte.

Dem Buche von Springer konnte es bei seinem ersten Erscheinen jeder Kenner der österreichischen Verhältnisse ansehen, daß es aus diesem mit mannigfaltigem Scheuleder ausgestatteten böhmischen Kreisen hervorgegangen und nach den Tonarten derselben verfaßt war. Springer hat keine rechte Kenntniß von den alten deutschen, baierischen und allemannischen Volksstämmen in Oesterreich, und betrachtet die österreichische Welt wie ein eingewanderter sächsischer Bürgersmann von Leitmeritz zur Zeit des großen Königs Ottokar. In Folge dessen konnte sein Buch in Oesterreich keine Wirkung machen. In Deutschland half es aber, wie es scheint, einen Irrthum groß ziehen, welcher erst jetzt allmählich als solcher erkannt wird. Denn in einem Buche über die österreichische Geschichte von 1848 und 1849 mußte der autochthone nationale Charakter der wirklich deutschen Länder im Gegensatze zu den Colonialgebieten viel deutlicher zur Anschauung gebracht werden. In den böhmischen Kreisen, die im Jahre 1848 im Reichstag thätig waren, spukte die böhmische Hofkanzlei noch immer, welche bekanntlich die ganze alte landschaftliche Verwaltung der deutschen Kronländer aufgesogen und aufgezehrt hatte und dadurch das unheilvollste In-

stitut für die deutsche Nationalität in Oesterreich wurde. Wenn man überhaupt von einem Geiste dieser vereinigten böhmischen Hofkanzlei sprechen könnte, so dürfte man sagen, er hat die Partei von Pinkas im österreichischen Reichstag und in Folge dessen weiters die Auffassung Springers zu Tage gefördert. In den Protokollen ist das Aufeinanderplatzen aller dieser sich deutsch nennenden Böhmen, Salzburger, Steierer äußerst lehrreich und unterhaltend. Aber man muß doch sagen, für den Unbetheiligten ist der Schwung und die deutsche Energie, welche in jemandem, wie Lasser u. a. m. steckte von ganz anderer Wirkung als die Lahmheit und die tausendfachen Wenn und Aber der altconservativen Deutschböhmen, deren halbe Sympathien mit Havlicek und Palacky jetzt an ihren Kindern gerächt werden. Die in jeder Beziehung fatale Entwickelung der Dinge in Böhmen kennt ja heute jedermann, aber das verborgene Gift der Reichstaglichen Pflanzungen ist während der letzten 30 Jahre nur zu wenig beachtet worden und beirrte das deutsche Bewußtsein namentlich dann, wenn es sich als eine Vermittlungsmedizin zwischen Oesterreich und Deutschland ausgab. Das böhmische Deutschthum verhält sich zu dem Salzburger und österreichischen Deutschthum, wie die Tomascheksche Clavierschule zu einer Mozartschen Sonate; man fragt ja bei den böhmischen Musikanten nicht gleich nach der Nationalität, aber sie durften sich doch niemals als die eigentlichen Deutschen ausgeben.

Es ist indessen nicht dieser Gegensatz der deutschen Kreise, welcher mich auf die Protokolle des österreichischen Verfassungsausschusses geführt hat. Das Interesse, welches dieselben dem Historiker einflößen werden, liegt in dem Beweis des unzweifelhaft slavischen Grundtons, welcher schon das Parlament von Oesterreich im Jahre 1848 kennzeichnet. Man kann nicht anders, als im hohen Grade erstaunt darüber sein, mit welcher Deutlichkeit in den Verhandlungen des Verfassungsausschusses das „slavische Oesterreich“ Palackys zu Tage tritt, und wie wenig die Theilnehmer an diesem Ausschusse deutscher Seits aus dieser Thatsache gelernt hatten.

Darin waren gewisse Kreise der Hofburg in Wien feinfühliger als die deutschen Centralisten und Demokraten, daß sie sofort richtig und unzweideutig erkannten, ein constitutionelles Oesterreich könne nie etwas anderes als ein slavischer Staat sein.

Konnte Schwarzenberg, konnte der jugendliche Kaiser, konnten nur die Generäle ein rein slavisches Oesterreich wünschen? Schwarzenberg wäre mit seiner deutschen Politik, die Generäle wären mit ihrer Armeeeinheit sofort am Ende der Dinge angelangt gewesen, wenn sie zugestanden hätten, der alte deutschschimmernde Grundcharakter des Hausstaats kann in einem constitutionellen Oesterreich nicht aufrecht erhalten werden. Consequent

und klar hatten die Palacky und Havlicek ihre Stellung genommen, die Schuselka sowenig wie die Lasser und die Pinkas vermochten irgend eine Garantie für die Aufrechthaltung der Monarchie als solcher zu geben, sobald sie sich von der Idee des Absolutismus entfernten. In dem Ausschuß des österreichischen Reichstags wurden thatsächlich alle Möglichkeiten und Fragen mit einer großen Gründlichkeit durchgesprochen; die Consequenzen haben nur diejenigen gezogen, welche gesagt haben: „Mit den Verfassungsexperimenten geht es nicht, fort damit".

Die heute veröffentlichten Protokolle sind die große historische Rechtfertigung der österreichischen Absolutisten der Jahre 1849—59. Wäre diese Richtung mit etwas mehr Verstand, Mäßigung und mit Respektirung der Bedürfnisse der benachbarten Culturnationen ausgerüstet gewesen, Oesterreich hätte ohne Zweifel, wenn auch nicht auf die Dauer doch um viele Jahre länger seinen Zusammenbruch aufhalten können. Es brauchte kein 1859 und 1866 zu kommen, wenn man statt der Brutalitäten an der Nord- und Ostsee, in Mailand und Venedig es vorgezogen hätte am Neusiedlersee, im Salzkammergut und an der Moldau eine erträgliche und vernünftige Administration einzurichten. Zu einem Verfassungsstaate vermochte das einheitliche Oesterreich nie und nimmer zu gelangen, die Staatsretter hätten dies aus den Protokollen des Verfassungsausschusses haarscharf nachweisen können, wenn sie es nicht bequemer gefunden hätten diesen Beweis durch Galgen und Stockprügel zu erbringen, aber auch zu einem vernünftigen Absolutismus gehören andere Menschen als diejenigen, welche Graf Vitzthum in seinen Briefen bewundert.

Wie sie wirklich waren, so vermochten sie sich lediglich durch den Nachruhm der Metternichischen Zeit, durch Illusionen vergangener Erfolge zu behaupten; aller eigenen Ideen gänzlich baar haben jene Staatsmänner sich für weise gehalten, wenn sie das thaten, was Metternich stets vermied: zu drohen, Waffengetöse zu erheben und mit unerhörter Kühnheit die Leistungen der russischen Armee als österreichische Heldenthaten auszurufen. In merkwürdiger Weise kam diesem vom Glück so oft begünstigten Geschlechte das schwache politische Gedächtniß der Diplomaten und Staatsmänner Europas zu Hilfe und man rechnete wirklich mit dieser Macht, wie in den Zeiten Karls V. und Ferdinands II., bis der Tag gekommen war, an welchem sich die prosaische Prophezeiung des alten Friedländers bewahrheitete: „Diese ganze Armee kann in ein Paar Tagen wie Butter an der Sonne zerfließen". Trotz der ungeheueren Lobpreisungen, welche Graf Vitzthum das ganze Jahr 1850 über die herrliche Armee verbreitete, bleibt die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Sonne schon damals ihre Wirkung nicht verfehlt hätte, wenn

nur Friedrich Wilhelm IV. sie hätte aufgehen lassen wollen, denn die österreichische Butter war nichts als ein mixtum compositum aus unzufriedenen Polen, zusammengeprügelten Honveds, welche Regimenterweise unter die durch den verunglückten ungarischen Feldzug decimirten alten Truppen gesteckt worden waren, und aus den zum Militär gepreßten rebellischen Studenten, welche zumeist die Intelligenz der „neuorganisirten Armee" gebildet hatten. Daß einiges von diesen Bestandtheilen auch im Jahre 1850 vor der preußischen Armee auseinandergelaufen wäre, wird der Historiker trotz der, wie leider bekannt, gegentheiligen Gutachten preußischer Kriegsautoritäten der damaligen Zeit, anzunehmen in der Lage sein. Das Kriegsministerium Friedrich Wilhelms IV. stand ohne Zweifel ebenfalls unter dem Gesetz politischer Nachwirkung historischer Mächte. Man darf wünschen, daß dasselbe nicht am Ende auch heute seinen unberechenbaren Spuk in der Politik treibe.

Die Freiheitsstrafen und die Besserungstheorie.

Von

Amtsrichter Schmölder.

Zwei Anforderungen sind es, welche man an die Strafmittel der Gegenwart, an die Freiheitsstrafen stellen muß.

Einmal dürfen diese Strafen den Sträfling nicht einem demoralisirenden Einfluß seiner verdorbeneren Mitgefangenen aussetzen, und ferner dürfen ihre Folgen nicht über die Strafabsicht hinausgehen, sie dürfen den Sträfling nicht einem dauernden Siechthum oder gar dem Tode entgegenführen.

Diesen beiden Anforderungen ist man aber bisher noch keineswegs gerecht geworden. Und daß hier einem alten Uebelstande nicht abgeholfen werden konnte, ist lediglich der unheilvollen Herrschaft der Besserungstheorie zuzuschreiben.

Gegen die erste Zeit nach Einführung der Freiheitsstrafen in das System der Strafmittel, d. h. gegen die Wendezeit des vorigen und dieses Jahrhunderts, haben sich allerdings die Zustände wesentlich verbessert. Es wird dies unumwunden anerkannt. Und, um denjenigen völlig gerecht zu werden, welche so gerne gegenüber den dunkeln Zuständen früherer Zeiten die jetzigen Zustände mit Stolz und Befriedigung betrachten, sollen hier zunächst einige Schilderungen der früheren Zeit Platz finden. Es erzählt in dem im Jahre 1801 erschienenen v. Arnim'schen Werke über Verbrechen und Strafen ein Bauassessor Dühring von dem Polizeigefängniß zu Elbing:

„Diese Gefängnisse sind in einem alten festen Thurm der ehemaligen Fortifikation. Gleich am äußern Eingang kommt man auf einigen Stufen in den sogenannten Stock. Dieses ist ein überwölbtes Gemach von 12 Fuß im Quadrat 7½ Fuß hoch, in welches durch die 10½ Fuß starke Mauer vermöge eines kleinen Loches nur ein Schimmerlicht fällt. In der Mitte desselben befindet sich eine mit Eisen stark beschlagene Fall-

Thüre, die eine Oeffnung bedeckt, durch welche man in den sogenannten Grund hinabsteigen kann. Diese überwölbte Gruft hält 10 Fuß im Quadrat, ist 8 Fuß hoch und dem Zutritt der äußern Luft gänzlich verschlossen. Vermittels einer massiven Wendeltreppe, die größtentheils mit Schutt beschüttet, gelangt man in das Hauptgefängniß, den sogenannten Strumpf. Dieser Raum nimmt die ganze Höhlung des Thurmes bis unter das Dach ein, ist 19 Fuß im Quadrat groß, 52 Fuß hoch. Nothdürftiges Licht und Luft erhielt er durch das zum Theil offene Dach und durch einige alte Schießlöcher, die sich in ansehnlicher Höhe befinden. Einige Nieschen in dem starken Gemäuer dienen als Lagerstellen und in einer derselben ist der Abort angebracht. Weder ein Ofen noch ein Kamin ist vorhanden, sondern bei sehr strenger Kälte machen sich die Gefangenen in der Mitte auf dem Fußboden ein Feuer, um nicht zu erfrieren. Die Arrestanten sind sich hier ganz sich selbst überlassen, indem der Gefängnißwärter einige Häuser von diesem Thurm entfernt wohnt. Bei Besichtigung des Gefängnisses fand ich im oberen Raum 3 Männer, einen Burschen von etwa 14—16 Jahren und ein Dienstmädchen von 20 Jahren."

Einen Besuch des Zuchthauses zu Magdeburg schildert der Prediger Wagnitz in seinem im Jahre 1791 veröffentlichten Buche über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland folgendermaßen:

„Ein einziges Zimmer faßte die Gefangenen, alte und junge, männlichen und weiblichen Geschlechts, 48 an der Zahl, in sich. Hier spannen sie Wolle, hier aßen sie, hier schliefen sie auch zum Theil, wenigstens die weiblichen Geschlechts, auf halbvermodertem Stroh, hier verrichteten sie ihre Nothdurft. Ein unerträglicher Gestank hatte sich durch das ganze Gemach verbreitet. Der Fußboden war mit Schmutz überzogen, die Wände schwarz. Noch trauriger war der Behälter, in dem die Mannspersonen auf einem feuchten Erdboden die Nächte durchschliefen oder vielmehr durchwachten, denn das Ungeziefer, das unzählbar war, gestattete ihnen nicht zu schlafen."

Außerdem faßt Wagnitz noch einen Theil seiner Wahrnehmungen in folgenden Satz zusammen:

„Aus übergroßer Sparsamkeit sucht man mit dem Zuchthaus mehrere Zwecke zu verbinden, und verbraucht es zugleich als ein Waisenhaus, bald als ein freiwilliges Arbeits- und Armenhaus, bald als ein Toll- und Irrenhaus, welches fast bey Allen der Fall ist, bald als ein Leihhaus."

Gegen diese Zustände ist, wir wiederholen es, ein gewaltiger Fortschritt nicht zu verkennen. Aber dies darf uns nicht abhalten, auch die jetzigen Zustände einer scharfen Kritik zu unterziehen. Wir dürfen nicht damit zufrieden sein, daß wir etwas Besseres geschaffen haben als frühere

Zeiten, zumal wir uns sagen müssen, daß jene inzwischen beseitigten Greuel lediglich durch einen längst berichtigten criminalpolitischen Irrthum veranlaßt sind.

Die Freiheitsstrafen erheischen im Gegensatz zu allen älteren Strafmitteln, zur Todesstrafe und Verstümmelung, zur körperlichen Züchtigung und zum Pranger, zur Acht und Geldstrafe einen complicirten Vollstreckungsapparat. Dies hat man bei der Einführung der Freiheitsstrafen übersehen. Man hat damals, wie es die obigen Schilderungen ja darthun, weder für Bauten, noch für Gefängnißbeamte und Gefängnißreglements gesorgt.

Dieser Irrthum ist aber, wie bemerkt, längst berichtigt. Ein nicht unerheblicher Theil des Nationalvermögens ist in Gefängnißbauten angelegt. In diesen arbeitet ein ganzes Heer von Gefängnißbeamten mit der aufopferndsten Pflichttreue und nach Anleitung des mit der größten Sorgfalt ausgearbeiteten Reglements. Dabei hat sich die öffentliche Meinung längst daran gewöhnt, den Staatshaushalt jährlich mit bedeutenden Summen „zum Zweck einer humanen Verpflegung" der Gefangenen belastet zu sehen.

Bei einer derartig veränderten Sachlage darf sich die Kritik der jetzigen Zustände nicht mit einer einfachen Vergleichung mit den früheren Zuständen begnügen.

* * *

Geht man aber zu einer ernsteren Kritik der gegenwärtigen Zustände über, so ist es zunächst für einen Jeden einleuchtend, daß eine gegenseitige Verschlechterung der Gefangenen in erster Linie zu befürchten ist in den zur Verbüßung kurzzeitiger Strafen bestimmten Anstalten. Hier geht es, wie in einem Gasthaus, ein und aus, so daß ein Jeder den mannigfaltigsten Berührungen ausgesetzt ist. Und gerade hier findet sich die bunteste Gesellschaft zusammen. Noch völlig unverdorbene Knaben bringt in diese Anstalten ein leichtsinniger Jugendstreich, da unsere Gesetzgebung dem Richter nicht mehr, wie dem Vater, Lehrer und Dienstherrn, das Recht der körperlichen Züchtigung einräumt. Bürger mit einer völlig tadellosen Vergangenheit müssen hier für eine Uebertretung büßen, weil ihnen die Mittel zur Zahlung der principaliter gegen sie erkannten Geldstrafe fehlen. Und neben diesen Elementen ist gerade hier Stammgast der schlimmste Auswurf aus dem arbeitsscheuen Gesindel beiderlei Geschlechts, d. h. eine Gesellschaft, welche in körperlicher wie moralischer Beziehung völlig verkommen ist, der es zur Begehung schwerer Strafthaten nur an der nöthigen Energie fehlt, welche aber eine wahrhaft teuflische Freude daran hat, das Gift ihrer Gesinnung in noch unverdorbene Gemüther zu träufeln.

Auf eine Reformirung dieser Anstalten hätte man mithin die ersten vom Staate gewährten Hülfsmittel hinleiten müssen. Es würde auch gerade hier das von den Gefängnißbeamten inzwischen ausgebildete System der Einzelhaft den durchschlagendsten Erfolg gehabt haben. Während bei längeren Freiheitsstrafen erfahrungsgemäß der raffinirteste Scharfsinn der Behörden in dem Bestreben, die Gefangenen getrennt zu halten, doch stets überboten wird durch einen noch raffinirteren Scharfsinn der Gefangenen in dem Bestreben, einen Verkehr unter einander aufrecht zu erhalten, muß hier die Einzelzelle eine absolute Trennung bewirken. Außerdem fallen hier die fast allgemein anerkannten nachtheiligen Folgen der Einzelzelle für den Gemüths- und Gesundheitszustand der Gefangenen fort. Und selbst die Kosten des Zellenbaus sind hier verhältnißmäßig gering. Der Zuchthausdirektor Krohne hat ausgerechnet, daß bei dem Bau des großen Zuchthauses zu Welheiden nur $^1/_3$ der Kosten auf den Bau der Zellen, $^2/_3$ auf Ringmauer, Thorgebäude, Centralhalle, Schule 2c., d. h. auf Nebenbauten kommen, die bei Anstalten zur Verbüßung kurzzeitiger Strafen fortfallen. Wenn trotzdem eine Reformirung der Anstalten zur Verbüßung kurzzeitiger Freiheitsstrafen in der angedeuteten Weise des Kostenpunkts halber unausführbar erscheinen sollte, machen wir darauf aufmerksam, daß nach Einführung des Zellensystems für kurzzeitige Strafen man wohl sehr bald dazu übergehen würde, diese Strafen nach der Art des militärischen mittleren und strengen Arrestes intensiver zu gestalten und in Folge dessen zeitlich abzukürzen. Würde gleichzeitig noch eine Reorganisation der Geldstrafe und eine Wiedereinführung des Verweises und der körperlichen Züchtigung, — wie ich einer solchen in der Broschüre „die Strafen des deutschen Strafgesetzbuchs und deren Vollzug, Berlin, Franz Vahlen 1885“ das Wort geredet —, bewirkt werden, so würde sich der Bestand dieser Anstalten derart vermindern, daß die Kostenfrage keine Bedenken mehr veranlassen könnte.

Aber die Anstalten zur Verbüßung kurzzeitiger Freiheitsstrafen sind bei Verwendung der vom Staate gewährten Mittel im Großen und Ganzen nicht berücksichtigt worden. Selbst die beschränktere Trennung der einzelnen Gefangenen, des Nachts durch Schlafverschläge, des Tags durch Arbeit und Beaufsichtigung, ist hier fast durchweg nicht eingeführt. Arbeiten von geringem produktivem Werthe, wie Tauzupfen, Federreißen ließen sich auch hier stets beschaffen und doch haben z. B. im Municipalgefängniß zu Cöln im Etatsjahr 1885/86 5049 Gefangene, und zwar hauptsächlich Bettler, Landstreicher und dergl., 29677 Tage ohne jede Beschäftigung, abgesehen von der geringen Hausarbeit, verbüßt.

Dabei herrscht in diesen Anstalten vielfach eine wahrhaft erschreckende

Ueberfüllung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. December 1882 wurde mitgetheilt, daß die Belegschaft des gerichtlichen Gefängnisses zu Elbing, welches eine Belegfähigkeit von 94 Köpfen hatte, bis auf 220 Köpfe angewachsen sei. Von dem gerichtlichen Gefängniß zu Lyck wurde gleichzeitig die Belegfähigkeit auf 32, die Belegschaft auf 154 angegeben.

Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen noch jetzt allgemein anerkannte Autoritäten die Gefängnisse zur Verbüßung kurzzeitiger Strafen kurzweg als Verführungspepinièren, Pflanzschulen für Zuchthäuser, Elementarschulen des Lasters bezeichnen!

Eine Rücksichtnahme auf den Kostenpunkt kann, wie wir bereits ausgeführt haben, diese Zustände nicht rechtfertigen. Sie hat aber auch in der That in keiner Weise veranlassend eingewirkt. Denn gleichzeitig während man die Anstalten zur Verbüßung kurzzeitiger Freiheitsstrafen unbeachtet gelassen, hat man bei den zur Verbüßung langzeitiger Strafen bestimmten Anstalten, speciell bei den Zuchthäusern, mit dem hier viel kostspieligeren und dabei in seinen Wirkungen höchst bedenklichen Zellenbau begonnen und hierbei geradezu mit dem Geld gewüthet.

Der bereits citirte Director von Moabit, Krohne, äußerte sich im Jahre 1883 auf der Versammlung der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Wien:

„Man hätte erwarten sollen, daß bei der Durchführung der Einzelhaft man sich bemüht haben würde, die baulichen Anlagen immer einfacher zu gestalten, aber das gerade Gegentheil war der Fall. In dem Bestreben, das System immer consequenter auszubilden, wurden die baulichen Anlagen immer complicirter. Andererseits um die Einzelhaft gegen die von allen Seiten erhobenen Vorwürfe der Härte, Inhumanität, Gefährlichkeit für leibliche und geistige Gesundheit zu schützen, wurden die Zellengefängnisse mit einem luxuriösen Comfort und sanitären Raffinement eingerichtet, die auch nicht gerade zur Vereinfachung beitrugen. Daß dieser Weg eingeschlagen und bis heute fortgesetzt wurde, daran sind wir Strafanstaltsbeamte in erster Linie schuld; wir konnten unsere Anstalten nicht elegant und schön genug bekommen. Schuld sind die Architekten, die nicht vornehm genug bauen konnten und in ihren Bauten die neuesten raffinirtesten Einrichtungen für Heizung, Ventilation, Wasserversorgung &c. anbringen mußten. Schuld sind die Aerzte; denn sie steigerten die sanitären Ansprüche bis in's ungemessene. So haben jene Anstalten, welche dazu dienen, an Leuten, die einen Rechtsbruch begangen haben, die Strafe zu vollziehen, das Ansehen von Palästen oder vornehmen Hôtels bekommen."

Krohne übertreibt keineswegs. Der Bau des im Oktober 1884

fertiggestellten Zuchthauses zu Welheiden mit einer Belegfähigkeit von 500 Köpfen und einer bisherigen durchschnittlichen Belegschaft von 388 beziehungsweise 443 Köpfen hat die Summe von 2 876 955 Mark gekostet.

Was ist nun die Veranlassung, daß man, wie Professor Binding es ausdrückt, die Gefängnißreform am falschen Ende aufgezäumt hat, daß man den jugendlichen Verbrecher erst in den kleinen Anstalten eine Hochschule des Lasters durchlaufen läßt, um ihm dann, wenn er endlich völlig verdorben ist und sich im dritten bis dreißigsten Rückfall befindet, einen solchen Kostenaufwand und solche Arbeit zu widmen.

Es erübrigt keine andere Beantwortung dieser Frage, als die oben aufgestellte Behauptung: es macht sich hier ein unheilvoller Einfluß der unser Strafrecht beherrschenden Besserungstheorie geltend.

Gewiß auch die Anhänger der Besserungstheorie wollen den beiden oben aufgestellten Anforderungen genügen, sie wollen sowohl eine gegenseitige Verschlechterung, wie den Tod und ein dauerndes Siechthum der Gefangenen verhindern. Aber sie wollen noch ein Weiteres. Sie wollen den Sträfling während der Strafverbüßung in religiöser und moralischer Beziehung heben und dabei die Lücken seines bisherigen Schul- und gewerblichen Unterrichts ergänzen.

Aber, wie so oft im Leben, ist auch hier das Bessere der Feind des Guten gewesen.

Für eine Hebung des Gefangenen in religiöser und moralischer Beziehung, sowie für eine Ergänzung der Lücken seines Schul- und gewerblichen Unterrichts erschien als erste Vorbedingung eine längere Dauer der Strafhaft. Deßhalb die Vernachlässigung der Anstalten zur Verbüßung kurzzeitiger Strafen, sodaß dieselben noch jetzt als Hochschulen des Lasters bezeichnet werden können. Deßhalb bei den Anstalten zur Verbüßung langzeitiger Strafen die Anwendung des — den Gefangenen gewissermaßen auf einen geistigen Secirtisch liefernden — Zellensystems unter Vornahme der kostspieligsten Bauten und Verwendung maßloser Arbeitskraft. Und doch, gerade hier erheben sich gegen das Zellensystem die erheblichsten Bedenken, lassen sich aber die Schwierigkeiten eines durchgeführten Klassifikationssystems, nämlich die zahlreichen Transporten, leicht ertragen.

Und was hat man denn in diesen den Besserungszwecken dienenden Anstalten zur Verbüßung langzeitiger Strafen bisher erreicht? In der oben ewähnten, bereits vor Jahresfrist erschienenen Schrift ist unter Bezugnahme auf die anerkanntesten Autoritäten behauptet worden: „Nichts anderes als eine Erziehung zur Heuchelei und Selbstüberhebung.“ Und ein Wider-

spruch gegen diese Behauptung hat sich noch nicht an die Oeffentlichkeit gewagt.

Mit einem Kampf gegen die Besserungstheorie hat dieserhalb eine jede Reformbestrebung zu beginnen.

* * *

Die Freiheitsstrafen haben allen übrigen Strafmitteln gegenüber den Vorzug, daß sie nicht nur in extensiver, sondern auch in intensiver Beziehung die mannichfaltigste Gestaltungsfähigkeit besitzen. Das gegenwärtig geltende Strafrecht nützt aber diese mannichfaltige Gestaltungsfähigkeit in intensiver Beziehung in einem ganz unbedeutenden Maße aus.

Die kurzen, mittleren und strengen Arreststrafen haben sich nur bei der Militairjustiz erhalten, und bei den langzeitigeren Strafen sind alle Strafschärfungen, welche frühere Gesetzgebungen eingeführt hatten, völlig beseitigt. So erübrigt an intensiver Mannigfaltigkeit eigentlich nur noch der Unterschied zwischen Zuchthaus- und der sonstigen Freiheitsstrafe. Aber auch hier hat das Deutsche Strafgesetzbuch die Nivellirungsarbeit begonnen, indem es in § 32 der Zuchthausstrafe den entehrenden Charakter entzogen. Und im Geiste dieses § 32 hat seither der Strafvollzug weiter gearbeitet, dergestalt daß, wie in der mehr erwähnten Broschüre des Näheren nachgewiesen ist, zur Zeit die braune und grüne Farbe der Jacken vielfach den einzigen Unterschied zwischen Zuchthaus- und Gefängnißstrafe bildet.

Bei einer so geringen Mannigfaltigkeit der Freiheitsstrafe in intensiver Beziehung kann selbstverständlich die Anpassung der Strafe an die größere Schwere der einzelnen Strafthat nur durch Verschärfungen in extensiver Beziehung, d. h. durch Verlängerung der Dauer der Strafe, erfolgen. Es hat nun aber die medizinische Wissenschaft festgestellt, daß bei einer langzeitigen Freiheitsstrafe einen jeden Gefangenen zweierlei Krankheiten bedrohen, nämlich die Phthisis und eine Reihe von Störungen der Verdauungsorgane.

Die bedeutendste Autorität unter den jetzigen Gefängnißärzten, der Sanitätsrath Dr. Bär zu Plötzensee, schildert die Wirkungen dieser Krankheiten folgendermaßen:

„Die meisten Gefangenen — es ist hier vorzugsweise an solche in den Zuchthäusern und nach einer längeren Strafzeit zu denken — sehen blaß, fahl, schmutzig gelb aus, aufgedunsen oder abgemagert. Sie erscheinen viel älter, als sie wirklich sind, sie schleichen stumpf und träge in ihren Bewegungen und Aeußerungen dahin. Das Fettgewebe ist geschwunden, die Haut ist runzlich und trocken, die Muskulatur schlaff und spärlich, der Puls klein und langsam, die Extremitäten fühlen sich kalt an, und der

Gefangene selbst ist gegen die Einwirkung der Kälte ungemein empfindlich. Der Stoffwechsel ist gesunken und alle Organe haben in ihren Funktonen, von ihrer Energie, von ihrem Tonus eingebüßt. Es ist ein frühzeitiger Marasmus, oder wie es andere Gefängnißärzte nennen, eine Kachexie eingetreten, ein Zustand, in welchem die gesammte Vitalität des Organismus erheblich erniedrigt, in welchem alle Lebensthätigkeit und alle Widerstandskraft auf ein Minimum herabgedrückt ist. Daher bei den Gefangenen die viel größere Morbilitäts- und Mortalitätsfrequenz als bei der freien Bevölkerung."

Die Morbilitäts- und Mortalitätsfrequenz wird in den Strafanstalten auf das Aengstlichste überwacht. Denn eine jede Anstalt sucht jährlich mit den günstigsten Zahlen zu glänzen.

Trotz dieses Bestrebens bleiben die Zahlen immerhin noch recht ungünstige. Der Strafanstaltsdirektor von Rawicz, Patzke, theilt z. B. mit, daß in seiner Anstalt von den auf die Dauer von 6 bis 10 Jahre Verurtheilten nur $^3/_8$ die Strafe voll verbüßt, $^5/_8$ durch Tod Abgang gehabt haben. Ueberdies sind alle diese Zahlen nicht zuverlässig, da der Tod in Folge des von Bär geschilderten frühzeitigen Marasmus wohl am häufigsten eintreten wird, sobald der Gefangene aus der Anstalt heraus in eine ihm fremd gewordene Lebensweise und Umgebung zurückversetzt wird. Im Volksmunde finden wir denn auch für die Anstalten zur Verbüßung langzeitiger Freiheitsstrafen den bezeichnenden Ausdruck: „trockene Guillotine".

Wie anders klingt hiergegen der Bericht über die Wirkung des militärischen „mittleren und strengen Arrestes", der allein uns erhalten gebliebenen, aber als inhuman und gesundheitsgefährlich verschrieenen, intensiv verschärften dagegen extensiv abgekürzten Strafe:

„In dem Zeitraum vom 1. April 1873 bis 30. September 1885 — so schreibt das Reichskanzleramt auf Veranlassung einer am 8. Juni 1872 gefaßten Resolution an den Reichstag — sind bei 1 385 451 vollstreckten Arreststrafen im Ganzen nur 50 Erkrankungen zu verzeichnen gewesen, welche auf die Verbüßung einer ordnungsmäßig vollstreckten Strafe im mittleren oder strengen Arrest zurückzuführen waren. Gestorben ist von diesen 50 Erkrankten Keiner. Rechnet man auch diejenigen Erkrankungen von Arrestaten hinzu, welche überhaupt während der Strafverbüßung oder in directem Anschluß an dieselbe wenn auch nicht als deren Folge aufgetreten sind, so beläuft sich die Gesammtzahl der Krankheitsfälle (einschließlich der erwähnten 50) auf 291. Es kommt hiernach auf 4761 Arrestaten je 1 Erkrankung überhaupt und auf 27 709 Arrestaten je 1 Erkrankung, welche als Folge der ordnungsmäßig verbüßten Strafe anzusehen war."

Allerdings die militärischen Verbrecher bestehen ausschließlich aus

Männern in der kräftigsten Altersstufe. Aber die Statistik weist nach, daß diese Menschenklasse auch unter den bürgerlichen Verbrechern stark überwiegt. Es betritt auch von den bürgerlichen Verbrechern ein Theil die Anstalt mit einer bereits gebrochenen Gesundheit, und die Militärsträflinge sind sämmtlich bei ihrem Eintritt in die Armee einer Musterung unterzogen. Aber auch unter den Ausgemusterten werden Manche unerkannt den Keim einer Krankheit in sich tragen, welcher, um sich äußerlich zu zeigen, nur des Hinzutretens eines schädlichen Einflusses bedarf. Und dann, was bedeuten die immerhin günstigeren sanitären Verhältnisse, in welchen der Militärsträfling seine Strafe antritt, gegenüber den obigen Zahlen!

Um aber bei unsern nur in extensiver Beziehung Verschärfungen zulassenden d. h. langzeitigen Strafen überhaupt bis zu dem von Baer geschilderten Zustand vorzudringen, bedurfte es der Ausbildung einer neuen, der sogenannten „Gefängnißwissenschaft". Diese Wissenschaft hat den Kampf gegen die Phtisis durch einen stets wachsenden Luxus in der Ausstattung der Gefängnisse, durch eine stetige Erhöhung des für jeden Gefangenen bestimmten Luftraums, durch Verbannung jeder Staub entwickelnden Arbeit u. s. w. aufgenommen. Gegen die gastrischen Beschwerden kämpft die neue Wissenschaft durch eine fortwährende Verbesserung der Gefangenenkost. Neben der gewöhnlichen und der Krankenkost ist bereits, um auch präventiv Erkrankungen vorzubeugen, eine Mittelkost eingeführt, welche der Anstaltsarzt nach freiem Ermessen verordnen, auch durch besondere Zulagen noch verbessern kann. In dem in Beziehung auf Verpflegung stets als Musteranstalt hingestellten Gefängniß zu Plötzensee haben diese Mittelkost in den letzten Jahren 30—32 % der gesammten Gefangenen genossen. Und über den Umfang der einzelnen Kostarten äußert sich Dr. Baer, der Anstaltsarzt von Plötzensee, folgendermaßen:

„Wir haben eine Gesundenkost, welche schmackhaft zubereitet ist, 3mal wöchentlich mit 70 Gramm Fleisch verkocht wird und bei welcher auf reichliche Abwechselung und richtige Mischung der Consumtibilien gesehen wird und außerdem eine Kost für bettlägerige im Lazareth befindliche Kranke. Zu der ersteren Kost können Gefangene, wenn eine ärztliche Indication vorliegt, an den fleischfreien Tagen eine Extrazulage von 125 Gr. Fleisch oder ½ Liter Milch; eventuell beides zugleich, erhalten. Ist die Verdauung oder der Ernährungszustand der Gefangenen derartig, daß er Leguminose 2c. nicht vertragen kann, oder daß er einer mehr nahrhaft roborirenden Kost bedarf, so erhält er an den Tagen, an denen die gewöhnliche Kost kein Fleisch enthält, die sogenannte Mittelkost. Diese besteht aus einer Suppe (Bouillon mit Gries, Reis, Nudeln 2c.), Gemüse

(Rüben, Kohlrabi, Bratkartoffeln, Erbsen 2c.) und Fleisch (Braten, Beefsteaks 2c.). Zu dieser Mittelkost kann der Gefangene, wenn nöthig, noch täglich $^1/_2$ Liter Milch bekommen, so daß er außer dieser täglich eine gut bereitete Fleischkost erhält (3 mal wöchentlich à 70 und 4 mal à 150 Gr.)."

Neben dieser den Gefangenen officiell gereichten Kost läßt man dieselben auch noch den größeren Theil des ihnen zur Verfügung gestellten Arbeitsverdienstantheils in den Gefängnißcantinen vernaschen. Nach der Statistik der dem Ressort des Ministeriums des Innern unterstellten Anstalten haben die Gefangenen von den ihnen im Etatsjahre 1884/85 zur Verfügung gestellten 257 435 Mk. nur 20 998 Mk. „zur Unterstützung der Angehörigen abgesandt", den Rest aber „zur besseren Verpflegung und zu sonst erlaubten Aufwendungen" verbraucht.

Allerdings mit Beefsteaks und Pallastbauten kann man schon — man muß dies der „Gefängnißwissenschaft" einräumen — gegen die Störungen der Verdauungsorgane und gegen die Phthisis ankämpfen. Nur schade daß bei solchen Hülfsmitteln die Freiheitsstrafe für viele Sträflinge aufhört, ein Uebel zu sein, daß sich die Freiheitsstrafe jedenfalls mehr dem rein civilrechtlichen altgermanischen Institute des Einlagers nähert.

Bei dem noch ehrliebenden Gefangenen giebt es sodann neben Phthisis und den gastrischen Beschwerden noch einen dritten Faktor, welcher bei Verbüßung einer langzeitigen Freiheitsstrafe den von Dr. Baer geschilderten frühzeitigen Marasmus herbeizuführen geeignet ist. Es ist dies die ohne jede Unterbrechung nagende Sorge um die des Schutzes entbehrenden, vielfach darbenden Angehörigen und das unbefriedigt bleibende Verlangen, baldigst wieder als nützliches Glied in die bürgerliche Gesellschaft eintreten zu können.

Wenn die Gefängnißwissenschaft glaubt gegen diesen Seelenschmerz durch Gewährung von Schnupftabak, Kanarienvögeln, Blumentöpfen, Bildern der Lieben oder durch die vor kurzem alles Ernstes von v. Holtzendorf in der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" in Vorschlag gebrachte Zeitung für Sträflinge ankämpfen zu können, so dürfte sie im Irrthum sein. Derartige Maßregeln tragen unsers Erachtens nur dazu bei, bei dem ehrlosen, des obigen Seelenschmerzes unfähigen Sträfling das Heimathsgefühl im Zuchthaus, zu welchem derselbe schon aus anderen Gründen neigt, noch zu vermehren.

Geholfen werden kann dem ehrliebenden Sträfling gegen die Folgen des obigen Seelenschmerzes nur durch eine zeitliche Abkürzung der Strafen; und als im Jahre 1869 den bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiet des Strafvollzugs von dem Minister des Innern die Frage vorgelegt

wurde: „Darf die zeitige Zuchthausstrafe den Zeitraum von 10 Jahren überschreiten", wurde in der That diese Frage einstimmig verneint. Der bereits erwähnte Strafanstaltsdirektor von Rawicz, hat sich allein in seinem Gutachten noch über den Rahmen der gestellten Frage hinaus mit dem zulässigen Maximum der zeitigen Freiheitsstrafe beschäftigt, und er hat eine Beschränkung des Maximums auf 5—6 Jahre vorgeschlagen.

Trotz alle dem ist im deutschen Strafgesetzbuch das Maximum der zeitigen Freiheitsstrafe auf 15 Jahre festgesetzt und zwar, — wie aus dem Schreiben hervorgeht, mit welchem der Minister des Innern die obigen Gutachten an den Justizminister übersandte —, weil eine weitere Reduction des zeitlichen Maximums, so lange es an Verschärfungen in intensiver Beziehung fehlt, eine hinreichende Bestrafung der schwereren Strafthaten unmöglich machen würde.

Weßhalb geht man aber nicht wieder zu Verschärfungen in intensiver Beziehung über, welche dem Interesse der noch ehrliebenden Verbrecher entsprechen würden und welche allein dem Ehrlosen das Heimathsgefühl im Zuchthaus zu vertreiben vermögen, welche den Bestand des Gefangenenheeres gewaltig vermindern, hiermit dem Staate viele Kosten ersparen und gleichzeitig manche andere Schwierigkeiten, an deren Beseitigung sich gegenwärtig „die Gefängnißwissenschaft" vergeblich abplagt, in Fortfall bringen würde?

Diese Frage findet man in der Litteratur „der Gefängnißwissenschaft" oft genug beantwortet. Die gegenwärtig herrschende Richtung sagt sich: Sobald man erst eine Methode in der Behandlung der Gefangenen als diejenige erkannt hat, welche mit der meisten Aussicht auf Erfolg zu einer Besserung des Gefangenen führt, wäre es widersinnig, wollte man diese eine Methode nicht völlig gleichmäßig auf alle Gefangenen anwenden.

Mit einem Kampf gegen die Besserungstheorie hat dieserhalb, wir wiederholen es, eine jede Reformbestrebung zu beginnen.

Landesherrliches Kirchenregiment.

Nachdem schon die letzte Berliner Generalsynode die Abtretung gewisser Stücke des königlichen Kirchenregimentes an den Synodalausschuß verlangt hatte, wird in dem jetzt sogenannten Hammersteinschen Antrage dies Verlangen „größerer Unabhängigkeit vom Staate" zusammengefaßt mit der Forderung, daß staatsseitig die Dotation der evangelischen Kirche erhöht werde. Dem treten, zuweilen mit Modificationen, die aber das Wesen der Sache nicht treffen, die Kreissynoden der älteren preußischen Provinzen in großer Zahl bei. Da diese Bewegung über das Kirchenregiment des evangelischen Landesherrn, genauer des Landesherrn in der evangelischen Landeskirche in heutiger Bedeutung, viel Mißverständniß und Unklarheit zu Tage gefördert hat, so darf ein alter Kirchenrechtslehrer sich der Aufforderung, an das Wesen dieses Institutes zu erinnern, nicht entziehen.

Die beiden Forderungen, welche der Hammersteinsche Antrag miteinander verbindet, haben sachlich keinen Zusammenhang. Die höhere Dotation, wenn man darunter, wie im Allgemeinen der Fall gewesen ist, nur eine Vermehrung der Staatsausgaben für Zwecke der evangelischen Kirche versteht, könnte dieser auch ohne Veränderung ihrer landeskirchlichen Verfassung bewilligt werden, und die größere Unabhängigkeit vom Staate könnte sie erlangen ohne Dotationserhöhung, vielmehr — so weit sie erhöhte Ausgaben mit sich bringt — auf Kosten der Kirchenglieder selbst. Eines ist ohne das Andere vollkommen ausführbar. Ja man wird nicht verkennen dürfen, daß die eine Forderung der anderen im Wege steht. Denn wenn in der jetzt bestehenden Abhängigkeit der evangelischen Landeskirche vom Staate allerdings Gründe vorhanden sind, welche ihn zur Vermehrung ihrer Dotation veranlassen können und meines Erachtens müssen, so ist andererseits nicht wahrscheinlich, daß er sich bereit finden werde, auch eine von ihm unabhängig gewordene Kirche mit größerer Liberalität zu behandeln, als er bisher die mehr abhängige behandelt hat.

Wir lassen das dahingestellt; aber wir sondern die beiden innerlich nicht zusammengehörigen Forderungen voneinander, und betrachten jede für sich.

Die Dotationsforderung nur um mit zwei Worten zu sagen, daß in den evangelischen Landeskirchen Preußens, sowohl der altländischen, wie denen der neuen Provinzen, wirkliche Nothstände vorhanden sind, und daß insofern diese Forderung Recht hat. Die wenig Ueberlegung beweisende Art, wie sie mittels Hinweises auf die höhere Dotation der katholischen Kirche hin und wieder begründet und berechnet worden ist, eignen wir uns selbstverständlich nicht an. Aber soll die jetzige evangelische Kirchenverfassung Preußens bei lebenskräftigem Bestande bleiben, so muß der Etat der Staatsausgaben für die evangelische Kirche erhöhet werden. Wer sich in die betreffenden Verhältnisse Einsicht zu nehmen die Mühe giebt, den kann nicht verwundern, daß ein lebhaft empfundener Druck die Unzufriedenheit vieler Geistlicher hervorruft und dann leicht zu dem Wunsche steigert, von dem für landeskirchliche Zwecke zu wenig Mittel hergebenden Staate wenigstens unabhängiger zu sein.

Die Forderung größerer Unabhängigkeit vom Staate, wie man es genannt hat, soll uns näher beschäftigen.

Das im protestantischen Deutschland seit der Reformation ausgebildete Kirchenregiment des Landesherrn und das mit demselben gegebene Landeskirchenwesen ist eine rein historische Erscheinung. Deduciren läßt sie sich nicht, weder dogmatisch, noch politisch; aber begreifen sehr wohl. Gewachsen ist sie auf lutherischem Boden: auch die deutsche reformirte Kirche denkt in Betreff dieses Kirchenregimentes lutherisch, wie sie die Augsburger Confession, in der sich die lutherischen Kirchenregimentsgedanken in ihrem Fundamentalpunkte aussprechen, als eine ihrer eigenen Bekenntnißschriften ansieht.

Jener Boden ist zuerst das die Kirchenregimentslehre der Reformatoren einleitende Nein: die Verwerfung der vorreformatorischen Doctrin, nach welcher das Kirchenregiment als im Bischofsamte, d. i. dem geistlichen Amte in seiner Fülle, einbegriffen angesehen wurde.

Der vorreformatorischen, wie der heutigen katholischen Kirche ist diese Doctrin ein Glaubenssatz: das geistliche Amt, lehren sie, handele in göttlicher Vollmacht nicht bloß wo es Wort und Sacrament verwaltet, sondern ebenso wo es im Interesse seiner Seelsorge äußere regierende Anordnungen trifft. Demzufolge müsse auch in solchem äußerlichen Regieren jeder Christ den Papst und die Bischöfe als Gottes Stellvertreter verehren und ihnen gehorsam sein.

Die Augsburger Confession erkennt dies nur an, so weit die Wort- und Sacramentsverwaltung selbst, und zwar die richtige reiche: was Bischöfe und Papst an Regimentsbefugnissen hergebracht hatten, wollte sie bloß als menschliche, dem Wandel unterworfene Einrichtung anerkennen. Sie machte daher, so weit jenes göttliche Recht reiche, zwischen Bischöfen und Pfarrern keinen Unterschied. Vielmehr sei jeder Pfarrer Bischof seiner Parochie, und habe seinem kirchlichen Vorgesetzten — Bischof oder Papst — nur nach menschlichem Rechte zu gehorchen. Die dem Augsburger Bekenntniß katholischerseits entgegengestellte „Confutation" bekämpfte diese Behauptungen ausführlich und vertheidigte die vorreformatorischen. Die Apologie hingegen hielt den Satz aufrecht, und zeigte, daß die katholische Vertheidigung schriftwidrig sei. Dabei ist es geblieben, und die Sache liegt so noch heute.

Allerdings erklärten die Evangelischen, sich den vorreformatorischen Bischöfen, wenn sie reine Lehre zuließen, unterwerfen zu wollen; Melanchthon war unter dieser Bedingung auch dem Papste sich zu unterwerfen bereit. Allein zu der verlangten reinen Lehre gehörte, daß man mit solcher Unterwerfung nicht göttlichem, sondern menschlichem Rechte gehorsam sei: das darf niemals vergessen werden.

In dieser Bereitwilligkeit spricht sich ein zweiter für die Kirchenregimentslehre wichtiger reformatorischer Grundsatz aus: der der Gleichwerthigkeit jeder kirchlichen Verfassungsform, sofern dieselbe nur eine richtige und volle Wort- und Sacramentsverwaltung ermögliche und verbürge. Geschieht das, so will man sich die hierarchischen Formen der vorreformatorischen Kirchenverfassung gefallen lassen. Eine andere Verfassungsform, die nachher im evangelischen Deutschland allgemein angenommene landeskirchliche mit dem Landesherrn an der Spitze, haben die Reformatoren selbst einrichten helfen; es ist eine aus mißverstandenen Lutherworten erwachsene Fabel, daß sie ihren Wünschen zuwider gewesen sei. Eine dritte haben sie da, wo die Gestaltung einer Landeskirche durch feindliche Gesinnung der Landesherrschaft ausgeschlossen war, auf Grund der Lehre empfohlen, daß jeder sich als Christ Bekennende schuldig sei, zu Erhaltung richtiger Wort- und Sacramentsverwaltung nach dem Maße seiner Kraft beizutragen. Sie rathen in solchen Fällen Formen genossenschaftlichen Selbstregimentes an, wie sie vollendet in der presbyterial-synodal ausgestalteten Kirchenverfassung des calvinischen Frankreichs entwickelt worden sind. Melanchthon erklärt alle dergleichen verfassungsrechtliche Ordnungen für etwas Untergeordnetes: sie seien zu Nichts da, als um der Heilsordnung Gottes im Wirken durch Wort und Sacrament Raum und Ruhe zu schaffen; formirt sein können sie so oder so.

Sie konnten ebendeswegen auch mit den öffentlichen weltlichen Landeseinrichtungen, dem was wir heute Staatsorganismus nennen, in dem Grade verschmolzen werden, wie es im Landeskirchenwesen der reformatorischen Zeit geschehen ist. Diese nach den in Erinnerung gebrachten reformatorischen Grundprincipien, ohne Aber offenstehende Möglichkeit ist die lutherisch gesunde Voraussetzung, auf welcher das landesherrliche Kirchenregiment erwachsen ist. Unsere heutige und für die heutigen Verhältnisse, wie wir sehen werden, vollkommen berechtigte Gewohnheit, die Kirche als eine auch in ihrer Verfassung vom Staate gesonderte Genossenschaft zu denken, dürfen wir in die Darstellung oder Beurtheilung des Landeskirchenwesens der Reformationszeit nicht hineintragen; sonst gerathen wir in Widerspruch mit den Thatsachen.

Das landesherrliche Kirchenregiment hat zwei Wurzeln, eine weltliche und eine geistliche, oder sagen wir vielleicht besser eine politische und eine theologische.

Die vorreformatorische Kirche hatte auf ihr Dogma von der göttlichen Regierungsvollmacht der Bischöfe auch ihr Verhältniß zu den Staaten gegründet. Sie selbst hatte ihr genossenschaftlich autonomes Regiment als unbestrittenen Besitz aus der Periode des mittelalterlichen Einungswesens herübergebracht; jetzt lehrte sie, daß jenem Dogma zufolge, jeder christliche Träger obrigkeitlicher Gewalt, auch Kaiser und Landesherr, als Christ verpflichtet sei, da er seinerseits einen Seelsorgeauftrag von Gott unzweifelhaft nicht habe, den kirchlichen Auftrag anzuerkennen, und sich demselben in derjenigen Tragweite unterzuordnen, in welcher die Kirche ihn übe. Denn sie allein habe über das seelsorgerische Bedürfniß ein Urtheil, und so könne weltliche Competenz immer erst an dem Punkte beginnen, wo jene gottgeordnete kirchliche zu handeln aufhöre. Was also diese kirchliche seelsorgerisch regierend befehle, das müsse die christliche Landesobrigkeit als gottbefohlen ansehen und demzufolge mit ihren Machtmitteln gehorsam ausführen und ausführen helfen. Dieser Anspruch des kirchlichen Interessenverbandes darauf, daß ihm der Staat seine Mittel zur Verfügung stelle, ist nichts der Kirche Eigenthümliches: jeder andere Interessenverband erhebt vorkommenden Falles den gleichen. Es giebt schlechthin keinen solchen Verband, der das nicht thäte. Die vorreformatorische Kirche hat nur, wie die römischkatholische noch heute, den Anspruch zum Dogma gemacht. Die Kirche war hiernach unabhängig vom Staate, der Staat abhängig von der Kirche.

Nun aber wanden von der Annahme dieser Lehre sowohl Reichsgewalt, wie Landesgewalten sich allmälig los. Insbesondere die Landesobrigkeiten, wenigstens die größeren, gelangten auf Grund von Anfängen,

die wir hier nicht verfolgen, schon im funfzehnten Jahrhundert zu dem Bewußtsein, daß sie einen Regierungsberuf haben, der Gott gegenüber selbstverantwortlich, daher Menschen gegenüber selbständig sei. Das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert sind voll von Aeußerungen dieses Bewußtseins, auch gegenüber der Kirche: jenes stolze Wort Herzog Georgs von Sachsen, in seinem Lande sei Er Kaiser Papst und Deutscher Meister, geht aus einer damals auch bei anderen Landesherren vielverbreiteten und oft ausgesprochenen Gesinnung hervor. Es war die Landespolizei in der alten Bedeutung des Wortes, die Pflicht und das Recht zu Aufrechthaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung, die sich in landesherrlicher Hand solchergestalt entwickelt hatte: man erhält ein gänzlich falsches Bild vom landesherrlichen Kirchenregimente, wenn man nicht auf diese bei Beginn der Reformation längst von den Landesherren besessene landespolizeiliche Stellung zur Kirche zurückgeht. Ohne solche schon erworbene territoriale Machtstellung hätte Friedrich der Weise nicht erklären können, er gebe dem kirchlichen Verfahren gegen Luther, obwohl es das nach geltendem canonischen Rechte ausschließlich competente war, weil es nicht gründlich gewesen sei, keine Folge, — hätte nicht das gleichfalls dem bestehenden Rechte voll entsprechende Wormser Edict von einer ganzen Reihe deutscher Landesherren unausgeführt gelassen werden, hätte nicht reichsseitig seine Ausführung oder Nichtausführung ihnen dann provisorisch verstellt werden können. Es versteht sich nach der Natur solcher Verhältnisse von selbst, daß Dergleichen seine lange Vorgeschichte hat, und sie braucht deswegen nicht, was sonst geschehen könnte, im Einzelnen nachgewiesen zu werden. Beispielsweise werden wir es noch berühren, bestritten ist es nicht.

In Besitz dieser Gewalt hinsichtlich der Kirche ihrer Lande waren also die Fürsten, als auch die reformatorisch-theologische Wurzel des landesherrlichen Kirchenregimentes wirksam wurde, und Luther setzt jene polizeiliche Machtstellung voraus, als er in der Schrift an den Adel erklärt, sofern das kirchliche Regieren mit anderen, als den seelsorgerischen Mitteln des Wortes und der Sacramente arbeite, gehöre es der Landesobrigkeit. Schon wenige Jahre darauf lehrte die reformatorische Theologie, jede Landesobrigkeit sei dieses ihres obrigkeitlichen Amtes wegen Gott verantwortlich, und schuldig, die zehn Gebote als göttliches Recht aufrechtzuerhalten und demgemäß in Aufrechthaltung der ersten Gebotstafel (**Custodia prioris tabulae**) für richtigen Gottesdienst im Lande zu sorgen, anderen als richtigen nicht zu dulden. Damit überwies sie dem Landesherrn das Kirchenregiment; denn in jener Pflicht der Sorge und Aufsichtsführung hinsichtlich des Gottesdienstes liegt dessen Hauptaufgabe.

Das Kirchenregiment war durch diese Doctrin charakterisirt als integrirender Theil des Regimentes über das Land. Welches richtiger Gottesdienst sei, darüber, meinte sie, könne kein Zweifel obwalten; denn vermöge der zureichenden Klarheit (perspicuitas et sufficientia) der heiligen Schrift finde Jeder, der mit aufrichtigem Willen in ihr suche, die lutherische Lehre. Lehramtsträgern kam dabei eine hervorragende Stellung zu, sowohl wegen ihrer Sachkunde, als wegen ihres göttlichen Auftrages zu lehren und dabei Lehre zu urtheilen: aber da nach der Augsburgischen Confession auch die Gemeinden Gottes „Befehl" (mandatum) haben, von falsch lehrenden Geistlichen sich abzuwenden und richtig lehrende nöthigenfalls zu setzen, so ist das Lehre-Urtheilen kein ausschließliches Vorrecht des geistlichen Amtes, sondern Nichtgeistliche, und unter ihnen der Landesherr, haben dies Recht gleichfalls. — Hiernach hat jeder, auch der zur evangelischen Kirche nicht gehörige Landesherr als solcher die Pflicht, keinen anderen als richtigen Gottesdienst im Lande zu dulden; Genüge indeß wird ihr nur von dem geschehen, der zur evangelischen Erkenntniß persönlich gelangt und ein Glied der Kirche reiner Lehre selbst geworden ist. Ein solcher heißt alsdann „vornehmstes Glied" (membrum praecipuum) dieser Kirche, weil er sein landesherrliches Amt an ihr in vollem Maße verwalten kann und wird. Wenn in jener Zeit gelegentlich gesagt ist, er habe das Kirchenregiment gerade als vornehmstes Glied der Kirche, so kommt das doch niemals anders, als in Verbindung mit der Lehre von der Custodia vor, bald in näherer, bald in fernerer Verbindung; es darf also aus dieser Verbindung nicht gelös't werden. Und daß eben die Custodialehre es gewesen ist, von welcher die Praxis der historischen Entwickelung beherrscht wurde, ergiebt sich aus den unendliche Male sich wiederholenden Aeußerungen evangelischer Landesobrigkeiten: nach ihrem obrigkeitlichen Amte wissen sie sich Gott schuldig, auf richtigen Gottesdienst im Lande zu halten.

Zunächst verwandten sie ein Mittel dazu, das ihnen schon von ihrer Landespolizeigewalt her auch in Bezug auf die Kirche geläufig war. Bereits um Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatte, um das Beispiel sogar eines mindermächtigen Landesherrn anzuführen, Herzog Wilhelm der ältere von Braunschweig calenberger Nonnen zur Annahme einer vom Papste befohlenen Klosterreform dadurch gezwungen, daß er ihnen Landesverweisung androhete. Ganz so sagt die erste kursächsische Visitationsinstruktion (1527), die das Muster für so viele andere geworden ist: wer die richtige, von den landesherrlichen Visitatoren darzulegende Lehre nicht annehme, der solle zwar keineswegs wider sein Gewissen zu handeln gezwungen, aber er solle nicht im Lande geduldet werden. Dies polizeiliche

Ausweisungsrecht wird dann im Religionsfrieden von 1555 reichsseitig dahin anerkannt und näher geordnet, daß den Ausgewiesenen Zeit gewährleistet wird, ihr Hab und Gut zu veräußern; auch wird ein entsprechendes Auswanderungsrecht zugesichert. Der Westphälische Friede hat Beides noch specieller ausgebildet. Im Augsburger Frieden ist die angeführte Vorschrift das Einzige, was als Anerkennung davon gedeutet werden kann, daß das daselbst suspendirte vorreformatorisch-bischöfliche Kirchenregiment auf die Landesherren übergehe; von seiner „Uebertragung“, von welcher die unter dem Namen des protestantischen Episcopalsystemes bekannte Theorie erzählt, ist mit keinem Worte die Rede.

In solcher Weise hat sich das landesherrliche Kirchenregiment der deutsch-evangelischen Landeskirche gebildet, nebeneinander aus landespolizeilichen und aus reformatorisch-theologischen Gedanken. Die Praxis war die, daß die evangelischgesinnten Landesherren aus beiderlei Gesichtspunkten Geistliche und Nichtgeistliche bevollmächtigten, gemeinschaftlich als landesherrliche „Commission“ das Land kirchlich zu visitiren. So zuerst in dem schon erwähnten sächsischen Falle, und dann ebenso anderwärts. Diese Visitationscommissionen wurden mit der Zeit ständig, und heißen nun Consistorien. Als Unterbeamte schon jener Commission kommen Superintendenten, die vorreformatorischen Ruraldechanten, vor, sehr oft je einer für jeden fürstlichen Amtsbezirk und in gemeinschaftlicher Thätigkeit mit dem Amtmann. Consistoriales und Superintendenten sind landesherrliche „Commissarii“, das ist Beamte, und werden wie andere Beamte vom Landesherrn angestellt und entlassen. Das Alles hat sich nicht allenthalben genau in der gleichen Form vollzogen, vielmehr mit mancherlei Abwandelungen; aber die Grundzüge der Einrichtungen sind allenthalben dieselben. Von diesem landesherrlichen Kirchenregimente angestellt und beaufsichtigt arbeiten die Pfarrer in den alten Parochieen fort. Der Westphälische Friede bezeichnet es, in Anschluß an die oben erwähnte Ausweisungsbefugniß als jus r e f o r m a n d i exercitium religionis, und sagt von demselben (A. 5. § 30) Statibus immediatis, d. i. den Landesherren, cum jure territorii et superioritatis ex communi per totum Imperium hactenus usitata praxi competit; daß das aber nicht heißen soll, es sei ein neben der Landeshoheit bestehendes, sondern es sei ein in ihr einbegriffenes Recht, ergiebt eine im Laufe der Friedensverhandlungen gegebene officielle Erklärung der Evangelischen, in der es heißt: „daß die Bestellung und Anordnung des publici exercitii religionis, Kirchenordnung und Ceremonien nnd was dem ferner anhängig i m m e d i a t e von dem jure territoriali dependire“, daß „die cura religionis und derselben Bestellung dem domino territorii gebührt“, u. dgl. m. s. v. M e i e r n

Westph. Friedenshandl., 1, 817. 822. Vgl. 2, 529. 4, 55 f. Diese Auffassung des Kirchenregimentes als Theil der Landeshoheit ist der correcte Ausdruck für das in dargelegter Art geschichtlich Gewordene.'

Aber ist das nicht Territorialismus?

Er ist es nicht. Trotz der Aehnlichkeit, ja Gleichheit der äußeren Erscheinung findet ein fundamentaler Unterschied statt. Dies alte Landeskirchenthum beruht auf der Grundüberzeugung, daß nach Gottes geoffenbartem Befehle — man hat Stellen des Alten Testaments im Auge — die erste Gebotstafel als positive Ordnung Gottes staatlich aufrecht erhalten werden muß. Der Territorialismus hingegen nimmt aus dem Staate selbst seine Motive, aus der ihm inwohnenden, Einheitlichkeit des öffentlichen Lebens gebietenden ethisch-politischen Natur, derzufolge daher auch das zum öffentlichen Gottesdienste Gehörige Sache des Staates sei; was wir Kirche nennen sei der in der genannten Richtung fungirende Staat. Die altlandeskirchliche Regierung handelt nach einer Norm, welcher der Staat unterworfen gedacht wird und die er zu ändern keine Macht hat; dagegen der territorialistische Staat trägt die Regel der Einheitlichkeit in sich und kann sie fallen lassen, sobald er erkennt, daß die ihm inwohnende Natur diese Art Einheitlichkeit nicht fordere, sondern daß ihm unter Umständen eine andere Einrichtung naturgemäßer sei. Der altlandeskirchliche Staat konnte nicht tolerant sein, der territorialistische mußte, sobald er jene Erfahrung machte, Gewissensfreiheit gewähren.

Eben auf solchem Wege der Erfahrung ist dieser Fortschritt zur Toleranz in Deutschland dann in der That gemacht worden, und hat in Betreff der Kirchenverfassung, wie des Kirchenregimentes im Laufe der Zeit die Sachlage verändert.

Schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts spricht kein Geringerer, als Johann Gerhard, dessen Loci für strenge Lutheraner noch heute eine mit Recht hochangesehene dogmatische Autorität sind, die Meinung aus, aus dringenden Zweckmäßigkeitsgründen könne ein Landesherr von der Strenge der Aufrechterhaltung der ersten Gebotstafel Ausnahmen machen. Später legte der Westphälische Friede protestantischen Landesobrigkeiten auf, daß sie Katholiken, die sich ruhig verhalten, im Lande dulden. Gleichzeitig entstand auch sonst in deutschen Territorien ein Nebeneinander mehrerer Confessionen, bald durch territoriale Vergrößerung, bald durch Religionswechsel von Landesherren, die etwa durch Religionspacta mit den Ständen verhindert waren, die Confession des Landes zu ändern, bald durch andere Gründe. Meistens hielt man dabei insofern das alte Landeskirchenwesen fest, als man den neu zugelassenen Religionsgemein-

schaften ihre Sonderstellung bloß mittels eximirender Privilegien, zuweilen auch nur als thatsächliche einräumte. Immer aber wurde der schon bei Johann Gerhard abgeschwächten altlandeskirchlichen Custodia durch solche Ausnahmen der principielle Boden entzogen. Denn dieser ist die göttliche Vorschrift, die keine Ausnahmen zuläßt; man wandte sich also, indem man dergleichen dennoch machte, von dem Glauben an ihre Göttlichkeit ab. Die geistlich-theologischen Motive in der landesherrlichen Kirchenregimentsverwaltung traten in den Hintergrund und wurden vergessen, die landespolizeilichen blieben allein lebendig; damit aber war man im Territorialismus. Allerdings hat er nicht ausschließlich so, sondern zugleich an der Hand politischer Theorieen Macht gewonnen; was aber solchen Theorieen, die wir an dieser Stelle nicht näher erörtern wollen, in der deutschen Praxis, unter Verdrängung der altlandeskirchlichen Gesichtspunkte, den Platz verschafft hat, ist die hervorgehobene Sachlage. Oft hat sie die deutschen Kirchenregierungen mehr unbewußt, als bewußt territorialistisch werden lassen. Die Periode des Territorialismus deckt sich dann im Allgemeinen mit der des sogenannten absoluten Polizeistaates: zwischen beiden findet innere Verwandtschaft statt.

Wenn solange diese Zeit dauerte die im Lande nun vorhandenen verschiedenen Kirchengemeinschaften als sämmtlich oder doch so gut wie ausnahmslos noch unter dem landesherrlichen Kirchenregimente stehende behandelt wurden, so rechtfertigte man sich das theoretisch entweder kurzweg als territorialistisch-selbstverständlich, oder man zog positive Rechtsbestimmungen, wie für die Katholiken den Westphälischen Frieden, heran, oder man ging davon aus, ihrer Natur nach sei jede Kirche eine sich selbst regierende Genossenschaft (collegium, daher die Theorie Collegialismus heißt), und unterstellte nun, daß deren Regiment bei den Protestanten durch stillschweigenden in der Reformationszeit geschlossenen Unterwerfungsvertrag an die Landesherrschaft übergegangen sei. Die bequeme Kategorie des stillschweigenden Vertrages war damals wissenschaftliche Modesache. Daß aber die Kirche ein ihrer Natur nach vom Staate auch äußerlich gesondertes Collegium sei, war ein zum nicht geringen Theile mit der pietistischen Gegeneinandersetzung von Kirche und Welt zusammenhängender Satz: konnte der Staat nur als ein weltliches Ding betrachtet werden, so erschien sein Einfluß an und für sich kirchlich vom Uebel; nach ihrer Natur konnte die Kirche auch äußerlich nicht in Zusammenhang mit ihm sein, mußte also als besondere Genossenschaft gefaßt werden.

Diese collegialistischen Annahmen, so angreifbar sie sind, haben das Verdienst, zuerst die Idee vermittelt zu haben, daß auch die Landeskirche, obwohl ohne eigene genossenschaftliche Verfassung, doch ihrer Natur nach

eine Genossenschaft bilde, und auf dieser Idee ist später die heutige Kirchenverfassung erbaut worden, indem der Kirche die mangelnde genossenschaftliche Gestalt allmälig angebildet worden ist. Zunächst allerdings blieb der Gedanke, wenn auch hin nnd wieder in Einzelpunkten praktisch verwerthet, doch für die kirchenregimentliche Praxis längere Zeit hindurch wirkungslos. Er führte zwar dahin, zwischen dem Regimente über den landeskirchlichen Verein als solchen, der sogenannten Kirchengewalt (jus in sacra), und der Aufsicht des Staates über dessen kirchliches Vereinsleben, der sogenannten Kirchenhoheit (jus circa sacra), zu unterscheiden, was früher nicht geschehen war, und anzunehmen, der Landesherr habe beiderlei Befugnisse nur nebeneinander in der Hand und aus verschiedenen Gründen, wie unter verschiedenen Bedingungen; indeß beide wurden an höchster Stelle von derselben Staatsbehörde verwaltet, und dabei zwischen Dem, was zur Leitung der Kirchengenossenschaft, und Dem, was zur staatlichen Beaufsichtigung derselben gehöre keineswegs streng unterschieden: der Collegialismus wurde territorialistisch gehandhabt.

Zuerst in Preußen hat man unternommen, darüber hinaus zu gehen. Das Nebeneinander der lutherischen und der reformirten Kirche war hier von vorn herein nicht als bloße Exemtion der einen von der im Uebrigen ausschließlichen Herrschaft der anderen gefaßt worden, sondern als Gleichstellung. Dabei aber war der altlandeskirchliche Gesichtspunkt, daß die Unterthanenschaft in die im Lande geltende Lehre, doctrina publica, von Landesobrigkeitswegen hineinerzogen werden sollte, nicht mehr anwendbar; denn es gab zweierlei publica doctrina, und es kam darauf an, zu welcher von beiden sich der Einzelne bekenne und halte. An Stelle des altlandeskirchlichen Erzogenwerdens trat also das Zusammentreten oder Sich-Zusammenhalten einer äußerlich erkennbaren reformirten und einer ebenso erkennbaren lutherischen Genossenschaft, von denen jede ihren eigenen Organismus und ihre eigenen consistorialen Kirchenbehörden hatte. Zwar wurden 1808 diese aufgehoben, und machten einer collegialistisch nur zur Verwaltung der Kirchenhoheit befähigten Abtheilung des Ministeriums Platz. Aber gleichzeitig war die Absicht gefaßt, die Kirchengewalt den Kirchengenossenschaften jetzt selbst zu überweisen; was nur in den Stürmen der nächstfolgenden Zeit nicht schnell ausgeführt werden konnte. Zuerst wurden (1815) Consistorien wieder hergestellt, dann bis um Mitte der zwanziger Jahre der Plan specieller verhandelt, und es schien, als würde ihm die damals mit Rom negociirte Restauration des katholischen Kirchenwesens, die diesem in seiner hergebrachten genossenschaftlich geschlossenen Gestalt ein nicht geringes Maß von Selbstregiment einräumte, förderlich sein müssen. Aber der um Ende 1817 ins Amt ge-

tretene Minister Altenstein, entschiedener Territorialist, was er auch der katholischen Kirche gegenüber thunlich geltend machte, wußte des Königs Absichten nach und nach lahm zu legen. Nur für Rheinland und Westphalen konnte er es nicht. Hier bestanden aus der Zeit her, wo unter Clevescher katholischer Landesherrschaft die evangelische Kirche sich selbst zu regieren gehabt hatte, nicht ohne Einfluß calvinisch verfaßter Fremdenkirchen entwickelt, presbyterial-synodale Einrichtungen; sie hatten in dem schon unter dem großen Kurfürsten an Preußen gekommenen Theile der Clevischen Erbschaft die Modifikation erhalten, daß ihnen ein landesherrliches Consistorium gegenüberstand, und beide sich in der Kirchenleitung miteinander zu verständigen hatten. Diese heute sogenannte „gemischte" Kirchenverfassung wurde 1835 für die Kirche von Westphalen und Rheinland eingeführt. Sie ist das Muster geworden für das evangelische Deutschland.

Ueber ihre Natur war man sich um jene Zeit noch keineswegs klar. Selbst Männer wie Dahlmann faßten sie noch territorialistisch: in dem von ihm gearbeiteten hannoverschen Staatsgrundgesetze von 1833, wo eine ähnliche gemischte Kirchenverfassung in Aussicht ist, wird angenommen, auch durch die „Presbyterialbehörden" werde königliche Kirchengewalt gehandhabt: als Inhaber eines Selbstregimentes erkannte er sie noch nicht.

Für den Fortschritt auch in dieser Richtung wurde entscheidend, daß mit dem Ausgange der dreißiger Jahre in der evangelischen Kirche das kirchliche Interesse lebendiger wurde, als es in der Zeit des Rationalismus gewesen war, und daß seitdem mehr und mehr Aufgaben an die Kirchenregierungen herantraten, in denen ihnen fühlbar ward, man sei der Lösung ohne Hülfe der kirchlichen Genossenschaft selbst nicht mehr gewachsen. Am deutlichsten zeigte sich das im Punkte der Lehraufsicht. Es gab keine deutsche Regierung mehr, die nicht ihren Unterthanen Gewissensfreiheit gewährte; das Toleranzprincip war von allen angenommen, und in den meisten deutschen Staaten gesetzlich sanctionirt. Dagegen war jede evangelische Kirchengenossenschaft an das Bekenntniß gebunden, auf Grund dessen sie eine besondere Kirche ausmachte; so lange sie ihre Individualität bewahren wollte, stellte sie ihre Geistlichen an und unterhielt dieselben, damit sie bekenntnißgemäß lehrten. Auch die Landeskirche konnte, einerlei ob die Custodia der ersten Tafel fallen gelassen war, nicht dulden, daß ihre Geistlichen jene Anstellungsbedingung bei Seite setzten. Die vom Kirchenregimente in dieser Beziehung zu übende Aufsicht und Zucht brachte also ebendenselben Landesherrn, der durch seine Behörden sonst die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen schützte, in die Nothwendigkeit, durch andere Behörden bekenntnißwidrig lehrende Geistliche zu maßregeln, ob-

wohl sie sich auf ihr Gewissen beriefen. Konnte der Widerspruch ertragen werden? Solange der Rationalismus herrschte hatte man ihn nicht bemerkt, weil thatsächlich Lehrfragen nicht vorkamen; jetzt tauchte er auf, und erschien namentlich da in seiner Schwierigkeit, wo es solche Abweichungen vom Bekenntnisse galt, die nicht zu den flagrantesten gehörten, oder über deren Qualificirung sich streiten ließ. Hier blieb zuletzt nur übrig, die Kirche selbst zu fragen, was sie tragen könne und was nicht. Aehnliche Schwierigkeiten gab es auf anderen kirchenregimentlichen Gebieten. Es ist bekannt, wie sehr König Friedrich Wilhelm IV. sich durch seine desfallsigen Aufgaben gedrückt fühlte, und wie er sich nach Händen umsah, den er einen Theil der Verantwortung dafür überlassen könne. In minder lebhafter Weise hatten andere Kirchenregimentsinhaber die Empfindung auch: er aber unternahm zuerst, ihr praktisch Folge zu geben, indem er Pläne hierfür ausarbeiten ließ, die in der sogenannten Generalsynode von 1846 und der zu Anfang 1848 erfolgten Errichtung eines Oberconsistoriums — die bis dahin gewesene „Evangelische Abtheilung" des Cultusministeriums, nunmehr von diesem getrennt und selbständig — gipfelten. Das Oberconsistorium, das ist der heutige nur noch selbständiger gewordene Oberkirchenrath, sollte als königliche Oberbehörde der Consistorien das landesherrliche und landesherrlich bleibende Kirchenregiment an oberster Stelle verwalten. Dann aber sollte der bisherigen Gliederung der landesherrlichen Behörden gegenübergestellt werden eine wesentlich in Ausdehnung der rheinisch-westphälischen Einrichtungen über das ganze Land organisirte entsprechende Gliederung der kirchlichen Genossenschaft, — also den Pfarrern gegenüber Presbyterien, den Superintendenten gegenüber Kreis-, den Consistorien gegenüber Provinzialsynoden, endlich dem Oberconsistorium gegenüber eine Generalsynode, in welcher die ganze Landeskirche vertreten wäre. Beide Gliederungen sollten einander ergänzend die Landeskirche in Ordnung halten. Persönlich hätte Friedrich Wilhelm IV. andere Ideale gehabt; aber er schien seine Wünsche unterordnen und diese „gemischte" Kirchenverfassung in Preußen einführen zu wollen.

Da trat eine neue Wendung in der Sache durch die Bewegung des Jahres 1848 ein. Der Constitutionalismus kam zum Durchbruch, trat an Stelle des absoluten Polizeistaates und gewährleistete die Freiheit der Gesellschaft, auch der kirchlichen. Vom Territorialismus war keine Rede mehr. Zunächst erwartete man nach amerikanisch-belgischem Muster völlige Trennung zwischen Kirche und Staat: die kirchlichen Interessenverbände sollten also, jene Freiheit in genossenschaftlicher Selbständigkeit unbeschränkt zu genießen, gleichzeitig aber des besonderen helfenden Schutzes zu ent-

behren haben, der ihnen vom Staate geleistet wurde. Alle damaligen Verfassungsarbeiten, politische wie kirchliche, beiderseits lebhaft betrieben, gingen anfangs von diesem Gesichtspunkte aus. Die politischen wurden nach einiger Zeit in einer Art, welche im Allgemeinen demselben entsprach, auch vollendet. Hingegen die kirchlichen bleiben nach einiger Dauer fast allenthalben liegen, weil sie gekreuzt wurden von der Reaktionsbewegung der fünfziger Jahre.

Sie war presbyterial-synodalen Verfassungseinrichtungen abhold, weil dieselben demokratische seien, und daher gefährlich dem monarchischen Prinzipe, wie die Einen, oder dem Autoritätsprinzipe, wie die Andern es nannten. Der geistige Führer dieses Widerstandes war Stahl, dessen Wort „Autorität, nicht Majorität" namentlich auch gegen die durch Majoritäten entscheidenden presbyterial synodalen Kirchenvertretungen gerichtet war. Er war nicht Territorialist. Er verkannte nicht, daß die Landeskirche sich auch in ihrer Verfassung genossenschaftlich vom Staate sondern und selbständiges Leben führen lernen müsse; aber er wollte sie regiert wissen von autoritativ gestellten Einzelnen, von Bischöfen. Schon 1840 hatte er, damals noch in Erlangen, in seiner Schrift über die Kirchenverfassung ausgeführt, wie die theologischen Mitglieder der landesherrlichen Consistorien in ihrem Amte nicht bloß als landesherrliche Beamte, sondern daneben aus eigener lehramtlicher, also gottgegebener, von der landesherrlichen nicht herzuleitender Berechtigung regieren. Er hatte sie den katholischen Bischöfen darin gleichgestellt, und so deducirt, was sein praktischer Zweck war, daß auf Grund des selbständigen Rechtes der geistlichen Oberconsistorialräthe das Münchener Oberconsistorium auch dem Könige gegenüber selbständig sei. Er verwendete hierzu eine in dieser Weise nicht verwendbare Ansicht der Theologie des siebenzehnten Jahrhunderts, im Consistorium sei eine Vertretung der drei kirchlichen Stände enthalten. Kirchenregimentsinhaber aus eigenem Rechte konnten in irgendwelchem Maße Lehramtsträger nur sein, wenn der Regierungsauftrag im Lehramtsauftrage enthalten, wenn also das vorreformatorische und heutige katholische Dogma, von welchem oben im Eingange die Rede gewesen ist, richtig, dessen Verwerfung durch die Reformation falsch war. Stahl erkennt das an (Luther. Kirche u. Union S. 274 fg.), bleibt aber dabei, das „Weide meine Schafe" enthalte auch den Regierungsauftrag, und verlangt das reformatorische Bekenntniß, welches die Worte nur vom Weiden mit dem Worte Gottes versteht, müsse nach der Schrift berichtigt werden. Er bekannte sich also in diesem Punkte katholisch. Auch Friedrich Wilhelm IV., der für die Bischöfe, welche in seinen Wünschen lagen, aus England die Weihekraft der vorreformatorischen wiedererworben wissen wollte, katholisirte einge-

ständlich hierin. Die Hengstenbergische Kirchenzeitung hatte sich wenigstens die ältere Stahl'sche Auffassung angeeignet. Männer von minder klarer Auffassung als Stahl aber, unter denen Vilmar der für die Folgezeit wirksamste gewesen ist, haben dann versucht, den Satz als auch reformatorisch correkten zu vertheidigen. Solche Interpretationsunternehmen werden immer vergeblich sein. Stahl allein drückt das Verhältniß zum reformatorischen Bekenntnisse richtig aus; nur hätte er consequenter Weise die Reformation nun auch Revolution nennen müssen. Man sollte evangelischerseits auch den Namen „Bischof" nicht gebrauchen, wie er in älterer und neuerer Zeit, um hohe landesherrliche Kirchenbeamte auszuzeichnen, officiell, wenn auch nicht häufig, angewandt worden ist. Kirchenregimentlicher „Bischof" ist nur, wer auf dem vorreformatorischen Dogma steht: der evangelische also niemals. So hat der Name auf unserer Seite etwas zweideutiges, das katholisirt. Noch deutlicher thut das der Name „Oberhirt" (pastor pastorum).

Stahl hatte in Betreff der von ihm gewünschten Bischöfe die näheren Modalitäten der Ausführung vorbehalten. Zunächst blieb man in den fünfziger Jahren bei der Formation oberster Consistorien nach Stahl-Hengstenbergischer Idee stehen. In seiner Mehrheit aus Theologen bestehend, neben denen die juristischen Mitglieder nur als Gehülfen arbeiten würden, sollte je ein solches Consistorium an die Spitze der kirchlichen Genossenschaft gestellt werden, die synodal dann nicht vertreten wäre. Gegenüber dem Landesherrn sollte es selbständig sein. Bei hannoverschen Verhandlungen in dieser Richtung wurde dies von einem seitdem verstorbenen geistlichen Theilnehmer derselben ausgedrückt: für die kirchenregimentlichen Handlungen sei ein solches Consistorium des Landesherrn Gewissen, dem er zu folgen haben werde. Er sollte Ausführer des consistorialen Willens sein.

In Hannover kam es damals nicht zu Stande und andrerseits sind dergleichen Consistorialpläne gleichfalls unausgeführt geblieben, weil, bevor sie so weit gediehen waren, der in den fünfziger Jahren die Lage beherrschende Widerwille gegen presbyterial-synodale Gliederung der Landeskirche überwunden ward. In den sechziger und siebenziger Jahren wurde diese Gliederung, in ihren Grundzügen gerade so gestaltet, wie sie vor 1848 in Preußen geplant gewesen war, allgemein in den deutschen Staaten eingeführt. Den Pfarrern standen jetzt Kirchenvorstände, den Superintendenten Kreissynoden (zuweilen auch anders genannt), den Consistorien Provinzialsynoden, dem Oberkonsistorium, wo eines besteht, eine Generalsynode der landeskirchlichen Genossenschaft gegenüber. Alle diese Synoden ließen wenn sie nicht versammelt waren, zu ihrer Vertretung legitimirte Aus-

schüsse zurück. Jetzt mußte mit diesen Kirchenvertretungen gerechnet werden: die Idee, daß allein durch ein oberstes Consistorium die Landeskirche vertreten sein könne, war nun ausgeschlossen.

So sind wir auf den heutigen Punkt der Entwickelung gelangt.

Das landesherrliche Kirchenregiment hat mittels derselben zwar eine Anzahl Befugnisse an die presbyterial-synodalen Organe abgetreten, bzw. die Freiheit seiner Bewegung dadurch, daß sie von deren Mitwirkung abhängig geworden ist, beschränkt; aber seine Natur hat es nicht verändert, besitzt vielmehr vermöge der Continuität, welche wohlerworbenen Rechten innewohnt, noch jede alte, nicht rechtsgültig aufgegebene Befugniß jede derselben entsprechende alte Pflicht. Noch immer steht es dem Staatsoberhaupte als solchem zu. Wie es ehedem einen Theil der Landeshoheit bildete, so würde es, seit diese zur Staatsgewalt im heutigen Sinne geworden ist, schlechthin einen Theil der Staatsgewalt ausmachen, wenn es sich noch auf den ganzen Staat bezöge. Aber hierin ist durch die staatliche Annahme des Toleranzprincipes eine Veränderung eingetreten. Die Landeskirche, deren Regiment es bedeutet, umfaßte ehedem das Land: jeder von ihrer Einwirkung nicht positiv eximirte Landesangehörige war ihr unterPflicht. Die heutige Landeskirche ist keine Landeseinrichtung mehr, sondern begreift bloß noch die Genossenschaft Derer, die sich zu ihr halten. Das landesherrliche Kirchenregiment bezieht sich also bloß noch auf diesen Verein: aus einem Theile der Staatsgewalt ist es ein der Staatsgewalt inhärirendes Societätsregiment geworden. Giebt es in einem Staate mehrere landeskirchliche Genossenschaften verschiedenen historischen Charakters, wie es in Preußen neben der altländischen die hannoversche, die schleswig-holsteinische, die hessische und die nassauische Landeskirche giebt, so inhäriren der Staatsgewalt ebensoviele entsprechende Societätsregimente, von denen jedes unter seinen eigenen Bedingungen steht; denn Pflichten und Rechte jedes solchen Regiments richten sich naturgemäß nach den besonderen Aufgaben, und die Aufgaben richten sich nach dem besonderen Wesen und der besonderen Geschichte der Genossenschaft.

Solange das landesherrliche Kirchenregiment sich auf das Land bezog, waren es dem entsprechend die Landstände, welche mittels Reversalen und Religionspacten dafür sorgten, daß solche Bedingungen des kirchenregimentlichen Regimes eingehalten wurden; seit es sich nur noch auf die Genossenschaft bezieht, steht in dieser Beziehung an Stelle der Stände die Vertretung der Genossenschaft. Immer ist deren Gesammtsynode an der kirchlichen Gesetzgebung betheiligt. Neue Genossenschaftsordnungen kann sie zwar nicht erlassen ohne den Landesherrn, aber auch dieser kann es

nicht ohne Zustimmung der Synode. So vermag die Genossenschaft darauf zu halten, daß ihr Charakter gewahrt bleibe, ihre Interessen nicht alterirt werden. Wo eine Verschiebung der beiderseitigen Machtverhältnisse in Frage kommt, haben Landesherr und Synode sich darüber in diesen legislativen Verhandlungen zu vergleichen. Auch die Synoden der unteren Stufen besitzen das Recht, ihre genossenschaftlichen Interessen geltend zu machen: im Allgemeinen durch Anträge bei den Kirchenregimentsbehörden des Landesherrn, denen sie und ebenso die Gesammtsynode außerdem durch Auskunftertheilung und Berathung Hülfe zu leisten haben. Indeß ist die Competenz der presbyterialen und synodalen Genossenschaftsorgane auf das Angegebene nicht beschränkt. Allenthalben hat die betreffende Gesetzgebung ihnen auch einige Selbstverwaltung zugewiesen, hier mehr, dort weniger. Um ein Beispiel anzuführen, so haben die rheinisch-westphälischen und ebenso die badischen Kreissynoden die Wahl des Superintendenten, der sonach dort synodaler Beamter, nicht landesherrlicher ist.

Darüber, wo solches genossenschaftliche Selbstregiment der Landeskirche aufhöre und wo das überkommene landesherrliche Regiment derselben anfange, giebt es keine principiell bestimmbare Regel; denn Regieren und Regiert-werden sind Gegensätze, zwischen denen es begrifflich keine Vermittelung giebt. Also kommt es für die Competenzgrenze zwischen landesherrlichem und genossenschaftlichem Kirchenregimente in der Landeskirche schlechthin darauf an, wie diese Grenze sich an jeder Stelle geschichtlich-positiv durch die betreffende Gesetzgebung — für Bildung eines Herkommens ist die Sache zu neu — rechtsgültig festgestellt hat. Durch ebendieselbe Gesetzgebung kann sie jederzeit verändert werden.

Hier zeigt sich nun in der landeskirchlichen Genossenschaft von Anfang ihrer Organisirung an das Streben, auf Kosten des landesherrlichen Kirchenregimentes das eigene auszudehnen. So trat in Preußen schon als man noch in der ersten Berathung über eine einzuführende Kirchenvertretung war seitens der zu dem Zwecke versammelten Superintendenten (1819) die Forderung auf, daß der König sein Kirchenregiment auf die Synode übertrage. Als unter Friedrich Wilhelm IV. jene Berathung wiederaufgenommen wurde, forderten 1844 die rheinische, 1849 auch die westphälische Provinzialsynode die Abtretung des landesherrlichen Kirchenregimentes, und haben das Verlangen, obwohl vom Könige zurückgewiesen, nicht aufgegeben. Vergl. mein Lehrbuch des Kirchenrechtes S. 240 f. Die nächstliegende Form würde hier sein, daß wie die dortigen Superintendenten schon Beamte der Kreissynoden sind, so die Consistorialen von der Provinzialsynode oder ihrem Ausschusse gleichfalls gewählt und damit die

landesherrlichen Consistorien synodale würden. Ausgeführt hat man etwas Derartiges, und auch da nur vorübergehend, in Oldenburg. Fast allgemein aber sind einzelne Consistorialgeschäfte ausgehoben, die das Consistorium nur unter Zuziehung des ihm entsprechenden Synodalausschusses, und nur so erledigen kann, daß dessen Mitglieder volles consistoriales Votum haben. „Geht die Entwickelung im Sinne der synodalen Bewegung fort", habe ich a. a. O. gesagt „so sind diese gemischten Collegien bestimmt, die Consistorien allmälig zu absorbiren." — Man darf nicht verkennen, daß diese Bewegung keine bloß willkürliche ist. Wie jeder Einzelne, so empfindet auch jeder Interessenverband seine Interessen am deutlichsten selbst, und hat die Meinung, am besten selbst zu wissen, was ihnen in jedem Augenblicke diene. Es ist natürlich, daß auch die Synoden in dem Falle sind, und sich eine durch die Kirchenverfassung gewährleistete Macht verschaffen möchten, das ihnen diensam Scheinende unbehindert durchzuführen. Die Gefahr ist, daß innerhalb der Genossenschaft verschiedene kirchliche Richtungen miteinander streiten, und daß die, welche die synodale Majorität besitzt zwischen ihren kirchlichen Parteiinteressen und den Interessen der Kirche — wiederum naturgemäß — selbst nicht zu unterscheiden vermag.

Daß wir in den einschlagenden Beschlüssen der Berliner letzten Generalsynode, in dem Hammersteinschen Antrage und in den Kreissynodalbeschlüssen, welche zu den vorliegenden Erwägungen Anlaß geworden sind, eben dieselbe synodale Bewegung, von der wir sagten, wieder vor uns haben, geht unwidersprechlich aus ihren Forderungen hervor. Daß die Synodalausschüsse Antheil an der Anstellung der Consistoriales haben sollen, ist in etwas gelinderem Ausdrucke genau das Verlangen, welches 1844 die rheinische und bald nachher die westphälische Synode stellte: die Consistorien sollen der Sache nach aufhören landesherrliche Behörden zu sein, um statt dessen synodale zu werden. Man sieht, es ist nicht zufällig, daß auch heute die Bewegung in Rheinland-Westphalen ihren hauptsächlichen Sitz hat: die altpreußische Generalsynode wandelt in der Spur der rheinisch-westphälischen provinzialen.

Von der Seite, welche die Stahl'schen Traditionen der fünfziger Jahre noch jetzt fortführt, ist in die Bahnen dieser Bewegung auch Stahl's Bischofsgedanke wieder hereingeführt worden; insbesondere hat Herr von Kleist ihn auf der Camminer Synode empfohlen, und jetzt in einem soeben veröffentlichten Gesetzentwurfe den Weg angegeben, auf welchem er die gewünschte Verfassungsentwickelung zu erreichen gedenkt. Er will das staatliche Placet bei Kirchengesetzen, mit Einer finanziellen Ausnahme, aufgehoben, jede Abänderung der Kirchenverfassung auf kirchengesetzlichem Wege, ins-

besondere die Veränderung der collegialen Verfassung der Consistorien, allein der Kirche überlassen, und bei Anstellungen von Kirchenregimentsbeamten dem Staate nichts als ein Einspruchsrecht gewahrt wissen. Da würde man also auch eine Episcopalverfassung unmittelbar, oder nach und nach einzuführen unbehindert sein, sobald man dazu die Zustimmung einestheils der Generalsynode, anderntheils persönlich des Königs gewönne. Ehedem standen die Pläne Stahls mit den presbyterial-synodalen Einrichtungen im Gegensatze. Jetzt hat man mit den Synoden Erfahrungen gemacht, nach denen man Bischöfe und Synodalvertretung mit einander vereinigen zu können meint, hofft auf eine synodale Majorität für die geplanten Bischöfe, und strebt schon jetzt, die nöthige Stimmung durch Kreissynoden und Presse vorzubereiten. Daß dabei die evangelische Orthodoxie bedenklich außer Acht gelassen wird, wollen wir nicht wiederholen. Wie man den König zu der für das Kirchengesetz unentbehrlichen Einwilligung zu bestimmen gedenkt, bleibt abzuwarten: ohne das Staatsministerium zuvor gehört zu haben, wird er sie, auch wenn das Placet abgeschafft würde, doch niemals geben; denn er kann sich nicht in die Lage bringen, heute als Kirchenregent Etwas zu genehmigen, was er morgen als Staatsoberhaupt für nicht annehmbar zu erklären haben könnte. Allerdings giebt es für ihn einen Ausweg: er dürfte sein kirchenregimentliches Zustimmungsrecht zur kirchlichen Legislative nur kirchengesetzlich an die Bischöfe übertragen, und sich auf die Prüfung bloß von staatlicher Seite beschränken. Ist der camminer Ausdruck, daß den intendirten Bischöfen die „Jurisdiction“, d. i. das volle Kirchenregiment der vorreformatorischen zugedacht werde, ernsthaft zu nehmen, so ist die bei dem Gesetzentwurfe gehegte Absicht wirklich: das landesherrliche Kirchenregiment soll an Bischöfe übergehen.

Nun ist als Möglichkeit gewiß einzuräumen, sowohl daß die evangelische Landeskirche eine episcopale Verfassung gewinne, nur daß die Bischöfe, falls man nicht auf dem Punkte katholisch sein will, keine Bischöfe sind, wie daß das landesherrliche Kirchenregiment an eine synodale Vertretung übergehe. Wir haben schon erwähnt, daß wo die presbyterial-synodale Verfassungsform zuerst geordnet in der deutsch-evangelischen Kirche auftritt, am Niederrhein nach französischem Muster, sie auf volles Selbstregiment der Kirchengenossenschaft abzielte und dem Kirchenregimente des Landesherrn keinen Raum ließ. In solchem Falle würde das Landeskirchenregiment bei der Gesammtsynode oder bei einem durch sie bestellten Ausschusse sein. Es wäre auch denkbar, sie wählte einen Einzelbeamten und nennte ihn, allerdings nicht richtig, Bischof. Allein man mag nach dem einen, oder nach dem anderen Ziele steuern: darüber täusche man

sich nicht, was man angreift ist immer das Kirchenregiment des Landesherrn.

Man hat von den verschiedensten Seiten versichert, das sei die Absicht nicht; und an der Aufrichtigkeit solcher Versicherungen soll gewiß nicht gezweifelt werden. Aber sie verkennen entweder, oder sie unterschätzen die Natur der Sache. Wenn sie der Meinung sind, vom Staate loskommen und doch das landesherrliche Kirchenregiment behalten zu können, so befinden sie sich im Widerspruche mit sich selbst, den die Logik der Thatsachen ihnen recht fühlbar klar machen würde. Wir haben historisch erinnert, wie von den deutschen Landesherren das Kirchenregiment als Landesregiment erworben, dann unter den durch die Toleranz, die heute Niemand mehr wird beseitigen wollen, veränderten Umständen bloß für die landeskirchliche Genossenschaft fortgeführt, wie endlich was es dabei an Fähigkeit seinen Aufgaben nachzukommen eingebüßt hatte, durch Heranziehung einer Genossenschaftsvertretung ergänzt ist. Wir haben also gesehen: wie es sich als qualificirter Theil der Landeshoheit entwickelt hatte, so ist es noch heute ein durch die besonderen Bedingungen, unter denen er steht, qualificirter Theil der Staatsgewalt.' Außer dieser besonderen Qualification ist zwischen landesherrlichem Kirchenregimente und Staatsgewalt kein Unterschied. Man kann also nicht die Staatsgewalt zu Gunsten socialer Freiheit abschütteln und das landesrechtliche Kirchenregiment behalten. Würde die Staatsgewalt, die mit ihren Regierungsrechten im Kirchenverbande ebensoviele Regierungspflichten für ihn zu erfüllen hat, denn im öffentlichen Rechte giebt es keine Befugniß, die nicht ihre entsprechende Pflicht hätte, den jetzt an sie herantretenden Wünschen nachgeben und jene Regierungsrechte an die Genossenschaft abtreten, so würden nach der innern Nothwendigkeit des Zusammenhanges, in welchem beide stehen, auch die Regierungspflichten ihr nicht bleiben können, sondern mit übergehen. Worauf man also hindrängt, ist amerikanisch-belgische Trennung zwischen Kirche und Staat. Träte die Auseinandersetzung auch nicht mit einem Male ein, so könnte doch die Staatsgewalt dem Kirchenverbande, der nicht mehr unter ihrem socialen Einflusse steht, ihre Executive zu leisten schwerlich lange bereit sein. Das sociale Kirchenregiment würde zu Durchführung seiner Maßregeln sich auf die ihm zu Gebote stehenden socialen Mittel beschränkt sehen, einestheils seelsorgerische, welche in Kirchenzucht und Ausschluß von der kirchlichen Gemeinschaft auslaufen, andererseits jene indirecte sociale Maßregelung, durch welche weltlich die Gesellschaft ihren Willen durchzusetzen weiß. Vermuthlich giebt es unter Denen, die sich jetzt für den Hammerstein'schen Antrag erklärt haben, Viele, die das nicht wünschen, die der Hülfe des

Landesherrn, des Staates, nicht entbehren wollen. Aber wenn man derselben ihre Bedingungen entzieht, so hört sie, vielleicht nicht augenblicklich, aber unausbleiblich auf.

Es sei mir erlaubt, nochmals mein Lehrbuch des Kirchenrechtes zu citiren. Nachdem ich dort die Entwickelung des landesherrlichen Kirchenregimentes, zuletzt in der heutigen gemischten Kirchenverfassung dargestellt hatte, sagte ich von letzterer, sie sei „eine Uebergangsbildung, welche zwischen der landeskirchlichen Verfassung, deren Elemente in ihr fortwirken, und der freikirchlichen Verfassung, deren Elemente in ihr mitwirken, in der Mitte liegt, und in welcher beiderlei Verfassungsgedanken, obwohl innerlich einander widersprechend, doch eine Zeit lang nebeneinanderstehen und einander zu durchdringen scheinen, bis das eine der beiden streitenden Principien den Sieg gewonnen haben wird. . . . . Vollendet die Entwickelung ihren bisher genommenen Gang, so wird sie zum Freikirchenthum führen. . . . . Soviel sich nach dem Maße des bisherigen Fortschrittes schließen läßt, wird diese Entwickelung keine schleunige sein; und es steht zu wünschen, daß sie sich möglichst langsam vollziehe. . . . . . . Allerdings sind das menschliche Ansichten, und Gott der Herr wendet die Dinge vielleicht anders. Vollenden sie jedoch, wie gesagt, ihren seitherigen Gang, so wird zwar die deutsch-evangelische Kirche noch anders als bisher erfahren, was es heiße, in Knechtsgestalt auf Erden sein, aber sie wird darum nicht untergehen." Dieser vor achtzehn Jahren von mir ausgesprochenen Meinung bin ich noch heute.

Der bisherige Gang der Bewegung hat begonnen, als mit der Toleranz der Verfall der altlandeskirchlichen Einrichtungen anfing, hat also bis heute weit über zwei Jahrhunderte gebraucht. Die Kirche kann, scheint mir, nur wünschen, daß er bis zu seiner Vollendung mindestens ebensoviel Zeit gebrauche. Würde sie vom Staate in der Freiheit richtiger Wort- und Sakramentsverwaltung gehindert, so müßte sie allerdings sich von ihm losmachen und auf Verfassungsformen denken, die ihr solche Freiheit sicherten. Aber bis jetzt ist das Gegentheil der Fall: der Staat gewährt ihrer seelsorgerischen Arbeit Raum und Ruhe, auf die Gemeinden zu wirken. Diese Gemeinden nun sind von der landeskirchlichen Zeit her noch aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt, welche ihr damals für das gleiche Ziel der Erziehung obrigkeitlich untergeben waren, und von daher jetzt vereinigt geblieben sind. Sie darf Nichts aufopfern von der so überkommenen geordneten Ruhe dieser Erziehung zu kirchlichem Gemeindebewußtsein. Es ist das der Hauptpunkt der Frage. Die Freikirche setzt als den Anschluß bedingend eine schon erzogene Ueberzeugung in ihren Gliedern voraus. Gottlob! fehlt es an solcher auch bei

uns nicht; aber sie ist vielfach so individualisirt, folgt in derselben Gemeinde oder derselben Landeskirche so mancherlei Wegen, daß, wenn wir die Freikirche zu früh bekommen, das Auseinanderfallen der kirchlichen Genossenschaft in eine Vielzahl von Freikirchen die für den Augenblick mit Gewißheit vorauszusehende Folge sein würde. Sehen wir darauf die protestantischen Freikirchen, welche sich in Deutschland bereits gebildet haben, an. Nicht, daß nicht die auseinandersplitternden Fragmente sich wieder sammeln könnten. So Gott will, würde das nicht ausbleiben. Aber zunächst bliebe eine schwere und vielleicht sehr langdauernde Schule bis dahin uns nicht erspart. Auch zu dem Aeußerlichen der kirchlichen Selbstverwaltung sind wir noch wenig erzogen: wir lernen sie erst. Unter solchen Umständen möge man die geschützte Stelle, wo uns jetzt noch zu arbeiten vergönnt ist, nicht vorzeitig aufgeben, vielmehr sie gewissenhaft nutzen!

Möchte man namentlich Eines nicht vergessen. Andere Mittel als Wort und Sacrament zur Arbeit an unseren Gemeinden haben wir Protestanten nicht: das Wort allerdings in den vielfältigsten Gestalten der Handhabung. Glauben wir doch an ihre Wirkung, haben wir Vertrauen auf ihre Verheißung, werden wir nicht ungeduldig! Suchen wir nicht, auf dem Wege von Verfassungseinrichtungen zu erreichen, was nur auf jenem allein für uns gegebenen erreicht werden kann. Verfassungsformen sind keineswegs gleichgültig; aber sie sind heute noch ebenso untergeordnet, wie sie der gotterleuchtete Blick unserer Reformatoren gefunden hat. Vergleichen wir uns deshalb niemals mit der katholischen Kirche. Sie hat zur Beherrschung ihrer Angehörigen Mittel, die wir nicht begehren sollen, weil sie schriftwidrige sind. Sie ist durch dieselben eine politische Macht, mit der die Staatsregierung als mit einer solchen zu rechnen hat. Wir unsererseits dürfen eine politische niemals sein wollen, und zu einer Macht müssen wir uns erst wieder sammeln. Eben jetzt werden wir zu diesem Sammeln durch den geschlossenen Angriff, dessen wir von der katholischen Kirche uns zu versehen haben, auf das Ernsteste gemahnt. Sie hat nach ihrem Glauben, daß keine Ketzerei länger als etwa dreihundert Jahre lebe, schon lange von einer Zersetzung des Protestantismus gesprochen. Sie hat in neuerer Zeit den Erfolg zu verzeichnen gehabt, daß ihr gegenüber im preußischen Landtage die protestantische Regierung des Staates von der protestantischen Majorität seiner Abgeordneten nicht unterstützt worden ist, weil zu viele von ihnen durch andere Interessen mehr bestimmt wurden, als durch die ihres Bekenntnisses. Sollen wir nun, statt uns gegen sie zusammenzuhalten, ihr die Hülfe entgegenbringen, daß wir so viel die Kirchenverfassung betrifft, in kleinere Heerhaufen auseinandertreten, damit sie jeden

einzeln angreifen und wenn es gelingt überwältigen könne? Gewiß muß ihr das erwünscht sein, und der Hammerstein-Kleist'sche Antrag wird daher vermuthlich auf Unterstützung des Centrums rechnen dürfen. Aber ernstliche Streiter für evangelisches Bekenntniß sollen ebendeswegen nicht den Kleinmuth haben, ihn zu unterstützen.

Auch der Staat, zunächst der preußische, hat keinen Grund, jetzt Schritte zu thun, die auf Lösung des zwischen ihm und den Landeskirchen bestehenden Bundes hinführen würden. Zwar legt es ihm nicht geringe Opfer auf, und im Eingange ist schon erwähnt worden, daß in Folge der veränderten Geld- und Wirthschaftsverhältnisse diese Opfer, wenn man die Landeskirchen nicht darben lassen will, noch werden vergrößert werden müssen. Aber einmal giebt das evangelische Kirchenregiment dem Staate einen, so lange er nicht mißbraucht wird, weit reichenden socialen Einfluß, den er aufzugeben keinen Anlaß hat, der aber durch jeden Schritt in jener Richtung abgeschwächt werden würde. Bei der Stärke, welche in den verschiedenen Provinzen des Staates noch immer die Neigung zu provinzialer Selbständigkeit hat, könnte das in Preußen selbst politisch nicht ohne Bedenken sein. Dann aber ist dies Preußen nach seiner geschichtlichen Entwickelung ein protestantischer Staat. Noch immer zieht es für die individuelle Energie seiner geistigen Lebenskraft Nahrung aus der Quelle evangelischer Bildung und Gesinnung. Es hat daher ein Staatsinteresse daran, die geordneten Zustände seiner evangelischen Landeskirchen nicht in neu zu gestaltende Freikirchen auseinandergehen zu sehen, deren voraussichtlich nicht friedsame Mannigfaltigkeit jener zusammengenommenen Energie nur Abbruch thun könnte. In ferner Zukunft kann das anders liegen: jetzt liegt es wie gesagt, und weder König noch Landtag werden es bei Seite zu setzen geneigt sein.

O. Mejer.

Max Duncker.

Wer erst im höheren Alter eine Zeit weltverwandelnder Geschicke erlebt, dem widerfährt es leicht, daß er gleich dem am heimathlichen Strande erwachenden Odysseus das Land seiner Jugend nicht wieder erkennt. Wie mancher einst wohlverdiente Kämpe der deutschen Einheit hat auf seine alten Tage den Spott oder das Mitleid des jungen Geschlechts erregt, weil er der Geschichte nicht verzeihen konnte, daß sie nicht auf jedem Schritte den Plänen seines eigenrichtigen Kopfes gefolgt war. Aber auch an jugendlichen Alten fehlt es nicht, die lebendig blieben in lebendiger Zeit. Als Fürst Bismarck seinen siebzigsten Geburtstag feierte, übergaben ihm die überlebenden Mitglieder der alten Frankfurter Kaiserpartei einen Glückwunsch, der in bewegten Worten den Zusammenhang zwischen Einst und Jetzt schilderte. Die Unterzeichner rühmten sich, in stürmischen Tagen die Bahn betreten zu haben, welche allein die Nation zur Einheit führen konnte. Doch sie bekannten auch bescheiden, daß ihnen nur vergönnt gewesen sei, ihrer Ueberzeugung festen Ausdruck und bestimmte Fassung zu geben, und brachten ihren Dank „dem Manne, der unseren Glauben zur That gemacht und zum Ziele geführt hat: wer hat eindringlicher und schmerzlicher als wir erfahren, welche Kluft Streben und Erreichen, Gedanken und Vollbringen trennt?“ Diese Zeilen stammen aus der Feder Max Dunckers; sie geben treu die Gesinnung wieder, welche dem ernsten Manne den Abend seines Lebens mit stiller Heiterkeit verklärte.

Von den drei hochverdienten Historikern, die uns dieser grausame Sommer entrissen, hat Jeder auf seine Weise eine Zeit lang die politischen Geschäfte kennen gelernt und sich also die lebendige Anschauung vom Staate gebildet, deren kein Geschichtschreiber großen Stils entrathen kann. In weit höherem Maße als Ranke oder Waitz war Max Duncker eine politische Natur, ohne den derben Ergeiz des Mannes der That, aber von seltener Schärfe des politischen Urtheils, weit und sicher vorausschauend, ein Publicist ersten Ranges, so ganz erfüllt von patriotischer

Leidenschaft, daß er seine Theilnahme an den Kämpfen um Deutschlands Einheit als den besten Inhalt seines Lebens ansah. Mochten sie siegen oder unterliegen, immer stand er in den Reihen der Männer, welche die Zeichen der Zeit erkannten. Schon in der Paulskirche vertrat er die Ansicht, daß die deutsche Frage nicht Freiheitsfrage sondern Machtfrage sei. Früher als die große Mehrzahl der alten Frankfurter Genossen erkannte er die nationalen Ziele der Bismarckischen Politik und schloß sich ihr freudig an. Als er dann das deutsche Reich wieder aufgerichtet und mit der monarchischen Macht auch die monarchische Gesinnung unseres Volkes neu gekräftigt sah, da war ihm außer Zweifel, daß die ganze Zukunft der europäischen Gesittung, der geordneten Völkerfreiheit auf dem Bestande dieses deutschen Staates ruhe; für das Gezänk der Fraktionen, für die Unkenrufe der Undankbaren hegte er nur Verachtung. Mit immer neuer Freude, unablässig lernend, suchte er einzudringen in das Verständniß der Aufgaben, die in raschem Wechsel an das junge Reich herantraten, und auch bei entlegenen gelehrten Forschungen blieb ihm immer das Bewußtsein lebendig, daß er mit seiner Arbeit dem Vaterlande diene.

Max Dunckers Vorfahren sind durch mehrere Generationen im preußischen Westphalen als Prediger und Schulmänner thätig gewesen. Sein Vater Karl besaß in Berlin die Buchhandlung Duncker und Humblot, die sich durch ihren gediegenen wissenschaftlichen Verlag bald einen geachteten Namen erwarb; der feurige, unternehmende, lebensfrohe Mann galt auf den Leipziger Messen als eines der anerkannten Häupter der Corporation deutscher Buchhändler, in seinem gastlichen Hause verkehrten mehrere der ersten Berliner Gelehrten und Künstler. So wuchs der Knabe in behaglichem Wohlstande auf, in Umgebungen, wie sie für die Ausbildung eines jungen Gelehrten nicht günstiger sein konnten. Den Söhnen gelehrter Väter fällt es meist schwer zu selbständigem Denken zu gelangen, weil ihnen allzu früh fertige Urtheile eingeprägt werden; dies feingebildete Bürgerhaus bot der Anregungen genug, ohne doch die Freiheit der Entwicklung zu beengen. Geboren am 15. October 1811 war Max der älteste von fünf Brüdern, die einander in den Jahren sehr nahe standen. Es ging laut her in dem fröhlichen Kreise; der Aelteste zeigte aber frühe schon seinen ruhigen Ernst, er sammelte sich rasch wieder nach dem ausgelassenen Lärmen. Als ihn Dr. Wiese, der späterhin berühmte Pädagog, zuerst in das Alterthum einführte, ließ er sich an den Sprachregeln nicht genügen, sondern drang eifrig in den sachlichen Inhalt ein und versuchte den inneren Zusammenhang des Gelesenen zu beurtheilen. Auch seine politische Gesinnung empfing schon in der Jugend ihr Gepräge. Im Hause des Vaters lebte die alte preußische Königstreue als ein Vermächtniß der

Ravensbergischen Vorfahren. Der mütterliche Großvater, Bankier Delmar erzählte den Enkeln gern von seiner Jugend, von den großen Tagen des alten Fritz; ein Bruder der Mutter, der kürzlich vom Pariser Siegeseinzuge heimgekehrt war, erweckte ihnen die vaterländische Begeisterung der Befreiungskriege.

In seinem achtzehnten Jahre bezog Max Duncker die Berliner, nachher die Rheinische Universität. Böckh, Ranke, Löbell waren seine Lehrer in Geschichte und Philologie. Zugleich hörte er mit Freude die Vorlesungen Hegels, obgleich er dem Kreise der zünftigen Eingeweihten sich niemals anschloß; er verdankte diesen philosophischen Studien den weiten Gesichtskreis seines historischen Denkens und das feine Verständniß für das Werden der Ideen. In Bonn wurde er Burschenschafter zu einer Zeit, da die alte Burschenschaft schon in mehrere feindliche Parteien zersplittert war. Die Bonner Verbindung hatte sich, unberührt von dem Pariser Radicalismus jener dreißiger Jahre, noch die teutonische Schwärmerei der Stifter bewahrt; die jungen Leute stellten ihr Deutschthum der wälschen Verbildung der Rheinländer trotzig entgegen und hegten eine warme Verehrung für die Hohenzollern, zumal für die Königin Luise, daneben freilich auch allerhand nebelhafte liberale Traumgedanken und den abstrakten Tyrannenhaß der Jugend; alle ritterlichen Künste standen hoch in Ehren, und glücklich wer den deutschen Rhein hinüber und herüber durchschwommen hatte.

Dort am Rhein diente Duncker auch sein Jahr ab, bei den jedem alten Bonnenser wohlbekannten siebenten Uhlanen. Das Regiment war aus dem Stamme der sächsischen Clemensdragoner gebildet. Alle Unteroffiziere hatten, die einen für, die anderen wider Napoleon, in den Feldzügen seit 1806 mitgefochten, es war ja noch die Zeit der alten Capitulanten; die Rittmeister trugen sämmtlich das eiserne Kreuz, und von den beiden höchsten Vorgesetzten, den Generalen Borstell und Hellwig erzählten sich die Uhlanen tollkühne Reiterstücke. Der junge Historiker fühlte sich so wohl unter dem Kriegsvolk, daß er nur ungern Säbel und Lanze wieder mit den Büchern vertauschte; sein Lebelang blieb ihm die Vorliebe für das edle Waffenhandwerk, die Freude an kriegsgeschichtlicher Forschung. Im Sommer 1834 promovirte er in Berlin. Die Doctordissertation über die Geschichte und die verschiedenen Arten ihrer Behandlnng bekundete schon die Vielseitigkeit seiner universalhistorischen Bildung, nur die Formeln der Hegel'schen Philosophie hemmten ihm noch zuweilen die Freiheit der Gedanken. Beim Disputiren vertheidigte er unter anderen die These: Die Bildung der Jugend beruht mehr auf dem philologischen als auf dem naturwissenschaftlichen Unterrichte — einen Satz, bei dem er bis zum Tode

unerschütterlich beharrte. Mittlerweile waren die Demagogenverfolger auf die schwarzrothgoldenen Bänder der Bonner Burschenschaft aufmerksam geworden. Auch Duncker ward in eine Untersuchung verwickelt, die sich durch vier Jahre hinzog, dann zu sechs Jahren Festung verurtheilt und schließlich vom Könige begnadigt, nachdem er sechs Monate fleißig arbeitend in leichter Haft auf dem verrufenen Köpeniker Schlosse zugebracht hatte.

Die Unbill verbitterte ihn nicht. Seine Königstreue war so stark, daß er bald zu der Einsicht gelangte, in einem edlen Staate müsse der Bürger auch unvernünftigen Gesetzen unbedingt gehorchen; in späteren Jahren sagte er über diese polizeilichen Quälereien kurzab: mit Recht hatte ich zu büßen, daß ich gegen das Gesetz des Staates gefehlt. Schwerer als die Haft empfand er die Störung seiner Lebenspläne. Nach der Begnadigung währte es noch zwei Jahre, bis ihm endlich (1839) der Zutritt zur akademischen Laufbahn freigegeben wurde. Er habilitirte sich in Halle mit einer Abhandlung über die Kelten in Oberdeutschland, versammelte bald einen Kreis anhänglicher Schüler um sich, die mit wenigen Ausnahmen allesammt der Richtung des Lehrers treu geblieben sind, und wurde nach drei Jahren zum außerordentlichen Professor ernannt. Die Stadt Halle war ihm rasch zur anderen Heimath geworden; ihm behagte die geistige Regsamkeit und die tapfere preußische Gesinnung der Bürgerschaft.

Seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. begann nun der Parteikampf in Preußen zu erwachen. Duncker schloß sich den Liberalen an, wie damals fast jeder gute Kopf, der der unleidlichen bureaukratischen Bevormundung müde war. Freie Mitwirkung der Nation bei der Leitung ihrer Geschicke, so lautete die berechtigte Losung des Tages; durch den gerühmten „belgisch-englischen Constitutionalismus“ hofften die Besonnenen sie zu erlangen. Um seine Mitbürger über das Woher und Wohin der beginnenden Bewegung zu belehren, hielt er in der Gesellschaft der protestantischen Freunde Vorträge über Luther, Kant, Friedrich den Großen, Scharnhorst. Im Vorgefühl unheilvoller Wirren schrieb er alsdann das kleine Buch „Ein Wendepunkt der Reformation“ und schilderte warnend, wie die nationale Erhebung unseres sechszehnten Jahrhundert durch den Sondergeist der Parteien und der Stände gehemmt, durch die Ausschweifungen der socialen Revolution verdorben und schließlich im Sande des Particularismus verkommen war. Wenige Monate nachher gingen die gemäßigten und die radikalen Elemente der liberalen Opposition bereits auseinander. Das Patent vom 3. Februar erschien, und Duncker sprach sich sofort dahin aus, daß die Stände zwar ihre Rechte verwahren, aber dem Rufe des Königs zum Vereinigten Landtage unweigerlich folgen müßten. Er setzte durch, daß seine Hallenser eine Dankadresse an den

Monarchen sendeten, und ward hart angefeindet von den Gesinnungstüchtigen, die sich zu dem Wahlspruch: Alles oder Nichts! bekannten. Der König verstand nicht die Gunst der Stunde zu benutzen, der Vereinigte Landtag ward in Ungnaden entlassen.

Als die Märzrevolution ausbrach, eilte Duncker alsbald nach Berlin, trat in die Reihen der Bürgerwehr, bezog die Schloßwache, um mindestens die Person des Königs gegen einen Handstreich schützen zu helfen. Als erklärter Gegner der Demokratie wurde er dann vom Saalkreise in die Frankfurter Nationalversammlung gesendet, gegen die Stimmen einer kleinen Minderheit, die sich um den radikalen Prediger Wislicenus schaarte. In der Partei des rechten Centrums fand er alte und neue Freunde aus dem Norden, Dahlmann, Simson, Beseler, Droysen, dazu die schon im parlamentarischen Leben geschulten Redner aus den süddeutschen Landtagen, Mathy, Bassermann, Soiron; aus tiefster Seele genoß er die Freuden jenes gedankenreichen und warmherzigen Freundschaftslebens, das der Geschichte des ersten deutschen Parlaments einen so eigenen menschlichen Reiz giebt. Wie alle seine Genossen sah er in der Bändigung des wüsten Radicalismus die nächste, dringendste Aufgabe der Nationalversammlung; seine Abstimmung gegen die Wiederherstellung Polens trug ihm eine grimmige Mißtrauensadresse seiner radikalen Wähler — oder vielmehr Nichtwähler — ein, die er gelassen, und nicht ohne gutmüthigen Spott, abfertigte. In diesen Kämpfen wider die Anarchie erwarb sich Heinrich von Gagern durch die Wucht und Würde seiner Persönlichkeit so große Verdienste, daß er von der Mehrzahl der Freunde, nicht am wenigsten von Duncker, überschätzt und dann mit einer Führerrolle die über seine Kräfte hinausging, betraut wurde. Noch im Jahre 1850 entwarf Duncker in seiner Schrift „Heinrich von Gagern“ eine stark apologetisch gehaltene Charakteristik des Führers der Kaiserpartei, und an diesem Idealbilde hielt er fest mit der tiefen, rührenden Pietät, die ein Grundzug seines Wesens war. Ueber alle anderen Erscheinungen jener stürmischen Jahre sprach er im Alter mit der Unbefangenheit des Historikers; doch niemals wollte er uns Jüngeren zugeben, daß ein Mann, der nachher den größten politischen Gedanken seines Lebens wie ein altes Kleid hinwegwarf und harmlos in das Lager der Feinde überging, unmöglich den Namen eines großen Staatsmannes verdiene.

Sobald die Macht der Demokratie durch die Niederwerfung des Septemberaufstandes vorläufig gebrochen war und das Parlament endlich in die Verfassungsberathung eintreten konnte, da war Duncker unter den Ersten, welche den Weg zur Einheit erkannten. Preuße vom Wirbel bis zur Zehe, konnte er sich ein einiges Deutschland nur unter dem Kaiserthum der Hohenzollern vorstellen. Zum Reden im Plenum fühlte er sich

nicht berufen; um so thätiger war er in den Parteiversammlungen. Sein am 20. Dezember der Partei erstatteter Bericht über die Oberhauptsfrage gab dem dialektischen Prozeß, der sich in den Köpfen der Patrioten abspielte, zuerst einen klaren Abschluß; er zeigte in knappen, schlagenden Sätzen, wie ganz unmöglich die Trias, der Turnus, der Obmann, der Wahlkaiser und alle die anderen vorgeschlagenen Verfassungsformen seien: außer der hohlen Phrase bleibe schlechterdings nichts übrig als das Erbkaiserthum. Der Bericht übte in der Stille eine mächtige Wirkung aus; er wurde nachher, wie es Recht und Brauch der Parlamente ist, von den befreundeten Rednern weidlich ausgeplündert; alle seine leitenden Gedanken kehrten in Vincke's berühmter Kaiserrede wieder.

Siegreich im Parlamente scheiterte die Kaiserpartei an dem Widerstande der Krone Preußen. Als König Friedrich Wilhelm sodann versuchte, den Gedanken der preußischen Hegemonie in veränderter Gestalt zu verwirklichen, da hielt sich Duncker verpflichtet um der Sache willen die Form zu opfern und stimmte auf der Gothaer Versammlung für die Unterstützung der preußischen Unionspolitik. Im Herbst 1849 veröffentlichte er das Büchlein „Zur Geschichte der Deutschen Reichsversammlung in Frankfurt“, eine musterhafte Parteischrift, nahezu das Beste was je zur Rechtfertigung der Erbkaiserlichen gesagt wurde. Denn nichts ist unbilliger zugleich und wohlfeiler, als jener hochmüthige realpolitische Treppenwitz, der heute noch zuweilen gegen die alten Gothaer seine Lanzen bricht. Nach den Erfahrungen von vier Jahrzehnten vermag heutzutage freilich jedes Kind zu begreifen, in welchem unlösbaren tragischen Widerspruche jenes Parlament ohne Macht sich bewegte: ein Reichstag, dem die Oesterreicher als gleichberechtigte Mitglieder angehörten, konnte die Trennung von Oesterreich nicht bewirken, und ein König, der von Haus aus „den Redeübungsverein von San Paolo Francofurziano“ mit schnöder Verachtung behandelte, mußte die Krone von Parlamentes Gnaden ablehnen. Aber ebenso unbestritten und ebenso sicher durch die Erfahrung erwiesen ist auch die Wahrheit, daß es außer dem preußischen Kaiserthum nur noch eine mögliche Form für den deutschen Gesammtstaat gab: die Wiederherstellung des Bundestages. Wer also der Nationalversammlung nicht einen freiwilligen Selbstmord zumuthet, wird ihrer Mehrheit das Zeugniß nicht versagen, daß sie wirklich, wie Duncker ihr nachrühmte, für die praktische Einigung der Nation den Grund gelegt, den Kampf mit Oesterreich moralisch durchgekämpft hat; und sie bewährte bei ihrer undankbaren Arbeit mehr Geist und Bildung, mehr Besonnenheit und Selbstverleugnung als unsere heutigen Reichstage mit ihrem sinnlosen Parteihasse. „Die Gegner — sagte Duncker — welche uns vor dem schmerzlichen Ausgange kritisirten, hatten

damit allerdings das weite und bequeme Gebiet des Möglichen, aber keinerlei Garantie besseren Gelingens für sich; die uns nach dem Tode schmähten, konnten wohl auf unserm Scheitern, aber nicht auf ihren Erfolgen fußen."

Noch immer nicht entmuthigt hatte sich Duncker inzwischen in die preußische zweite Kammer wählen lassen; er hoffte mit seinen Freunden — so gesteht er selbst — der hereinbrechenden Reaktion zu wehren, Preußens Verfassung so weit und frei zu gestalten, daß sie den Schwerpunkt des konstitutionellen Deutschlands bilde „und Oesterreich aus dem Kreise des politisch übereinstimmenden deutschen Lebens ausgeschlossen sei." Nach schweren Kämpfen und Zweifeln erlebte er die Freude, daß in der That ein entwicklungsfähiges Staatsgrundgesetz zu Stande kam, aber die Unionspolitik war verloren, weil sie sich von ihrem eigenen Siege fürchtete. Die freudige Bereitwilligkeit, welche Dunker und die anderen Genossen der Gothaer Parthei auf dem Erfurter Reichstag den Unionsministern zeigte, vermochte den Willenlosen nicht die Kraft des Entschlusses zu erwecken. Preußen schwankte von einer Halbheit zur andern und unterwarf sich endlich dem Willen der Wiener Hofburg. Im Innersten empört schrieb Duncker nach dem Tage von Olmütz die werthvollste und wirksamste seiner politischen Schriften „Vier Monate auswärtiger Politik", eine schonungslose Verurtheilung der kläglichen Schwankungen der jüngsten Monate. Er wußte nicht Alles was uns heute bekannt ist; er ahnte nicht, daß der König selbst keinen Augenblick an den Krieg gegen Oesterreich gedacht und den General Gröben, als dieser zur Armee nach Hessen abging, mit der Mahnung entlassen hatte: „Vermeiden Sie nur den Kampf"; doch über die Unterlassungssünden des Kriegsministers Stockhausen, über die unverantwortliche Vernachlässigung der Kriegsrüstungen war er genau unterrichtet. Als in Berlin eine Untersuchung gegen den Verleger eingeleitet wurde, nannte er sich sofort selbst als Verfasser der anonymen Schrift und erklärte, er werde vor Gericht noch weitere Beweise beibringen. Da wurde das Verfahren eingestellt; man wußte wohl, wie viel häßliche Geheimnisse noch zu enthüllen waren.

Auch über diesen traurigen Wendepunkt der deutschen Geschichte wird neuerdings, seit dem Erscheinen des Poschinger'schen Werkes, oft sehr abschätzig geurtheilt. Man belächelt den patriotischen Schmerz, der in jenen düsteren Herbsttagen so viele edle deutsche Herzen zermarterte, als eine thörichte Gelehrtenlaune, weil Herr von Bismarck diese Empfindung noch nicht theilte — und übersieht, daß der Reichskanzler selber im Jahre 1866 mit blutigen Lettern eine vernichtende Kritik der Politik von 1850 geschrieben hat. Damals stand er noch mitten in den Lehrjahren, die den Parteimann zum Staatsmann

ausbilden sollten. Was Oesterreichs Herrschaft für unser nationales Leben bedeutete, war ihm noch nicht klar geworden. Er irrte, wenn er in der Kammer behauptete, die Ehre der Armee werde durch die Räumung Kurhessens nicht verletzt. Der Rückzug nach dem Tage von Bronzell und die höhnischen Briefe, welche der sieglose Sieger, der bairische General Fürst Taxis an den preußischen Commandirenden richtete, wurden von unseren Offizieren allerdings, und mit Recht, als eine Demüthigung empfunden, und der Mainfeldzug des Jahres 1866 war schon darum nothwendig, weil das Ansehen der schwarzundweißen Fahnen in Süddeutschland einer handgreiflichen Genugthuung bedurfte. Auch über Preußens kriegerische Kraft täuschten sich die Hochconservativen, weil sie kleinmüthig den Prahlereien der Wiener Hofblätter Glauben schenkten. Wohl war die militärische Lage nicht mehr so günstig wie im Sommer 1849, als Preußens Fahnen schon im Erzgebirge und auf dem Schwarzwald wehten, Oesterreich und Rußland in Ungarn beschäftigt waren. Aber Preußens Truppen hatten sich wo sie zum Schlagen kamen, in Berlin und Schleswig, in Dresden, in Baden und der Pfalz überall treu und tüchtig gehalten, wenngleich manche Mißstände des alten Landwehrsystems zu Tage traten; die österreichische Armee dagegen war nicht einmal des ungarischen Aufstandes Herr und nach einem jämmerlichen Feldzuge nur durch Rußlands Hilfe gerettet worden, sie bestand zum guten Theile aus grollenden Polen und Italienern, ungarischen und wienerischen Insurgenten, sie konnte, wenn in Berlin ein starker Wille herrschte, schwerlich dem Loose entgehen, dem sie noch in allen ihren Feldzügen gegen Preußen regelmäßig verfallen war. Aber dieser Wille fehlte; bei dem Charakter und der Gesinnung des Königs war ein Entscheidungskampf gegen Oesterreich unmöglich. Darum bleibt Duncker's harter Tadel über den Umschwung der preußischen Politik doch vollberechtigt; nach Allem was geschehen konnte der Berliner Hof nicht mehr in Ehren zurückweichen. Zur Ergänzung der „Vier Monate" erschien bald nachher die Schrift „Vier Wochen auswärtiger Politik"; sie war von C. Samwer, mit Beihilfe P. Forchhammer's verfaßt, auch Duncker gab einen Beitrag dazu. Nach der Schlacht von Idstedt wollte er sich wie Heinrich Gagern der schleswigholsteinischen Statthalterschaft zur Verfügung; dort war aber Ueberfluß an Cavallerie-Offizieren, man bediente sich nur seiner Feder. In der Kammer hielt er noch eine Weile aus und schilderte im Sommer 1851 in einem Rechenschaftsberichte, wie zäh und tapfer die altliberale Minderheit die neue Verfassung gegen die Angriffe der Feudalen vertheidigt hatte.

Es kamen die müden Jahre der Reaktion. Das öffentliche Leben schien fast erstorben, nur in der Stille streute die historische Wissenschaft

den Samen einer kräftigeren politischen Bildung aus. Auch Duncker kehrte zum Katheder zurück. Er hatte Jahre gebraucht, um im akademischen Lehramte sattelfest zu werden und wieder Jahre in politischen Kämpfen verbracht; als Geschichtschreiber war er noch nicht aufgetreten, nur die neue Ausgabe von Becker's Weltgeschichte, dem beliebtesten Verlagswerke des Vaters, verdankte ihm die Bearbeitung einiger Bände. Jetzt legte er die letzte Hand an ein lang vorbereitetes großes Werk und veröffentlichte in rascher Folge die ersten vier Bände der Geschichte des Alterthums.

Das Buch erwarb ihm mit einem Schlage einen gefeierten Namen in der gelehrten Welt; seine Lehrthätigkeit gestaltete sich von Jahr zu Jahr erfolgreicher; das einfach glückliche Hauswesen, das ihm seine Gattin, eine Tochter des verdienten Hallenser Arztes Gutike geschaffen hatte, wurde ein Sammelplatz für die beste Gesellschaft der Stadt. Aber auch erbitterte Feinde waren ihm aus den politischen Kämpfen erwachsen. Heinrich Leo, der jungen liberalen Collegen fast immer liebenswürdig entgegenkam, haßte die alten Gothaer mit dem ganzen Ingrimm des wälschen Blutes, dessen er sich so gern rühmte; er haßte vornehmlich Duncker und dessen treuen Kampfgefährten Rudolf Haym. Nicht anders dachten der Curator und mehrere ältere Professoren; man warnte die Studenten vor den gefüllten Hörsälen der beiden gefürchteten „Rothen". Preußen wurde in jenen Tagen, obgleich seine Verfassung noch kaum fest stand, zum ersten und hoffentlich zum letzten male streng nach den Grundsätzen des Parlamentarismus regiert; die Minister stützten sich auf eine ergebene Mehrheit in beiden Kammern, besetzten alle irgend wichtigen Aemter ausschließlich mit ihren Gesinnungsgenossen und zeigten der Welt, wohin ein monarchischer Beamtenstaat geräth, wenn er dem Fluche der constitutionellen Parteiherrschaft verfällt. Auch der Cultusminister v. Raumer hörte allein auf die Rathschläge der Hochconservativen. Duncker hatte einen Ruf nach Basel kurzerhand abgelehnt, weil er sein Preußen nicht verlassen wollte, er war von der Universität Greifswald dem Minister mehrmals vergeblich für den Lehrstuhl der alten Geschichte vorgeschlagen worden; in seinem sechsundvierzigsten Jahre blieb er noch immer außerordentlicher Professor mit 400 Thlr. Gehalt, ohne Aussicht auf Beförderung.

Schweren Herzens entschloß er sich im Herbst 1857 einem Rufe nach Tübingen zu folgen. Außer seinem Frankfurter Parteigenossen Rümelin fand er dort nur wenige Bekannte und bei Alt und Jung überall eine maßlose Erbitterung gegen Preußen; sogar unter den Studenten hatten die Norddeutschen einen schweren Stand, die Eingeborenen verkehrten ungern mit den „gemüthlosen Nordkaffern". Für tapferen und geistvollen Freimuth sind aber die Schwaben immer empfänglich gewesen. Ueberraschend schnell

gewann Duncker Boden, die kurzen anderthalb Jahre in Tübingen wurden die schönste Zeit seines akademischen Lebens. Großes Aufsehen erregte ein Vortrag über „Feudalität und Aristokratie", der nachher im Druck erschien; offenbar angeregt durch Gneist's Schriften, welche damals den Deutschen zuerst das Verständniß für den wirklichen englischen Staat erschlossen, zeichnete er hier in großen Zügen die Geschichte des englischen, des französischen, des deutschen Adels und gelangte zu dem Schlusse, der große Grundbesitz in Deutschland müsse ernsthaft die feudale Stellung mit der kommunalen vertauschen, wenn er in dem neuen Verfassungsleben obenauf bleiben wolle. Als Duncker in seinem letzten Tübinger Semester über neueste Geschichte las, war Alles was die Stadt an geistreichen Männern besaß, im Saale versammelt; sogar Ludwig Uhland, der unverbesserliche Gegner Preußens, fehlte niemals. Die ganz frei gehaltenen Vorträge wirkten nicht durch hohen rednerischen Schwung, sondern durch tiefen Ernst und patriotische Wärme, durch die unerschrockene Selbständigkeit des Urtheils, die sichere Beherrschung des Stoffs und, wie alle echten Reden, durch die Macht einer starken Persönlichkeit; die militärisch straffe Gestalt, die ausdrucksvollen von schneeweißem Haar und Bart umrahmten Züge, die leuchtenden Augen unter buschigen Brauen stimmten wohl zu den kräftigen Worten.

Er war auf dem Wege, sich in Schwaben eine politisch und wissenschaftlich ebenso fruchtbare Lehrerstellung zu begründen, wie sie Häusser zur selben Zeit in Heidelberg besaß. Da wurde er abermals, und nicht zu seinem Glücke, durch die Politik dem akademischen Berufe entfremdet. Während der letzten Jahre hatte er sich nur einmal an den Debatten der Tagespolitik betheiligt, durch eine Flugschrift „Preußen und Rußland", die während des orientalischen Krieges (1854) erschien. Sie war noch ganz erfüllt von dem begreiflichen, aber gefährlichen Irrthum, der seit der legitimistischen Tendenzpolitik Metternich's überall die liberale Welt beherrschte, von der Meinung nämlich, daß die Gruppirung der Staatengesellschaft durch die inneren Zustände der Staaten bestimmt würde; darum sollte England „der einzige natürliche Alliirte" des constitutionellen Preußens und unser Staat verpflichtet sein, die Westmächte in ihrem Kriege gegen Rußland zu unterstützen. Als stolzer Patriot verwahrte er sich freilich dawider, daß dem französischen Heere der Durchmarsch durch Deutschland gestattet würde; doch er sah nicht, daß Preußen dann, nach seiner geographischen Lage, die ganze Last eines Krieges, der unseren Interessen fern lag, fast allein auf seine Schultern hätte nehmen müssen. Er sah noch weniger, daß es noch einen anderen Weg gab, um diese Händel zum Wohle Deutschlands auszubeuten: wenn Preußen,

sobald Frankreichs Heere im Oriente festgenagelt waren, sich in kühner Schwenkung an Rußland anschloß und zur Befreiung Schleswigholsteins vorschritt. Diese Möglichkeit wurde von dem Publicisten nicht einmal erwogen, denn ein Bündniß mit dem czarischen Absolutismus erschien wie ein Hochverrath an der liberalen Sache.

Seitdem hatte sich die Lage der Welt verwandelt. Nicht Rußland, sondern das napoleonische Frankreich war jetzt die führende Macht Europas, und unabweisbar drängte sich die Frage auf, ob es nicht hohe Zeit sei, die Arbeit des Frankfurter Parlaments mit neuen Mitteln wieder aufzunehmen, dem unberechenbaren westlichen Nachbarn endlich eine festgeschlossene deutsche Macht entgegenzustellen. Für diesen Zweck mußte jeder Bundesgenosse, wo er sich auch fand, willkommen sein. In stillem Nachdenken riß Duncker sich los von den letzten Fesseln der liberalen Parteidoktrin, und die giftigen Schmähungen, mit denen die englische Presse jede Regung unseres nationalen Gedankens verfolgte, konnte ihn in der neugewonnenen freieren Anschauung der europäischen Politik nur bestärken. Er ging noch weiter, er erkannte — wohl zuerst unter den alten Frankfurter Freunden — daß die Lösung der deutschen Frage nicht nothwendig durch den Liberalismus allein erfolgen müsse. Ein friedericianischer Wille, der das rettende Wort „los von Oesterreich“ unerschrocken aussprach und mit dem Schwerte durchsetzte, das war es, was den Deutschen fehlte. Faßte die Krone Preußen diesen Entschluß, so mußten alle Parteirücksichten schweigen; dem geeinten Deutschland war dann ein hohes Maß politischer Freiheit sicher, dafür bürgten der ganze Zug der Zeit und die rasch anwachsende Macht des Bürgerthums. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtete Duncker auch den Regierungswechsel in Preußen. Er freute sich der neu erwachenden politischen Regsamkeit und begrüßte dankbar die Verheißung des Prinzregenten: Preußen solle moralische Eroberungen in Deutschland machen. Doch er kannte jetzt die Stimmungen in Süddeutschland zu genau, um sich von solchen Eroberungen große Erfolge zu versprechen, so lange nicht Preußen durch die That den Zweifelnden seine Macht erwiesen hatte.

Für solche Entscheidungen schien im Frühjahr 1859 die Stunde zu schlagen, als der Italienische Krieg in Sicht stand; wenn Preußen diese Verwicklung recht benutzte, so konnte ihm zum mindesten der Oberbefehl über das deutsche Bundesheer nicht entgehen und die deutschen Dinge kamen endlich in Fluß. Eben in diesen erwartungsvollen Tagen erhielt Duncker die Aufforderung, als Geh. Rath die Leitung der Central-Preßstelle in Berlin zu übernehmen. Es war nicht Ehrgeiz was ihn bewog die beglückende Lehrthätigkeit für eine unsichere Zukunft dahin-

zugeben, sondern sein altpreußisches Pflichtgefühl. Er wollte sich nicht versagen, wenn er vielleicht mit dazu helfen konnte seinen Staat wieder in die Bahnen Friedrichs des Großen hinüberzulenken. In Berlin wurde er von dem Fürsten Hohenzollern vertrauensvoll aufgenommen, er trat ihm rasch näher und gewann eine tiefe Verehrung für die hochherzige vaterländische Gesinnung des edlen Fürsten. Aber er erkannte nur zu bald, daß die Politik der freien Hand, die es mit Niemand verderben wollte, nie ein großes Ziel erreichen konnte. Der günstige Augenblick ward versäumt. Bevor Preußen in den Kampf eingreifen konnte, wurde der Vertrag von Villafranca geschlossen, Kaiser Franz Joseph opferte die Lombardei und stieß Preußens dargebotene Hand zurück, weil er seine Herrscherstellung im Deutschen Bunde behaupten, den Hohenzollern die Führung des deutschen Heeres nicht gönnen wollte. Duncker that was möglich war, um die preußische Staatskunst vor der aufgeregten öffentlichen Meinung zu vertheidigen. Er knüpfte Verbindungen an mit den wenigen süddeutschen Blättern, welche sich in dem allgemeinen Taumel österreichischer Kriegsbegeisterung noch ein Verständniß für Preußens Selbständigkeit bewahrt hatten; auf seine Veranlassung erschienen die Schriften von Th. v. Bernhardi über die Reform der Heeresverfassung, von Aegidi über Preußen und den Frieden von Villafranca. An guten Gedanken und gewandten Federn war kein Mangel, und über die reinen Absichten der Regierung konnte sich Duncker aus der Nähe unterrichten, als er im Juli 1860 im Gefolge des Fürsten Hohenzollern der Zusammenkunft von Baden-Baden beiwohnte. Dort verschwendete Napoleon III. seine freundlichsten Worte: er wisse wohl, Preußen allein habe den Vertrag von Villafranca verschuldet, er aber hege keinen Groll, sondern wünsche für Preußen eine Machterweiterung im Norden; für alle diese lockenden Andeutungen blieb Preußens Krone völlig unzugänglich. Doch mit Treu und Redlichkeit allein war in dem deutschen Wirrwarr nichts auszurichten. Die Gehässigkeit der Hofburg, der Uebermuth der Mittelstaaten wuchs zusehends, allen wohlgemeinten Bemühungen des Berliner Hofes zum Trotz rückte weder die kurhessische noch die schleswigholsteinische Frage von der Stelle.

Schmerzlich enttäuscht mußte Duncker sich gestehen, daß er das schwere Opfer umsonst gebracht habe und im Dienste dieses Cabinets seine Kraft nur vergeude. Im Jahre 1861 war er schon entschlossen, den Lehrstuhl Dahlmanns in Bonn, den ihm der Minister Bethmann-Hollweg angeboten hatte, zu übernehmen; da ließ ihn der Kronprinz auffordern als vortragender Rath sich seiner Umgebung anzuschließen. Er nahm an. Mehrere Jahre hindurch hat er dann durch regelmäßige Be-

richte und zahlreiche Denkschriften dem Thronfolger über die politische Lage Auskunft gegeben, während er zugleich eine Zeit lang wieder im Abgeordnetenhause thätig war. Sein politisches Urtheil hatte sich jetzt völlig geklärt und gefestigt. In dem Streite über die Heeresreform stand er von Haus aus im Lager der Krone; er wollte das Schwert der deutschen Einheit scharf geschliffen sehen und hatte von der Mobilmachung des Sommers 1859 genug kennen gelernt um die Mängel des alten Systems richtig zu würdigen. Auch als nachher die Militärfrage mit dem unseligen Zerwürfniß wegen des Budgetrechts sich verkettete, blieb er der festen Meinung, das höhere Recht, die reifere Einsicht sei auf Seiten der Krone, obwohl er die Verletzung des formalen Verfassungsrechtes bedauerte. In den Correspondenzen, die er vom April 1861 bis zum August 1862 allmonatlich für die Preußischen Jahrbücher schrieb, trat er der zunehmenden Verbitterung des Liberalismus scharf entgegen: er mahnte die leidenschaftlichen Ankläger des Junkerthums, es gelte nicht die preußische Aristokratie zu vernichten, sondern sie zu gewinnen und für die Selbstverwaltung des constitutionellen Staates zu erziehen; er warnte die Opposition, nicht durch maßlose Tadelsucht den guten Ruf Preußens zu zerstören, nicht über dem Verfassungsstreite die großen Aufgaben der deutschen Politik zu vergessen, denn dieser Landtag sei keineswegs der Ausdruck einer dauernden Volksgesinnung, sondern nur das Geschöpf augenblicklicher Erregung. Unbekümmert um die Pessimisten ringsum sprach er schon die zuversichtliche Hoffnung aus, „daß der Ruf Vorwärts! heute wie 1813 für Preußen genügt, um Alles einig und alle unsere Zustände gesund zu machen.“

Aber wer sollte diesen Ruf erheben? Im Frühjahr 1862, als das liberale Ministerium gefallen war, führte Duncker in mehreren Denkschriften an den Kronprinzen aus: die deutsche Frage sei mit liberalen Sympathien nicht zu lösen; durch bewaffnetes Einschreiten in Schleswigholstein müsse sich Preußen die militärische Führung Deutschlands erringen; zeige sich Graf Bernstorff, der neue Minister des Auswärtigen solchen Aufgaben nicht gewachsen, so könne das Cabinet an dem Gesandten v. Bismarck „eine politische und parlamentarische Capacität“ gewinnen. Ein halbes Jahr später trat das Ministerium Bismarck ins Amt. Mit heller Freude begrüßte Duncker die erste schöne Waffenprobe des neugestalteten Heeres; nach der Befreiung Schleswigholsteins sah er sogleich voraus, daß die deutsche Nordmark nur als preußische Provinz ein gesichertes Glück finden werde. Damals, in den schwülen Tagen kurz vor dem deutschen Kriege, lernte ich ihn näher kennen, und nie werde ich vergessen, wie sein klares Urtheil, seine genaue Kenntniß der preußischen Zustände mich befestigte

in den politischen Gedanken, die ich aus dem entlegenen Freiburger Winkel heraus, mehr ahnend als wissend, ausgesprochen hatte.

Beim Ausbruch des Krieges ging Duncker im Auftrage des Grafen Bismarck nach Kurhessen, um „die Beziehungen zwischen der preußischen Occupation und dem Lande zu vermitteln", wie die Weisung lautete. Im ersten Augenblicke schien es noch zweifelhaft, ob nicht die eroberten Lande selber bei der provisorischen Verwaltung mitwirken würden; man erfuhr jedoch in Hessen wie in Hannover, daß die Oppositionspartei nur bereit war die Einverleibung zu ertragen, nicht sie unmittelbar zu fördern. Preußen sah sich genöthigt, die Leitung der Verwaltung allein in die Hände seiner eigenen Beamten zu legen. Mit dem Erscheinen des Präsidenten v. Möller in Kassel war Duncker's Aufgabe erledigt, und er wurde auf seinen Wunsch abberufen. In diesen Wochen erbat er sich auch die Entlassung aus seiner Stellung beim Kronprinzen, da der Prinz bekanntlich mit dem Systeme des Grafen Bismarck nicht überall einverstanden war. Dann wurde ihm noch die Genugthuung, daß er als Mitglied des ersten norddeutschen Reichstags, im Verein mit Simson und einigen anderen Getreuen der Kaiserpartei, den in Frankfurt zusammengebrochenen Bau des deutschen Staates mit unter Dach bringen durfte.

Im Frühjahr 1867 erhielt er einen Ruf nach Heidelberg, an Häusser's Stelle. Die Versuchung war groß, alle die freundlichen Erinnerungen an die schwäbische Neckarstadt erwachten wieder. Doch einen zweiten Abschied von seinem Preußen konnte er nicht über das Herz bringen; er lehnte ab, sobald ihm in der Heimath das Direktorium der Staatsarchive und zugleich ein Sitz in der Berliner Akademie angeboten wurde. Bis dahin galten die Archive für das Stiefkind der preußischen Verwaltung; Dürftigkeit, Geheimnißkrämerei, fiskalische Angst erschwerten die Benutzung für die wissenschaftliche Forschung, zuweilen selbst für die praktischen Zwecke der Behörden. Erst Duncker's durchgreifende Thätigkeit hat diesen Bann gebrochen, also daß die Archive aus fiscalischen zu Landesanstalten wurden. Auf dem Grunde, den er gelegt, hat sich dann unter seinem Nachfolger H. v. Sybel das preußische Archivwesen zu einer reicheren, fruchtbareren Wirksamkeit erhoben. Er erließ alsbald Vorschriften für die erleichterte Benutzung der Archive, legte den Vorständen die Pflicht auf, für die Vermehrung ihrer handschriftlichen Schätze zu sorgen — was bisher aus falscher Sparsamkeit fast ganz unterblieben war; er vereinigte das Ministerialarchiv des alten Generaldirektoriums mit dem Geheimen Staatsarchiv, sorgte für Verstärkung des Personals, für die Vermehrung der Bibliotheken und fand bei seinem Chef, dem Fürsten Bismarck stets die Genehmigung seiner Vorschläge, so daß sich die Ausgaben des Ressorts

unter seiner achtjährigen Verwaltung fast verdreifachten. Dazu große Neubauten in Berlin, Breslau, Posen, Stettin, Düsseldorf. Zugleich mußte das Archivwesen der neuen Provinzen mit dem altpreußischen verschmolzen werden. Die Archive von Aurich und Idstein wurden ganz neugestaltet, die drei hessischen gemeinsam in dem schönen alten Marburger Schlosse untergebracht. In Schleswig-Holstein bestand noch kein Landesarchiv, die wichtigsten Akten lagen in Kopenhagen; erst nach langwierigen Verhandlungen entschloß sich Dänemark seine deutschen Papiere auszuliefern; währenddem ward auch in der Provinz emsig gesammelt und Alles was sich zerstreut vorfand in dem neuen Landesarchiv zu Schleswig zusammengestellt.

Unter den Benutzern der also neugeordneten Aktenschätze war keiner fleißiger als der Direktor selber. Sein Amt führte ihn von selbst zur Durchforschung der ersten Quellen preußischer Geschichte. Mit unserem siebzehnten Jahrhundert war er bereits näher vertraut, da er die Herausgabe der Urkunden zur Geschichte des großen Kurfürsten mit zu leiten hatte. Jetzt fesselten ihn vornehmlich das friedericianische und das napoleonische Zeitalter. In einer langen Reihe von Abhandlungen legte er die Ergebnisse dieser Untersuchungen nieder; einige davon sind unter dem Titel „Aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III.“ gesammelt erschienen. Auf die Dauer ward ihm das Einerlei der Verwaltungsgeschäfte doch lästig; er sehnte sich nach gelehrter Muße und nahm zu Neujahr 1874 seinen Abschied.

Seitdem lebte er ganz der Wissenschaft, bearbeitete die Geschichte des Alterthums von Neuem und setzte das Werk bis zum neunten Bande fort, während er zugleich seine preußischen Forschungen weiterführte. An die Oeffentlichkeit trat er nur noch hinaus, wenn er in der Akademie, zumeist über Streitfragen der griechischen Geschichte, eine Abhandlung vortrug. Auch die Vorlesungen über neueste Geschichte, die er schon seit einigen Jahren an der Kriegsakademie hielt, gab er nicht auf; er dachte sehr hoch von diesem Lehramt und sagt oft, für die wissenschaftliche Ausbildung der deutschen Offiziere sei die beste gelehrte Kraft gerade gut genug. In seinem Hause versammelte sich noch immer von Zeit zu Zeit ein Kreis befreundeter Berliner, unter denen der Hausherr in der Regel der einzige wirkliche Berliner war; die alten Gefährten aus Frankfurt, Halle, Tübingen sprachen unfehlbar bei ihm vor so oft sie die Hauptstadt besuchten, denn er verstand wie Wenige, die Herzen die er gefunden für das Leben festzuhalten, und das Einzige was er nie verzieh, war der Verrath an alter Freundschaft. Unerschöpflich war seine Theilnahme; ich darf es sagen, denn immer wenn mir das Leben gar zu schwer zu werden schien habe ich den

warmen Blick seiner Augen, den Druck seiner treuen Hände gefühlt. Unter seinen Altersgenossen standen ihm Karl Mathy und Droysen am nächsten. Beiden hat er nach ihrem Tode ein schönes biographisches Denkmal gesetzt. Mit Droysen verband ihn fast durch sein ganzes Leben die Verwandtschaft der universal-historischen Bildung und eine fast vollkommene Uebereinstimmung der sittlichen und politischen Gesinnung. Sie konnten einander nicht entbehren, den Samstag Nachmittag hielt sich der rastlos arbeitende Droysen immer frei um mit dem alten Freunde ins Grüne zu gehen. Dabei gingen ihre natürlichen Anlagen doch so weit auseinander wie es zum Bestande einer dauerhaften Freundschaft nöthig ist: Droysen besaß eine künstlerische Ader, welche dem Freunde fehlte, dafür war dieser unbefangener, milder im Urtheil über Menschen; und in der Politik empfänglicher für die neuen Gedanken der verwandelten Zeit. An dem jungen Geschlechte ward er niemals irr; er erkannte bald, daß in der Kaisertreue, in dem christlichen und nationalen Enthusiasmus der Studenten der Idealismus der alten Burschenschaft wieder auflebte, daß die alten Parteien sich zersetzten, und die reformatorischen Gedanken jetzt meist unter conservativer Flagge segelten.

Die Fruchtbarkeit von Duncker's Feder wuchs mit den Jahren, seine Kraft war ungeschwächt, und fast schien es, als solle er zu den Glücklichen gehören die im hohen Alter ihr Bestes leisten. Als die Berliner philosophische Facultät ihm zum fünfzigjährigen Jubelfeste sein Doctordiplom erneuerte, ließ sie fast gleichzeitig — ein unerhörter Fall — bei ihm anfragen, ob er sich nicht entschließen könne, die Professur Droysen's, dessen Titel als Historiograph von Brandenburg er schon geerbt hatte, zu übernehmen; unter allen Historikern, die in Frage kamen, schien keiner durch die Vielseitigkeit seiner Bildung so ganz geeignet für diese Stelle. Duncker lehnte ab, und wir wissen heute, daß er das Maaß seiner Lebenskraft richtig geschätzt hat. Leidend, aber dem Anschein nach nicht ernstlich erkrankt, trat er im Hochsommer eine Erholungsreise an; da wurde er am 21. Juli unterwegs, im altbrandenburgischen Ansbach vom Tode ereilt.

In den historischen Schriften seiner reifen Jahre hatte Duncker die beiden entgegengesetzten Forschungsmethoden zu bewältigen, welche die alte und die neue Geschichte dem Bearbeiter auferlegt. Dort gilt es, aus dürftigen, oft farblosen oder abgerissenen Nachrichten ein lebensvolles und doch nicht willkürliches Bild zu gestalten; hier: den massenhaften Stoff so lange zu sichten und zu durchdenken, bis die entscheidenden Thatsachen aus der Fülle des Geschehenen mit überzeugender Klarheit heraustreten. Diese zweifache Kunst, aus Wenigem Viel und aus Vielem Wenig zu machen,

besaß er in der That. Seine Abhandlungen aus der neuen Geschichte geben stets, auch wenn sie sich tief in Einzel-Untersuchungen verlieren, einen deutlichen Begriff von den wesentlichen, die Entwicklung bedingenden Ereignissen. Er hatte einst zu Ranke's Füßen gesessen und lernte gleich allen denkenden Historikern unserer Tage auch in späteren Jahren noch viel von dem Altmeister. Aber ein Schüler Ranke's war er nicht, wie er denn überhaupt nichts wissen wollte von jenen stillvergnügten Seminar-Sprößlingen, welche ihr Lebelang ihre Windeln mit sich herumtragen und den Spitznamen des Schülers wie einen Ehrentitel führen. Mit seiner preußischen Auffassung der neuen deutschen Geschichte trat er sogar in bewußten Gegensatz zu den Ansichten Ranke's, die sich von der alten kursächsisch-österreichischen Tradition nicht sehr weit entfernten. Nach dem Rechte des Meisters stellte er sich seine eigenen Ziele. Er suchte die Objectivität des Historikers nicht im Verschweigen des eigenen Urtheils, sondern in der unerbittlich genauen Feststellung des Thatbestandes. Sparsam mit Betrachtungen, sprach er doch immer unzweideutig aus, auf welcher Seite die treibenden Kräfte der Zeit recht erkannt worden seien. Dies Recht des relativen Urtheils, des einzigen das dem Historiker zusteht, ließ er sich nicht nehmen; die absolute Sonderung der Böcke von den Schafen überließ er als geistreicher Mann den Sittenpredigern und dem jüngsten Tage.

Das wichtigste Ergebniß seiner archivalischen Forschungen war die Abhandlung „Preußen während der französischen Occupation“ nebst ihrem Anhange über die an Frankreich gezahlte Milliarde. Sie brachte unser historisches Urtheil über die napoleonische Kriegszeit zum ersten male seit Häusser's Werke wieder um einen großen Schritt vorwärts und stellte die still den Befreiungskrieg vorbereitende Politik Hardenbergs in das rechte Licht; auf ihr fußen alle neueren Darstellungen jener Epoche. Ebenso neu war zur Zeit ihres Erscheinens die Untersuchung über die Besitzergreifung von Westpreußen; hier wurde die Geschichte der ersten Theilung Polens zuerst ausführlich vom Standpunkte der deutschen Politik aus dargestellt, was bisher nur beiläufig in einzelnen Abschnitten größerer Werke versucht worden war. Gegen die gehässigen Märchen, mit denen Prinz Heinrich und sein Rheinsberger Kreis den Feldherrnruhm des großen Königs verkleinert haben, wendete er sich in dem schönen Aufsatze über die Schlacht von Kollin, und herzlich war seine Freude, als einige Jahre später das Ansehen der einst hochgepriesenen Rheinsberger Fabelschmiede durch das Buch seines Freundes Th. von Bernhardi den Todesstoß empfing. In dem Aufsatze „eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich“ führte er den Nachweis, daß die berühmten Considérations

sur l'état présent du corps politique de l'Europe nicht als ein politisches Glaubensbekenntniß des Kronprinzen zu betrachten sind, sondern als eine geschickte Gelegenheitsschrift, darauf berechnet, die Seemächte zur Wachsamkeit gegen Frankreich zu mahnen. Auch unter den übrigen Abhandlungen: über Hardenberg's Denkwürdigkeiten, über Napoleons englische Landungspläne, über Englands Politik im siebenjährigen Kriege u. s. w ist keine, die nicht durch neue Gedanken oder thatsächliche Mittheilungen die Wissenschaft gefördert hätte. Wo Duncker im Urtheil fehlgreift, da ist es fast immer die Pietät für die Hohenzollern was ihn in die Irre führt. Die monarchische Gesinnung war so fest mit seinem ganzen Wesen verwachsen, daß er, wo auf das königliche Haus die Rede kam, zuweilen unwillkürlich die Sprache des Anwalts, nicht des Richters führte.

Die ersten Bände der Geschichte des Alterthums erregten bei ihrem Erscheinen allgemeines Erstaunen in der philologischen Welt; denn seit vielen Jahren waren die Sprachforscher und die Geschichtschreiber des alten Orients, jede Zunft für sich ihres Weges gegangen ohne nach einander zu fragen. Duncker zuerst wagte beide Forschungskreise zu verbinden, die großen Ergebnisse der linguistischen Forschung für die historische Erkenntniß zu verwerthen. Und dieser kühne Versuch gab sich keineswegs für eine harmlose Compilation aus, er erhob den Anspruch auch seinerseits die Arbeit der Orientalisten zu befruchten: „die Wissenschaft ruht nicht minder auf der Sichtung der Unterlagen, der Feststellung der Thatsachen, als auf deren Verständniß, deren Zusammendenken; nicht nur in und durch die Theile ist das Ganze, aus dem Ganzen empfangen die Theile Leben und Licht.“ Da Duncker selbst kein Linguist war, so bedurfte er einer seltenen Geduld und Selbstverleugnung, um jahrelang den Forschungen Anderer zu folgen, die zahllosen Hypothesen einer noch jugendlichen Wissenschaft vergleichend zu prüfen. Durch kritischen Scharfblick, peinliche Gewissenhaftigkeit und einen angeborenen Sinn für das Wahre fand er sich doch zurecht, und verschmolz mit den probehaltigen Resultaten der Linguistik die aus den griechischen Quellen durch eigene Forschung gewonnenen Ergebnisse zu einem Gesammtbilde, das auf der Höhe der modernen Wissenschaft stand. Selbst Alfred v. Gutschmid, der gefürchtete Kritiker, bewunderte den Takt, der hier fast überall die Spreu vom Weizen geschieden hatte; wohl nur an wenigen Stellen mag Duncker, wie Gutschmid ihm vorwarf, halberwiesene Vermuthungen der Assyriologen vorschnell als gesichert angenommen haben. In der theokratischen Geschichte des Orients tritt das religiöse Leben in den Vordergrund, und dabei kommt dem Erzähler die strenge philosophische Schulung seiner Jugendjahre zu statten. Mit Unrecht hat man aus dieser unbefangenen Schil-

derung der religiösen Wandlungen des Morgenlandes den Schluß gezogen, Duncker sei ein Gesinnungsgenosse von Strauß und Renan gewesen. Er war vielmehr ein überzeugter Christ und bekannte sich dazu, ein evangelischer Christ der auf dem Protestantenrechte der freien Forschung bestand. Da er wie alle ernsten historischen Denker die Kraft des gottbegeisterten Willens sehr hoch anschlug, so konnte er sich die welterschütternde Wirksamkeit des Christenthums nur aus der Macht einer Alles überragenden Persönlichkeit erklären, und hielt es für unwissenschaftlich, die historische Gestalt Jesu im Nebel des mythenbildenden Princips zerfließen zu lassen; er betrachtete die selbstgefällige religiöse Gleichgiltigkeit der modernen Bildung als ein Zeichen innerer Schwäche, die Kirchenfeindschaft des Radicalismus geradezu als ein Verbrechen wider die Grundlagen der Gesittung.

Schon in der älteren orientalischen Geschichte finden sich einzelne durchaus selbständig gehaltene Abschnitte, so die Schilderung der Zeiten Samuelis. Je mehr sich die Erzählung den Grenzen des Abendlandes nähert, um so freier und eigenthümlicher wird die Darstellung, und bei dem Perserreiche, „dem ersten historischen Versuch einer wirklichen Regierung", zeigt sich Duncker schon in seiner Stärke, als politischer Historiker. Ganz und gar politisch ist die griechische Geschichte gehalten. Die Energie des politischen Urtheils wirkt hier so stark, daß der Leser manche Mängel der Form, auch die übermäßige Breite der Darstellung gern vergißt. Ueberzeugend für jeden politischen Kopf wird das tragische Verhängniß der griechischen Geschichte geschildert, das in der seltsamen politischen Beschränktheit des hellenischen Genius seine Erklärung findet: wie dies hochbegabte Volk aus der Enge seines Stadtstaates, seines cantonalen Lebens nie hinausgelangen konnte; wie Gelon, als er mit seiner Bauernlandwehr Syrakus erobert hatte, doch sogleich die bezwungene Stadt zur Allesverschlingenden Hauptstadt seines Staates erhob; wie die Athener, sobald sie eine ionische Großmacht zu bilden versuchten, damit zugleich die sittliche Kraft des hellenischen Staats, die unmittelbare Mitwirkung des Bürgers beim Gemeinen Wesen, zerstörten und also die Wurzeln ihrer Macht selber untergruben. Dunckers militärische Neigungen verblenden ihn doch nicht über die schreckliche Ideenlosigkeit des spartanischen Krieger-Staates. Seine Liebe gehört den Athenern, und mit scharfem politischen Verständniß weiß er selbst die uns Modernen unverständlichsten Institutionen der attischen Demokratie, den Ostrakismos und das Loosen, historisch zu erklären. Als der Held Attikas erschien ihm Themistokles, und gern gestand er, daß ihm bei der Schilderung dieses Gewaltigen, seiner genialen Findigkeit und Voraussicht, unwillkürlich das Bild des deutschen Reichskanzlers vorgeschwebt habe.

Als die schwere Arbeit sich immer weiter ausdehnte, klagte er zuweilen: ich blase immer noch auf der alten Flöte. Doch er hielt aus. Die letzten Bände brachten noch eine treffende Schilderung der militärischen Erfolge und politischen Mißgriffe Kimon's und schließlich eine sehr scharfe Verurtheilung der perikleischen Staatskunst. Rein politisch betrachtet wird sich schwerlich bestreiten lassen, daß der große Führer des attischen Demos die Katastrophen des peloponnesischen Krieges mitverschuldet und vorbereitet hat. Aber der politische Maßstab reicht nicht überall aus, und leicht kann der Historiker, wenn er die politische Kurzsichtigkeit der Handelnden tadelt, selber zu weitsichtig werden. Die menschliche Größe des perikleischen Zeitalters durchleuchtet die Jahrhunderte, und es erscheint fast grausam, von dem Urheber dieser Herrlichkeit auch noch die höchste Kühnheit des Feldherrn, die höchste Verschlagenheit des Diplomaten zu fordern; wenn die Blüthe nur kurze Zeit währte, so wogte doch durch diese einzig schönen Tage eine Fülle des Lebens, die mehr bedeutet als die ganze Geschichte anderer, langlebiger Staaten. Doch was man auch wider das Buch einwenden mag, es ist ein Werk aus einem Gusse, das Werk eines starken, eigenartigen, wahrhaftigen Geistes, der seine Leser zwingt sich ernsthaft mit ihm auseinanderzusetzen.

Max Duncker zählte noch zu dem alten Adel jenes begabten Geschlechtes, dem die deutsche Kalokagathia, die Universalität der Bildung in die Wiege gebunden schien. Er hat in seiner Jugend die Sonne der deutschen Philosophie versinken, im Alter den jungen Tag des deutschen Staates aufsteigen sehen. Er wußte was dies sagen will. Die Schmerzen des Lebens blieben auch ihm nicht erspart; aber dankbar pries er immer das gütige Geschick, das ihn gewürdigt habe, in diesem deutschen Jahrhundert ein Deutscher zu sein.

25. Oktober. Heinrich von Treitschke.

Politische Correspondenz.

Bulgarische Krisis. — Egyptische Frage. — Anblick der inneren Politik.

Berlin, Ende Oktober 1886.

Wir brachen im vorigen Heft die Betrachtung der bulgarischen Krisis unmittelbar vor der Erklärung ab, mit welcher am 30. September der Ministerpräsident Tisza im ungarischen Abgeordnetenhause die Interpellationen hinsichtlich des deutschen Bündnisses und hinsichtlich der von den Centralmächten gegenüber Bulgarien befolgten Politik beantwortete. Bis dahin hatten wir in dem Ungestüm, mit welchem die öffentliche Meinung der Magyaren ein scharfes Vorgehen der Centralmächte gegen Rußland forderte, eine nicht geringe Unbequemlichkeit für die deutsche Politik gesehen. Man muß sich erinnern, wie rücksichtslos einzelne Preßorgane diesseits wie jenseits der Leitha das Bündniß Oesterreich-Ungarns mit dem deutschen Reich in Frage stellten, weil Deutschland, der magyarischen, auf einen Theil auch der Deutsch-Oesterreicher übertragenen Schreckhaftigkeit zu lieb das Schwert gegen Rußland zu erheben, nicht sofort bereit war.

Die Antwort des ungarischen Ministerpräsidenten, die er natürlich nur im völligen Einverständniß mit dem gemeinsamen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der übrigens um die Zeit der Beantwortung auch in Pest anwesend war, geben konnte, hat nun eine durchaus günstige und beruhigende Wirkung geübt. Die Antwort gipfelte in den drei Punkten: 1) daß die Grundlage des deutschen Bündnisses unverändert geblieben und keinen Zweifel daran gestatte, daß die beiden Mächte ihre Existenzbedingungen vereint ohne Gefährdung des allgemeinen Friedens zu wahren imstande sein würden; 2) es bestehe keine Uebereinkunft betreffs einer Theilung auf der Balkanhalbinsel; Oesterreich verlange nur die ihm durch den Berliner Vertrag eingeräumte Stellung; das auswärtige Ministerium der Gesammtmonarchie sei nicht in Kenntniß des gegen den Fürsten von Bulgarien vorbereiteten Attentates gewesen und habe noch weniger dasselbe gut geheißen, ebensowenig habe das auswärtige Ministerium die Urheber der Verschwörung nachher beschützt; 3) im Fall Veränderungen auf der Balkanhalbinsel unausbleiblich sein sollten, würden Oesterreich-Ungarns Interessen erheischen, daß die verschiedenen Balkanvölkerschaften sich zu selbstän-

digen Staaten heraus bildeten, daher müsse die österreich-ungarische Politik dahin wirken, daß ein in den Verträgen nicht bestehendes Protektorat oder der bleibende Einfluß einer einzigen fremden Macht auf keinem Theil der Balkanhalbinsel Platz greife; Oesterreich-Ungarn betrachte den Berliner Vertrag trotz einzelner Verletzungen als in kraft stehend und als einen solchen, der aufrecht zu erhalten sei, und von keiner Macht sei ein gegentheiliger Standpunkt bekannt gegeben worden; die Regierung halte daran fest, daß auf der Balkanhalbinsel mit Ausnahme der Türkei keine Macht zu einem einseitigen bewaffneten Einschreiten berechtigt sei und daß jede Aenderung in den Verhältnissen der Balkanländer nur im Einvernehmen der Signatarmächte des Berliner Vertrags geschehen dürfe; den Erfolg dieses Bestrebens hoffe Oesterreich-Ungarn im Einvernehmen mit den Mächten ohne Störung des Friedens zu erreichen.

Bei dem Bekanntwerden dieser Erklärung konnte man befürchten, daß sie in der russischen Presse einen Sturm hervorrufen werde. Dies aber ist nicht geschehen, jedenfalls weil es durch die Regierung verhindert worden. Die russische Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, soweit sie bei dem Kaiser und bei dem Minister Giers steht, hat damit einen vollgültigen Beweis ihrer besonnenen Würdigung der Lage abgelegt. Die russische Regierung ist den Erklärungen, die in Pest vernommen worden sind, allerdings nicht ausdrücklich beigetreten, aber sie hat gegen dieselben nicht protestirt und folglich dieselben bis auf weiteres angenommen. Danach bleibt der Berliner Vertrag auch für Rußland maßgebend bei allen Schritten auf der Balkanhalbinsel. Man darf nun aber in dieser Haltung nicht lediglich ein Zurückweichen vor Oesterreich-Ungarn sehen. Vielmehr wird Rußlands Haltung ganz wesentlich durch die Erwägung beeinflußt, daß es sich in der That keinen größeren Schaden zufügen könnte, als wenn es jeder slavischen Bevölkerung, die es mit seinen Waffen vom türkischen Joch befreit, sofort nach der Befreiung als Gebieter und bei verweigertem Gehorsam als Eroberer entgegentreten zu wollen in den Schein geriethe. Daher wird mit einer krampfhaften Ausdauer, welche einen stark komischen Anstrich nicht vermeiden kann, die Fiktion festgehalten, als schwärmten alle Bulgaren für Rußland und würden nur durch einige böswillige Menschen zurückgehalten, in Rußlands liebenden Arm zu fallen und russische Offiziere, russische Beamte sich zu alleinigen Regenten zu erflehen. Die Wahrheit ist, daß wohl fast alle Bulgaren gelernt haben, russische Beamte und russische Offiziere wie das Feuer zu scheuen, daß die paar russischen Parteigänger in Bulgarien mit schweren Rubelspenden erkauft sind, und daß selbst diese Parteigänger, wenn sie, was freilich wohl unausbleiblich ist, durch den vereinten russisch-türkischen Druck zur Herrschaft in Bulgarien gelangen werden, sich nur mit einer gewissen Schonung der nationalen Ansprüche des bereits sehr gewitzigten Bulgarenvolkes werden behaupten können.

Bei diesen Bedingungen der Lage verzichtete Rußland auf den Schein einer Vergewaltigung Bulgariens und griff zu dem Mittel, sich durch die Wirksamkeit eines unter dem Schutz des Völkerrechts stehenden, bei der nicht aner-

kannten Regentschaft beglaubigten Diplomaten eine Partei in Bulgarien zu schaffen. Dieser „diplomatische" Agent nun verfuhr mit einer täppischen Roheit und brutalen Plumpheit, als wenn er die Russen kopiren wollte, wie sie in den Possen und Witzblättern des Auslandes abgebildet werden. Den Sack voll Rubel in der einen, den Kantschu in der andern Hand versuchte er die zusammengetrommelten Volksmassen aufzuwiegeln, die ihn überall auslachten, aber mit bewundernswerther Disziplin jede thätliche Bedrohung vermieden, welche dem General vielleicht ganz erwünscht gewesen wäre. Europa ward skandalisirt, aber die Uebermacht der russischen Position in Bulgarien hat unter dem Skandal wohl kaum gelitten. Was Rußland erreichen will, ist, seine Anhänger in die Regentschaft zu bringen, und diesen Erfolg können ihm die Bulgaren auf die Dauer nicht streitig machen. Fürst Alexander hatte bei seiner Abdankung die nationalen Parteihäupter Stambuloff und Mutkuroff zu Regenten eingesetzt, als drittes Glied der Regentschaft aber auf Andringen der Kaisermächte, wie verlautete, den verdächtigen Karaweloff berufen, der indeß alsbald durch seine Kollegen zu einer unthätigen Rolle sich verdammt sah. Die beiden erstgenannten Mitglieder, Männer von einem außerordentlichen Geschick, streben nun dahin, die Wahl eines neuen Fürsten zu beeilen, bei dieser Wahl zwar in betreff der Person dem Wunsche Rußlands nachzukommen, im Uebrigen aber die Verwaltung in den Händen der nationalen Partei vermittelst der verfassungsmäßig allmächtigen Sobranje zu erhalten. In Petersburg durchschaut man natürlich dieses Spiel, und man hat alle Mittel in der Hand, es zu vereiteln. Zunächst hat man die Pforte in Bewegung gesetzt, welche in der Person Gadban Effendis einen Beauftragten nach Sofia hat entsenden müssen, um von dem Zusammentritt der Sobranje abzumahnen. Inzwischen sind die Wahlen zur letzteren mit dem Ergebniß einer gewaltigen Majorität für die nationale Partei vollzogen worden, und am 31. Oktober soll sie in Tirnowa eröffnet werden. Man glaubte, die Regenten würden ihre Vollmachten in die Hände der Sobranje legen, welche dann eine neue Regentschaft ernennen oder auch die jetzige bestätigen konnte. Den besten Dienst würde die Sobranje vielleicht Bulgarien leisten, wenn sie eine Regentschaft wählte, mit der Rußland geneigt wäre, sich zu verständigen. Denn bei Bestätigung der bisherigen Regentschaft wird Rußland die Legalität der Sobranje, an welcher ostrumelische Deputirte theilnehmen, fortfahren zu bestreiten, und mit Hülfe der Türkei, welche nöthigenfalls bereit ist, Ostrumelien zu besetzen, sowie mit Hülfe der Centralmächte, welche, sich streng auf den Boden des Berliner Vertrages stellend, die Einigung der beiden Bulgarien nicht als vollzogen gelten lassen können, ohne Zweifel alle Werke dieser Sobranje vereiteln. Die Regentschaft, deren unerschöpfliche erfinderische Gewandtheit ergraute europäische Diplomaten beschämen könnte, hat nun angezeigt, daß sie die Wahl des neuen Fürsten sofort durch die Sobranje vornehmen lassen werde. Falls nun, was höchst wahrscheinlich ist, der Herzog von Oldenburg oder ein anderer dem russischen Hof nahestehender Kandidat gewählt wird, so ist Rußland allerdings

in eine gewisse Verlegenheit gebracht. Aber es kann den Ausweg ergreifen, die Sobranje fortwährend für illegal zu erklären, die Fürstenwahl derselben aber vorbehaltlich der Bestätigung durch eine legal gewählte Sobranje anzunehmen und auf die Entlassung der Regentschaft zu dringen.

An die Bezeichnung eines Thronkandidaten durch die europäischen Mächte ist der jetzt zusammentretenden Sobranje gegenüber nicht zu denken, so lange das Recht derselben mit gutem Grunde von einem Theil der Großmächte beanstandet wird. Den bittern Bissen aber, die Vereinigung der beiden Bulgarien scheinbar rückgängig zu machen, kann die jetzige Regentschaft das bulgarische Volk nicht hinunterschlucken lassen, während es eine russische Regentschaft sehr wohl kann, indem sie mit lächelnder Miene sagt: es ist ja ein Spaß, der morgen ein Ende hat.

So wird allem Anschein nach Rußland in Bulgarien triumphiren, indem es seine Werkzeuge ans Ruder bringt, ohne daß der Berliner Vertrag formell verletzt und ohne daß die Ruhe Europas gestört wird. Denn einer indirekten Herrschaft in Bulgarien wird Oesterreich sich nicht widersetzen, auch nach der Tisza'schen Erklärung nicht, denn diese hat nur gegen eine formelle Verletzung des Berliner Vertrags protestirt. Am allerwenigsten ist aber noch irgend ein Widerspruch von England zu erwarten. Die Lage hat sich nach und nach dahin verändert, daß Rußland seinen Werkzeugen in Bulgarien nur darum zur Herrschaft verhelfen will, um den Glanz seines Namens in der Slavenwelt zu bewahren, nicht aber um aus Bulgarien eine Angriffsposition gegen Konstantinopel zu machen. Denn Rußland herrscht bereits in Konstantinopel. Für Rußland ist es immerhin gut, wenn es in Bulgarien eine ergebene Regierung hat, um etwaige Selbstständigkeitsgelüste bei der Pforte auch durch diesen Druck zu verhindern. Im übrigen aber ruht seine Hand jetzt fest auf Konstantinopel. Es wird sich durchaus nicht beeilen, den Sultan zu entthronen, der ihm als geistliches Haupt der Moslems die trefflichsten Dienste durch Aufbietung der Muhamedaner gegen die englische Herrschaft in Indien leisten kann. Durch friedliche Verständigung mit der Pforte wird es sich die militärische Benutzung des kleinasiatischen Ufers des schwarzen Meeres sichern und nicht minder die Mittel finden, über Persien, Afghanistan in der westlichen Flanke zu fassen. So bereitet es den Angriff auf Indien langsam, sicher und umsichtig vor. In Nr. 4 der Wochenschrift „die Nation" findet sich in einem Artikel „Finis Britanniae" die Behauptung, unsere Correspondenz hätte die Eroberung Indiens durch die Russen als ein durchaus nicht unwahrscheinliches und für Deutschland recht erfreuliches Ereigniß ins Auge gefaßt. Wenn es ein auserlesenes Vergnügen ist, mit gebildeten Gegnern zu streiten, so ist es um so schlimmer, wenn auch der gebildete Gegner den Streit unmöglich macht, indem er uns das Wort im Munde verdreht. Wir haben gesagt, daß die russische Eroberung Indiens weder eine Weltgefahr, noch eine besondere Gefahr für Deutschland einschließen würde, und haben dafür gute Gründe angegeben. Aber wir haben darauf gesagt, daß England entweder die Mittel

finden werde, diejenige Macht zu werden, die es sein müsse, um seinen Besitz zu behaupten, oder es werde zu einer neuen Theilung der Welt kommen. Wir haben weder für wahrscheinlich noch für wünschenswerth erklärt, daß England sich nicht zu jener Machtstufe erheben könne. Nur darin erkennen wir eine gebieterische Pflicht unseres Patriotismus, soviel eine publizistische Stimme vermag zu verhindern, daß Deutschland sich für Englands Reichthum schlage, während dieses keinen Mann und kein Pfund opfert und uns obendrein auslacht, wenn wir Sieger, aber auch Bettler geworden sind.

England opfert jetzt keinen Mann und kein Pfund, dies weiß man nirgend besser als in Konstantinopel, darum ruht der Sultan an Rußlands Brust, freilich nicht ohne manchmal einen Blick seitwärts zu werfen, ob sich rechts oder links ein Erlöser zeigen will. England wird nie mehr dieser Erlöser. Wir haben öfter den Zeitpunkt bezeichnet, in welchem die Pforte die letzte Hoffnung auf England verlor. Es war unmittelbar nach dem Eintritt des Ministeriums Salisbury, im Juni d. J. Selbst nach der Konferenz vom 5. April und ihrem für den Fürsten Alexander ungünstigen Protokoll, welches der letztere nicht anzunehmen entschlossen war, lavirte die Pforte immer noch zwischen dem Fürsten und Rußland, in der Hoffnung auf den zu London bevorstehenden Kabinetswechsel. Als aber Lord Salisbury der Pforte keine Hülfe versprechen konnte, sondern sie an Oesterreich wies, was so viel hieß, als an Deutschland und Oesterreich, da warf sich die Pforte in Rußlands Arme. Denn von Deutschland war die Pforte zu keiner Zeit im Zweifel gelassen worden, daß dieses für die orientalischen Streitigkeiten nicht Einen Soldaten übrig habe.

Warum konnte Lord Salisbury der Pforte nicht den geringsten Beistand versprechen, da doch die Aufrechthaltung ihres Besitzes und ihrer Streitfähigkeit das einzige wirksame Mittel zur Vertheidigung Indiens ist? Man glaubt zu wissen, daß dieser Umstand von niemand besser gewürdigt wird als von Lord Salisbury. Aber was vermag ein englischer Staatsmann, der mit einem Parlament rechnen muß, das nicht mehr, wie in den klassischen Zeiten des englischen Parlamentarismus, an verborgenen Fäden gelenkt wird? Die liberalen Unionisten, d. h. die liberalen Verfechter der Union mit Irland, sind unentbehrlich zu der Majorität, von welcher das Ministerium Salisbury gestützt wird, und diese Herren sehen nur, was ihnen auf die Nase gefallen, und sind überdies abhängig von liberalen Wählerschaften, welche verlangen, daß keine Opfer gebracht werden, wobei aber alles gut gehen muß. So wird denn die Türkei von England ihrem Schicksal überlassen, welches zunächst in der friedlichen Unterwerfung durch Rußland besteht. Man kann annehmen, daß es englische Staatsmänner giebt, welche die Schädlichkeit dieser Sachlage begreifen und die Schmach derselben fühlen. Bei solchen Umständen heißt es, gute Miene zum bösen Spiel machen; so giebt es denn Mitglieder im jetzigen Kabinet, welche sich über das Schicksal der Türkei trösten, dafür aber desto entschlossener sind, Egypten zu behaupten. Demnach taucht die egyptische Frage

wieder auf, nachdem sie im Juniheft 1885 von uns zuletzt behandelt worden. Am 17. März 1885 war das französisch-englische Abkommen zu Paris unterzeichnet und von den andern Großmächten genehmigt worden, welches seitdem die völkerrechtliche Basis der egyptischen Zustände gebildet hat. Darin wurden die egyptischen Verwaltungskosten und die Kosten der englischen Besatzung normirt, eine Anleihe von 9 Millionen Pfund dem Khedive unter Garantie der Großmächte gewährt, und die Ausdehnung der egyptischen Besteuerung auf die Fremden zugelassen. England erhielt eine zweijährige Frist, um zu prüfen, ob die egyptischen Finanzquellen bis zur Deckung der Staatskosten ergiebig zu machen seien; innerhalb dieser Frist sollte jeder Coupon der egyptischen Staatsschuld mit 5 Prozent des Einlösungsbetrags besteuert und außerdem von seiten Englands dem egyptischen Staatsschatz die Unterstützung mit einem halben Prozent von dem Ertrag der im englischen Staatsbesitz befindlichen Suezkanalaktien geleistet werden. Sollte sich nach zwei Jahren zeigen, daß die egyptischen Einnahmen zur Bestreitung der Kosten und Verpflichtungen des Staats nicht hinreichen, so sollte der Khedive eine internationale Kommission berufen, auf welche die Prüfung der egyptischen Finanzverwaltung übergehen würde. — Nun befindet sich England, wie kürzlich der National-Zeitung in glaubwürdiger Weise aus Kairo berichtet worden, schon jetzt in der angenehmen Lage, versichern zu können, daß die egyptischen Finanzen alle Verpflichtungen des Staates zu decken vermögen, und daß der außerordentliche Abzug vom Zinscoupon in Wegfall kommen kann. Dagegen soll England Lust haben, die egyptische Staatsschuld zu übernehmen, was natürlich die Uebernahme der egyptischen Finanzverwaltung, d. h. der Verwaltung Egyptens überhaupt, bedeuten würde. Vielleicht will England dies damit motiviren, daß zwar die Besteuerung der Privatgläubiger zur Deckung der laufenden Kosten aufhören könne, daß aber die Aufbesserung der egyptischen Zustände nur durch fernere Anleihen gelingen könne, zu deren Aufnahme die Aktion einer Macht mit dem Kredit Großbritanniens gehöre.

In Frankreich scheint man so etwas seit längerer Zeit vorausgesehen zu haben. Der im kommenden März bevorstehende Ablauf der zweijährigen Frist führte ohnedies zu der Annahme, daß England mit neuen Vorschlägen hervortreten werde. Es ist jedoch ein Irrthum der französischen Presse, wenn dieselbe mehrfach behauptet, England müsse nach Ablauf der zweijährigen Frist seine Besatzung zurückziehen. Davon enthält das Abkommen vom 17. März nichts, die zweijährige Frist bezieht sich nur auf die außerordentliche Besteuerung des Zinscoupons, welche nach Ablauf jener Frist ein Ende haben soll, deren fernere Unentbehrlichkeit eine internationale Prüfung der egyptischen Finanzen zur Folge haben würde. Wenn diese Prüfung durch den Aufschwung der egyptischen Finanzen unnöthig geworden ist, so haben die Engländer dasselbe Recht, in Egypten zu bleiben, welches sie bisher hatten, wenn nicht etwa der Sultan Einspruch erhebt. In den letzten Monaten hat sich Frankreich in Konstantinopel bemüht, den Sultan zum Einspruch gegen die Fortdauer der englischen Okku-

pation Egyptens zu vermögen. Frankreich glaubte damit auch Rußland einen Gefallen zu thun, es scheint aber durch den russischen Botschafter nur eine laue Unterstützung gefunden zu haben. Denn der Sultan hat sich zu einem solchen Einspruch noch keineswegs bereit gezeigt.

Um dies zu verstehen, muß man folgende Betrachtung sich vor Augen halten. Die Vertreibung Englands aus Egypten würde zwar die englische Vertheidigung Indiens lähmen, vielleicht unmöglich machen, und insofern ein Vortheil für Rußland sein. Aber diese Vertreibung, wenn sie jetzt gelänge oder nur ernstlich unternommen würde, könnte doch andererseits die Folge haben, sogar die Bornirtheit des englischen Publikums zur Bemächtigung und Vertheidigung Konstantinopels um jeden Preis anzutreiben, wobei es, wenn es einmal unverkennbare Energie zeigte, leicht wirksame Bundesgenossen finden könnte. Daher verfährt die russische Politik klug, wenn sie jetzt Englands Stellung in Egypten nicht bedroht, dafür aber die Schonung ihres Einflusses in Sofia und Konstantinopel sich ausbedingt. Wenn Rußland erst den Divan friedlich beherrscht, hat es in der That den wichtigsten Punkt erlangt, die englische Herrschaft in Indien nach Beendigung der übrigen Vorbereitungen aus den Angeln zu heben. Zur Behauptung dieses Punktes leistet die Klugheit des englischen Publikums, von welcher die englischen Ministerien abhängen, der russischen Politik die kostbarsten Dienste.

Demnach scheint es, als würde die französische Eigenliebe demnächst in Egypten eine empfindliche Niederlage erleiden. Wenn es so kommt, hat Frankreich die Schuld ganz allein sich selbst zuzuschreiben. Am 30. März 1885, an demselben Tage, an welchem das Ministerium Ferry gestürzt wurde, trat in Paris eine Conferenz zusammen, welche über die Neutralisirung des Suezkanals in Kriegsfällen berathen sollte und außerdem zur Sicherung dieser Neutralität über die internationale Einrichtung der Uferpolizei. England verlangte natürlich, daß diese Polizei in egyptischen, d. h. in seinen eigenen Händen bleibe, die übrigen Mächte, Deutschland an der Spitze, waren bereit, die Forderung einer internationalen Polizei zu unterstützen. Da versagte plötzlich die Unterstützung Frankreichs, dem zu Ehren der Sitz der Konferenz nach Paris gelegt, dem zu Ehren eigentlich die ganze Frage von den Großmächten aufgenommen worden. Die Folge war, daß die Konferenz stillschweigend ohne Ergebniß auseinanderging. Dem Kabinet Ferry war zunächst ein Kabinet Brisson gefolgt, dessen auswärtiger Minister der heutige Ministerpräsident und auswärtige Minister, Herr von Freycinet, war. Dieser wollte und konnte, nachdem das Kabinet Ferry wegen seines Zusammengehens mit Deutschland gestürzt worden, in dieser Bahn nicht fortwandeln. Er ließ also Frankreichs Interesse in Egypten im Stich, um nicht an Deutschlands Seite zu bleiben. Er mag gehofft haben, das englische Bündniß zu gewinnen, eine Kurzsichtigkeit, deren heute nur noch französische Staatsmänner fähig sind. Nun möchte Herr von Freycinet wieder die deutsche Unterstützung in der egyptischen Frage haben. Aber es ist wahrlich nicht unpolitischer Groll, welcher Deutschland von einer solchen Unterstützung

jetzt zurückhält, sondern die traurige aber unwiderstehliche Erkenntniß, daß jede dauernde und fruchtbare Verständigung mit Frankreich, auf welcher Basis immer, einstweilen für Deutschland unmöglich ist.

* * *

Am 23. Oktober ist bei Wien Graf Beust gestorben. Unser Nachruf lautet: Er war der letzte Staatsmann des kleinstaatlichen Partikularismus, den er noch einmal auf die Pfade der großen Politik zu führen unternahm. Ich möchte nimmer seines Gleichen sehen! —

Während der dynastische Partikularismus in Deutschland wohl für immer überwunden ist, entfaltet sich der Partikularismus der Parteien immer breiter. Denn das ist das traurige Kennzeichen des deutschen Parteiwesens, daß viele dieser Parteien ihre Ziele nicht auf dem Boden der bestehenden Staatsordnung suchen, sondern nach, wer weiß welchen, völlig veränderten Grundlagen streben. Das Centrum wird ungefähr die Ideale des verstorbenen Grafen Beust theilen, die Sozialdemokratie steuert nach einem nebelumhüllten Utopien, die Fortschrittsdemokratie nach einer Föderativrepublik u. s. w. Während alles dazu drängt, daß die Parteien, welche auf dem Boden des Reichs, welche zu dem Ziel der Erhaltung der deutschen Nation stehen wollen, sich zunächst für die Erkämpfung gewisser ganz konkreter Zwecke vereinigen, hat die Kreuzzeitungspartei es an der Zeit gehalten, die Errichtung einer vom Staat gelösten evangelischen Hierarchie zu ihrem nächsten Ziel zu machen. An die Erreichung des Zieles ist nicht zu denken, aber Unfriede, Verwirrung aller Art wird der Anlauf dazu in den deutsch-evangelischen Mittelstand bringen und zur Schwächung desselben abermals ein gutes Theil beitragen.

Könnten die drei Parteien der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen sich über eine Anzahl konkreter Zwecke zur gemeinsamen Verfolgung derselben einigen, was nach der Natur der Gegenstände sehr wohl möglich wäre, wobei alle trennenden Grundsätze und entfernten Ziele gewahrt bleiben könnten, so wäre viel gewonnen für den Ausfall der nächsten Reichstagswahl und für die Fruchtbarkeit der nächsten Reichstagsperiode. Aber es scheint allenthalben an Geschick, an Muth und Klarheit zur Aufstellung solcher Einigungspunkte zu gebrechen. Auch ist es keine glückliche Einleitung des Zusammenwirkens bei den nächsten Reichstagswahlen, wenn man jetzt das Zusammenwirken für eine Ersatzwahl in Berlin herbeizuführen sucht. In Berlin vermag gegen Sozialdemokratie und Fortschrittsdemokratie nur Herr Stöcker ansehnliche Wählerschaaren aufzubieten; allein es ist ein Irrthum, zu wähnen, Herr Stöcker könne im Namen seines Gefolges Kompromisse abschließen. Von ihm gilt im höchsten Maße der Satz: Il faut bien, que je les suive, car je suis leur chef. Die Stöckerianer kommen nicht zu den Urnen, um einen gemäßigten Mann von rechts oder aus der Mitte zu wählen; sie sind nur auf die Beine zu bringen für einen strammen Antisemiten. Einen solchen können die Freikonservativen und Nationalliberalen nicht wählen, also müssen sie zu Hause bleiben, denn mit ihrem eigenen Kandidaten erreichen sie unter allen Umständen

nur eine Minorität. Das allgemeine Stimmrecht ist überhaupt ein schwieriger Boden für Kompromisse, in Berlin aber ist dieser Boden völlig ungangbar. Im Großen und Ganzen ist für Parteikompromisse das Parlament allein der richtige Boden; die Wählerschaar kann diesen Boden bei dem allgemeinen Stimmrecht nur ganz ausnahmsweise liefern, weil die Masse nur dem gröbsten Stichwort in der Regel zu folgen vermag. w.

Beiträge zur Social-Reform.

Neue Wege in der Socialpolitik von K. Schrader. („Nation" v. 9. Octob.)
Die Arbeiterfrage. Ein sociales Programm von Wilhelm Oechelhäuser. Berlin, Jul. Springer, 1886.

Es ist mir unbekannt, ob von deutsch-freisinniger Seite irgendwo oder wie die Forderung aufgestellt worden, daß die bestehende Kranken- und Unfall-Versicherungs-Gesetzgebung mit ihrem „Zwang" wieder aufgehoben und die Ordnung dieser Angelegenheiten (etwa Neuregelung der Haftpflicht vorbehalten) wie früher dem freien Willen des Einzelnen anheimgestellt werde. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß der Abgeordnete Schrader in dem obengenannten Aufsatz in der „Nation", so sehr er generell gegen den „Zwang" eifert, doch diese Forderung vorsichtig mit der allgemeinen Formel einer „Revision und Vervollständigung" der bestehenden Gesetzgebung umgeht. Man darf das wohl so auslegen, daß er selbst dieses Grundprincip der Reform, wenigstens wo es einmal besteht, beibehalten will und seine früheren Anschauungen aufgegeben hat. Daran wird sich weiter die Hoffnung knüpfen dürfen, daß das Princip, da es einmal für einige Zweige der socialen Versicherung besteht, auch für andere als nicht so völlig verwerflich anerkannt und diese Ueberzeugung auch in deutsch-freisinnigen Kreisen sich nunmehr Bahn brechen werde. Als ein bemerkenswerthes Symptom dieses Fortschrittes sei hier ein Bericht aus dem „Verein Berliner Kaufleute und Industrieller" eingeschaltet (aus der „National-Zeitung" Nr. 594) bezüglich der Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehilfen. „Der Vorstand des Vereins", wird mitgetheilt, „sei zu einer gutachtlichen Aeußerung von der Gewerbe-Deputation des Magistrats aufgefordert worden und er war dazu umsomehr in der Lage, als der Verein vor mehreren Jahren eine Enquete veranstaltet hatte, in welcher diese Frage bereits vorgesehen war. Das Resultat ist, daß von 1200 Antworten 800 bestimmt für den Krankenkassenzwang lauten, und selbst die übrigen 400 nur theilweis sich dagegen erklären. In Verbindung mit dieser Enquete hat im November 1884 eine Kommission, bestehend aus Inhabern der größten Handlungshäuser, sich in einer Sitzung, zu welcher die Vorstände der in Berlin bestehenden kaufmännischen Kranken-Unterstützungskassen zugezogen worden waren, eingehend mit der Frage der Krankenversicherung beschäftigt und ist zu der Ansicht gekommen, daß die kaufmännischen Angestellten, obwohl ihnen in den freien Hilfskassen genügend

Gelegenheit zur Versicherung geboten worden, doch den gehegten Erwartungen in keiner Weise entsprochen haben und es deshalb dringend geboten erscheint, in dieser Beziehung Abhülfe zu schaffen. Es wurde damals beschlossen, in erster Linie den Versuch zu machen, durch energische Agitationen bei den Prinzipalen und den jungen Kaufleuten eine regere Betheiligung an den Krankenkassen herbeizuführen und wenn dieser Versuch in Jahr und Tag einen nennenswerthen Erfolg nicht erzielt habe, so werde ungeachtet der prinzipiellen Abneigung gegen Zwangsversicherung doch nichts übrig bleiben, als auf die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf das kaufmännische Personal hinzuwirken. Das Ergebniß hat bewiesen, daß die Betheiligung an den freien Hilfskassen eine ungenügende ist und deshalb der Zwang erforderlich ist."

Da Herr Schrader in dem obengenannten Aufsatz ausdrücklich zur Discussion auffordert, so sei er hiermit gebeten, sich zunächst über dieses Gutachten zu äußern, dabei auch nicht außer Augen zu lassen, einen wie verhältnißmäßig hochstehenden, intelligenten Zweig der arbeitenden Bevölkerung die Handlungsgehülfen bilden, wie grade sie als Kaufleute naturgemäß disponirt sind, dem Princip des freien Verkehrs und der freien Association zuzuneigen und in sorgfältiger Berücksichtigung dieser Umstände noch einmal zu begründen, daß die Krankenversicherung auch für den gewöhnlichsten Arbeiter ohne Zwang durchführbar sei.

In Wahrheit aber glaube ich, wie gesagt, daß Herr Schrader im Stillen schon heute geneigt ist, von der Strenge der Ausschließung alles Zwanges etwas abzulassen, um so mehr, wenn man den positiven Theil der „Neuen Wege in der Socialpolitik" betrachtet. Diese neuen (eigentlich doch nicht so ganz neuen) Wege sind das, was man sonst kurzweg „strenge Fabrikgesetzgebung und Fabrik-Inspectoren" zu nennen pflegt. Von deutsch-freisinniger Seite ist man ja schon lange, wenn auch nicht einstimmig, doch mehrfach für diese Forderung eingetreten. Je entschiedener man sie jetzt betont, desto angebrachter ist es wohl, daran zu erinnern, daß auch hier eine starke Abweichung von den Principien des Individualismus vorliegt. Wollten Herr Schrader und die „Nation" consequent sein, so müßten sie behaupten, daß das wohlverstandene Interesse der Arbeitgeber und die Wahrung ihrer Interessen durch die Arbeiter selbst genüge, richtige Fabrikordnungen und eine verständige Praxis bezüglich der Frauen-, Kinder-, Sonntags- und Nacht-Arbeit zu schaffen. Staat und Polizei (denn die Function des Fabrik-Inspectors ist eine polizeiliche) in solchen Dingen anzurufen, ist „reactionär und socialistisch". Diesen Standpunkt nahm bei der ersten größeren Debatte über diesen Gegenstand im Norddeutschen Reichstage die Partei noch mit aller Entschlossenheit ein. Die Abgeordneten Braun, Hirsch und Schulze-Delitzsch bekämpften (29. April 1869) das Institut der Fabrik-Inspectoren nicht bloß in der von den Socialdemokraten, sondern auch in der von den Conservativen beantragten Form. Herr Braun sah die ganze Industrie und alle persönliche Freiheit daran zu Grunde gehen; es sei die Rückkehr in das 16. Jahrhundert (in derselben Rede verlangte er auch die Abschaffung der Staatsanwälte — was waren das noch für schöne Zeiten!). Herr Hirsch erklärte, daß

durch das allgemeine Wahlrecht Fabrik-Inspectoren überflüssig gemacht würden. Schulze-Delitzsch bekämpfte diese „Bevormundung" namentlich mit der Besorgniß, daß die Fabrik-Inspectoren ihre Macht zu Wahlbeeinflussungen mißbrauchen würden.

Nichts wäre verkehrter als der Partei aus der Sinnesänderung einen Vorwurf zu machen. Ich erinnere an dieselbe hier nur, um an diesem Beispiel zu zeigen, mit wie unwiderstehlicher Gewalt die neueren socialpolitischen Ideen vordringen, selbst die principiellsten Gegner ergreifen und zwar sie ergreifen, ohne daß sie sich dessen bewußt werden. Denn man beachte, daß die besprochenen Forderungen vorgetragen werden in einem Blatte, das recht eigens zur Bekämpfung der neueren socialen und wirthschaftlichen Ideen begründet worden ist.

Einen positiven Beitrag zu der zunächst theoretischen Arbeit an dem socialen Neubau stellt die zweitgenannte Schrift von dem nationalliberalen Abgeordneten Herrn Oechelhäuser dar. Herr Oechelhäuser leitet seine Schrift auf eine vortreffliche Weise dadurch ein, daß er sich auf den Boden der neueren Principien stellt, ohne darum zuzugestehen, daß es ein ganz modernes früheren Generationen etwa unbekanntes materielles Elend des Proletariats sei, welches die Reform postuliere. „Nicht die Zahl der Nothleidenden, sondern die Zahl der Unzufriedenen ist gestiegen", sagt er mit Recht. Das materielle Wohlbefinden der unteren Klasse hat sich zum wenigsten ebenso sehr, vielleicht in noch höherem Grade gehoben als das der anderen. Der Ursprung des Uebels und daher des Reformbedürfnisses ist kein materieller, sondern in recht eigentlichem Sinne ein socialer, der die materielle Noth nur stellenweise im Gefolge hat. Oechelhäuser hat das sehr richtig erkannt, wenn er im Unterschied von den Fabrikarbeitern, von den ländlichen Tagelöhnern sagt: „So herrscht noch heute in den meisten Gutsbezirken in den Ausdrücken ein militärischer, oft gradezu grober Befehlshaberton; und dennoch stehen die Arbeiter menschlich ihren Gutsherrn näher als in den meisten Gewerben, namentlich in vielen großen Fabriken, weil die Gutsherrn sich mehr um die Personen der Arbeiter und deren Familien kümmern, ihnen in Noth und Unglück persönlich näher treten." Dieses auf einem Complex von rechtlichen und moralischen, materiellen und geistigen Beziehungen, Armenrecht und Liebespflicht basirte patriarchalische Verhältniß auch bei den industriellen Arbeitern herstellen zu wollen, wäre wahrhaft „reactionär", undurchführbar und verkehrt. Man muß sich im Gegentheil darauf gefaßt machen, auch auf dem Lande das rein contractliche Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter das patriarchalische immer mehr zurückdrängen zu sehen und deshalb danach suchen, ganz allgemein neue Formen zu schaffen, welche in höherem Maaße und in besserer Art das Verlorene ersetzen. Diese neue Form ist die sociale Versicherung. Sie soll dem Arbeiter das geben, was er durch die Auflösung der alten Verbände verloren hat und was ihm kein noch so hoch gesteigerter Lohn ersetzen kann: die Sicherheit des Daseins, welche das Fundament aller Sittlichkeit bildet. Ein Mann, der weiß, daß Krankheit,

Arbeitslosigkeit, Unfall in jedem Augenblick und zuletzt das Alter mit Sicherheit ihn dem äußersten Elend preisgeben wird, entbehrt des sittlichen Haltes, den der sociale Organismus dem ζῶον πολιτικόν zu geben verpflichtet ist. Ein solcher Mann wird weder sparen — denn so viel kann er nie erübrigen, um damit den Zufällen des Lebens wirklich gewachsen zu sein — noch ein geordnetes Familienleben führen. Er wird froh sein, wenn er nicht an die Zukunft zu denken braucht und das sicherste Mittel Zukunft sowohl wie Gegenwart zu vergessen, ist der Branntwein. Ihm ergeben sich die Schwächeren, die Stärkeren macht ihr Kampf gegen die Gesellschaft zu Revolutionären. So ist es gekommen, daß, was der materialistische Individualismus garnicht begreifen kann, trotz steigenden Tagelohnes, trotz geringerer Noth die Zahl der Unzufriedenen fortwährend gestiegen ist und steigt und daß die meisten Unzufriedenen grade da sitzen, wo der höchste Tagelohn gezahlt wird, in den großen Fabrik-Centren. Nicht die Höhe des Lohnes, sondern die Sicherheit desselben, die Fürsorge für die arbeitslosen Zeiten bildet das Hauptstück des socialen Problems, so weit es den Arbeiterstand (nicht den Mittelstand) betrifft.

Um nun zu beweisen, daß die freie Vereins-Bildung im Stande sei, das fehlende Glied in dem öffentlich-rechtlichen Organismus zu ersetzen, pflegt man sich und auch Herr Schrader erinnert wieder daran, auf die englischen Arbeiter-Orden zu berufen und unzweifelhaft ist ja, daß dieselben Großes geleistet haben und noch leisten. Aber wie sich das die öffentliche Meinung in Deutschland vorzustellen pflegt und auch Herr Schrader sich vorzustellen scheint, ist es doch zum sehr großen Theil fromme Sage. Ich kann darüber auf die Besprechung der Buches von Hasbach über „das englische Arbeiterversicherungswesen" in diesen Jahrbüchern (Bd. 54 p. 184) verweisen. Das Vereinswesen hat in England in einer Periode höchster wirthschaftlicher Prosperität und steigender Löhne und trotzdem unter Kämpfen, die der gesetzliche Sinn unseres Volkes sich schwerlich gefallen lassen würde, eine Arbeiter-Aristokratie geschaffen, welche für sich das sociale Problem gelöst hat. Die Folge ist, daß in England eine socialdemokratische Bewegung von entfernt ähnlichem Umfang wie die unsere nicht existirt. Denn solche Bewegungen werden immer getragen grade von den besten, höchstgestellten Schichten der Arbeiter-Bevölkerung: indem diese befriedigt sind, entbehrt „der fünfte Stand" der Führung und verharrt in stumpfer Indifferenz. Aber selbst wer — wir thun es nicht — in der socialen Frage nichts weiter sieht, als das Suchen nach Mitteln, die socialdemokratische Revolution zu vermeiden, darf sich doch bei den englischen Zuständen keineswegs beruhigen. Für eine gewisse Zeit mag die Organisation ausreichen; wenn aber einmal der „fünfte Stand" zum Selbstbewußtsein erwacht, so zeigt sich, daß man nur einen Aufschub gewonnen hat und wenn etwa gar, was keineswegs ausgeschlossen erscheint, die Arbeiter-Orden sich doch nicht stark genug erweisen, eine wirklich große Krisis, wie etwa einen sehr langen Krieg zu überstehen, so bricht Alles zusammen.

Mit aller Entschiedenheit verwirft daher auch Herr Oechelhäuser die Mei-

nung, daß „mit der absoluten Freiwilligkeit oder dem Abwarten auf unbestimmte Zeit" die Arbeiterfrage gelöst werden könne. Aber für eine wirkliche Lösung geht er doch bei Weitem noch nicht entschlossen genug vor. Namentlich ist das „Recht auf (Noth-) Arbeit", ohne welches, wie in diesen Jahrbüchern mehrfach nachgewiesen (Bd. 53 p. 622, Bd. 54 p. 44, Bd. 57 p. 511), alle sociale Reform Stückwerk bleiben muß, garnicht in den Kreis der Betrachtung gezogen; der bloße Arbeits-Nachweis kann es nicht ersetzen.

Als Vorbereitung für die Altersversicherung empfiehlt Herr Oechelhäuser ein Gesetz, welches zunächst in weiterem Maaße, als die bisherigen Armenpflege Unterstützungen gewährt und zu diesem Zweck Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber einzieht. Schwerlich wird dieser Gedanke auf irgend einer Seite Beifall finden. Es ist möglich, daß die Altersversicherung nicht gleich vollständig, sondern stückweise in's Leben tritt. Unmöglich aber ist, daß sie nicht von vorn herein den Grundsatz proclamire, daß, was sie vertheilt, keine Unterstützung, sondern ein Recht ist. Denn das ist ja grade der moralische Widersinn, an dem unsere jetzige Armenpflege leidet, daß sie den Liederlichen unterstützt, den Fleißigen, der sich etwas gespart hat, sich selbst überläßt — naturgemäß, denn sie unterstützt ja nur die „Armen". Hier vor Allem muß Wandel geschaffen werden und man könnte die Oechelhäusersche Tendenz gradezu umkehren: es ist im Uebergangsstadium noch nicht nöthig, daß die Versorgung der Alten materiell besser werde, als sie jetzt ist; nöthig aber ist, daß das was jetzt Gnade ist, Recht werde.

Interessant ist es übrigens zu sehen, wie sich die deutsch-freisinnige Partei dem Plane der Alters-Versicherung gegenüber verhält. Ihn direct zu bekämpfen getraut sie sich eigentlich garnicht mehr; vielmehr umgekehrt spottet sie, wie noch wieder Herr Schrader in dem genannten Aufsatz, daß die Sache noch nicht gemacht sei (als ob irgend ein verständiger Mensch behauptet oder erwartet hätte, daß das in so kurzer Frist geschehen könne) und insinuirt, daß der Plan von der Regierung eigentlich wohl schon aufgegeben sei. Die Herren werden in große Verlegenheit gerathen, wenn einmal die Vorlage schwarz auf weiß an den Reichstag gelangt.

An einem Punkt freilich wird es der Partei des Herrn Schrader wohl nicht entgehen, mit gutem Grund ihre Opposition einzusetzen, welche Gestalt auch immer die Regierung ihrer Vorlage einmal gebe. Das ist der Finanz-Punkt. Die „Preußischen Jahrbücher" sind bisher mit Entschiedenheit für den Satz eingetreten: erst die Finanzreform, dann die Sozialreform. Nicht als ob wir auf den Reichs-Zuschuß zur Alters-Versicherung so sehr viel Gewicht legten; er wird vermuthlich viel geringer ausfallen, als man bisher anzunehmen geneigt ist und noch besser wäre, er fiele ganz weg. Unumgänglich aber ist, daß der Arbeiterstand, damit er seine Beiträge zahlen könne, vorher von allen anderen directen Steuern und Lasten, speciell dem Schulgelde befreit werde. Dazu ist eine große Communalsteuer-Reform und hierzu eine Reichssteuer-Reform nothwendig. Die Hoffnung, daß diese letztere in einem wirklich großen

Maßstabe zu Stande komme, ist aber, man darf sich das nicht verhehlen, seit dem Scheitern der Branntwein-Vorlage, minimal. Wer die innere Geschichte dieses Scheiterns kennt, weiß, daß dasselbe durchaus nicht sachlichen, sondern ausschließlich parteipolitischen Gründen entsprang. Das Interesse der Parteien, die Regierung in finanzieller Abhängigkeit zu erhalten, ist so groß, daß eine Aenderung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Wir kommen damit auf die finanzpolitischen Grundsätze der ständischen Verfassungen zurück: das Geld nachträglich zu bewilligen. Erst werden die Ausgaben beschlossen, vielleicht gar gemacht und dann erst über die Begleichung der so contrahierten Schuld — nota bene nach Erledigung der gravamina der Herren Stände — Beschluß gefaßt. So sehr dies Verfahren aller gesunden finanziellen Politik widerspricht, so werden wir uns doch wohl darein finden müssen. Das Mißtrauen der Parteien, der Regierung Geld in die Hand zu geben, ist zu groß. Wir werden also auch erst die Altersversicherung beschließen müssen und dann suchen mit diesem Vorspann die Steuer-Reform vorwärts zu bringen.

Herr Oechelhäuser empfiehlt in seiner Betrachtung über die Steuerfragen bemerkenswerther Weise auch die Erbschafts-Steuer. Wir stimmen ihm darin bei und zwar von dem Gesichtspunkt aus, daß mehrere directe Steuern besser sind als eine — bei demselben finanziellen Resultat. Die viel gesuchte gerechte Einschätzung zur Einkommensteuer ist die Quadratur des Zirkels: sie existirt nicht. Einkommen ist ein viel zu unbestimmter und schwankender Begriff. Man wird dem Ziel der Gerechtigkeit also näher kommen, wenn man mehrere Steuern hat, die sich untereinander ergänzen: eine niedrige Einkommensteuer, eine niedrige Vermögenssteuer, eine niedrige Erbschaftsteuer. Der jetzige Zustand einer im höchsten Grade ungleich eingeschätzten Einkommensteuer, die mit den Zuschlägen oft auf 9 Proc. und 12 Proc. steigt ist das härteste und ungerechteste was existirt.

Ganz besonders dankbar sind wir endlich Herrn Oechelhäuser, daß er auch die Postsparkassen in den Begriff der socialen Reform hineingezogen hat. Unsere jetzigen Sparkassen sind nur für einen ganz kleinen Theil der wirklichen Arbeiterbevölkerung brauchbar und wesentlich Institute des Mittelstandes. Die Postsparkassen-Vorlage der Regierung aber erlag im Reichstage einer Coalition von Interessen, die bei dem Fortgang der Social-Reform noch größere Schwierigkeiten machen wird als man denkt. D.

Notizen.

Entwicklungsgeschichte der Kolonialpolitik des Deutschen Reichs von Dr. **Charpentier.** Berlin, Hermann Bahr. 1866. 88 S.

Die Jahrbücher haben im vorletzten Heft eine Darstellung der deutschen Erwerbungen bei Zanzibar gebracht; das vorliegende Buch behandelt in kürzerer Form, wesentlich vom Standpunkt des deutschen Kolonialvereins aus, nicht bloß das ostafrikanische, sondern sämmtliche Kolonial-Gebiete.. Es ist sehr instructiv, sachlich und ruhig geschrieben und läßt die Täuschungen und Mängel, die untergelaufen oder noch vorhanden sind, mit aller Deutlichkeit hervortreten. Das Wichtigste ist die Zurückhaltung des großen Capitals. Ob diese Zurückhaltung überwunden wird, davon hängt doch zuletzt Alles ab. So lange die großen hanseatischen Firmen nicht den Muth haben, mit sehr großen Mitteln in die Dinge hineinzugehen, sind die Aussichten des Gelingens nicht groß. Enthusiasmus und Patriotismus darf man dabei nicht allzu stark in Anspruch nehmen. Zuletzt, und nicht gar zu spät, müssen die Bestrebungen doch auf einem Punkt ankommen, wo der harte, krude Geschäftstrieb- und Egoismus sich vorspannen läßt. Damit das geschehe, müssen die nächstbetheiligten Geschäftshäuser Zutrauen gewinnen; ihr Vorgehen wird bald genug das Capital aus ganz Deutschland anlocken. Bisher sind wir aber offenbar so weit noch nicht.

Eine kleine Schrift, die mehr enthält, als ihr Titel besagt und mit großer Ruhe das eigenthümliche Thema behandelt, sei noch im Anschluß hieran der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen; sie heißt: Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit?" Von A. Merensky, früher Superintendent der Berliner Mission in Transvaal. D.

Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays von **Edward A. Freeman.** Aus dem Englischen übersetzt von C. J. Locher. Straßburg, Karl J. Trübner 1886. 329 S.

In der Kunst des Essays sind die Engländer wie die Franzosen uns Deutschen unzweifelhaft überlegen und unter den Engländern ist wieder Freeman ein Meister des historischen Essays. Gegen seine vielgerühmte Geschichte der Normannischen Eroberung Englands läßt sich Manches einwenden, aber

diese Sammlung von Aufsätzen wird jeder Leser, der gelehrte wie der gebildete, nur mit der höchsten Befriedigung aus der Hand legen. Das Publikum, für welches sie berechnet sind, ist ja das englische; daß das Kaiserthum der deutschen Könige kein deutsches, sondern „römisches"; daß Karl der Große kein französischer König gewesen ist; daß das heutige Frankreich nicht der Rechtsnachfolger des alten Gallien ist, wissen bei uns nicht nur die Gelehrten, sondern auch die Laien. Immerhin aber sind die Begriffe, um die es sich dabei handelt, doch so compliciert und sie zu verstehen, bedarf man so viel historischen Wissens, daß eine kurze und doch erschöpfende Behandlung auch bei uns dankbare Leser finden muß. Gerade daß die historische Weltanschauung des Engländers dabei Hintergrund und Ziel bildet, gibt der Lectüre einen Reiz auch für den, der nicht gerade positiv Neues daraus erfährt. Umgekehrt ist es mit der zweiten Hälfte des Bandes, die Gegenstände der englischen Geschichte behandelt; das Interesse an der Sache ist für uns hier ein weit geringeres, die positive Belehrung dafür um so größer. Besondere Aufmerksamkeit möchte der Aufsatz über Thomas Becket den heiligen Erzbischof von Canterbury auf sich ziehn, für den die Novelle C. F. Meyers sehr weite Kreise in den letzten Jahren interessirt haben wird.

D.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Altersversicherung.

Von

W. Winnich.

Als die Reichsregierung dem Reichstage den Entwurf des Branntwein-Monopols vorlegte, beschwerte sich die Opposition, daß die öffentliche Meinung von diesem Project nicht früher unterrichtet worden sei; es liege eine Ueberrumpelung darin, über eine so wichtige Sache eine Entscheidung ohne eine längere Frist für die Vorbereitung und die öffentliche Discussion zu verlangen. Der Minister von Scholz erwiderte darauf, daß es doch unmöglich sei für die Regierung, mit Ideen hervorzutreten, ehe sie sie selbst als völlig ausgereift und nach allen Seiten durchgearbeitet hinstellen könne. Der unparteiische Dritte dürfte vielleicht sagen, daß beide Parteien mit ihrer Forderung im Rechte sind und jede unmöglich die der anderen anerkennen kann. Die Parteien und die öffentliche Meinung müssen reichliche Zeit haben zur Prüfung, die Regierung darf nichts Unfertiges vorlegen. Diesen Widerspruch im öffentlichen Interesse auszugleichen, scheint mir die Aufgabe der Wissenschaft und der Publicistik zu sein. Die verschiedenen Möglichkeiten einer Branntweinsteuer-Reform, einschließlich des Monopols, hätten längst, ehe man wußte, daß die Regierung daran arbeite, ehe also die Leidenschaft der Parteiung sich einmischte, durchgesprochen und den Politikern geläufig sein müssen. Dann hätte die Opposition nicht von Ueberrumpelung sprechen, die Regierung rechtzeitig gewarnt, Fehler vermeiden können.

In dieser Erwägung habe ich es versucht, für die größte der bevorstehenden Social-Reformen, die Altersversicherung, ein Programm zu entwerfen.

Die Hauptschwierigkeiten, welche diese Idee zu überwinden hat, um Wirklichkeit zu werden, sind folgende.

Es ist schwer, die Institution, wie die Unfall- und Krankenversicherung, allmählich einzuführen, etwa zuerst für die Industrie, später für die

Landwirthschaft, weil die Fluctuation der Bevölkerung unter der Herrschaft der Freizügigkeit zu groß ist. Bei Unfall- und Krankenversicherung kommt es immer nur darauf an, ob der Arbeiter ihr momentan angehört, bei der Altersversorgung, daß er ihr dauernd angehört.

Es ist aus demselben Grunde schwer, verschiedene Renten für verschiedene Gegenden und Berufsarten festzustellen. Doch aber kann man nicht Litthauen und Berlin, Tagelöhner und Kunstschlosser mit demselben Maaße messen. In Löbau beträgt der Durchschnitts-Tagelohn für den gewöhnlichen Arbeiter 80 Pfennige, in den meisten ostpreußischen Städten 1 Mark, in Berlin 2,40, in Spandau, Altona, Hamburg, Bremen, beiden Mühlheim, Köln 2,50, in Kiel 2,70 Mark*). Gewisse Gewerke verdienen wieder hiervon das Doppelte und mehr als das Doppelte. Darf man so große Unterschiede bei der Festsetzung der Altersrente ignoriren?

Am allerschwersten ist es, Formen für den Uebergangszustand zu finden Will man die Leute, die jetzt schon in den 60ern sind, in die Versicherung hineinnehmen oder nicht? Im ersteren Falle wird ihnen, scheint es, ein Geschenk gemacht, da sie für einen Beitrag von wenigen Jahren dasselbe erhalten, wofür Andere werden von Jugend auf steuern müssen; im anderen Falle, wenn man also nur diejenigen eintreten läßt, die heute noch jung sind, so wird die socialpolitische Wirkung der Institution erst nach einem Menschenalter zur Geltung kommen.

An die Spitze der Ueberlegung stellt man am besten die Frage nach der Höhe der Rente. Sie muß höher sein als die jetzige Armen-Versorgung, aber doch nur gerade so hoch, daß sie für die Nothdurft des Lebens ausreicht. Weiter reicht das Interesse der Oeffentlichkeit nicht. Wer im Alter mehr haben will, spare in der Jugend. In äußerster Schroffheit festgehalten, könnte dieses Princip dahin führen, für das ganze Reich einen einzigen Rentensatz aufzustellen. Denn wofür man in Ober-Schlesien und Posen leben kann, dafür kann man vielleicht nicht in Berlin oder Aachen, aber wohl in kleineren Land-Orten in ziemlicher Nähe dieser reichen und üppigen Städte annähernd auch leben und es ist ja nicht nöthig, daß die Pensionäre der Altersversorgung die theuren Miethen der Großstädte bezahlen. Heute ist es nicht möglich, daß die Großstädte ihre Armen auf die Umgegend abschieben; unter dem System der Altersrente würde es möglich und diesen kleinen Orten keineswegs eine Last, sondern ein Vortheil sein. Also ein Satz, der für die billigsten Gegenden gut und reichlich erschiene, als solchen würde ich etwa 10 Mark monatlich ansehen, würde vorläufig auch für das ganze Reich genügen. Für Leute,

*) Nach den amtlichen Feststellungen für die Krankenkassen.

die nicht auf's Dorf ziehen, sondern im Alter den Luxus in einer Großstadt zu leben genießen wollen, überhaupt für solche, denen der Minimalsatz nicht genügt, kann eine freiwillige Zusatz-Versicherung in beliebiger Höhe ohne Schwierigkeit eingerichtet werden.

Erscheint die gleiche Rente also durchaus nicht als unmöglich und empfiehlt sich durch Einfachheit, so hat sie doch offenbar auch große Härten und Unzuträglichkeiten. Der etwaige Wechsel des Wohnorts ist nicht ohne Kosten zu bewerkstelligen; persönliche Beziehungen, vielerlei Möglichkeiten kleineren Verdienstes, der Hausstand der Kinder lassen ihn oft nicht nur gemüthlich, sondern auch wirthschaftlich unthunlich erscheinen. Namentlich aber würde eine sehr widerwärtige Folge sein, daß für manchen Ort die zukünftige Alters-Rente geringer ausfiele, als schon jetzt zuweilen die Armen-Unterstützung beträgt. Wir haben als die Normal-Minimal-Rente 10 Mark monatlich angesetzt, in Anbetracht, daß jetzt auf dem Lande durchweg und auch in großen Städten vielfach nur 3 bis 6 Mark monatlich an Unterstützung gezahlt werden. Bei völlig Erwerbsunfähigen, sehr alten Leuten steigt aber z. B. in Berlin die Unterstützung oft auf 12, 15 sogar 20 Mark monatlich. Die Bewohner der reicheren Gegenden und der großen Städte würden also vermöge der Altersrente nicht selten materiell schlechter situirt werden, als sie es jetzt sind bei der Armen-Unterstützung. Es erscheint deshalb geboten, wenn nicht sofort, so doch für die Zukunft einen Modus zu finden, der für verschiedene Gegenden verschiedene Rentenhöhen zuläßt und weiter nicht nur für die verschiedenen Gegenden, sondern auch für die verschiedenen Branchen der Arbeiterschaft. Ein in seiner Specialität ausgebildeter Fabrikarbeiter ist ein ganz anderer Mann als ein gewöhnlicher Tagelöhner. Eine doppelte Abstufung also nach der Gegend, wie nach dem Beruf muß möglich gemacht werden.

Ferner ist zu beachten, daß manche Gewerbe z. B. der Bergbau, ganz abgesehen von Unfällen, die Kraft der Arbeiter schneller als andere verbrauchen. Wird der dadurch bedingte Mehraufwand auch durch größere Sterblichkeit zum Theil wieder ausgeglichen, so erfolgt die Ausgleichung doch nicht vollständig. Es wäre daher nicht billig, alle Kategorien von Arbeitern zu dem gleichen Prämiensatz zu veranlagen. Auch die Fähigkeit Beiträge zu zahlen, beginnt in verschiedenen Gewerken verschieden: bei ländlichen Tagelöhnern könnte man vielleicht schon vom 15. Jahre an Beiträge fordern, manche feineren Gewerbe würden vorziehen vielleicht sie erst vom 20. Jahre an zu fordern und jedes einzelne Jahr früheren oder späteren Beginns der Zählung bedeutet einen Unterschied für die Höhe der Beiträge.

Für den Eintritt der Invalidität müßte ein Normaljahr präsumirt

werden; von diesem Jahre an wird die Rente in jedem Fall gezahlt, früher eintretende Erwerbsunfähigkeit muß nachgewiesen werden. Es wäre jedoch nicht praktisch, für alle Erwerbszweige dasselbe Normaljahr anzusetzen; wenn man für ländliche Arbeiter und viele Handwerker z. B. das 70. Jahr bestimmen dürfte, so würde das für Bergleute zu hoch gegriffen sein. Sehr wenige Bergleute bleiben bis zu diesem Jahre arbeitsfähig.

Die Verwaltung der Altersversicherung hat wesentlich drei Functionen.

1) Die Controlle der Personen und Einziehung der Beiträge.

2) Die Verwaltung der Gelder.

3) Die Entscheidung über die Invalidität vor dem Normaljahr.

Alle diese Verhältnisse führen darauf die Altersversicherung berufsmäßig zu organisiren.

Die schon bestehende Unfall-Berufs-Genossenschaft ist der gegebene Organismus auch für die Altersversicherung. Diese Genossenschaften besitzen bereits einen Verwaltungs-Apparat; ihre schon bestehenden Beziehungen zu Arbeitgebern und Arbeiterschaft erleichtern ihnen die Controlle und Einziehung der Beiträge, sowie die Entscheidung über die Invalidität. Als selbstverwaltende Genossenschaften sind sie endlich in der Lage Beitragspflicht und Rentenhöhe nach eigenem Willen und Wunsch zu organisiren. Das Gesetz bestimme einen Minimalsatz; den Berufsgenossenschaften steht es frei für verschiedene Gegenden und Orte verschiedene (höhere) Rentensätze und dementsprechend verschiedene Beiträge festzusetzen.

Die Frage erhebt sich: was geschieht, wenn ein Arbeiter aus einem Beruf in einen anderen, oder nur aus einer Stadt in eine andere mit verschiedenem Rentensatz zieht? Er hat vielleicht sein Lebelang niedrige Beiträge gezahlt und wird ganz zuletzt in einen Ort und einen Beruf mit sehr hohem Rentensatz verschlagen?

Für die Berechnung der Rente solcher Leute muß ein Schema aufgestellt werden, aus dem sich je nach ihren manquirenden (resp. überschießenden) Beiträgen die bezügliche Herabsetzung (resp. Erhöhung) ihrer Rente ergiebt. Wer z. B. in Berlin als Zimmermann Invalide wird und hier 20 Jahre, vorher aber 10 Jahre als bloßer Tagelöhner in Pommern Beitrag gezahlt hat, erhält statt der vollen Berliner Zimmermanns-Rente von, sagen wir 24 Mark, nur 20 oder 16. Die Prämien und Renten werden zuletzt nicht mehr als 20 bis 30 Variationen aufweisen; es ist also gar nicht schwer den jedesmaligen Abzug zu berechnen. Wer dabei auf eine Rente kommt, die für die Theurungsverhältnisse seines Ortes nicht ausreicht, wer also auch erst kurze Zeit an diesem Orte gezahlt hat, von dem kann verlangt werden, daß er in seine früher bewohnte billigere Gegend zurückkehre.

Die Pflicht der Renten-Zahlung liegt derjenigen Gemeinschaft ob, welcher der Arbeiter bei Eintritt der Invalidität angehört. Hat er früher anderen Genossenschaften angehört und diesen seine Beiträge entrichtet, so zieht die abschließende Genossenschaft dieselben von jenen Genossenschaften mit Zins und Zinseszins ein, so daß es ist, als ob der Arbeiter von je dieser Genossenschaft angehört habe.

Die Beitragspflicht zur Altersversicherung muß beginnen mit Beginn des selbständigen Verdienstes, also etwa mit dem 15. bis 20. Jahre. Die nähere Feststellung wird der Genossenschaft überlassen. Sie ruht während des activen Militärdienstes und dauert bis zum Eintritt der Invalidität. Als Normaljahr für die letztere haben wir das 70. Lebensjahr angenommen; es ist aber unzweifelhaft, daß ein sehr großer Theil unserer Arbeiter schon früher, nicht selten schon vor dem 60. Jahre arbeitsunfähig wird.

Um vom 70. Jahre an eine Rente von 120 Mark jährlich zu erwerben, bedarf es bei der Preußischen Renten-Versicherungsanstalt einer jährlichen Zahlung von 3 Mark 12 Pfennigen vom 17. Jahre an. Dabei ist jedoch etwa früher eintretende Invalidität nicht berücksichtigt. Nehmen wir an, daß im Durchschnitt die Invalidität mit dem 65. Jahre beginne (die Invalidität durch Unfälle ist ja durch die Unfall-Versicherung ausgeschieden), so würde sich dadurch die zu zahlende Prämie auf jährlich 5 Mark 52 Pfennige erhöhen*). Nach den eigentlich versicherungstechnischen Grundsätzen müßten also die 17jährigen diese Prämie und so jeder ältere Jahrgang eine etwas höhere zahlen. Das ist natürlich nicht durchführbar und widerspricht dem Geist einer öffentlichen Institution. Alle, welche zum Beitritt zugelassen werden, müssen gleiche Prämien zahlen. Wie viel höher die Prämien dadurch werden, hängt davon ab, bis zu welchem Jahre man den Beitritt gestattet; aber selbst wenn man sehr hoch hinaufgeht, so glaube ich auf Grund sorgfältiger Berechnungen doch annehmen zu dürfen, daß ein Beitrag von 8 bis 10, im Durchschnitt 9 Mark voll genügen wird zur Deckung der angenommenen Minimal-Rente von 120 Mark jährlich, eingeschlossen die Verwaltungskosten. Eine völlig sichere Vorausberechnung ist naturgemäß nicht möglich, da verschiedene Factoren von den positiven Bestimmungen des Gesetzes abhängen und ferner das Resultat wesentlich mitbestimmt werden wird durch die Zahl derjenigen, welche vor dem 70. Lebensjahre pensionirt werden müssen; aber wenn diese Zahl auch sehr hoch

*) Anderswo findet man noch niedrigere Annahmen, z. B. in dem Gesetz-Entwurf des französischen Ministers Waldeck-Rousseau für Arbeiter-Versicherung wird angenommen, daß eine Prämie von $3^1/_3$ vom 16. Jahre an genüge vom 65. Jahre an eine Rente von 120 zu gewähren.

angenommen wird, so fallen auf der anderen Seite doch auch wieder die Beiträge derjenigen, die vor Eintritt der Invalidität sterben, der Kasse zu und auch deren Anzahl wird nicht gering sein*).

9 Mark jährlich, oder täglich 3 Pfennige, ist ein Beitrag, der noch nicht die Anforderungen der meisten heutigen Krankenkassen erreicht. Es würde daher nicht ausgeschlossen erscheinen, diesen Beitrag allein von den Arbeitgebern und Arbeitern, ohne Beihülfe des Reiches aufbringen zu lassen, und ich glaube, man müßte das auch thun, wenn hiermit die Reihe der Beiträge geschlossen wäre. Das ist aber nicht der Fall. Hinter der Altersversicherung steht noch die Witwen- und Waisen-Versicherung, und es ist sicher, daß diese nicht nur ebensoviel, sondern noch erheblich höheren Aufwand erfordert, als die Altersversicherung der Männer. Alle diese Beiträge den Arbeitgebern und Arbeitern aufzuerlegen wird nicht möglich sein, selbst wenn man auf der anderen Seite die Arbeiter von allen anderen Lasten (directe Communal-Abgaben, Schulgeld) befreit. Es wird aber nicht nur nicht möglich sein, es wäre auch nicht billig. Man bedenke, daß wir doch auch jetzt schon eine Altersversorgung haben, nämlich die Armenpflege. Die Durchführung der gesammten socialen Versicherung wird die Armenlasten der Gemeinden sehr fühlbar erleichtern. Wozu dem gemeinen Säckel diese Last abnehmen, die Arbeiter des bestehenden (freilich sehr widerwärtigen) Rechts auf Armenversorgung berauben? Diese Erwägung würde dahin führen, die Gemeinden zur Altersversicherung heranzuziehen; weitere Gründe der Praxis und der Billigkeit aber führen dazu, den Gemeinden das Reich zu substituiren. Die Ablagerung der Armenlast auf die Gemeinden ist heute ein bloßer Nothbehelf, der zu den schwersten Unzuträglichkeiten führt. Durch die Freizügigkeit und die Groß-Industrie kommt es sehr häufig dahin, daß ganz andere Gemeinden die Armenlast zu tragen haben, als die auf deren Gebiet die Arbeitskraft

---

*) Nach den Aufnahmen der Berufsstatistik waren von allen männlichen Erwerbsunfähigen (von denen also für unsern Zweck die durch Unfall Erwerbsunfähigen noch abzuziehen wären) etwa die Hälfte unter 70 Jahren.

Unter 30 Jahren	. . 6585	=	2,2%
30—50 Jahre	. . 44078	=	7,9%
50—70 „	. . 228392	=	41,2%
Ueber 70 „	. . 275600	=	49,7%.

Weitere Details der Berechnung will ich hier nicht ausführen. Die Frage ist behandelt mit mehr oder weniger Glück, so weit das beschränkte Material es erlaubt in folgenden Werken. Kretschmann, Altersversorgung der Arbeiter 1882. Heym, Gutachten in No. 95 der Concordia vom 28. December 1882. Behm, Statistik der Mortalitäts-, Invaliditäts- und Morbilitäts-Verhältnisse bei dem Beamten-Personal der Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen. 1876. Mit Nachträgen. Gerkrath, Ueber die Höhe der Beiträge für die Arbeiter-Versicherung. 1881. Caron, Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung. 1882.

verwandt worden ist. Da es für den einzelnen Steuerzahler gleichgültig ist, ob er seine Steuer an die Gemeinde oder den Staat oder das Reich entrichtet, man also insofern die Gemeinden-, Staats- und Reichs-Kassen zusammen als „den gemeinen Säckel“ bezeichnen kann und dieser „gemeine Säckel“ in Betracht der ihm nunmehr abzunehmenden Armenfürsorge in Zukunft einen Beitrag zur Altersversicherung leisten soll, so ist es am besten, diesen Beitrag vom Reiche leisten zu lassen.

Das Resultat wäre also eine Drittelung: drei Mark jährlich der Arbeiter, drei Mark der Arbeitgeber, drei Mark das Reich pro Kopf.

Die Beiträge für die von den Genossenschaften etwa beschlossenen den Satz von 120 Mark jährlich übersteigenden Renten, wären allein von den Arbeitern und Arbeitgebern aufzubringen.

Der obligatorischen Versicherung würden unterliegen (nach der Berufsstatistik) Männer:

Aus der Landwirthschaft . . .	2882000
Bergbau, Industrie, Bauten .	3351000
Handel und Verkehr	583000
Dienstboten u. s. w.	260000
Hausindustrie	175000
Summa	7251000.

Der Reichszuschuß für die Männer würde also im Durchschnitt 22 Millionen Mark jährlich betragen.

Für die Versicherung der im Erwerbsleben thätigen Frauen müßten wegen des engen Zusammenhangs mit der Witwen-Versorgung besondere Bestimmungen getroffen, vielleicht die Regelung überhaupt bis zur Organisirung der Witwen-Versorgung verschoben werden.

Sehr zu erwägen aber wäre die Behandlung der kleinen selbständigen Erwerbsthätigen. Es giebt der selbständigen erwerbsthätigen Männer:

In der Landwirthschaft . . .	2758000
„ „ Industrie	1446000
Im Handel	550000
Summa	4754000.

Vielleicht wäre diesen Klassen der freiwillige Beitritt ohne Reichszuschuß zu gestatten.

In Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit ruht die Beitragspflicht. Während der Krankheit könnte man zwar den Beitrag den Krankenkassen auferlegen (in Verbindung mit der vielfach gewünschten Erhöhung des Krankengeldes), aber zuletzt sind die Interessenten an beiden Instituten so sehr identisch, daß es, um das Rechnungswesen zu vereinfachen, besser er-

scheint, die manquirenden Beiträge den Alterskassen zur Last zu legen, als sie von den Krankenkassen einzuziehen; Arbeiter und Arbeitgeber tragen am letzten Ende die Last im Wesentlichen hier wie dort.

Das Ruhen der Beitragspflicht während der Arbeitslosigkeit hat principiell ebensowenig Bedenken. Der Ausfall ist sehr gering im Verhältniß zur Masse der Beitragenden und zur Dauer der Beitragspflicht (etwa vom 18. bis 70. Jahre). Selbst wenn einmal während eines Krieges oder einer Krisis Hunderttausende feiern, die ungeheure Mehrzahl arbeitet immer. Die Schwierigkeit liegt hier in der Controlle: daß nicht unter dem Vorwand der Arbeitslosigkeit Hinterziehungen stattfinden. Es erscheint deshalb nicht ausgeschlossen, die nichtgezahlten Beiträge der Arbeiter nachträglich von ihnen einzufordern, sobald sie wieder Arbeit haben, etwa durch Verdoppelung des Beitrages auf ebenso lange Zeit, als nicht gezahlt ist. Die Maßregel ist zwar nicht undurchführbar, aber doch sehr hart. Ob man dazu greifen muß, wird wesentlich davon abhängen, wie die Controlle ohne sie functionirt. Da weitere Consequenzen sich daran nicht knüpfen, so kann man zunächst probeweise vorgehen, einführen, wieder fallen lassen, ganz nach Bedürfniß und Erfahrung. Man kann auch die Entscheidung darüber der Genossenschaft überlassen.

Damit die Berufsgenossenschaften die Verwaltung der Altersrente übernehmen können, ist es nothwendig, daß jeder Arbeiter einer solchen Genossenschaft angehöre. Das jetzige System muß also noch ausgedehnt; für die Handwerker müssen zu diesem Zweck große Innungs-Verbände geschaffen werden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Art, daß der Arbeitgeber seinen und den Arbeiter-Beitrag zugleich zahlt und den letzteren dem Arbeiter vom Lohne abzieht. Ein Quittungsbuch, welches dem Arbeiter gehört, dient diesem zur Legitimation, wenn er den Anspruch auf die Rente erhebt. Beim Arbeitsantritt übergiebt er das Quittungsbuch seinem Arbeitgeber, fordert es beim Ausscheiden aus dessen Dienst zurück und überzeugt sich, daß seine Beiträge richtig quittirt sind. Noch besser wären vielleicht bloße, immer auf ein Jahr lautende Quittungskarten. Die Bücher können verloren gehen und sind dann schwer zu reconstruiren. Die Karten würden alle Jahre abgeliefert und von der Genossenschaft aufgehoben werden. Die neue Karte enthält neben dem Formular für das neue Jahr eine summarische Recapitulation aller früheren Leistungen. Geht eine solche Karte verloren, so braucht der Arbeiter nur anzugeben, wo er in dem laufenden Jahr gearbeitet und wo er seine vorige Karte deponirt hat. Man gewinnt damit auch eine sehr brauchbare Handhabe für die Controlle.

Das Reich zahlt sein Beitrags-Drittel naturgemäß nicht zu den jährlichen Beiträgen, sondern zu den auszuzahlenden Renten.

Das schwierigste Capitel bleibt das Uebergangsstadium.

Läßt man alle Arbeiter in die Altersrenten-Kassen eintreten, die heute noch arbeitsfähig sind und giebt ihnen bei Eintritt der Invalidität, nachdem sie vielleicht ein, zwei, drei Jahre Beiträge gezahlt haben, die volle Rente, so giebt man ihnen ein Geschenk, welches den Genossenschaften unerschwinglich werden würde. Giebt man ihnen, je nach der Dauer ihrer Prämienzahlung, nur Bruchtheile der Rente, so käme man in einen unlösbaren Conflict mit der Armenpflege. Eine Rente von 2 bis 5 Mark monatlich wäre zwar eine sehr angenehme Zubuße für diejenigen, welche etwas eigene Einnahmen haben und die öffentliche Armenpflege nicht in Anspruch nehmen. Für die große Masse aber, welche die Armenpflege in Anspruch nimmt, würden sie garnichts bedeuten, denn diese würde ihnen natürlich ganz ebenso viel abziehen, wie die Altersrenten-Kasse ihnen giebt. Man hätte also bezüglich dieses Theils der Arbeiterschaft nichts als eine Erleichterung der Communen zu Wege gebracht. Etwa den Communen zu verbieten, auf die Altersrente Rücksicht zu nehmen, wäre gegen die Natur der Dinge: man kann nicht von ihnen verlangen, daß sie Jemand als arm behandeln, der es nicht ist. Eine Combination von Armen-Unterstützung und Altersversicherung ist, wenn den Arbeitern geholfen werden soll, unmöglich; tritt die letztere ein, so muß sie die erstere völlig beseitigen, sie muß also zum wenigsten ebenso viel geben als diese.

Hiermit eben kann sie sich aber auch nahezu begnügen. Selbst eine Altersrente, die um keinen Pfennig höher ist, als die Armen-Unterstützung hat doch vor dieser voraus 1) daß sie ohne Untersuchung der Bedürftigkeit vertheilt wird, also nicht dem Suchen nach kleinem Erwerb im Wege steht. In Berlin ist es nichts Seltenes, daß alte Leute kleine Beschäftigungen ablehnen, die sie wirklich gern übernehmen würden, nur aus Furcht, „der Magistrat“ möchte es erfahren und ihnen auf Grund des Verdienstes die Unterstützung herabsetzen. 2) Die Altersrente ist nicht an den Wohnort geknüpft.

Hiernach dürfte sich folgendes Vorgehen empfehlen. Diejenigen Leute, welche schon jetzt der Erwerbsunfähigkeit nahe sind, können nicht mehr in die Alters-Kasse hineingezogen werden; es ist undurchführbar, großen Massen nach ganz geringen Beiträgen so hohe Vortheile zuzuwenden. Man muß also eine Grenze, etwa beim 50. Lebensjahr ziehen, bis wohin der Eintritt in die Kasse gestattet ist. Auch hier werden sich schon nach wenigen Jahren zahlreiche Invaliditätsfälle ergeben und so die Wir-

kung des Gesetzes concret den Massen zeigen, so daß der gute Wille der Regierung deutlich und die Last doch nicht unerschwinglich wird.

Auch die Leute, die hoch in den Vierzigern in die Alterskasse eintreten, können nun aber noch nicht die vollen Ansprüche geltend machen. Man muß deshalb das Abzugs-Schema (s. oben) in Geltung setzen mit der Maßgabe, daß für das Uebergangsstadium auch noch unter die Normalrente (10 Mark monatlich) herabgegangen werden darf und zwar bis nahe zu der Grenze, die die jedesmal ortsübliche Armenunterstützung des Wohnsitzes des Invaliden zur Zeit des Erlasses des Gesetzes oder dessen Beitragssätze 15 Jahre lang bezahlt sind, bezeichnet. Das Reichs-Versicherungsamt müßte zu diesem Zwecke sämmtliche Orte resp. Kreise des Reichs in eine Anzahl von Klassen einschätzen.

Das würde immer noch eine Verbesserung gegenüber dem herrschenden Zustand bedeuten selbst für diejenigen, die Armenunterstützung empfangen; eine sehr erhebliche Verbesserung aber für diejenigen, welche ohnehin einige Ressourcen, Ersparnisse, leistungsfähige Kinder besitzen und deshalb jetzt keine Armenunterstützung in Anspruch nehmen.

Machen wir das an einem Beispiel klar.

Die Genossenschaft der Bauhandwerker beschließt für die kleineren Orte des Nord-Ostens $13^1/_3$ Mark, für Berlin $23^1/_3$ Mark monatliche Renten in Aussicht zu nehmen. Für je 10 Mark Rente ist ein täglicher Beitrag von 3 Pfennigen zu erheben; von den ersten 10 Mark zahlt der Staat ein Drittel. Es haben also die Zimmer- und Maurer-Gesellen der ersten Gruppe täglich $1^1/_2$ Pfennige, die der zweiten Gruppe, die Berliner, täglich 3 Pfennige zu zahlen, ebenso viel die Arbeitgeber*).

Die für das Uebergangsstadium vom Reichs-Versicherungsamt festgesetzte, der Armenunterstützung angepaßte Minimal-Rente beträgt, sagen wir, für die erste Gruppe 7 Mark, für Berlin 15 Mark monatlich. Wird nun später, nachdem der normale Zustand erreicht ist, ein Genosse in Berlin invalide, der nicht stets den höheren Berliner Beitrag gezahlt hat, so erhält er eine entsprechend niedrigere Rente. Sie kann jedoch, wenn er stets dem Gewerk angehört hat, nicht unter $13^1/_3$ Mark monatlich und unter keinen Umständen unter 10 Mark monatlich sinken. Diese letzteren Sätze oder annähernd diese letzteren Sätze werden nur diejenigen erhalten, die sehr kurze Zeit die höheren Beiträge gezahlt haben; sie haben also kein Recht sich zu beschweren; dem fraudulösen Wechsel aber des Be-

*) Gerade bei den Bauhandwerkern müßten sorgfältige Bestimmungen für die Zeiten der Arbeitslosigkeit (im Winter) getroffen werden. Entweder Nachzahlung (bei den sehr hohen Löhnen gut durchführbar) oder generell etwas erhöhte Beiträge für die Sommer-Monate resp. etwas niedrigere Renten. Hier ist es nicht nöthig, darauf specieller einzugehen.

rufs oder des Wohnorts kurz vor dem Invalidewerden ist ein Riegel vorgeschoben.

Für das Uebergangsstadium würde dieser Riegel noch nicht stark genug sein. Aeltere Leute könnten sich versucht fühlen in Menge nach Berlin zu ziehen, um nach einigen Jahren mit der hohen Berliner Rente in die Heimath zurückzukehren. Deshalb die Clausel, daß der Betreffende schon bei Erlaß des Gesetzes an dem Orte, hier Berlin, gewohnt hat; andernfalls gewinnt er erst nach 15jährigen Beiträgen die höhere Orts-Rente. Ein Zimmergesell also, der 4 Jahre in Templin $1^1/_2$ Pfennig täglich Prämie gezahlt hat, 54 Jahr alt nach Berlin zieht, hier 6 Jahr lang täglich 3 Pfennig Prämie zahlt und sich nun invalide erklären läßt, würde noch nicht die Berliner Ortsrente, aber immerhin eine etwas höhere als die Templiner Ortsrente erhalten und mag, wenn ihm das für Berlin zu wenig ist, nach Templin zurückkehren. Hat er 15 Jahre lang 3 Pfennige täglich gezahlt, so erhält er die Berliner Ortsrente (auf 15 Mark angenommen) und für jedes Jahr weiterer Prämienzahlung etwas mehr, bis er die Rente der Berliner Bauhandwerker (auf $23^1/_3$ Mark angenommen) erreicht*).

Auf diese Weise würde man einen Uebergangszustand schaffen, der allmählich von der jetzigen Armenfürsorge zur Altersversicherung überleitet und die materiellen Wirkungen des Gesetzes erst ganz langsam eintreten läßt. Das scheint auf den ersten Blick kaum annehmbar, ist aber unvermeidlich. Auch wenn man alle bei Erlaß des Gesetzes noch Arbeitsfähigen in die Versicherung hineinnehmen und ihnen eine ihren Beiträgen rite entsprechende Rente gewähren wollte, so würde damit den späteren Communalarmen garnichts, den Anderen nur Minimales gegeben werden**). Denn um Materielles zu geben, muß man es haben oder nehmen — woher soll es kommen? Erst nachdem wirklich eine Reihe von Jahren Beiträge gezahlt sind, können auch erhebliche Renten gezahlt werden. Trotzdem würde auch die unmittelbare Wirkung eines solchen

*) Durch die Schaffung des Begriffs eine Altersrente, welche zunächst nur wenig höher ist, als die derzeitige Armenversorgung und erst allmählich die wirkliche Altersrentenhöhe erreicht, dafür aber von Anfang an die rechtlichen Eigenschaften einer Rente (nicht Armenunterstützung) hat — wird auch wohl der sehr gerechtfertigten Forderung des Abgeordneten Oechelhäuser in seiner Schrift „Die Arbeiterfrage“ nach einem „Uebergangsstadium“ voll Genüge gethan.

**) Auch dies müßte man freilich womöglich retten. Es ließe sich vielleicht so machen, daß man den Leuten über 50 Jahre den freiwilligen Beitritt gestattet. Diejenigen, welche in Zukunft auf die Armenpflege rechnen, würden nicht beitreten; unter den Bessersituirten aber würde sich wohl immer eine Anzahl finden, die sich den kleinen Zuschuß für ihr Alter durch eine Prämienzahlung von einigen Jahren zu erwerben wünschen. Die Gesundesten, welche wirklich bis zum 70. Jahre und etwa in einem Gewerk mit hohen Prämien und hoher Rente zahlen, würden immerhin auf einen ganz annehmbaren Satz kommen.

Gesetzes schon eine sehr bedeutende sein. Schon vom ersten Jahre an würden die Leute, die invalide werden, den wesentlichen Unterschied zwischen Armen- und Altersversorgung sehr deutlich empfinden. Die große Masse aber, welche Beiträge zahlt, würde eben durch diese und durch die Hoffnung, die sich daran knüpft, in eine neue, sehr innige Verbindung mit dem Staate treten, die gegen revolutionäre Bestrebungen ein starkes Gegengewicht bilden würde. Denn eine sociale Revolution würde es fraglich machen, ob die Alterskassen ihren Verpflichtungen nachkommen können und jeder Arbeiter würde mit der Besorgniß zu rechnen haben, daß er sich die Versicherungsprämie umsonst abgespart habe.

„Etwas muß er sein Eigen nennen,
Oder der Mensch wird morden und brennen."

Der Wahrheit, die in diesem Spruch liegt, würde die Altersversicherung gerecht werden: die Rente ist eine Art Eigenthum. Der Arbeiter ist nicht mehr der Mann, der nichts zu verlieren hat und deshalb Alles wagen darf. Hier muß man die sociale Wirksamkeit der Institution suchen, nicht darin, daß man den jetzigen Alten, sei es auf wessen Kosten es sei, ein ungeheueres Geschenk giebt. Die Arbeitermassen würden für ein solches Geschenk nicht einmal dankbar sein; ganz umgekehrt, würden vielleicht die Jüngeren, die zahlen müssen, meinen, daß der Staat ihnen auch die Beitragspflicht erlassen oder sie sonstwie schadlos halten könne. Ein völliges Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung ist darum nicht nöthig; diejenigen, die in höherem Alter eintreten, fahren immerhin besser, als die, die nicht mehr eintreten können auf der einen, die, die noch lange Beiträge zu zahlen haben, auf der anderen Seite. Aber durch die Uebergangsbestimmungen ist dafür gesorgt, daß die Unterschiede nicht allzu grell sind und das Princip, daß es sich nicht um ein Geschenk, sondern um eine sociale Neuordnung handelt, die ganz ohne Grenzlinien einmal nicht durchgeführt werden kann, ist gewahrt.

Gleichzeitig wird die Einführung der Versicherung vom Tage der Gesetzeskraft an den Sparsinn in den Arbeitermassen mächtig fördern; heute sagt sich der Arbeiter: spare ich, so spare ich für die Gemeinde, der ich einmal die Verpflichtung mich im Alter zu erhalten abnehme. Nach Einführung der Altersrente spart er für sich.

Die Verwaltung der Altersversorgung durch die Berufsgenossenschaften würde es auch möglich machen, die Versicherung schrittweise einzuführen. Zwar würde uns eine solche Verlangsamung der Reform keineswegs schön und wünschenswerth erscheinen. Die Belastung der Arbeitgeber ist, wie wir sahen, nicht hoch — einen Thaler jährlich auf den Kopf jedes beschäftigten Arbeiters, also für einen mittleren und größeren Grund-

besitzer 20—80 Thaler jährlich — eine Last, die auch bei der heutigen Depression auf landwirthschaftlichem Gebiet nicht unerträglich erscheint. Die Belastung des Reiches würde erst sehr allmählich eintreten. Glaubt man trotzdem das Ganze zur Zeit nicht beim Reichstage durchbringen zu können und führt die Versicherung zunächst nur für die industriellen Arbeiter ein, also diejenigen, deren Berufsgenossenschaften schon völlig organisirt sind, so ergäbe sich folgendes Verhältniß.

Man hat nicht bloß, wie bei der generellen Versicherung, mit Arbeitern zu thun, die aus einer Genossenschaft in die andere übergehen, sondern auch mit solchen, die bisher unversichert eintreten und solchen, die, nachdem sie Beiträge gezahlt haben durch Uebergang zu einer anderen Arbeit austreten. Letzteren wäre die Möglichkeit zu gewähren, durch freiwilliges Weiterzahlen ihres und des Arbeitsgeberbeitrages in der Versicherung zu bleiben. Wollen sie das nicht, so bleiben ihnen ihre Rechte reservirt und kehren sie bis zum Eintritt der Invalidität nicht in die Genossenschaft zurück, so wird ihnen ihr Guthaben mit Zinsen nachträglich (nicht eher, um doloses Austreten zu verhüten) ausgezahlt.

Für den nachträglichen Eintritt gelten zunächst die Normen des Abzugs-Schemas, ferner aber müssen besondere Cautelen festgestellt werden, um zu verhindern, daß etwa ländliche Arbeiter, die die Invalidität nahen fühlen, jährlich in Menge in die Berufsgenossenschaften einströmen. Man müßte also für den nachträglichen Eintritt ein ziemlich niedriges Lebensjahr, etwa das 40., als Grenze festsetzen und daneben wenigstens 10jährige Beiträge fordern.

Die Hauptschwierigkeit der schrittweisen Einführung liegt aber nicht sowohl in diesen Schutzbestimmungen als in dem Reichszuschuß. Warum soll das Reich gewisse Kategorien von Arbeitern unterstützen, andere, wenigstens auf eine Reihe von Jahren, noch nicht? Dieser principielle Einwand ist so gewichtig, daß man vielleicht seinetwegen auf den Reichszuschuß verzichtet und diesen auf die doch auch sofort in Aussicht zu nehmende Witwen- und Waisen-Versorgung aufspart.

Gangbar erscheint der eine Weg wie der andere. Der beste bliebe immer der gerade: die berufsgenossenschaftliche Organisation mit aller Energie durchzuführen und auf alle Arbeiterkreise auszudehnen und dann die Altersversicherung allen zugleich zu Theil werden zu lassen.

Friedrich der Große als Philosoph.

Friedrich der Große als Philosoph von Eduard Zeller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1886.

Friedrich der Große als Kronprinz von Reinhold Koser. Stuttgart, Cotta 1886.

Zwei Schriften zum 17. August dieses Jahres geben uns das Thema, welches die Ueberschrift anzeigt. Die erste hat dasselbe Thema zum ausschließlichen Gegenstand und verfolgt es durch das Leben des Königs. Die zweite hat Friedrichs Schicksale und Entwicklung als Kronprinz zum Gegenstand und befaßt sich daher mit der Bildung seiner philosophischen Ansichten nur während dieser Lebensepoche, thut dies aber in dem betreffenden Kapitel mit klarem und erschöpfendem Eingehen.

Zeller hat die Schrift zur Jubelfeier einer jener Wirksamkeiten, die mit dem Ende eines großen irdischen Lebens beginnen, in demselben Jahre verfaßt, in welchem er sein fünfzigjähriges Docentenjubiläum, gleichsam den Geburtstag seines lehrenden Wirkens feierte. Die wissenschaftliche Welt hat dem verdienten Manne allseitig und wiederholt ihre Huldigungen dargebracht, sie hat damit wieder einmal dem Spruch ihre Anerkennung gegeben: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, d. h. hier nach den echten, prunklosen Früchten der Wissenschaft, so wird euch solches alles zufallen. Die stille, selbstlose, nur der Sache gewidmete Arbeit eines deutschen Gelehrten hat den Arbeiter auf der Höhe des Lebensalters zum Gegenstand der Verehrung der wissenschaftlichen Kreise einer Nation gemacht, die es dahin gebracht hat, daß alle ihre Berufe den freudigen Stolz der nationalen Größe zeigen. Der Privatdocent, der noch vor vierzig Jahren als Vertreter einer gefürchteten und gehaßten Lehre vor einem vollen Lehrsaal, aber ohne Aussicht der Beförderung, auf dem Katheder in Tübingen stand, dem die Duldung auf einer mittelstaatlichen Universität durch eine nicht zu befangene Unterrichtsverwaltung das einzige allenfalls erreichbare Ziel dünken mochte, hat dieses Ziel erreicht, aber auch weit hinter sich gelassen, und steht als einer der angesehensten Lehrer, ungehemmt in der Entfaltung seiner wissenschaftlichen Persönlich-

keit, auf dem Katheder der größten deutschen Universität, deren ruhmvolle Geschichte noch nie den Glanz und die Fülle des äußern Lebens erreichte, wie in diesem Augenblick. Die belebende Luft nationaler Größe trägt diese erste wissenschafliche Anstalt des deutschen Geistes in einer Epoche, wo die Fortbildung der Wissenschaft allerdings der gewaltigen Entwicklung des Lebens gegenüber einen Grad von Unsicherheit und inneren Zwiespalt nicht verbergen kann, wie sie ihn lange nicht gekannt hat. Der verdiente Lehrer, dessen geistige Anfänge einer andern Epoche angehören, hat von der veränderten Stellung der Wissenschaft darum wenig zu leiden gehabt, weil der Grundzug seines wissenschaftlichen Arbeitens stets besonnene Vielseitigkeit gewesen ist, jene Besonnenheit, welche auf gewissenhafte Gründlichkeit sich stützt und immer wieder zu ihr hinführt. Der süddeutsche Gelehrte, dem theologische und philosophische Gegenstände die Aufgaben der Forschung darboten, denen er sich lange mit fruchtbarem Erfolg unterzog, hat in der Schrift über die Philosophie des philosophischen Königs dem preußischen Staat, der ihn an sein größtes wissenschaftliches Institut berufen, seinen besonderen Dank abgestattet. Er hat dies mit jener erschöpfenden Klarheit und Vollständigkeit gethan, deren alle von ihm gewiß sind, die das Buch in die Hand nehmen. Da es noch keinem Menschen gelungen ist, allen zu Dank zu arbeiten, denen er seine Leistungen darbot, und insbesondere noch keinem Schriftsteller, die Anforderungen aller Leser zu befriedigen, so fehlt es auch nicht an Lesern, die an Zellers Buch allerlei zu vermissen finden, ohne daß bis jetzt einer genau gesagt hätte, was er eigentlich vermißt. Die philosophischen Meinungen des Königs vollständiger zusammenzustellen, in ihren Anlässen und Beziehungen genauer zu verfolgen und eingänglicher darzulegen, wird niemandem gelingen. Was die Tadler also vermissen ist Kritik, Darlegung des Verhältnisses zur absoluten Wahrheit, an welche heute nicht allzuviele glauben, die aber alle mit mehr oder minder unklarem Instinkt voraussetzen. Eine Art von Kritikern hätte gewünscht, daß dem König der Kranz des freien Denkers, der das, was er denkend gefunden, auch ins Leben einführt, entrissen werde. Diese Kritik hat ihre Wurzel mehr in der Politik als in der Philosophie. Dann giebt es Kritiker, welche eingehend belehrt zu werden wünschen über den philosophischen Werth der philosophischen Gedanken Friedrichs. Kein Schriftsteller aber kann alles auf einmal. Zeller sagt zu dem Leser: Ich gebe dir den König als Philosophen, wie er sich äußerte, wie er angeregt wurde, wie er Widerstand leistete und wie er zuletzt mit gewissen Lösungen sich begnügte oder mit höchsten Problemen ohne Lösung sich abfand; nun frage dich selbst, was du von diesem Philosophen halten willst oder darfst. — Es ist undankbar

von Leuten, welche alles zu fragen, aber keine Antwort fruchtbar zu machen wissen, auch dieser Arbeit vorzuwerfen, daß sie noch nicht genug belehrt worden seien. Die Absicht der Arbeit ist die vollständige und zusammenhängende Darlegung des Thatbestandes, d. h. der Meinungen des Königs. Die Folgerungen, welche aus diesem Thatbestand zu ziehen sind für das Urtheil über die ganze Persönlichkeit des Königs oder für die Probleme selbst, welche diesen Geist unablässig beschäftigt haben, bilden eine Aufgabe für sich, eine Aufgabe, deren Lösung vielleicht immer dem Streit unterliegen wird, während die vorangehende Aufgabe, die Feststellung des Thatbestandes, lösbar ist und durch Zeller die Lösung gefunden hat, welche das unvergängliche Verdienst des treuen und einsichtigen Arbeiters bleiben wird. Wenn Zeller in der Vorrede sagt, er wolle mit denen nicht rechten, die von ihm vielleicht auch die Sammlung und Erläuterung der Urtheile Friedrichs über historische Persönlichkeiten erwartet hätten, so ist dies eine äußere Erweiterung der Aufgabe, zu welcher der Verfasser gewiß durch den jetzigen Gegenstand nicht verpflichtet war. Wohl aber sprechen wir die dringende Bitte aus, daß er sich dieser Aufgabe in einer besondern Schrift unterziehen möge. Nach dem Studium der Schriften Friedrichs, das er bereits vorgenommen, kann sie ihm nur leicht werden, und der Gegenstand ist so anziehend, daß er sich nochmals den allgemeinen Dank verdienen wird. Wir aber wollen auf der Grundlage, die er uns so eben und zuverlässig verschafft hat, eine Beantwortung jener Fragen versuchen: was hat der König für die Philosophie gethan, und was hat die Philosophie für ihn gethan? Zuvor aber müssen wir der zweiten der obengenannten Schriften gedenken.

Die Schrift von Koser giebt sich als Anfang einer biographischen Behandlung der Geschichte des großen Königs. Wir dürfen in Bezug auf diesen Anfang ein fast uneingeschränktes Lob aussprechen. Nicht nur daß die sorgfältigste Durchforschung der Archive vielerlei neue Züge gewährt hat, dem Verfasser ist es gelungen, die Geschichte dieser außerordentlichen Jugendzeit in einer künstlerischen und eben darum kunstlos erscheinenden, einfachen Erzählung dem Leser ergreifend vor Augen zu führen. Selten tritt er mit seinem Urtheil hervor, er läßt die Vorgänge reden; aber es hat der emsigsten Bemühung bedurft, nicht nur die thatsächliche Erscheinung dieser Vorgänge zu ermitteln, sondern der Erscheinung auch immer das richtige Licht, jenes Licht, das im Innern der handelnden Personen angezündet werden muß, zu verschaffen und zwar unmerklich zu verschaffen. Wir wiederholen das Lob, daß der Verfasser eine Kunst entfaltet hat, welche ihm die erläuternde Reflexion nur selten unumgänglich macht. Ein solches Buch flößt die Zuversicht ein, daß wir unter so viel

sonderbar verschrobenen Bestrebungen unserer neuesten Wissenschaft doch vorwärts kommen, daß es unter den Jüngeren doch Jünger giebt, die sich des rechten Weges wohl bewußt sind, indem sie aus einem gesunden Kern des sittlichen Empfindens, aus einem Gleichgewicht der geistigen und stofflichen Betrachtung heraus Personen und Ereignisse zu begreifen suchen und auch vermögen. Dem Herausgeber dieser Jahrbücher wurde es einigermaßen verdacht, daß er kürzlich die früher fast unbestrittene Behauptung wiederholte, daß wir Deutsche in der Form des Essays Engländer und Franzosen nicht erreichen. Thatsache ist jedoch, daß wir diese Form nicht geschaffen haben. Für andere didaktische Kunstformen steht allerdings an der Spitze unserer neuen Literatur das unerreichte Beispiel Lessings, was aber den historischen Essay betrifft, so weist erst die neueste Zeit bei uns einige glänzende Vertreter dieser Gattung auf. Daß wir mehr und mehr lernen, künstlerisch zu empfinden und künstlerisch darzustellen, auch auf andern Gebieten als dem der freien Phantasie, dafür ist die Schrift von Koser ein erfreulicher Beleg, die wir übrigens nicht als Essay bezeichnen wollen. Was den Essay ausmacht, ist die Vereinigung begrifflicher und anschaulicher Darstellung: Anschauung durch Reflexion verdeutlicht, Reflexion durch Anschauung kolorirt. Vielleicht macht gerade diese Vereinigung uns mißtrauisch gegen den Essay. Unsere Gewissenhaftigkeit verlangt Thatsachen, die bis an den Hals reichen, oder Begriffe, die ihre Beglaubigung in sich selbst tragen. Koser hat nach einer ganz anschaulichen Darstellung gestrebt und auf diesem Wege ein schönes Stadium erreicht. Weil die Schrift aber so viel künstlerisches Gelingen zeigt, möchte ich eine Ausstellung gerade von diesem Gesichtspunkt nicht unterdrücken. Der Verfasser hat die Vorgänge, welche die Verlobung des preußischen Kronprinzen mit einer Prinzessin von Hannover begünstigten und vereitelten, von ihrer individuellen Seite dargestellt, die Bekanntschaft mit den politischen Verhältnissen aber, welche darauf einwirkten, zunächst vorausgesetzt. Später holt er die Darstellung dieser Verhältnisse in einem eigenen Kapitel über die Politik des Kronprinzen nach. Dies ist unkünstlerisch. Der Verfasser könnte glauben, daß dieser Vorwurf mit leichter Mühe zu widerlegen sei, denn gerade der Schöpfer des historischen Romans hat sich dieses Verfahrens bedient und seine Nachfolger haben ihm auch diesen Kunstgriff nachgeahmt. Aber das Kunstgesetz der Darstellung historischer Wirklichkeit und der Darstellung freier Erfindung im historischen Gewande ist ein anderes. Dem historischen Dichter steht es gut, wenn er einen starken sinnlichen Eindruck hervorruft, der uns reizt und erschüttert, den wir uns durch eine reflektirende oder begriffliche Aufzeigung vermittelnder Fäden gern nachträglich in Kürze verständlich machen lassen. Aber

der wahrhafte Geschichtserzähler, der seine Darstellung niemals zur vollen sinnlichen Gewalt erheben kann, weil er nicht mehr geben darf, als er in sichere Erfahrung gebracht hat, dieser Erzähler muß uns die Fäden der Begebenheiten in ihrer Vollständigkeit zugleich vor Augen bringen. Soll der Leser dieselben aus dem eigenen Wissen ergänzen, so weiß er nicht, ob er sie im Sinne des Erzählers ergänzt. Soll der Leser einen Theil der Fäden in einem andern Zusammenhang finden, so entsteht die Gefahr, daß die Stücke der Darstellung durch die unorganische Trennung verblassen, daß man das erste vergessen hat, wenn man das zweite antrifft, und so dem zweiten nicht die volle Eindrucksfähigkeit entgegenbringt. Möge der Verfasser diese Bemerkung nicht als Tadel auffassen, sondern als hervorgegangen aus dem Wunsch, auf dem vielversprechenden Wege, den er eingeschlagen, ihm einen vielleicht nicht unnützen Fingerzeig zu geben.

Wenn wir jetzt der Frage uns zuwenden, was der Philosoph Friedrich für die Philosophie gethan, und der andern, was die Philosophie für den König Friedrich gethan, so kann es sich leicht treffen, ja im Grunde müssen wir es als selbstverständlich voraussetzen, daß wir auf beide Fragen eine verneinende Antwort erhalten: daß also weder Friedrich die Philosophie gefördert, noch von ihr Förderung erhalten hat, wenn wir nämlich, wie wir doch müssen, unter Philosophie die in seiner Zeit über die höchsten Probleme zugänglichen Theorien verstehen. Der König, dafür giebt Zeller uns den ausführlichen Beweis, während wir es nicht anders vorausgesetzt hatten, der König hat sich mit den ihm zugänglichen philosophischen Theorien lebhaft und mit oft erneuter Betrachtung beschäftigt, ist aber nicht weiter gekommen als zu der unschädlichen Skepsis, welche der gesunde Menschenverstand im allgemeinen von der Philosophie hinwegnimmt, daß da eben auch ein sicherer Aufschluß nicht zu finden sei, daß man sich an das halten müsse, was jedem am nächsten liegt, an die Natur, an die innere Stimme, an die Tradition u. s. w. Kann es jemanden Wunder nehmen, daß ein so mächtig begabter Geist nicht weiter gekommen, als im allgemeinen der gesunde Menschenverstand? Oder will man daraus etwa ein Zeugniß gegen die Philosophie entnehmen? Wer so urtheilt, hat keine Ahnung vom Wesen der Philosophie, was freilich der Fall der meisten ist und zum Heil der Menschheit immerdar bleiben wird. Diese Wissenschaft wird von einer kleinen, sich erneuernden Gemeinde immer wieder als die Königin der Wissenschaften gepriesen, von der großen Menge, wir wollen ja nicht unterlassen hinzuzufügen, der Gebildeten, auch der in den Wissenschaften Thätigen, als eine unnütze Grü-

belei über Hirngespinnsten betrachtet. So ist es gut, so soll es bleiben. Aber wenn diese Wissenschaft mit solchen Eigenschaften einen sonderbaren Charakter zeigt, so sind das noch bei weitem nicht die sonderbarsten. Man beachte die folgenden, welche breit und groß in die Augen fallen und doch gar nicht oder gedankenlos bemerkt werden.

Zu den Klassikern der Geistesschöpfungen stellt die Philosophie einen großen Theil und zwar als die einzige unter den Wissenschaften. Aber während sie allein theoretische Gebilde aufweist, welche der dauernden Schatzkammer des Geistes angehören, redet man von der Unbeständigkeit und Vielartigkeit ihrer Meinungen. Die Griechen haben unter die Schaar ihrer Musen die hehre Poesie und ebenso die gefälligen darstellenden Künste aufgenommen, außerdem nur noch als Vertreterinnen der Gedankenarbeit Klio und Urania: Geschichte und Philosophie, denn Urania dürfen wir wohl als die Erforscherin der himmlischen, d. i. der unsichtbaren, geistigen Welt ansehen. Aber wenn die Geschichtschreibung dauernde Geisteserzeugnisse hervorbringt, thut sie dies nicht als eine der Wissenschaften. Unsere Zeit, die zu so vielen nahe geglaubten Wahrheiten die Spur verloren hat, beschäftigt sich mit der Frage, ob die Geschichte eine Wissenschaft sei, im Sinne dieser Zeit nämlich, welche unter Wissenschaft ein Folgern aus sinnlich begrenzten, vermeintlich gesicherten Thatsachen versteht. Aber die Wissenschaft in diesem Sinne liefert nur Vorarbeiten der Geschichtserkenntniß, indem sie eine Methode zur Prüfung der Urkunden und äußern Thatsachen an die Hand giebt. Dann bekommt man die Theile in die Hand, aber ohne das geistige Band. Wahrhafte Geschichte schaut nur der Seher, aus dessen Innern die Personen bildenden und Thatsachen verknüpfenden Gesichte vor den äußeren Sinn treten.

Philosophie, Geschichte und Poesie, dafern wir unter letzterer das ganze Gebiet der Hervorbringung des Schönen verstehen, sind die Schöpferinnen der klassischen, d. h. den Menschengeist ewig befruchtenden Erzeugnisse. Während demnach keine Wissenschaft mit der Philosophie sich messen kann in dem Werth geistiger Hervorbringungen und in dem Rang schöpferischer Geister — welche Wissenschaft kann sich messen mit den Namen Sokrates, Plato, Aristoteles, Cartesius, Spinoza, Leibniz, Kant, Fichte, Schelling, Hegel? — bleibt keine Wissenschaft so sehr der Laune der Aufnehmenden ausgesetzt, d. h. dem Dilettantismus; in keiner Wissenschaft ist der Werth der Leistungen einerseits so groß und andererseits so bestritten und unsicher. In den dem Leben dienenden Wissenschaften — so dürfen wir sie alle nennen neben der unsichtbar herrschenden Königin — kommt es bloß auf das Gewußte, auf das einzelne Stück des Wissens an; gleichgültig ist es und der Vergessenheit anheimfallend, wer

dies oder jenes Stück gefunden hat; in der Philosophie kommt es an auf die Ausprägung individueller Totalitäten des Wissens, deren Schöpfer einen Reigen bilden, über dem sich die allumfassende Wahrheit erhebt, die ohne den Chor der vollendeten Individualitäten nicht sein kann. In diesen Chor kann sich die werthloseste Individualität mischen, denn hier ist der Maßstab des Echten und Fruchtbaren nicht so leicht zu finden und anzulegen, wie in den genauen Wissenschaften, wo jedes Glied in einer Kette zwar unerklärter aber bekannter Thatsachen bestimmt werden kann. Der Werth der philosophischen Schöpfungen geht den Empfänglichen zur Zeit ihres Entstehens auf, aber erst in langen Zeiträumen ergiebt sich eine Art Erfahrungsbeweis nach dem Wort: Was fruchtbar ist, allein ist wahr.

Und doch giebt es ein Kennzeichen, das Philosophie von Pseudophilosophie unterscheidet, ein Kennzeichen, welches keinen Werthmaßstab der philosophischen Leistung enthält, aber doch ein Prüfungsmittel für das, was überhaupt zur Philosophie gehört. Alle Philosophie tritt zurück von der sinnlichen Erscheinung, von der sichtbaren Welt. Die sichtbare Welt kann unendlich zerlegt, aber niemals durch sich erklärt werden, weil wir eine ungeheure Mannigfaltigkeit der Erscheinung, aber niemals den Zusammenhang sehen, eine beständige Veränderung, aber niemals den Grund. Wo nun ein menschlicher Held, eine praktische Schöpferkraft in die Welt der Erscheinung tritt, da fühlt ein solcher Held zwar seine Ueberlegenheit, aber durch den Drang sie zu bethätigen, hält er sich an die Welt mit klammernden Organen. Um in den unsichtbaren Grund hinabzusteigen, dazu gehört eine ruhige, beschauliche Natur. Ein Held kann wohl die ungetrennte Einheit des Sichtbaren und Unsichtbaren, aber nicht mit dem Auge des reinen Gedankens die Welt des Unsichtbaren erschauen. Was ihm die Philosophie von dieser Welt zeigen könnte, das bleibt ihm unsichtbar, weil er nicht das Auge dafür hat. Die Pseudophilosophie aber, die einen Weltzusammenhang aus sinnlichen Thatsachen erbauen möchte, durchschaut er leicht als bloße Spielerei, er, der diesen Zusammenhang zertritt. So verstehen wir, warum Friedrich, der philosophische König, als Philosoph ein Dilettant geblieben ist. Aber wir verstehen auch, warum dieser König in keiner Zeit seines Lebens aufhörte, sich mit den Problemen der Philosophie zu beschäftigen. Die Philosophie beginnt vom Erstaunen, dem Erstaunen über das Chaos der Welt, wie es sich der eingebornen Einheit, dem harmonischen Drang des Geistes widersetzt. Anders kommt der Held zum Erstaunen. Der Held fühlt ewig den Widerspruch zwischen dem unbezwinglichen praktischen Dämon und dem stets sich erneuernden Widerstand. Als Napoleon in der Gefangenschaft auf St. He-

lena durch unheilbare Krankheit dem nahen Ende verfallen war, bot man ihm einen katholischen Beichtvater an. Er erklärte sich zum Empfang bereit, verlangte aber einen gebildeten Mann, der in den hohen Fragen und ihren Lösungsversuchen Bescheid wisse, „avec lequel je me puisse disputer“.

Es ist das natürliche Bedürfniß des Helden, der nicht nur auf dem Schlachtfelde sondern im ganzen Reiche der That herrscht, die Mächte zu verstehen, welche die That und ihre Wirkungen regieren. Aber um dieses Bedürfnisses willen, welches bei Alexander sich kundgab wie bei Cäsar und Napoleon, hat man sie noch nicht Philosophen genannt, wie man Friedrich genannt hat. Hier muß ein besonderer Grund vorliegen, wenn wir nicht Laune oder Zufall annehmen sollen. Dies brauchen wir jedoch nicht, wir brauchen uns nur auf den Sprachgebrauch zu besinnen. Die Sprache, nicht etwa bloß die neuere deutsche Sprache, sondern alle Sprachen, seit die Philosophie ein Beruf und ein Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit ist, gebrauchen das Wort Philosoph noch in einem andern Sinne als in dem eines theoretischen Schöpfers oder des Fortpflanzers einer theoretischen Tradition. Einen Philosophen nennt der Sprachgebrauch besonders gern einen Mann, der sein Leben mit Bewußtsein einrichtet, ihm einen Zweck mit Bewußtsein giebt und mit Bewußtsein die Mittel zur Vollbringung wählt. Dieser Sprachgebrauch stammt bereits aus den Zeiten der Pythagoräer, in deren Bund jeder Einzelne sein Leben zu einem Kunstwerk der Reflexion zu machen hatte. Nicht alle Helden sind Philosophen in diesem Sinne, denn mancher von ihnen, wie gerade Napoleon, läßt sich von seinem Dämon wie von einem Sturmwind regieren. Ferner — und dieser Unterschied ist besonders zu beachten — diejenige Persönlichkeit, welche Philosoph ist im zweiten Sinne des Wortes, braucht es nicht im ersten zu sein. Das mit Bewußtsein ergriffene Lebensprincip braucht nicht einem Ganzen der philosophischen Theorie entnommen zu sein, es kann das Gebot oder Erzeugniß eines inneren Dämons sein, das für den Ergreifer keiner philosophischen Legitimation bedarf. Das Philosophische daran ist nur die Bewußtheit und die folgerichtige Durchführung. In diesem Sinne war Friedrich ein Philosoph auf dem Thron, wir dürfen sagen: der Philosoph auf dem Thron; denn er hat keinen seinesgleichen. Auch der Cäsar, dem er nachzueifern glaubte, hat Friedrichs Höhe bei weitem nicht erreicht; Marc Aurel war ein edelgesinnter Dilettant auf dem Gebiet der Theorie, wie auf dem des Regierens.

Es ist jetzt Zeit, daß wir einige der philosophischen Auffassungen Friedrichs im einzelnen kennen lernen. Ist er, wie wir wiederholen, nirgend schöpferisch auf dem Gebiet der Erkenntniß, so knüpfen sich doch

die Ansichten, denen er den Vorzug gab, an die Eigenart seines Wesens überall bedeutsam an.

Weil Friedrich kein schöpferischer Philosoph war, und aus den angeführten Gründen nicht sein konnte, während ihn andererseits die philosophischen Untersuchungen wenigstens in ihren Schlußergebnissen aus den ebenfalls angeführten Gründen fortwährend beschäftigten, so werden seine Meinungen den Anblick einer eklektischen Reihe ohne logische Entwicklung und ohne logische Uebereinstimmung darbieten: Skepsis, Negation und entschiedene Bejahung in buntem Wechsel. Solche Erfolge erreicht immer der Dilettantismus, aber hüten wir uns, diese Erscheinung geringschätzig aufzufassen. Es kommt darauf an, wie der Dilettantismus beschaffen ist, ob er von einer oberflächlich bestimmbaren Individualität oder von einer großen, sich selbst behauptenden Natur gelenkt wird. Im letzteren Fall werden die Meinungen, weil sie nicht aus der Tiefe der Theorie geschöpft sind, zwar unvermittelt und widersprechend erscheinen, aber der philosophische Betrachter wird vielleicht im Stande sein, den Zusammenhang aufzufinden, den der Eklektiker, dem sein eigenes Innere Geheimniß geblieben, selbst nicht erkannte.

Wer von der wirklichen Philosophie eine Ahnung hat, den wird es fast rührend ergreifen, wenn der fünfundzwanzigjährige Jüngling, nachdem er die Wolffsche Philosophie kennen gelernt, ausruft: „Was für schöne Prinzipien sind doch die Sätze des Widerspruchs und des zureichenden Grundes!“ Heute imponiren diese Sätze keinem sogenannten Philosophen und keinem Nichtphilosophen, aber wahrlich nicht, weil wir so viel weiter gekommen sind, sondern weil wir aus dem zureichenden Grund ein caput mortuum gemacht haben, die Abstraktion der elementarsten mechanischen Wirkung, aus deren mannigfaltiger Zusammensetzung die Welt, wie der Bau des Knaben aus den hölzernen Bausteinen, erklärt werden soll. Um die Freude Friedrichs an der Forderung des zureichenden Grundes zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, wie wenig die damalige Zeit auf den Zusammenhang der lebendigen Dinge achtete, und wie wenig sie noch gelernt hatte, Lebendiges aus tief Lebendigem zu begreifen. Friedrich machte die erste Anwendung vom Satz des zureichenden Grundes in der politischen Erstlingsschrift „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des politischen Körpers von Europa“. In diesen Betrachtungen legt er auf eine höchst geistvolle Weise den Zweck dar, welcher den Höfen von Wien und Versailles ihr neuerliches Zusammenwirken eingegeben, und entwickelt diesen Zweck aus der Lage der beiden sich verbindenden Reiche, aus dem Charakter der leitenden Staatsmänner und aus

den Verhältnissen der übrigen Staaten. Er war dem Satz vom zureichenden Grunde dankbar, daß er auf eine so scharfsinnige Entdeckung geleitet worden, im Gegensatz zu den oberflächlichen Beobachtern, welche eine so bedeutsame und besorgliche Erscheinung, wie jenes Bündniß, aus oberflächlichen Gründen erklärten, also mit dem unzureichenden Grund sich begnügten. Friedrich faßte den Satz formal und legte aus seinem reichen Geist, indem er die in die Augen fallenden Wirkungen verknüpfte, einen dem lebendigen und bedeutungsvollen Ganzen entsprechenden Grund vor die Augen des Verstandes. Dem Philosophen, der ihm diesen Satz gezeigt, war er dankbar, weil er die Nothwendigkeit in seinen Geist gesenkt hatte, die Vorgänge der Politik nicht oberflächlich aufzufassen, sondern genau zu unterscheiden, welche Vorgänge auf tiefe Gründe und welche auf vergängliche Veranlassungen zurückzuführen sind.

Durch den Satz vom zureichenden Grunde mußte Friedrich wiederholt auf die Verkettung aller Dinge, auf das Ganze des Weltzusammenhangs geführt werden. Denn er war schon vor seiner Bekanntschaft mit der Wolffschen Philosophie auf diese Frage geführt worden durch den Religionsunterricht. Zum großen Zorn und Kummer seines Vaters hatte Friedrich mit der Energie der ersten Selbständigkeitsregung eines starken Geistes die Calvinische Lehre von der Gnadenwahl ergriffen. Friedrich Wilhelm sah in dieser Lehre eine Monstrosität, bei der Selbstbestimmung, Pflicht und Verantwortung aufhöre. Es beschäftigt uns die Frage, was für Friedrichs Geist die Anziehungskraft in der Lehre von Prädestination bildete. Wir kommen hier wieder auf die Heldennatur. Die Neigung zum Fatalismus eignet allen Helden, und nur eine besondere Stärke und Helligkeit des Geistes wird einen Helden dieser Neigung entreißen. In seinen späteren Jahren hat Friedrich sich ihr entrissen. Bleiben wir aber bei der nächsten Aufgabe, bei der Erläuterung von Heldenthum und Fatalismus stehen. Wir sagen dem unterrichteten Leser nichts Neues mit der Bemerkung, daß die Calvinische Prädestination nicht dasselbe ist mit dem türkischen Kismet, mit dem von Allah jedem großen und kleinen Ding zugetheilten Schicksal bis auf jeden kleinen und großen Vorfall. Aber das Mißverständniß der Calvinischen Lehre, welches dieselbe mit dem türkischen Fatum gleichsetzt, hat die erstere von Anbeginn verfolgt und verfolgt sie noch heute. Auch Friedrich wird sie durch seine theologischen Lehrer in keiner andern Fassung gekannt haben. Was Calvin gelehrt hat, ist der ewige Rathschluß Gottes für die Bestimmung zur Seligkeit oder Verdammniß. Nach diesem Rathschluß muß während der Lebenszeit des Individuums dessen Charakter, dessen innere Beschaffenheit sich entfalten, wie es immer vor den Augen der Menschen dastehen möge. In dieser Lehre liegt ein

mächtiger Antrieb, durch thatkräftiges sittliches Streben sich von der quälenden Sorge zu befreien, zur Verdammniß bestimmt zu sein. Mit diesem Antrieb hängt die politische Thatkraft der Nationen und nationalen Bruchstücke zusammen, welche sich zur Calvinischen Lehre gewandt haben: der Niederländer, Schotten, der früheren Nordamerikaner, Hugenotten, Schweizer u. s. w. — Die letzte Bemerkung halte ich mich verpflichtet, auf ihren Urheber, den großen Theologen Christian Baur zurückzuführen. — Dagegen hat der muhamedanische Fatalismus nach kurzer Steigerung eines wilden Selbstgefühls aus den verschiedenen nationalen Bekennern der Religion des Muhamed gemacht, was wir heute sehen.

Es schien gut, an diesen heute fast unbeachteten Unterschied wieder einmal zu erinnern. Der jugendliche Geist eines werdenden Heros aber kümmert sich nicht um die Unterschiede der fatalistischen Anschauung, ihn zieht das Verhängniß an, ob es roh äußerlich oder tief innerlich gefaßt werde. Der Fatalismus ist zwar in erster Linie eine bequeme Religion für stumpfe und passive Naturen; er überhebt sie aller Anstrengungen, alles Prüfens wie aller Verantwortung. Dieser Genuß der Trägheit ist es aber nicht, der den Helden lockt. Ihm giebt der Fatalismus die willkommene Bestätigung, daß er der Kraft sich überlassen darf, die in ihm die Flügel regt, ohne Zaudern und Zweifeln, ohne Abwägen und Einschränken. Einmal von diesem Instinkt ergriffen, fand der bewegliche Verstand des jungen Friedrich leicht witzige und treffende Argumente, indem er, wie ein Theil der Theologen vorlängst gethan, die Nothwendigkeit des Weltlaufs mit der göttlichen Allwissenheit in Verbindung brachte. Er meinte, es zieme Gott schlecht, wie ein Zeitungsleser die Neuigkeiten zu erfahren, was der Weltlauf bringt. Indessen entfremdete er sich der theologischen Einkleidung dieser Gedanken bald. Zum reinen Fatalismus gelangte er dadurch nicht, weder zum materialistischen noch zum mystischen. Der erstere zieht alles in die Plattheit roh mechanischer Erklärungen herab, und ist dadurch gezwungen, das Wichtigste, was er erklären sollte, das Walten des hohen Geistes, zu leugnen, durch Entstellung wegzuschaffen und was dergleichen Mittel mehr sind. Der mystische Fatalismus dagegen hat nicht nur heroische, sondern auch zarte, aber schwungvolle Naturen von je angezogen; er lebt in der Idee des ewigen, geheimnißvollen, aus unbegreiflicher Weisheit stammenden Verhängnisses. Dies ist jene εἱμαρμένη des Heraklit. Friedrich hat den Materialismus in Bezug auf das Weltganze als nichts erklärend zurückgewiesen. Den mystischen Fatalismus hat er von Zeit zu Zeit gestreift, aber ihm nicht den zur Nüchternheit und Besonnenheit als zu seinem eigentlichen Element stets zurückstrebenden Verstand gefangen gegeben. So

traf auch hier zur rechten Stunde die Leibniz-Wolffsche Philosophie mit dem Verstandesbedürfniß Friedrichs zusammen. Jene setzte einen mechanisch verknüpften Weltlauf, der aber seine Konzeption, wie seinen fortwährenden Anstoß dem spiritualistischen Grund einer ewig thätigen Intelligenz verdanken sollte. Durch diese Lehre schien sowohl dem fatalistischen, d. h. Nothwendigkeit heischenden Bedürfniß, wie dem Bedürfniß der Anerkennung intellektueller Spuren des Weltlaufs Genüge gethan. Nun war aber Friedrich mit der Fortbildung seiner Reflexionen über die verschiedensten Thatsachen des Lebens, nachdem er sich eine Zeitlang an der Wolffschen Lehre von der Seele als einfacher Substanz und an der dadurch scheinbar gewonnenen Bürgschaft der Unsterblichkeit entzückt hatte, psychologischer Materialist geworden: er vermochte in der Seele nur ein Anhängsel oder Erzeugniß der körperlichen Funktionen zu sehen. Dieser psychologische Materialismus konnte, wie Zeller vortrefflich hervorhebt, sich nicht vertragen mit einem spiritualistischen Theismus. So suchte Friedrich sich zeitweise jener Art des Pantheismus zu nähern, die man als Hylozoismus bezeichnet. Doch konnte ihn auch diese Vorstellung, die in allen Gegensätzen unmittelbar auf Gott stoßen muß, nicht befriedigen, und so kehrte er nach einem Versuch, den Hylozoismus zu verbessern, zu der spiritualistischen Vorstellung von Gott mehr nothgedrungen, als aus Gründen, die ihm wissenschaftlich eingeleuchtet hätten, zurück.

Von der Vorstellung des ewig durch die göttliche Intelligenz nach dem Zweck der Vollkommenheit des Ganzen und nach der Forderung des zureichenden Grundes determinirten Weltlaufes gelangte Friedrich auf die Frage nach der Stellung des empfindenden und denkenden Wesens innerhalb dieses Weltlaufes. Dies ist die Frage, welche nach populärer Vorstellungsweise dahin gefaßt wird, ob es eine Lenkung des Einzelschicksals durch die Vorsehung giebt. Friedrich entschließt sich nach der Forderung seines Verstandes wie seines heroischen Sinnes leicht dazu, daß der Einzelne um des Ganzen, nicht das Ganze für den Einzelnen da ist. Da das lebendige Ganze, ungleich einem aus totem Material gebauten Kunstwerk, seine Theile aufreibt und erneuert, so bringt die Stellung als Mittel des Ganzen Widerspruch, Schmerz und Auflösung mit sich, und Friedrich ist nicht der Mann, vor dieser Nothwendigkeit zurückzuschrecken. Er löst den Widerspruch zuerst nach Art der stoischen Philosophie, indem er von der Persönlichkeit die Erhebung zur Idee des Ganzen und den Verzicht auf alle Befriedigung des Einzelnen fordert. Zweierlei tritt indes dabei hervor. Erstens, daß Friedrich nach und nach die Unzulänglichkeit der stoischen Lösung erkennt, wobei die schöne Vollständigkeit der Menschheit in ihm sich nicht nur durch die Gesundheit seines Empfindens

bewährt, sondern auch in seiner beweglichen Intelligenz den geschickten Anwalt findet. Dann aber dürfen wir doch auch nicht verschweigen, daß er hier zuweilen unerfreulich in das Fahrwasser der Trivialität geräth, indem er von der Nichtigkeit und Vergänglichkeit aller Güter, von der Kleinheit des Menschen u. s. w. spricht. Mit dieser Trivialität hätte ihn die bloße Zeitluft, die allerdings davon voll war, nicht angesteckt, wohl aber konnte er der Ansteckung durch seinen bewunderten Freund Voltaire nicht widerstehen. Daß dieser bei allem Esprit zu den Geistern zweiten Ranges gehört, dafür ist seine Anbetung der Kategorie der Quantität gleichsam das botanische Merkmal. Hätte Friedrich Goethes Reise mit offenem Sinn erlebt, so würde ihn die Weisheit emporgehoben haben, daß wir dazu da sind, den Unbestand des Lebens beständig, die Kleinheit desselben groß zu machen.

Indem Friedrich den Menschen als Mittel der lebendigen Schöpfung, folglich als lebendiges Mittel begreift, gelangt er zur Bejahung der menschlichen Freiheit, wobei er seinen herrlichen Wahrheitsinstinkt im glänzendsten Lichte zeigt. Der Mensch kann nicht bloß von außen determinirt sein, denn er ist im Widerstreit der lebendigen Kräfte selbst eine solche Kraft und trägt zum Resultat des Ganzen bei. Der Mensch ist aber auch innerlich oder psychologisch nicht bloß determinirt. Hier erhebt sich Friedrich, wenn auch mit tastender Hand, mit unsicherm Halt über die Leibniz-Wolffsche Philosophie. Wir fassen seine andeutenden Ausdrücke zusammen, indem wir an einen derselben anknüpfen. Er sagt: der Mensch ist frei, wenn er im Stande ist zwischen Vernunft und Leidenschaft zu wählen. Damit meint Friedrich, daß die Vernunft, wo sie zur Herrschaft kommt, dies nicht als fertige determinirende Macht erreicht, sondern daß sie durch die Energie des Geistes, welche sich von dem bloßen Widerstreit der inneren und äußern Determination zur harmonischen Idee des Ganzen erhebt, in verschiedenen Graden der Deutlichkeit entdeckt, geschaffen wird.

Diese Idee der Freiheit, ja die Vernunft selbst läßt sich allerdings nicht erklären, wenn die Seele materialistisch als bloße Funktion des Körpers gefaßt wird. Friedrich war nicht und konnte nicht sein, wie wir wiederholt bemerkt haben, ein systematischer Philosoph. Vor dem psychologischen Materialismus fand er keine Rettung, nachdem er den zweifelhaften Werth der Lehre von der einfachen Seelensubstanz erkannt hatte. Um diese Rettung zu finden, hätte er das Kapitel in der Kritik der reinen Vernunft von den Paralogismen dieser Vernunft schreiben müssen. Aber auf solchen Spuren kann ein Held der That nicht jagen. Um so bewundernswerther ist der Instinkt, der ihn nicht nur die Nothwendigkeit der Freiheit behaupten, sondern auch die allein richtige Erfüllung der

Freiheit in der erhabensten Sittlichkeit finden ließ. Er erlaubt der menschlichen That nur einen Inhalt: die Pflicht; und der Inhalt der Pflicht ist ihm, was er Humanität nennt, die Sorge für das Wohl des Nächsten mittels des wohlorganisirten Staates. Diesem Staat haben sich alle zu widmen und ihn mit der Kraft, die jedem zu Gebote steht, zu fördern; der größte Theil dieser Pflicht aber fällt auf den Regenten. In der Begründung der Pflicht nun zeigt sich bei dem königlichen Denker wieder die von Beruf und Geistesart unzertrennliche Schranke des dialektischen Vermögens. Er versucht, die Pflicht der Humanität auf die Selbstliebe zu gründen. Um dies zu können, muß man aber erst das einzelne Selbst zum Selbst der Menschheit erweitert haben, muß erkannt haben, daß diese Erweiterung die Bestimmung des Geistes ist. Indem nun aber Friedrich die Sorge für das eigene Wohl als einen berechtigten Theil der allgemeinen Pflicht ins Auge faßt, werden in ihm die oben angedeuteten schönen Gedanken lebendig, mit denen er sich von der Lehre der Stoiker abwendet. Die stoische Unempfindlichkeit und Schmerzlosigkeit erscheint ihm in ihrer Unnatur und Hohlheit. Er erkennt den Schmerz als den Heilungsprozeß der Seele. Er erkennt, daß die Triebe des Einzelnen es sind, welche ihn mit dem Ganzen zwar in Widerspruch bringen können, aber ihn auch allein mit demselben verflechten, daß die Ertötung dieser Triebe auch nur eine entseelte Idee des Ganzen übrig läßt. Man erlabt sich an diesem untrüglichen Instinkt geistiger Gesundheit.

Von seiner Vorstellung der Humanität folgen wir dem König noch in seine Vorstellung des Staats, welcher ihm das Mittel zur Verwirklichung der Humanität ist. Er geht aus von der Gleichheit der natürlichen Rechte aller Menschen, ein Gedanke, den er mit der gesammten Philosophie seiner Zeit theilt. Mit dieser Philosophie leitet er die Entstehung und Form des Staats aus einem Vertrag her, den die isolirten Einzelnen zum Schutz ihrer Zwecke untereinander geschlossen. Nun hat man ihm den seltsamen Vorwurf gemacht, daß er aus dieser Grundvoraussetzung nicht die Konsequenz entnommen, die doch von allen Staatsphilosophen des 17. und 18. Jahrhunderts nur einer, nämlich Rousseau gezogen: die Konsequenz, daß die Freiheit des Einzelnen unveräußerlich, daß daher die Staatsform diese unveräußerliche Freiheit gewährleisten muß.

Friedrich aber sah das wesentliche Bedürfniß des Menschen nicht wie Rousseau und später Fichte in der beständig geübten Selbstbestimmung, sondern im Schutz der konkreten Lebenszwecke und Güter. Mit vollkommner Unbefangenheit untersucht er, welche Staatsform diesem Bedürfniß am besten entspreche, und wägt mit vollkommner Freiheit vom Vorurtheil die

Vorzüge der Monarchie und der Republik gegeneinander ab. Zum regierenden Theil der Bürger zu gehören, gewährt in seinem Sinn die schwerste Pflicht, aber keineswegs das größte Glück. So folgt für ihn aus der natürlichen Gleichheit der Rechte nur der gleiche Schutz der konkreten Zwecke für alle, aber keineswegs der gleiche Antheil an der Staatslenkung.

In seiner Vergleichung der Monarchie und Republik zeigt sich, wie zu erwarten, der große politische Kopf. Das Wesen der Republik findet er nicht etwa im gleichen Antheil aller an der Herrschaft, sondern in der Herrschaft des unpersönlichen Gesetzes über alle, des Gesetzes, welches in bedeutender Stunde die Noth oder die Weisheit oder beide im gemeinsamen Bunde geschaffen haben mögen. Hiergegen verschweigt er nicht den Mangel der Monarchie, daß in ihr soviel auf die Person des Regenten ankommt, deren Fähigkeit und Werth vom Zufall abhängt. Dann aber hebt er hervor, daß das Gesetz, nach welchem die Republik lebt, für die Momente der von außen oder von innen erwachsenden Krisen nicht ausreicht, daß hier der persönliche Genius eintreten muß, und daß dieser entweder der Republik das Ende bereiten wird, oder daß, wenn man ihm die Wirksamkeit nicht vergönnt, die zum schöpferischen Urtheil und Handeln sich drängende, aber dazu unfähige Masse den Staat zerstören muß. Friedrichs Ideal liegt demnach in einer Vereinigung der Vorzüge beider Staatsformen, in einer Monarchie, welche in der Regel nach dem Gesetz regiert und zum Vollstrecker des Gesetzes einen Beamtenorganismus bildet, welcher nur der Pflicht, nicht der persönlichen Laune des Oberhauptes unterthan ist. Diese Monarchie hat jedoch den Vorzug, daß sie dem Staatsoberhaupt für kritische Epochen die Macht und die Ehrfurcht bewahrt, deren Besitz zur Ausübung einer schöpferischen Diktatur erforderlich ist.

So glauben wir die Fragen unseres Eingangs wirklich beantwortet zu haben, indem wir die vorausgenommene Antwort gerechtfertigt haben.

Die Frage: was hat Friedrich für die Philosophie gethan? können wir nur damit beantworten, daß er die philosophische Theorie zu fördern nicht in der Lage war.

Die Frage, was die Philosophie ihm geleistet, können wir nur damit beantworten, daß ihm die Lehren verschiedener Denker manche Anregung und manchen Anhalt geboten, daß aber keine philosophische Lehre ihm erschöpfende Anleitung gegeben hat. Er nahm sich, was ihm zuzusagen schien, von da und von dort, ohne es in dialektische Verbindung bringen

zu können. Bei weitem das Beste aber entnahm er dem Instinkt des eigenen großen Genius. Was er daher entnahm, das waren keine philosophischen Entdeckungen, denn sie waren nicht philosophisch begründet; aber es waren Erze voll köstlichen Metallen, welche, um zum Vollbesitz der Theorie zu werden, der philosophischen Scheidung und Vereinigung bedurften. Die Philosophie hat es an dieser Arbeit nicht fehlen lassen, aber die Gedanken und Thaten des großen Königs sind ihr ein ewig lebendiger Schatz, ein unerschöpfliches Bergwerk.

Constantin Rößler.

Unsere Fabrikinspectoren.

Amtliche Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. X. Jahrgang 1885. — Mit Abbildungen. Behufs Vorlage an den Bundesrath und den Reichstag zusammengestellt im Reichsamt des Innern. Berlin 1886. Fr. Kortkampf.

Die amtliche Publikation über die Wirksamkeit der gewerblichen Aufsichtsbeamten im verflossenen Jahre erscheint diesmal in der neuen Form einer systematisch verarbeiteten Darstellung, d. h. es liegen nicht mehr die authentischen Berichte der vollziehenden Beamten, sondern zusammenfassende Auszüge aus denselben den gesetzgebenden Körperschaften und dem großen Publikum vor.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die jetzige Form der Publicirung den Vortheil mit sich bringt, daß den Gelehrten die Publikation wohlfeiler, den Abgeordneten das Material übersichtlicher dargeboten wird. Auf der anderen Seite könnten aber daraus, daß nicht mehr Documente sondern regierungsseitig verarbeitete Materialien, nicht mehr die unmittelbaren Quellen, sondern eine Compilation aus derselben an die Oeffentlichkeit gebracht wird, principielle und besondere Bedenken abgeleitet werden, indem die politischen Parteien die Garantie vermissen, daß der resumirende Bericht alles Wesentliche, was die Einzelberichte aufführen und zwar in tendenzfreier Verbindung enthalte, und indem die wissenschaftlichen Arbeiter es ohne Zweifel als einen schlechten Tausch betrachten werden, wenn sie an Stelle des anschaulichen Urmaterials je nach dem Geschick und der Sorgsamkeit des Zusammenstellers mehr oder weniger unvollkommene Verarbeitungen zur Verwerthung erhalten.

Man könnte hier einwenden, daß auf der einen Seite der Verlust, auf der andern Seite die Gefahr gering sei, daß nämlich die originalen Berichte der deutschen Fabrikinspectoren erfahrungsgemäß an anschaulichen Schilderungen und drastischen Darstellungen keinen Ueberfluß zeigten, und daß gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit und Leichtfertigkeit das gegenwärtige Regime sicherlich geschützt sei. Doch darf man für die principielle

Beurtheilung die Möglichkeit einer Verbesserung unseres Fabrikinspectorats nicht weniger als diejenige einer Verschlechterung unseres Regimes außer Betracht lassen. Es will uns scheinen, als sei das Unzureichende der bisherigen Publikationsformen auf bestimmte Mängel in der Organisation unseres Fabrikaufsichtswesens zurückzuführen.

Das deutsche Reich ist in 48 Fabrikaufsichtsbezirke eingetheilt. Abgesehen von Mecklenburg-Strelitz, den beiden Lippe'schen Fürstenthümern und Lübeck sind für jeden dieser besonderen Bezirke von den Landesregierungen besondere Aufsichtsbeamte bestellt, die unabhängig von einander und ohne Zusammenhang ihre Obliegenheiten erfüllen und nach Gutdünken darüber berichten. Bei der Verschiedenheit der Normen, nach denen in den Landesbezirken im einzelnen Falle die Anstellung der Fabrikinspectoren erfolgt, konnte es nicht auffallen, daß das Personal hinsichtlich seiner Befähigung und seiner Fachkenntnisse wenig gleichartig war, was sich in der geradezu verwirrenden Ungleichmäßigkeit des Werthes und, bei dem Mangel einheitlicher Directiven, auch in der formellen Ungleichheit der Berichte bemerkbar machte, während andererseits die Gleichförmigkeit der jährlichen Functionen der einzelnen Beamten ihren Berichten, die in der Mehrheit die Verhältnisse doch nur an der Oberfläche berühren, und bemerkenswerthe Aufschlüsse nur sporadisch enthalten, eine höchst langweilige Regelmäßigkeit verlieh.

Diese Beobachtung veranlaßte im August vorigen Jahres den Preuß. Minister für Handel und Gewerbe und gleichzeitig mit ihm auch die Regierungen der anderen Landesstaaten in einem Erlasse gewisse modificirende Anordnungen zu treffen, die einerseits eine Uebereinstimmung des Stoffes für die Jahresberichte bezwecken, zugleich aber auch die vielfachen Wiederholungen bereits in früheren Berichten enthaltener Mittheilungen und einiges Andere verhüten wollten.

Durch diese Maßregel wurde zwar die Gleichmäßigkeit der Berichte aber in gleichem Verhältniß auch die langweilige Uebereinstimmung derselben gefördert, und es wurde, wenn eben die ermüdenden Wiederholungen vermieden werden sollten, eine referirende Zusammenfassung der in einer größeren Zahl von Berichten enthaltenen Mittheilungen zur Nothwendigkeit (vergl. die Vorbemerkung zu der vorliegenden Publikation). Damit ist man nun in die oben bezeichneten Gefahren gerathen und man wird aus diesen Schwierigkeiten sich nicht retten können, ohne eine Aenderung in der Organisation des Institutes selbst herbeizuführen. Das deutsche Fabrikaufsichtswesen bewegt sich heute noch in der Ursprünglichkeit decentralisirter Selbstbestimmung. In anderen Staaten, namentlich auch in England und Oesterreich, ist das Fabrikinspectorat centralistisch organisirt, die Thätigkeit

der einzelnen Aufsichtsbeamten wird von einer gemeinsamen höheren Instanz zusammengefaßt und, wie bei allen Zweigen der Executive, einheitlich organisirt. Die Berichte des Generalinspectors bezw. der Generalinspectoren beschränken sich im Allgemeinen darauf, die Thätigkeit der ihnen untergeordneten Inspectoren nach vorgeschriebenen und stets neuen Gesichtspunkten zu dirigiren, und bemühen sich nur bei wichtigeren und zweifelhaften Fällen um eine eigene Anschauung*).

Würde in ähnlicher Weise auch bei uns das Fabrikaufsichtswesen organisirt, so ist anzunehmen, daß die Arbeit des Zusammenstellens überflüssig und die Berichte doch an unmittelbarer Wirksamkeit und Autorität nichts zu wünschen übrig lassen würden.

Der diesjährige Bericht läßt sich seinem Inhalte nach, wenn man von den einleitenden Bemerkungen und den angehefteten Anlagen absieht, in 4 materiell von einander verschiedene Abschnitte zerlegen.

1) Bericht über den Stand der Industrie und des Arbeitsmarktes.
2) Bericht über die genehmigungspflichtigen Anlagen.
3) Bericht über die Maßregeln zur Verhütung von Unfällen.
4) Bericht über die Verhältnisse der Arbeiter.

Es verlohnt sich, im Anschlusse an diese Eintheilung, die Aufgaben und die Wirksamkeit des Fabrikinspectorats einer kurzen Betrachtung zu unterziehen.

Was zunächst die sub 1) genannte Thätigkeit betrifft, so erregt es in den Kreisen der Gewerbetreibenden einiges Befremden, daß die Aufsichtsbeamten sich ein Urtheil über den Stand der Industrie zutrauen, ein Urtheil, das ihrer Ansicht nach entweder nur ein oberflächliches und unzuverlässiges sein kann, oder aber die Handelskammerberichte copiren muß. Weil nämlich der Fabrikinspector in seiner amtlichen Eigenschaft keine Gelegenheit hat, sich von den Geschäftsinhabern die für seine Darstellung erforderlichen Unterlagen zu verschaffen, so ist ihm kein anderer Weg und kein anderes Mittel für seine Information gegeben als wie jeder Privatperson auch, d. h. er ist auf gelegentliche ungleichwerthige und ganz zufällige Mittheilungen der Betriebsleiter angewiesen. Nun ist es eine bekannte Thatsache, daß die Letzteren zuverlässige Angaben über den Stand ihres Geschäftes zu machen, nur widerwillig und selbst dem Wissenden, wie z. B. der Handelskammer gegenüber, nur ungern bereit sind. Dem Fabrikinspector gegenüber, der den meisten Fabrikanten lästig, und bei dem ganzen Stande keineswegs beliebt ist, wird sich die Mehrzahl noch reservirter als sonst wohl verhalten, und wenn man sich trotzdem zu Mit-

*) Wir finden diese Anschauung auch in den diesjährigen Schmollerschen Jahrbüchern (X. Jahrg. II Heft S. 191) in einem Aufsatze Paul Dehn's ausgesprochen.

theilungen versteht, so werden diese im Großen und Ganzen die Präsumtion des Wahrhaftigen nicht für sich haben. Hierzu tritt aber noch das wesentliche Moment, daß das Ermittlungsverfahren des Inspectors auf Stetigkeit und Gleichmäßigkeit keinen Anspruch machen kann. Die Ausdehnung seines Amtsbezirkes ermöglicht ihm nicht, ungefähr gleichzeitig alle Betriebe seines Bezirkes zu inspiciren, er ist vielmehr genöthigt, sie der Reihe nach zu besuchen, so daß zwischen der Inspection des ersten und letzten Betriebes seines Bezirkes zum Mindesten ein Zeitraum von mehreren Monaten liegt, während dessen die Industrie des Bezirkes und der locale Arbeitsmarkt sehr wohl viele Schwankungen durchmachen kann.

Die bezüglichen Angaben in den Berichten sind dementsprechend durchschnittlich in werthloser Allgemeinheit und Lückenhaftigkeit gehalten und neben den Berichten der zugehörigen Handelskammer sind sie gänzlich ohne Belang. Es würde sich unter diesem Gesichtspunkte empfehlen, die Aufsichtsbeamten von einer Aufgabe zu entlasten, die außerhalb ihrer Kraft steht, und zu der sie eine Veranlassung nach den Bestimmungen ihrer Zuständigkeit nicht haben*).

Ueber die zweite Gruppe ist nichts Besonderes zu bemerken.

Bezüglich des dritten Gegenstandes, — der Beaufsichtigung der zur Verhütung von Unfällen getroffenen Vorkehrungen — macht sich in den Kreisen der Fabrikanten mehr und mehr die Ueberzeugung geltend und ist auch bereits in einzelnen Handelskammerberichten zum Ausdruck gebracht worden, daß durch die Organisation der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung die bezügliche Aufsicht des Fabrikinspectors vollständig überflüssig geworden sei, und nur noch störend und schädlich wirken könne, ersteres insofern, als die Genossenschaften nach § 82 des Unfallversicherungsgesetzes bereits ermächtigt und angewiesen seien, durch Beauftragte und durch Vertrauensmänner die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen, letzteres insoweit, als den Aufsichtsbeamten mehrfach nicht die für den speciellen Fall erforderliche Sachkenntniß und die wünschenswerthe Rücksichtnahme auf die besonderen Betriebsverhältnisse beigemessen wird. Es sind in dieser Hinsicht hier und da Klagen laut geworden, daß der Fabrikinspector nach flüchtigen Eindrücken, oberflächlich, eigenwillig und stets mit geringerer Sachkenntniß

*) Der § 139b der Gewerbe-Ordnung begrenzt auch gesetzlich ihren Wirkungskreis ausschließlich auf die Bewachung der Ausführungsbestimmungen zu Gunsten der Fabrikarbeiter, wie sie in den §§ 135 und 139a der Gew.-O. gekennzeichnet sind, und hebt noch im Besonderen hervor, daß sie

„vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Revision unterliegenden Fabriken zu verpflichten sind".

wie der Specialingenieur einer Berufsgenossenschaft urtheile und anordne, und daß er, wenig geneigt, die besonderen Bedingungen und Einrichtungen eines Betriebes zu berücksichtigen und die nothwendigen Betriebsverbesserungen nach Umständen allmählig durchzuführen, erfahrungsgemäß mit Härte und dictatorisch, unbekümmert, ob er damit den Betrieb schädige oder nicht, zu verfahren pflege. Da nun eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Inspector und den berufsgenossenschaftlichen Ingenieur obendrein leicht zu Unzuträglichkeiten führen könne, so meinen die Industriellen, wenn eben eine Concurrenz der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten auf die Dauer überhaupt nicht angängig sei, um Befreiung von der bezüglichen Thätigkeit der Fabrikinspectoren bitten zu müssen, weil dieselbe durch die neue Organisation vollständig abgelöst sei.

In der That kann man es wohl verstehen, wenn die Fabrikanten, die heute

1) dem Fabrikinspector,
2) dem Ingenieur der Berufsgenossenschaft,
3) den Vertrauensmännern der Berufsgenossenschaft,
4) den Ortspolizeibeamten,
5) den Kesselrevisoren und eventuell auch noch
6) besonderen Kesselabnehmern

ihr Etablissement jeder Zeit zur Inspection öffnen müssen, diese Mannigfaltigkeit der Beaufsichtigung, die sie von ihrem Standpunkte aus nur als Störung und Belästigung beurtheilen müssen, nach Möglichkeit zu vereinfachen trachten, und wenigstens der überflüssigen Belästigung sich zu entziehen suchen. Wir glauben darum auch, daß, sofern sich die Organisation der Unfallversicherung bewährt, und sobald ihr Geschäftsgang, namentlich auch hinsichtlich der Beaufsichtigung, sich als zweckmäßig erwiesen haben wird, den Wünschen der Industriellen Rechnung getragen, und daß der Berufsgenossenschaft alsdann ausschließlich überwiesen werden wird, was jetzt noch in die Zuständigkeit der Fabrikinspectoren fällt. Der Erleichterung auf Seiten der Fabrikanten würde eine Entlastung des Inspectorats entsprechen, es würde damit gleichzeitig die Klage über die Geschäftsüberhäufung der Inspectoren Berücksichtigung finden und es würde, was wir wenigstens als den für die Allgemeinheit wichtigsten Gesichtspunkt bezeichnen möchten, mit der Befreiung von den technischen Nebenarbeiten das Institut der Gewerberäthe seiner socialpolitischen Vertiefung näher geführt werden.

Das besondere Amt des Fabrikinspectorats ist zuerst in England gleichzeitig und in unmittelbarem Zusammenhange mit der Inauguration der großen humanen Arbeiterschutzgesetzgebung in's Leben getreten; es ist mit der Bestimmung eingerichtet worden, den Arbeitern einen Schutz, der ihnen durch Gesetz zugesichert war, nun auch wirksam durch staatliche Beamte gegenüber der überlegenen Macht und etwaigen Willkürlichkeiten der Fabrikanten zu gewährleisten. Es ist dann in Preußen im Anschluß an das Gesetz über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken und später für Deutschland aus gleichem Anlasse eingeführt worden. Während aber in England auch heute noch das Institut ein socialpolitisch höchst wirksames und zwischen den Klassen vermittelndes geblieben ist, scheint es in Deutschland mehr und mehr seinen polizeilichen Charakter auf Kosten seiner socialpolitischen Functionen, die sich verflüchtigen, herauszukehren.

In der Dienstanweisung an die preußischen Gewerberäthe vom 24. März 1879 (M.-Bl. S. 152) wurde noch von Amtswegen erklärt:

> „daß die Beamten ihre Aufgabe vornehmlich darin suchen sollten, durch eine wohlwollende, controllirende, berathende und vermittelnde Thätigkeit nicht nur den Arbeitern die Wohlthaten des Gesetzes zu sichern, sondern auch die Arbeitgeber in der Erfüllung der Anforderungen, welche das Gesetz an die Einrichtung und den Betrieb ihrer Anlagen stellt, tactvoll zu unterstützen, zwischen den Interessen der Gewerbeunternehmer einerseits, der Arbeiter und des Publikums andererseits, auf Grund ihrer technischen Kenntnisse und amtlichen Erfahrungen in billiger Weise zu vermitteln und sowohl den Arbeitgebern als den Arbeitern gegenüber eine Vertrauensstellung zu gewinnen, welche sie in den Stand setze, zur Erhaltung und Anbahnung guter Beziehungen zwischen Beiden mitzuwirken".

Hiergegen weist der preußische Ministerialerlaß vom 29. August vorigen Jahres die Inspectoren an:

> „in ihren Berichten keine Erörterungen aufzunehmen, welche mit den amtlichen Aufgaben der Aufsichtsbeamten nicht in unmittelbarem Zusammenhange ständen, und für den Zweck der Berichte: von der Thätigkeit der Beamten Rechenschaft und über die Durchführung und Wirksamkeit der gesetzlichen Bestimmungen sowie über etwaige Bedürfnisse ihrer Ergänzung oder Abänderung Aufschluß zu geben, von keiner oder nur geringer Bedeutung seien."

Es kann diese Abrüstung auf dem Gebiete der praktischen Socialpolitik, wie sie in dem zuletzt angeführten Erlaß gegenüber dem ersterwähnten zweifellos zum Ausdruck gebracht worden ist, bei Allen, die der Entwick-

lung der gesellschaftlichen Klassenbewegung mit Theilnahme folgen, nur den Schmerz der Enttäuschung hervorrufen, weil sie nicht zugeben werden, daß es weise sei, ein Instrument, das den Zwecken großartiger Operationen zu dienen bestimmt ist, nur deshalb abzustumpfen, weil es sich in unrechten Händen befindet. Es ist nicht zu leugnen, in den Fabrikinspectorenberichten sind nicht selten Erörterungen niedergelegt worden, die mit der Aufgabe der Beamten in keinem directen Zusammenhang stehen, dabei über dem Niveau volkswirthschaftlicher Kannegießerei wenig hervorragen und durch laienhafte Hereinziehung actueller wirthschaftspolitischer Fragen der Regierung Unbequemlichkeiten verursachen mußten. Theilweise mag diese Widerwärtigkeit wohl in der Schwierigkeit seinen Grund haben, für ein so eigenartiges Amt, das so, wie es jetzt ist, eine Kraft erfordert, die, technisch und volkswirthschaftlich gleichmäßig geschult, über hervorragende Eigenschaften des Charakters und der Intelligenz verfügt, für ein Amt, zu dem auch die elastische juristische Vorbereitung nicht mehr ausreicht, und das darum seiner Natur nach nur schwer in den preußischen Beamtenmechanismus hineinzupassen war, die passenden Träger zu finden. Denn weil man alle Eigenschaften gleichmäßig in wenigen Bewerbern vorfand, entschied man sich unter gegebenen Umständen für solche, die wenigstens eine derselben verbürgten, und man bekam so ein Beamtenthum, das sich aus Technikern, ausgedienten Officieren und ähnlichen bunt zusammengewürfelten verschiedenartigen Elementen rekrutirte, und das natürlich nach der einen oder der anderen Richtung hin den Anforderungen des Amtes nicht gewachsen, hier und da nothwendig versagen mußte.

Die fruchtbare Idee einer von Staatswegen organisirten Vertretung der ganzen Arbeiterklasse wird an dieser Personenfrage nicht zu Grunde gehen. Es wird die Erkenntniß zum Durchbruch kommen, daß nicht die polizeiliche Ueberwachung, sondern die von socialpolitischen Gesichtspunkten geleitete positive Fürsorge für den Arbeiter den Beruf des Arbeiterschutzbeamten ausmacht, und daß zur Erfüllung dieses Berufes keine hervorragenden technischen Kenntnisse oder militärische Disciplin, sondern eine richtige Beurtheilung der gegenwärtigen Krisis, ein warmes Interesse für den Arbeiter, eine opferwillige hingebende Thatkraft, eine Festigkeit und Unabhängigkeit des Charakters und vor Allem organisatorische Begabung und Geschick, mit den Massen zu verkehren, erforderlich ist. Um des letzteren willen ist der Gedanke nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß solche Vertrauensmänner ebensogut von den Arbeitern aus ihren Reihen gewählt, und der Regierung zur Bestätigung präsentirt werden können, als daß sie von der letzteren den Ersteren zur Seite gestellt werden; in dem einen Falle haben solche Arbeitertribunen

das Vertrauen der Herrschenden, im andern Falle das ihrer Schutzbefohlenen zu erarbeiten. In beiden Fällen wird die beamtenmäßige Autorität solcher Männer bewirken, daß die Massen von einem Demagogenthum befreit werden, daß der untersten Klasse nicht minder gefährlich ist wie der Allgemeinheit, und man kann heute noch nicht absehen, ob nicht vielleicht in der Institution der Arbeiterschutzbeamten Keime einer Organisation liegen, die bei weiterer Entwicklung für die Bewegung, welche die Gesellschaft heute erschüttert, von wohlthätiger Wirkung sein wird. —

Das Problem der Tragödie bei Schelling und Schopenhauer.

Eine Studie

von

Alfred Stelzner.

Ueber hundert Jahre waren seit Shakespeare's Tode verflossen, bevor das kritische Interesse an der Tragödie in Deutschland ernstlicher rege zu werden begann, und trotz aller Schwächen Gottsched's darf man nicht anstehen, das zehnte Kapitel des zweiten Theils seiner „kritischen Dichtkunst" — so wenig darin auch zu finden sein mag, — als die erste erträgliche Abhandlung über die Tragödie, und seine Reformbestrebungen hinsichtlich des deutschen Dramas als überaus anregend zu bezeichnen.

Opitz' Verdienst war es gewesen, durch seine — freilich paraphrastischen und übrigens ledernen — Uebersetzungen der Antigone des Sophokles und der Trojanerinnen des Seneca, die Deutschen mit der eigentlichen Tragödie bekannt gemacht zu haben. Seinem, in fünf Tagen abgefaßten, „Buch von der deutschen Poeterey" hat nur leider Peter von Ronsard und nicht Aristoteles, auch nicht einmal jene bündige Definition der Inder, wonach das Drama „ein Gedicht" ist, „das gesehen werden soll", zum Vorbilde gedient; und so kam es, daß der „Vater der Dichtkunst" durch die Satzung, nach welcher die Tragödie „nur von königlichen Willen, Todtschlägen, Verzweiffelungen, Kinder- und Vättermorden, Brande, Blutschanden, Krieg und Aufruhr, Klagen, Heulen, Seufftzen und dergleichen handelt", — nur Unheil stiftete.

Die zehn Decennien etwa, die zwischen Opitz' und Gottsched's Wirken liegen, waren für die Aesthetik der Tragödie unfruchtbar, obwohl Andreas Gryphius', des genialischen Begründers der neueren Tragödie antikisirende, mit „Reyen" verspickte Schauertragödien und Lohenstein's bluttriefende Gräuelstücke, die zu Opitz' Recept in der ungewöhnlichen, aber schlagenden

Bedeutung der Redensart wie die Faust auf's Auge passen, genug Veranlassung zum Erwachen ästhetischer Kritik geboten haben dürften; aber welche fruchtverheißenden Keime deutscher Geistesempörung hätte in jener elenden Zeit einer äffisch adoptirten „politesse à la Cour de Louis XIV." die Fluth der krankhaft servilen Gallomanie nicht überschlemmt?

Den originellen Johann Elias Schlegel, der erste bekanntlich, der in Deutschland für Shakespeare in die Schranken trat, streckte der Tod viel zu früh darnieder; in ihm, der seinem Lehrer Gottsched, wie dessen Freunden und Feinden an Geist, Witz und Phantasie so sehr überlegen und seiner Zeit überhaupt weit voraus war, verlor auch die Aesthetik der Tragödie einen vielversprechenden Kämpen.

So blieb es dem Donnerer Lessing vorbehalten, die schwüle, durch conventionelle Nachtreterei bis zum Ersticken verstaubte Atmosphäre des eng und ängstlich abgestützten Theaterhimmels durch seine Geistesblitze zu reinigen und mit derben Stößen den verbuhlten Zeitgeist in die Tiefen ernster Selbstprüfung zurückzuschleudern. Sein kleinstes Verdienst auf dem Gebiete der Aesthetik ist es nicht, daß er mit seinem stets kampfbereiten, streng kritischen Messer dem stagnirenden Blutlauf dieses damals noch so jungen Wissens eine Ader um die andere schlug und so in ihm ein frisch pulsirendes Leben und ein stetig bewegtes Interesse an diesem wach rief.

Gewiß wird seine Hamburgische Dramaturgie das ABC und die hohe Schule der Kritik für Dramaturgen bleiben; ihr Resultat gipfelt in dem Bruch mit der französischen Tragödie und in der Vertheidigung der zum großen Theil antiquirten Aristotelischen Dramaturgie; — die Grundprobleme der Aesthetik der Tragödie jedoch konnte und wollte sie nicht erschöpfend abzuhandeln versuchen, weil die Voraussetzung dazu, eine eigentliche Wissenschaft vom Schönen, überhaupt noch fehlte.

Wenn es aber heißt, daß, da Lessing im selben Jahre starb, als Kant's erste Kritik erschien, — die Kämpfe, in denen sein Leben bestand, nur gegen absterbende Principien geführt wurden, so ist das doch schon insofern schief, als lebensfähige Principien der Aesthetik, nach denen Lessing doch wohl rang, noch nicht einmal entbunden waren, und es dahin gestellt bleiben muß, ob derselbe an Kant eine glückliche Hebamme gefunden haben würde, an Kant, der überhaupt an der Möglichkeit einer Zurückführung der kritischen Beurtheilung des Schönen auf Vernunftprincipien zweifelt, und dessen Philosophie ihn in der Bestimmung der höchsten Form des Erhabenen, des Tragischen, völlig im Stich gelassen hätte.

Bevor eine Aesthetik der Tragödie als Glied eines organischen Ganzen möglich war, mußte naturgemäß dieses Ganze, eine Philosophie der Kunst, überhaupt existiren.

„Nach Kant haben einige vorzügliche Köpfe treffliche Anregungen zur Idee einer wahren philosophischen Wissenschaft der Kunst und einzelne Beiträge zu einer solchen geliefert; noch aber hat Keiner ein wissenschaftliches Ganzes oder auch nur die absoluten Principien selbst — allgemein gültig und in strenger Form — aufgestellt; auch ist bei mehreren derselben noch nicht die strenge Sonderung des Empirismus und der Philosophie geschehen, die zur wahren Wissenschaftlichkeit erfordert würde."

In diesen, auch an dieser Stelle beziehungsvollen Worten Schelling's vom Jahre 1802 wird zweifellos mit „einigen philosophischen Köpfen" nicht zum wenigsten mit auf Schiller gezielt, wie auch zweifellos unter den Mehreren, die der Tadel der Empirie trifft, wiederum Schiller figurirt, dessen wundervolle, auf Kantischem Boden erwachsene, ästhetische Abhandlungen nicht den Vollblutphilosophen verrathen hatten, und der mit Kant dahin übereinstimmte, daß die Philosophie sich auf die Ableitung der allgemeinsten Gesetze der Erkennbarkeit zu beschränken, das darunter zu subsummirende Besondere aber empirisch zu finden habe. Was dem Philosophen Schelling, der die Kunst „bis zu der geheimen Urquelle und in die erste Werkstätte ihrer Hervorbringungen selbst verfolgt", an Schiller wenig sympathisch sein mußte, — er erwähnt ihn, beiläufig bemerkt, in seiner Abhandlung über die Tragödie nicht ein einziges Mal, — war, daß dieser sich mit dem Kantischen Standpunkt, daß es für das Schöne kein objektives, beweisendes Princip, darum von demselben keine Wissenschaft gebe, identificirt hatte, auf welchem Standpunkt eben seine ästhetische Abhandlungen basirt waren. Und doch hatte Schiller, ehe er mit Kant vertrauter wurde, gehofft, bei ihm den Schönheitsbegriff objekti bestimmt zu finden, und seine Enttäuschung, daß er nicht fand, was er gehofft, war ebenso unerwartet, wie es bekannt ist, daß er sich alsbald mit dem Gedanken trug, hier über Kant hinauszugehen. Großartig ist sein Ringen nach den letzten Gründen der Möglichkeit des Schönen, ein Ringen, dem mit divinatorischer Gewalt lichte und eminente, wenn auch nur vereinzelte Resultate entsprießen, — nach der Welt, die schon entdeckt sein muß, ehe der Künstler, der sie ausbeuten will, in sie eingehen kann, — nach der Einheit von Geist und Natur, Form und Stoff, Freiheit und Nothwendigkeit, welche Gegensetzungen sich bei Schiller in zahllosen Versionen finden, nach der absoluten Einheit des Idealen und Realen im Allgemeinen, die, da er sie nicht zu begründen vermag, wenigstens von ihm postulirt wird, — nach einem Kunstideal, „in welchem sich der objektive Realismus, der plastische Formensinn des Alterthums, mit dem subjektiven Idealismus, dem Gedankenreichthum der neueren Zeit, vereinigen soll", — mit welchem Postulat Schiller unter dem Namen des Naiven und Senti-

mentalischen zuerst das große Hauptgesetz der Kunst vom Gegensatz des Klassischen und Romantischen formulirt hatte.

So mag Schiller als eine Anticipation Schelling's erscheinen, oder in einem kühnen Gleichniß als der unendliche, sternbesäete Himmel, an dem Schelling's in sich geschlossenes Identitätssystem als die licht- und schattenscheidende Sonne auferstehen sollte.

Denn so viele Schmähungen auch über Schelling, dem „Dichter in der Sphäre der Philosophie", dem „Messias der Unvernunft", einhergestürmt sind, der ewige Ruhm wird dem „Thaumaturgen und Visionär" bleiben, durch seine Identitätsphilosophie, — wonach das Ideale und Reale in der Idee des Absoluten identisch ist, — der Begründer der wissenschaftlichen Aesthetik geworden zu sein.

Daß Schelling von hervorragendstem, wenn auch nicht immer segensreichen Einfluß auf seine Zeit war, dieses wesentlich auch in Ansehung der ästhetischen Kritik und Kunst, deren Vergötterung sich wie ein rother Faden durch seine Philosophie zieht, die ihm als „das einzige wahre und ewige Organon zugleich und Dokument der Philosophie" gilt, steht außer Frage; inwiefern er aber insbesondere die „tragische Kunst" fördernd oder hemmend beeinflußte, ist eine weitere Frage, über welche diese Abhandlung bestimmt ist, einige Streiflichter zu verbreiten.

Weshalb ich aber gerade Schelling und Schopenhauer, und wie vermuthet werden könnte, als Antagonisten in meine Arbeit eingeführt habe, darüber will ich mich vor dem Eingange in mein eigentliches Thema kurz äußern. Mich bewogen in der Ueberlegung, daß es überhaupt sehr anregend und dankenswerth sein müsse, die Lehren zweier unserer größten Denker über ein Thema von so allseitigem und stets aktuellem Interesse vergleichend zusammenzustellen, vor Allem die inneren Gründe des Contrastes und der Uebereinstimmung; aber diese schienen mir hier von ganz besonders anziehender und untersuchungswerther Natur: Schelling und Schopenhauer bieten in ihren hier einschlagenden Philosophemen, wie in ihrer Auffassung und Behandlung der Tragödie fast ebenso viele Berührungspunkte wie Gegensätze dar und gleichsam wie in zwei doppelschenkligen Magneten in den Berührungspunkten kraftschwangere Momente der Abstoßung, so in dieser wiederum die Tendenz der Anziehung.

Eine besondere, stets wache Rücksicht erheischt die Thatsache, daß Schelling, in der Jugend „der klassische Heide", sich mit zunehmendem Alter in einen Theosophen und Mysteriendeuter metamorphosirte, während Schopenhauer sein Lebtag unverrückt auf demselben Standpunkt verharrte.

Dies gilt sogleich in hohem Grade in Ansehung des ersten Grund-

problems der Aesthetik der Tragödie, des wohl bedenklichsten und vielumworbensten Problems der neueren Philosophie überhaupt, des Problems von der Freiheit des menschlichen Willens.

Schelling's „Philosophische Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit" vom Jahre 1809, die Schopenhauer sehr derb als die Ausbeute Amerigo's aus den Entdeckungen des „Columbus"-Kant charakterisirt, und für eine erläuternde Paraphrase über Kant's Lehre vom empirischen und intelligibelen Charakter erklärt, — stehen mit seinen jüngeren Arbeiten, die hier dennoch nicht aus den Augen zu verlieren sind, oft in schneidenstem Widerspruch.

Bei oberflächlicher Vergleichung entdeckt man in zweiter Instanz in den Ansichten beider Denker überall die directen Gegensätze, wie wenn Schelling meint: „Das Phänomen des Willens ist die Willkür", — und Schopenhauer die Freiheit des Willens als „Unsinn", als die „Marotte aller Ignoranten" bezeichnet; oder wenn Schelling zwischen den Zeilen bedauert, daß den Neuern das tragische Schicksal fehlt, wenn er sagt: „Allerdings ist dieser Kampf gegen das Unvermeidliche, „gegen eine objektive Macht, die unserer Freiheit Vernichtung droht", nicht nur das Erhabenste, was der Mensch zu denken vermag, sondern selbst das Princip aller Erhabenheit", — während Schopenhauer den „Kampf des Menschen mit dem Schicksal" die lächerlichste aller Vermessenheiten schilt, „weil es der Kampf mit einem unsichtbaren Gegner wäre, gegen den daher jeder Schlag in's Leere geführt würde, und dem man sich in die Arme würfe, indem man ihm ausweichen wollte".

Bei näherer Prüfung indessen gerathen manche, zuerst evident scheinende Gegensätze in ein bedenkliches Schwanken, das im Verlaufe der Untersuchungen zuweilen selbst in ein enges Ineinanderstreben übergeht.

Dies zeigt sich namentlich — und damit gehe ich nun in mein eigentliches Thema ein — in Betreff des soeben berührten, zuerst in Frage tretenden, sowohl von Schelling als von Schopenhauer einer selbstständigen Abhandlung gewürdigten Hauptproblems von der Freiheit des menschlichen Willens, das für die Auffassung der Tragödie, diesen von beiden Philosophen gleich sehr gepriesenen Gipfel der Kunst, von allerbedeutsamstem Einfluß war und bleibt, das durch sich selbst auf die Bestimmung der Schicksalsidee, auch auf die eigenthümliche ästhetische Grundbedeutung und den Gegenstand der Tragödie hinführt und so maßgebend und fruchtbar ist, daß aus ihm alle weiteren philosophischen Erwägungen für die Tragödie gleichsam emporzublühen scheinen.

Einen Grundgedanken in Schelling's Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit, der bei Schopenhauer bekanntlich als der Grund-

gedanke κατ' ἐξοχήν wiederkehrt, daß es in letzter und höchster Instanz gar kein anderes Sein als Wollen gebe, daß Wollen Ursein sei, hört man wie ein fernes Läuten schon in dessen Jugendarbeiten durchklingen. Wie er in diesen bereits ausführt, daß wir in einer und derselben Handlung bestimmt und bestimmend zugleich, passiv und aktiv seien, eine und dieselbe Handlung in sich Realität (Nothwendigkeit) und Idealität (Freiheit) vereinige, so erklärt er in seinem System des transscendentalen Idealismus, daß alles Handeln nur durch eine ursprüngliche Vereinigung von Freiheit und Nothwendigkeit zu begreifen und wofür der Beweis sei, daß jedes Handeln — sowohl des Individuums als das der ganzen Gattung, als Handeln frei, als objectiver Erfolg aber als unter Naturgesetzen stehend gedacht werden müsse. Subjektiv also, für die innere Erscheinung handeln wir, objektiv handeln nie wir, sondern ein anderes gleichsam durch uns.

Es ist also eine Voraussetzung, die selbst zum Behuf der Freiheit nothwendig ist, daß der Mensch zwar, was das Handeln selbst betrifft, frei, was aber das endliche Resultat seiner Handlungen betrifft, abhängig sei von einer Nothwendigkeit, die selbst im Spiel seiner Freiheit die Hand hat.

In seinen Untersuchungen über die menschliche Freiheit legt Schelling dar, wie jedes Naturwesen ein doppeltes Princip in sich trage, das dunkle des Eigen-, Partikularwillens und das lichte des Universal-, des Urwillens; vorher aber wird der reale und lebendige Begriff der Freiheit als ein Vermögen des Guten und Bösen gefaßt, — nach Schopenhauer eine Wendung, die wohl für den Katechismus, aber nicht für die Philosophie tauge, weil gut und böse nichts weniger als notiones simplices seien.

Der Wille des Menschen ist nach Schelling anzusehen als ein Band von lebendigen Kräften; so lange er selbst als in seiner Einheit mit dem Universalwillen bleibe, beständen auch seine Kräfte im Gleichgewicht. Kaum sei aber der Eigenwille aus dem Centro als seiner Stelle gewichen, so sei auch das Band der Kräfte gewichen; statt desselben herrsche ein bloßer Partikularwille, der die Kräfte nicht mehr unter sich, wie der ursprüngliche vereinigen könne.

So erscheint das Böse, eine Erhebung des Eigen- über den Urwillen, als Opposition gegen das Gute. Der Mensch ist auf den Gipfel gestellt, wo er die Selbstbewegungsquelle zum Guten und Bösen gleicherweise in sich trägt: Er steht am Scheidepunkte; was er auch wähle, es wird seine That sein. Das Böse ist seine eigene Wahl und „jede Creatur fällt durch ihre eigene Schuld".

Wie aber geht die Entscheidung für Böses und Gutes im Menschen vor? Zufall ist unmöglich, widerstreitet der Vernunft, und wenn Freiheit nicht anders als mit der gänzlichen Zufälligkeit der Handlungen zu retten ist, so ist sie überhaupt nicht zu retten. Es setzt sich diesem System des Gleichgewichts der Willkür und zwar mit vollem Fug der Determinismus entgegen, indem er die empirische Nothwendigkeit aller Handlungen behauptet, weil jede derselben durch Vorstellungen oder andere Ursachen bestimmt sei, die in einer vergangenen Zeit liegen, und die bei der Handlung selbst nicht mehr in unserer Gewalt stehen. Beiden gleich unbekannt ist aber jene höhere Nothwendigkeit, die gleich weit entfernt ist von Zufall oder äußerem Bestimmtwerden, die vielmehr eine innere, aus dem Wesen des Handelnden selbst quellende Nothwendigkeit ist. Die einzelne Handlung erfolgt aus innerer Nothwendigkeit des freien Wesens. Nothwendigkeit und Freiheit stehen in einander als Ein Wesen, das nur von verschiedenen Seiten betrachtet als das eine oder andere erscheint, an sich Freiheit, formell Nothwendigkeit ist. Die wahre Freiheit sei im Einklang mit einer heiligen Nothwendigkeit, desgleichen wir in der wesentlichen Erkenntniß empfinden, da Geist und Herz, nur durch eigenes Gesetz gebunden, freiwillig bejahen, was nothwendig ist.

So dunkel Schelling dem Unbefangenen entgegentritt, so klar und bestimmt erscheint der berühmte Pessimist.

Schopenhauer faßt den Begriff der Freiheit als einen negativen, als Abwesenheit alles Hemmenden, und etablirt der möglichen Beschaffenheit dieses Hemmenden entsprechend die physische, intellektuelle und moralische Freiheit. Unerachtet dessen, daß hier nur die moralische Freiheit in Betracht kommt, so soll doch hervorgehoben werden, daß die physische, die von den Durchschnittsmenschen mit jener verwechselt zu werden pflegt, sich nur auf das Können, nicht wie jene auf das Wollen richtet. Abstrakter gefaßt wird der Begriff der Freiheit im Allgemeinen als Abwesenheit aller Nothwendigkeit gedacht, und nothwendig ist, was aus einem gegebenen zureichenden Grunde folgt, woraus beiläufig resultirt, daß absolute, d. i. unbedingte Nothwendigkeit, die Schelling stets im Munde führt, eine contradictio in adjecto ist.

Die allgemeinste und grundwesentliche Form des Verstandes ist das Gesetz der Kausalität. Die durch das Erkennen hindurch gehende Kausalität nennt Schopenhauer Motivation. Sowohl Gedanken als Anschauungen können Motive werden, sobald sie auf den Willen zu wirken vermögen; alle Motive aber sind Ursachen und alle Kausalität führt Nothwendigkeit mit sich, wonach sich ergiebt, daß jeder Willensakt nothwendig eintritt.

So ist des Menschen Freiheit eine nur relative, comparative, insofern nämlich, als er vermöge seiner Vernunft frei ist vom unmittelbaren Zwange der anschaulich gegenwärtigen, auf seinen Willen als Motive wirkenden Objekte, welchen das Thier schlechthin unterworfen ist: er bestimmt sich nach Gedanken, welche seine Motive sind. In dem Konflikt der Motive schlägt das stärkste schließlich die anderen aus dem Felde und bestimmt den Willen, welcher Ausgang Entschluß heißt und als Resultat des Kampfes mit völliger Nothwendigkeit eintritt.

Der Mensch ist, wie alle Gegenstände der Erfahrung, eine Erscheinung in Zeit und Raum und somit dem für diese a priori und folglich ausnahmslos geltenden Kausalitätsgesetz unterworfen. Das sagt der reine Verstand a priori aus. Unter Voraussetzung der Willensfreiheit wäre jede menschliche Handlung ein unerklärliches Wunder, eine Wirkung ohne Ursache, wobei recht eigentlich der Verstand stille steht, weil er keine Form hat, so etwas zu denken.

Die Ursache nun, d. i. die vorherige Veränderung, welche die nachfolgende nothwendig macht, macht ihre Wirkung nicht aus nichts, vielmehr ist allemal etwas da, eine ursprüngliche Kraft, worauf sie wirkt, eine Naturkraft, die als solche keiner Kausalität unterworfen, sondern gerade das ist, was jeder Ursache erst die Kausalität d. h. die Fähigkeit zu wirken, verleiht. Diese Kraft ist nach Schopenhauer beim Menschen der Wille, der in individuell bestimmter Beschaffenheit, vermöge deren seine Reaktion auf dieselben Motive in jedem Menschen eine andere sein kann, den Charakter ausmacht. Durch diesen ist zunächst die Wirkungsart der verschiedenartigen Motive auf den gegebenen Menschen bestimmt. Die Nothwendigkeit also, mit der die Motive wirken, entspringt dem nach Schopenhauer individuellen, empirischen, constanten, angeborenen Charakter und jede That eines Menschen ist das nothwendige Produkt seines Charakters und des eingetretenen Motivs. Sind diese beiden gegeben, so erfolgt sie unausbleiblich. Alles, was geschieht, vom Größten bis zum Kleinsten, geschieht nothwendig, — quidquid fit necessario fit.

Es ist beachtenswerth, wie Schelling sowohl als nun Schopenhauer aus diametral entgegengesetzten Richtungen kommend, jener aus einer mit Begeisterung proklamirten Freiheit des Willens, dieser mit der bitteren Nothwendigkeit belastet, sich durch die Lehre des großen Meisters Kant vom empirischen und intelligibelen Charakter zu einer höheren Ansicht emporringen.

Wo bliebe die Verantwortlichkeit für das, was wir thun, die Zurechnungsfähigkeit für unsere Handlungen, beruhend auf der unerschütter-

lichen Thatsache des Bewußtseins, daß wir selbst die Thäter unserer Thaten sind, nachdem von Schopenhauer mit mathematischer Schärfe die That als Produkt aus Charakter und Motiv bestimmt ist?

Weshalb tadelt man einen Ruchlosen, „als ob der Thäter eine Reihe von Folgen ganz von selbst anhebe"? (Kant).

Diese Verantwortlichkeit, dieser Tadel, kann natürlich nicht das Motiv, sondern nur den Charakter treffen, als der subjektiven Bedingung der Nothwendigkeit der Handlungen und für diesen fühlt der Mensch sich und machen ihn die Andern verantwortlich.

Schopenhauer folgert: „Da, wo die Schuld liegt, muß auch die Verantwortlichkeit liegen: und da diese das alleinige Datum ist, welches auf moralische Freiheit zu schließen berechtigt, so muß auch die Freiheit ebendaselbst liegen, also im Charakter des Menschen."

Daß diese Freiheit nicht in den einzelnen Handlungen, in der Erscheinung hervortretender, sondern nur transscendentaler Natur sein kann, ist nach Vorigem einleuchtend. Wie Schopenhauer hervorhebt, der sich gänzlich zu Kant's Lehre vom empirischen und intelligibelen Charakter bekennt, beruht deren beider Verhältniß, infolge dessen die Vereinigung der strengen empirischen Nothwendigkeit des Handelns mit dessen transscendentaler Freiheit gedacht werden kann, auf der grundzüglichen Unterscheidung Kant's zwischen Erscheinung und Ding an sich. Der empirische Charaker ist nämlich als die bloße Erscheinung des als Ding an sich gesetzten und damit Zeit, Raum und Kausalität nicht unterworfenen, absolute Freiheit heischenden, intelligibelen Charakters zu betrachten, der unveränderlichen Bedingung und Grundlage dieser seiner Erscheinung.

Dieser intelligibele Charakter ist bei Schopenhauer der Wille an sich. Ihm kommt absolute Freiheit zu. Dieser ist das innere Wesen des Menschen an sich selbst. So ist zwar der Wille frei, aber nur an sich selbst, außerhalb der Erscheinung, in der er sich als empirischer Charakter darstellt, dessen durch Motive näher bestimmte Handlungen streng necessitirt sind.

Unsere Freiheit ist also nicht, wie Schelling that, in den einzelnen Handlungen, sondern im ganzen Sein und Wesen des Menschen zu suchen. Darauf, daß wir an dem, was wir thun, erkennen, was wir sind, beruht nach Schopenhauer das Bewußtsein der Verantwortlichkeit und die moralische Tendenz des Lebens. Der Mensch thut allezeit nur, was er will, und thut es doch nothwendig. Das liegt aber daran, daß er schon ist, was er will: denn aus dem, was er ist, folgt nothwendig Alles, was er jedes Mal thut. Der Wille, dessen Erscheinung das ganze Sein und Leben

des Menschen ist, kann sich im einzelnen Fall nicht verleugnen, und was der Mensch im Ganzen will, wird er auch stets im Einzelnen wollen.

Aber Schopenhauer geht bekanntlich noch einen Schritt weiter und dieser ist für seine Auffassung der Tragödie, wie insbesondere für deren Ausgang, ein äußerst bedeutsamer. Durch unmittelbare und ohne Schlüsse entstandene, also intuitive Erkenntniß soll der Mensch zum deutlichen und erschöpfenden Erkennen seines eigenen Wesens gelangen können, den gleichen Willen in Allen durchschauen. Die Motive verlieren dann ihre Kraft, weil die ihnen entsprechende Erkenntnißweise durch eine ganz andere verdrängt ist. Der Durchschauende erkennt, daß der Unterschied zwischen ihm und den Andern nur einer vergänglichen, täuschenden Erscheinung angehört; im Menschen, der vollkommensten Erscheinung des Willens wird eine Aufhebung und Selbstverneinung desselben möglich, sodaß die Freiheit, welche sich sonst nie in der Erscheinung zeigen kann, in diesem Falle nun doch in derselben hervortritt und das der Erscheinung zu Grunde liegende Wesen aufhebt.

Das Leiden ist der Weg, der zur durchschauenden Erkenntniß, zur Verneinung des Willens führt, ein Widerspruch, der Selbstverleugnung heißt, womit der Egoismus erstirbt, die vorhin so gewaltigen Motive ihre Macht verlieren und statt ihrer die vollkommene Erkenntniß des Wesens der Welt, als Quietiv des Willens wirkend, die Resignation herbeiführt, das Aufgeben nicht blos des Lebens, sondern des ganzen Willens zum Leben.

Es ist leicht ersichtlich, daß das, was Schelling als doppeltes Princip im Menschen, als den Universal- und den Partikularwillen statuirt, bei Schopenhauer als Wille an sich und als dessen Erscheinung im Menschen wieder auftaucht. Eine Erhebung dieses über jenen, aus dem Schelling das Böse hervorgehen läßt, ist analog bei Schopenhauer eo ipso unmöglich. Schelling hat aber in seinen nicht eben durchsichtigen Auseinandersetzungen mit jener Umkehrung der beiden Principien nicht sowohl das Böse als das Egoistische charakterisirt, aus dem freilich, auch bei Schopenhauer, alle Uebel entspringen.

Welch' bedeutsamer Kontrast — und das nach beiderseitiger Heranziehung von Kant's Unterscheidung zwischen empirischen und intelligibelen Charakter — zwischen beiden Philosophen indeß auf der Höhe der Begründung des Verhältnisses von Nothwendigkeit und Freiheit herrscht, erhellt daraus, daß, während Schelling bis zuletzt noch immer mit der von Schopenhauer bekämpften, „absoluten“ Nothwendigkeit operirt, und diese mit der absoluten Freiheit identificirt, Schopenhauer nur die als denkbar mögliche Vereinigung der strengen empirischen Nothwendigkeit des Han-

delns mit dessen transscendentaler Freiheit klarlegt, und während Schelling — im Schopenhauerschen Geiste sehr confus — die freie Handlung unmittelbar aus dem Intelligibelen des Menschen folgen, die einzelne Handlung aus innerer Nothwendigkeit des freien Wesens (des intelligibelen Charakters), die selbst wieder die Freiheit ist, hervorgehen läßt, thut Schopenhauer dar, daß die einzelne Handlung sich nimmermehr aus dem intelligibelen, sondern — durch Motive näher bestimmt — mittelbar aus dessen Erscheinung, dem empirischen Charakter, mit strenger empirischer Nothwendigkeit ergebe, und daß sie nur insofern als frei gedacht werden könne, als dem — dem empirischen Charakter zu Grunde liegenden, intelligibelen Charakter transscendentale Freiheit zukommt.

Wie aber Schelling das Wesen des Menschen im Wesentlichen als seine eigene That hinstellt, und Schopenhauer zu dem Schlusse bringt, daß zwar unsere Freiheit nicht in einzelnen Handlungen, sondern im ganzen Sein und Wesen des Menschen zu suchen sei, daß aber dasjenige, was der Mensch im Ganzen wolle, er auch stets im Einzelnen wollen werde, so sind Beide schließlich doch einstimmig dahin, daß der Mensch nur das thue, was er wolle und es doch nothwendig thue; nur in der Begründung des Problems divergiren Beide oft ins Extrem.

Aus diesen Betrachtungen über das Verhältniß von Nothwendigkeit und Freiheit fließt frei und ungehemmt die Untersuchung über die Idee des Schicksals bei beiden Denkern aus.

Wenn heute im Allgemeinen die Welt im Drama wesentlich von innen heraus zu entwickeln verlangt wird, und die Transscendenz des Schicksals als überwunden, dasselbe als immanentes Gesetz aus den Wirkungen und Gegenwirkungen des inneren Menschen, der Begriff seiner Vorherbestimmung als ein falscher betrachtet wird, weil er die Begriffe von Schuld und Handlung tödtet und das Schicksal sich nicht rein aus dem Gange der Handlung als Resultat erzeugen kann, und immer wieder auf die Antinomie von absolutem Schicksal und Schuld bei den Griechen hingewiesen wird, so trifft schon Schopenhauer in beschränktem Sinne den Nagel auf den Kopf, wenn er gelegentlich meint: „Was aber die Leute gemeiniglich das Schicksal nennen, sind meistens nur ihre eigenen dummen Streiche." Sobald er sich aber über diese vulgäre Bestimmung erhebt, läßt er diese bündige Klarheit natürlich vermissen. Dasselbe und in noch höherem Maße muß von Schelling behauptet werden. Der Gegensatz des Bewußten und Bewußtlosen — oder nach heutiger Terminologie Unbewußten —, der schon in seiner Untersuchung des Verhältnisses von Freiheit und Nothwendigkeit zur Geltung kommt, ist für dessen Erläuterung der Schicksalsidee von grundlegendem Einfluß. Bald Schicksal, bald Vor-

sehung ist ihm jene verborgene Nothwendigkeit, kraft deren Menschen wider ihren Willen Ursache von etwas werden müssen, was sie nie gewollt, oder kraft deren umgekehrt etwas mißlingen und zu Schanden werden muß, was sie mit Anstrengung aller Kräfte gewollt haben. Auf diesem Eingreifen einer verborgenen Nothwendigkeit in die menschliche Freiheit beruht — und das ist für die „altclassische“ Auffassung Schelling's sehr charakteristisch — beruht auch die Existenz der tragischen Kunst. Wie kann uns, indem wir völlig frei, d. h. mit Bewußtsein handeln, bewußtlos etwas entstehen, was wir nie beabsichtigten, und was die sich selbst überlassene Freiheit nie zu Stande gebracht hätte?

Schelling zweifelt nicht an Schicksal und Vorsehung, aber er fragt nach ihrem Paß. Er ist Fatalist und in dem „wahrhaft frommen“ Sinne einer Stelle*) in seinem „System der gesammten Philosophie“ ein — wenn ich so sagen darf — passiver.

Auch Schopenhauer ist Fatalist, aber ein aktiver**).

In Folgendem trägt jedoch der Fatalismus Schelling's einen noch grollenden Charakter. Die Zufälligkeiten der Begebenheiten und Handlungen, meint er, findet der gemeine Verstand vorzüglich durch die Zufälligkeit der Individuen begründet. Wer aber von höherem Sinne wird sich bereden, daß Begebenheiten, wie die Ausbildung des Christenthums, die Völkerwanderung, die Kreuzzüge 2c. ihren wahren Grund in den empirischen Ursachen gehabt haben, die man gewöhnlich dafür ausgiebt? Was ist denn dieses oder jenes Individuum anders als eben das, welches diese oder jene bestimmte Handlung ausgeführt hat?

Was selbst von einem noch untergeordneten Standpunkt allein als frei erscheinen kann, ist blos, daß das Individuum von dem, was vorher bestimmt und nothwendig ist, dieses Bestimmte gerade zu seiner That macht: übrigens aber, und was den Erfolg betrifft, ist es im Guten wie im Bösen Werkzeug der Nothwendigkeit.

Schelling ist die Geschichte als Ganzes eine fortgehende, allmälig sich enthüllende Offenbarung des Absoluten, in der drei Perioden unterschieden werden müßten. Die erste sei diejenige, in welcher das Herrschende nur als blindes Schicksal d. h. als völlig blinde Macht, kalt und bewußtlos auch das Herrlichste zerstört, die tragische Periode; die zweite die, in welcher das blinde Schicksal als Naturgesetz erscheint, das die Freiheit einem Naturplan zu dienen zwingt; die dritte die, wo

*) „Wozu also alle Sorgen und das unruhige Streben? Was geschehen soll, geschieht doch.“

**) Vergl. „Welt als Wille und Vorstellung“. I. 356.

an die Stelle des Naturgesetzes die Vorsehung tritt und Schelling meint hier, daß diese Periode des „christianisirten Schicksals" noch gar nicht begonnen hätte.

Im Hinblick auf Schelling's Stellung zur Tragödie ist der Umstand, daß die Periode, mit der die alte Welt abschließt und in der ein völlig blindes Schicksal herrscht, mit besonderer Emphase als die tragische gekennzeichnet wird, sehr charakteristisch, insoweit er ahnen läßt, wie sehr Schelling die moderne Tragödie der antiken nachstellt, was schon frühere gelegentliche Aeußerungen belegen. Wie sehr ihm die tiefen Mängel der griechischen Tragödie, wenn sie streng mit dem Maßstab des Specifischen dieser Dichtungsart gemessen wird, und deren innerster gerade im Schicksalsbegriff liegt, entgangen waren, werden die folgenden Untersuchungen zeigen.

Daß Schelling die Transscendenz des Schicksals für die Tragödie postulirt, geht aus seiner Abhandlung über die Tragödie hervor. Er bezeichnet es geradezu als ein Grundgesetz der Tragödie, daß das Verbrechen und die Schuld immer selbst durch das Schicksal verhängt sei.

In der Komödie hält Schelling das wahre Schicksal aus dem Grunde nicht für möglich, weil es nicht als furchtbare Objektivität erscheint. Das ist sehr charakteristisch für seine Auffassung; vor Allem ist es aber die Stelle bei Gelegenheit der Unterscheidung der Nemesis von dem wahren Schicksal. „Sie (die Nemesis Shakespeare's) kommt aus der wirklichen Welt und liegt in der Wirklichkeit", welche Stelle nur so ergänzt gedacht werden kann, daß das wahre Schicksal in der Tragödie nicht aus der wirklichen Welt kommt und nicht in der Wirklichkeit liege. Shakespeare kommt hinsichtlich der Schicksalsidee überhaupt sehr übel weg; er habe nur höllische Mächte und eine blos äußere Nemesis zur Verfügung. Ihm wird das wahre Schicksal geradezu abgesprochen. Calderon ergeht es ein wenig besser, weil er ein wahreres Schicksal habe und deshalb beiläufig des Charakteristischen weniger bedürfe.

Durchaus zu berücksichtigen bleibt, daß Schelling seine hier herangezogene „Philosophie der Kunst" in den ersten Mannesjahren abfaßte und dieselbe selbst nie dem Drucke übergeben hat. Wie sehr verschieden von der darin vorhandenen Abhandlung über die Tragödie eine in gereiften Jahren verfaßte gewesen sein würde, wie sehr geläutert darin die Idee des Schicksals, lehrt schon ein Hinblick auf seine Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit, welche an die Innerlichkeit der „ewigen Nothwendigkeit" (Schicksal) Anspruch thun; ja selbst Wendungen in der überlieferten Abhandlung lassen darauf schließen, wie namentlich die äußerst interessante, wo ihm bei Gelegenheit der Besprechung einer

Calderonschen Tragödie der Terminus „Entwicklung des Schicksals" aus einem Liebesverhältniß entschlüpft.

Was nun Schopenhauer betrifft, so ist zu constatiren, daß für die Nutzanwendung auf die Aesthetik der Tragödie die Schicksalsidee bei ihm nicht annähernd in dem Maaße wie bei Schelling zur Geltung kommt. Wenn er aber auch zugiebt, daß an den Gedanken über das Schicksal, die eine metaphysische Phantasie genannt werden könnten, Alles zweifelhaft ist, nicht nur die Lösung, sondern sogar das Problem selbst, und die Betrachtungen darüber nicht viel mehr als ein Tappen und Tasten im Dunkeln sein würden, wo man merkt, daß wohl etwas da sei, jedoch nicht recht weiß, wo noch was, so neigt er sich — fußend auf dem demonstrabeln Fatalismus, d. i. der unumstößlichen Wahrheit, daß Alles, was geschieht, mit strenger Nothwendigkeit eintritt — doch, wie auch der ältere Schelling, entschieden dem transscendenten, nicht demonstrabeln Fatalismus zu, der Ansicht, daß jene Nothwendigkeit alles Geschehenden keine blinde sei, dem Glauben an einen ebenso planmäßigen, wie nothwendigen Hergang im Lebenslauf.

Unser Wesen und Dasein, nicht unser Thun noch Lebenslauf sei unser Werk. Schon bei der Geburt des Menschen, meint Schopenhauer sogar, sei sein ganzer Lebenslauf bis ins Einzelne unwiderruflich bestimmt, so daß eine Sonnambule in höchster Potenz ihn genau vorhersagen könnte.

Der Zufall, der das Leben zu beherrschen scheine, sei nur Werkzeug der geheimen unerklärlichen Macht einer tief verborgenen Nothwendigkeit. Ja, Schopenhauer scheint geneigt, nach Art der Distinktion von empirischem und intelligibelem Charakter dem Gedanken Raum zu geben, daß diesem „mundus phaenomenon", in welchem der Zufall herrscht, durchgängig und überall ein „mundus intelligibilis" zum Grunde läge, welcher den Zufall selbst beherrscht. — In Wahrheit, meint er, kann jedoch jene verborgene und sogar die äußeren Einflüsse lenkende Macht ihre Wurzel zuletzt doch nur in unserm eigenen, geheimnißvollen Innern haben, da ja das A und Ω alles Daseins zuletzt in uns selbst liegt. So wird die Vorsehung, das christianisirte Schicksal, bei Schopenhauer durchaus anthropomorphistisch und zwar nicht unmittelbar und sensu proprio wahr, wohl aber der mittelbare mythische Ausdruck einer Wahrheit.

Das Verhältniß zwischen der offenbaren Zufälligkeit aller Begebenheiten im individuellen Lebenslauf und ihrer moralischen Nothwendigkeit zur Gestaltung desselben, gemäß einer transscendenten Zweckmäßigkeit für das Individuum d. i. zwischen dem Naturlauf und der Vorsehung, nach dem die nämliche Begebenheit als ein Glied zweier ganz verschiedener Ketten, doch beiden sich genau einfügt, in Folge dessen jedes Mal das

Schicksal des Einen zum Schicksal des Andern paßt und Jeder der Held seines eigenen, zugleich aber auch der Figurant im fremden Drama ist, — dieses Verhältniß übersteigt ganz und gar unsere Fassungskraft, ist aber nach Schopenhauer nur durch die Annahme aufzulösen, daß alle Ereignisse im Leben eines Menschen in zwei grundverschiedenen Arten des Zusammenhangs ständen: im objektiven, kausalen des Naturlaufes und im subjektiven, der nur in Beziehung auf das sie erlebende Individuum vorhanden wäre.

Daß Schopenhauer nicht versucht sein sollte, die Idee des Schicksals mit dem Willen in Connex zu setzen, wäre eine Inconsequenz seiner Philosophie: Es wäre als möglich zu denken, meint er denn auch, daß das Schicksal irgendwie zuletzt von jenem Willen ausgehe, der unser eigener ist, sofern er aber als Schicksal auftritt, aus einer Region wirke, die weit über unserm vorstellenden, individuellen Bewußtsein stehe. In wie hohem Grade die Idee dieser Möglichkeit Schopenhauer in der Bestimmung der Tendenz und des Gegenstandes der Tragödie beeinflußt, wie sehr sie auch geeignet ist, den „Widerstreit von Freiheit und Nothwendigkeit“ bei Schelling in eine neue Beleuchtung zu rücken, wird sich alsbald herausstellen.

In Betreff der Grundbedeutung und des Gegenstandes der Tragödie bei Schelling ist es von Bedeutung, sich wiederum zu vergegenwärtigen, daß seine „Philosophie der Kunst“, deren Schluß die Abhandlung über die Tragödie bildet, fast ein Decennium früher abgefaßt wurde, als die „Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit“. Die Nothwendigkeit ist dort noch als ein über dem Menschen Schwebendes, sein freies Handeln Bedrohendes, als ein mehr oder weniger vorher bestimmtes und vorauswissendes Schicksal gefaßt, woraus schon erklärlich ward, weshalb Schelling der antiken Tragödie vor der modernen bei Weitem den Vorzug giebt. —

Nur durch die Verbindung der Begebenheiten mit der Theilnahme an Personen wird nach Schelling die Tragödie Handlung und That. Nach ihm drückt sich der Gegensatz der Besonderheit und Allgemeinheit, des Endlichen und Unendlichen im Handeln und in der Kunst als der der Freiheit und Nothwendigkeit aus.

In der Tragödie muß ein durch die menschliche Natur, durch Personen symbolisirter, objektiver Widerstreit der Freiheit und der Nothwendigkeit dasein, und zwar so, daß beide als solche erscheinen und beide aus diesem Streite zugleich als siegend und als besiegt und dennoch in jeder Rücksicht gleich hervorgehen in einer Handlung, die selbst und wirklich vorgestellt, — vor das sinnliche Auge gestellt — wird.

Da über alles Günstige, dem Subjekt Angemessene, die Freiheit mit der Nothwendigkeit einig sein wird, so ist dieser Widerstreit nur möglich, indem die Nothwendigkeit das Ueble verhängt, die Person der Nothwendigkeit unterliegt, sich aber durch die Gesinnung über diesen Sieg erhebend, freiwillig das Ueble übernimmt und indem die Nothwendigkeit triumphirt, zugleich siegreich ihr Haupt erhebt.

Ueber Aristoteles, der die Tragödie mehr von der Verstandes- als der Vernunftseite angesehen, geht Schelling insofern hinaus, als nach ihm die tragische Person nothwendig eines Verbrechens schuldig sein muß. Das höchste denkbare Unglück sei, ohne wahre Schuld durch Verhängniß schuldig zu werden, weshalb es nothwendig, daß die Schuld selbst Nothwendigkeit, und nicht durch einen Irrthum, wie Aristoteles will, sondern durch den Willen des Schicksals und ein unvermeidliches Verhängniß, oder eine „Rache der Götter" zugezogen sei, wie die Schuld des Oedipus.

So ist nach Schelling — und hiermit berührt er sich in gewissem Sinne mit Schopenhauer — der Streit von Freiheit und Nothwendigkeit wahrhaft nur da, wo diese den Willen selbst untergräbt und die Freiheit auf ihrem eigenen Boden bekämpft wird. Dieses Verhältniß ist ihm das einzig wahrhaft tragische, mit dem kein anderes, wo das Unglück nicht im Willen und in der Freiheit selbst liegt, verglichen werden kann. Daß aber der Schuldige, der doch nur der Nothwendigkeit unterliegt, dennoch bestraft wird, ist nöthig um den Triumph der Freiheit zu zeigen. Der Held muß gegen das Verhängniß kämpfen, sonst ist überhaupt kein Streit, keine Aeußerung der Freiheit möglich; er muß in dem, was der Nothwendigkeit unterworfen ist, unterliegen; aber um die Nothwendigkeit nicht überwinden zu lassen, ohne sie zugleich wieder zu überwinden, muß der Held auch für diese, durch das Schicksal verhängte Schuld freiwillig büßen. Sie kann nur durch wirkliche Sühnung von ihm genommen werden, damit die Gleichheit der Nothwendigkeit und der Freiheit vor der sittlichen Stimmung bewahrt werde.

Dieses Gleichgewicht des Rechts und der Menschlichkeit, der Nothwendigkeit und Freiheit, in dem die höchste Sittlichkeit ausgedrückt ist, ist nach Schelling die Hauptsache der Tragödie.

Daß das überlegte und freie Verbrechen gestraft wird, ist nicht tragisch, daß aber der schuldlose Schuldige freiwillig die Strafe übernimmt, ist das Erhabene in der Tragödie. Dadurch erst verklärt sich die Freiheit zur höchsten Identität mit der Nothwendigkeit. In ihr liegt der Grund der Versöhnung und der Harmonie, daß die Tragödie uns nicht zerrissen, sondern geheilt und, wie Aristoteles sagt, gereinigt zurückläßt. Die

Freiheit als bloße Besonderheit kann nicht bestehen. Dies ist nur möglich, inwiefern sie sich selbst zur Allgemeinheit erhebt und also durch die Schuld mit der Nothwendigkeit in Bund tritt, und da sie das Unvermeidliche nicht vermeiden kann, die Wirkung davon selbst über sich verhängt.

Der unglückliche Ausgang allein macht auch nach Schelling nicht die tragische Wirkung aus. Die Tragödie, meint er, kann auch mit vollkommener Versöhnung, nicht nur mit dem Schicksal, sondern selbst mit dem Leben enden; denn sobald der Held selbst im Klaren ist und sein Geschick offen vor ihm liegt, giebt es für ihn keinen Zweifel mehr; er legt Glück und Unglück gleicherweise ab und eben im Moment des höchsten Leidens geht er zur höchsten Befreiung und höchsten Leidenslosigkeit über. Von dem Augenblick an erscheint die nicht zu überwältigende Macht des Schicksals, die absolut-groß schien, nur noch relativ-groß, denn sie wird vom Willen überwunden und zum Symbol des absolut Großen, nämlich der erhabenen Gesinnung.

Wie sehr in diesem Punkte Schopenhauer mit Schelling congruirt, wenn auch nicht in der Begründung, wird folgendes zeigen.

Es ist vorauszuschicken, daß Schopenhauer einen bedeutsamen Wink über die Beschaffenheit der Welt und des Daseins und die Aufforderung zur Abwendung von demselben darin sieht, daß — wie er festsetzt — der Zweck der Tragödie die Darstellung der schrecklichen Seite des Lebens ist, wie dieses im Ganzen und Allgemeinen übersehen für ihn immer ein Trauerspiel ist, daß der namenlose Schmerz, der Jammer der Menschheit, der Triumph der Bosheit, die höhnende Herrschaft des Zufalls und der rettungslose Fall der Gerechten und Unschuldigen uns hier vorgeführt werden. Schopenhauer erblickt in der Tragödie den Widerstreit des Willens mit sich selbst auf der höchsten Stufe seiner Objectivität, furchtbar hervortretend, am vollständigsten entfaltet.

Dieser Widerstreit bedeutet in erster Linie den Kampf des Willens an sich mit seiner Erscheinung, den inneren Kampf des Menschen, der im Leiden der Menschheit sichtbar wird, herbeigeführt durch Zufall und Irrthum, die als Beherrscher der Welt und durch ihre bis zum Schein der Absichtlichkeit gehende Tücke als Schicksal personificirt, auftreten. Theils geht aber dieser Wiederstreit aus der Menschheit selbst, durch die sich kreuzenden Willensbestrebungen der Individuen, durch die Bosheit und Verkehrtheit der Meisten hervor.

Wie bei Schelling, so erreicht auch bei Schopenhauer die Tragödie nur durch Verbindung bedeutender Charaktere und bedeutsamer Situationen, an denen sie sich entfalten, ihren Zweck, und ihr wesentlich ist auch hier die Darstellung eines großen Unglücks.

Ob aber die tragische Person nothwendig schuldig sein müsse, findet sich bei ihm nicht in besonderer Erwägung ausgesprochen. So steht die Annahme offen. daß er sich zu Aristoteles bekennt? Er steigt noch unter ihm hinab. Das steht in engem Zusammenhang mit seiner Ansicht vom Leben selbst, das als Bejahung des Willens an sich Schuld und die „einzige wahre Schuld“ ist. Was bedarf es da erst noch besonderer Schuld? Büßt der Held doch nicht seine Partikularsünden, sondern die Erbsünde, d. h. die Schuld des Daseins selbst ab. Das größte Unglück soll sich nicht als eine Ausnahme zeigen, als durch seltene Umstände, ungeheuren Irrthum, unerhörten Zufall oder monstrose Charaktere herbeigeführt, sondern durch Umstände, wie sie häufig eintreten, durch Charaktere, die nur ihre Lage zwingt, sich gegenseitig, wissend und sehend, das größte Unheil zu bereiten, ohne daß dabei das Unrecht auf irgend einer Seite ganz allein sei. So wird dasselbe als etwas aus dem Thun und Charakter der Menschen leicht und von selbst, fast als wesentlich hervorgehendes auftreten, und eben dadurch furchtbar nahe an uns herangeführt, wie im „Clavigo“.

Das aber erhellt aus seiner Bestimmung von Charakter und Motiv unbedingt, daß der tragische Held, wenn er gefehlt hat, doch nothwendig nicht anders handeln konnte und nur das ist der wahrhaft tragische Held auch bei Schelling. Dessen Meinung aber, daß die Tragödie selbst mit der Versöhnung mit dem Leben enden könnte, würde Schopenhauer als höchst absurd zurückweisen: Der tragische Held wird zur Resignation geführt, zum Aufgeben nicht blos des Lebens, sondern des ganzen Willens zum Leben selbst, er stirbt, durch Leiden geläutert, d. h. nachdem der Wille zu leben zuvor in ihm erstorben ist.

Schelling läßt — wie erwähnt — „am Ende“ den Helden Glück und Unglück gleicherweise ablegen, im Moment des höchsten Leidens zur höchsten Befreiung und Leidenslosigkeit übergehen. Aber ist ein solcher Held etwas anderes als ein im Schopenhauer'schen Sinne Resignirter? Ist da noch eine Versöhnung mit dem Leben möglich? Nein! Die Widersprüche, die dieser Annahme folgen, liegen auf der Hand: Der Held wäre nach der Versöhnung mit dem Leben nicht mehr „am Ende“, das Schicksal erhielte wieder absolute Macht, die Leiden begännen von Neuem, und keinem „Helden“ dürfte es je gelingen, sich nach der Versöhnung fortdauernd auf der Höhe des Momentes des höchsten Leidens, in welchem Moment doch nur die Versöhnung gesucht werden kann, zu erhalten.

Furcht und Mitleid sind Schopenhauer als doch wahrhaftig nicht an sich selbst zu den angenehmen Empfindungen gehörend, nicht Zweck, sondern nur Mittel der Tragödie. Was allem Tragischen den eigenthüm-

lichen Schwung zur Erhebung, zur erhabenen Gesinnung giebt, ist ihm das Aufgehen der Erkenntniß, daß die Welt, das Leben, kein wahres Genügen gewähren könnte, mithin unserer Anhänglichkeit nicht werth, daß das Leben ein schwerer Traum sei, aus dem wir zu erwachen haben in ein anderartiges, wiewohl uns völlig unfaßbares Dasein. Denn wäre dies nicht die Tendenz der Tragödie, wie wäre es dann überhaupt möglich, fragt er, daß die Darstellung der schrecklichen Seite des Lebens, im grellsten Lichte uns vor Augen gebracht, wohlthätig auf uns wirken und ein hoher Genuß für uns sein könnte. —

Wenn ich nun in die Probleme der tragischen Fabel und der tragischen Charakteristik bei beiden Philosophen nur in gedrängter Kürze eingehe, so geschieht dies, weil dieselben von jeher auf das Eingehendste ventilirt und deren Hauptresultate als unbestrittenes Besitzthum in das ästhetische Gewissen unserer Zeit aufgenommen sind, und weil sie in der Betrachtung des Verhältnisses von antiker und moderner Tragödie noch berücksichtigt werden. Daß Beiden Handlung und Charakter naturgemäß die constitutiven Merkmale jeder Tragödie sind, ist schon erwähnt worden; nach Schopenhauer sind beide so fest mit einander verwachsen, daß wohl ihr Begriff, nicht aber ihre Darstellung sich trennen läßt, und da die Tragödie ihrem Wesen nach ein erhabenes Gepräge tragen muß, so ist hinsichtlich der Fabel, dem Stoffe der Handlung, von Beiden gefordert, daß sie einen Gegenstand betreffe, welcher den Keim des Erhabenen enthalte, aus dem die Handlung sowohl hervorblüht, als ihn hervorbildet.

Schelling wie Schopenhauer gönnen der bürgerlichen Tragödie nur einen Blick, jener einen wegwerfenden, von den „inferieuren" Trauerspielen sich stolz abwendenden, dieser einen längeren, wohlwollenden, aber warnenden. Er spricht das geistreiche Wort aus: „Den bürgerlichen Personen fehlt es an Fallhöhe."

Beide stellen als unerläßliche Bedingung ihrer Wirkung die strengste Wahrheit von Handlung und Charakter auf, und Mangel an Einheit in den Charakteren, Widerspruch derselben gegen sich selbst, meint Schopenhauer, wie auch Unwahrscheinlichkeit in den Begebenheiten beleidigen hier ebenso sehr, wie Verzeichnetes in der Malerei. Schelling fordert eine Absolutheit des Charakters, von dem in keinem Falle zweifelhaft sein dürfe, wie er handelt. Schopenhauer setzt sie schon voraus, wie sich aus früherem ergiebt. Beide müssen deshalb den größten Fehler des dramatischen Dichters darin sehen, daß seine Charaktere nicht gehalten, nicht mit der strengen Consequenz einer Naturkraft durchgeführt sind wie etwa bei Shakespeare.

Ueber die Stetigkeit der Handlung ist kein Wort zu verlieren, noch weniger eins über die Einheit von Ort und Zeit: Diese Fragen werden sowohl von Schelling als von Schopenhauer als im vorigen Jahrhundert für abgethan erachtet.

Von welcher Bedeutung für die Tragödie die Motivirung ist, erhellt bei Schopenhauer von selbst, da ihm jede Handlung Produkt aus Charakter und Motiv ist, und gerade ein Durchschauen und Erkennen der Motive ein Hauptinteresse des Zuschauers sei. Auch Schelling widmet seine ganze Aufmerksamkeit dieser „Begründung der Handlung im Subjekt", und hebt hervor, wie nur eine beschränkte Wahl der Motive für je einen Charakter zulässig ist, dem eine zu große Weite zu geben untragisch sei. Wie durch ganz verschiedene Motive die Handlung nur mühsam fortgetrieben wird, so sagt Schelling treffend: „Stoff und Feuer (Motiv) müssen gleich so combinirt sein, daß das Ganze von selbst fortbrennt." Gleich das Erste der Tragödie sei eine Synthesis, eine Verwicklung, die nur so gelöst werden kann, wie sie gelöst wird und für die ganze Folge keine Wahl läßt."

Daß weder absolut vollkommene Charaktere (Weise), noch absolut unvollkommene (Schwächlinge, Tölpel) echt tragisch sein können, darin stimmen Schelling und Schopenhauer und zwar mit Aristoteles überein. Schelling bekennt sich hierin ausdrücklich zu Aristoteles, Schopenhauer hält es einer besonderen Erwähnung nicht werth. Mit Recht: seine Auffassung der Tragödie spricht es deutlich genug aus. Wenn derselbe trotzdem vom Dichter, dem Spiegel des Menschengeschlechts, verlangt, daß er sehr viele schlechte, mitunter ruchlose Charaktere auftreten lassen soll, wie auch viele Thoren, verschrobene Köpfe und Narren, dann aber hin und wieder einen Vernünftigen, so ist klar, daß diese auf Nebenpersonen und nicht zumal auf den Hauptshelden gemünzt sind.

Schelling wie Schopenhauer bezeichnen das Ende der Tragödie als besonders schwierig. Wie es eine innerliche Empörung ist, welche das Tragische hervorbringt, so verlangt jener, daß die Handlung nicht blos äußerlich, sondern innerlich, im Gemüthe selbst geschlossen werde, daß die Versöhnung durch Nichts außer dem Gemüth und der Handlung liegendes, fremdartiges geschehe, und das will Schelling aus dem Grunde, weil dasjenige Uebel, was derartiges (man erinnere sich des sog. „deus ex machina") durch seine bloße Dazwischenkunft heilen kann, an sich selbst kein wahrhaft tragisches Uebel ist.

Schopenhauer anlangend, drängt sich an diesem Punkte eine höchst ominöse Frage auf. Nach ihm unterscheidet sich von der Verneinung des Willens zum Leben nichts mehr, als die Aufhebung seiner einzelnen Er-

scheinung, der Selbstmord. Weit entfernt, Verneinung des Willens zu sein, sei dieser ein Phänomen starker Bejahung des Willens. Der Selbstmörder will das Leben und ist blos mit den Bedingungen unzufrieden, unter denen er lebt. Das Leiden naht sich und eröffnet als solches die Möglichkeit zur Verneinung des Willens; aber er weist es von sich, indem er die Erscheinung des Willens, den Leib zerstört, damit der Wille ungebrochen bleibe. Er kann aber durch nichts aufgehoben werden, als durch Erkenntniß. Nur dadurch kann er das Leiden, welches von seiner Erscheinung unzertrennlich ist, endigen: nicht aber durch physische Gewalt, durch Selbstmord. Auf die Frage aber nun, was denn Schopenhauer hiernach von all' den Tragödien ersten und zweiten Ranges hält, deren Helden durch Selbstmord enden, wird man vergebens bei ihm eine Antwort suchen. Er könnte consequenterweise nur antworten: So stirbt der Held auf dem höchsten Gipfel der Erkenntniß doch noch in einer rückfälligen Verirrung, die Resignation schlägt in den Egoismus zurück, und alle diese Helden sind keine echt-tragische Helden. Man darf allerdings die feine Distinktion nicht übersehen, die Schopenhauer zwischen Selbstmord und freiwilligem Hungertode macht. Dieser beweist, daß selbst der zur Erhaltung der Vegetation des Leibes durch Aufnahme von Nahrung nöthige Wille wegfällt, und weit entfernt, daß diese Art des Selbstmordes aus dem Willen zum Leben entstände, hört ein solcher, völlig resignirter Asket blos darum auf zu leben, weil er ganz und gar aufgehört hat, zu wollen. Darnach stände also nur der Hungertod allen tragischen Helden frei, die bis zur Verneinung des Willens zum Leben gelangt sind. Es ist nicht meine Absicht, mich in dieser bedenklichen, in den Mittelpunkt der Schopenhauer'schen Philosophie führenden Enge kurzweg zu entscheiden: es ist unmöglich, in das Dickicht von auftauchenden Fragen und „Ugolinensien" in dieser Abhandlung einzudringen; ich muß mich vorläufig begnügen, eine vielleicht fruchtbare Anregung gegeben zu haben.

Nirgends wohl hinsichtlich der Beurtheilung der Tragödie treten die Contraste bei Schelling und Schopenhauer in so unzweideutiges Licht als bei Vergleichung der antiken und modernen Tragödie und Abwägung der Vorzüge und Mängel derselben. Dies geht soweit, daß man zu behaupten geneigt sein könnte, daß Schelling das als Mängel hinstellt, was Schopenhauer als Vorzüge empfindet. Während dieser im Allgemeinen den modernen Standpunkt vertritt, von welchem aus verlangt wird, daß die Welt im Drama sich wesentlich von innen heraus entwickelt, kann jener sich mit diesem Standpunkt nicht befreunden, hält vielmehr an der Auffassung fest, daß ein Abweichen von der Tragödie

der Alten, die wir vom Stand der heutigen Culturentwicklung, des Werthes und der Bestimmung des Lebens doch in verschiedener Hinsicht für unreif halten, gleichbedeutend sei mit der Abweichung von dem Typus der Tragödie und deren höchsten Normen überhaupt. Bei alledem scheint das Urtheil Schelling's hier oft schwankend und zweischneidig. So wird mancherorts ein leiser Vorwurf gegen die moderne Tragödie im selben Athem ein lautes Lob für Shakespeare, auf den er sich als Vertreter derselben mit einer einzigen Ausnahme (Calderon) doch stets beruft und umgekehrt ein schüchternes Zugeständniß für diese ein herber Tadel für jenen.

Was uns heute in Hinblick auf weit wichtigere Fragen als mehr Secundäres gilt, die Mischung des Tragischen und Komischen, stellt Schelling als Erstes hin, was als Princip der modernen Tragödie zu Grunde liegt. Diese Mischung, die nach Schelling so bestellt ist, daß beide Elemente bestimmt unterschieden werden, gilt ihm als ein Zurückstreben des modernen Dramas zum Epos und hebt ihm die reine Begrenzung der höheren Kunst auf.

Die moderne Anschauung kann dem nicht zustimmen; sie kann diese Mischung, diesen Widerspruch vertragen und zusammenhalten; sie will concrete Charaktere von tiefer Individualität und Naturwahrheit auf der Bühne, und je complicirter deren Behandlung, desto weniger können Contraste ausbleiben, die sowohl in die Helden selbst, als in die Nebenpersonen das komische Element zu verlegen zwingen, und wenn die moderne dramatische Poesie nach freier Wiederaneignung des Antiken strebt, und wohl ihr Sehnen auf einen Sophokles der differenzirten Welt setzt, so kann ihr Streben nach einem so geläuterten und geschweißten Styl nimmermehr erfolgreich sein, wenn sie das außer Augen setzte, ohne welches heutzutage eine Tragödie sich unmöglich macht: den Charakter in seinem rein menschlichen und vielsaitigen Klange.

Auch die Nebenpersonen sind Schelling ein Dorn im Auge. Durch diese „Last der Mittel“, die die neueren Dichter brauchen, erstickten sie die Handlung. Er preist dagegen den Chor der griechischen Tragödie als die herrlichste und durchaus von der erhabensten Kunst eingegebene „Erfindung“. Seine vornehmste Wirkung sei, daß er die Zufälligkeiten der Begleitung aufhebt. Er hatte die Bestimmung „auch noch das, was in dem Zuschauer vorging, die Bewegung des Gemüthes, die Theilnahme, die Reflexion, ihm vorweg zu nehmen, ihn auch in dieser Rücksicht nicht frei zu lassen und dadurch ganz durch die Kunst zu fesseln“.

Aber welchem modernen Zuschauer wäre diese Vorwegnahme, diese Fesselung genehm? Ist es „störend“ oder nicht, wenn mich, und gerade

auf den Höhepunkten der Handlung ein, wenn auch „idealer Zuschauer" unterbricht, beräth und belehrt? Der Chor hat sich ohngeachtet Schiller's köstlicher Auseinandersetzung über denselben in der modernen Tragödie in einzelne, an der Handlung direkt betheiligte Individuen aufgelöst, die als unentbehrliche Glieder in die Handlung eingreifen und eingreifen sollen, was der antike Chor principiell nicht durfte.

Was den Stoff der modernen Tragödie anbelangt, so müsse dieser eine mythologische Würde haben und drei Quellen seien möglich: Novellen, Historie und religiöser Mythus, die Legende. Shakespeare fand seine Stoffe vor in den beiden ersten, aus der dritten Quelle schöpfte vornehmlich Calderon.

Schelling fragt, ob in der modernen Tragödie ein wahres Schicksal sei und zwar jenes höhere, welches die Freiheit in ihr selbst ergreift. Diese Frage berührt wunderlich. Denn sie bedeutet an Stelle der rationelleren: Wie beschaffen ist das Schicksal, das in der modernen Tragödie herrscht, — nichts anderes als die Voreingenommenheit, deren Spitze ist: herrscht in der modernen Tragödie auch wohl das antike Schicksal? Aber Schelling argumentirt so: Der höchste tragische Fall ist, daß ein Mensch ein Verbrechen begehe, das von der Nothwendigkeit oder „von Göttern" selbst gegen die Freiheit verhängt ist. Dieser Fall, meint Schelling, scheint nach den Begriffen der christlichen Religion überhaupt ein unmöglicher, weil diejenigen Mächte, die den Willen untergraben und das Böse verhängen, selbst böse, höllische Mächte sind.

Mit dieser Sophisterei, die aus der Geringschätzung des modernen Dramas im Allgemeinen entsprungen ist, zieht Schelling Glaubensdogmen heran. Weshalb äußert er sich nicht kurz vorher des Näheren über die „Nothwendigkeit und die Götter"? Und wenn er dies früher thut in den Worten: „Wenn aber Götter in der Tragödie feindlich wirken, so thun sie es nicht in Person, sondern ihre feindliche Wirkung äußert sich durch eine innere Nothwendigkeit im Handelnden", weshalb erinnert er sich ihrer hier nicht zum gerechten Gunsten der modernen Tragödie? Schelling spaltet willkürlich und ohne alle ästhetische Nöthigung das christianisirte Schicksal, die Vorsehung, „die auf das Beste der Welt gerichtete Absicht eines Gottes", von dem wohlgethan ist, was er thut, in zwei Theile, in himmlische und höllische Mächte und setzt den Theilbegriff für den Gesammtbegriff. Schelling steht ungefähr noch auf dem überwundenen Standpunkt, der in der antiken Tragödie den Charakter durch das Schicksal, in der modernen dieses aus dem Charakter bestimmt sein läßt. Für die Aesthetik der Tragödie aber ist maaßgebend, daß wohl die Meinungen der Menschen im Laufe der Jahrhunderte, nicht aber deren

Leidenschaften und die aus ihnen emporschießenden Handlungen sich wesentlich geändert haben dürften. Schelling spricht der modernen Tragödie kurzweg das Schicksal ab, und stellt den Charakter an dessen Stelle, in den er aber doch wieder — und zwar recht nebelhaft — ein „mächtiges Fatum" legt, das er allerdings einer eingehenden Untersuchung nicht gewürdigt hat.

Man kann sich das Schicksal der modernen Tragödie nicht anders denken, als die immanente moralische Idee, (als das Pflichtgebot) wie sie aus den Handlungen verschiedentlich gesinnter Charaktere sich uns darstellt oder darstellen sollte, wie sie sich im Verlauf des Dramas mit entscheidendem Einflusse geltend macht. Statt des eigentlichen Schicksals, sagt Schelling, habe Shakespeare die Nemesis, die sich vom „wahren" Schicksal insofern sehr bedeutend unterscheide, als sie — wie erwähnt — aus der wirklichen Welt kommt und in der Wirklichkeit liegt. Es sei Freiheit mit Freiheit kämpfend, was sie herbeiführt.

Wem aber fiele hier nicht jene Stelle ein, wo es heißt: „Wir sehen also, daß der Streit von Freiheit und Nothwendigkeit wahrhaft nur da ist, (wie in der antiken Tragödie) wo diese den Willen untergräbt und die Freiheit *auf ihrem eigenen Boden bekämpft wird*", und daß das wahre Schicksal, wie es die Alten hätten, jenes höhere sei, „*welches die Freiheit in ihr selbst ergreift*".

Danach könnte man Niemanden tadeln, der die Nemesis — wenn auch aus der trocknen Wirklichkeit kommend — und das „wahre" Schicksal bei Schelling für sehr nahe verwandt, wenn nicht für congruent erklärte.

Wenn Schelling ferner meint, daß Shakespeare die höchste Schönheit, die strenge, alles lindernde, die nur mit der Einfachheit bestehen könne, nur als einzelnen Charakter kenne und ihr nicht Alles habe unterordnen können, weil er als Moderner das Ewige nicht in der Begrenzung; sondern im Unbegrenzten auffaßt, daß er Alles im Menschen nur einzeln berühre, da die Griechen es in der Totalität berühren, daß er die Handlung als solche nicht rein, isolirt und in der plastischen Beschränkung des alten Dramas darstelle, daß Shakespeare (immer als Repräsentant des modernen Dramas aufgefaßt) keine idealische Welt habe, insofern die idealische Welt eine begrenzte, geschlossene Welt sei, — so stehen mit diesen Sentenzen, und das berührt befremdlich angenehm, die folgenden Schelling's der Reihenfolge nach in Connex und in einem manche offenbare Widersprüche nicht ausschließenden Connex: Shakespeare hätte sein Dasein niedergelegt in einer Reihe von Kunstwerken, die wahrhaft die ganze Unendlichkeit der Kunst und der Natur darstellen. Hier sei das Individuum

collektiv, wie bei den Alten das Werk. Shakespeare habe seiner Tragödie die gedrungenste Fülle und Prägnanz in allen Theilen gegeben, doch ohne willkürlichen Ueberfluß; die Intention des Ganzen bleibe klar. Das Idealische beruhe bei ihm auf dem Bau der Stücke. Mit Leichtigkeit versetze er sich in jede Nationalität und Zeit, wie wenn es die seinige wäre, d. h. er zeichnet sie im Ganzen, unbekümmert um die weniger bedeutenden Züge. Was man übrigens dem Shakespeare als Fehler, Verkehrtheiten und sogar Roheit anrechne, seien meistentheils keine, und würden nur von einem begrenzten und unkräftigen Geschmack dafür gehalten; denn dieser halte sich immer an seine einzelnen Darstellungen der Leidenschaft, eines Charakters, ohne Sinn für das Ganze und die Kunst.

Bei alledem kann Schelling die Shakespeare'sche Kunst doch immer nur mit einer Art von Trostlosigkeit anschauen, wenn er ihn unbedingt als den Gipfel der romantischen Kunst im Drama betrachten müßte, da man ihm doch immer erst die Barbarei zugeben müsse, um ihn innerhalb derselben groß, ja „göttlich" zu finden.

Calderon dagegen zeigt Schelling als schon erreicht und vorhanden, was die Theorie etwa nur als eine Aufgabe für die zukünftige Kunst weissagen zu können schien. Hiermit charakterisirt sich Schelling auf das Schlagendste.

Weshalb stellt er Calderon über Shakespeare?

Weil jener nach Schelling ein „wahreres Schicksal" hat. Er kann und will sich nicht von dem Gedanken emancipiren, daß es ein Cardinalfehler der modernen Tragödie sei, daß den Neuern das Schicksal der Alten fehlt oder von ihnen nicht auf die Weise der Alten in Bewegung gesetzt werde. Bei Calderon entwickelt sich das Schicksal doch wenigstens aus einer Art göttlicher Schickung und ist insofern doch transscendent. Dieser Vortheil im Schelling'schen Sinne war Calderon im Katholicismus gegeben.

Schelling meint, daß Calderon strenger als Shakespeare die zerstreuten Principien der romantischen Gattung in eine strengere Einheit gefaßt hätte, die sich der wahren Schönheit nähert. Er habe die Handlung zusammengedrängt, sein Drama sei dramatischer und schon deshalb reiner.

Schopenhauer erblickt in diesen romantischen Principien des Calderon die aus dem christlichen Mythos stammenden Motive, die des ritterlichen, überspannten Ehrenprincips, ferner die der abgeschmackten und lächerlichen Weiberverehrung, endlich die der faselnden und mondsüchtigen hyperphysischen Verliebtheit, und weist im schroffsten Gegensatz zu Schelling darauf hin, wie man gerade an Calderon sehen könne, zu welcher fratzen-

haften Verzerrung menschlicher Verhältnisse und menschlicher Natur diese Motive führen, stellt übrigens aber Shakespeare hoch über Calderon, der doch wie Keiner im Schopenhauer'schen Geiste die Negation des Lebens pries und das Leben als bösen Traum beklagt.

Schopenhauer's Stellung zu dem Verhältniß der antiken und modernen Tragödie haben die vorstehenden Untersuchungen schon charakterisirt. Ohne Zweifel überschaut er dasselbe mit freierem Blicke. Viele Fragen, die Schelling zu Principienfragen zugespitzt hatte, sind für Schopenhauer offenbar nur noch von historischem Interesse, wie etwa die über den ästhetischen Zweck des Chores. Er erklärt unumwunden — im geraden Gegensatz zu Schelling — daß er ganz der Meinung sei, daß das Trauerspiel der Neueren höher stehe, als das der Alten, daß Shakespeare viel größer sei als Sophokles, und man gegen Goethe's Iphigenia die des Euripides beinahe roh und gemein finden könnte. Daß die Alten noch nicht zum Gipfel und Ziel des Trauerspiels, ja der Lebensansicht überhaupt, gelangt waren, sieht er darin bestätigt, daß fast alle antiken Tragödien „das Menschengeschlecht unter der entsetzlichen Herrschaft des Zufalls und Irrthums", „eines krassen, blinden, rücksichtslosen Fatums" zeigen, „aber nicht die dadurch veranlaßte und davon erlösende Resignation."

Diesen durchaus charakteristischen und von Schopenhauer auch allein stark betonten Hauptgegensatz zwischen antiker und moderner Tragödie, den Schelling kaum und wie unbewußt, flüchtig streift, belegt Schopenhauer mit zahlreichen Beispielen, aus denen ich zwei anführen will. „Kassandra im Agamemnon des Aeschylos stirbt willig, aber sie tröstet der Gedanke an Rache", wie dieser Gedanke auch den Oedipus Koloneus im Tode tröstet; „Herkules in den Trachinerinnen, giebt der Nothwendigkeit nach, stirbt gelassen, aber nicht resignirt". —

Wie der stoische Gleichmuth von der christlichen Religion sich von Grund aus dadurch unterscheide, daß er nur gelassenes Ertragen und gefaßtes Erwarten der unabänderlichen Uebel lehrt, das Christenthum aber Entsagung, Aufgeben des Wollens; ebenso, meint Schopenhauer, zeigten die tragischen Helden der Alten standhaftes Unterwerfen unter die unausweichbaren Schläge des Schicksals, die christliche d. i. die moderne Tragödie dagegen Aufgeben des ganzen Willens zum Leben, freudiges Verlassen der Welt, im Bewußtsein ihrer Werthlosigkeit und Nichtigkeit.

Wie also die Verneinung des Willens sich als Grundton durch die ganze Auffassung der Tragödie bei Schopenhauer hinzieht, so giebt sie auch hinsichtlich dieses letzteren Problems den Ausschlag, ohne daß weitläufige Werthvergleichungen und subtile Haarspaltereien vorauszuschicken für nöthig befunden würde.

Ohne mich aber in naheliegenden und billigen Exclamationen über die Anfechtbarkeit des Grunddogmas der Schopenhauer'schen Philosophie zu ergehen, mit welcher allerdings auch seine Aesthetik der Tragödie eo ipso der Anfechtbarkeit verfallen wäre, will ich zum Schlusse vielmehr hervorheben, daß sich gerade von der Schopenhauer'schen Aesthetik der Tragödie aus eine weite und prägnante Perspektive auf seine ganze Philosophie eröffnet, während das in analoger Weise bei Schelling schon aus dem Grunde nicht der Fall sein kann, weil das Verhältniß von Freiheit und Nothwendigkeit, auf dem seine Aesthetik der Tragödie durchaus basirt, durch ihn selbst in späteren Jahren eine wesentliche Modifikation erfahren mußte, wie überhaupt man sich nicht oft genug zu erinnern hat, in wie hohem Grade der gereifte Schelling von seinen Jugendarbeiten abgewichen ist. Sie basirt darauf. Dies Verhältniß spielt bei Schelling den Grundbaß.

Wie manche Dissonanzen und für unser heutiges Ohr oft grelle Dissonanzen dieser hervorbrachte, haben die vorstehenden Untersuchungen gezeigt, wie auch, daß der Kern der Schelling'schen Auffassung der Tragödie gleichsam in einer transscendenten Schaale ruht, während die in den Werth freier Selbstbestimmung eingetretene Persönlichkeit, der moderne germanische Geist — und dies vornehmlich in Shakespeare, dem an sich die typisch und die schematisch unlebendige Auffassung des inneren Menschen in der Tragödie des classischen Alterthums und des katholischen Spanien fremd ist, — diese Schaale schon abgestreift, den Kern gepackt, und die Tragödie als einen sich selbst tragenden und Alles aus sich selbst evolvirenden Mikrokosmos, „einen Planeten, der sich um sich selber dreht", ergriffen hatte.

Die Schelling'sche Aesthetik der Tragödie, die allerdings, solange man sich überhaupt mit den Problemen der Aesthetik der Tragödie beschäftigen wird, von anregender Bedeutung bleiben dürfte, deren dunkler Punkt aber nach heutiger Anschauung die immer wieder zum Durchbruch kommende und stets geltend gemachte, gleichsam den Maaßstab für den Werth der Tragödien bildende Transscendenz des Schicksals ist, muß in ihren Grundanschauungen für antiquirt und deren Standpunkt von dem schnellrichtenden Zeitgeist für überwunden gelten, was übrigens der „große Naturphilosoph" selbst noch gefühlt haben muß; während die Schopenhauer'schen Bestimmungen in ihren Grundzügen solange für unanfechtbar gelten müssen, bis das Fundamentaldogma seiner Philosophie angegriffen wird.

Politische Correspondenz.

Politische Strafprocesse.

Im letzten Oktober-Heft (Nr. 5) der Wochenschrift „Die Nation" veröffentlicht Prof. v. Bar einen Artikel über „zweifelhafte Rechtsfragen der Strafjustiz", der nach Inhalt, wie Behandlungsweise des Themas charakteristisch genug erscheint, um hier berührt zu werden. Platt oben auf und für Jedermann mit den Händen zu greifen liegt Absicht und politische Tendenz: der Verfasser mißbilligt es, daß die Gerichte neuerdings mehrfach mit kontroversen, von der Parteien Haß und Gunst verzerrten Fragen des öffentlichen Rechts befaßt worden sind; die gerichtlichen Entscheidungen, welche hierbei in sehr konkreter Gestalt vorschweben, haben nicht den Beifall der vom Deutschen Freisinn gepachteteten öffentlichen Meinung gefunden; bei solchem Anlaß der Staatsanwaltschaft etwas am Zeuge zu flicken bleibt immer erwünscht. Hierüber wäre thöricht noch weiter Worte zu verlieren. Merkwürdiger aber ist der Aufwand ziemlich disparater Gesichtspunkte zweifelhaftester Berechtigung und die erzwungene Einkleidung des Ganzen in das Gewand einer nüchternen strafprocessualen Abhandlung, welche die wissenschaftliche Hülle abzugeben bestimmt sind.

Professor v. Bar ist zunächst der Ansicht, daß die deutschen Staatsanwälte „bei zweifelhaften Rechtsfragen", sobald sie in erster Instanz keinen Erfolg erreicht, die Strafverfolgung regelmäßig einstellen, nicht aber gegen freisprechende Urtheile Rechtsmittel einlegen sollten. Soweit, wie ein anderer Mitarbeiter der „Nation", Herr Munkel, will also der Verfasser nicht gehen, und daraufhin etwa den Staatsanwälten das Beschwerderecht zu Ungunsten der Angeklagten ganz abschneiden. Nur soll ihre Befugniß, Rechtsmittel gegen den Angeklagten einzulegen, thunlichst auf „unzweifelhafte" Fälle beschränkt bleiben. Und um diesen absonderlichen Satz zu begründen, bekommen wir eine Reihe rechtshistorischer Betrachtungen zu hören, welche Wahres und Falsches aufs Befremdlichste durcheinander mischen. Der juristisch unkundige Leser wird belehrt, wie es im alten Inquisitionsprozeß darin eigentlich der Angeschuldigte viel besser hatte, daß zwar ihm selbst „sehr ausgedehnte Rechtsmittel und oft mehrere Instanzen" zur Seite standen, ein freisprechendes Urtheil jedoch zu seinem Nachtheile von Niemandem angefochten werden konnte.

Der alte, „schon von den berühmten Juristen Roms aufgestellte Grundsatz, daß der Zweifel dem Angeklagten zu gute komme“, stand damals noch in voller Geltung. Erst die moderne Organisation des Anklageverfahrens hat dem Angeklagten jenes schöne Vorrecht „in dubio mitius“ geraubt. — Wieviel schiefe und schielende Betrachtungen sind hier aufeinander gehäuft! Da mindestens der römische Criminalprozeß der Kaiserzeit sich in akkusatorischen Formen bewegte und dem Römischen Ankläger unbestritten das Recht der Appellation zustand, will es einem von vornherein verkehrt erscheinen, die Rechtsparömie „in dubio mitius“ und ihren vermeintlich classischen Ursprung mit den Rechtsmittelbefugnissen der Prozeßbetheiligten in gedanklichen Zusammenhang zu bringen. Sodann ist es freilich unbestreitbar, daß der deutsche Inquisitionsprozeß sowenig einen Ankläger, wie Rechtsmittelbefugnisse eines solchen kannte. Dem Inquisitionsprozeß als einem summarischen Verfahren erschien eben grundsätzlich jede Appellation, auch die des Angeklagten, verwerflich*). Nur in Form der s. g. „weiteren Vertheidigung“ wurde gemeinhin dem letzteren eine Art außerordentlichen Rechtsbehelfs ohne devolutive Wirkung zugestanden. Wo übrigens der alte fiskalische Prozeß neben dem Inquisitionsverfahren fortbestand — und das ist in den meisten deutschen Rechtsgebieten der Fall gewesen — stand auch dem Fiskal als Ankläger die Appellationsbefugniß gegen freisprechende Urtheile allerdings zu. — Soll denn aber bei dieser Abwägung alten und neuen Verfahrens ganz außer Betracht bleiben, daß der Inquisitionsprozeß in weitestem Umfange die Lossprechung von der Instanz kannte, welche über dem Freigesprochenen das Damoklesschwert einer jeder Zeit zulässigen neuen Strafverfolgung ununterbrochen hängen ließ? Bedeutet solche absolutio ab instantia nicht recht eigentlich, daß der Angeschuldigte für die Zweifel büßen müsse, die sich bei der Beweisführung zwischen Verurtheilung und voller Freisprechung hineingedrängt hatten? Und existirten endlich zu Zeiten des Inquisitionsprozesses nicht in den meisten deutschen Landen allerlei Proceduren, welche für eine Reihe gerade der schwersten Reate Bestätigung jedes, auch des freisprechenden Strafurtheils durch den Landesherrn oder eine höhere gerichtliche Instanz vorbehielten, und solchergestalt ohne alle Apellation in der einfachsten Form die Möglichkeit nachträglicher Verurtheilung und Verschärfung offen ließen? Hiernach bedarf es kaum noch eines Hinweises auf die Thatsache, daß nach heutigem deutschem Prozeß der Staatsanwaltschaft gegen alle Strafkammerurtheile überhaupt keine Berufung, sondern lediglich Revision, und gegen Schwurgerichtsurtheile auch die Revision nur in beschränktem Umfange zusteht, um die ganze Vergleichung alten und neuen Verfahrens von dem hier beliebten Standpunkte der Interessen des Angeschuldigten aus als einen recht verunglückten Einfall zu kennzeichnen.

Man kann im Uebrigen diese rechtshistorische Begründung ihrem Werth oder Unwerthe nach bei Seite lassen, und der Gedanke des Verfassers wird

---

*) Karpzow spricht das unzweideutig als Princip aus, und, soviel ich sehe, hat darüber unter den neueren Lehrern des gemeinen deutschen Kriminalprozesses (Mittermaier, Abegg u. s. w.) kaum Meinungsverschiedenheit bestanden.

einem dadurch nicht einleuchtender. Die Staatsanwälte anzuweisen, nicht ohne Noth Rechtsmittel einzulegen, insbesondere also unbedeutende Straffälle ohne principielle Bedeutung nicht durch mehrere Instanzen hindurch zu verfolgen, nicht in Rechthaberei und Rabulistik zu verfallen, eine aussichtslose Verfolgung zur rechten Zeit einzustellen, wird man unbedenklich für praktisch und sachgemäß halten. Wie ich mir aber ernsthaft einen Justizminister vorstellen soll, der seine Staatsanwälte instruirt, sobald sie auf eine „zweifelhafte Rechtsfrage" stoßen, schleunigst umzukehren und den Angeschuldigten unbehelligt zu lassen, verstehe ich nicht. Ganz abgesehen davon, daß „Zweifelhaftigkeit" wohl das denkbar unsicherste Unterscheidungsmerkmal für die Dinge und Begriffe dieser Welt sein möchte, würde ich im Gegentheil geglaubt haben, eine „zweifelhafte Rechtsfrage" sei das Letzte, das einem gewissenhaften Staatsanwalt stutzig zu machen hätte. Die Zweifel, von denen hier die Rede, werden der Regel nach auf der Auslegung unklarer, widerspruchsvoller oder vieldeutiger Gesetzesvorschriften ruhen, folglich für Gleichmäßigkeit, wie Sicherheit der Rechtsanwendung von grundlegender Bedeutung sein. Derartige Zweifel können nur durch die Judikatur der Gerichte, in letzter Instanz des Reichsgerichts zum Austrage gebracht werden, und deshalb wird es die Pflicht der Staatsanwaltschaft sein, soviel an ihr liegt, diese endliche Lösung solcher Zweifelsfragen herbeizuführen. Unser Verfasser hebt demgegenüber sehr beweglich die „Unsumme von Verdrießlichkeiten, Unglück und Elend", die „Verzehrung von Arbeitskraft" und den nationalökonomischen Gesichtspunkt „möglichster Sparsamkeit des Strafens" hervor, welche durch zuviel Strafverfolguug in Mitleidenschaft gezogen würden. Professor v. Bar vergißt leider dabei, daß die deutschen Staatsanwälte scharf und rückhaltslos auf das Legalitätsprincip in der Strafverfolgung gestellt sind — § 152 St.P.O. —, daß das Gesetz ihnen vorschreibt „wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende thatsächliche Anhaltspunkte vorliegen", und daß ein Staatsanwalt, der sich durch „Verdrießlichkeiten", Scheu vor „Unglück und Elend" des Angeklagten oder gar durch einen volkswirthschaftlichen Opportunismus beeinflussen ließe, disciplinirt werden müßte. Was aber das Gesetz hinsichtlich des „Einschreitens" bestimmt, bestimmt es für Anfang, wie für den ganzen Verlauf staatsanwaltlicher Verfolgungsthätigkeit, für Anklageerhebung, wie für Rechtsmitteleinlegung.

Ein Paar Beispiele aus der Praxis heraus werden das Haltlose der hier den Staatsanwälten gemachten Zumuthung am besten illustriren. Eine der zweifelhaftesten Rechtsfragen ist zweifellos die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objekt. Das Reichsgericht hat im Mai 1880 durch Plenarentscheidung der Vereinigten Senate diese Strafbarkeit bejaht, sicherlich dadurch für die Wissenschaft die Zweifel nicht zum Schweigen gebracht, wohl aber für die praktische Strafrechtspflege autoritativ die Kontroverse vorläufig entschieden. Mit geringen Ausnahmen hat sich die Rechtsprechung der deutschen Gerichte dem Ausspruch des Reichsgerichts gefügt, und die Strafbarkeit des Versuchs mit untauglichen Mitteln und am untauglichen Objekt

gilt seit sechs Jahren als bestehendes Recht. Trotzdem verfällt von Zeit zu Zeit noch immer wieder einmal eine deutsche Strafkammer bei Anwendung des § 218 St.-G.-B. (Gebrauch von Abortivmitteln) darauf, dem Reichsgericht das Unrichtige seiner Plenarentscheidung zu Gemüth zu führen, und wegen Untauglichkeit der Mittel oder des Objekts frei zusprechen. Soll nun der mit seiner Anklage abgewiesene Staatsanwalt nach Ansicht v. Bar's sich bei dieser Freisprechung beruhigen, nur, weil die Rechtsfrage denn doch nach wie vor so sehr „zweifelhaft" ist? Man braucht die Frage nur zu stellen, um vor der Absurdität einer bejahenden Antwort zurückzuschrecken. — Oder ein anderes neueres Beispiel, das den Berliner Freisinn mit besonderem Unmuth erfüllt haben soll. Zwei Berliner Zeitungen reproduciren den Wortlaut einer Reichstagsrede verleumderischen Inhalts unter Hinzufügung einiger Glossen; beide werden wegen Beleidigung angeklagt; da sie aber zufällig von zwei verschiedenen Berliner Strafkammern abgeurtheilt werden, erfolgt trotz wesentlich gleicher Sachlage hier die Verurtheilung, dort die Freisprechung der Angeklagten. Es handelt sich um die zweifelhafte Rechtsfrage, was im Sinne des Art. 22 der Reichsverfassung und § 12 St.-G.-B. unter einem „wahrheitsgetreuen Bericht" über eine Reichstagsverhandlung zu verstehen sei. Die eine Strafkammer faßt den Begriff weiter auf, als die andere, und gelangt konsequent da zur Freisprechung, wo die andere Kammer verurtheilen zu müssen glaubt. Sicherlich ein Beweis, daß, wo eine derartige Divergenz der Auffassung unter den Gerichten obwaltet, die Rechtsfrage selbst mannigfache Schwierigkeiten darbieten muß. Soll das ein Grund für die Berliner Staatsanwaltschaft sein, sich bei dem freisprechenden Urtheil zu beruhigen, sich diese verschiedenartige Behandlung derselben Anklage „leidenschaftslos" gefallen zu lassen, und damit als Rechtsordnung anzuerkennen, daß die gesetzlichen Grenzen der Preßfreiheit für die verschiedenen Berliner Zeitungen objektiv verschieden zugeschnitten sind, je nachdem geschäftsordnungsmäßig diese oder jene Strafkammer des Landgerichts I über die Anklage zu befinden hat? Die Staatsanwaltschaft hat, meine ich, in diesem Falle nur ihre dürre Pflicht und Schuldigkeit gethan, indem sie gegen das freisprechende Urtheil die Revision verfolgte. Das mag dem freigesprochenen Redakteur „verdrießlich" gewesen sein. Der Gerechtigkeit ist es gewiß zu Statten gekommen!

Schlechthin behaupten zu wollen, daß die deutschen Staatsanwälte stets nur richtigen Gebrauch von ihren Rechtsmitteln machen, wäre Thorheit. Thatsächlich ist die Zahl erfolgloser staatsanwaltlicher Revisionen eine sehr erhebliche, und darunter befinden sich nicht selten so grundlose Beschwerden, daß schon die Reichsanwaltschaft erklären muß, zu ihrer Vertretung außer Stande zu sein. Bald handelt es sich um verfehlte Versuche, auf dem Umwege eines rechtlichen Angriffs die Beweiswürdigung zu bekämpfen, bald um Rechtsfragen nicht zweifelhafter, sondern zweifelloser Beschaffenheit, welche von der Staatsanwaltschaft verkannt werden. Im Wege der Dienstaufsicht ist Manches geschehen, um den erkannten Uebelstand zu beschränken. Besonders in Preußen glaubten aufmerk-

same Beobachter die Erfahrung gemacht zu haben, daß grade seit dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetze die praktische Handhabung der Strafverfolgungsgewalt abseiten der Staatsanwälte öfter, als sonst, Umsicht und Takt vermissen läßt. Die „Ersten Staatsanwälte" an den Landgerichten sind zu stark mit Verwaltungsgeschäften (Gefängnißwesen, Begnadigungsberichte u. dergl.) belastet, um sich überhaupt noch mit dem eigentlichen Betrieb der Strafprozesse beschäftigen zu können. Die Folge war, daß der letztere immer ausschließlicher und unkontrolirbarer in die Hände jüngerer, unerfahrener Beamter gefallen ist, daß zu oft unüberlegte Anklagen erhoben werden und nicht selten ein befangener Verfolgungseifer die in erster Instanz abgewiesenen Ankläger zu unnützem Queruliren in der höheren Instanz verleitet. Hier dürften Mängel in der Organisation vorliegen, über welche sich sachlich sehr wohl diskutiren läßt. Was aber v. Bar hiergegen vorbringt, berührt den eigentlichen Sachverhalt gar nicht, und ist nur dazu angethan, die Erkenntniß wirklich vorhandener Uebelstände zu verdunkeln.

Des Weiteren muß in dem Bar'schen Aufsatze auch das sogenannte „Anklagemonopol" der Staatsanwaltschaft dazu herhalten, der Warnung vor der Verfolgung „zweifelhafter Rechtsfragen" Nachdruck zu geben. Der logische Zusammenhang dieser Gesichtspunkte wird immer unfindbarer. Von vornherein ist zu bestreiten, daß die Staatsanwaltschaft nach heute in Deutschland geltendem Prozeßrecht noch ein Monopol besitzt, den freigesprochenen Angeklagten durch fernere Instanzen hindurch zu verfolgen. Denn abgesehen von der im § 414 St.P.O. gewährleisteten Privatklage und den Befugnissen des Privatklägers besteht in weitem Umfange das Recht der Nebenklage (§§ 435, 443 St.P.O.) und jeder Nebenkläger ist unabhängig von der Staatsanwaltschaft zur Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Angeklagten legitimirt. Aber hiervon abgesehen frage ich: welchen Sinn hat es, das sogenannte „Anklagemonopol" mit den „zweifelhaften Rechtsfragen" in den Zusammenhang zu bringen, daß daraus ein Schluß gegen die Verfolgung der letzteren hergeleitet werden kann? Das Umgekehrte könnte ich eher begreifen. Nehmen wir einen Augenblick an, das Monopol der Staatsanwaltschaft sei beseitigt, Privat- und Popularklage seien unbeschränkt in Uebung. Würden damit die Angeklagten irgend eine bessere Garantie dagegen erlangt haben, nicht „zweifelhafter" Weise angeklagt und auch noch nach einer Freisprechung durch Rechtsmittel der Ankläger weiter verfolgt zu werden? Wäre damit einer parteiischen, gehässigen, rücksichtslosen Strafverfolgung nicht erst recht Thür und Thor geöffnet? Wie soll also der Gedanke an sein vermeintliches „Anklagemonopol" einen Staatsanwalt von gesunden Sinnen davon abhalten, wo er nach gewissenhafter Ueberzeugung im Rechte zu sein glaubt, dieses Recht nicht durch die ihm vom Gesetz hierfür gegebenen Rechtsmittel auch über eine Instanz hinaus zu verfolgen? Grade weil und soweit der öffentliche Ankläger allein in der Lage ist, den Schutz der betheiligten öffentlichen, wie privaten Interessen gegen einen zu Unrecht freigesprochenen Angeklagten wahrzunehmen, muß solche Rücksicht einen pflichtge-

treuen Staatsanwalt in verschärftem Maaße dazu anspornen, nicht aus Bequemlichkeit oder Friedfertigkeit die Einlegung von Rechtsmitteln gegen freisprechende Urtheile zu unterlassen.

Ersichtlich ist der Gesichtspunkt des „Anklagemonopols" auch nur herangezogen worden, um für den Sprung von den „zweifelhaften Rechtsfragen" auf das eigentlich beabsichtigte Thema, die politischen Strafverfolgungen, eine scheinbare Brücke zu gewinnen. Gegen die letzteren spitzt sich plötzlich am Schluß die gesammte Ausführung zu. Die „Verfolgung sehr zweifelhafter Fälle politischer Delikte" wird vom Verfasser bekämpft, anscheinend als das Ergebniß einer doktrinären Erörterung strafprozessualer Grundsätze, in Wirklichkeit, weil die nicht im Besitz der Regierung befindlichen politischen Parteien die gegen sie und ihre politischen Vergehungen gerichtete Strafverfolgung stets als politischen Mißgriff empfinden. Sie glauben stets das Gesetz auf ihrer Seite zu haben, sehen stets in dem gegen sie auftretenden öffentlichen Ankläger lediglich den Agenten der ihnen verhaßten politischen Partei, schelten jedes sie verurtheilende Straferkenntniß stets als ungerecht, und sind stets empört, wenn ein sie freisprechendes Urtheil nicht sofort rechtskräftig wird. Ausnahmsweise wird einmal von einem besonders höflichen Vertheidiger solcher Angeklagten eingeräumt, die politische Rechtsfrage sei doch mindestens eine „zweifelhafte"; schon deßhalb müßte Freisprechung oder aber Verwerfung des vom Ankläger eingewendeten Rechtsmittels erfolgen. — Sollte hierin der eigentliche Sinn und das ganze Geheimniß der „zweifelhaften Rechtsfragen" in unserem Aufsatze verborgen sein? Das wäre in der That ein äußerst kümmerliches Ergebniß eines großen Aufwandes von Gelehrsamkeit!

Die Gefahren, welche mit einem Ueberwuchern politischer Strafprozesse für alle Seiten der Strafjustiz verbunden sind, sind im Uebrigen so unleugbar, daß es sich wohl verlohnt hätte, der Frage ohne Umschweife zu Leibe zu gehen. Dabei kommt gar nichts darauf an, welcher politischen Partei man angehört, und welche politische Partei gerade Hammer, welche Amboß ist. Denn, was hierbei auf dem Spiele steht, sind die dauernden Interessen einer gesunden Rechtsordnung, einer unabhängigen, dem Parteikampf entrückten Rechtspflege, einer frei und unparteiisch waltenden Gerechtigkeit, nicht Rücksichten augenblicklicher politischer Zweckmäßigkeit. Man kann an die Frage garnicht herantreten, ohne die Grundlagen der heute bestehenden Gerichtsverfassung, in erster Reihe die organische Stellung der Staatsanwaltschaft scharf in's Auge zu fassen. Als es vor etwa zwölf Jahren sich bei den Vorarbeiten der Reichsjustizgesetze darum handelte, ob die deutsche Staatsanwaltschaft künftig, wie der damalige Justizminister Leonhardt im ersten Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgeschlagen, nach hannoverschem Vorbilde in Gestalt einer beiderseits widerruflichen Beauftragung eines Richters, oder nach dem bekannten französischen Muster zu organisiren sei, und als Gneist damals in seinen „Vier Fragen" gutachtlich die zweite Alternative befürwortete, wurde in diesen Blättern*) auf's

*) Preuß. Jahrbücher. Bd. 34. S. 19 ff. „Die deutsche Staatsanwaltschaft".

Lebhafteste davor gewarnt, die Staatsanwälte nicht zu Werkzeugen des politischen Parteiregiments werden zu lassen. Gneist erblickte gerade darin eine Consequenz konstitutioneller Ministerverantwortlichkeit, daß die staatliche Strafverfolgungsgewalt zur Disposition der jedesmaligen Minister stehen müsse. Die öffentliche Meinung hatte damals so wenig, wie heute, Verständniß für die weittragende Bedeutung solcher Fragen organischer Gesetzgebung. Der deutsche Partikularismus fand es bequemer, im deutschen Gerichtsverfassungsgesetz die Organisation der Staatsanwaltschaft garnicht normativ zu regeln, dies vielmehr den Einzelstaaten zu überlassen. Die Folge war, daß es damit im Wesentlichen unverändert so geblieben ist, wie es im Jahre 1849 in Preußen unter dem herrschenden Einfluß rheinisch-französischer Anschauungen geordnet worden war. Nun ist der jetzige Chef der Preußischen Justiz unbestritten kein politischer Parteimann, und es kann nicht die Rede davon sein, ihn einer unzulässigen politischen Beeinflußung der Preußischen Staatsanwaltschaft zu verdächtigen. Auch möchte ich das ganze Lamento über zuviel politische Strafverfolgung für schlechthin grundlos halten. Bildet man sich aber einmal das Gegentheil ein, oder fürchtet man, Dr. Friedberg könnte früher oder später durch einen Politiker einseitigerer Parteirichtung abgelöst werden, dann verstehe ich doch in der That nicht, wie man bei solchen Beklemmungen über den Kontroversen zweifelhafter Gesetzesinterpretation das viel zweifelhaftere Problem der besten Organisation der Anklagebehörde vergessen kann.

Wer künftig gegen zuviel politische Strafprozesse schreiben will, dem möchte ich noch einen anderen dunkelen Punkt deutscher Gerichtsverfassung zur Beachtung empfehlen In der Verlegenheit hat man das deutsche Reichsgericht zum Staatsgerichtshof erhoben und mit der außerordentlichen Gerichtsbarkeit für Hoch- und Landesverrath gegen Kaiser und Reich bepackt. Wahrscheinlich war man dabei des guten Glaubens, solche Straffälle würden so exceptionelle Erscheinungen bleiben, daß sie keineswegs zu einer ernsthaften Belastung des Reichsgerichts führen könnten. Leider Gottes hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, daß das Reichsgericht fast ohne Unterbrechung mit Strafprozessen dieser Art befaßt ist, und die als erkennendes Gericht fungirenden beiden Straffenate wiederholt wochenlang ausschließlich mit der Aburtheilung von Anklagen wegen Reichsfelonie beschäftigt gewesen sind. Vorläufig sehen die Dinge nicht darnach aus, als sollte dem Reichsgericht der Stoff für solche, seinem innersten Wesen nach fremdartige Thätigkeit bald versiegen. Sind aber dies die Zukunftsaspekten, dann kann man im Interesse des höchsten Gerichts nur mit Sorgen der kommenden Entwickelung entgegensehen. So nahe mir die Versuchung liegt, verzichte ich darauf, hier das ausgiebige Thema weiter auszuspinnen. Jedenfalls bleibt es ein höchst verworrener Widerspruch, auf der einen Seite das Reichsgericht ängstlich von der Hauptstadt des Reichs fern zu halten, es in den Winkel einer beliebigen Provinzialstadt hineinzudrücken, nur, damit es fein säuberlich von allen politischen Einflüssen geschützt, ein möglich befriedetes Dasein führe, und auf der anderen Seite dasselbe mit Gewalt zu einem eminent politischen Areopage stempeln.

Sobald ein Gemeinwesen stärker von dem Widerstreit politischer Parteiungen und Faktionen heimgesucht wird, hält unvermeidlich auch die Politik immer zudringlicher ihren Einzug in die Gerichtssäle. Daß politischen Strafverfolgungen die dämonische Kraft beiwohnt, die Unbefangenheit des Richteramts zu beirren, die Grenzen zwischen Recht und Unrecht zu verwischen, die Rechtsbegriffe zu verdunkeln, kurz zersetzend auf das feste Gefüge der Rechtsordnung einzuwirken, hat sich von jeher im Auf- und Niedergang der Völkergeschichte bewahrheitet. Schießlich sind die Richter doch auch nur Wesen von Fleisch und Blut, Menschengeschöpfe ihrer Zeit und ihres Landes. Schon als die Römische Republik ins Sinken kam, haben römische Patrioten darüber geklagt, das Parteiwesen verderbe die Gerichte, der schwer wiegende Unterschied zwischen Meinung und Beweis drohe in der Criminalpraxis verloren zu gehen. „Weit öfter", sagt Cicero, „bestimmt Abneigung oder Zuneigung oder Parteilichkeit . . . oder überhaupt eine Leidenschaft den richterlichen Wahrspruch, als der Beweis, oder eine Rechtsregel oder die Gesetze". Nun wollen wir Deutschen sicherlich uns nicht zu den sinkenden, sondern zu den aufsteigenden Nationen rechnen. Indessen an inneren Parteiungen jeglicher Art leiden wir extensiv, wie intensiv mehr, als der Gesundheit des Ganzen zuträglich ist. Deshalb möchte es immerhin für den Patrioten, sei er nun Politiker oder Jurist, wohl am Platze sein, dem Anwachsen politischer Strafprozesse mit aufmerksamen und mißtrauischen Augen zu begegnen. O. M.

Die bulgarische Krisis. — Die Eröffnung des Reichstages.

Berlin, Ende November 1886.

Dieser Monat ist reich gewesen an Ereignissen, die sich auf die bulgarische Krisis bezogen, aber beendet ist diese Krisis keineswegs. Das Angesicht, welches dieselbe durch die neuesten Vorgänge angenommen hat, scheint darauf zu deuten, daß der lokale Streit sich ohne eigentlichen Austrag beruhigen wird, aber nur, um seine Fluth unterirdisch einer europäischen Krisis zuzutreiben.

Ende Oktober hatte die russische Regierung unter dem Vorwand, daß ihre Staatsangehörigen in Varna des Lebens nicht sicher seien, plötzlich zwei Kriegsschiffe in diesen Hafen gesendet. Bald sendete sie auch einen Kreuzer in den Hafen von Burgas, unter dem Vorwand, daß die Landverbindung zwischen Varna und Burgas — von der man freilich nicht einsieht, inwiefern sie Rußland unentbehrlich ist — für sie abgeschnitten sei. Ganz Europa glaubte, nun stehe die Entwicklung der Krisis endlich bevor, man glaubte, Rußland werde jetzt seine Karten aufdecken und nach dem Objekt greifen, für dessen Erlangung die ganze Krisis in Bulgarien von ihm angezettelt worden, nach den westlichen Häfen des Schwarzen Meeres. Man dachte sich einen Augenblick das russische Vorgehen folgendermaßen: Rußland habe Bulgarien durch sogenannte Minister und Offiziere, welche von Petersburg kommandirt, den nomi-

nellen Fürsten als Marionnette tanzen lassen sollten, zur russischen Provinz machen wollen; als Alexander sich für diesen Plan unbrauchbar gezeigt, habe ihn Rußland gestürzt, aber die Erfahrung machen müssen, daß auch nach der Vertreibung des Fürsten das bulgarische Volk nach jenem Plan nur durch offene Gewalt zu regieren sei; so habe man in Petersburg den Plan aufgegeben und begnüge sich mit der Besitzergreifung der Häfen.

So erklärte man sich an vielen Orten das russische Vorgehen. Aber man ist seitdem eines Besseren belehrt worden und hat gelernt, daß man es in Rußland mit einer völlig planlosen Regierung zu thun hat, unter deren Organen überdies eine Anarchie herrscht, die einen folgerichtigen Plan, wenn ein solcher bestände, undurchführbar machen würde. Es wird der Gewinn Europas von der bulgarischen Krisis sein, daß in derselben das russische Wesen sich offenbart hat wie noch nie: eine regierende Klasse, von schrankenlosen Gelüsten bewegt wie eine Spielergesellschaft, deren Mitglieder aber ebenso gegeneinander spielen wie gegen die Fremden, die man berauben und prellen will.

Die Züge dieses Wesens werden uns reichlich entgegentreten. Zunächst zeigte sich die Entsendung der Schiffe nach Varna als der Zug eines gedankenlosen Spielers. Eine planvolle Politik hätte diesen Schritt thun können, indem sie vor Europa erklärte, sie wolle Bulgarien jetzt einer Rußland feindlichen Regierung überlassen, um das Mißtrauen Europas zu beschwichtigen und Rußlands völlige Harmlosigkeit zu zeigen; zur eigenen Sicherheit müsse sie aber den bulgarischen und den ostrumelischen Hafen mit Beschlag belegen. Wenn Rußland gleichzeitig mit einer solchen Erklärung die Skandalmission seines Kaulbars beendigt hätte, so würde Europa freilich ob der geraubten Häfen hoch aufgehorcht haben; es ist aber sehr fraglich, ob gegen diesen Raub ein ernster Schritt gemeinsam oder von einzelnen Seiten erfolgt wäre. Die Aufgabe, in Bulgarien wieder einen völkerrechtlichen legalisirten Zustand herzustellen, wäre auf Europa gefallen und Rußland hätte immer Schwierigkeiten machen können und erklären: so lange nicht ein für mich beruhigender Zustand geschaffen, behalte ich Varna und Burgas. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Europa sich in den russischen Besitz dieser Häfen gefügt hätte, denn ein begrenzter Raub, von einiger Kraft unterstützt, wird gemeinhin leicht ertragen, wenn nicht die Bedürfnisse einer starken und entschlossenen Macht unmittelbar geschädigt werden.

Rußland aber handelte nicht so, sondern es setzte den Kaulbars-Skandal fort, ganz Europa zum Abscheu und Ekel. Nichts widerlicheres auf Erden, als plumpe Gewalt, wenn sie Lüge, Heimtücke und Brutalität in einem unentschlossen odiösen Spiel durcheinandermischt. Jener traurig lächerliche Skandalmacher zettelte überall Verschwörungen und Attentate im nihilistischen Stil an, die immer sogleich entdeckt wurden, weil die verächtlichen Werkzeuge, deren sich der russische General bediente, unter dem bulgarischen Volk keinen Mitgenossen zu werben versuchen konnten, der sie nicht sofort entlarvt hätte. Sobald dies geschehen war, klagte der General jedesmal über bulgarische Angriffe auf ge-

kränkte Unschuld, für die er ungeheuerliche Genugthuungen verlangte. Die Elenden, die er angestiftet, wurden ihm auch von der eingeschüchterten Regentschaft stets freigegeben, aber die Strafen, die er gegen die Organe der Sicherheit und des Gesetzes forderte, konnten schon deshalb nicht gewährt werden, weil er sie ganz im Allgemeinen verlangte. Auf die Frage der Regentschaft, wer die Missethäter seien, deren Verbrechen er geahndet wissen wolle, erwiderte er: er könne nicht glauben, daß der Regentschaft diese Thäter unbekannt sein sollten, und wenn die Bestrafung nicht bald erfolge, werde er Bulgarien verlassen. Darauf ereignete es sich, daß ein Kawasse des russischen Konsulats in Philippopel eine bulgarische Sicherheitspatrouille, die den Lärm des Kawassen zur Ruhe bringen wollte, des Nachts auf der Straße mit dem Revolver bedrohte, worauf der Ruhestörer in Gewahrsam genommen, aber am frühen Morgen schon dem Konsulat übergeben wurde. Dies benutzte der russische General zu einem Ultimatum, worin er die Bestrafung des Brigadekommandanten in Philippopel, weil dort der Belagerungszustand verkündigt ist, außerdem des Präfekten der Stadt sowie des Polizeikommissars und seiner Untergebenen bis zum 17. Abends forderte, widrigenfalls er die längst angedrohte Abreise ausführen werde. Am 20. November ist er denn auch wirklich abgereist und zwar über Konstantinopel, wo ihn der Sultan mit dem Medjidie-Orden belohnt hat: ein deutlicheres Zeichen der türkischen Heruntergekommenheit kann es wohl nicht geben. In Petersburg erwarten den General wahrscheinlich größere Auszeichnungen, hat doch schon der Kawaß von Philippopel den höchsten militärischen Orden, den St. Georgsorden, bekommen. Der General Kaulbars, der vor seiner bulgarischen Mission Militärbevollmächtigter in Wien war, soll bereits den Aufenthalt in einer Irrenanstalt kennen gelernt haben. Es soll in Rußland mehr Leute geben, welche dem Schicksal des Königs Ludwig II. von Baiern entgegengehen.

Es ist eine Ueberzeugung, die wir wiederholen, daß Rußland nach dem Eintreffen seiner Schiffe in Varna durch eine an Europa gerichtete entschlossene, aber die russischen Absichten begrenzende Erklärung eine Situation hätte gewinnen können, die ihm wenig Gefahren bereitet, einen großen Einfluß auf die bulgarische Entwicklung gesichert und diejenigen europäischen Regierungen in Verlegenheit gebracht haben würde, deren Sicherheits- oder Machtbedürfniß sie zur Ueberwachung der bulgarischen Entwicklung nöthigt. Da jedoch Rußland seine Ziele im Dunkeln ließ, während es durch bedrohliche und im höchsten Grad aufreizende Akte die schlimmsten Befürchtungen über dieselben unvermeidlich machte, mußten endlich die von den bulgarischen Vorgängen in Mitleidenschaft gezogenen Mächte aus ihrer schweigend unthätigen Haltung aufgerüttelt werden. Wir sprechen von Oesterreich und England.

Bereits am 30. September hatte der Ministerpräsident Tisza im ungarischen Abgeordnetenhaus verschiedene an das ungarische Ministerium gerichtete Interpellationen in einer von uns in der vorigen Korrespondenz charakterisirten Weise beantwortet. Die Antwort gipfelte in den drei Punkten: daß das Bündniß

mit Deutschland unverändert geblieben; daß die Reichsregierung nicht in Mitwissenschaft der von Rußland bewirkten Vertreibung des Fürsten Alexander gewesen und in keine Theilung der Balkonhalbinsel gewilligt habe; daß Oesterreichs Bedürfniß die Entwicklung der Balkanvölkerschaften zu selbständigen Staatsgebilden erheische und daß diese Entwicklung unter allen Umständen auf der Grundlage des Berliner Vertrags und nach Uebereinstimmung seiner Unterzeichner unter Ausschließung jedes einseitigen Einflusses vor sich gehen müsse. Am 4. November traten die Delegationen des österreichischen und des ungarischen Parlaments diesmal in Pest zusammen, und am 6. November erwiderte der Kaiser die Begrüßung ihrer Präsidien in einer Ansprache, welche nach dortiger Sitte die Stelle der Thronrede bei dem Tagen der Delegation vertritt. Diese Ansprache betonte in der knappen und ruhigen Form, wie sie eine Rede aus so hohem Munde bewahren muß, die drei Punkte: daß die Regelung der bulgarischen Frage das gemeinsame Werk der europäischen Mächte sein müsse; daß das Fürstenthum autonom bleiben müsse; daß der zu schaffende Zustand den zulässigen Wünschen der Bulgaren, den bestehenden Verträgen und den europäischen Bedürfnissen entsprechen müsse.

Der dritte Tag nach dieser kaiserlichen Kundgebung ward ein für Bulgarien sehr bedeutungsvoller. An diesem Tage beschloß die Sobranje in Tirnowa in vertraulicher Sitzung die Wahl des Prinzen Waldemar von Dänemark zum Fürsten von Bulgarien, die denn auch am folgenden Tag in öffentlicher Sitzung einstimmig durch Akklamation erfolgte. Der Prinz mußte die Entscheidung natürlich dem Oberhaupt seines Hauses, dem König von Dänemark, anheimstellen, und der König von Dänemark mußte natürlich im Dienst der russischen Politik ablehnen. Aber die staatsklugen Männer, welche die bulgarische Regentschaft bilden, haben mit dieser Wahl dennoch einen geschickten Zug gethan. Nach der Ablehnung legten sie ihre Vollmacht in die Hände der Sobranje, die sie ihnen natürlich bestätigte. Dann versuchten sie, auf eine günstigere Stimmung des russischen Kaisers durch die Wahl hoffend, da man bis zu derselben den Monarchen in dem Wahn bestärkt hatte, die Sobranje werde den Fürsten Alexander wählen, eine Vereinigung mit der kleinen russophilen Partei in Bulgarien. Die durch Karawelows Austritt erledigte dritte Stelle der Regentschaft wurde von den beiden andern Regenten Herrn Zankow angeboten. Mit diesem Entgegenkommen hätte eine einigermaßen kluge Politik in Petersburg alles anfangen können. Herr Zankow aber wurde angewiesen, die Selbstauflösung der Sobranje, die Abdankung der Regentschaft und die Annahme des General Kaulbars als Regenten auf unbestimmte Zeit zu fordern. Die Einladung an Zankow bezeichnet den tiefsten Punkt der bulgarischen Entmuthigung, die Ablehnung seiner Forderung den Anfang der Wiederaufrichtung der bulgarischen Widerstandskraft; denn dieselbe hatte inzwischen auch einige Ermuthigung von Außen bekommen.

Am Tage der Wahl des Prinzen Waldemar fand in London das Lordmayorsbankett mit der üblichen politischen Tischrede des Premierministers statt,

Lord Salisbury brandmarkte zum ersten Mal die Revolution vom 21. August als das Werk einiger vom russischen Gold erkauften Verbrecher. Das starke Wort fand lauten Widerhall in Europa, aber die wirklichen Politiker fanden es zu stark, wenn dem Wort keine That entsprechen sollte. Daß dies nicht der Fall sei, beeilte sich der Lord noch in derselben Rede außer Zweifel zu stellen, indem er hinzufügte: in Bulgarien einzuschreiten, sei nicht Englands, sondern Europas Sache; doch werde Oesterreichs Vorgehen von großem Einfluß auf dasjenige Englands sein.

Das war doch recht wenig. Aber vier Tage darauf am 13. November konnte Europa eine bedeutungsvollere Sprache vernehmen. An diesem Tage gab Graf Kalnoky als gemeinsamer Minister des Auswärtigen für die österreichisch-ungarische Monarchie in der ungarischen Delegation zu Pest die übliche Erklärung über die Lage der auswärtigen Politik ab. Diese Erklärung, ausführlich wie sie war, hat in der Delegation Entgegnungen und Erläuterungen hervorgerufen, die sich durch mehrere Sitzungen hinzogen; dann sind Erörterungen in der Presse gefolgt, die man auf einflußreiche Staatsmänner zurückführt; endlich hat Graf Kalnoky die Hauptpunkte seiner Erklärung in der österreichischen Delegation wiederholt, und dazu kommen noch Aussprüche von den Ausschüssen beider Delegationen für auswärtige Angelegenheiten. Aus dem ungemein reichen Stoff müssen wir uns bemühen, die Hauptpunkte übersichtlich herauszugreifen.

Graf Kalnoky betonte aufs neue die Nothwendigkeit, daß die bulgarische Frage nach Maßgabe der Verträge und im Einvernehmen der Mächte geregelt werde. Wenn sein englischer Kollege vier Tage vorher das Augustattentat gebrandmarkt hatte, so brandmarkte Kalnoky die Manöver des General Kaulbars, in weniger starken Worten aber sachlich viel stärker, indem er dieselben als vorübergehend und wirkungslos bezeichnete. Er fügte hinzu, daß Oesterreich die Zustimmung aller Mächte haben werde, denen an der Beobachtung europäischer Verträge gelegen sei, und er fügte noch bedeutungsvoller hinzu, daß England sich einer österreichischen Aktion anschließen werde. Dies ward zwar nur als Hoffnung hingestellt, aber die Aeußerung einer solchen Hoffnung deutet wenigstens auf eventuelle Entschlüsse der gegenwärtigen Regierung Englands, welche freilich erst der Sanktion durch eine parlamentarische Majorität bedürfen werden, auf welche das Ministerium Salisbury bis jetzt für eine muthige und opferwillige Politik nicht zählen kann. Höchst bedeutungsvoll ist aber, daß Oesterreich die Rolle der führenden Macht annimmt, welche nöthigenfalls vorzugehen bereit ist. Sehr merkwürdig war der Aufschluß über das deutsche Bündniß, den meisten freilich noch nicht aufschlußreich genug. Graf Kalnoky sagte: Jeder der Verbündeten habe die Zwecke seiner auswärtigen Politik selbst zu bestimmen und mit den erforderlichen Mitteln zu verfolgen; aber für jeden der beiden Genossen sei die Bewahrung der Großmachtstellung des andern der wichtigste auswärtige Zweck. —. Es lassen sich Stimmen vernehmen, welche meinen, man könne sich nach dieser Erläuterung die Rolle desjenigen Bundes-

genossen nicht denken, welcher in den Streit des andern mit einer dritten Macht zunächst nicht verwickelt ist. Diese Rolle scheint doch ziemlich einfach zu sein. Der zunächst in Frieden gelassene Bundesgenosse hat zu erwägen, ob er mit dem zum Kampf genöthigten sogleich zu Felde ziehen, oder ihm seine Lorbeern allein lassen und nur zum Schwert greifen will, wenn der Besitzstand des Genossen angegriffen werden soll. Die politische Weisheit kann nach Verschiedenheit der Umstände hier verschiedene Entschlüsse diktiren. Wahrscheinlich hat aber das deutsch-österreichische Bündniß noch andere Fälle vorgesehen, die man klüglich einstweilen verschweigt.

Diese theilweise Erhellung des deutsch-österreichischen Bündnisses hat eine überaus bedeutsame Kritik des Grafen Andrassy hervorgerufen. Andrassy wendete sich zunächst gegen einige abschwächende Aeußerungen in der Kalnokyschen Rede. Dieser hatte nämlich davon gesprochen, daß auch die russischen Ansprüche auf eine besondere Stellung in Bulgarien berücksichtigt werden müßten und die Bulgaren müßten ihre Forderungen herabstimmen. Darauf entgegnete Andrassy, was denn Rußland für Ansprüche auf eine besondere Stellung habe, indem er auf die Vorgänge nach dem Berliner Kongreß verwies, wo sogleich eine europäische Kommission in Bulgarien eingesetzt wurde. Kalnoky widerrief seine bezüglichen Aeußerungen und Andrassy erklärte sich befriedigt. Viel wichtiger aber waren die Vorwürfe, welche der Letztere dem Ersteren in Bezug auf die Behandlung des deutschen Bündnisses machte. Andrassy führte aus, Kalnoky hätte sollen muthig allein gegen Rußlands Uebergriffe vorgehen, gesichert durch einen Vertrag, der ihm Deutschlands Hülfe für den Fall sichert, daß ein unglücklicher Krieg den Besitzstand Oesterreichs gefährdet. Statt dessen habe Kalnoky bei jedem Schritt ängstlich in Berlin angefragt. Die Lage aber, welche ihm diese Aengstlichkeit auferlegte, habe er selbst verschuldet, denn er habe das deutsch-österreichische Bündniß verdorben. Dasselbe sei anfangs ein Schutz- und Trutzbündniß zu Zweien und wesentlich gegen Rußland gerichtet gewesen. Nach Andrassys und Haymerles Rücktritt von den Geschäften habe aber Kalnoky, verlockt durch seine Beziehungen von der Botschafterzeit in Petersburg, versucht sich mit Rußland über die Balkanangelegenheiten auf eigene Hand zu verständigen. Da habe natürlich Fürst Bismarck sich sofort Rußland wieder genähert, wozu ihm das Entgegenkommen von Giers die Handhabe geboten, und habe sich aus dem Verbündeten Oesterreichs in den gemeinsamen Freund und Vermittler zwischen Rußland und Oesterreich verwandelt.

Dieser Aufschluß erleuchtet vieles, namentlich auch gewisse Vorgänge am Ausgang des Jahres 1882, wo die magyarische Presse, freilich ohne Inspiration, sich höchst ausgelassen und ungeschickt geberdete. Aber so wichtig jener Aufschluß historisch ist, sein Licht fällt lediglich auf die Vergangenheit; in der Gegenwart hat Graf Kalnoky wohl die Hoffnung auf eine separate Verständigung mit Rußland aufgegeben und rechnet für Oesterreichs Macht und Sicherheit insbesondere im Orient nur noch auf England und Deutschland.

Aus den Kalnokyschen Erklärungen schöpfte die bulgarische Regentschaft

eine Ermuthigung, wie sie lange nicht erhalten hatte. Zunächst erntete die Regentschaft die Früchte der klugen Wahl des Prinzen Waldemar, obschon der Erkorene nicht angenommen hatte. Aber da Rußlands Einfluß bei der Ablehnung dieser Wahl ersichtlich war, so wurde es nun von den Mächten um die Namhaftmachung eines bestimmten Kandidaten ersucht. Rußland mußte sich zur Benennung eines Kandidaten wenigstens in vertraulicher Weise bequemen; und wen nannte es? Den sogenannten Fürsten von Mingrelien, den liederlichen und abgelebten Sprößling einer heruntergekommenen Häuptlingsfamilie aus der Zeit, da Mingrelien aus kleinen Clanen bestand. Gleichwohl äußerten die Mächte ihre Zufriedenheit, nun Rußlands Absichten zu kennen, indem sie die offizielle Annahme der Kandidatur natürlich von einer vorausgehenden Ordnung der bulgarischen Verhältnisse abhängig machten, da ja Rußland die dort bestehenden Regierungsorgane, welche doch zur Fürstenwahl mitwirken müssen, für ungesetzlich erklärte. Rußland aber machte keine Vorschläge zum Ersatz der jetzigen Sobranje wie der Regentschaft, als eine interimistische Diktatur des General Kaulbars von unbestimmter Dauer. Rußland hatte zu dieser Diktatur durch einen Konflikt zu gelangen gehofft, den Kaulbars hervorrufen sollte, den aber die wunderbare Disciplin des bulgarischen Volkes immer vermied, bis endlich der Kawasse in Philippopel bulgarische Polizeipatrouillen anrennen und anschimpfen mußte. Der russische Regierungsanzeiger hat den Vorfall ganz in der Art beschrieben, als ob der Kawaß gleich dem Poeten Cinna im Julius Cäsar von einer rasenden Volksmenge beinahe in Stücke gerissen worden wäre, als er höchst friedlich russische Konsulatsdepeschen aufs Telegraphenamt tragen wollte. Allein russische Truppen in Bulgarien zu landen, hat man doch unterlassen, vielmehr die russischen Unterthanen in Bulgarien unter befreundeten Schutz gestellt. Als es sich um die Wahl der Macht handelte, auf welche dieser Schutz übergehen sollte, stellte sich plötzlich heraus, daß das Ersuchen an Deutschland und Frankreich zugleich gerichtet worden. Der Grund dieses in der Diplomatie beispiellosen Vorgehens ist noch nicht aufgeklärt; man kann ihn nur in der in den russischen Regierungskreisen herrschenden Anarchie vermuten. Die Leitung in Petersburg entzog sich der Verlegenheit durch ein salomonisches Urtheil, wonach Deutschland den Schutz in Bulgarien, Frankreich den Schutz in Ostrumelien ausübt. Inzwischen steht die englisch-österreichische Aktion aber nicht still. Man hat die Regentschaft befragt, ob die Sobranje den Mingrelier wählen würde, und die Antwort erhalten: unter keinen Umständen! Man will in Bulgarien wenigstens einen anständigen Prinzen. Da hat nun Rußland ein junges Mitglied der Fürstenfamilie Vogorides ausfindig gemacht, deren derzeitiges Altershaupt von Rußland unter dem Namen Aleko Pascha zum ersten Generalgouverneur von Ostrumelien gemacht, aber bald gestürzt und durch einen Fürsten Chrestowitsch unter dem Namen Gavril Pascha ersetzt wurde, weil Aleko sich den russischen Zumuthungen nicht gefügig genug erwies. Gavril Pascha war der komisch leidende Held der Revolution zu Philippopel vom 18. September 1885. Der neue russische Thronkandidat für Bulgarien wird

ungefähr von demselben Kaliber sein, wie der sogenannte Prinz von Mingrelien. Oesterreich und England dringen nun aber auf die Ordnung der bulgarischen Verhältnisse, namentlich auf die Regelung der Unionsfrage zwischen Bulgarien und Ostrumelien, bevor die Thronkandidatur ernstlich in Erwägung gezogen wird. Rußland hat als Gegenzug versucht, wiederum die elende Pfortenregierung vorzuschicken. Diese hat müssen in Sofia erklären, sie sei bereit als suzeräne Macht die Sobranje aufzulösen und eine Regentschaft zu ernennen; worauf die Regenten in Sofia erklärt haben, daß sie solche Anordnungen unbeachtet lassen würden. Nach dieser Antwort wird die Pforte sich wohl hüten, mit ähnlichen Schritten vorzugehen. Es scheint, daß man aus der neuerlichen Haltung Oestreichs sogar in Konstantinopel einigen Muth schöpft, sich der russischen Umschlingung zu entwinden.

So steht in diesem Augenblick die bulgarische Krisis. Wir können aus der Beobachtung der neuesten Vorgänge nur den Schluß entnehmen, daß die Unterhandlungen noch lange dauern, aber schließlich zu einer halben Lösung führen werden, bei der immerhin Rußland wenig von seinen Absichten durchsetzen und höchstens verschiedene Handhaben behalten wird.

Dies wäre ja der Friede, wird mancher froh ausrufen. Ja der Friede, aber welcher Friede? Rußland wird jetzt nicht die Entscheidung der Waffen anrufen, weil die Spielergesellschaft, welche die Fäden der Regierung hält und hin und her zerrt durch drei Meinungen über Rußlands nächste kriegerische Aktion — denn eine solche Aktion will die ganze Spielergesellschaft — getheilt wird. Die erste Meinung sagt: man muß nicht russische Truppen nach Bulgarien schicken, wo sie in eine Mausefalle gerathen; man muß vielmehr den Angriff Frankreichs auf Deutschland abwarten, indem man ihn beschleunigt. Die zweite Meinung sagt: man muß nicht nach Bulgarien gehen, sondern den Angriff sogleich auf den Kern des östreichischen Gebietes richten, wobei man versuchen kann, die Neutralität Deutschlands zu erlangen, schlimmsten Falls aber auf den französischen Angriff rechnen muß. Die dritte Meinung sagt: man muß nicht nach Bulgarien gehen, sondern nach Afghanistan, dort befindet man sich nur England gegenüber, einem Gegner, dem man sicher eine große Eroberung, noch dazu ohne Gefahr, entreißen wird.

Die dritte Meinung ist die der Friedenspartei, und sie hat fast keine Aussicht durchzubringen, wenn nicht durch eine anarchische Aktion in den Regierungskreisen ein akuter Konflikt in Asien irgendwo hervorgerufen wird; aber selbst ein solcher dürfte beschwichtigt werden. Also entweder mit Deutschland unmittelbar, oder mit Oestreich und in Folge dessen mit Deutschland unter französischer Hülfe wird man den Konflikt suchen. Aus dieser Situation ist die deutsche Militärvorlage und die deutsche Thronrede zu erklären. Die letztere stellt wahrheitsgemäß den friedlichen Erfolg der deutschen Bemühungen in Aussicht, in Bulgarien zu vermitteln. Die Militärvorlage sagt klar und dürr, daß Rußland und Frankreich große Opfer bringen, um ihre Aggressivkraft gegen Deutschland zu verstärken, und daß eine verspätete Entschließung, die militärische

Ueberlegenheit dieser Mächte so schnell als thunlich auszugleichen, für Deutschland verhängnißvoll werden kann. Ein berühmter Arzt sagte, solange der Kranke noch einen Athemzug thut, soll man noch auf die Erhaltung des Lebens hoffen. Fürst Bismarck ist gewiß der Staatsmann, welcher sagt: Solange die Kanonen zwar geladen, aber noch nicht abgefeuert sind, muß man die Erhaltung des Friedens versuchen. Unerwartete Ereignisse können solchen Bemühungen Erfolg verleihen. Männlich und weise aber handelt das deutsche Volk nur, wenn es sich auf Eventualitäten gefaßt macht, deren Eintreten nur durch unerwartete und zur Zeit unfindbare Einflüsse verhütet werden kann. ω.

Die Thronrede.

Die Frage der inneren Politik, welche die Thronrede an die Spitze gestellt hat und welche in diesem Augenblick die öffentliche Meinung ausschließlich und im Innersten erregt, ist die Verstärkung der Armee und das Septennat. In dem Bestreben, die Wahrheit zu sagen und doch nicht dadurch zu reizen hat man geschickt in der Thronrede selbst den ausführlicheren Passus über die äußere Politik von dem über die Armeeforderung getrennt, den einen an die Spitze, den anderen an den Schluß gestellt. Den durchschlagenden Satz aber hat man überhaupt nicht in die Thronrede aufgenommen, sondern anscheinend beiläufig in die Begründung der Militär-Vorlage eingeschoben: hier heißt es, die Verstärkung müsse bereits mit dem Frühling 1887 eintreten, denn „mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse kann eine Verspätung der Entschließung verhängnißvoll werden".

Welcherlei Abgeordnete auch die Majorität des Deutschen Volkes heute in das Parlament wählt: so viel gesunden Sinn hat die Demagogie doch noch in den Massen übrig gelassen, daß, wenn der Kaiser in diesem Tone zum Volke spricht, der faktiöse Widerspruch zwar nicht verstummt, aber machtlos wird. Schon heute kann kein Zweifel mehr bestehen, daß die Verstärkung der Armee im Reichstag glatt angenommen werden wird. Das Problem beginnt erst bei der Modalität, speciell der Dauer der Bewilligung.

Der erste Gedanke, wenn man auf die günstige Stimmung der öffentlichen Meinung sieht, ist, daß die Regierung fest auf dem Septennat beharren und es auf eine Auflösung ankommen lassen möchte. Wenn man aber betrachtet, daß die vereinigten Oppositionsparteien über 243 Stimmen im Reichstag verfügen, die Conservativen und Nationalliberalen zusammen nur über 154, so möchte der Erfolg doch zweifelhaft erscheinen, umsomehr da sicherlich der größte Theil jener vereinigten Opposition den Wählern erklären wird, zur Zeit der Forderung der Regierung nicht widersprechen zu wollen, so daß die Wahlschlacht zuletzt nur um eine etwas kürzere oder längere Bewilligungsperiode geschlagen werden würde. Denn dazu sind zuletzt auch die wenigst patriotisch gesonnenen Mitglieder der Opposition zu klug, um die unmittelbare Gefahr des Vaterlandes im Wahlkampf gegen sich anrufen zu lassen.

Wenn nun also das Septennat bei dem jetzigen Reichstag wirklich nicht durchzubringen sein sollte und man sich nothgedrungen mit einer kürzern Periode begnügen müßte, so fragt sich, ob eine fünf- oder dreijährige Periode, oder aber die jährliche Bewilligung vorzuziehen sei. Noch Anfang der 70er Jahre hätte die Regierung sich auf keine dieser Eventualität einlassen dürfen, sondern es eher auf einen Conflikt ankommen lassen; die siebenjährige Periode war das äußerste, wozu sie sich verstehen durfte. Man braucht sich aber nicht zu verhehlen, daß seitdem die parlamentarischen Parteiverhältnisse sich wesentlich verändert haben. Als das Centrum anfing die nationalliberale Partei aus der Führung im Reichstag zu verdrängen, sprach Herr v. Bennigsen das schöne Wort: nun müsse die nationalliberale Partei erst recht suchen, die Institutionen des Reiches zu festigen, da die Zukunft des Reiches von Leuten von so unzuverlässiger Gesinnung abhängig zu werden drohe. Faßt man das Problem von dieser Seite, stellt man die Frage, ob der Fortbestand der deutschen Armee jährlich von dem Beschluß einer aus Centrum und Fortschritt combinirten Majorität abhängig zu machen sei, so scheint in der Frage selbst der Ruf zum Kampf bis aufs Messer zu liegen. Das Unglück aber ist, daß wir nicht mehr vor der Frage, sondern vor der Thatsache stehen, uns mit dieser Majorität auseinandersetzen zu müssen. Diese Majorität zeigt sich aber für den Augenblick in der Armee-Frage ganz traitabel; ja auf eine ganze Reihe von Jahren können wir sicher sein, daß sie, ernsthaft vor die Entscheidung gestellt, trotz aller Deklamationen gegen Militarismus doch nicht wagen wird, das Nothwendige zu verweigern. Nun hat bekanntlich die deutschfreisinnige Partei die Bewilligung auf eine Legislatur-Periode in ihr Programm aufgenommen. Wollte man nun, — immer vorausgesetzt, daß sieben Jahre nicht zu erreichen sind — etwa auf fünf Jahre hinarbeiten, so würde man practisch nichts Wesentliches gewinnen, dieser Partei aber die gute Gelegenheit geben gegen die Forderung zu stimmen und so wie bisher vor den Wählern das doppelte Spiel zu spielen, daß man sich etwas darauf zu Gute thut gegen die hohen Militär-Ausgaben gestimmt zu haben und doch versichert, auf eine kürzere Frist würde man für die Vertheidigung des Vaterlandes gern Alles bewilligen.

Die Bewilligung auf eine Legislaturperiode wäre also einer fünfjährigen Periode vorzuziehen. Man entreißt damit der Opposition ihr bestes Agitationsmittel. Ist sie gezwungen, selbst mit „ja“ zu stimmen, so muß sie die unehrliche Wahltaktik, als ob die Schuld für die Steigerung der Militärlast bei unserer Regierung läge, aufgeben.

Die Gefahr dieser Art der Bewilligung, die sich von der jährlichen Bewilligung nicht so sehr erheblich unterscheiden würde, liegt nicht in der Gegenwart, sondern in der Zukunft: werden die Parteien damit die Handhabe bekommen, einmal die Regierung von sich abhängig zu machen und uns so aus dem Constitutionalismus zum Parlamentarismus hinüberführen? Dies war ja die Gefahr, weshalb die Regierung nicht im Jahre 1874 die jährliche Bewilligung acceptiren durfte. Heute aber liegen die Dinge anders. Damals wurde der

Reichstag beherrscht durch die alte nationalliberale Partei, in der noch Lasker und die heute zum Freisinn gehörigen Forckenbeck, Stauffenberg und ihre Freunde die Führung hatten. Diese strebten und streben in der That zum Parlamentarismus. Aber die Mittel ihn zu erlangen haben sie nicht mehr. Zum Parlamentarismus gehören große geschlossene Parteien, welche das Parlament beherrschend im Stande sind, auch einen längeren Conflict mit der Regierung zu ertragen. Dazu ist die heutige Majorität des Reichstages zu disparat und wird es noch auf lange hinaus sein. Centrum und Freisinn sind doch meist nur in der Negation einig und selbst sie zusammen haben noch nicht die Majorität; sie würden dazu noch eine Anzahl Welfen, Polen, Elsässer oder Social-Demokraten gebrauchen. Eine so zusammengesetzte Majorität ist nicht fähig einen Verfassungs-Kampf durchzukämpfen. Die Verhältnisse sind also in der That andere als in den 70er Jahren. Für die Gegenwart und nächste Zukunft würde die dreijährige Bewilligung eine wesentlich größere Gefahr als auch das Septennat in der Hand einer oppositionellen Majorität schon bildet, nicht mit sich bringen.

Die Gefahr würde erst in einer fernen Zukunft liegen. Ob wir wagen dürfen, dieselbe herankommen zu lassen, oder ob lieber der Kampf auf der Stelle aufzunehmen ist, das ist eine Entscheidung, welche nur der leitende Staatsmann selbst, der die Bedingungen der Zukunft in der menschlichen Vollständigkeit überschaut, zu geben vermag. Lautet sie auf Kampf, so mögen alle Patrioten sich um ihn schaaren. Lautet sie auf Frieden, man könnte sagen, auf Waffenstillstand, so braucht man nicht zu glauben, daß damit Unwiederbringliches aufgegeben sei.

Nur dafür ist unter allen Umständen Sorge zu tragen, daß die neuen Formationen (die Regimenter, Bataillone, Stäbe rc.) sofort dauernd bewilligt, allein der Mannschaftsbestand der dreijährigen Bewilligung vorbehalten und die Rechtsfrage wie bisher in suspenso bleibt, damit die Regierung die Möglichkeit behält im äußersten Fall einmal einen Verfassungs-Conflikt darüber aufnehmen zu können. —

Ueber den Finanz-Zustand fehlen in diesem Augenblick noch die Erläuterungen vom Regierungstisch. So viel ist aber schon klar, daß die Lage zwar nicht günstig, aber keineswegs so ungünstig ist, wie die Zahlen des diesjährigen Etats besagen. Die Wirkung der im vorigen Jahr beschlossenen Zuckersteuer-Reform steht noch aus; schon der diesjährige Ertrag kann leicht um ein Dutzend und mehr Millionen besser sein als der vorjährige. Daß Zölle und Börsensteuer bei der Lage der Geschäfte nicht viel einbringen, ist natürlich: mit dem Vorübergehen der Krisis werden auch sie ganz von selbst sich heben. Die große Finanz-Reform bleibt darum nicht weniger nothwendig, aber nicht um der Gegenwart, sondern um der Zukunft willen. Die sociale Reform ist es, die sie verlangt. Aufs allerbestimmteste hat von Neuem die Thronrede die Altersversicherung in Aussicht genommen; an der Spitze dieses Heftes finden unsere Leser einen Versuch — den ersten, der bis ins Detail ausgeführt ist — eine solche Institution zu construiren und werden mit Genugthuung aus demselben entnehmen, daß die Schwierigkeiten, welche das Unternehmen bietet weder finanziell noch organisatorisch unüberwindlich sind. D.

Notizen.

Edgar oder Vom Atheismus zur vollen Wahrheit. Von L. v. **Hammerstein**, Priester der Gesellschaft Jesu. Trier, Paulinus-Druckerei 1886. 256 S.

Erinnerungen eines alten Lutheraners. Von L. v. **Hammerstein**, Priester der Gesellschaft Jesu. 2. Aufl. Freiburg i. B. Herder 1883.

Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus. Von L. v. **Hammerstein**, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. B. Herder 1883.

Die erstgenannte der obigen drei Schriften wurde der Redaktion der Preußischen Jahrbücher zu gütiger Besprechung übersendet; wir haben von dem Inhalt Kenntniß genommen und infolgedessen auch die beiden anderen genannten Schriften desselben Autors kommen lassen; dieser Herr von Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu schien uns ein ganz interessantes Object werden zu können. So besonders kostbar ist nun die Ausbeute freilich doch nicht geworden. Hammerstein spricht zwar seine letzten Consequenzen offen aus, aber doch in so vorsichtiger Form, daß es sich von dem, was schon andere Jesuiten vor ihm gesagt haben, nicht so wesentlich unterscheidet.

Der Verfasser stammt aus einer in Hannover angesessenen Familie und convertirte als junger hannoverscher Beamter, blieb auch noch einige Jahre im Dienst, bis er sich entschloß, in den Orden einzutreten. Die „Erinnerungen eines alten Lutheraners“ erzählen diese seine Geschichte; „Edgar“ giebt im Rahmen einer Conversionsgeschichte den gesammten Stoff der gebräuchlichen Convertirungs-Argumentation und ergänzt so die „Erinnerungen.“ Das Darstellungs- und Formtalent des Verfassers ist jedoch so gering, daß die Schriften, ganz abgesehen von der unendlichen Plattheit und den Seitensprüngen der Beweisführung, auch nicht etwa durch Schwung und Leidenschaft der Sprache Eindruck zu machen fähig sind; nur selten, am meisten noch in den „Erinnerungen“ empfindet man einige wirkliche Wärme in all' dem Eifer.

Die populäre Polemik gegen die Ethik des Jesuitismus pflegt sich an eine Reihe von einzelnen Vorschriften und Fällen aus der ethischen Casuistik zu halten, wo schwere Verbrechen als unter gewissen Umständen erlaubt hingestellt werden. In Wirklichkeit sind diese einzelnen Fälle, wenn man alle die Clauseln, mit denen sie behängt sind, wirklich ernst nimmt, meist nicht so arg. Das

Seelenmörderische ist das Princip der Casuistik selbst in seiner Ausbildung durch den Jesuitismus. Im Katholicismus des Mittelalters war die ethische Casuistik noch lose genug, um dem christlichen Gewissen auch innerhalb dieses Netzes freie Bewegung zu lassen. Erst der Jesuitismus hat das System so fein ausgebildet, daß er die Entscheidung auch für die delikatesten Eventualitäten dem Gewissen entzogen und dem Priester zugewiesen hat. „Um den Sünder nicht zur Verzweiflung zu treiben" d. h. um die Strenge der christlichen Ethik mit der Praxis des Lebens auszugleichen, um keine Empörung zu veranlassen, um die Herrschaft zu behalten auch über den intriganten Höfling, den duellsüchtigen Ritter, die lebenslustige Weltdame, den wucherischen Kaufmann, ist diese Ausbildung naturgemäß im allerlaxesten Sinne erfolgt. Selbst wenn man diese Tendenz nicht mit vollem Bewußtsein verfolgt hätte: das Resultat hätte gar kein anderes sein können. Denn die Complicirtheit des praktischen Lebens ist so groß, daß wenn die Casuistik erst bei jeder möglichen Sünde eine Anzahl „Wenn-Thüren" geöffnet hat, man durch diese mit einiger Geschicklichkeit Alles durchbringen kann, was man will.

Wie vollständig das christliche Sünden-Bewußtsein durch das Beicht- und Buß-System des Jesuitismus ausgehöhlt wird, exemplificiren sehr drastisch die beiden Hammerstein'schen Conversionsschriften. Der Autor sucht das Entgegengesetzte zu beweisen: daß die katholische Kirche sittlich strenger sei als der Protestantismus, und daß es garnicht schwer sei, sich der geistlichen Disciplin des Katholicismus zu unterwerfen. „Edgar" p. 239 heißt es: „Es kostet nicht viel, seine Sünden in der Heimlichkeit des eigenen Herzens Gott zu bekennen, der sie ohnedies schon weiß. Es kostet aber viel, sie in demüthiger, knieender Stellung einem Menschen zu offenbaren und von ihm Mahnungen entgegenzunehmen". In den „Erinnerungen" wird practisch die Sache folgendermaaßen erzählt: „Doch eine Schwierigkeit war noch zu überwältigen: die erste Beichte, welche über das ganze bisherige Leben abgelegt werden mußte. Ich hatte solche Angst vor derselben, daß ich nahe daran war ohnmächtig zu werden; ich wußte garnicht, wie ich mich dabei zu benehmen habe, und von der Buße, die man zu geben pflegt, hatte ich ganz abenteuerliche Vorstellungen; mindestens, dachte ich, müsse ich einige Stunden auf Erbsen knieen oder ähnliche Bußwerke verrichten. Ich kniete also nieder, wußte aber nicht, wie ich beginnen sollte; denn die allgemeine Anklageformel, mit der man gewöhnlich anfängt, war mir unbekannt. Indeß Dr. Heinrich, bei dem ich beichtete, half mir bald, sagte die Formel für mich, fragte über dieses und jenes, gab mir am Schluß als Buße einige kleine Gebete zu verrichten, sprach mich an Gottes Statt los von meinen Sünden, und — die ganze furchtbare Operation war geschehen. So leicht hatte ich sie mir in der That nicht vorgestellt."

In der That — Referent gesteht, sich die Sache so leicht auch nicht vorgestellt zu haben! Ein Mann von einigen zwanzig Jahren, der alle seine Sünden mit „einigen kleinen Gebeten" tilgt! Man wird es aber verstehen, wenn man vorher im „Edgar" (p. 236) die Theorie dieser Sündenvergebung gelesen hat.

Fünf Punkte, heißt es hier, gehören „von Seiten des Beichtenden zum vollständigen Empfang des Bußsacraments: die Gewissenserforschung, die Reue, der Vorsatz, die Anklage (d. h. die Beicht im engeren Sinne) und die Erfüllung der auferlegten Buße".

„Hinsichtlich des Vorsatzes ist es genügend, daß man alle schweren Sünden vermeiden will; hinsichtlich der Reue genügt es ebenso, daß man alle schweren Sünden bereut, die man nach der Taufe oder nach der letzten Beichte begangen hat. Dem entsprechend brauchen sich auch die Gewissenserforschung und die Anklage nur auf die schweren Sünden zu erstrecken; es sei denn, daß schwere Sünden nicht vorliegen; für diesen Fall muß man sich irgend welcher leichten Sünden anklagen, damit die Lossprechung des Priesters einen Gegenstand findet.

„Sie werden fragen: was ist eine schwere, und was ist eine leichte Sünde?

„Unter schwerer oder Todsünde versteht man eine solche, welche der Seele das Leben der heiligmachenden Gnade raubt. Unter leichter oder läßlicher Sünde dagegen versteht man eine solche, welche dies Leben nicht zerstört, uns nicht zum Feinde Gottes macht, wohl aber einigermaaßen sein Mißfallen erregt. Die Todsünde hat, wenn sie vor dem Tode nicht nachgelassen wird, die ewige Verdammniß zur Folge; die läßliche Sünde, wenn sie vor dem Tode nicht getilgt und gesühnt ist, die Strafe des Reinigungsortes.

„Und woran erkennt man, was eine schwere und was eine leichte Sünde ist?

„Eine Todsünde liegt vor, wenn es sich 1) um eine Sache von Bedeutung handelt, wenn man 2) mit dem Verstande erkennt, daß die fragliche Handlung oder Begierde u. s. w. eine schwere Sünde wäre, und wenn man trotzdem 3) mit dem Willen vollständig in die Sünde einwilligt. Fehlt eines dieser drei Erfordernisse, so liegt keine schwere, sondern höchstens eine läßliche Sünde vor, welche man nicht zu beichten verpflichtet ist.

„Sie fragen weiter: wann ist denn die Sache eine Sache von Bedeutung?

„Ich antworte Ihnen: mathematisch läßt sich das nicht bestimmen. Wollen Sie aber irgend einen Anhaltspunkt haben, so sagt man gewöhnlich, daß beim Diebstahl beispielsweise der Gegenstand dann ein bedeutender ist, wenn sein Werth dem Bestohlenen für den Unterhalt eines Tages genügte. Der Diebstahl einiger Groschen ist also keine Todsünde; der Diebstahl von einigen Mark kann es sein, wenn der Bestohlene arm ist; der Diebstahl von 50 Mark wird es immer sein. Den Diebstahl habe ich deßhalb als erläuterndes Beispiel gewählt, weil bei ihm der Unterschied des Gegenstandes am Besten in die Augen springt. Sie können aber mit dem hier gewonnenen Maaßstabe in etwa bemessen, wann z. B. eine Lieblosigkeit oder eine Beleidigung anfängt, eine schwere Sünde zu sein; dann nämlich, wenn sie ihrer Natur nach den Beleidigten ebenso kränkt, als der Verlust eines Geldwerthes ihn schmerzen würde, dessen Entwendung eine schwere Sünde ausmacht.

„Es ist übrigens zu bemerken, daß bei einigen Gattungen von Sünden auch die geringste ganz freiwillige Uebertretung (und geschähe sie auch nur in

Gedanken) als Todsünde erscheint. Dies gilt insbesondere von den Sünden wider das sechste Gebot.

„Es ist ferner zu bemerken, daß es nicht sowohl auf die Größe des Gegenstandes an sich ankommt, sondern darauf, wie groß der Gegenstand dem Sünder erscheint. Wer einen Kassenschein von 1000 Mark stiehlt, in der Meinung, es sei nur eine falsche Banknote, der begeht keine Todsünde; wer umgekehrt eine falsche Banknote stiehlt, in der Meinung, es sei eine echte, der wird eine Todsünde begehen. Wenn ich daher bei der Gewissenserforschung mich an Dinge erinnere, die ich als Kind begangen, und die an sich vielleicht schwere Sünden waren, so waren es für mich keine solche, wenn ich sie damals als solche nicht erkannte; ich brauche sie jetzt also nicht zu beichten.

„Hiermit haben wir das zweite Erforderniß der Todsünde bereits erledigt, den Umstand nämlich, daß man die Sache als Sünde erkennt.

„Das dritte Erforderniß ist die volle Zustimmung des Willens. Dieser Umstand kommt besonders in Betracht bei Gedankensünden gegen das sechste Gebot. Es kann sein, daß eine sündhafte Vorstellung der Phantasie sich aufdrängt. Sucht man dieselbe zu bekämpfen, so liegt gar keine Sünde vor, sondern nur eine Versuchung, deren Bekämpfung uns obendrein in den Augen Gottes wohlgefällig macht. Zögert man ein wenig mit der Bekämpfung, ohne jedoch vollständig einzuwilligen, so begeht man eine läßliche Sünde. Erst wenn man trotz der Mahnung des Gewissens vollständig einwilligt, liegt eine Todsünde vor, die man zu beichten hat."

Für den Kenner des jesuitischen Katholicismus besagt diese Auseinandersetzung durchaus nichts Neues. Für manchen unserer Leser möchte aber doch die Abmessung der Sünden nach dem Geldwerth in der einschmeichelnden Sprache einer Conversionsschrift einen Blick in eine bisher unbekannte Welt bedeuten. Ueber die Auffassung desselben Autors von Staat und Kirche haben wir folgende Sätze zusammengestellt.

Die unbedingte Ueberordnung der geistlichen (päpstlichen) Gewalt über die weltliche wird rücksichtslos ausgesprochen; die Kirche allein hat das Recht nach vernünftigen Erwägungen die Grenzlinien zwischen ihrem Gebiet und dem Gebiet des Staates zu ziehen. Auch über die nicht-katholischen Staaten erstreckt sich die Hegemonie des Papstes. Denn (p. 81) „der Staat muß — wenn anders er nicht Rebell sein will gegen jene Autorität, der er seine ganze Gewalt verdankt — katholisch sein, oder, wenn er es nicht ist, werden!"

Die Hegemonie der geistlichen Gewalt berechtigt sie, falls Glauben und Sitten in Frage kommen, in jede weltliche Angelegenheit einzugreifen. Die Kirche hatte z. B. das Recht, den „unmoralischen" Grundsatz des römischen Rechts einer Verjährung ohne andauernd guten Grund abzuschaffen. Die Kirche würde das Recht haben die Grundsätze des französischen Rechts über „recherche de la paternité" (p. 128) und die Pflichtheilsbestimmungen im Erbrecht (p. 73) vor ihr Forum zu ziehen und Aenderung zu gebieten. Die Kirche hat selbstver-

ständlich das Recht dem Staat zu verbieten, Geistliche in die Armee einzureihen. Sie könnte überhaupt das Militärwesen „in den Kreis der kirchlichen Ueberwachung hineinziehen, z. B. wenn veränderte Umstände Glauben und Sittlichkeit der jungen Mannschaft gefährden sollten" (p. 118). Auch am Steuerwesen könnte der Papst seine universale Hoheit ausüben, z. B. bei einem orientalischen Despoten, der das Staatseinkommen in unsinnigster Weise vergeudete. Wann eine solche Vergeudung stattfindet, unterliegt natürlich dem Urtheil des Papstes. Ideal wäre, wenn die Autorität des Papstes so hoch stiege, daß er über das Recht zwischen den Staaten entscheiden dürfte, so würde „Friede und Recht unter den Völkern wieder erstehen und der Militarismus nicht länger das Mark der Völker verzehren" (p. 133).

Weshalb, fragt der treffliche Pater (p. 119), hat Christus „die Sachen" nicht ein für alle mal so geordnet, daß die Fülle der öffentlichen Gewalt unter gänzlicher Beseitigung der Staaten, der Kirche übertragen wurde?

Die Antwort ist: „Die Erlösung will nicht alles durch den Sündenfall Verscherzte zurückgeben; so auch nicht die vollständige sociale Einheit, sondern nur die religiös-sociale. Wir können hinzusetzen: Jede andere Ordnung hätte den Cäsaropapismus herbeigeführt, indem entweder ein weltlicher Monarch zugleich das höchste religiöse Oberhaupt, oder umgekehrt der höchste Priester zugleich der höchste weltliche Monarch des ganzen Menschengeschlechtes geworden wäre. Ein solcher Cäsaropapismus in großem Maßstabe ausgeführt hat aber, wenigstens wo man das Weltliche als die Hauptsache betrachtet, die nachtheiligsten Folgen" — „wenigstens wo man das Weltliche als Hauptsache betrachtet! Der letzte tiefste Herzens-Gedanke bleibt unausgesprochen! Vorläufig kann nicht einmal das autoritative Friedensrichteramt des Papstes, so unzweifelhaft er das Recht dazu hat, practisch werden; denn wenn auch der heilige Vater, sofort Recht und Unrecht durchschauend, sein Urtheil telegraphisch zwischen die Streitenden stellen würde, so würden damit bloß seine Gläubigen, wie die Staaten einmal sind, in die Alternative gebracht werden, „eine Todsünde zu begehen oder als fahnenflüchtig erschossen zu werden" (p. 137). Wir haben also noch nicht zu besorgen, daß bei dem nächsten Kriege mit Frankreich, der Papst telegraphisch erkläre, wir seien im Unrecht und die deutschen Katholiken hätten sich daher des Kampfes zu enthalten. D.

Ernst Freiherr v. d. Brüggen, Wie Rußland europäisch wurde. Studien zur Kulturgeschichte. Leipzig, Veit u. Comp. S. X u. 514. 8.

Sagte das Vorwort es uns auch nicht, so dürfte schon der Name des Verfassers und der Titel, den er für sein Buch gewählt, vermuthen lassen, daß wir im vorliegenden Werk ein politisches zu sehen haben. Nicht um darzustellen, was gewesen und geschehen, ist es geschrieben, sondern um der Beleuchtung willen, die das Geschehene erfährt. Es gilt die Prüfung dessen, was Peter der Große Rußland gebracht hat, und nach ihrem Ergebniß soll bemessen

werden, wie weit das Altrussenthum in seiner Abneigung gegen die petrinische Reform Recht hat und wie begründet oder unbegründet etwa die westeuropäische Besorgniß sei, Rußland könne durch jene Tendenz an seinem europäischen Charakter Schaden leiden und in Folge dessen ein zu heterogenes Glied der civilisirten Staatenfamilie werden.

Die Untersuchung ist von aktuellem Interesse, heute um vieles mehr als beim Erscheinen des Buches, das ja nicht mehr ganz neu ist. Seit Jahresfrist hat die Gesammtregierung des Zarenreiches von der nationalistischen Strömung sich derart ergreifen lassen, daß einzig das auswärtige Departement — und auf wie lange? — den Connex mit dem Westen aufrecht erhält. Die Vergewaltigungen welche Kirche, Schule, Sprache und Recht in den Ostseeprovinzen Rußlands erleiden, sind doch Symptome von Zuständen, die manchen vor die Frage gestellt haben mögen, wie ein solcher Umschlag nur erklärbar sei, wie das Reich ihn vertragen könne. Irren wir nicht, so kommt erst jetzt die Zeit, da Brüggens Buch verdiente Aufmerksamkeit gewinnen wird. Die Prädisposition für seine Aufnahme beginnt sich zu schaffen und damit das Verständniß für die Ironie des Titels aufzugehen.

Denn ironisch ist er gemeint. Ist ja doch das der vom Verfasser durchgeführte Gedanke: Es ist Peter dem Großen nicht gelungen, sein Volk und und seinen Staat wirklich zu einem europäischen zu machen, weder das eine noch den anderen auch nur auf die Bahn solcher Entwickelung zu führen. Was er erreicht hat, ist, daß letzterer auf den Weg der Eroberungspolitik gelenkt und zum Beamtenstaat gemacht ward; dadurch wird die Kraft des Staates verzehrt und die des Volkes gelähmt. „Was wir heute an volksthümlicher Kraft und Art emporwachsen sehen, zeigt bisher vorwiegend einen verneinenden zerstörenden, in sehr geringem Maße einen produktiven, schaffenden Charakter." „Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit das russische Volk auch heute Einrichtungen, die in die Ordnung cu'turlichen Lebens gehören und auch nur einen geringen Anspruch an die sittliche Mitwirkung des Volkes machen, ihres sittlichen Inhalts zu entäußern weiß, um in kurzer Zeit nur die ausgehöhlte Form des Gesetzes übrig zu lassen." „Haben nun Gesetzgeber wie Peter diese Kunstfertigkeit, Gesetz und Recht zu belügen, groß gezogen? oder reicht die sittliche Kraft des Volkes nicht hin, um sich die Schranken eines höheren Culturlebens aufzulegen?" „Soll man annehmen, daß nicht die Geschichte, sondern die Natur dieses Volk vor tausend Jahren, wie seine eigene Sage erzählt, nach fremden Herrschern suchen ließ, weil es nur die Wahl hatte zwischen fremder Ordnung und keiner Ordnung?"

In diesen Schlußfragen, die ohne Antwort bleiben, zum Ausgangspunkt russischer Geschichte zurückkehrend, sehen wir den Verfasser die Entwickelung des russischen Staates durch die Normannenzeit, das Mongolenjoch, die moskauer Herrschaft, durch Peters des Großen Epoche bis zur Thronbesteigung Elisabeths begleiten, nicht indem er den Anspruch erhebt eine wenn auch etwa gedrängte, so doch vollständige Geschichte Rußlands zu bieten, sondern um die Gestaltung

des Volkscharakters kennen zu lernen und die Einflüsse aufzusuchen, die sich während dieses Processes geltend gemacht haben. Es ist ein Weg, der der Subjektivität eines so geistvollen Autors, als welcher Brüggen den Lesern der „Preuß. Jahrbücher" am besten bekannt ist, manchen Spielraum läßt. Uns scheint es, daß er die Gefahren, die der Besonnenheit der Folgerungen drohten, glücklich vermieden hat, obschon manche unklare Andeutung oder zu gezwungene Pointirung mit untergelaufen ist. Als größeren Fehler erachten wir die zu weite Anlage des Buches, mit der der Mangel einer festen Ordnung der Vertheilung des Stoffes, besonders in den ersten Kapiteln, ein wiederholtes Zurückgreifen auf schon einmal Gesagtes, eine Vorliebe für einmal gewählte Ausdrücke und endlich die Flüchtigkeit in der Berichterstattung über viele thatsächliche Einzelheiten in ursächlichem Zusammenhange stehen mag. Der Mühe, diese aufzuzählen sind wir überhoben, da der Dorpater Professor, Herr Brückner, ihr sich so bereitwillig unterzogen hat, daß er zu den vorhandenen auch noch ein Dutzend angeblicher Irrthümer häufte.

Wäre v. d. Brüggens Anschauung über Rußland die allgemein oder vorherrschend geltende, so wäre sein Buch wohl ungeschrieben geblieben. Somit mußte er auf Widerspruch gefaßt sein, und wie tiefgehende Differenzen der Auffassung in wohlthuender Objectivität dargelegt werden können, war noch im letzten Decemberheft dieser „Jahrbücher" aus der Gegenüberstellung der Auffassung der römischen Geschichte bei Ranke und bei Mommsen zu ersehen. Der Biograph Peters des Großen, Katharinas II., des Zarewitsch Alexei, eben Prof. Brückner, der den Inhalt russischer Publikationen dem deutschen Publikum fleißig zugänglich macht, hat ein anderes Verfahren beliebt. In zügelloser Ungebundenheit zieht er gegen Brüggens Buch als ein „Pamphlet" zu Felde, schleudert den Vorwurf der „Ignoranz" und „Verworrenheit", der „Skandalsucht" und div. Andere gegen den Verfasser.

Der Historiker Rußlands sucht Spott und Hohn über Brüggens „Phantasie" vom normannischen Einfluß auf Rußland auszugießen. Ex cathedra lehrt er, „daß ein erheblicher specifisch-warägischer Einfluß auf Reich und Volk nicht nachgewiesen werden kann." In der That ist dieser von Brüggen sehr stark betont werden. Indem es ihm galt die ersten Faktoren politischer Gestaltung in der Geschichte Rußlands zu kennzeichnen, konnte er nicht gut anders als von Rurik bis Jasrolaw ausschließlich auf Normannen zu stoßen und nach einer 200jährigen Herrschaft dieses Elements, das sich in den meisten Namen, in Sitten und fortgesetzten Beziehungen zur Stammesheimat als skandinavisch erweist, auch in dessen zahlreicher Nachkommenschaft bis auf die Mongolenzeit Normannenblut zu sehen. So bezeichnet er auch den Zeitgenossen Joans IV., den Fürsten Kurbski, mit vollem Recht als normannischer Abkunft, denn Kurbski war Nachkomme Feodors Rostislawitsch von Jaroslaw. „Kurbski, ein Normanne!" ruft Brückner lachend aus. „Man fragt staunend, ob denn der Freiherr v. d. Brüggen nicht wenigstens den doch schon nahe liegenden Versuch gemacht habe, irgendwo in der Geschichte Rußlands vom 9. bis zum 16. Jahr-

hundert, wenn auch als eine Art von hors d'oeuvre, einen Russen zu entdecken. Bewahre! Ein solcher Einfall lag dem Verfasser fern." Gewiß — weil Brüggen bei seiner Untersuchung der für den russischen Volkscharakter maßgebenden Einflüsse mit dem für jene Zeiten vagen Ausdruck „Russen" nichts anzufangen vermochte und den Dingen auf den Grund sah.

Wie an den Normannen, will Brückner auch am mongolischen Einfluß still vorübergehen. Er hält sich darüber auf, daß Boris Godunow ein „Mongole" genannt wird. Der Ausdruck ist im Bestreben nach Hervorhebung der Racenmischung im russischen Volk jedenfalls zu scharf zugespitzt, die specifisch mongolische Abstammung Godunows wäre schwer nachzuweisen; Bernhardi nennt ihn vorsichtiger und quellenmäßiger wiederholt den „Tataren".

Schon an dieser Stelle ist des zweideutigen Verfahrens Brückners zu erwähnen, das des Gegners Anschauungen nicht nur als Phantasterei, sondern auch als ganz nagelneu bezeichnet. Wiederholt ruft er aus: das habe der Freiherr v. d. Br. sich rein ausgedacht, das habe außer ihm niemand gehört u. s. w. Diese Behauptung soll den Gegner discreditiren; sie zeugt aber auch von einer sonderbaren Fernhaltung Brückners von der Literatur. Der Verfasser des besprochenen Buches giebt ja keineswegs eine neue Geschichtserzählung, nur seine politisch-socialen Schlußergebnisse gehören ihm an. Ueber die bisher behandelten Dinge haben Strahl, Bernhardi, neuerdings Th. Schiemann alle dasselbe gesagt. Bernhardi läßt sich (II, 1. p. 215—218) darüber aus: „Als herrschendes Volk standen bis in das elfte Jahrhundert herab, in unverändert bewahrter Nationalität, die Normänner über Finnen und Slaven. Sie blieben stets in regem Verkehr mit der alten skandinavischen Heimat; ihre Zahl wurde häufig ergänzt durch neue Ankömmlinge, die theils im Lande blieben und reichlich zur Ansiedelung ausgestattet wurden, wie Egmund Ringson aus König Harald Harfagrs Geschlecht und Rögewald Ulfson mit ihrem zahlreichen Gefolge noch zu Jaroslaws Zeit im 11. Jahrhundert — theils eine Zeit lang hier den normännischen Fürsten dienten und dann wieder in die Heimat zurückwanderten oder weiter gingen nach Constantinopel. — Es ist merkwürdig, aus den nordischen Berichten von diesen Fahrten zu ersehen, wie vollständig selbst im 11. Jahrhundert nach Gardarike (Rußland) mit seinen beiden Hauptstädten Holmgard (Nowgorod) und Kämigard (Kiew), in den Augen der Normannen ein normännisches Reich ist. Die Normannen sind da herrschend; der Fremde kommt nur mit ihnen in Berührung und mit niemand sonst; sie umgeben allein oder fast allein den Thron des Landesfürsten, die Slaven bleiben, im allgemeinen, der Person der Herrschers fern . . . . In jeder Beziehung waren skandinavische Anschauungen noch immer maßgebend in Nowgorod. Selbst das russische Recht, das Jaroslaw in slavischer Sprache verfassen ließ, ist den skandinavischen Sammlungen älterer germanischer Satzungen entlehnt. . Dieses stellt wenigstens die nowgoroder Slaven als Person den Normännern gleich. Sie haben das gleiche Wehrgeld. Der herrschende fremde Volksstamm wurde nach und nach zu einer herrschenden einheimischen Genossenschaft umgestaltet."

Die Invectiven Brückners blieben ganz unverständlich, erklärten sie sich nicht als Ausbruch lang verhaltenen Grolles gegen Bernhardis Darstellung der russischen Geschichte, die der Anschauung des Dorpater Professors freilich so antipathisch sein muß, wie geistvolle Durchdringung des Stoffes den seichten Compilator immer anmuthen wird. Daß Brüggen in einem wesentlich der petrinischen Reform gewidmeten Buche ganz auf dem Boden Bernhardischer Auffassung steht, vermag die Selbstüberschätzung Brückners ihm nicht zu vergeben und die von Brüggen verübten Nachlässigkeiten boten jenem den Anlaß seiner Gekränktheit die Zügel schießen zu lassen.

Wie schon gesagt: Brüggen hat nicht selten gesündigt. Eine unglückliche Ideenverwirrung läßt ihn den Patriarchat 1589 von dem 1584 verschiedenen Joan IV. errichten. Er spricht über Peters medicinische Einrichtungen und hat offenbar das Hauptwerk, Richters Geschichte der Medicin in Rußland Bd. II und III, nicht eingesehen. Er schreibt: „Nach seiner Heimkehr aus Europa im Jahre 1707 legte Peter die ersten öffentlichen weltlichen Schulen an", während es natürlich heißen müßte: Nach seiner Heimkehr aus Europa legte Peter im Jahre 1707 u. s. w. Er folgt noch der alten durch Posselt zerstörten Ueberlieferung, daß Lefort die Spieltruppen Peters organisirt habe. Solche Dinge sind für Brückners Urtheil über das ganze Werk entscheidend.

Die Wahl des ersten Romanow giebt ihm neuen Anlaß zum Vorwurf der Verworrenheit, Ignoranz und „völligen Insolvenz des Verfassers". Brüggen hat die Sache nicht klar dargelegt. Allein diese Wahlgeschichte mit allen ihren Umständen und der dabei eingetretenen gewissen Machtbeschränkung gehört überhaupt zu den dunkleren Partien der russischen Geschichte, und erst in den letzten Monaten ist eine recht saubere und förderliche Studie darüber veröffentlicht. (Histor. Zeitschrift 1886, 4. Heft.)

Einen recht unglücklichen Angriffspunkt hat sich der kampffrohe Professor in Brüggens Erwähnung der Deutschen in Moskau gesucht. „Aus der Zeit Joans III." schreibt letzterer, „hören wir zuerst vom Enstehen eines deutschen Viertels". Und weiter: „Von Joans III. Zeit an wuchs die deutsche Slobode". Ferner erzählt er, daß um 1618 Dolmetscher der schwedischen Gesandtschaft die deutsche Kirche besuchen wollten und die Bojaren ihnen sagten, es gebe keine während doch eine solche in der deutschen Slobade vorhanden war. Darüber Spott und Hohn: So etwas habe niemand gehört. „Von der deutschen Slobode kann erst vom Jahre 1652 an die Rede sein!" Und Brüggen wird auf Fechners Chronik der evangelischen Gemeinden in Moskau (2 Bde. Moskau 1876) verwiesen. — Weiß der berufene Historiker Rußlands denn nicht, daß unter Joan III. die Einladung von Westeuropäern und Deutschen darunter nach Moskau stattfand und daß, wenn sie unter ihm auch zerstreut in der Stadt leben mochten, sein Sohn Wassili seiner fremdländischen Leibwache und allen Ausländern eine Vorstadt jenseit der Moskwa erbaute, daß Bernhardi (II, 1 p. 336) unter Joan IV. der deutschen Vorstadt gedenkt und die Gründung der ersten lutherischen Kirche zu Moskau seit Büsching in das Jahr 1575 gesetzt

wird, wie denn zur dreihundertjährigen Feier dieses Ereignisses die gedachte Fechnersche Chronik erschien? Und die Localität dieser ersten lutherischen Kirche setzt Fechner in die außerhalb der Stadt am rechten Ufer der Jausa belegene deutsche Slobode. In den wüsten Jahren nach dem Tode des ersten Pseudo-Demetrius ging diese Slobode mit der Kirche zu Grunde, aber schon 1619 ist wieder eine deutsche lutherische Kirche, nun in der Stadt selbst, in der Art erwähnt, daß sie bereits vor diesem Jahr existirt haben wird. Der ganze Irrthum Brüggens liegt also im Uebersehen der Oertlichkeit, sein gestrenger Richter aber übersieht die Thatsache und will den Leser glauben machen, erst 1652, da auf Befehl des Zaren die zerstörte Slobode wieder neu angelegt worden, sei die Niederlassung begründet. Wenn das nicht ein absichtliches Diffamiren ist, so ist das ein Mücken seihen und Kameele verschlucken.

Was nun den Hauptinhalt des Brüggenschen Buches betrifft, die Auffassung der reformatorischen Thätigkeit Peters des Großen und ihrer Nachwirkung, so ist die scharfe, immer auf das erreichte Resultat abzielende Kritik als eine Bereicherung der Gesichtspunkte zur Beurtheilung der russischen Geschichte wie der russischen Gegenwart nur willkommen zu heißen. Die erwähnten Fehler beeinträchtigen nicht das Gesammtergebniß. Nur ist der dem Leser dargebotene Gesichtspunkt auch in diesem Stücke wie bei dem Normanneneinfluß keineswegs so generell neu, daß er um seiner Seltsamkeit willen Staunen erregen müßte. Auch hierin ist u. a. von Bernhardi (II, 2, S. 9—11) schon der Ton angeschlagen, den Brüggen nur höher gestimmt und dann in ihm fortgespielt hat. Referent zieht es vor, bei der Bernhardischen Stimmung stehen zu bleiben, weil Brüggen die ungeheuere Schwierigkeit, die Peter nicht zu überwinden vermochte, nicht hinreichend berücksichtigt hat, daß der Zar nämlich, wie kaum je ein anderer Reformator, am Corpus vile zu operiren hatte.

Von Interesse ist es mit dem Urtheil v. d. Brüggens dasjenige der Fürstin Daschkow zu vergleichen, wie sie es bei einem Besuche in Wien dem vor Ueberraschung verstummenden Fürsten Kaunitz gegenüber äußerte. „Peter“, sprach sie, „hatte Genie, Thätigkeit und einen ungeheuchelten Eifer Verbesserungen in seinem Vaterlande einzuführen. Aber wie sehr wurden diese Eigenschaften verdunkelt durch seinen gänzlichen Mangel an Erziehung und die Tyrannei seiner Leidenschaften. Hätte er den Geist eines großen Gesetzgebers gehabt, er würde dem Beispiel anderer Nationen, den Wirkungen des Verkehrs und der sicheren Reform der Zeit erlaubt haben, durch ihr eigenes Gewicht die Verbesserungen herbeizuführen, die er durch Gewalt erzwang. Oder hätte er es verstanden, die edlen und verehrungswürdigen Eigenschaften unserer Vorfahren zu achten, so würde er nie versucht haben, die Originalität ihres Charakters zu ver[illegible] durch die Einführung fremder Sitten und Manieren, welche er so hoch [illegible] unseren stellte. Was die Gesetze betrifft, so wechselte dieser Mon[illegible] er das Gesetzbuch seiner Vorfahren beseitigt, seine eigenen so [illegible] in keiner anderen Absicht, wie es schien, als um sein Recht [illegible] Willkür thun zu können, daß sie bald aufhörten Achtung [illegible]

halb ihre Kraft verloren" u. s. w. — „Als Fürst Kaunitz nichts erwiderte", so schließt die Fürstin ihre Mittheilung (Cap. 17 ihrer Memoiren), „war es mir willkommen den Gegenstand des Gesprächs zu wechseln, damit ich nicht verführt würde alles zu sagen, was ich in Beziehung auf die überschätzten Verdienste Peters denke."

Prof. Brückner citirt seinen Gegner so einseitig, daß der Glaube erweckt werden könnte, Brüggen habe eine Carricatur entworfen. „Hat der Verfasser Recht", schreibt er, „so ist allerdings Alles, was bisher von Anderen über Peter vorgebracht wurde, ein heilloses Mißverständniß." Und: „Art und Richtung der auswärtigen Politik Peters gegen den Verfasser in Schutz zu nehmen, ist unnöthig, da die Ergebnisse der Forschung in diesem Punkte Jedermann zugänglich sind." Das ist deutlich! Es heißt nichts Anderes, als daß Prof. Brückner meint, *seine* Forschung und *sein* Urtheil über die Politik Peters seien allein maßgebend!

Referent hat seine Ansicht über v. d. Brüggens Werk in obigem ausgesprochen; was ihm aber vorzüglich die Feder in die Hand gegeben, ist das Interesse für die Freiheit der wissenschaftlichen Meinung, die durch ungerechte Kritik nicht weniger als durch staatliche Censur beeinträchtigt wird, und der Widerwille gegen eine so hochgradige Verletzung des literarischen Anstandes, wie der Panegyriker Rußlands sie sich hat zu Schulden kommen lassen. —e—

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. H. Delbrück Berlin W. Wichmann-Str. 21.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. von Treitschke und H. Delbrück.

Achtundfunfzigster Band.

Sechstes Heft.

December 1886.

Inhalt:

Man abonnirt halbjährlich für 9 Mark bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Berlin, 1886.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

Ausgegeben den 1. Dezember 1886.